<3662870823OO12 S

<3662870823OO12

Bayer. Staatsbibliothek

Th. 10 2858 1/2

Oec. 1032. – 13

Oeconomia. Lexica. 13.

~~Oec. gen. N° 21.~~

R

Wagner Effigiem fec. *J. C. Krüger f.*

Oekonomiſch = technologiſche

Encyklopädie,

oder

allgemeines Syſtem

der

Stats= Stadt= Haus= und Land=Wirthſchaft,

und der Kunſt=Geſchichte,

in alphabetiſcher Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz,

der Ruſſiſch=Kaiſerl. freyen oekonomiſchen Geſellſchaft zu St. Petersburg Mitglied, der kön. preuß. gelehrten Geſellſch. in Frankf. an der Oder Beyſitzer, der Götting. deutſchen Geſellſchaft, der Oberlauſitzer Bienengeſellſchaft, und der Leipz. oekonom. Soc. Ehren=Mitglied, wie auch der oekonom. patriot. Soc. in Schleſ. ordentliches Mitglied und Correſpondent.

Dreyzehenter Theil,

von Feu bis Fi.

Nebſt ½ Bogen Tabelle, und 20 Kupfertafeln auf 4⅞ Bogen.

Zweyte Auflage.

Mit Königl. Preußiſchen und Churfürſtl. Sächſiſchen Privilegien.

Berlin, 1786.

bey Joachim Pauli, Buchhändler.

F. F.

Feu, ſiehe Feuer.

Feuchte-Maß, ſiehe Hygrometer.

Feuchten. Dieſes Wort kommt in doppelter Gattung vor. Als ein Activum, feucht, d. h. ein wenig naß, machen. Das Papier, die Wäſche feuchten. Im Hochdeutſchen iſt befeuchten üblicher.

2. Als ein Neutrum mit dem Hülfsworte haben. 1) Feuchtigkeit von ſich geben. Die Wunde feuchtet. 2) Bey den Jägern bedeutet feuchten oder näſſen, als ein anſtändiger Ausdruck, ſein Waſſer, ſeinen Urin laſſen, beſonders von wilden Thieren. Daher nennen ſie auch das männliche Glied der Hirſche, das Feuchtglied.

Feuchtigkeit, L. Humiditas, Fr. Humidité. 1. Die feuchte Beſchaffenheit eines Körpers. Die Feuchtigkeit eines Kellers, des naſſen Holzes u. ſ. f. Noch mehr, 2. Ein feuchter, d. i. flüſſiger Körper, welcher feucht macht. Der Acker hat viele Feuchtigkeit. Man braucht dieſes Wort oft als einen allgemeinen Ausdruck eines jeden flüſſigen Körpers, beſonders alsdann, wenn er noch nicht unter der Geſtalt eines Waſſers ſichtbar iſt.

Von der Feuchtigkeit in den Gebäuden und Wohn-Zimmern, der Feuchtigkeit neugetünchter Wände, und deren Nachtheil für die Geſundheit, ſiehe unter Wohn-Zimmer.

Wie die feuchte und dumpfige Luft aus den Zimmern zu führen, ſ. im Art. Luft=Verbeſſerung.

Feuer, (*) L. Ignis, Fr. Feu. 1. Eigentlich. 1) Ein äuſſerſt feiner durch die ganze Natur vertheilter flüſſiger Körper, deſſen Weſen noch ſehr unbekannt iſt, der ſich aber uns unter gewiſſen Umſtänden durch Licht und Wärme zu erkennen gibt. Dieſes nur den Naturlehrern bekannte Feuer, wird, zum Unterſchiede des folgenden, auch das elementariſche, das urſprüngliche Feuer, genannt.

2) Im gem. Leben kennet man dieſes Feuer nur in brennenden Körpern, d. i. in ſo fern ſich daſſelbe in und um gewiſſe dazu geſchickte Körper ſammelt, in und um denſelben in eine gewiſſe noch unbekannte Bewegung verſetzt wird, und ſich alsdann ſowohl durch Luft und Wärme, als auch durch ſeine verzehrende Kraft kenntlich macht. Feuer ſchlagen, anſchlagen, durch den Schlag des Stahles an den Feuerſtein die in dem letztern befindlichen Feuertheilchen heraus locken und in Bewegung verſetzen. Feuer geben, bey den Schieß=Gewehren, das Pulver anzünden, welches ehedem durch Lunten geſchah, welche gleichfalls Feuer genannt wurden. Feuer machen, anmachen, anzünden, durch Reichung der nöthigen Nahrungsmittel die Feuertheilchen in eine heftige Bewegung verſetzen.

So bekannt jetzt die Kunſt iſt, ein Feuer ohne Hülfe eines vorhergehenden Feuers anzumachen, und ſo ſehr es uns vorkommt, daß wird dieſelben nicht entbehren kön-

(*) Feuer, bey dem Kero, Fuire, bey dem Ottfried Fiur, bey Iſidors Ueberſetzer Fyor, bey dem Tatian Fuir, in Oberſchwaben noch jetzt Fuir, in Schleſien Foir, im Niederſ. Füer, im Holländ. Vier, Vuer, Vuyr, im Angelſ. Fir, Fyr, im Engl. Fire, im Dän. und Schwed. Fyr, iſt ein ſehr altes Wort, welches zu dem Griech. πυρ, zu dem Lat. feruere, feruor, comburere, dem Hebr. בער, brennen, אור. Feuer, und zu dem deutſchen Brennen gehöret, welches im Oberd. auch bernen lautet.

könnten: ſo gewiß iſt es doch, daß eine Zeit geweſen ſeyn muß, in welcher das menſchliche Geſchlecht dieſes Kunſtſtück nicht beſaß. Ich will mich zum Beweiſe nicht auf die Erzählungen der Alten berufen, nach welchen Prometheus zuerſt das Feuer dem Himmel geraubet hat, und wovon man beym Plinius manches umſtändlicher findet, ſondern bloß auf die Natur der Sache ſelbſt.

Es iſt wahr, wir bedienen uns eines überall leichten Mittels, mit Stahl Feuer aus einem Feuerſteine zu ſchlagen, und den Funken in einem Zunder aufzufangen. Es ſcheint auch, die Natur mache die Entdeckung dieſes Kunſtſtückes dem menſchlichen Geſchlechte überaus leicht, da kaum jemand ſeyn wird, der nicht wahrgenommen haben ſollte, daß Funken aus gewiſſen Steinen ſpringen, wenn ſie an eine gewiſſe harte Materie geſchlagen werden. Dieſe Funken fallen zur Nachtzeit einem Jeden in die Augen; und wer nur einen Reiter auf Steinen ſtark jagen ſieht, muß ſie, wenn es finſter iſt, bemerken. Dies konnten zwar wohl die erſten Menſchen nicht thun, die das Pferd noch nicht mit Eiſen beſchuhet hatten; allein der ungefähre Wurf der Steine mußte ſie doch frühzeitig davon überführen, daß man aus Steinen Feuer ſchlagen könnte. So leicht dieſes zu entdecken war, ſo konnten ſie es doch gewiß anfänglich nicht gebrauchen. Denn dieſes Kunſtſtück, ſo wie wir es jetzt beſitzen, erfordert ein oder zwey Werkzeuge, die man nicht erlangen kann, ohne das Feuer vorhin in ſeiner Gewalt zu haben, und die beyde noch vorhin große Arbeit und Kunſt voraus ſetzen: einen aus Leinwand oder etwas dergleichen gebrannten Zunder; und Stahl. Wie ſpät mag Leinwand und Eiſen erfunden ſeyn!

Es iſt wahr, man kann an die Stelle dieſer Werkzeuge andere ſetzen, welche die Natur ſelbſt uns liefert. Statt des gebrannten Zunders kann man das getrocknete Mark mancher

 Bäume,

Bäume, oder gewiſſe Schwämme, zu Auffangung des Feuer-Funkens anwenden. Allein, das war eben die große Kunſt, oder der große Glücksfall, ſo ewiger Ehren werth war, daß man dieſe natürliche Zunder entdeckte. Wenn die Alten von dem Prometheus rühmen, er habe dem Himmel ſein Feuer geraubet, ſo beſtand die Wahrheit, die unter der Fabel verborgen lag, in Erfindung eines Zunders, der den flüchtigen und kaum eine Secunde lang ſichtbaren Feuerfunken feſſelte. So erzählt uns wenigſtens Plinius die Sache. Vor dem Prometheus, hatte, nach ſeiner Nachricht, ſchon jemand, deſſen wahrer Nahme vermuthlich verloren gegangen iſt, weil ſein von Plinius erwähnter Nahme auf die Geſchichte des erfundenen Feuers anſpielet, kurz ein gewiſſer Pyrodes, aus den Feuerſteinen Feuer zu ſchlagen, erfunden (*); des Prometheus großes Verdienſt aber war, daß er ein gewiſſes Gewächs, Ferula, als einen Zunder anwandte, den dem Himmel zugehörigen Funken der Erde dienſtbar zu machen.

An ſtatt Stahl zu gebrauchen, kann man freylich zwey feuergebende Steine an einander ſchlagen. Allein, dieſe haben gemeiniglich nicht diejenige Geſtalt, die bequem iſt, wenn man den Funken auffangen will; dieſe wird man ihnen doch erſt mit Mühe geben müſſen.

Es ſind freylich noch andere Mittel, Feuer zu gewinnen, z. E. da man Holz an einander reibet, Brennſpiegel und Brenngläſer, von welchen ich nachher ſprechen werde; allein, dieſe zu erfinden, koſtete ſchon mehr Zeit, als gewahr zu werden, daß aus den Steinen Funken fliegen. Wer da weiß, wie langſam die Erfindungen entſtehen, an denen gemeiniglich der Zufall allein, und der Fleiß nur ſelten einigen Antheil hat, und daß jener dem menſchlichen Geſchlechte verloren geht, wenn nicht eben ein glückliches Genie durch einen neuen glücklichen Zufall aus ihm die nöthigen Folgerungen zieht: der wird mir eingeſtehen, daß viele Jahrhunderte verfloſſen ſeyn können, ehe irgend-

(*) Plinius B. VII. §. 57. Ignem e ſilice monſtravit Pyrodes, Cilicis filius: eundem aſſervare in ferula Prometheus.

Von der Ferula ward das Inwendige, oder das ſo genannte Mark, gebraucht, den Funken aufzufangen. Länder, die dieſes Gewächs nicht haben, konnten ſich dafür eines andern bedienen, ſo ein ſchwammichtes Mark hatte, z. B. der Binſen, des ſpaniſchen Ginſtes, deſſen Kohlen auch Pſ. 120, 4. vorkommen; nur war erſt jedem Volke ein Prometheus nöthig, der ihm das rechte Gewächs zeigte.

gendwo ein Prometheus die Kunſt, Feuer anzumachen, ohne daß man ein anderes Feuer hatte, entdeckte. Und wenn ein Erfinder dieſer Kunſt aus ihr ein Geheimniß machte, um Gewinn daraus zu ziehen, oder ſein Volk in einer Abhängigkeit von ſich zu erhalten, ſo ſind alsdann noch die Völker ohne ein Mittel Feuer anzuzünden geblieben.

Wenn noch gar kein Mittel erfunden war, durch Reiben des Holzes, durch Schlagen der Feuerſteine, durch Hohlſpiegel, durch Brenngläſer u. ſ. f. Feuer zuwege zu bringen: ſo folgt noch nicht, daß damahls das menſchliche Geſchlecht einer ſo unentbehrlichen Wohlthat, als das Feuer iſt, gänzlich ermangelt habe. Ohne dieſe Mittel zündet bisweilen die Natur auf eine unnachahmliche Art Feuer an; eine Sache, die uns ſehr unangenehm zu ſeyn pflegt, die aber die erſte Kindheit des menſchlichen Geſchlechtes als eine ausnehmende Wohlthat der Gottheit verehret haben müßte; z. E. ein feuerſpeyender Berg bedeckt eine ganze Gegend mit glühender Schlacke oder Lava; oder ein Bliß zündet die Wälder, und wohl gar die Wohnungen der Menſchen an. Unſere Vorfahren konnten keins von beyden nachahmen; ſie waren noch nicht ſo klug, der Natur ihre Kunſt abzulernen, und im Kleinen mit elektriſchen Funken zu blitzen, oder ſie zu zwingen, deren Bliß auf einen gewiſſen Platz hin zu richten; eine Dreiſtigkeit, die ihre Kinder weit kühner, als der alte Prometheus, ſich genommen, und mit dem Leben bezahlt haben. Allein, ſie konnten doch bey dem Feuer der Natur ihr Feuer anzünden, und durch Zulegung immer friſchen Holzes dieſes Geſchenk verewigen. Dieſes konnte auf eine zwiefache Art geſchehen. Die eine, koſtbarere und unſicherere, war, wenn der einzeln wohnende Hausvater auf ſeinem Herde das Feuer erhielt, oder da, wo ihrer viele nahe beyſammen wohnten, z. B. in Städten, ein Nachbar bey dem andern von neuem Feuer anzündete, wobey nicht wahrſcheinlich war, daß es bey allen zugleich erlöſchen würde. Die ſicherere Art

war, daß das ganze Volk, oder die Stadt ein ewiges Feuer unterhielt, von dem jeder das ſeinige anſteckte. Man wird leicht begreifen, was für ein großes Unglück die Erlöſchung eines ſolchen ewigen Feuers ſeyn konnte, wenn um die Zeit durch einen Zufall alles Feuer in Privathäuſern gleichfalls erloſchen war. Eine in dieſem Stücke begangene Nachläſſigkeit verdiente ſchwere Strafen: ſo, wie hingegen die Wächterſtelle bey dem ewigen Feuer werth war, anſehnlich und einträglich zu ſeyn, weil an ihr dem Volke ſo viel gelegen war.

Es iſt dieſes nicht bloß ein von der Einbildung gedichteter Zuſtand der alten Welt. Wir finden wirklich bey manchen Völkern ein ewiges Feuer, deſſen Wärter oder Wärterinnen nicht nur anſehnlich, ſondern auch geheiligte Perſonen waren, Prieſter und veſtaliſche Jungfrauen, deren große Vorrechte wenigſtens dem gelehrten Theile meiner Leſer nicht unbekannt ſeyn können. Man nahm die Religion zu Hülfe, unterhielt das Feuer der Gottheit zu Ehren, die es geſchenkt haben ſollte; ja man ehrete es wohl ſelbſt als eine Gottheit. Die Veſta der Römer war nichts anders, als das Feuer. Alles dieſes ſcheint ein Ueberbleibſel aus der Zeit zu ſeyn, in welcher ein ewiges Feuer der Haushaltung der Völker unentbehrlich war. Es iſt ihm gegangen, wie mehrern alten in den Gottesdienſt geflochtenen Sachen; die Religion, die in ihren Gebräuchen bey dem von den Vorfahren ererbten Herkommen bleibt, hat es behalten, nachdem die Nothwendigkeit deſſelben längſt aufgehört hatte. Der heilige Wärter des Feuers war vielleicht im Anfange eine dem Lande überaus nützliche Perſon, und wegen dieſes Nutzens geweihet, damit ſie ihre Pflicht ſorgfältiger erfüllen möchte; man erſann nach und nach Mittel, das erloſchene Feuer wieder zu entzünden, und als er dieſe hatte, und wie ein Geheimniß bewahrete, war er ein eigennütziger Prieſter, welcher Religion und ſein Geheimniß zuſammen nahm, das Volk in einer Abhängigkeit zu erhalten. Die Mittel, Feuer zu bekommen, wurden vervielfältiget und bekannt; nun blieb er noch als eine Reliquie der alten Sitten übrig, und der nunmehr unnütze Aberglaube ernährte ihn für die Verdienſte ſeiner Vorgänger.

Von der Verehrung des für heilig gehaltenen Feuers, ſ. No. 22 der wöchentl. Königsb. Frag- und Anz. Nachr. v. J. 1756. §. 7.

Extrait

Extrait d'un Memoire ſur la maniere, dont les Anciens rallumoient le feu ſacré, lorſqu'il étoit éteint, lû par DUPUY, ſt. im *Journ. d. Scav* Nov. 1764, S. 188—195.
Eſſai ſur le feu ſacré, & ſur les Veſtales, (par Mr. DE FONTANELLE) à Amſt. & Par. 1768, 8.
PETR. JAENICHEN diſſ. de originine & ritu ſalutationis verſpertinæ ad accenſa lumina. Thorum. 1711. ſt. auch in Deſſen *Meletem. Thorunenſ.* 1 Th. S. 193, ſgg.

Ich habe vorhin des Blitzes, als des gewöhnlichſten Feuers der Natur erwähnt, dadurch Bäume und Häuſer angezündet ſind, von welchen man nachher ein ewiges und heiliges Feuer fortpflanzte. Auch hiermit kommt die alte Denkungs-Art der Völker überein. Sie ſahen es als eine Gnadenbezeigung der Gottheit an, wenn Opfer durch den Blitz angezündet wurden. Das ſo entſtandene Feuer war heilig, und ward auf den Altären durch ſtete Zulegung neues Holzes unterhalten; und es iſt zwiſchen ihnen und uns der merkliche Unterſchied, daß bey uns die erſte Vorſtellung aus dem Blitze ein Zeichen des Zornes Gottes macht, da er bey ihnen als ein Zeichen ſeines Wohlgefallens verehret wurde. Gewiß, das menſchliche Geſchlecht würde viele Jahrhunderte betrübt haben zubringen müſſen, wenn die Natur keine Anſtalt zum Blitz gemacht hätte. Wie oft wirklich Gott durch den Blitz den Anfang zu einem heiligen Feuer gemacht habe, oder wie früh ſolches geſchehen ſey, können wir nicht ſagen. Bey dem Gottesdienſte der Iſraeliten, in deſſen Einrichtung ſich doch Gott nach der Denkungsart der Menſchen richtete, iſt es drey Mahl geſchehen; bey Einweihung der Stiftshütte und des Tempels, und bey dem Opfer Elias, 3 B. Moſ. 9, 24. 2 Chron. 7, 1. 1 Kön. 18. Doch um die Zeit war das künſtliche Feuer ſchon längſt bekannt. Manche Jahrhunderte vor der Sündfluth muß bereits Gott durch einen wohlthätigen Blitz nicht nur ein Feuer entzündet, ſondern auch entweder durch Unterricht, deſſen das menſchliche Geſchlecht zuerſt in ökonomiſchen Dingen bedürftig war, wenn es beſtehen ſollte, oder durch ſeine Providenz, die Menſchen gelehret haben, es aufzubewahren. Wir finden ſchon ſehr früh in der Geſchichte Moſis Opfer; Abel und Kain brachten welche, und vielleicht nicht die erſten, denn es ſcheint, als wären ſie ihnen nichts neues, ſondern eine väterliche von Adam erlernte Sitte geweſen. Dieſe erforderten Feuer. Noch vor der Sündfluth, im ſechſten Geſchlechte von Adam, treffen wir einen Erfinder der Kunſt, das Eiſen und Kupfer zu ſchmieden, an, (1 B. Moſ. 4, 22.) welches Eiſen und Kupfer als bereits vorhin

hin erfunden vorausſetzt. Weder Schmiedekunſt noch Eiſen kann ohne Feuer ſeyn; ſie erfordern aber deswegen noch keinen vorher gegangenen Prometheus, ſondern ein ewiges Feuer, das man unterhielt, war zu beyden hinlänglich.

Ich komme zu den Mitteln, deren das Alterthum ſich bedienet hat, um Feuer hervor zu bringen. Brenn-Gläſer können gewiß nicht das Mittel zu dem erſten Feuer geweſen ſeyn. Ehe man nicht Glas hatte, konnten auch keine convexe oder Brenn-Gläſer ſeyn, und das Glas erfordert ein großes Feuer, um Sand in daſſelbe zu verwandeln. Indeſſen vermuthet Hr. Ritter Michaelis dennoch, daß dieſe Art das Feuer anzuzünden, mit einer ſehr kleinen Abänderung in einigen Ländern die älteſte geweſen ſeyn könne.

S. Deſſen Abhandlungen von der Zeit, da die Völker noch die Kunſt nicht gehabt haben, Feuer anzuzünden, und von dem Alter der Brenngläſer oder der Brennkryſtalle, im 3 und 4 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1763; welche auch in Deſſen vermiſchten Schriften, Frf. M. 1766. 8. S. 72—99, befindlich ſind.

Unter andern Hülfsmitteln Feuer zu gewinnen, die man in Ermangelung des Stahles und Feuerſteines gebraucht hat, iſt wohl das Reiben gewiſſer Hölzer an einander eines der gewöhnlichſten geweſen. Plinius redet von einem ſolchen Feuer öfters, und erinnert dabey, daß ſich nicht alles Holz gleich gut zu dieſem Gebrauche ſchicke. Er nennet daher, B. XVI, §. 76, 77, diejenigen Bäume, die in der römiſchen Welt am bequemſten dazu waren, und gibt unter dieſen dem Epheu und Lorbeer-Baume den Vorzug, wenn das erſte gerieben wird, und das zweyte reibet; und nach ihm ſollen ſich Hirten und Kriegsleute dieſes Mittels am meiſten bedient haben.

Die Araber haben zwey aus dem Holze eines gewiſſen Baumes verfertigte Werkzeuge. March und Aphar, die ſie zu dieſem Zwecke anwenden, und deshalb reich an Feuer zu nennen pflegen, weil durch ihr Reiben leichter und geſchwinder Feuer entſteht, als durch das Reiben andern Holzes. Sie ſpitzen zu dieſem Ende das eine Holz zu, und in das andere bohren ſie ein nicht ganz durchgehendes Holz; letzteres halten

ſie

ſie zwiſchen den Füßen feſt, und drehen das erſtere zugeſpitzte ſo lange in den Loche herum, bis Feuer entſteht.

Die Amerikaner in Guiana, verrichten dieſes, nach des Barrere Berichte, mit zwey Stücken Holz, welche 2 Schuh lang, und 1 Finger dick ſind. Das eine halten ſie auf die andere mit ihren Fußſohlen feſt, und ſtecken das andere in ein Loch, welches ſie vorher in das erſtere gebohrt haben; dieſe beyde Hölzer drehen ſie hernach aus allen Kräften gegen einander herum; und durch dieſes Reiben und Bohren gerathen die kleinen daraus kommenden Spåne gar leicht in Brand, und zünden trockene Blåtter, Reiſer, oder Zunderholz, ſo man darauf leget, ſogleich an. Man braucht zu dergleichen Feuerzeugen insgemein Cacao-Roucou- und inſonderheit Maho-Holz. Die Indianer nennen alle Arten Holz, welche zu dieſem Gebrauche dienlich ſind, Uato Vhebe, d. i. Feuerholz.

Samml. neuer und merkw. Reiſen ꝛc. 2 Th. Gött. 1751, gr. 8. S. 232, f. n. e. Abbild.

Die Huronen und Iroquoiſen, auch gewiſſe Völker im mittågigen Amerika, nehmen 2 Stücke trocken und leichtes Cedernholz; das eine halten ſie mit den Knien feſt, und ſteckten in eine Höhlung, die ſie mit einem Biberzahne, oder mit der Spitze eines Meſſers am Rande des einen Stückes Holz, welches platt und ein wenig breit iſt, gemacht haben, das andere Stück, welches rund und zugeſpitzt iſt, hinein, und drehen es mit ſolcher Hurtigkeit und Strenge, daß die Materie des Holzes, die mit ſolcher Heftigkeit gehandhabet wird, durch eine Kerbe oder kleine Röhre, die von dieſer Höhlung auf den beſchriebenen, oder dieſem åhnlichen, Zunder ſtößt, in lauter Funken herabrollet. Dieſer Zunder faſſet die herab laufenden Funken auf, und erhålt dieſelben ſo lange, bis ſie Zeit gewinnen, durch Herbeybringung trockner und zum Brennen tauglicher Materien ein groſses Feuer zu machen.

Allg. Geſch. der Lånder und Völker von Amerika, 1 Th. Halle, 1752, gr. 4. S. 389.

Wer von den Arabern, Perſern, Indianern, Sineſern ꝛc. noch mehr von dieſer Art nachleſen will, den verweiſe ich auf *Hyde* de religione Perſarum, S. 333, ſqq. und in Anſehung der Kamtſchadalen, auf das 41 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1765, Col. 683, auf Stellers Beſchreibung von Kamtſchatka, Frf. und L. 1774, gr. 8. wo auch eine Abbild. befindlich iſt, und auf den 1 Jahrg. der neuen Mannigfalt. Berl. 1774, gr. 8. S. 104.

Ein Drechsler ſchaffet, bekannter Maßen, den Augenblick Feuer, wenn er an trocken Holz, ſo er umdrehet, ein anderes von guter Härte, und insbeſondere Eichenholz, hält.

Eine ſonderbare Bemerkung von dieſer durch die Friction hervorgebrachten Feuermaterie iſt folgende. Wenn man in der Dämmerung auf einem ſandartigen Schleifſteine, den man herum drehet, einen andern Stein ſchleifet: ſo erzeugt ſich ein röthlich immmerwährendes Licht in der ganzen Gegend, wo der eine Stein den andern berührt. Geſchieht dieſes bey trocknen Steinen, ſo iſt es eben nicht zu verwundern; aber eben dieſes Licht, eben dieſes röthliche Feuer erzeugt ſich auch, wenn zwiſchen beyden Steinen vollauf Waſſer iſt, und alsdann iſt dieſe Erſcheinung auffallender.

Die Montagnais und Algonquins in Amerika, ſchlagen mit zween Stücken Erz über eine Adlerskeule, die ſammt den Federn getrocknet iſt, und leicht Feuer fängt, weshalb ſie ihnen auch ſtatt des Zunders dienet. Anſtatt des Schwefelfadens haben ſie ein Stück faul und wohl getrocknetes Holz, welches ſo lange brennt, bis es verzehrt iſt. So bald es Feuer gefangen hat, wird es in eine zu Pulver geſtoßene Cederrinde gelegt, und ſo lange ſanft angeblaſen, bis es eine Flamme gibt.

Ich gedenke auch noch mit wenigem des Feuers, welches Thier- und Pflanzen-Stücke ſchlagen ſollen. Daß Zähne von wilden Schweinen, Affen und Bibern, wenn ſie ſtark an einander geſchlagen werden, wirklich Feuer hervor bringen, iſt gewiß. Gleiche Eigenſchaften rühmet man auch von dem Holze des Bizabaumes. Ohne Zweifel wird auch das Eiſenholz dergleichen thun müſſen, als welches an Härte und Gewicht dem Eiſen ähnlich iſt, im Waſſer unterſinket, und zu Ankern der chineſiſchen Kriegsſchiffe vorzüglich gebraucht wird. Verſchiedene Schriftſteller haben auch bemerkt, daß Löwenknochen Feuer ſchlagen ſollen. Sie wollen vielleicht die Stärke des Löwen auch nach dem Tode noch dadurch erheben, daß ſie deſſen Knochen eine ſolche Härte zuſchreiben. Ich zweifle aber an der Gewißheit dieſer Sache.

Die Urſache meines Zweifels iſt dieſe. Wenn man Feuer anſchlagen will, nimmt man zwey ſo gleichförmig harte Kör-

per,

per, daß durch das Zuſammenſchlagen kleine Theilchen von einem oder dem andern abgeſprengt, und durch die Heftigkeit der Bewegung glühend oder flüſſig gemacht werden. Nichts iſt leichter, als dieſes zu verſuchen. Man ſchlage, über einem reinem Papiere, Stahl und Hornſtein ſtark zuſammen, daß häufige Funken heraus fliegen, ſo wird man nachher, auch durch das bloße Auge, verſchiedene Kügelchen auf dem Papiere finden. Beobachtet man ſolche durch ein Vergrößerungsglas genauer, ſo trifft man bald geſchmolzenen Metallſchrot, bald gefloſſene Hornſteinkügelchen an. Die Erfahrung könnte dieſes auch beſtätigen, da man Stahl und ſo genannte Feuerſteine abgenützt ſieht. Sollen nun Löwenknochen Feuer ſchlagen, ſo müſſen ſie ſolche Härte beſitzen, daß ſie von dem Stahle einige Theile abſprengen; denn, daß die abgeſprengten Knochentheilchen glühen oder ſchmelzen ſollten, iſt unbegreiflich. Auch das erſtere bleibt noch ſehr unwahrſcheinlich.

Wie nützlich, ja wie unentbehrlich das Feuer ſey, wird ein jeder ohne mein Erinnern einſehen; und in was für einen elenden Zuſtand wir geriethen, wenn wir deſſelben gänzlich beraubet würden, kann man ſich leicht vorſtellen. Denn dem Feuer haben wir die Metalle, und unter dieſen das nützlichſte und unentbehrlichſte, nähmlich das Eiſen, zu danken. Ohne Feuer würden wir den Mangel der Steine zum Bauen, welcher doch an manchen Orten ſehr groß iſt, auf keine Art erſetzen können; der Gläſer, welche ſowohl in der Hauswirthſchaft, als zu andern Dingen, mit großem Nutzen angewendet werden, zu geſchweigen; und was iſt nicht von der Nutzbarkeit des Feuers in der Küche, welches zur Zubereitung der Speiſen angewendet wird, bekannt! So viel Nutzen aber das Feuer den Menſchen ſchaffet, wenn es in ſeinen Schranken und Werkſtätten gehalten wird, eben ſo viel Schaden thut es, wenn es ſich aus ſeinem ordentlichen Aufenthalte zu weit ausbreitet. Natur und Kunſt lehren uns, das Feuer zu ſeinem rechten Gebrauche anzuwenden; eben dieſe Lehr-Meiſterinnen müſſen uns auch anführen, das Feuer, wenn es Sachen, die unverletzt bleiben ſollen, anzün-

det und verbrennet, zu dämpfen, wovon ich in dem Art. Feuer-Anſtalten, ausführlicher handeln werde.

Es ſey mir erlaubt, hier eine kurze Unterſuchung des ſo genannten Feuereſſens anzuſtellen. Im 8 Bande des Journ. d. Scav. S. 282, findet ſich folgende Nachricht: „Das Geheimniß Feuer zu eſſen, iſt von dem Diener eines Engländers Richardſon bekannt gemacht worden, der es in Frankreich um das J. 1667 zuerſt als eine Sache, die niemahls in Europa geſehen worden, gezeigt und verrichtet hat. Es beſteht bloß darin: Man muß mit reinem Schwefelgeiſte die Hände reiben, und den Mund, die Lippen, Zunge, Zähne und andere Theile, die mit Feuer berührt werden ſollen, durch und durch waſchen. Dieſes härtet und brennt die äuſſerſte Haut aus, bis ſie ſo hart wird, wie dickes Leder, und je mehr der Verſuch vorgenommen wird, deſto leichter wird es. Wenn aber die obere Haut durch öftere Wiederhohlung zu hart und hornicht, und dabey beſchwerlich wird, ſo muß man die beſchädigten Theile mit warmen Waſſer oder heißen Urin waſchen, welches die eingeſchrumpfte oder gedörrte Haut wegnimmt. Das Fleiſch wird hernach wieder ſo lange zart und bequem ſeyn, bis es aufs neue mit ſolchem Geiſte zum öftern gerieben worden iſt. Dieſes Mittel kann noch viel ſtärker und kräftiger gemacht werden, wenn man gleiche Theile von Schwefel-Geiſt, Salmiak, Rosmarineſſenz und Zwiebelſaft vermiſchet. Die ſchlimmen Wirkungen, welche aus der häufigen Verſchlingung brennender Kohlen, geſchmolzenen Siegellackes, Harzes, Schwefels und anderer feuerfangenden Materien, im Magen entſtehen möchten, werden dadurch abgewendet, daß man, ſo bald die Geſellſchaft weg iſt, warmes Waſſer und Oehl reichlich trinkt, damit das alles wieder weggebrochen werde. Wer das Geheimniß weiß, der kann über brennende Kohlen, oder glühendes Eiſen (wie die Emma ſoll gethan haben) ſicher und ohne Schaden weggehen; wie die Hufſchmiede und Eiſenarbeiter einen ſolchen Grad der Härte mit der Zeit in der Hand bekommen, daß ſie glühendes Eiſen mit bloßen Händen ohne Schaden von dem Ofen nach dem Amboß tragen. Dieſes hat D. Panthot dem Diener abgelocket, und es dem Herausgeber des Journ. d. Scav. mitgetheilt".

Man hat nach der Zeit viele in deutſchen und andern Ländern herum ziehen geſehen, die theils über glühendes Eiſen mit bloßen Füßen unbeſchädigt weggelaufen ſind, daß es unter ihren Füßen indeſſen nur etwas geziſcht hat; theils mit glühenden Kohlen und Steinen in den Händen geſpielet, oder ſie anderswo hin getragen; theils auch glühende Kohlen in den Mund genommen, und Funken daraus geblaſen; theils auch brennendes Pech, mit eingemiſchtem Werg, Baumwolle u. d. gl. als ein wohlſchmeckendes Gericht ganz hell brennend im Munde herum gewälzet, gekäuet und niedergeſchluckt haben.

Im J. 1750, hat ein Engländer, Powel, hin und wieder in Europa ſich mit ſeinem Feuereſſen, an Höfen und in Städten, imgleichen vor der königl. Geſellſchaft der Wiſſ. in London ſehr hervor gethan, und mit gedruckten Scheinen und vorgezeigten Belohnungen der Proben, ſeine Kunſt bewieſen. Von dieſem wird erzählet, daß er die glühenden Kohlen aus einem Haufen ohne Unterſchied heraus genommen, auf die Zunge geleget, ſodann Schöpſenfleiſch darauf gebraten, und endlich beydes gegeſſen und verſchlungen habe.

Gentlem. Magaz. 1755. Febr. S. 59.
Brem. Magaz. 1 B. Hannov. 1757, 8. S. 663, fgg.

Tavernier erzählt in ſeinen Reiſen nach Indien, daß er einen Sclaven gekannt habe, der um eine geringe Belohnung in einer eiſernen glühenden Kette, ohne den geringſten Schein der Empfindung und Schmerzens, ſich ſo lange habe wollen aufhenken laſſen, bis die Kette ganz kalt geworden wäre. Aber dabey läßt ſich gedenken: wenn er ſeiner Sclaverey überdrüſſig geweſen, möge er auf dieſe Weiſe daraus zu kommen gewünſchet haben: oder er habe vielleicht zweydeutig geredet, und für die Belohnung nichts mehr verſprochen, als das bloße Wollen.

Ich

Ich will nicht Bürge ſeyn, daß der Schwefelgeiſt ſolche Unempfindlichkeit zuwege bringen ſolle. So viel aber verſichern diejenigen vernünftigen Leute, welche dergleichen Künſte geſehen haben, daß es dabey theils auf die Geſchwindigkeit angekommen, damit z. B. Jemand über das ſehr heiße Eiſen weggelaufen ſey, theils habe es geſchienen, als wenn ſie unten womit benetzt geweſen wären, davon das Ziſchen entſtand. Geſetzt, es wäre unten am Fuße nur Waſſer oder Fett geweſen, ſo kann dieſes nicht ſo geſchwinde heiß werden, daß der Fuß davon verbrennen ſollte. Mit dem Feuereſſen ſchien es ſo zu zugehen, daß gleichergeſtalt die Näſſe des Mundes, ſonderlich der Zunge, und alsdann die ausgehauchte Flamme in der Geſchwindigkeit dem überall feuchten Munde nicht Schaden zufügen konnte. Es blieb auch die Kohle, oder die brennende Materie, nur vorn im Munde, und meiſt zwiſchen den Zähnen, die noch weniger ſo geſchwinde eine ſchmerzhafte Empfindung haben können. Wenn es aber entweder in der That, oder zum Schein, ſollte niedergeſchluckt werden, ſo wird durch das Zuthun des Mundes die Flamme, und durch deſſen Näſſe die Hitze geloſchet und gedämpfet.

Bey dem allen aber bleiben doch Fälle übrig, da allein die Härte in der Haut unter den Fußſohlen und in den Händen zureichte, dergleichen Dinge in der Geſchwindigkeit zu verrichten. Man weiß zur Genüge, daß von harter Handarbeit, und von vielem Barfußgehen, die obere Haut ſo dick und unempfindlich werden kann, daß man hinein ſtechen, und davon ohne einige Empfindung vieles abſchneiden kann. Es iſt zwar noch einige Empfindung, aber ſo geringe, übrig, daß man nichts ſchmerzhaftes fühlt, bis man an die untere Haut kommt, welche noch ihre Zartheit und Tüchtigkeit zum lebhaften Gefühl in ſich hat. Dieſe Unempfindlichkeit, beſonders vom Feuer, wird durch das viele Umgehen mit Feuer, und Verbrennen der Haut an demſelben, am erſten zuwege gebracht. Man bemerkt dieſes an denen Leuten, die in der Schmiede das heiße Eiſen mit den Händen angreifen und an einen andern Ort legen; imgleichen an denen, die in der Glashütte mit dem heiſ-

ſen

ſen Glaſe ſolche fühlloſe Haut bekommen haben. Die Herumläufer mit dem Wettergläſern, und die Glasarbeiter, welche zugleich das Glas ſchmelzen und blaſen, haben zum Theil ſolche dicke Haut an den Händen, daß ſie das heiße und glühende Glas ohne Schaden biegen, wie ſie es immer haben wollen.

Neue geſellſchaftl. Erzählung. 1 Th. Lpz. 1758, gr. 8. S. 269, fgg. JO. CONR. PEYERI epiſt. de ignivomo circumforaneo, data Genevæ d. 15 & 22 Oct. 1677, ſt. in *Poeonis & Pythagoræ exercitatt. anat. & med. famil.* Baſil. 1682, 8. S. 65, f.

* *
*

3) In engerm Verſtande werden verſchiedene Arten brennender Körper ſchlechthin Feuer genannt. (a) Im Kriege, die Abfeuerung des groben und kleinen Geſchützes, und die dadurch fort getriebenen Kugeln. (b) Auf den Schiffen werden die Laternen, womit die Schiffer einander zur Nachtzeit gewiſſe Zeichen geben, gleichfalls Feuer genannt. (c) In der Feuerwerks-Kunſt, ein aus Pulver, Salpeter ꝛc. bereitetes künſtliches Feuer, ein Feuerwerk. Imgl. die dazu gehörige Miſchung von Pulver, Kohlen, Salpeter u. ſ. f.

2. Figürlich, wo die Farbe die leuchtende, wärmende und verzehrende Eigenſchaft, verſchiedene uneigentliche Bedeutungen veranlaßt haben.

1) Die Farbe, (a) Er ward lauter Feuer im Geſichte, er ward roth. (b) Das Feuer, das heilige Feuer, das Antoniusfeuer, eine Art der Entzündung der Haut, welche eine ſchöne Röthe hat, und auch die Roſe, das Rothlaufen, oder der Rothlauf genannt wird; ſ. Rothlauf.

2) Das Licht und der Glanz, in welchem Verſtande das Feuer der Edelſteine, den ſtarken Glanz bezeichnet, welchen ſie von ſich werfen: ſ. Th. X, S. 105. Der Himmel wird lauter Feuer, wenn er bey einem Nordlichte ꝛc. einen dem Feuer ähnlichen Glanz bekommt.

3) Die

3) Die Hitze. (a) Verſchiedene Krankheiten, beſonders der Thiere, ſind unter dem Nahmen des Feuers, oder des heiligen Feuers bekannt. Bey den Schweinen, iſt das wilde oder laufende Feuer eine Entzündung, welche der Bräune der Menſchen nahe kommt; ſ. Th. VI, S. 339, fgg. Bey den Schafen iſt das heilige Feuer ein hitziges Fieber, wobey Fleiſch und Haut von einem Brande verzehret werden; ſiehe Rothlauf der Schafe. Bey den Pferden, iſt das Feuer oder die Darre, eine Auszehrung, wobey ſie nach und nach abnehmen und dürre werden; bey welcher Krankheit aber wohl die verzehrende Kraft des Feuers der Grund der Benennung iſt; ſiehe Schwindſucht der Pferde.

Im Wochenbl. für den gem. Mann, a. d. J. 1777, S. 358, wird unter der Benennung des kalten Feuers, einer Krankheit der Pferde Erwähnung gethan, welche man daran erkennen ſoll, daß die Haut feſt auf dem Fleiſche klebt, und ſich mit der Hand nicht heben läßt; wo auch ein Mittel dagegen angeprieſen wird.

Von einem ſo genannten kalten und rauſchenden Feuer, ſ. das 2 St. des 1 B. der Fränk. ökon. landwirthſchaftl. Mannigfaltigk. Schwab. 1777, 4. S. 35.

(b) Die beißende Schärfe mancher Gewächſe und Gewürze. Der Pfeffer hat Feuer, wenn er ein empfindliches Brennen auf der Zunge verurſachet. Imgleichen der Geiſt der hitzigen Getränke. Ein Wein hat viel Feuer, wenn er viele geiſtige Theile hat, und daher Wärme im Körper verurſacht. (c) Ein hoher Grad der Munterkeit, der Lebhaftigkeit, heftige Leidenſchaften, u. ſ. f. Der Mann hat bey ſeinem hohen Alter noch vieles Feuer. Ein Pferd, ein Jagdhund hat zu vieles Feuer, wenn ſie zu heftige Begierden haben. Er fängt bald Feuer, wird bald zornig. Faſt in allen Sprachen führt der Zorn den Nahmen des Feuers.

Feuer,

Feuer, (Antonius=) ſiehe Rothlauf.
— — (Blick) ſ. Th. V, S. 730.
— — (Cementier=) ſiehe Th. VII, S. 769.
— — (St. Elms=) ſiehe Helenen=Feuer.
— — (Engliſches) ſiehe Th. VI, S. 618.

Feuer, (Das erſte und andere) ſind Kunſtwörter der Schönfärber, bey welchen einem Zeuge, den man in die Farbe geleget hat, das erſte oder das andere Feuer geben, nichts anders heißt, als denſelben das erſte oder andere Mahl durch einen in den Sud gebrachten Farbekeſſel ziehen oder darein legen. Manchmahl ſagen ſie auch in gleichem Verſtande, demſelben die erſte oder die andere Pfanne geben.

Feuer, (Ewiges) ſiehe oben, S. 6.
— — (Flammen) ſiehe Flamme.
— — (Flüſſiges) ſiehe den folg. Artikel.

Feuer, (Griechiſches, Flüſſiges oder Unauslöſchliches) L. Ignis græcus, Fr. Feu grégeois, ein unbekannt gebliebenes und verloren gegangenes Kunſtſtück aus dem Alterthume, welches zu verſchiedenen Streitigkeiten unter den Gelehrten Anlaß gegeben hat. Man muß alle Gründe der Geſchichte umwerfen, wenn man mit einigen neuern Chemiſten glauben will, daß dieſes Feuer eine Fabel ſey. Die alten Geſchichtſchreiber erwähnen des Gebrauches deſſelben ſo häufig, daß man an ſeiner Wirklichkeit nicht zweifeln kann. Es hat ſeine Benennung daher bekommen, weil die morgenländiſchen Griechen ſich deſſelben lange Zeit ſollen bedienet, und nach ihrer Art vorgegeben haben, als wenn ihnen von Conſtantin dem Großen, dem Erfinder deſſelben, wäre verbothen worden, die Zubereitung dieſes Feuers bekannt zu machen. Der wahre Erfinder deſſelben aber ſoll Kallinikus von Heliopolis geweſen ſeyn. Seine Eigenſchaft war, daß es im Waſſer eine neue Stärke und Nahrung bekam. Man konnte es nur mit Eſſig, Sand, Urin, und ſo gar mit Oehl, löſchen.

ſchen. Man verwahrte es in gläſernen Gefäßen oder in irdenen Töpfen. Wenn dieſe Gefäße auf die feindlichen Schiffe oder Kriegesgerüſte geworfen wurden und zerbrachen, ſo entzündete ſich die brennende Materie, und verbrannte alles, was ſie erreichen konnte. Man bediente ſich deſſen nicht nur in Seetreffen, ſondern auch in Feldſchlachten.

Phyſikal. und ökon. Patriot, 1 Th. Hamb. 1756, 4. S. 56.
Hannov. Beytr. 3 N. u. Vergn. v. J. 1761, S. 805.
Von dem feuerſaugenden Waſſer, heißen Bädern und dem unauslöſchlichen Feuer, ſ. den 8 Th. der neuen Auszüge aus den beſten ausländ. Wochen- und Monathſchr. a. d. J. 1768, S. 593—605.
Ibbeken Beantwort. der Aufgabe: Was ignis græcus ſey? ſt. im 6 St. des 1 B. der Hamb. verm. Biblioth. 1743, 8. S. 1035.
Herbarts Gedanken vom igne græco, ſt. eb. daſ. S. 1036.
Dunkels Zuſatz zu dem Art. vom griechiſchen Feuer, ſt. im 1 St. des 2 B. derſelben, S. 348, f.
Carpovs kurze Beantwort. der Frage: Was ignis græcus ſey? ſt. im 2 St. des 2 B. derſ. S. 348, f.
Mich. Cph. Hanows Abhandlung vom griechiſchen Feuer, aus Deſſen Diſquiſit. arg. potiſſ. metaph. Ged. 1750, 4. S. 65—84 überſ. ſt. im 12 B. des Hamb. Mag. S. 297—345.
KLINGENSTIERNA diſſ. de igne græco, Vpſ. 1752, 4.

Das griechiſche Feuer war ein Ernſt- oder vielmehr Mord-Feuer. Wir haben aber auch noch heut zu Tage dergleichen Luſtfeuer, oder Feuerwerke, welche im Waſſer nicht erlöſchen.

Feuer, (Grünes) ſ. unter Flamme.
— — (Heiliges) ſiehe oben, S. 15, 16.
— — (Helenen-) ſiehe in H.
— — (Johannis-) ſiehe in J.
— — (Kaltes) ſiehe oben, S. 16.
— — (Kohlen-) ſiehe unter Kohle.
— — (Lampen-) ſiehe unter Lampe.
— — (Laufendes) ſiehe oben, S. 16.
— — (Lebendiges und Todtes) ſiehe Brennen der Pferde.

Feuer,

Feuer, (Luppen-) ſ. Th. X, S. 580.

— — (Noth-) ſ. Th. VI, S. 346, f.

— — (Sonnenwende-) ſiehe Johannis-Feuer.

— — (Unauslöſchliches) ſ. oben, S. 17.

— — (Wildes) ſ. Th. VI, S. 347.

Feuer-Amt, das Amt eines Feuerherren, welches die Aufſicht über die Feueranſtalten mit ſich führt. Siehe Feuer-Herr.

Feuer-Anſtalten, Feuerlöſchungs-Anſtalten, Anſtalten, Feuersgefahr zu verhüten, und eine ausgebrochene Feuersbrunſt zu löſchen.

Weil hier vornehmlich von den Feuersbrünſten in Gebäuden gehandelt wird, (denn von Feuersbrünſten in den Wäldern und Heiden, iſt bereits im VI Th. S. 410—415 das Nöthigſte vorgekommen) ſo erachte ich es für nöthig, zuvörderſt die verſchiedenen Gattungen und Arten der Feuersbrünſte, und ihre mannichfaltige Entſtehung in Städten, Flekken und Dörfern, einzelnen Höfen, oder überhaupt in den Gebäuden, nahmhaft zu machen.

Es entſtehen aber Feuersbrünſte, 1) durch bloße Zufälle, z. E. durch Einſchlagen des Gewitters, imgleichen durch große Sturmwinde, wodurch zuweilen Feuer von den Tobackspfeifen oder Feuerheerden, oder auch aus den Oefen, Schorſteinen, oder von andern ſonſt für das Feuer auch ſicher gehalten geweſenen Oertern weg- und auf feuerfangende Dinge hin geführet wird, daß es daſelbſt anzündet; oder, wenn manchmahl auch vom Sturmwinde Gebäude gewaltſam eingeſtürzet werden, und durch das Zuſammenfallen auf mancherley mögliche Weiſe Feuer erreget wird, oder das in ſolchen Gebäuden ſchon vorhandene, und ſonſt in ſeinen ſichern Schranken daſelbſt unſchädlich geweſene Herd- Ofen- Licht- oder anderes Feuer die zuſammengefallenen brennbaren Dinge ergreift, und in Brand bringt;

oder, wenn bey dem an einem Orte entſtandenen Brande, brennende Dinge weit wegfliegen, und an andern Gegenden, wo ſie niederfallen, anzünden, und daſelbſt einen neuen Brand verurſachen, u. ſ. f. 2) Aus Vorſatz und mit Fleiß. Dergleichen geſchieht: a) in Kriegszeiten vom Feinde, nach Kriegsmanier, wenn derſelbe angezündete Bomben, glühende Kugeln, Pech-Kränze und andere dergleichen anzündende Dinge, an oder in die Gebäude wirft oder ſchießt, oder ſonſt gefliſſentlich Feuer anleget, oder Mienen ſpringen läßt; b) von Freunden aus Noth, wenn man z. E. eben in Kriegszeiten an einer feſten Stadt, die etwa dabey vorhandenen Vorſtädte ſelbſt mit Fleiß an- und abbrennet, damit der zur Belagerung anrückende Feind ſich nicht ſolcher Vorſtädte zu ſeinem Vortheile bedienen könne; c) aus Bosheit, und ganz unerlaubter Weiſe, wenn von Mordbrennern und andern böſen oder auch wahnwitzigen Leuten, vorſetzlicher Weiſe, Feuer angeleget oder eingeworfen wird. 3) Ohne Vorſatz, bloß aus menſchlicher Unbehutſamkeit, oder einem andern Verſehen, oder Verwahrloſung des Feuers.

Das beſondere Wohl der einzelnen Familien, ſteht mit dem gemeinſchaftlichen Beſten des ganzen States in dem genaueſten Zuſammenhange. Das Vermögen und die Kräfte des States gründen ſich auf das Vermögen und den Wohlſtand der einzelnen Familien; und man kann ſich gar keine gemeinſchaftliche Glückſeligkeit vorſtellen, wenn nicht die einzelnen Familien ſich in glücklichen Umſtänden befinden, d. i. durch ihr Vermögen die Bequemlichkeiten des Lebens genießen, oder vermöge eines blühenden Nahrungsſtandes Gelegenheit haben, ſich durch Fleiß und Geſchicklichkeit die Bequemlichkeit des Lebens zu verſchaffen. Wenn nun der große Endzweck der Polizey hauptſächlich darin beſteht, daß ſie unaufhörlich bemühet ſeyn muß, den Wohlſtand der einzelnen Familien mit dem gemeinſchaftlichen

Beſten

Beſten des States beſtändig in der genaueſten Uebereinſtimmung und Zuſammenhange zu erhalten: ſo folgt von ſelbſt, daß ſie eine unabläßliche Vorſorge für das Wohl der einzelnen Familien tragen, und alle dienliche Mittel und Maßregeln ergreifen muß, das Vermögen und den Wohlſtand der Familien zu erhalten. Da nun die Feuersbrünſte den Wohlſtand der Familien ſehr über den Haufen werfen und ſelbige gemeiniglich in Armuth ſtürzen: ſo ergibt ſich hieraus die Nothwendigkeit von ſelbſt, daß die Polizey zu Abwendung und Löſchung der Feuersbrünſte alle nur mögliche Anſtalten vorzukehren ſuchet, um dadurch die ſchädlichen Folgen, welche die Verarmung der einzelnen Familien nach ſich zieht, zu verhindern. Dieſe Anſtalten haben viererley Gegenſtände. Sie betreffen 1) die Abſchaffung alles deſſen, was zu Feuerbrünſten Anlaß geben kann; 2) die Anſchaffung und Bereithaltung der nöthigen Feuerinſtrumente, welche bey Feuersnöthen zu gebrauchen ſind; 3) die Löſchung des entſtandenen Feuers ſelbſt, und die dabey zu beobachtende gute Ordnung; uud endlich 4) dasjenige, was nach gedämpftem Feuer zu thun und vorzukehren iſt. Ich werde dieſe Anſtalten nach einander und dergeſtalt abhandeln, wie ſie ſowohl in den Städten und Flecken, als auch auf dem Lande in den Dörfern, Statt finden, und dabey die neueſten und beſten, inſonderheit aber die nachahmungswürdigſten Feueranſtalten die in den königl. preußiſchen Landen eingeführt ſind, welche man insgeſammt als Muſter ſchöner Feuer-Ordnungen anzuſehen hat, dazu ſie auch ſchon verſchiedenen fremden Ländern gedienet haben, zum Grunde legen. Da es aber, auſſer dieſen öffentlichen und geſetzlichen, auch Privat=Feueranſtalten gibt, welche ein jeder vernünftiger Einwohner in Städten, Flecken und Dörfern, zu Abwendung und Löſchung der Feuers=Brünſte freywillig vorzukehren und zu treffen hat: ſo werde ich die Anweiſung dazu aus den beſten Quellen

zu ſchöpfen, und ſie am gehörigen Orte einzuſchalten ſuchen.

Was die erſten Polizeyanſtalten wegen Abſchaffung deſſen, was zu Feuersbrünſten Anlaß geben könnte, in den Städten betrifft: ſo pflegt man dabey folgende ſehr heilſame Einrichtungen zu machen. Man verordnet, daß alle Hauswirthe, Bäcker, Brauer, Schmiede, Branntweinbrenner, Färber, Lichtzieher, Seifenſieder, Töpfer, und alle andere Feuerarbeiter, welche Feuer oder Kohlen zu ihrer Nahrung und Hanthierung gebrauchen, ihre Feuerherde, Kamine, Oefen, Pfannen, Darren, Schmiedeeſſen, Branntweinblaſen, Waſchkeſſel, und was ſonſt ein jeder ſeiner Hanthierung halber haben muß, nicht gegen Holz, ſondern tüchtige Mauern ſetzen, und überall, wenigſtens 2 Ziegelſteine dick, an welchen doch da herum keine hölzerne Stiele, Balken, noch Schwellen befindlich ſeyn müſſen, verwahren laſſen ſollen. Die an verblendeten Holzwänden ſtehenden Feuerſtätte werden nicht geduldet, ſondern eingeſchlagen. Was bey den Schorſteinen inſonderheit zu beobachten iſt, ſiehe unter Schorſtein. Die Windöfen müſſen nicht auf Breter, noch an Holzwerk und Wänden, ſondern auf ſteinernen Boden geſetzet werden, auch keine andere, als eiſerne Röhren haben. Diejenigen, welche anders beſchaffen ſind, werden, mit Vorbehalt der Strafe, eingeſchlagen. Schindel- oder Breter-Dächer werden weder auf Haupt- noch Neben-Gebäuden geduldet; ſo wenig wie hölzerne oder mit gepichten Bretern belegte Altane, gepichte und inwendig nicht mit Blech beſchlagene Dachrinnen (ſ. Th. VIII, S. 621). Die Scheunen werden nicht in der Stadt geduldet, ſondern müſſen vor den Thoren an gewiſſen dazu beſtimmten Orten ſtehen. Ein jeder Einwohner, der Pferde hält, darf auf einmahl mehr nicht, als 1 Fuder Heu und 1 Fuder Stroh in der Stadt haben; das übrige, was er gewinnet

net oder kauft, muß er auſſerhalb der Stadt in Scheunen verwahren. Den Gaſtwirthen aber verſtattet man, 2 Fuder Heu und eben ſo viel Stroh auf einmahl im Hauſe zu haben; nur muß es an ſolchen Orten aufbehalten werden, wo keine Gefahr zu befürchten iſt, und wohin man mit brennendem Lichte nicht gehen darf. Mit dem Holzvorrathe wird es auf gleiche Art gehalten. Es darf niemand mehr Holz auf einmahl in ſeinem Hofe oder Holzkammer haben, als, nach Proportion des Raumes, einen halben oder höchſtens einen Haufen von 6 Klaftern. Oben auf dem Boden Holz zu haben, wird nicht zugelaſſen, es wäre denn, daß unten im Hauſe, im Hofe, Stalle oder Keller, dazu kein Gelaß wäre; in welchem Falle, nach Nothdurft des Einwohners, bis ½ Haufen Holz oben an einem räumlichen und ſichern Orte zu haben, verſtattet wird. Kohlen werden nirgends, als im Keller, gelitten. Den Brauern wird verſtattet, wenn bey den Brauhäuſern genugſamer Raum vorhanden iſt, 2 Haufen Kien- und Darr-Holz in ihren Häuſern und Hofraum, keinesweges aber bey der Darre, noch im Brauhauſe, zu haben und aufſetzen zu laſſen; das übrige müſſen ſie auſſerhalb der Stadt verwahren. Die Böttcher, Tiſchler, Drechsler, Stell- und Rademacher, auch alle dergleichen Handwerker, welche mit Holz und Spänen umgeben, ſollen ihres Feuers und Lichtes, ſonderlich bey Winterszeit, wohl wahrnehmen. Ihre Späne, die ſie täglich machen, müſſen ſie ſofort aus der Werkſtatt, durchaus aber nicht auf den Boden, ſondern in gewölbte Keller, oder an andere ſichere Oerter, wo man mit Licht nicht hingeht, legen. Sie dürfen nicht mehr Nutzholz in die Stadt bringen, als ſie zu ihrer viertel- oder höchſtens halbjährigen Arbeit höchſt nöthig und ſichern Raum dazu haben. Inſonderheit müſſen die Böttcher behutſam ſeyn, wenn ſie Feuer zu Verfertigung neuer, oder Ausbrennung und Umarbeitung alter

Bier- oder Wein-Fäſſer gebrauchen, daß es zu ſolcher Zeit, wenn es nicht windig iſt, und an einem ſichern Orte geſchehe. Vorgedachte und andere Handwerks-Leute, welche mit Holzarbeit täglich umgehen, dürfen bey Schmieden, oder andern Handwerkern, welche im Feuer arbeiten, noch dieſe bey jenen, nicht zur Miethe eingenommen werden. Werkſtellen, wo viel in Holz oder Feuer gearbeitet wird, imgleichen Branntwein-Blaſen und Farbekeſſel, dürfen, bevor der Platz von den Feuerherren nicht in Augenſchein genommen, und der vorgeſetzten Obrigkeit Verordnung dazu eingehohlet worden iſt, weder neu angeleget noch verändert werden. Den Brauern, Bier- und Weinſchenken, auch Branntweinbrennern, wird nicht verſtattet, ihre ledige hölzerne Gefäße auf den Boden zu legen; es müſſen dieſelben entweder im Hauſe an ſichern Orten, oder vor den Thoren in den Scheunen aufbewahret werden. Was wegen Aufhebung der Aſche zu beobachten iſt, ſiehe Th. II, S. 510, f. Die Schuſter und Lohgärber müſſen ihre Borke vor den Thoren in Scheunen oder Schoppen aufbehalten; und die Gärbereyen werden auſſerhalb der Stadt an entlegenen Orten nicht weit vom Waſſer erbauet. Was den Seilern beſonders oblieget, ſ. unter Seiler. Die Seifenſieder, Fleiſcher, Licht- und Schwefelzieher, auch jeder anderer, müſſen bey Nachtzeit kein Unſchlitt, Talg, Wachs oder Schwefel ſchmelzen, Lichte oder Schwefel ziehen. Auf freyem Hofe, oder an Orten, wo nur die geringſte Gefahr zu befürchten iſt, darf kein Waſchkeſſel geſetzet, oder ein Waſchfeuer gehalten werden, ſondern die Waſch-Keſſel müſſen, wie oben angezeigt worden iſt, verwahrt ſtehen. Jeder Hauswirth muß ſeinen überflüſſigen Speck und Schmeer unten im Keller, oder in einer ſichern Kammer, wo kein Licht noch Feuer hin kommt, keinesweges aber in den obern Gemächern, und noch weniger auf dem Boden, aufbewahren. Das Trocknen,

nen, Reinmachen und Schwingen des Flachſes, iſt nur vor dem Thore erlaubt; das Hecheln kann zwar in der Stadt, doch nicht bey Lichte, ſondern allein des Tages geſchehen. Mit bloßem brennenden Lichte oder Kiene im Hauſe oder auf den Boden und in die Ställe zu gehen, oder dabey das Vieh zu füttern, oder Häckſel zu ſchneiden, iſt ſcharf verbothen. Mit dem Gebrauche des Kohlfeuers in Töpfen, Pfannen und Bettwärmern muß alle Vorſichtigkeit angewendet werden; ſich aber, ſtatt des Einheitzens, mit Kohlentöpfen zu behelfen, wird gar nicht geſtattet. Auf Heu- und Stroh-Böden, in den Ställen und an andern gefährlichen Orten, darf kein Toback geraucht werden; und wenn gefunden wird, daß die Soldaten Licht und Lunte bey ihrem Lager brennend haben, oder Toback rauchen, muß ſolches ſofort angezeiget werden, wenn dergleichen in der Güte nicht abgeſtellet werden kann. Diejenigen, welche mit Pulver handeln, dürfen nicht mehr, als höchſtens 10 Pfund, oben auf dem Boden, oder an gut verwahrten Orten, aufbehalten, im Laden aber auch nicht mehr, als dieſe Quantität Pulver haben, und ſolches nicht bey Lichte verkaufen. Das Schießen, Racketen-Granaten- und Schwärmerwerfen, und überhaupt aller Muthwille und Unfug mit dem Pulver, iſt bey harter Strafe verbothen. Das Geſinde darf die Pechfackeln, oder brennenden Kien, an den Häuſern, Brücken oder Laternenpfoſten nicht abklopfen; und ſoll man bey windigem Wetter, an ſtatt der Fackeln, Laternen gebrauchen, das Geſinde abrr ſich des brennenden Kiens gänzlich enthalten.

Als eine Privat-Feueranſtalt, die Häuſer in Städten vor Feuer zu ſichern, rechne ich hierher den Vorſchlag des Hrn. Hartley in London, die Decken mit Eiſenblechen zu belegen. An einem Geburtstage des Königs ſpeiſete Hartley in einem auf dieſe Art feuerfeſt gemachten Hauſe, in einem obern Sale, mit einer großen Geſellſchaft,

als man unterdeſſen in dem darunter befindlichen Zimmer Freudenfeuer anſteckte, die bis an die Decke und zu den Fenſtern heraus ſchlugen. Die Stadt London hat ihm neulich deswegen das Bürgerrecht geſchenkt.

Vorſchläge, wie vieler Feuersgefahr vorzubeugen, und dauerhafter zu bauen ſey, ſt. in No. 17 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1767.

Ich komme auf die Anſchaffung und Bereithaltung der nöthigen Feuergeräthſchaft, oder des Geräthes, welches zur Löſchung einer Feuersbrunſt erforderlich iſt. Vorher aber werde ich alles dasjenige, was zu dergleichen Geräthe gehört, anzeigen und beſchreiben.

Zu dem Feuergeräthe gehören: 1. Feuer=Spritzen, L. Sipho incendiarius, Fr. Séringue pour éteindre une incendie. Die gewöhnlichſten ſind Hand=Spritzen, Rohrſpritzen, Schlauch= oder Schlangen=Spritzen, und Prahmſpritzen. Das Hauptwerk der Spritze beſteht in einem Saug= und Druckwerke; und dieſes iſt entweder einfach, wie bey den Handſpritzen, oder das Druckwerk iſt doppelt, und die Spritze hat 2 Stiefel.

Die Handſpritzen, zu kleinen Feuern in brennenden Schorſteinen oder Zimmern, ſind entweder von Holz oder Metall. Die hölzernen ſind eine Arbeit der Drechsler. Sie beſtehen aus 2 Haupttheilen, dem Stößel (Embolus), welcher bis an ſeinen Handgriff im Stiefel ſteckt, und aus dem Stiefel. Der Stiefel iſt ein von Fichtenholz gedrehter, ausgebohrter, mit einem glühenden Eiſen ausgebrannter und völlig glatt gemachter Cylinder. Es iſt derſelbe 2 Fuß lang; und da der Stößel darin auf und nieder gehen muß, wenn man ſpritzt, ſo macht man dieſen bis zum Handgriff um 3 Zoll kürzer. Beyde ſind von oben bis unten ausgehöhlt, und oben mit einem eiſernen Ringe eingefaßt, welcher den Handgriff feſt hält. Unterwärts am Stößel wickelt man, um das Saugen zu verrichten, Werg oder Flachs über dem untern eiſernen Bande. Das Werg wird mit Talg beſtrichen, damit es kein Waſſer zwiſchen ſich durch=

durchſteigen laſſe. Das Loch, welches den Stiefel durchbohrt, iſt im Durchmeſſer 1$\frac{1}{4}$ Zoll groß. Unten in dieſem Stiefelloche ſteckt ein hölzernes cylindriſches, mit einem kleinen Loche ausgehöhltes, Ventil, in deſſen Oberfläche eine ſteinerne Kugel, wie in einer kleinen Schüſſel, genau paſſet und frey darauf liegt, indem ſie vom Waſſer in die Höhe gehoben werden kann. Auſſerdem iſt der Stiefel 1$\frac{1}{2}$ Viertelzoll in ſeiner Dicke, und ſein Ventil $\frac{5}{4}$ Zoll dick. Man ſchlägt das Ventil, nachdem man die kleine Steinkugel auf ſein Mundloch geleget hat, in den Fuß des Stiefels feſt ein; und damit es nicht zurück weichen könne, wird ein eiſerner Riegel vorgezogen, woran ein eiſerner Nagel die Stelle eines Fußes vertritt, womit man den Stiefel, wenn man ſpritzet, in das Waſſergefäß ſchief einſetzt. Im Stößel befindet ſich unten eben ein ſolches hölzernes Ventil und Kugel, welche aber nicht loſe auf dem Ventile aufliegt, ſondern vermittelſt eines umgebogenen Drahtes, dem man die Krümme eines Kreutzes gibt, wie in einem kleinen Gitter eingeſchloſſen iſt, damit das Waſſer Freyheit bekomme, der Kugel einen Spiel-Raum von $\frac{1}{4}$ Zoll hoch über dem Ventile zu machen, da ſie denn wieder auf ihr Ventil zurück fällt, und daſſelbe vollkommen zudecket. Man nimmt dazu Kugeln von Marmor oder Alabaſter, von allerley Caliber, nachdem man die Spritze, und folglich auch deren Ventile groß oder klein macht; nur daß jederzeit Ventil und Kugel im Stößel kleiner, als im Stiefel iſt. Den Ausfluß des Waſſers zu erleichtern, leget man das Mundſtück des Stößels von 1 Zoll lang mit Meſſing oder Bley aus, weil von dieſem das Waſſer leichter und glatter abfließt, als vom Holze, wie auch deswegen, daß die Röhre nicht aufſpringe oder berſte.

Um die Wirkung dieſer Handſpritze anzudeuten, ſteckt man den Stößel in den Stiefel ein; man ſtellt den Stiefel unten, wo der Fußnagel vorraget, in ein Gefäß voll Waſſer; drückt

mit

mit der linken Hand ſeinen Handgriff nieder, um ihm im Waſſer einen feſten Stand zu geben, und zieht mit der rechten den Stößel an ſeinem Griffe in die Höhe, doch nicht zu hoch, ſo dringt alsdann das Waſſer, vermöge dieſes Zuges, unten in das Loch des Stiefelventiles, neben dem übergenagelten Eiſen vorbey und hinauf in das Ventil; es hebet die loſe Kugel deſſelben auf, macht ſich Platz, dringt bis zum Stößel hinauf; und weil man gleich darauf den Stößel wieder nieder ſtößt, ſo ſtößt man die geſtiegene Kugel des Stiefels auf ihr Ventil-Lager mit herab; und da ſie das Ventil zuſchließt, ſo öffnet ſich bey abermahligem Zuge, weil nun der Stiefel voll Waſſer iſt, das Ventil des Stößels; das Waſſer ſchleicht ſich zwiſchen deſſen Kugel, die der Drath etwas aufzuheben verſtattet, hindurch, und ſpritzet endlich durch das enge Mundloch des Stößels das Waſſer aus. Beyde Ventile ſind von Eichenholz, und ſtecken, wie ein hohler Pfropf, in beyden Röhren feſt. Wenn alſo die eine Kugel ein Ventil zuſchließt, ſo öffnet die andere Kugel ihr Ventil. An dieſer Spritze vertritt alſo der Stößel zugleich die Stelle des Spritzrohres.

Eine ſolche Handſpritze, findet man Fig. 652, in a und b. durchſichtig gezeichnet, um die inwendige Structur zu ſehen. a iſt der Stößel, welcher in b eingeſteckt wird. Er hat unten bey 4, einen hölzernen hohlen Pfropf mit einer ſteinernen Kugel. Pfropf und Kugel, die einen Kreutzdrath über ſich hat, ſind darunter bey 4, 4 noch beſonders gezeichnet. Bey 5 ſpringt das Waſſer heraus.

b iſt der Stiefel mit ſeinem Pfropfe und Kugel, die noch beſonders bey 4, 4 zu ſehen ſind. Bey 6 iſt ſein Fußeiſen.

Unter den Handſpritzen ſind die hölzernen Doppelſpritzen am meiſten zu empfehlen. Sie beſtehen aus 3 zuſammen geſetzten Stücken und einem Druckſchwengel, und werden gemeiniglich in ein Fäßchen Waſſer geſtellet, und in einem fort gedruckt. Einige derſelben treiben das Waſſer bis auf eine Höhe von 60 Fuß. Ein guter Hauswirth würde wohl thun, wenn er zu ſolcher Spritze noch ein Fäßchen machen lieſſe, damit dieſelbe vermittelſt eines eiſernen Bandes darin befeſtiget werden könne. Dieſes hat den Nutzen, daß die Spritze feſt ſteht, und daher beſſer gedruckt werden

kann,

kann, auch alles bey einander iſt, und man nicht erſt im Nothfalle nach einem Fäßchen laufen darf.

Die hölzernen Handſpritzen können zuweilen in Küchen und andern Orten, wo der Rauch anſchlägt, gehänget werden, wodurch dem Würmerfraße begegnet wird. Man muß Acht haben, daß die Stößel in den Spritzen in ihrer Ordnung bleiben; und, wenn das Werg oder Flachs, womit dieſe am Ende umwickelt ſind, verdorben ſind, ſie mit neuem bewickeln, doch ſo, daß der gute Gang der Spritze dabey nicht verhindert werde. Wird zu viel Werg umwickelt, ſo geht es zu ſchwer; und iſt zu wenig darum, ſo treibt ſie das Waſſer nicht kräftig genug aus. Man hat gefunden, daß es beſſer ſey, wenn man, anſtatt des Wergs oder Flachſes, um die Stößel Filz ſchlägt, zu dem Ende unten quer vor, ein Plättchen Filz, ſo groß als es die Oeffnung der Spitze erfordert, und dann 2 bis 3 Finger breit an der Seite herum, wie ein Ring, dergleichen ſubtil anzwecket, ſo daß die Köpfe der Zwecken, welche klein ſeyn müſſen, ſich in den Filz einlegen, damit ſie den Lauf nicht rauch ritzen.

Hiernächſt hat man ganz metallene Handſpritzen, mit und ohne einem ledernen Schlauche. Unter andern hat Leupold im 1 Th. ſeines Schauplatzes der Waſſerkünſte, S. 120, durch einen nicht unrecht angewandten Gebrauch der Luft die Feuerſpritzen verbeſſert. du Fay, in den Memoir. de l'Acad. R. d. Sc. de Paris, a. d. J. 1725, meldet, daß er zu Straßburg eine kleine Feuerſpritze geſehen habe, die in einem kupfernen Waſſereimer geſtanden, und ſehr leicht und bequem zu tragen geweſen wäre, indem ſie nur einen einzigen Menſchen erfordert hätte, wodurch das Waſſer 20 bis 30 Schuh hoch ohne Unterlaß getrieben worden ſey, ungeachtet nur ein einziger Plumpſtock ſolches bewirkt hätte. In einer kleinen Schrift von etlichen Bogen beſchreibt Leupold dieſe Hausſpritze, davon auch in

den Breslauer Sammlungen Meldung geſchieht. Siehe Fig. 653.

Dieſe Spritze ſchaffet, wegen ihrer guten Eigenſchaften und geſchwinden Hülfe, im Anfange, bey erſt entſtandener Feuersbrunſt, mehr Nutzen, als alle andere größere Spritzen; denn ſie iſt leicht, und kann in Einer Hand getragen werden, da ſie kaum 16 bis 18 Pfund wieget, dabey iſt ſie klein und compendiös, und kann auch in der Geſchwindigkeit an alle Orte der Häuſer gebracht werden. Das Waſſer kann auch mit einer Hand 30 bis 40 Schuh hoch geſpritzet, und mit der andern das Spritzrohr dirigiret werden. Sie iſt beſtändig dauerhaft, und ſpritzet ohne Aufhören, verlechzet nicht, und der Plumpſtock trocknet nicht ein.

Eine Maſchine, welche von ein Par Menſchen getragen und herbey gebracht werden kann, ehe ſich die Gefahr merklich verbreitet, dabey aber eine ſolche Wirkung thut, welche dem Feuer ſo lange wiederſteht, bis die größern Anſtalten gemacht werden können, wird im 3 Bande der Ehre Gottes aus der Betracht. des Himmels und der Erde, Nürnb. 1768, gr. 8. S. 97, fgg. beſchrieben. Siehe Fig. 564.

Man läßt ein Gefäß von ſtarkem Metall verfertigen, wobey es gleichgültig iſt, ob es die Geſtalt eines Cylinders oder einer Kugel habe. Das hier beſchriebene hat die Geſtalt einer Birn, deren größter Umfang einen Durchmeſſer von ½ Schuh hat. In dieſem Gefäße reichet eine angekittete Röhre bis unten an den Boden, worauf man oben einen wohlverwahrten eingeriebenen Hahn mit ſeinem Zugehöre ſchraubet, daß keine Luft entwiſchen kann. Dieſes Gefäß wird mit Waſſer ſo hoch angefüllet, daß nur noch der dritte Theil des innern Raumes leer bleibt. Alsdann wird durch Hülfe der Luftpumpe, oder einer zu dieſer Abſicht verfertigten Luftſpritze, ſo viel Luft, als möglich iſt, hinein gepreſſet. Wenn man nun, durch Verwendung des Hahnes, der Luft Freyheit läßt, ſich in ihren natürlichen Stand zu ſetzen, ſo dränget ſie mit Gewalt auf das Waſſer, daß es bis 30 und mehr Fuß in die Höhe getrieben wird.

Das Profil, oder der ſenkrecht gemachte Durchſchnitt, zeiget einen Stämpel *d*, welcher von in Oehl gebeitzten Ledern, etwa 3 Zoll hoch über einander zuſammen geſetzt iſt, durch welche, wie gewöhnlich, eine eiſerne Stange geht. Er paſſet

ſehr

ſehr genau in das Saugerohr, damit neben ihm keine Luft hindurch fahren kann. Unten iſt bey der Oeffnung, welche mit einem Seiher verſehen iſt, ein Ventil *a*, welches von dem eindringenden Waſſer, bey der Erhebung des Stämpels, geöffnet, und bey dem Niederſtoßen deſſelben geſchloſſen wird, damit das Waſſer nicht mehr unten abfließe, ſondern ſich, durch eine Seitenöffnung, an welcher eine kleine aufwärts ſtehende Röhre befeſtiget iſt, in den Raum begebe, welcher das Saugerohr einſchließt. Dieſer Raum iſt überall dergeſtalt verwahrt, daß nirgends Luft, ſo ſehr ſie auch eingeſchloſſen werden möge, durchgehen kann. Das kleine Seitenrohr iſt mit einem horizontal gelegten Ventile *b* verſehen, welches von dem Drucke der Luft auf das Waſſer dergeſtalt verſperret wird, daß kein Waſſer zurück in das Saugerohr treten kann. Beyde Ventile werden durch ein Stängelein von Drath *c* ein wenig geſtämmet, damit ſie nicht ganz zurück ſchlagen, als wodurch der Schluß gehindert werden könnte. Man kann auch an beyden Orten ſo genannte Schüſſelventile anbringen. An dieſe Wand, welche den Luftkaſten ausmachet, wird bey *e* die Röhre befeſtiget, welche dem gewaltſam bewegten Waſſer den ſchnellen Ausgang verſtattet, an welche man oben einen Schlauch von einigen Fußen anbringen kann. Wenn der Stämpel in die Höhe gehoben wird, ſo dringt das Waſſer in das Saugerohr, den Luftkaſten und das Ausgangsrohr, und ſteht in einer Horizontal-Linie, wodurch aber zugleich der Luft in dem Luftkaſten *AA* der Ausweg verſperret worden iſt. Bey dem Niederſtoßen des Stämpels wird das in dem Saugerohre ſtehende Waſſer genöthiget, durch das Ventil *b* in den Luftkaſten zu treten, wo es demnach über die Horizontal-Linie ſteigt, und die Luft zwiſchen *ff* und *gg* in einen engern Raum bringt. Je ſchneller demnach der Stempel auf und ab beweget wird, um ſo viel mehr Waſſer wird in den Luftkaſten gebracht, und um ſo viel enger wird die Luft oberhalb deſſelben zuſammen gedränget. Durch dieſe Einrichtung leiſtet ein einziger Stämpel, mit ſeinem Sauge-Rohre, mit dem dieſes umgebenden Luftkaſten das, was ſonſt eine Maſchine bewirket, welche 2 Saugerohre, eben ſo viele Stämpel, und eine Luftkugel hat. Das Hauptwerk, nähmlich das Saugerohr, nebſt der Luftkaſtenwand, welche wie ein Cylinder jenes umgibt, iſt von ſtarkem Meſſingblech und wohl gelöthet. Der Schwanenhals iſt wie ein Tragehebel, und von Eiſen, mit einem Handgriffe von Holz, ſo eingerichtet, daß er zwiſchen 2 eiſernen Stänglein läuft, um beſtändig in einer ſenkrechten

rechten Lage erhalten zu werden, damit die Stange des Stämpels nicht gekrümmet werde. Die Befeſtigung in dem Waſſer-Kaſten muß ſo angebracht werden, daß der obern Fläche des Luftkaſtens kein Schade geſchehe. Am beſten gibt man dem Waſſerkaſten eine länglichrunde Geſtalt, damit man, auch auf der engſten Treppe, durch eine leichte Wendung, ohne Hinderniß fortkommen könne. Dieſes Gefäß wird um der Dauer willen in- und auswendig mit Oehl angeſtrichen. Eine einzige ſolche Maſchine thut mehr, als ein ganzes Dutzend gewöhnliche Handſpritzen, und iſt eben ſo geſchwinde an Ort und Stelle, als dieſe. Sie koſtet, wenn ſie nicht von allem äuſſern Wohlſtande entblößet werden ſoll, ungefähr nur 24 bis 26 Reichsthaler.

Von einer vom Kunſtmeiſter Kürbiß, in Weißenfels, verbeſſerten Handfeuerſpritze von Kupferblech, woran der Embolus auf holländiſche Art verfertigt iſt, ſ. No. 44 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1775, S. 400, f.

Es folgt die Beſchreibung einer mittlern Schlauch- oder Schlangen-Spritze. An dieſer beſteht der Zug aus einer eiſernen Stange, an welcher unten eine cylindriſche hohle Büchſe von Elſenholz ſteckt, deren Mitte von auſſen mit einem kupfernen Ringe umgeben iſt, den ein hölzerner Nagel feſt hält. Die obere und untere Fläche dieſer Büchſe ſind mit einem in heißes Fett eingetauchten Sohlleder inwendig bedeckt. In beyden Mündungen der Büchſe ſteckt oben und unten eine runde Korkſcheibe mit einem Loche, durch welches der Bolzen geht. Dieſe beyde Scheiben ſind mit einer eiſernen Blechſcheibe bedeckt, welche den Kork feſt halten, damit dieſer das Sohlleder ausdehnen helfe, und alſo das Leder nicht die geringſte Luft in der Büchſe durchlaſſen möge. Die Zugſtange hat über der Büchſe ein eiſernes Gelenk, und ſpielet oben in einer eiſernen Gabel, durch welche man die lange Druckſtange ſtecket, woran die Leute, welche ſpritzen, arbeiten. Dieſer Zug oder Stößel bewegt ſich in einem von Meſſing gegoſſenen Stiefel auf und nieder. Dieſer Stiefel iſt ein Cylinder, den der Gelb- oder Rothgießer verfertiget, wie man in Sprengels Handw. und Künſte 5 Samml. S. 104, fgg. beſchrieben findet. Zu einer Kübeltragespritze, von

50 Fuß

50 Fuß Schlauch, wieget ein ſolcher Stiefel 25 Pfund, und iſt 19 rheinländ. Zoll lang, 3 Z. im Durchmeſſer weit, und ſein Metall 2 Lin. dick. An dieſem durchgängig hohlen Stiefel iſt unten ein cylindriſches Knie mit einem Anſatze zugleich mit angegoſſen, welches unter einem rechten Winkel aus demſelben heraus geht, um dem Knie des Windkeſſels zu begegnen. Im Stiefel ſelbſt iſt unten eine Klappe von Meſſing, als ein Ventil, mit ſeiner gerade abgeſchnittenen Seite angelöthet, vorher aber mit feinem Sande auf dem Bodenrande des Stiefels gedichtet, d. i. paſſend eingeſchliffen, damit es ſich genau auf dem Rande des Stiefels anlege, und ſo weit aufſtoßen laſſe, als es die Löthung der einen Seite erlaubt. Die Balance oder Druckſtange, welche eigentlich den Zug regieret, und woran 4 Männer niederdrükken, iſt 7 Fuß lang, von Rothbüchenholze, und ſteckt mit dem andern Hebel-Ende vermittelſt einer eiſernen Scheibe in einem eiſernen Gabelgeſtelle, indeſſen daß die Arbeiter an dieſem Ende die Leiter nieder drücken, und alſo die Spritze wirken laſſen. So wie unten am Stiefel ein Kropf von Meſſing mit angegoſſen iſt, welcher ſich mit einer breiten Scheibe endigt, ſo wird auch eben dergleichen Ring, der von gleicher Weite zum paſſen iſt an den Kropf des Windkeſſels angelöthet. Zwiſchen beyde Paß- oder Schließ-Ringe wird eine lederne gefettete Scheibe eingeklemmt, welche vermittelſt 2 Schrauben die beyden Schließringe feſt zuſammen hält, und folglich den Kropf des Stiefels mit dem Kropfe des Windkeſſels genau vereinigen. Der Windkeſſel iſt ein kürzerer, aber wohl drey Mahl breiterer Cylinder, oder Büchſe, welche oben und unten mit einem Deckel verſchloſſen iſt, und mit einem Kropfe in den Stiefel, mit dem andern aber in einen krummen, doch ſenkrecht ſtehenden, immer engern Hals geöffnet iſt. Im Stiefelknie befindet ſich inwendig, gegen den Windkeſſel zu, ein kleines ſchief angelöthetes Ventil von Meſſingblech. Beyde Kniee,

d. i. der Raum vom Stiefel bis zum Windkeſſel ſind 4 Zoll lang, und in ihrem Schluſſe oder Begegnen läuft, bereits erwähnter Maßen, zwiſchen beyden von oben herab eine durch Talg gezogene Lederſcheibe, welche hindert, daß ſich zwiſchen den Rändern der Kniee kein Waſſer drängen kann, wozu 2 Schrauben vorhanden ſind, welche beyde Knieränder feſt zuſammen halten. Der Windkeſſel iſt von Kupfer geſchlagen, eines Meſſerrückens dick, gleichhohl, 15 Zoll hoch, ſenkrecht ſtehend, 6½ Z. breit, und ſowohl oben als unten mit einem angelötheten kupfernen Deckel verſehen. An der vom Stiefel weggekehrten Seite, geht ein Hals herauf, welcher 1 Spanne länger iſt, als der Keſſel. Der Hals iſt 1 Zoll im Durchmeſſer oben weit, unten aber viel weiter, um den Waſſerdruck zu verſtärken. Auf die Mündung dieſes kupfernen Halſes gehört eine Schlauchröhre von verſchiedener Länge, von deren Beſchaffenheit ich weiter unten ſprechen werde. An den Hals oder Schnabel des Windkeſſels wird eine von Meſſing gegoſſene ſtarke Schraube, die einen verzinnten Fuß hat, geſteckt; ſie paſſet in die hohle Schraubenmutter des Schlauches, wo ſich wieder eine einpaſſende Lederſcheibe befindet, welche wie ein Ring die Fugen aller Paßröhren umgeben muß, wenn kein Waſſer durchſpringen ſoll. Der lange Schlauch endigt ſich endlich in einem von Kupfer gegoſſenen Mundſtücke, welches ſich in eine immer engere Röhre von Meſſing begibt, aus deren kleinem Loche der Waſſerſtrahl heraus ſpringt. Beyde Enden des Schlauches ſtecken alſo in einer von Meſſing gegoſſenen Schraube.

Von auſſen gibt man den großen Kaſtenſpritzen die Bekleidung, entweder von einem vierſeitigen kupfernen Kaſten, welchen man wieder das Roſten mit Oehlfarbe anſtreicht, und mit 4 Rädern, Deichſel und dergleichen zum Geſpann verſieht; oder man umſchließt ſie mit Tienen, die unten weiter ſind. Die beſchriebene

ſchriebene Spritze von einem Stiefel, Windkeſſel und deſſen Hals bedeckt man oben mit einer Oberbohle, worin ein Loch nach der Breite des Stiefels ausgeſchnitten iſt, um die Zugſtange durchzulaſſen. Um auf den Windkeſſel zu treffen, welcher an ſich kürzer, als der Stiefel, iſt, befindet ſich unter der Bohle ein achteckiges Holz, welches dieſen tiefern Raum von 4 Zoll anfüllet; und an einem Ende ſteht ein eiſerner Bock (Gabel), worein die Druckſtange gehängt wird. Die Unterbohle, auf welcher Stiefel und Windkeſſel ſtehen, iſt von Eichenholz, und unten, wo der Stiefel aufſteht, wie ein Kreutz ausgemeißelt, damit das Waſſer durch dieſe kleine Rinne zum Stiefelventile gelangen könne. Damit die Bohle nicht im Waſſer ſtehe, nagelt man 2 hölzerne Unterſätze an. Die Seite des Kaſtens iſt eine ovale Tiene zu 3 Tonnen Waſſer, welche von auſſen mit 3 eiſernen Bändern umgeben iſt.

Um auch die Mechanik der Wirkung dieſer, und aller andern Arten von Spritzen überhaupt zu verſtehen, ſo ſtelle man ſich vor, wie die Druckſtange von 4 Perſonen nieder gedrückt, folglich der Kolben dadurch hinauf gezogen wird. Dadurch wird die zwiſchen dem Kolben und Stiefelventile befindliche Luft gezwungen, ſich aus einem kleinen Raume, von etwa 1 Linie, in den Raum von 1 Fuß hoch auszudehnen, oder einen luftleeren Raum zu machen. Indem dieſe Verdünnung geſchieht, drückt die äuſſere Luſt auf das Waſſer im Kaſten, dadurch ſtößt das Waſſer das Ventil im Stiefel in die Höhe, wenn es ſich durch den Sternausſchnitt an das Ventil heran gedränget hat; es ſteigt in den Stiefel hinauf gegen den luftleeren Raum zu; es erfüllet dieſen, wirft ſich in deſſen Nebenkropf, und erfüllet alſo den Raum vom aufgezogenen Kolben an, bis an das Ventil des Kropfes, welches noch verſchloſſen iſt. Wird hierauf der Kolben nieder geſtoßen, ſo wird die vorher verdünnte Luft, nebſt allem aufgezogenen Waſſer im Stiefel und Stiefelkropfe zuſammen gedrückt; das Stiefelventil fällt zu, und dagegen öffnet ſich das Ventil des Windkeſſels. Das Waſſer ſteigt bey wiederhohlten Zügen von dem Boden des Windkeſſels hinauf; und indem ſich endlich oben im Windkeſſel 3 Zoll hoch Luft ſammelt, welche aus dem gedrückten Waſſer nach und nach aufſteigt, ſo

treibt dieſe gepreßte Luft, vermöge der beſtändigen Action des Kolbens, alles Waſſer aus dem Windkeſſel in deſſen Hals, in den angeſchraubten langen ledernen Schlauch, oder, wenn es eine Rohrſpritze iſt, in das Spritzenrohr; und zuletzt ſpringt der Waſſerſtrahl, ohne abzuſetzen, in eins fort, durch das immer engere letzte Spritzrohr (Mundſtück) 30 bis 45 Fuß hoch, auf die höchſten Dächer, und wofern man an dem Rohre und Schlauche 2 Hähne anbringt, in größern Feuerſpritzen bis 100 Fuß hoch. Solcher Geſtalt wendet ſich die ganze Kraft des Druckwerkes bloß gegen die Seite des Windkeſſels zu, ohne daß das Waſſer oben aus dem Stiefel heraus laufen kann, theils weil deſſen Büchſe genau einpaßt, theils weil ſich beym Niederſtoßen das Windkeſſelventil wechſelnd eröffnet. Wenn demnach eine Klappe zufällt, ſo öffnet ſich die andere.

Fig. 655, iſt eine mittlere Schlauch- oder Kübeltrageſpritze, mit einem Stiefel. Daran iſt *a* der meſſingene Stiefel, hier durchſichtig gezeichnet; *d*, die Zugſtange; *e*, die Büchſe; *i*, das Ventil von Meſſing; *g*, das Knie; *h*, das übergenähete Leder; *l*, das zweyte Ventil; *b*, der kupferne Windkeſſel; *b*, deſſen Knie. Die Druckſtange *k* wird oben in *f* durchgeſteckt; *m* iſt die Schlauchſchraube; *n*, die Mutter dazu; *o*, der Schlauch, und *p* das Mundſtück.

Der Schlauch einer ſolchen Spritze muß durch den ſteten gewaltſamen Druck erſtaunend viel ausſtehen, und daher recht dauerhaft gemacht werden. Man nimmt dazu ſtarkes Leder, und ſchneidet zu dieſem Behuf die Stücke aus den Kernſtücken des Rückens, damit ſie einerley Stärke haben, und dem gepreßten Waſſer allenthalben gleich ſtarken Wiederſtand thun. Die Stücke nach den Wammen oder dem Bauche zu, haben ungleiche Stärke, und alſo auch ungleichen Wiederſtand; daher ſie, wenn das Waſſer durchforçiret wird, ſich an einem Orte mehr oder weniger ausdehnen laſſen, und an den dünnern Theilen leichter zerplatzen.

Wollte man die Schläuche nur ſo bloß weg zuſammen nähen und gebrauchen, ſo würde das ſehr ſtark hinein getriebene Waſſer, gleich durch die Zwiſchenräume und Schweißlöcher der Haut, wie in lauter Haarröhrchen als ein Dampf durchgehen, und die Leute, welche

dieſelben

dieſelben halten müſſen, beſtändig naß machen. Man muß alſo vorher, ehe ſie noch zuſammen genähet werden, das Leder mit Talg dergeſtalt einſchmieren, daß alle Zwiſchenräume völlig durchdrungen und ausgefüllt ſeyn. Noch beſſer ſchickte ſich hierzu folgende von Hrn. Hofrath Wedel erfundene Fettſalbe.

Man nimmt Talg und Schuſterpech, von jedem ½ Pfund; Klauenfett von Schafbeinen, ¼ Pf. Wenn der Talg auf gelinden Kohlenfeuer zergangen iſt, wird das Pech hinein geleget, damit es darin weich werde; alsdann muß man es mit den Händen in dem warmen Talge zerkneten, aus einander ziehen, und wieder zuſammen wirken, wie die Schuſter vor ihren Gebrauch daſſelbe zu ziehen pflegen. Dieſes Pech muß öfters ſo gezogen und wieder geknetet werden, bis es wieder an den Fingern klebet. Sobald es aber klebet, thut man es abermahl in den warmen Talg, und es wird eben ſo, wie vorher, durchgearbeitet, bis es recht weich wird, und ſich nicht mehr mit den Fingern ziehen läßt. Wenn das Pech nun ſo weit erweicht worden iſt, thut man es in den geſchmolzenen Talg, und rührt mit einem hölzernen Spatel auf gelindem Feuer Pech und Talg recht durch einander, bis beydes vollkommen mit einander vermiſcht iſt. Sodann wird dieſe Maſſe vom Feuer genommen, und dazu das gedachte Klauenfett unter ſtetem Umrühren mit dem Spatel auf das genaueſte vermiſchet; ſo iſt dieſe Salbe zum Gebrauche fertig. Hierbey iſt aber zu merken, daß das Pech ächt und friſch ſeyn muß, welches auch ein Schuſter zu ſeinem Gebrauche noch gar nicht zugerichtet hat, ſondern es muß ſo rein ſeyn, wie es aus dem Faſſe kommt. Das Pech, womit die Fäſſer gepicht werden, ſchickt ſich gar nicht dazu.

Hierbey muß man aber nicht ſparſam ſeyn, ſondern das Leder bey gelinder Wärme ſo reichlich einſchmieren, bis gar nichts mehr hinein geht. Die Schläuche nun ſetzt man in Stücken von verſchiedener Länge und Kürze, nach Beſchaffenheit des Gebrauches, mit beweglichen Schrauben zuſammen; durch dieſe wird verhindert, daß die Schläuche ſich nicht im Einſchrauben verdrehen. Auſſer dieſen Vortheil dürfen die Schrauben keinen kleinern Durchmeſſer haben, als die Schläuche ſelbſt, ſondern beyder Durchmeſſer müſſen einander völlig gleich ſeyn. Iſt der Durchmeſſer der Schrauben enger, als

der Schläuche, ſo iſt es eben ſo viel als wenn die Schläuche auch enger wären, weil das Waſſer keinen gleichen Durchgang hat. Bey dieſer Art Spritzen muß man allezeit mehrere Schlauchſtücke vorräthig haben, als man ordentlich nöthig zu haben glaubt, damit, wenn etwa ein Stück zerſpringt, ein anderes gleich wieder aufgeſchraubet werden kann; auch, wenn die Höhe der Häuſer es erfordert, ſolche länger gemacht werden können.

Gemeiniglich werden die Schläuche, wenn ſie beym Gebrauche ſchadhaft werden, durch die vor die ſchadhafte Stellen vorgebundenen ſo genannten Bindlappen wieder hergeſtellet, wodurch eines Theils das Benetzen der bey dem Feuer arbeitenden Perſonen, und andern Theils das zu ſtarke Auslaufen des Waſſers aus den Schläuchen, ſo viel möglich, verhindert wird. Auch hat man erwähnter Maßen, Schlangen mit meſſingenen Schrauben, welche ſo beſchaffen ſind, daß man, den erforderden Umſtänden nach, zur Verlängerung oder Verkürzung der Schläuche, vermittelſt ſolcher Schrauben, Theile ab- und andere vorſchrauben kann.

Dieſe beyde Abſichten können durch hölzerne oder meſſingene, auf der Oberfläche gereifte, und inwendig hohle, etwa 4 bis 6 Zoll lange Cylinder, welche ſich in die Füllung der Mündung der Schläuche paſſen, weit wirkſamer, geſchwinder und ungekünſtelter erhalten, nach gelöſchtem Feuer aber die Schläuche nach Belieben wieder in vorigen Stand geſetzt werden. Bekommt der Schlauch, während dem Feuer, eine ſchadhafte Oeffnung, ſo ſteckt man einen ſolchen Cylinder, nach Beſchaffenheit der Umſtände, mit Erweiterung des ſchadhaften Ortes, in den Schlauch hinein, und umbindet über den Stellen der beſchädigten Oeffnung, den Schlauch in den Reifen des Cylinders mit Bindfaden.

Gedachte meſſingene, zur Verlängerung oder Verkürzung der Schlangen dienende Schrauben, geben nur ein ungefähres und zufälliges Verhältniß der hinreichenden Länge oder Kürze der Schläuche zu der jedes Mahl zu veranſtaltenden Feuerlöſchung ab, und die eigentliche Länge oder Kürze der Schlangen kann nicht wohl anders, als auf dem Näherungsplatze zur Brand-Stelle nach der Entfernung oder Höhe des Feuers ſelbſt beſtimmet werden. Iſt nun ein Schlauch zu kurz, ſo kann derſelbe, wenn er durch die Einſchaltung des beſchriebenen Cylinders mit einem andern Schlangenſchlauche verbunden, und beyde gehörig mit

Bindfaden

Bindfaden umwickelt werden, vealängert; und wenn er zu lang iſt, durch Abſchneiden und Einſchieben eines ſolchen durch Bindfaden an der Extremität des Schlauches befeſtigten Cylinders, ſo, daß ſolche Extremität dadurch in der Hand, ohne Zuſammendrücken, zum Ausſpritzen haltbar wird, verkürzet werden. 32 St. der neuen Stutg. Realzeit. v. J. 1766, S. 511, f.

Die Länge der Schläuche iſt verſchieden. An denen Orten, wo faſt durchgängig die Häuſer niedrig gebauet ſind, dürfen ſie ungefähr nur 40, 50 bis 60 Fuß lang ſeyn; wo aber in großen Städten hohe Häuſer und Palläſte ſind, müßen ſie wohl 80 bis 90 Fuß, ja wohl noch länger, ſeyn. Man hat daher bey den verſchiedenen Längen, auch auf ihre proportionirte Weite Rückſicht zu nehmen. Die kurzen können allemahl etwas weiter gemacht werden, als die langen. Nach der Erfahrung und den hydrodynamiſchen Grundſätzen, iſt die beſte Weite der langen Schläuche, wenn ſie im Durchmeſſer 2 pariſer Zoll haben; bey kurzen hingegen $2\frac{1}{2}$ Zoll.

Es iſt nicht zu läugnen, daß dieſe Art Schläuche koſtbar anzuſchaffen ſind, daher ſind dieſe Spritzen auch nicht aller Orten, ihres vortreff lichen Nutzens ungeachtet, anzutreffen. An verſchiedenen Orten haben verſtändige Männer der Sache nachgedacht, wie dergleichen wohlfeiler zuzurichten wären. Die Holländer haben ſolche Schläuche zuerſt aus Segeltuch gemacht, und unfehlbar müſſen ſie die Zwiſchenräume mit einer Maſſe von Talg, Theer und Wachs ausgefüllet haben, damit das Waſſer nicht durchdringen kann. In Deutſchland ſind auch Proben gemacht worden; es muß aber die Sache nicht gut von Statten gegangen ſeyn, oder die Nachläſſigkeit iſt Schuld daran, daß dieſe vortheilhafte Sache nicht allgemein geworden iſt. In Hamburg werden dergleichen Schläuche bey den Zubringern, von welchen ich weiter unten handeln werde, gebraucht, die aber auf der Erde liegen müſſen, und nicht mit Gewalt angegriffen werden dürfen.

In Weimar fertiget der Leinwebermeiſter Ercke, eine Art gewirkte hänfene Schläuche ohne Naht, welche alles dasjenige präſtiren, was die ledernen leiſten, und bey dem Gebrauche ſelbſt im nahen Feuer weniger Gefahr laufen, weil durch die eingezogene Näſſe das Feuer davon abgehalten wird. Es werden davon 60 bis 100 Ellen in Einem Stücke gefertiget. In einer

Zeit von 4 bis 6 Wochen, nach geſchehener Beſtellung, liefert er 100 Ellen à 10 Gr. Will man aber den Hanf dazu geben, ſo wird für das Spinnen und Wirken von der Elle 8 Gr. bezahlet. Beym Intell. Comtoir zu Leipzig, wird ein Stück davon vorgezeiget.

No. 38 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1775, S. 345. 388.

Zu Dresden werden von Zwirn geſtrickte Schläuche, die Elle für 3 Thaler, verfertiget. Der Hofſpritzeninſpector Sebulon hat dergleichen im J. 1740 zu den churfürſtlichen Spritzen geliefert, welche ſich bis jetzt noch gut gehalten haben. Sie ſind den ledernen, nicht nur der Dauer wegen, ſondern auch deshalb vorzuziehen, weil ſie, wenn ſie wandelbar werden, mit leichter Mühe ausgebeſſert werden können.

No. 8 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1767, S. 69; und No. 45 deſſ. v. J. 1775, S. 411.

Eine gewöhnliche Art des auf den Windkeſſel zu ſchraubenden Wenderohres mit dem Knie, ſtellet Fig. 656 vor. Es iſt hier die Wendung 1 Zoll über beyden Lappenſchrauben inwendig beweglich. Das ganze Rohr nebſt allen ſeinen Theilen, iſt von Meſſing gegoſſen und ſtark, und die in einander paſſenden Knie=Röhren ſind ohne Zwiſchenlage eingedichtet, weil ſie vermittelſt eines Schlüſſels und der Schrauben ſo feſt an einander geſchraubet werden, daß das Knie dennoch einige Bewegung übrig behält. Solcher Geſtalt läßt ſich das Rohr rings herum, ſeitwärts, herab, und nach allen Gegenden wenden. Das 2 Zoll lange und dickſte Unterſtück iſt mit 2 Oehren verſehen, um einen Schlüſſel durchzuſtecken, und es an den Windkeſſel anzuſchrauben. Von da ſteigt ein Cylinder 6 Zoll hoch herauf; hierauf kommt eine Anlöthung von 1 Zoll bis an den angegoſſenen untern Lappen, welcher in das eingegoſſene Knie geht, und dieſem unter dem Oberlappen freyes Spiel läßt, ſich umzudrehen, und zwar vermöge der genauen Dichtung mit feinem durchgeſtäubten Sande und Waſſer im Schraubenſtocke, indem man die Röhren mit einem hölzernen durchlöcherten Schlüſſel feſt hält. Das Knie iſt wie ein gekrümmter Finger gebogen; erſt

gerade, dann bis zum angegoſſenen Lappen gebogen; und an ſeinen beyden Enden befinden ſich oben und unten die zwey angegoſſenen Schraubenlappen und eiſernen Schrauben. Das zweyte Knie iſt 3 Zoll bis an die Steigeröhre lang, welche cylindriſch, 13 Zoll lang iſt, und ſich in ein 11 Zoll langes, immer ſpitzeres Mundſtück endiget.

Bey 1 ſind zwey Henkel, einen Stock zum Aufſchrauben durchzuſtecken; 2, iſt eine doppelte Lappenſchraube; 3, iſt das gebogene Knie; 4, ſeine beyde obere Lappenſchrauben; 5, die cylindriſche Röhre; 6, das Mundſtück. Bey 2 und 4 ſieht man die durchgeſteckten Schrauben, welche die an das Knie angegoſſenen Anſatzlappen zuſammen halten.

Ein von Hrn. J. C. v. D. verbeſſerte Art Feuer-Spritzen mit einer neuen Art von Wenderohr und 2 Stiefeln, findet man Fig. 657 abgebildet.

Gewöhnlicher Maßen beſteht die Wendung des Spritzenrohres an den gemeinen großen Kaſtenſpritzen in einem gekrümmten Arme, welcher mit verſchiedenen Schrauben zuſammen gefüget, und zugleich ſchwer zu regieren iſt; daher, wenn derjenige, welcher das Rohr dirigiret, nicht ſehr wohl dazu abgerichtet iſt, ſelbiges gar ſelten das Waſſer, zumahl in der Geſchwindigkeit, auf den verlangten Punct accurat ausgießt. Bey gegenwärtiger Verbeſſerung iſt die ſo genannte Apfelwendung angebracht, welche nur durch 2 Schranben bey h und l zuſammen gehalten wird. Vermittelſt der Kugel kann das Spritzenrohr, auch von dem ungeſchickteſten Regierer deſſelben, in der Geſchwindigkeit auf alle Seiten, vor und hinter ſich, in die Höhe und ſeitwärts oder nach unten gewendet werden, um das Waſſer auf den verlangten Punct auszugießen. Wenn etwas unreines mit in das Rohr kommen, und daſſelbe verſtopfen ſollte, kann ſolches ſofort durch Abſchraubung der beyden Schraubenwirbel h und l von einander genommen und gereiniget werden.

a, iſt der Spritzenkaſten.

b b, die beyden Stiefel.

c, das Hauptrohr. Selbiges hat am Ende ein durch und durch gehendes Loch g, welches durch den Apfel oder die Kugel des kurzen Wenderohres d durchgeſtecket, und oben mit der Schraube h befeſtigt iſt. Aus dem durchgehenden Loche g gehet zu beyden Seiten innerhalb der Kugel i des kurzen Wenderohres

derohres d das Waſſer in die hohle Kugel, wenn die Spritze gezogen wird.

d, iſt eine kurze Röhre zur Wendung, durch deren hohle Kugel i der dünne durchlöcherte Theil des Hauptrohres c geht, und zur Wendung auf der Hauptröhre c rings herum gedrehet werden kann. Am andern dünnen Ende iſt bey k ebenfalls ein Loch durch und durch gebohret, über welches die hohle Kugel m des Spitzrohres e geſtecket, und mit der Schraube l verwahret wird; da denn bey Ziehung der Spritze das Waſſer aus der Hauptröhre c durch die Oeffnungen g in die hohle Kugel i, von dieſer in der kurzen Wenderöhre d durch die Oeffnungen k in die hohle Kugel m des Spritzenrohres e dringt, und mit Gewalt zu deſſen Oeffnung n heraus getrieben wird.

e, iſt das Spritzenrohr, welches, wie gedacht, an einem Ende eine hohle Kugel m hat, mit welcher es über das dünne Ende und Oeffnungen k des kurzen Wenderohres d ſteckt, auch um ſelbiges rings herum gedrehet werden kann, da denn die Schraube l zur Befeſtigung vorgeſchraubet iſt. Man iſt im Stande, auf ſolche Art das Waſſer aus der Oeffnung n des Spritzrohres e auf jeden beliebigen Punct zu richten.

f, f, ſind Gelenke an den Kolbenſtangen, um beym Spritzenzuge die Friction zu erleichtern und zu vermindern.

92 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1753.
Samml. neuer und nützl. Abhandl. und Verſuche ꝛc. Nürnb. 1775, 8 S. 56—59.

Ein dem Anſehen nach geringe ſcheinender Umſtand, macht bey Ausſpritzung des Waſſers aus dem Rohre eine große Veränderung. Man muß nähmlich ja nicht etwa am äuſſern Mundſtücke des Spritzrohres die Oeffnung weiter machen, oder nur die Schärfe am Ende des innern Mundſtückes wegnehmen und rund arbeiten, ſondern ſolche lieber enger und ſcharf laſſen, wie bey einer gegoſſenen Kanone. Auf dieſen kleinen Umſtand kommt ſehr vieles an, daß der Waſſerſtrahl beſtändig bis zu einer großen Entfernung beyſammen bleibt, und ſich nicht von einander theilet. Wenn alſo ein Spritzenrohr den Waſſerſtrahl nicht zuſammen hält, ſondern denſelben faſt wie eine Gießkanne aus einander wirft: ſo iſt allezeit ein gar zu weites, oder auch nur an der Mündung weiteres, und etwa rund gearbeitetes

Rohr

Rohr Schuld daran. Mit dieſer Art Spritzen ſchießt man nicht weit, und die aus einander getriebenen Tropfen löſchen nicht nur nicht viel, vielmehr machen ſie die Gluth ſtärker. Eben ſo machen die Rohre mit unproportionirten engen Oeffnungen bey dem Feuer lö ſchen keine große Wirkung. Man wird zwar das Waſſer ziemlich hoch treiben; aber bey der größten Höhe verwandelt ſich das wenige Waſſer ſogleich in einen Tropfenregen und Dunſt.

Bey den Spritzenrohren muß ich noch eines Umſtandes gedenken, welcher von ungemeiner Wichtigkeit iſt, und einer großen Verbeſſerung bedarf. Man weiß aus der Erfahrung, daß im Winter bey ſtrenger Kälte das Waſſer in den Spritzenrohren gar leicht einfriert, und alſo die ganze Spritze unthätig machet. Da das Waſſer in dickem Metalle geſchwinder zufriert, als in leichten Körpern: ſo wäre es daher wohl nicht unrecht gethan, wenn man in dieſem Falle zur Winterszeit, Röhren von leichter Materie, wobey das Gefrieren weniger, als bey den dickmetallenen zu befürchten wäre, dazu wählete. Vielleicht würden hölzerne Rohre von Steinbüchen, wilden Birnbaum, oder noch beſſer Kornelbaumholz, welche nach derſelben Form, wie die metallenen Rohre, abgedrehet und gebohret, hernach in heißem Oehl und Mahlerfirniß getränket worden ſind, dazu ſehr dienlich ſeyn. In dem Holze gefriert das Waſſer nicht ſo leicht, beſonders wenn es nur durch beweget wird. An dieſe Rohre kann man metallene Mutterſchrauben und Ringe anbringen, damit ſie mit dem Stiefel und unter ſich ſelbſt vereiniget werden können. Geſetzt aber, man wollte dergleichen hölzerne Rohre nicht haben, ſo nehme man zur Winterszeit ein gutes Stück ledernen Schlauch mit einem hölzernen Spritz-Rohre, und lege es mit einer Schraube an den Stiefel an. Wollte man aber vielleicht das hölzerne Spritz-

Rohr

Rohr ebenfalls verwerfen, ſo werden doch Rohre von dünnem Kupferblech hierzu dienlich ſeyn.

Das bey groſſer Kälte oft erfolgende nachtheilige Zufrieren der Spritzen beym Gebrauche des gemeinen Waſſers, könnte, nach Hrn. D. Glasers Vorſchlag, vielleicht an gewiſſeſten dadurch abgehalten werden, wenn man ſowohl um den Spritzen-Kaſten, (doch, daß deſſen obere Oeffnung, zum Waſſer-Eingieſſen, nicht verſperret werde) als auch ſonderlich um das Spritzenrohr, oder wenigſtens um dieſes letztere allein, eine blecherne Hülſe machen lieſſe, die etwa nur ¼ bis ½ Zoll weit von dem Rohre und Kaſtenbleche abſtehen, oben am äuſſerſten Ende des Rohres aber ein Zugloch offen bleiben, und ganz unten mit einer Kohlpfanne verſehen ſeyn müßte, worein man entweder gemeine Schmiedekohlen, oder, welches vermuthlich noch beſſer wäre, von harten Baumſchwämmen gebrannte Kohlen thun, und ſie anzünden könnte, damit die davon aufſteigende Wärme dem Kaſtenbleche und dem Rohre die Kälte ſo viel benähme, daß kein Gefrieren des Waſſers inwendig daran geſchähe. Damit das Rohr dadurch an ſeiner nöthigen Beweglichkeit nicht gehindert würde, könnte man in der Gegend ſeines Gelenkes, wo die Kaſten- und Rohrhülſe nicht gar an einander ſtoßen dürften, dieſe zwo Hülſen nur mit einem ausgeſpannten Beutel von gar gemachten ſämiſchen Leder ſchicklich vereinigen, dieſen Beutel auch wohl noch mit Wachstuch überziehen. Man könnte auch wohl dergleichen blecherne Spritzenhülſe ſo einrichten, daß ſie ſich im Frühjahre von der Spritze leicht abnehmen, und gegen den Winter wieder daran fügen lieſſe.

Um die Spritze in Bewegung zu ſetzen, werden entweder 1 oder 2 Hebel erfordert, welche die Plump-Stöcke mit Gewalt auf und nieder bewegen. An einer einſtiefeligen Spritze braucht man nur Einen Hebel; an einer doppelten oder zweyſtiefeligen aber 2 dergleichen. Nach der jetzigen Art vereiniget man die 2 einzelnen Hebel in Einen, welcher in der Mitte einen gemeinſchaftlichen Ruhepunct über den beyden Stiefeln hat, dergeſtalt, daß wenn der eine Theil den einen Plumpſtock nieder drückt, der andere Theil den zweyten hebet. An dieſem doppelten Hebel findet ſich bey der Arbeit ein weit größerer Vortheil, als wenn die Hebel getheilt ſind,

und

und jeder beſonders angebracht iſt. Denn bey jedem einzelnen Hebel haben die daran arbeitenden Leute, ſowohl in Heben als Drücken, ihre völlige Kraft anzuwenden, dahingegen bey einem doppelt zuſammenhangenden Hebel, beyde arbeitende Parteyen im Heben und Drücken einander zu Hülfe kommen, und die Arbeit ſowohl erleichtern, als auch jeden Druck verſtärken.

An den mehreſten Feuerſpritzen findet man faſt durchgängig aller Hebel übel angebrachte Mechanik. Man darf ſich daher nicht wundern, wenn ſie alles das nicht thun, was ſie doch thun ſollten und könnten. Die wahren Urſachen liegen hauptſächlich darin: 1) Stehen alle unſere Spritzen auf hohen Wagengeſtellen, und über der Mitte wird noch ein Balken gemacht, auf welchen der Hebel ruhet. Es werden 2) auch die Hebel und Handhaben zu kurz gemacht. Auch wird 3) an den mehreſten Orten die Mannſchaft zum Drücken und Arbeiten nach der Länge des Hebels, und nicht nach der Quere, angeſtellet; wie kann es alſo anders ſeyn, als daß eine doppelte, drey- ja wohl vierfache Kraft, das Waſſer zu treiben, nöthig iſt? Die Mannſchaft alſo, welche zu einer ſolchen Spritze commandiert iſt, kann die Arbeit nicht lange aushalten, ſondern wird ſchon in der erſten Viertelſtunde ermüdet ſeyn. Hierzu kommt noch 4) daß an vielen Spritzen die Scheren, in welchen die Hebel beſtändig eine ſenkrechte Linie halten ſollen, aus dickem Holze gemacht werden, welche das Reiben mit dem Hebel ſehr vermehren, und die Arbeit ſchwerer machen. Werden dagegen die kupfernen Waſſerkaſten mit ihren Spritzmaſchinen auf Schleifen geſetzt, ſo kommen nebſt ihnen die Hebel tiefer und bequemer herunter, ſo daß, da vorher diejenigen, welche den hohen Hebel auf dem Spritzenwagen nur nothdürftig und beſchwerlich ziehen konnten, nunmehr denſelben mit mehrerer Kraft und Geſchwindigkeit drücken. Eben dieſe unnatürliche Höhe des Hebels bey den Wagenſpritzen verurſachet auch, daß die Plumpſtöcke ſich nicht hoch genug heben laſſen; folglich ziehen ſie weniger Waſſer in die Stiefel, und das wenige eingezogene Waſſer wird durch die kurz dauernde und geringere Kraft auch nicht weit beweget; wird hingegen der Plumpſtock hoch in den Stiefeln gehoben, ſo iſt die lebendige Kraft des Druckes nicht allein anhaltender und ſtärker, ſondern es wird auch aus vollen Stiefeln auf einmahl mehr Waſſer fort gedrückt. Bey großen

Spritzen

Spritzen kann man die höchſte Höhe der Hebel auf 5 bis 6 Fuß, und die niedrigſte ungefähr auf 2 Fuß von der Erde rechnen.

Einen gleichen Druck kann man gar leicht erlangen, wenn man eine Querſtange an den Hebel durch die eiſernen Bänder ſteckt, und die Arbeiter daran ſtellet. Die wahre Länge der Hebel muß nach der Größe der Spritzen beſtimmet werden. An ganz große Spritzen können ſolche, wenn 2 Hebel in einem fortgehen, und auf einem gemeinſchaftlichen Ruhepuncte liegen, 15 Fuß lang ſeyn; alſo auf die Hälfte 7½ Fuß gerechnet werden. Bey mittlerer Größe können ſie 12 bis 13 Fuß, und bey kleinern, wenn es doppelte Stiefel ſind, 10 Fuß lang ſeyn. Wo die Entfernungen der Stiefel vom Ruhepuncte des Hebels mehr als 1 Fuß betragen, muß man auch immer, beſonders bey großen Spritzen, 1 Fuß an der Länge des Hebels zugeben.

Was endlich das Reiben des Hebels mit den Scheren, worin er ſich ſenkrecht auf und nieder bewegen muß, betrifft, ſo werden ſolche insgemein, zu mehrerer Dauer, von ſtarkem Holze gemacht, welches dem Hebel viele Berührungspuncte gibt, und eine ſtarke Friction verurſachet, wodurch aber die Arbeit nothwendig erſchweret wird. Dieſem Fehler haben zwar Einige durch andere Mittel abzuhelfen geſucht, und nach Morland's Methode, durch Rollen (trochlea), welche das Reiben vermindern ſollen, verbeſſern wollen. Allein, dieſe Manier gibt bey einem ſtarken Gebrauche bald ein Klapperwerk ab, welches ſteter Reparatur unterworfen iſt. Ich rathe daher lieber an, die Scheren von Eiſen zu machen, welche nicht ſo dick, wie das Holz, ſeyn dürfen, und die innere Fläche, worin ſich der Hebel beweget, an beyden Seiten rund zu feilen, auch gut zu polieren, ſo entſtehen wenige Berührungspuncte, und das Reiben wird ganz geringe ſeyn. Da nun, zu ſteter Bereitſchaft und Brauchbarkeit der Spritzen, ſolche ohne dieß des Jahrs etliche Mahl beſichtiget, eingeſchmiert und in richtigem Stande erhalten werden müſſen, ſo darf man nur dieſe inwendig rund polierte Seiten mit Talg oder der oben, S. 37, beſchriebenen Wedelſchen Salbe beſtreichen, welche ihre Schlüpfrigkeit noch mehr erhält.

In Anſehung des gehörigen Gebrauches und der Aufbewahrung einer großen Feuerſpritze, iſt folgendes zu bemerken.

1) Große Feuerſpritzen ſind in einem trocknen Schoppen, oder beſonders dazu erbauten verſchloſſenen Spritzenhauſe, zu verwahren.

2) Die

2) Die Decke, welche man über jede Spritze zu hängen hat, iſt am beſten von ganz grober Packleinwand zu verfertigen, und mit Rindsblut, mit rothem Bolus gerieben, oder auch nur mit einem Kleiſter, da das Blut mit etwas Mehl vermiſcht wird, zu beſtreichen, wodurch ſie ſo dicht wird, daß auch der feinſte Staub, welcher der Sprite am meiſten nachtheilig iſt, nicht durchdringen kann. In Ermangelung einer ſolchen zubereiteten Decke aber, gebrauche man eine von Leinwand oder Baſt, damit wenigſtens der grobe Unrath davon abgehalten werde.

3) Wo möglich, muß man die Spritzen jährlich vier Mahl einſchmieren; und zwar a) die Stiefeln inwendig, wo die Kolben ziehen, und das Druckwerk in allen bewegenden Gelenken, mit reinem Baumöhl; b) alles Meſſingwerk aber, als: die beyden Wendungen und Hähne, wenn dergleichen daran befindlich ſind, mit einer von $\frac{1}{3}$ geſchmolzenen Inſchlitt, und $\frac{2}{3}$ Lein- und Baumöhl gemachten Schmiere, oder noch beſſer, mit der oben beſchriebenen Fettſalbe. Es müſſen aber die Wendungen und Hähne aus einander geſchraubet werden, damit man die Schmiere inwendig, wo es ſich bewegt, recht anbringen kann; ſonſt wird die alte Schmiere zu feſt, und die Spritze kann beym Gebrauch nicht beweget werden; und wollte man alsdann Gewalt anwenden, ſo würde man der Spritze Schaden thun. Doch iſt wohl Acht zu geben, daß nichts von Lappen, Holz oder Stroh, welches man zum Abwiſchen braucht, in die Röhre komme, wodurch ſolche verſtopft, mithin in der Gefahr unbrauchbar gemacht werden könnten. c) Die ledernen Schläuche werden auch jährlich wenigſtens zwey Mahl mit einer Schmiere von Thran und zerlaſſenem Talg eingeſchmiert; und wenn man an dem Orte, wo er hänget, Mäuſefraß zu befürchten hat, unter dieſe Schmiere etwas Terpenthin gemiſchet. Uebrigens ſind dergleichen Schläuche nicht an eiſernen

nen Nägeln, ſondern an hölzernen Pflöcken aufzuhängen.

4) Die Räder und Achſen ſind nicht mit gewöhnlicher Wagenſchmiere, noch weniger aber mit Theer, einzuſchmieren, weil aus beyden, wenn die feuchten Theile durch langes Stehen ausgetrocknet ſind, eine zähe und trockne Materie entſteht, welche die Bewegung hindert. Am beſten iſt es daher, wenn man hierzu ausgeſchmolzenen Talg nimmt, welcher ſehr lange geſchmeidig bleibt. Auch iſt hierbey anzumerken, daß das allzu geſchwinde Fahren mit den Spritzen, ſchädlich iſt. Denn, da eine Spritze in ihrem Zuſammenhange nicht ſo beweglich iſt, als irgend ein anderer Wagen, ſo kann es gar leicht geſchehen, daß die Spritze durch einen Stoß, oder bey ſtarkem Froſte, durch das Zerſpringen des Eiſens und Metalles, wenn über die Maße geſchwinde gefahren wird, Schaden leide.

5) Beym Gebrauche ſelbſt, muß ein Jeder ſeine Spritze wohl kennen, ob ſie unrein Waſſer leide oder nicht, d. i. ob oben auf dem Kaſten ein durchlöchertes Blech angebracht iſt, welches den Unrath aufhält, oder ob dieſes mangelt. Die arbeitenden Leute müſſen angehalten werden, daß ſie fein ordentlich und gleich ziehen. Iſt es eine Blaſenſpritze, ſo muß derjenige, welcher ſie dirigirt, wohl Acht haben, daß der daran befindliche Hahn a) nicht zu zeitig geöffnet werde, weil die Windblaſe ſonſt nicht die gehörige Kraft bekommt und die Spritze nicht genugſam treibt; und b) daß er nicht zu ſpät geöffnet werde, weil dieſes mit großer Gefahr verbunden iſt, und die gepreßte Luft das ganze Werk zerſprengen kann. Daher iſt es ſicherer, ob es ſchon, mit Auf- und Zuſchließung des Hahnes, künſtlicher iſt, denſelben gar nicht zu verſchließen; ſondern derjenige, welcher auf der Spritze iſt, darf nur die Mündung mit der Hand ſo lange zuhalten, bis die Blaſe ſich geſpannt und ihre Kraft erreicht hat, da ſie denn die Hand ohne Gefahr wegſtößt.

Zum Rohrmeiſter einer Schlangenſpritze, muß allezeit ein lebhafter und geſchickter Mann gewählet werden, der von einer ſolchen Profeſſion iſt, die mit Steigen und Klettern verrichtet wird, wie z. E. Ziegel- oder Schieferdecker, Zimmerleute, Mäurer u. d. gl. damit ſie auf Leitern ſowohl, als andern Höhen der Häuſer, welche vielen andern Leuten Schwindel und Furcht erwekken, mit Muth und Geſchicklichkeit dem Feuer beykommen können. Es wäre ſehr gut, wenn zu jeder Spritze auch eine oder ein Par Perſonen von ſolchen Handwerkern mit unter die Spritzenarbeiter genommen würden, als z. E. Schlöſſer, Schmiede, Zeugſchmiede ꝛc. die in der Noth mit ihren Inſtrumenten, als: Hammer, Zange, Schraubenſchlüſſel, Meißel, und Nägeln, ſogleich die ſich eräugnenden Fehler und Beſchädigungen an den Spritzen wieder gut machen, und alſo durch ihre Arbeit doppelten Nutzen ſchaffen könnten.

Da auch der hänfene Draht, womit die Schläuche genähet zu werden pflegen, eher in die Fäulniß übergeht, als das Leder: ſo muß man in Zeiten darauf ſehen, daß, wo ſich etwa dergleichen äuſſert, die ſchadhaften Stellen ſofort zugenähet werden. Eines andern Handgriffes, den beſchädigten Schlauchſpritzen bey einer Feuersbrunſt geſchwinde zu helfen, iſt oben, S. 38, Erwähnung geſchehen.

6) Nach dem Gebrauche wird die Spritze gereiniget; man läßt ſie abtrocknen, und ſchmiert ſie, wenn es nöthig iſt, ein. Im Herbſte und Winter iſt aber beſonders nöthig, alles Waſſer aus den Rohren, aus der Windblaſe, aus den Stiefeln und aus dem Kaſten abzuzapfen; denn ſonſt wird die Spritze, wenn das Waſſer in einem von dieſen Stücken einfriert, nicht nur unbrauchbar, ſondern es iſt auch zu befürchten, daß das Eis alles zerſprenge.

No. 30 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1776, S. 294, f.
Nützl. Beytr. zu den neuen Strelitz. Anz. von 21 Nov. 1770.
No. 4 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1776, S. 32, f.

Die Prahmſpritze, Fig. 658, vereiniget die Dienſte einer Schlauchſpritze, und zugleich des Zubringers, von welchem ich weiter unten ſprechen werde. Sie löſcht, und theilt zugleich andern Waſſer mit. Man gebraucht ſie auf den Ströhmen. Man bringt unten an derſelben eine kupferne Saugeröhre und einen geflochtenen Binſenkorb an, welcher die Unreinigkeiten zurück ſtößt; und es ſteigt alſo das Waſſer, weil der Sauger wohl verwahrt iſt, in den Stiefel hinauf, ohne den Prahm ſelbſt unter Waſſer zu ſetzen. Der Kaſten iſt wie ein kleiner hölzerner Thurm, mit einem Dache bedeckt, und wird von den Schiffbauern gezimmert. Das Inwendige kommt auf 2 Stiefel und 1 Windkeſſel, wie in allen großen Spritzen, an.

Fig. 658, bildet im Kleinen eine Prahmſpritze zu 8 Perſonen ab, mit dem Schlauche, Waſſer in die Feuertienen zu leiten. Unten iſt ihr kupfernes Saugerohr und Flechtwerk zu ſehen.

Um die Materie von den Spritzen beyſammen zu laſſen, werde ich hier zugleich von den Feuerſpritzen für das platte Land handeln, ob ich gleich jetzt nur noch die Feueranſtalten für Städte, zum eigentlichen Gegenſtande meiner Betrachtungen habe.

Eine Dorfſpritze kann in den weſentlichen Theilen von einer Spritze, die zum Gebrauche in den Städten beſtimmt iſt, nicht unterſchieden ſeyn. Stiefel, Kolben, Ventile, Leitrohre, werden bey ihr ſo nothwendig ſeyn, wie bey dieſer. Aber die ganze Zuſammenſetzung und die Vorrichtung zur Bewegung des Kolbens, muß ſo einfach wie möglich ſeyn, damit ſie nicht viel koſte, und die Erhaltung der Spritze im brauchbaren Stande deſto leichter falle. In Abſicht auf die Wirkung, möchte eine Dorfſpritze von einer Stadtſpritze ſich hauptſächlich dadurch unterſcheiden, daß ſie den Waſſerſtrahl nicht ſo hoch treiben darf, wie dieſe, weil die Gebäude auf dem Lande meiſtentheils ein gutes Theil niedriger ſind, als die in Städten. Dafür muß ſie aber deſto mehr Waſ-

ſer geben, ſo, daß das Product aus der Höhe des Waſſerſtrahles in die Menge Waſſer, die ſie in gegebener Zeit heraus treibt, wenigſtens nicht merklich kleiner, als bey der beſten Stadtſpritze, ſey. Wegen der Verminderung der Höhe des Strahles, iſt der Druck auf Stiefel und Röhre geringer; und es kann daher darin eine Erſparung gemacht werden, daß man den Stiefel nicht ſo ſtark von Metall machen darf, wie es bey einer größern Höhe nöthig seyn würde. Die Spritzen mit einem doppelten Stiefel ſind zu koſtbar ſowohl anzuſchaffen, als zu erhalten. Die mit einem einfachen Stiefel, geben beym Niederdrücken des Kolbens kein Waſſer; folglich muß der Kolben geſchwinde wieder aufgezogen werden. Dann aber muß die Kraft mit ſehr ungleicher Geſchwindigkeit arbeiten, und es iſt noch auſſerdem zu befürchten, daß das Waſſer nicht geſchwinde genug in den Stiefel trete, um den ganzen Raum eines Kolbenzuges füllen zu können. Will man mit einem Windkeſſel helfen, ſo kann dieſer zwar gute Dienſte thun, wenn die Einrichtung der Spritze darnach gehörig gemacht wird; indeſſen für eine Dorfſpritze wäre doch dieſe Vorrichtung zu umſtändlich, und allerley Zufällen unterworfen.

Unter den ſchon bekannten Erfindungen von Spritzen, iſt eine vorhanden, welche in aller Abſicht brauchbar ſcheint, eine große Dorfſpritze abzugeben. Man kann ſie als eine Spritze mit zwey Stiefeln, und, wenn man will, als auch eine mit einem einzigen, betrachten. Es iſt diejenige, welche Leupold im 1 Th. ſeines Schauplatzes der Waſſerk. S. 118 beſchreibt. S. Fig. 659.

Sie beſteht nähmlich aus 2 ungleich weiten Cylindern AC, GH, wovon der obere halb ſo weit, als der untere, iſt. Dieſe ſind bey A an einander gefüget. Eine gemeinſchaftliche Kolbenſtange verbindet zwey Kolben E, I, wovon der erſte E mit einem Ventile verſehen, der andere aber ein Druckkolben iſt. Bey F iſt die Mündung zum Ausfluſſe. Wenn nun E in die Höhe geht, ſo treibt er die Hälfte des über ihm befindlichen Waſſers in den Stiefel GH, die andere an die Steigeröhre. Beym Nie-

dergehen treibt der Kolben I das in den engern Stiefel getretene Waſſer zu der Mündung F hinaus, indem zu gleicher Zeit das Waſſer, welches durch das Ventil in dem Boden BC bey dem Aufziehen in den untern Stiefel getreten war, durch das Ventil in E über den Kolben tritt, welches beym nächſten Aufziehen wieder zum Theil aus der Spritze getrieben wird.

An dieſer Spritze vertritt der obere Stiefel die Stelle eines Windkeſſels, indem er einen Theil des Waſſers, welchen der Kolben E der Leit- oder Steige Röhre zuführt, hinnimmt, um bey deſſen Niedergange es wieder zu erſtatten. Der Unterſchied iſt aber, daß die Luft in dem Windkeſſel das Waſſer in einem fort heraus treibt, bis der Kolben umgekehrt iſt; hier aber, während des Augenblickes, da die Kolben umkehren, keine Kraft auf das hervor ſpritzende Waſſer wirkt. Dieſe Spritze treibt alſo das Waſſer auf die Art hinaus, wie eine mit zwey Stiefeln; zwar ſtoßweiſe, aber doch beynahe ununterbrochen, wenn die Arbeiter nur gewöhnet werden, das Niederdrücken und Aufziehen geſchwinde genug mit einander abzuwechſeln.

Bey dieſer Vergleichung iſt das noch zu bemerken, daß die Spritzen mit dem Windkeſſel das Waſſer auch nicht gleichförmig heraus treiben, wofern nicht der Windkeſſel gegen den Stiefel beträchtlich weit iſt, und der Kolben nicht geſchwinde genug in die Höhe gezogen wird, damit die Federkraft der Luft nicht beträchtlich möge verhindert werden. Der erſte Umſtand macht eine ſolche Spritze zum Gebrauch auf dem Lande koſtbarer; und in Anſehung des zweyten iſt es nicht rathſam, den Effect der Spritzen auf die Bearbeitung der Landleute ankommen zu laſſen. Beym Herunterdrücken des Kolbens arbeitet die Kraft auch ungleich, weil die Federkraft der eingeſchloſſenen Luft immer größer wird, wofern nicht der Windkeſſel ſo weit gegen den Stiefel iſt, daß die Luft beynahe immer denſelben Raum einnimmt.

Die beſte Art Spritzen für das platte Land, iſt unſtreitig diejenige, welche der gelehrte Hr. Prof. Klügel, zu Helmſtädt, angegeben, und ein erleuchtetes königl. preuß. General- Ober- Finanz- Kriegs- und Domä-

nen-

nen-Directorium des auf das Jahr 1772 ausgeſetzten Preiſes für würdig erkannt hat. Die Einrichtung iſt folgende:

Auf einer Schleife EE, Fig. 660, ſind 4 Säulen eingezapft, wovon in der Figur nur zwey, AB und CD, zu ſehen ſind. Dieſe ſind oben und unten durch Riegelhölzer, wie BD und AC, verbunden. Der Raum dazwiſchen wird mit wohl in einander gefügten Bretern ausgefüllet, daß der Kaſten oder Kumm waſſerdicht werde. Dieſer kann eine Länge von etwa 5 Fuß, und eine Höhe und Breite von 3 Fuß, bekommen. Bey G, an der Mitte der beyden längſten Wände, iſt noch ein Querriegel über dem Boden des Kummes auf den Riegelhölzern AC eingelegt, und durch ein Par Schrauben an den Boden angezogen. Darauf ſtehen ein Par ſtärkere Säulen, wie GH, 7 Fuß hoch, welche dicht an den Wänden anliegen, und mit den Riegeln BD durch ein eiſernes Band verkaüpfet werden. Dieſe Säulen ſind oben eingeſchnitten, und mit einem Zapfenlager verſehen, worin eine eiſerne Welle I liegt. Hieran iſt ein eiſerner Arm IK, 1 $\frac{3}{10}$ Fuß lang befeſtigt, welchen man noch durch zwey gebogene Arme verſtärken kann. An dem Ende des Armes hängt die Kolbenſtange KL herab; man kann auch noch, des Gleichgewichtes wegen, ein Gewicht an einem kurzen Arme auf der andern Seite anbringen. Die Pumpe iſt auf einem Lager befeſtigt, wovon gleich das Nöthige folgen wird. An der Welle I hängt noch ein ſtarkes Bläueleiſen, IM, 4 Fuß lang an beyden Seiten herab, an deſſen Ende M eine Schere befindlich iſt, durch welche ein hölzerner Baum OO, 15 bis 16 Fuß lang geht, und mit ſeinem Schwerpuncte auf den Zapfen in M ruhet. Jeder dieſer Bäume iſt mit 8 hölzernen Schiebnägeln P verſehen, an welche zuſammen 16 Arbeiter faſſen, und indem ſie die Bäume hin und her ſchieben, die Kolbenſtange auf und nieder bewegen. Zur Bequemlichkeit der Arbeiter, die ſich zwiſchen die Schiebnägel ſtellen müſſen, ſind dieſe Nägel 2 Fuß von einander gerückt.

Die Pumpe kann folgender Geſtalt in dem Kumm befeſtiget werden. Siehe Fig. 661. Ueber dem Boden wird ein Querriegel Q gezogen, und auf den untern Riegeln der beyden längern Seitenwände eingeſchnitten. Ueber dieſem werden ein Par kleine Säulen R, etwa 6 Zoll hoch, eingeſchnitten, und darüber eine Bohle S geleget, welche nebſt dem Riegel Q durch ein Par Schrauben an den Boden befeſtiget wird. Man kann

kann auch noch faſt beſſer ein Par Platenſtücke über die Riegel bey G und C (Fig. 660) einſchneiden, und darüber die Bohle legen. Die Bohle iſt in der Mitte mit einem zirkelrunden Loche von $\frac{1}{2}$ Fuß im Diameter, durchbohrt, worüber die Ventilhülſe mit ihrem Ringe geleget wird. Dieſer Ring iſt ſo groß wie der Kragen oder Lappen an dem untern Stiefel, und beyde werden nach dazwiſchen gelegtem Leder auf der Bohle angeſchraubet; wobey noch anzumerken iſt, daß die Schraubenlöcher dergeſtalt geordnet werden müſſen, daß keins über den Säulen R (Fig. 661) komme. Ueber dem obern Stiefel liegt wieder eine, mit einer Oeffnung von etwa 6 Zoll verſehene Bohle UU dicht auf dem obern Stiefel, welcher zum Ueberfluß vermittelſt eines Kragens an dieſelbe feſt geſchraubet werden kann. Die Bohle ſelbſt wird an den beyden obern Riegeln der längern Seitenwände, auf der obern oder untern Seite, wie man will, durch Schrauben befeſtiget. Neben den beyden Bohlen geht ein durchlöchertes Bret W (Fig. 660) in den Kaſten herab, zu verhindern, daß kein Unrath in die Pumpe komme, und ſie ſelbſt beſſer vor äuſſerlichen Zufällen zu verwahren. Uebrigens wird der Kumm durch 4 eiſerne Stangen an die Schleife, und die Säulen G gleichfalls durch 4 ſolche Stangen an den Kumm befeſtiget. Sie können auch noch durch einen Riegel an einander gehängt werden.

Nach den von dem Hrn. Erfinder gewählten Dimenſionen dieſer Spritze, bringt dieſelbe in einer Minute faſt 13 Kubik-Fuß Waſſer auf eine Höhe von 45 Fuß. Die Vorrichtung zur Bearbeitung derſelben, iſt aus Belidors Archit. hydraul. L. III. Ch. IV. 81086 entlehnt, wo erzählt wird, daß die Spritze zu Ypern auf die beſchriebene Art, und zwar mit ſehr gutem Erfolge, bearbeitet werde. Man iſt hier faſt dazu genöthigt; denn der Rand des obern Stiefels iſt 3 $\frac{1}{2}$ Fuß über den Erdboden erhoben. Weil man nun die Kolbenſtange doch auch nicht zu kurz nehmen darf, ſo wird ein horizontaler Druck-Balken zu hoch zu liegen kommen; man müßte ihn denn an den Enden ſehr krümmen, um es den Arbeitern bequem zu machen, oder auch auf andere Mittel zur Bewegung deſſelben bedacht ſeyn. Ein Menſch kann nun bey der Schiebſtange zwar nur etwa die Hälfte der Kraft anwenden, deren er beym Herunterziehen fähig iſt; dafür aber kann man hier mehr Arbeiter an die Schiebſtange, ohne Verengerung des Raumes, anſtellen, wie denn bey der Yperns chen Spritze 20 angeſtellt ſind. Dieſe Leute arbeiten ununterbrochen, da hingegen bey der ge

wöhnli-

wöhnlichen Art die eine Hälfte der Arbeiter beym Heraufgehen ihres Hebelarmes wenig oder nichts thut. Es können auch die Arbeiter das Schieben länger aushalten, als das Herunterdrücken, wobey das Ausſtrecken der Arme die Muskeln gewaltig angreift. Uebrigens iſt es gut, an jede Schiebſtange die eine Hälfte der Arbeiter der andern das Geſicht zukehren zu laſſen, damit, wenn die eine Art des Schiebens weniger vortheilhaft wäre als die andere, die Kraft ſowohl beym Auf- als Niederziehen gleich bleibe.

Um die Spritze bequem nach den benachbarten Orten zur Hülfleiſtung bringen zu können, wird ein Wagengeſtell angeſchaffet, worauf ſie bequem geladen und fortgebracht werden kann. An die Hinterachſe müßte etwa ein hinlänglich ſtarker Rahmen gemacht ſeyn, der durch einen Bolzen mit dem Vordergeſtelle ſich verknüpfen lieſſe. Wollte man nun die Spritze darauf laden, ſo wird der Rahmen niedergelaſſen, die Schleife mit der Spritze herauf gezogen, worauf der Rahmen wieder erhoben, und auf der Vorderachſe befeſtiget würde. Wenn die Spritze bey der Feuerſtelle angelangt wäre, würde ſie wieder herunter gelaſſen. Die Spritze kann, wenn ſie nicht gebraucht wird, immer auf dem Wagengeſtelle ſtehen bleiben.

Herr Kammeraſſeſſor Heinemann, hat in ſeiner Abhandl. über die Feuerlöſchungsanſtalten in kleinen Städten, Lemgo, 1777, 8. S. 72, f. eine Verbeſſerung an dieſer Spritze in Vorſchlag gebracht, welche darin beſteht, daß, an ſtatt der zur Bewegung der Kolbenſtangen über 2 Quadranten angebrachten Ketten, eiſerne gezähnte Quadranten, die in die gleichfalls gezähnte Kolbenſtange eingreifen, genommen werden ſollen.

Vom Gebrauche der Feuerſpritzen bey dürrer Zeit, zur Befeuchtung und Bewäſſerung der Aecker und Gärten, ſiehe Th. IX, S. 716.

Deſcription d'une machine hydraulique, pour éteindre le feu dans les incendies, tirée des regiſtres de l'Acad. R. d. Sc. ſt. im *Journ. d. Scav.* de l'an 1675, S. 285—287, n. e. K. T.

Deſcription d'une machine ou Pompe pour elever l'eau dans les incendies, propoſée par un Armurier de Semur en Auxois, ſt. im 1 Th. der *Machines & Inventions, approuvées par l'Acad. R. d. Sc.* à Paris 1735, 4. No. 47 und 48, S. 151—153, n. 2 K. T.

Beſchreibung eines Waſſer-Krahns, welcher in großen und gefährlichen Feuersbrünſten ſehr nützlich zu gebrauchen, und mit gar geringen Unkoſten angeſchaffet werden kann; zugleich in einem Kupferſtück vorgeſtellet. Mit einem Anhang eines Druckwerks vor Kirchen und Rathhäuſer, königl. u. fürſtl. Schlöſſer. Cölln a. d. S. 1665, 4. 1 $\frac{1}{4}$ B. n. 1 K. T.

Nachricht von einer vom Schloſſermeiſter Jo. Heinr. Auerbach, in Gera, erfundenen Feuerſpritze, welche beſonders dieſe Eigenſchaft hat, daß ſelbige durch 2 Perſonen ſehr bequem an Kurbeln gedrehet werden kann, da bey Druckwerken meiſtentheils 8, 10 bis 12 Perſonen beſchwerliche Arbeit haben, und welche zugleich zu einer Schlangenſpritze eingerichtet werden kann, ſt. in No. 24 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1776, S. 217. S. auch No. 23 derſ. S. 233, und No. 29, S. 259, f.

Jo. Cph. Barth. Spritzenmachers zu Langenſalza, Nachricht von ſeiner neuen Erfindung einer Feuerſpritze, wobey gar kein Leder kommt, ſondern der Zug oder Cylinder von lauter Meſſing, doch ſo gearbeitet iſt, daß es Wind und Waſſer halten muß, ſt. in No. 12 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1767, S. 122, und in No. 24 der Dreßdn. wöch. Frag- und Anzeigen, v. J. 1767.

Eb. Deſſ. Etwas von Verbeſſerung und Erhaltung der Feuerſpritzen, ſt. in No. 25 des Leipz. J. Bl. v. J. 1770, S. 245, f.

Jo. Gottfr. Dobe, Schloſſers und Spritzenmachers in Herzberg, Nachricht von ſeiner neu erfundenen Spritze mit 2 Ausgußröhren, aus welchen in gleicher Quantität und Entfernung, jedoch in verſchiedenen Directionen, das Waſſer zu gleicher Zeit ausgeſpritzt werden kann, ſt. in No. 20 des Leipz. J. Bl. v. J. 1767, S. 200.

Beſchreibung einer ſonderlich in einem Brauhauſe ſehr bequemen Feuerſpritze, ſt. n. 2 K. T. in *Franc. Phil. Florini* klug- u. rechtsverſtänd. Hausvater. Nürnb. 1705, f. S. 256, f.

Beſchreibung einer hölzernen Feuerſpritze, ſt. n. 1 K. T. eb. daſ. S. 323.

Jo. Sam. Hallens Beſchreib. der heut. Künſte rc. 5 Band, Brandenb. u. L. 1772, 4. S. 208, fgg.

D. Wilh. Gottl. Heſſe praktiſche Abhandlung zu Verbeſſerung der Feuerſpritzen, welche auf die ausgeſtellte Preisfrage von Kurfürſtl. Maynziſcher Akad. nützl. Wiſſenſ. zu Erfurt den Beyfall erhalten. Gotha, 1778, 8. 8$\frac{1}{2}$ B. n. 4 h. B. Platten.

Des Herrn Stadtbauherrn Kampe, in Göttingen, Abhandlung und Berechnung über die Neubertſchen Spritzen, ſt. im 85 und 86 St. der allgem. Unterhalt. v. J. 1769.

Abhandlung über die vortheilhafteſte Anordnung der Feuerſpritzen, welche den von der Kön. Däniſchen Societ. d. Wiſſ. in Copenhagen a. d. J. 1771 ausgeſetzt geweſenen erſten Preis erhalten hat, von Wencesl. Joh. Guſt. Karſten; nebſt eb. deſſ. Abhandl. über die allgem. Theorie von der Bewegung des Waſſers in Gefäßen und Röhren. Greifsw. 1773, 4. 1 A. 4$\frac{1}{2}$ B. n. 5 K. T.

Hrn. Ge. Sim. Klügel Abhandlung von der beſten Einrichtung der Feuerſpritzen zum Gebrauche des platten Landes, welche die

die eine Hälfte des von dem Königl. Preuß. General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen Directorio a. d. J. 1772 ausgeſetzten Preiſes gewonnen hat; nebſt den die andere Hälfte des Preiſes und die nach vorläufig angeſtellten Verſuchen wirklich geſchehene Verfertigung einer der Preisfrage gemäßen Feuerſpritze betreffenden Anzeigen. Berl. 1774, gr. 4. 4 B. n. 2 h K. Platten.

Jac. Leupolds Beſchreibung und Abbildung eines Druckwerks mit dem krummen Zapfen und Schwungrad, welches als eine Feuerſpritze oder andere Machine, an unterſchiedlichen Orten kann gebraucht werden, ſt. im 2 Th. ſeines Schaupl. der Waſſerkünſte, S. 52—54.

Nouvelle maniere d'éteindre les incendies, avec pluſieurs autres inventions utiles à la ville de Paris, par Mr. MOITREL *d'Element.* à Par. 1725, 12.

Hrn. J. C. Riepenhauſen, Mechanicus in Göttingen, Nachricht von Feuerſpritzen, ſt. in No. 87 und 88 der Staats- und gel. Zeit. des Hamb. unp. Correſp. v. J. 1770, und im 2 B. des Preuß Sammlers, Königsb. 1775, 8. S. 1627, f. Das Stück koſtet im Großen nicht viel über 100 Rthlr. und iſt in der Dauer und Wirkung denjenigen gleich, für welche man bisher 5 bis 700 Rthlr bezahlt hat. Die Feuerſpritzen ſind ohne Windblaſen, doch gießt das Rohr dem Waſſerſtrahl eben ſo unangeſetzt, als man von den mit einer Windblaſe verfertigten es verlangen kann. Der Behälter iſt von gutem Holz. Auſſer dieſem finden ſich 2 eiſerne Kurbeln, welche im Umdrehen, vom Radius an, ein jeder einen fußigen Zirkel formiren. Durch Bearbeitung zwoer Perſonen, wird mit leichter Mühe, der Waſſerſtrohm in die Weite 72 Fuß, und in die Höhe 48 Fuß getrieben. Auch kann ſelbige bequem von 2 Perſonen aus einem Zimmer ins andere gebracht werden. Auch findet ſich der Vortheil, daß man, nach dem Gebrauche derſelben, die Structur aus einander zu nehmen, zu reinigen, zu ſchmieren u. d. gl. nicht nöthig hat, indem ſich keine Theile daran finden, welche roſten könnten oder der Fäulniß unterworfen wären.

Additions à la pompe pour les incendies, propoſées par Mr. JOSEPH UBLEMAN, ſt. im 4 Th. der *Machines & Inventions approuvées par l'Acad. R. d. Sc.* à Par. 1735, 4. No. 229 und 230, S. 35, f. n. 2 K. T.

JO. ADOLPH. WEDEL de machinarum quarundum, quibus aqua elevatur, inpr. ſiphonum ad incendia compeſcenda, emendatione prop. inaug. I. Jen. 1716, 4, 1½ B. II dum, 1716, 2 B.

Eb. deſſ. de ſiphonum majorum emendatione prop. inaug. I. Jen. 1717, 4. 1 B. II, 1½ B. III, 1. B. IV, 1 B.

Zu dem Feuergeräthe gehören II. Fäſſer, das zur Löſchung einer Feuersbrunſt nöthige Waſſer in denſelben herbey zu führen. Ein ſolches Faß wird ein Feuer-Faß, Feuerkufe, Feuertiene, Feuertonne, oder Sturmfaß, genannt. Ueberhaupt iſt hierbey anzumerken:

 1. Daß

1. Daß mehrentheils, entweder aus Holzmenage, oder gar in der Meinung, es ſolle den leichtern Zug befördern, die Schleifen, worauf die Sturmfäſſer ſtehen, zu kurz gemachet werden. Dieſes iſt aber ein Fehler; denn eine kurze Schleife findet im Gange alle kleine Löcher und Hügel, verurſacht daher dem Viehe oft einen wiedrigen Ruck im Körper, und ſchweren Zug. Hiernächſt wird auch bey jedem ſolchen ſtarken Stoße, ein gut Theil Waſſer aus dem Faſſe geworfen, ſo, daß öfters kaum die Hälfte darin bleibt, welches alles bey einer langen Schleife, von wenigſtens 3 Ellen, leicht vermieden werden kann. Insgemein rechnet man 4 Sturmfäſſer zu einer großen Spritze.

2. Die gewöhnlichen Sturmfäſſer, welche mit Pferden gezogen werden, ſind von dreyerley Art. Mit einander gemein haben ſie: a) die hölzernen Schleifen, welche von eichenem Holze zu verfertigen ſind; b) die beyden Wangenſtücke, davon jedes 12 Zoll hoch, 4 bis 5 Zoll ſtark, und 3 Ellen lang ſeyn muß; c) zwey eiſerne Haken, woran ſowohl vorn als hinten die Pferde geſpannet werden können, und davon jeder 2 bis $2\frac{1}{2}$ Pfund wieget; und endlich d) das Sturmfaß ſelbſt, mit 3 eiſernen Reifen, jeden $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, $\frac{5}{16}$ Z. ſtark, zuſammen 24 Pfund am Gewicht. Verſchieden ſind ſie in Anſehung der Befeſtigung des Sturmfaſſes mit der Schleife. Die eine Art wird mit 4 eiſernen Stäben, welche mit dem Faſſe von gleicher Höhe ſind, und zuſammen 24 Pfund wiegen, befeſtiget, ſo, daß ſie mit dem einen Ende auf der Schleife, mit dem andern aber am Faſſe ſelbſt genagelt ſind. Die andere Art wird gleichfalls mit 4 eiſernen Stäben, jeden von 9 Zoll Länge, befeſtiget. An dem einen Ende derſelben wird ein Haken gebogen, welcher ſich an den unterſten eiſernen Reifen des Faſſes anſchließt. Das andere Ende wird durchlöchert, und auf der Schleife angenagelt. Dieſe 4 Stäbe wiegen ungefähr 8 Pfund. Bey jener

Art

Art ſowohl als bey dieſer, werden die Fäſſer $1\frac{1}{2}$ Zoll tief in die Schläuche eingeſetzt. Die dritte Art, wo die Fäſſer in Schweben hängen, iſt noch wenig bekannt. Mitten an dem Faſſe werden, einander gegen über, 2 eiſerne Zapfen gemacht, davon jeder mit einer Feder verſehen iſt, welche durch einen Nietnagel unter dem mittelſten eiſernen Reifen befeſtiget wird. Jeder Zapfen muß wenigſtens im Durchſchnitt, 1 guten Zoll ſtark, 6 bis 7 Zoll lang ſeyn, und ungefähr $1\frac{1}{2}$ bis 2 Pfund wiegen. Zu beyden Seiten werden auf die Schleife, Säulchen mit Zapfen in die Wangen geſetzt, doch ſo, daß die oberſten Enden der Säulen ſich um ſo viel einwärts neigen, als das Faß verjüngt iſt, und nur 1 Zoll Zwiſchenraum auf jeder Seite bleibe. In die Säulen, welche vermittelſt 4 eiſernen Streben, ungefähr 1 Elle lang und 4 Pfund ſchwer, noch mehr befeſtiget werden, werden oben kleine Vertiefungen gemacht, und in dieſelben das Faß mit den Zapfen gehängt, und, damit es beym Fahren nicht zu ſehr ſchwanke, an einem Ende der Schleife mit einer kleinen Kette angekettelt.

Von dieſen drey Arten iſt die letzte unſtreitig die bequemſte, die zweyte die wohlfeilſte, die erſte aber die unbequemſte und theuerſte, wie folgender Anſchlag zeigen wird.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Das Faß ſoll 1 Elle hoch ſeyn, unten im Durchſchnitt 1 E. 9 Z. halten, übrigens aber der Boden von geſchlagenem Holz, 2 Zoll, und die Dauben $1\frac{1}{2}$ Z. ſtark, alles Holzwerk aber eichen ſeyn. Dieſes koſtet an Holz und Arbeitslohn:	2	6	—
$1\frac{1}{4}$ Wage Eiſen, à 1 Thl. 14 Gr.	1	23	6
Die Schleife	—	12	—
Schmiedearbeit	—	16	—
Summa	5	9	6
	Thlr.	Gr.	Pf.

Anmerk.

Anmerk. Das Pfund Eiſen wird gemeiniglich mit Einſchluß des Arbeitslohnes, zu $2\frac{1}{2}$ bis 3 Gr. bezahlt; gibt man aber das Eiſen, ſo kommt auf das Pfund 1 Gr. 3 Pf. Arbeitslohn.

Die dritte Art iſt ungefähr 20 Gr. bis 1 Thlr. theurer als die zweyte; dieſer mehrere Aufwand aber wird durch die mit jener verbundene Bequemlichkeit reichlich erſetzt.

3. Von den jetzt beſchriebenen drey verſchiedenen Arten von Sturmfäſſern, unterſcheidet ſich noch die von dem bereits erwähnten Mſtr. Dobe, in Herzberg, erfundene, und in No. 53 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1772, S. 675, beſchriebene Art, durch welche von 1 oder 2 Perſonen, Waſſer in Menge bequem zum Feuer gebracht werden kann. Dieſe Fäſſer, welche die Form eines Schleifen-Sturmfaſſes haben, nur etwas kleiner ſind, werden auf ein kleines Geſtelle mit zwey, 1 Elle hohen, beſchlagenen Rädern, in 2 aufrecht ſtehende Arme gehangen, worin ſie vermittelſt 2 Bolzen ſchweben. In den Rädern ſind meſſingene Büchſen, daher iſt ein ſolches Faß beſtändig im Stande gebraucht zu werden, weil damit ohne Schmiere gefahren werden kann. Es läßt ſich, wenn es mit Waſſer angefüllt iſt, von Einer Perſon von einem Orte zum andern durch die ſchmahlſten Gaſſen und Plätze fahren; da es beweglich iſt, und im Schweben hängt, ſo wird es weit leichter ausgeleeret, als die gewöhnlichen; der darauf befindliche Deckel verhindert auch das Verſpritzen des Waſſers beym Fahren über die Steine und Goſſen. Die ganze Maſchine wird an einer kleinen Deichſel gezogen, und koſtet überhaupt nur 6 Thaler. Es geht in ein ſolches Faß mehr, als 1 Tonne Waſſer, und 3 derſelben füllen 2 große Schleifenfäſſer.

4. Um die Sturmfäſſer, von welcher Art ſie auch ſeyn mögen, gut zu erhalten, muß man darauf ſehen, daß ſie weder verlechzen, noch verfaulen, noch im Winter einfrieren.

Das

Das Verlechzen wird verhütet, wenn man ſie im Sommer, ſo lange Sonne und Luft austrocknen, mit Waſſer anfüllet, auch beym Nachſehen nicht geſchehen läßt, daß ihnen das Waſſer entgehe, und ſie daher fleißig nachfüllet. Aus gleicher Urſache muß man bey ſehr warmen Tagen nicht vergeſſen, die eiſernen Reiſe daran, durch die Schmiede oder Böttcher wohl antreiben zu laſſen.

Das Verfaulen zu hindern, ſetze man ſelbige, ehe ſie gefüllet werden, hohl und auf Steine, gieße zuweilen das ſonſt ohne dieß faul werdende Waſſer aus, und fülle ſie nach einigen Stunden wieder an. Hiernächſt laſſe man ſie in- und auswendig recht wohl mit zerlaſſenem Theer oder ſo genanntem Stänker beſtreichen, oder wenn ſie auswendig ſchon mit Oehlfarbe angeſtrichen ſind, jenes noch inwendig thun.

Das Einfrieren des Waſſers in den Sturmfäſſern zu hindern, iſt, wenn man die Koſten und Mühe nicht ſcheuet, folgender Vorſchlag bewährt. Es iſt bekannt, daß ſowohl das gemeine, als auch das Alaun-Salz, nicht nur dem Brande wiederſteht, ſondern auch verhindert, daß das Waſſer nicht leicht gefriere. Eben daher kommt es, daß das Seewaſſer nicht ſo leicht in Eis verwandelt wird, als das ſüße Waſſer; und eben daher kommt es auch, daß man mit Salzwaſſer das Feuer eher löſchen kann, als mit andern. Wenn man alſo zur Winterszeit, z. E. auf 1 Pfund Waſſer 6 Loth Küchen- und 2 Loth Alaun-Salz, in die Sturmfäſſer werfen, und es, bey einfallendem harten Froſte, alle Tage ein Mahl umrühren, und endlich die Fäſſer, wenn das Waſſer ausdunſtet, mit nachgegoſſenem friſchen Waſſer, doch ohne eben mehr Salz dazu zu thun, wieder füllen lieſſe, ſo würde dieſes Waſſer nicht gefrieren, und man würde alſo bey entſtehender Feuersbrunſt wenigſtens ſogleich eine gewiſſe Quantität Waſſer bey der Hand haben, um das Feuer bey dem erſten Ausbruche zu löſchen. Man hat

dabey den Vortheil, daß ein Eimer von dieſem Waſſer mehr Dienſte thut, als 2 Eimer von gemeinem Waſſer. Man braucht daher auch an Orten, wo Salzgruben ſind, vorzüglich die Salzſohle, um die Sturmfäſſer damit zu füllen, und mit derſelben zu löſchen, weil ſie nicht leicht gefriert, und beym Feuer beſſere Dienſte thut. Die Sprißen aber müſſen alsdann nach dem Gebrauche mit reinem Waſſer wieder ausgeſpühlet werden.

Leipz. Sammlungen, 10 Band, S. 727, f.
No. 7 des Leipz. Int. Bl. v J. 1772, S. 86, f.
16 St. der gel. Beytr. zu den Brſchweig. Anz. v. J. 1772, Col. 127, f.

Auf die jeßt vorgeſchlagene Art kann man alſo das Einfrieren des Waſſers hindern, oder auch, und da man wohl an den wenigſten Orten beſonders errichtete Feuer=Häuſer finden wird, welche, wie in Karlsruhe, bey hartem Froſte geheißet werden können und ſollen,

S. Karlsruher Feuerordn. v. 11 Apr. 1763, §. 8.

am ſicherſten dadurch, wenn man die Sturmfäſſer zur Herbſtzeit ausleeren, und, nachdem ſie trocken geworden ſind, den Winter über umlegen, und an bedeckten Orten, wo es nicht ſtocket, aufbehalten läßt.

Hierher gehören ferner III. die Tragekübel, mit welchen zwo Perſonen auf zwey Mahl ſo viel Waſſer zum Feuer bringen können, als 2 Pferde mit einem Sturm-Faſſe. Dieſe Kübel werden, wie die gewöhnlichen Waſſerzober, eingerichtet und gebraucht. Die Stöcke zum Tragen könnte man mit eiſernen Bolzen befeſtigen, damit ſie nicht leicht verloren gehen, übrigens aber die Kübel mit ſchwachen eiſernen Reifen binden. Um ſie lange zu erhalten, müſſen ſie eben ſo, wie die Sturmfäſſer, behandelt werden.

IV. Die großen mit verpichten Kaſten verſehenen Schubkarren, oder ſo genannten Radebergen. Sie dienen beſonders an bergigen Orten, und ſind deswegen auch z. B. in der churf. ſächſiſchen Dorf=Feuerordnung, Cap. 2, §. 1. zu halten anbefohlen worden. V. Zu=

V. Zubringer, Anbringer, Saugerpumpe, oder eine hydrauliſche Maſchine, einer Feuerſpritze das Waſſer zu zuführen, dergleichen nicht allein in England, Frankreich und Holland, ſondern auch an verſchiedenen Orten Deutſchlandes, worunter ich nur Hamburg und Hannover nennen will, gebräuchlich ſind. Die Haupt-Theile des Zubringers beſtehen aus einer an kleinem Geſtelle befeſtigten Pumpe mit einer meſſingenen Sauge-Röhre, und einem Schlauche, welcher insgemein von Segeltuch verfertigt, und an dem äuſſerſten Ende entweder mit einer hohlen durchlöcherten kupfernen Kugel, oder mit einem geflochtenen durchſichtigen Korbe, zu Abhaltung alles Unrathes, und endlich auch mit einer Fläche Kork verſehen iſt. Dieſe Werkzeuge dienen dazu, das Waſſer aus einer Tiefe von 5 bis 6 Fuß in die Höhe zu bringen, und zu dem nöthigen Gebrauche in die Spritzen zu leiten. An Orten, wo das Waſſer höher, als 5 bis 6 Fuß, geſchaffet werden muß, ſind ſie nicht brauchbar. Um aber den daher erwachſenden Vortheil nicht ganz zu entbehren, hat man ſo genannte Nothbrunnen angelegt, welches ausgemauerte oder ausgepfählte und bedeckte Waſſerbehälter ſind, in welche das Waſſer durch Schöpfräder oder Waſſerkünſte, vermittelſt dahin abgeleiteter Röhren, die in den Nothbrunnen mit Hähnen verſehen ſind, geleitet wird. Dieſe Hähne werden bey entſtehender Feuersgefahr geöffnet, die Nothbrunnen auf dieſe Art mit Waſſer gefüllet, und ſolches von da aus, vermittelſt des Zubringers, weiter geleitet. Wenn von den Waſſerkünſten Trieb genug vorhanden iſt, können auch Aufſetzröhren auf die Röhrenfahrt, oder der Hahn im Nothbrunnen geſetzt werden, aus welchen ſodann das Waſſer in die daran befeſtigten Schläuche ausgegoſſen, und, wo nöthig, weiter geführet wird. In Hannover ſind dieſe Einrichtungen gemacht, und das Waſſer wird von der Waſſerkunſt in die Nothbrunnen vertheilt. Ein vor kurzem in Amſterdam neu angeleg-

ter

ter Zubringer, hat an 180 Thlr. in Louisd'or à 5 Thlr. gekoſtet.

Eine in Kupfer geſtochene Zeichnung der holländiſchen Saugerpumpen oder Zubringer, liefern die 662 und 663 Fig.

Fig. 662, iſt der Aufriß des Zubringers nach allen ſeinen Theilen, wie ſich ſelbiger in ſeiner Aufſtellung dem Auge zeigt. Fig. 663, iſt das Profil, nach welchem man die innere Beſchaffenheit und Verhältniſſe der Pumpe nach ihren Theilen, als: Ventilen, Windkeſſel und Schraube, womit der Schlauch an die Pumpe angeſchraubet wird, näher beurtheilen kann.

In Fig. 662, iſt a der ſegeltuchene Schlauch, in welchen ſich das durch die Pumpe eingeſaugte Waſſer ergießt, und ferner nach den Spritzen geleitet wird. Oben hat der Schlauch eine viereckige trichterförmige Geſtalt, nach der Weite des Geſtelles, als in welches derſelbe in allen 4 Ecken, wie b bemerkt, eingeſchnallt wird. Die untere Weite, wodurch das Waſſer fortgeführt wird, iſt wenigſtens dem Saugerohre gleich. c und d, ſind Stücke Holz an den Füßen des Geſtelles, desgleichen auch die hintern beyden; ſie dienen dazu, daß man die Pumpe vermittelſt derſelben, nach Beſchaffenheit des Bodens, höher und niedriger, und auch zugleich feſter ſtellen könne. Ein jedes dieſer 4 Hölzer, iſt mit 2 eiſernen vierkantigen Ringen an den Pumpenfuß befeſtigt, und zwar auf eine ſolche Weiſe, daß der untere Ring e um das Stück d auſſerhalb locker herum laufe, an dem Pumpenfuße aber befeſtigt ſey, damit ſich das Stück d darin auf und nieder, nach oben erwähnter Abſicht, ſchieben laſſe. Der obere Ring f läuft locker innerhalb um den Pumpenfuß, iſt aber feſt an dem beweglichen Stücke d, als mit welchem ſich der Ring verſchiebet. Durch f geht eine eiſerne Schraube mit einem Bängel, wodurch jedes bewegliche Stück an die Geſtellbeine feſt gemacht wird. g, iſt der Pumpen-Schlauch; dieſer beſteht inwendig aus lauter meſſingenen Büchſen von ſtarkem geſchlagenen meſſingenen und dicht zuſammen gelötheten Blech. Nachdem nun die Schlauchſtücke dieſer Saugeröhre groß oder klein ſind, ſind auch die Büchſen länger oder kürzer. Die kürzeſte Art iſt durch das Stück, welches an den Stiefel angeſchraubt iſt, angedeutet; das längſte aber iſt dasjenige, ſo bis in das Waſſer reicht, und an welchem ein runder Korb befeſtigt iſt. In dem kürzeſten Stücke ſind die Büchſen nur 3 bis 4 Zoll lang; in dem langen aber können Stücke

von

von 20 bis 30 Z. ſeyn; gegen die beyden Enden des Schlauches aber verkleinern ſich ſelbige bis auf 4 Zoll. Auf dieſe Weiſe werden von den Büchſen ſo viele zuſammen gefüget, bis man die erforderliche Länge des Stückes Schlauch erhalten hat. An dem Endſtücke, wo wieder ein Stück angeſchraubet werden ſoll, befindet ſich eine Schraube, und an demjenigen, welches angeſchraubet wird, eine bewegliche Schraubenmutter mit einer Platte, damit der Schlauch nicht gedrehet werden darf, ſondern durch dieſes Mittel in Ruhe bleibt, und nur die Schraubenmutter beweget wird, wie dieſes in dem Profilriſſe deutlich angegeben iſt. Die nach der erforderlichen Länge zuſammen geſetzten Büchſen werden in Rindsleder eingenähet, und darüber mit Bindfaden dicht umwickelt, endlich mit Segeltuch überzogen.

Die Urſache, daß dieſe Schläuche mit Büchſen verſehen werden müſſen, iſt dieſe, damit ſelbige in unveränderlicher Ründung bleiben, und allezeit genugſames Waſſer der Pumpe zuführen können. Daß der Schlauch ſo ſorgfältig in Rindsleder eingenähet, mit Bindfaden umwunden, und mit Segeltuch überzogen wird, geſchieht darum, daß keine Luft durchſtechen ſoll, weil man ſonſt Luft, nicht aber Waſſer, anſaugen würde

Der Korb h iſt mit einer ſtarken Schnur an den Schlauch befeſtigt; i iſt eine Tafel Kork, welche durch eine ſtarke Schnur an den Korb angebunden iſt, und dazu dient, daß der Korb nicht zu Grunde ſinken könne, als wodurch zu viel ſchlammiges Waſſer angezogen würde.

Aus dem Profile, Fig. 663, wird man die ganze innere Einrichtung wahrnehmen können. Die punctirte krumme Linie a zeigt an, wie das Waſſer von dem Schlauche im Stiefel und in der Windblaſe bis an das Ventil herum geht. Das Pumpen-Ventil b, hat nicht mehr als 3 ſtarke Sohileder=Dicken zwiſchen den meſſingenen Platten. Die meſſingene Mutter c, hängt an einer Seite eines jeden Stückſchlauches beweglich feſt. Wenn nun die Schraubenmutter, welche an dem Schlauche durch die Platte anhängt, an die Schraube des Stiefels angeſchraubet wird, ſo bleiben Stiefel und Schlauch in Ruhe, und nur c bewegt ſich, und zieht den Schlauch vermittelſt der Platte an, indem die Schraube ſich an den Stiefel zieht. Es muß aber auch hier die Einrichtung dergeſtalt in der Bearbeitung geſchehen, daß nicht die mindeſte Luft durchſtechen könne.

Was die Conſervation der Saugepumpen betrifft, ſo müſſen dieſelben jährlich 3 bis 4 Mahl ohne Waſſer probiert und unterſucht werden, welches folgender Maßen geſchieht:

1. Man muß mit der flachen Hand die Oeffnung der Schraube, welche unten an der Pumpe iſt, dicht zuhalten, und alsdann etliche Mahl pumpen laſſen, wodurch die Hand, wenn die Pumpe gut iſt, feſt dagegen angezogen wird. Läßt man die Hand eine kleine Weile alſo daran, und verſpürt keine Loslaſſung, ſo iſt die Pumpe gut; wird aber die Hand nicht feſt dagegen angezogen, alsdann iſt die Pumpe oder der Saugering nicht in gutem Stande.

2. Sodann muß der Sauger heraus gezogen, unten los geſchraubet, und der lederne Saugering heraus genommen werden; iſt dieſer noch gut, ſo wird er mit einem Hammer etwas ausgeklopft, ſonſt aber ein anderer an deſſen Stelle genommen. Auch muß nach der Saugeklappe, und was dazu gehört, geſehen werden, ob etwa einige Fäulniß daran ſey, als welche verurſacht, daß ſie nicht dicht ſchließen kann. Hierauf wird dieſe Klappe, und was dazu gehört, abgepußet, und der Sauger wieder in ſeine Ordnung gebracht; auch muß die Pumpe, damit der Sauger deſto williger hinein gehe, mit etwas Schweinfett geſchmiert, aber auch wieder rein ausgewiſcht werden; ſodann thut man den Sauger hinein, und probieret, wie oben.

3. Wenn die Pumpe noch nicht feſt genug anzieht, muß der Sauger heraus gezogen, und nach der untern Klappe geſehen werden, ob vielleicht etwas von Fäulniß daran ſey, wodurch ſie ſich nicht dicht ſchließen kann. Um alsdann die Klappe und den Deckel recht rein machen zu können, muß man das Schräubchen, welches zu dem Ende an der Seite der Pumpe unter dem Läppchen ſißt, los ſchrauben, den Nagel von der Klappe dadurch heraus ziehen, und den Deckel abnehmen.

Wenn

Wenn alſo die Unterklappe auch gereinigt, und in Ordnung gebracht iſt, muß das Schräubchen wieder dicht angeſchraubet, und die Pumpe, wie vorhin, probiert werden.

4. Zieht ſie alsdann noch nicht feſt genug, ſo muß unterſucht werden, ob der Schade am Meſſingwerke liege, und ob daſſelbe ausrinne. Dieſes findet man auf gleiche Weiſe, wenn man die Oeffnung der Schraube mit der Hand zuhält und etliche Mahl pumpen läßt, wobey man denn horcht und auch nachſieht, wo etwa Luft heraus komme, weil alsdann die Pumpe nicht Waſſer genug herauf ziehen würde. Dieſem abzuhelfen, muß das Meſſingwerk tüchtig gemacht werden. Wenn ſodann die Pumpe wieder in guten Stand geſetzt worden iſt, muß man ſie auch wieder bekleiden.

5. Auf eben dieſe Weiſe können auch die Sauger-Büchſen probiert werden. Man ſchraubt nähmlich zuerſt das kurze Stück an, und drehet es mit dem Stifte, der zu dem Ende hinten auf dem Bocke befindlich iſt, recht feſt an. Wenn man denn mit der Haud die Schraube dicht zuhält, und ein wenig pumpen läßt, und man merkt keine Loslaſſung, ſo iſt die Büchſe gut; wird aber die Hand nur ſchwach angezogen, oder man merkt, daß der Anzug einiger Maßen wieder nachläßt, ſo iſt ein Fehler an der Büchſe. In dieſem Falle muß man die Bekleidung davon thun, um genau nachzuſehen, ob auch einige Oeffnung an der Naht des Leders ſey, ob die Umwickelungen noch feſt liegen, und ob der lederne Ring auch gehörig in dem Mutterringe ſey. Findet ſich an einem oder dem andern etwas unrichtig, ſo muß ihm folgender Maßen abgeholfen werden. Iſt nur eine kleine Oeffnung an der Naht des Leders, wodurch etwas Luft heraus gehen kann, ſo muß man ſie mit einer ſteifen Schmiere zumachen. Wenn aber die Oeffnung ſo groß iſt, daß ſie ſich auf dieſe Weiſe nicht zuſchmieren läßt, ſo muß die Naht aufgeſchnitten, die

Stiche heraus gezogen, und dann von neuem wieder dicht genähet werden. Wenn aber an den Umwickelungen geſpüret wird, daß ſie etwas locker geworden ſind, müſſen ſie los gemacht und aufs neue umwunden werden. Wenn der lederne Ring in dem Mutterringe nicht gut iſt, ſo muß man ihn heraus thun, den alten Ring davon nehmen, und einen neuen, von egalen ſanften Leder, darauf nähen. Nachdem ſodann der Mutterring wieder gut hinein gewickelt worden iſt, probiert man die Büchſe abermahl. Wenn ſie nun ſo weit in Ordnung iſt, ſo ſchraubet man das mittlere Stück daran, und macht die Probe auch auf dieſelbe Weiſe; findet ſich einiger Mangel, ſo muß ihm auf eben die Art abgeholfen werden. Sollte aber an den meſſingenen Büchſen eine Stelle ſeyn, wo es auslaufen kann, ſo muß dieſelbe gut zugelöthet, oder auch mit einem Stückchen Meſſing darauf tüchtig gemacht werden. Nachdem nun das Mittelſtück auch in gutem Stande iſt, muß man, um das Korbſtück probieren zu können, das Schräubchen, welches zu dem Zwecke bey dem Korbe angetroffen wird, los machen und heraus nehmen, da man denn den Korb mit der Büchſe, die darin iſt, davon nimmt, und die Büchſe an das Mittelſtück feſt ſchraubet. Die Löcher, wo das Schräubchen hinein geht, hält man dicht zu, und probiert alsdann, wie vorher. Was hieran nicht in gehöriger Ordnung befunden wird, muß auch auf vorgedachte Weiſe zurecht gebracht werden. Wenn denn alſo auch die Büchſen in gehörigen Stand geſetzt ſind, und alles im Probieren gut befunden worden iſt, muß man die Bekleidung wieder darum nähen, das Körbchen nebſt der Büchſe daran fügen, und mit dem Schräubchen befeſtigen. Alsdann wird es niemahls fehlen, daß die Pumpe nicht Waſſer genug für die Spritze heran bringen ſollte.

6. Wenn

6. Wenn die Pumpe bey Feuersnoth oder auch ſonſt gebraucht worden iſt, muß ſie wohl ausgeſpühlt werden. Man zieht den Sauger heraus, hält die Pumpe ein wenig hinterwärts, damit zuvörderſt das Waſſer, welches unten darin iſt, durch die Schraube heraus laufe; und alsdann ſetzt man die Pumpe hin, und zwar das Obertheil zu unterſt. Sodann muß man den naſſen ledernen Saugering, welcher zwiſchen der Saugerklappe und dem Ringe ſitzt, heraus nehmen, und ſtatt deſſen einen trocknen hinein thun. Nachdem der naſſe Saugering wieder trocken geworden iſt, wird er mit einem Hammer etwas ausgeklopft, damit man ihn bey Gelegenheit wieder gebrauchen könne. Wenn die Pumpe trocken geworden iſt, muß man ſie wieder ein wenig einſchmieren, und nachher rein auswiſchen, den Sauger wieder hinein thun, und alsdann auf vorbeſchriebene Weiſe, ohne Waſſer, die Pumpe und Büchſen probieren, und demjenigen, was daran fehlt, abhelfen, und ſodann die Pumpe in Ordnung auf die Spritze hinlegen.

7. Endlich muß man jährlich, oder alle zwey Jahre, die Bekleidung von den Büchſen abnehmen, und die Büchſen auf Breter oder auf einen hölzernen Fußboden an die Sonne legen, wozu man auch die Saugeringe, wenn ſie trocken ſind, mit hinlegen kann, um ſelbige ſammt dem Leder der Büchſen, imgleichen den ledernen Schlangen, im heißeſten Sommer, bey hellem Sonnenſchein, einzuſchmieren. Nachdem dieſes geſchehen iſt, müſſen die Schrauben rein gemacht, die Büchſen probiert, und, wenn ſie gut ſind, ſogleich wieder bekleidet werden.

Koſten-Betrag von einem Zubringer, in Amſterdam, d. 31 Oct. 1775.

	Gulden.	Stüber.
Eine große meſſingene Saugerpumpe, mit 3 Stücken Saugerbüchſen verſehen, zuſammen 18 Schuh lang, nebſt übrigem Zubehör , ,	170	—
232 Schuh Waſſerſchläuche von Segeltuch à 7 Stbr. , , ,	81	4
Einen Sack angemacht, und ein Kuppelband hinein umwunden ,	6	18
Ein Behältniß zu der ſegeltuchenen Schlange , , , , ,	8	18
Für den Kaſten, Einpacken, nebſt Matten, Stroh und Schnüre ,	16	—
Für Ausgangsgebühren, Paſſeport, Aſſecuranzprämie ꝛc. , , ,	12	16
Summa	295 Gld.	16 Stb.

Dieſe 295 Guld. 16 Stb. holl. Cour. den Gulden zu 13 Gr. gerechnet, (d. i. à 135 5/12 pro Cent) beträgt nach deutſchem Conventionsgelde 160 Thlr. 5 Gr. 5 Pf. Die Transportkoſten betragen ungefähr noch 16 Thlr.

No. 7 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1776, S. 56, fgg.

Niemand wird wieder dieſe ſowohl nöthige als glückliche Erfindung etwas einzuwenden haben; dem ungeachtet dürfte ein ſolches Werk wohl nur an ſehr wenigen Orten eingeführt werden, theils wegen der großen Koſten, theils auch wegen der erforderlichen gar großen Accurateſſe bey Wartung derſelben. Statt deſſen ſollten wohl die bekannten Plumpen noch allgemeiner und ſicherer genutzet werden können. Ich meine hier eigentlich die mit einem Druckwerke, in welchen der Druck und die Zügſtange auſſer den Röhren herunter geht. Daß dieſe eben das, und noch mehr, als die Zubringer leiſten, beweiſen viele Proben, beſonders aber die in No. 16 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1774, S. 152, beſchriebene Plumpe des Zucht- und Arbeits-Hauſes zu Torgau, welche das Waſſer weiter und höher treibt, als kein

kein Zubringer vermag. In einigen Städten hat man ſchon dergleichen, nur daß man nicht recht weiß ſich ſelbige zu Nutze zu machen. Es bedarf aber keiner weitern Veränderung, als daß man an dem kleinen Rohre, aus welchem das Waſſer gießt, eine meſſingene Schlauch-Schraube befeſtige. Soll nun dieſe Pumpe zu einem Zubringer dienen, ſo ſchraubet man einen Schlauch daran, er ſey von Leder, oder von Segeltuch, oder von den Langenſalzer gewirkten Leinen, und kann durch denſelben das Waſſer vermittelſt der Plumpe bis in die Feuerſpritze treiben, es möge bergan oder bergab gehen (wie in Bergſtädten), ja auch 3 bis 400 und mehrere Ellen ſeyn, ſo iſt kein Nachlaß.

Wendet man ein, das Waſſer würde in den Brunnen nicht lange wiederhalten, ſo dient zur Antwort: 1. daß viele Brunnen unerſchöpflich ſind; 2. daß man in den Städten mehr als einen, ja in allen Gaſſen und Straßen dergleichen findet; 3. daß es ja auf vielen Höfen Brunnen gibt, an welchen, wie geſagt, keine weitere Veränderung nöthig iſt, als das einzige Stück Schraube, wenn es nähmlich Druckwerke ſind, die an ſich, wegen der Gefahr und Unbequemlichkeit, den Zieh- oder Winde-Brunnen, mit der Brunnenſäule, Schwengel und Schrank, ſehr vorzuziehen ſind (ſ. Th. VII, S. 94, ſgg.) Da auch eine ſolche Pumpe an Koſten höchſtens 20 Thlr. betragen kann, ſo wird es leicht ſeyn, dergleichen noch überall anzubringen, wo ſolche bis jetzt gemangelt haben; und nun kommt der größte Vortheil, daß nähmlich nicht etwa die geſchickten Kunſt- und Röhrmeiſter, oder Zimmerleute in großen Städten, die ſich beſonders auf Plumpenarbeit geleget, erfordert werden, ſondern es gibt auf dem Lande Bauersleute, Weingärtner, und Tagelöhner, welche ſich ſo gut auf das Plumpenweſen verſtehen, daß ſie ſowohl alte repariren als neue verfertigen können. Wo fließende Canäle in Städten ſind, als worauf die Zubringer hauptſächlich gerichtet worden, da ſind ſolche unſtreitig beſſer als Brunnen, jedoch können auch allda die Plumpen recht wohl, leicht und wohlfeil angebracht werden. Ja, wenn auch nur ein kleines fließendes Bächlein vorhanden wäre, ſo machet man neben demſelben ein Reſervoir, ſo weit man es haben will, und ſetzt eine Plumpe hinein. Bey vorhandener Feuersgefahr ſchüzzet man das Bächlein zu, damit es das Waſſer in das Reſervoir

 laufen

laufen laſſe. Endlich können auch Städte, in welchen durch Schöpfräder das Waſſer bey Feuersgefahr in die Straßen geworfen wird, ſich dieſes Umſtandes mit Nutzen bedienen.

No. 37 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1776, S. 336, f.

Die Stelle eines Zubringers kann auch die oben, S. 50 beſchriebene Prahmſpritze vertreten.

Zu dem Feuergeräthe gehören VI. Schöpfkübel oder Kellen. Man bedient ſich derſelben, um das Waſſer leicht aus großen Waſſerbehältniſſen oder Kufen zu ſchöpfen, und in die Spritzen zu gießen. Sie werden entweder von Holz oder weißem Blech verfertiget, in beyden Fällen aber mit langen Stielen verſehen, und, wo möglich, an den Seiten der Spritze angebracht, damit ſie jederzeit bey der Hand ſeyn.

VII. Feuereimer, L. Situla incendiaria, Fr. Seau de cuir. Man hat davon zweyerley Arten: lederne, und von Kiefern=Wurzelholz geflochtene.

Die ledernen, ſind von Alters her für die beſten gehalten worden, und ſind es auch in der That, wenn ſie von recht ſtarkem guten Leder gemacht werden; aber alsdann kommen ſie auch, das Stück 1 Thlr. 8 bis 12, ja 16 Gr. zu ſtehen. Indem man aber den größern Aufwand ſcheuet, ſo werden ſie daher gemeiniglich von ſchlechtem Leder gemacht, und dieſes hat den übeln Erfolg, daß, wenn ſie etliche Mahl naß und wieder trokken werden, das Leder ſeiner Eigenſchaft nach zuſammenläuft, die in der Länge herauf gehenden Hölzer, unten oder oben, durch das Leder ſtechen, und den Eimer, wenn er nach nochmahligem Naßwerden wieder trocknet, ganz unbrauchbar machen. Daher ſind die von Stroh oder Wurzeln geflochtenen Feuereimer um ſo mehr zu empfehlen, je unbekannter ſie bis jetzt noch an den meiſten Orten ſind. Sie werden, nach Art der gewöhnlichen Bienenkörbe, oder der Näpfe, worin man den Brod=Teig verwahret, von Stroh oder Kiefern=Wurzelholz geflochten, mit Weiden= oder Böttcherbänden zuſammen

men geheftet, und, damit ſie Waſſer halten, inwendig verpichet. Weil aber, wenn man bloß gemeines Pech hierzu nimmt, dieſes bey der geringſten Bewegung, Stoß, Fallen ꝛc. dergeſtalt abzuſpringen pflegt, daß das Waſſer alsdann durch ſolche Eimer, wie durch ein Sieb läuft: ſo nimmt man unter 3 Pfund Pech, ½ Pf. ausgeſchmolzenen Talg, und auch wohl etwas feines Ziegel-Mehl; dieſes wird in ein Geſchirr gethan, und ſiedend gemacht, in die Eimer gegoſſen, wohl umgeſchwänkt, daß das Pech überall hinkomme, alsdann das übrige wieder ausgegoſſen, damit das Pech nicht zu dick in dem Eimer bleibe; denn, je dicker daſſelbe darin iſt, deſto leichter ſpringt es ab, beſonders wenn nicht Talg genug darunter genommen worden iſt. Sind dieſelben ſchon ein Mahl mit unverſetztem Pech gepicht worden, ſo thut man wohl, daß man das alte Pech vorher ſo viel möglich abmachet. Auch iſt gut, wo man es haben kann, daß man die Eimer auswendig mit Oehlfarbe, oder, in deren Ermangelung, mit recht heiß gemachtem Theer dick anſtreiche, ſo viel daran bleiben will; dieſelben werden drey Mahl länger halten, als unangeſtrichene. Solcher Eimer kann man 3 Stück für eben das Geld anſchaffen, welches für einen ledernen bezahlt wird, und ſie ſind doch eben ſo dauerhaft. Diejenigen, welche unter dem Boden keinen Rand haben, ſind weder ächt, noch vortheilhaft zu gebrauchen, weil ſie beym Ausgießen von der Hand glitſchen. Eigentlich müſſen ſie einen 2 Finger breiten Rand haben, und alsdann wird es leicht ſeyn, aus denſelben das Waſſer ein Geſchoß hoch zu gießen.

No. 3 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1773, S. 27, und No. 26, S. 279.
Berl. Samml. 6 B. 3 St. 1774, 8. S. 317.
Fränkiſche ökon. landwirthſchaftl. Mannichfaltigk. 1 B. 5 St. 1777, 4. S. 27.

Beyde Arten Feuereimer ſind mit dem Nahmen des Ortes, wohin ſie gehören, und des Beſitzers derſelben, auch mit gewiſſen Ziefern, dergeſtalt zu bezeichnen, daß ſie nicht leicht

wieder ausgelöſcht werden, und bey entſtehender Gelegenheit ein jeder das Seinige leicht wieder erlangen könne.

VIII. Die Feuerleitern, nebſt dazu gehörigen, oder gar daran angeſchlagenen Hebeſtangen, L. Scala incendiaria, Fr. Echelle à feu. Dieſe ſind von gutem feſten Holze, weder zu lang noch zu kurz, zu verfertigen. Sie ſind an beyden Bäumen unten mit eiſernen Spitzen, damit ſie auf der Erde feſt ſtehen, und oben mit hölzernen Walzen oder Rädern verſehen, damit man ſie deſto leichter an einem Gebäude hinauf ſchieben könne. Sie haben auch wohl in der Mitte an jedem Baume eine Stütze, das Biegen und Schwanken zu verhüten.

Zu Petersburg hat der Schlöſſermeiſter Dalgreen, im J. 1777 der Academie der Wiſſenſchaften, eine neue von ihm erfundene Art Feuerleitern vorgewieſen, die den Vorzug haben, daß ſie nicht allein bequemer herbey geführt, ſondern auch beſſer gebraucht werden können. Es laſſen ſich dieſe Leitern in einen Kaſten von mittelmäßiger Größe zuſammen legen, aus welchem ſie an Ort und Stelle, vermittelſt eines dabey angebrachten Rades, in die Höhe gewunden werden. Es iſt nicht nöthig, ſie an die Wand des Gebäudes anzulegen, ſondern ſie können in freyer Luft aufgerichtet, und alſo in jede Stellung, die zum wirkſamen Gebrauch der Feuerſpritzen am bequemſten iſt, gebracht werden. Auch finden die zum Löſchen beſtimmten Arbeiter Standörter auf dieſen Leitern, auf welche ſie die Spritzenröhren bequem nach der gehörigen Stelle richten können.

Die Feuerleitern ſind in guten trocknen Leiterhäuſern oder Remiſen zu verwahren, damit ſie nicht der Witterung ausgeſetzt ſeyn, und bald naß, bald trocken werden mögen, wodurch ſie endlich vor der Zeit in Fäulniß gerathen. Auch muß ein Holzverſtändiger, der dazu geſetzt iſt, darauf Acht haben, daß die Würmer ſie nicht durchfreſſen, und daß in den Verbinde-Spalen, welche die Leiter zuſammen halten, weder Pflöcke noch Nägel fehlen, vielmehr beyde feſt ſitzen. Sind ſie beym trocknen Lager eingetrocknet, und wer-

den

den nicht neu befeſtiget, ſo fallen ſie, bey vorkommendem Gebrauche, ſonderlich zur Nachtzeit, da man dergleichen nicht bemerkt, heraus, und verurſachen, daß die Leiter aus einander geht, und unbrauchbar wird.

IX. Feuerhaken, oder Sturmhaken, L. Harpago, Fr. Croc à feu, ein eiſernes Werkzeug, mit einer langen geraden Spitze und einem daran geſchmiedeten krummen Haken, unten mit einer Dille und doppelten Feder verſehen, wodurch es auf eine lange Stange feſt gemacht wird. Man braucht ihn, brennende Gebäude damit einzureiſſen oder über den Haufen zu ſtoßen. Bey den Feuerhaken iſt wegen der hölzernen Stangen, ſowohl in Anſehung der Güte des Holzes, wovon ſie zu machen ſind, als auch der Verwahrung im Trocknen, dieſelbe Vorſicht, wie bey den Leitern, nöthig. Die eiſernen Haken ſind von dem beſten weichſten Eiſen zu verfertigen. Die von ſchlechtem Eiſen, woran am Pfunde etwa ein Dreyer erſparet wird, reiſſen oft beym erſten Gebrauche ſchon ab; die von beſſerm hingegen dauern länger, und können auch leichter am Gewicht gemacht werden, wodurch man nicht nur Koſten ſparet, ſondern auch den Gebrauch derſelben erleichtert. Es iſt auch darauf zu ſehen, daß der Haken mit der Stange genau verbunden werde. Die Schmiede pflegen mehrentheils die Feuerhaken mit Dillen zu machen, und an der Dille iſt die ſo genannte Feder, welche mit Nägeln befeſtigt wird. Da aber die Nägel oft nicht genug anziehen, ſo iſt es rathſam, noch überdieß die Feder mit 1 oder 2 Ringen an die Stange antreiben zu laſſen.

Zu den Leitern und Haken ſind auch X. die in einigen Gegenden ſo genannten Folgen, oder Gabeln, nöthig. Dieſe Inſtrumente haben das Anſehen wie Feuerhaken, und dienen beydes die Feuerhaken zu heben, und zu ſteifen; hiernächſt auch die angeworfenen großen Feuerleitern zu ſtützen, und in dieſem Falle ſetzt man

man ſie unterwärts aus einander, wie eine Schere. Endlich kann man ſie auch als Feuerhaken bey kleinen Stücken ſehr bequem gebrauchen. Sie werden, wie die Feuerhaken, vom beſten Eiſen, doch noch leichter als jene, verfertiget, ſo daß ein Menſch gut damit arbeiten könne, erfordern aber übrigens eine eben ſo ſorgfältige Arbeit, und genaue Verbindung des Hakens mit der Stange, wie bey den Feuerhaken ſchon gedacht worden iſt. Mit 2, 3 oder 4 derſelben kann man überall untergreifen, und weit bequemer, auch ohne Zeitverluſt, die Leitern und Haken anwerfen, wo man will. Obgleich einige den Nutzen derſelben noch in Zweifel ziehen, ſo findet man doch, daß deren Herbeyſchaffung und Gebrauch in ſehr vielen Feuerordnungen anbefohlen wird, und ſo viel durch die Erfahrung bekannt iſt, ſind ſie meiſt mit Nutzen gebraucht worden.

Weiter gehören zu dem Feuergeräthe: XI. Aexte; XII. Radehacken, und XIII. Schippen. Man bedienet ſich derſelben bey Feuersgefahr, Schalwände, Wandfelder, Bäume ꝛc. umzuhauen und einzuſchlagen, den Schutt und andere Hinderniſſe wegzuräumen, auch ſonſt die Waſſerbehältniſſe, wo nöthig, im Winter aufzueiſen. Wenn dergleichen höchſtnöthige Werkzeuge gleich beym Feuergeräthe, und zur Hand ſind, ſo wird durch ihren Gebrauch oft in Zeiten vielem Schaden vorgebeuget; und es iſt daher anzurathen, dieſe Stücke, gleich bey und an der Spritze zu befeſtigen, daß man ſie in der Geſchwindigkeit abnehmen könne.

XIV. Laternen, gehören ebenfalls zum Feuer-Geräthe. Daß der Mangel an Laternen, bey Feuers-Gefahr, in finſterer Nacht, nothwendig die Hülfe verringern müſſe, iſt bekannt. Viele Menſchen gehen, um der Gefahr beym Fahren, Reiten ꝛc. im Finſtern nicht ausgeſetzt zu ſeyn, gar nicht zum Feuer; viele ſchleichen deshalb alsdann ſchon fort, wenn ſie zum Auseinanderreiſſen des noch glimmenden Holzes, um dem

weitern

weitern Brande vorzubeugen, am nöthigſten wären, weil ihnen nach gelöſchtem Feuer die Finſterniß nun noch dichter zu ſeyn ſcheint; und viele beſſer denkende, ſind durch die Unordnung im Finſtern, unglücklich geworden. Es iſt allenthalben mehr Irrung, Gefahr, und weniger nutzbare Arbeit. Daher iſt es gut, ſowohl überhaupt beſtändig Laternen beym Feuergeräthe, damit ſie zur Hand ſeyn, aufzubehalten, als auch insbeſondere ſelbige ſo einzurichten, daß ſie auch auf hohe Stangen geſteckt werden können, weil die gewöhnlichen in der Hand zu halten zu niedrig, und dem Anlauf ausgeſetzt ſind, man auch ſelten Gelegenheit findet, ſie am nöthigen Orte paſſend anhängen zu können.

An einigen Orten bedient man ſich, zu gleichem Zwecke, gewiſſer Pechpfannen, welche an eiſernen Stangen aufgehängt werden. Weil aber ſelbige, inſonderheit bey ſtürmiſchem Wetter, gefährlich werden können, ſo ſind Laternen vorzuziehen.

Um die nur gedachte Erleuchtung geſchwinde verſchaffen zu können, gehören zum Feuergeräthe auch XV. ein vollſtändiges Feuerzeug und einige Lichter, welche ſowohl auf den Dörfern, als in den Städten, beſtändig im Spritzenhauſe zu finden ſeyn müſſen.

XVI. Der churſächſiſchen Dorf-Feuerordnung zu Folge, ſind auch hieher zu rechnen, 2, 3, 4, 5 bis 12 Ellen lange Stangen, an welchen das Reiſig oben von ungleicher Größe entweder angewachſen, oder ſonſt befeſtigt ſeyn muß; hiernächſt auch glatte Stangen, nach der Länge und Beſchaffenheit der Schorſteine, an welchen oben ein großer runder Ballen von Wirrſtroh oder Miſt, mit einem Lappen umwickelt iſt, um mit jenen, wenn ſie von Zeit zu Zeit angefeuchtet worden ſind, in das Feuer in den Stuben und dergleichen Orten zu ſchlagen, und daſſelbe zu erſticken, mit dieſen aber, wenn ſie gleichfalls naß gemacht ſind, die Entzündungen der Schorſteine durch Hin- und Herfahren zu dämpfen. Von dieſen und andern Anſtalten zum Lö-

ſchen entzündeter Schorſteine, werde ich im Art. Schorſtein ein mehreres melden.

XVII. Die carlsruher Feuerordnung, rechnet zu dem Feuergeräthe auch tüchtige Waſſerſtiefeln, deren 2 bis 3 Par ſich bey jeder großen Feuerſpritze finden ſollen, damit diejenigen, welche bey kalten Tagen zu Anfüllung der Sturmfäſſer in dem Waſſer ſtehen müſſen, dieſelben anziehen können.

Belehrung über die beſte Einrichtung des Feuergeräthes; ſt. in No. 4 und 5 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1776.

Zu den Feuergeräthſchaften, wäre auch ein großes und ſtarkes leinenes (noch beſſer aber, hänfenes) Tuch zu rechnen, welches man bey einer entſtandenen Feuers-Brunſt ſogleich mit Waſſer benetzt, damit es von Feuer-Funken nicht leicht anbrenne; womit man manchem oben auf einem Gebäude in der Gefahr zu verbrennen befindlichen Menſchen das Leben noch retten kann, wenn man es unten, von 4 oder mehrern ſtarken Männern, gelinde ausgeſpannt, vorhalten, und den in Brandgefahr ſchwebenden Menſchen auf ſolches ausgeſpannte Tuch herunter ſpringen läßt. Damit ein ſolches Tuch, welches entweder wie ein gemeines, oder längliches Viereck zuſammen genähet ſeyn kann, nicht nur an ſeinen 4 Ecken oder Zipfeln, ſondern auch am Rande ſeiner Zwiſchentheile feſt angefaſſet und gelinde ausgeſpannt gehalten werden könne, iſt nöthig, daß man von eben ſo ſtarken leinenen Tuche etwa Spannen=breite Streifen, von genugſamer Länge, nehme, und ſie in der Mitte dergeſtalt zuſammen drehe oder umwickele, daß ſolcher umgedrehete Theil, als ein Strick, eine Handhabe abgebe, und dann die beyden breit gebliebenen Tuchſtreifen oder Flügel auf das große Tuch feſt angenähet werden, und zwar ſo, daß ſie, vom Rande des großen Tuches an, eine Spanne weit über das große Tuch hinweg reichen. Wenn nun an einem ſolchen Auffangetuche, an jeder Ecke und auch an den

Zwi-

Zwiſchentheilen, 4 oder 6, bis 8 dergleichen Handgriffe feſt gemacht ſind, und damit das Tuch von ſtarken Menſchen gelinde ausgeſpannt vorgehalten wird, ſo kann man nicht allein in Brandgefahr mitbefindliche Kinder, von oben herab, auf ſolches Tuch alſo fallen laſſen, daß ſie keinen erheblichen Schaden nehmen, ſondern es kann auch eine erwachſene Perſon herunter auf ein ſolches Tuch ſpringen, ohne von ſolchem Sprunge ſtarken Schaden zu nehmen. Und geſetzt auch, es würde ein ſolches vorgehaltenes Tuch von einem herab ſpringenden ſehr ſchweren Menſchen auch bis auf die Erde nieder gedrückt, oder das Tuch zerriſſe etwa gar: ſo würde doch, ſehr wahrſcheinlicher Weiſe, dadurch die Gewalt des Herabfallens dermaßen unterbrochen werden, daß es auch dem ſchwerſten Menſchen wenig oder nichts ſchaden würde, wenn er, bey dem Auffallen auf das Tuch, zugleich auf die Erde ſtieße. Damit ein ſolches Tuch deſto weniger zerreiſſen möge, kann man auch wohl an deſſen untere Seite einige Streifen von ſtarkem Gurtbande, (dergleichen die Seiler verfertigen), kreuzweiſe gelegt, annähen.

Die Aufſicht über ein ſolches Tuch iſt etlichen Perſonen beſonders zu übergeben, welche dafür zu ſorgen haben, daß es, nebſt den Feuerſpritzen ſogleich mit zur Brandſtelle gebracht, auch nach gelöſchtem Feuer wieder zurück gebracht, und, nachdem man es vorher völlig trocken werden laſſen, wieder im Spritzenhauſe, bey dem andern Feuergeräthe trocken aufbehalten werde. Wie oft hört und ſieht man nicht, daß bey Feuers-Brünſten, viele Menſchen in den Oberſtockwerken der Häuſer entweder jämmerlich verbrennen, oder es wagen müſſen, von oben herab zu ſpringen, davon aber viele entweder zu Tode fallen, oder, wenn ſie mit dem Leben davon kommen, gemeiniglich Arme oder Beine brechen, und davon krumm und lahm werden. Dergleichen in Brandnoth ſteckenden Menſchen nun mit einem ſolchen Tuche das Leben noch zu retten, iſt alſo kein Geringes. Und wenn etwa in Dörfern und Städten, wo kein ſolches beſonderes Tuch vorräthig gehalten wird, ein Menſch in Brandgefahr ſich befände, ſoll man billig ihm doch wenigſtens auf eine ähnliche Weiſe, ſo gut man kann, mit einem

großen

großen Fuhrmannskarren, oder auch Bett- oder Tiſch-Tuche das Leben zu retten ſuchen.

Nach Anzeige des Leipz. Int. Bl. v. J. 1775, ſoll ein Künſtler zu London eine Art von Leiter erfunden haben, deren Stufen aus ſchmahlen Bretern beſtehen, die, an einander gezogen, oben am Fenſter leicht zu befeſtigen ſind, und, durch Loslaſſung einiger Haken, von den höchſten Stockwerken des Hauſes, bis auf die Straße, niedergelaſſen werden können.

Man kann dieſer Erfindung einigen Nutzen nicht abſprechen, wenn ſich etwa große Herren an ihren Palläſten, oder auch andere vornehme Perſonen an ihren Häuſern, derſelben bedienen; allein, zum allgemeinnützigen Gebrauche ſcheint dieſe Art von Leitern unſchicklich, auch ihr Gebrauch mit vieler Schwierigkeit verknüpft zu ſeyn. Denn 1) müßte eine ſolche Leiter im, oder auſſen am Hauſe, mit ziemlichen Koſten, ſtets, auf beſorgliche Brandnothsfälle, in Bereitſchaft und gutem Stande erhalten, auch deshalb öfters probiert, und das daran etwa ſchadhaft gewordene wieder ausgebeſſert werden, damit ſie im Nothsfalle ſicher gebraucht werden könne; 2) würde ihr Gebrauch öfters verhindert werden, wenn etwa eine Feuers-Brunſt unten im Hauſe entſtände, und die Flamme und Gluth davon an der Seite des Hauſes, wo ſolche Leiter angehängt werden müßte, aus den Fenſtern eines untern Stockwerkes hinaus, und nach der Leiter hinauf, ſchlüge, oder ſie wohl gar in Brand brächte; 3) würden, in einem Brandnothsfalle, Kinder oder auch Erwachſene, ſchwindelige, oder ſonſt vielerley kranke Leute, eine ſolche Leiter zu ihrer Rettung nicht glücklich brauchen können. Auf das vorher beſchriebene Auffangetuch aber können nicht allein erwachſene geſunde Menſchen, zu glücklicher Rettung ihres Lebens, ſelbſt herunter ſpringen, ſondern man kann auch Kinder, und erwachſene kranke Menſchen, auch nicht allzu ſchwere Thiere, ja ſo gar auch koſtbare, jedoch leicht zerbrechliche Gefäße und andere dergleichen Hausrathſtücke, z. E. Spiegel, Gläſer, Porzellan ꝛc. zu ihrer Rettung, darauf herunter fallen laſſen.

Miethsleute, welche in volkreichen Städten in der dritten oder vierten Etage oder gar in Dachſtuben wohnen, und nur durch enge Treppen herunter kommen können, thun wohl, wenn ſie, wofern es ſonſt die Ge-

ſetze an manchen Orten, um eines beſorglichen Mißbrauches willen, nicht verbiethen, wenigſtens in ihrer Haushaltung ein gutes und ſtarkes Seil, von gehöriger Länge, welches man ſonſt auch zum Trocknen der Wäſche nützlich brauchen kann, vorräthig halten, damit ſie es an einem ſchicklichen Orte geſchwinde und ſicher anbinden können, um ſich, bey entſtehender Feuersgefahr, zur Rettung des Lebens, durch ein Fenſter oder eine andere Oeffnung, daran herunter zu begeben, oder auch ihre Kinder und ihren zerbrechlichen Hausrath, in einem dazu auch bereit gehaltenen großen Heukorbe, woran man das Seil gehörig gebunden hat, im Nothfalle herunter zu laſſen.

Um ſich nun an einem ſolchen Seile herunter zu laſſen, ohne die Hände zu beſchädigen, muß man daſſelbe, wo möglich, vermittelſt Handſchuhe oder eines Schnupftuches, oder ſonſt etwas andern dazu ſchicklichen, anfaſſen, und, ſo gut es möglich zu machen iſt, nur langſam daran herunter rutſchen. Wenn es Zeit und Gelegenheit zulaſſen, kann man dasjenige, womit man das Seil anfaſſet, vorher etwas feucht machen. Noch beſſer würde es freylich ſeyn, wenn man auſſer dieſem glatten Seile, noch ein anderes mit vorräthig hielte, woran man, etwa Ellen weit von einander zu ſtehen kommende Knoten ſtrickte, oder runde und von feſtem Holze gemachte Knöpfe, in eben ſolcher Weite von einander, daran ſchicklich befeſtigte: ſo könnte man das glatte Seil im Nothfalle nur dazu brauchen, um damit Kranke, oder Kinder, oder zerbrechliche Mobilien in einem Korbe herunter zu laſſen, an dem knotigen Seile aber ſich ſelbſt bequem herunter zu begeben.

Noch auf eine leichtere und bequemere Art, deren man ſich manchmahl bey Befahrung der Bergſchachte bedienet, kann ſolches Herunterlaſſen geſchehen, wenn man ſich nähmlich ein gutes Seil, welches noch einmahl ſo lang, als die Höhe des Stockwerkes iſt, anſchaffet, an das eine Ende einen ſtarken Knebel feſt anbindet, das Seil ſodann, beym Gebrauche, über dem Fenſter an einem feſt eingeſchlagenen ſtarken Haken, oder an einen Balken rc. umſchlingt, den Knebel zwiſchen die Beine faſſet, und ſich darauf ſetzt, mit den Händen aber den andern oben herunter hangenden Theil des Seiles hält, gehörig damit nachläßt, und ſich ſolcher Geſtalt langſam herunter läßt

Oder, man könnte ſich auch einen ſchicklichen Kloben dazu mit vorräthig halten, und das Seil gehörig darein fügen, daß es auf das Klobenrädchen zu liegen komme, und alsdann, bedürfenden Falls, den Kloben oben feſt anhängen: ſo würde man ſich auf ſolche Art noch gemächlicher und ſicherer damit herunter laſſen.

Vornehmere Perſonen könnten ſich, auf einen beſorglichen Brandnothfall, eine ordentliche Strickleiter vorräthig halten, welche ſie aber, um des Mißbrauches willen, welchen die Domeſtiken damit vornehmen könnten, ſelbſt wohlverwahrt aufbehalten müßten.

Eine bequeme Maſchine, ſich an einem Seile herunter zu laſſen, welche Fig. 664 darſtellt, hat der berühmte Mathematicus *Galilæus de Galilæis* angegeben, wie ſolches *Grollier*, im Recueil d'ouvrages curieux de Mathemat. & Mechanique, Tab. 82, Fig. 120 beſchrieben und gezeichnet hat.

Man nimmt ein Holz A, welches auf ſeiner Fläche nach einer Spiral- oder Schnecken-Linie vertieft iſt, befeſtiget vermittelſt eines Seiles C den Stock B in der Mitte daran, und führt das große Seil D um das Holz A in ſeiner Vertiefung herum. Man ſetzt ſich alsdann auf das Holz B als wie zu Pferde, und faſſet das Seil D an, an welchem man ſich herunter laſſen will, ſo, daß man an dem Holze A hänget, und ſolches Holz wegen der Friction nicht herunter glitſchen kann; ſo hat man durch Anhaltung und Nachlaſſung des Seiles die völlige Gewalt, nicht nur ſolches gemächlich herunter zu fahren, ſondern auch wenn und wo man will, ſtille zu halten.

Man könnte auch an das obere Ende des Holzes A, ein anderes Stück Holz E befeſtigen und mit Leder überziehen, damit man ſich mit der linken Hand daran halten, mit der rechten aber das Seil D aufhalten oder nachlaſſen möge.

Es iſt aber, wie Leupold in ſeinem Schauplatz der Hebzeuge, S. 152 bemerkt, bey dem Autore die Schneckenlinie auf dem Holze A nicht recht abgebildet; daher hat Leupold ſolches geändert, indem die Schneckenlinie an beyden Enden bis auf das Centrum eingeſchnitten ſeyn muß; oder es muß ein Loch gebohrt ſeyn, daß das Seil aus ſelbigem heraus in die Schnecke geht, und folglich alſo auch hinein, wie unten bey FG angezeigt iſt.

Verſchie-

Verſchiedene Maſchinen, wodurch bey entſtehendem Feuer, ſonderlich vom Wetterſchlag in einen Thurm, ein daroben wohnender Thürmer oder Wächter ſich retten kann, findet man beym Leupold, a. ang. O. S. 153 fgg. beſchrieben und abgebildet.

Hierher gehört auch die in den öffentlichen Zeitungen, aus Paris v. 16 Nov. 1777 bekaunt gemachte Erfindung des Hrn. Deſontagne, welche bey Feuersgefahren gebraucht werden kann. Man ſchenkte nähmlich einem zu Port-Louis in Bretagne, wegen Mordthat zum Tode verurtheilten Galerenſclaven, das Leben, die Freyheit und eine anſehnliche Belohnung, unter der Bedingnng, wenn er zugäbe, daß er in einem gewiſſen Anzuge gekleidet, von der Spitze eines Gebäudes, 70 Fuß hoch, herunter geſtoßen würde, um die Gewalt der Luft in Ertragung eines überwiegenden Gewichtes zu erforſchen. Der gedachte Sclave, welcher 24 Jahre alt war, ſtieg den 29 Sept. auf das Dach des Zeughauſes, welches 145 Fuß von der Erde iſt, in einem Rocke von Federn gekleidet. Da man ihm vorher eine gute Herzſtärkung gegeben hatte, ward er im Angeſichte von mehr als zehntauſend Menſchen von dem Dachſtuhle des Gebäudes herunter geſtoßen, und nachdem er einige Minuten im ſtarken Winde flatterte, fing er an in einer ſteten und einförmigen Art herunter zu ſinken, in Entfernung ungefähr 10 Fuß von der Mauer des Thurmes. Der glückliche Verbrecher kam in vollkommener Sicherheit auf ſeine Füße, und brachte 2 Min und 13 Sec. auf ſeiner Herabreiſe zu.

Nachdem ich bisher die Feuergeräthe beſchrieben habe, komme ich, verſprochener Maßen, auf dasjenige, was in Anſehung der Anſchaffung und Bereithaltung derſelben geſetzmäßig iſt. Man verordnet, daß ein jeder Einwohner in der Stadt, er ſey von welchem Stande er wolle, eine gewiſſe Anzahl lederner Eimer anſchaffen, und beſtändig in ſeinem Hauſe in Bereitſchaft halten muß. Die Anzahl derſelben wird nach der Beſchaffenheit des Hauſes und der Profeſſion, wenn jemand mit Holz oder Feuer viel umgeht, oder Gaſtwirthſchaft treibt, beſtimmet. Ein jeder muß ſeinen Eimer mit ſeinem Nahmen oder einem andern Zeichen bezeichnen. Auf jeden Eimer, der ſich

bey der Viſitation nicht findet, wird eine gewiſſe Strafe, z. E. 1 Rthlr, geſetzet. Auch muß ein Jeder in ſeinem Hauſe ein Par metallene oder hölzerne Handſprizzen, imgleichen eine Leiter unter dem Dache haben, um das inwendige Sparr- und Lattenwerk für dem Feuer zu bewahren und zu retten. Zur Sommerszeit müſſen alle und jede in den Städten und Vorſtädten auf dem oberſten Boden ein oder mehr, mit Waſſer gefüllte Zober oder Kübel, nebſt Handſpritzen, bereit, und zu andern Jahrszeiten daſelbſt ledig, und alles in gutem Stande halten, damit ſie, wenn Noth vorhanden iſt, in die Höhe gebracht und mit Waſſer angefüllet werden können; welches inſonderheit die Gaſtwirthe zu beobachten haben. Ausſerdem werden alle und jede Zünfte, ſo viel nur derſelben in der Stadt ſind, angehalten, eine gewiſſe Anzahl lederner Eimer aus ihren Laden anzuſchaffen, welche bey den Altmeiſtern jedes Gewerkes verwahret, und mit einem beſondern Zeichen marquiret werden. Zugleich werden auch zuweilen bey dem Altmeiſter, nach Anzahl der Eimer, die Halbſcheid an ſchwarzen Kitteln, womit die Geſellen bey dem Feuer erſcheinen, in Bereitſchaft gehalten.

Sodann muß ſich auf dem Rathhauſe eine gewiſſe Anzahl lederner Eimer befinden. Dieſelben pflegen bey entſtandener Feuersbrunſt nicht alle zuſammen, ſondern nur zum Theil, zum Feuer abgeſchickt zu werden; die übrigen aber behält man zurück, um in dem Falle, wenn ein zweytes Feuer zugleich entſtehen ſollte, ſelbige bey der Hand zu haben. Auch werden bey dem Rath-Hauſe eine gewiſſe Anzahl Handſpritzen, imgleichen Feuerleitern und Feuerhaken, in Bereitſchaft gehalten. Um dieſe Leitern und Haken ſowohl, als die großen Spritzen, bey ſich etwa eräugnendem Mangel an Pferden, deſto geſchwinder fortzubringen, pflegt man eine gewiſſe Anzahl Bürger im voraus dazu zu commandieren welche ſich ſodann zu dieſer Abſicht beſtändig bereit

halten

halten müſſen. Zum Gebrauch der Handſpritzen müſſen zuweilen die Kleinbinder in der Stadt, und zwar jeder einen oder ein Par Zober bereit haben, und ſolche bey entſtehendem Feuer dazu hergeben.

Die Schlauch- und Rohr- auch Prahm-Spritzen müſſen alle Jahr, im Frühjahre, Sommer und Herbſte, probiert werden. Dieſes geſchieht im Beyſeyn der Feuerherren, und unter Anweiſung des Feuer-Commiſſarius. Alle zum Feuer verordnete Gewerke und Bürger müſſen dabey gegenwärtig ſeyn. Dieſes Probieren dient nicht allein dazu, daß die großen Feuerſpritzen nachgeſehen und viſitiret werden, ob ſie in gutem Stande ſeyn, oder nicht, ſondern es werden auch zugleich die Bürger in den Feuerlöſchungsanſtalten geübet, und zu dem Ende alle diejenige Arbeiten und Veranſtaltungen vorgenommen, welche bey einer wirklichen Feuersbrunſt nöthig ſind. Dieſe Uebung kann nicht unterlaſſen werden, wenn man haben will, daß bey dem Feuerlöſchen alles ordentlich und nach der Vorſchrift zugehen ſoll.

Bey allen Brunnen müſſen Waſſerfäſſer auf Schleifen geſtellet, und mit Waſſer gefüllt ſtehen. Zur Winterszeit müſſen die Stadtdiener dieſe Fäſſer ausgießen und umkehren, die Schleifen aber, damit ſie nicht anfrieren, unterlegen, und, wenn ſie wieder Vermuthen anfrieren, loseiſen, damit ſolches im Falle der Noth kein Hinderniß gebe.

Damit diejenigen, welche zum Feuer eilen, oder Waſſer führen, wenn es in der Nacht iſt, nicht zu Schaden kommen: ſo müſſen die Eigenthümer der Eck-Häuſer eiſerne Kienpfannen, welche in die Erde geſteckt werden können, anſchaffen, auf welchen, zum Licht der Vorbeygehenden, Kien angeſteckt wird. An einigen Orten ſind dergleichen eiſerne Pfannen an den Eck-Häuſern feſt angemacht. Endlich wird auf den Thürmen eine Fahne und Laterne gehalten, um den Ort

eines entſtandenen Feuers des Tages und Nachts anzuzeigen.

Die Betrachtung, daß auch die beſten Feuerlöſchungsanſtalteu unwirkſam werden, wenn es an Hülfe-leiſtenden Menſchen, vornehmlich aber an Waſſer fehlt, hat verſchiedene geſchickte Köpfe aufgemuntert, ihren Fleiß und Bemühung auf die Erfindung einer ſolchen Maſchine zu verwenden, vermittelſt welcher ein Feuer auf eine leichte und geſchwinde Weiſe, durch die Hülfe weniger Menſchen, und durch eine ganz geringe Quantität Waſſer, gedämpfet werden könnte. Einem gewiſſen Bürger und Silberſtecher in Augsburg, Nahmens Zacharias Greyl, hat es vor einigen 50 Jahren auch geglückt. eine ſolche Maſchine wirklich zu erfinden. Man hat ſelbige hin und wieder in Deutſchland probiert, und ſie iſt aller Orten tüchtig und gut befunden worden. Man findet davon verſchiedene Nachrichten in den Bresl. Samml v. J. 1720, 1721 und 1723, im 2 Th. der vermiſchten ökon. Sammlungen, Lpz. 1751, 8. S. 477—507, und im 2 Th. der Verſuche und Abhandl. der naturforſch. Geſ. in Danzig, S. 72, fgg. Auch hat Hr. Prof Chriſtiani zu Königsberg, eine umſtändliche Nachricht von dieſer Maſchine in No. 45-50 der wöchentl. Königsb. Frag- und Anz. Nachr. v. J. 1753 einrücken laſſen, welche anch nachher in eben d. J. auf 2½ Quartb. beſonders heraus gekommen iſt. Die erſte Probe mit derſelben, hat ihr Erfinder bereits im J. 1716 abgelegt, und 1717 in Wien die andere; die innere Einrichtung derſelben hat er nicht bekannt machen wollen, wo ihm nicht eine faſt übermäßige Belohnung dafür gereichet würde. Da er 1720 geſtorben iſt, ſollen ſeine Wittwe und Erben noch 4000 Ducaten dafür gefordert haben. In Dresden ſoll der König im J. 1721 wirklich 200 Ducaten für die geheime Mittheilung

theilung der Erfindung gegeben haben, nachdem Ihn die damit angeſtellte Probe ſehr vergnüget hatte.

Es beſteht dieſe Maſchine 1) aus einem hölzernen Fäßchen, welches im Lichten 21½ Zoll, in allem aber 24 Zoll hoch iſt. Unten und oben iſt daſſelbe 16¾ Z., in der Mitte aber 20 Z. weit. Es wird aus dünnen, etwa halbzolligen Stäben von Fichtenholz zuſammen geſetzt, und mit ganz dünnen Reifen gebunden. In dem obern Boden, der auch ½ Zoll dick iſt, wird ein Zirkel von ohngefähr 4 Z. im Durchmeſſer, ausgeſchnitten, damit durch das Loch eine mit Pulver angefüllte blecherne Büchſe hinein gehänget werden könne. Ueber dieſe Offnung kommt ein Deckel, welcher etwa 10 Z. breit iſt, und von unten rings herum einen Falz haben muß, damit er in das eingeſchnittene Loch des Bodens genau paſſe. In der Mitte des Deckels wird eine Oeffnung von ¾ Z. gemacht, durch welche die an die blecherne Büchſe gelöthete Röhre geht. Zu beyden Seiten dieſer Oeffnung befinden ſich 2 Holzſchrauben, womit der Deckel feſt an den obern Boden des Gefäßes angeſchraubet werden kann. Damit auch das Faß deſto leichter von einem Orte zum andern fortgetragen werden könne, werden 2 Handhaben an den Seiten befeſtiget.

Das zweyte Hauptſtück dieſer Maſchine iſt eine blecherne Büchſe, welche entweder cylindriſch, oder wie ein doppelter abgekürzter Kegel gemacht wird. Im erſten Falle iſt deren Höhe ungefähr 9, und der Durchmeſſer 3 Zoll; im letztern Falle macht man die Büchſe 8¾ Z. lang, und in der Mitte 3¾; unten und oben aber 2½ Z. weit. An dieſe Büchſe wird oben eine blecherne Röhre, welche ¾ Z. weit und ungefähr 1 Schuh lang iſt, angelöthet. Man ſteckt dieſe Röhre durch den oben beſchriebenen Deckel des obern Bodens, ſo, daß er etwa 1 Z. über denſelben hervor raget, und befeſtiget dieſelbe hernach auf das ſorgfältigſte, damit die Büchſe deſto feſter in dem Faſſe hänge. Die Büchſe und ein Theil der Röhre wird mit gutem Schießpulver gefüllet. Wenn die Büchſe die vorher beſchriebene Weite und Höhe hat, ſo gehören ungefähr 2 Pfund dazu. Oben in der Röhre wird ein Brander oder eine Racketenhülſe von der drey- bis vierlöthigen Ordnung eingeſetzt, welche mit einem Petarden- oder Granatenbranderſatze derb geſchlagen, angefüllet werden muß. Der Branderſatz kann nach Belieben alſo gemacht werden, daß es entweder 1 oder mehr Minuten dauert, ehe das Feuer das Pulver ergreift; damit derjenige,

welcher die Maſchine in das Feuer ſchiebet, Zeit genug habe ſich zurück zu ziehen.

Auſſer dieſen zwey Stücken, hat man, zu deſto bequemer Fortſchiebung dieſer Maſchine, 3) einen kleinen Wagen von nöthen, der mit einer langen Deichſel verſehen iſt, um auf denſelben das Faß zu ſtellen, und vermittelſt der Deichſel den Wagen ſammt dem Faſſe mitten in ein brennendes Zimmer zu ſchieben. Die Breite der Achſe muß ſich nach der Breite des Faſſes richten. Die Räder werden etwa 8 Zoll hoch gemacht; und die Deichſel bekommt eine Länge von 6, 8 bis 9 Ellen, damit man wegen der Hitze, des Dampfes und der Flamme, beſſer zum Feuer kommen könne. Die jetzt angegebenen Abmeſſungen, ſind von der mittlern Sorte der Maſchine, und zwar nach rheinländiſchem Maße. Im 24 Verſuch der Bresl. Samml. S. 574, fgg. findet man eine weitläuftigere Beſchreibung, nebſt Abriſſen.

Ehe ſich der Fall eräugnet, da dieſe Maſchine gebraucht werden ſoll, kann das Fäßchen und die blecherne Büchſe mit dem Deckel des Faſſes, in welchem die Röhre befeſtigt worden iſt, beſonders an einem bequemen Orte aufbehalten werden; wobey denn nur dahin zu ſehen iſt, daß indeſſen weder das Pulver einige Feuchtigkeit an ſich ziehe, noch das Faß allzu ſehr vertrockne. Wenn nun aber der Fall vorhanden iſt, da dieſe Maſchine gebrauchet werden muß: ſo wird 1) das Faß, wofern es vertrocknet und zerlechzet ſeyn ſollte, wohl beklopft, und deſſen Reiſe näher angetrieben. 2) Wird das Faß mit Waſſer gefüllet. 3) Hängt man die Büchſe hinein, nachdem ſie vorher in etwas erſchüttert worden iſt; denn durch die Länge der Zeit pflegt ſich das Pulver näher zuſammen zu begeben, wodurch ein leerer Raum zwiſchen dem Pulver und dem Branderſatze entſteht, daß das Pulver von dem Feuer nicht entzündet werden kann. 4) Wird der Deckel vermittelſt der Schrauben an dem obern Boden gehörig befeſtiget. 5) Bringt man dieſes Faß ſammt dem Wagen an den Ort, da ein Feuer ausgekommen iſt, und ſetzt ſodann das Faß auf den Wagen. Sobald man nun in dem Feuer einen vortheilhaften Ort erſehen hat, wird 6) oben auf der Röhre der Branderſatz angezündet, und der Wagen mit der Maſchine in das Feuer geſchoben. Da man denn, wenn das Feuer in der Röhre bis auf das verſchloſſene Pulver gekommen iſt, einen dumpfigen Knall hören, zugleich aber auf einmahl das Feuer völlig verſchwinden ſehen wird.

Auch

Auch zu Paris iſt, im J. 1722, d. 10 Dec. mit dieſer Maſchine eine doppelte Probe gemacht worden, wie Hr. v. Reaumür in den Memoir. de l'Acad. R. d. Sc. a. d. J. 1722, S. 144—149, umſtändlich berichtet. Hr. Prof. Chriſtiani meldet, daß im J. 1722 ein Lieutenant von der Artillerie eine ſolche Maſchine verfertiget, und damit das Feuer in 2 zur Probe erbaueten hölzernen Häuſern gelöſcht habe. Auch in Frankfurth hat ſie ein Bürger dem daſigen Rathe vorgeſtellt, und damit glückliche Verſuche gemacht. In Copenhagen hat, in eben demſ. J. ein ſächſiſcher Major Otkens, ein angezündetes Brauhaus mit einer ſolchen Maſchine gelöſcht. Derſelbe Officier hat auch eine glückliche Probe an einem alten Kriegsſchiffe gemacht, welches er bis vier Mahl völlig in Brand geſetzt, und die Gluth durch die Maſchine wieder gedämpft hat. In Holland wurde die Maſchine von Höpfner'n, und in England von Godfrey nachgemacht. Letzterer gab darüber einen beſondern Tractat u. d. T. A new method of extinguiſhing fires by exploſion and ſuffocation, 1724 zu London heraus (*). Thümmig beſchreibt im 4 St. ſeiner Verſuche, S. 287 und 291 ſqq. auch ein Par mißlungene Proben, ſ. auch Bresl. Samml. 1721, S. 558.

Eine Verbeſſerung der Greyliſchen Maſchine, hat Hr. Jac. Fried. Roth, Fähnrich zu Ulm, in zwey Ao. 1724 und 1725 verfertigten Riſſen gemacht, und in dem Aufſatze von der Verfertigung dieſer Maſchine, welcher d. 27 Jan. 1725, zu Stuttgart, zu Papier gebracht worden iſt, viererley Vorſchläge gegeben, daraus ih hier auszugsweiſe das Allgemeine ziehen will.

(*) Lettre de Londres, du 19 Mai 1761, ſur une expérience nouvelle d'un Secret éprouvé par Mr. GODFREY, pour éteindre le feu dans les incendies, ſt. in No. 13 der *Gaz. ſalut.* v. J. 1761, und im *Journ. encyclop.* v. 1 Jun. 1761, S. 140, f.

Lettre de Londres, du 5 Juin 1761, par Mr. *Deſchamps*, ſur uue experience publique, touchant la nouvelle maniere d'éteindre le feu, inventée par Mr. Godfrey, faite par la Societé formée pour l'encourag. des manufact. & du commerce en Angleterre, ſt. im 38 Th. des *Nouvelliſte oecon. & litter.* p. l. m. de Juill. A. & S. 1761, S. 71—77.

Mr. Ambroſ. Godfrey's Erfindung von geſchwinder Auslöſchung der Feuersbrünſte, ſt. im 102 St. der Hannov. Beytr. v. J. 1761, Col. 1619—1624; im 181 St. der Leipz. Samml. S. 50, f. u. in der Stutg. Realzeit. v. J. 1765, S. 661—670

1) Wird von dem Böttcher auf Tonnenart aus Eichenholz ein ſtarkes Gefäß gemacht, deſſen inwendige Höhle und mittlere Weite faſt einerley ſind, welches eine vorgeſchriebene Anzahl von Kannen oder Pfunden Waſſ r in ſich faſſen muß; wie man Fig. 665, ABCD, im Durchſchnitt ſehen kann. Bequemer Fortbringung halber, läßt er an beyden Seiten bey OQ und PR einen Gurt unter die 4 mittlern Reifen machen. 2) Auf jedes Pfund Waſſer $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Loth des beſten Bürſchpulvers, und nach dem Raume, welchen das gehörige Pulver erfordert, wird eine Büchſe oder Granate N von gelbem Bleche, ſo im Feuer gelöthet worden iſt, verfertiget. Oben muß ſie einen ſo langen Hals haben, der, wenn ſie eingeſetzt iſt, dem obern Boden gleich ſtehe, und die Brandröhre faſſe. 3) Dieſe Pulverbüchſe zu befeſtigen, daß ſie mitten inne unbeweglich ſtehen bleibe, wird ein Roſt oder Dreyfuß GHIK mitten an dem untern Boden feſt gemacht, darein der Untertheil der Büchſe recht paſſet. In dem obern Boden aber muß ein geräumiges Loch ſeyn, dadurch die Büchſe könne hinein geſtecket werden, und ein Spund, EF, damit hernach das Loch zugemacht werde, doch ſo, daß die Röhre mitten durch den Spund gehe. Dieſes fein dicht zu machen, wird um den Spund und die Röhre etwas Hanf gewickelt, damit kein Waſſer auslaufen könne. Oben läßt er noch ein Bret machen, welches mit 4 Schrauben LM ꝛc. an den Oberboden angeſchraubet wird, damit alles feſt bleibe, man aber doch zur Brandröhre dadurch kommen könne. 4) Das Brandrohr wird von dürrem harten Holze gedrehet, und mit etwas Hanf umwickelt, daß es feſt in dem Halſe ſtecke. Das Weideloch oder die Röhre ſoll mitten gerade durch gedrehet ſeyn, 5 höchſtens bis 6 Zoll in der Länge. 5) Der Satz zum Brandrohre mag ſeyn 3 Theile Pulverſtaub, 2 Th. Salpeter, und 1 Th. Schwefel; oder auch 4 Theile Pulvermehl, und Salpeter ſowohl als Schwefel jedes 2 Theile. Dieſes wird ſo zart gerieben und vermengt, daß es durch ein Haarſieb laufe; alsdann wird es Meſſerſpitzenweiſe in das Röhrchen geſchüttet, und jede Meſſerſpitze mit einem hölzernen kleinen Schlägel drey Mahl gelinde eingeſchlagen, und wenn es ganz gefüllt iſt, oben mit Pulvermehl beſchüttet, und mit trocknem Papier, Haus-Tuche und oben aufgeſtrichenem Leim zugepflaſtert, bis man ſie brauchet. 6) Die Feuerführung unten von der Brandröhre an, durch den Hals in das Pulvermagazin zu ziehen, wird Baum-Wolle ſehr locker und dick geſponnen, deren 6 oder 7 Fäden $\frac{3}{4}$ Ellen lang zuſammen genommen, und ein wenig in der Hand

gedrehet,

gedrehet, wie bey ST zu ſehen iſt. Etliche ſolcher Schnüre werden in eine Pfanne herum geleget, gute Salpeterlauge darauf gegoſſen, und ſo weit eingeſotten, bis kaum Waſſer mehr zu ſehen iſt. Sodann wird jede Schnur beſonders in Pulver-Mehl auf einem Brete gewälzet, daß ſie gleichſam einen Teig umher bekomme; in 1 Quart des beſten Weingeiſtes 2 Loth Campher über dem Feuer aufgelöſet, und warm über den Teig geſchüttet, darin die Schnüre wieder wacker gerieben werden. Endlich wird noch der Teig mit Petroleum und ſtarkem Brannt-Wein geſchmieret, und ſo die Feuerführung in der Sonne oder in der warmen Stube ſtückweiſe aufgehangen, und wohl getrocknet. Die Pulverbüchſe kann man auſſer dem Gefäße bey Fig. 666 ſehen.

Dieſes in etlichen Fällen klärer zu zeigen, hat er Gefäße, bald von 90 bis 95, bald von 60 bis 65, bald von 40 bis 45, bald von 30 bis 35 Maß Waſſer, jedes zu 2 Pfund 9 Unzen ſchwer, genommen. Der erſten Gefäße eines hat gewogen 25 Pf. 12 Loth, und das Waſſer darin 230 Pf. 20 L. alſo zuſammen 256 Pfund. Dazu hat er genommen 128 Loth oder 4 Pf. Pulver. Die Länge der Höhe des zweyten Gefäßes von 60 Maß iſt geweſen 2 Schuh und 4 Zoll ulmiſch; die mittlere Weite 2 Schuh; jeder Boden hatte ¼ Zoll in der Dicke; in der Breite 1 Sch. 8 Zoll; die Stäbe oder Dauben aber ließ er 1 Zoll dick machen. Endlich ſetzt er die Länge der Granate 8 Zoll, die Weite in der Mitte 7 Z., im Halſe 1 Zoll. Das vierte Tönnchen hat in der Länge 1′, 9″, in der mittlern Weite 1′, 7″, im Boden 1′, 5″; die Dicke des Bodens iſt 1″, der Dauben ⅞″; die Länge der Granate 7″, die Weite im Mittel 6″, im Halſe 1″; die Breite des Deckels über dem Spunde oder Zapfen iſt 8″.

Wenn ein Zimmer im Hauſe inwendig brennt, wird das Löſchtönnchen geſchwinde dahin gerollet, oder vermittelſt ſtarker durch die Gurte geſteckten Stäbe dahin getragen. Nachdem die Brandröhre entzündet iſt, ſtößt oder rollet man es in das brennende Gemach hinein, ſo wird es innerhalb 1 Minute mit Knallen zerſpringen. Wenn es zerplatzet, zertheilt ſich das Waſſer dergeſtalt in einen naſſen Dampf, daß es im ganzen Zimmer an allen Wänden feucht wird, mithin durch den dicken und feuchten Dampf die Flamme gedämpfet und das Zimmer ſo gekühlet wird, daß man ſofort nach dem Knalle hinein gehen, und was noch glühet, ausgießen kann.

Solche

Solche Maſchine kann 20 und mehr Jahre dauern, koſtet nicht viel, und bedarf keiner Koſten zur Unterhaltung. Man ſetzt ſie nur an einen trocknen und für Feuer geſicherten Ort. Weil das Faß mit Waſſer durch das Spundloch im kurzen zu füllen iſt, kann man ſie auch ohne Waſſer behalten, und nur ſorgen, daß es nicht von Würmern zerfreſſen werde. Es kann jährlich das Pulver ein Par Stunden getrocknet und das Faß mit Schwefel geräuchert werden, damit es nicht faule noch wurmſtichig werde. Das Brandrohr kann man nach 5 oder 6 Jahren für 2 bis 3 Groſchen wieder neu füllen laſſen, oder auch ſo vermachen, daß keine Feuchtigkeit hinein dringen und es verderben könne. In einer Minute iſt ſie bey Brandgefahr gefüllet und zum Gebrauche fertig gemacht.

Ein Mehreres hiervon, findet man in Hrn. Prof. Hanow Abhandlung von Dämpfung einer Feuersbrunſt durch Schießpulver, im 2 Th. der Verſuche und Abhandl. der naturforſch. Geſellſ. in Danzig, 1754, 4. S. 68 – 104.

Wenn eine Feuersbrunſt ſo weit um ſich greiſt, daß die Handſpritzen nicht weiter mit Vortheil zu gebrauchen ſind, ſo werfe man gläſerne, oder aus Lehm, ſo groß als Kanonenkugeln, gedrehete Kugeln in das Feuer. Dieſe werden mit fein geſtoßenem Alaun gefüllet, und in die Mitte wird ein Schuß Pulver gethan, welches ſich durch einen Schwefelfaden entzündet, der zur Mündung, die mit Harz oder Pech dicht vermacht ſeyn muß, heraus geht. Wenn die Umſtände es verſtatten, können größere ſolchergeſtalt gefüllte Behältniſſe mit dem glücklichſten Erfolge gebraucht werden. Das Feuer wird auf dieſe Weiſe nicht nur ſchleunig gedämpfet, ſondern auch an denen Orten, die auf vorbeſchriebene Art gelöſcht worden ſind, nicht ſo leicht wieder zünden. Wenn man noch überdieß ſtark angefeuchteten Sand in die Gluth wirft, ſoll dieſes die Wirkung des Alaun-Pulvers beſchleunigen.

15 St. der Mindenſchen Beytr. v. J. 1770, Col. 119.
28 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1771, Col. 445, fgg.
85 St. der Götting. gemeinnütz. Abhandl. v. J. 1773, S. 684.

Es haben ſogar auch Einige angerathen, zur Löſchung der Feuersbrünſte, große hölzerne oder auch lederne und mit Waſſer angefüllte, auch allenfalls mit einem Pulverſchlage verſehene, Bomben, vermittelſt eines ſchicklichen Wurf-Inſtrumentes (Catapulta), oder gar mit Schießpulver, aus einem ordentlichen Feuer-Mörſer, auf die brennenden Gebäude zu werfen.

23 St. der Hannov. Beytr. v. J. 1759, Col. 375.

Man hat auch vor einigen Jahren in Holland und England, von einem ſo genannten feuerlöſchenden Kitte und andern feuerlöſchenden Materien viel Rühmens gemacht, und in öffentlichen Zeitungen erzählt, was ſolche Materien für große Kraft und herrliche Wirkung zum Brandlöſchen, bey den damit angeſtellten Proben, erwieſen hätten, ja man hat bekannt gemacht, daß dergleichen feuerlöſchende Materie in Amſterdam Bouteillen-weiſe zu verkaufen wäre. Geſetzt, die feuerlöſchende Kraft ſolcher Materien wäre völlig bewährt, jedoch die Materien ſelbſt nicht wohlfeil, ſondern zum allgemeinen Gebrauche zu theuer, und nicht wie z. E. Holzaſchenbrühe oder Lauge, Kochſalzwaſſer, oder Thon-Brühe, in Menge leicht zu haben und vorräthig zu halten, oder es wären ſolche Materien dazu nur ſchicklich, daß man ſie in das Feuer gießen, nicht aber auch in den Feuerſpritzen gebrauchen könnte: ſo wird mit aller ſolchen Materie, zur Abhaltung der Feuersbrünſte, doch gar wenig Nutzen geſchaffet werden. Es ſind dergleichen feuerlöſchende vermiſchte Materien oder Waſſer ſchon mehrere bekannt, und man findet im erſten Stücke der zu Berlin im J. 1747, auf 210 Octavſ. unter dem Tit. Ouvrages divers ſur les belles lettr. l'Architect. &c. herausgekommenen Schrift, worin von dem Verf. dieſes Aufſatzes, dem Hrn. Ingenieur-Major v. Hümbert, verſchiedenes gute, zumahl wegen feuerfeſter Bauart, zur Abhaltung großer Feuersbrünſte, angegeben iſt, auch ein gewiſſes vermiſchtes Waſ-

ſer,

ſer, als ein entdecktes Geheimniß, mit angeführt, deſſen ſich ehemahls die Schweden in der Belagerung von Stettin mit großem Nutzen bedient hätten, weil deſſen 1 Tonne zum Feuerlöſchen mehr Wirkung thäte, als 50 Tonnen gemeines Waſſer. Es wird, ſolches beſonders kräftige feuerlöſchende Waſſer zu machen, folgende Vorſchrift ertheilt:

Man nimmt 10 Pfund Kreide, 20 Pf. Alaun, 5 Pf. Pott-Aſche, 5 Pf. Bleyaſche, und 8 Pf. Vitriol. Nachdem alle dieſe Stücke zu Pulver gemacht worden ſind, weichet man ſie auf folgende Art in einem Keſſel, der eine Tonne Waſſer hält, ein. Man gießt anfangs nur ½ Tonne Waſſer darein, und macht es ſo heiß, bis es zu ſieden anfangen will; alsdann wirft man nach und nach die Kreide Hände-voll hinein, während daß Jemand das Waſſer mit einer Schaufel umrührt, zu verhindern, daß die Kreide ſich nicht zu Boden ſetze. Wenn man den Alaun hinein wirft, muß man das ſtarke Feuer unter dem Keſſel hinweg thun, und nur ſehr weniges darunter laſſen; man wirft auch nur eine kleine Handvoll auf einmahl hinein, damit, weil er ſtark ſchäumet, das Waſſer im Keſſel nicht überlaufe. Auf gleiche Art verfährt man auch mit der Pott- und Bley-Aſche, und dem Vitriol, welche Stücke man ebenfalls nach und nach, und nur eine kleine Handvoll davon auf einmahl, in das Waſſer wirft, und dieſes beſtändig umrühret. Zu allen dieſen Sachen thut man noch ¼ Pf. Schwefel, und überdem noch durchgeſiebte Aſche von Eichenholz, nach Gutdünken. Alsdann füllet man in den Keſſel noch ½ Tonne kaltes Waſſer, und läßt es, unter ſtetem Umrühren, noch einmahl aufwallen. Kann man von einem Färber das Waſſer, woraus er mit Alaun und Vitriol gefärbet hat, haben, ſo nimmt man davon ½ Tonne, an ſtatt des kalten Waſſers. Dieſes alſo zubereitete feuerlöſchende Waſſer, welches ſich lange hält, ſoll man ſodann, auf den Nothfall, zum Gebrauche aufheben. Wenn es mit der Zeit eintrockner, kann man gemeines Waſſer darauf gießen.

14 der Stutg. *Select. phyſ. oecon.* 1754, 8. S. 153, f.
122 St. der Leipz. Samml. 1754, 8. S. 169, f.

Dieſes Waſſer iſt nun zwar zum Feuerlöſchen kräftig, aber zum allgemeinnützigen Gebrauche zu theuer, und überdieß auch nicht wohl ſchicklich, daß es in Feuer-

Sprißen gebraucht werden könnte, indem es die Ventile der Sprize leicht verderben würde.

In Lloyds Evening Poſt, v. J. 1763, S. 106, wird folgende einfachere Vermiſchung des Löſchwaſſers empfohlen. "Man ſchüttet 5 bis 6 Pfund gepülverte Pottaſche, in das Waſſer, welches zuerſt verſprißt werden ſoll, und ſo continuirt man mit Zuſchüttung der Pottaſche, nach Gelegenheit; wobey man in Acht nimmt, daß man es nicht gegen Mauerwerk verſchwende, ſondern auf Tiſchler- oder Zimmerwerk, welches eben zu brennen anfängt, ſpriße. Leidet es die Zeit, ſo kann man eine beliebige Menge Pottaſche in einen Siedekeſſel mit Waſſer ſchütten, und, ſo bald ſie zergeht, welches in wenigen Minuten erfolgt, öfters einen Eimer voll von ſolchem Waſſer in die Sprize ſchütten. Alles brennende Holzwerk, welches man damit beſprißet, wird dermaßen gelöſchet, als wenn es in Waſſer getaucht wäre, und wird an der gelöſchten Stelle nicht leicht wieder anbrennen".

64 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1763, Col. 1023.
Neue Stutg. Realz. v. J. 1765, S. 572.

Man hat auch erfahren, daß Perlaſche mit dem Waſſer in den Feuerſprißen gemiſcht, das Feuer mehr als gewöhnlich dämpfe.

Gentlem. Magaz. 1767, S. 426.
Neues Brem. Magaz. 3 Band, S. 133.

Ich habe noch der unbegreiflichen und heimlichen Mittel, womit manche theils abergläubige, theils unwiſſende Leute ſowohl Feuersbrünſte zu verhüten, als auch diejenigen, welche wirklich entſtanden ſind, zu löſchen ſuchen, Erwähnung zu thun. Es haben Einige von verſchiedenen Wurzeln und andern Dingen, die ich, um des zu beſorgenden Mißbrauches willen, nicht nennen mag, vorgegeben, daß ſolche Dinge eine geheime, doch natürliche Kraft hätten, Feuersbrünſte zu verhüten; zumahl, wenn manche davon zu gewiſſen Tagen und Stunden, auch mit beſondern Ceremonien

und Worten, wobey aber der Nahme Gottes gemißbrauchet wird, wären gegraben oder ſonſt auf eine beſondere Art zubereitet worden; welche Mährlein und Alefanzereyen manche einfältige und abergläubige Leute ſteif und feſt glauben, und dieſe vermeinte Kunſt den Aſche- und Kohlen-Brennern, vornehmlich aber den Zigeunern, zutrauen. Allein, kluge und fromme Leute ſind davon überzeugt, daß es damit lauter Betrug iſt, und haben mit ſolchen abergläubigen und verbothenen Mitteln nichts zu ſchaffen, als die nicht nur nichts helfen, ſondern überdieß auch manchen zu einer unbedachtſamen Sicherheit verleiten, mit dem Feuer unbehutſam und nachläſſig umgehen, daß eben daher nicht ſelten Feuersbrünſte vielmehr verurſachet werden.

Das Feuer beſprechen oder verſprechen, davon gemeine Leute viel zu ſagen haben, rührt wohl urſprünglich von den Juden her, welche vorgeben, daß ſie eine Kraft beſäßen, das Feuer zu löſchen, welche ſie berechtigen ſoll, daß ſie unter den Chriſten geduldet werden müſſen. Einige wollen die Gabe haben, das Feuer durch gewiſſe Worte, womit ſie ſolches zu löſchen vermeinen, von fern zu beſprechen. Andere glauben, daß ſie es nur in der Nähe mit Schrift zu dämpfen vermögend wären. Jene bedienen ſich dazu der Worte aus 4 B. Moſ. XI, 2. Da ſchrie das Volk zu Moſe, und Moſe bath den Herrn, da verſchwand das Feuer; oder auch wohl noch dazu den vorhergehenden Vers, worin erzählt wird, daß der Herr unter dem ungeduldigen Volke im Zorn ein Feuer angezündet, welches ihre äuſſerſten Lager verzehrt habe. Wenn ein ſolcher das Feuer von fern anſprechen will, gießt er ein wenig Waſſer über eine Pfanne mit glühenden Kohlen, murmelt die angeführten Worte in ſeiner Sprache her, und glaubt, nun müßte das Feuer bald verſchwinden. Diejenigen, denen ſolches Anſprechen nicht hat gelingen wollen, haben gemeint, es müßte Schrift dazu kommen. Darum nahen ſie ſich

an

an die Thüre des in Gefahr ſtehenden Hauſes, ſchreiben daran mit Kreide den ſo genannten Schild Davids, d. i. eine Figur, welche, ihren Fabeln nach, David auf ſeinem Schilde geführt haben ſoll, nebſt den vorangeführten Worten Moſis, und meinen, nun müßte das Feuer weichen. Brennt aber das Haus ſchon, ſo ſchreiben ſie gedachten Spruch und die hieroglyphiſche Figur, auf eine Brodrinde oder ein Ey, gehen damit drey oder gar ſieben Mahl um das Haus herum, werfen hernach ſolches Brod oder Ey in das Feuer, und glauben, nun müſſe das Feuer davor erſchrecken und inne halten. Diejenigen, welche ſchlau genug geweſen ſind, daß ſie dieſen Mißbrauch der Bibel erſt gegen die Zeit angewendet haben, da ſie merkten, daß der Brand wegen natürlicher Hinderungen nachlaſſe, und den Leuten einigen Muth gemacht haben, mit mehr Fleiß zu löſchen: die mögen leichtgläubige Leute damit hintergangen haben, wie andere, die blindlings es gewaget haben, zum Hohn und Gelächter geworden ſeyn; wie denn auch vielfältig in Polen, Prag, Frankfurt am Main, und an vielen andern Orten, ihre eigene Häuſer durch ihr Beſprechen nicht zu retten geweſen ſind.

Schudts Jüd. Merkwürdigkeiten, VI. 6. §. 4.
ZELLER diſſ. de ſchedula incendiaria Judæorum. Stutg. 1724.

Von Chriſten, welche zu ihrer Schande dergleichen auf mehr als eine Weiſe nachgeäffet haben, ſollte man es kaum glauben, daß ſie ſo weit verfallen könnten, wenn nicht Aberglaube, Hochmuth, Geitz und Bosheit ſo unbändige Triebfedern wären, welche auch das Allerheiligſte aus den Augen zu ſetzen oder zu mißbrauchen in andern Schandthaten gewohnt wären. Man umläuft oder umreitet nähmlich eine Feuersbrunſt, und ſpricht eine abergläubige Formel, mit welcher man das Feuer zu beſchwören und zu löſchen ſucht, (den ſo genannten Feuer-Segen) dabey aus; und erzählt davon wohl gar, als eine Wahrheit, daß die Flamme deswegen hinter ſolche Segenſprecher hergefahren wäre, und ſie vor derſelben ſchnell hätten entfliehen müſſen. Weil ſolche Perſonen ſich fürchten, ſie möchten die hebräiſchen Worte, deren ſich die Juden bedienen, nicht recht ausſprechen, und dadurch alles verderben, haben ſie ſol-

gendes elendes Reimgebethchen erdacht: Feuer, ſtehe ſtill, um Gottes Will, Um des Herrn Jeſu Chriſti Will! Feuer, ſtehe ſtill in deiner Gluth, Wie Chriſtus der Herr iſt geſtanden in ſeinem Roſinfarbnen Blut. Feuer und Gluth, ich gebeut dir bey Gottes Nahmen, daß du nicht weiter kommeſt von dannen, ſondern behalteſt alle deine Funken und Flammen. Amen! Amen! Amen! Jedoch auch iſt dieſes zugleich ſündlich und unkräftig. Die Einfältigen und Abergläubigen betriegen ſich dabey ſelbſt, wenn ſie glauben, daß die Flamme, wegen des Feuerſegens, nach ſolchen Segenſprechern zuführe, da dieſes doch ganz natürlich damit zugeht, und jedem, der ſich nahe an die Flamme waget, und geſchwinde wieder davon wegſpringt oder ſchnell davon reitet, wiederfahren, und von dem durch das ſchnelle Wegreiten oder Wegſpringen erregten Zuge der Luft, die Flamme nach ihm zufahren wird, wenn er gleich keinen Feuerſegen ſpricht. Sie können ſich von der Wahrheit deſſen, und wie es damit zugehe, ſelbſt leicht überführen, wenn ſie die Hand nur nahe an eine Lichtflamme halten, und ſie geſchwinde wieder davon wegziehen, da ſie ſehen werden, daß alſo die Flamme auch nach der Hand zufährt.

Das neue allgem. Harzmagazin, Blankenb. 1768, 8. S. 242, f. Leipz. Samml. 1 Band, S. 223, ſqq.

Brückmanns Relation vom Feuerbeſprechen, ſt. im 36 Verſ. der Bresl. Samml. v. Apr. 1726, S. 475—477.

Jo. Cph. Schäfers von Gott verfluchter Feuerſegen, oder Art, Urſprung und Gräuel der Kunſt, das Feuer zu beſprechen, Lpz. 1723, 8

Man hat Beyſpiele, daß abergläubige Feuerlöſchungs-Mittel ſo gar in landesherrlichen öffentlichen Geſetzen angeordnet und anbefohlen worden ſind, welches aber in andern Ländern keinen guten Eindruck gemacht hat.

Im 1 B. der Leipz. Samml. S. 229, findet ſich eines gewiſſen fremden Fürſten Verordnung, v. 24 Dec. 1742, darin den Beamten, Gerichten und Magiſtraten in Städten und Dörfern anbefohlen wird, ſich einen Vorrath von runden Tellern, die am Rande abgenutzt ſind, anzuſchaffen. Dieſe Teller ſollen dergeſtalt bezeichnet werden, daß zween Kreiſe durch die Ränder gezogen werden, die einander im Mittelpuncte des Tellers berühren; alsdann ſollen die Kreiſe vermittelſt eines geraden Striches durch ihren Mittelpunct halbiert werden. An das eine Ende der Linie ſoll man einen Haken auf den Rand des Tellers zeichnen, das andere Ende dieſer Linie aber ſoll ge-

rade aus, über den gegenüber ſtehenden Rand des Tellers gehen, und an der Linie daſelbſt ein Querſtreich gemacht werden, ſo, daß ein Kreutz daraus wird; auf jeder Seite dieſes erſten Kreutzes ſoll noch ein Kreutz gemacht werden. Wenn man nun den erwähnten Haken von ſich, und die Kreutze nach demjenigen, welcher die Zeichnung verfertiget, zukehret, ſo bezeichnet man den äuſſerſten halben Kreis zur linken Hand mit A, den zur rechten mit G, den innerſten zur linken mit L, und den zur rechten mit A, ſo, daß aus den Buchſtaben zuſammen geleſen, Agla wird. Zuletzt muß man zwiſchen dem innerſten halben Kreiſe und dem Kreutze ſchreiben: Conſummatum eſt. Dieſe Zeichnungen und Buchſtaben müſſen mit friſcher Tinte und neuer Feder gemacht werden, und zwar Mittags zwiſchen 11 und 12 Uhr, am erſten Freytage im abnehmenden Monde. Wenn nun eine Feuersbrunſt ausbricht, ſoll man dergleichen Teller ins Feuer werfen, und dazu ſagen: In Gottes Nahmen! Wird es mit dem erſten nicht ausgerichtet, ſoll man den andern, und darauf den dritten hinein werfen, welches unfehlbar helfen ſoll.

Wer ſieht aber nicht, wie ungereimt alles dieſes iſt! Dergleichen Einfälle können nur von denen gebilliget werden, welche Aberglauben für Religion annehmen, und ſich, ſtatt der Geſetze und Ordnung der Natur, an Zaubereyen ergetzen.

Ich eile zur gewöhnlichen und allgemeinen Löſchungs-Art mit gemeinem Waſſer und Spritzen zurück. Die Anſtalten, welche bey einer wirklich entſtandenen Feuersbrunſt, und zu derſelben Löſchung vorgekehret zu werden pflegen, beſtehen in folgendem. Wenn zur Nachtzeit ein verdächtiges Feuer oder ungewöhnlicher Rauch von den Nachtwächtern wahrgenommen wird: ſo müſſen dieſe ohne Lärm und Ungeſtüm an das Haus anklopfen, und ſich deſſen erkundigen. Finden ſie, daß Gefahr vorhanden iſt, müſſen ſie zum Theil ſolches den Wachten und Befehlshabern unverzüglich melden, theils die Nachbarn rufen, und mit ihnen ſo lange retten und dämpfen helfen, bis mehr Hülfe kommt. Kein Hauswirth darf das bey ihm ausgekommene Feuer verſchweigen, um es etwa mit den Seinigen löſchen zu wollen, ſondern er muß alſobald durch Geſchrey ſeine Nachbarn zu Hülfe rufen, und es

bey der nächſten Wache anzeigen. Wenn er ſolches zu thun unterläßt, muß er, andern zum Exempel, nach Gelegenheit der Umſtände, und nach dem der durch ſolche Verſchweigung den Nachbarn verurſachte Schade groß oder klein iſt, mit Gelde, Gefängniß oder ſonſt am Leibe, nachdrücklich beſtrafet werden. Eben alſo iſt auch das Geſinde im Hauſe, imgleichen die Nachbarn verbunden, das Feuer durch Geſchrey kund zu machen.

Den Anfang eines Feuers deſto eher allen kund zu thun, iſt es nicht das beſte Mittel, wenn die Leute ſchwere Strafe zu gewarten haben. Denn dadurch werden ſie nur abgehalten, ihre Gefahr darin ſie ſtehen, kund zu machen, und verhehlen ſie, ſo lange ſie können. Vielmehr ſollten ſie Belohnung zu erwarten, und alsdann Strafe zu befürchten haben, wenn ſie nicht, ſo bald ſie ſehen, daß ſie allein das Feuer nicht löſchen können, es ihren nächſten Nachbarn, und durch dieſe weiter kund machen laſſen, daß ſie alle nöthige Hülfe erhalten mögen. Welches um ſo viel billiger iſt, je mehr dem gemeinen Weſen an Verhütung ſo großen Schadens gelegen iſt, und ſo viel öfter die Schuld der Verwahrloſung des Feuers nicht die Herrſchaft im Hauſe trifft, ſondern Geſinde und andere böſe Leute, die ſo ſchon gewohnt ſind, aus Furcht der Strafe eher davon zu laufen, und ſich mit der Flucht zu retten, als daß ſie zur Löſchung behülflich ſeyn, und das Feuer nur anzeigen ſollten. Auch nur die bloße Anzeige, und Anwendung aller Kräfte zum Löſchen, ſollte ihnen zur Minderung oder Erlaſſung der Strafe angerechnet werden, wenn keine Bosheit dabey geſunden wird, ſo würde noch manches Unglück verhütet werden.

Sowohl von den regulirten Truppen, als von der Bürger-Militz, müſſen die Tambour durch beſtändiges Rühren des Spieles durch alle Straßen und Gaſſen das Feuer bekannt machen. Die von den Stadt-Muſicis auf den Thürmen zu beſtellenden Leute müſſen, wenn ſie ſehen, daß die Lohe von dem Feuer aufgeht, ſolches durch ihr Blaſen, den Ort des Feuers aber durch ausgeſteckte Feuer-Fahnen bey Tage, zur Nachtzeit aber durch ausgehängte brennende Laternen, kund thun; und die Stadt-Muſici ſelbſt müſſen durch die Straßen laufen und

Feuer

Feuer blaſen, die Kirchendiener und Küſter aber die Glocken ziehen und Sturm läuten laſſen. Wenn die Gefahr abnimmt, wird mit dem Stürmen, Feuer-Zeichen ausſtecken und Rühren des Spieles, eingehalten. Auch wird, wenn nur ein Schorſtein brennt, ob es gleich bey der Nacht iſt, ſolches an einigen Orten bloß durch Blaſen von den Thürmen, ohne Stürmen mit der Glocke angedeutet; an andern Orten hingegen findet das Stürmen und Trommeln dabey ebenfalls Statt; und an noch andern Orten wird dabey gar kein Lärm gemacht.

Sobald ein Feuer-Zeichen gegeben worden, und es Nacht iſt, müſſen die Einwohner der Eckhäuſer die Kienpfannen anſtecken und ſolche brennen laſſen, bis das Feuer gelöſcht, und es Tag worden iſt; in den Straßen aber muß entweder vor jedem Hauſe eine Laterne hangen, oder brennende Lichter in die Fenſter geſetzt werden. Imgleichen muß ein jeder, inſonderheit in der Gegend, wo das Feuer iſt, Zober und Fäſſer voll Waſſer vor ſeine Hausthüre ſetzen, damit es daran nicht fehlen möge. Die Nachbarn müſſen auf den oberſten Boden ihres Hauſes zur Sommerszeit bey entſtandenem Feuer ein oder mehr Zober mit Waſſer und ihre Hand-Spritzen bringen, auf das Flugfeuer wohl Acht haben, ihre Dachfenſter zumachen, und vor allen Dingen die Rinnen, welche zwiſchen den Häuſern ſind, wohl wahrnehmen, damit kein Flugfeuer darin Schaden verurſachen möge (ſ. auch Th. VIII, S. 621). Auf welches alles einige Stadt-Verordnete, welche nicht im verunglückten Hauſe die erſte Rettung thun helfen, bey beſtändigem Herumgehen ſehen müſſen.

Die Städte ſind in gewiſſe Quartiere oder Viertel einzutheilen, und in jedem ein oder mehrere Viertels-Meiſter anzuordnen. Dieſe müſſen bey Feuersbrünſten die erſte Hülfe und Rettung, mit oder ohne die nächſten Stadt-Verordneten, ſo lange veranſtalten, bis die commandierten Bürger ankommen, auch ſofort den in

Feuersgefahr ſtehenden Leuten einen Platz, wohin ſie ihre zu rettenden Mobilien bringen können, anzeigen, und treue Leute ſo lange dazu ſtellen, bis die Bürger-Wache ankommt. Die Viertels=Meiſter dürfen auch, nachdem die Bürgerſchaft angekommen iſt, nicht vom Feuer gehen, ſondern müſſen bey der Hand bleiben, damit durch ſie alles, was ferner am nothwendigſten vorfällt, beſchicket und beſtellet werden könne.

Die Feuer- und Brunnen=Herren müſſen ſofort, nach angedeutetem Feuer, am erſten, indem ſie zum Feuer gehen, anordnen helfen, daß die bey den Brunnen ſtehenden Sturmfäſſer ſogleich gefüllet, und Waſſer zum Feuer geführet werde. Die Stadt=Verordneten und Viertels=Meiſter der übrigen Viertel aber haben zu veranſtalten, daß damit ohne Unterlaß continuiret, und durch die Dienſtbothen am allermeiſten in dem Viertel, wo der Brand iſt, und in den nächſten, die Brunnen gezogen, auch die Fäſſer mit reinem Waſſer, damit die Spritzen nicht verderben, oder mit einem beſonders dazu gemiſchten Waſſer (ſ. oben, S. 95), angefüllet und fort geſchaffet werden.

Die Brunnen=Macher müſſen mit ihren Leuten ſich am Rathhauſe, und theils bey den dem Feuer am nächſten gelegenen Brunnen, hin ſtellen, damit ihnen, wenn ein oder anderes an den Brunnen wandelbar wird, ſofort nöthiger Befehl, wie ſie wieder brauchbar zu machen ſeyn, ertheilet werden könne. Auch müſſen die Schorſteinfeger mit ihren Geſellen und Lehrjungen ſich unverzüglich beym Feuer ein finden, und wenn es nöthig, die Dächer beſteigen, wozu naſſe Säcke vorhanden ſeyn, und von den Nachbarn gereichet werden müſſen.

Sobald ein Feuer=Geſchrey auf der Straße entſteht, ein Zeichen vom Thurme gehöret, oder das Spiel gerühret wird, müſſen die Nachbarn, ſowohl in derſelben, als der nächſten Straße oder Gaſſe, allenthalben, vom Orte wo das Feuer iſt, bis zum 20 oder 25 ſten Hauſe zu rechnen,

rechnen, ſie mögen ſonſt zu dem Viertel gehören oder nicht, ſofort und am erſten mit ihren Eimern voll Waſſer, Handſpritzen und andern Waſſergeräthe hinzu eilen, und das Feuer unter Aufſicht der Stadt-Verordneten und Viertels-Meiſter beyzeiten zu dämpfen ſich bemühen; auch ſo lange anhalten, bis die zu Löſchung des Feuers inſonderheit verordnete und andere Hülfe ankommt, alsdann dieſe zum fernern Löſchen nicht weiter verbunden ſind. Von dieſen Nachbarn aber werden ausgenommen die drey auf jeder Seite, und die drey gerade gegen über wohnende, auch drey oder mehr von hinten an den Hof des brennenden Hauſes unmittelbar ſtoßende Eigenthümer, welche zu ihrer eigenen Rettung zu Hauſe bleiben können. Die übrigen müſſen, ſo viel möglich, in Perſon erſcheinen.

Damit kein Mangel an Gefäßen zu den Hauptſpritzen ſey, müſſen die Kleinbinder und deren Geſellen ihre in ſteter Bereitſchaft zu haltende Zober ſchleunigſt und am allererſten zum Feuer bringen, und, bis alles gelöſcht iſt, Waſſer zutragen. Der Markt-Meiſter muß, zu ſchleunigſter Fortſchaffung der bey dem Rathhauſe befindlichen Feuerleitern, Haken und Eimer durch die Rathsdiener, allen Fleiß anwenden. Die Bürgermeiſter müſſen ſich, auf erhaltene Nachricht des Feuers, nebſt andern Rathsperſonen auf dem Rathhauſe einfinden, auf alles fleißig Acht geben, und Ordre ertheilen, wie und wo einer oder der andere ſeine Schuldigkeit zu beobachten habe, auch einige aus ihrem Mittel, wohin es Noth thut, deputiren. Die verordneten Feuer-Herren und einige Rathmänner aber müſſen, nach beſorgter Waſſer-Anfuhre, ſammt nöthigen Unterbedienten, ſich ohne den geringſten Verzug beym Feuer einſtellen, und dergeſtalt alles eintheilen, daß eines mit dem andern in gebührender Ordnung gethan, und die Arbeiter nicht irre gemacht werden. Zu ſolchem Ende haben einige allein auf das Haus und deſſen Rettung, Spritzen, Leitern,

tern, Haken und Werkleute; andere wieder allein auf die, an beyden Seiten des Hauſes, mit Feuereimern geſtellten Leute und ankommenden Sturmfäſſer, Achtung zu geben, anbey die Raths- oder Gerichts-Diener auszuſchicken, um anzutreiben, daß Waſſer genug herbey gebracht werde. Wiederum andere müſſen auf den Rettplatz, und daß bey Rettung der Mobilien keine Unordnung oder Diebſtahl vorgehe, gut Acht haben, und jeder bey dem bleibe, was er anfangs übernommen hat, oder ihm aufgetragen worden iſt, ohne ſich deſſen mit anzumaßen, was einem Andern befohlen iſt. Jedem Feuer-Herrn und Befehlshaber wird ein Bürger-Unter-Officier mit 3 bis 4 Mann zur Seite gegeben.

Man pflegt die Bürgerſchaft alle Monathe durch gedruckte Zettel zum Feuer zu commandieren, und einem jeden ein Zeichen zu zuſtellen. Ein jeder weiß alſo vorher, ob er mit Feuergeräthe, oder mit Ober- und Unter-Gewehr, auf dem ihnen gleichfalls bekannten Verſammlungs-(Lärm-)Platze erſcheinen ſoll. Wenn nun Feuer entſteht, werden ſie von ihren Officiers an den Ort, wo der Brand iſt, hingeführet. Daſelbſt gibt ein jeder ſein Zeichen an den dazu beſtellten Befehlshaber ab; und dadurch erfährt man, ob ſie alle erſchienen ſind, oder wer davon ausgeblieben iſt. Die mit Feuergeräthe verſehenen Bürger werden ſogleich zum Feuer angeführet. Ein Theil derjenigen, ſo mit Ober- und Unter-Gewehr commandiert worden ſind, beſetzen den angewieſenen Rettplatz mit ſo viel Mannſchaft, als nöthig iſt; ſie müſſen ſich des Hauſes und der verunglückten Leute wieder Diebſtahl und Gewalt annehmen, und ihre weiter zu rettende Sachen auf den dazu beſtimmten Platz, nachdem ein Kreis um denſelben geſchloſſen worden iſt, bringen laſſen. Zu dieſer Wache werden allezeit bekannte und ſichere Leute genommen. Sie müſſen beſtändig dabey bleiben, und dürfen ſich nicht durch andere ablöſen laſſen. Selbigem Kreiſe aber darf ſich, bey harter Strafe, niemand

wand nähern, der daſelbſt nichts zu verrichten hat. Die übrige bewaffnete Mannſchaft wird zu Beſetzung der Straßen commandiert. Diejenigen Bürger, welche unvermögende Leute oder Jungen an ihre Stelle abſchicken, als welche ſofort abzuweiſen ſind, werden eben ſo beſtrafet, wie diejenigen die gar ausgeblieben ſind.

Von den beſtellten Glocken-Tretern müſſen, zu Anfange des Feuers, einige ſich auf die Kirche verfügen, allda auf das Feuer wohl Acht geben, ſtürmen helfen, und mit Handſpritzen das auf das Kirchendach geflogene Feuer löſchen; die übrigen müſſen bey dem Feuer Hand anlegen, bis es gelöſcht iſt. Iſt das Feuer der Kirche nahe, ſo müſſen ſämmtliche Glocken=Treter, nebſt den Unter=Vorſtehern und Schieferdeckern, über der Kirche und auf den Thürmen zum Wiederſtand gegen das Feuer ſich bereit halten, bis alle Gefahr vorüber iſt; auch müſſen im letztern Falle die Kirchen=Vorſteher, Küſter, Kirchen-Knechte und Todtengräber ſich auf dem Kirchhofe einfinden, Waſſer und Handſpritzen in Bereitſchaft halten, und überall der Kirche Schaden verhüten helfen.

Die Spritzen=Meiſter, und wer ſonſt zu den großen Spritzen beſtellt iſt, müſſen, bey gemachtem Feuerlärm, ſofort die Oerter, wo die Stadtſpritzen verwahrt ſtehen, öffnen, und, wenn ſie abgehohlt werden, mit denſelben zum Feuer eilen, und Acht haben, daß daran nichts zerbrochen oder verderbet, noch unreines Waſſer, wodurch ſie unbrauchbar werden, eingegoſſen werde. Sie müſſen den Befehlshabern Parition leiſten in Richtung der Röhren, wie zu Minderung der Gefahr es am dienlichſten erachtet wird. Von den Spritzen darf niemand ohne Befehl abgehen, oder andere unverſtändige Leute aufſtellen, bis der Brand gelöſcht iſt. Die Fiſcher und Schiffbauer müſſen die Prahmſpritzen auf den Fall, da ſie damit helfen, oder andere Spritzen daraus mit Waſſer verſehen können, unverzüglich herbeybringen, auch die Schiffer, wo es angeht, mit Kähnen ſich einfinden,

um Waſſer zu zubringen, oder der Verunglückten Mobilien, nach Gutfinden der Viertels-Meiſter, einzunehmen.

Die Stadtpferde müſſen nahe bey den großen Spritzen gehalten werden, und nebſt den Sack- und Bier-Führern eilen, die Leitern, Haken und großen Spritzen an den Ort, wo das Feuer iſt, hin zu führen; alsdann müſſen ſie die nächſten Sturmfäſſer mit Waſſer füllen und anführen, und damit ſo lange continuiren, bis das Feuer gelöſcht iſt. Die einheimiſchen Lohn-Fuhrleute und die Karrenführer müſſen die Spritzen und Sturmfäſſer gleichfalls an- und abführen. Zu der Remiſe oder dem Spritzenhauſe hat, auſſer den Spritzenmeiſtern, auch der dem Spritzenhauſe nächſt wohnende Eigenthümer einen Schlüſſel in ſeiner Verwahrung, der beſtändig an einem gewiſſen Orte hangen bleiben muß, damit er zu jeder Zeit bey der Hand ſey. Bey jeder Spritze muß Licht in Laternen nebſt Feuerzeug vorhanden ſeyn, damit es zur Nachtzeit auf das erſte Zeichen angeſtecket, und die Spritze ſofort heraus gebracht werden könne.

Alle Einwohner, ob ſie gleich Eximirte ſind, müſſen ihre Pferde und Knechte, ſo geſchwinde als möglich iſt, zum Waſſer-Anfahren ſchicken oder bringen, und mit ihrer Hülfe ebenfalls anhalten, bis das Feuer gelöſcht iſt; diejenigen, welche ihre Pferde ohne gültige Urſache zu Hauſe behalten, werden beſtraft. Doch ſind die allernächſten drey Nachbarn davon befreyt. Ein jeder Fuhrmann, Bürger oder der Eximirten Knecht, welcher Spritzen oder Tienen mit Waſſer bringt, muß ſolche dahin führen, wo es der dazu verordnete Feuer-Herr haben will. Alle, ſonderlich in dem Brand- oder nächſten Viertel wohnende Eximirte, welchen bey dem Feuer kein gewiſſes Geſchäft oblieget, und die keine Pferde zum Waſſerführen haben, müſſen, nachdem ſie in ihren Häuſern die nöthige und anbefohlene Anſtalt gemacht haben, mit einem Eimer oder Handſpritze zum Feuer eilen

eilen und löſchen helfen, oder doch eine tüchtige Perſon ſchicken. Sonſt iſt gemeiniglich niemand von der Feuer-Wache ausgenommen, als welcher ein wirklicher landesherrlicher Bedienter iſt, oder es geweſen iſt.

Die Altmeiſter von den Gewerken müſſen die ihrem Gewerke zugeſchriebene Anzahl lederne Eimer bereit haben, ſolche durch Geſellen ihres Gewerkes, unter Anführung des Jungmeiſters, ſofort nach gehörtem Feuer-Zeichen, voll Waſſer vor das Rathhaus bringen laſſen; und halb ſo viel Geſellen, als Eimer dem Gewerke zugeſchrieben ſind, müſſen in ihren vorräthigen ſchwarzen Kitteln erſcheinen, und daſelbſt Befehl erwarten, wie viel ihrer zuerſt zum Feuer gehen, oder vor dem Rath-Hauſe warten ſollen. Zu ſolchem Ende müſſen die Alt-Geſellen bey allen Quartalen die Eintheilung machen, welche von den Geſellen zum Feuer in geſetzter Zeit gehen ſollen, die Rolle davon, auch wer in eines im Quartal abreiſenden Stelle tritt, dem Alt- und Jung-Meiſter geben und anzeigen. Einem jeden Geſellen, der in Feuersgefahr bereit erſcheinen ſoll, haben ſie ein mit dem Gewerkszeichen und einer Nummer bemerktes Blech zu zuſtellen, welches er bey entſtandener Feuersbrunſt, wenn er ſich geſtellet hat, an den Alt- oder Jung-Meiſter abliefern muß, damit derſelbe auf ſeinen Bürger-Eid bezeugen oder belegen kann, wie die Geſellen erſchienen ſeyn. Um in der Beſtrafung der Nachläſſigen ſicher zu gehen, müſſen die Alt- und Jung-Meiſter die einkommenden Zeichen derer, welche zu ſpät ſich einfinden, unterſchiedlich verwahren.

Finden ſich Mägde, Jungen und andere unnütze Perſonen in der Gegend des Feuers ein, ſo werden ſie von der Wache entweder zurück getrieben, oder zum Waſſertragen aufgegriffen. Die Wachen müſſen ſich ſo weit von dem brennenden Hauſe ſtellen, damit die Arbeiter Raum genug haben, das ihrige ohne Hinderniß zu thun, daß die Spritzen und Waſſertienen in genugſamer

nugſamer Anzahl ſtehen, auch man alles, was geſchieht, wohl ſehen und beobachten könne; auf ſolche Art müſſen alle und jede Zugänge zum Feuer ſtark beſetzet werden. Von dem Rettplatze muß alles, was leicht Feuer fangen kann, von den Commandierten, nach ihrem Gewiſſen, und dem Gutfinden der gegenwärtigen Befehlshaber, ſogleich aus dem Wege geſchaffet werden.

Bey den Zugängen zum Feuer müſſen die Waſſer-Tienen in guter Ordnung angefahren, ausgeſchöpfet, und, was ledig iſt, wieder abgefahren werden; und damit bey dem Feuer genugſamer Raum ſey, müſſen ſie nicht ſo gar nahe vor das Haus fahren, ſondern etwas abwärts bleiben. Die Feuer-Herren und Bürger-Hauptleute, mit den Officiers von der Garniſon, müſſen bey dem Feuer, ſo gut es ſich nach Gelegenheit des Ortes thun laſſen will, es dahin richten, daß von den Waſſertienen an, bis zu den Spritzen, die Eigenthümer der Häuſer, die Handwerksgeſellen, welche mit Eimern kommen, das Geſinde und übrige commandierte Einwohner, welche zu Beſetzung der Zugänge nicht nöthig ſind, zu Vermeidung alles Gedränges und Confuſion, ſofort in verſchiedene lange Reihen geſtellet werden, deren einige die mit reinem Waſſer angefüllten Eimer von Hand zu Hand in die Spritze reichen, andere Reihen aber die leeren Eimer wiederum von Hand zu Hand bis zu den Waſſertienen zurück geben.

Zu den großen Spritzen, welche gemeiniglich numerirt ſind, ſind zu einer jeden gewiſſe Handwerker für beſtändig beſtellt, ſo, daß jedes Handwerk ſchon im voraus weiß, zu welcher Spritze es gehöret. Man macht hierbey die Eintheilung, daß bey einer Spritze unter den dazu geſchlagenen Gewerken allemahl, ein ſolches mit begriffen iſt, welches im Feuer arbeitet. Dieſe zu den Spritzen commandierte Handwerker müſſen, auf gehörtes Feuerzeichen, ſich ſofort bey dem Feuer einfinden, und die Altmeiſter derſelben ſich bey den Feuer-Herren

ren angeben, um von ihnen angewieſen zu werden, auch die von ihnen ausgebliebenen oder zu ſpät gekommenen ihnen zur Beſtrafung anzeigen. Die Beyſitzer ſolcher Gewerke müſſen alle Quartale von den zu jeder Spritze Geordneten eine accurate Liſte fordern und aufbehalten, wonach dieſelben in genugſamer Anzahl auszumachen und einzutheilen ſind, damit ein Theil von dem andern in der Arbeit abgelöſet werden könne. Inſonderheit muß der Feuer=Commiſſarius beobachten, daß die Spritzen allezeit mit genugſamen und guten Leuten beſetzet, und damit wohl umgegangen werde: und bey jeder Spritze muß ein Spritzenmeiſter inſonderheit auf das Druckwerk, daß ſolches ordentlich gezogen und nicht zerbrochen werde, Acht geben.

Bey Schlauchſpritzen iſt inſonderheit zu beobachten, daß im Anfange ganz langſam gearbeitet werden muß, bis nur erſtlich der Schlauch voll iſt, und das Waſſer durch das Spritzrohr kommt; nachher kann mit allen Kräften fortgefahren werden. Wiedrigenfalls platzt der Schlauch gleich an der Spritze von einander.

Die Meiſter und Geſellen des Maurer= und Zimmer=Gewerkes müſſen ſich, zur Zeit eines entſtandenen Feuers, bey Verluſt ihres Meiſter=Rechtes und Handwerks=Gewohnheit, dabey ohne den geringſten Verzug mit Mäurer=Hammern und Aexten einfinden. Die Alt=Meiſter müſſen alsdann die Anordnung machen, daß dieſelben in die nächſt gelegenen Häuſer vertheilet werden, um zu Einſchlagung und Niederreiſſung deſſen, was Gefahr halber nöthig befunden wird, oder ſonſt zu möglicher Rettung bereit zu ſeyn. Vornehmlich iſt zu veranſtalten, daß, bey nöthiger Oeffnung der Dächer, die Dachſteine nicht auf die Straße geworfen, ſondern auf den Boden geleget werden, weil ſonſt die Leute nicht nur beſchädiget, ſondern auch an der Rettung gehindert werden. Die Mühlburſche (Mühlknappen), ſo viel deren abkommen können, müſſen ebenfalls mit ihren Band=Aexten bey dem Feuer Hülfe leiſten.

Iſt das Feuer auf dem Dache, ſo muß vor allen Dingen die Treppe naß gemacht werden, weil ſich faſt allemahl durch dieſe das Feuer in die untern Etagen zieht. Das Haupt=Augenmerk muß beſtändig dahin gerichtet ſeyn, ſo nahe am Feuer zu halten, als nur immer möglich iſt. Man muß daher den Weg, wodurch man unmittelbar dem Feuer beykommen kann, bis aufs äuſſerſte zu behaupten ſuchen; und alsdann iſt Ein Eimer voll Waſſer unmittelbar bey dem Sitze des Feuers angebracht, eine wirkſamere und gewiſſere Hülfe, als zehn, die durch Spritzen dahin getrieben werden. Viele wollen zwar das Wegnehmen der Treppen als ein Mittel anſehen, das Feuer aus den untern Stockwerken abzuhalten; allein, es iſt durchaus verwerflich. Denn, man wird dadurch von den obern Etagen abgeſchnitten, und in der Zeit, daß die Treppe weggehauen wird, kann man durch Begießen mit Eimern, ſowohl den Boden als die Treppe dermaßen benetzen, daß das Feuer wenigſtens eben ſo lange zurück gehalten wird, als es auf jene Weiſe nur immer geſchehen ſeyn möchte; und man ſetzt ſich nicht aus dem Vortheile, ohne Beſchwerden und Zeitverluſt wieder auf den Boden kommen zu können. Ein jeder auf den Boden gegoſſener Eimer mit Waſſer thut ſeine Wirkung, weil hier das Waſſer nicht vergeblich verfließt; und bloß das auf der Treppe geſchehene Durchſchleppen des Waſſers wird dieſe ſo naß machen, daß, wenn ja dem Feuer noch nicht völliger Einhalt gethan werden möchte, doch daſſelbe durch den Boden und die Treppen nicht ſo geſchwinde überhand nehmen kann.

Ich gedenke, bey dieſer Gelegenheit, noch einiger Mittel, Leute mit der größten Sicherheit in das ſtärkſte Feuer zu ſchicken, und ſie wieder die heftigſten Flammen zu rüſten. Es muß ein grober wollener Kittel ſeyn, der ſo weit iſt, daß er über den Kopf gezogen werden kann, die Aermel auch über die

Hände

Hånde gehen, und der gar keine Oeffnung hat, durch welche ihn das Feuer ergreifen kŏnnte. Dieſer Kittel kann bis auf die Knie reichen. Hierzu gehŏren ein Par ſo weite Hoſen, woran gleichſam Strůmpfe und Schuhe, von eben dem wollenen Zeuge zugleich mit befeſtigt ſind, worin ein Menſch ohne alle Můhe hinein treten, ſelbige ůber den Kittel herauf ziehen, und zuknŏpfen oder binden kann. Dieſer Kittel und Hoſe můſſen vorher in Aſchenwaſſer, welches man ſehr leicht haben kann, tůchtig eingetauchet werden, ehe der Menſch, welcher ſich in das Feuer begeben ſoll, ſelbigen anzieht. Daß andere ſchlechte Kleider darunter angezogen werden, ſchadet nicht, wenn nur an den Kleidern nichts zu verderben iſt. Solcher Leute můſſen mehrere ſeyn, und muß etwa alle 5 Minuten ůber einen ſolchen im Feuer ſtehenden Mann ſo viel Aſchen- und Salz-Waſſer gegoſſen werden, daß der Kittel von neuem befeuchtet wird. Das reine Waſſer iſt hierzu nicht hinreichend. Weil er aber nicht ſehen kann, můſſen ihm die andern auſſer dem Feuer Stehenden zurufen, nach welcher Direction er die ihm zugereichten Eimer hingießen ſoll. Weil es nun eine ſchmutzige Arbeit iſt, ſo muß man ſolchen Leuten reichlichen Lohn geben. Die Kittel, Beinkleider, imgleichen hinlångliche Aſche, můſſen bey den ůbrigen Feuer-Inſtrumenten in Bereitſchaft ſeyn. Den angeſtellten Verſuch, worauf ſich dieſer Vorſchlag gründet, findet man im 70 St. der Hannov. Beytr. a. d. J. 1762, Col. 1114.

Hr. D. Glaſer bringt in Vorſchlag, von důnnem unverzinnten, oder noch beſſer, gegen das Verroſten, verzinnten Eiſen-Blech, Feuer- oder Brand-Schilde gehŏrig zuſammen zu nieten, und dergeſtalt zu verfertigen, daß ein Mann einen ſolchen Schild an einem hinten daran gemachten hŏlzernen Handgriffe mit einer Hand wohl halten und regieren, die andere Hand aber frey haben kŏnne; zumahl, wenn der Schild, vermittelſt eines Drahtes oder Kettchens, zur Erleichterung des Schildhaltens, auch mit an den Hals gehånget und vom Leibe bequem abge-

abgehalten würde, daß man ſich, benöthigten Falls, damit einer großen und ſonſt unerträglichen Gluth, wenigſtens auf eine kurze Zeit nähern, mit der andern freyen Hand aber das Löſchen deſto beſſer befördern, oder auch, vermittelſt ſolcher Schilde, die etwa in Brandgefahr befindlichen Menſchen, Mobilien, Spritzen, oder auch einiges Vieh noch retten und der Gluth entreiſſen könne.

Es geſchieht bisweilen, daß in einem Hauſe Brand entſteht, das Feuer aber noch nicht zu einer ſtarken Flamme ausgeſchlagen iſt, ſondern meiſtens nur noch glimmt, jedoch einen ſo ſtarken Rauch verurſachet, daß man ſich, ohne Gefahr zu erſticken, nicht wohl hinzu nahen, und das Feuer noch bey Zeiten, ehe es lichterloh zu brennen anfängt, auslöſchen kann. Weil nun, bekannter Maßen, der Rauch, wenn er in einer Stube, oder Kammer, oder einem andern verſchloſſenen Orte ſich eingeſperrt befindet, daſelbſt mehr in der Höhe, als unten nahe am Fußboden, ſchwebet: ſo lieſſe ſich auch wohl ein ſolch nützliches Inſtrument mit einem ledernen Schlauche machen, welches man, wie eine Larve, vor den Mund und die Naſe, und den daran faſt bis an die Erde herunter hangenden ledernen Schlauch um den Leib und an das eine Bein, binden, und ein damit alſo ausgerüſteter Menſch, ohne Gefahr zu erſtikken, ſich an einen ſolchen Ort hin, in den Rauch hinein, wagen, und das glimmende Feuer leicht ausgießen, und immittelſt durch den Schlauch, die am Fußboden vom Rauche entweder noch ganz, oder doch größtentheils, freye Luft, zum Athemhohlen, genießen könnte.

Um dem fernern Wüthen der Flamme vorzubeugen, ſind die großen Laken, welche man beym Waſchen zum Durchſchlagen der Lauge gebraucht, von den nächſten Straßen zuſammen zu bringen, in Aſchen- oder Salz-Waſſer ſtark zu netzen, und entweder auf die nächſten Dächer zu legen, oder auch an den nächſten Giebeln oder Wänden zu befeſtigen, und fleißig mit dergleichen

Waſſer

Waſſer zu begießen. Es können auch ſelbige, nach Beſchaffenheit der Umſtände, in dem vom Feuer ergriffenen Hauſe ſelbſt gebraucht werden, wenn ein Fußboden brennt, und ſelbiger doch noch ſo feſt iſt, daß ſich Menſchen darauf wagen können, um durch deren Ausbreitung und Aufgießung geſchwängerter Waſſer oder Gaſſenkothes, das Feuer zu erſticken.

Weil die Erfahrung lehrt, daß ſtarkes Salzwaſſer auch in der größten Kälte nicht gefriert, und überdieß die mit Salzwaſſer benetzten Dinge ſtark wieder den Brand geſchützet werden; auch ſonſt bekannt iſt, daß viele Feuerſpritzen in engen Gaſſen mit verbrennen, wenn die Gluth unverſehends ſtark heran dringt, daß die bey ſolchen Spritzen beſtellten Leute die Hitze nicht länger ertragen können, und, um ihr Leben zu retten, eiligſt davon ſpringen und die Spritzen im Stiche laſſen müſſen: ſo würde nützlich ſeyn, wenn man bey jeder Spritze ein Par lange, und an dem einen Ende mit ſtarken eiſernen und wohl verzinnten Haken verſehene Seile, in einem mit ſtarkem Salzwaſſer gefülleten Gefäße eingeweicht, auf den Nothfall mit vorräthig hielte, und ſolche, wenn die Spritzen gebrauchet werden jedes Mahl zum Feuer mit hin nähme; und wenn die Spritzen an brandgefährliche Oerter zum Gebrauche hin geſtellet werden müſſen, die Stricke, zur Vorſorge, an die Spritzen anhinge oder bände, und, wenn man, wegen ſchnell andringender unerträglichen Hitze, die Spritzen etwa verlaſſen müßte, das eine unangebundene Ende des auseinander gemachten Seiles im Fortſpringen mit fortnähme: ſo könnte man wohl manchmahl hernach ſolche Spritzen, vermittelſt der Seile, die, wegen des in ihnen befindlichen Salzwaſſers, nicht leicht verbrennen, von weitem noch aus der Gefahr ziehen und retten.

Eben ſolche von ſtarkem Salzwaſſer durchzogene lange Seile lieſſen ſich überdem bey Feuersbrünſten auch ſonſt noch

nützlich gebrauchen. Man könnte z. E. ſolche, vermittelſt der kurz vorher erwähnten Brand-Schilde, an manche Oerter hinbringen, wo koſtbare, aber ſchwere, Mobilien in der Gefahr zu verbrennen ſtehen, und dem Feuer ſonſt nicht anders, oder nicht ſo geſchwinde als nöthig iſt, zu entreiſſen ſind, und ſie entweder mit den Haken, die an ſolchen Seilen befindlich ſind, anhäkeln, oder ſonſt geſchwinde anbinden, und hernach in einer entfernten Gegend dem Feuer noch entreiſſen, auch wohl manchmahl Pferde und Rindvieh dem Brande noch entziehen. Nicht weniger könnte man das, zu Hemmung des weitern Fortlaufes des Brandes öfters nöthige geſchwinde Einreiſſen eines Daches, oder ganzer Häuſer, damit wohl befördern helfen.

Wie iſt es zu verhüten, daß man bey Mangel des Waſſers nicht in die äuſſerſte Verlegenheit komme? Der Mangel des Waſſers kann zweyerley Urſachen haben. Erſtlich kann es am Waſſer fehlen, wegen der Lage des Ortes, da wenig Waſſer zu haben iſt, es ſey aus welcher Urſache es wolle. Dahin kann auch dieſe gerechnet werden, wenn Belagerer einem belagerten Orte das Waſſer abgeſchnitten, und den Strohm des Fluſſes anderswo hingeleitet haben. Hiernächſt kann ein Ort zwar Waſſer genug haben, allein, es kann zur Winterszeit entweder ausgefroren, oder doch dermaßen mit Eiſe beleget ſeyn, daß man wenig, oder nicht zulängliches, unter dem Eiſe hervor bringen kann; wie denn auch bey ſtrengem Froſte die Spritzen ſchlecht zu handthieren ſind. Es kann auch wohl das Waſſer weit abgelegen, und nicht bald, wenigſtens in benöthigter Menge, herbey zu ſchaffen ſeyn.

Iſt das Waſſer gefroren, ſo können zwar Eisſtücke und Schollen, ſo viel möglich, in das Feuer geworfen werden, und ihre Wirkung thun, auch könnte der etwa vorhandene Schnee hinein geſchaufelt werden. Es wird aber langſamer damit hergehen, und weniger Nutzen geſtiftet werden können, als mit dem Waſſer und deſſen ſtetem Zuſpritzen. Geſammelter Urin von Menſchen und Thieren, wird auch theils wenig zu haben, theils

ſchlecht

ſchlecht zu nutzen, und ſonſt unangenehm ſeyn, zu geſchweigen, daß er im Froſte ebenfalls zu Eis wird. Daher bleiben in dieſem Falle nur ſolche Dinge übrig, die nicht gefrieren. Iſt z. E. das Feuer in einem verſchloſſenen Orte, ſo kann ein ſtarker Schwefeldampf zu deſſen Löſchung dienen. Darunter ſind ſonſt die gemeinſten, Erde und grober Sand. Letzterer kann am wenigſten gefrieren, wenn er nicht mit Fleiß ſo begoſſen würde, daß er von dem Waſſer zuſammen frieren müßte. Wenn alſo an ſolchen Oertern eine hinlängliche Quantität Sand an einem bequemen Platze aufbehalten würde, daß ſolcher zur Zeit der Noth bald zur Feuersbrunſt gebracht, und, wo ſie gelöſchet werden ſoll, häufig hinein geſchüttet würde, ſo dürfte dieſes die Stelle des Waſſers vertreten, und das Feuer dämpfen können. Die fruchtbare Erde gefriert, wegen des darin enthaltenen Waſſers, kann aber, auſſer dem Falle, ſowohl als ziemliche Klöße von Erde und Raſen, gebraucht werden; denn durch das Bedecken mit Sand oder Erde, wird dem Feuer der Zugang der freyen Luft benommen, und es muß alſo nothwendig ausgehen.

Um die Erde oder den Sand und Aſche in einer Feuersbrunſt anzubringen, müßte man entweder, ſo viel möglich, die Mittel, wodurch das Waſſer in ſolchen Fällen angebracht wird, nachahmen, oder andere ähnliche anwenden, ihre Stelle zu vertreten. Wenn eine Rinne inwendig glatt genug, und von einer ſolchen Höhe nach dem Orte, wo gelöſchet werden ſoll, iſt, daß ſie, zum Ablaufen des Sandes, Abſchuß genug hat: ſo darf nur an einem ſichern Orte der Sand in einen dienlichen Trichter hinein geſchüttet werden, welcher nur ſo viel auslaufen läßt, als in der Rinne Raum hat, und ablaufen kann. Damit die Rinne leicht an den Ort, wo ſie nöthig iſt, hin zu bringen ſey, kann ſie, nebſt dem Trichter, aus verzinntem Eiſenbleche verfertiget werden. Ihre Schwere und Unbequemlichkeit zu heben,

ben, würde ſie aus verſchiedenen Enden beſtehen müſſen, die vermittelſt dienlicher Haken, und einiger Oehre, darein die Haken paſſeten, in allerley erforderliche Richtungen gewendet werden könnten. Unter jedem neuen Anfange eines Theiles der Rinne wäre ein leichtes Fußgeſtell oder hölzerner Bock nöthig, der ſie trüge; durch deren Höhe oder Niedrigkeit der Füße, oder auch deren Erhöhung und Erniedrigung, wie ſie bey aſtronomiſchem Gebrauche üblich ſind, der zum Ablaufen des Sandes gehörige Abſchuß leicht zu erhalten wäre. Wenn z. E. ein Geſtell oder Dreyfuß den Trichter A B, Fig. 667, nebſt der erſten Rinne, trüge, ſo würde unter CD ein anderer Bock oder Fuß zu der zweyten Rinne erforderlich ſeyn, und ſo weiter bis zur letzten Rinne, die man nöthig hätte, den Sand in das Feuer zu ſtürzen. Dieſe letzte zu regieren, wäre ein Mann eben ſo nöthig, als zur Regierung der Mündung des Schlauches einer Spritze. Ein anderer Mann müßte den Sand aus leichten Eimern in den Trichter A B einſchütten, damit er wie Waſſer in einem ſtets fort laufen könnte. Wieder andere Perſonen müßten den Sand in Eimern in die Höhe ſchaffen, bis zu demjenigen, der es eintrichtert. Letzteres wäre etwa vermittelſt Kloben zu bewerkſtelligen, dergleichen bey den Schiffen gebräuchlich ſind, womit die Stückfäſſer, große Ballen und Packe ꝛc. herein und heraus gefördert werden. Denn indem ein großer Zober voll Sand herauf gezogen würde, wäre der andere vorher hinan gebrachte im Trichter, oder doch beyſtehendem Gefäße, ausgeleert, und der vorige leere Zober käme, an ſtatt des hinauf gezogenen vollen, wieder herab, damit er aufs neue gefüllet werden könnte. Solcher Geſtalt wäre es eben ſo viel, als wenn eine Spritze beſtändig Waſſer in das Feuer ausſpiee, und dieſelbe von oben nach der Gluth gerichtet würde. Daß verſchiedene andere erfordert würden, welche den Sand mit Hand- oder großen Pferde- und

Wagen,

Wagen=Karren, unten dahin brächten, wo derſelbe in die Zober zu ſchütten wäre, verſteht ſich von ſelbſt.

Statt des Zobers könnte auch ein Schöpfwerk mit Eimern, ſo wie es bey Waſſerkünſten üblich iſt, gebraucht werden. Denn, wenn dieſe durch Beyhülfe eines Menſchen in einer untern groſſen Kufe, wie bey den Brunnen gewöhnlich iſt, voll Sand gefüllet würden, ſo ſtürzten ſie den Sand oben wieder in eine andere Kufe aus; daraus würde er immer weg geſchöpfet, und in den obern Trichter gebracht; oder könnte auch meiſtentheils ſogleich durch das Schöpfwerk in in den Trichter geſtürzet werden, wenn alles darnach gehörig eingerichtet würde.

Auf eine ähnliche Art könnte auch ein Eimerwerk gebraucht werden, um den Sand geſchwinder und bequemer, als durch Karren möglich iſt, aus ſeinem Behältniſſe dahin zu fördern, wo er aufwärts gezogen werden ſoll.

Kann man an einem Orte, wo eiſerne große Bleche geſchmiedet, oder Platten zu eiſernen Oefen ꝛc. gegoſſen oder verkauft werden, einen guten Vorrath davon haben, ſo läßt ſich auch derſelbe mit Nutzen gebrauchen. Denn, wenn dergleichen Platten oder Bleche nach der Breite über die Gluth gebracht werden, ſo nehmen ſie der Luft den freyen Zugang, und helfen alſo das Feuer dämpfen. Daß Steine und ſteinerne Tafeln, Dachpfannen und Ziegel, ebenfalls dazu etwas beytragen könnten, ſieht ein Jeder. Auch könnten Scherben von allerley irdenem Zeuge und Glaſe, zur Dämpfung einer Gluth auf ſie geworfen werden.

Vielleicht erwartet man hier, wie dem höchſt ſchädlichen Winde bey einer Feuersbrunſt möglichſter Maßen zu wehren ſeyn möchte? Ein kleines Feuer oder Licht kann man wohl ausblaſen, und es gehört ſchon keine geringe Stärke dazu, daß der Wind ſchnell gehen muß, wenn er ein Licht ausblaſen ſoll. Allein, ſo ſtark iſt der natürliche Wind nicht, daß er durch ſein Blaſen, wenn es gleich ſehr ſtark iſt, eine Feuersbrunſt in Häuſern, Wäldern ꝛc. auslöſchen ſollte. Vielmehr iſt es ein großes Unglück, wenn bey entſtandener Feuersbrunſt ſich ein Wind erhebt, denn derſelbe

facht das Feuer an, daß es viel ſtärker brennt, ſich viel weiter ausbreitet, wenn er nach andern Häuſern ſteht, und ſchwer zu löſchen iſt. Zwar erhebt ſich wegen des Feuers ſelbſt ſchon ein Wind, da die Luft über dem Feuer ſehr verdünnet wird, die andre näher zudringt, und nach der Gegend, wo der wenigſte Wiederſtand ſich findet, einen Zug nimmt; deswegen leicht die Flamme und Gluth, folglich auch die Gefahr und der Wind größer wird. Doch thut dieſer nicht ſo viel Schaden, daß die Löſchung nicht dem ungeachtet von Statten gehen ſollte. Hingegen bey einem andern, zumahl ſtarken Winde, der von dem Feuer nicht herrührt, hat die Gefahr, welche bey einer Feuersbrunſt von dem Winde entſteht, viel auf ſich. Kommt gar ein Sturm dazu, ſo iſt das Uebel faſt unüberwindlich, und der Schade wird in Wäldern und großen Städten unerſetzlich. Bey dem allen gehört der Wind zu denen Dingen, die ganz und gar nicht in der menſchlichen Macht ſtehen, ſondern es gehört dazu der Herr der Natur, der über ſie gebiethen ſoll, und der ſie auch braucht, ſeinen Willen zu vollbringen, es ſey nun zum Vortheil oder zur Strafe der Menſchen. Es gibt indeſſen Mittel, der Gefahr des Sturmes, ſo viel möglich, abzuhelfen. In Anſehung des abzuhaltenden Windes, gibt es Windwehren oder Windſchirme. Dergleichen ſind auch auf einigen Herden in den Küchen üblich, um den Zug der Luft von dem Feuer abzuhalten. Was dort im Kleinen geſchieht, möchte ſich auch vielleicht, bey gehöriger Veranſtaltung, im Großen thun laſſen. Alſo könnten die zwiſchen den Häuſern aufgeführten Brandmauern dazu gebraucht werden, ob ſie gleich nicht dicker wären, als ein Ziegel breit iſt. Denn, wenn die Richtung des Windes ſo beſchaffen iſt, daß ſie gerade an eine ſolche Mauer ſtieße, müßte der Wind davon abprallen, und zu den Seiten umher weg ſtreichen, wofern er die Mauer nicht umſtoßen könnte; dadurch gewönnen die löſchenden Perſonen Ueber-

Ueberwind, und viel Vortheil zur Dämpfung des Feuers. Von vorn können dazu gute Giebel dienen, welche in ihrer Breite darnach an einigen Häuſern ſchon ſo eingerichtet befunden werden, daß ſie in ſolchem Falle gute Dienſte thun können. Stehen hohe Häuſer, Kirchen oder Thürme, der Richtung des Windes nach dem Feuer entgegen, ſo ſind dieſe in ſolchen Fällen gute Windſchirme. Ein hoher Baum welcher ſo voller Zweige und Blätter iſt, wie ſtarke Linden, Kaſtanien, Eichen, Büchen u. a. m. daß er den Wind kaum durchläßt, würde einen natürlichen Windſchirm abgeben, wenn er die Gewalt des Windes anders wohin von dem Feuer abwendete.

Ob nun gleich dieſe Mittel zu ihrer Zeit gute Dienſte thun können: ſo ſind ſie doch alsdann, wenn die Richtung des Windes nicht eben ſo zutrifft, daß ſie ihn von dem Feuer abhalten können, unnütz. Es wäre daher zu wünſchen, daß auch in andern Richtungen, die der Wind haben kann, Mittel ausfindig gemachet würden, ſeine Gewalt zu brechen, und ihn abwärts zu lenken, da er nicht ſo ſchaden könnte. Weil auf den Schiffen die Segel ſolche Mittel ſind, welche den Wind auffangen, zumahl wenn ſie fein dicht oder naß gemacht ſind: ſo wäre zu verſuchen, wie weit dieſe Segel auch den Wind von der Feuersbrunſt abhalten und ablenken möchten. Das ſieht man leicht, daß ſie ſelten in der auf den Schiffen gewöhnlichen Art zu nutzen ſeyn würden; denn da bläſet ſie der Wind ſo auf, daß ſie vorwärts, wo der Wind hingeht, einen großen Bauch bekommen; in welchem Stande ſie auf der Erde ſelten ſo würden können geſpannet werden, etwa an den Mauern der Häuſer und in engen Gaſſen, daß ſie nicht durch die Gewalt des Windes bald nieder geriſſen werden ſollten. Indeſſen. wo dieſes anginge, wären ſie auch in den Fällen ſo zu nutzen, da dieſes ſich thun lieſſe.

Wenn bey großem Sturme ſonſt nichts helfen will, oder wenn man auch zu Anfange ſieht, wie weit das Feuer vom Winde geworfen wird, daß dagegen keine Rettung angewandt werden kann: ſo iſt es beſſer, daß gleich anfangs eine ſolche Reihe Häuſer nieder geriſſen werde, damit man bey den übrigen dem Fortgange des Feuers wehren könne. Weil ein kleiner Schade eher zu überwinden iſt, als ein großer, wird derjenige, der darunter leidet, ſich ſolches nicht mißfallen laſſen dürfen, da er indeſſen eher das Seinige retten, auch mehr Hülfe zur Wiedererbauung erwarten kann, als wenn die Feuersbrunſt nebſt ihm noch viel mehr andere Leute arm und elend gemacht hätte. Daß auch diejenigen, welche ſchon im Feuer ſtehen, zumahl, wenn ſie hoch ſind, nieder geriſſen werden müßten, ſo viel immer möglich, wo ſie nicht auf andere Weiſe gelöſchet werden können, bedarf keines Erinnerns, da ſich von ihnen die Ausbreitung des Feuers durch den Sturm am meiſten erhebt.

Wenn bey aller guten Anſtalt dennoch ein zweytes Feuer entſteht, oder durch ein Flugfeuer angezündet wird, dürfen nicht alle von dem erſten Feuer weg laufen, ſondern müſſen die Anordnung von dem Befehlshaber erwarten, wie viele mit Feuergeräthe dahin gehen ſollen; wie denn auch vor dem Rathhauſe, oder auf andern nahen Lärmplätzen, mehr commandierte Mannſchaft, und mehr publique Eimer zur Reſerve in Bereitſchaft bleiben müſſen, um, wo es die Noth erfordert, ſchleunig zu Hülfe zu kommen.

Endlich müſſen diejenigen, welche bey dem Feuer arbeiten und löſchen helfen, durch gütliches, auch ernſtes Zureden, mit Liebe und Ermahnungen, ohne Drohungen, Schimpfworte und Schläge, zur Arbeit aufgemuntert werden, damit ſie nicht verdrießlich, oder gar von Hülfe und Arbeit abgeſchrecket werden. Oft verdirbt ein Schlag bey vielen Menſchen mehr als viele

Prämien

Prämien gut machen. Wer jedoch dabey Zank und Hader anzurichten ſucht, an ſtatt ſeine Schuldigkeit zu beobachten, muß in Arreſt genommen, und mit nachdrücklicher Strafe angeſehen werden.

Wir haben endlich noch diejenigen Polizey-Anſtalten zu betrachten, welche nach gelöſchtem Feuer vorzukehren ſind. Wenn ein Feuer gedämpft iſt, müſſen die Bürger-Officier einige commandieren, welche, nebſt denen, ſo von der Garniſon dabey gelaſſen werden, den Ort, wo die Feuersbrunſt geweſen iſt, bewachen, und Acht haben, ob auch ein Feuer wieder aufgeht. Auf ſolchen unvermutheten Fall müſſen einige Zimmer-Leute und Mäurer angewieſen werden, ſich zur ſchleunigen Rettung bereit zu halten. Die übrigen Gewerke dürfen ihre Leute nicht eher abgehen laſſen, bis ſie gehörig verleſen worden, ob ſie alle noch gegenwärtig ſind; und ſind die Verlaufenen eben ſo, wie die Ausgebliebenen, zur Beſtrafung anzuzeigen. Die Geſellen müſſen auch die einem jedem Gewerke zuſtändigen Eimer, welche durch Nummern, Zeichen oder Nahmen bemerkt ſind, wieder aufſuchen und an gehörigen Ort ſchaffen. Der daran gefundene Schade oder Mangel muß ohne Verzug aus der Lade verbeſſert und erſetzet werden. Die von dem Rathhauſe und publiquen Orten gegebenen Eimer müſſen dahin zurückgebracht, und von den commandierten Bürgern, oder wem es ſonſt anbefohlen wird, abgegeben, der ſich dabey findende Abgang aber erſetzet werden.

Die Stadtpferde, Sack- und Bier-Führer, müſſen die Schlitten und Waſſertienen bey die Brunnen, wohin ſie gehören, und die großen Spritzen, Leitern und Haken ꝛc. wieder an ihren Ort hin bringen. Die Stadt-Diener ſind angewieſen, die Sturmfäſſer, Schlitten, Leitern und Haken, jeder in dem ihm angewieſenen Theile der Stadt, zu viſitiren, und, was daran ſchadhaft gefunden wird, den Feuer-Herren ungeſäumt anzu

zeigen, welche ſodann zur Reparatur und den dazu erforderten Koſten gehörigen Orts Vorſorge tragen müſſen. Der Feuer-Commiſſarius aber und die Spritzen-Meiſter, welche zur Regierung der großen Spritzen beſtellt ſind, müſſen Acht haben, daß dieſelben wohl wieder zurück geſchaffet werden, und, was daran ſchadhaft geworden iſt, gleichfalls zu ſchleuniger Ausbeſſerung anzeigen; denjenigen Schaden aber, der durch ihre eigene Schuld, Unvorſichtigkeit, oder wenn ſie andere Leute, die Spritzen zu regieren, aufgeſtellet haben, ohne ſelbige anzuweiſen, wie ſie mit den Spritzen umgehen ſollen, daran geſchehen iſt, müſſen ſie ſelbſt erſetzen. Auch müſſen die Brunnenmacher ſofort nach dem Feuer, wenn es die Brunnen-Herren ihnen wiſſen laſſen, mit denſelben die Brunnen überall viſitiren, was daran ſchadhaft iſt, ſofort repariren, und mit den Brunnen-Herren, was ſie dafür nach der Taxordnung haben ſollen, behandeln, damit alles in Bereitſchaft und gutem Stande gehalten werde.

Sodann muß der Magiſtrat unterſuchen, wie alle und jede, welchen ein gewiſſes Geſchäft bey entſtandenem Feuer oblieget, ihre Schuldigkeit in Acht genommen haben. Er muß die Altmeiſter der beſtellten Handwerker vor ſich fordern laſſen, welche anzuzeigen haben, welche von ihrem Gewerke ſäumig geweſen, oder gar nicht erſchienen ſind, auch welche vor Andern das ihrige zur Rettung ſorgfältig und mühſam gethan haben, damit dieſerhalb gehörige Veranlaſſung geſchehen könne. Wer in einem oder andern Stücke einigen Mangel bey dem Feuer verſpüret, oder gefunden hat, wie etwas zu verbeſſern ſey, kann ſolches anzeigen. Endlich muß auch ſofort nach dem Feuer von dem Magiſtrate die Urſache des Feuers, und woher ſolches entſtanden iſt, unterſuchet werden; da denn, wenn jemand durch Vorſatz oder große Verwahrloſung dergleichen Unglück verurſachet hat, wieder denſelben mit Proceß und Strafe gehörigen Orts verfahren wird.

Wer

Wer ſich unterſteht, Feuereimer zu entwenden, oder anderes Feuergeräth zu beſtehlen, wird, nach Gelegenheit der Umſtände und dem Zuſtande der Perſon, am Leibe hart beſtrafet; wie denn auch diejenigen, welche ſolche entwandte Eimer an ſich gekauft, oder in Verwahrung haben, und, ehe es entdeckt worden iſt, von ſelbſt nicht angegeben haben, nicht ohne Strafe bleiben. Derjenige aber, ſo aus den in Feuersgefahr befindlichen Häuſern, oder von den daraus gebrachten Sachen, etwas wegnimmt, und nicht ſofort, oder längſtens in 24 Stunden, wieder bringt, oder da jemanden von dergleichen Sachen etwas wiſſentlich zu Händen kommt, ſolches dem Eigenthumsherrn, oder auf das Rathhaus, nicht abliefert, wird, wenn deſſen etwas über kurz oder lang bey ihm gefunden, oder, daß er es gehabt und veräuſſert habe, überwieſen wird, für einen öffentlichen Dieb gehalten, und, auſſer der Erſtattung des Entwendeten, den Umſtänden nach, an Leib und Leben geſtrafet; welches um ſo viel mehr Statt hat, wenn einer in flagranti betroffen wird. Der Angeber der geſtohlenen Eimer und Mobilien wird, mit Verſchweigung ſeines Nahmens, recompenſiret.

Um die Leute deſto mehr zur Aufmerkſamkeit und Fleiß bey Feuersbrünſten aufzumuntern, pflegen gemeiniglich gewiſſe und feſtgeſetzte Prämien oder Belohnungen für diejenigen, welche ſich hierbey vor andern hervor thun, ausgemachet und vertheilet zu werden. Dergleichen erhalten z. B. diejenigen, die ein zur Nachtzeit entſtandenes Feuer zuerſt entdecken, und es kund machen; derjenige, welcher die erſte, andere, dritte und vierte Spritze anführt; wer die erſte, zweyte, dritte und vierte Waſſertiene anführt; imgleichen die Spritzen-Meiſter, welche die Spritzen dirigiren; die Zimmerleute und Mäurer, welche bey dem Feuer gearbeitet haben, denen man auch den Schaden, den ſie dabey an ihrem gebrauchten Handwerkszeuge erlitten haben, zu erſtatten

pflegt;

pflegt; wie denn auch denen Soldaten, welche bey dem Feuer löſchen helfen, ein Douceur, allen denjenigen aber, ſo ſich vor Andern mit Arbeit und Bemühung diſtinguirt haben, insbeſondere eine Belohnung ihrer Mühe gegeben wird. Derjenige, der bey ſolcher Arbeit zu Schaden kommt, erhält die Koſten zu ſeiner Cur und Unterhaltung, bis er geneſen iſt; kommt aber jemand dabey um das Leben, ſo wird für die Seinigen, im Fall ſie deſſen bedürftig ſind, billig geſorget.

Dieſe Belohnungen werden von den Geldſtrafen beſtritten, welche von den brennenden Schorſteinen, und überhaupt von allen Vergehungen wieder die Feuerordnung, eingehen. Alle bisher betrachtete Feueranſtalten werden unter Androhung einer feſtgeſetzten willkürlichen Strafe angeordnet. Die Strafen beſtehen meiſtentheils in Gelde, wenn aber die Uebertretung groß und von ſchlimmen Folgen, oder gar Wiederſpenſtigkeit und Bosheit damit vergeſellſchaftet iſt, hat auch, nach Beſchaffenheit der Umſtände, Gefängniß, Leib- und Lebens-Strafe, Statt. Wenn irgendwo Polizeyſtrafen nöthig ſind, ſo iſt es gewiß bey den Feueranſtalten. Die Sache betrifft die allgemeine Wohlfahrt des Landes; die geringſte Nachſicht würde hier ſchädlich ſeyn. Nur muß man auch bey den Geldſtrafen nicht ausſchweifen, und die Feueranſtalten als eine Quelle jährlicher Einkünfte anſehen. Das Hauptwerk kommt hier auf eine gute Ordnung an, und daß diejenigen, die ſich durch die Religion und Menſchenliebe nicht ſonderlich bewegen laſſen, ihrem nothleidenden Nächſten beyzuſtehen, mit Ernſt zu ihrer Schuldigkeit angewieſen werden. Dieſes aber kann durch ganz mäßige Geldſtrafen bewirket werden, wenn man ſtandhaft über das gegebene Geſetz hält, und die darin angedroheten Strafen niemahls, ohne wichtige und gegründete Urſache dazu zu haben, erläßt. Dieſe Geldſtrafen können auch gewiß zu nichts beſſer, als zu Prämien und Belohnungen für den bey Feuersbrünſten

erwieſe-

erwieſenen Fleiß und Eifer, angewendet werden. Sie pflegen daher auch in den preußiſchen Landen in einer beſondern Rechnung von Einnahme und Ausgabe aufgeführet, und keinesweges unter andere Stadtkämmerey-Gefälle gemiſchet zu werden; und wenn dieſe Straf-Gelder nicht zureichen, billige Prämien auszutheilen, oder ſonſt gebührende Verfügung zu thun, ſo wird auf andere Art für die nöthigen Mittel dazu geſorget; dagegen iſt allen, die ſich zum Retten und Löſchen einfinden müſſen, verbothen, von Privatperſonen einige Belohnung zu fordern.

Conſeils utils à ceux, qui craignent les accidens du feu, pour les prévénir & en arrêter les effets, à Grenoble, 1742, 12.

Mémoire ſur les diverſes manieres d'éteindre le feu dans les incendies ſt. im 5 Th. des *Nouvelliſte oecon. & litter. p. l. m. de Mars & de Avr.* 1755, S. 103 — 106.

Moyens de trouver de prompts ſecours dans les incendies, extrait des différens ouvrages de M. S. R. L. V. ſt. im *Journ. oecon.* Oct. 1767, S. 451 — 455.

Kurze Betrachtung der beſondern Privathaushaltungsregeln, wider das gemeine Wirthſchaftsübel der Feuersbrünſte, ſt. im 139 St der Leipz. Samml 1756, 8. S. 618 — 631.

Gedanken über die Feueranſtalten, ſt. im 70 St. der Hannov. Beytr. v. J. 1762.

Hrn. H. K. R. **Bergius** Policey- und Cameralmagaz. 3 Th. S. 12 — 26.

Vortheilhafte und in der Erfahrung gegründete Vorſchläge, bey heftigen und geſchwinden Feuersbrünſten, Häuſer und Mobilien ſicher zu retten, nebſt einer gründlichen Anweiſung, große und gefährliche Feuersbrünſte zu verhüten, von Jo. Fr. **Glaſer**, Dreßd. und Lpz. 1756, 4. 16 B.

Zwote und verbeſſerte Aufl. eb. daſ. 1756, 4.

Dritte viel vermehrte und verbeſſerte Aufl. Hildburgshauſen, 1764, 8 1 A. 9 und ein halb B.

Ein Par ökonomiſche und phyſikaliſche Anmerkungen aus Hrn. **Glaſers** Vorſchlägen ꝛc. ſt. im Sammler, 1 Band, Budiſſ. und Görl. 1756, 8. S. 281, fgg.

Ein Auszug aus **Glaſers** Werk, ſt. im 71 und 72 St. der gel. Beytr. zu den Brſchw. Anz. v. J. 1764.

A propoſal for checking in ſome degree the progreſs of fire, by STEPH. HALES, ſt. im 45 B. der *Philoſ. Tranſact.* No. 487, for Apr. M. & June 1748, S. 277 — 279. An addition to Dr. Hales's paper, by C. *Mortimer*, ſt. eb. daſ. S. 382.

Mich. Cph. **Hanov** Abhandlung von Dämpfung einer Feuersbrunſt durch Schießpulver, ſt. im 2 Th. der Verſuche und Abhandl. der naturforſch. Geſellſch. in Danzig, Lpz. 1754, 4. S. 68 — 104.

Einiger

Einiger Nachtrag zu den feuerlöſchenden Anſtalten v. eb. Demſ. ſt. in derſ. 3 Th. Danzig 1756, 4 S. 470—492.

A. C. v. Wüllen Vorſchlag zu Rettungsanſtalten der bey Feuersbrünſten Gefahr laufender Kinder oder Kranken, wie nicht weniger der beweglichen Güter, ſt. im 18 St des Hannov. Magaz. v. J. 1770, und 82 St. v. J. 1771.

Ich komme auf die Feuerlöſchungsanſtalten in kleinern Städten. Die Erfahrung lehrt es leider, daß bey entſtandenen Feuersbrünſten in kleinen Städten und Flecken, wo keine Garniſon iſt, gemeiniglich mehr Häuſer abbrennen, als in großen Städten. Die Urſache davon beſteht nicht in der Beſchaffenheit der Gebäude. Denn, obwohl in den kleinen Städten insgemein Ackerbau getrieben wird, und die Häuſer darin mit Stroh angefüllt ſind, ſo fehlt es dennoch auch in großen Städten nicht an Stroh, und die Häuſer ſind dagegen mehr in die Höhe gebauet, und mit mehrern verbrennlichen Meublen angefüllt. Viel weniger beſteht die Urſache darin, daß die kleinern Städte keine ſo gute Feuerordnung hätten, ſondern ſie wird vielmehr darin zu ſuchen ſeyn, daß ſie ſolche ſchlechter befolgen, und daß die Einwohner ungeſchickter ſind, ſie ſo zu befolgen, als in jenen.

Die beſte Hülfe in Feuersnoth iſt diejenige, welche am ſchleunigſten bey deſſen Ausbruche geleiſtet wird. Daher thun die Soldaten die beſten Dienſte dabey, weil ſie am erſten Hand anlegen; auch ſind die Bürger und andere Einwohner in großen Städten, in den Feueranſtalten geübter und geſchickter, als in kleinen Städten, weil daſelbſt, wegen der Menge der Häuſer, der Oefen und Feuerherde, faſt jährlich Feuer auskommt. In den kleinern Städten hingegen, wo die Feuersbrünſte ſeltener, aber deſto größer ſind, brennen gemeiniglich einige Häuſer zuvor ab, ehe ſich die Einwohner, auf die in den Feuerordnungen vorgeſchriebenen Mittel beſinnen, wie es zu löſchen, und wie ihm am beſten beyzukommen ſey. Sie laufen oft bey einem einzigen Brunnen zuſammen, hindern ſich daſelbſt im Waſſerſchöpfen, und dagegen

iſt es bey andern Brunnen ganz leer. Wieder ſolche Unordnungen möchten folgende zwey Mittel dienlich ſeyn.

1. Wenn die obrigkeitlichen Perſonen in kleinen Städten, in Begleitung verſtändiger Mäurer und Zimmerleute, an einem einzigen Tage alle Straßen und Gaſſen durchgingen, und bey jeder Reihe von Häuſern mit ihnen überlegten, wie dem Feuer am leichteſten beyzukommen ſey, wenn es allda entſtände, und wie das Waſſer zum Löſchen am geſchwindeſten herbey geſchaffet werden könne. Dieſes könnten ſie von allen Straßen und Gaſſen niederſchreiben laſſen, z. B. folgender Maßen: Wenn in der Straße A, an den Häuſern rechter Seite Feuer entſteht: ſo wird die Spritze No. 1 vorn, und die Spritze No. 2 hinter dem Hauſe geſtellet. Zu der vordern Spritze No. 1, wird eine Reihe Leute mit Waſſereimern nach dem Brunnen B, die andere nach dem Bache C, die dritte nach dem Brunnen D, u. ſ. w. geſtellt, welche ſich einander die Eimer zureichen. Die Waſſertiene No. 1 fährt nach dem Brunnen B, die Tiene No. 2 nach dem Brunnen D, u. ſ. f. Die Spritzen zu den Hintergebäuden werden durch des N. N. Haus, Scheure oder Garten, oder von der Gaſſe E hergebracht; hierbey ſtellt ſich eine Reihe Waſſerträger nach dem Brunnen F, die andere nach dem Brunnen G, u. ſ. f. dahin werden auch die Waſſertienen gefahren.

Ein gleiches könnte von allen Straßen und Gaſſen beſchrieben, und dieſe Specialbeſchreibung nebſt der ordentlichen Feuerordnung, jährlich zu derjenigen Zeit öffentlich verleſen werden, wovon ich ſogleich ſprechen werde. *

* Vielleicht möchte es auch in größern Städten keine unnütze Arbeit ſeyn, wenn von den abgelegenen engen Gaſſen und Winkeln, wo keine Nothbrunnen ſind, eine ſolche Nachricht zum voraus gemacht würde, damit man nicht in der Zeit der Noth darauf ſich beſinnen dürfe.

2. Es

2. Es wird in kleinen Städten nicht genug ſeyn, eine ſolche Beſchreibung zu verfaſſen, ſondern die Einwohner würden ſich auch üben müſſen, derſelben nachzukommen. Denn, obgleich ſolche Anſtalten ſehr leicht zu bewerkſtelligen zu ſeyn ſcheinen, ſo wiſſen ſich doch die gemeinen Leute, zumahl in der Beſtürzung, darin nicht ſogleich zu finden; hingegen eine Uebung wird ihnen ſolches ſehr erleichtern. Sie könnten alſo jährlich eine einzige Stunde zu ſolcher Uebung ausſetzen, und die nähmlichen und ſämmtlichen Maneuvres im Feuerlöſchen machen, welche ihnen vorgeſchrieben ſind, als ob wirkliches Feuer entſtanden wäre. In dieſer Abſicht würden jährlich alle Feuerſpritzen, Leitern, Haken und Waſſertienen herbey gefahren, die Waſſerträger in ihre Linien, nach Inhalt der verfaßten Beſchreibung, geſtellt, und auf ſolche Weiſe jährlich mit einer Straße nach der andern abgewechſelt. Bey dieſer Gelegenheit würden nicht allein die Geräthſchaften, Spritzen, Leitern, Haken, Tienen und Eimer, beſichtiget werden, ob etwas ſchadhaftes ſich daran befinde, ſondern man würde auch hinter den Häuſern zuſehen müſſen, ob daſelbſt an den Gebäuden, welche in der Beſchreibung benannt ſind, etwas verändert ſey, weswegen man mit den Feuerſpritzen allda nicht durchkommen könne. Es iſt jedoch nicht nöthig, daß ſämmtliche Waſſerträger eine ganze Stunde lang Waſſer ſchöpfen. Denn, die Abſicht iſt hierbey nicht, daß das Städtchen unter Waſſer geſetzt, und eine Ueberſchwemmung darin ohne Noth verurſachet werden ſolle; ſondern, es darf nur eine einzige Tiene voll Waſſers herbey gefahren werden, um die Spritzen zu probieren. Dem ungeachtet iſt es nöthig, daß die übrigen Einwohner mit den Eimern in Reihen nach den Brunnen hingeſtellet werden, ob ſie gleich kein Waſſer ſchöpfen, damit ſie ſich nur daran gewöhnen, und es bey entſtandener Feuersbrunſt nicht ſo ſchwer halte, ſie in Reihen zu ſtellen.

Hiernächſt

Hiernächſt müßte auch zuweilen mit den Feuerleitern und Haken eine Uebung angeſtellet werden. In ſolcher Uebung könnte man nach und nach noch weiter ſchreiten, und, ſollte es auch nur alle 3 oder 4 Jahr ein Mahl geſchehen, ein, auſſer der Stadt in genugſamer Entfernung von andern Gebäuden ſtehendes altes ſchlechtes Häuschen, oder einen nur dazu ganz ſchlecht aufgebaueten und mit Reiſig angefüllten Stall oder Hütte mit Fleiß anzünden, und es nach der Feuerordnung wieder löſchen laſſen.

Zu dieſer Uebung ſcheint keine Zeit bequemer zu ſeyn, als eine einzige Stunde am Tage des jährlichen Schützenhofes oder Freyſchießens, wo dergleichen gehalten werden. An dieſem Tage der Freuden (und gemeiniglich der Schwelgerey), werden ſich die Einwohner wohl eine einzige Stunde abmüßigen können, um ſich geſchickter zu machen, die Tage des Jammers und Wehklagens, nähmlich der großen Feuersbrünſte, von ſich abzuwenden. Da ſie bey dem Scheiben- oder Vogel-Schießen, der Militz im Feuergeben auf eine ungeſchickte Weiſe nachahmen, ſo ſcheint es beſſer für Civil-Perſonen zu ſeyn, wenn ſie ſich entgegengeſetzter Weiſe im Feuerlöſchen übten.

62 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770, Col. 977, fgg.

Es folgen endlich die Feuer-Anſtalten auf dem Lande und in den Dörfern, und zwar zuerſt diejenigen, welche zur Verhütung einer Feuersbrunſt vorzukehren ſind. Hier wäre nun zuvörderſt zu wünſchen, daß allenthalben bey den Unterthanen auf dem Lande eine feuerfeſte und maſſive Bau-Art eingeführet werden könnte, als welches das ſicherſte und kräftigſte Mittel wieder Feuersgefahr iſt. Allein, es will ſich dieſes nicht an allen Orten thun laſſen. Selten ſind die Umſtände der Bauern ſo beſchaffen, daß ſie die für ſie allerdings beträchtlichen Koſten dazu in Bereitſchaft haben; welche Koſten um ſo mehr in die Höhe ſteigen, als die Mauer- und Ziegel-Steine weit herbey gehohlet werden müſſen. Man wird ſich alſo wohl begnügen müſſen, wenn man es dahin bringen kann, daß die Unterthanen gute Brand-Mauern und zum Dache genugſam hinaus gehende

maſſive Schorſteine aufführen, und abgeſonderte feuerfeſte Küchen anlegen, oder, wo guter Lehm hinlänglich vorhanden iſt, ihre Häuſer von Wellerwänden bauen. Ein Landesherr wird allemahl wohl thun, wenn er den Unterthanen wenigſtens dieſe Bau-Art mit Ernſt auferleget, ſie aber auch zugleich mit ein und andern Bau-Begnadigungen unterſtützet.

In der Grafſchaft Mansfeld, magdeburgiſcher Hoheit, wurde für die Erbauung eines ſteinernen Schorſteines und feuerfeſten Küche, einem Anſpänner 5 Rthlr., und einem Koſſaten 4 Rthlr. aus den Landes-Caſſen gezahlt; dabey aber ward anbefohlen, daß die ſteinernen Schorſteine durchaus nicht auf Holz geſetzet, auch die Backſteine nicht auf die Kante, ſondern auf die breite Seite geſtellet, die Küchen aber überall gewölbet werden ſollen.

Königl. preuß. Feuerreglement für die Grafſch. Mansfeld, v. 18 Nov. 1755, §. 5.

Hölzerne Schorſteine aber, inſonderheit wenn ſie nicht einmahl zum Dache hinaus gehen, ſind durchaus nicht zu geſtatten.

Edict, daß künftig auf dem platten Lande in der Chur- und Neumark, und in dem Herzogthum Pommern, alle Schorſteine maſſiv erbauet werden ſollen, *d. d.* Berl. d. 21 Oct. 1777.

Die Maßregeln zur feuerfeſten Bau-Art der Häuſer auf dem Lande, findet man im III Th. S. 794, fgg.

Was in Anſehung der anzulegenden Dorf-Schmieden verordnet iſt, ſiehe unter Schmiede.

Die mehreſten Feuersbrünſte entſtehen auf dem Lande durch die in den Häuſern oder auf den Höfen zum Theil übel angelegten, zum Theil ſchlecht geheitzten Back-Oefen. Dieſe ſind ſchlechterdings nicht zu dulden. Die Backöfen müſſen entweder auf der Dorfſtraße, oder vor dem Dorfe geſetzet werden; oder man muß veranſtalten, daß von der Obrigkeit oder von der Gemeinde ein öffentliches feuerſtes Gemeinde-Backhaus erbauet werde. Hiervon iſt im III Th. S. 370, fgg. mit mehrern gehandelt worden. Noch weniger muß erlaubt ſeyn, in den Haus-Backöfen Flachs und Hanf zu dörren, und Obſt

zu trocknen. Es müſſen vielmehr, auf Koſten der Gemeinde, beſondere Oefen und Brechhäuſer, worin der Flachs und Hanf gedörret, gebrochen und geſchwungen werden kann, angeleget werden; niemahls aber muß das Brechen, Schwingen und Hecheln des Flachſes des Abends oder Morgens bey Lichte, ſondern bey Tage geſchehen.

Mit Feuer und Licht muß überhaupt alle nur erſinnliche Behutſamkeit angewendet werden; daher wird nicht geſtattet, bey Lichte dem Viehe das Futter aufzugeben, oder im Hauſe, auf dem Boden, und in den Ställen, ohne eine wohl verwahrte blecherne Laterne des Abends oder zur Nachtzeit herum zu laufen. Doch darf beym Lichte in der Laterne weder gedroſchen, noch Häckſel geſchnitten werden. Insbeſondere iſt nicht zu geſtatten, daß an gefährlichen Orten, als bey dem Einfahren des Getreides, dem Dreſchen, Häckſelſchneiden und Viehfüttern, auf den Heu= und Stroh=Böden, in den Scheunen und Ställen, oder neben ſolchen Gebäuden, bey Betten und andern leicht feuerfangenden Sachen, ja nicht einmahl auf der Straße im Dorfe, Toback geraucht werde, wenn gleich die Pfeife mit einem Deckel verſehen wäre. Imgleichen muß das Schießen in den Dörfern, bey Hochzeiten, Kindtaufen, dem Neuenjahre und andern Gelegenheiten nicht geduldet werden.

An denen Orten, wo Feuer gehalten wird, darf kein Stroh, Flachs, Hanf, geſchnittenes Futter, Holz oder andere leicht feuerfaſſende Sachen, geleget werden. Die glühende Aſche muß aus dem Ofen oder vom Feuerherde nicht in Tonnen geſchüttet und dergeſtalt weg geſetzet, noch weniger auf den Boden unter das Dach gebracht, ſondern in der Küche neben dem Ofenloche an der Brand=Mauer ein tief gemauertes Aſchenloch angebracht, und darin, oder in einem, Th. II, S. 511 beſchriebenen Behältniſſe, die Aſche verwahret werden. In oder auf dem geheitzten Ofen, darf weder Flachs, Hanf, Holz, oder

andere feuerfangende Sachen, zum Trocknen geleget, noch hinter denſelben Leinen oder anderes Zeug aufgehänget werden. Das Holz muß nicht in langen Scheiten, ſondern nur 1½ Fuß lang geſchnitten, auf einen eiſernen Vierpaß ſchichtweiſe geleget, und ſo in den Ofen, tief bis vor die Platte, hinein geſchoben werden. Hierdurch wird verhütet, daß keine Lohe aus dem Ofenloche heraus ſchlägt, und die mehreſte Hitze nicht aus dem Ofen geht; auch ſind Thüren von Eiſenblech doppelt nützlich, weil ſie nicht nur das Verſchleppen der Funken durch Katzen verhüten, ſondern auch die Wärme erhalten. Die auf dem Lande im Holze arbeitenden Handwerker müſſen insbeſondere mit Feuer und Licht behutſam umgehen, täglich des Abends die auf ihrer Werkſtätte gemachten Späne aus derſelben wegbringen, und entweder an unſchädliche Oerter, oder aber, und vornehmlich die Hobelſpäne, zu Vermehrung des Düngers, in den Miſt werfen. Den Predigern und Schul-Meiſtern iſt aufgegeben, daß jene die Gemeine öfters und öffentlich in oder vor der Kirche, dieſe aber die Schulkinder fleißig ermahnen, mit dem Feuer und Lichte vorſichtig umzugehen.

Es muß den Bauern nicht erlaubet werden, Fremde und Reiſende, auſſer in den höchſten Nothfällen, weder allein, noch mit Pferden und Wagen, aufzunehmen, ſondern es müſſen dieſelben in die Krüge und Schenken verwieſen werden, als welche zur Aufnahme ſolcher Perſonen eingerichtet, die Krüger auch mehr gewohnt ſind, auf ſelbige Acht zu haben, damit von ihnen kein Schade durch Feuer und Licht angerichtet werde; welches zugleich dazu dient, daß die herum ſtreichenden Bettler und anderes loſes Geſindel ſo viel leichter entdecket werden können.

Ferner muß mit allem Nachdrucke dahin geſehen werden, daß die Schorſteine fleißig, und zwar zu Winterszeit alle 8 Tage, und im Sommer alle 3 Wochen,

gefeget, der Ruß um die Ofenlöcher aber täglich abgekehret werde. Auf den Höfen muß nicht mehr Holz, als höchſt nöthig iſt, aufgeſetzet oder frey hingeleget, und ſolches wohl verwahret werden.

Damit auch inſonderheit zur Nachtzeit auf das Feuer gebührende Acht gegeben, und die Leute bey vermerkter Gefahr ſogleich ermuntert werden mögen, müſſen Nachtwachen angeordnet ſeyn, oder eigene Nachtwächter beſtellet werden, wovon ich im Art. *Nachtwächter* ausführlicher handeln werde.

Gute und tüchtige Feuergeräthſchaften, ſind auf dem Lande eben ſo nothwendig, als in den Städten; die ſchlechte Beſchaffenheit der Bauerhäuſer, die dem Feuer nicht im geringſten wiederſtehen können, weil ſie mehrentheils aus Holz und Stroh beſtehen, machen ſie ganz unentbehrlich. Es iſt allemahl ein Kennzeichen einer ſchlecht beſtellten Polizey, wenn man die Dörfer nicht mit hinlänglichen Spritzen, Eimern, Leitern, Haken und andern Feuer=Inſtrumenten verſieht, ſondern ſich damit begnüget, daß man ihnen damit im Falle der Noth aus den nächſten Städten zu Hülfe kommt. Wie viele Häuſer und Scheunen brennen nicht zuweilen ab, ehe ſolche weit hergehohlte Hülfe erſcheint! In Ländern, wo eine gute Polizey herrſcht, denkt man ganz anders, und hat mehr Achtung und Vorſorge für den Landmann, weil man einſieht, daß die Wohlfahrt des ganzen States von dem Flor der Landwirthſchaft hauptſächlich abhängt. Ich werde die Maßregeln, welche man wegen der Feuer=Inſtrumente auf dem Lande zu nehmen pflegt, anzeigen.

Ein jeder Unterthan, der ein eigenes Haus beſitzt, muß jederzeit einen tüchtigen ledernen Eimer, eine gute verſchloſſene Laterne, eine auf dem Dache liegende Feuer-Leiter, eine Handſpritze, einen kleinen Feuerhaken, und einen Zober oder Tonne, ſo ſtets mit Waſſer angefüllt iſt, in Bereitſchaft haben, und alle dieſe Stücke beſtändig

ſtändig in gutem Stande erhalten. In jedem herrſchaftlichen Vorwerke oder adeligen Gute hingegen müſſen, nach deſſen Größe, 4, 6 bis 8 lederne Feuereimer, und eben ſo viel Handſpritzen, auch kleine Feuerhaken, und die erforderlichen angefüllten Waſſertienen, ſich befinden. Dieſe Stücke ſind bey den Vorwerken als Inventarien-Stücke anzuſehen, und müſſen von den Pächtern bey ihrem Abzuge in brauchbarem Stande wieder abgeliefert werden. Ein jeder muß ſeine Feuer-Inſtrumente zeichnen. Wegen längerer Dauer könnten die Eimer, Spritzen, Kufen und Haken, mit Theer oder Pech, ſo man hernach in der Sonne wohl eintrocknen laſſen muß, beſtrichen, oder mit Oehlfarbe angemahlet werden.

Das Beſtreichen oder Anmahlen hat auch noch einen andern guten Nutzen. Die Bauersleute pflegen den ledernen Eimern ſehr nachzuſtreben, um das Leder davon zu ein und andern Dingen in der Haushaltung anzuwenden, und dabey eine Ausgabe erſparen zu können. Wenn aber die Eimer mit Theer oder Pech beſtrichen, oder mit Oehlfarbe angemahlt ſind, ſo wird das Leder davon zu dergleichen Hauswirthſchaftsgebrauch untüchtig: mithin iſt nicht zu befürchten, daß die Eimer ſo häufig entwendet werden.

Einer wohlfeilern Art Eimer, an ſtatt der ledernen, iſt oben S. 72, f. gedacht worden.

Auſſer den in jedem Ackerhofe vorhandenen Leitern, müſſen jedes Mahl fünf Häuſer in einem Dorfe eine tüchtige Feuerleiter, welche wenigſtens ſo lang iſt, daß ſie über das höchſte Gebäude in demſelben Dorfe reichet, und einen langen Feuerhaken anſchaffen und in Bereitſchaft halten; drey bis vier Auſpänner aber allemahl eine gute Waſſertiene, die auf einer hölzernen Schleife ſteht, und mit Eiſen daran befeſtigt iſt, halten; wofern nicht bereits ein jeder Anſpänner ein offenes groſſes Waſſerfaß nebſt einer Schleife in ſeinem Hauſe ſtehen hat. Dieſe Tienen müſſen bey gutem Wetter beſtändig voll Waſſer, bey hartem Froſte aber ledig ſtehen, und auf die Seite geſtürzet werden. Es

Es wäre zu wünſchen, daß auch in einem jeden, wenigſtens mittelmäßigen und großen, Dorfe eine große Feuer- oder Schlauch-Spritze angeſchaffet und gehalten werden könnte, dergleichen oben S. 50 fgg. beſchrieben worden iſt. Wenigſtens muß die Einrichtung gemacht werden, daß diejenigen Dörfer, welche wegen der erſten und nächſten Hülfe bey Feuersbrünſten in eine Concurrenz geſchlagen werden, wie bald mit mehrern gedacht werden ſoll, ſich zuſammen eine ſolche große Spritze anſchaffen. Können die Koſten dazu nicht aus den gemeinen Dorf-Caſſen beſtritten werden, ſo muß man dieſelben von den Unterthanen ſämmtlicher Concurrenz-Dörfer, nach Maßgebung der Steuer-Anlagen, aufzubringen ſuchen, und die Säumigen dazu durch zuläſſige Zwangmittel anhalten. Im Fall es aber möglich iſt, daß ein jedes Dorf beſonders mit einer großen Spritze verſorget werden kann: ſo wird es allemahl beſſer ſeyn, wenn man die Gemeinden dazu anhält. Alsdann aber würde ſich ſo wenig der Landesherr, wegen ſeiner Aemter, als die Vaſallen und Städte, wegen ihrer an ſolchen Orten gelegenen Güter, nicht entbrechen können, zu Anſchaffung ſolcher Spritzen einen milden Beytrag zu thun, indem ſie bey entſtehender Feuersbrunſt den größten und ſtärkſten Vortheil davon haben. Da auch dieſe Spritzen an einem ſichern und wohlverwahrten Orte aufzuheben ſind: ſo wird die Gemeinde desjenigen Concurrenz-Dorfes, wo die Spritze zu ſtehen kommt, zu Erbauung eines Spritzenhauſes, (dergleichen unter andern, von Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen und Markgrafen von Brandenburg-Schwedt, Friedrich Heinrich, ſeit Höchſt Deroſelben glorreichen Regierung, auf allen Dero Dörfern, angelegt worden ſind), auf ihre eigene Koſten, nicht unbillig angehalten, indem ſie den erſten und ſtärkſten Vortheil davon zu gewarten hat. Zu dieſem Spritzenhauſe müſſen wenigſtens zwey Schlüſſel gemacht werden, wovon der eine

dem Schulzen oder Schöppen, und der andere dem beſonders anzuordnenden Spritzenmeiſter, zu zuſtellen iſt.

Es pflegen auch öfters bemittelte Eigenthümer eine Schlauch-Spritze zum Beſten ihres Landgutes anzuſchaffen, und in ſolchem Falle entſteht die Frage, ob ſolche ebenfalls, wie andere Arten von Feuer-Inſtrumenten, als: Feuereimer, Leitern, Haken, Handſpritzen ꝛc. als ein Zubehör eines verkauften Gutes anzuſehen, und dem Käufer mit zu übergeben ſey? Die allgemeinen Landespolizeygeſetze, haben ihn zwar zu deren Anſchaffung, eigentlich nicht verbunden; da er aber ſolches einmahl gethan hat, ſo entſteht daraus die rechtliche Vermuthung, daß er dieſelbe zum beſtändigen Gebrauch des Gutes beſtimmt habe. Rührt die Anſchaffung einer ſolchen Schlauchſpritze von des Verkäufers Vorfahren her, ſo erhält dieſe Vermuthung dadurch nun ein ſo ſtärkeres Gewicht. Inzwiſchen iſt hierbey billig der Fall auszunehmen, wenn der Verkäufer in der Nachbarſchaft mehrere Landgüter beſitzt. Denn alsdann iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß er dergleichen Schlauch-Spritze nicht bloß für das verkaufte Gut, ſondern für ſeine ſämmtliche in Beſitz habende Grundſtücke beſtimmt habe; und in dieſem Falle wird ihm, dieſelbe dem Käufer zu überlaſſen, nicht zugemuthet werden können.

Oeconomia forenſis, 2 B. Berl. 1776, 4. S. 345.

Die Dorf-Brunnen und Teiche müſſen im Frühjahrs- und Herbſt-Zeiten ſorgfältigſt gereiniget werden, damit es ſo wenig an reinem Waſſer für Menſchen und Vieh ermangeln, als auch bey entſtehendem Brande daran nicht gebrechen möge. Wo es daran noch fehlt, und die Brunnen und Teiche nicht hinreichend Waſſer geben, oder letztere wohl gar im Sommer austrocknen, müſſen noch mehrere Brunnen, und, wenn in oder nahe bey den Dörfern ſich dazu Gelegenheit findet, noch mehrere Teiche angeleget, oder die vorhandenen Quellen ausgeräumet, und das Quellwaſſer vermittelſt kleiner Gräben in die Straßen-Teiche geleitet werden, um dieſe beſtändig voll Waſſers zu erhalten. Die Brunnen aber ſind mit Kränzen in gehöriger Höhe zu verſehen, und beſtändig in gutem Stande zu unterhalten, damit nicht ſo leicht Menſchen oder Vieh dadurch Schaden nehmen mögen.

An den meiſten Orten haben die Hausleute die üble Gewohnheit, daß ſie die, wegen eines zu befürchtenden nächtlichen Ueberfalles von Dieben, bereit gehaltenen geladenen Gewehre in der Stube an der Wand, und die Oeffnung des Laufes etwas niedriger als das Viſier weiſet, liegen haben. Durch Einſchlagung der Stubenfenſter bey Feuersgefahr, wird oftmahls noch vieles gerettet. Allein wegen der geladenen und ſo übel gerichteten Gewehre, darf ſich bis zum äuſſerſten Zeitpuncte des Rettens niemand in die Stube wagen, wenn in der erſten Betäubung der Sinne vergeſſen worden iſt, die geladenen Gewehre von der Wand zu nehmen und in Sicherheit zu bringen. Dieſen Fehler zu verbeſſern, müßte den Feuer=Viſitatoren aufgegeben werden, mit darnach zu ſehen, daß die Borde oder Riegel, worauf die geladenen Gewehre zu ruhen pflegen, ſolchergeſtalt angenagelt würden, daß vorn der Lauf um etliche Zoll höher, als am Schafte, läge. Geht in dieſer Lage ein Gewehr los, ſo fliegt das Bley in die Höhe, und thut den umſtehenden Leuten keinen Schaden.

Hannov. Magaz. v. J. 1774, Col. 1392.

Es folgen die Anſtalten zu Löſchung des Feuers ſelbſt. Der größte Vortheil im Löſchen, kommt auf eine ſchleunige Hülfleiſtung an, ehe das Feuer zu ſehr überhand genommen hat. Hierzu iſt auf dem Lande kein dienlicheres Mittel, als wenn man gewiſſe Dorfſchaften, welche zunächſt an einander gelegen ſind, zuſammen ſchlägt. Dieſe Concurrenz=Dörfer müſſen einander, wenn in einem ihrer Dörfer eine Feuersbrunſt entſteht, auf das ſchleunigſte zu Hülfe kommen, und wenn ſie ſolches unterlaſſen ſind die ſämmtlichen Gemeinden, vornehmlich aber die Dorfrichter, Schulzen, Schöppen und Vorſteher derſelben, wegen einer ſolchen unverantwortlichen Nachläſſigkeit, zur gebührenden Verantwortung zu ziehen, und mit nachdrücklicher Strafe zu belegen. Auſſer den Concurrenz=Dörfern muſſen jedoch auch ſowohl die nahe gelegenen Städte, als auch alle von dem Orte des Brandes nicht über anderthalb Meilen entfernten Oerter und Dorfſchaften, bey Vermeidung einer geſetzten Geldſtrafe, welche die einzelnen Gemeindsglieder aus

ihren eigenen Mitteln zu erlegen haben, mit der nöthigen Feuergeräthſchaft ſogleich herbey eilen.

Wenn bey Nacht ein Feuer aufſteigt, kann man faſt niemahls mit Gewißheit ſagen, an welchem Orte und in was für einem Zuge das Feuer aufgegangen iſt; mithin kann auch eben ſo wenig den zur Hülfe auszuſchickenden Leuten, Spritzen, Wägen ꝛc. angegeben werden, welchen Weg dieſelben gerade nach dem Orte der Feuersbrunſt zu, nehmen ſollen. Denn, ſobald ſie die Helle des Feuers aus dem Geſichte verlieren, welches leicht geſchieht, wenn ſie unterweges in ein Thal oder tief liegende Gegend, Wald ꝛc. kommen, können ſie auch niemahls wiſſen, welcher Weg zu nehmen ſey; wodurch alſo dieſe Leute, Spritzen und Wägen gar ſehr aufgehalten, zweifelhaft gemacht, und auf ſolche Umwege geführet werden, daß ſie entweder gar nicht an den beſtimmten Ort kommen, oder, wenn ſie endlich allda anlangen, ganz abgemattet, und zu ſpät ja vergeblich, mit ihrer Hülfe erſcheinen. Dieſer großen Unbequemlichkeit nun abzuhelfen, und, auch in der finſterſten Nacht auf das genaueſte angeben zu können, in welcher Linie dieſer oder jener Ort liege den man von einem gewiſſen Stand-Platze aus, bey hellem Tage ſehen, oder, wenn man ihn auch nicht ſieht, ſicher vermuthen, und noch erfahren kann, hat ein gewiſſer F. A. D. zu H. im J. 1767, ein Inſtrument, welches man einen Nacht-Feuerzeiger nennen kann, auf eine ganz einfache und Jedem leicht begreifliche Weiſe, mit geringen Koſten erfunden, welches man, bey den damit angeſtellten Proben, für ganz zuverläſſig erkannt hat. Wobey vorläufig zu erinnern iſt, daß dieſer Nachtzeiger, wie leicht zu erachten iſt, am beſten theils an ſolchen Orten, die auf einer Höhe liegen, von welcher man eine große Gegend überſehen kann, theils auch an einem in einer etwas großen Ebene gelegenen Orte, hingegen mit wenigerm Nutzen an Orten, welche in tiefen Thälern und dicken Wäldern liegen, zu gebrauchen ſey.

Dieſes

Dieſes Inſtrument beſteht aus folgenden Stücken. 1) Aus einer zirkelrunden hölzernen Scheibe, welche im Durchſchnitt 1 bis 2½ Fuß, und 3 Zoll in der Dicke, haben kann. In dieſe wird unten quer eine ſtarke Leiſte eingelaſſen, damit ſie ſich nicht werfen oder biegen könne. In dieſer Leiſte wird ein viereckiger, 2 Zoll ins Gevierte, und etwa 3 Zoll langer Zapfen unten in der Mitte feſt angebracht und eingekäntelt. Dieſer Zapfen wird mit der hervor ragenden Leiſte in das Holz oder den Stein, wo das Inſtrument beſtändig ſtehen bleiben, und von welchem Orte man die Gegenden und Dörfer ſehen und abzeichnen kann, genau eingelaſſen. Durch und über die Scheibe wird ⅛ Zoll neben dem Mittelpuncte ſeitwärts, ein eiſerner Draht, von der Dicke eines ſtarken Federkieles, 5 bis 6 Zoll lang aufgerichtet und befeſtigt, ſo, daß er an 5 Zoll auf der Scheibe hervor rage. Es dient derſelbe dazu, daß eine Art von Lineal dadurch auf die Scheibe geſchoben, und leicht darauf herum gedrehet, oben aber dieſer Draht, wenn das aufrechte Lineal dadurch eingelaſſen worden, 2) mit einer kleinen Schraube befeſtiget wird, damit weder Scheibe noch das Aufſatz Lineal aus einander fallen mögen. 3) Gedachtes aufrechte Lineal beſteht aus einem halben, vorn 3 Zoll dicken, und vom Mittelpuncte an ſich in die Halbrunde zu ſpitzenden eichenen Teller. 4) Dieſer halbe Teller kann auf der Scheibe vermittelſt des Drahtes, welcher durch denſelben am dickſten Theile in der Mitte ⅛ Zoll vom breiten Abſchnitte geht, leicht rings herum gedrehet werden, wenn die untere Scheibe vorher an dem beſtimmten Orte feſt und unbeweglich eingelaſſen worden iſt. An dem breiten Abſchnitte dieſes halben Tellers, welcher über dem Centro der Scheibe, gleich einem aufrechten Lineal, ſteht, und welches auch gleich und Waſſer-eben abgeſchnitten und glatt gehobelt ſeyn muß, ſieht man mit dem einen Auge auf der Scheibe im untern Winkel, wo das Lineal aufſitzt, nach einem in der Ferne liegenden Orte gerade hinaus, macht mit einem Bleyſtifte einen Strich nach dieſem Lineale auf der Scheibe vom Centro gerade hinaus, und fährt alſo mit Herumdrehung des Lineals ſo lange fort, bis alle Oerter, die man von dieſer Stelle aus bey Tage ſehen kann, abgezeichnet und auf gedachte Linien geſchrieben worden ſind; da man hernach die Oerter mit ſchwarzer Oehlfarbe auf das vorher mit weißer Oehlfarbe angeſtrichene Scheibenbret, beſſer und deutlicher, wenn das Lineal abgeſchraubet und ausgehoben worden iſt, auftragen kann. Und damit wäre das Inſtrument fertig.

Nimmt

ihren eigenen Mitteln zu erlegen haben, mit der nöthigen Feuergeräthſchaft ſogleich herbey eilen.

Wenn bey Nacht ein Feuer aufſteigt, kann man faſt niemahls mit Gewißheit ſagen, an welchem Orte und in was für einem Zuge das Feuer aufgegangen iſt; mithin kann auch eben ſo wenig den zur Hülfe auszuſchickenden Leuten, Spritzen, Wägen ꝛc. angegeben werden, welchen Weg dieſelben gerade nach dem Orte der Feuersbrunſt zu, nehmen ſollen. Denn, ſobald ſie die Helle des Feuers aus dem Geſichte verlieren, welches leicht geſchieht, wenn ſie unterweges in ein Thal oder tief liegende Gegend, Wald ꝛc. kommen, können ſie auch niemahls wiſſen, welcher Weg zu nehmen ſey; wodurch alſo dieſe Leute, Spritzen und Wägen gar ſehr aufgehalten, zweifelhaft gemacht, und auf ſolche Umwege geführet werden, daß ſie entweder gar nicht an den beſtimmten Ort kommen, oder, wenn ſie endlich allda anlangen, ganz abgemattet, und zu ſpät ja vergeblich, mit ihrer Hülfe erſcheinen. Dieſer großen Unbequemlichkeit nun abzuhelfen, und, auch in der finſterſten Nacht auf das genaueſte angeben zu können, in welcher Linie dieſer oder jener Ort liege den man von einem gewiſſen Stand-Platze aus, bey hellem Tage ſehen, oder, wenn man ihn auch nicht ſieht, ſicher vermuthen, und noch erfahren kann, hat ein gewiſſer F. A. D. zu H. im. J. 1767, ein Inſtrument, welches man einen Nacht=Feuerzeiger nennen kann, auf eine ganz einfache und Jedem leicht begreifliche Weiſe, mit geringen Koſten erfunden, welches man, bey den damit angeſtellten Proben, für ganz zuverläſſig erkannt hat. Wobey vorläufig zu erinnern iſt, daß dieſer Nachtzeiger, wie leicht zu erachten iſt, am beſten theils an ſolchen Orten, die auf einer Höhe liegen, von welcher man eine große Gegend überſehen kann, theils auch an einem in einer etwas großen Ebene gelegenen Orte, hingegen mit wenigerm Nutzen an Orten, welche in tiefen Thälern und dicken Wäldern liegen, zu gebrauchen ſey.

Dieſes Inſtrument beſteht aus folgenden Stücken. 1) Aus einer zirkelrunden hölzernen Scheibe, welche im Durchſchnitt 1 bis 2½ Fuß, und 3 Zoll in der Dicke, haben kann. In dieſe wird unten quer eine ſtarke Leiſte eingelaſſen, damit ſie ſich nicht werfen oder biegen könne. In dieſer Leiſte wird ein viereckiger, 2 Zoll ins Gevierte, und etwa 3 Zoll langer Zapfen unten in der Mitte feſt angebracht und eingekäntelt. Dieſer Zapfen wird mit der hervor ragenden Leiſte in das Holz oder den Stein, wo das Inſtrument beſtändig ſtehen bleiben, und von welchem Orte man die Gegenden und Dörfer ſehen und abzeichnen kann, genau eingelaſſen. Durch und über die Scheibe wird ⅛ Zoll neben dem Mittelpuncte ſeitwärts, ein eiſerner Draht, von der Dicke eines ſtarken Federkieles, 5 bis 6 Zoll lang aufgerichtet und befeſtigt, ſo, daß er an 5 Zoll auf der Scheibe hervor rage. Es dient derſelbe dazu, daß eine Art von Lineal dadurch auf die Scheibe geſchoben, und leicht darauf herum gedrehet, oben aber dieſer Draht, wenn das aufrechte Lineal dadurch eingelaſſen worden, 2) mit einer kleinen Schraube befeſtiget wird, damit weder Scheibe noch das Aufſatz Lineal aus einander fallen mögen. 3) Gedachtes aufrechte Lineal beſteht aus einem halben, vorn 3 Zoll dicken, und vom Mittelpuncte an ſich in die Halbrunde zu ſpitzenden eichenen Teller. 4) Dieſer halbe Teller kann auf der Scheibe vermittelſt des Drahtes, welcher durch denſelben am dickſten Theile in der Mitte ⅛ Zoll vom breiten Abſchnitte geht, leicht rings herum gedrehet werden, wenn die untere Scheibe vorher an dem beſtimmten Orte feſt und unbeweglich eingelaſſen worden iſt. An dem breiten Abſchnitte dieſes halben Tellers, welcher über dem Centro der Scheibe, gleich einem aufrechten Lineal, ſteht, und welches auch gleich und Waſſer=eben abgeſchnitten und glatt gehobelt ſeyn muß, ſieht man mit dem einen Auge auf der Scheibe im untern Winkel, wo das Lineal aufſitzt, nach einem in der Ferne liegenden Orte gerade hinaus, macht mit einem Bleyſtifte einen Strich nach dieſem Lineale auf der Scheibe vom Centro gerade hinaus, und fährt alſo mit Herumdrehung des Lineals ſo lange fort, bis alle Oerter, die man von dieſer Stelle aus bey Tage ſehen kann, abgezeichnet und auf gedachte Linien geſchrieben worden ſind; da man hernach die Oerter mit ſchwarzer Oehlfarbe auf das vorher mit weißer Oehlfarbe angeſtrichene Scheibenbret, beſſer und deutlicher, wenn das Lineal abgeſchraubet und ausgehoben worden iſt, auftragen kann. Und damit wäre das Inſtrument fertig.

Nimmt man nun bey Nacht eine Helle von einer Feuers-Brunſt wahr, ſo geht man mit einer Laterne zu dem Orte, wo dieſer Nachtzeiger zuvor aufgeſtellt und befeſtigt worden iſt, richtet das bewegliche Lineal auf der unbeweglichen Scheibe, gerade nach der Geſichtslinie dieſer wahrgenommenen Helle zu, daß ſie juſt im untern Winkel, welchen das Lineal mit der Scheibe macht, falle; beſieht hernach mit dem Lichte, was für ein Ort oder Gegend vorhin auf die Scheibe, nach dieſem Winkel oder Linie bey Tage aufgezeichnet worden iſt, und ſchließt alsdann mit ganzer Ueberzeugung, daß die abzuſchickende Hülfe ſolchem Orte zu zugehen habe, um keinen Schritt zu verfehlen. Lägen auch 2, 3 und mehr Oerter gerade nach erwähnter Linie hinter einander voraus, und man wüßte nicht, in welchem die Gefahr wäre: ſo hat man dem ungeachtet keinesweges zu befürchten, daß die auszuſchickenden Leute fehl gingen, indem, wenn ſie in dem erſt- oder nächſten Orte der angezeigten Linie ankommen, und das Feuer allda nicht antreffen, ſie gewiß ſchließen dürfen, daß es im zweyten oder dritten Orte hinaus ſey.

Will man aber alle Oerter und Gegenden, welche man von einer gewiſſen Anhöhe ſehen kann, auf ſolche Art im Bezirk herum, auf die Scheibe verzeichnen, und man hat nicht die Gelegenheit auf einem rings herum freyen Platze, es zu bewerkſtelligen: ſo kann man ſich leicht dadurch helfen, wenn man 2, 3 oder mehrere dergleichen Nachtzeiger, an verſchiedene, einander gegenüber ſtehende Plätze anbringt und aufſtellt, bis alles, was man verlangt, darauf verzeichnet worden iſt.

Es hat dieſes Inſtrument nicht nur den Nutzen, daß man alle Oerter und Gegenden, welche man von einer gewiſſen Höhe oder Ebene bey Tage mit bloßen Augen oder mit Ferngläſern ſehen kann, bey Nacht in dem Falle, wenn eine Helle aufſteigt, eben ſo gewiß anzugeben weiß, ſondern man kann auch Oerter darauf bringen, welche man bey Tage gar nicht wahrnehmen, und bey welchen man um $\frac{1}{2}$ oder 1 Meile rechts oder links nicht ſagen kann, wohin ſie, der geraden Linie nach, liegen. Solches aber geſchieht entweder, wenn eine Helle bey Nacht entdeckt, auf der Scheibe des Nachtzeigers aber kein Ort, der auf dieſe Helle geradezu zeigte, gefunden wird, und dieſes aus der Urſache, weil bey Tage dieſer Ort auch nicht konnte geſehen und aufgezeichnet werden; ſo richtet man das bewegliche Lineal gerade nach der entdeckten Helle, macht ein Strichlein auf der Scheibe mit einer Note hinaus, erkundigt ſich alsdann, wo das Feuer geweſen iſt, und ſchreibt ſodann den vorher unbekannten Ort

Ort darauf hin. Oder, man läßt, wofern der Ort nicht allzuweit entfernt iſt, bey ſehr finſtrer Nacht, zu einer verabredeten Stunde, 1 oder 2 Racketen aus dem zu wiſſen verlangten Orte aufſteigen, richtet das Lineal gerade nach dieſem Racketenfeuer, und verzeichnet ihn auf die Scheibe.

Dieſes Inſtrument ſollte billig, weil es nicht viel koſtet, in allen Dörfern zu oberſt auf den Kirchthürmen angebracht werden. Wenn man auch daſelbſt keinen freyen Platz rings umher hätte, ſo brauchte man nur eines, und könnte doch den ganzen Geſichtskreis umher darauf bringen. Da die Scheibe rund iſt, ſo darf man dieſelbe nur durch 4 vom Centro auslaufende Linien in ſo viel gleiche Felder eintheilen, und dieſe am Rande mit den 4 Haupt-Weltgegenden, Morgen, Abend, Mittag und Mitternacht, bezeichnen. Dieſe Linien müßten von einer andern Farbe ſeyn, als diejenigen dazwiſchen, worauf die Oerter kämen, welche allenfalls auch ohne Linien, wie auf Landkarten, aufgetragen werden könnten. Die untere Scheibe dürfte ſodann nicht feſt ſtehen; doch aber müßte ſie ſo eingerichtet werden, daß ſie auf dem Thurme auf dem Balken, oder Geſims eines jeden Fenſters oder Dachladens, in der gehörigen Lage aufgeſtellet, und durch einige aus dem Geſims hervor ragende Zäpfchen oder Nägel, welche in die Scheibe unten hinein gingen, allemahl in die gehörige Lage und Stellung gebracht werden könnte. Es könnte auch ein viereckiger Zapfen, der unten genau in die Querleiſten paßte, hierzu hinreichend ſeyn; dabey aber müßte die ohne dieß ſehr nöthige und nützliche Feueranſtalt getroffen werden, daß auch in Dörfern, wo kein eigener Thurmwächter iſt, der ordentliche Nacht-Wächter alle Stunden in der Nacht wenigſtens ein Mahl auf den Thurm ginge, und nach allen Gegenden herum ſchauete, ob kein Feuer zu ſehen ſey, beſonders wenn heftige Donnerwetter wären. Mit Oehlfarbe könnte man eben ſo bequem und ſo viel Oerter nicht auftragen; daher ſollte man lieber die Scheibe mit Papier

über-

überziehen, und die Oerter mit Tinte auftragen, den Ort ſelbſt aber mit einem Puncte oder andern Zeichen genau bemerken. Die in Thälern, Wäldern, oder hinter Bergen liegenden Oerter, könnte man durch einen genauen Maßſtab, auch ungeſehen, und ohne Beyhülfe der angegebenen Racketen, doch ziemlich genau beſtimmen, und allenfalls mit anderer Tinte auftragen. Nach dieſem Maßſtabe müßte die Entfernung eines jeden Ortes vom Mittelpuncte, und dem Standplatze aus, auf der Scheibe genau beobachtet und angegeben werden. In dieſer Abſicht dürften nur Zirkel=Linien um den Mittel-Punct gezogen werden, deren Entfernung von einander allemahl ½ oder 1 Meile anzeigte. Wenn die Geſichtslinie auch nicht weit, oder auf viele Oerter in der Ferne reichte, ſo könnte man, von dem letzt geſehenen Orte aus, dieſelbe doch verlängern, und auf ſolche Weiſe einen großen Geſichtskreis darauf bringen, daß man, beſonders auf ſehr hoch gelegenen Standplätzen, 6 und mehr Meilen weit beſtimmen könnte, wo das Feuer wäre. Und ſo weit hat man es nicht einmahl nöthig, da man nicht in dieſer Entfernung zu Hülfe eilet.

Phyſik. ökon. Auszüge, 9 B. 1 St Stutg. 1768, 8 S. 74, fgg.

Wenn die Hülfe bey entſtehender Feuersbrunſt ſchleunig und ohne Aufhaltung geſchehen ſoll, ſo iſt nöthig, daß ein jeder Unterthan ſchon zum voraus zu einer gewiſſen Arbeit benennet werde, damit er bey entſtehendem Lärm ſofort an dem Orte ſeiner Beſtimmung ſich einfinden könne, und nicht erſt auf eine Anweiſung warten dürfe, als wodurch viele Zeit verloren geht; zu geſchweigen, daß diejenigen, welche die Anſtalten machen ſollen, alsdann gemeiniglich in Verwirrung geſetzt, und ihrer nicht mächtig ſind. Dieſemnach müſſen von denjenigen Unterthanen, welche an den äuſſerſten Enden des Dorfes wohnen, ſo viel als Concurrenz=Dörfer zu dem Orte geleget ſind, jederzeit ernannt ſeyn, die bey entſtehender Feuersbrunſt ſofort auf das

nächſte Dorf, welches einem jeden von ihnen ſchon angewieſen ſeyn muß, laufen, daſelbſt Lärm machen, und das Stürmen veranſtalten. Wenn einer oder der andere von dieſen Unterthanen ſich eben auf dem Felde befindet, da die Feuersbrunſt in dem Dorfe entſteht, ſo muß er, ſo bald er dieſelbe wahrnimmt, nach dem ihm angewieſenen Dorfe laufen, und daſelbſt Lärm machen, ohne vorher nach ſeinem Dorfe, wo das Feuer entſtanden iſt, eilen zu dürfen. Gleicher Geſtalt müſſen in jedem Dorfe zwey ſichere Nachbarn im voraus beſtellet und verpflichtet werden, deren einer für das Ausräumen der Fahrniß und Geräthſchaften, der andere aber für deren ſichere Verwahrung auf einem bequemen Platze, Sorge tragen muß. Sollte von dieſen beyden Nachbarn einer oder beyde, bey entſtehender Feuersbrunſt, für die Rettung ihrer eigenen Fahrniß Sorge tragen müſſen, auch wohl gar ihr eigen Haus und Hof abbrennen können: ſo müſſen dieſe beſtellte Aufſeher von einem andern Concurrenz-Dorfe ſogleich bey entſtehenden Lärm herbey eilen, um ihr Amt daſelbſt gleichfalls zu verwalten.

Bey einer jeden großen Feuerſpritze muß ein eigener verſtändiger Spritzenmeiſter beſtellet und verpflichtet, dabey aber ſchuldig ſeyn, bey entſtehendem Lärm ſich ſofort, bey Vermeidung vierzehntägiger Gefängnißſtrafe bey der Spritze einzufinden, und mit derſelben dahin, wo es die Noth erfordert, zu eilen. Von den Koſſaten und Einliegern oder Beyſitzern jeden Ortes, müſſen jährlich, ſo viel als nöthig ſind, zur Arbeit bey der großen Spritze im voraus beſtellet und angewieſen werden. Zwey Anſpänner aber einer ſolchen Gemeinde müſſen dabey die nöthigen Spanndienſte verrichten; und bey jedem Sturmfaſſe müſſen zwo Perſonen mit Eimern zum Schöpfen beſtellet, einige auch überdem zur Fortſchaffung der Feuerleitern und Haken angewieſen werden.

Der

Der Schulze oder Schöppe des Ortes, wo die Feuersbrunſt entſteht, führt bey dem Retten und Löſchen die Aufſicht, wofern die Obrigkeit nicht daſelbſt zugegen iſt, Er benennt den Ort, wohin die Mobilien in Sicherheit gebracht werden können. Ein jeder Unterthan muß ſein Amt, und was der Schulze oder Schöppe ihm anbefiehlt, bey Vermeidung gebührender Strafe, auf das genaueſte zu erfüllen ſuchen.

Kommt ein Feuer zur Nachtzeit aus, ſo muß der Nachtwächter ſogleich Lärm machen, und dieſerhalb mit dem Horne ein beſonderes Zeichen geben. Er hat aber mit Anſagung des Feuers nicht ſo lange zu warten, bis er die Flamme aus dem Hauſe ſchlagen ſieht; ſondern, wenn er aus einem Gebäude bey der Nacht einen ungewöhnlichen Rauch aufgehen ſieht, muß er die Einwohner des Hauſes ſofort ermuntern, und ſelbſt nach der Urſache des Rauches ſehen, und, wenn dieſer durch einen angegangenen Brand entſtanden iſt, Lärm machen. Auſſerdem iſt ein Jeder, der eine Feuersgefahr bey Tage oder Nacht wahrnimmt, verbunden, es ohne Anſtand kund zu thun. Der Kirchenvater und Schulmeiſter müſſen ſorgen, daß ſogleich die Sturmglocke gezogen werde. Sobald der Hauswirth oder die Hausgenoſſen in dem Hauſe oder andern Gebäuden ein Feuer, woraus Gefahr zu befürchten iſt, wahrnehmen, müſſen dieſelben ohne den geringſten Verzug Lärm machen oder Feuer rufen, widrigenfalls den Verunglückteu der ſonſt gewöhnliche Erlaß an Steuern, Abgaben und Dienſten nicht zu bewilligen iſt; zu dem Ende muß ein jeder Hauswirth in dieſen Fällen ſofort Thür und Thor öffnen, damit die zur Hülfe herbey eilenden Nachbarn ſogleich zum Feuer kommen, und ſolches, wo möglich, löſchen können. Verſpürt ein Nachbar einen brandigen Geruch, woher zu muthmaßen iſt, daß ein Feuer in ſeines Nachbarn Hauſe glimmen, und Gefahr zu beſorgen ſeyn dürfte: ſo muß derſelbe befugt ſeyn, ſich in des

Nachbars Haus zu begeben, und daſelbſt, jedoch mit aller Beſcheidenheit, Nachfrage zu halten; und wenn er einen Feuerſchaden verſpürt, muß er ſolches den Augenblick öffentlich bekannt machen.

Sobald ein ausgekommenes Feuer bekannt geworden iſt, muß ein jeder, welcher zum Feuerlöſchen beſtellt iſt, mit den Feuergeräthſchaften, ſo geſchwinde als möglich iſt, herbey eilen. Die Leute mit den Feuereimern müſſen gleichfalls, wie in den Städten, ſo viel es ſich thun läßt, in die Reihe geſtellet werden, um ſich die vollen und leeren Eimer einander zu zulangen. Was an Heu, Stroh, Flachs, Hanf, und andern leicht feuerfangenden Sachen gerettet werden kann, muß zuerſt, und vor allem andern, fort und auſſer dem Dorfe auf die Aecker und Wieſen gebracht werden. Die Dächer der nahe liegenden Häuſer müſſen mit naſſen Säcken und Tüchern bedecket, und dieſe beſtändig begoſſen werden. Zu dem Einreiſſen der Häuſer und Gebäude, müſſen jedes Mahl die vorhandenen Mäurer, Müller, Schmiede und Zimmerleute genommen, und dahin geſehen werden, daß das einzureiſſende Gebäude in ſich ſelbſt hinein geſtürzet, nicht aber aus einander geriſſen werde, als wodurch die Flamme nur vermehret und Flugfeuer verurſachet wird.

Wenn das Feuer auf eiuem benachbarten Dorfe entſteht, muß gleichfalls ſofort Lärm gemacht und geſtürmet werden. Die Schulzen oder Schöppen der andern Concurrenz=Dörfer müſſen mit der zum Retten beſtimmten Mannſchaft ſogleich dahin abgehen, und ſich bey ihrer Ankunft bey dem Schulzen oder Schöppen des Ortes, wo das Feuer entſtanden iſt, melden, und deſſelben Anordnung ſich ſchlechterdings unterwerfen, dabey aber auf die mitgebrachte Mannſchaft gut Acht haben, ſelbige zur Arbeit antreiben, und dafür ſorgen, daß ein jeder das Seinige redlich verrichte; wiedrigenfalls es von dem Schulzen des Ortes, wo die Mannſchaft her iſt, gefordert

werden muß. Es muß aber nur die Hälfte von den Anſpännern und Unterthanen eines jeden Concurrenz-Dorfes zur Hülfe eines andern Dorfes abgeführet werden; die andern, welchen keine gewiſſe Verrichtungen angewieſen ſind, müſſen zu Hauſe bleiben, damit nicht, wenn jedermann, wie gemeiniglich geſchieht, zum Brand-Platze eilet, ein Unglück zu Hauſe entſtehe, welches wegen Mangel der Leute nicht gelöſchet werden kann.

Wenn endlich das Feuer gelöſcht und ſo weit gebracht worden iſt, daß es nicht weiter um ſich greifen kann, ſo muß die Gluth völlig mit Waſſer gedämpfet, und genugſame Wachen bey den Feuerſtellen angeſetzet werden, damit ſich das Feuer nicht wieder erhohle; und wenn an ſelbigem Orte nicht ſo viel Leute, als nöthig iſt, vorhanden ſind, ſo müſſen die Schulzen von den Concurrenz-Dörfern eine gewiſſe Anzahl von den ihrigen beſtellen, die Wache zu halten, und die Anſtalt machen, daß ſolche zu gehöriger Zeit abgelöſet werden, keiner aber, ſo dazu beſtellt worden iſt, heimlich davon gehen könne. Es dürfen auch die Waſſertienen nicht ſofort wieder weggebracht werden, ſondern man muß ſelbige, vorkommenden Umſtänden nach, 24 bis 48 Stunden, mit Waſſer angefüllt, bey der Brandſtelle ſtehen laſſen.

Ehe das Feuer völlig gelöſcht worden iſt, und der Schulze, welcher dabey die Aufſicht geführt, dazu die Erlaubniß gegeben hat, darf niemand von der Brand-Stelle abgehen, indem derſelbe die Mannſchaft vorher zählen, und die Anzahl, auch zu welcher Verrichtung ein jeder gebraucht worden iſt, aufzeichnen, und davon hernach an den vorgeſetzten Polizey- und Cameral-Bedienten ſowohl, als die Obrigkeit des Ortes, Bericht erſtatten muß, damit dieſe nachzuſehen und zu beurtheilen im Stande ſeyn mögen, ob dasjenige, ſo verordnet iſt, in allem gehörig befolget worden ſey. Denn, es muß ſofort fleißig nachgeforſchet werden, wie das Feuer ausge-

kommen

kommen, ob es durch Verwahrloſung, oder von ungefähr, ausgebrochen iſt? nicht weniger muß ſorgfältig nachgefraget werden, ob ein Jeder im Anordnen, Löſchung des Feuers, Vorſpann-Waſſerführen, Einreiſſen, und ſonſt, ſeine Pflicht beobachtet habe? ob das geordnete Feuergeräth zur Stelle gebracht worden? ob die benachbarten, und inſonderheit die Concurrenz-Dörfer, gehörig zu Hülfe gekommen seyn? Wie nun alles und jedes befunden worden iſt, darüber muß nachher an die Kammer pflichtmäßiger Bericht erſtattet werden.

Das ſämmtliche Feuergeräth muß nach dem Brande wieder auseinander geſuchet, und jeder Gemeinde das ihrige zugeſtellet, die publiken Inſtrumente aber, ehe ſie wieder an Ort und Stelle in Verwahrung zu bringen ſind, genau viſitiret, und die großen Spritzen probiert werden. Aller Abgang daran iſt ohne Zeitverluſt wieder herzuſtellen, damit die Feuergeräthſchaften bey der Feuerviſitation vollſtändig gefunden werden. Wofern bey Löſchung des Feuers ein oder anderes Stück von dem publiken ſowohl, als Privat-Feuergeräthe verdirbt, oder, jedoch nicht aus eigener Schuld und Unvorſichtigkeit, gar verbrannt wird: ſo iſt ſolches aus der gemeinen Caſſe des Dorfes, worin der Brand geweſen iſt, unverzüglich wieder anzuſchaffen, zu welchem Endzwecke die in die gemeine Dorf-Caſſe fließenden Gelder angewendet werden müſſen.

Und gleichwie diejenigen, ſo ſich bey entſtandener Feuersbrunſt durch ihren Fleiß, Eifer und Aufmerkſamkeit, beſonders diſtinguiren, und z. E. die erſte Spritze oder Waſſertiene zum Brandplatze bringen, eben ſo gut auf dem Lande, wie in den Städten, kleine Prämien oder Belohnungen aus der Gemeinds-Caſſe verdienen: ſo müſſen hingegen auch diejenigen, welche ihre Schuldigkeit dabey nicht wahrgenommen, oder gar von den Feuergeräthſchaften und den ausgeräumten Effecten, etwas freventlich entwendet haben, auf das nach-

drücklichſte, nach dem Grade des Verbrechens, beſtrafet werden. Nur muß man dabey die Unterthanen weder durch übermäßige Geldſtrafen und geſteigerte Gerichtsgebühren im mindeſten drücken und verderben, noch ihnen durch eine unzeitige Gelindigkeit zu mehrerer Nachläſſigkeit, oder wohl gar Bosheit und muthwilligem Frevel Anlaß geben.

Vorſchlag zu Löſchung des Feuers auf den Dörfern, ſt. im 94 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770, Col. 1509, fgg.

Hrn. H. K. R. **Bergius** Policey- und Cam. Magaz. 3 Th. S. 27—34.

Jo. Fr. **Glaſers** Beantwortung der Frage, wie die Bauerhäuſer vor Feuersgefahr zu verwahren, ſt. im 39, 41 und 42 St. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1769.

Eb. Deſſ. gekrönte Preisſchrift von Verbeſſerung der Feuerlöſchungs-Anſtalten in den kleinen Städten und auf den Dörfern, ſt. im 44—46, und 54—56 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1775.

Eb. Deſſ. mit Anmerkungen und Zuſätzen erläutert und verbeſſerte Preisſchrift, wie die Feuerlöſch-Anſtalten in den kleinen Städten und auf den Dörfern, zur Verhütung großer Feuersbrünſte zu verbeſſern ſind. Lpz. 1775, gr. 8. 9¼ B.

Anzeige der Mittel, die in der Ausführung thulich, nicht gar zu koſtbar, und der Braunſchweig. Lüneburgiſchen Landesverfaſſung angemeſſen ſind, wodurch 1) die Feuerlöſchungs-Anſtalten in den kleinen Städten und auf den Lande zu verbeſſern, und 2) dem ſchnellen Ueberhandnehmen einer Feuersbrunſt zuvorzukommen ſey. Eine von der königl. Societät der Wiſſ. zu Göttingen mit der Hälfte des verdoppelten Preiſes gekrönte Preis-Schrift des Hrn. Kammeraſſeſſors **Joh. Wilh. Heinemann** zu Blankenburg, ſt. im 14—16 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1775.

Iſt auch beſonders u. d. T. J. W. **Heinemanns** Abhandlung über die Feuerlöſchungs-Anſtalten in kleinen Städten und auf Dörfern, zu Lemgo, 1777, auf 5 Oktavb. heraus gekommen.

In J. E. **Voigts** ſieben Vorſchlägen zur Oeconomie eines Landes und zur Verbeſſerung derſelben gehörig, Berl. 1753, 8. 10½ B. enthält der erſte, Mittel, wodurch man auf dem Lande der Feuersnoth und derſelben plötzlichen Verwüſtung glücklich zuvor kommen kann.

Dasjenige landesherrliche Geſetz, oder diejenige obrigkeitliche Verordnung, worin die Anſtalten, welche die Bürger und Unterthanen zu Abwendung und Verhütung aller Feuersgefahr vorzukehren, und die Pflicht, Schuldigkeit und Ordnung, ſo ſie bey Löſchung eines wirklich entſtandenen Feuers zu beobachten haben, vorgeſchrie-

geſchrieben und anbefohlen werden, wird eine Feuer-Ordnung, oder ein Feuer-Reglement genannt.

Man hat in einem wohl eingerichteten State gemeiniglich zweyerley Feuerordnungen; nähmlich, die für die Städte, und eine für das platte Land. Eine jede Stadt, ſie möge groß mittelmäßig oder klein ſeyn, muß billig ihre eigene und beſondere Feuerordnung haben. Es erfordert ſolches die Verſchiedenheit, welche ſich bey den Städten, in Anſehung ihrer Größe, Lage, Beſchaffenheit der Einwohner, und der Gewerbe und Nahrungs-Arten, welche ſie treiben, findet. Alle dieſe Umſtände müſſen, bey Verfertigung einer Feuerordnung, in Betracht gezogen werden, wenn ſie gehörig eingerichtet ſeyn ſoll. Alle Anſtalten, welche man darin vorſchreibt, müſſen ſich zu dieſen Umſtänden ſchikken und damit überein kommen. Auf dem platten Lande hingegen verhält es ſich ganz anders. Die Nahrungs-Art der Bauern iſt allenthalben einerley, ihre Häuſer ſind meiſtentheils von einerley Bau-Art, und die Lage und Größe, die ſich bey ein und andern Dörfern verſchieden befindet, verurſachet hier keine Schwierigkeit oder Hinderniß. Es kann alſo ſämmtlichen Dörfern eines Landes oder einer Provinz, gar füglich nur eine General-Feuerordnung vorgeſchrieben werden.

Der Gegenſtand der Feuerordnungen beſteht in den Anſtalten, welche theils zu Abwendung und Verhütung einer Feuersbrunſt, theils zu Anſchaffung und in ſteter Bereitſchafthaltung der nöthigen Feuergeräthſchaften, zu Verrichtung der jährlichen Feuerviſitationen, theils zu Löſchung eines entſtandenen Feuers ſelbſt, und theils zu verſchiedenen nöthigen Einrichtungen nach gedämpftem Feuer, vorgekehret werden müſſen; von welchem allen in dem Vorhergehenden ausführlich gehandelt worden iſt.

Die Feuerordnungen werden gemeiniglich durch den öffentlichen Druck bekannt gemacht. Dieſes iſt auch

nothwendig, weil ſie auſſerdem, da ſie ziemlich weitläuftig zu ſeyn pflegen, den meiſten Einwohnern unbekannt bleiben, folglich auch ſchlecht befolget werden würden. Man pflegt zu verordnen, daß die gedruckte Feuerordnung nicht allein an öffentlichen Orten angeſchlagen, und alle Jahr etliche Mahl von den Kanzeln oder vor der Kirchthüre abgeleſen werden, ſondern daß ſich auch ein jeder Hauswirth, ſo wie ein jedes Gewerk für die Meiſter und Geſellen-Lade, und ein jeder Meiſter insbeſondere für ſich, ein Exemplar davon anſchaffen ſoll, es muß auch bey den Gewerks-Zuſammenkünften jährlich vier Mahl ein Auszug der Feuerordnung, was nähmlich die Gewerke von Meiſtern und Geſellen davon wiſſen müſſen, und in Acht zu nehmen haben, abgeleſen werden. Zuweilen müſſen auf dem Lande die Feuerordnungen auch des Jahrs wenigſtens ein Mahl, bey der Feuerviſitation, einem jeden Unterthan von den Schulzen und Gerichten, an einem publiken Orte, im Dorfe vorgeleſen werden, in welcher Abſicht jeder Haus-Wirth ſein Weib, Kinder und Geſinde herbey rufen muß.

Bedenken und Gutachten über die in die Oekonomie einſchlagenden Feuerordnungen, ſt. in J. E. v. S. (v. Schütz) oecon. Bedenken über allerhand in die Hauswirthſch. einſchlagende Sachen, 5 St. Chemn. 1759, 8. S. 317—326.

G. Haußmanns wohleingerichtete Feuerordnung, Jena 1745, 8. ſ. Leipz. Samml. Th. 2, S. 835.

Verzeichniß einiger Feuerordnungen,

I. Für die Städte.

Churbraunſchweigiſches Edict gegen die Diebſtähle bey Feuersbrünſten, *d. d* 24 Apr. 1710, ſt. in den Braunſchweigiſ. Calenb. Ordn. Cap. 2, S. 689.

Edict wegen Beſtrafung derer, ſo eine Brunſt veranlaßen. *d. d.* 6 Febr 1710, eb. daſ. Cap. 4, S. 260.

Verordnung wegen Erbauung der Feuerſtätte, Verwahrloſung des Feuers, und Diebſtähle bey Brünſten, *d. d.* 24 Apr. ej. a eb. daſ. S. 267.

Inſtruction wegen Erbauung der Feuerſtätten, *d. d.* 16 Auguſt 1714, eb. daſ. S. 266.

Edict, die Kundmachung des entſtandenen Feuers und deſſen Löſchung betreffend, *d. d.* 30 Dec. 1733, eb. daſ. S. 285.

It. gegen die Topf-Kohlenfeuer in Kammern und Boden, *d. d.* 18 Febr. 1737, eb. daſ. S. 294.

Edict,

Edict, wie ſich auf den Bergſtädten in Feuersgefahr zu verhalten, *d. d.* 16 Apr. 1725, eb. daſ. Cap. 6, S. 176.
Göttingiſche verbeſſerte Feuerordnung, 1751, 4.
Churmaynziſche Verordn. wie es bey entſtehender Feuers-Brunſt zu Maynz zu halten, *d. d.* 20 May 1749, ſt. in der Maynz. Pol. und Commercienordn. 1 Samml. S. 242.
Naſſau-Weilburgiſche Feuer-Bau- und Brandconcurrenzordnung, Wetzlar, 1751. f.
Churfürſtl. Sächſiſche verbeſſerte Ordnung des Feuers bey der Reſidenzſtadt Dreßden, 1751, 4.
Hamburgiſche Feuerordnung, 1751, 4.
Churbrandenburgiſches Edict, daß mit dem Feuer nicht ruchlos umgegangen, ſondern daſſelbe wohl in Acht genommen werden ſoll, *d. d.* 23 May 1660, ſt. in Mylii Corp. Conſtit. March. 5 Th. 1 Abth. 2 Cap. No. 1, S. 139.
Patent, daß die Feuerrüſtungen ꝛc. angeſchaffet werden ſollen, *d. d.* 10 Dec. 1661, eb. daſ. No. 2, S. 142.
Berliniſche Feuerordnung, *d. d.* 15 Jul. 1672, eb. daſ. No. 3. S. 143.
Friedrichswerderiſche Feuerordnung, *d. d.* 8 Nov. 1672, eben daſ. No. 4, S. 155.
Circular-Reſcript wegen Viſitation der Feuerſtellen und Anſchaffung der Feuerrüſtung, *d. d.* 3 Nov. 1686, eb. daſ. No. 5, S. 167.
Königl. Preußiſche revidirte Feuerordn. für Berlin, *d. d.* 3 May 1707, eb. daſ. No. 13, S. 191.
Renovirtes Edict wegen Abwendung der Feuersgefahr, *d. d.* 14. Jan. 1716, eb. daſ. No. 27, S. 238.
Allgemeine F. O. in den Städten der Churmark, *d. d.* 1 Nov. 1718, eb. daſ. No. 28, S. 242.
Edict wegen Verhütung aller Feuersgefahr und Feuersbrünſte in Städten und Dörfern, *d. d.* 28 Nov. 1718, eb. daſ. No. 29, S. 247.
Berliniſche Schloß-Feuerordnung, *d. d.* 13 Jan. 1719, eben daſ. No. 31, S. 254.
Edict, wie in der Churmark Brandenburg die Hauswirthe, bey welchen Feuer auskommt, geſtrafet werden ſollen, wann ſie nicht ſogleich Anfangs Lärm gemacht, und über Feuer öffentlich um Hülfe gerufen haben, *d. d.* 20 Febr. 1719, eb. daſ. No. 33, S. 258.
Feuerordn. in den Städten, *d. d.* 4 May 1719, eb. daſ. No. 34, S. 258.
Berliniſche Feuerordnung, *d. d.* 31 März 1727, eb. daſ. No. 42, S. 267.
Reſcript, daß die Profeſſionen, wovon Feuersgefahr und Infection zu beſorgen, ſo viel möglich an abgelegenen Orten getrieben werden ſollen, *d. d.* 12 Nov. 1723, eb. daſ. S. 304.
Edict gegen die, ſo die Feuerinſtrumente in den Reſidenzien beſchädigen und berauben, daß ſolche mit der empfindlichſten Leibes- und nach Befinden mit der Lebensſtrafe beleget werden ſollen, *d. d.* 10 Nov. 1728, eb. daſ. No. 43, S. 310.

Reglement wegen der Feuerwachen für die Bürgerſchaft in Berlin, *d. d.* 15 Dec. 1729, eb. daſ. No. 44, S. 310.

Groß-Glogauiſche Feuerordn. *d. d.* 28 Jun. 1742, ſt. in der Samml. Schleſ. Ord. ad h. a.

Hirſchbergiſche F. O. *d. d.* 24 Jul. 1742, eb. daſ.

Goldbergiſche F. O. *d. d.* 9 Dec. 1742, eb daſ.

Bunzlauiſche F. O. *d. d.* 3 Sept. 1743, eb. daſ. Nachtrag ad h. a.

Breßlauiſche neu-revidirte F. O. *d. d.* 1 Jan. 1751, eb. daſ. ad h. a.

Parchwitziſche F. O. *d. d.* 19 Apr. 1751, eb. daſ.

Reſcript wegen Rettung der Caſſen bey entſtehendem Feuer, *d. d.* 7 Aug. 1752, eb. d. ad h. a.

Proclama wegen Verwahrung Feuer und Lichts in Breslau, *d. d.* 13 Aug. 1753, eb. daſ. ad. h. a.

F. O. für die Stadt Lübbecke, *d. d.* 11 Febr. 1751, ſt. in der Edictenſamml. a die Jahre 1751 — 1755, Col. 37, fgg.

F. O. für die Stadt Hausberge, *d. d.* 28 May 1751, eb. daſ. Col 93, fgg.

Feuerverordnung für die Hauptſtadt Königsberg in Preußen, *d. d.* 3 Jul. 1770, ſt. in der Edictenſamml. v. d. J. No. 47.

F. O. welcher in der Reſidenzſtadt Potsdam und Vorſtädten, imgleichen Nowawes, von jedermann auf das genaueſte nachgelebet werden ſoll; nebſt angehängter Nachtwachtmeiſter- und Nachtwächterordnung, und beygefügten Extract desjenigen, was jeder Bürger bey entſtehendem Brande zu beobachten habe, *d. d.* Berl. d. 13 Oct. 1772, ſt. im Nachtr. der Verordn. zum Jahrg. de 1775, No. 12.

Auszug der Markgräfl. Baden-Durlachiſchen Verordnung, die Anſtalten zu Löſchung der Feuersbrünſte in der Reſidenz enthaltend, *d. d.* 11 Apr. 1763, ſt. in No. 7 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1763.

Markgräfl. Brandenb. Bayreuthiſche F. O. bey Hochfürſtl. Hofſtaat, *d. d.* 26 Aug. 1722, ſt. im Corp. Conſtit. Culmb. Th. 2, S. 33.

Ausſchreiben wegen Anſchaffung des Feuergeräthes, *d. d.* 20 Aug. 1731, eb. daſ. S. 1181.

Edict, die Anſtalten zum Feuerlöſchen betreffend, *d. d.* 15 Jun. 1743, eb. daſ. S. 1182.

F. O. der Reſidenzſtadt Bayreuth, *d. a.* 1732, eb. daſ. Th. 3, S. 431.

It. der Hauptſtadt Culmbach, *d. d.* 10 Apr. 1745, eben daſ. S. 483.

It. der Hauptſtadt Hoff, *de a.* 1737, eb. daſ. S. 522.

It. der Hauptſtadt Wunſiedel, *d. d.* 24 Nov. 1743, eb. daſ. S. 575.

It. der Hauptſtadt Neuſtadt an der Aiſch, eb. daſ. S. 605.

Herzogl. Sachſen-Eiſenachiſches Mandat wegen Verwahrloſung des Feuers, *d. d.* 29 Dec. 1749, ſt. in No. 47 und 48 der Eiſenach. wöchentl. Nachr. v. J. 1752.

II. Für

II. Für die Dörfer und das platte Land.

Königl. Preußiſche Feuerordnung auf dem Lande in der Chur- und Mark Brandenburg, *d. d.* 26 Jan. 1701, ſt. in Mylii Corp. Conſt. March. 5 Th. 1 Abth. 2 Cap. No. 7, S. 170.

Declaration derſelben, die Brunnen auf dem Lande in guten Stand zu halten ꝛc. *d. d.* 12 Oct. 1701, eb. daſ. No. 8, S. 171.

Patent, daß, zu Verhütung der Feuersgefahr, die Einwohner auf dem Lande keine Reiſende oder Paſſagiers herbergen, ſondern ſelbige nach den Wirthshäuſern und Schenken verweiſen ſollen, *d. d.* 20 Apr. 1724, eb. daſ. No. 40, S. 266.

Reſcript, daß bey entſtehenden Feuersbrünſten auf den Dörfern und platten Lande, den Einwohnern, wenn ſie nicht die behörige Präcaution gebrauchet, keine Remiſſion angedeihen ſolle, *d. d.* 26 May 1754, ſt. in der Edictenſamml. a. d. J. 1751—1755, Col. 667.

Erneuerte und geſchärfte F. O. für die Dorfſchaften des Fürſtenthums Minden, und der Grafſchaften Ravensberg, Teklenburg und Lingen, *d. d.* 5 Jun. 1748, ſt. als eine Beylage bey der Dorfordn. für das Fürſtenth. Minden, v. 7 Feb. 1755; ſ. die Edict. Samml. a. e. d. J. Col. 171, fgg.

Reglement, was nicht allein zu Verhütung entſtehender Feuersgefährlichkeiten, in der Grafſchaft Mansfeld, magdeb. Hoheit, auf dem platten Lande beſtändig beobachtet, ſondern auch, wie es bey etwa auskommendem Feuer gehalten werden ſoll, *d. d.* 18 Nov. 1755, ſt. in Schrebers Samml ꝛc. 9 Th. S. 94—121; und ein Auszug daraus, im 4 St. des 5 B. der phyſ. ökon. Auszüge, S. 567—569.

F. O. für das platte Land in Vor- und Hinterpommern, *d. d.* 24 May 1756, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1756, No. 53.

Avertiſſement wegen Verhütung der Feuersbrünſte, *d. d.* Magdeb. d. 28 Apr. 1757, ſt. in der Ed. Samml. v. J. 1757, No. 29.

Circulare an alle Land- und Steuerräthe, auch Beamte, was wegen der Feuersbrünſte und zur Verhütung derſelben zu beobachten ſey, *d. d.* 18 Mart. 1760, Ed. Samml. v. J. 1760, No. 7.

Extract. des Reglements wegen der Feuersbrünſte für das platte Land des Herzogthums Schleſien, *d. d.* Potsd. d. 10 May 1765, ſt in No. 39 und 40 des Leipz Int. Bl. v. J. 1766.

Reglement für das platte Land in dem Königreich Preußen und der Provinz Litthauen, wie es ſowohl zu Verhütung entſtehender Feuersbrünſte, als auch bey und nach deren Löſchung gehalten werden ſoll, *d. d.* Berl. d. 3 Jul. 1770, ſt. in der Ed. Samml. v. J. 1770, No. 48.

Auszug aus dem neuen kön. preuß. Reglement für das Herzogth. Magdeburg auf dem Lande, wie es ſowohl zu Verhütung ꝛc. ſt. in No. 31 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1774, S. 269—273.

Churfürſtl. Sächſiſches Mandat, die auf den Dörfern zu beobachtende Feuerordn. betreffend, *d. d.* Dresd. d. 18 Febr. 1775. 11 Bog. f.

Ein Auszug daraus ſt. im 21 St. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1775, und im 36 und 37 St. des Wochenbl. für den gem. Mann, a. d. J. 1775.

Alle Anſtalten, welche in den Feuerordnungen zu Abwendung der Feuersgefahr angeordnet werden, würden, wenn ſie auch noch ſo gut ausgeſonnen und eingerichtet wären, dennoch von ſehr kurzer Dauer ſeyn, und durch die Nachläſſigkeit der Menſchen ihre Wirkung bald verlieren, wenn man ſich mit der bloßen Anordnung begnügen, und alles, ohne weitere Aufſicht und Vorſorge für die Befolgung, lediglich auf ſich beruhen laſſen wollte; welches aber mit den guten Grundſätzen der Polizey nicht beſtehen könnte. Soll demnach alles dasjenige, was verordnet worden iſt, zur gehörigen Befolgung gebracht und in guter Ordnung beſtändig unterhalten werden, und will man deſſen Gewißheit zuverläſſig verſichert ſeyn, ſo müſſen fleißige Beſichtigungen angeſtellet, und zu deren Beſorgung und Verrichtung beſondere obrigkeitliche Perſonen beſtellet werden, auf deren Fleiß, Sorgfalt und Treue man ſich hinlänglich verlaſſen kann. Eine öffentliche Beſichtigung der Gebäude, ſo fern eine Feuersbrunſt bey denſelben zu befürchten iſt, imgleichen der Feuergeräthſchaften, wird die Feuer-Schau oder Feuer-Viſitation genannt.

Man pflegt zu dem Ende in den Städten verſchiedene Glieder des Magiſtrates zu Feuer-Inſpectoren oder Feuer-Herren (Brand-Herren) zu beſtellen, und jedem ein gewiſſes Viertel der Stadt anzuvertrauen, ihnen auch einige Geſchworne aus den Zünften zu ſubordiniren. Ihr Amt beſteht überhaupt darin, daß ſie nach der Vorſchrift der Feuerordnung, und der daraus gezogenen ihnen mitgetheilten Inſtruction, auf das Feuerweſen beſondere Achtung geben, und alles, was zur Verhütung eines Unglückes dienen kann, vorkehren, insbeſondere aber mit Zuziehung der Mauermeiſter, Zimmerleute und Schorſteinfeger, die verordneten Feuerviſitationen in der Stadt und den Vorſtädten zu den geſetzten Zeiten vornehmen müſſen.

In den Städten und Vorſtädten pflegen dieſe Feuer-Viſitationen alle Vierteljahr, z. E. im Monath Auguſt, November, Februar und May, vorgenommen zu werden. Bey der Viſitation haben ſie zuvörderſt in jedem Hauſe, ſonderlich aber in den Brau- und Branntwein-Häuſern, und bey den im Feuer arbeitenden Handwerkern, nachzuſehen und zu unterſuchen, ob alles dasjenige, was ſowohl die Feuer- als Bau-Ordnung wegen der Brandmauern, Schorſteine, Oefen, Eſſen, und überhaupt wegen der feuerfeſten Bau-Art anordnet, befolget werde, oder nicht? ob die Schorſteine auch fleißig gefeget werden? ob man die leicht Feuer fangenden Sachen auf den Boden oder an andere gefährliche Oerter wieder das Verboth, hinlege und verwahre? u. d. m. Insbeſondere müſſen die Feuerherren nicht allein bey den Privatperſonen nachſehen, ob ein Jeder die ihm zukommenden Feuerinſtrumente in gebührender Zahl und gutem Zuſtande unterhalte: ſondern ſie müſſen auch jedes Mahl die publiken Feuergeräthſchaften, und in was für einem Stande ſich dieſelben befinden, unterſuchen, und die großen Spritzen probieren laſſen. Alles und jedes haben ſie, wie ſie es befunden, genau aufzuſchreiben, und hernach bey dem Magiſtrate in pleno pflichtmäßig zum Protokoll anzuzeigen. Hierauf muß der Magiſtrat das Erforderliche zur Remedur verfügen, und die Protokolle, nebſt den über die Feuer-Geräthſchaften anzufertigenden Tabellen, gehörigen Orts einſenden.

Was die Feuerviſitationen auf dem Lande betrifft: ſo geſchehen ſolche in jedem Dorfe zuweilen alle Monathe ein Mahl, bisweilen im Winter alle Monathe, und im Sommer alle Vierteljahr ein Mahl, durch die Schulzen und Gerichte; da denn alle Feuerſtellen ſorgfältig zu beſichtigen ſind, ob ſelbige von dem Ruſſe recht gut gereinigt worden ſeyn. Sie müſſen die Schorſteine, Brandmauern und Kaminröhren, ſo genau als möglich, unterſuchen, ob darin Riſſe oder auf andere Art ſchadhafte Stellen

vorhan-

vorhanden ſind, wodurch Feuersgefahr zu befürchten ſteht; imgleichen, ob die Kaminröhren mit Stroh oder Säcken zugeſtopft ſind, oder in den Brandmauern Holz angebracht worden iſt. Wird etwas ſchadhaftes oder gefährliches gefunden, muß ſolches dem Beſitzer des Hauſes gezeiget, und derſelbe angehalten werden, es ohne Anſtand zu ändern und auszubeſſern; und wenn ſolches nicht innerhalb 8 Tagen geſchieht, müſſen die Schulzen und Gerichte es dem Beamten oder Landrathe, worunter der Einwohner ſteht, melden, welcher ſodann das Schadhafte ſelbſt in Augenſchein zu nehmen, und die Arbeit, auf Koſten des Eigenthümers, ſo allenfalls durch Execution beyzutreiben ſind, anfertigen zu laſſen hat. Hiernächſt iſt bey der Viſitation genaue Nachricht einzuziehen, und ſelbſt darnach zu ſehen, ob Flachs, Hanf, Holz, oder andere feuerfangende Sachen, an und auf den Ofen gedörret, oder hinter demſelben Leinenzeug aufgehangen, oder auf andere Art von den Wirthen, deren Kindern und Geſinde, ruchlos mit dem Feuer umgegangen werde; und ſind diejenigen, bey denen ſolches gefunden wird, und die Ermahnungen fruchtlos bleiben, zur Beſtrafung anzuzeigen.

Auch müſſen die Schulzen und Gerichte bey der Viſitation ſich von jedem Wirthe die Feuerſpritzen, Feuer-Eimer, Feuerhaken, Laternen und Dachleitern vorzeigen laſſen, und dieſe Stücke genau beſichtigen, ob ſelbige auch in gutem Stande ſind. Wird daran ein Mangel oder Untüchtigkeit befunden, ſo müſſen die fehlenden oder unbrauchbaren Stücke ungeſäumt wieder angeſchaffet werden. Dergleichen Beſichtigung iſt auch mit dem gemeinſchaftlichen oder publiken Feuergeräthe vorzunehmen, damit man verſichert ſey, daß ſolches in gutem Stande, und was etwa verdorben oder davon gebracht worden iſt, ſogleich wieder aus der Dorf=Caſſe könne angefertiget werden. Die Waſſer=Tienen ſind allemahl nach gehaltener Viſitation zu reinigen, und mit friſchem

Waſſer anzufüllen. Ueber den Zuſtand der Feuer-Inſtrumente auf den Dörfern, muß alle Jahr zur angeordneten Zeit eine Tabelle an die vorgeſetzte Kammer oder Obrigkeit eingeſandt werden. Nicht weniger müſſen bey der Viſitation auch die Brunnen ſowohl auf den Straßen, als auf den Höfen, imgleichen die Teiche oder Sümpfe beſichtiget und unterſuchet werden, ob ſolche gereinigt und ausgeräumt ſind, und ob darin hinlängliches Waſſer vorhanden iſt, auch ob die Teiche und Sümpfe vertiefet werden können, ob ihnen ein neuer Zufluß von Waſſer zu verſchaffen, und ſolchergeſtalt dem etwanigen Waſſermangel, abzuhelfen iſt; imgleichen, ob die Geſchlinge um die Dorf-Brunnen in gutem Stande ſich befinden. Das daran Fehlende muß aus der Dorf-Caſſe unverzüglich angeſchaffet werden; die Privat-Brunnen aber ſind von den Eigenthümern auf ihre eigene Koſten in fertigen Stand zu ſetzen.

Wie nun die Schulzen und Gerichte bey der Viſitation alles und jedes gefunden haben, darüber müſſen ſie ihren umſtändlichen Bericht an die vorgeſetzte Obrigkeit erſtatten, welche ſodann das Nöthige weiter verfüget. Diejenigen Schulzen und Gerichte, welche die Feuer-Viſitationen nachläſſig verrichten oder gar unterlaſſen, ſind jedes Mahl in proportionirte Geldſtrafe zu ſetzen, welche ſie aus ihren eigenen Mitteln entrichten müſſen.

Churbraunſchweigiſche Inſtruction für die Feuer-*Viſitatores*, ſt in den Brſch. Calenb. Ordn. Cap 2, S. 271.

G. F. DEINLEIN diſſ. de ſingulari cuſtodiendorum ignium cura & inſpectione, von der Feuerſchau. Altd. 1731, 4.

Feuer-Arbeiter, heißen alle diejenigen Künſtler, Fabrikanten und Handwerker, welche in oder mit dem Feuer zu arbeiten haben, z. E. Schmelzer, Gießer, alle Arten von Schmieden, Glasmacher, u. ſ. f.

Alle gefährliche Feuer-Arbeiter ſollten billig nicht mitten, ſondern, ſo viel möglich, in abgelegenen und abgeſonderten Oertern der Stadt wohnen.

Feuer=Aſſecuranz=Anſtalten. Eine Feueraſſecurations=Societät iſt diejenige Polizey=Anſtalt, wo viele Leute, welche ein oder mehrere Gebäude eigenthümlich beſitzen oder bewohnen, ſich unter einander verbindlich machen, bey etwa entſtehender Feuersbrunſt, denjenigen aus ihrer Geſellſchaft, welcher durch den Brand ein oder anderes von den Gebäuden, entweder ganz oder zum Theil, verlieret, ſolches Verluſtes halber in ſo weit ſchadlos zu halten, als das abgebrannte Gebäude dem Werthe nach angegeben und eingeſchrieben worden iſt, zu welcher Schadloshaltung ſie das nöthige Geld unter ſich in dem Verhältniſſe auf bringen, in welchem ein jeder bey entſtehendem Unglücksfalle die Vergütung zu gewarten hat.

Da das Feuer ſo viel Schaden anrichten, und diejenigen, ſo Gewerbe treiben, zum äuſſerſten Nachtheil des Nahrungsſtandes, gänzlich zu Boden ſtürzen kann: ſo erfordert es die Pflicht und das eigene Intereſſe einer weiſen Regierung, wirkſame Mittel vorzukehren, um den Abgebrannten in ihrer Noth zu Hülfe zu kommen, und ihnen den Anbau ihrer Häuſer und die Wiederherſtellung ihrer Nahrung ſo viel als möglich iſt, zu erleichtern. Dieſe Unterſtützung kann auf verſchiedene Art geſchehen. Die alte und allergemeinſte Art war, daß man den Abgebrannten von Seiten der Obrigkeit ſchriftliche Zeugniſſe eines erlittenen Brandes, oder ſo genannte Brand=Briefe gab, und ſie damit in das Land, ja in andere Länder ſchickte, um auf den Brand zu betteln. Allein, dieſes iſt nicht nur ein ſchädliches, ſondern auch zugleich unzureichendes Mittel. Denn, es gibt Anlaß, die Länder mit ganzen Heerden Bettler, und, da die Brand=Briefe ſo oft gemißbrauchet und verfälſchet werden, liederlichen Geſindels zu erfüllen, eine unbeſchreibliche Laſt den ordentlichen Einwohnern auf den Hals zu bürden, die Werke der Barmherzigkeit bey Unwürdigen zu verſchwenden, und ſolche den uns am nächſten angehenden Armen zu entziehen, dem Müßig

gang

gange Nahrung zu geben, und eine Menge untüchtiger Unterthanen zu machen. Den Abgebrannten wird durch die Brand-Briefe wenig geholfen. In vielen Ländern, wo eine gute Polizey iſt, werden ſie nicht geduldet; ſie haben ſich alſo auswärts keiner großen Hülfe zu getröſten. Unter zehn Abgebrannten entſchließt ſich kaum Einer, ſich dieſem Herumlaufen zu unterziehen. Gemüth, Stand und viele Umſtände verhindern ſie daran. Wollen ſie ſich einem Abgeordneten anvertrauen, ſo müſſen ſie wiederum bey deſſen Treue und Fleiß vieles wagen. Und wenn endlich alle Unkoſten und Zehrung abgezogen werden, ſo bleibt gemeiniglich zuletzt ein ſehr geringer Ueberſchuß, womit ſie nichts oder wenig anfangen können; indem es doch allemahl von dem bloßen Willkür der Gebenden abhängt, ob ſie viel oder wenig, oder wohl gar nichts beytragen wollen, der größte Haufen der Menſchen aber aus harten, liebloſen oder unvermögenden Leuten beſteht.

P. J. Marpergers Tractat vom Brandbetteln.

Die andere Art der Beyhülfe geſchieht durch die angeordneten Kirchen-Collecten. Allein dieſe ſind ebenfalls ein ſchlechtes Mittel, wobey ſich verſchiedene der ſo eben erwähnten Bedenklichkeiten in Anſehung der Härte der Menſchen, des Unterſchleifes der Sammler, und unzulänglichen Beytrages, äuſſern, und dieſe Anſtalt unnütz machen.

Ferner erfordert es zwar die Schuldigkeit und ſelbſt das eigene Intereſſe der Landesherrſchaften, daß ſie aus ihren Caſſen ſolchen verunglückten Leuten mit Vorſchuß oder geſchenktem Beytrag beyſtehen, und hierin ſollten die Landesherren und ihre nachgeſetzten Landes-Collegia niemahls geitzig ſeyn, denn der gute Zuſtand der Unterthanen iſt die Quelle der Einkünfte ſolcher Caſſen, von armen Unterthanen kann man aber keine Einkünfte ziehen. Allein, man kann doch auch den herrſchaftlichen Caſſen nicht zumuthen, daß ſie alles allein tragen ſollen.

Sie ſind nicht bloß für einen ſolchen Theil des Landes und Ortes, welcher durch Brand verunglückt iſt, ſondern auch für das Beſte des ganzen States geſtiftet, und dieſer erfordert noch immer viele andere, eben ſo dringende, und öfters noch nöthigere Ausgaben; man kann alſo nicht mehr verlangen, als was die Beſtreitung dieſer Ausgaben und der Zuſtand der Caſſen zuläßt. Es bleibt alſo zwar dieſer Beytrag ſehr löblich und billig, und pflegt von weiſen Regenten auch bey und neben andern Anſtalten zugleich beybehalten zu werden; er iſt aber nicht zureichend, und dabey auch ungewiß.

Da alle dieſe Anſtalten und Mittel gegen die Folgen der Feuersbrünſte entweder höchſt ſchädlich, oder unzulänglich, theils aber ſehr ſchwer oder ungewiß, ſind: ſo iſt man in verſchiedenen Ländern auf die Einrichtung ordentlicher Feuer- oder Brand-Caſſen gefallen. Die Einrichtung derſelben kann auf verſchiedene Weiſe geſchehen. Man kann ſich dazu der Lotterien bedienen. Dieſe haben den Vortheil, daß die Nothleidenden dazu wenig oder nichts beytragen, indem die Lotterie-Caſſe aus der Einlage derer, die gewinnen wollen, die Feuer-Caſſe aber erſt aus dem Reſte der von dem gewöhnlichen Abzuge an Nieten, und von den Gewinnſten, nach Abzug der Lotterie-Koſten, übrig bleibenden Geldern entſteht; und eben dieſer Ueberſchuß iſt alsdann ein Capital der Feuer-Caſſe. Es ſind aber mit dieſer Anſtalt und Einrichtung einer Feuer-Caſſe gleichwohl viele Schwierigkeiten verknüpft. Alle Lotterien ſetzen einen großen, ſowohl privaten als öffentlichen, Credit zum Grunde. Dieſer muß hier um deſto größer ſeyn, weil dieſe Anſtalt ohne eine beſtändige Feuer-Caſſen-Lotterie, die wenigſtens ſo lange continuiret werden muß, bis auf dieſe Weiſe ein ſo ſtarkes Capital herbey geſchafft worden iſt, daß von den davon eingehenden Intereſſen die Ausgaben der Feuer-Caſſe wahrſcheinlich beſtritten werden könnten, ſchwerlich zu Stande zu bringen ſeyn würde. Denn, wollte man allemahl

allemahl erſt alsdann eine ſolche Lotterie veranſtalten, wenn der Brand geſchehen iſt, und wenn man ſchon weiß, wie groß der Verluſt der Verunglückten ſey, oder wie viel ſie zu deſſen Erſetzung haben müſſen: ſo würden die Abgebrannten allzu lange, und öfters Jahr und Tag, auf die Vergütung warten müſſen, und unterdeſſen zu ihrem größten Nachtheil an der Wiedererbauung ihrer Häuſer, und Herſtellung ihrer Nahrung und Gewerbe, ſehr gehindert werden. Und obgleich bey den einzelnen Lotterien viele Schwierigkeiten, die ſich bey einer beſtändigen Lotterie, wegen der Verwahrung, Verwaltung, Einnähme und Ausgabe, wegen der Verleihung und Austheilung, finden, wegfallen, oder doch weit leichter zu heben ſind: ſo ſind ſelbige doch keinesweges ſo beſchaffen, daß ſie bey einer beſtändigen Lotterie nicht durch eine gute und ordentliche Einrichtung gleichfalls gehoben werden könnte.

Eine andere Art der Einrichtung einer Feuer-Caſſe, die auch ehedem in den königl. preußiſchen Staten beliebet, nachher aber abgeſchafft worden iſt, im Würtembergiſchen hingegen noch Statt findet, beſteht darin: daß ein jeder ſein Haus nach einem gewiſſen oder taxirten Werthe bey der Feuer-Caſſe einſchreiben läßt, und ſodann von dieſem Werthe oder Capitale alle Jahr, es mag ein Brandſchaden entſtehen oder nicht, ein gewiſſes Procent in die Caſſe entrichten muß, dagegen aber, wenn ihm ſein Haus ganz abbrennt, zu deſſen Wiederaufbauung, das ganze eingeſchriebene Capital, und wenn es nur zum Theil abbrennt, ſo viel, als der taxierte Schade beträgt, aus der Caſſe bar erſetzt bekommt. Es wird nicht undienlich ſeyn, die nähere Einrichtung dieſer Caſſe, ſo wie ſie im Würtembergiſchen gemacht iſt, kürzlich hier anzuführen.

Es iſt dieſe Anſtalt daſelbſt ein ganz freywilliges Werk, und es ſteht einem Jeden frey, ob er alle ſeine Häuſer, Scheuern ꝛc. oder nur ein oder das andere Haus, oder gar keines, verſichern laſſen will, oder

nicht. Die Caſſe erſtreckt ſich auf das ganze Land, ſowohl Städte als Dörfer, und alle und jede darin befindliche Arten von Privat- und Commun-Gebäuden. Nur werden diejenigen Häuſer, Scheuern, Mühlen, Höfe und andere Gebäude nicht verſichert, welche weit von andern Gebäuden abgeſondert, und ſo zerſtreut liegen, daß man bey einem entſtehenden Brande ſchwerlich, oder gar nicht, auf den Grund kommen dürfte, ob nicht ein ſolches Gebäude von dem Beſitzer ſelbſt angeſteckt worden ſey. Wenn mehrere an einem Hauſe Theil haben, wird es auch nicht verſichert, es ſey denn, daß alle Intereſſenten das ganze Haus verſichern laſſen. Stehen zwey Wohnungen unter Einem Dache, ſind aber ſonſt von oben herab ganz abgetheilt: ſo kann jeder ſeinen Antheil allein verſichern laſſen.

Die Gebäude werden gegen alle Arten von Brandſchäden, ſie mögen von Ungewitter oder böſen Leuten, oder aus Nachläſſigkeit, oder anderm eigenen Verſchulden, entſtanden ſeyn, verſichert; nur wird der einzige Fall einer feindlichen Landes-Verheerung ausgenommen. Wer jedoch an dem Brand ſelbſt Schuld gehabt, der und deſſen Erben müſſen zwanzig Jahre lang doppelten Beytrag thun, und dürfen vor Ablauf dieſer Zeit nicht aus dieſer Geſellſchaft treten.

Wenn jemand wieder heraus tritt, welches ihm alle Jahr frey ſteht, ſo wird ſolches ſogleich öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche auf ein alſo verſichert geweſenes Gebäude Geld geliehen haben, oder leihen möchten, davon Wiſſenſchaft bekommen.

Ein Jeder kann ſein Haus oder Gebäude ſelber ſchätzen, doch muß es nicht offenbar über den Werth, wie es zur Zeit der Einſchreibung in die Feuer-Caſſe verkauflich wäre, geſchehen. Auch kommen weder

die

die auf dem Hauſe haftenden Gerechtigkeiten, noch die dabey befindlichen Gärten, viel weniger die darin vorhandenen Waren, Mobilien ꝛc. in Anſchlag, ſondern es wird nur das bloße Gebäude, nebſt deſſen Platz und Keller, in Anſatz gebracht.

Zu deſto leichterer Berechnung der Einlage, des Feuerſchadens und deſſen Vergütung, darf das, was ein Haus jedes Mahl zwiſchen 50 Gulden werth iſt, nicht mit in die Schätzung kommen. Wenn alſo z. E. das Haus 475 Fl. werth wäre, ſo muß der Eigenthümer ſolches entweder für 450, oder für 500 Fl. ſchätzen.

Die jährliche Einlage bleibt, wie ſie ein Mahl eingetragen iſt, es möge ſich ein Gebäude mit der Zeit verringern oder verbeſſern, wofern der Eigenthümer ſelbſt in ſolchen Fällen nicht den Anſchlag herunter ſetzen oder erhöhen laſſen will.

Wer ein Gebäude verſichern laſſen will, muß ſchriftlich anzeigen: wie er heiße und wer er ſey? in welchem Amte und Orte das Gebäude liege? ob es eins oder mehrere Gebäude ſind, und was für welche? und wie hoch er jedes ſolcher Gebäude insbeſondere ſchätze?

Die Verſicherung und die Vergütung des Brand-Schadens geht von dem Tage an, da das Eintritts-Geld erleget worden; der jährliche Beytrag aber fängt allemahl vom Neuenjahre an, es mag einer in die Geſellſchaft getreten ſeyn, in welchem Theile des Jahres er will.

Von jedem Hauſe oder anderm Gebäude, welches man verſichern laſſen will, wird von jedem Hundert Gulden, als es geſchätzt iſt, zum Eintritt 15 Kreutzer, hernach aber jährlich 10 Kreutzer beygetragen; welche letztere Summe niemahls, wenn auch noch ſo viele und ſchwere Feuersbrünſte entſtehen, erhöhet wird; es wäre denn, daß ein ſo auſſer-

 ordent-

ordentlich großer Brand entſtånde, daß der Schade weder durch den Caſſenvorrath und andere der Caſſe zu gute kommende Nebenmittel, noch auch durch ein auf die Caſſe aufzunehmendes und von dem jåhrlichen Ueberſchuß nach und nach abzuſtoßendes Capital vergůtet werden kônnte; als in welchem Falle die Mitglieder ein oder etliche Jahre, ſtatt 10 Kreutzer vom Hundert, 12 oder hôchſtens 15 Kreutzer beytragen.

Der Beytrag wird allemahl im Januar auf das laufende Jahr erleget; und wer ſolches vor Ende des Februar unterlåßt, wird aus der Societåt ausgeſchloſſen, und nicht eher wieder eingenommen, als bis er die Eintrittsgebůhren von neuem entrichtet hat.

Von jedem Gulden, welcher zur Feuer-Caſſe geliefert wird, werden 3 Kreutzer fůr die Erheber und Nebenkoſten abgezogen.

Ein Erheber, welcher mit Einſendung der Gelder und Rechnung ſåumig iſt, wird auf des Caſſiers Erinnerung ſogleich von dem Magiſtrate des Ortes requiret, welcher letztere, wofern jener in 8 Tagen nicht zahlen kann, das Geld vorſchießen, und ſich ſodann an den Erheber halten muß. Låßt aber dieſer nur ein einiges Mahl den Monath Mårz ohne Zahlung vorbey ſtreichen, ſo wird er ſeines Amtes entſetzet.

Der Schade wird vergůtet, ſowohl wenn ein Gebåude abbrennt, oder durch den Brand beſchådiget wird, als auch, wenn es auf obrigkeitlichen Befehl niedergeriſſen worden iſt, und alſo ein Gebåude über 10 Gulden beſchådiget wird. Die Schåtzung des Schadens geſchieht von der Obrigkeit durch Bau-Verſtåndige pflichtmåßig und unentgeldlich. Von dem durch das Feuer verurſachten Schaden wird abgezogen, was etwa noch aus den übrig gebliebenen Baumaterialien gelôſet werden kann; imgleichen

was

was bey der Wiedererbauung an Koſten abgeht, wenn z. E. ein Keller oder eine ſteinerne Etage ſtehen geblieben und noch brauchbar iſt.

Die Auszahlung der Vergütung wird in einer angeſtellten Verſammlung beſchloſſen, und erfolgt entweder gleich, oder in etlichen Tagen; wird aber nicht dem Abgebrannten, ſondern der Obrigkeit des Ortes eingeliefert, welche dafür ſtehen muß, daß das Geld nicht anders, als zu Wiedererbauung des abgebrannten Gebäudes, angewendet werde.

Zur Verwaltung dieſer Feuer=Caſſe iſt ein Ober=Aufſeher beſtellt, welcher allezeit einen *Adjunctum* hat; beyde aber werden von den Bevollmächtigten der Intereſſenten erwählet, und dieſe zuſammen erwählen den Caſſier, welcher der Sache gewachſen iſt, und Caution ſtellen kann. So oft ein Caſſen=Vorrath von 1500 Fl. beyſammen iſt, werden die Gelder hin und her an die Magiſträte der vornehmſten Städte im Lande, beſonders aber an die Oerter, wo viele Gebäude verſichert ſind, geſchickt, welche daſelbſt, bis eine Austheilung nöthig iſt, *in depoſito* verbleiben, oder auch auf wenige Zeit und vierwöchentliche Aufkündigung, auf des Magiſtrates Gefahr, mit Bewilligung der Feuer=Caſſen=Deputation ausgeliehen werden.

Die Hauptrechnung wird allemahl zu Anfang jeden Jahres zur Deputation übergeben und abgenommen. Alle Intereſſenten, welche jährlich 10 Fl. zur Caſſe beytragen, dürfen die Rechnungen, und die an den Landesherrn und die Landſchaft über Einnahme und Ausgabe jährlich zu erſtattende Berichte einſehen; wie denn auch allen übrigen Intereſſenten frey ſtehet, wegen ihres eigenen Beytrages, ob alles in gehöriger Richtigkeit ſey, ſolche nachzuſehen.

Die zur Verehrung oder Beſoldung des Oberaufſehers, der beyden Bevollmächtigten, des Caſſiers

und der Erheber, Beſtreitung des Bothenlohnes, Schreibematerialien ꝛc. erforderlichen Koſten, werden aus dem Ueberſchuſſe der Caſſe genommen.

Nachricht von einer freywilligen Feuercaſſe, welche zum Beſten der Einwohner des Herzogthums Würtemberg angeordnet, und von hochfürſtl. Landesherrſchaft gnädigſt beſtätiget worden iſt, ſt. im 13 St. der Select. phyſ. oecon. Stutg. 1754, 8. S. 1—23.

Jo. Jac. Moſers erläuterte Nachricht wegen der nun wirklich eröffneten freywilligen Feuercaſſe zum Beſten der Einwohner des Herzogthums Würtemberg, ſt. eb. daſ. S. 24—30.

Nachricht von der neuen allgemeinen und freywilligen Brandverſicherungsanſtalt des Herzogthums Würtemberg, ſt. im 1 B. der Stutg. phyſ. ökon. Wochenſchr. 1756, 4 Col. 1117—1120.

Es war dieſe Feuer-Caſſe anfänglich in zwo Claſſen vertheilt, von denen die erſte die jetzt beſchriebene Einrichtung hat; die andere aber, wo der Beytrag zu dem in dem verfloſſenen Jahre vorgefallenen Feuerſchaden erſt mit Anfange des folgenden Jahres geſchehen ſollte. Letztere aber iſt, weil ſich keine Perſonen dazu angegeben haben, wieder aufgehoben worden.

Im 15 und 16 St. des 1 Th. der wöchentl. Frankfurtiſchen Abhandlungen zur Erweiter. der nothwendigen, brauchb. und angen. Wiſſenſch. Frſ. a. M. 1755, 8, wovon der Hr. Reichshofrath Fried. Carl. v. Moſer der Verf. iſt, findet man S. 226—250, Gedanken von den gemeinſchaftlichen Feuer-Caſſen mehrerer benachbarten Reichsſtände; nebſt. dem Entwurfe einer freywilligen gemeinſchaftlichen Feuer-Caſſe der löblichen Reichsſtädte in Schwaben, 1754. Es iſt dieſes die ſo eben angeführte Nachricht von der würtembergiſchen Feuer-Caſſe, nur daß man ſie auf die Reichsſtädte in Schwaben angewendet hat.

Ungeachtet eine ſolche mit Capital wirklich verſehene Feuer-Caſſe ganz vortheilhaft zu ſeyn ſcheint, zumahl wenn der jährliche Beytrag gering und mäßig iſt: ſo finden ſich doch viele Schwierigkeiten bey dieſer Aſſecuranz-Anſtalt, welche dieſelbe ſehr unſicher und ungewiß machen. Eben der ſehr geringe jährliche Beytrag verurſachet, daß die Caſſe zu Beſtreitung der vorfallenden Feuer-Schäden nicht hinreichend iſt. Man nehme z. B. an, daß 1000 Häuſer, jedes zu 1000 Gulden, in der Caſſe aſſecurirt ſind, ſo betragen ſolche eine Million Gulden. Man ſetze ferner voraus,

daß

daß von ſolchen 1000 Häuſern, in 30 Jahren 100 Häuſer ganz abbrennen, ſo werden zu Erſetzung ſolchen Schadens 100000 Gulden erfordert. Wenn nun jährlich nur 10 Kreutzer oder $\frac{1}{6}$ Procent beygetragen wird: ſo trägt eine Million der Caſſe jährlich 1666 Gulden 40 Kreutzer, und in 30 Jahren 50000 Gulden ein; folglich würden noch 50000 Gulden fehlen, wenn obiger dreyßigjähriger Schade von 100000 Gulden erſetzet werden ſollte. Wollte man aber den jährlichen Beytrag auf 15 Kreutzer oder $\frac{1}{4}$ Procent ſetzen: ſo würde eine Million jährlich 2500 Fl. und in 30 Jahren 57000 Gulden eintragen, und alſo dennoch 25000 abgehen. Man würde alſo, wenn die in 30 Jahren zu Erſetzung der in ſolcher Zeit vorgefallenen Feuerſchäden erforderliche 100000 Gulden vorhanden ſeyn ſollten, den jährlichen Beytrag auf 20 Kr. oder $\frac{1}{3}$ vom Hundert feſtſetzen müſſen: welches denn noch einmahl ſo viel iſt, als man bey der würtembergiſchen Einrichtung für ordinär beſtimmt hat. Es iſt aber auch dieſer Beytrag von 20 Kr. allemahl noch ſehr erträglich; und wer wird nicht gern jährlich 3 Fl 20 Kr. geben, wenn er dafür ſein Haus, welches auf 1000 Fl. bey der Caſſe eingeſchrieben iſt, wieder allen Feuerſchaden verſichert bekommt; und wenn er auch 30 Kr. contribuiren müßte, weil man bey obiger Berechnung ſo wenig auf auſſerordentlich große Feuers-Brünſte, als auf die Beſoldungs- und andere Koſten, welche bey dieſer Anſtalt vorfallen, Betracht genommen hat: ſo würde auch dieſes keinem beſchwerlich fallen können: und in ſo weit iſt der Vortheil dieſer Einrichtung leicht einzuſehen, woſern nur der Beytrag mit der wahrſcheinlich vorfallenden Ausgabe in einer Proportion ſteht.

Einen noch größern Vortheil für das gemeine Weſen würden dieſe Feuer-Caſſen ſtiften, wenn, nach des Hrn. v. Juſti Vorſchlag, eine Leihe-Bank damit verbunden würde; wovon in dieſem beſondern Artikel mit mehrern gehandelt werden wird.

Wenn hingegen, wie vielleicht an manchen andern Orten geſchehen mag, der jährliche Beytrag auf 1, 2 oder 3 Procent geſetzet werden wollte, ſo würde ſolches freylich eine unerträgliche Laſt ſeyn, indem die Eigenthümer der Häuſer alsdann ohne Nothwendigkeit weit mehr würden beytragen müſſen, als zur Ausgabe der Feuer-Caſſe erforderlich iſt; ſie würden mit der Zeit ihre

Häuſer wirklich bezahlen, und, wenn ſie ihnen abbrennten, ihr eigenes Geld, wovon ſie unterdeſſen den Nutzen entbehren und der Caſſe überlaſſen müſſen, für die Entſchädigung wieder bekommen.

Es hat Hr. Hofr. Zink, in der Vorrede zum 7ten Bande der Leipz. Samml. S. 28, eine gleichförmige Ausrechnung gemacht, und dabey 1 Procent jährlichen Beytrag angenommen. Er will dadurch beweiſen, daß auch dieſer Beytrag noch viel zu klein ſey, ſondern vielmehr, wiewohl zu großer Beſchwerde der Contribuenten, auf $3\frac{1}{3}$ Procent geſetzt werden müßte, wenn die in 30 Jahren unter tauſend abgebrannte Häuſer jedes mit 1000 Rthlr., wie ſie eingeſchrieben ſind, vergütet werden ſollten. Es hat ſich aber der Hr. Hofrath in ſeiner Rechnung ſehr verſtoßen, indem er den von einer Million, welches 1000 Häuſer ausmachen, jährlich zu 1 Procent zu entrichtenden Beytrag nur zu 1000 Rthlr. anſetzt, da doch 1 Procent von einer Million Rthlr. jährlich 10000 Rthlr. beträgt; und nach dieſer letztern Summe würden in 30 Jahren 300000 Rthlr. eingehen, davon aber für die abgebrannten 100 Häuſer, à 1000 Rthlr., nur 100000 Rthlr. zu bezahlen ſind, folglich für die Caſſe noch 200000 Rthlr. übrig bleiben; an ſtatt daß nach ſeiner Berechnung noch 70000 Rthlr. fehlen ſollen.

Sind ein und andere Feuer-Caſſen auf dieſe Art eingerichtet geweſen, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn ſie in ſchlechten Credit gerathen, und die Leute abgeſchrecket worden ſind, ſich damit einzulaſſen. Die Menſchen ſind ohnehin argwöhniſch, und bilden ſich oft ein, daß es mit dergleichen Caſſen ein ganz anderes Abſehen habe, als man ihnen vorſtellt; wenigſtens befürchten ſie, daß die Gelder nicht allezeit dazu, wozu ſie gewidmet ſind, angewendet, oder gar ſämmtliche in der Caſſe befindliche Capitalien im Nothfalle angegriffen, ſie aber dadurch mit einem Mahl ſowohl ihres bisherigen Beytrages, als aller künftigen Hülfe und Unterſtützung, beraubet werden möchten.

Da dieſe Feuer-Caſſen keinen ſonderlichen Beyfall mehr finden wollen: ſo iſt man auf die, nunmehr in vielen, vornehmlich in den preußiſchen, hannöveriſchen und

braunſchweig-wolfenbüttelischen Staten, eingeführte Einrichtung verfallen, da die Häuſer zwar auch nach einem gewiſſen Werthe eingeſchrieben werden, der Beytrag aber nicht alle Jahre, ſondern erſt alsdann, wenn ein Brand vorgefallen iſt, nach einer gemachten Repartition geſchieht, und wobey alſo kein wirkliches und beſtändiges Capital in der Caſſe iſt, ſondern die beyzutragenden Gelder, ſo bald ſie eingegangen ſind, oder auch noch vorher vermittelſt eines Vorſchuſſes aus der Landſchafts-Caſſe, den Abgebrannten zugeſtellet werden. Dieſe Einrichtung wird eine Feuer- oder Brandverſicherungs-Geſellſchaft genannt.

Wie die Feuerſocietäten in den königl. preußiſchen Landen eingerichtet ſind, kann man aus folgenden Reglements erſehen.

Reglement, wie es mit Errichtung der Feuerſocietät auf dem platten Lande in dem Herzogthum Schleſien und der Grafſchaft Glatz zu halten, v. 24 Nov. 1742.

Declaration, daß die in den Städten zu errichtende Feuerſocietäten keinen andern Zweck haben, als die Unterthanen in ihrem Eigenthum vor aller Gefahr zu verſichern, v. 19 Febr. 1743.

Eintheilung des platten Landes in gewiſſe Societäten, v. 24 Nov. 1742, und 5 Nov. 1743.

Repartition des Beytrags derer in eine Societät getretenen ſchleſiſchen Städte, 1748.

Inſtruction für die Feuerſocietätscaſſenrendanten in Schleſien, v. 17 Nov. 1749.

Declaration des Brandſchaden-Remiſſions- und Feuerſocietäts-Reglements, nebſt einer Inſtruction für die ſchleſiſchen Landräthe, welchergeſtalt darnach die Contributions-Remiſſion und Feuerſocietätshülfe eruiret und determiniret werden ſoll, v. 2 Dec. 1750, in der Samml. ſchleſiſcher Ordnungen.

Feuerſocietätsreglement für das platte Land der Grafſchaft Hohenſtein, *d. d.* Berl. d. 12 Aug. 1756, in der Edictenſamml. v. J. 1756, No. 73.

Reglement wegen Errichtung einer Brandaſſecurationsſocietät im Saalkreiſe des Herzogthums Magdeburg und der Grafſchaft Mannsfeld, magdeburgiſcher Hoheit, *d. d.* Magdeb. d. 25 Aug. 1755, in Schrebers Samml. 9 Th. S. 122—131.

Reſcript wegen der auf dem platten Lande zu errichtenden Feuer-Societät, *d. d.* Berl. d. 21 Dec. 1763, in der Ed. Samml. v. J. 1763, No. 96.

Receß und Reglement der churmärk. Feuerſocietät auf dem platten Lande, *d. d.* Berl. d. 7 Sept. 1765, in der Ed. Samml. v. J. 1765, No. 88.

Feuerſocietätsreglement der Soeſter Börde, nebſt deſſelben allergnädigſt n königl. Confirmation, *d. d.* Berl. d. 19 Nov. 1766, in der Ed. Samml. v. J. 1766, No. 3.

Feuerſocietätsreglement für das platte Land des Herzogthums Cleve, *d. d.* Berl d. 13 Mart 1767, im Supplem. der Ed. Samml. v. J. 1768, No. 1.

Reſcript an die Clevische Regierung, wodurch der §. 16 des Feuerſocietätsreglements vom 13 Mart. c *ratione præferentiæ* der Feuerſocietätscaſſe declarirt wird, nebſt dem Reglement v. 13 Mart 1767, *d d* Berl. den 17 Aug. 1767, in der Ed. Samml. v. J. 1767, No 61.

Circulare an ſämmtliche Kammern, daß die zur Oberſteuercaſſe einzuſendenden Feuerſocietätsgelder *Porto*-frey *paſſiren* ſollen, *d. d.* Berl. d 16 May 1768, in der Ed. S. v. J. 1768, No. 14.

Feuerſocietätsreglement für das platte Land des Fürſtenthums Meurs, *d. d* Berl. d. 8 Jul. 1768, in der Ed S. v. J. 1768, No 56.

Reglement für die auf dem platten Lande im Königreich Preußen zu errichtende Feuerſocietät, *d. d.* Berl. d. 14 May 1769, in der Ed. S. v. J 1769, No 36.

Reglement zur Domänen Feuerſocietät im Königr. Preußen, *d. d.* Berl d. 13 Nov. 1770, in der Ed. S. v. J. 1770, No. 79.

Revidirter Receß und Reglement der churmärk. Feuerſocietät auf dem platten Lande, ſammt der königl *Confirmation* auch Inſtruction für den *General-Directorem* und die Kreis-*Directores*, *d d* Berl. d. 11 Apr 1771.

Feuerſocietätsreglement für das platte Land des Wetterſchen Kreiſes in der Grafſchaft Mark, *d d.* Berl. d. 25 Nov. 1773, im Nachtrag der Verordn. z. Jahrg. de 1775, No. 17.

Von der churhannoveriſchen Brandaſſecurationsſocietät, befindet ſich die Verordnung v. 16 Mart. 1750, im 8 B. der Leipz Samml S. 145, ſgg. und die

Herzogl. Braunſchweig Wolfenbütteliſche Verordnung, die Einrichtung einer Brandverſicherungsgeſellſchaft betreffend, v. 18 Jul. 1753, im 10 B. der Leipz. Samml. S. 898, ſgg.

Dieſe Reglements ſollen mir bey Abhandlung der bey Errichtung einer Feuer-Societät zu nehmenden Maßregeln zum Grunde dienen.

Wenn ſolche Anſtalten, wie die Feuer-Societäten ſind, allgemein nützlich ſeyn ſollen, ſo müſſen ſie zuvörderſt unter dem Schutze des Landesherrn und der Aufſicht und Direction der hohen Obrigkeit, und eines wohleingerichteten Polizeywesens, gemacht werden, und ſtehen. In dieſer Abſicht pflegt die Sache bey den hohen Landes-Collegien, welche die allgemeinen Lan-

des-

despolizey-Angelegenheiten beſorgen, in Ueberlegung gezogen, auch darüber mit den Landſtänden Communication gepflogen zu werden; und wenn die Einrichtung gemacht, und von dem Landesherrn approbirt worden iſt, wird über dieſe Anſtalt entweder den Domänen-Kammern, oder, wie im Hannöveriſchen und Brauſchweigiſchen, der Landſchaft, die Direction anvertrauet.

Wegen der Einrichtung ſelbſt, kommt gleich anfangs zu überlegen vor, ob das ganze Land, mithin die Städte und das platte Land zuſammen, in eine oder mehrere Societäten treten, oder ob die Städte allein und vor ſich, und das platte Land oder die Dorfſchaften wieder beſonders, eine oder mehrere Societäten ausmachen ſollen. Es kommt hierbey auf die Beſchaffenheit und Umſtände des Landes an. Große Haupt- und Reſidenz-Städte haben gemeiniglich ihre eigene Einrichtung vor ſich allein, und ſtehen mit andern Städten in keiner Societät. Die andern großen und mittelmäßigen Städte eines Landes, ſollen billig vor ſich zuſammen eine beſondere Societät unterhalten; ſo wie die kleinen Land-Städte, die ſich ohnehin meiſt vom Ackerbau und der Viehzucht nähren, und nur dem Nahmen nach von den Dörfern unterſchieden ſind, und das platte Land, eine andere zuſammen ausmachen. Die bloßen Aſſecuranz-Anſtalten erfordern dieſes; weil die kleinen Städte und das platte Land, aus Mangel genugſamer Anſtalten wieder die Feuersgefahr, gemeiniglich mehr Feuerſchäden leiden, als die großen und mittelmäßigen Städte. Auf dieſe Art ſind auch die preußiſchen Feuer-Societäten eingerichtet; die hannoveriſchen und braunſchweigiſchen hingegen ſcheinen allgemein zu ſeyn, und die Städte nebſt dem platten Lande zuſammen in ſich zu begreifen.

Wenn ein Land groß und weitläuftig iſt, ſo iſt zu überlegen, wie die beſondern Societäten einzurichten ſind. Sämmtliche Städte machen gemeiniglich nur

Eine Societät aus. Das platte Land hingegen wird in viele beſondere Societäten eingetheilet, dergeſtalt, daß in einem Kreiſe, nachdem er groß oder klein iſt, 3, 4, 5, 6 und mehrere Societäten errichtet werden; ein kleiner Kreis aber nur Eine Societät ausmacht, oder 2 kleine Kreiſe zu Einer Societät geſchlagen werden. Es kommt hierbey darauf an, wie auf dem platten Lande die Beyhülfe von den Aſſociirten geleiſtet werden ſolle; denn man wird aus dem Folgenden erſehen, daß an einigen Oertern der Beytrag in unentgeldlichen Fuhren und Handdienſten, auch Strohlieferung, Vorſchuß des Brod- und Saat-Kornes, an andern hingegen in barem Gelde beſtehe. In erſterm Falle iſt dahin zu ſehen, daß, wenn die Kreiſe nach ihrer Größe, Lage und Beſchaffenheit entweder ganz oder zum Theil unter ſich aſſociirt werden ſollen, man eine billige Gleichheit beobachte, und wenn ein Kreis in mehrere Societäten vertheilet wird, die Dörfer in ſolcher richtigen Proportion zuſammen ſchlage, daß, bey entſtandenem mittelmäßigen Brande, von der einen Seite die Societät durch ihren Beytrag nicht allzu ſehr gedrücket, von der andern aber durch die abgetheilte Situation der Dörfer die Beyhülfe erleichtert, und der Anbau auf alle Weiſe beſchleuniget werden könne. In dem andern Falle aber, und wenn der Beytrag von dem platten Lande, ſo wie von den Städten, in barem Gelde beſteht, müſſen die einzelnen Societäten nach dem Werthe der Häuſer eingerichtet werden, dergeſtalt, daß das ganze Capital oder der Werth aller Häuſer in einer Societät ſo groß ſey, wie in der andern, mithin ſo viele Dörfer in eine Societät geſchlagen werden, als nöthig iſt, um ein möglichſt gleiches Capital von den taxierten und eingeſchriebenen Häuſern in einer jeden Societät heraus zu bringen. Es müſſen aber auch in dieſem Falle die Societäten weder zu klein noch zu groß ausfallen; denn, wenn erſteres geſchähe, würde der Beytrag den Mit-

gliedern

gliedern zu ſchwer fallen; wäre die Societät hingegen allzu groß, ſo würde ſie mit vielen Weitläuftigkeiten und Beſchwerlichkeiten verbunden ſeyn. Doch iſt es allemahl beſſer, und für die Mitglieder vortheilhafter, wenn ſie lieber etwas zu groß, als zu klein, iſt.

Die erſte und vornehmſte Arbeit, welche nunmehr vorfällt, iſt die Verfertigung des Feuerſocietäts-Cataſtrum oder Lagerbuches. Man pflegt den Magiſträten aufzugeben, von einer jeden Stadt ein beſonderes Cataſtrum über alle und jede in derſelben befindliche Häuſer zu verfertigen, und ſolches ſodann an dasjenige hohe Collegium, welches die Direction über die Feuer-Societät hat, einzuſenden; den ſämmtlichen Obrigkeiten auf dem platten Lande geſchieht ein gleichmäßiger Auftrag. In dem Cataſtrum werden die Häuſer mit einer gewiſſen Nummer bezeichnet, an der Seite aber wird Raum gelaſſen, um die Taxe der Häuſer hinein zu ſetzen; welche Taxe jedoch in den Cataſtris von dem platten Lande wegfällt, wenn der Beytrag nicht in Gelde geſchieht. Es werden auch diejenigen Häuſer und Gebäude aus dem Cataſtro gelaſſen, welche nicht verſichert werden, wie z. E. in Schleſien die Wohnhäuſer derer von Adel, imgleichen die Kirchen- und Wohn-Gebäude der Stifter und Klöſter, indem nur deren Wirthſchaftsgebäude, Vorwerker und übrige ausgeſetzte Häuſer in die Societät eingenommen werden.

Eigentlich ſollte es nicht in dem freyen Willen der Eigenthümer beruhen, ob ſie in die Feuer-Societät eintreten wollen, oder nicht; denn in ſolchen unſtreitig nützlichen Anſtalten können und ſollen diejenigen, die ihr wahres Beſtes nicht einſehen, auch wieder ihren Willen dazu angehalten werden. Allein, dieſes wird gemeiniglich nur in Anſehung der Unterthanen auf dem Lande beobachtet; in Abſicht auf alle andere Eigenthümer aber, läßt man, wie im Hannoveriſchen und Braunſchweigiſchen, dieſe Societät ein bloß willkürliches Werk ſeyn. In Schleſien hingegen ſind alle Eigenthümer in den accisbaren Städten dazu verbunden worden. In der Grafſchaft Hohenſtein haben ſich alle Unterthanen auf dem Lande einmüthig und freywillig dazu verſtanden, auch die von Adel, in ſo fern ſie Kirchen-Pa-

trone

trone ſind, ſich erklärt, daß ihre Pfarr-Kirchen- und Schul-Gebäude der Societät beytreten ſollen; welches man hingegen im Saal-Kreiſe der Willkür der Kirchen-Patronen überlaſſen hat; wo man auch den Eigenthümern der Waſſer- und Wind-Mühlen, Ziegelſcheunen und anderer öffentlichen Gebäude frey geſtellet hat, ſich in die Societät zu begeben, und den Werth ſolcher Gebäude freywillig anzuſetzen. Noch weniger ſollte erlaubt ſeyn, wieder aus der Societät zu treten, wenn man einmahl Antheil daran genommen hat; zumahl wenn dieſes freywillig geſchehen iſt, weil alsdann gleichſam ein Pactum errichtet worden iſt, wovon ein Mitglied ohne Einwilligung der ganzen Societät nicht abgehen kann. Aber eben denjenigen, welchen man den Beytritt frey geſtellet hat, und die ſich freywillig in die Societät begeben, pflegt man auch gemeiniglich das Austreten aus derſelben zu verſtatten.

Weil der Werth der Häuſer den Fuß abgeben muß, nach welchem der Beytrag entrichtet wird: ſo werden entweder die Häuſer, ſonderlich die auf dem Lande, von Obrigkeits wegen ordentlich taxiret, oder man ſtellet den Eigenthümern frey, den Werth nach ihrem Gefallen ſelbſt anzugeben. Im erſtern Falle darf in den hannoveriſchen und braunſchweigiſchen Landen ein Bauerhaus nicht über 150 Rthlr., und eine Scheuer nicht über 75 Rthlr. in Anſchlag gebracht werden. Wenn jedoch jemand, der ſich nicht bloß vom Ackerbau nähret, auf Bauerhöfen ein merklich beſſeres Gebäude hat, als die gemeinen Bauerhäuſer zu ſeyn pflegen: ſo wird ein ſolches Haus etwas höher taxiert; im andern Falle aber darf die angegebene Taxe den wahren Werth des Hauſes, in ſo fern ſolches durch den Brand verloren gehen kann, mithin ohne Abſicht auf die Bauſtelle und deren Beſchaffenheit, auch die ihr anklebenden Befugniſſe und Gerechtigkeiten zu nehmen, nicht überſteigen. Ueberhaupt aber muß der dem Cataſtro einzuverleibende Werth eines Hauſes in 25 Rthlr. aufgehen, und darf auch unter dieſer Summe kein Gebäude in ſelbiges verzeichnet werden, weil zum Fuße der Subrepartition genommen wird, wie viel Pfennige von 25 Rthlr. zu jedem Brandſchaden zu bezahlen ſind. Weil ſich der Werth der Häuſer mit der Zeit verringern oder

ver-

vermehren kann, nach dem ein Haus durch Baufällig-keit und andere Umſtände verſchlimmert oder hingegen durch angebrachte anſehnliche Reparaturen verbeſſert worden iſt: ſo pflegt man den Mitgliedern der Societät frey zu ſtellen, die Taxe ihrer Häuſer zu verändern, und ſelbige, den Umſtänden nach, entweder zu erhöhen oder zu verringern; ihnen aber eine gewiſſe Zeit im Jahre, z. E. den Monath Januar, dazu zu beſtimmen, um alsdann die Veränderungen anzuzeigen, und im Cataſtro vormerken zu laſſen; wo denn dergleichen Veränderungen ihre verbindliche Kraft an beyden Seiten, erſt mit Ende des vorgeſchriebenen Monathes erhalten. Uebrigens muß man, in Anſehung der freywilligen Häuſer-Taxen und des Beytrages, alle Vorſicht gegen ungerechtes und unbilliges Unternehmen gebrauchen, ja ſo gar diejenigen zurechte weiſen, welche, aus Furcht vor einen großen Beytrag, ihre Häuſer viel geringer einſchreiben laſſen wollen, als ihr wahrer Werth erfordert. Daß aber jemand ſein Haus allzu hoch einſchreiben laſſen werde, iſt nicht wohl zu vermuthen, weil er weiß, daß er von der eingeſchriebenen Summe zu den Feuer-Schäden contribuiren muß. Und eben deswegen iſt es gar nicht nöthig, die Häuſer, wenigſtens in den Städten, zum Behuf der Einſchreibung in das Cataſtrum gerichtlich taxieren zu laſſen; denn man wird allemahl finden, daß die meiſten ihre Häuſer eher zu gering, als zu hoch, einſchreiben laſſen, ob ſie ſich gleich dadurch ſelbſt einen großen Schaden zufügen können, indem, wenn ein ſolches zu gering eingeſchriebenes Haus nachmahls abbrennt, ſelbiges auch nur nach ſeinem gering angegebenen Werthe, zu großem Nachtheil des Eigenthümers, vergütet wird. Es iſt daher allerdings nöthig, daß den Eigenthümern dieſerwegen gehörige Vorſtellung gethan werde.

Wenn nun der Werth ſämmtlicher Häuſer und Gebäude auf dieſe Weiſe heraus gebracht und beſtimmt

worden iſt; ſo wird ſolcher in das Lagerbuch bey einem jeden Hauſe und Gebäude eingetragen und vorgemerket, bey einer jeden Stadt und jedem Dorfe aber am Ende die Summe von dem ganzen Werthe aller darin befindlichen Häuſer und Gebäude zuſammen gezogen und angeſetzet, damit man ſogleich das ganze Quantum einer Stadt oder Dorfes wiſſen, und darauf die Subrepartition machen könne. Von dieſem alsdann völlig zu Stande gebrachten und von jeden Ortes Obrigkeit unterſchriebenen Lagerbuche, pflegen verſchiedene gleichlautende Exemplare ausgefertiget, eins davon bey der Kammer eingereichet, eines in der Kreis-Regiſtratur verwahrlich aufbehalten, eines dem Magiſtrate der Stadt und Obrigkeit des Ortes zugeſtellet, und eines der Gemeinde gegeben zu werden; nähmlich einem jeden der letztern ein Exemplar von derjenigen Societät, in welcher die Stadt oder der Ort ſteht. Weil an einigen Orten einer jeden Art der Gebäude eine eigene Claſſe angewieſen, und daſſelbe darin nach ſeinen Quadrat-Fußen verzeichnet worden iſt: ſo müſſen, wenn ein neues Gebäude aufgeführet wird, welches wegen ſeiner Größe oder Land-Art in eine andere Claſſe geſetzt zu werden verdient, ſolche Veränderungen jedes Mahl bey Gelegenheit, daß die neuen Baue beſichtiget werden, mit angemerket, und im Lagerbuche hernach nachgetragen werden. Wenn aber wegen der Beſitzer eine Veränderung vorfällt, muß jeden Ortes Obrigkeit, wenn der Kauf, Tauſch, Erbtheilung zur Beſtätigung vorgetragen, oder ein Bauerhof in Lehen genommen wird, die Veränderung ſofort gehörigen Ortes anzeigen.

So bald ein Feuerſchade entſtanden iſt, muß unverzüglich von des Ortes-Obrigkeit an das Collegium, welches das Directorium über die Feuer-Societät hat, berichtet, und dabey die Nummern der Wohnhäuſer und Nebengebäude, auch ob ſelbige ganz oder zum Theil abgebrannt ſind, oder bey ſolcher Gelegenheit aus Noth

haben

haben niedergeriſſen werden müſſen, imgleichen die Feuergeräthſchaften, welche bey dem Brande verloren gegangen oder ruinirt worden ſind, (indem ſelbige auch vergütet werden,) deutlich gemeldet werden. Iſt ein Haus nicht ganz, ſondern nur zum Theil, abgebrannt, ſo läßt man durch Bauverſtändige unterſuchen, ob der Schade zu $\frac{3}{4}$, zur Hälfte, zu $\frac{1}{4}$, zu $\frac{1}{8}$, oder zu $\frac{1}{16}$, zu rechnen ſey. Wenn die zur Unterſuchung beſtellten Commiſſarien und Bauverſtändigen urtheilen, daß das verunglückte Gebäude nicht zu repariren ſtehe, ſondern von Grunde auf neu gebauet werden müßte, ſo wird der Brandſchade für total geachtet, und die etwa übrigen Materialien werden gegen die Koſten, welche die Aufräumung des Schuttes u. d. gl. erfordert, gerechnet. Zweifeln die Taxatores aber, ob der Schade zu $\frac{1}{3}$, oder auf die Hälfte zu rechnen ſey: ſo wird zur Taxe $\frac{1}{3}$, und eben alſo zwiſchen der Hälfte und $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$, u. ſ. w. angenommen. Wird die Beſchädigung des Gebäudes ſo geringe geurtheilet, daß dieſelbe weniger als $\frac{1}{16}$ des Hauſes betrüge, der Brand wäre jedoch zu der Zeit, da es geſchehen iſt, zu des Publici Notiz gekommen, und der Eigenthümer hätte an den Gebäuden merklichen Schaden erlitten: ſo wird demſelben, nach der hannoveriſchen und braunſchweigiſchen Einrichtung, allemahl der 16 Theil des eingeſchriebenen Quanti bezahlet; er muß aber in ſolchem Falle die Koſten der Taxation übernehmen. Ueber die ganze Unterſuchung des Brandſchadens und deſſen Taxation, wird ein ordentliches und umſtändliches Protokoll gehalten, und am Ende deſſelben angezeiget, wie viel dem Abgebrannten zu ſeiner Entſchädigung gebühre; wobey jedoch demſelben die von ihm ſelbſt zu entrichtende Quote abgezogen wird. Das Protokoll wird ſodann von der Unterſuchungs=Commiſſion und der Obrigkeit des Ortes unterſchrieben, und an das Collegium eingeſandt.

So bald dieſes Protokoll bey dem Collegio eingekommen iſt, wird zur wirklichen Repartition geſchritten. Weil es aber zu lange dauern, und den Wieder-

Anbau der abgebrannten Häuſer ſehr verzögern und aufhalten würde, wenn man mit der Auszahlung des Vergütungs-Quantum ſo lange Anſtand nehmen wollte, bis der ſämmtliche Beytrag der Societät eingeſammelt und beygetrieben worden iſt: ſo muß gemeiniglich eine oder die andere Land-Caſſe unterdeſſen den Vorſchuß thun, wie ſolches z. E. in dem Hannoveriſchen und Braunſchweigiſchen von dem Land- und Schatz-Collegium, welches ohnehin die Direction der Feuer-Societät hat, geſchieht. Dieſes Collegium beſorget die Haupt-Repartition. Es werden nähmlich, wenn der Brand z. E. eine Stadt betroffen hat, alle und jede Städte, welche in der Societät ſtehen, nach einander ſpecificiret, und bey einer jeden das Quantum, welches die ganze Stadt überhaupt zu dem vorgefallenen Brandſchaden, nach ihrem Lagerbuche, beytragen ſoll, angeſetzt. Dieſes Quantum iſt leicht zu beſtimmen, da man aus dem eingegangenen Berichte und Unterſuchungs-Protokolle die Summe des Feuerſchadens weiß, aus dem Haupt-Lagerbuche der Societät aber das General-Quantum des Werthes der Häuſer ſämmtlicher Städte ſogleich finden kann, und dieſes auch zugleich das Quantum des Werthes aller Häuſer einer jeden Stadt insbeſondere ausweiſet. Man darf alſo nur dieſe drey Sätze gegen einander halten, und ſagen z. E. 4 Millionen, als der Werth der Häuſer in allen Städten zuſammen, ſoll zum Feuerſchaden beytragen 10000 Rthlr. wie viel hat eine gewiſſe Stadt, deren Häuſer den Werth von 56000 Rthlr. ausmachen, zu contribuiren? ſo wird ſich ſogleich ergeben, daß es 140 Rthlr. ſeyn müſſen. Einer jeden Stadt wird ſodann aufgegeben, das ihr zukommende Quantum unter ihre Bürger und Eigenthümer der Häuſer zu ſubrepartiren, und in einer angeſetzten Zeit an die Haupt-Feuer-Societäts-Caſſe einzuſenden. Man pflegt bey dieſen Repartitionen keine Brüche, ſondern, ſtatt derſelben ganze Pfennige anzunehmen, daher ſodann ein Ueberſchuß entſteht, von welchem die kleinen Brandſchäden,

welche

welche nicht füglich ſubrepartiret werden können, vergütet werden; die auch ſonſt, wenn der Ueberſchuß nicht zureichen will, gemeiniglich ſo lange ausgeſetzt bleiben, bis ſo viele Brandſchäden zuſammen kommen, daß eine Subrepartition geſchehen kann.

Die Subrepartition geſchieht in einer jeden Stadt auf gleiche Weiſe, z. E. 56000 Rthlr. als das Quantum der Stadt, ſoll aufbringen 140 Rthlr. was tragen dazu bey 100 Rthlr? Antw. 6 Gr. Ein jedes Mitglied muß ſeinen ſchuldigen Beytrag in dem ihm angeſetzten kurzen Termine gegen Quittung an den Feuerſocietätscaſſen-Rendanten ohne Anſtand bezahlen oder wird durch zuläſſige Zwangsmittel zu deſſen Abführung ſofort angehalten, und dawieder keine Entſchuldigung oder rechtliche Ausflucht, ſie möge Nahmen haben, wie ſie wolle, geachtet oder angenommen. Es pflegt der Säumige auch wohl, wenn er binnen 3 Monathen nach der geſchehenen Intimation die Zahlung nicht geleiſtet hat, auſſer der ſchuldigen Quota, in ½ Procent von der von ihm zum Lagerbuch angegebenen Summe, der Societät zum Beſten, zur Strafe, ſo wie in die verurſachten Koſten, condemnirt zu werden. Wenn der Eigenthümer das Haus nicht ſelbſt bewohnet, ſondern vermiethet: ſo muß gemeiniglich der Miethsmann den auf das Haus repartirten Beytrag entrichten und vorſchießen, ſolchen aber nachher dem Eigenthümer an dem Miethzinſe wieder abziehen. Iſt ein Haus in Concurs gerathen, ſo muß der Curator, ohne Anfrage, und ohne daß es einer Claſſification bedarf, dasjenige abtragen, was davon bey entſtandenem Brande jedes Mahl zu erlegen iſt; indem dieſer Feuerſocietäts-Beytrag vor allen andern Forderungen den Vorzug zu haben pflegt.

Sobald die Beytrags-Gelder an jedem Orte beygetrieben ſind, werden ſie an die Haupt-Feuerſocietäts-Caſſe eingeſandt, von dieſer aber ſodann dem Stadtmagiſtrate, Amte oder Gerichte, wo der Feuerſchade ſich zugetragen hat, zugefertiget; welche hernach einem jeden Abge-

brannten ſein Vergütungs=Quantum zuſtellen, oder wenn Bedenklichkeiten dabey ſind, für die Wiederaufbauung der Häuſer ſelbſt ſorgen, und die dabey vorkommenden Auszahlungen thun müſſen.

Man ſucht bey dieſer heilſamen, und einzig und allein das weſentliche Wohl des Landes zum Endzweck habenden, Polizey=Anſtalt, die Mitglieder der Societät, ſo viel möglich, mit allen zur Adminiſtration, Colligirung und Beytreibung der Gelder ſonſt erforderlichen Koſten zu verſchonen. In dieſer Abſicht pflegt man, wegen aller bey dem Werke vorkommenden Arbeit, weder Beſoldungen, noch Discretionen oder andere Ausgaben zu geſtatten, ſondern alles ex officio verrichten zu laſſen, und die Bedienungen der Feuerſocietätscaſſen=Rendanten mit andern, z. E. in den Städten, mit den Acciſe= und Magiſtrats=Bedienungen, und auf dem Lande mit Kreisſteuer=Einnahme, zu verbinden. Und wenn auch ja zuweilen Salaria oder Discretionen für die Bemühung verwilliget werden: ſo beſtehen doch ſolche mehrentheils nur in Kleinigkeiten; als wenn z. E. der Kreiseinnehmer von 100 Rthlr. welche aufgebracht werden, 1 Rthlr., von 200 Rthlr. 1 Rthlr. 8 Gr., und ſo fort bis 1000 Rthlr. ſodann aber von jedem Tauſend Rthlr. nicht mehr als 2 Rthlr. erhält. Welche Discretionen, ſo wie die kleinen Ausgaben für Poſtporto, ſo auch zuweilen frey iſt, für Schreibe=Materialien u. d. gl. zuweilen zugleich mit ausgeſchrieben und repartiret, oder von dem durch die Brüche bey der Caſſe entſtehenden Ueberſchuſſe beſtritten werden.

Da die ganze Anſtalt ein Rechnungswerk iſt: ſo kommt es ſehr viel darauf an, daß die Rendanten zu richtiger Führung der Manualien, Journale oder Caſſenbücher, monathlichen Extracte und Jahrsrechnungen gehörig angewieſen und ernſtlich angehalten werden. Ich kann hierzu keine ordentlichere und beſſere Formulare anpreiſen, als diejenigen ſind, die man in den königl. preußiſchen Landen eingeführt hat, und die ich hier mittheile.

I. MANUAL
über
Einnahme und Ausgabe
bey der
Feuerſocietäts-Caſſe
der Stadt N. N.
a primo Januarii bis ult. Decembris 1778.

geführt von
N. N.

Einnahme an Beſtand.	Pag. des Caſſen-Buchs.	Rthlr.	Gr.	Pf.
An Beſtand iſt in der bis ult. Decembr. 1777. abgelegten Rechnung verblieben, ſo allhier wieder zur Einnahme kommt:				
Laut Magiſtrats Verordnung vom:	1	37	18	9
Summa per ſe.				

An

An Reſten ſollen einkommen:			Viertel, worin das Haus belegen.	No. des Hauſes.	Einnahme an Reſten aus voriger Rechnung.	Wie hoch das Haus im Cataſtro ſtehet.	Pag. des Caſſenbuchs.	Quo dato die Gelder eingegangen.		Darauf iſt abgeführet:			Summa:			Bleibet Reſt:		
th.	gr.	pf				Thlr.		Mon.	Tag.	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
					Von der erſten Ausſchreibung.													
4	13	8	1	50	Sam. Schmidt	500	—	Mart.	13	—	—	—	—	—	—	4	13	8
3	16	8	—	8	Friederich Buchholz	350	2	—	—	—	—	—	3	16	8	—	—	—
3	12	4	—	19	Heinrich Adami	230	—	—	15	—	—	—	3	12	4	—	—	—
3	9	8	—	16	Adam Holzkampf	730	4	April	1	—	—	—	3	9	8	—	—	—
2	22	3	2	5	Jerem. Brettſchneider	450	—	—	3	—	—	—	2	22	3	—	—	—
2	13	5	—	11	Vollrath Eiſenberg	250	—	—	7	—	—	—	2	13	5	—	—	—
2	1	7	3	13	Benjamin Rothkopf	350	6	May	5	—	—	—	2	1	7	—	—	—
1	23	8	—	15	Hanns Schütze	200	—	—	7	—	—	—	1	23	8	—	—	—
1	16	9	—	7	Friederich Büttner	400	8	Jun.	5	—	—	—	1	16	9	—	—	—
26	10	—	—	—	Summa von der erſten Ausſchreibung	—	—	—	—	—	—	—	21	20	4	4	13	8

Vermöge Subrepartition ſoll einkommen:			Viertel, worin das Haus belegen.	No. des Hauſes.	Einnahme.	
Th.	Gr.	Pf.				
					Laut Kammerverordnung vom 24. Jan. 1778. ſoll wegen des Brandſchadens zu N. N. aufgebracht werden 122 Thl.	
					Und dazu von der Stadt N. N. getragen werden	2 Th. 13 gr. 6 pf.
					Desgleichen laut Kammerverordn. vom 14. Mart. 1778. wegen des Brandſchadens zu N. N. N. N. ꝛc. à 27344 Thl.	136 — 18 — 6 —
					Laut Kammerverordn. vom 15 Mart. wegen des Nachtrags der Stadt N. N. à 179 Thlr.	2 — 22 — ; —
					Ad Salaria et Extraordinaria, laut ꝛc.	5 — 18 — ; —
					Und dann wegen der Quittungsbücher laut ꝛc.	7 — 9 — ; —
					Summa:	155 — 9 — ; —
					Laut gefertigter und approbirter Subrepartition ſind hierauf 161 Thl. 8 Gr. 9 Pf. ausgeſchrieben, welches 9 Gr. Procent beträget, und darauf abgeführet worden von	
1	13	6	1	1	Friederich Stöſſer	
1	8	—	—	2	Gottfried Bayer	
3	6	9	—	3	Samuel Brettſchneider	
4	17	3	—	4	Anton Ulrich	
10	21	6	—	—	Latus	

Hiermit wird continuiret, bis ſämmtliche vorne herausgebracht, auch, ſo oft eine

Wie hoch das Haus im Cadaſtro ſtehet. Rthlr.	Pag. des Caſſenbuchs.	Quo dato die Gelder eingegangen. Monath.	Tag.	Darauf iſt abgeführet: th.	gr.	pf.	Summa: th.	gr.	pf.	Bleibet Reſt: th.	gr.	pf.
										Dieſe Reſte werden nicht eher in die Rubric que geſetzet, bis das Jahr zum Ende, und die Rechnung geſchloſſen werden ſoll.		
500	1	Jul.	5	—	12	6	1	13	6	—	—	—
	16	Oct.	13	—	12	6						
	47	Dec.	31	—	12	6						
400	1	Jul.	5	—	10	8	—	20	8	—	11	4
	16	Oct.	13	—	10	—						
1200	1	Jul.	5	1	2	3	2	4	6	1	2	3
	16	Oct.	13	1	2	3						
1500	1	Jul.	5	1	13	9	1	13	9	3	3	6
3600	—	—	—	—	—	—	6	4	5	4	17	1

Contribuenten aufgeführet, und das Debet der 155 Thl. 9 Gr. neue Ausſchreibung geſchiehet, wiederhohlet.

Soll ausgegeben werden: th.	gr.	pf.	Ausgabe zur Haupt-Feuerſocietätscaſſe.	Pag. des Caſſenbuchs	Quo dato M.	T.	Darauf iſt ausgegeben: th.	gr.	pf.	Summa: Thl.	gr.	pf.	Bleibet noch zu bezahlen: th.	gr.	pf.
2	13	6	Wegen des Brandſchadens zu N N. ꞉ ꞉	13	Aug.	9	—	—	—	2	13	6	—	—	—
136	18	6	Wegen des Brandſchadens zu N N. N. N. ꞉	2	Jul.	18	56	—	—	96	—	—	40	18	6
				16	Spt.	5	40	—	—						
2	22	—	Wegen des Nachtrags der Stadt N. N. ꞉	18	Nov	13	—	—	—	2	22	—	—	—	—
5	18	—	Ad Salaria & Extraordinaria ꞉ ꞉	22	Dec.	11	—	—	—	5	18	—	—	—	—
7	9	—	Wegen der Quittungs-Bücher ꞉	24	—	31	—	—	—	7	9	—	—	—	—
155	9	—	Summa:	—	—	—	—	—	—	114	14	6	40	18	6
			Bleibt noch zu bezahlen: ꞉ ꞉	꞉	꞉	꞉	꞉	꞉	꞉	40	18	6			
										155	9	—			
			Dieſe Ausgabe wird gleichfalls nicht eher abgeſchloſſen, als bis die Rechnung formiret werden ſoll.												

Monat.

Monat.	Tag.		Pag. des Caſſenbuchs.	Rtlr.	Gr.	Pf.
		Ausgabe an Poſtporto.				
May	10	An das hieſige Poſtamt, wegen übermachter Gelder an die Hauptfeuerſocietätscaſſe in N. N. - - - - -	14	—	14	6
		Ausgabe ad Extraordinaria.				
Jul.	15	An den Kaufmann N. N. für ein halb Ries Papier und andere Schreibmaterialien, laut Quittung - - -	13	1	5	6
		Dem Buchbinder für 2 Bücher zum Manual und Caſſen=Buch, laut Quittung - -	18	—	20	—
		Ausgabe insgemein.				
Aug.	18	Da bey der Einnahme zum Brandſchaden von N. N. 4 St. Carld'or eingenommen, ſolche aber kurz darauf bis auf 9 Kr. herunter geſetzet worden, ſo kommen dieſerhalb alſo in Ausgabe 36 Kr. oder - - - - - - -	14	—	9	7$\frac{1}{7}$

II. Caſſabuch
über
Einnahme und Ausgabe
bey der
Feuerſocietäts-Caſſe
zu N. N.

Monat.	Tag.	Einnahme.	Pag. des Manuals.	Rtl.	Gr.	Pf.
Jul.	5	Meiſter Friedrich Stöſſer, wegen des Brandſchadens zu N. N. den 1ſten Termin -	14	—	12	6
		Gottfried Bayer desgleichen	—	—	10	8
		Samuel Brettſchneider -	16	1	2	3
		Anton Ulrich - - - -	13	1	13	9
				3	15	2
		Hierzu der Beſtand bis 30ſten Jun. 1778.		58	18	9
		Summa der Einnahme:		62	9	11
		Nebenſtehende Ausgabe abgezogen:		56	3	6
		Bleibt Beſtand den 31ſten Jul. 1778		6	6	5

Monat.	Tag.	Ausgabe.	Pag. des Manuals.	Rtl.	Gr.	Pf.
Jul.	18	An die Hauptfeuerſocietätscaſſe ſind in Abſchlag des Brand-Schadens zu N.N. überſandt	28	56	—	—
		An ausgegebenen Porto -	30	—	3	6
		Summa der Ausgabe:	—	56	3	6

III. Rechnung über Einnahme und Ausgabe bey der Feuerſocietäts-Caſſe der Stadt N. N.

à primo Januar. bis ult. Decembr. 1778.

geführt von N. N.

Einnahme an Beſtand.	Rtlr.	Gr.	Pf.	No. der Belege.
An Beſtand iſt in der bis ult. Dec. 1777. abgelegten Rechnung verblieben, ſo allhier zur Einnahme kommt,				
Laut Magiſtrats Verordnung vom - -	37	18	9	1
Summa per ſe.				

An

An Reſten ſind verblieben: Rtlr.	Gr.	Pf.	Einnahme an Reſten aus voriger Rechnung.	Darauf ſind abgeführet: Rtlr.	Gr.	Pf.	Bleiben Reſte. Rtlr.	Gr.	Pf.
61	11	—	Auf der erſten Ausſchreibung des abgewichenen Jahres der Brandſchäden zu N. N. N. N.	51	1	—	10	10	—
26	10	—	Auf der zweyten Ausſchreibung der Brand-Schäden zu N.N.N.N.	21	20	4	4	13	8
87	21	—	Summa:	72	21	4	14	23	8

Nach

Nach den ergangenen Kammerverordnungen ſoll einkommen: Rthlr.	Gr.	Pf.	Einnahme.
2	13	6	Laut Kammerverordnung vom 24. Jan. 1778. Wegen des Brandſchadens zu N. N. à 122 Rthlr.
4	13	8	Laut Kammerverordnung vom 10. Dec. 1778. Ad Salaria & Extraordinaria zur Hauptfeuer-Societäts-Caſſe à 450 Rthlr.
4	8	9	Laut Kammerverordnung de eod. dato. Wegen der Quittungsbücher à 310 Rtl. 8 Gr
136	18	4	Laut Kammerverordnung vom 14. Mart. 1778. Wegen der Brandſchäden zu N. N. N. N. à 27344 Rthlr.
2	21	9	Laut Kammerverordnung vom 21. Mart. 1778. Wegen des Nachtrags der Stadt N. N. à 179 Rthlr.
5	18	4	Laut Kammerverordnung vom 5 May 1778. Wegen der Brandſchäden zu N. N.
15	11	1	Laut Kammerverordnung vom 30. May 1778. Wegen der Brandſchäden zu N. N. à 982 Rthlr.
172	9	5	Summa:
24	14	—	Alſo mehr ſubrepartiret.
196	23	5	

Nach

Nach den approbirten Subrepartitionen ſoll einkommen: Rtlr.	Gr.	Pf.	Darauf iſt eingekommen: Rtlr.	Gr.	Pf.	Bleiben Reſte nach den beygelegenen Deſignationen: Rtlr.	Gr.	Pf.		No. der Belege.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	. . .	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	. . .	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	. . .	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	. . .	5
161	8	9	117	5	—	44	3	9	. . .	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	. . .	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	. . .	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	. . .	9
35	14	8	21	9	6	14	5	2	. . .	10
196	23	5	138	14	6	58	8	11		

Soll einkommen: Rtl.	Gr.	Pf.	Supra Pag.	Recapitulatio aller Einnahme.	Darauf iſt eingekommen: Rtlr.	Gr.	Pf.	Bleiben Reſte. Rtlr.	Gr.	Pf.
37	18	9	1	An Beſtand -	37	18	9	—	—	—
87	21	—	2	An Reſten aus voriger Rechnung	72	21	4	14	23	8
196	23	5	3	Von zwey Subrepartitionen -	138	14	6	58	8	11
322	15	2		Summa:	249	6	7	73	8	7

Soll

Soll ausgegeben werden: Rtl.	Gr	Pf	Ausgabe zur Haupt-Feuerſocietäts-Caſſe.	Darauf iſt ausgegeben: Rtl.	Gr	Pf	Bleibet noch zu bezahlen: Rt.	Gr	Pf.		No.
78	21	3	An Reſten wegen des Brandſchadens zu N.N.	78	21	3	—	—	—	Laut Quittung von	11
2	13	6	Wegen des Brandſchadens zu N.N.	2	13	6	—	—	—	Laut dito von	12
4	13	8	Ad Salaria & Extraordinaria pro 1778. -	4	13	8	—	—	—	Laut dito von -	13
4	8	9	Wegen der Quittungs-Bücher -	4	8	9	—	—	—	Laut dito von	14
136	18	4	Wegen der Brandſchäden zu N. N.	109	18	—	27	—	4	Laut dito von -	15
2	21	9	Wegen des Nachtrags der Stadt N. N. -	2	21	9	—	—	—	Laut dito von -	16
5	18	4	Wegen des Brandſchadens zu N.N.	5	18	4	—	—	—	Laut dito von -	17
15	11	1	Wegen des Brandſchadens zu N.N.	15	11	1	—	—	—	Laut dito von -	18
—	10	—	Wegen des Brandſchadens zu N.N. ſo nicht ausgeſchrieben	—	10	—	—	—	—		
251	16	8	Summa:	224	16	4	27	—	4		

No.		Rtlr.	Gr.	Pf.
	Ausgabe an Poſtporto.			
19	An das hieſige Poſtamt wegen der an die Hauptfeuerſocietäts=Caſſe übermachten Gelder, laut Quittung - -	—	5	4
20	An daſſelbe für dergleichen, laut dito	—	10	8
21	An daſſelbe noch für dergleichen, laut dito	—	15	—
	Summa:	1	7	—
	Ausgabe für Schreibmaterialien und Utenſilien.			
22	An den Kaufmann N. N. für ein Ries Papier, 1 Pfund Lack ꝛc. laut Quittung -	1	5	6
23	An den Buchbinder für 2 Caſſenbücher, laut dito - - - - - -	—	20	—
24	Für Geldbeutel ꝛc. laut Quittung -	—	4	—
	Summa:	2	5	6
	Ausgabe insgemein.			
	Da bey der Einnahme zum Brandſchaden von N. N. 4 Stück Carld'or eingenommen, ſolche aber kurz darauf bis auf 9 Kr. herunter geſetzet worden: ſo kommen dieſerhalb allhier in Ausgabe 36 Kr. oder	—	9	$7\frac{1}{5}$
	Summa per ſe.			

Supra

Supra Pag.	Recapitulatio aller Ausgabe.	Rthl.	Gr	Pf.
15	Zur Hauptfeuerſocietätscaſſe - -	224	16	4
16	An Poſtporto - - - - -	1	7	—
17	An Schreibmaterialien - - -	2	5	6
18	Insgemein - - - - - -	—	9	$7\frac{1}{5}$
	Summa aller Ausgabe:	228	14	$5\frac{1}{5}$
	Schluß der Rechnung.			
	Die Einnahme iſt ſupra Pag. - -	249	6	7
	Die Ausgabe - - - -	228	14	$5\frac{1}{5}$
	Bleibt Beſtand:	20	16	$1\frac{4}{5}$
	Und an Reſten:	73	8	7

Deſignation der noch ausſtehenden Reſte.	Rtlr.	Gr.	Pf.	Rtlr.	Gr.	Pf.
Auf die Reſte der vorigen Rechnung:						
Tobias Schubert - - -	1	19	—			
Friederich Meißner - -	4	13	8			
Die N. N. Pfarrgebäude -	8	15	—			
	—	—	—	14	23	8
Auf die erſte Ausſchreibung vom currenten Jahre ſind ſchuldig verblieben:						
Paul Gärtuer - - -	4	13	—			
Jürgen Fiſchbach - - -	7	3	4			
Andreas Zingelts Erben -	5	3	9			
Die N. N. Pfarr- und Schulgebäude	27	7	8			
	—	—	—	44	3	9
Auf die zweyte Ausſchreibung:						
Adam Weiſe - - -	3	8	9			
Friederich Menzelius - -	4	9	7			
Heinrich Soſt - - -	2	1	3			
Michael Weiſe - - -	1	18	6			
Jürgen Graupe - - -	1	12	—			
Hanns Matthäi - - -	—	10	—			
Sebaſtian Hiller - - -	—	17	1			
	—	—	—	14	5	2
Summa der Reſte:	—	—	—	73	8	7

IV. Subrepartition
über die
von einer hochpreislichen Krieges= und Domänen=Kammer ausgeſchriebene Brandſchäden.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Laut Ordre vom ꝛc. ad Salaria & Extraordinaria - - -	39 Rthlr.	23 Gr.	= Pf.
Laut Ordre vom ꝛc. wegen der Quittungsbücher - - -	12 —	22 —	= —
Laut Ordre vom ꝛc. wegen der Brandſchäden zu N. N. -	5 —	13 —	6 —
Laut Ordre vom ꝛc. wegen der Brandſchäden zu N. N. -	1249 —	5 —	11
Laut Ordre vom ꝛc. wegen des Nachtrags von N. N. - -	10 —	9 —	3
Summa:	1318 —	1 —	8 —

Die Summa des Feuerſocietäts=Cataſtri der Stadt N. N. iſt angegeben mit 250000 Rthlr. Nach der gemachten Ausrechnung kommt auf jedes 100. $16\frac{77}{125}$ Silbergroſchen, wofür zur Vermeidung der Brüche $16\frac{1}{2}$ Silbergroſchen genommen worden, wodurch herausgebracht worden 1375 Rthlr., alſo mehr, als zur Hauptfeuerſocietäts=Caſſe abgeliefert werden dürfen, 56 Rthlr. 22 Gr. 4 Pf.

Welche 1375 Rthlr. folgendergeſtalt ſubrepartiret werden.

Viertel, worin das Haus belegen.	No. des Hauſes.	Betrag des Hauſes. Rtlr.	Nahmen der Eigenthümer.	Haben a[…] führen à […] Sgr. P[…] Cent[…] Rtl.	Sg[…]
	1	500	Matthias Brachmor - -	2	2
	2	400	Salomon Kuppe - - -	2	
	3	650	Friederich Menzel - - -	3	1
	4	700	Andreas Schulze - - -	3	2
	5	400	Heinrich Latzky - - - -	2	
	6	350	Philipp Schütze - - -	1	2
	7	800	Gottfried Rothe - - -	4	1
	8	550	Martin Dölitz - - - -	3	–
	9	400	Haans Freytag - - -	2	
im	10	400	Emanuel Dühring - - -	2	
erſten.	11	500	Gottlob Schwarze - - -	2	2
	12	300	Friederich Reiche - - -	1	1
	13	300	Sebaſtian Finger - - -	1	1
	14	800	Carl Happert - - - -	4	1
	15	500	Heinrich Bock - - - -	2	2
	16	500	Adam Coterius - - -	2	2
	17	550	Gottfried Süßmilch - -	3	–
	18	400	Friederich Roſe - - - -	2	
	19	300	Benad Wuttig - - - -	1	1
	20	200	Hanns Wuttgenau - - -	1	
		9500	Latus	52	

Solchergeſtalt wird continuiret, bis ſämmtliche Contribuenten ſpecificiret, und das ganze Quantum der 1375 Rthlr. herausgebracht worden.

V. Mon[…]

Feuerſocietäts-[…]Julii 1778.

…na:	Bleibet zu bezahlen:	Viertel, worin das Haus belegen.	…- Salaria …xtraor- …aria:	Summa:	…nexigible Reſte und de- ren Raiſons.
… Pf.	Rtl. Gr. Pf		…r. Pf.	Rtl. Gr. Pf.	

von uns ſelbſt revidire . Gr. . . Pf.
. . . Gr. . . Pf. exan hiermit pflicht-

Zur Erläuterung vorſtehender Formulare iſt anzumerken, daß in dem Caſſenbuche die Einnahme auf der einen, und die Ausgabe auf der andern Seite, ſo wie ſie vorkommen, hinter einander eingetragen, hiernächſt aber alle dieſe Poſten in dem Manual unter denen Rubriken, worunter ſie gehören, übertragen, und in jedem Buche die Pagina des andern in der angewieſenen Columne geſetzet werden muß. Bey dem Ende jeden Monathes wird das Caſſenbuch abgeſchloſſen, die Ausgabe von der Einnahme abgezogen, und der Beſtand nachgewieſen; aus dem Manual aber, welches nicht abgeſchloſſen wird, der monathliche Extract formiret.

Wenn ſolcher Geſtalt das Caſſenbuch abgeſchloſſen iſt, wird der Extract angefertiget, in welchem keine andere Brandſchäden, als die vom 1ſten Januarii des Jahres entſtanden, und die Nachträge, ſo binnen dieſer Zeit ausgeſchrieben worden ſind, aufgeführet werden.

In der erſten Rubrik: Vermöge der ausgefertigten Subrepartition ſoll einkommen, werden die Quanta der Ausſchreibungen, ſo bey der Bürgerſchaft geſchehen, hinein geſetzet, und in der Columne: Einnahme auf die Brandſchäden zu, werden die Brandſchäden, ſo viel deren vom Rendanten zu einer Ausſchreibnng genommen ſind, hinter einander her ſpecificiret, hernach aber enclaviret oder zuſammen gezogen, und der Betrag in einer Summe in der vorderſten Linie ausgeworfen, auch das, was hiernächſt darauf einkommt, eben ſo in den Rubriken: Iſt eingekommen, aufgeführet.

Unter der General=Rubrik: Iſt eingekommen, befinden ſich drey Special=Rubriken, die zwar ausgefüllet ſind, um deren Gebrauch anzuzeigen, aber nicht ausgefüllet zu werden pflegen, ſondern in der erſtern wird nur geſetzt: z. E. bis ult. Jul. 1778; in der andern: im Monath Julii, und in der dritten: Summa, weil in ſelbiger die Summen beyder erſten Rubriken in

in Eine Summe zuſammen gezogen werden, welche, wenn ſie von derjenigen, ſo einkommen ſoll, abgezogen wird, allemahl die bleibenden Reſte heraus bringt.

Wenn gleich ein oder mehrere Brandſchäden von denen, ſo in dieſen Extract gehören, völlig berichtiget, und das Geld zur Hauptfeuerſocietäts Caſſe abgeliefert worden: ſo müſſen ſelbige doch allemahl im Extracte ihren Platz behalten; nur daß alsdann weder bey der Einnahme darauf etwas im Reſt, noch bey der Ausgabe etwas zu bezahlen angeſetzet wird.

Die bleibenden Reſte und der bare Beſtand müſſen allemahl dasjenige, was noch auf die Brandſchäden zu bezahlen, und das, ſo etwa wegen der Brüche mehr ausgeſchrieben worden iſt, ausmachen, und kann hiermit die Probe über die Richtigkeit des Extractes angeſtellet werden.

Das ausgegebene Poſt-Porto, ſo wie dasjenige, ſo ad Extraordinaria nöthig iſt, muß nicht mit unter die Ausgabe zur Haupt-Feuerſocietäts Caſſe gebracht, ſondern erſt, nachdem die Summe gezogen worden iſt, darzu addiret werden; wie es denn bey der Einnahme mit dem daſelbſt aufzuführenden Beſtande aus voriger Rechnung, eben ſo zu halten iſt; indem ſich ſonſt die Poſten, welche einkommen ſollen, mit denen, welche eingekommen ſind, und die ausgegeben werden ſollen, mit denen, welche ausgegeben ſind, nicht balanciren laſſen.

Alle vorräthige Gelder werden noch vor Ablauf des Decembers auf die ſchuldigen Reſte eingeſandt, damit, wenn die Haupt-Rechnung mit Ausgang des Jahres geſchloſſen wird, eben die Poſten bey derſelben zur Einnahme gebracht werden können, als ſolche bey der Special-Caſſe zur Ausgabe ſtehen; indem das, ſo hiernächſt im Januar abgeführet wird, ſchon zum neuen Extract und Rechnung gehört; wobey noch zu erinnern iſt, daß in dem neuen Extracte zuerſt die gebliebenen Reſte vom

vori-

vorigen Jahre, und ſodann die neuern Brandſchäden aufgeführet werden müſſen.

Die Rechnung ſelbſt über die eingehobenen und wieder ausgegebenen Gelder wird alle Jahr, und zwar vom 1ſten Januar. bis letzten Dec., angefertiget. Die Summe des überzutragenden Beſtandes wird durch ein Decret des Magiſtrates juſtificirt, die Einnahme aller Gelder aber durch die approbirten Anlagen, und die Ausgabe mit den Quittungen der Haupt-Societäts-Caſſe beleget.

Zur Jahrsrechnung werden alle diejenigen Brand-Schäden, welche in demſelben Jahre entſtanden ſind, gebracht, ohnerachtet die Subrepartitiones bey der Bürgerſchaft erſt in dem folgenden Jahre geſchehen, oder die Gelder abgeführet werden. Und damit die Special-Rechnungen mit der Haupt-Rechnung genau übereinſtimmen mögen, müſſen die Rendanten in zweifelhaften Fällen mit der Haupt-Feuerſocietäts-Caſſe correſpondiren.

Auf dieſe Art ſind die Feuerſocietäten eingerichtet, wenn der Beytrag in barem Gelde beſteht. Es iſt aber noch eine andere Einrichtung gebräuchlich, die aber nur auf dem platten Lande Statt findet. Es wird nähmlich von den Mitgliedern der Societät kein Geld beygetragen, ſondern die Beyhülfe beſteht in Spann- und Hand-Dienſten, welche den Abgebrannten zu Herbeyſchaffung der Bau-Materialien und Beförderung des Anbaues umſonſt geleiſtet werden, ſodann in einer unentgeldlichen Lieferung einer gewiſſen Quantität Stroh, im Vorſchuß des Saat- und Brod-Kornes, und in der ihnen gleichfalls umſonſt zu verrichtenden Beſtellung ihrer Aecker. Um dieſes deutlicher zu zeigen, wollen wir die in Schleſien gemachte Einrichtung zum Beyſpiel nehmen.

Die Kreiſe ſind, wie bereits oben S. 172 f. erwähnt iſt, nach ihrer Größe, Lage und Beſchaffenheit, entweder ganz oder zum Theil, in ein oder mehrere Societäten vertheilet. Alle Mitglieder einer jeden Societät leiſten ſich

ſich einander bey Feuerſchäden die feſtgeſetzte Hülfe. Bey einem auſſerordentlich großen Brande aber, wo in einer Societät ein ganzes und großes Dorf abbrennt, ſo, daß der Beytrag der Societät allzu beſchwerlich und unmöglich fällt, müſſen die übrigen Societäten des Kreiſes, in welchem ein ſolcher großer Brand geſchehen iſt, mit beytreten, und der Beytrag wird, auf eingehohlte Approbation der Krieges- und Domänen-Kammer, auf den ganzen Kreis repartiret.

Die Land-Räthe müſſen bey dieſer Nothhülfe gute Ordnung halten, die täglichen Fuhren und Dienſte in der Societät vertheilen, und in Tage und Wochen verlegen, damit es daran weder fehlen, noch auch unnöthiger Ueberfluß ſeyn möge; und auf der Societät Koſten werden gewiſſe Auſſeher auf die Arbeiter und Fuhren beſtellet.

Bey der Repartition der Feuerſocietäts-Hülfe iſt der bey den Steuern feſtgeſetzte modus colleстandi zum Grunde geleget worden; wobey wegen der adeligen Wohnhäuſer, oder Stifts- und Kloſter-Wohngebäude, weil ſelbige durchgehends nach der Importanz der Güter eingerichtet zu ſeyn pflegen, und alſo nicht nach ihrem völligen Steuer-Beytrage quotiſiret werden können, ein Viertel des Steuer-Quanti herunter- und ihnen der Beytrag zur Feuerſocietät vom Dominio nach den übrigen $\frac{3}{4}$ des Steuer-Quanti angeſetzet wird. Die Adeligen und Geiſtlichen dürfen für die unentgeldliche Beyhülfe, welche ſie wegen ihrer abgebrannten Wirthſchafts-Gebäude erhalten, ihren Societäts-Genoſſen keine Diſcretionen, Koſt, Trank oder andere Belohnung geben, um Andern, die ſolches nicht thun können, keinen Vorwurf zu machen.

Um den Brandſchaden zu eruiren, muß der Land-Rath, ſogleich nach entſtandenem Brande, und zwar bey den Dominiis in ſeiner, der Obrigkeit, Schulzen und Gerichte Gegenwart, durch einen vereideten Zimmermann

mermann oder Mäurer, ſowohl von den abgebrannten als ſtehen gebliebenen Gebäuden, und zwar von einem jeden beſonders, die Länge und Breite ausmeſſen, und den Inhalt des ganzen Bau-Platzes in Quadrat-Ellen heraus bringen laſſen. Wenn ein Dominium mehr, als ein Vorwerk, im Dorfe hat, und jedes beſonders bey der Contribution angeſchlagen iſt: ſo werden nur die Gebäude des Vorwerkes, wo der Brand geſchehen iſt, ausgemeſſen, und die Societäts-Hülfe darnach reguliret. Sind aber ſolche Vorwerke bey der Contribution beyſammen angeſchlagen: ſo werden ſie auch ſämmtlich ausgemeſſen: und alsdann wird ausfindig gemacht, der wie vielſte Theil von allen Wirthſchafts-Gebäuden eingeäſchert worden iſt, und hiernach die Societäts-Hülfe beſtimmet. Wenn, in Schleſien, der Feuerſocietäts-Ertrag eines in jenem Falle im Cataſtro ſeparirten Dominii ſich nicht bis auf 200 Rthlr. beläuft, ſo wird ſolches auch nicht vermeſſen, ſondern damit wie bey dem ruſticali, gehalten; denn die Gebäude der Schulzenhöfe, Bauern, Dreſchgärtner und Angerhäusler werden nicht vermeſſen, ſondern die Contributions-Remiſſion ſowohl, als Feuerſocietäts-Hülfe, iſt ſchon ein für alle Mahl feſtgeſetzt.

Ueber gedachte Vermeſſung, Anſchlagung des Schadens, und Repartirung der Beyhülfe, muß der Land-Rath ein eigenes Protokoll halten, darin die abgebrannten Gebäude, deren contribuable Pertinenzien, wie viel ſie Steuer geben, und wie bald das Gebäude wieder aufgerichtet werden könne, verzeichnen, und ſolches Protokoll, nachdem es von ihm, der Obrigkeit und den Gerichten, unterſchrieben worden iſt, an die Kriegs- und Domänen-Kammer einſchicken, welche darauf das beſtimmte Remiſſions-Quantum aſſigniren läßt. Der Land-Rath und die Obrigkeit müſſen hierbey Acht haben, daß ſolche Bau-Gelder auch richtig zum Bau angewendet, und die Brandſtelle in gehöriger Zeit wieder hergeſtellet werde.

Die

Die aus den königlichen Caſſen bey Brandſchäden verwilligte Contributions-Remiſſion, welche die jetzt gedachten Bau-Gelder ausmacht, wird nach dem Ertrage des beſchädigten Dominii, als welcher eigentlich den Feuerſocietäts-Ertrag conſtituiret, (wozu jedoch nichts gerechnet wird, als Säewerk, Vieh-Nutzung, Wieſewachs, Brauerey und Branntweinbrennerey, alle übrige in der Contributions-Anlage ſtehende Nutzungen aber nicht in Rechnung kommen) beſtimmet. Z. E. ſämmtliche Gebäude betragen 3000 Quadrat-Ellen, davon ſind 1000 verbrannt und 2000 ſtehen geblieben; der Societäts-Ertrag aber iſt 600 Rthlr. ſo iſt von dem Ganzen ein Drittel beſchädiget worden, folglich wird von einem Drittel des Ertrages à 200 Rthlr. die Contributions-Remiſſion determiniret, ſo auf ein Jahr $45\frac{1}{3}$ Rthlr. und auf drey Jahre 136 Rthlr. beträgt. Auf eben dieſe Art wird auch bey den Schulzen- und Bauer-Höfen, deren Ertrag ſich bis auf 200 Rthlr. und darüber beläuft, verfahren. Bey denen Dominiis aber, deren Societäts-Ertrag ſich nicht bis auf 200 Rthlr erſtreckt, imgleichen bey Schulzen- und Bauer-Höfen, Dreſchgärtner- und Angerhäusler-Gebäuden, welche über 20 bis 200 Rthlr. Societäts-Ertrag haben, wird die Contributions-Remiſſion zwar auch nach dem Ertrage gerechnet, die Jahre der Remiſſion aber ſind determinirt; nähmlich: für ein abgebranntes Gehöft, 3 Jahr; für ein Wohnhaus, $1\frac{1}{2}$ Jahr; für eine Scheuer, 1 Jahr; für ſämmtliche Stallungen eines Gehöftes, $\frac{1}{2}$ Jahr; für eine völlig abgebrannte Mühle, wie auch Eiſenhammer-Gebäude, $1\frac{1}{2}$ Jahr. Wenn alſo der Ertrag 180 Rthlr. beträgt, ſo iſt die Remiſſion

auf ein ganzes Gehöft, auf 3 Jahre - -	146 Rthlr.	21 Gr.	11 Pf.
auf ein Wohnhaus allein $1\frac{1}{2}$ Jahr - - -	73 —	10 —	6 —
auf eine Scheuer 1 Jahr	48 —	23 —	— —
auf die Stallungen $\frac{1}{2}$ Jahr	24 —	11 —	6 —

Diejenigen, deren Societäts-Ertrag 20 Rthlr. und darunter beträgt, bekommen überhaupt auf ein ganzes Gehöft dreyjährige Remiſſion; und die Angerhäusler, welche gar keinen Ertrag haben, dreyjährige Remiſſion von dem Nahrungsgelde.

Wenn bey einem Brande das zum Behuf der Revüen für beſtändig aufzubehaltende Fourage-Quantum mit verunglücket, ſo wird die Vergütung der Remiſſion nach dem Marktpreiſe gegeben.

Die

Die Societäts-Hülfe bey den Dominiis, wird nach dem Ertrage des beſchädigten Dominii gerechnet, und von jedem Thaler Ertrag, zweytägliche Handdienſte und 12 Bund Stroh ausgeworfen. Bey den in ſelbigem Dorfe befindlichen und im Cataſtro ſeparirten Dominiis, deren Ertrag ſich nicht bis auf 200 Rthlr. beläuft, wie auch bey dem ruſticali, welche über 20 bis 200 Rthlr. Ertrag haben, wird die Societäts-Hülfe zwar auch nach dem Ertrage gerechnet, für jeden Thaler deſſelben aber dreytägliche Fuhren, dreytägliche Handdienſte und 18 Bund Stroh zugebilliget. Diejenigen, welche 20 Rthlr., und darunter, Societäts-Ertrag haben, bekommen auf ein ganzes Gehöft überhaupt, ſechzigtägliche Fuhren, ſechzigtägliche Handdienſte, und 480 Bund Stroh; die Angerhäusler aber, welche gar keinen Ertrag haben, auch überhaupt 40 Fuhren, 40 Hand-Dienſte, und 320 Bund Stroh.

Die Contributions-Remiſſion ſowohl, als die Societäts-Hülfe werden gegeben: auf abgebrannte Wohnungen der Wirthſchafter, Wirthſchafts-Bediente und Geſinde; auf Familien-Häuſer, welche zu dem Ende von einer Grund-Herrſchaft angelegt ſind, daß ſie darin Leute zum Dienſt und zur Wirthſchaft halten können; auf die Vorwerke bey den Dominiis; auf die Gebäude der Schulzen, Bauern, Dreſchgärtner und Angerhäusler; auf Schaf- Ochſen- Kuh- und Pferde-Ställe; auf ein Haus, Scheuer oder Stall, ſo nicht weggebrannt, ſondern nur, der Rettung wegen, niedergeriſſen worden iſt; imgl. wenn nur ein Theil eines Hauſes, Scheuer oder Stalles abgebrannt iſt, und der Schade den halben Werth des Gebäudes beträgt; ferner auf die Wirthſchafts-Gebäude der Müller, welche neben der Mühle contribuable Realitäten u. Feuerſocietäts-Ertrag haben.

Hingegen fällt die Societäts-Hülfe weg, und wird nur die Contributions-Remiſſion verwilliget, auf ein Auszügler-Haus, wenn der Einwohner Nahrungsgeld gibt;

auf

auf ein beſonderes Bauer-Haus, welches der Bauer nicht ſelbſt, ſondern ein Anderer, bewohnet, letzterer aber Nahrungsgeld gibt; als in welchen beyden Fällen die Remiſſion von ſolchem Nahrungsgelde geſchieht; ferner auf die Gebäude der Pfarrer, Schulmeiſter und Kirchen=Schreiber, welche aber die Remiſſion nicht für ihre Perſon bekommen, ſondern es erhält ſelbige die Gemeine, welche die abgebrannten Gebäude wieder aufbauen muß; doch bekommen jene für ſich die Remiſſion vom verbrannten Getreide und Vieh; auch wird auf Wind= Waſſer- und andere Mühlen, ingleichen Eiſenhämmer, keine Remiſſion gegeben, ſo wenig, wie auf die von der Gemeine zu unterhaltende und zu erbauende Hirten- und Flachsdörr=Häuſer, weil dieſelben ihres Orts zu der Societät keinen Beytrag thun. Bey eigenthümlichen Mühlen bekommt der Müller die Remiſſion, bey Pacht=Mühlen aber die Herrſchaft, der Pacht=Müller hingegen die Remiſſion vom Nahrungs-Gelde.

Endlich wird weder Remiſſion noch Societäts=Hülfe gegeben: auf abgebrannte Gebäude, welche in langen Zeiten nicht zur Wirthſchaft oder Wohnung der Wirthſchafts=Bedienten gebraucht worden, ſondern ganz überflüßig geweſen ſind; auf das Wohnhaus der Herrſchaft; auf Reit= Jagd= Luſt= Garten= und Orangerie=Häuſer; auf Hirten=Häuſer, weil dem Hirten zu ſeiner Nahrung nichts verbrennt; auf Wohnungen der Bedienten, welche dieſelben nicht zur Wirthſchaft gebrauchen; auf ein Auszügler=Haus, wenn der Bewohner kein Nahrungs-Geld gibt; auf ein beſonderes Bauer=Haus, welches der Bauer nicht ſelbſt, ſondern ein Anderer bewohnet, letzterer aber kein Nahrungsgeld entrichtet; auf Schwein- und Federvieh=Ställe; imgl. wenn ein Theil eines Hauſes, Scheuer oder Stalles abgebrannt iſt, und der Schade nicht die Hälfte des Werthes des Gebäudes beträgt; auf Müller=Häuſer, bey denen kein Societäts=Ertrag

trag befindlich, und ein ſolches Haus nur allein abgebrannt iſt; auf Gebäude bey Eiſenhämmern, worin die Fabrikanten wohnen; auf Ziegeleyen, wo dem Ziegel-Brenner das Nahrungsgeld ſo lange, bis die Ziegeley wieder aufgebauet iſt, remittiret wird.

Die Societät darf die Bau-Materialien nicht über 3 Meilen von dem Orte des Brandes zuführen; und muß der Beſchädigte, wenn er ſelbige, etwa wegen des wohlfeilern Preiſes, weiter herhohlen will, ſolche auf ſeine eigene Koſten bis auf die Diſtanz von 3 Meilen anfahren laſſen; wie er denn auch ſchuldig iſt, das ſtarke Bauholz, vor der Anfuhre, in dem Walde beſchlagen und zurichten zu laſſen, imgleichen, wenn Ströhme und Fähren zu paſſieren ſind, das Fährgeld zu bezahlen.

Die Fuhren und Handdienſte ſind regulirt, und muß auf eine Holzfuhre ein Stück Bauholz, oder 3 Stück Rüſtſtangen, oder 3 Lattbäume, oder $\frac{1}{2}$ Schock Dachlatten, oder 30 Schock Schindeln; und an Ziegeln, es ſey weit oder nahe, nicht weniger als 200 Stück, an Bruchſteinen $\frac{1}{3}$ Klafter, an Kalk 9 breßl. Scheffel, geladen, die Schutt-Sand-Lehm- &c. Fuhren aber, wenn ſie in der Nähe geſchehen, nach täglichen Geſpanndienſten gerechnet, und mit einem vierſpännigen Wagen täglich 8 bis 9 Stunden fleißig gefahren werden. Die Handdienſte werden nach Tagen gerechnet; ſo, daß ein Mann in einem Tage 10 Stunden arbeiten muß. Von ſolchen Stunden wird jedoch das Hin- und Hergehen der Arbeiter von ihren Wohnungen nach den Brandſtellen, und das Hin- und Herfahren bey den Fuhren, nicht abgerechnet.

Wenn von der Societät, oder deren einzelnen Mit-Gliedern, bey Mißwachs oder ſelbſt gehabtem Unglücks-Falle, das feſtgeſetzte Quantum an Stroh nicht geliefert werden kann: ſo muß der Beſchädigte für 12 Bund Stroh, jedes zu 22 bis 33 breßl. Pfund gerechnet, 6 Bürden Rohr zu 8 Schoben, annehmen. Den über

3 Meilen von dem Orte des Brandes entfernten und zur Hülfe concurrirenden Dörfern, wenn ihnen die Societätshülfe in natura zu leiſten beſchwerlich fällt, iſt erlaubt, ſolche Hülfe mit Gelde, und zwar eine Fuhre mit 12 Sgr., einen Handdienſt mit 3 Sgr., und ein Bund Stroh mit 1 Sgr. zu reluiren; welches hingegen denen 3 Meilen und näher gelegen Dörfern nicht verſtattet wird. Die Repartition dieſer Relutions-Gelder, muß der Landrath an die Kriegs- und Domänen-Kammer zur Approbation einſenden, und, ehe dieſe erfolget, darf er kein Geld ausſchreiben. Den Dominiis iſt nicht erlaubt, ſolche reluirte Hülfe nachher ihren Unterthanen aufzubürden, ſondern ſie müſſen dergleichen bezahlt erhaltene Fuhren durch ihr eigenes Zugvieh beſtreiten, und die Handdienſte bezahlen. Der Beſchädigte muß auch nachweiſen, daß ſolche Reluitions-Gelder wirklich zum Wiederaufbau angewendet worden ſeyn.

Der durch den Brand an dem Haus- und Wirthſchafts-Geräthe, Getreide und Vieh erlittene Schade wird von den Societäts-Verwandten nicht ergänzet; doch müſſen ſelbige dem Abgebrannten das benöthigte Brod und Saat-Korn vorſchießen, und ihm ſeine Aecker beſtellen. Dieſen Vorſchuß reguliret und repartiret der Land-Rath mit Zuziehung der Obrigkeit und Gerichte. Bey den königl. Immediat-Unterthanen aber geſchieht ſolcherwegen Remiſſion; und die Dominia ſind angewieſen, ein gleiches zu thun, dergeſtalt, daß, wenn ſelbige ihren Unterthanen bereits unter der Societät merklich zu Hülfe kommen, ſie ihnen nur, bey Abbrennung eines ganzen Hofes, wenigſtens 1 Jahr, eines Hauſes ½ Jahr, und einer Scheuer ¼ Jahr, die Frohndienſte und das Dienſtgeld erlaſſen ſollen. Auch ſollen diejenigen Dominia welche Privat-Mauthen haben, für die benöthigten Bau-Materialien von den Abgebrannten keinen Zoll begehren; indem auch bey den königlichen Zöllen nichts gefordert werden darf.

Die-

Diejenigen, welche durch erweisliche eigene Schuld und Unachtſamkeit einen Brand verurſachen, werden nicht allein von dem Beneficio ſocietatis ausgeſchloſſen, ſondern auch überdem noch nach Befinden mit gebührender Strafe angeſehen.

In dem Jahre 1777, iſt auch in der Neumark, eine Feuer-Societät auf dem platten Lande, auf gleiche Art, wie im J. 1764 in der Churmark errichtet worden. Der Receß iſt zu Cüſtrin, d. 30 Novemb. 1777 datirt.

Dieſe Societät hat einen General-Director, und 6 Kreis-Directores; und zwar iſt: der erſte, im Soldin-Landsberg- und Friedebergiſchen Kreiſe zuſammen; der 2te, im Königsbergiſchen; der 3te, im Arenswaldiſchen, Dramburgiſchen und Schievelbeiniſchen; der 4te, im Sternbergiſchen; der 5te, im Croſſen- und Züllichauiſchen, und der 6te, im Cotbuſſiſchen Kreiſe. Dieſe Directores werden das erſte Mahl von ſämmtlichen Güterbeſitzern oder Ständen, in Zukunft aber von denen gewählet, deren Güter in der Societät ſind.

In die Societät können alle, welche auf dem Lande Grundſtücke beſitzen, worauf Gebäude ſtehen, aufgenommen werden, es mögen königliche, oder adelige, oder Güter der Städte, oder auch Vorwerker und Colonien ſeyn; imgleichen können Mühlen- Kirchen- Pfarr- und Schul-Gebäude eingetragen werden. Jagdhäuſer, Schmelzhütten, Pulvermühlen, und alle Gebäude, welche der Gefahr vor andern ausgeſetzt ſind, werden nicht angenommen. Ein Jeder kann ſeine Gebäude, ſo hoch er will, cataſtriren laſſen, jedoch kann ein Bauer-Gehöft nicht über 300 Rthlr.; ein Koſſatengehöft, nicht über 150 Rthlr.; ein Gärtner oder Büdner, höchſtens 75 Rthlr., eingetragen werden.

Wenn die Obrigkeit es verlangt, müſſen die Schulzen und andere Einwohner der Dörfer ihre Gebäude bey dieſer Societät cataſtriren laſſen.

Wenn jemand, der ſein Gebäude hat einzeichnen laſſen, abbrennt, ſo meldet er ſich bey dem Kreis=Director. Dieſer unterſucht ſogleich den Schaden, berichtet ihn an den General=Director, und beſorget den Verunglückten die Bezahlung der Gebäude. Dieſes alles geſchieht unentgeldlich; und wenn der Verunglückte dem Director zur Abhohlung Pferde ſchicket, bekommt er pro Meile 12 Gr. vergütigt.

Wer in die Societät treten will, muß es vor Neujahr 1778 dem Land=Rathe melden; ſonſt kann er nicht vor den 1 Jan. 1781 aufgenommen werden. Die Gebäude werden nach der Länge und Breite beſchrieben, und bey jedem die Taxe beygefüget.

Weil bey der Einrichtung der Feuer=Societäten die Beſtimmung des Werthes der Häuſer und Gebäude mehrentheils der eigenen Willkür der Eigenthümer überlaſſen wird, und dieſe Polizey=Anſtalt ein ganz beſonderes Werk iſt, welches mit andern Handlungen, die im gemeinen Umgange der Menſchen vorfallen, keine Gemeinſchaft hat: ſo würde es wieder alle Billigkeit ſeyn, wenn die bey der Societät freywillig angegebenen Taxen der Häuſer und Gebäude, auch bey andern Fällen und Gelegenheiten zum Grunde geſetzet werden ſollten. Es kann mithin bey Verkaufung, Vertauſchung, Verpfändung und andern Veräuſſerungen, imgleichen bey Erbſchaften, auf dieſe freywillige Taxen im geringſten nicht reflectiret, von keinem Erben oder ſonſt jemand darauf provociret, und von keinem Gerichte im Sententioniren oder bey Confirmationen, darauf Reflexion gemacht werden. Es pflegt dieſes in den öffentlich publicirten Feuerſocietäts=Reglements nicht allein ausdrücklich

drücklich feſtgeſetzt, ſondern auch zugleich verſichert zu werden, daß auf die angegebenen Taxen nicht einmahl, und niemahls bey den landesherrlichen Oneribus und Gefällen, ſie haben Nahmen, wie ſie wollen, geſehen, noch daraus ein Fundament genommen werden, und die Häuſer nach dem angegebenen Werthe mit den geringſten Abgaben beſchweret werden ſollen.

Obgleich durch dieſe Feuer-Societäten den Abgebrannten und Verunglückten, zu Wiederaufbaung ihrer Häuſer und Herſtellung ihrer Nahrung, hinreichende Unterſtützung und Hülfe wiederfährt: ſo pflegen doch weiſe Regenten, welche ſowohl auf die Wohlfahrt ihrer Unterthanen, als auf ihr eigenes Intereſſe bedacht ſind, es dabey nicht bewenden zu laſſen. Sie verwilligen ihnen vielmehr, ungeachtet der von der Societät zu empfangenden Hülfe, die ſonſt bey erlittenem Brandſchaden genoſſenen Remiſſionen, Beyſteuern und Vortheile aus ihren eigenen Caſſen, nach wie vor. Dieſe Gnade iſt um ſo nothwendiger, wenn die Beyhülfe der Societät nicht in barem Gelde, ſondern in Dienſten und Handreichung beſteht, weil in dieſem Falle die Bezahlung der Bau-Materialien und Arbeiter noch allemahl ſehr ſchwer fällt. Es iſt bereits oben gezeigt worden, wie in eben dieſem Falle es, in Anſehung des platten Landes, in den königl. preußiſchen Staten mit Erlaſſung der Contribution gehalten werde. Die Einwohner in den Städten haben, in Betrachtung des verbrannten Hausgeräthes, und der dadurch zurückgeſetzten Nahrung, keine geringere Gnade zu genießen. Es mögen ſelbige Eigenthümer des Hauſes, oder Miethsleute ſeyn, wenn ſie nur an dem Orte wohnen bleiben, ſie mögen ſonſt bauen oder nicht: ſo bekommen ſie aus der Acciſe-Caſſe des Ortes eine dreyjährige Acciſe-Bonification auf die zur Zeit des Brandes in der Familie des Abgebrannten befindlich geweſenen Perſonen, ohne Unterſchied des Standes und Vermögens; und zwar

auf einen Mann jährlich 2 Rthlr., auf eine Frau 2 Rthlr., auf jedes Kind von oder über 14 Jahren, 1½ Rthlr., auf jedes Kind unter 14 Jahren 1 Rthlr., und auf einen Knecht oder Magd 1½ Rthlr. Wenn während ſolcher drey Jahre bey der Familie einige Perſonen abgehen oder hinzu kommen, wird in dem Quartale, da ſolches geſchieht, es möge im erſten, zweyten oder dritten Monathe ſeyn, dieſe Bonification darauf nach Proportion verringert oder vermehret. Jedoch bekommt ein Eigenthümer von zwey Häuſern nur von dem Hauſe, welches er ſelbſt bewohnet, nicht aber von dem andern, welches er vermiethet hat, die Bonification, wenn ſolches abbrennt, wohl aber die Feuer=Societäts=Gelder von beyden. Hingegen fallen auch dieſe letztere weg, wenn nur ein geringer Theil, oder einige Stuben eines einzelnen Hauſes, oder ein Stall und Hintergebäude abbrennen. Bey allen Brand=Schäden aber wird unterſuchet, ob ſolche nicht durch Nachläſſigkeit oder Bosheit verurſacht worden ſeyn. Ferner haben die Abgebrannten, welche die Brandſtelle wieder auf bauen, auſſerdem noch eine ſechsjährige Freyheit von Oneribus publicis, als: Servis und Einquartierung, imgleichen von den an jedem Orte gewöhnlichen Kämmerey=Abgaben, zu genießen.

Der Nutzen dieſer Feuer=Societäten iſt ſo merklich und in die Augen fallend, daß es faſt überflüſſig iſt, davon hier etwas anzuführen. Die vielfältigen Vortheile, welche aus dieſer Polizey=Anſtalt fließen, betreffen ſowohl alle und jede Einwohner des Landes insbeſondere, als das ganze gemeine Weſen überhaupt. Ein jeder vernünftiger Menſch ſuchet mit aller Vorſichtigkeit ſein Vermögen entweder ganz oder zum Theil in Sicherheit zu ſetzen. Je weniger Koſten er zu dieſer Abſicht verwenden darf, deſto glücklicher iſt er. Je mehr jemand ſeine erworbene Güter in Sicherheit geſetzt hat, um deſto größer iſt ſein Vermögen, weil er nicht leicht einen Verluſt dabey zu befürchten hat. Ein kluger Mann entſchließt ſich daher leichter, ſein Capital an einem Orte in Verzinſung zu geben, da er nicht befürchten darf, ſolches zu verlieren, als ſein Geld auf Gewinn und

und Verluſt auszuleihen, wenn er gleich in dieſem Falle 5 bis 6, in jenem aber nur 3 Procent an Intereſſen erhalten kann.

So lange nun die nicht in Zweifel zu ziehende Regel gegründet iſt, daß die Größe des Reichthumes nach der Größe des Credits abzumeſſen iſt; derjenige aber, welcher ein ganz ſicheres Vermögen beſitzt, allemahl mehr Credit findet, als ein anderer, deſſen Vermögen in zweifelhaften Umſtänden ſteht: ſo folgt, daß durch die Sicherheit des Vermögens auch daſſelbe in der Maße vergrößert werde, als der Credit dadurch zunimmt.

Dieſe allgemeine Sätze können gar leicht auf die in der Feuer-Societät verſicherten Häuſer angewendet werden. Man ſtelle ſich nur einen Bürger vor, welcher auſſer ſeinem Hauſe nichts im Vermögen hat. Will dieſer ein Gewerbe anfangen, wozu einiger Vorſchuß erfordert wird: ſo leihet ihm ein vorſichtiger Capitaliſt nicht mehr, als die Bauſtelle, worauf ſein Haus ſteht, mit den damit verbundenen Rechten werth iſt. Hat der Bürger, wie es gemeiniglich zu geſchehen pflegt, ſein Haus nicht völlig von Schulden frey, ſondern bereits darauf ſo viel Capitalien aufgenommen, als der Grund und Boden, und die demſelben anklebenden Rechte etwa gelten möchten: ſo wird er viel Mühe haben, zum Anfange ſeines Gewerbes, aus Mangel des Credits, den nöthigen Vorſchuß zu finden, weil niemand mit einer ſolchen Hypothek zufrieden iſt, die durch einen Zufall gar leicht in Aſche verwandelt werden kann; mithin muß er ein Unternehmen fahren laſſen, durch deſſen Ausführung er ſelbſt vielleicht einen anſehnlichen Gewinn, das gemeine Weſen aber Nutzen zu gewarten gehabt hätte. Iſt aber das Gebäude von der Societät verſichert, ſo kann ein Creditor dabey keine Gefahr laufen, ſondern der Eigenthümer empfängt auf den Credit der Societät die ihm zu Ausführung ſeines Vorhabens nöthigen Gelder, ohne daß jemand Bedenken trägt, ihm ſolche vorzuſchießen. Der Preis der Häuſer in den Städten muß auch nothwendig hierdurch um ein merkliches zunehmen, indem einer, der ſein Haus aſſecuriren läßt, ſolches dadurch im Werthe um ein Anſehnliches verbeſſert, mithin ſein Vermögen vergrößert, weil ſeine Gebäude in die Umſtände geſetzt worden ſind, daß ſie vor einer großen Gefahr ſicher ſind. Es werden viele bemittelte Leute leichter zum Anbau oder Ankauf eines Hauſes ſich entſchließen, wenn ſie gewiß ſeyn können, daß ein daran gewandtes Capital nicht mehr durch beſorgliche Feuersbrunſt verloren geht. Es würden unter den Bürgern nicht ſo viele Concurſe entſtehen, indem ſich Leute finden, die

geneigt ſind, nur ſo viel Geld, als ein Gebäude ohne allen Wiederſpruch werth iſt, und in der Feuer-Societät verſchrieben ſteht, darauf herzugeben.

Die allgemeine Klage iſt bekannt genug, daß ſo wenig Gelegenheit zur ſichern Unterbringung der Capitalien vorhanden iſt. Wittwen und Waiſen, Kirchen und Stiftungen verlieren einen Theil ihrer Einkünfte, weil ſie ihre Capitalien, aus Mangel genugſamer Sicherheit, zinsbar liegen laſſen müſſen. Allem dieſen wird alſo durch eine ſolche Aſſecuration geholfen, ob ſie gleich nicht einmahl ſelbſt in der Societät mit begriffen ſind, ſondern nur von dem dadurch befeſtigten Credite profitiren, welcher um deſto größer iſt, wenn derſelbe auf den Credit einer Landſchaft ſich gründet. Hiernächſt iſt es auch kein geringer Vortheil für die Einwohner der Landes, daß bey Errichtung der Feuer-Societäten alle Arten der Brand-Collecten verbothen werden und ceſſiren. Hierdurch wird jedermann einer Ausgabe enthoben, welche er ſonſt zum Beſten der Nothleidenden zwar freywillig, jedoch um deswillen geſteuert hat, damit ſelbige zu Erſetzung ihres Verluſtes einige Beyhülfe hätten.

Auſſer den bisher erwähnten, einem Jeden zufließenden, beſondern Vortheilen, gewinnt aber auch das gemeine Weſen ein Großes. Die allgemeine Vermehrung des Credits, und die beſſere Nutzung der Gelder, gereicht allerdings auch dem Publicum zum Beſten, und hat bey entſtehendem Brande den Nutzen, daß die Häuſer leichter und eher wieder aufgebauet, auch noch in beſſere Umſtände, zu mehrerer Zierde der Städte, geſetzet werden können. Die bisherigen wüſten Bauſtellen werden angebauet, und man darf nicht befürchten, daß inskünftige dergleichen ſo leicht entſtehen werden. Die Sicherheit, worin die Häuſer bey der Feuer-Societät ſtehen, und welche den Credit der Eigenthümer befördert, muß nothwendig leichte und geringe Intereſſen nach ſich ziehen; und dieſe befördern dagegen das Aufnehmen der Manufacturen und Fabriken, ſo wie des geſammten Nahrungsſtandes überhaupt. Das Publicum hat nicht zu befürchten, daß diejenigen Unterthanen, welche durch den Verluſt ihrer Häuſer bey entſtandenem Brande zugleich alles Ihrige verloren haben, dem gemeinen Weſen zur beſchwerlichen Laſt fallen, immaßen ſelbige durch ſolches Unglück nicht ganz und gar verarmen. Es werden die Mitleidenswürdigen vom Bettelſtabe befreyet, und zugleich abgehalten, unter dem Vorwande der Sammlung milder Beyſteuern zu Erbauung ihrer Häuſer und Linderung ihres Elendes, das

Publicum zu beſchweren, und dadurch ſich zum Müßiggange zu gewöhnen, woraus nur untüchtige Mitbürger entſtehen. Und ſo wie es überhaupt zu einer wohl eingerichteten Republik gehört, daß große Unglücksfälle und gemeine Laſten durchgängig, ſo viel möglich, mit gleichen Schultern getragen werden: ſo kann es nicht anders als zuträglich ſeyn, wenn ein ganzes Land, oder ein ganzer Kreis, den Unfall, welcher einen jeden einzelnen Mitbürger empfindlich treffen kann, zu deſſen Schadloshaltung gemeinſchaftlich zu übernehmen ſich verbindet.

Da nun der Vortheil dieſer Feuer-Aſſecuranz-Societäten ſo ſehr in die Augen fällt: ſo muß man ſich in der That wundern, daß dieſe Anſtalt, welche doch nirgends, weder in großen, noch mittelmäßigen, noch ganz kleinen Ländern, die geringſte Schwierigkeit findet, nicht allgemein in allen Ländern eingeführet wird. Es iſt nur ein gar kleiner Theil von Deutſchland, wo man dieſe Einrichtung zu Stande gebracht, und hierin die Wohlfahrt der Unterthanen und des geſammten States zu Herzen genommen hat.

Gedanken von der Einrichtung und dem Nutzen, der in den Fürſtenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen zu errichtenden Brand-Aſſecurations-Societät, nebſt der Unterſuchung einiger dagegen etwa zu machenden Einwürfe, ſt. im 9 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1751; und im 163 St. der Leipz. Samml. 1759, 8. S. 595—627.

Auszug aus dem Markgräfl. Anſpachiſchen Mandat, die Errichtung einer Brand-Aſſecurations-Societät betreffend, d. d. 10 Jul. 1754, ſt. in No. 15 des Lpz. Int. Bl. v. J. 1763.

Polizeynachricht von der im J. 1756 in dem Markgrafthum Anſpach errichteten Brandverſicherungsanſtalt, ſt. im 29 und 30 St. der Stutg. phyſ. oekon. gemeinnützl. Wochenſchr. v. J. 1756, und im 5 St. des 1 B. der fränkiſchen ökonom. landwirthſchaftl. Mannigfaltigk. Schwabach 1777, 4. S. 19, f. Die Summe der beytragenden Societät iſt bereits bis zu Ende des J. 1773, auf 8615700 Fl. angewachſen geweſen, und hat vom Hundert Gulden, ſolcher eingeſchätzten Gebäude, auf 21 Brände, welche zuſammen 6325 Fl. betragen, nur 4 u. ein halb. Kr. beygetragen werden dürfen.

Auszug der Markgräfl. Baden-Durlachiſchen Brandverſicherungs-Ordnung, de Ao. 1758, ſt. in No. 9 des Leipz. Int. Bl. vom Jahr 1763.

Fürſtl. Sachſen-Weimar- und Eiſenachiſches Obervormundſchaftliches Patent, die in dem Fürſtenthum Weimar und in der Jenaiſchen Landes-Portion zu errichtende Brand-Aſſecurations-Societät betreffend, d. d. Weimar zur Wilhelmsburg, den 23 Aug. 1768, ſt. in No. 51 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1768, S. 536—543, und im 5 und 6 St. der neuen Beytr. zu der Cameral- und Haushalt. Wiſſ. Jena 1769, 8. S. 631—661.

Naſſau Weilburgiſche Feuer⸗Bau⸗ und Brand⸗Concurrenz⸗Ordnung. Wetzlar 1751, f.

In den meiſten andern Ländern hat man an dieſe Anſtalt noch nicht gedacht, oder man hat ſich durch den Widerſpruch, den man etwa gefunden hat, davon ſogleich abſchrecken laſſen. Denn gemeiniglich, auch ſelbſt in einigen Staten, wo man zu der Einführung dieſer Societäten wirklich geſchritten iſt, hat man das Principium angenommen, daß man es hierbey auf den freywilligen Beytritt der Unterthanen ankommen laſſen müſſe. Wenn man denn vorausgeſehen hat, daß die wenigſten beytragen würden, ſo iſt man ſogleich von dem guten Vorhaben abgeſtanden, und hat das ganze Werk liegen laſſen. Allein, dieſe Anſtalt iſt mit der allgemeinen Wohlfahrt des Landes viel zu genau verbunden, als daß ſie dem freyen Willen der Unterthanen übergeben werden kann. Der Regent muß ſich hierbey die wenige Einſicht und den unüberlegten Eigennutz der meiſten Unterthanen nicht zur Regel und Richtſchnur ſeiner Regierungs⸗Angelegenheiten dienen laſſen, ſondern vielmehr die ihm anvertrauete Gewalt gebrauchen, dieſe Anſtalten einzuführen. Er darf nur in öffentlichen Patenten declariren, daß hinführo diejenigen, welche der Feuer⸗Societät nicht beytreten, bey erlittenem Brand⸗Schaden, weder einige Remiſſion an ihren Abgaben, noch die geringſte Beyhülfe an forſtfreyem Bauholz oder andern Bau Materialien, mehr zu erwarten haben, noch weniger ihnen einige Brand⸗Briefe und Brand⸗Collecten verſtattet werden ſollen: ſo wird dieſes Mittel allein wirkſam genug ſeyn, die wiedriggeſinnten Unterthanen auf den rechten Weg zu bringen, und ſie zum Beytritt der Societät zu bewegen.

Wenn endlich die Feuer⸗Societäten eine gute Einrichtung haben, und dem State zu allen möglichen Nutzen gereichen ſollen: ſo müſſen damit die Polizey⸗Aufſicht über die Feuersbrünſte, und die zum Löſchen nöthigen Anſtalten, welche oben ausführlich abgehandelt worden ſind, vereinigt ſeyn. Wollte man dieſe Aufſicht und Anſtalten unterlaſſen, oder nicht gehörig einrichten, ſondern ſich damit begnügen, daß man die Feuer⸗Societäten zu Stande gebracht habe, ſo würde man, anſtatt den Unterthanen dadurch eine Erleichterung und Beyhülfe bey den erlittenen Brand⸗Schäden zu verſchaffen, ihnen vielmehr die größte Laſt aufbürden, unter welcher

ſie

ſie in kurzer Zeit würden erliegen müſſen. Denn aus Mangel der Aufſicht und der Feuer-Anſtalten, würden ſich die Feuersbrünſte nicht allein viel öfter, als ſonſt, zutragen, ſondern auch viel heftiger wüthen und um ſich greifen, mithin ungleich mehr Schaden anrichten, als bey guten Anſtalten zu geſchehen pflegt. Die Mitglieder würden alſo beſtändig mit ſo großen Beyträgen beſchweret werden, daß ſie ſolche in die Länge ohne ihren eigenen Ruin nicht würden beſtreiten können.

Da zu den Feuer-Societäten auf dem platten Lande, die Beſitzer der darin aufgenommenen Landgüter einen gewiſſen Beytrag thun müſſen, ſo entſteht bey dieſer Gelegenheit die Frage: Ob und in wie weit bey verpachteten Landgütern, die Pächter, wenn auch gleich in dem Pacht-Contracte nichts davon enthalten iſt, zu dieſem Beytrage für ſchuldig erachtet werden können? Der Beytrag zu den Feuer-Societäten kann dem Pachter, wenn deshalb in dem Pacht-Contracte nichts beſonders ausbedungen iſt, eigentlich nicht aufgebürdet werden. Denn, obgleich der Pachter, bey einer entſtandenen Feuersbrunſt, auch wegen ſeiner eigenthümlichen Sachen und Mobilien viele Gefahr läuft: ſo iſt doch bekannt, daß aus dergleichen Feuer-Societäts-Caſſen nicht die durch den Brand verloren gegangenen Effecten, ſondern nur die abgebrannten oder beſchädigten Gebäude nach ihrem angegebenen Werthe vergütet werden; dieſe aber wieder aufzubauen, iſt eine Schuldigkeit des Eigenthümers, und nicht des Pachters; es kann alſo auch von dieſem kein Beytrag zu dergleichen öffentlichen Anſtalten verlanget werden. Es iſt zwar nicht allein Rechtens, ſondern auch in den meiſten Pacht-Contracten ausdrücklich ausbedungen, daß der Pachter denjenigen Feuer-Schaden, der durch ſeine und der Seinigen Verwahrloſung verurſachet worden iſt, übernehmen und vertreten müſſe. Solchemnach ſcheint ein Fall möglich zu ſeyn, wo die Vergütungen, die aus der Feuer-Socie-

täts=Caſſe entſtehen, dem Pachter ſelbſt zu gute kommen können, und er alſo in dieſer Rückſicht auch während der Pacht den Beytrag zu dieſer Caſſe zu thun gehalten ſey. Allein, in den meiſten Feuer-Societäts=Reglements iſt, wie es auch die Natur der Sache ſelbſt erfordert, ausdrücklich feſtgeſetzt, daß diejenigen Brand=Schäden, die durch Verwahrloſung entſtehen, nicht vergütet werden. Der Pachter hat daher niemahls eine Beyhülfe zu erwarten, und es fallen mithin auch die davon hergeleiteten Urſachen, ihn zu einen Beytrag zu verbinden, von ſelbſt hinweg.

Oeconomia forenſis, 3 Band. Berl. 1777, 4. S. 303.

Man wünſcht auch gemeiniglich, daß die Feuer=Societäten dergeſtalt eingerichtet werden möchten, daß die Mobilien und die zum Gewerbe im Hauſe befindlichen Vorräthe und Geräthſchaften zugleich mit dem Hauſe verſichert werden könnten; und es iſt gewiß, daß durch eine ſolche Veranſtaltung dem geſammten Nahrungs=Stande ein ſehr großer Vortheil verſchaffet werden würde. Allein, es iſt zu bedauern, daß ſich hierbey ſo viele Schwierigkeiten finden, welche die ganze Anſtalt beynahe unmöglich machen. Der ſehr veränderliche Werth der Mobilien, die mit denſelben beſtändig vorgehende Veränderung ſelbſt, die Ungewißheit bey den Vorräthen, da ſie, ſowohl in ihrer Quantität als Qualität, bald ab= bald zunehmen, und dergleichen Umſtände mehr, würden die Angabe des Werthes bey der Societät, und die darnach einzurichtende Vergütung, ſehr ſchwer und unſicher machen; der vielen Unterſchleife, welche dabey vorgehen und zu vielen Weitläuftigkeiten Anlaß geben würden, nicht zu gedenken. Und ob ſich gleich viele zu den Gewerben nöthige Geräthſchaften taxiren laſſen, und auch einen faſt beſtändig gleichen Werth behalten, wie z. E. die Weberſtühle, u. d. m. ſo werden es doch die wenigſten Gewerbe ſeyn, deren Geräthſchaften ſich alſo, und ohne Schwierigkeit, taxiren

ren laſſen. Es gibt indeſſen wirklich ein Beyſpiel einer unter landesherrlicher Autorität und Genehmigung errichteten Feuer-Societät zu Vergütung der Mobilien.

Es iſt dieſe Feuer-Societät, zu Anfange des Jahres 1769, unter ſämmtlichen evangeliſchen Predigern ſowohl in den Städten, als auch auf dem platten Lande der Churmark Brandenburg, in Abſicht ihres Mobiliarvermögens, errichtet worden. Die Verfaſſung derſelben wird ſich am beſten aus dem deshalb vorgeſchriebenen Reglement, d. d. Berl. d. 25 Jan. 1768, erſehen laſſen, zu welchem Ende ich daſſelbe hier anführen werde.

I. Zu dieſer Societät in der Churmark gehören: 1) Die evangeliſch-lutheriſchen Prediger, ſammt deren Ehefrauen und Kindern, in ſämmtlichen großen und kleinen Städten. 2) Alle und jede evangeliſch-lutheriſche Prediger, und deren Ehefrauen und Kinder, auf dem Lande. 3) Die evangeliſch-reformirten Prediger, und deren Ehefrauen und Kinder, in den Städten und auf dem Lande. 4) An denen Orten, wo etwa Vacanzen ſind, die Wittwen und Kinder, welche das Gnadenjahr genießen. Hätte aber an einem oder andern Orte das Gnadenjahr keine Statt, und die Einkünfte fielen der Kirche zu: ſo muß dieſe den Beytrag leiſten; die Vergütung hingegen fällt, da zu ſolcher Zeit kein Beſitzer der Pfarre iſt, hinweg. Dafern auch 5) Jemand von ſeinem Amte mit Verluſt ſeines Einkommens ſuspendirt würde: ſo geſchieht der Beytrag allemahl aus den ſuspendirten Pfarr-Einkünften. Inſofern hingegen der Feuerſchade den ſuspendirten Prediger und die Seinigen während der Suspenſion betrifft: ſo bleibt der Punct der Entſchädigung bis zum Ausgange der Hauptſache dergeſtalt ausgeſetzt, daß, wenn der Prediger im

Amte

Amte bleibt, derſelbe und deſſen Ehefrau und Kinder die Entſchädigung zu genießen haben; in gegenſeitigem Falle hingegen er und die Seinigen derſelben verluſtig gehen. Und es muß ſolchergeſtalt, wenn *durante ſuspenſione* der *Suspenſus* und die Seinigen Feuerſchaden erleiden, zwar die Ausſchreibung der Vergütung geſchehen, und auch die Vergütung von den Beytrags-Intereſſenten berichtiget werden; hingegen wird das Beytrags-Quantum bis zu Endigung der Sache aſſerviret; und wenn *Suspenſus* ſolches nicht erhalten kann, wird ſolches zum nächſtfolgenden legalen Entſchädigungsfall angewendet.

II. Sämmtliche fünf vorerwähnte Arten der Intereſſenten dieſer Societät, ſammt deren *reſp.* Ehefrauen, Wittwen und Kindern, wenn ſie durch eine Feuersbrunſt betroffen worden ſind, es möge dieſes in Friedens- oder Kriegs-Zeiten entſtanden ſeyn, haben, wenn ſie dabey an ihrem beweglichen Vermögen in der Maße, als im folgenden Artikel beſtimmet wird, durch die Flammen Schaden erlitten, von den übrigen Gliedern der Societät ſchleunige Beyhülfe zu gewarten. Dahingegen hat kein Mit-Intereſſent, wenn auch ſeine ganze Wohnung und Gehöfte, oder ein Theil davon, eingeäſchert würde, derſelbe aber ſein und der Seinigen bewegliches Vermögen völlig gerettet hätte, ſich einiges Beytrages zu erfreuen.

Die Urſache hiervon iſt dieſe, daß der Prediger, dem das Pfarrhaus nicht eigenthümlich gehört, in dieſem Falle durch den Brand nichts verloren hat. Beſitzt aber ein Prediger in einer Stadt ein eigenthümliches Haus, ſo ſteht er, in Anſehung deſſelben, in der Feuer-Societät der unbeweglichen Güter, und hat aus derſelben, des an dem Hauſe erlittenen Brand-Schadens halber, die Vergütung zu gewarten.

III. Damit aber diejenigen Schwierigkeiten vermieden werden mögen, welche in Beſtimmung des Schadens-Verhältniſſes und der dagegen zu leiſtenden

ſtenden Beyhülfe ſich finden dürften: ſo wird zu einer unabänderlichen Richtſchnur feſtgeſetzt, daß derjenige Prediger oder Mit-Intereſſent dieſer Societät, welcher ſein oder ſeiner Frau und Kinder in des Predigers ordentlichen Wohnung befindliches Vermögen entweder ganz oder auch über die Hälfte verliert, eine Beyhülfe von 400 Rthlr., derjenige aber, ſo durch dergleichen Unglücksfall unter die Hälfte ſeines Vermögens verliert, 200 Rthlr., und wenn derſelbe nur den vierten Theil oder darunter verliert, 100 Rthlr. in jedesmahligen caſſenmäßigem Courant erhalten ſolle.

Dabey ſoll in gar keinen Betracht gezogen werden, ob das Vermögen des Verunglückten an ſich anſehnlich oder geringe; noch auch, ob der Verluſt, beträchtlicher oder geringer, ſondern es ſoll lediglich auf die nur gedachten Verhältniſſe des Verluſtes an ſich geſehen werden, das bewegliche Vermögen des Verunglückten möge in ſich ſo groß oder ſo klein geweſen ſeyn, als es wolle.

Bey dieſem Art. iſt der Zweifel entſtanden: „Ob auch die „zinsbar ausſtehenden Capitalien, bey Schätzung des Vermö„gens mit eingerechnet, und darnach ausgemittelt werden „müſſe, der wie vielſte Theil des Vermögens es ſey, welcher „bey einer Feuersbrunſt verloren gegangen; oder ob mit Aus„ſchließung der ausſtehenden Capitalien nur bloß das Vermö„gen des Predigers ſo zu berechnen ſey, wie es zur Zeit des „Brandes in deſſelben Wohnung wirklich befindlich geweſen.“

Wie nun aber in dieſem Reglement überall von dem geſammten beweglichen Vermögen der Prediger die Rede iſt, und die in dem Art. 3 hinzugefügte Beſtimmung, daß daſſelbe in der ordentlichen Wohnung des Predigers befindlich ſeyn müſſe, nach der Abſicht des Ober-Conſiſtorii, nur dazu hat dienen ſollen, damit die Prediger, wenn ſie auſſerhalb ihrer Wohnung, etwa in andern ihnen zugehörigen Häuſern, durch Feuersbrunſt einen Verluſt erleiden ſollten, deshalb keine Entſchädigung zu fordern berechtiget ſeyn ſollen: ſo iſt, vermöge eines *Circulare, d. d.* Berl. d. 28 Apr. 1774, feſtgeſetzt worden, „daß, um „auszumitteln, was für eine Quota des Vermögens der Feuer-

„Schade

„Schade ausmache, welcher in der ordentlichen Wohnung des „Predigers entſtanden iſt, auch ſämmtliche Gelder, ſie mögen „zinsbar ausſtehen, oder in depoſito oder anderwärts befindlich „ſeyn, ſo wie alles übrige bewegliche Vermögen ohne Aus„nahme zu der Summe des Vermögens gerechnet, und dar„nach der erlittene Brandſchade entweder unter oder über die „Hälfte ſolches Vermögens beſtimmet werden müſſe.“

VI. In Abſicht der Ausmittelung des Verluſtes bey vorkommenden Unglücksfällen, ſoll es folgengendergeſtalt gehalten werden. Ein jeder verunglückter Intereſſent dieſer Societät muß ſogleich nach erlittenem Brande bey der Gerichts-Obrigkeit des Ortes, oder, in deren Abweſenheit, bey dem *Juſtitiario*, in den Städten aber bey dem Magiſtrat, zwo Perſonen, welche bey dem Brande gegenwärtig geweſen ſind, und vom erlittenen Verluſte die beſte Kenntniß haben möchten, geſtellen, und Anſuchung thun, daß dieſe über den Verluſt des verunglückten Societäts-Intereſſenten oder deſſen Frau oder Kinder beweglichen Vermögens, und ob ſolcher Verluſt als *total* zu rechnen ſey, oder ob ſelbiger ſich nur unter die Hälfte, oder unter den vierten Theil des Vermögens, erſtrecke, *ad Protocollum* zwar ſummariſch, jedoch eidlich, vernommen werden. Demnächſt muß dieſes Protokoll bey dem Ober-Conſiſtorio eingereichet, und von dem verunglückten Societäts-Intereſſenten mittelſt körperlich abzulegenden Eides bekräftiget und ſicher geſtellet werden, wie hoch derſelbe, nach oberwähnten Verhältniſſen, ſeinen und ſeiner *reſp.* Frau und Kinder erlittenen Verluſt, es beſtehe ſolcher in Bibliothek, Gold, Silber, baren Gelde, Mobilien, Getreide, Heu, Stroh, Vieh, Acker- und Feld-Geräthe, oder worin es ſonſt wolle, ſelbſt ſchätze; auch daß er Behufs der Rettung in dermahligen Umſtänden wiſſentlich nichts verabſäumt habe. Und ſoll der Ableiſtung dieſes Eides ſich niemand der Societäts-Intereſſenten

entzie-

entziehen, noch einiger Einwand dagegen zuläſſig ſeyn. Vielmehr ſoll der Obrigkeit in alle Wege dabey frey bleiben, wenn bey einem Vorfalle die Sache wider Verhoffen ſich dazu qualificiren ſollte, *ex officio, de perjurio* zu inquiriren, mit dem Effect, daß, wenn davon dereinſt conſtiren ſollte, der Verunglückte nicht allein mit aller Beyhülfe gänzlich abzuweiſen, ſondern auch als meineidig nach der Schärfe der Geſetze in Strafe zu nehmen iſt.

Sollte auch das Ober=Conſiſtorium bey vorkommenden Fällen die Sache dergeſtalt angethan finden, daß *ratione quanti indemniſationis* es eines oberrichtlichen *Arbitrii* bedürfe: ſo ſollen ſowohl die Beytrags=Glieder, als die verunglückten Intereſſenten, ſchuldig und verbunden ſeyn, bey dem *Arbitrio* des Ober=Conſiſtorii ſchlechterdings und ohne den geringſten Einwand zu *acquiesciren*, ohne daß dagegen einiges *Remedium* oder Inſtanz ſoll ergriffen werden können, und zwar bey Verluſt des ſonſt *ceteris paribus* dem verunglückten Theile zukommenden Entſchädigungs=*Quanti*.

Sollte es ſich auch zutragen, daß ein Prediger oder ſonſt ein Mit=Intereſſent ſelbſt, durch Verwahrloſung Feuer und Lichtes am Brande Schuld hätte: ſo ſoll, wenn die *Indicia* dazu angezeiget werden, als deren Anzeigung jedem Beytrags=Intereſſenten und überhaupt Jedermann frey ſtehet, die Sache obrigkeitlich gehörig unterſuchet werden; jedoch muß der Denunciant ſich in Anſehung ſeiner Denunciation demjenigen unterwerfen, was die Rechte darüber verordnen.

Indeſſen ſoll kein Beytrags=Intereſſent befügt ſeyn, den Beytrag unter dem Vorwande, daß der Verunglückte oder die Seinigen an dem Brande Schuld haben, zu difficultiren oder zurück zu halten; vielmehr muß der Beytrag in allen Fällen ſo=

fort entrichtet werden. Die Verabfolgung deſſelben hingegen an den Verunglückten bleibt in obigem Falle bis zum Ausgang der obrigkeitlichen Unterſuchung ausgeſetzt; dergeſtalt, daß der Verunglückte, wenn er abſolviret wird, erſt alsdenn den Beytrag *realiter* zu ſeinen Händen erhalte. Dahingegen, wenn derſelbe eines *Incendii culpoſi* vor ſeine Perſon ſchuldig befunden worden, derſelbe eines Beytrages ſich auf keine Weiſe zu erfreuen hat. Vielmehr iſt das von den Societäts-Intereſſenten beygetragene *Quantum* in ſolchem Falle bis zu einem nächſtfolgenden richtigen Entſchädigungsfall zu *aſſerviren*, und ſodenn zu ſeiner Zeit bey einem ſolchen Vorfalle anzuwenden.

Wenn des Predigers Frau, Kinder oder Geſinde eines *Incendii culpoſi* beſchuldiget werden, hängt die Verabfolgung des Entſchädigungs-*Quanti* der Verunglückten, gleichfalls von dem, nach geſchehener obrigkeitlichen Unterſuchung zu erfolgenden Spruche ab, und zwar in folgender Maße: 1) Wenn der Prediger dabey einer concurrirenden eigenen Schuld durch ein Erkenntniß überwieſen wird, z. E. daß er liederliches und unachtſames Geſinde gehalten, und dem Geſinde, oder auch ſelbſt ſeiner Frau und Kindern, in Unachtſamkeit mit dem Feuer nachgeſehen, daß auch ſolchenfalls gar keine Vergütigung des erlittenen Schadens Statt finde. Würde hingegen der Prediger vor ſeine Perſon, und in Wahrnehmung der ihm als Hausvater und Hausherrn obliegenden Pflichten darunter, in obgedachten und ähnlichen Fällen unſchuldig; hingegen 2) die Frau, Kinder oder Domeſtiken, und eben ſolchergeſtalt die Wittwe, Kinder oder Geſinde, ſchuldig befunden werden: ſo iſt auch die Frau oder Wittwe wegen ihres eigenthümlichen verloren gegangenen Vermögens ſo wenig, als die Kinder, wenn etwa auch dieſe eigenthümliches Vermögen beſitzen, wegen

gen desjenigen, was ſie verloren haben, im geringſten zu entſchädigen. Und in Abſicht der Domeſtiken und anderer Hausgenoſſen bleibt es bey dem Satze der gemeinen Rechte, dergeſtalt, daß ſo wenig ein Hausvater wegen eines durch ſeiner Domeſtiken und Hausgenoſſen Schuld und Nachläſſigkeit entſtandenen Brandes zu haften verbunden iſt, es wäre denn, daß er von dergleichen Ruchloſigkeit mit Feuer und Licht Wiſſenſchaft gehabt, oder deshalb erinnert und gewarnet worden, und denſelben bey dieſem unachtſamen Betragen dennoch nachgeſehen; alſo auch hingegen der Prediger und ein jeder Societäts=Intereſſent, auch ſelbſt des Entſchädigungs=*Quanti*, ſo er ſonſt zu gewarten hätte, durch ſeiner Domeſtiken und Hausgenoſſen Verſchulden, nicht anders, als in nur gedachtem Falle, für verluſtig zu achten.

V. Sobald nur in vorgedachter Art das *Quantum* des erlittenen Schadens gehörig ausgemittelt, wird das Ober=Conſiſtorium ſofort die nöthigen Verordnungen an die *Inſpectores* ergehen laßen, in welchen die Betrags=Summe eines jeden Predigers oder andern Mit=Contribuenten beſtimmt ſeyn wird. Dieſe Verordnungen des Ober=Conſiſtorii ſollen die Küſter jeden Orts, ohne den geringſten Aufenthalt, umſonſt von Ort zu Ort herum tragen; welchemnächſt der Beytrag von jedem Contribuenten innerhalb 8 Tagen *a die inſinuationis*, von welcher jeder Contribuent das *Datum* unter den jedesmahligen Umlauf verzeichnen muß, bey Vermeidung der bereiteſten Execution, dem *Inſpectori* jeder Diöces eingeſchickt werden; dieſer hingegen ſeiner Seits, ohne den geringſten Anſtand, und längſtens binnen 4 Wochen, die aus ſeiner Inſpection eingegangenen Gelder an das Ober=Conſiſtorium in vollgültigen Courant=Münzſorten überſenden muß. Sollten aber auch dieſe Beyträge zur geſetzten Zeit nicht ſämmtlich bey

dem *Inſpectore* eingegangen ſeyn: ſo muß dieſer dennoch, ſeiner Seits, bey Vermeidung, daß das auf ſeine Inſpection ausgeſchriebene *Quantum* von ihm ſelbſt durch die bereiteſte Execution beygetrieben werden ſolle, gleich mit Ablauf der 4 Wochen, wenigſtens dasjenige, was und ſo viel, als er empfangen hat, einſchicken, und zugleich eine nahmentliche Liſte der Reſtanten beyfügen, worauf gegen dieſe, ohne weiteres geringſtes Erinnern, die Execution vom Ober=Conſiſtorio realiſiret werden ſoll.

VI. Die ſolchergeſtalt bey dem Ober=Conſiſtorio einkommenden Gelder werden von dem *Secretario* des *Collegii* ſofort dem durch Brand verunglückten Theile zugeſandt, damit derſelbe die ihm zukommende Bey=Hülfe, ſo bald als möglich, empfangen, und ſich wieder zu helfen im Stande geſetzt werden möge. Die hierbey vorfallenden *Expeditiones* und Beſorgungen geſchehen insgeſammt unentgeldlich. Das Poſtgeld hingegen ſammt dem Druckerlohn für die zu erlaßenden *Circularia*, wird, ſo wenig auch ſolches betragen kann, auf den Beytrag mit geſchlagen, und vom *Secretario ſpecialiter* berechnet.

Zur Erläuterung dieſer Feuer=Aſſecuranz=Anſtalt, dienen folgende von der Gewogenheit des würdigſten Ober=Conſiſtorial=Präſidenten, Hrn. von der Hagen, erhaltene Nachrichten.

Zu dieſer Societät contribuiren in der Churmark, 933 Prediger; es läßt ſich alſo leicht ausrechnen, wie viel ein jeder beyträgt, wenn 400, 200, oder 100 Rthlr. ausgeſchrieben werden ſollen. Seit der d. 30 Nov 1769 geſchehenen Publication des vorſtehenden Reglements, ſind, bis jetzt, (im Dec. 1777) 12 Brandſchäden geweſen. Zur Ausſchreibung von 400 Rthlr. hat ein Prediger 10 Gr. 6 Pf.; zu 200 Rthlr., 5 Gr. 3 Pf. und zu 100 Rthlr., 2 Gr. $3\frac{1}{2}$ Pf. beytragen. Uebrigens müſſen die Paſtores emeriti ſo wohl, als die Adjuncti, beytragen, erhalten auch gleiche Entſchädigungs=Quanta.

Reglement, durch welches zwiſchen ſämmtlichen Schulbedienten in den Städten der Churmark, in Abſicht ihres Mobiliar=Vermögens eine Feuer=Societät eingerichtet und feſtgeſetzet wird, *de dato* Berlin, d. 15 Jul. 1779.

Es

Es gibt endlich auch Feuer=Aſſecuranzen, die von Privat=Aſſecurandeurs oder privilegirten Aſſecuranz=Compagnien geſchehen, welche die Brand=Aſſecuranzen für eine gewiſſe Prämie übernehmen, und den Aſſecuranten für ſeine geſicherte Summe ſchadlos halten. In England iſt, z. E. The Corporation of the London Aſſurance for aſſuring Houſes and other Buildings &c. from Loſs or Damage by fire; dieſe ſetzt die jährliche Prämie von maſſiven Gebäuden, und den darin befindlichen Waren und Sachen von 200 bis 1000 Lſterl. werth, zu 2 Schillingſterl. oder 1 Livre für Tauſend; geſchieht die Aſſecuranz mit einem Mahl auf 7 Jahr, ſo bezahlt man nur $\frac{5}{7}$ für Tauſend. The Royal Exchange oder Bank übernimmt ebenfalls die Verſicherung zu dieſer Prämie. Dieſe Compagnien halten ihre eigene Leute zur Dämpfung der Feuersbrünſte und Rettung der Güter; ſie beſolden eigene Baumeiſter, welche die Taxation des Schadens und die Verſchläge zur Wiedererbauung der abgebrannten Häuſer machen. Ein jeder hat daſelbſt Freyheit, ſein Haus und Güter, bey einer oder mehrern Aſſecuranz=Compagnien, ſo hoch er will, zeichnen zu laſſen, wobey aber der Aſſecurat aufrichtig verfahren, und keinen böſen Vorſatz hägen muß, Schaden zu verurſachen, oder Betriegereyen auszuüben, in welchem Falle nichts bezahlt und der Uebelthäter gerichtlich belanget und zur verdienten Strafe gezogen wird. Zu Amſterdam, werden die Aſſecuranzen von Privat=Aſſuradeurs auf 1 Jahr angenommen; mit der Prämie aber wird ein Unterſchied gemacht, ob es maſſive oder hölzerne Häuſer ſind; ob viel Feuer, als bey Zuckerſiedereyen u. ſ. w. darin gebraucht wird, da denn die Prämie ſich nach der zu übernehmenden Gefahr richtet. Die im J. 1765 zu Hamburg errichtete Aſſecuranz=Compagnie übernimmt ebenfalls Verſicherung für Feuersgefahr. Die Prämien ſind: 1) auf Kaufmanns=Waren, in Packhäuſern, $\frac{1}{4}$ p. Cent, des

 Jahrs;

Jahrs; 2) Kram=Waren in Budenhandlung, $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ p. Cent; 3) Fabriken, wo mit Feuer gearbeitet wird, nach Umſtänden; 4) auf beſtimmte Waren, nach Länge der Zeit, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ p. C. des Jahrs. Wer auf 5 Jahr verſichern läßt, bezahlt nur die Prämie für 4 Jahr.

Die Grundſätze der See=Aſſecuranz, ſind auch bey der Feuer=Aſſecuranz, ſowohl in Anſehung der Verſicherer, als Verſicherten anzuwenden. Der See=Verſicherer zeichnet lieber kleine Summen auf viele, als große Summen auf wenige Schiffe, weil, in Unglücksfällen, die Schaden=Erſetzung bey jenen, ihn nicht ſo ſehr, als bey dieſen, drückt. Gleiche Bewandtniß hat es mit der Feuer=Aſſecuranz, welche weit lieber viele und an verſchiedenen Oertern belegene, als wenige, verſichert; theils wegen der wenigern Gefahr, theils wegen der größern Prämien, ſo von vielen Häuſern mehr, als von wenigen, einträgt, oder bey vielen Intereſſenten den Schadenvergütungs=Beytrag vermindert. Der See=Aſſecurateur ſetzt den Preis der Prämien von Schiffen nach der Länge der Reiſe, nach der Jahrszeit und ſonſt zu laufenden Gefahr; eben dieſes geſchieht bey Brand=Aſſecuranzen. Die Londner Aſſecuranz Compagnie unterſcheidet die Feuer=Aſſecuranzen in common hazardous, und double hazardous Aſſurances. Zur gemeinen werden die maſſiven oder Stein=Häuſer, worin kein brandgefährliches Gewerbe getrieben wird, gerechnet, und dieſe bezahlen 1 pr. Mille. Zur gefährlichen gehören die ſteinernen Gebäude, worin Siedereyen, Brennereyen, Bäkkereyen, Schmieden Schmelzwerke ꝛc. vorhanden ſind, wie auch die hölzernen Häuſer, welche 1$\frac{1}{2}$ für Tauſend erlegen; und die doppelt gefährlichen, wenn gedachte Gewerbe in hölzernen Häuſern getrieben werden, wovon 2$\frac{1}{2}$ für 1000 bezahlt wird.

Der Aſſecurant ſieht bey der See=Verſicherung auf die Sicherheit des Aſſecuranten, und die Wohlfeilheit der Prämie. Die Feuer=Aſſecuranz Societäten, welche einen anſehnlichen Fond einzeichnen, geben mehr Sicherheit als ein Privat=Aſſecurant, deſſen Glücksumſtände dem Wechſel unterworfen ſind, oder als eine mit geringem Fond verſehene Feuer=Caſſe. Je höher die Aſſecuranz=Prämie iſt, deſto mehr lohnt ſie die zu übernehmende Gefahr, und deſto eher trägt ſie der Aſſecurat ſelbſt; iſt ſie aber geringe, ſo achtet er das wenige Geld nicht, welches er dafür hingeben muß. Gleiche Beſchaffenheit hat es mit der Brand=Aſſecuranz. Wenn hohe Prämien oder Beyträge dafür gefordert werden, ſo läuft man lieber ſelbſt ſeine Gefahr.

Avis

Avis en conſéquence de l'enregiſtrement fait au Châtelet le 6 Mars 1745, de l'aſſociation des Intereſſés en la Compagnie d'Aſſurances générales de Paris, touchant les aſſurances des maiſons contre l'incendie, ſt. im Journ oecon. Fevr. 1758, S. 70, f.

Vorſchlag, wie die Verſicherung der Gebäude zu Erſetzung des Feuerſchadens auf eine leichte Art einzurichten, ſt. im 17 St. der Stuttg. phyſ. oekon. gemeinnützl. Wochenſchr. v. J. 1756.

Vorſchlag zu einer allgemeinen Brandverſicherung, wobey die meiſten Schwierigkeiten, welche die beſondern Brandcaſſen und Feueraſſecuranzen mit ſich führen, wegfallen, ſt. im 18 und 19 St. derſ. v. e. d. J.

Von dem Nutzen einer Brandaſſecurations-Societät, ſt. im 5 und 6 St. der nützl. Beytr. zu den Strelitz. Anz. v. 30 Oct. und 6 Nov. 1765.

J. C. B. Vorſchläge, wie eine Brandgewährleiſtungs-Geſellſchaft in der Kürze, und ohne viele Schwierigkeiten, auch ohne baare Anlage, füglich errichtet werden könne, ſt. im 43 St. der Gieſſ. wöchentl. gemeinnütz. Anz. und Nachr. v. J. 1767, S. 339—343. ſ. auch das 46 St. derſ. S. 363, f.

Von Brandaſſecuranzen, ſ. den 2ten Th. des Verſuchs in polit. Schriften, über die Staatswirthſch. die Handlung und Manufact. von einem Kaufmann, Lpz. und Roſt. 1769, 8. S. 43—80.

Hrn. H. F. R. Bergius Policey- und Cam. Magaz. 3 Th. S. 38—80.

JO. BERND BICKER diſſ. iurid. inaug. de igne. Vltraj. 1766, 4. 6 Bog.

Freyherrn v. Bielfeld Lehrbegriff der Staatskunſt, 1 Th. Breſl. und L. 1777, gr. 8. S. 202, f.

Feuer-Bake, ſiehe Leucht-Thurm.

Feuer-Baum. 1. Im gem. Leben, ein Baum, welcher nur zu Brennholz tauglich iſt.

2. An einigen Orten eine Benennung des gemeinen Wachholders, vermuthlich, weil er leicht Feuer fängt, wenn er trocken iſt. Siehe Wachholder.

Feuer-Becken, L. Foculus, Fr. Réchaut, ein von Meſſing, Kupfer, Eiſen oder Thon, rund verfertigtes und durchbrochenes, auch mit einer Handhabe verſehenes Gefäß, welches mit glühenden Kohlen angefüllet wird, um die Speiſen darüber wieder aufwärmen zu können ꝛc. eine Kohlenpfanne, Kohlenbecken, Feuer-Pfanne, im Oberd. Gluthpfanne, Niederſ. Stove, Stärken. Siehe unter Kamin.

Zu den Feuerbecken von Eiſenblech, krümmt der Zeug-Schmid das Blech mit dem Hammer, auf dem ſo genannten Feuerbecken-Richteiſen, welches einem kleinen

Lieg=Amboſſe der Kupfer=Schmiede völlig gleicht. Die Verfertigung eines Feuerbeckens mit einem Fuße, findet man in Sprengels Handw. und Künſte 6ter Samml. Berl. 1770 8. S. 157, f. beſchrieben.

In Afrika bauen ſich die Ameiſen, um ſich wieder die Ueberſchwemmungen zu ſichern, mit vieler Arbeit, kleine Häuſerchen von Thon=Erde, welche beynahe ſo feſt als ein Stein werden. Dieſe brechen die Negern ab, und machen ſich Feuerbecken daraus, die unſern irdenen ſehr gleich kommen.

Feuer=Beſprechen, ſiehe oben, S. 96, fgg.

Feuer=beſtändig, L. Fixum. Man nennt eine Subſtanz oder einen Körper feuerbeſtändig, welcher weder in verſchloſſenen, noch offenen Gefäßen, durch keine Gewalt des Feuers in die Höhe oder in die Luft getrieben werden kann. Die der Feuerbeſtändigkeit, L. Fixitas, Fr. Fixité, entgegen geſetzte Eigenſchaft eines Körpers, wird die Flüchtigkeit genannt. Wenn ein Körper flüchtig iſt, ſo wird derſelbe durch die Wirkung des Feuers in Dämpfe verwandelt; folglich muß ein Körper, wenn er vollkommen feuerbeſtändig genennet werden ſoll, nichts von ſeinen Beſtandtheilen verlieren, obgleich ſelbige verändert werden können. Dergleichen Körper gibt es in dieſem Verſtande nicht viel; denn die meiſten, welche gemeiniglich unter die feuerbeſtändigen gezählet werden, ſind es nicht in allen ihren Theilen, indem einige durch das Feuer in Dämpfe verwandelt und verflüchtiget werden. Unter allen bisher bekannten Körpern ſind Gold und Silber, und unter den durch die Kunſt bereiteten Producten einige reine Gläſer die einzigen, welche unter die vollkommen feuerbeſtändigen gezählet werden können. Sobald man aber die Körper verhältnißmäßig gegen einander betrachtet, und nur denjenigen für flüchtig erkläret, welcher ganz und gar in Dämpfe verwandelt und zerſtreuet wird: ſo kann man alsdann diejenigen, welche im Feuer zwar verändert werden, aber einen geringen Abgang leiden, in Verhältniß gegen andere feuerbeſtändig nennen. Auf

dieſe Weiſe können beynahe alle Metalle und metalliſche Subſtanzen, und vorzüglich alle erdige und ſteinige Körper, wie auch einige feſte Salze, und faſt alle durch die Kunſt bereitete Producte, welche man aus metalliſchen, erdigen und ſteinigen Producten erhält, feuerbeſtändig genannt werden.

Der feuerbeſtändige Zuſtand eines Körpers iſt mit demjenigen nicht zu vermengen, den man den feuerfeſten nennet. Siehe Feuer-feſt.

Feuer-Blaſe, eine Blaſe, welche entſteht, wenn man ſich am Feuer verbrannt hat; eine Brandblaſe; ſ. Th. VI, S. 361.

Feuer-Blume, Papaver rhoeas *Linn.* ſ. Mohn. (Wilder)

Feuer-Bock, ſiehe Brand-Bock.

Feuer-Böters, ſiehe Th. V, S. 560.

Feuer-Bohne, ſiehe Th. VI, S. 111.

Feuer-Brand, Fr. Tiſon. 1. Ein noch brennender Brand, im Gegenſatze des Löſchbrandes, an welchem das Feuer ausgelöſchet iſt.

2. In einigen Gegenden, beſonders Oberdeutſchlandes, eine Feuersbrunſt. Der Feuerbrand im Walde.

3. Eine Krankheit der Bäume; ſiehe Th. VI, S. 378, fgg.

Feuer-Büſchel auf dem Gipfel der Maſtbäume; ſiehe Helenen-Feuer.

Feuer-Dorn, Meſpilus Pyracantha *Linn.*; ſiehe Mehlfäßlein-Baum.

Feuer-Caſſe, eine Caſſe, aus welcher die durch Feuersbrünſte verurſachten Schäden wieder erſetzet werden. Siehe Feuer-Aſſecuranz-Anſtalten, S. 160, fgg.

Feuer-Drache, eine Benennung gewiſſer Dünſte, welche ſich in der Luft entzünden, und einen langen Schweif hinter ſich her ziehen; ſiehe Th. IX, S. 456.

Feuer-Düngen, ſiehe Brennen des Ackerfeldes.

Feuer-Eid, ſiehe unter Feuer-Probe.

Feuer-Eimer, ſiehe oben, S. 72 fgg. und 83, f.

Feuer-Eſſe. 1. An einigen Orten, eine Feuermauer, ein Schorſtein.

2. Die Eſſe oder der Herd, wo die Schmiede und andere Metall-Arbeiter ihr Metall glühen und ſchmelzen; ſiehe Eſſe.

Feuer-Eſſen, ſiehe oben, S. 12, f.

Feuer-Fach, auf dem Lande, beſonders in Nieder-Sachſen, das Fach, oder die Abtheilung eines Bauerhauſes, in welchem ſich der Feuerherd befindet.

Feuer-Fächer, Feuer-Wedel, ein Werkzeug, deſſen man ſich zu Erregung und Verſtärkung des Feuers bedienet. Die Feuerfächer haben entweder einen Stiel, aus welchem ſchmahle und dünne hölzerne Spliſſe alſo verſchoben, und neben einander vermittelſt eines Fadens oder ſchwachen Drahtes dergeſtalt befeſtigt ſind, daß ſie einem ausgeſpannten Sonnenfächer ähnlich ſehen, wiewohl ſie etwas größer ſind; oder, es werden die ſtarken Schwungfedern aus den Gänſeflügeln eben ſo neben einander geſetzet, und die Kiele oder Spuhlen an eine über dergleichen Stiel gehende Leiſte feſt gemacht, ſo, daß man Kohlen über ein Feuer damit anfachen könne.

Feuer-Farbe, L. Color igneus, rutilus, Fr. Couleur de feu, Couleur flamette, eine aus dem Gelben und Hellrothen zuſammen geſetzte Farbe, welche die Farbe der Feuerflammen nachahmet; daher feuerfarben, feuerfarbig, oder feuerroth, die Feuerfarbe habend, den Feuerflammen an Farbe gleich. Von der Zurichtung dieſer Farbe, ſiehe unter Roth.

Feuer-Faß, Sturmfaß; ſiehe oben, S. 57 ſqq.

Feuer-feſt, nennet man ein Gebäude oder ein Gemach, welches dermaßen verwahrt iſt, daß ihm von auſſen her das Feuer keinen Schaden thun kann. Es dient hierzu vornehmlich Mauer- und Eiſenwerk. Doch kann auch das Bauholz alſo zugerichtet werden, daß es vor dem Feuer ziemlich ſicher iſt, wie ich im Art Holz mit mehrern zeigen werde.

In

In der Chemie, bezeichnet das Wort Feuerfeſt, Apyrum, in der ſtrengſten Bedeutung diejenige Eigenſchaft eines Körpers, da derſelbe in jedem, auch dem ſtärkſten Grade des Feuers unveränderlich bleibt. Da man aber ſchwerlich in der Natur einen Körper antreffen wird, der nicht im Feuer einige Veränderung leiden ſollte: ſo wird man unter einen feuerfeſten Körper einen ſolchen zu verſtehen haben, welcher in Verhältniß gegen andere am wenigſten und kaum merklich im Feuer verändert wird, und unſchmelzbar iſt. Es begreift alſo der Begriff des Feuerfeſten zugleich die Unſchmelzbarkeit und Feuerbeſtändigkeit (ſ. oben, S. 232.) in ſich, weil die, dieſen beyden letztern entgegen geſetzten Eigenſchaften, die Schmelzbarkeit nähmlich, und die Flüchtigkeit eines Körpers, als beträchtliche und ſehr merkliche Veränderungen anzuſehen ſind.

Die reinſten Kieſel oder Sand-Arten, imgleichen die reinſten Thon-Arten, ſind unter allen Körpern wohl die vorzüglichſten, welche den Nahmen der feuerfeſten verdienen. Die Kieſel-Arten werden im ſtärkſten Feuer nur mürbe, ſo, daß ſie ſich hernach leichter zerreiben laſſen; die Thon-Arten aber werden durch das Feuer härter, und wenn ſie vorher mit Waſſer vermiſcht und ausgetrocknet worden ſind, bekommen ſie durch das Feuer eine noch mehrere Feſtigkeit. Dieſe letztern zeigen ſchon etwas mehr Veränderung; doch können beyde unter den feuerfeſten Körpern oben an geſetzt werden. Andere Körper, welche im Feuer wenig Veränderung leiden, und vorzüglich unſchmelzbar bleiben, gehören entweder unter die Claſſe der Kieſel-Arten oder der Thon-Arten, und haben alſo die feuerfeſte Eigenſchaft von der zu ihrer Miſchung gehörigen Kieſel- oder Thon-Erde erhalten. Körper, welche durch das Feuer im Fluß kommen, können nicht feuerfeſt genannt werden, geſetzt, daß ſie ſonſt auch keine Veränderung mehr leiden. Die Unſchmelzbarkeit iſt alſo das vorzüglichſte Merkmahl eines Körpers, welcher feuerfeſt iſt.

Feuer-Flamme. 1. Die Flamme des Feuers; ſiehe Flamme.

2. Eine in Ober- und Nieder-Sachſen übliche Benennung der im 1 Th. S. 424 beſchriebenen Adonis-

Blume, weil die gewöhnlichſte Art derſelben ein brennende Feuerfarbe hat.

Feuer=Folge, heißt in einigen Ländern, die Verbindlichkeit der Einwohner eines Ortes, nach gehörtem Sturm=Schlage zu Löſchung einer Feuersbrunſt herbey zu eilen.

Feuer=Fuchs, eine Art Pferde, ſ. Th. XV, S. 410.

Feuer=Gatter, ſind zwey niedrige, nach einem rechten Winkel zuſammen geſetzte Gatter, von mittelmäßiger Höhe und Länge, welche man bey töpfernen Oefen in denjenigen Winkel aufzuſtellen pflegt, wo das Feuer am meiſten brennend gehalten wird. Sie dienen dazu, daß mit den hölzernen Scheiten die Kacheln nicht alſo angeſtoßen werden können, wenn man ſie in den Ofen hinein ſchiebet, imgleichen, daß die Ecke, wo das Feuer beſtändig liegt, nicht allzu ſehr ausbrenne, und durch beydes der Ofen keinen großen Schaden leiden möge. Sie ſind eine Arbeit der Schlöſſer.

Feuer=Geld, ſiehe Herd=Geld.

Feuer=Geräth, das bey und zu Löſchung entſtandener Feuersbrünſte gehörige Werkzeug, als: Feuer=Eimer, Haken, Leitern, Spritzen, Sturmfäſſer u. d. gl. wovon oben, S. 26 fgg. gehandelt worden iſt.

Feuer=Gewehr, ein Gewehr, mit welchem man vermittelſt des Feuers angreift, oder ſich vertheidiget, dergleichen Flinten, Piſtolen, Büchſen u. ſ. f. ſind.

Feuer=Gieke, im Niederſ. Füer=Kike, im Oberd. und auch in Ober=Sachſen, ein Feuer=Stübchen, eine Feuer=Sorge, Fr. Chaufferette, Chauffe-pié, Couver, ein von Meſſing, Kupfer oder Blech rund oder eckig getriebenes, um und um durchbrochenes, oben mit einem Bügel, und inwendig mit einem abſonderlich dazu paſſenden eiſernen Einſatze verſehenes Wärm=Gefäß, in welchen letztern glühende Kohlen gethan werden, mit welchem das andere Geſchlecht im Winter die Füße zu wärmen pflegt. Es iſt eine Arbeit der Klempner, welche man in Sprengels Handw. und Künſte 5ter

Samml.

Sammml. Berl. 1770, 8. S. 180—182, beſchrieben findet. Siehe auch Gieke.

Manche rechnen dergleichen Gieken, in Verlaſſenſchaften, zur Gerade, Andere aber zum gemeinen Hausrathe, weil ſie das Weib nicht ſchmücken, ſondern nur wärmen.

In den gel. Beytr. zu den braunſchw. Anz. v. J. 1766, thut ein Patriot den Vorſchlag, daß dasjenige Frauenzimmer, welches ſich der Feuergieken in den Kirchen bediente, eine gewiſſe Abgabe dafür entrichten müſſe, die zum Beſten derer angewandt werden könnte, die wegen Mangel der Schuhe und Strümpfe die Kirche nicht beſuchen können. Dieſer Vorſchlag iſt nicht übel, weil dadurch entweder ein Theil der Armuth in den Stand geſetzt würde, die Kirchen zur Winterszeit beſuchen zu können, oder, weil auch das Frauenzimmer dadurch vielleicht bewogen würde, eine Gewohnheit, welche ihrer Geſundheit ſo nachtheilig iſt, abzuſchaffen. Schon lange vor mir haben die größten Aerzte wieder dieſe böſe Gewohnheit geprediget, und die Beobachtungen derſelben erzählen fürchterliche Begebenheiten, welche dieſe mediciniſche Schooß-Sünde hervor gebracht hat. Die Macht der Gewohnheit iſt aber auch hierin größer geweſen, als die Erkenntniß der Wahrheit. Oder, man muß auch der Einſicht des Frauenzimmers es zutrauen, daß es ſchon längſt dieſe Wahrheit würde eingeſehen haben, wenn es Gelegenheit gehabt hätte, ſolche Schriften zu leſen, oder wenn die Aerzte bey ihren Beſuchen daſſelbe mündlich von dieſer Gewohnheit abgerathen hätten. Da ein großer Theil meines Werkes für das andere Geſchlecht beſtimmt iſt: ſo hat auch dieſer Band vielleicht die Ehre, ihnen in die Hände zu gerathen; und ich wünſchte, daß inſonderheit dieſer Artikel von einigen, mit Nutzen für ihre Geſundheit geleſen würde.

Die gefährlichen Wirkungen, welche der ſchwefelige Dampf der Holzkohlen in dem menſchlichen, ja in einem jeden thieriſchen Körper hervor bringen kann, ſind bekannt genug. Kopf-

Schmerzen, Schwindel, Uebelkeiten, Convulſionen, hyſteriſche Zufälle, Schlag- und Steck-Flüſſe, hat man oft und ſchleunig davon entſtehen geſehen. Solche traurige Zufälle ſind freylich um deſto eher zu befürchten, je enger das Zimmer iſt, darin man ſolche brennende Kohlen hat, und je concentrirter folglich ihr Dampf iſt. In großen Zimmern, und wo die Luft noch immer einen freyen Durchzug hat, ſpüret man nicht ſo leicht das Empfindliche von dem Kohlendampfe. Die gemeinen Weiber aber, wenn deren viele in einer kleinen Stube ſitzen, und eine jede über einem ſolchen Feuertopfe beym Spinnrocken philoſophirt, haben mehr zu befürchten. Allein, was kann in den Kirchen die Menge ſolcher Feuergieken nicht thun? Und wie oft hat man nicht Leute bloß von dieſem Geruche ohnmächtig werden geſehen! Empfindliche Perſonen, welche dergleichen nicht gewohnt ſind, empfinden auch bald Kopfſchmerzen und andere Zufälle, wenn in ihrer Nachbarſchaft andere unterwärts durch eine Feuergieke ſich zur Aufmerkſamkeit anzufeuern ſuchen. Geſetzt auch, das Frauenzimmer, welches ſich dergleichen bedient, wäre ſolcher ſchon ſo ſehr gewohnt, daß es alle üble Folgen davon nicht zu befürchten hätte: ſo iſt es, wie ich glaube, doch eine Beleidigung des Wohlſtandes, in einer großen Geſellſchaft, als die Verſammlung der Kirche iſt, etwas vorzunehmen, welches andern zur Laſt gereichet. Wie oft wird in der Nachbarſchaft der Feuergieke etwas verſenget, und verurſachet unangenehmen Geruch! oder, wird der Nachbar nicht in der Andacht geſtöret, wenn jetzt eine neben ihm ſitzende Perſon plötzlich ſich niederbückt, auf einmahl den Feuertopf hervor zieht, um die einſchlafenden Kohlen mit blaſendem Munde wieder zu erwecken?

Alles dieſes aber, was ich bisher geſagt habe, iſt noch das wenigſte, und enthält nur die allgemeinen übeln Folgen von dem eingeſchloſſenen Kohlendampfe. Das Frauenzimmer, welches ſich dieſer kleinen Oefen unter den Röcken bedient, wenn es gleich durch die Gewohnheit die bereits erzählten Uebel nicht empfindet, zieht ſich nach und nach auf eine unmerkliche Weiſe viele Krankheiten dadurch zu, deren Urſachen es mehrentheils anderswo ſuchet. Ich getraue mir, zu behaupten, daß viele von allerley weiblichen Zufällen nichts wüßten, wenn ſie die verwünſchenswürdige Mode der Feuerſtübchen nicht mitgemacht hätten.

Es iſt eine ausgemachte Wahrheit, daß die Wärme eine Erſchlaffung derjenigen Theile im menſchlichen Körper, die erwärmt werden, hervor bringe. Wird alſo der Unterleib allein nur erwärmet, ſo, daß die übrigen Theile des Körpers nicht

eben

eben den Grad der Wärme erhalten, ja gar frieren, welches bey dem Gebrauche der Feuergieken an kaltem Orte nothwendig geſchieht: ſo entſtehen übermäßige Triebe (Congeſtionen) des Blutes nach dem Unterleibe. Dieſer geräth in eine ſtärkere Transſpiration, da hingegen die unmerkliche Ausdunſtung der übrigen Theile durch dieſe Congeſtion unterbrochen wird. Hierdurch, und daß man denn; auf einmahl die Kirche und Feuer-Gieke verläßt, und ſich in die freye kalte Luft begibt, müſſen nothwendig allerley Flüſſe, Catarrhe und Krämpfe entſtehen. Von den Congeſtionen der Säfte nach dem Unterleibe, entſtehen Stockungen und Verſchleimungen. Und wie groß iſt die Reihe der Krankheiten, die hieraus bey dem ſchönen Geſchlechte wieder ihren Urſprung nehmen können! Wie oft wird dem Friſeur, dem Kopfputze, dem armen Spiegel, oder andern unſchuldigen Dingen die Schuld beygemeſſen, wenn eine Schöne ſehr blaß ausſieht, und doch wohl allerley Beſchwerden im Körper fühlt, aber nicht entdecket? Sollten ſie wiſſen, daß ihr Feuerſtübchen vielleicht allein ihnen dieſe Uebel zugezogen hätte, ſo würden ſie, hoffe ich, um ſo vielmehr ſolche auf ewig verbannen, da ſie dieſes mit ſo geringer Mühe und ohne alle Koſten thun können. Wie ſehr würden ſie ſolche verabſcheuen, wenn ſie wüßten, daß oft eine gewiſſe und gefährliche Krankheit bloß und allein davon ihren Urſprung nimmt! Es iſt ſolches eine Krankheit, die eine Aehnlichkeit mit dem Schnupfen hat, auch ſelbſt unter die Claſſe der catarrhaliſchen Krankheiten gehört, indem die Erfahrung lehret, daß dieſes für das Frauenzimmer öfters ſehr gefährliche Zufälle nachläßt, wenn ein Schnupfen mit einem ſchleimigen Auswurfe ſich einſtellt, ſich aber auch ſogleich wieder einfindet, wenn dieſer nachläßt. Da alſo Catarrhe eine Erſchlaffung der Fäſerchen zum Grunde haben, (ſ. Th. VII, S. 720, ſqq) ſo iſt nicht ſchwer zu begreifen, wie leicht dieſe Krankheit entſtehen kann, wenn der Unter-Leib durch die Wärme der Feuergieken relaxirt wird, und Congeſtionen der Säfte dahin hervor gebracht werden. Als Arzte, werden die Frauenzimmer es mir wohl verzeihen, wenn ich im Vertrauen ihnen dieſe Krankheit nenne. Es iſt der weiße Fluß. Ich bin gewiß überzeugt, daß man von dieſer Krankheit weit weniger wiſſen würde, wenn die Mode, über einer Feuergieke zu ſitzen, nicht im Gebrauch wäre. In Ländern, wo man ſolche nicht kennet, kennet man auch weit weniger dieſe Krankheit. Dieſes größtentheils langwierige und hartnäckige Uebel wird wiederum die Quelle ſo vieler anderer, die gefährlich und tödlich

lich ſind, Gliederreißen, Hypochondrie, Bleichſucht, Auszehrung, Waſſerſucht u. d. g. m. ſind gar oft die unglücklichen Kinder, welche ſie hervor bringt. Und, (welches junge Schönen wohl beherzigen mögen!) er verwelken dadurch die blühenden Roſen ihrer Wangen; ihr ſchöner Teint, den ihnen die Natur ſchenkte, den keine Schminke erſetzen kann, geht verloren; und endlich entſteht dadurch ein Schade, den das ganze Publicum empfindet, die Bevölkerung leidet darunter. Möchten doch alſo meine Leſerinnen ſich warnen laſſen, und lieber eine angenehme Wärme eine Zeitlang entbehren, als ſich Zeitlebens kränklich und ungeſund machen! Von den Einſichtsvollen hoffe ich es! die übrigen mögen ſich gefallen laſſen, den Aerzten in die Hände zu fallen.

Vielleicht macht man mir den Einwurf, daß bey Abſchaffung der Feuergieken dem Frauenzimmer die Füße in der Kirche erfrieren würden. Dieſes wäre freylich ein Unglück für die Schönen, und auch für mich, indem ich ihnen ein anderes Uebel zuzöge, wenn ich ſie von dem einen zu befreyen ſuchte. Allein, hat man nicht Fußſäcke und Wärmflaſchen? Die Fußſäcke, wird man ſagen, ſind für das Frauenzimmer zu unbequem. Sie dürfen ſich ja aber nur ganz kleine machen laſſen, welche über den Füßen mit Schnüren zugezogen werden, ſo iſt dieſe Unbequemlichkeit gleich gehoben, und ihre Füße ſind gegen das Einfrieren geſichert. Ein ſolcher kleiner Fußſack würde viel Aehnlichkeit mit den Pompadours oder Strickbeuteln haben, mit denen die Damen einher zu gehen pflegen. Sollte ein zierlicher Fußſack nicht eben die Parade an ihrer ſchönen Hand machen, als ein Pompadour macht? Welch eine Bequemlichkeit! Sie dürfen alſo auch ſolchen nicht einmahl nach der Kirche ſich nachtragen laſſen!

Feuer=Gitter, ein eiſernes Gatter vor einem Kamine, damit ſich die Kinder nicht verbrennen. Man nennt es an einigen Orten ein Brandkorb; Fr. Garde-feu.

Feuer=Haken, ſiehe oben, S. 75.

Feuer=Herd, ein ebener von Steinen verfertigter Platz, Feuer darauf zu machen und zu unterhalten, ſo auch nur ſchlechthin ein Herd genannt wird. Beſonders ein ſolcher Herd in einer Küche. Siehe Herd.

Feuer=Herr, an einigen Orten, obrigkeitliche Perſonen, welche bey der Löſchung einer Feuersbrunſt die Aufſicht führen; Brandherren. Siehe oben, S. 154.

Feuer=

Feuer=Holz, ſiehe Holz.
Feuer=Käfer Lucanus *Linn.* ſiehe Schröter.
Feuer=Katze, ſiehe Kammer=Stück.
Feuer=Rieke, ſiehe Feuer=Gieke.
Feuer=Klucht, ſiehe Feuer=Zange.
Feuer=Kraut, ſiehe Flechte.
Feuer=Kröte, ſiehe Kröte.
Feuer=Kufe, ſiehe oben, S. 57.
Feuer=Lanze, bey den Luſt=Feuern, aus gepapptem Papiere, nach Art der Racketen=Hülſen verfertigte Lanzen, das Gerüſt eines Feuerwerkes damit zu beleuchten; ſ. im Art. Illuminiren.
Feuer=Lehm, ſiehe Lehm.
Feuer=Leiter, ſiehe oben, S. 74, f. u. 84.
Feuer=Lilie, ſiehe unter Lilie.
Feuer=Löſchungs Anſtalten, ſiehe oben, S. 19, fgg.
Feuer=Mahl. 1. Ein durch das Feuer, oder durch Brennen verurſachtes Mahl oder Zeichen, ein Brand=Mahl; ſiehe Th. VI, S. 361, fgg.

2. Ein braunrother Fleck im Geſichte oder am Leibe, welchen ein Kind zuweilen mit auf die Welt bringt, und welcher daher entſteht, wenn die Mutter während ihrer Schwangerſchaft vor Feuer erſchrickt, und ſofort irgendwo am Leibe angreift, da denn an dieſem Orte das Kind mit einem ſolchen Mahle bezeichnet wird; ein Feuer=Zeichen. Weil dergleichen Mahle für unheilbar gehalten werden, wenn ſie nicht in den erſten Tagen nach der Geburt vertrieben werden: ſo hat eine Schwangere, wie bey andern auſſerordentlichen Begierden, zu deren Erfüllung ſie nicht gelanget, alſo auch in dergleichen Falle ſich jedes Mahl wohl in Acht zu nehmen, daß ſie nicht mit den Händen in das Geſicht fahre, damit nicht ihrer Leibesfrucht daſelbſt ein ſolches Mahl dadurch zuwege gebracht werde. Das Mittel, welches dafür, aber bald nach der Geburt, bewährt befunden worden iſt, iſt die Wurzel von Pfirſichbäumen, wenn dieſe in

braunem Biere dick eingekocht, und das Mahl damit gewaſchen wird. Einige rühmen das aus dem Cedernholze deſtillierte und rectificirte ſchwarze Oehl, Cedria, oder wie es in Frankreich heißt, Oleum de Cade. Nach Anderer Vorſchrift, ſoll man die Feuermahle öfters mit Eyweiß, oder mit warmen Taubenblute, beſtreichen. Oder, das Faule von der Rinde eines limburger Käſes nehmen, mit einem Meſſer etwas davon herab ſtreichen, es auf das Feuermahl legen, darauf laſſen, bis es abtrocknet, und dieſes zum öftern wiederhohlen.

Feuer=Mann, ſiehe Irr=Licht.

Feuer=Maſchine, eine Maſchine, welche ihre Bewegung durch die Kraft des vermittelſt des Feuers in Dünſte aufgelöſeten Waſſers erhält, und auf ſolche Art das Waſſer aus einer nicht geringen Tiefe in die Höhe hebet und zum Ausguß bringt. Das ganze Fundament dazu beruhet auf den beyden bekannten Eigenſchaften der Luft, daß nähmlich dieſe ſich nicht allein bey ſtarker Hitze gewaltig ausbreitet, ſondern auch durch die Kälte eben ſo merklich zuſammen gedrückt wird.

Es iſt die Erfindung ſolcher Maſchine eben nicht gar alt. Die erſte war des Tho. Savery, in England, welche d. 14 Jun. 1699, der königl. Societät der Wiſſenſch. zu London präſentirt, und von derſelben approbirt ward. Eine Nachricht von dieſer Maſchine, u. d. T. An account of Mr. *Tho. Savery's* engine for raiſing water by the help of fire, u. der Abbild. findet man im 21 B. der Philoſoph. Tranſact. a. d. J. 1699, No. 253, S. 228, imgl. in Leupolds Theatro machinar. generali, Tab. LII. Die Erfindung des Savery, hat Dionyſ. Papin, Prof. der Mathematik zu Marpurg, verbeſſern wollen, und im J. 1707 zu Caſſel ein Buch auf 61 Octavſ. unter folg. Titel drucken laſſen: Ars nova ad aquam, ignis ad miniculo efficaciſſime elevandam. Von dieſer Papiniſchen Maſchine, findet man beym Leupold, a. ang. O. §. 389, eine Beſchreibung, und Tab. LIII. eine Abbildung. Eben dieſer Leupold beſchreibt, im 2 Th. ſeines Schauplatzes der Waſſerkünſte, §. 195, fgg. eine doppelte Maſchine nach des Papin Art, das Waſſer durch die Kraft des Feuers zu heben: imgleichen, wie eine Feuermaſchine mit 2 Stiefeln und Kolben anzugeben wäre.

Eine von Hrn. *de Moura* erfundene und von Hrn. *Smeaton* beſchriebene Verbeſſerung der Saveryſchen Maſchine, u. d. T. An Engine for raiſing water by fire, being an improvement of Savery's conſtruction, to render it capable of working itſelf, invented by Mr. *de Moura*, of Portugal, deſcribed by Mr. *J. Smeaton*, ſt. n. e. Abbild. im 47 B. der Philoſ. Tranſact. a. die Jahre 1751 und 1752, Art. 72, S. 436—439.

In England ſind die Feuermaſchinen zuerſt in den Kohlen-Bergwerken mit Nutzen angeleget, und mit Steinkohlen geheitzt worden. Die engländiſche Maſchine hat Hr. Joſ. Eman. v. Fiſcher, v. Erlachen, zuerſt im J. 1722 in Deutſchland angegeben, und auf Befehl Carl's, Landgrafen zu Heſſen-Caſſel, in der Reſidenzſtadt Caſſel zu einer Probe aufgerichtet. Nachher iſt auch eine ſolche Maſchine zu Königsberg in Nieder-Ungarn, auf einem wegen Menge des Waſſers abandonirten Bergwerke, von einem Engländer, Iſaac Potter, angelegt worden, vermittelſt welcher das Waſſer aus gedachtem Bergwerke täglich über 20000 Eimer, (wobey alle 24 Stunden nur 3 Klafter Holz zur Feuerung nöthig ſind) aus einer Tiefe von etliche 30 Klafter glücklich heraus gehoben worden iſt, ſo, daß durch die ſtete Bewegung dieſer Maſchine, welche über 2 Jahr lang, Tag und Nacht hindurch gewähret hat, dieſes Bergwerk mit allem Vortheil hat können bearbeitet werden. Eine Beſchreibung dieſer Potteriſchen Maſchine findet man in Leupolds Schaupl. der Waſſerk. 2 Th. §. 202, fgg. und eine Abbildung, auf der XLIV Kupfertafel.

Zu gleicher Zeit iſt eine ſolche Maſchine in Wien, in des Fürſten von Schwarzenberg Garten, von dem obgedachtem Hrn. v. Fiſcher angeleget worden, um das herunter fallende Waſſer für die Fontänen wieder in den Sammelkaſten hinauf zu treiben, und durch eine beſtändige Circulation wiederum durch die Fontänen ſpringend zu machen.

Potter's Bruder hatte um dieſelbe Zeit von dem Könige in Frankreich 100000 Livres empfangen, wofür er dieſe Maſchine in England verfertigen und nach Frankreich bringen mußte. Zwo Feuermaſchinen, von der Erfindung des Hrn. v. Bosfrand, findet man im 4 Th. der Machines & Inventions, approuvées par l'Acad. R. d. Sc. No. 284 — 288. S. 191 — 201, beſchrieben, und auf 5 Kupfert. abgebildet.

Nachricht von der Maſchine zu Paſſy, das Waſſer vermittelſt des Feuers in die Höhe zu ziehen, durch welche man, der Verſicherung nach, 20925 Tonnen Waſſers binnen 24 Stunden ſchöpfen kann, ſt. im 36 Verſ. der Bres. Samml. v. Mai 1726, S. 638, f.

BELIDOR *Architect. hydraulique*, Th. 2, S. 310, fgg.
Machine pour elever l'eau par le moyen du feu, & le poids de l'atmoſphere, preſentée par MM. MEY. & MEYER, ſt. im 4 Th. der *Machines & Inventions* &c. No. 282 und 283, S. 185—189, n. 2 K. T.
A method of leſſening ithe quantity of friction in engines, by REANF FITZGERALD, ſt. im 53 B. der *Philoſ. Tranſact.* auf das Jahr 1763. Art. 29, S. 139—158. Man findet hier einige nützliche Anmerkungen über die Feuermaſchine. Der Verf. zeigt, daß man wichtige Vortheile erhalte, wenn man die Achſe nicht unter, ſondern über dem Heber anbringt.

Da der Nutzen aller Maſchinen in ihrer rechtmäßigen Anwendung auf gewiſſe Verrichtungen im menſchlichen Leben beſteht: ſo iſt es wohl unſtreitig, daß auch die Feuer=Maſchinen einen unbeſchreiblichen Nutzen dem gemeinen Weſen bringen können, wenn ſie nur an dem rechten Orte angebracht werden. Unter allen Erfindungen davon, hat wohl die Potteriſche den Vorzug, zumahl, wenn man mit derſelben die von Hrn. v. Fiſcher erfundene, und bey ſeiner oben erwähnten Maſchine in des Fürſten von Schwarzenberg Garten zu Wien angebrachte Circulation des Feuers verbindet. Eine Abbildung der letztern, ſtellt Fig. 668 dar.

Dieſe Maſchine iſt von mittelmäßiger Größe. Der Ofen A iſt von runder Geſtalt, und mit einem Roſte und Windfange, auch unten mit einem Aſchenloche verſehen. Der Keſſel B iſt von Kupfer, in der Dicke eines Braukeſſels, und dergeſtalt eingemauert, daß das Fener nicht allein unter dem Keſſel brennt, ſondern auch einen Ausgang hat, und ſich, wie eine feurige Zunge, zweymahl um die Seiten des Keſſels herum ſchlagen, und zugleich allen Rauch mit verbrennen kann, als von welchem oben am Schorſteine C wenig oder nichts verſpüret wird. Dieſe Manier, das Fener circulirend zu machen, ſtiftet den Vortheil, daß man in 24 Stunden nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Klafter weiches Holz, von eben nicht ſehr langen Scheiten, brauchet Der Boden des Keſſels iſt inwendig hinaufwärts gewölbt, und oben mit einem gewölbten Deckel D verſehen. Er hält im Diameter 6 Schuh, und wird ungefähr über drey Viertel voll Waſſer angefüllet. Auf den Keſſel iſt eine metallene Platte gelöthet, und mitten in dieſer Platte a ſteht eine Röhre von Metall gerade hinauf, durch welche der Dampf aus dem Keſſel herauf ſteigt. Unter dieſer Röhre iſt im Keſſel eine Klappe von Metall, welche den Keſſel zuſchließt. Hinter die=

dieſer Klappe iſt ein Sliel, Regulator genannt, befeſtigt, vermittelſt deſſen ſich die Klappe von ſelbſt auf- und zuſchließt. c, iſt eine Gabel am Regulator, denſelben auf- und zu zu machen. Aus dem Keſſel geht eine Dampfröhre E, um theils den überflüſſigen Dampf, ſo lange die Maſchine ſpielt, theils auch, wenn ſie zu ſpielen aufhört, den völligen Dampf heraus zu laſſen. Oben in dem Keſſel in der Röhre E, iſt eine Klappe, um zu ſehen, ob der Dampf ſtark genug ſey, ehe die Maſchine zu ſpielen anfängt; und bey e ſind zwo Proberöhren auf dem Deckel des Keſſels mit ihren Hähnen, von welchen die längere ½ Schuh ins Waſſer geht, die kürzere aber ½ Schuh über dem Waſſer ſteht. Wenn der Hahn von jener geöffnet wird, ſpringt Waſſer heraus; wird aber der Hahn an dieſer geöffnet, ſo geht Dampf heraus; mithin zeigen beyde an, daß der Keſſel in gehöriger Höhe mit Waſſer angefüllt ſey. Der 1200 Pfund ſchwere Cylinder F, iſt von Metall aus Einem Stücke gegoſſen, 9 Schuh hoch, einen Finger dick, im Diameter 2 Schuh, inwendig wohl ausgebohrt und poliert. Es befindet ſich daran ein Kolben f, von Metall, welcher mit Leder umgeben iſt, und in jeder Minute, funfzehn Mahl, 6 Schuh auf- und abgezogen wird. g, iſt die Kolbenſtange, an welche der Kolben befeſtigt iſt. h, iſt eine aus dem Cylinder geführte Röhre, durch welche das eingeſpritzte Waſſer aus dem Cylinder wieder abfließt. i, iſt eine Abflußröhre im Cylinder, um das überflüſſige Waſſer vom Kolben abzuführen. k, iſt eine kleine Kette, welche den Hammer mit einem Gewichte l fallend macht, und dadurch den Hahn m des kalten Waſſers öffnet. Den Cylinder umgibt eine bleyerne Kappe G, welche verhindert, daß das auf dem Kolben f liegende Waſſer nicht überfließen kann. Denn, wenn der Kolben herauf gezogen wird, ſo läuft das Waſſer aus der Kappe G, durch die Abflußröhre i, in den Keſſel herab. Etwas höher ſteht ein Waſſerkaſten H, zu Erfriſchung des Cylinders. Aus dieſem geht die Plumpenröhre K, welche die Maſchine treibt, in den Cylinder F, durch welche das kalte Waſſer den Cylinder dergeſtalt anſpritzet, daß es wie ein Regen wieder nieder fällt. Damit es nun dem Cylinder und Keſſel niemahls an Waſſer feble, und das Waſſer ſtets in dem Kaſten H erhalten werde, iſt die große Röhre L, mit der Röhre M, angezapft, durch welche letztere das Waſſer, weil jene höher iſt, vermöge ſeiner Schwere, hinauf in den Kaſten ſteigt, und alſo als eine Steigröhre anzuſehen iſt. Zu Ende dieſer Röhre iſt ein Hahn n befindlich, welcher horizontal liegt, und mit

mit einer eiſernen Richtſtange verſehen iſt, an deren Ende eine hohle kupferne Kugel o ſich befindet, die auf dem Waſſer im Kaſten H ſchwimmt, und, wenn das Waſſer in demſelben zu hoch ſteigt, ſich in die Höhe begibt, und den Hahn n vermittelſt der in o angebrachten Stangen zuſchließt, wenn aber das Waſſer abnimmt, herunter ſinket, und den Hahn n aufmachet; wodurch, ohne daß jemand darauf Achtung geben darf, eine beſtändig gleiche Höhe des Waſſers in dem Sammelkaſten H erhalten wird. Aus dem Waſſerkaſten H geht eine andere kleine Röhre p mit einem Hahne, um das Waſſer in die Kappe G zu führen. N, iſt eine Kolbenſtange, welche eine Plumpe in einem 40 Schuh tiefen Brunnen O hebet, um mehreres Waſſer in das große Reſervoir auszuſchütten. P, iſt die große Plumpe, welche durch die Feuer-Maſchine regiert wird. Der Diameter dieſer Plumpe iſt 6½ Zoll, der Hut aber davon iſt 6 Schuh. Es geht dieſelbe ebenfalls jede Minute funfzehn Mahl auf und nieder, und gießt das unterſte Waſſer in das oberſte Reſervoir, welches zu Ende des Gartens lieget, wieder aus, um dadurch das abgefallene Waſſer wieder zu erheben. Der Hebebaum I iſt 24 Schuh lang, 2 Schuh breit, und 18 Zoll dick. Von deſſen Centro Q gehen Zirkelbogen RR, 8 Schuh hoch, auswendig mit einer Rinde oder einem Falze, worin die Kette S lieget. Dieſe iſt von Eiſen 1½ Zoll dick geſchmiedet; jedes Glied iſt 6 Zoll groß. An dieſer Kette hängt der Kolben f im Cylinder F, welcher an der Kolbenſtange g befeſtigt iſt, und dadurch herunter gezogen wird. Die Stange g iſt 2 Zoll ins Gevierte dick. An dem andern Ende des Hebebaumes I, befindet ſich die andere Kette S, welche mit der vorigen van gleicher Größe und Schwere iſt. An dieſer hängt die andere eiſerne Kolbenſtange P, um die große Plumpe im Brunnen O zu bewegen. T, iſt eine lange hölzerne Latte, welche an den Hebebaum I vermittelſt einer Kette U angemacht iſt, deren eines Ende im Herunterſteigen an den Regulator drückt. An dieſer Latte T ſind eiſerne Rädel und Dornen W befindlich, deren eines im Herunterſteigen der Latte auf die Regulator-Stange X drückt, und die Regulator-Gabel c vermittelſt eines fallenden Gewichtes aufſchließt, im Hinaufſteigen hingegen die Regulator-Stange zuſchließt, und alſo den Einfluß des kalten Waſſers eröffnet. Zu beyden Seiten des Hebebaumes I, ſind 4 hölzerne Federn Y, welche der Dorn Z wieder aufſchlägt, dafern der große Hebebaum mit gar zu großer Gewalt herunter fallen ſollte; um dadurch zu verhindern, daß nicht etwas

an

an der Maſchine zerbreche. Weil auch die Plumpe ſtoßweiſe geht, ſo hat man, um mehrere Gleichheit des Ausfluſſes zu erhalten, eine Luftröhre Aa aufgeſetzt, damit nicht durch gar zu große Gewalt der Plumpenhebung die hölzernen Röhren, welche durch den Garten gehen, zerſpringen möchten.

Die Wirkung der jetzt beſchriebenen Schwarzenbergiſchen Maſchine, iſt ſehr beträchtlich. Denn, obgleich dieſe Feuer-Maſchine nur von mittelmäßiger Größe iſt, ſo ſchiebet ſie doch in 24 Stunden 11880 Eimer Waſſer über 300 Klafter in der Diagonal-Linie, welche in der Perpendicularhöhe 75 Schuh betragen, in die Röhre hinein, und erfordert zum Heitzen und Dirigiren nur eine einzige Perſon. Der Dampf des im Keſſel ſiedenden Waſſers ſteigt durch die Röhre A, aus dem Keſſel B, in den Cylinder F. Hierdurch wird die ausdehnende Kraft in dem Cylinder vermehrt; folglich ſuchet die in dieſem Raume eingeſchloſſene Luft einen größern Raum einzunehmen, und alſo mit Gewalt ihren Ausgang. Weil ſie nun beym Kolben f den geringſten Widerſtand findet, ſo geſchieht es, daß gedachter Kolben dadurch heraus geſtoßen wird. Wenn die Luft im Cylinder einen größern Raum eingenommen hat, und der Hahn an der Röhre K ſich öffnet: ſo tritt mit dem kalten Waſſer auch zugleich friſche Luft in den Cylinder; mithin wird der Raum in dem Cylinder mit mehrerer Luft angefüllet, und alſo die daſelbſt befindliche Luft zuſammen gedrückt; daher geſchieht es, daß die ausdehnende Kraft geſchwächet wird, und nicht mehr den Druck der äuſſerlichen Luft auf den Kolben f überwieget, welcher aus dieſer Urſache wieder in den vorigen Stand geſetzt wird.

Sammlung neuer und nützlicher Abhandlungen und Verſuche aus der Oekonomie, Mechanik und Naturlehre, Nurnb. 1775, 8. S. 106, fgg.

Feuer-Mauer, derjenige gewöhnlich aus Mauerwerk beſtehende Theil eines Gebäudes, welcher den Rauch ausführet; beſonders derjenige Theil deſſelben, welcher über dem Dache hervor raget; ſ. Schorſtein.

An einigen Orten wird auch wohl die Brandmauer (ſ. Th. VI, S. 418, f.) eine Feuermauer genannt.

Feuer-Meſſer, Pyrometer, ein Werkzeug, vermittelſt deſſen man die Grade der ſtarken Wärme oder des Feuers, wozu die Thermometer nicht mehr zureichen, und die daraus auf die Metalle und andere feſte Körper entſtehende Wirkung genau abmeſſen kann. Die Be-

ſchreibung dieſes Werkzeuges, und deſſen mancherley Arten, werde ich in den Supplementen beybringen.

Feuer=Ordnung, ſ. oben, S. 149, f.

Feuer=Pfanne, ſ. Feuer=Becken.

Feuer=Probe, eine jede Probe, wo die Güte einer Sache vermittelſt des Feuers unterſucht wird. Ehedem war in den Gerichten die Feuer=Probe oder das Feuer=Urtheil, Judicium ferri candentis, ein abergläubiges Mittel, die Wahrheit heraus zu bringen, wo der Beklagte, wenn er ſeine Unſchuld darthun wollte, entweder durch einen brennenden Scheiterhaufen, oder über glühende Kohlen, oder über glühende Eiſen und Pflug=Scharen mit bloßen Füßen gehen, oder glühende Kohlen in den bloßen Buſen ſchütten, oder glühende eiſerne Handſchuhe anziehen, oder glühendes Eiſen mit bloßer Hand einige Schritte weit tragen mußte, und entweder für ſchuldig oder unſchuldig gehalten wurde, nach dem ihn entweder das Feuer verletzte, oder unbeſchädigt ließe.

Man irret, wenn man glaubt, die Völker der mittlern Zeiten hätten dieſe Feuer=Probe zuerſt aufgebracht. Schon die alten Völker Griechenlandes waren ihnen in dieſem Aberglauben voran gegangen. Dieſe brauchten glühende Eiſen bey ihren Eidſchwüren in einer doppelten Abſicht und auf eine doppelte Art; theils ergriffen, hielten und trugen ſie mit bloßen Händen ein glühendes Eiſen, um ihre Unſchuld zu beweiſen, und den Verdacht und die Schmach eines Verbrechens von ſich abzuwälzen; theils berührten ihrer viele, die ein Bündniß mit einander machten, und es beſchworen, einen großen vor ihnen liegenden glühenden eiſernen Ring, vermittelſt ihrer Stäbe, und warfen ihn ſodann in das Meer. Jenes heißt die Feuer=Probe: dieſes könnte man den Feuer=Eid nennen.

Von den bey der Feuerprobe gebräuchlich geweſenen Ceremonien, ſ. das 78 St. der Hannov. gel Anz. v. J. 1751, S. 687, fgg. Hamb. Magaz. 19 Band, S. 45, fgg.

Dieſe Art, die Wahrheit bey den Verbrechern an das Licht bringen zu wollen, iſt noch heutiges Tages in Japan gebräuchlich. Da es jetzt niemand für ein Wunder=

derwerk halten wird, ein glühendes Eiſen, ohne ſich zu verbrennen, zu berühren: ſo muß nothwendig ein Mittel vorhanden ſeyn, wodurch man ſich vor den Brand in Sicherheit ſetzen kann. Die Nothwendigkeit, ſich deſſelben bedienen zu müſſen, verurſachte ohne Zweifel, daß dieſes Geheimniß ehemahls bekannter war. Zu unſerer Zeit beſitzen daſſelbe noch einige Gaukler, welche auf glühendem Eiſen barfuß einher gehen, ja ſo gar glühende Kohlen verſchlucken, ohne daß man dieſes für eine ſonſt gewöhnliche Täuſchung des Geſichtes zu halten hat. Siehe oben, S. 12, f.

Feuer-Rad, ein ehemahliges ſtählernes Rad an den Büchſen- und Piſtolen-Schlöſſern, den Hahn zu ſpannen und Feuer zu geben, ſo aber nicht mehr üblich iſt. Siehe Th. VII, S. 349.

Feuer-Reglement, ſiehe oben, S. 149, f.

Feuer-Rohr, Fr. Arme à feu, Arquebuſe, Fuſil. 1. Ein jedes Schießgewehr, aus welchem vermittelſt des Pulvers und Feuers geſchoſſen wird; welche Bedeutung aber wenig mehr vorkommt.

2. In engerer Bedeutung, eine Büchſe mit einem Feuerſchloſſe, ſo nach ihrer Beſtimmung ein Bürſch-Rohr, ein Scheibenrohr u. ſ. f. iſt.

Feuer-Roſe, ſ. Th. I, S. 424.

Feuer-Roſt, ſiehe Roſt.

Feuer-Roth, ſiehe unter Roth.

Feuer-Schade, Brandſchade, der durch das Feuer, beſonders durch eine Feuersbrunſt, verurſachte Schade. Siehe oben, S. 19, f.

Von Erſetzung des Feuerſchadens, ſiehe Feuer-Aſſecuranz-Anſtalten.

Ob, und in wie weit, bey dem Kauf und Verkauf der Landgüter, ein entſtandener Feuerſchade dem Verkäufer zur Laſt falle? ſ. Oeconomia forenſis, 2 Band, S. 321—324.

In wie fern bey Feuerſchäden dem Pachter eine Remiſſion zugeſtanden zu werden pflege, ſiehe unter Remiſſion.

Feuer=Schau, ſiehe oben, S. 154, fgg.
Feuer=Schaufel, ſiehe Kohlen Schaufel.
Feuer=Schein, Fr. Coup de feu nennen die Wachs-Zieher die bräunliche Farbe, welche das Wachs allemahl nach dem Schmelzen annimmt. Man muß daher, wenn man Sachen von weißem Wachſe macht, dieſelben an die freye Luft legen, um ihnen den Feuerſchein zu benehmen.
Feuer=Schild, ſ. oben, S. 111, f.
Feuer=Schirm, Fr. Contre-feu, Ecran, Eſcran, ein von Kupfer, Meſſing oder verzinntem Bleche mit allerley ausgetriebenen Figuren gezierter halbrunder Umfang, welcher auf drey Knöpfen ſteht, und auf Küchen-Herden, in Kaminen, und vor den Oefen, zur Bedeckung der Aſche und Kohlen, oder auch damit das Feuer nicht ſo ſtark in die Augen ſchlage, geſtellet wird. Siehe unter Kamin.
Feuer=Schloß, ſ. unter Schloß.
Feuer=Schröter, ſ. Käfer. (Feuer=)
Feuer=Schwamm, ſ. unter Schwamm.
Feuer=Seegen, ſ. oben, S. 97.
Feuer=Societät, ſ. Feuer=Aſſecuranz-Anſtalten.
Feuer=Sorge, ſ. Feuer=Gieke. Sorge.
Feuer=Spritze, ſ. oben, S. 26, fgg. 85.
Feuer=Stätte. 1. Der Platz, wo ein Feuer gebrannt hat; z. B. die Feuerſtätte von einem Wachtfeuer.

2. Der Ort, wo gewöhnlich Feuer unterhalten wird. Die Feuerſtätten der Marketender im Felde. In weiterer Bedeutung ein jeder Feuerherd, und dann zuweilen auch figürlich ein Wohnhaus, weil der Feuer-Herd eines der nothwendigſten Theile deſſelben iſt. Es ſind 12 Feuerſtätten abgebrannt, d. i. 12 Wohn-Häuſer. Das Dorf beſteht aus 100 Feuerſtätten. Eine Anlage nach den Feuerſtätten, nach den Wohn-Häuſern. Siehe Herd=Geld.
Feuer=Stahl, ſ. unter Stahl.

Feuer=Stein, ein Stein, aus welchem man vermittelſt des Stahles Feuer ſchlagen kann, wozu alle glasartige Steine geſchickt ſind. Im gemeinen Leben bedient man ſich dazu des gemeinen Hornſteines, daher derſelbe in engerer Bedeutung unter dem Nahmen des Feuerſteines bekannt iſt. Siehe Horn=Stein.

Feuer=Strahl, bey den Gewittern, ſ. unter Gewitter.
Feuer=Stübchen, ſiehe Feuer=Gieke.
Feuer=Thiene, ſiehe oben, S. 57. 85.
Feuer=Thurm, ſiehe Leucht=Thurm.
Feuer=Tonne, ſiehe oben, S. 57.

Feuer=Topf, ein Topf, oder einem Topfe ähnliches Gefäß, glühende Kohlen darin aufzubehalten. Beſonders ein ſolcher Topf, deſſen ſich geringe Weibsleute anſtatt der Feuergieken bedienen; Niederſ. Murre, Jurkelpott.

Feuer=Vergoldung, ſiehe unter Gold.
Feuer=Verſicherungs=Geſellſchaft, ſiehe Feuer=Aſſecuranz=Anſtalten.
Feuer=Verſprechen, ſ. oben, S. 96, fgg.
Feuer=Viſitation, ſ. oben, S. 154, fgg.
Feuer=Warte, ſ. Leucht=Thurm.
Feuer=Wedel, ſ. Feuer=Fächer.
Feuer=Werk. 1. Ein jedes zuſammen geſetztes künſtliches Feuer von Salpeter, Schwefel und Kohlen, welches wieder in ein Ernſt=Feuerwerk und Luſt=Feuer=Werk eingetheilet wird. In engerer und der gewöhnlichſten Bedeutung, das letztere, oder die Vorſtellung einer oder mehrerer Figuren, welche aus allerley künſtlichen Luſtfeuern zuſammen geſetzt ſind, und zur Nachtzeit angezündet werden. Zu unſern Zeiten, hat in geſchickter und ſinnreicher Erfindung allegoriſcher Feuerwerke, inſonderheit der Ruſſiſch=Kaiſerliche wirkliche Statsrath, Hr. v. Stählin, mit deſſen Bildniſſe der Xte Theil gegenwärtigen Werkes geziert iſt, ſich, auſſer andern Verdienſten um die Oekonomie

nomie und ſchönen Künſte, vielen Ruhm und Ehre erworden.

2. Das zu dem Herd- und Küchen-Feuer nöthige Brennholz, Torf, Steinkohlen u. ſ. f. eine im Hoch-Deutſchen nicht überall gewöhnliche Bedeutung. Daher die Feuerwerks-Glocke, in einigen Städten, z. B. zu Halle in Sachſen, eine Glocke, vor deren Läutung niemand Holz auf dem Markte kaufen darf.

Feuer-Wolf, ein zuweilen aus dem Backofen hervor brechendes und heraus laufendes Feuer, welches oft einen ſtarken Knall verurſacht, viel mit der Erſcheinung des Blitzes gemein hat, und auch nur der Wolf ſchlechthin genannt wird. Der große Hauſe glaubt, ein ſolcher Wolf entſtehe, wenn ſich unter dem Holze ein Stück befindet, welches von dem Blitze getroffen worden iſt.

Von Erzeugung des Feuerſtrahls und Feuerwolfs bey Abbrennung der Gebäude, ſ. den 3 Th. der neuen geſellſchaftl Erzähl. Lpz. 1760, gr. 8. S. 161—172.

Feuer-Wurm, Lucanus *Linn.*; ſ. Schröter.

Feuer-Zange, im Oberd. eine Kluft, Feuer-Kluft, Fr. Mordage, Pincettes, Tenailles, ein eiſernes Werkzeug, welches aus zwey langen, platten, von Einem Stücke verfertigten, und hinten mit einem Bügel, als mit einer Feder, aus einander gehaltenen und vorn am Ende gekrümmten Armen beſteht, und zur Regierung des Feuers auf dem Herde, die Brände wegzunehmen, die Kohlen zuſammen zu bringen, oder in die Kohlen-Pfanne zu legen, gebrauchet wird. S. unter Kamin.

Feuer-Zeichen. 1. Siehe Feuer-Mahl.

2. Eine feurige Lufterſcheinung, d. i. fette ſchweſelige Dünſte, welche in der Luft erzeuget werden, und ſich daſelbſt entzünden, und unter dem Nahmen der Feuerkugeln, Drachen, Sternſchnuppen u. ſ. f. bekannt ſind. Auch die Nordſcheine gehören dahin.

3. Ein Zeichen, welches vermittelſt eines Feuers gegeben wird; z. B. ein angezündeter Holzhaufen.

Feuer-Zeiger, (Nacht-) ſ. oben, S. 138.

Feuer-Zeug, Gr. und L. Pyrotheca, Igniarium, Fr. Fuſil, ein von Holz, Eiſenblech, Kupfer, Meſſing oder anderer Materie, auf allerley Art, gemeiniglich aber länglich viereckig, verfertigtes Käſtchen, worin das Zunderfach mit ſeinem Deckel beſonders, desgleichen Feuer-Stahl, Feuerſteine, mit Schwefelfaden, Schwefelhölzchen, Schwamm oder Papierchen, verwahret werden, damit man alles beyſammen haben möge, und, wenn es die Noth erfordert, ſogleich Licht und Feuer anmachen könne. Eine beſonders bequeme Art von Feuerzeugen iſt die, welche wie ein Puffer oder eine Sackpiſtole geſchäftet, und mit einem Flintenſchloſſe verſehen iſt, auch den Zunder in der Pfanne und den Schwefel neben an der Seite in einem beſondern vermachten kleinen Behältniſſe hat. Man hat auch hölzerne gedrehete Büchſen, darin der Stahl feſt gemacht iſt, Zunder und Schwamm aber auch verwahret werden kann.

Es werden die Feuerzeuge, nach der Verſchiedenheit ihrer Materie, von den Drechslern, Schlöſſern, Blechſchmieden, Klempnern, Kupferſchmieden ꝛc. gemacht, und von den mit ſo genannter nürnberger Ware handelnden Kaufleuten, Eiſenkrämern und Nadlern geführet. Den Zunder und Schwefelfaden weiß man in der Wirthſchaft zu zubereiten.

Feuern, iſt in doppelter Gattung üblich. 1. Als ein Activum, Feuer machen, Feuer geben, doch nur in einigen Fällen. 1) Einem Schießgewehre Feuer geben, es losbrennen. 2) Feuer machen, Feuer unterhalten. In dieſer Küche feuert man ſelten. In dieſem Ofen wird täglich gefeuert. Im gem. Leben iſt auch einfeuern für ſtark einheitzen, heftig heitzen, üblich. 3) Brennen, d. i. ſich als eines Nahrungsmittels des Feuers bedienen. Hier feuert man hartes Holz. In Holland wird Torf, oder mit Torf gefeuert. Siehe Feuerung. 4) Den Wein feuern, in einigen Gegenden, ihn durch Anzündung eines in zerlaſſenen Schwefel getauchten Läppchens feurig machen, ihn ſchwefeln.

2. Als

2. Als ein Neutrum betrachtet. 1) Feuer von ſich geben. Der Stahl, der Feuerſtein feuert vortrefflich. 2) Wie Feuer glühen. 3) Wie Feuer brennen. Das Geſicht feuert mir.

Feuerung, Fr. Chauffage. 1. Das Feuer, welches man zu einem gewiſſen Behuf unterhält. Die Weite der Feuermauer muß ſich nach der Stärke der Feuerung richten.

2. Das Nahrungsmittel des Herdfeuers. Torf gibt eine ſchlechte Feuerung. Sparſam mit der Feuerung umgehen.

Weil die Feuerung von der äuſſerſten Wichtigkeit iſt, ſo muß die Polizey ſehr aufmerkſam ſeyn, daß ſie es einer Stadt niemahls an den dazu dienlichen Materialien fehlen laſſe. Dieſe ſind nicht in allen Ländern einerley. In Frankreich und Deutſchland brennt man meiſtentheils Holz, in England Steinkohlen, in Holland Torf, in Flandern faſt dergleichen (la Houille), und anderwärts Holzkohlen. Es gibt auch Länder, die von der Natur ſo wenig begünſtigt ſind, daß die Einwohner ſich mit Fiſchgräthen, die ſie an der Sonne getrocknet haben, erwärmen müſſen. Indeſſen iſt es gewiß, daß von allen verbrennlichen Dingen das Holz das allergeſchickteſte iſt, ein gutes Feuer zu allerley Gebrauche zu machen; es wäre denn in Schmieden, wo die Steinkohlen und der Torf vorzuziehen ſind. Da die Wälder, Kohlengruben und Sümpfe, wo man Torf gräbt, unter der Aufſicht der Kammer ſtehen; ſo kann die Polizey den Ueberfluß und guten Preis dieſer Dinge nur durch eine große Aufmerkſamkeit auf die Bedürfniſſe der Stadt, verſchaffen, indem ſie den geringſten Holzmangel, den ſie gewahr wird, der Kammer ſogleich zu wiſſen thut. Auſſerdem veranſtaltet ſie Holz-Magazine, und Vorräthe an Kohlen, Torf u. d. gl. und zwar an den Thoren der Stadt, oder, wo es die Lage zuläßt, an den Ufern eines Fluſſes; welche Vorſicht ſowohl der wohlfei-

wohlfeilern Zufuhre, als auch der Verhütung der Feuersbrünſte, gleich zuträglich iſt. Der Preis dieſer Dinge muß, ſo viel möglich, unveränderlich ſeyn, und von der Polizey beſtimmet werden.

Feuillage, ſiehe Laubwerk.

Feuillantine, Blättergebackenes; ſ. Th. V, S. 542.

Feuille ſiehe Blatt.

Feuille-morte, eine braungelbliche Farbe, welche von den im Herbſte abgefallenen Blättern (weil ſie gleichſam erſtorben und Todten-gelblich ſind,) alſo genannt wird. Die durch Kunſt bereitete Feuillemorte-Farbe wird aus Gelb und Braun zuſammen geſetzet. Und zwar iſt zu der braunen der Schorſteinruß noch beſſer, als die Nußbaumwurzel; inſonderheit, wenn man erſt zu Ende ihrer Färbung mit der Röthe, zu welcher die Curcuma oder Terra merita geſetzt worden iſt, den Ruß gleich hinzu thut; ſiehe auch Th. VI, S. 537.

Feuillette, Fr. Feuillette, ein Weinfaß, welches ein halbes Muid (d. i. in Paris 7200 Zoll, in Bourgogne aber 5760 Zoll, oder doch ungefähr ſo viel, hält, daher es auch in Bourgogne Demi Muid genannt wird.

In einigen franzöſiſchen Provinzen, ſonderlich auf der Seite nach Lyon zu, iſt die Feuillette auch ein kleines Maß zu flüſſigen Sachen, welches ungefähr eine Chopine, oder die Hälfte einer pariſer Pinte, beträgt.

Feuillure, ſiehe Nuth.

Fenſtel, ſiehe Fäuſtel.

Feutre, ſiehe Filz.

Feve, ſiehe Bohne.

Feyer, Niederſ. Fire. 1. Die Ruhe von den gewöhnlichen Arbeiten. Die Feyer der Gerichte, die Ferien, Vacanzen.

2. Die Handlung des Feyerns, Fr. Chômer, die Begehung eines merkwürdigen Tages durch Ruhe von der Arbeit, durch gottesdienſtliche Uebungen, imgleichen durch Luſtbarkeiten. In der Bedeutung: von ſeinen

gewöhn-

gewöhnlichen Berufsgeſchäften ruhen, oder nicht arbeiten, brauchen das Wort Feyern inſonderheit die Arbeits- und Handwerks-Leute. Wenn die Meiſter einer Zunft einen und andern Tag mit Arbeiten zur Strafe inne halten müſſen, oder freywillig das Arbeiten ausſetzen, oder eine Arbeit nach der Reihe thun, und alſo, wenn ſie ſolche, oder das Los nicht trifft, wie z. E. bey dem Pretzelbacken der Bäcker, unterlaſſen müſſen, ſo heißt ſolches alles Feyern. Daher Feyer Abend, das Ende oder der Beſchluß der täglichen Arbeit, eigentlich, ſo fern ſolcher am Abend zu einer beſtimmten Stunde gemacht wird; in weiterer Bedeutung, auch ein jeder Beſchluß der gewöhnlichen täglichen Arbeit, man mache ihn, zu welcher Zeit des Tages man wolle. Inſonderheit verſteht man dadurch die Stunde, da die Geſellen aufhören dürfen zu arbeiten, welche nach Unterſchied der Handwerker unterſchieden iſt. Bey den Schneidern iſt auch ſonſt zu gewiſſen Zeiten Feyer-Abend, und eine gewiſſe Anzahl Geſellen zu halten beſtimmt. Weil ſie aber öfters vor den Feyertagen viel Arbeit bekommen: ſo war es ſonſt gewöhnlich, daß nicht nur die Geſellen 14 Tage vor jedem hohen Feſte auch in den Feyer-Abenden arbeiten mußten, ſondern auch noch ein Geſell über die geſetzte Zeit zum Feyer-Abend geſetzt werden durfte; uud dieſer hieß ſodann ein Geſell zum Feyer-Abend, oder ein Feyer Abends-Geſell; die Arbeit aber, welche nicht nur die Schneider-Geſellen, ſondern auch Handwerker, Tagelöhner u. ſ. f. überhaupt, zur Zeit des Feyer-Abends verrichten, wird die Feyer-Abends-Arbeit genannt. Noch eine ganz auſſerordentliche Bedeutung bekommt auch das Wort, wenn die Zimmerleute ein Stück Holz zum Feyer-Abend, von des Bauherrn Holze mitzunehmen ſich berechtigt halten, welches ſie den Feyer-Abend mitnehmen nennen. Ehemahls bekamen bey einem Handwerke die Jungmeiſter, weil ſie in Handwerks-Angelegenheiten oft

ihre Arbeit verſäumen und feyern müſſen, ſonderlich bey den Schuſtern, wegen dieſer Laſt und Feyer ein ſo genanntes Feyer=Geld. Bey andern Handwerkern verſteht man hierunter das Geld, welches ein Meiſter für diejenigen Geſellen erleget, welche er über die geſetzte Zahl annimmt. Wenn ein Geſell ſeinem Meiſter nicht arbeitet, ſondern ſich ſelbſt ein Kleid macht, und auf der Herberge ſitzt, dabey ihm auch wohl andere helfen: ſo heißt ſolches kein Pfuſcher, ſondern ein Feyer=Geſell. Auch werden überhaupt bey den Handwerkern diejenigen Geſellen, welche bey keinem Meiſter in Arbeit ſtehen, ſondern auf der Herberge liegen und auf Arbeit warten, Feyer=Geſellen (bey den Bäckern Feyer=Burſche) genannt.

Feyer=Abend,
Feyer=Burſch,
Feyer=Geld,
Feyer=Geſell, } ſiehe im vorhergeh. Artikel.

Feyer=Glocke, an einigen Orten, auf dem Lande, diejenige Glocke, mit welcher das Zeichen des gewöhnlichen Feyer=Abendes gegeben wird, und dieſes Zeichen ſelbſt.

Feyer=Jahr, bey den ehemahligen Juden, jedes ſiebentes Jahr, in welchem das Land feyern oder ruhen mußte, und nicht gebauet werden durfte, das Ruhejahr; ſiehe Th. VI, S. 320.

Feyer=Kleid, ein in dem gemeinen Sprachgebrauche der Hochdeutſchen veraltetes Wort, ein feyerliches, d. i. feſttägliches Kleid zu bezeichnen, welches noch oft in der deutſchen Bibel vorkommt.

Feyer=Tag. 1. Ein Tag, an welchem man von den gewöhnlichen Berufsgeſchäften feyert, Ferien. Die Feyertage in den Gerichten. Noch mehr, 2. in engerer Bedeutung, ein zu gottesdienſtlichen Uebungen ausgeſetzter Tag, ſowohl mit Inbegriff des Sonntages, als auch in noch engerm Verſtande, zum Unterſchiede von

von den Sonntagen, ein Feſttag; ſiehe Th. XII, S. 634, fgg.

Feyerlich, ſolenn, L. Solemnis, Fr. Solennel, Solemnel, der Feyer eines merkwürdigen Tages gemäß, ähnlich, und ſolche an den Tag legend, größtentheils in der edlern und höhern Schreib-Art. Einen Tag ſehr feyerlich begehen.

Figürlich, 1. In Anſehung der Ruhe, der Stille. Eine feyerliche Stille. 2. In Anſehung des Schmuckes, des Putzes, feyerlich geſchmückt. Im feyerlichen Putze. 3. In Anſehung der Umſtände, mit auſſerweſentlichen Umſtänden begleitet, welche geſchickt ſind, eine wichtige Sache im Andenken zu erhalten. Eine feyerliche Handlung. Ein feyerlicher Vergleich. Ich habe es mir feyerlich ausbedungen, mit den nachdrücklichſten Worten. Ein feyerliches Verſprechen.

Daher Feyerlichkeit, Solennität. 1. Die Eigenſchaft einer Sache, nach welcher ſie feyerlich iſt, in allen obigen Bedeutungen, und ohne Plural. 2. Feyerliche Umſtände, in der dritten Bedeutung des Beywortes.

Feyern, ſiehe oben, S. 256.

Fiacker, eine in einigen großen Städten, z. E. zu Paris Berlin ꝛc. übliche Benennung einer Miethkutſche, dergleichen auf gewiſſen Plätzen, oder an den Ecken der Hauptſtraßen, oder zunächſt vor den Thoren, den ganzen Tag über angeſpannt ſtehen. Aus dem Franz. Fiacre, welche Benennung daher entſtanden ſeyn ſoll, weil das Haus des erſten Mieth-Kutſchers dieſer Art zu Paris, das Bildniß des heil. Fiacre, der ein ſchottländiſcher König geweſen ſeyn, und im 7ten Jahrhunderte gelebt haben ſoll, zum Zeichen hatte.

Es gereicht zu ausnehmender Bequemlichkeit der großen Städte, wenn diejenigen, welche nicht ſelbſt Equipage halten, zu ihren Beſuchen und Geſchäften, um ein billiges Geld Lehn-Kutſchen haben können. Dergleichen

gleichen Lehn-Kutſchen ſollten billig in allen großen Reſidenz- und Handels-Städten von zweyerley Art vorhanden ſeyn. Die eine Art müßte auf gewiſſen und dazu beſtimmten öffentlichen Plätzen halten, damit ſie für diejenigen, welche ſich ihrer bedienen wollen, den ganzen Tag über augenblicklich bereit ſeyn. Dieſe Art Lehn-Kutſchen nennt man Fiacker. Die Kutſchen ſind mehrentheils auf einerley Art gebauet, und ohne allen Zierrath; an einer jeden aber iſt hinten eine auf Blech gemahlte Nummer gemacht; die Pferde ſind mehrentheils ſchlecht und gemein, auch nicht allemahl egal; doch wird, ſo viel als möglich, auf eine ziemliche Gleichheit der Farbe geſehen; die Kutſcher aber pflegen keine Livree ſondern nur gut beſchaffene bürgerliche Kleidung zu tragen.

Die andere Art ſind diejenigen **Lehn- oder Mieth-Kutſchen**, Fr. Carroſſe de louage, welche nicht auf öffentlichen Plätzen bereit ſtehen, ſondern bey den Lehn-Kutſchern in ihren Häuſern geſuchet und beſtellet werden. Dieſe Kutſchen ſind beſſer gebauet, und öfters mit feinem Tuche oder Plüſch-Sammet ausgeſchlagen, und mit Zierrathen verſehen; die Pferde ſind anſehnlich und egal, und die Kutſcher tragen gemeiniglich eine gewiſſe Art von Livree. Man bedient ſich dieſer Kutſchen nicht allein auf einzelne Stunden, oder halbe und ganze Tage, ſondern man miethet ſie auch auf ganze Wochen und Monathe.

Ueber beyde Arten muß ſich die Aufſicht der Polizey erſtrecken. Die Einrichtungen und Anſtalten, welche ſie dieſerwegen zu machen hat, haben hauptſächlich die gute Ordnung und den Lohn zum Gegenſtande.

Was die Fiacker betrifft, formiren die Kutſcher gemeiniglich eine beſondere Geſellſchaft. Die Anzahl der Mitglieder derſelben iſt feſtgeſetzt, und ohne des Polizey-Directorii Vorwiſſen und Einwilligung darf kein neues Mitglied aufgenommen werden. Sie müſſen ſämmtlich angeſeſſene Bürger ſeyn. Sie ſind bey dem Polizey-

Directorio in einer eigenen Liſte aufgeſchrieben, und bey einem jeden iſt die Nummer ſeiner Kutſche angemerkt, damit derjenige, welcher ſich über einen Fiacker-Kutſcher oder deſſen Knecht zu beſchweren hat, nicht erſt mit vielen Umſtänden ſich nach dem Nahmen derſelben erkundigen darf, ſondern nur die Nummer der Kutſche und das Vergehen des Fuhrmannes anzuzeigen hat. Einem jeden Fiacker-Kutſcher iſt der Ort angewieſen, wo er mit ſeiner Kutſche halten ſoll; und es iſt ihm nicht erlaubt, einen andern Platz zu erwählen, und dadurch den andern Mitgliedern Eingriff zu thun. Es wird ihnen vorgeſchrieben, wie lange ſie auf dem Platze halten müſſen, z. E. die Wintermonathe über, bis Abend 10 Uhr, und die Sommermonathe über bis 11 Uhr. Alle Reihefahrt, oder das Fahren nach den Nummern der Kutſchen, wird auf das ſchärfſte verbothen, ſondern es muß ohne die geringſte Wiederrede, derjenige Wagen, welcher verlangt wird, ſofort vom Platze wegfahren, auch der Wagen jederzeit rein und ſauber gehalten werden.

Wegen des Fuhrlohnes wird den Fiacres eine beſondere Taxe vorgeſchrieben. Man kann ſich hierbey zweyerley Wege bedienen. Man kann die Taxe auf die Fuhren nach den verſchiedenen, nahe oder weit entlegenen, Revieren und Straßen der Stadt ſetzen; oder man kann dieſelbe nach den Stunden einrichten. In letzterm Falle aber muß eine andere Taxe geſetzt werden, wenn ſie fahren, und eine andere, wenn ſie warten müſſen. Wenn alſo für eine jede Stunde, die mit Fahren zugebracht wird, 8 Ggr. bezahlet werden, ſo werden für jede Warteſtunde 4 Ggr. entrichtet, welches auch die billigſte Taxe iſt. Wenn die Taxe nach der Nähe oder Weite des Quartieres eingerichtet iſt, und jemand ſich an dem Orte, wo er ausſteigt, nicht länger als eine Viertelſtunde aufhält, iſt zuweilen der Fiacre ſchuldig, ihn, auſſer den angeſetzten Gebühren, für eine Zulage von ein Paar

Gro-

Groſchen, zurück in ſein Quartier zu bringen. Es mögen die Taxen nach der Nähe und Weite des Ortes, oder nach den Stunden eingerichtet ſeyn, ſo müſſen dieſelben allemahl erhöhet werden, ſo bald das Getreide, und inſonderheit der Haber, zu einem hohen Preiſe ſteigt, wenn man anders die Lehn-Kutſcher ſtrenge anhalten will, die Taxen nicht zu überſchreiten. Der feſtgeſetzte Lohn muß dem Fiacre ſogleich, ohne den geringſten Abzug, und wenn die Fahrt verrichtet iſt, bezahlt werden; und er iſt hierunter etwas zu borgen, oder ſich mit der Zahlung auf eine andere bequemere Zeit verweiſen zu laſſen, nicht ſchuldig. Wofern hingegen ein Fiacre-Kutſcher, oder deſſen Knecht, nur das geringſte über die geſetzte Taxe fordert, oder ſich ſonſt ungebührlich aufführt: ſo iſt der Kutſcher ſelbſt, welcher dawieder handelt, mit etliche Tage Arreſt, auch allenfalls mit Caſſation aus der Fiacre-Geſellſchaft, der Knecht aber mit öffentlicher Tragung des hölzernen (ſpaniſchen) Mantels vor dem Rathhauſe, zu beſtrafen. Damit aber auch die Taxe jedermann bekannt werde, ſo muß dieſelbe unter dem Rathhauſe oder an andern öffentlichen Orten angeſchlagen werden.

Königl. Preuß. *Fiacre*-Reglement, v. 16 Jan. 1740.

Königl. Declaration über das *Fiacre*-Reglement. *d. d.* Berl. d. 8 Apr. 1740, ſt. in Mylii Cont. I. Corp. Conſtit. March. Col. 335, f.

Verordnung, wornach hinführo den *Fiacres* ihr Lohn für die Fuhren in den Reſidenzien bezahlet werden ſoll, und wie ſich ſolche überhaupt zu verhalten haben, *d. d.* Berl. d. 15 Jun. 1758, ſt. in der Edicten-Samml. v. J. 1758, No. 28.

Die den *Fiacres* unterm 1 Jun. 1764 in Berlin vorgeſchriebene Taxe, ſt. in der Beſchreib. der königl. Reſidenzſtädte Berlin und Potsdam, Berl. 1769, 8. S. 423, f.

Die Lehn-Kutſcher der andern Art, oder die Privat-Mieth-Kutſcher, müſſen, wenn ſie dieſe Nahrung treiben wollen, ebenfalls eine Conceſſion dazu erlangt haben.

Ihre Nahmen und Wohnungen müſſen auch vor den Polizeyſtuben, unter dem Rathhauſe und an andern öffentlichen Orten angeſchlagen ſeyn, damit diejenigen, die ſich ihrer bedienen wollen, ſie wiſſen und finden können. Noch beſſer aber iſt es, wenn ſie zugleich, wie in Nürnberg gebräuchlich iſt, an ihren Hausthüren ein kleines Schild, worauf eine Kutſche, nebſt des Kutſchers Nahmen, gemahlt iſt, angeſchlagen haben. Denn, daß dieſelben, damit ſie leichter zu finden ſeyn, ihre Wagen den Tag über vor die Häuſer, wo ſie wohnen, auf die Straße zu ſtellen pflegen, iſt wider die Polizey-Ordnung, weil es die freye Paſſage hemmet.

Dieſen Lehn-Kutſchern ſind die Taxen nach ganzen und halben Tagen zu ſetzen. Es iſt billig, daß die Taxe für den halben Tag etwas ſtärker iſt, als nach Proportion für einen ganzen Tag; weil derjenige, der einen halben Tag zu fahren annimmt, nicht allemahl für den andern halben Tag einen andern findet, der ihn dinget. Wenn alſo die Taxe für den ganzen Tag $1\frac{1}{2}$ Rthlr. iſt: ſo kann ſie für den halben Tag ſchon auf einen Thaler geſetzt werden. Die Taxe für den ganzen Monath aber, welche inſonderheit wegen anſehnlicher Fremden zu machen iſt, die ſich eine Zeitlang in der Stadt aufhalten, kann alsdann etwas mäßiger, und nach dieſem Verhältniſſe auf 40 Rthlr. geſetzt werden. Doch muß bey dieſen Lehn-Kutſchern der Preis des Futters ebenfalls in Betrachtung gezogen werden; auf die mehrere oder wenigere Koſtbarkeit der Kutſche hingegen iſt hierbey keine Reflexion zu machen, indem eine ſchöne Kutſche ihrem Beſitzer allemahl eher und mehrern Verdienſt verſchaffen wird, als eine ſchlechte, weil man jene öfter ſuchen wird, als dieſe, zumahl da beyde, in Anſehung des Fuhrlohnes, in einerley Preiſe ſtehen.

Es iſt dieſe zu nicht geringer Bequemlichkeit der Menſchen gereichende Polizey-Anſtalt zugleich eine Quelle, woraus Einkünfte für den Landesherrn entſpringen. Da ohne landesherrliche Erlaubniß niemand einen Fiacre-Fuhrmann und Lehn-Kutſcher abgeben darf: ſo entſtehen daher nicht allein Conceſſions-Gelder, ſondern auch jährliche Abgaben, welche dieſe Leute von ſolcher Nahrung, die öfters anſehnlich und wichtig iſt, und dabey keine große Mühe und Beſchwerde verurſachet, billig entrichten müſſen.

v. Juſti Polizeywiſſenſchaft, 1 Band, §. 457.
Hrn. H. R. R. Bergius Polizey- und Cameralmagaz. 3 Th. S. 84, ſgg.

Fiançailles, ſiehe Ehe-Verlöbniß.

Fiaſco, Fr. Fiaſque, ein Maß flüſſiger Dinge, deſſen man ſich in einigen italiäniſchen Städten bedienet. Es kommt beynahe mit der pariſer Bouteille oder Pinte überein. Zu Florenz machen 20 Fiaſci 1 Barille, und 60 Fiaſci einen Stajo. In Livorno wiegt der Fiaſco 6 Pfund.

Fibel (*), dasjenige Buch, aus welchem die Kinder die erſten Anfangsgründe des Leſens erlernen, das Abc-Buch, im Oberd. das Nahmenbuch.

Da die Erziehungs- und Schul-Anſtalten einer der würdigſten Gegenſtände des gegenwärtigen Werkes ſind: ſo wird man folgende Betrachtungen über das allgemeinſte Elementar- und Litterar-Buch aller niedrigen Schulen, die ſo genannte Fibel, hoffentlich nicht unerheblich, oder für gegenwärtiges Werk unſchicklich, finden. Man iſt zu unſern Zeiten in Erfindung neuer Abcbücher faſt unerſchöpflich, da doch unſere alte gemeine Fibel, mit ihren Bildern, ein gar vortreffliches Werk, und von Millionenmahl bewährtem Nutzen iſt. Ich meine aber der erſten Grundlage nach. Denn Erſt-

(*) Aus dem mittlern Lat. Biblus oder Bibla, ſo ein jedes Buch bedeutete, oder auch von Biblia, die Bibel, weil man, wie Friſch muthmaßet, ehedem die Bibel dazu gebraucht hat. In einem alten deutſch-lat. Vocabulario von 1477 heißt es: Abecedarium, ein Phybel: Alphabetum, ein Bybel.

lich koſtet ſie nicht mehr als 1 Groſchen; und höher muß ſie auch nicht zu ſtehen kommen. Denn, wofern ein armer Bürger oder Bauer mehr dafür geben ſoll, ſo läßt ers gar bleiben, eine zu kaufen. Werden aber die Leute, wie wohl eher in deſpotiſchen Provinzen geſchehen iſt, 4, 5 und mehr Groſchen dafür zu zahlen gezwungen: ſo ſiebt es jeder für eine Contribution und Beſtrafung an, wodurch am Ende die Erbitterung gegen das Schulweſen zunimmt, und im Ganzen gar nichts ausgerichtet wird. Hiernächſt ſind die dicken Blätter ganz dem Zuſtande der Kinder angemeſſen, und ſo eingerichtet, daß ſie einen derben Puff von Kinderhänden vertragen können. Und was hat es denn zu bedeuten, wenn ein Kind ein Par Exemplare zerfleiſchet? Die Bilder ſind auch etwas ſehr gutes dabey, und können unmöglich, wofern der Preis des Buches ſelbſt nicht leiden ſoll, anders ſeyn. Aber das iſt doch faſt unbegreiflich, wie man die augenſcheinlichen Unrichtigkeiten darin ſtehen laſſen kann, da ihre Abänderung ſo kinderleicht iſt; und zwar zu einer Zeit, wo man damit umgeht, aus einem jeden Bauerjungen einen kleinen Carteſius im Zipfelpelze zu bilden.

Was für ein Contraſt von Klecken, (Bilder nennen es die gemeinen Leute) ſtehen da neben einander, die ſicher Begriffe und Sprache verwirren! Die neben einander geſetzten Bilder ſollten nicht nur einerley Anfangs-Buchſtaben haben, ſondern ſich auch, der Leichtigkeit wegen, ſittlicher Weiſe auf einander beziehen. Dieſerwegen ſind Affe und Apfel, Bär und Baum, Gans und Gabel, gut gewählt. Aber wie beziehen ſich Froſch und Flegel, Mönch und Meſſer, Sau und Scepter ꝛc. auf einander? Und wie ſchielend ſtehen Nonne und Nagel-Bohrer beyſammen! Was für ein unanſtändiger und materieller Begriff entſpringt aus der Verbindung vom Drachen und der Miſttrage, wenn der Reim darunter: „Vorm Drachen uns bewahre Gott, und Trage uns aus aller Noth“, dazu kommt! Nicht einmahl zu gedenken, daß die Wörter vieler Bilder gar nicht unter ihrem gehörigen Buchſtaben ſtehen. Wer ſchreibt denn jemahls Trache ſtatt Drache? wer Peil, ſtatt

ſtatt Beil? wer Yüdenkirſchen, ſtatt Jüdenkirſchen? und was verſteht der Bäuerjunge von Jüdenkirſchen, vom Drachen, vom Zählbrette, vom Kamel rc.? Könnte nicht neben dem Pferde, ſtatt des Beiles (welches bloß des P wegen dahin gekommen iſt), bedeutender die Peitſche, mit dem Knittelreime geſetzt werden: "Das Pferd recht wacker laufen kann; die Peitſche treibt es dazu an". Auf ſolche Art würden Begriffe und Sprache verbeſſert. So aber werden dergleichen erſte Eindrücke in die menſchliche Seele der unwiſſendſten Leute Einrichtung überlaſſen, und ohne alle Aufſicht und Achtung im Lande verkauft. Warum muß ſich das arme Y ſo jämmerlich würgen laßen? Gerade, als wenn es eine Gewiſſensſache wäre, wenn man eine gleichgültige Figur hinzu ſetzte, und allenfalls ein Wort, wo der Buchſtab etwa in der Mitte zu ſtehen käme. Ueber den edlen Gedanken: Xantippe war ein arge Hur, bin ich noch zweifelhaft. In Italien kann dieſe gute Frau der Abc-Schmach entwiſchen; in Deutſchland aber, wo aus vielen Urſachen das X nöthig iſt, hält es ſchwer, ihre Unſchuld zu retten. Und es iſt ſcheinbarer Weiſe entweder ein ſehr boshafter, oder höchſt zufälliger Umſtand geweſen, daß dieſer berühmte Nahme aus der ganzen Geſchichte der Philoſophie ausgehoben, mit der Zahl X verſetzt, und allen Kindern zur tröſtlichen Nachricht vorgemahlt worden iſt. In einigen nürnbergiſchen Fibeln, die aber für die Menge zu theuer ſind, habe ich gefunden, daß der Herausgeber, vielleicht aus häuslichem Gewiſſen, hier eine Aenderung vorgenommen, zum X einen alten Mann mit einem entſetzlichen Schwerte oder Barte hingeſtochen, und Xanthus, Xerxes, oder Xenocrates darüber geſchrieben hatte. Ob die Schulmeiſter ihm dafür danken werden, zweifle ich.

Uebrigens können die Reimchen immerhin einfältig ſeyn; ſie gehören ohne dieß nur zur Veränderung im Leſen, und den Augen des Kindes etwas zu thun zu geben, damit der Flüchtigkeit im Aufmerken geſteuert werde. Notoriſche und unverzeihliche Schnitzer aber ſollten doch nicht ſo vervielfältigt fortgepflanzet werden. Kleinigkeiten! wird man ſagen. Nein! Nicht Kleinigkeiten! Denn wenn gleich eine einzelne Fibel nur einen Groſchen koſtet, ſo weiß man doch wohl, daß die Fibel-Manufactur an ſich, weil es dabey in die Tauſende geht, nichts weniger als ein unbedeutender Zweig des Gewerbes iſt. Derjenige alſo, der dieſes ganze Werk beſorget, ſollte ſo billig gegen ſo viel Tauſend arme Kinder ſeyn, und bey ſeinem gewiſſen

Profite einmahl mit einem Holzſchnitte ändern. Wäre es denn ſo etwas Großes, wenn er ſich von ſeinem Freunde ein Reimchen, oder zu dieſen fehlerhaften Stücken ein Deſſein machen ließ, wodurch ſo viele Kinder weniger betrogen würden? Ich kenne in dieſer Abſicht keine beſſere Fibeln, als etliche nürnbergiſche, und eine andere, die im J. 1768 zum Scherze bey Hrn. Buchhändler Cruſius Hochzeit in Leipzig heraus kam, und die, jedoch mit gehöriger, der Abſicht gemäßer Aenderung, das Muſter einer guten Fibel für Kinder vom Stande abgeben könnte.

An der Ordnung der Buchſtaben in der Fibel iſt nichts auszuſetzen. Man denke ja nicht, daß ſie von ungefähr alſo entſtanden ſey. Sie iſt nach der verſchiedentlich zunehmenden Oeffnung und Veränderung des Mundes, nach der Arbeit der Zunge und der Kehle dabey, folglich nach der zunehmenden ſchweren Entſtehung der Buchſtaben-Laute in dieſe Folge, von A bis Z, geſetzt. Das gibt ſchon die Hervorbringung der Selbſt-Lauter, vermitelſt des Mundes und der Kehle, und das gibt auch die Ausſprache der übrigen Buchſtaben, die in der Alphabeth-Ordnung um und neben die Selbſt-Lauter ſtehen. Denn da die allermeiſten Sprachen, in dieſer Abſicht, faſt einerley Ordnung halten, ſo möchte ich doch wiſſen, ob dazu kein ganz natürlicher Grund vorhanden ſeyn ſollte? Viele neue Fibeln, die zwar gelehrt richtig ſind, kommen mir daher, in Rückſicht auf die Lebhaftigkeit der Kinder, welche durchaus etwas Feſtliches verlangt, ſehr trocken und traurig im Anblicke vor. Alle übrige Vorſchläge ſind Künſteleyen, und individuelle Dinge.

Ein ſehr wichtiger Einfluß in die ſittliche Bildung, der bey der Gelegenheit unſerer lieben alten Fibel entſteht, iſt derjenige: daß durch ſie die allereinfacheſte Zärtlichkeit gegen die Religion den Kleinen eingepflanzet wird. Der zweyte Theil dieſes Lehrbuches, welcher das Vaterunſer, die zehen Gebothe, den chriſtlichen Glauben, das Morgen- Tiſch- und Abend-Gebeth, den

Lobge-

Lobgeſang Mariens u. ſ. w. in abgeſetzten Sylben enthält, iſt ein recht gutes Mittel, vermittelſt ſehr kurzer, aber oft wiederholter Bemühung, bey dem Fibel-Candidaten von Gott, göttlichen Ordnungen und Sittlichkeit eine erſte Thätigkeit zu erwecken. Die Schulſtifter haben unvergleichlich philoſophiret: daß Leſen und Gebeth zuſammen gehören, und zuſammen genommen, die erſte moraliſche Unterweiſung ausmachen.

S. das 19 und 20 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1775.

Fiber, ſiehe Biber.

Fibra, ſiehe Faſer.

Ficaria, kleines Schellkraut; ſ. unter Schell-Kraut.

Ficelle, ſiehe Bindfaden.

Fiches, Fiſchbänder, eine Art Beſchläge an Fenſtern und Thüren; ſiehe Th. III, S. 509, f.

Fichet, eine Art Süßäpfel; ſiehe unter Malus.

Fichte, Fichtenbaum (*), ein gewöhnlicher, aber nicht genau beſtimmter Nahme, welcher die Gattungen des hohen Nadelholzes, die Fichten, Tannen und Kiefern, unter ſich begreift. Alle dieſe Bäume tragen männliche und weibliche Blumen auf Einem Stamme. Das männliche Kätzchen beſteht aus kleinen, offen ſtehenden Schuppen, deren jede viele, unten mit einander verwachſene, Staubfäden bedeckt. Die weiblichen ſtellen einen kleinen Kegel oder Kopf vor, welcher aus vielen ſteifen, länglichen, in einander geſchobenen Schuppen beſteht; unter jeder liegen anfangs zwey Frucht-Keime mit einem pfriemenförmigen Griffel und einfachen Staubwege, und bey der Reife zwey mit Flügeln verſehene Samen. Alle Arten führen ein Harz bey ſich, und

(*) Jemanden um die Fichte, oder hinter die Fichte führen, figürl. im gemeinen Leben, ihn hintergehen, hinter das Licht führen, liſtig berücken. In den Beyträgen zur krit. Hiſtorie der deutſchen Sprache, Th. 7, S. 80, f. wird dieſe figürliche R. A. auf eine ſeltſame Art aus der Liebesgeſchichte des Atys mit der Cybele erkläret, nach welcher der erſtere von dem Jupiter aus Eiferſucht ſeiner Mannheit beraubet wurde, welches denn hinter einer Fichte geſchehen ſeyn ſoll.

und bey allen ſind die Blätter, welche man hier Nadeln oder Tangeln zu nennen pflegt, pfriemenförmig. Die Arten laſſen ſich zuweilen ſchwer unterſcheiden, ſonderlich, wenn man nur allein die Blätter zu Unterſcheidungszeichen annehmen, die Geſtalt der Zapfen und ihrer Schuppen aber ganz auſſer Acht laſſen will, wie Hr. v. Linné angerathen hat. Die Nadeln ſtehen entweder einzeln, oder zwey, auch mehrere dicht bey einander, und ſind bey ihrem Urſprunge von einer gemeinſchaftlichen Scheide umgeben.

A. Die Arten, welche einfache Nadeln tragen, oder bey welchen die Blätter einzeln an den Aeſten ſtehen, ſind:

1. **Die rothe und weiße Fichte, die Harz⸗ Pech⸗ Roth⸗ oder ſchwarze Tanne,** Pinus Abies *Linn.* Pinus picea *du Roi* & *Mill.* ſ. Th. I, S. 62, fgg.
2. **Die Edel⸗ Silber⸗ oder Weiß⸗Tanne,** Pinus picea *Linn.* Pinus Abies *du Roi*; ſ. Th. I, S. 61.
3. **Die gileadiſche Balſam⸗Tanne,** Pinus balſamea; ſ. Th. I, S. 61.
4. **Die Schierlings⸗Tanne,** Abies americana *Mill.* Pinus americana *du Roi*; ſ. Th. I, S. 63.

B. Fichten, bey denen mehr als ein Blatt aus einer gemeinſchaftlichen Scheide hervor kommt.

1. **Die gemeine oder wilde Fichte, Kiefer⸗Fichte,** Pinus ſylveſtris *Linn.* ſiehe Kiefer.
2. **Die zweyblättrige krumm wachſende Kiefer⸗Fichte,** Pinus montana *Mill.* & *du Roi*; ſiehe Krummholzbaum.
3. **Die zweyblättrige, mit ſtacheligen gekrümmten Zapfen beſetzte Kiefer⸗Fichte; die Jerſey⸗Kiefer,** Pinus Virginiana *Mill.* & *du Roi*; ſiehe unter Kiefer.
4. **Die zwey⸗langblättrige Kiefer⸗Fichte; die Meer⸗Kiefer,** Pinus maritima *Mill.* & *du Roi.* ſiehe eb. daſ.

5. Die

5. Die zweyblättrige, ungeflügelte Saamen tragende Fichte; die zahme Fichte, Pinus pinea *Linn.* ſiehe Pinie.

6. Die fein eingekerbte, dreyblättrige Kiefer-Fichte; die virginiſche Kiefer, Pinus rigida *Mill.* & *du Roi*; ſiehe unter Kiefer.

7. Die dreyblättrige Weihrauch=Fichte; die virginiſche Weihrauch=Kiefer, Pinus Tæda *Linn.*; ſiehe eb. daſ.

8. Die drey=langblättrige Kiefer=Fichte; die amerikaniſche Sumpf=Kiefer, Pinus paluſtris *Mill.* & *du Roi*; ſiehe eb. daſ.

9. Die fünfblättrige, glatte Zirbelnuß=Fichte, Pinus Cembra *Linn.*; ſiehe Zirbelnuß.

10. Die fünfblättrige, eingekerbte Weyhmouths=Fichte; die Weyhmouths=Kiefer, Pinus Strobus *Linn.*; ſiehe unter Kiefer.

C. Die Arten, welche aus einer gemeinſchaftlichen Scheide mehr als fünf Nadeln hervor treiben, ſind;

1. Der Lerchenbaum, Pinus Larix; ſiehe in L.

2. Die Ceder, Pinus Cedrus; ſiehe Th. VII, S. 753, fgg.

Fichten=Zapfen, Fichten=Apfel, das Samenbehältniß des Fichtenbaumes. Wegen einiger Aehnlichkeit in der Geſtalt haben Einige auch die im II Th. S. 31 fgg. beſchriebene Ananas mit dieſem Nahmen beleget.

Fichten=Hacker, Kirſchfink; ſiehe unter Fink.

Fichten=Harz; ſiehe Barras.

Fichten=Marder, ſiehe Marder.

Fichten=Nuß. 1. Bey einigen die Nuß oder der Zapfen des Zirbelbaumes, ſo aber richtiger Zirbelnuß genannt wird; ſiehe dieſes Wort.

2. Zuweilen auch eine Benennung des Fichten=Apfels.

Fichten=Spargel, Hypopitys *Riv.* Monotropa *Linn.* ſiehe Schmeer=Wurzel. (Falſche)

Fichten=Zapfen, Fichten=Apfel.

Fichu, ſiehe Hals-Tuch.

Fick, ſiehe Fiek.

Ficke, eine nur in den gemeinen Mundarten, beſonders Nieder-Sachſens, übliche Benennung einer Taſche. In Nieder-Sachſen heißt beſonders die Hoſentaſche eine Ficke, eine Rocktaſche aber in den gröbern Mundarten eine Futſche. Daher Fickenfaul, in den gemeinen Sprecharten, beſonders Sachſens, karg, geitzig, gleichſam faul in die Ficke zu greifen.

Ficoidea, Aizoon, *Linn.*; ſiehe Immergrün.

Ficoides, afrikaniſche Feige; ſiehe Th. XII. S. 476, fgg.

Ficoides, (Diamant- oder gefrorne) ſ. Eis-Kraut.

Ficus, ſiehe Feige.

Fideicommiß, L. Fideicommiſſum, Fr. Fidei-commis. 1. Diejenige Verfügung eines Teſtators, durch welche er ſeinen Erben aufgibt, die Güter, die er ihm zurück läßt, entweder ganz (Fideicommiſſum univerſale), oder zum Theil (Fideicommiſſum particulare), wieder auszuantworten, wenn eine beſtimmte Zeit wird verfloſſen ſeyn, oder ein beſtimmter Fall ſich wird zugetragen haben. 2. Die auf erſt beſagte Art dem Erben zugefallenen Güter ſelbſt. Heut zu Tage iſt die Abſicht bey einem Fideicommiß gemeiniglich nur dieſe, daß die Güter (welche daher Fideicommiß-Güter oder Stamm-Güter genannt werden) mögen bey der Familie erhalten werden, und der Erbe ſie nicht durchbringen könne; übeigens behält er ſie bis zu ſeinem Tode. Unter ein ſtillſchweigendes Fideicommiß, Fideicommiſſum tacitum, verſteht man 1) ein Fideicommiß, welches, ohne ausdrücklich vom Teſtator aufgegeben zu ſeyn, aus einer andern Diſpoſition deſſelben, als eine unumgängliche Vorausſetzung entſpringt. 2) Ein Fideicommiß, womit der Teſtator eine Perſon nur zum Schein begünſtiget hat, in der geheimen Abſicht, daß der Vortheil und Nutzen von dieſer Verfügung einer andern Perſon zufließen ſoll, die er im Teſtamente, oder im Schen-

kungs-

kungs-Inſtrumente, nicht benannt hat, noch benennen durfte, z. E. ſeinem unehelichen Kinde ꝛc. Ein Erbe, dem ein Gut als ein Fiedeikommiß übergeben iſt, wird ein Fideicommiſſarius genannt.

Es gibt wohl keinen ſtärkern Beweis von der Herrſchſucht der Menſchen, als Fideicommiſſe. Der Urheber eines Fideicommiſſes, wenn er ſagt: Dieſes mein Gut ſoll bis zu ewigen Zeiten unveräuſſerlich bey der oder jener Familie bleiben, übt er nicht die ganze Gewalt eines Geſetzgebers eben ſo wahr, eben ſo ſtolz aus, als Peter der I. ſie ausübte, da er verordnete, daß die Thronfolge in Rußland von der Willkür des jedesmahligen Kaiſers abhangen ſollte? Jedes Fideicommiß iſt zugleich ein Denkmahl einer gewiſſen Eitelkeit ſeines Stifters. Dieſe Eitelkeit beſteht darin, daß jemand, aus hoher Meinung von ſeinem eigenen Verſtande, ſich berechtigt glaubt, Andern Mittel zu ihrer Wohlfahrt aufzudringen, die er ſelbſt zu brauchen ſich ſchämen würde. Da ſchon ſo viele Tauſende, aus zärtlicher Vorſorge für ihre Nachkommen, um ſie gegen die tückiſche Veränderlichkeit des Glückes ſicher zu ſtellen, ſich des Mittels der Fideicommiſſe bedient haben: wie kommt es, daß noch kein Menſch den Einfall gehabt hat, ſein Vermögen, noch bey ſeinem Leben, gegen die Streiche des Glückes durch ein ähnliches Mittel zu verwahren? Die Wahrheit iſt, der Menſch hat das größte Vertrauen zu ſeinem eigenen Verſtande, und wenig zu dem Verſtande ſeiner Nachkommen; er ſelbſt ſchmeichelt ſich, durch ſeine Geſchicklichkeit, Muth und Stärke des Geiſtes, entweder das Unglück abzuwenden oder zu ertragen; von ſeinen Nachkommen aber glaubt er, daß ſie mehr von ihren eigenen Thorheiten, als von dem Glücke, zu fürchten haben.

Doch meine gegenwärtige Abſicht iſt nicht, die Fideicommiſſe von ihrer moraliſchen Seite zu betrachten, ſondern ich beſchäftige mich bloß mit der Frage: Ob

Ob Fideicommiſſe eine politiſch gute Sache ſind?

In Italien hat ſich vor einigen Jahren ein Verfaſſer auf eine ſehr lebhafte Art wieder alle Fideicommiſſe erklärt, und ſie, als eine ungerechte und unpolitiſche Sache, verworfen. Es iſt einer von den Verfaſſern der Wochenſchrift, *il Caffè*, der nicht nur ausdrücklich einen Aufſatz dagegen geſchrieben hat, ſondern auch ſeinen Wiederwillen gegen ſie, bey jeder Gelegenheit, bald im Ernſt, bald ſatyriſch, an den Tag legt. Seine Einwürfe ſind zwar oft mehr ſchimmernd, als gründlich; unterdeſſen iſt es genug, daß ein Mann von Geiſt den Fideicommiſſen einen ſehr ſchädlichen Einfluß in die Geſellſchaft zuſchreibt.

Die Abſicht der Fideicommiſſe iſt, den Reichthum beſtändig in beſtimmten Familien zu erhalten. In Anſehung dieſes Effectes, ſind ſie mit Lehen-Gütern einerley, und beyde das Gegentheil von Leih-Banken und Credit-Anſtalten. Dieſe erleichtern es, jedem Beſitzer, ſein ganzes Vermögen, bewegliches und unbewegliches, in Umlauf zu bringen. Fideicommiſſe und Lehen machen es ihm unmöglich. Es kommt alſo alles auf die Frage an, welche Verfaſſung einem State die vortheilhafteſte ſey; diejenige, nach welcher die Reichthümer beſtändig in einerley Familien bleiben, oder diejenige, nach welcher ſie in einem beſtändigen lebhaften Umlaufe ſind?

Wir wollen uns zwey Staten von gleich großem Umfange, von gleichen natürlichen Vorzügen, und, zur Zeit ihrer Entſtehung, von einer gleichen Anzahl Einwohner, gedenken. In jedem ſey eine verhältnißmäßige Anzahl reicher Familien. In dem einen dieſer beyden Staten aber ſey aller Reichthum beſtändig in einerley Händen, d. i. aller Reichthum ſey Fideicommiß. In dem andern ſey er, beweglicher und unbeweglicher, in beſtändigem Umlaufe. Dieſer einzige Umſtand wird eine große Verſchiedenheit in der Handlung, den Künſten, dem Ackerbaue, der Bevölkerung, ſelbſt in den Sitten und dem Geſchmacke beyder Nationen, verurſachen.

Wir nehmen an, daß in dem einen State aller Reichthum beſtändig lebhaft circulire. Jeder Reiche kann alle Tage ſein ganzes Vermögen, beweg- und unbewegliches, zu Markte bringen. Hier, wo auf der einen Seite Jeder Gelegenheit hat, zu erwerben, wird auch Jeder auf Erwerben bedacht ſeyn. Auf der andern Seite wird der Reiche, an ſchnelle Glücksveränderungen gewöhnt, die Reichthümer bloß als Mittel zum Genuſſe betrachten. In dieſem Volke werden alle Leidenſchaften, welche auf der einen Seite zu dem weit getriebenſten Luxus fortreiſſen, und auf der andern täglich neue Erfindungen in den Moden, in den Künſten, in den Vergnügungen, gebähren, in beſtändiger Gährung ſeyn. Die Einwohner dieſes States werden ein ſehr thätiges, erfindſames, aber auch eigennütziges Volk ſeyn. Die Moden, die Erfindungen in den Künſten und Manufacturen würden, in dieſem Lande, auf das ſchnelleſte abwechſeln. Denn hier könnte einer, durch eine einzige Erfindung, wenn er es zu machen wüßte, daß das Volk einen lebhaften Geſchmack daran bekäme, ein glänzendes Glück machen. Dieſes Volk würde in der Handlung groß ſeyn. Denn die Begierde, durch neue Unternehmungen ſein Glück zu machen, und das aus dieſer Begierde entſtehende frühzeitige Studium aller, die Handlung betreffenden Wiſſenſchaften und Kenntniſſe, würde ſich immer allgemeiner ausbreiten und feuriger werden.

In dem andern State ſetzen wir voraus, daß aller Reichthum Fideicommiß ſey. Die Einwohner dieſes States werden weder richtige Begriffe von der Handlung haben, noch ſie mit Eifer treiben. Ihre Handlung, wenn ſie eine haben, wird höchſt wahrſcheinlich nachtheilig und paſſiv ſeyn. Denn die Reichen dieſes Landes, ihres Reichthumes gewiß und daher unthätig, werden ſich begnügen, die natürlichen Producte ihrer Güter gegen die Waren, welche der Luxus zur Mode gemacht hat, mit dem gewöhnlichen Vortheile zu vertau-

 ſchen.

ſchen. Sind dieſe Mode-Waren ausländiſche Producte (und es wird ſich gewiß ein ſchlaues Volk finden, welches ihnen die ſeinigen beliebt zu machen weiß,) iſt es das auswärtige Volk ſelbſt, welches ihnen dieſe Waren zuführt: ſo werden keine Künſte, keine Manufacturen in dieſem Lande aufkommen. Dieſes Volk wird nichts unternehmen, nichts erfinden. Der jährliche Verluſt, den es in der Handlung leidet. wird ſich früher oder ſpäter durch eine gänzliche Erſchöpfung äuſſern.

Wenn hingegen dieſe Gutsbeſitzer glücklicher Weiſe nicht in fremde Mode-Waren verliebt wären, wenn ſie zu ihrer Pracht, zu ihren Vergnügungen nichts anders verlangten, als was die Frucht ihres vaterländiſchen Bodens, die Arbeit ihrer Mitbürger wäre: ſo würde in dieſem State, ob er gleich keine Handlung hätte, doch ein gewiſſer Umlauf ſeyn, der zwar keine Reichthümer, aber doch eine gewiſſe Wohlhabenheit über alle Stände verbreiten würde.

Wenn ferner die Guts-Beſitzer einen Theil des Jahres zuſammen in Städten lebten; wenn der Geſchmack an den ſchönen Künſten unter ihnen herrſchte: ſo würde dieſes Volk in ſeinen Vergnügungen und Künſten eine Originalität und einen Grad der Vollkommenheit erlangen, wodurch es ſich ſehr von andern Völkern unterſcheiden würde.

Man könnte freylich einen dritten Stat annehmen, wo die ganze Claſſe der Reichen ebenfalls bloß aus Guts-Beſitzern beſtände, denen aber die Veräuſſerung ihrer Güter weder durch Fideicommiſſe noch Lehen-Güter unterſagt wäre. Dieſe Verfaſſung wäre die ſchlimmſte von allen. Auf der einen Seite würden die Urſachen, welche die Reichthmer vermindern, beſtändig wirken, und auf der andern würde es an Mitteln und Gelegenheit, Reichthümer zu erwerben, fehlen.

Es werden wohl nie zwey Staten völlig ſo, wie wir uns die Ideale gedacht haben, exiſtiren. In einem Lande von gro-

ßem

ßem Umfange werden beyde neben einander Statt finden. Es kommt nur darauf an, den Fideicommiſſen gewiſſe Gränzen zu ſetzen, damit die Handlung nicht durch ſie leide. Alle Einwürfe des oben gedachten Italiäners gegen die Fideicommiſſe beruhen auf den beyden falſchen Vorausſetzungen, daß aller Reichthum eines Landes in beſtändigem Umlauf ſeyn, und daß ein Reicher dem State noch durch etwas mehr, als durch ſeinen Reichthum, nützlich werden ſoll. Zwar über den erſten dieſer beyden Sätze läßt ſich ſtreiten; die Falſchheit des letztern hingegen iſt einleuchtend.

27 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1776.

Man hat in der That wenig Beyſpiele, daß durch Fideicommiſſe etwas heilſames ausgerichtet werde. Sie geben gemeiniglich nur Gelegenheit zu verderblicher Faulheit der Nachkommen, zu Proceſſen, und zum Betruge vieler Gläubiger, welche dadurch geblendet werden, und davon keine richtige Begriffe haben, oder denen es an Gelegenheit gefehlt hat, die Beſchaffenheit ſolcher Güter zu erfahren.

Daß die Fideicommiſſe unter die Urſachen gehören, welche das Heurathen weniger gemein machen, iſt im X Th. S. 154, f. gezeigt worden.

Von der landesherrlichen Einwilligung in die Errichtung und Stiftung eines Fideicommiſſes, Majorats ꝛc. ꝛc. ſ. (Hrn. geh. Rath v. Steck) Ausführungen politiſcher und rechtlicher Materien, Berl. 1776, gr. 8. S. 180, fgg.

Fidejuſſio, ſ. Bürgſchaft.

Fidelité, eine Tulpenſorte; ſ. unter Tulpe.

Fieber, L. Febris, Fr. Fièvre, eine Krankheit bey Menſchen und Thieren, welche überhaupt in einem geſchwindern Umlaufe des Blutes durch das Herz und die Blut-Gefäße beſteht, durch eine krampfhafte Zuſammenziehung in den kleinern Gefäßen verurſacht wird, und nach Verſchiedenheit der Umſtände von ſehr verſchiedener Beſchaffenheit iſt.

Fieber der Menſchen. In dem weitläuftigen Felde der Fieber erblicken wir ein ganzes Heer von Krankheiten, deren mannichfaltige Nahmen ſchon fürchterlich zu ſeyn ſcheinen. Da ich aber hier nicht für Aerzte ſchreibe, ſo

werde ich, der eigentlichen Abſicht gegenwärtigen Werkes genau eingedenk, denenjenigen, welche keinen Arzt brauchen können, oder wollen, nach ihrem Bedürfniſſe Begriffe davon beyzubringen, und ihnen eine Anweiſung, wie ſie die verſchiedenen Krankheiten richtig unterſcheiden, und mit leichten und ſichern Mitteln heilen können, und was ſie in Anſehung ihrer Diät oder Lebensordnung dabey zu beobachten haben, zu ertheilen, mich bemühen.

Wir müſſen zuvörderſt wiſſen, ob ein Fieber im Körper vorhanden ſey, und die Merkmahle, woran man es erkennen kann, feſtſetzen. Bey einem Fieber bemerkt man einen Schauer oder eine Kälte, worauf eine Hitze folget. Schauer und Kälte ſind aber nicht allemahl damit verbunden; die heftigſten Fieber fangen ſogleich mit Hitze an. Wir müſſen alſo die Hitze als das Haupt-Kennzeichen der Fieber annehmen. Es kommt folglich darauf an, daß wir die Hitze erkennen, nach deren Verſchiedenheit auch die Fieber eingetheilet werden.

Die Hitze iſt oft ſo ſtark, daß man ſie ſchon an dem Anſehen, an dem heißen Gefühle des Körpers, wahrnehmen kann; zuweilen aber iſt ſie dermaßen unkennbar, daß der Kranke ſelbſt nicht weiß, ob er Hitze hat, oder nicht. Ein öfterer Durſt und Trockenheit des Mundes ſind gleichfalls Anzeigen davon. Nicht gewiſſer können wir die Hitze erkennen, und nach ihren verſchiedenen Graden beurtheilen, als aus dem Puls-Schlage und deſſen Geſchwindigkeit. Bey einem erwachſenen Menſchen, welcher geſund iſt, ſchlägt der Puls in einer Minute 60 bis 70 Mahl. Bey Kindern ſchlägt er geſchwinder. Zählen wir alſo in einer Minute 80 bis 90 Schläge, ſo können wir ſicher ſchließen, daß eine fieberhafte Hitze im Körper ſey; nur bey Kindern nicht. Steigt die Anzahl der Schläge in einer Minute bis 100 und 120, ſo iſt alsdann das Fieber ſchon ſehr

ſtark; häufen ſich die Schläge gar bis 140 und 150, ſo iſt es das allerheftigſte Fieber, und faſt immer tödlich. Wir müſſen aber auch hierbey anmerken, daß der Puls in der Hitze nicht allemahl gleich geſchwinde ſchlägt; bey den meiſten Kranken geht der Puls gegen die Nacht geſchwinder, als bey Tage. Wer alſo nur zählen kann und eine Uhr bey der Hand hat, kann ſchon ein Fieber erkennen, und die verſchiedenen Grade beſtimmen. Mancher furchtſamer Kranke fühlet ſeinen Puls alle Stunden, findet ihn unzählige Mahl verändert, und martert ſich mit unruhigen Vorſtellungen von bevorſtehenden Gefahren. So ängſtlich den Puls zu unterſuchen, rathe ich keinem. Daß der Puls bey ſtarken Bewegungen, heftigen Gemüthsaffecten und ſtarken Getränken, eben ſo geſchwinde, als im Fieber, ſchlagen kann, iſt bekannt; wer wird aber wohl aus einem ſolchen Pulſe auf ein Fieber ſchließen?

Es iſt nicht genug, daß wir aus dem Anſehen, dem Gefühle, dem Durſte, der Trockenheit des Mundes, und aus der Geſchwindigkeit des Pulſes, das Fieber erkannt haben, ſondern wir müſſen auch noch wiſſen, wie lange die Hitze anhält, ehe können wir dem Fieber noch keinen Nahmen geben. Geſetzt, daß heute jemanden eine Hitze befällt, ſo müſſen wir abwarten, wie lange die Hitze dauert. Hört ſie innerhalb 24 Stunden völlig auf, kommt aber nach einem oder zwey Tagen wieder, ſo nennt man es ein kaltes Fieber; hält ſie aber länger als 24 Stunden an, ſo heißt es ein anhaltendes Fieber, L. Febris continens oder continua, Fr. Fièvre continue. Das anhaltende Fieber kann hitzig ſeyn, wenn die Hitze dabey ſehr merklich oder ſtark iſt; oder ſie iſt nicht ſehr merklich, und mehr ſchleichend, alsdann wird es ein langſames oder auszehrendes Fieber genannt. Dieſe gehören alſo mit zu den anhaltenden Fiebern, nur daß ſie nicht hitzig ſind. Bey einem hitzig anhaltenden Fieber

können ſich wieder zwey Fälle eräugnen: entweder die Hitze dauert mit gleicher Stärke von Anfang bis zu Ende fort; oder ſie läßt zu gewiſſen Zeiten etwas nach, hört aber doch nicht völlig auf; jenes iſt das allerhitzigſte Fieber; dieſes aber nennen die Aerzte ein hitziges nachlaſſendes Fieber.

Die allerhitzigſten Fieber ſind in unſerm kalten Klima ſehr ſelten, deſto häufiger aber in den wärmern Erdſtrichen. Dieſe heftige Fieber können nicht lange dauern, weil ſie ſehr gewaltſam ſind, und die Kräfte des Körpers dieſer Gewalt nur kurze Zeit wiederſtehen können. Sie endigen ſich in einigen Tagen, fangen gleich mit ſtarker Hitze an, da hingegen bey den nachlaſſenden Fiebern faſt allemahl ein Schauer vorher zu gehen pflegt. Weit zahlreicher ſind die Arten von hitzigen nachlaſſenden Fiebern, welche ich in der Folge bloß hitzige Fieber nennen werde. So lange wir keine andere Zeichen, als nur eine beſtändige Hitze an dem Kranken bemerken, oder die Urſache des Fiebers noch nicht entdecken können, nennen wir es überhaupt ein hitziges Fieber. Zuweilen entdeckt man gleich im Anfange entſcheidende Kennzeichen; oftmahls aber muß man verſchiedene Tage abwarten, ehe man dem hitzigen Fieber den Beynahmen geben kann.

Ein bloß hitziges Fieber hat eine allgemeine Entzündung des Blutes zum Grunde. Iſt aber die Entzündung in einem oder mehrern beſondern Theilen, ſo wird dem Fieber der beſondere Nahme eines Entzündungs-Fiebers, L. Febris inflammatoria, Fr. Fièvre inflammatoire, beygeleget, und nach den beſondern Theilen benennet, als: die Entzündung der Leber, der Lunge u. ſ. w.

Mit den Entzündungs-Fiebern, ſind die Fieber mit den Ausſchlägen, L. Febris exanthematica, nahe verwandt, die ihren Nahmen von den verſchiedenen Ausſchlägen bekommen, als: Fleck-Fieber, Frieſel, Maſern, Neſſel-Fieber, Pocken, Scharlach-Fieber, u. a m.

Die Fieber, welche von einer Stockung, oder Entzündung der wäſſerigen und ſchleimigen Feuchtigkeiten entſtehen, heißen Fluß-Fieber, die von

der

der Schärfe der Galle erregt werden, Gallen-Fieber.

Ein Wechſel-Fieber, L. Febris intermittens, Fr. Fièvre intermittente, nennt man dasjenige, wobey die Fieber-Hitze nicht in Einem fortdauert, und der Patient bis zur Wiederkunft des Fieber-Anfalles (Paroxysmus) ruhige Zwiſchenzeiten hat; oder, bey welchem der Anfall allemahl zu gewiſſen Zeiten kommt, und hernach wieder nachläßt. Gemeiniglich nennt man ein ſolches Fieber das kalte Fieber(*), weil vor jedem Anfalle Kälte vorher geht, oder auch ſchlechtweg das Fieber. Es gibt verſchiedene Gattungen deſſelben, welche ihre Benennungen von der Ordnung der Zeit bekommen, worin die Anfälle ſich einſtellen. Das tägliche oder alltägige Fieber, L. Febris quotidiana, Fr. Fièvre quotidienne, iſt ein Wechſel-Fieber, wo ſich der Fieber-Anfall alle Tage einſtellt. Das dreytägige oder Tertian-Fieber, L. Febris tertiana, Fr. Fièvre tierce, iſt ein Wechſel-Fieber, wo der Fieber-Anfall um den andern Tag, oder einen Tag um den andern, kommt, ſo daß allemahl Ein freyer Tag dazwiſchen iſt. Einige nennen es das andertägige Fieber. Das viertägige oder Quartan-Fieber, L. Febris quartana, Fr. Fievre quarte, oder la Quartaine, iſt dasjenige, welches über den dritten Tag kommt, und dem Kranken zwey gute Tage läßt. Man hat auch, wiewohl ſelten, ein wahres fünf- und achttägiges Fieber bemerkt. Der Gegenſatz dieſer Arten Fieber, welche man auch periodiſche Fieber zu nennen pflegt, iſt das ſpringende Wechſel-Fieber, oder Spring-Fieber, L. Febris erratica, Fr. Fièvre erratique, d. i. deſſen Anfälle

(*) In den gemeinen Mund-Arten heißt das kalte Fieber, nur das Kalte, das Kaltweh, Schwed. Kolda, Froſſa, der Frörer, und in Schwaben und am Rheinſtrohme der Ritt, oder Ritten, im Jßländ. Rida, weil der Patient dabey von dem Froſte gleichſam gerüttelt wird.

bey ihrer Wiederkunft keine ordentliche Zeit beobachten.

Ein einfaches Fieber, L. Febris ſimplex, Fr. Fièvre ſimple oder ſans redoublement, heißt dasjenige, welches mit keiner andern Art Fieber, oder überhaupt mit keiner andern Art Krankheit verbunden iſt; hingegen ein zuſammengeſetztes oder verwickeltes Fieber, L. Febris complicata, Fr. Fièvre compoſée, oder avec redoublement, dasjenige, welches noch mit einer andern Art Fieber, oder ſonſt mit einer andern Krankheit, z. E. mit Ausſchlägen auf der Haut, mit Entzündungen gewiſſer Theile ꝛc. verbunden iſt. Letztere Fieber heißen beym Pringle, Huxham, und v. Sauvages, nachlaſſende Fieber, L. Febres remittentes, weil die Fieber-Hitze, ungeachtet ſie bis zu Ende der Krankheit nie völlig aufhört, doch zuweilen etwas nachläßt.

Zu gedachten zuſammen geſetzten Fiebern gehören: 1) das anhaltende Fieber, mit einem alltägigen Wechſel-Fieber, L. Febris quotidiana continua. Kommen dabey die Anfälle täglich zwey oder drey Mahl, ſo heißt ein ſolches Fieber F. quotidiana continua duplex oder triplex. Iſt die Hitze erträglich, der Froſt aber deſto heftiger und lange anhaltend, ſo heißt ein ſolches Fieber das eiskalte Fieber, L. Febris algida, horrida oder horrifica. 2) Ein anhaltendes Fieber, das mit einem Tertian-Fieber begleitet iſt, L. F. tertiana continua ſ. maligna. Kommen dabey die Anfälle in zween Tagen zwey oder drey Mahl, ſo heißt ein ſolches Fieber F. tertiana continua duplex oder ſimplex. 3) Ein anhaltendes Fieber, das mit einem Quartan-Fieber verbunden iſt, L. Febris quartana continua. Kommen dabey die Anfälle zween Tage hinter einander wieder, ſo daß nur Ein Tag frey bleibt; oder, kommen an jedem vierten Tage 2 oder 3 Anfälle, ſo heißt ein ſolches Fieber F. quartana continua duplex oder triplex.

Auf gleiche Weiſe gibt es auch doppelte und dreyfache Wechſel-Fieber; z. E. ein tägliches kaltes Fieber heißt doppelt, F. quotid. duplex, oder dreyfach, F. quotid. triplex, wenn innerhalb 24 Stunden 2 oder 3 Fieber-Anfälle kommen. Ein dreytägiges kaltes Fieber heißt doppelt, wenn es, wie das tägliche Fieber ſich alle Tage einſtellt, nur mit dem Unterſchiede, daß

daß wechſelsweiſe der eine Anfall ſtärker als der andere iſt, nähmlich der dritte wie der erſte, und der vierte wie der zweyte. Ein viertägiges kaltes Fieber heißt doppelt, wenn es 2 Tage hinter einander ſich einſtellt, am dritten Tage ausbleibt, am vierten wiederkommt; dreyfach aber heißt es, wenn, wie bey dem alltägigen und dem doppelten dreytägigen, täglich ein Anfall kommt, aber ſo, daß der vierte Tag wie der erſte iſt, der fünfte wie der zweyte, und der ſechste wie der dritte.

Der erſte Anfall eines Wechſel-Fiebers, ſtellt ſich oft zu einer Zeit ein, da man ſich am geſundeſten befindet. Ein ander Mahl geht eine Empfindung von Kälte und Mattigkeit voran, welche einige Tage anhält, ehe der Anfall ausbricht. Er fängt mit Gähnen, Müdigkeit, Schwäche, Froſt, Zittern, Bläſſe der äuſſern Glieder, Ekel, und bisweilen Erbrechen, an. Der Puls iſt geſchwinde, ſchwach und klein, und der Durſt ziemlich ſtark. Nach 1 oder 2, ſelten 3 oder 4 Stunden erfolgt eine Hitze, die ſich unvermerkt vermehret, und zuletzt heftig wird. Alsdann wird der ganze Körper roth, die Angſt vermindert ſich, der Puls iſt ſtärker und groſſer, und der Durſt gewaltig ſtark. Der Kranke klagt über heftige Schmerzen im Kopfe und in allen Gliedern, die aber von demjenigen Schmerze unterſchieden ſind, welche er währendem Froſte fühlte. Endlich fällt er, nachdem er 4, 5 oder 6 Stunden in dieſer Hitze gelegen hat, in einen allgemeinen Schweiß, welcher einige Stunden anhält. Alle erwähnte Zufälle vermindern ſich, und gemeiniglich erfolgt der Schlaf. Der Kranke wacht zum öftern von dieſem Schlafe auf, ohne vom Fieber etwas, auſſer einer Müdigkeit und Schwäche, zu fühlen.

Die Dauer eines jedes Anfalles iſt nicht beſtimmt. Er wechſelt, nach der Gattung des Fiebers und verſchiedenen andern Umſtänden, ab. Die Anfälle kommen bisweilen genau zu derſelben Stunde wieder, manchmahl 1, 2 oder 3 Stunden früher, auch wohl bisweilen ſo viel ſpäter. Man will bemerkt haben, daß die Fie-

ber, deren Anfälle früher kommen, ſich eher als die andern, endigen; dieſes iſt aber keine allgemeine Regel.

Man theilt die Wechſel-Fieber in Frühlings- und Herbſt-Fieber ein. Frühlings-Fieber nennt man diejenigen, welche vom Februar an, bis zum Ende des Junius herrſchen; Herbſt-Fieber diejenigen, welche vom Julius an, bis zum Januar, im Schwange gehen. Sie haben einerley weſentliche Kennzeichen. Sie ſind eigentlich keine verſchiedene Krankheiten, aber die veränderten Umſtände, die ſie begleiten, verdienen einige Aufmerkſamkeit. Dieſe Umſtände rühren von der Jahrszeit, und von der Beſchaffenheit der Körper in dieſen Jahrszeiten, her. Die Frühlings-Fieber ſind bisweilen mit einer Neigung zur Entzündung verbunden, weil der Körper in dieſer Jahrszeit dazu geneigt iſt; und da die Jahrszeit täglich günſtiger wird, ſo ſind ſie gemeiniglich von kurzer Dauer. Die Herbſt-Fieber ſind oft mit einem Anfange der Fäulniß vermengt; und da die Jahrszeit ſchlechter wird, ſo ſind ſie hartnäckiger.

Die viertägigen Fieber ſind allemahl hartnäckiger, als die dreytägigen. Die Kranken müſſen ſich oft ganze Jahre damit ſchleppen. In ſumpfigen Gegenden halten die Fieber nicht allein länger an, ſondern es erfolgen auch öftere Rückfälle (Recidive).

Einige Fieber-Anfälle ſind nicht ſehr ſchädlich. Es geſchieht ſo gar bisweilen, daß ſie eine vortheilhafte Veränderung in der Geſundheit machen, und einige ſchleichende Krankheiten aus dem Grunde heben. Man irret aber, wenn man ſie überhaupt als heilſam anſieht. Wenn ſie lange Zeit dauern, wenn die Anfälle lang und heftig ſind, ſo ſchwächen ſie den ganzen Körper, bringen alle Verrichtungen, inſonderheit die Verdauung in Unordnung, machen die Säfte ſcharf, und führen zu verſchiedenen langwierigen Krankheiten, als: Engbrüſtigkeit, Gelbſucht, Waſſerſucht und auszehrendem Fieber.

Das viertägige Fieber iſt von einer Seite ſo ſehr beſchrien, daß man es zu einer Klippe gemacht hat, woran oftmahls alle mediciniſche Wiſſenſchaft ſcheitern ſoll, und mithin die Kunſt der größten Aerzte zu Schanden geworden iſt. Die Beyſpiele, da daſſelbe, des angewandten Fleißes geſchickter Aerzte ungeachtet, viele Jahre gedauert, und am Ende einen ſchlechten Ausgang gewonnen hat, ſcheinen dieſes zu beſtätigen. Die berühmteſten Aerzte haben die Meinung angenommen, daß daſſelbe ſelten, oder gar nicht, ohne eine Verſtopfung eines innerlichen Theiles entſtehe; und da es, wenn es nicht behutſam behandelt wird, dergleichen innerliche Verſtopfungen und daraus folgende Verderbniſſe für ſich ſelbſt hervor zu bringen, mehr als andere Fieber, geneigt iſt, ſo iſt es nicht zu verwundern, daß aus ſolchen die gefährlichſten Krankheiten, als: Geſchwulſt, innere Entzündungen, Auszehrungen, Gelbſucht, Waſſerſucht, Hypochondrie, Scorbut, Cacherie, und andere dieſer Art, ihren Urſprung nehmen, auch nicht ſelten den Tod verurſachen.

Von der andern Seite iſt das Quartan-Fieber die größte natürliche Wohlthat, wenn betrachtet wird, daß die wenigſten Menſchen das Glück haben, ohne Krankheit das weiteſte Ziel des zeitlichen Lebens zu erreichen. Nach den Bemerkungen der erfahrenſten Aerzte, hat dieſes Fieber, mehr als die andern kalten Fieber, die preiswürdigſten Eigenſchaften, daß es nicht nur eine Verwahrung vor den ſchlimmſten Krankheiten abgibt, ſondern auch ſolche von Grunde aus hinweg nimmt. Es wird dabey voraus geſetzt, daß keine unheilbare Verſtopfung oder Verletzung der Eingeweide vorhanden ſey, daß ein Kranker ſich nach einer der Krankheit gemäßen Vorſchrift richte, daß er die Fehler in den nicht-natürlichen Dingen ſorgfältig vermeide, und endlich den Schweiß und andere Ausſonderungen, welche ihr den erwünſchten Ausgang verſchaffen, gehörig befördere. Die gefährlichſten, ſchmerzhafteſten und langwierigſten Krankheiten, wieder welche die auserleſenſten Mittel nichts helfen wollen, werden durch die kalten, beſonders durch das Quartan-Fieber glücklich gehoben. Die heftigſten Glieder- und Kopf-Schmerzen, das Reiſſen und Ziehen, beſonders das Podagra, alle Arten krampfhafter Zufälle, die fallende Sucht, Stickflüſſe, Engbrüſtigkeit, Raſerey, Melancholie, Steinbeſchwerung, und andere faſt unheilbare Krankheiten, ſind vornehmlich vor dem Quartan-Fieber gewichen, wenn daſſelbe in ſeinem Laufe nicht geſtöret, ſondern vielmehr befördert worden iſt.

Beynahe ſollte man daher bekümmert ſeyn, daß einige geſchickte Aerzte dem viertägigen Fieber den Namen eines Fiſcher- Schiffer- Schneider- oder Schuſter-Fiebers gegeben haben, weil es dieſen und andern Profeſſioniſten beſonders gemein iſt. Allein, viele haben ſich zu freuen Urſache, daß ſie den Ungemächlichkeiten dieſer Leute nicht bloß geſtellet ſind, mithin aus dieſer Urſache nicht nöthig haben, ſolches Fieber als ihren Arzt zu Hülfe zu rufen; viele andere hingegen, deren Lebens-Art mit ſich bringt, die mehreſte Zeit die Schreibfeder zu führen, können bey vielem Sitzen die Gelegenheit dazu ohne hin genug finden; und es gibt auch Zeiten, darin gedachtes Fieber epidemiſch iſt, und keiner großen Vorbereitung bedarf.

Die kalten oder Wechſel-Fieber werden gemeiniglich durch die feuchte Luft verurſachet. Dieſes erhellet daraus, weil ſie in regenhaften Jahrszeiten häufig ſind, und in ſolchen Ländern am meiſten angetroffen werden, die einen ſumpfigen Boden haben. Man kann ſich dieſe Fieber aber auch dadurch zuziehen, wenn man zu viel Kernobſt, und wenig wäſſerige Koſt genießt, eine feuchte Wohnung hat, dem Abend-Thaue ausgeſetzt iſt, auf dem feuchten Erdboden liegt, u. ſ. w. Wenn die Bewohner eines Hochlandes in eine niedrige Gegend ziehen, ſo bekommen ſie insgemein ein kaltes Fieber; und dergleichen Perſonen iſt dieſe Krankheit auch am gefährlichſten. Kurz, alles, was die feſten Theile ſchlaff machet, die Ausdunſtung vermindert, oder die Circulation in den Haarröhrchen, oder in den kleinen Gefäßen, hemmet, das macht den Körper zu kalten Fiebern geſchickt.

Wenn man das Fieber bekommt, muß man ſich in ein gewärmtes Bette legen; und es muß dieſes, wo möglich, in einem großen und zugfreyen Zimmer geſchehen. Wo ein Febricitant liegt, wird allemahl ein ſaurer Geruch verſpüret, welcher von der Ausdunſtung zeuget, die der Kranke in einem kleinen Zimmer leicht wieder in ſich ziehen, und dadurch ſein Fieber langwieriger machen kann. Ein ſolches Zimmer muß rein gehalten, und der Fußboden mit friſchen Kräutern beſtreuet werden.

werden. Wenn es die Jahrszeit und Witterung erlauben, iſt es gut, Fenſter und Thüre zu eröffnen, jedoch mit der Vorſicht, daß der Zugwind nicht auf den Kranken ſtoße; dieſes aber muß nur in den fieberfreyen Stunden geſchehen.

Unter der Kälte darf der Kranke nicht trinken; was er in dieſer Zeit genießt, quälet ihn hernach, und vermehrt die Unruhe. Bey der Hitze trinkt man Thee, oder Brod-Waſſer, welches mit Wein-Eſſig oder Citronen-Saft und Zucker ſchmackhaft gemacht worden iſt. Gutes und ausgegohrnes Halb- oder Speiſe-Bier mit einem Stücke Brod, thut eben die Dienſte.

Die bey kalten Fiebern oft ſehr heftige Kopfſchmerzen gehen leicht vorüber, wenn man dem Kranken über das Geſicht ein dünnes Tuch leget. Kalte Umſchläge von Brod-Krumen und Eſſig, ſind oft gefährlich. Der Schweiß muß geduldig abgewartet werden. Man kann ſo oft trinken, als man will; allein nur wenig auf ein Mahl, und nicht gar zu kalt. Die Hände unter das Deckbette zu halten iſt nicht nöthig; es iſt genug, wenn ſie mit einer Serviette oder einem Handtuche bedeket werden. Wenn der Schweiß von ſelbſt aufhört, und kein Klopfen im Leibe, Kopfe oder Schläfen empfunden wird, kann man dem Kranken reine Wäſche geben, welche zuvor völlig trocken, und mit Wachholderbeeren oder Zucker durchgeräuchert worden iſt. Der Kranke kann nun aufſtehen, und die Bettlaken können, wenn ſie feucht ſind, mit friſchen und durchgeräucherten verwechſelt werden.

Wenn der Kranke zuvor guten Appetit gehabt, ſtarke und beſonders grobe und harte Speiſen gegeſſen hat; wenn ſeine Zunge und Mund unrein ſind; wenn er einen übeln Geſchmack hat; wenn er unter dem Paroxysmus Schwindel empfindet; wenn die Unterlippe zittert; wenn ſich Ekel und Trieb zum Erbrechen äuſſern: ſo thut man wohl, wenn man dem Kranken nach dem

Paroxysmus ein Brechmittel gibt, und, wenn ſich die vorgedachten Anzeigen noch nicht völlig verloren haben, ſolches wiederhohlt. Wo der Arzt und die Apotheke fehlen, kann man den Kranken, wenn er ſich brechen will, bloß lauwarmes Waſſer, wozu etwas Butter gethan worden iſt, trinken laſſen. Auch iſt es gut, wenn er dabey ſich einen Finger in den Hals ſtecket. In Städten, wo man die Unſchuld oft eben ſo ſehr als die Arzeney-Mittel verabſcheuet, kann man Rulands Brechwaſſer (Aqua benedicta Rulandi) einem Erwachſenen zu 1½ Loth geben, und ihn viel ſchwachen Thee nachtrinken laſſen. Von beſſerer Wirkung aber iſt ½ Quent, Ipecacuanha, welche Doſis nach Proportion der Jahre gemindert werden muß. Wenn die Natur nicht ſelbſt anfordert und die Zeit beſtimmt, ſo iſt es am beſten, ein Brechmittel erſt 3 Stunden nach dem Paroxysmus einzunehmen. Iſt das Erbrechen vorbey, ſo gebe man dem Kranken entweder etwas ſchwache Fleiſchbrühe, oder eine Taſſe voll heißen Wein, wozu das Gelbe eines Eyes und ein wenig Cardamomen gethan worden. Die Brechmittel reinigen nicht nur den Magen, ſondern vermehren auch die Ausdunſtung und alle übrige Abſonderungen, und ſind aus dieſem Grunde von ſo großer Wichtigkeit, daß ſie die kalten Fieber vielmahls ohne irgend eine andere Arzeney heben.

Abführende Arzeneyen ſind bey kalten Fiebern gleichfalls nützlich, ja öfters nothwendig. Man hat Beyſpiele, daß ein tüchtiges Abführungsmittel ein hartnäckiges kaltes Fieber, bey welchem die Chinarinde und andere Arzeneyen vergeblich waren gebraucht worden, gehoben hat. Jedoch ſchicken ſich die Brechmittel in dieſer Krankheit beſſer, und machen das Purgieren weniger nothwendig. Sollte ſich aber der Kranke ſcheuen, ein Brechmittel einzunehmen, ſo muß er ſeinen Leib durch 1 oder 2 Doſes Glauber-Salz, Jalappe, oder Rhabarber, reinigen.

Nach

Nach den gehörigen Ausleerungen iſt die ſo genannte Fieber- (China-) Rinde ſicher zu gebrauchen, und der Kranke kann ſie unter einer ihm beliebigen Geſtalt nehmen; indeſſen ſcheint doch das Pulver alle andere Zubereitungen derſelben, an Wirkung zu übertreffen. Man ſtößt 2 Unzen der feinſten Rinde zu Pulver, und theilet ſie in 24 Doſes. Dieſe verſetzt man entweder mit etwas Citronen-Syrupp, und macht daraus einen Biſſen; oder man kann ſie auch ohne Zuſatz in Pontack, Kamillenthee, Waſſer, Habergrütze u. d. gl. einnehmen. Bey einem alltägigen Fieber kann alle zwo Stunden, zwiſchen den Anfällen, eine ſolche Doſis genommen werden, welches zwiſchen jedem Anfalle ungefähr 5 oder 6 Doſes ausmacht. In einem dreytägigen Fieber wird es hinlänglich ſeyn, wenn der Kranke alle drey Stunden eine Doſis nimmt; und in dem viertägigen Fieber, wenn es alle vier Stunden geſchieht. Sollte der Kranke eine ſo ſtarke Doſis China nicht nehmen können, ſo theile er jedes Pulver in 2 Theile, und nehme alle Stunden einen davon. Eine junge Perſon wird an einer kleinern Menge dieſer Arzeney genug haben. Dieſes wird faſt allemahl zur Cur eines kalten Fiebers hinlänglich ſeyn; aber dem ungeachtet darf der Kranke mit der Arzeney nicht gleich aufhören, wenn die Anfälle geſtillet ſind, ſondern er muß ſo lange damit fortfahren, bis man Urſache hat zu glauben, daß die Krankheit völlig gehoben ſey. Wenn die Cur nicht anſchlägt, ſo iſt meiſtentheils der Kranke daran Schuld, weil er den Gebrauch der Arzeneyen nicht lange genug fortſetzt. Gemeiniglich wird den Kranken verordnet, die Arzeney ſo lange einzunehmen, bis den Fieber-Anfällen Einhalt geſchehen iſt, alsdann aber den Gebrauch auszuſetzen, und nach einiger Zeit wiederum anzufangen. Allein, hierdurch ſammelt die Krankheit neue Stärke, und kommt vielmahls ſo heftig wieder, wie zuvor. Wenn hingegen der Kranke noch einige Zeit fort-

fährt,

fährt, kleine Doſes der Arzeney zu nehmen, nachdem bereits die Anfälle ausgeblieben ſind: ſo kann einem Recidive vorgebauet werden; und dieſes iſt nicht nur die ſicherſte, ſondern auch die wirkſamſte Cur.

Man kann auch 2 Loth Enzianwurzel, 1 Loth Kalmus, 1 Loth Pomeranzenſchalen, nebſt 3 oder 4 Hände voll Kamillen-Blumen, und 1 Hand voll Coriander-Samen in einen Mörſer querſchen, und wie einen Thee trinken. Von dieſen Dingen thut man ungefähr ½ Hand voll in eine Thee-Kanne, und gießt etwa 1 Nößel ſiedendes Waſſer darauf. Wenn man täglich drey bis vier Mahl eine Taſſe von dieſem Aufguſſe trinkt, ſo wird er den Magen ſtärken, und die Cur gar ſehr befördern. Wer keine Waſſer-Aufgüſſe trinken kann mag 2 Hände voll von dieſen Ingredienzien in 1 Quart weißen Wein thun, und täglich 2 bis 3 Mahl ein Glas voll davon trinken. Trinkt der Kranke recht viel von dieſem, oder einem andern bittern Aufguſſe, ſo wird man zur Cur des kalten Fiebers weit weniger Chinarinde nöthig haben, als ſonſt gemeiniglich erfordert wird.

Wer die Chinarinde als Pulver nicht nehmen kann, mag ſie abkochen, oder als einen Aufguß brauchen. In dieſer Abſicht thut man 2 Loth geſtoßene Chinarinde in 1 Quart weißen Wein, läßt es 4 oder 5 Tage ſtehen, und ſchüttelt die Flaſche zum öftern um; nachher läßt man das Pulver ſich ſetzen, und gießt das Klare davon ab. Hiervon kann man täglich, nach Beſchaffenheit der Umſtände, 3 bis 4 Mahl, oder auch noch öfter, ein Weinglas voll trinken. Sollte ein abgekochter Trank noch angenehmer ſeyn, ſo laſſe man 2 Loth Chinarinde, ½ Loth geſtoßene Schlangenwurzel, und 1 Quent Wermuthſalz, in einer gehörigen Menge Waſſer bis auf ½ Nößel einkochen, ſeihe das Klare alsdann ab, thue eine gleiche Quantität rothen Wein hinzu, und trinke zum öftern ein Glas voll davon.

In

In hartnäckigen kalten Fiebern wird ſich die China-Rinde wirkſamer erweiſen, wenn man ihr mit erwärmenden Stärkungen, als: Schlangenwurzel, Jngber, weißen Zimmet, oder einem andern hitzigen Gewürze, zu Hülfe kommt, als wenn ſie allein genommen wird. Wenn die Anfälle ſehr häufig und heftig ſind, ſo kommt das Fieber oft einer Art einer Entzündung nahe; in dieſem Falle iſt es ſicherer, wenn man den Jngber wegläßt, und deſſen Stelle mit Weinſteinſalze erſetzt; aber bey einem hartnäckigen drey- oder viertägigen Fieber, zu Ende des Herbſtes, oder im Anfange des Winters, ſind wärmende und ſtärkende Arzeneyen ſchlechterdings nothwendig.

Nichts iſt vernünftiger, als dieſe Art die kalten Fieber zu curiren; aber dem ungeachtet werden täglich, vermöge einer wunderbaren Bethörung, mehrere Zauber- und andere alberne Mittel gebraucht, ſie zu vertreiben, als bey irgend einer andern Krankheit. Da iſt faſt kein altes Weib zu finden, welches nicht ein geheimes Mittel wieder das kalte Fieber beſäße; und es iſt zum Erſtaunen, mit welcher Leichtigkeit ihrem Vorgeben geglaubet wird. Diejenigen, welche in der Noth ſind, ergreifen alles, was ihnen eine geſchwinde Hülfe verſpricht, mit der größten Begierde; allein, bey der Behandlung der Krankheiten iſt der kürzeſte Weg nicht immer der ſicherſte. Das einzige Mittel, eine ſichere und dauerhafte Cur zu erlangen, iſt dieſes, daß man der Natur ſtufenweiſe beyſtehe, wenn ſie die Urſachen der Krankheit fortſchaffen will.

Einige verſuchen zwar freylich kühne, oder vielmehr tollkühne Mittel, um das kalte Fieber zu curiren, z. E. ſie ſpringen in einen Fluß u. ſ. w. Dieſe mögen wohl manchmahl die verlangte Wirkung ſpüren, aber ſie muß allemahl mit Gefahr verknüpft ſeyn. Wenn ein Grad der Entzündung, oder auch nur die geringſte Neigung dazu vorhanden iſt, ſo können ſolche Verſuche leicht unglücklich ausſchlagen.

Wieder das kalte Fieber werden auch Spinneweben, Lichtſchnuppe und andere dergleichen häßliche Mittel geprieſen. Obgleich dieſe Dinge manchmahl helfen mögen, ſo iſt doch ihre Unreinlichkeit ſchon hinlänglich, ſie zu verabſcheuen, zumahl, da man reinlichere Mittel hat, welche der Abſicht beſſer entſprechen.

An ſtatt der Chinarinde, kann man auch die deutſche China, die friſche Eichenrinde, vor den Anfall des Fiebers, zu 2 Quent mit Nutzen gebrauchen. In England und Deutſchland hat man auch Erfahrungen von der fieberſtillenden Kraft der Weidenrinde, und zwar von den 4 Arten Weiden, der Bruch- weißen Kopf- Stahl- und Baumwollen-Weide. Man hat dieſelbe in den guten Stunden und an dem guten Tage der all- und dreytägigen Wechſelfieber, bis zu 6 Quent mit gutem Erfolge gegeben. Zuweilen iſt ein ſchleimiges Erbrechen dadurch erreget worden, das Fieber aber iſt allemahl ohne ſchädlichen Erfolg weggeblieben.

In England ſammlete Stone, im Sommer 1762. beynahe 1 Pfund Rinde der weißen Kopf-Weide, ließ ſie in einem Beutel auſſen am Backofen länger als 3 Monathe trocknen, ſodann zerſtoßen, durchſieben, und fein pulveriſiren. Anfangs, da er ihre Wirkung noch nicht kannte, gab er ſie in Wechſel-Fiebern an fieberfreyen Tagen, alle 4 Stunden zu 20 Gran ſchwer. Nachher ſtieg er alle 4 Stunden bis zu 1 Quent, und in dieſer Quantität vertrieb ſie das Fieber ſicher. Er verſichert im 53 B. der Philoſoph. Tranſact. N. 32, ſie an mehr als 50 Perſonen mit gutem Erfolge gebraucht zu haben, auſſer in Herbſt- und den viertägigen Fiebern, die ſie zwar geſchwächt, aber nie ganz gehoben haben. Er verſetzte ſie daher mit $\frac{1}{5}$ Chinarinde; und alsdann vertrieb ſie daſſelbe völlig. Er ließ ſie, ohne ſeine Patienten durch Brechen, Laxiren ꝛc. präparirt zu haben, ganz allein in reinem Waſſer oder Thee nehmen. Der Verf. des Landarztes, hat auch mit einem Decocte von Weidenrinde das Fieber ohne Schaden gehoben.

(D. Weißmantels vermiſchter phyſikal. Beytr. 1 St. Lpz. 1777. 8. S. 135. fgg.)

Auſſer den Arzeneyen, gibt es auch diätetiſche Miteel, womit man oft ein kaltes Fieber vertreiben kann, ja, deren man ſich faſt immer, vornehmlich in Tränken, bedienen muß. Unter ſolchen Mitteln hat ſich die Cichorie einen großen Ruhm erworben. Man braucht die Blätter und Wurzeln in Salaten, Fleiſch-Brühen und Ptiſanen, da man im letztern Falle das Oxymel beymiſchet. Sie iſt allerdings in Zertheilung

der

der ſchleimigen zähen Säfte, und in Eröffnung der verſtopften Gefäße, von unvergleichlicher Wirkung. Die Scorzonere beſitzt auch nicht geringe Tugenden wieder das kalte Fieber, und man pflegt ſie daher in den Fiebertränken nicht zu vergeſſen. Hierher gehört ferner die Paſtinake.

Geoffroy preiſet folgenden Wein ſehr an. Man nimmt gewaſchene und ungeſchabte Gartenpaſtinakwurzel, 2 Hände voll, ſchneidet ſie in Stückchen, und läßt ſie einige Minuten in ½ Maß weißen Wein kochen, und hernach, die Nacht durch, wohl zugedeckt, auf heißer Aſche ſtehen. Den folgenden Tag ſeihet man es mit ſtarkem Auspreſſen durch, theilet es in 3 Portionen, und gibt davon am guten Tage alle 4 Stunden eine Portion lau zu trinken.

Andere loben den Saft aus den Fenchelwurzeln, mit Zucker vermiſcht, und 8 Loth davon früh nichtern, 10 Tage nach einander, gegeben. Der Fenchelſame iſt auch vortrefflich, und man thut ihn mit Nutzen in die Fieber-Ptiſanen zu 1 Quent auf ein Quart.

Bey gemeinen Leuten iſt es ſehr gewöhnlich, ſich mit Gewürze und Brannewein das Fieber zu vertreiben. Sie nehmen Pfeffer, Ingber, Gewürznelken, Muskatennüſſe, oder Zimmet u. d. gl. gepülvert mit Branntwein zu ſich; oder ſie nehmen einen guten Löffel voll Küchenſalz mit Branntwein. Nach dem Genuſſe dieſer Dinge machen ſie ſich eine ſtarke Leibesbewegung, bis ſie in Schweiß gerathen; alsdann legen ſie ſich in das Bette, und warten den Schweiß völlig ab. Dieſe Cur gelingt oft bey robuſten Perſonen, und in einem feuchten Klima. Das Fieber bleibt aus, ohne erfolgenden Schaden. Allein, man hat auch nicht wenig Beyſpiele, daß dieſe Cur bey trocknen Naturen oder in geſchwächten Körpern, oder wenn man ſchon ſehr viele Paroxysmen ausgeſtanden hat, und dadurch ſehr entkräftet worden iſt, oder endlich, wenn man ſich während der Leibesbewegung erkältet hat, gefährliche Zufälle, vor-

nehmlich hartnäckige Doppel-Fieber und hitzige Fieber, hervor gebracht hat.

Um nur einige Beyſpiele davon anzuführen, ſo erzählt Hr. v. Swieten, daß ein ſtarker junger Bauerkerl, der ſich ſchon einige Zeit mit dem viertägigen Fieber geſchleppt hatte, auf den Rath eines Quackſalbers, eine gute Portion Senf in Wacholdergeiſt 3 Stunden vor dem Paroxysmus eingenommen hatte; er verfiel ſogleich in ein hitziges Fieber, und ſtarb am dritten Tage. Hr. geh. Rath Muzell beſchreibt den Fall eines neunjährigen Mädchens, dem man das dreytägige Fieber mit Gewürznelken in Branntwein vertrieben hatte; ſie verfiel ſofort in ein hitziges Fieber mit Convulſionen, wovon ſie mit Mühe curirt wurde.

Der warme Punſch hat auch das Lob, daß er das kalte Fieber curirt, wenn man denſelben einige Stunden vor dem Anfalle des Fiebers trinkt, und darauf im Bette einen guten Schweiß abwartet. Ich habe wieder dieſe Cur nichts einzuwenden, als nur dieſes, daß ſie ſich nicht für diejenigen, welche ſchwache Lungen haben, huſten, zu Blutflüſſen und Krämpfen ſehr geneigt ſind, ſchicke. Dieſe Erinnerung gilt auch von der Cur mit Gewürzen und Branntwein. Am ſchicklichſten iſt die Punſch-Cur, wenn das Fieber mit keinen andern Zufällen begleitet, und in kalter feuchter Jahrszeit von Erkältung entſtanden iſt.

Viel gelinder, als der Punſch, mag freylich der mit Limonienſaft vermiſchte Kaffe wirken, der eine ſchweißtreibende und gelinde adſtringirende Kraft hat, und deshalben in einigen Journalen als ein unfehlbares Mittel wieder alle Arten von Wechſel-Fiebern angeprieſen wird. Man nimmt ungefähr 6 Quent gebrannten und gemahlenen Kaffe, und läßt denſelben in einer Taſſe voll reinen Waſſers bis zur Hälfte einkochen. Alsdann gießt man dieſen gekochten Kaffe in eine Taſſe klar ab, und thut eben ſo viel Citronen- oder Limonien-Saft dazu. Beydes wird wohl unter einander gemiſcht, und am guten Tage des Morgens

nüch-

nüchtern heiß getrunken. Eine Stunde nachher nimmt der Kranke eine Brühſuppe, und bleibt die übrige Zeit des Tages ruhig im Bette liegen. Aus der Natur dieſes Mittels kann man leicht ſchließen, daß es freylich die aus Erkältung entſtandenen Frühjahrs-Fieber zu vertreiben, und die feſten Theile zuſammen zu ziehen, vermögend ſeyn mag; ſchwerlich aber wird es in denjenigen Fiebern Hülfe leiſten, die einige Verunreinigung des Magens, oder Verſtopfung der Eingeweide und Verſchleimung der Säfte, zur Urſache haben. Man geht alſo wohl zu weit, wenn man vorgiebt, daß, bey dem erſten Einnehmen dieſes Mittels, das Fieber, von welcher Art und ſo eingewurzelt es auch ſeyn möge, zuverläſſig ausbleibe, ohne daß man zum zweyten Mahl ſeine Zuflucht zu demſelben nehmen dürfe.

Die friſchen Kräuterſäfte aus Kreſſe, Fieberklee, Borretſch, Bachbungen, Pfaffenröhrlein, Neſſeln, und dergleichen Kräutern, im Frühjahre alle Tage früh, nüchtern zu 4 Loth eingenommen, und 8 bis 14 Tage lang gebraucht, vertreiben ebenfalls das kalte Fieber; man muß ſie aber jedes Mahl entweder in weißem Wein nehmen, oder viel warmen Thee darauf trinken.

Ein gutes Fiebermittel ſind auch die Krauſemünzenblätter mit Honig.

Viele Aerzte preiſen das bloße friſche Waſſer zur Cur der kalten Fieber an. Wer kennt nicht deſſen verdünnende, reinigende und erquickende Kraft! Es iſt alſo nicht zu läugnen, daß es zuweilen einige Magen- und gelinde Frühjahrs-Fieber curirt; bey andern Wechſel-Fiebern aber möchte es wohl ſehr langſam damit hergehen. Uebrigens muß man es nicht im Fieber-Anfalle trinken.

Es ſcheint faſt überflüſſig zu ſeyn, daß ich von der Diät in kalten Fiebern rede, weil ſie in dieſer gemeinen Krankheit den meiſten bekannt iſt; indeſſen herrſchen doch noch einige Vorurtheile, welche hier wiederleget

get werden müſſen. Weil es etwas ſehr gewöhnliches iſt, daß ein kaltes Fieber aus der Unmäßigkeit und vom Genuſſe ſchwerverdaulicher Speiſen entſteht: ſo hat ſich die Meinung lange erhalten, daß man den Fiebern durch Faſten, oder doch durch eine ſehr ſtrenge Diät, begegnen müſſe. Allein, die Erfahrung zeigt zur Genüge, daß man dadurch den Körper ohne Noth ſchwäche, und daß die Entkräftung, welche ohne dieß ſchon in langwierigen, und vornehmlich Quartan-Fiebern, ſehr groß iſt, dadurch dermaßen vermehret werde, daß dem Kranken kaum wieder aufzuhelfen iſt. Es iſt ja vernünftiger, ihn durch hinlängliche Nahrung bey möglichen Kräften zu erhalten, um ſo mehr, da im kalten Fieber oft ein ziemlicher Appetit und gute Verdauungs-Kräfte vorhanden ſind. Das Faſten iſt alſo im kalten Fieber ſchädlich; aber auch eine leichte Koſt ſchwächt in Wechſel-Fiebern diejenigen, welche dergleichen in geſunden Tagen nicht gewohnt geweſen ſind. Weil viele Perſonen davon das Fieber bekommen, wenn ſie den Magen mit geräuchertem und geſalzenem Fleiſche, mit andern harten oder ſchwer-verdaulichen Speiſen überladen: ſo verbiethet man, aber ſehr unrecht, dieſe Speiſen ohne Unterſchied allen, die das kalte Fieber haben. Allein, dieſes Verboth ſollte ſich billig nur auf die Zärtlichen und Schwächlichen erſtrecken, die dergleichen ſonſt nicht oft zu eſſen gewohnt geweſen ſind. Dieſe verſchlimmern ihr Fieber offenbar dadurch, weil ihr Magen dieſe harte Koſt nicht verdauen kann. Hingegen iſt der Fall umgekehrt mit denen, die meiſtens von grober und harter Koſt leben. Der Landmann, der arbeitſame und robuſte Menſch, wird im kalten Fieber doppelt geſchwächt, wenn man ihn mit Suppen, Kräutern, Wurzeln, und zartem Fleiſche, nähret. Er vergeht bey dieſer ihm ungewohnten leichten Koſt. Aber man laſſe ihn Schinken, Wurſt, geräucherte Ochſen-Zungen, Bökelfleiſch u. d. gl. mit Mäßigkeit eſſen;

er wird ſich noch einmahl ſo gut dabey befinden, und ziemlich bey Kräften bleiben, denn er iſt an dieſe Speiſen gewohnt, und ſeine Verdauungskräfte müßten ſchon ſehr ſchwach ſeyn, wenn ſie bey ihm unverdaut liegen bleiben ſollten. Jetzt genannte Speiſen ſind auch überhaupt nur nach dem Verhältniſſe der Stärke des Magens mehr oder weniger verdaulich, an und für ſich aber, wenn ſie gut verdauet werden, und friſch geräuchert oder geſalzen ſind, im geringſten nicht bösſaftig. Sie ſind alſo nicht von der Eigenſchaft, daß ſie durch Verunreinigung des Blutes das Fieber verſchlimmern können; vielmehr iſt das Salz dieſer Speiſen ein heilſames, reitzendes, ſchleimzertheilendes und die Verdauung beförderndes Mittel. Die Trockenheit dieſer Speiſen, und das Salz, womit ſie durchdrungen ſind, verhindern die Erzeugung des faulenden Schlammes im Magen, in welches das friſche Fleiſch bey ſchwachen Verdauungskräften leicht zerfließt.

Ganz anders verhält es ſich mit den Hülſenfrüchten, als: Erbſen, Linſen, Bohnen; mit den trocknen See-Fiſchen, vornehmlich Stockfiſch, Schellfiſch, Stint, Häring, Bückling; mit den fetten dickſchleimigen Fiſchen, als: Aal, Quappe, Lachs, großen Karpfen, Wels; mit den Muſcheln, Schnecken, harten Eyern, Morcheln, Champignons, Schwämmen, und mit dem fetten Fleiſche. Alle dieſe Speiſen ſind, ihrer Natur nach, nicht nur ſchwerverdaulich, ſondern auch roh- und bösſaftig. Sie erfüllen den Magen mit einem groben, unreinen, leicht faulenden Schlamme; ſie ſchwächen die noch vorhandenen Verdauungskräfte; ſie machen ein zähes, dickes, ſchleimiges, unreines Blut. Sie verſchlimmern alſo die kalten Fieber, bringen auch bey denen, die erſt vom Fieber geneſen ſind, gar leicht Recidive. Alle dieſe Speiſen muß man alſo, man möge ſonſt daran gewohnt geweſen ſeyn, oder nicht, ſowohl währendem Fieber, als auch lange Zeit, nachdem man von demſelben befreyet worden iſt, meiden.

Das friſche Fleiſch, die Auſtern, die Krebſe, die Milch, ein friſches Ey, ſind ſehr gutſaftige und leichtverdauliche Speiſen; dennoch aber rechnet man ſie unter die in kalten Fiebern ſchädlichen Nahrungsmittel. Sie ſind es auch wirklich, wenn

ſie unmäßig genoſſen werden, oder wenn der Magen mit einem groben Schlamme, oder mit einer verdorbenen Galle, erfüllet iſt. Denn im erſten Falle machen ſie, wegen ihrer feuchten und ſchleimigen Beſchaffenheit, den Magen ſchlaff, und laſſen einen leicht faulenden Schlamm, der das Fieber heftiger macht, in dem Magen zurück. In den beyden letzten Fällen faulen ſie noch geſchwinder, gerathen in Gährung, und verderben den Magen noch mehr. Wo aber dieſe Umſtände nicht vorhanden ſind, da iſt der mäßige Genuß gedachter Speiſen, ſonderlich wenn ſie mit gelinden Gewürzen verſehen werden, im kalten Fieber gar nicht ſchädlich, ſondern vielmehr heilſam.

Gebratenes Fleiſch, gebratene Vögel, zarter Kohl, Blumenkohl, Spinat, Spargel, kleine Fiſche, reifes friſches Obſt, gekochtes Obſt, ein Glas guter Wein, können ohne Schaden genoſſen werden. Ueberhaupt aber merke man, daß die Schädlichkeit vieler Speiſen hier am meiſten von den Verdauungs-Kräften abhängt.

Man muß wenigſtens zwo Stunden vor dem Fieber-Anfalle keine feſte Speiſen mehr genießen.

An ſolchen Orten, wo die kalten Fieber endemiſch ſind da werden auch ſo gar Kinder oftmahls von dieſer Krankheit angefallen. Dergleichen Kranke ſind ſchwer zu curiren, weil man ſie ſelten bewegen kann, die China-Rinde oder eine andere unangenehme Arzeney einzunehmen; doch kann man die Fieber-Rinde dem Gaumen dadurch angenehmer machen, wenn man ſie mit gebrannten Waſſern und Syrupp in eine Mixtur verändert, und ihr nachher durch den Spiritus oder das Elixir vitrioli eine angenehme Säure ertheilet. Dieſes verbeſſert nicht nur die Arzeney, ſondern nimmt ihr auch den ekelhaften Geſchmack. Wollen Kinder die China-Rinde nicht einnehmen, ſo kann ſie ihnen auch in einem Klyſtiere beygebracht werden.

Für Kinder, welche das kalte Fieber haben, ſind die Wein-Molken ein ſehr ſchickliches Getränk; und zwar kann man unter ½ Nößel einen Theelöffel voll Hirſchhorngeiſt miſchen. Leibesbewegung iſt gleichfalls von großem Nutzen; und wenn ſich die Krankheit hartnäckig erzeigt, muß das Kind, ſo viel möglich, in eine warme und trockene Luft gebracht werden. Die

Speiſe

Speiſe muß nahrhaft ſeyn; und manchmahl kann auch ein wenig guter Wein erlaubet werden.

Wer den kalten Fiebern vorbauen will, muß ſich vor den im Vorhergehenden angezeigten Urſachen derſelben hüten. Denenjenigen, welche in niedrigen und ſumpfigen Gegenden leben müſſen, oder häufige Anfälle von dieſer Krankheit haben, empfehle ich folgendes Vorbauungs-Mittel. Man nimmt 2 Loth der beſten China-Rinde, 1 Loth virginiſche Schlangen-Wurzel, und eben ſo viel Pommeranzen-Schalen, ſtößt alles zuſammen, gießt ſtarken Branntwein oder einen guten Weingeiſt darauf, läßt es 5 bis 6 Tage ſtehen, ſeihet alsdann das Lautere davon ab, und trinkt täglich zwey Mahl ein Weinglas davon. Dieſes heißt zwar freylich den Branntwein empfehlen; allein, die bittern Ingredienzien mindern die übeln Wirkungen des Branntweines gar ſehr. An ſtatt des Branntweines, kann man auch Wein aufgießen. Wer ſich entſchließen kann, die Rinde zu käuen, wird ebenfalls erwünſchten Nutzen davon ſpüren. Man kann in dieſer Abſicht auch, zur Abwechſelung, Enzianwurzel oder indianiſchen Kalmus käuen; denn alle bittere Dinge, vorzüglich aber die wärmenden und zuſammenziehenden, ſind Mittel wieder die kalten Fieber.

Die hitzigen Fieber ohne Ausſchlag, fangen mit einem gelinden Schauer an, worauf oft Erbrechen, hernach ſtarke Hitze, Brennen der Stirn, heftige Kopf-Schmerzen, großer Durſt, Unruhe, Herzensangſt, Zittern, geſchwinder und voller Puls, und oft Raſerey, erfolgen. Man muß hierbey die übermäßige und das Blut entzündende Hitze zu dämpfen, und den Kreislauf deſſelben in eine ſanftere Bewegung zu ſetzen ſuchen. In dieſer Abſicht läßt man am erſten oder zweyten Tage, die Ader, und zwar mit einer in Oehl getauchten Lanzette, eröffnen, damit man eben die Ader, wofern der Puls nach einigen Stunden noch eben ſo geſchwinde und voll

gehen ſollte, ohne eine neue Oeffnung zu machen, wieder zum Bluten bringen könne. Es mildert nichts mehr die Hitze und die damit verbundene Herzensangſt, als ein beſtändig offener Leib. Man thut daher ſehr wohl, wenn man dem Kranken täglich zwey Mahl ein Klyſtier von Kamillenblumen, einem Löffel voll Honig und eben ſo viel Küchenſalz, welches mit Habergrütze gekocht worden iſt, beybringt. Der Bauer, dem die Klyſtiere oft eben ſo unbekannt ſind als eine Trüffel-Paſtete, kann täglich 1 Pfund trockne gekochte Pflaumen eſſen, und die Brühe davon nachtrinken. Man taucht ferner Flanell in lauliches Waſſer, ringet ihn aus, und leget ihn zu wiederhohlten Mahlen auf die Bruſt und den Magen; es können auch die Hände und Arme des Kranken damit gewaſchen werden. Von ſauern und niederſchlagenden Mitteln, haben wir bey dieſer Krankheit faſt alles Gutes allein zu erwarten. Man muß daher ſowohl das tägliche Getränk, als auch die Arzeneymittel, darnach einrichten. Der Landmann kann eine Handvoll getrocknete ſaure Aepfel in 1 Quart Waſſer aufkochen, und, ſo viel er will, davon trinken. Gebratene friſche Aepfel ſind noch beſſer. Sie werden zu 5 oder 6 Stück mit 1 Quart Waſſer aufgekocht, und ſodann durchgepreßt und abgeklåret. Zur Veränderung kann man auch bloßes abgekochtes Waſſer nehmen; man wirft ein Stück grobes Brod hinein, und macht es dem Kranken dadurch noch angenehmer und nützlicher, wenn man ein Par Löffel voll Weineſſig dazu gießt. Ein ſehr gutes Getränk verfertigt man auch aus 1 Quart abgekochten Waſſer, 6 Loth guten Weineſſig, 6 Loth Himbeerſyrupp, und 1 Nößel durchgeſeihter Perlgraupen-Suppe. Weil der Kranke bald einerley überdrüßig wird, ſo kann man auch die Gallerte oder den Saft von Himbeeren, Johannisbeeren, ſauern Kirſchen, Maulbeeren ꝛc. mit Brod- oder Gerſten-Waſſer vermiſchen, und, wenn es abzukühlen anfängt, ein Par Eßlöffel voll Moſeler oder

Rhein-

Rhein-Wein dazu thun. Fleiſchbrühe muß ein Kranker dieſer Art gänzlich meiden. Waſſer-Mehl- und Habergrütz-Suppen ſind für ihn die beſte Koſt. Er muß in einem Zimmer liegen, welches friſche Luft und mäßige Wärme hat. Ohne Bedenken kann man auch täg einige Mahl das Fenſter etwas eröffnen.

Was die Arzeneyen betrifft, ſo iſt kein Mittel zu Stillung der auſſerordentlichen Bewegung des Blutes bey hitzigen Fiebern, kräftiger, als der gereinigte Salpeter. Man nimmt alle Stunden einen mäßigen Thee-Löffel voll davon. Der Hals, Gaumen und Zunge pflegen gemeiniglich bey ſolchen Kranken bis zum Aufſpringen trocken und unrein zu ſeyn. Man kann daher die von 2 bis 3 Citronen ohne äuſſere Schale geſchnittenen und mit Zucker beſtreueten Scheiben käuen, und das Harte wieder ausſpucken laſſen. Man hat hiervon einen doppelten Nutzen zu erwarten: die Hitze wird ſich legen, und die Zunge weich und geſchmeidig werden. Sollten ſich nach dem Aderlaſſe und den Klyſtieren, die heftigen Kopfſchmerzen nicht verlieren: ſo muß man an die Schläfe Schröpfköpfe ſetzen, oder auf jede Seite ein blaſenziehendes Pflaſter legen.

Man beobachtet, um welche Tageszeit ſich der Kranke am ſchlechteſten befindet, (welches gemeiniglich des Abends geſchieht) dieſes iſt die Verdoppelung oder größte Heftigkeit des Fiebers. So lange dieſe Verdoppelung an Zeit und Heftigkeit zunimmt, iſt die Krankheit noch in ihrem Anwachs; wird ſie aber den erſten Anfällen gleich, ſo erfolgt bald ihre Entſcheidung durch irgend einen ſtarken Auswurf des Körpers. Bricht ſich zu dieſer Zeit der Urin in einem weißröthlichen und ſtarken Bodenſatze, ſo bleibt der Kranke am Leben. Dieſes geſchieht gemeiniglich zwiſchen dem 9ten und 14ten Tage, da, nach einem heftigen Paroxysmus von einigen Stunden, ein häufiger Stuhlgang, ein ſtarker Abgang des Urins, oder ein geringerer oder größerer Ausbruch

bruch des Schweißes erfolgt. Stirbt der Kranke, ſo geſchieht dieſes zu der Zeit, wenn die Krankheit den höchſten Grad ihrer Heftigkeit erreichen will.

Wenn ſich eine Menge verdorbener, unreiner und faulender Materie in den Magen, Gedärmen und Eingeweiden des Unterleibes geſammelt hat, oder ſchon in das Blut übergegangen iſt, ſo entſteht daraus ein faules faulendes oder Faul-Fieber, L. Febris putrida, Fr. Fièvre putride. Hat die Galle, welche durch den Mißbrauch fetter Speiſen, heißen Sommer, oder andere Urſachen ſcharf geworden iſt, hieran Antheil, ſo bekommen ſie den Nahmen der Gallen-Fieber, L. Febris bilioſa. Den erſtern iſt der gemeine Mann mehr, als die Vornehmen, unterworfen, da doch letztere von den Gallen-Fiebern deſto weniger verſchont bleiben. Dieſe Fieber fangen nicht geſchwinde an, ſondern man kann viele Tage niedergeſchlagen und matt ſeyn, den Kopf hängen, über Rücken-, Knie-, Kopf-Schmerzen, unruhigen Schlaf und faulen Geſchmack im Munde, klagen, ehe der Schauer mit dem darauf folgenden Fieber ſich einſtellt. Bey dieſen Fiebern ſind die Kopfſchmerzen gemeiniglich ſehr heftig; der Kranke hat beſtändig Ekel, und bisweilen kommt es zum Erbrechen; er hat Durſt, unangenehmes Aufſtoßen, Bitterkeit im Munde, und wenig Abgang des Urins. Die Hitze dauert einige Stunden. Gegen Morgen nimmt es etwas ab; doch iſt auch der Kranke bey der Nachlaſſung des Fiebers ſehr niedergeſchlagen, und ſpüret keine Erleichterung. Die Zunge iſt unrein, und bekommt oft eine dicke Rinde; das Zahnfleiſch wird ſchmutzig; der Athem hat einen übeln Geruch. Die Farbe und Menge des Urins iſt ſehr veränderlich. Einige Kranke ſind verſtopft, andere haben öftern, aber doch geringen Stuhlgang. Die Haut iſt zuweilen ganz trocken; manchmahl findet ſich eine merkliche Ausdunſtung, doch ohne die mindeſte Nachlaſſung des Fiebers, ein. Der

Fie-

Fieber-Anfall kommt alle Tage wieder, aber ohne eine Ordnung der Zeit zu halten. Auſſer dem Haupt-Anfalle, den man bey allen Krankheiten bemerkt, haben Einige noch mehrere kleine Fieber-Anfälle innerhalb 24 Stunden; doch ſind die letzten 4 Morgenſtunden faſt immer ohne merkliche Veränderung.

Iſt ein ſo genanntes faules Fieber allein, ſo gibt man, einige Morgen nach einander, wenn das Fieber am gelindeſten iſt, ein Brechmittel, welches entweder aus 6 Gran Brechweinſtein, oder aus 6 Quent Ruslands Brechwaſſer beſteht, und trinkt viel dünnen Thee nach. Nachher nimmt man des Tages drey Mahl einen mäßigen Eßlöffel voll Weinſteinrahm (Cremor tartari). Da aber dieſes Mittel laxiert, ſo richtet man deſſen Quantität allemahl nach der ſtärkern oder gelindern Oeffnung ein, indem der Kranke täglich offenen Leib haben muß. Sind die Eröffnungen gallicht, ſo bekommt der Kranke Linderung, und das Fieber wird dadurch vermindert. Oft vereinigt ſich mit dieſem ſchlimmen Fieber eine Entzündung eines inwendigen Theiles. Dieſes macht nicht nur die Krankheit gefährlicher, ſondern verbiethet auch alle Brechmittel.

Ein Aderlaß, welcher bey dieſem Fieber nicht anders, als bey dem höchſten Grade der Vollblütigkeit, erlaubt iſt, wird im letztern Falle nothwendig erfordert.

Man ſchließt, daß dieſes Fieber mit einer Entzündung begleitet ſey, wenn der Kranke von einem hitzigen Temperamente iſt, feſtes Fleiſch hat, viel Fleiſch und gewürzte Speiſen gegeſſen, viel Wein oder Branntwein getrunken, viel gewacht, und viele Bewegung gehabt hat. Kurz, wenn er in erhitzenden Dingen viele Ausſchweifungen gemacht, und nun zugleich auch zwiſchen den Anfällen des Fiebers einen ſehr harten und geſchwinden Puls hat.

Den ganzen Tag hindurch, läßt man den Kranken, ſo viel er kann, von folgender Ptiſane trinken. Man nimmt

nimmt eine gute Handvoll rein gewaſchene Gerſte, und läßt ſie in 1 Quart Waſſer bis zum Aufplatzen kochen. Hierzu thut man 2 Löffelvoll Weinſtein-Rahm, 4 Löffelvoll ſcharfen Weineſſig, und nach Belieben ein Stück Zuckercand. Verſtatten es die Umſtände, ſo kann man durch ein Spitzglas voll Rhein-Wein dieſe Ptiſane noch angenehmer nnd wirkſamer machen.

Bleibt der Magen oder die Herzgrube noch immer hart und geſpannt, ſo kann man zu der ordentlichen Portion Weinſteinrahm, ½ Quent Rhabarberpulver ſetzen, und damit ſowohl, als der Ptiſane, ſo lange fortfahren, bis man merkt, daß gewiſſe Stunden des Tages vom Fieber frey, ſind, und der Kranke ſelbſt ſagt, daß er eine Art von Erleichterung merke.

Faſt bey keiner Krankheit ſind die Kräfte ſchwerer wieder herzuſtellen, als bey dieſer. Das beſte Mittel zu dieſer Abſicht, ſind die mit etwas Weineſſig abgekochten und durch Zucker verſüßten friſchen oder trocknen Quitten. Oder, es kann auch die China-Rinde des Tages zwey Mahl, in Pulver zu 1 Quent genommen werden. Oder man kann auf 2 Loth China und 2 Quent Weinſteinrahm, 2 Quart heißes Waſſer gießen, es fleißig umſchütteln, durch Leinwand drücken, und täglich Morgens und Abends ein mäßiges Spitzglas voll davon nehmen laſſen.

Bey dieſen Fiebern pflegt auch ein ſchlimmer Hals ſehr gewöhnlich zu ſeyn. Man läßt daher die Kranken oft mit einem Safte ſpritzen, welcher aus gebratenen Rüben gepreßt, und mit ein wenig Campher, Roſenhonig und etwas Citronenſafte vermiſcht iſt. Anſtatt des Rübenſaftes kann man auch den Möhrenſaft nehmen.

Gemeiniglich endigen ſich dieſe Fieber nach den erſten Ausleerungen, wenn ſie gut von Statten gehen, zwiſchen dem 14ten und 30ſten Tage; doch geſchieht es auch oft, daß die Kranken erſt nach 6 Wochen, und

noch

noch ſpäter, auſſer Gefahr ſind. Sind dieſe Fieber ſehr heftig, ſo werden ſie zuweilen ſchon am 9ten Tage tödlich.

Vom Gallen-Fieber folgt im Buchſtab G noch ein beſonderer Artikel.

Ein bösartiges Fieber, L. Febris maligna, unterſcheidet ſich von andern durch beſonders ſchwere Zufälle und größere Todesgefahr. Der Ausgang iſt bey demſelben weit trauriger, als die äuſſerlichen Zufälle es dem Anſcheine nach befürchten laſſen. Der berühmte Tiſſot hat vollkommen Recht, wenn er dieſe Fieber mit einem tollen Hunde vergleicht, der ohne Bellen beißt. Die Kennzeichen einer ſo ſchlimmen Krankheit ſind: der ſchleunige und gänzliche Verluſt der Kräfte, gleich beym Anfange der Krankheit; eine Veränderung der Gemüthsneigung, da man diejenigen äuſſerſt haſſet, welche man zuvor ſtark geliebet, und dasjenige verachtet, welches man zuvor zum Gegenſtand ſeines Vergnügens gemacht hat; eine ſchnelle Veränderung der Geſichtszüge, und inſonderheit der Augen; geringe Schauer, welche 24 Stunden hindurch mit kleinen Anfällen von Hitze abwechſeln; eine Art von Ohnmachten gleich zu Anfange des Uebels; ſtilles und innerliches Phantaſieren, mit unterbrochenem Schlaf, welcher mehr einem Schlummer gleichet. Es ſehen ſolche Kranke alles ſehr ſtarr an; und man ſollte glauben, daß ſie einer Sache ſehr ſcharf nachdächten, da ſie doch gar nichts denken. Einige fallen in die heftigſte Raſerey. Sie haben große Herzensangſt, und empfinden ein Zuſammenpreſſen in der Gegend der Herzgrube. Viele ſind faſt ihrer Sinne beraubt, ſo, daß ſie weder ſehen, hören noch ſprechen können. Es ſtellen ſich leichte Zuckungen an Händen und Füßen ein. Die Stimme wird heiſer und vergeht oft ganz. Einige haben einen feſtſitzenden Schmerz im Unterleibe, welcher ſich oft in den Brand endigt, und gemeiniglich einen traurigen Ausgang propheʒeyet. Die Zunge iſt bisweilen ſehr wenig verändert, oft aber ſieht ſie

ſie einen geräucherten völlig gleich. Der Unterleib iſt manchmahl weich, oft aber hart und geſpannt. Bey dieſen Umſtänden geht der Puls auſſerordentlich geſchwinde, da er doch ſonſt zwar etwas geſchwinder, aber noch ziemlich ordentlich ſchlägt. Oft erſcheinen, ohne die mindeſte Spur des Schweißes, auf den Rücken, Schultern und am Halſe kleine braunrothe Flecken. Manchmahl ſind dieſelben größer, und erſcheinen gleichſam als dunkelbraune Strahlen über den ganzen Rücken. Der Urin iſt die meiſte Zeit, wie bey einem geſunden Menſchen, ganz klar und durchſichtig; oft aber kann man ihn kaum von Milch unterſcheiden. Bey einigen Kranken kommen in dem Innern des Mundes ſchwarzgelbe Geſchwüre hervor. Bisweilen ſetzen ſich in den Drüſen der Leiſten, unter den Achſeln, hinter den Ohren und Kinnbacken, Eiterbeulen. Oft entſteht ein Brand an irgend einem einzelnen Theile des Körpers. Je näher der Kranke dem 7ten, oder 15ten Tage kommt, um deſto mehr verlieren ſich die Kräfte; der Verſtand geht größtentheils verloren, und der faſt ganz ausgemärgelte Kranke ſtirbt mit heftigen Convulſionen, kaltem Schweiße, Herzensangſt und ſchwerem Athemhohlen; bisweilen ſtirbt er auch an einem Blut-Fluſſe.

Die gewöhnlichſten Urſachen dieſer fürchterlichen Krankheit ſind: ein langer fortgeſetzter Genuß von lauter Speiſen aus dem Thierreiche, ohne Gemüſe, Früchte und ſaure Sachen; verdorbene Nahrungsmittel, z. E. Brod von verdorbenem Korn, verfaultes Fleiſch u. ſ. w. Dieſe Fieber ſind auch ſehr oft Wirkungen einer großen Hungersnoth, einer allzu heißen und feuchten Luft. In heißen Jahren graſſiren ſie ebenfalls an ſolchen Orten, wo ſtehende Wäſſer und Moräſte in der Nähe ſind. Zu ihren Urſachen gehört ferner eine allzu ſehr eingeſchloſſene Luft, vornehmlich, wenn mehrere Perſonen zuſammen darin ſind, und endlich häufiger Verdruß.

Ein

Ein bösartiges Fieber im ſtrengſten Verſtande, iſt im Anfange dermaßen ſchleichend und verſteckt, daß oft der geſchickteſte Arzt ſo wenig, als der Kranke, die Ankunft einer ſolchen Krankheit hat vermuthen können. Der Kranke klagt bloß über eine auſſerordentliche Mattigkeit, und ſein verändertes Geſicht verräth die ſchlimmen Folgen.

Dieſe Fieber brechen ſich, eben wie die faulen, ſehr unregelmäßig. Der Kranke ſtirbt oft am 7ten, oft auch am 9ten, am meiſten aber zwiſchen dem 11 und 15ten Tage. Zuweilen bleibt er noch einige Wochen am Leben, und gibt in dieſer Zeit nicht ſelten Hoffnung zur Geneſung.

Bey der Cur dieſer Krankheit muß man vorzüglich dafür ſorgen, daß beſtändig reine und friſche Luft in dem Zimmer ſey. Man thut daher ſehr gut, daß man immer ein mit einem Tuche verhängtes Fenſter in der Stube offen läßt. Der Dampf von Wein- oder andern Eſſig, welcher auf einen glühenden Ziegelſtein gegoſſen wird, thut zur Reinigung der Luft recht herrliche Dienſte. Der Kranke ſelbſt darf nichts anders, als ſaure Sachen, zu ſich nehmen. Speiſe, Getränke und ſelbſt die Arzeneyen, müſſen ſauer ſeyn, indem dieſes die einzigen Hülfsmittel ſind, wodurch man der bey dieſen Fiebern ſchleunig überhand nehmenden Fäulniß widerſtehen kann. Aderlaß und Klyſtiere ſind ſelten nöthig; ja, ſie thun oft den größten Schaden. Zuvörderſt muß man den Magen von dem giftigen und faulen Unrathe durch ein Brechmittel zu befreyen ſuchen. Es iſt zwar gut, wenn dieſes gleich zu Anfange geſchieht; doch leidet die Noth, inſonderheit bey dieſer Krankheit, kein Geſetz, und man kann es, wenn nicht an irgend einem Theile bereits eine Entzündung vorhanden iſt, vom erſten bis zum 20ſten Tage mit vieler Erleichterung geben, und es, nach Beſchaffenheit der Umſtände und Kräfte, wiederhohlen. Zwey Loth des Ru-

landiſchen Brechwaſſers, oder 6 Gran Brechweinſtein, ſind dazu hinreichend.

Das gewöhnliche Getränk kann aus 8 Stück ſauern und in Scheiben geſchnittenen Aepfeln, und 1 Quart Waſſer, gemacht werden. Man läßt dieſes ſo lange kochen, bis ſich die Aepfel größtentheils verkocht haben, drückt es alsdann durch ein leinenes Tuch, gießt eine Taſſe Weineſſig dazu, und macht es mit etwas Zucker angenehm. In Ermangelung der Aepfel kann man ſich des bloßen Waſſers mit etwas Weineſſig bedienen.

Da dieſe Krankheiten gemeiniglich im Herbſte, oder zu Anfange des Sommers, ſich äuſſern: ſo hat man es als eine weiſe Einrichtung des Herrn der Natur zu erkennen, welcher Sauerampſer, Schlehen, ſaure Kirſchen, Johannisbeeren, und andere wieder dieſe Krankheit dienliche Gewächſe zu eben der Zeit reichlich mitgetheilt hat, da ſie am meiſten nöthig waren. Beſonders hat man die mit ſcharfen Eſſig eingemachten Schlehen als ein wirkliches Gegengift gegen dieſe Peſt=artige Krankheit ſehr heilſam befunden.

Nach einem 1 oder 2 Mahl gegebenen Brechmittel, iſt es nöthig, eine ſolche Arzeney zu brauchen, welche die bey dieſer Krankheit ſelten heilſamen Abſonderungen nach gewiſſen Theilen, oder die ſtarken Auswürfe aus dem Körper, in etwas mäßiget, damit nicht eine heftige Entzündung oder Entkräftung den Kranken vor der Zeit tödte. In dieſer Abſicht vermiſcht man friſch getrocknete und fein pulveriſirte Pomeranzenſchalen, mit Weinſtein-Rahm zu gleichen Theilen, und läßt davon alle 2 Stunden ½ Quent mit Waſſer nehmen. Sind die Kräfte des Kranken ſehr geſchwächt, und hat derſelbe doch einen ſtarken Durchlauf dabey, ſo wird 1 Quent Theriak, welches mit einem Spitzglaſe voll guten weißen Wein vermiſcht worden iſt, des Tages zwey Mahl genommen, erwünſchte Wirkung thun. Nimmt die Verwirrung des Verſtandes, welche ſelten bey dieſer Krankheit ausbleibt, zu ſehr über=

überhand: ſo leget man auf die Waden und im Nacken, einer Hand große ſpaniſche Fliegenpflaſter, und laßt ſolche, ſo lange als nur immer möglich iſt, eitern.

Der Landmann, welchem oft ſo ſehr die von mir vorgeſchlagenen Arzeneymittel, als die Aerzte, fehlen, kann ſich bloß an den Weineſſig halten, und 1 Nößel davon mit 1 Quart abgekochten Waſſer vermiſcht, täglich trinken. Er kann den Leib mit einem aus Wermuth gemachten Küſſen bedecken, und allemahl um den andern Tag ein mit Wachholderbeeren durchräuchertes friſches Hemd anziehen. Letzteres empfehle ich einem jeden, auf dem Lande ſowohl, als in Städten; indem dadurch verhindert wird, daß das einmahl ausgedunſtete Gift ſich nicht wieder in den Körper einziehen kann.

So bald die Krankheit ſich ſo weit gebeſſert hat, daß der Kranke einige Stunden lang wenig oder gar kein Fieber mehr merkt, kann man ihm in dieſer Zeit, zu Erſetzung der Kräfte und Verminderung der Anfälle, nach und nach 3 China-Pulver, jedes zu 1 Quent, des Tages beyzubringen ſuchen, auch wohl etwas Citronen-Saft oder ein Par Theelöffel voll Weineſſig dazu geben. Hiermit continuirt man ſo lange, bis man merkt, daß kein Fieber mehr vorhanden iſt.

Da die Kräfte bey dieſer Krankheit ſehr langſam wieder kommen, ſo muß man dem geſchwächten und ganz ausgemärgelten Körper durch ſtärkende Mittel zu Hülfe kommen. Der gemeine Mann kann ſich der mit viel Kümmel und dem Gelben von Ey vermiſchten Bier-Suppen mit Nutzen bedienen. Andere, deren Umſtände es verſtatten, können täglich 3 Theelöffel voll einer Latwerge, aus 2 Quent Pomeranzenſchalenpulver, eben ſo viel China, und 1 Qu. Myrrhe, mit einer hinlänglichen Quantität Wachholderſaft vermiſcht, mit vielem Nutzen gebrauchen. Fleiſchſuppen müſſen eine geraume Zeit vermieden werden, ob man ſie gleich, nach der gemeinen Erfahrung, für ſtärkend hielt. Der Bauer

kann ſich, an ihrer Statt, der weichen Eyer, der Milch, und der Bier- und Waſſer-Suppen mit Kümmel, bedienen. Andere können ſich Hühner, Kalbfleiſch und Wildbret, jedoch ohne Speck, braten laſſen, und dazu geſchmortes Obſt, Brunellen oder Pflaumen genießen. Ein gut Glas voll alten Rheinwein, iſt beſonders des Mittags nicht undienlich.

Ein auszehrendes, ſchleichendes oder hectiſches Fieber, L. Febris lenta ſ. hectica, Fr. Fiévre lente oder étique, nennet man dasjenige Fieber, welches mehrere Wochen, auch wohl Monathe, ohne ſehr merklich zu entkräften, fortdauert, und ſich hauptſächlich nach der Mahlzeit durch einen ſchnellern Puls verräth. Dieſe Fieber ſind zwar im Anfange ſchwer zu erkennen, aber zu eben dieſer Zeit deſto leichter zu curiren. Der gemeine Mann achtet ſie im Anfange nicht, und der Vornehme, beſonders das Frauenzimmer, glaubt, daß es mit ihrem Stande verbunden ſey, zärtlich und ſchwächlich zu ſcheinen. Auf ſolche Art werden dieſe Krankheiten vernachläſſiget, und fallen dem Arzte alsdann erſt in die Hände, wenn keine Hülfe mehr möglich iſt.

Auſſer den häufigen Fehlern in der Lebensart, wodurch die feſten Theile geſchwächt, die flüſſigen verdorben, und die zur Geſundheit höchſt nöthigen Verrichtungen geſtöret worden ſind, laſſen auch verſchiedene Krankheiten, wenn ſie nicht aus dem Grunde gehoben ſind, ſchleichende und auszehrende Fieber zurück. Hierher gehören beſonders Pocken, Maſern, faule Fieber, Bruſt-Fieber, Ruhr, Frieſel, alltägige und doppelte Tertian-Fieber, ſtarke und anhaltende Blutflüſſe, ein langwieriger weißer Fluß, oder Tripper, alte fließende und fiſtulöſe Schäden ꝛc. Alle dieſe Krankheiten gehen um deſto leichter in ſchleichende und auszehrende Fieber über, wenn entweder die Natur zu ſchwach iſt, die zurückgebliebene Unreinigkeit gehörig auszutreiben, oder wenn das

das Verhalten des Kranken unordentlich und aus-ſchweifend dabey geweſen iſt.

Wenn bey einer unordentlichen Lebensart, bey einer äuſſern Verletzung des Körpers, oder nach einer über-ſtandenen Krankheit, ein Menſch ein beſtändiges und beſchwerliches Drücken und Spannen in der Gegend des Magens oder der weichen Seiten fühlt, und ihm, nach dem gemeinen Ausdrucke, bey ſtarkem Gehen zu Muthe iſt, als wenn immer etwas aus dem Unterleibe wegfal-len wollte; wenn er den ganzen Tag hindurch eine ge-linde, aber doch nicht natürliche Wärme merkt, welche gegen Abend zunimmt, und beſonders im Bette immer ſtärker wird; wenn die Kräfte und Appetit nicht zu-ſondern immer mehr abnehmen, und er beſonders nach kalten und ſauern Sachen verlangt: ſo kann man dieſes als Verbothen eines ſchleichenden Fiebers betrachten. Der Mund iſt ſolchen Menſchen immer trocken, und ſie können ſich nicht ſatt trinken. Das Geſicht iſt zwar blaß, ſie haben aber doch beſtändig eine gleichſam ge-mahlte Röthe auf dem obern Theile der Backen. Sie ſchwitzen des Nachts ſehr ſtark, und werden dadurch immer matter. Bey mehr zunehmender Krankheit, fan-gen ſie an am ganzen Körper zu verfallen und auszuzeh-ren, der Schlaf iſt unruhig, und der Stuhlgang un-ordentlich, bald flüſſig, bald verhärtet. Der Urin geht häufig ab, iſt roth, dick, trübe, und hat faſt immer einen röthlichen oder weißen Bodenſatz.

Das hectiſche Fieber läßt ſich füglich in 3 Grade abtheilen. Der erſte Grad iſt eigentlich das ſchleichen-de Fieber ſelbſt. Der zweyte Grad iſt mit einer ſtärkern und recht verzehrenden trocknen Hitze verbunden. In-ſonderheit haben die Kranken des Mittags, gleich nach der Mahlzeit, eine trockne Hitze inwendig in den Hän-den. Der Puls geht geſchwinde, ſchwach und unordent-lich. Die Kräfte nehmen immer mehr und mehr ab. Die Backen fallen ein; der Appetit vergeht bey einigen, bey

andern wird er nach Beſchaffenheit der Krankheit ſtärker; und ſo erfolgt endlich der dritte Grad des hectiſchen Fiebers. Dieſer dritte Grad iſt mit einer völligen Abnahme und Verzehrung des Körpers verbunden. Solche Kranke hängen, wie man ſich auszudrücken pflegt, bloß aus Haut und Knochen zuſammen. Die Zufälle ſind, bey dieſem letztern Grade, nach dem Unterſchiede des Sitzes der Krankheit, ſehr verſchieden, und verdienen insgeſammt unter den eigentlichen Nahmen von jeder Art der Auszehrung beſonders abgehandelt zu werden. Ueberhaupt aber iſt dieſer dritte Grad des hectiſchen Fiebers allemahl mit einer Verzehrung oder Untergang ihgend eines innern und edeln Theiles des Körpers vergeſellſchaftet. Die gewöhnlichſte und vornehmſte unter dieſen Krankheiten, iſt die Lungen, oder, nach der Sprache des gemeines Mannes, die Schwindſucht. Man kann ſie in eine anfangende, und in eine bereits überhand nehmende, eintheilen. Jene verräth ſich, außer den bey dem ſchleichenden Fieber bereits angeführten Zufällen, durch einen trocknen und bisweilen mit Blut-Auswerfen begleiteten Huſten, durch eine Schlaffheit und Mattigkeit an den Sehnen der Kniekehlen und des Hintheiles der Hand, und durch den Mangel des Appetites. Man hat bemerkt, daß ſolche Perſonen, wohl Jahre lang vorher, einen dicken, bläulichen, oft mit Blutſtrichen vermiſchten Schleim auswerfen, welcher die Geſtalt der Hagelkörner hat, und ganz dicht vereinigt iſt, und ihnen viel Mühe verurſachet, ehe ſie ihn heraus bringen können. Gemeiniglich ſtellt ſich dieſe Krankheit vom 15 bis zum 18ten Jahre ein; und kommt ſelten nach dem 30ſten Jahre. Wenn, unter häufigem Auswurfe eines ſtinkenden, vielfarbigen und oft mit Blut vermiſchten Eiters, der Kranke ein ſtarkes Brennen in der Bruſt empfindet, dabey ihm zu Muthe iſt, als wenn beſtändig eine glühende Kohle in der Bruſt läge; wenn er bey dem Huſten und Athemhohlen viel

Angſt und Beſchwerde empfindet, und ſo gar bisweilen in die Gefahr zu erſticken verfällt; wenn ſein Auswurf im Salzwaſſer ſogleich zu Boden ſinket, die Kräfte täglich mehr abnehmen, und die bey dem ſchleichenden Fieber angeführten Zufälle zugleich zugegen ſind: ſo hat die Lungenſucht bereits einen ſehr hohen Grad erreicht, und man kann dem Kranken, wegen des bereits zu ſehr überhand genommenen Geſchwüres, zwar keine Hülfe mehr, wohl aber Erleichterung, verſchaffen. Wenn endlich der Auswurf und der Athem des Kranken einen völligen Aaß-Geruch haben; wenn ihm die Haare ausfallen, die Beine ſchwellen, oder ſtarker Schweiß und Durchlauf ſich einſtellen: ſo iſt die Krankheit auf den höchſten Grad geſtiegen, und der Tod pflegt bald darauf das Ende zu machen.

Dieſes iſt die gewöhnlichſte Art einer auszehrenden, oder von der Lunge herrührenden hectiſchen Krankheit. Es wäre freylich viel beſſer, wenn man auſſer ihr gar keine andere mehr kennete, und nicht nöthig hätte, den menſchlichen Gebrechen auf eine vielfältige Art zu Hülſe zu kommen. Unſere Lebensart, oder vielmehr der zum Untergang vom Schöpfer bereits beſtimmte Körper, bringt es ſo mit ſich; und ſowohl die Menge, als Verſchiedenheit der auszehrenden Krankheiten nöthiget uns ſehr oft das Geſtändniß ab, daß alles unſer Wiſſen bloß Stückwerk iſt.

Ich kenne keinen einzigen Theil an unſerm Körper, welcher nicht einer Schwäche, Verſtopfung, Verhärtung, Entzündung, und zuletzt einer völligen Fäulniß, unterworfen iſt. Es entſtehen daher von dem Gekröſe, von der Leber, von der Milz, von den Nieren, von dem Magen, Gedärme und andern Theilen mehr, auszehrende Krankheiten, deren genaue Beſchreibung nach ihren Neben-Umſtänden mich zu weit führen würde.

In Anſehung der Cur des hectiſchen oder auszehrenden Fiebers, werde ich bloß diejenigen Mittel hier

anzeigen, welche die einfachſten ſind, und deren gute Wirkung durch die Erfahrung beſtätigt worden iſt.

Gegen die anfangende Lungenſucht werde ich Hülfsmittel, gegen die überhand genommene aber, oder die Lungenſucht im höchſten Grade, bloß Linderungs-Mittel vorſchlagen, indem bey der letztern durch menſchliche Hülfe doch nichts mehr auszurichten iſt. Unter allen Mitteln gegen dieſe anfangende Krankheit, ſie möge herrühren, wovon ſie will, iſt der im XII Th. S. 556, fgg. beſchriebene Waſſerfenchel eins der zuverläſſigſten. Man läßt ſolchen entweder ganz allein, oder auch, um die Heftigkeit des Fiebers zu mäßigen, mit China-Pulver zu gleichen Theilen verſetzt, den Kranken ſo lange unausgeſetzt gebrauchen, bis eine Beſſerung darauf erfolgt.

Man kann dieſes Mittel entweder in Pulver, oder als eine Latwerge, gebrauchen. Im erſtern Falle, nimmt man Waſſer-Fenchelſamen und Chinarindenpulver, von jedem 2 Loth, und verwahrt es in einem Glaſe zum beſtändigen Gebrauch. Hiervon werden täglich 3 Theelöffel voll, mit einer Taſſe ſüßer warmgemachter Molken genommen.

Zur Latwerge nimmt man Waſſerfenchel und Chinapulver, von jedem 2 Loth, und vermiſcht es mit gereinigten oder abgeſchäumten Honig, daß es die Dicke eines Breyes bekomme. Hiervon werden ebenfalls des Tages 3 Theelöffel voll mit ſüßen Molken genommen. An ſtatt der Molken kann man ſie auch mit einem Thee aus Berg-Wegebreit (Arnica vera), oft mit noch größerm Vortheile, brauchen laſſen.

Da, beſonders bey auszehrenden Krankheiten, eine gute und ſtrenge Lebensordnung mehr als die Cur ſelbſt beyträgt: ſo haben die Kranken folgende Verhaltungs-Regeln zu beobachten. Alle hitzige Getränke, alle Gewürze, ſtark geſalzene Speiſen, Schwein- Gänſe und Aenten-Fleiſch, müſſen gänzlich vermieden werden; wie auch alle heftige und zum Schweiß bringende Bewegungen. Des Morgens können ſie eine Suppe eſſen, welche aus 2 Eßlöffel voll kleingeſchnittener Spitzen der kleinen Brenn-Neſſel (Haber- oder Haar-Neſſel) dem Gelben von zwey Eyern, und etwas Butter, beſtehet.

Des

Des Mittags wird ihnen ein von durchgebeutelten Rokkenmehl verfertigter Brey mit etwas Milch, und alsdann, wenn ſie es verlangen, ein geſunder Fiſch, oder auch etwas gelinde geſchmortes Kalb- oder Hühner-Fleiſch, gegeben. Bey leztern kann man ihnen Lattich- und, wenn es die Jahrszeit mit ſich bringt, Gurken-Salat, mit Wein- oder Cyder-Eſſig und gutem Baumöhl, ohne Pfeffer, erlauben. Des Abends wird vorgedachte Suppe von Neſſeln, und nachher eine Semmel mit etwas Butter, gegeſſen.

Zum beſtändigen Getränk, und beſonders zur Tilgung des bey dieſer Krankheit gewöhnlichen Durſtes, wird ein Trank, welcher aus einer guten Handvoll reinen Haber, und eben ſo viel kleingeſchnittenen gereinigten Cichorienwurzeln beſteht, und mit 2 Quart Waſſer, etwa bis zum 3ten Theil eingekocht worden iſt, gereichet. Dieſer Trank kann mit Citronenſaft und Zucker angenehm gemacht werden.

Der Landmann im Braunſchweigiſchen, verfährt noch weit ſimpler bey der Cur der Lungenſucht. Er quetſchet bloß den Waſſerfenchel, und ſtreuet ihn, etwa eines Meſſerrückens dick, auf ein ungeſalzenes Butterbrod. Dieſes ſpeiſet er alle Morgen, nnd continuirt damit bis zur erfolgten Beſſerung.

Bey einer eingewurzelten, oder einer Lungenſucht im höchſten Grade, wo das Innere der Lunge vom Eiter bereits zerfreſſen iſt, iſt die Linderung der damit verbundenen Beſchwerden das Einzige, was wir zum Beſten eines ſolchen Kranken thun können. Er muß die vorher angezeigte Lebensordnung auf das ſtrengſte halten; den Habertrank, ſo lange als ihm möglich iſt, trinken, oder auch mit dünnen Haberſchleim, welcher mit etwas Roſenwaſſer und Zucker verſezt worden iſt, abwechſeln. Ein öfterer Gebrauch des Rockenbreyes mit ungeſalzener Butter, verſchaffet viel Erleichterung. Beſonders haben ſich Kranke von dieſer Art, nach dem beſtändigem Gebrauche folgender Latwerge ſehr erträglich befunden:

Man nimmt Zuckercand, 4 Loth; Pulver von getrockneten kleinen Neſſeln, 1 ½ Eßlöffel voll; gutes Baum-

Oehl, oder noch lieber Süßmandelöhl, 2 Eßlöffel voll. Alles dieſes wird genau unter einander gemiſcht, und alle Morgen 2 Eßlöffel voll genommen. Es können ſogleich ein Par Taſſen ordinären Thee, oder auch von Ehrenpreis, warm nachgetrunken werden.

Eine Quelle ſchleichender und auszehrender Fieber, iſt, ſowohl bey Jungen als Alten, das Gekröſe, oder diejenige Haut, woran die Gedärme befeſtigt ſind. Sowohl Entzündung, Geſchwulſt, Geſchwüre, als auch Verhärtungen der Drüſen dieſer Haut, ob ſie ſich gleich oft eräugnen, ſind darum doch ſchwer zu erkennen, weil dieſer Theil tief liegt und an den meiſten Stellen unempfindlich iſt. Es werden daher die Fehler des Gekröſes ſehr leicht mit andern Krankheiten verwechſelt, und oft für Hypochondrie, Mutterplage, Nierenſtein und Kolikſchmerzen gehalten. Man erkennt ſie vorzüglich an einer ſtumpfen drückenden Empfindung in dem Innerſten des Unterleibes. Dieſe Empfindung äuſſert ſich am ſtärkſten, wenn der Kranke ſich im Bette umdrehet. Bisweilen fühlt man ein Brennen in der Herzgrube, und einen klopfenden Schmerz tief unter dem Nabel. Ueberhaupt merken ſolche Patienten beſtändig etwas wiederſtehendes und ſpannendes in der Gegend des Magens, inſonderheit wenn ſie den Unterleib etwas vorwärts beugen. Iſt ein wirkliches Geſchwür im Gekröſe vorhanden, ſo offenbaret ſich ſolches oft durch einen mit ſtinkendem Eiter vermiſchten Stuhlgang. Die Natur heilt es gemeiniglich ganz allein, ob man gleich in der Folge für die Wiederkehr ſo wenig, als für die Auszehrung, ſicher iſt. Verhärtungen und Geſchwulſt des Gekröſes, bleiben die ganze Lebenszeit hindurch, und ſetzen die Menſchen in ſolche elende Umſtände, daß ſie am ganzen Körper verfallen, und zuletzt den Schatten-Bildern gleich werden.

Die von dem Gekröſe herrührenden auszehrenden Fieber, da ſie den Kindern mehr, als den Erwachſenen, eigen

eigen ſind, erfordern ſolche Arzeneymittel, welche nicht unangenehm ſind, und womit man, ohne daß ſie verabſcheuet werden, eine lange Zeit fortfahren kann. Folgenden Trank, der nicht übel ſchmeckt, kann man mit vielem Nutzen, ſowohl Jungen als Alten, geben. Man nimmt Saſſafrasholz, und Pimpinellwurzel, von jedem 1½ Loth; Spießglanz in Leinwand gebunden, 2 Quent; gießt 3 Quart Waſſer darauf, und läßt es bis zum 4ten Theil einkochen. Man kann dieſen Trank, nachdem er zuvor durchgeſeihet worden iſt, mit Zucker verſüßen, und beſtändig anſtatt des gewöhnlichen Getränkes geben.

Das Pulver von Chinarinde iſt hier ſowohl, als bey allen andern hectiſchen Fiebern, von dem größten Nutzen. Man gebe bey Kindern 2 mäßige, und bey Erwachſenen, 3 volle Theelöffel voll, des Tages, von dem aus 2 Loth China, und ½ Loth Glaubers Wunderſalz, beſtehenden Pulver, bis die fieberhaften Zufälle nachlaſſen.

Mehl, Milch, kleberige und ſchleimende Speiſen müſſen bey dieſer Art der Auszehrung gänzlich vermieden werden.

Wenn eine hectiſche Krankheit, irgend einen Fehler der Leber und Milz, eine Verhärtung oder ein Geſchwür dieſer Theile zum Grunde hat, ſo kann man das Uebel, wenn es auf der äuſſern erhabenen Fläche ſitzt, durch das Befühlen der weichen Seiten noch bisweilen entdecken. Es iſt aber dieſes Kennzeichen allein nicht hinlänglich, und triegt ſehr oft, indem die Verletzung auch an ſolchen Gegenden ſich befinden kann, wo ſie durch das Anfühlen gar nicht zu erforſchen iſt.

Man wird deſto gewiſſer von der Gegenwart eines Fehlers der Leber überzeugt, wenn, bey den gewöhnlichen Zufällen eines ſchleichenden Fiebers, der Kranke über einen ſpannenden und drückenden Schmerz in der rechten weichen Seite klaget; wenn er einen trocknen Huſten hat, und ſo wenig auf der rechten als linken Seite gut liegen kann, ſondern immer auf dem Rücken ſchlafen muß. Die Farbe des Geſichtes und der Augen

iſt blaßgelb, und die rechte Wange pflegt beſtändig roth zu ſeyn. Bey der geringſten Kälte empfinden ſie ein Grauſen über den ganzen Körper. Sie haben entweder einen naßkalten Schweiß, oder eine mit Hitze verbundene Trockenheit über der ganzen Fläche des Körpers, wobey ſie gemeiniglich viel Angſt und Beklemmung fühlen.

Wenn die Milz leidet, ſo ſind die Zufälle mit den Fehlern der Leber faſt von einerley Art; nur empfindet man in der linken Seite, und mehr in der Tiefe, einen ſtumpfen und drückenden Schmerz.

Wenn der erhabene oder runde Theil der Leber verletzt iſt, ſo bekommen die Kranken oft mit Seitenſtichen verbundene Bruſtbeſchwerden; da hingegen, wenn der innere oder hohle Theil leidet, die Zufälle des Magens, als: üble Verdauung und öfteres Erbrechen, deſto gewöhnlicher ſind.

Bey beyden Krankheiten, der Leber und der Milz, pflegt gern eine Geſchwulſt der Füße zu erfolgen. Die Kranken haben dabey beſtändig einen kurzen und trocknen Huſten, und ſchweres Athemhohlen. Die Geſchwulſt nimmt endlich, wenn das Haupt-Uebel nicht gehoben wird, überhand, und der Kranke ſtirbt an der Waſſerſucht.

Gemeiniglich iſt eine Auszehrung, welche von der Leber herrührt, ſehr langwierig, und kann 20 bis 30 Jahr dauern. Man hat Beyſpiele, und die Unterſuchung nach dem Tode hat es gezeigt, daß alles Innere der Leber, ohne Verletzung der Haut, entweder verſteinert, oder bey der beſtändigen Fortdauer des Lebens in Eiter verwandelt geweſen iſt. Ueberhaupt aber ſind die Krankheiten der Leber bey Frauensleuten weit gewöhnlicher, als bey Mannsperſonen.

Alle Fehler der Leber und Milz, ſie mögen Nahmen haben wie ſie wollen, ſind ſchwer zu heben, und folglich auch eine jede auszehrende Krankheit, welche von einem ſolchen Fehler entſteht. Wir haben nur ein einziges bekanntes Mittel, welches beſonders auf dieſe zum Leben höchſt unentbehrliche Theile vorzüglich wirket. Es iſt die Rhabarbar. Nur iſt zu bedauern, daß ſie bey einem langen Gebrauche, welcher doch bey dieſer Krankheit nothwendig iſt, endlich ekelhaft wird. Sowohl die Extracte, als Eſſenzen, welche davon gemacht werden, helfen in dieſem Falle nichts, ſondern die ächte geſunde und ſchwere Wurzel allein, ohne alle Künſteley.

Das

Das aus 1 Loth Rhabarber, 2 Loth Chinapulver, und 2 Quent Glaubers Wunderſalz beſtehende Pulver, des Morgens und Abends zu 1 Theelöffel voll mit 1 oder 2 Taſſen römiſchen Kamillenthee genommen, thut, beſonders wenn es im Anfange einer von der Leber oder Milz herrührenden auszehrenden Krankheit gebraucht wird, ſehr gute Dienſte.

Sollte der lange Gebrauch dieſes Pulvers ekelhaft werden, ſo kann man folgende Latwerge gebrauchen. Man nimmt Rhabarberpulver 2 Quent, Chinarindenpulver 1 Loth, Kamillen-Blumenpulver $1\frac{1}{2}$ Quent, und Glaubers Wunderſalz 1 Quent, vermiſcht dieſes mit abgeſchäumten Honig zur Dicke eines Breyes, und läßt alle Morgen und Abend 1 Theelöffel voll, mit Habertrank nehmen.

Da bey dieſer Krankheit die Verdauung vorzüglich leidet, und viel Unrath in dem Magen und Gedärme ſich ſammelt, welches die Cur merklich hindert, ſo muß man alle 8 Tage ein gelindes Laxiermittel nehmen. Auch entſtehen bey dieſer Art der Auszehrung ſehr oft heftige Blutflüſſe, welche einen Aderlaß erfordern. Es kann ſolcher an den Füßen, wenn ſie nicht geſchwollen ſind, angeſtellet werden; ſonſt kann er auch, in letzterm Falle, an dem Arme geſchehen; doch müſſen niemahls mehr als 8 Unzen weggelaſſen werden. Zum täglichen Getränk kann man ſich eines Quarts reinen Waſſers, worin eine Hand voll Fliederblumen abgekocht, und ein gut Stück reines Eiſen abgelöſcht worden, mit Nutzen bedienen. In Anſehung der Speiſen, muß man, wie bey andern auszehrenden Krankheiten, ſehr ſtrenge und ordentlich verfahren.

Die Fehler der Nieren erkennt man anfänglich an einem ſpannenden und drückenden Schmerze in der Gegend des untern Theiles des Rückgrathes. Bey zunehmendem Uebel, nehmen auch dieſe Schmerzen mehr überhand, und äuſſern ſich beſonders durch ein heftiges Schneiden und Brennen in eben der Gegend. Das ſicherſte Kennzeichen von der Gegenwart dieſes Uebels iſt unſtreitig ein öfteres und anhaltendes Aufſtoßen, welches dem Schluckſen gleich kommt, und oft eine hal-

be

be Stunde dauert. Je ſchleuniger und heftiger die Schmerzen, das Fieber und die damit verbundene Auszehrung überhand nehmen, deſto ſtärker iſt allemahl die Verletzung der Nieren.

Wegen des Zuſammenhanges der Nieren, pflegen oft Beſchwerden des Unterleibes, inſonderheit Kolikſchmerzen und gallichtes Erbrechen, mit dieſem Uebel verbunden zu seyn. Wenn nur eine Niere leidet, ſo erfolgt bisweilen eine Lähmung oder Steifigkeit des ganzen Beines an eben der Seite.

Auszehrende Fieber, welche von Fehlern der Nieren herrühren, ſind ſehr ſchwer zu curiren; wenigſtens iſt ihre Cur ſehr langwierig, und ſelten glücklich. Der Gebrauch folgendes Pulvers, hat bey Krankheiten dieſer Art oft gute Dienſte gethan. Man nimmt: Chinarinden-Pulver, 2 Loth; Rhabarberpulver, 1 Quent; pulveriſirte Grundheilkraut und Blumen (*Virga aurea*), 2 Qu., und Bernſteinpulver, 1 Qu. Hiervon wird des Morgens und Abends ein Theelöffel voll mit römiſchen Kamillenthee genommen. Man kann auch hieraus, auf vorerwähnte Art, mit Honig eine Latwerge machen, und ſie, wie das Pulver, gebrauchen. Wegen der mit den Fehlern der Nieren verbundenen Beſchwerden des Unterleibes, thun wiederhohlte Klyſtiere aus Milch, Leinöhl, Kamillen- und Flieder-Blumen, ſehr gute Dienſte. Bey überhand nehmender Vollblütigkeit, welche aus der Heftigkeit des Pulſes und der Schmertzen erkannt wird, dient ein Aderlaß am Fuße, zu 10 Unzen, zur groſser Erleichterung.

Unter die gewöhnlichſten Arten des hectiſchen Fiebers, gehören endlich auch diejenigen, welche vom Magen und den Gedärmen entſtehen. Sie pflegen oft von den zurück bleibenden und die Milchgefäße verſtopfenden Narben, nach überſtandenen zuſammenfließenden Pocken, oder nach einer heftigen Ruhr, zu erfolgen; doch bahnen Entzündungen, Geſchwüre, Verhärtungen, Würmer und Lähmungen des Magens und Gedärme, auch oft den Weg zur Auszehrung.

Es

Es dauert dieſe Art des auszehrenden Fiebers niemahls ſo lange, als die andern vorerwähnten Arten. Der Kranke nimmt bey den angezeigten Zufällen eines ſchleichenden Fiebers täglich mehr ab, wenn er auch die nahrhafteſten Speiſen genießt; die Winde wollen nicht fort; die Speiſen gehen oft nur halb verdaut weg; und der Leib iſt eingebogen, und wie ein Bret anzufühlen. Des Morgens haben ſolche Patienten einen übeln Geſchmack, ihr Athem ſtinkt, und ſie empfinden nach dem Genuſſe kalter, warmer und ſalziger Speiſen ſogleich die heftigſten Schmerzen im Unterleibe. Mannsperſonen, beſonders diejenigen, welche eine ſitzende Lebensart führen, und die goldene Ader oder das Podagra haben, ſind dieſer Art der Auszehrung in ihren mittlern Jahren mehr, als die Frauensleute, unterworfen.

Diejenige Art der Auszehrung, welche von den durch eine Menge Narben verſtopften Milchgefäßen herrührt, halte ich für unheilbar; und ich kann daher aus Ueberzeugung gar keine Mittel dagegen vorſchlagen. Die Kranken ſterben gemeiniglich nach einigen Wochen, und verlöſchen gleichſam als eine Lampe ohne Oehl. Bey andern hectiſchen Krankheiten, welche vom Magen und den Gedärmen herrühren, kann man folgendes Pulver mit großem Nutzen gebrauchen. Man nimmt: Chinarinde, $1\frac{1}{2}$ Loth; Alantwurzel, $\frac{1}{2}$ Loth; und Myrrhenextract, 2 Quent. Dieſes Pulver wird täglich drey Mahl, des Morgens, Nachmittag und Abends, zu einen Theelöffel voll, mit folgendem Waſſer gegeben. Man nimmt römiſche Kamillenblumen 1 Hand voll, und Krauſemünze $\frac{1}{2}$ Hand voll, kocht dieſes mit 3 Quart Waſſer eine Viertelſtunde lang, und löſcht, wenn es kalt geworden iſt, ein reines, etwa zwey Finger dickes Eiſen, drey Mahl darin ab. Mit dieſem Tranke wird nicht allein das Pulver eingenommen, ſondern es muß derſelbe auch zum beſtändigen Getränke gewählt werden; doch iſt des Morgens auch ein gut Glas Franzwein, oder ein anderer ſchwerer Wein, erlaubt.

Die Lebensordnnng muß überhaupt eben ſo ſtrenge, als bey allen andern auszehrenden Krankheiten, gehalten

ten werdtn; beſonders aber hüte man ſich für den Genuß ſtarker, ſaurer, blähender und viel geſalzener Speiſen.

Fieber, (achttägiges) } ſiehe oben, S. 279.
— (alltägiges) } ſiehe oben, S. 279.
— (andertägiges) } ſiehe oben, S. 279.
— (anhaltendes) ſ. oben, S. 277. 280.
— (auszehrendes) ſ. oben, S. 277. 308.
— (bösartiges) ſ. oben, S. 303.
— (Bruſt-) ſ. Th. VII, S. 138, fgg.
— (dreytägiges) ſ. oben, S. 279.
— (einfaches) } ſ. oben, S. 280.
— (eiskaltes) } ſ. oben, S. 280.
— (Entzündungs-) ſ. oben, S. 278.
— (faules) ſ. oben, S. 300.
— (Fleck-) ſ. unter Fleck.
— (Fluß-) ſ. Catarrh.
— (Freß-) ſ. in F.
— (Frühlings-) ſ. oben, S. 282.
— (fünftägiges) ſ. oben, S. 279.
— (Gähn-) ſ. unter Gähnen.
— (Gallen-) ſ. oben, S. 279. 300, u. unter G.
— (hectiſches) ſ. oben, S. 300.
— (Herbſt-) ſ. oben, S. 282.
— (hitziges) ſ. oben, S. 277, f. 297, fgg.
— (kaltes) ſ. oben, S. 277. 279.
— (Kerker-) ſ. unter Gefängniß.
— (Liebes-) ſ. Jungfern-Krankheit.
— (nachlaſſendes) ſ. oben, S. 280.
— (Neſſel-) ſ. in N.
— (periodiſches) ſ. oben, S. 279.
— (Quartan-) ſ. oben, S. 279.
— (Scharlach-) ſ. in S.
— (ſchleichendes) ſ. oben, S. 308.
— (Spring-) ſ. oben, S. 279.
— (tägliches) ſ. oben, S. 279.

Fieber,

Fieber, (Tertian-) ſiehe oben, S. 279.
— (verwickeltes) ſiehe oben, S. 280.
— (viertägiges) ſiehe oben, S. 279. 283.
— (Wechſel-) ſiehe oben, S. 279. fgg.
— (Wund-) ſiehe in W.
— (zuſammmengeſetztes) ſiehe oben, S. 280.

Fieber-Groſchen. In No. 136. der Staats- und gel. Zeit. des Hamb. unp. Correſp. v. 26 Aug 1777, ward bekannt gemacht, daß der Fürſt Eſterhazy das Geheimniß beſitze, durch einen Groſchen den man Fieber-Groſchen nennet, die eingewurzelteſten und hartnäckigſten Fieber zu vertreiben, und dabey verſichert, daß ſchon viel hundert Perſonen dieſes einfache Mittel als ſehr bewährt für ſie rühmen könnten. Dieſe ſympathetiſche Cur geſchieht folgender Geſtalt. „Man begibt ſich zu dem fürſtlichen Portier, der mit einigen dieſer mit dem fürſtl. Wapen geſtämpelten Papier-Groſchen verſehen iſt, und läßt ſich für den Werth eines Groſchen zu eſſen oder zu trinken geben. So lange man ißt oder trinkt, behält man den Groſchen in der Hand; und wann dieſes vorbey iſt, ſo bezahlt man mit dem empfangenen Gelde die Zeche. Bis hieher hat es nach dem zweyten Verſuche noch nie fehl geſchlagen; und wir kennen einige glaubwürdige Perſonen, die ein recht eingewurzeltes Fieber ſchon nach dem erſten Verſuche verlaſſen hat.“

Fieber der Thiere, die gewöhnlichſte unter allen Vieh-Krankheiten, iſt vielleicht eine der allerſchwerſten zu erklären. Man beobachtet bey dem Fieber vier Zeiten: ſeinen Anfang, ſeinen Wachsthum, ſeine Stärke, und ſeine Abnahme. Der Anfang beſteht in einem Schauer und Froſt, welcher mehr oder weniger ſtark iſt; Ohren, Naſe, Beine, und überhaupt die äuſſern Theile des Körpers werden kalt, und die Lefzen bleich; der ganze Leib ſcheint matt und ſchwach, und das Thier beängſtigt zu ſeyn; es zittert und ſchaudert, und biswei-

len klappern ihm die Zähne. Die Haare hören auf, glatt an der Haut anzuliegen, und richten ſich in die Höhe. Der Kopf iſt ſchwer und hängt nieder; der Appetit verliert oder vermindert ſich wenigſtens. Unterſucht man den Puls, ſo findet man ihn hart und krampfhaft. Bisweilen überſieht man dieſen erſten Anfang des Fiebers bey dem Viehe, aus Unachtſamkeit, ganz und gar. Während des Wachsthumes des Fiebers, wird der Puls immer erhabener, ſtärker und geſchwinder; die Kälte und der Schauer verliert ſich allmählig, und es erfolgt dagegen eine Hitze, wobey die Mattigkeit immer zunimmt. Aus den traurigen Augen ſchließt man, daß der Kopf des Thieres vorzüglich leide, und das Maul nebſt der Naſe wird trocken und heiß. Iſt das Fieber ſtark, ſo tritt ein äuſſerlich deutlich zu bemerkendes Herzklopfen und ein Bauchſchlagen hinzu, welches man aber nicht erſt abwarten muß, um auf das Daſeyn eines Fiebers zu ſchließen. Wenn die Heftigkeit dieſer Zufälle weiter nicht zunimmt, ſo ſagt man: das Fieber ſey in ſeiner Stärke, und darin bleibt es eine längere oder kürzere Zeit. Die Abnahme des Fiebers beſteht in einer allmähligen Verminderung und endlich gänzlichen Nachlaſſung der eben beſchriebenen Zufälle. Oft eräugnet ſich zuletzt ein Schweiß, oder ein ſtärkerer Harnfluß, ein Durchlauf, ein Bluten, oder ein Abfluß eines Schleimes aus Maul und Naſe, durch welche kritiſche Ausführung die Krankheit gehoben wird; bisweilen iſt der Uebergang der Krankheit in die Geſundheit nicht ſo ſichtbar. Bisweilen endigt ſich das Fieber nicht unmittelbar in die Geſundheit, ſondern es folgt eine Vereiterung eines Eingeweides, ein äuſſeres Geſchwür, oder eine andere Krankheit darauf. Einige Fieber werden tödlich; und zwar ſtirbt das Thier alsdann gemeiniglich während des Wachsthumes oder in der Stärke des Fiebers.

Einige

Einige Fieber dauern nur etwa über 24 Stunden; andere einige Tage hintereinander; manche, verſchiedene Wochen. Zu letztern gehören insbeſondere die auszehrenden oder hectiſchen Fieber, welche mit der Vereiterung eines Eingeweides, z. E. der Lunge oder Leber, verbunden ſind. Einfache Fieber, heißen diejenigen, welche ganz allein ein Thier befallen; verwikkelte, wenn ſie mit andern Krankheiten vergeſellſchaftet ſind. Man macht auch einen Unterſchied unter den Fiebern, ob ſie die Haupt-Krankheit, oder vielmehr nur als ein Zufall einer andern Krankheit anzuſehen ſind, wie z. E. das Wundfieber, welches ſich bey Verwundungen oder andern ähnlichen Verletzungen des Körpers einfinden. Wechſel- oder intermittirende Fieber, ſind bey dem Viehe nicht ſo gewöhnlich, als bey dem Menſchen; jedoch will man ſie bey Pferden beobachtet haben. Die übrigen Fieber heißen anhaltende.

Das Fieber kann ſich auf mancherley Weiſe erzeugen. Ueberhaupt ſind einige Thiere dem Fieber weit leichter unterworfen, als andere. Die Urſachen, welche in den dazu geneigten Körpern ein Fieber ſelbſt veranlaſſen können, ſind öfters ſehr ſchwer zu entdecken, da ſie manchmahl lange vor dem Ausbruche des Fiebers ſelbſt vorher gegangen ſind, ohne daß man Achtung darauf gegeben hat. Dahin gehört z. E. eine verdorbene Luft, welche eine Zeitlang auf die Haut und die Lungen des Thieres wirket, und folglich auch das Blut und die Säfte deſſelben verdirbt; Erhitzungen des Körpers, ſchlechte und ungeſunde Nahrungsmittel, u. d. gl. Gewiſſe Fieber werden auch durch ein feines, in der Luft verbreitetes, und ſeiner eigentlichen Natur nach uns unbekanntes, anſteckendes Gift hervor gebracht; und das ſind gemeiniglich die ſchlimmſten.

In Anſehung der Wartung des mit einem Fieber befallenen Viehes, muß vorzüglich dafür geſorget werden, daß es in einer reinen Luft, die weder zu warm

noch zu kalt, am allerwenigſten aber mit unreinen Dünſten angefüllt iſt, gehalten werde. Bey ſtrenger Kälte kann man das Vieh mit guten Decken behängen. Im Futter muß daſſelbe bey dem Fieber ſparſam gehalten werden; dem Pferde kann man, an ſtatt des Heues, gutes Stroh, und anſtatt des Habers, Kleye, dem übrigen Viehe aber, ſo wie auch ſelbſt dem Pferde, allerley kühlende Kräuter, Lattich, Cichorien, Sauerampfer, geſtampftes Obſt ꝛc. geben. Der Trank, welcher im Winter nicht ganz kalt ſeyn darf, kann aus Waſſer, worunter etwas Mehl gerührt worden iſt beſtehen, oder man kann auch Gerſtengraupen mit dem Waſſer abkochen. Dergleichen Getränk verdünnt das Geblüt beſſer, und geht nicht ſo geſchwinde durch den Harn wieder ab, als bloßes Waſſer. Wenn ſäuerliche Dinge, insbeſondere etwas Eſſig mit Honig, oder auch Vitriol-Spiritus, unter den Trank gemiſcht werden: ſo wird er um ſo viel heilſamer ſeyn.

Was das beſondere Verfahren in Anſehung der Cur des Fiebers betrifft: ſo kann davon wenig im Allgemeinen zu beobachtendes geſagt werden, ſondern die Fieber erfordern verſchiedene Mittel, nach der Verſchiedenheit der Urſachen, durch welche ſie veranlaßt worden ſind. Vornehmlich haben wir hier viererley Fieber zu betrachten.

Die erſte Art der Fieber können wir hitzige oder Entzündungs-Fieber nennen. Sie entſtehen, wie bey Menſchen, aus einer gewiſſen Zähigkeit und Neigung des Geblütes zu Entzündungen; und obſchon nicht alle dieſe Fieber wirklich mit Entzündungen verbunden ſind, ſo iſt doch die Neigung dazu da, und die Entzündungen kommen bisweilen erſt mitten im Fieber, bisweilen bleiben ſie auch gar aus. Die ſtärkſten und geſundeſten Thiere ſind dieſer Art von Fiebern allemahl weit mehr, als die ſchwächern, ausgeſetzt; und ſtarke Erhitzungen des Körpers, oder ſchleunige Abwechſelungen von Hitze und Kälte, zu ſtrenge Arbeit zumahl im

Sommer, können dergleichen am leichteſten veranlaſſen. Der Puls iſt groß und hart, und verräth die Vollblütigkeit oder die gar zu ſtarke Wallung des Geblütes deutlich. Läßt man bey dieſem Fieber dem Thiere zur Ader, ſo wie dieſes wirklich ein Hauptſtück der Cur ausmacht, ſo entſteht nachher auf dem Blute, wenn es kalt geworden iſt, eine weiße und ſehr zähe Rinde, die man kaum mit einem ſcharfen Meſſer zerſchneiden kann, und die den rothen Theils des Geblütes bedeckt. Uebrigens wird das Athemhohlen bey dieſem Fieber gemeiniglich beſchwerlich. Der Kopf iſt ſchwer und eingenommen, und die Augen angelaufen und roth.

Man muß ſorgfältig Achtung geben, ob nicht die Zufälle, welche dieſes Fieber zu erkennen geben, vielleicht einem faulen Verderben der Säfte oder andern Urſachen zu zuſchreiben ſind; d. h. man unterſuche, ob ſich z. E. auch die nachher zu erzählenden Kennzeichen eines faulen Fiebers bey dem Thiere einfinden; denn in dieſem Falle würde man mit den gegen die bloßen Entzündungs-Fieber dienlichen Arzeneymitteln mehr ſchaden, als nutzen. Ein faules Verderben der Säfte kann beynahe alle die Zufälle hervon bringen, welche ſonſt einem bloßen hitzigen Fieber zukommen: ſtarke Hitze, harten und großen Puls, aufgelaufene Augen, u. ſ. w.

Der Aderlaß iſt in dieſer Art von Fiebern äuſſerſt nothwendig, und bey dem Viehe noch weit mehr, als bey dem Menſchen, weil die feſten Theile bey dem Viehe aus härtern und ſtärkern Faſern beſtehn, und das Geblüt bey demſelben weit dicker und zäher iſt, als bey dem Menſchen; und weil folglich dieſe Krankheiten bey dem Viehe weit gefährlichere Folgen nach ſich ziehen können. Die Menge des zu laſſenden Blutes, muß nach der Natur des Viehes und der Heftigkeit der Krankheit ſelbſt beſtimmet werden; und öfters muß man ſo gar den Aderlaß wiederhohlen. Bey verſchiedenen Arten des Viehes räth der größte Hauſe der Vieh-Aerzte gemeiniglich an, im Fieber ihnen in die Ohren

zu ſchneiden, damit ſie bluten; allein, ein ordentlicher Aderlaß hilft allemahl mehr.

Nächſt dem Aderlaß iſt hauptſächlich der öftere Gebrauch des Salpeters bey dieſen Fiebern zu empfehlen, an deſſen Stelle Einige das Schießpulver gebrauchen. Beſſer aber iſt es den Salpeter ſelbſt zu gebrauchen, wovon man alle 3 bis 4 Stunden 1 Loth geben kann, um die heftigen Wallungen des Geblütes zu mäßigen, und den etwa zu befürchtenden Entzündungen vorzubeugen. Dabey ſind Klyſtiere äuſſerſt nützlich, und ſehr vieles Trinken von dem vorher verordneten Getränke, um das dicke Geblüt zu verdünnen.

Zu dem Klyſtier, vermiſcht man entweder 4 Löffel voll Honig, eben ſo viel Rüb- oder Lein-Oehl, und 1 Handvoll Salz mit $\frac{1}{2}$ Quart Milch; oder, man kocht 1 Handvoll Kamillen in 1 Quart Waſſer, ſeihet es ſodann ab, und vermiſcht einen guten Löffel voll Salz und 4 Loth Lorbeeren- oder Baum-Oehl damit.

Die zweyte Art von Fiebern hat ihre Quelle in den Verſchleimungen und Unreinigkeiten, welche ſich in den Gedärmen anſammeln. Hiervon geht nach und nach immer mehr in das Geblüt über, und macht die Fiebermaterie aus, durch welche das Fieber hervor gebracht wird. Gemeiniglich ſind dieſe Unreinigkeiten gallicht; und dieſe Art von Fiebern entſteht leichter und öfter bey den ſchwächern Körpern. Bey dem Menſchen beſteht ein wichtiges Kennzeichen derſelben in dem bittern und unnatürlichen Geſchmacke, den alle Dinge, die man genießt, und ſelbſt der Speichel, zu haben ſcheinen; aber bey dem Viehe können wir dieſes Merkmahl nicht gebrauchen, weil daſſelbe nicht reden kann. Wir müſſen vielmehr aus den übrigen Kennzeichen, aus Unreinigkeiten die ſich auf der Wurzel der Zunge anſammeln, aus einem ſtärkern Mangel an Appetit, aus der vorzüglichſten Angſt die das Thier zu empfinden ſcheint, aus dem ſtärkern Geſtanke des Miſtes

und

und aus dem ſtinkenden Athem, ſchließen, daß ein Thier von dieſer Art Fieber befallen ſey. Der Kopf des Thieres leidet ebenfalls ſtark dabey.

Der Aderlaß iſt in dieſen Fiebern nur bey großer Vollblütigkeit nöthig. Brechmittel, die bey dem Menſchen in dieſen Fiebern von ſo vortrefflicher Wirkung ſind, fallen bey dem Viehe weg, und wir müſſen daher nur zu Purgiermitteln unſere Zuflucht nehmen. Einige Tage lang kann man alle vier Stunden ein Loth engliſch Salz, in Waſſer aufgelöſet, geben, um die in den Gedärmen vorhandene Ureinigkeiten loszuweichen, und alsdann ein Purgiermittel, welches keine Hitze macht, verordnen. Manna Sennesblätter, Salze u. d. gl. ſchicken ſich vorzüglich dazu; harzige Purgiermittel machen zu viel Wallung, und führen zu viel Säfte ab. Man weiche z. E. 4 Loth Sennesblätter und 2 Loth Lerchenſchwamm, in ſiedend heißem Waſſer ein; wenn es kalt iſt rühre man es um, und gieße das Klare durch ein Tuch, welches man auf ein Mahl eingibt. Dieſes Mittel iſt ſo gelinde, daß es einige Tage hinter einander gegeben werden kann; da es denn, bey einem ſchicklichen Futter und bey dem Gebrauche einiger Klyſtiere, gewiß gute Wirkung thun wird.

Wenn man merkt, daß die Unreinigkeiten ziemlich aus dem Körper ausgeführt ſind, und das Fieber noch nicht nachlaſſen oder aufhören will, ſo kann man einige Tage darauf folgende Latwerge Morgens und Abends gebrauchen und jedes Mahl einer Wallnuß groß davon eingeben, bis ſich das Fieber verliert; allenfalls kann man ſie täglich drey Mahl geben.

Man vermiſche 12 Loth pulveriſirte Enzian-Wurzel, und 4 Loth gereinigten Salpeter, mit einer hinlänglichen Quantität Honig.

Dieſe Art von Fiebern iſt gemeiniglich von etwas längerer Dauer, als die erſte; dagegen aber auch nicht ſo leicht tödlich, als jene.

Die dritte Art von Fiebern iſt das faule Fieber, das gefährlichſte von allen. Man bemerkt bey dieſem eine ſehr ſtarke Hitze, ohne daß jedoch der Puls ſo außerordentlich heftig wäre. Das Vieh ſchwitzt ſtärker als ſonſt, oder bekommt einen ſtarken Durchlauf; vornehmlich aber iſt dieſes Fieber durch den faulen Geſtank, welchen der Miſt, Schweiß, Athem und beynahe das ganze Thier hat, kenntlich. Der Hinterleib wird bisweilen von Luft entſetzlich aufgetrieben. Bey dieſem Fieber haben die Säfte einen Grad von Fäulniß angenommen, und dadurch unterſcheidet es ſich von den übrigen. Die eigentliche wahre Hornviehſeuche gehört mit zu dieſer Claſſe von Fiebern.

Der Aderlaß würde bey einem faulen Fieber ſehr ſchaden, auſſer wenn zugleich eine auſſerordentliche Vollblütigkeit, oder eine wahre Aehnlichkeit mit der erſten Art von Fiebern, damit verknüpft wäre; aber auch alsdann muß es mit Behutſamkeit geſchehen In den Ställen, wo das kranke Vieh ſteht, kann man, zur Vertreibung und Verbeſſerung der faulen Dünſte, mit Schieß-Pulver oder mit Eſſig, den man auf heiße Steine oder glühendes Eiſen ſpritzt, räuchern.

Wenn bey den faulen Fiebern der Magen und die Gedärme nicht mit Unreinigkeiten angefüllt ſind, welches man aus den Zeichen derſelben zu beurtheilen hat: ſo iſt der Gebrauch der Säuren, insbeſondere des Vitriol-Spiritus, in Menge unter das Getränk gemiſcht, beynahe allein ſchon hinreichend das Fieber zu überwinden, oder die Neigung der Säfte zur Fäulniß zu verbeſſern. Der Salpeter iſt bey dieſen Fiebern nicht ſo nützlich, als vielmehr der Salmiak. Die Fieberrinde würde von vortrefflicher Wirkung ſeyn, wenn ſie nicht ſo theuer wäre; man kann an ihrer Statt verſuchen, was man durch Alaun, etwa zu 1 Quent mit dem Salmiak vermiſcht, ausrichten kann. Auch der Campher, zu ½ Quent und darüber, kann zu den übrigen Arzeneyen

mit

mit Nutzen geſetzt werden. Wäre das faule Fieber zugleich mit Unreinigkeiten des Magens und der Gedärme vergeſellſchaftet, ſo müßte man dieſe erſt durch ſalzichte Mittel zur Ausführung vorbereiten und losmachen, und nachher, wie bey der zweyten Art von Fiebern, fortzuſchaffen ſuchen, dabey aber auch immer gegen die Fäulniß der Säfte durch die eben erwähnten Arzeneyen kämpfen.

Die vierte Art von Fieber nennen Einige Nerven-Fieber. Sie ſind mit einer größern Schwäche des Körpers verknüpft; und insbeſondere leidet die Empfindung und das ganze Nervenſyſtem des Körpers vorzüglich. Der Kopf iſt meiſtens ſehr angegriffen, und die Füße ſind kalt. Die Urſachen dieſer beſondern Zufälle ſind uns größten Theils unbekannt; ſie können in Würmern, Steinen, die irgendwo im Körper ſtecken, ſtarkem Zufluſſe der Säfte nach einem oder dem andern Eingeweide, innern Geſchwüren u. d. gl. beſtehen; und eben deswegen ſind dieſe Fieber ſchwer zu curiren, weil wir die Urſache der Abweichung derſelben von dem gewöhnlichen Laufe nicht allemahl einzuſehen vermögend ſind. Die bey dem Hrn. v. Sind ſo genannte Stirn-Krankheit der Pferde ſcheint ebenfalls hierher zu gehören.

Man kann verſuchen, ob man durch gelinde ausführende Mittel, insbeſondere durch ſalzichte, und durch Klyſtiere, die man öfters geben läßt, etwas dagegen ausrichten kann. Brechmittel würden noch nützlicher ſeyn, wenn wir uns nur ihrer bedienen könnten. Oefters entſtehen alle dieſe Nerven-Zufälle nur von einem ſchleimigen oder gallichten Unrathe in den Gedärmen; und alsdann gehört das Fieber vielmehr zur zweyten Claſſe.

Bey ſtarker Vollblütigkeit, oder wenn der Kopf außerordentlich leidet, dienen auch Aderlaß und kühlende Mittel, als: Salpeter und Säuren, unter das Getränk gemiſcht. Oefters richtet man auch durch Haarſeile

und Zugſalben vieles aus. Uebrigens ſind dieſe Nerven-Fieber bisweilen heftiger und kurz dauernd, bisweilen aber gelinder, und eine Art von ſchleichenden und auszehrenden Fieber. Siehe auch den Art. Sterz-Seuche.

Exanthematiſche Fieber nennt man bey dem Menſchen diejenigen, welche mit einem gewiſſen Ausſchlage, oder mit kleinen Geſchwüren und andern Flekken auf der Haut verbunden ſind, wie z. E. Frieſel, Maſern, Pocken, u. d. gl. w. Vielleicht iſt theils in der ordentlichen Lebensart des Viehes, theils in der Dicke der Haut bey demſelben, die Urſache zu ſuchen, warum dergleichen exanthematiſche Fieber bey dem Viehe, weit ſeltener vorkommen. Da öfters dieſe Blattern auf der Haut als etwas kritiſches anzuſehen ſind, wodurch das Böſe aus dem Körper fortgeſchaffet wird: ſo muß man ihren Ausbruch alsdann durchaus nicht verhindern, oder durch unzeitigen Aderlaß ꝛc. aufhalten, ſondern ihn ſelbſt allenfalls, wenn es nöthig ſcheint, zu befördern ſuchen. Siehe Aufwallen des Geblütes bey Pferden, Th. II, S. 786; Blaſen, eine Viehkrankheit, Th. V, S. 558; und Pocken, der Schafe und Schweine.

Mit den Vereiterungen der Eingeweide ſind langſame Fieber vergeſellſchaftet, die man auszehrende oder hectiſche nennet. In der Folge wird weiter von ihnen geredet werden.

Nach curirtem Fieber, kann man die davon zurück bleibende Schwäche im Körper durch einen allmähligen Uebergang zum gewöhnlichen Futter und durch gelinde Bewegung zu heben ſuchen. Findet man auch Arzeneyen dazu nöthig, ſo kann man von der oben, S. 327 gedachten Latwerge täglich einige Mahl geben.

Dieſer allgemeinen Betrachtung der Fieber der Thiere überhaupt, füge ich noch folgende Anmerkungen über das Fieber bey gewiſſen Thieren beſonders, hinzu.

Bey den Pferden, findet, in Anſehung der Fieber und ihrer Cur, alles dasjenige, was bisher geſagt worden iſt, Statt.

Das Rindvieh, inſonderheit aber die Zug-Ochſen, pflegen das Fieber zu bekommen, wenn ſie in heißem Wetter allzu ſehr mit ſchwerer Arbeit angegriffen werden. Es iſt ſolches daran zu erkennen, wenn ſie nicht freſſen wollen, und ihnen die Augen tief im Kopfe ſtehen, auch dieſelben triefend ſind ꝛc. Dieſe Krankheit zu curiren, ſoll man ihnen Weinrebenblätter, Lattich, und andere kühlende Kräuter, unter das Grasfutter geben. Auch wird dem Thiere zur Ader gelaſſen, und zwar ſo ſtark, als es die Beſchaffenheit der Krankheit erfordert. Einem Ochſen wird ein Quart, einer Milchkuh aber ungefähr nur 1 Nößel Blut genommen. Wenn die Zeichen des Fiebers ſich vermehren, wenn das Thier aus dem Munde ſchäumt und den Kopf hängt, es öfters ſehr kläglich ächzet, heiß und unruhig iſt, und beſtändig zu ſaufen verlangt: ſo kann der Aderlaß nach 24 Stunden wiederhohlet werden. Man kocht in 2 Eimer Waſſer einen Korb voll Cichorienblätter und Wurzeln, und 6 Hände voll Odermennig, gießt das Waſſer ab, und läßt das Thier ſo oft, als es nur geſchehen kann, warm davon trinken. Den folgenden Tag gibt man ihm 2 Quart Bier mit ½ Unze Theriak, und wiederhohlt dieſes nach 8 Stunden noch ein Mahl. Die ganze Zeit der Krankheit hindurch, müſſen die Lefzen oft gerieben und gereiniget werden, weil das Thier ſonſt weder freſſen noch ſaufen wird.

Von den Fiebern der Hunde, ſ. im Art. Hund.

Das Fieber bey den Schafen, iſt ein entzündeter Zuſtand des Blutes, welcher hauptſächlich die Augen und das Maul angreift, und zugleich den ganzen Körper des Thieres, obgleich nicht ſo merklich, mitnimmt. Wenn ſich dieſe Zeichen einer fieberhaften Diſpoſition an den Schafen zeigen, ſo muß der Landmann ihre Füße befühlen; wenn dieſe heiß ſind, ſo kann er von der

Gegen-

Gegenwart eines Fiebers verſichert ſeyn. Dieſes iſt eine nöthige Vorſicht, weil es noch andere Krankheiten gibt, welche den Augen und dem Munde die Anzeigen einer Entzündung mittheilen können.

Das Fieber iſt oft an ſich ſelbſt tödlich; wenigſtens zibt es gemeiniglich noch andere Krankheiten nach ſich. Die Urſache iſt gemeiniglich eine Erkältung. Sind nur wenig Schafe damit befallen, ſo iſt der Zufall ſo ſchlimm nicht; ſind aber viele zugleich krank, ſo iſt er allemahl deſto gefährlicher.

Das erſte, was man thun muß, iſt, daß man die Urſache entferne, d. i. daß man die Schafe an einem wärmern und bedecktern Orte halte. In den heißeſten Sommertagen werden die ſchwächſten Schafe zuweilen fieberhaft, bloß weil ſie der Hitze zu ſehr ausgeſetzt ſind; und in dieſem Falle iſt das Mittel dem vorigen gerade entgegen; man muß ſie unter Schatten treiben. In beyden Fällen müſſen ſie ruhig gehalten werden, und geſundes ſüßes Gras und friſches Waſſer haben. Man läßt ihnen zur Ader, und gießt ihnen folgende Arzeney durch ein Horn ein. Man läßt ein Quart Bier kochen, und in demſelben 1 Unze Mithridat zergehen, und ſchüttet ſodann 1 Unze pulveriſirte virginiſche Natterwurzel, und 1 Quent Cochenille, hinzu. Dieſe Quantität wird auf vier Mahl, jederzeit Abends und Morgens eingegeben. Hat das Schaf zugleich verſtopften Leib, ſo wird jeder Doſe davon zugleich 1 Unze von der lindernden Latwerge (Electuar. lenitivum) beygemiſchet. Hat es hingegen einen flüſſigern Leib, als gewöhnlich, ſo iſt dieſes der Cur zuträglich.

Auch das Schwein iſt von dieſer Krankheit nicht frey. Die Kennzeichen davon ſind dieſe, wenn es ſein Futter verläßt, den Kopf hängen läßt, und matt wird. Den Anfang der Cur macht man mit einem Aderlaße, und zwar hinter den Ohren. Wenn hier das Blut nicht frey genug fließen will, muß man die Oeffnung am Schwanze machen. Die abzulaſſende Quantität iſt

1 Nößel

1 Nößel. Nach dem Aderlaſſe bringt man das Thier in einen warmen Stall, und gibt ihm einen warmen Trank von Fleiſchſuppe, zerſchnittenem Brod und etwas Poley. Wenn es etwas von dieſem Tranke gefreſſen hat, nimmt man ihn wieder weg. Hiernach wird es ſehr begierig werden, und ihn gern mit einer Arzeney verſchlingen, die es vorher nicht eingenommen haben würde. Zu dieſem Arzeneymittel wählt man römiſche Ruh-Latwerge (Philonium romanum); hiervon ſchüttet man ½ Unze in 3 Quart des vorerwähnten Trankes, läßt das Schwein ungefähr die Hälfte davon zu ſich nehmen, nimmt ſodann den Trank wieder weg, und gibt ihm in 8 Stunden weiter nichts zu freſſen. Solcher Geſtalt wird es begierig werden, auch das übrige gern zu freſſen; und dieſes wird, in den meiſten Fällen, zur Cur hinreichend ſeyn.

Ob das Thier wieder geſund ſey, kann man daraus abnehmen, wenn es frey und friſch frißt. Hat es ſich am folgenden Tage noch nicht erhohlt, ſo ſtellt man noch einen Aderlaß an, und gebraucht wieder dieſelbe Arzeney.

Fieber=Klee, (wird oft irrig Biberklee geſchrieben und geſprochen) Bitterklee, Bocksbohne, Dreyblatt, Dreykohl, Klappen, Kreutzwurz, Lungenklee, Magenklee, Monathsblume, Scharbocksklee, Sumpfklee, Waſſerdreyblatt, Waſſerklee, Ziegenklappen, Zottenblume (wegen des zaſerigt ausgezackten Blumenblattes), Trifolium fibrinum *Offic.* Trifolium aquaticum ſ. paluſtre; Menyanthes trifoliata foliis ternatis *Linn.* Menyanthes paluſtre *Dalechamp.* Menyanthes paluſtre anguſtifolium & triphyllum *Tourn.* Fr. Menianthe; Tréfle de marais. Eine in Europa überall in ſtillſtehenden Waſſern und ſumpfigen Gegenden wachſende, und im May blühende Pflanze. Die Wurzel iſt lang, kriechend, gereifelt und zaſerig. Sie treibt lange dicke Stiele, welche unterwärts und ſcheidenförmig ſind, und einander ſelbſt umfaſſen

ſaſſen, nach oben zu aber dünner werden, deren jeder, nach Art des Klees, 3 dicke ſaftige, grüne, eyförmige, kaum merklich eingekerbte Blätter trägt. Der Blumen-Stängel iſt gleichſam den Blätterſtielen gegen über angeheftet, oder von denſelben eingewickelt, hat aber ſeinen Urſprung gleichfalls aus der Wurzel, wird beynahe 1 Fuß hoch, und endiget ſich mit einer Blumenähre. Die Blumen ruhen entweder einzeln, oder 3 bey einander geſtellt, auf kurzen Stielen, welche unterwärts ein kleines Deckblättchen umfaßt. Sie beſteht aus dem einblätterigen, aufrecht ſtehenden, fünffach getheilten Kelche, aus den röhrenförmigen, in fünf rückwärts gebogene, und mit vielen Haaren beſetzte Einſchnitte getheilten, weißlich purpurfarbigen Blumenblatte, fünf aufrecht ſtehenden Staubfäden, deren kegelförmigen Fruchtkeim, einfachen Griffel, und den dickern gleichſam getheilten Staubwegen. Die trockne, eyförmige, einfächerige Frucht öffnet ſich mit zwo Klappen, und enthält viele eyförmige Samen.

Die Pflanze hat beynahe gar keinen Geruch, aber einen äuſſerſt bittern Geſchmack. Wenn man ſie mit Waſſer kochet, gibt ſie einen angenehmen Geruch von ſich, faſt wie der Hopfen, wenn er in der Braupfanne gekochet wird. In der Medicin braucht man vorzüglich die Blätter; dieſe beſitzen viele wirkſame Beſtandtheile, und ſind daher billig unter die kräftigſten Arzeneymittel für Menſchen und Vieh geſetzt worden. In Abſicht auf die menſchliche Geſundheit beſitzt der Fieber-Klee ſtärkende, eröffnende, die dicken, zähen, ſchleimigen Säfte auflöſende, und dieſelben durch verſchiedene Wege, ſonderlich den Urin häufig abführende Kräfte, und iſt daher in Geſtalt eines Thees, eines Extracts, auch in Geſtalt eines aus den jungen Blättern friſch ausgepreßten Saftes, entweder allein, oder mit Molken verdünnt, in Fehlern der Verdauungswerkzeuge, und den daher rührenden Wechſel-Fiebern und langwierigen

Krankheiten, in dem Scharbocke, in der Milzſucht, Gicht, in anfangenden Waſſerſuchten, in der Gelb-Sucht, in einer allgemeinen Schwäche der feſten Theile, in dem Steine, und in Krankheiten der Bruſt und Haut, größtentheils mit Nutzen gebraucht worden. Er dient auch, wie andere bittere Arzeneyen, wieder die Würmer. Der Stängel, zu Pulver geſtoßen, ſoll, zu 1 Quent gegeben, auf den Stuhlgang treiben und Erbrechen machen. Die friſchen Blätter, oder der ausgepreßte Saft, reinigen und heilen die Geſchwüre, äußerlich aufgelegt. Da dieſe Pflanze ſehr häufig zu haben iſt, könnte man dabey leicht alle andere bittere Arzeneymittel entbehren. Auch Haus= und Land=Wirthe können ſich über dieſe einheimiſche Pflanze freuen. Der davon verfertigte Trank riecht, wie bereits erwähnt worden iſt, nach Hopfen; und Linné meldet, daß in Lappland wirklich das Kraut ſtatt des Hopfens beym Bierbrauen gebrauchet werde. Auch pflegen die Lappländer, bey Mangel des Getreides, die Wurzeln zu trocknen, zu mahlen, und, nebſt Zuſatz von andern Mehle, Brod daraus zu backen. Hiernächſt iſt der Fieberklee allem Viehe, auch Haſen und Rennthieren, ein angenehmes, und, wenn er mäßig und vorſichtig gebraucht wird, ſehr geſundes Futter, und in vielen ihrer Krankheiten eine vorzügliche Arzeney. Man würde die ſauern und ſumpfigen Wieſen, auf welchen gemeiniglich ſchlechte und wohl gar ſchädliche Kräuter wachſen, durch den Anbau dieſes Klees ſehr verbeſſern. In dieſer Abſicht müßte man den Samen zur Reife kommen, und im Herbſte, oder am beſten im Frühjahre, ehe das Gras zu wachſen anfängt, an ſolchen Orten ausſtreuen laſſen. Das Heu, welches viel dergleichen untermeng hat, wird auch beſonders Klapp=Heu genannt, und bey den Kühen und Schafen für das beſte und geſundeſte gehalten; ſonderlich pflegen die Landleute das getrocknete und gepülverte Kraut den Schafen, wel-

che mit dem Huſten und Klunterbäuchen oder der Waſſerſucht beſchwert ſind, einzugeben.

Daß die getrocknete Pflanze, wie Einige behaupten, faſt alle Kräfte verlieren ſollte, iſt gar nicht glaublich. Es läßt ſich das beſte Extract daraus bereiten; und wenn man ſie kochet, iſt der Hopfengeruch recht deutlich wahrzunehmen. Es iſt ſolches auch wieder die Natur der bittern Kräuter; und ſo gar Wermuth verliert bey dem Trocknen wenig oder gar nichts von ſeinen Beſtand=Theilen; noch viel weniger wird dieſes bey denjenigen zu befürchten ſeyn, die in friſchem Zuſtande keinen Geruch von ſich geben.

Die Blätter geben, wenn ſie gekocht und ausgedrückt werden, eine grüne Farbe.

Nach Olaſſens Bericht in ſeiner Reiſe durch Island, Th. 1, S. 9, dient der Fieberklee in Island den Reiſenden, die der Wege kundig ſind, zu einem ſichern Zeichen, daß ſie darüber reiten können, wo dies Kraut wächſt, indem es die weiche Erdrinde dermaßen verbindet und durchwebet, daß das Pferd nicht ſo leicht durchtreten kann. Der Bauer nennt es Reidinga=Gras, weil er da, wo es wächſt, ſeine Raſen (Reidinga) leicht ſchneiden kann, die er ſeinen Arbeitspferden unter den Sattel leget.

Der edle Scharbocks= oder Fieberklee, d. i. kurze Beſchreibung des herrlichen Nutzens und Gebrauchs dieſes Krauts herausgegeben von N. K. P. S. Lpz. und Görl. 1723, 8. 5 B.

Sebaſt. Aliſchers Obſ. von dem Nutzen des Infuſi theiformis des Waſſerklees, ſt. im Verſ. der Bresl. Samml. Feb. 1722, S. 201.

JO. PHIL. EYSEL diſſ. de trifolio fibrino, Erf. 1716, 4. 2 u. ein halb. B.

Trifolii fibrini hiſtoria, ſelectis obſervationibus & perſpicuis exemplis illuſtrate, opera JO. FRANCI Erſ. 1701, 8, 4. B.

De trifolio fibrino eiusque viribus, ſ. JO. JAC. MANGETI *biblioth. pharm. med.* To. II, Genev. 1703, f. S. 993 f.

JO. CHR. SCHROER ſcrutinium de natura trifolii fibrini. Gub. 1700.

SIM. SCHULZII obſ. de trifolio paluſtri antiarthritico, ſt. in den *Miſc. Nat. Cur.* A. 1763 & 1764, Obſ. 123.

MATTH. TILINGII obſ. de trifolio fibrino, ſt. eb. daſ. *Dec.* II. A. II. Obſ. 74.

JO. VALENT. WILLII obſ. de viribus trifolii fibrino (in promovendo partu), ſt. in *Tho. Bartholini Act. med. & philoſ. Hafnienſ.* Vol. III. A. 1674 & 1675, S. 123—132; in *Mangeti bibl. med. pr.* To. II.

III. Genev. 1698. f. S. 843, und in Deſſen *bibl. chirurg.* To. III. Genev. 1721. f. S. 433.

Fieber-Kraut, ein Nahme, welcher verſchiedenen Pflanzen beygeleget wird, welche wegen ihrer heilſamen Kräfte in kalten oder Wechſel-Fiebern in gutem Rufe ſtehen.

1. Der Gentiana Centaurium *Linn.*; ſiehe Tauſendgüldenkraut. (Kleines)

2. Der Matricaria Parthenium *Linn.*; ſiehe Mutter-Kraut.

3. Der Scutellaria *Linn.*; ſiehe Schild-Kraut.

Fieber-Rinde, Chinarinde; ſ. Th. VIII, S. 62, fgg. und oben im Art. Fieber.

Fieber-Waſſer, ſiehe Bitter-Waſſer.

Fieber-Wurzel, eine Benennung 1. des Arum maculatum *Linn.* ſiehe Th. II, S. 466, fgg. 2. der Gentiana *Linn.* des Enzians; ſ. Th. XI, S. 98, fgg. gleichfalls wegen ihres Nutzens in verſchiedenen Arten des Fiebers.

Fiedel, ein kleiner Fiſch, in der Größe einer Sardelle, und eine Art von Moränen; ſiehe Moräne.

Fiedel, ein Saiten- und Straf-Inſtrument; ſ. Geige.

Fiedel-Bohrer, ſiehe Th. VI, S. 160.

Fiedel-Harz, ſiehe Colophonium.

Fiedel-Rümpchen, Lonicera Xyloſteum *Linn.*; ſiehe Hecken-Kirſche.

Fieder-Meſſer, ſiehe Füge-Eiſen.

Fiedern, mit Federn verſehen. Einen Pfeil, einen Bolzen fiedern. Ein ſchön gefiedertes Huhn. In Ober-Deutſchland fiedert man auch die Betten, wenn man ſie mit Federn füllet.

Fief, ſiehe Lehen.

Fiek, in den gemeinen Mund-Arten, beſonders Nieder-Sachſens. 1. Eine lange dünne Made, in Geſtalt eines Zwirnsfadens, welche in den Stinten, Stöhren, Quappen, Schell-Fiſchen, Kabeljauen, und vermuthlich in noch mehrern Fiſchen anzutreffen, deren eigentlicher Aufenthalt die See iſt, welche aber zum Theil in die Ströhme ſteigen, um daſelbſt zu leichen. Es gehört der

Fiek zu den im XII Th. S. 27 fgg beſchriebenen Faden-Würmern (Gordius). Am erſten bemerkt man ſie in den Eingeweiden, an welchen hin und wieder kleine Knoten ſitzen, die oft die Größe der Linſen oder Erbſen haben; nicht ſelten aber ſind dergleichen Knoten, ſelbſt innerhalb dem Fleiſche, zuweilen auch gleich unter der Haut. Oeffnet man dieſe Gewächſe, ſo findet man den Fadenwurm leicht, welcher gemeiniglich wie eine Uhrfeder zuſammengerollt liegt. Seine Länge iſt verſchieden; oft wohl 3 Zoll. Selbſt die See-Hunde ſind nicht vor ihm ſicher, ſondern ihre Leber, Milz und Gedärme enthalten oft dergleichen. Hr. Hofr. Beckmann hat ſogar in einem eingeſalzenen Häringe einen lebendigen Fadenwnrm angetroffeu.

Die in einigen Gegenden am Ufer des botniſchen Meerbuſens, auch in Norwegen, Aegypten und Oſt-Indien, herrſchende Krankheit des Ausſatzes unter den Menſchen, entſteht vom Genuſſe ſolcher Fiſche, welche Fadenwürmer bey ſich gehabt haben.

Gedanken von dem Feig der Fiſche, ſt. im 6 Th. der öcon. phyſical. Abhandl. Lpz. 1753, 8. S. 428 — 469.

Hrn. Hofr. Beckmanns Beytrag zur Naturgeſchichte des ſogenannten Fieks in Fiſchen, im 42 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1769, Col. 665, fgg.

2. Eine Art des Geſchwüres. So wird der Wurm am Finger in Nieder-Sachſen ſehr häufig der Fiek genannt; ſ. Finger-Wurm.

Bey den Pferden, iſt es das Horn-Durchfaulen; ſ. Horn-Fäule.

Bey dem Rindviehe, verſteht man unter dem Fiek einen Zufall, welcher ſich an der Spitze der Klauen eräugnet. Der Fuß iſt dabey unten geſchwollen und entzündet; und wo ihm nicht geholfen wird, verfüllet ſich der Schade mit Eiter. So bald man gedachte Zeichen wahrnimmt, ſchneidet man mit einem ſcharfen Meſſer die Spitze des Hornes ſchräg hinweg bis auf das Leben, und läßt die Materie ausfließen, wenn ſich ſchon welche erzeugt hat, welches man durch einen gelinden Druck auf die Seiten des Hornes befördert. Hierauf kann man etwas Myr-

then= und Aloe=Tinctur hinein tröpfeln, und den Schaden mit Digeſtiv=Salbe, oder mit Theer und Fett unter einander gerührt, verbinden, und den Fiek ſolchergeſtalt ausheilen.

Erxleben prakt. Unterr. in der Vieharzneykunſt, S. 31, f.

Oder man klopfet nachdem die Spitze des Hornes bis auf das Blut ſchräg hinweg geſchnitten worden iſt, den Schaden ſanft mit dem Hefte eines Meſſers, oder einem Hammer, nimmt Eiter=Neſſel, zerquetſcht ſolche ein wenig, und ſchlägt ſie mit einem Lappen herum, ſo wird es in 2 oder 3 Tagen beſſer.

Der Kön. Großbr. Churf. Brſchw. Lüneb. Landwirthſchafts=Geſellſchaft Nachrichten ꝛc. 1 Band, Zelle 1769, 8. S. 494.

Ein ähnlicher Schade kann auch bey dem kleinen Viehe entſtehen, und wird auf gleiche Art curirt.

Fiel, ſ. Galle.

Fient, Fiente; ſ. Miſt.

Fierding,
Fierke, } ſ. Vierding.

Fierkraut, ſ. Flechte.

Fietzbohne, Vitsbohne; ſ. Th. VI, S. 134.

Fievre, ſ. Fieber.

Figale, ein kleines indianiſches Fahrzeug, welches zwar einen Maſt und aufgeſpanntes Segel hat, dennoch aber nie ohne Ruder geht. Es hat vorn, ſtatt des Gallions, nur ein ſpitziges Holz, hinten aber eine überragende Campan.

Figue, ſ. Feige.

Figue Banane, ſ. unter Palmbaum.

Figue muſquée, eine Art Birn; ſ. Th. V, S. 421.

Figuier, ſ. Feigenbaum.

Figur, L. Figura, Fr. Figure. Von den verſchiedenen Bedeutungen dieſes Wortes, führe ich nur diejenigen an, welche eigentlich in gegenwärtiges Werk gehören. So heißt in den bildenden Künſten eine jede Vorſtellung einer Sache durch Linien, eine Figur. Ja, alle gezeichnete, gemahlte, geſchnitzte, gedruckte und auf andere Art verfertigte Abbildungen, oder dem Auge empfindbare Nachahmungen der Dinge, werden überhaupt Figuren genannt. In engerm Verſtande heißt das Bild eines

menſchlichen Körpers bey den Mahlern eine Figur. In dieſem Verſtande iſt ein Gemählde voller Figuren, wenn es voller Perſonen iſt. Die Kartenmacher nennen daher die Karte, welche eine menſchliche Figur vorſtellt, Figuren-Karte, zum Unterſchiede von den Geſtein-Karten oder Zahlen. Auch eine Form, ein Modell, worüber, oder wonach, oder worein etwas formiret, gegoſſen, getrieben, gehaſpelt, gedruckt und gemacht wird, heißt zuweilen eine Figur; daher man die Formenſchneider auch oft Figuren- oder Figur-Schneider nennet.

In den Manufacturen wird das Wort Figur insbeſondere von den verſchiedenen Deſſeins geſaget, die man auf dem Sammet, Damaſt, Atlaß, Taffet, Moquette, und andern Seiden- und Wollen-Arbeiten vorſtellt. Die gewöhnlichſten Figuren dieſer Deſſeins, ſind entweder nach der Figur abgebildete, oder nach bloßer Einbildung zuſammen geſetzte Blumen. Die Vorſtellungen von Menſchen, Thieren, Springbrunnen, Landſchaften ꝛc. ſind erſt darin eingeführt worden, ſeitdem der Geſchmack der chineſiſchen Stoffe, und inſonderheit der ſo genannten Furien, in Frankreich die Oberhand gewonnen hat. Eigentlich aber dient bloß der Eintrag dazu, die Figuren zu machen, und der Aufzug nur zum Grunde oder Felde. Ein ſolcher Zeug mit einem Deſſein oder einer Figur, wird daher ein figurirter Zeug genannt, zum Unterſchiede von den flachen Zeugen gleicher Art und Beſchaffenheit; und in ſolchem Verſtande ſagt man ein figurirter Sammet, ein figurirter Atlaß, ein figurirter Taffet, u. ſ. w. Gleichergeſtalt nennet man die Deſſeins der auf Damaſt-Art gewirkten Leinwand (ſ. Th. VIII, S. 654), imgleichen der zwirnenen und ſeidenen Spitzen, und anderer dergleichen Arbeiten, ebenfalls Figuren. Die Kette, wodurch die Figur entſteht, nennen daher auch die Zeugmacher Figur-Kette.

Figurine,

Figurine, heißen, in der Mahlerey, alle Figuren im Kleinen, welche die Landſchaften und kleinen Gemählde zieren; beſonders aber diejenigen, welche nicht mit Sorgfalt ausgemahlt und geendigt ſind; die Neben-Figuren.

Figurir-Bank, eine Drechſelbank für Kunſtdreher, allerley Figuren auf derſelben zu verfertigen.

Figuriſten, nennen ſich insgemein diejenigen Bildhauer, welche ſich eine vorzügliche Fertigkeit in Verfertigung der Statüen, Gruppen, Figuren in Basrelief, und insbeſondere hiſtoriſcher Stücke der letzten Art, erworben haben; zum Unterſchiede von denen, welche nur Zierrathen und Schnitzwerke, die entweder auſſerhalb einem Gebäude, oder in den Sälen und Zimmern angebracht werden, verfertigen.

Fil, ſiehe Draht. Faden. Garn. Zwirn.

Filago, ſiehe Ruhr-Kraut.

Filaſſe, ſiehe Hanf. Werg.

Filatorium, eine Maſchine zum Abwinden und Zwirnen der Seide; ſiehe unter Seide,

Filegrain, feine Gold- und Silber-Draht-Arbeit; ſiehe Th. IX, S. 476.

Filet, (ſprich Filee), aus dem Franz. Filet, ein Netz, bey dem ſchönen Geſchlechte, ein aus fein und glatt gezwirnten leinenen und ſeidenen Fäden oder Neſſelgarn, in Geſtalt eines Fiſchernetzes geſtricktes Gewebe, welches vor ungefähr 20 Jahren eine ſo allgemeine Moden-Arbeit ward, daß ſich ſowohl Hohe als Niedrige damit beſchäftigten, ja ſo gar Mannsperſonen ſich damit abgaben. Die Werkzeuge, deren man ſich hierzu bedient, ſind: 1) ein rundes Stänglein, Stäbchen, oder Stock, ſo entweder von Holz, Knochen, Elfenbein, Fiſchbein, gemeiniglich aber von Eiſen oder Meſſing, auch wohl von Silber gemacht, geſchmeidig, und entweder dick oder mehr dünn und ſubtil iſt, nachdem die Löcher des Geſtrickes weit oder enge ſeyn ſollen; 2) eine

Stricknadel, von Eiſen, Meſſing oder Silber, die Filet-Nadel genannt, welche an beyden Enden eine Kerbe oder ein offenes längliches Oehrlein hat, zwiſchen welchem der Faden ſeiner Länge nach aufgewickelt und ſodann abgeſtrickt wird, wiewohl man ſich auch größerer runder, mit Oehren verſehener, Nadeln bedienen kann. Das Stängelein faſſet man zwiſchen den Daumen und Zeigefinger der linken Hand, knüpfet einen Faden daran, ſchlägt den von der Filetnadel etwas abgelaſſenen Faden unter den Gold- und kleinen Finger der linken Hand, faſſet ihn unten an, und ſchlinget die Nadel mit der rechten Hand unten durch, daß ſie über dem Stängelein wieder heraus gehe, zieht die beyden Finger der linken Hand heraus, und den Faden an, damit die Maſche ſich zuziehe, und gleichſam ein kleiner Knoten entſtehe; dieſes wiederhohlt man ſo oft, als man das Geſtrick breit haben will. Wenn ſolchergeſtalt eine Reihe oder Gang fertig iſt, zieht man das Stängelein heraus, und fängt auf vorgedachte Art von neuem an; man wiederhohlt dieſes ſo lange, bis das Geſtrick ſeine verlangte Länge und Breite hat. Durch das Umdrehen der Maſchen, oder zweymahliges Durchſtechen, und andere dabey angebrachte Veränderungen, entſtehen die verſchiedenen Arten und Benennungen dieſer Arbeit, als: Carreau-, Kreutz-, Reſeau-, Roſen-, runder, Stern-Filet, u. a. m. Es wird aber dieſes Gewebe nicht nur ſchlecht weg gemacht, ſondern auch zuweilen nachher mit allerley Figuren, als Kanten-Marly-Stopf-Spinnen-Stich, und überhaupt mit allen beym Neſſeltuch gebräuchlichen Stichen, durchgenähet und durchzogen. Die daraus verfertigten Arbeiten vertreten die Stelle verſchiedener anderer Arten Gewebe, als: des Flores, der Blonden, Kanten, Points, Entoilage, ja ſo gar der Bänder. Man verfertigt daraus ſowohl allerley Kleinigkeiten, als: Striche zu Hauben, Handſchuhe, Manſchettten u. d. gl. als auch große Sachen,

chen, als: Bett- und Fenſter-Gardinen, Schürzen, Palatine, Mantillen, Enveloppen, ja, ganze Kleidungs-Stücke; kurz, alles, was ſonſt von anderm Gewebe zum Putz gebraucht wird.

Filet, nennet man auch einen großlöcherigen Flor, welcher von roher Seide verfertigt, und daher ſteif iſt. S. Gaze.

Filett, Fr. Filet, bey den Buchbindern, dasjenige Werkzeug, womit ſie gerade oder krauſe Linien oder Striche und allerley Figuren, mit oder ohne Gold, auf die Bände der Bücher auftragen, und dieſe Figuren ſelbſt. Dahin gehören die Borten-, Franz-, Kettel-, Schlangen-, Spitz-Filette, u. ſ. w. Das Werkzeug, womit die Einfaſſungs- oder andere Linien und Figuren auf die Bände der Bücher aufgedrückt werden, wird der Filett-Stämpel, Fr. Fer à Fileter, genannt, und iſt, ſo wie alle Stämpel des Buchbinders, von Meſſing. Bey geraden und glatten Linien kann auch das herzförmige Streich-Eiſen, und bey krauſen, das Roll-Eiſen hierzu gebraucht werden.

Filial, eine Kirche, welche einer andern einverleibt iſt, und von den an derſelben befindlichen Geiſtlichen beſorget wird; ſiehe Kirche.

Im Oberdeutſchen werden auch Einnahmen und andere Anſtalten, welche andern untergeordnet ſind, Filiale genannt. Daher hat man in Oeſtreich Filial-Einnehmer, ſolche Einnehmer in den Städten und Dörfer, welche von den Haupt-Einnahmen zu Wien oder in andern größern Städten abhängen.

Filicula, ſiehe Engelſüß.

Filiére, ſ. Schneide-Eiſen. Zieh-Eiſen. Zug-Leine.

Filigrame, Filigrane, eine Art feinen Gold- und Silber-Drahtes; ſiehe Th. IX, S. 476.

Filigrame (Beurre en,) Butter in Fäden, wie von Draht-Arbeit; ſiehe Th. VII, S. 473.

Filin, ſiehe unter Sarſche.

Filipendelwurz, rother Steinbrech; ſ. Steinbrech.

Filippo, wird im Venetianiſchen eine gewiſſe Münzſorte genannt, welche 8 Lire 10 Soldi current, in ſchlecht current aber 10 Lire 2 Soldi, gilt, nach unſerm Gelde aber ungefähr 1 Rthlr. 4 Ggr. und Reichsgeld 1 Fl. 45 Kr. beträgt.

In Mayland hat man auch Filippi (Filippo di Milano) oder Wechſelducaten, welche daſelbſt 7 Lire, und alſo 106 Soldi imperiali, oder 140 Soldi moneta correnti, oder moneta di Milano 5 Lire 6 Soldi thun; zu Genua aber, wo ſie ebenfalls gangbar ſind, gelten ſie 5 Lire 8 Soldi; wiewohl ſie al pari 5 Lire 12 Soldi gelten ſollten.

Filius ante patrem, wird von einigen die Blume des Huflattichs genannt; ſiehe in H.

Filix ſiehe Farnkraut.

Filon, Erzgang; ſiehe Gang, im Bergbaue.

Filoſelle Floretſeide; ſiehe Seide.

Filterſtein, ſiehe Filtrirſtein.

Filtriren, **Filtrirſack**, **Filtrum**; ſ. unter Durchſeihen.

Filtrirſtein, **Filterſtein**, **Seiherſtein**, **Waſſerſtein**, L. Filtrum; Lapis Mexicanus; Cos particulis arenaceis æqualibus aquam transmittendo ſtillans *Linn.* Fr. Filtre; Grais poreux, oder Pierre à filtrer, Holl. Filtrir-Steene; Waater-Steene, iſt ein gröberer Sand-Stein, durch den man Waſſer und andere Flüſſigkeiten ſeihen (filtriren), und ſie auf dieſe Art von ihren Unreinigkeiten befreyen kann. Dieſer Stein iſt zuerſt auf den mexikaniſchen Küſten in der See beynahe 100 Ellen tief an den Felſen anhangend gefunden, und für einen verſteinten Schwamm gehalten worden. Man hat ihn ſehr hoch geſchätzt, theils weil er ſelten war, theils weil er zum Durchſeihen des Waſſers füglich gebraucht werden konnte, und man in den Gedanken ſtand, daß ſolches auf keine andere Weiſe, und durch nichts ſo rein und klar zu erhalten ſey. Daher wurde der Stein von den Japaneſern, zu welchen er gebracht wurde, wie ein Topf oder Mörſer ausgehöhlet und auf einen Dreyfuß geſetzet. Die großen Herren bedienten ſich deſſelben allein; und

je

je dicker und größer derſelbe war, deſto ſchätzbarer war er. Es iſt noch bis jetzt dieſer Stein in Europa ſo ſelten, daß man ihn nur in wenigen Cabineten findet. Auch in den churſächſiſchen Landen iſt ein Filtrirſtein, der dem mexikaniſchen in allem gleich iſt, und in einer Bank beynahe 6 Ellen hoch beſteht, entdeckt, und von Hrn. Hoppe beſchrieben worden.

Ungeachtet alle Filtrirſteine darin überein kommen, daß ſie aus groben Sandtheilchen, welche ſich ohne eine fremde Materie vereinigt haben, beſtehen, ſo gehen ſie doch unter ſich ſelbſt auf mancherley Art von einander ab. Der mexikaniſche Filtrirſtein iſt rauh und löcherig. Die Filtrirſteine in Ingermannland, nicht weit von Upſal, ſind, nach des Hrn. v. Bomare Berichte, dermaßen löcherig, daß ſie ausſehen, als wenn ſie von Würmern durchfreſſen wären, und daher gedachter Schriftſteller dieſelben ſo gar mit dem grauen Bimsſteine vergleicht. Vielleicht ſind die churſächſiſchen unter allen Filtrirſteinen die compacteſten, welche von auſſen von andern groben Sandſteinen gar nicht unterſchieden werden können; das Vergrößerungsglas aber zeigt die Zwiſchenräumchen auf das deutlichſte, welche eben verurſachen, daß ſich das Waſſer durchſchleichen kann.

Man hat auch kalkartige Filtrirſteine. Hierher gehört: 1) der lengeleriſche Tuffſtein bey Göttingen, deſſen Vogel in ſeinem practiſchen Mineralſyſtem, S. 121, gedenket; 2) der rüdersdorfer Filtrirſtein, der in den dortigen Kalkſtein-Brüchen angetroffen wird. Hr. Mylius hat ſie in ſehr großen Stücken daſelbſt entdeckt. Hr. D. Gerhard nennt ihn im 1 Th. ſeiner Beyträge zur Chymie und Geſch. des Mineralr. Berl. 1773, gr. 8. S. 187, Marmor, der lauter kleine Löcher hat, und das Waſſer durchſeiget; Filtrirmarmor; und ſagt, daß ſich dieſe ſeltene Abänderung vom Marmor neſterweiſe in den rüdersdorfer Kalkſteinbrüchen finde, und eben ſo gut, wie der beſte Filtrirſtein, gebraucht werden könnte.

Der Nutzen der Filtrirſteine iſt nicht geringe. Er hat eben den Nutzen, den ſonſt das Filztuch, die Lein-

wand und das Löſchpapier in den Officinen und bey andern Geſchäften haben. Man kann nähmlich, durch Hülfe derſelben, alle Flüſſigkeiten von ihren bey ſich habenden Unreinigkeiten befreyen, und ſelbſt die trüben hell machen. In Holland, wo die reinern Waſſerquellen mangeln, dergeſtalt, daß man ſo gar in Amſterdam das Regenwaſſer auffangen, und in Ciſternen aufbehalten muß, bedient man ſich dieſer Filtrirſteine ſehr häufig, um, vermittelſt derſelben, das aufgefangene Waſſer von den Inſecten und andern Unreinigkeiten zu reinigen. Freylich ſind hierbey in verſchiedenen Fällen mancherley Beſchwerlichkeiten, und ſonderlich dieſe, daß ſich die Zwiſchenräume dieſes Steines nach und nach verſtopfen, wodurch der Stein endlich unbrauchbar wird. Ich glaube aber doch, daß derſelbe, wenn man ihn wieder in die freye Luft legte, und austrocknen läßt, dadurch dahin gebracht werde, daß man ihn, nach Verlauf einiger Zeit, von neuem gebrauchen könne. Man würde alſo, wenn man zwey Steine dieſer Art hätte, beſtändig filtriren können, wenn man unterdeſſen, daß man den einen gebraucht, den andern austrocknete. Dem ſächſiſchen Filtrirſteine gibt man die Figur eines runden Keſſels, der aber unten ganz ſpitzig zuläuft; inwendig iſt er ausgehöhlt, ſo, daß er 5 bis 6 Maß faſſet; er behält die Stärke von einigen Zollen, und wiegt ungefähr 50 Pfund.

Neue geſellſchaftl. Erzählungen, 2 Th. Lpz. 1759, gr. 8. S. 238.
Tob. Conr. Hoppens Bericht von dem ohnlängſt in Chur-Sächſiſchen Landen entdeckten Filtrirſteine, n. e. Abbild. Leipz. 1748, 4. 1 B.
Jo. Sam. Schröters vollſtänd. Einleit. in die Kenntn. und Geſch. der Steine, 1 Th. Altenb. 1774, 4. S. 338, fgg.
Filtri Lapidis Mexicani examinatio & comparatio cum aliis lapidibus facta, qua demonſtratur, nullum vel exiguum ejus vſum eſſe in depuranda aqua per illum colata; Auct. ABR. VATERO. ſt. lat. im 39 B. der *Philoſ. Tranſact.* No. 438, for Jul.-A. & Sept. 1735, S. 106 — 111.

Hr. D. Oetinger hat, zur Nachahmung des Filtrirſteines Verſuche angeſtellt, eine Erde dermaßen löcherig zu machen, daß

daß alles Flüſſige durchläuft. Dieſes geſchieht theils, wenn eine reine Thon-Erde mit ſo vielen glasachtigen Theilen auf das genaueſte vermiſcht wird, daß, bey einem gehörigen Grade des Feuers, ein kleiner Theil der Thon-Erde an einen andern durch die Zwiſchenkunft der kleinen glasachtigen Theile zuſammen geſchmolzen wird; theils, wenn mit einer Thon-Erde eben ſo viel verbrennliche Theile, als bey vorhergehenden glasachtigen, vermiſcht werden, da denn die thonerdigen Theile, nach dem Brennen im Töpfer-Ofen, ihrer natürlichen Eigenſchaft gemäß, erhärten, die damit vermiſchten brennbaren Theile aber im Feuer ausbrennen, und ſo viel unzählich kleine Zwiſchenräume nach ſich laſſen, als verbrennliche Theile ausgebrannt ſind. Wer demnach ein Gefäß machen will, welches dem Filtrirſteine in Anſehung des Nutzens zum Durchſeihen gleich ſeyn ſoll, der nehme eine gute Thon-Erde, trockne dieſelbe, klopfe ſie zu Pulver, nehme davon ſo viel als er braucht, ein Geſchirr von beliebiger Größe und Dicke zu verfertigen; nehme alsdann eine gleiche Quantität Kohlenpulver; miſche und arbeite alles mit Waſſer ſo untereinander, daß es in dem Angriffe und Farbe recht gleich ſey. Von dieſer bereiteten Erde wird ſodann ein Gefäß in beliebiger Geſtalt formirt, welches man von einem Töpfer wie anderes Geſchirr brennen läßt, deſſen man ſich denn eben ſo, wie des Filtrirſteines, bedienen kann. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß, wenn viel Kohlenſtaub dazu genommen wird, das Geſchirr mehrere Löchlein bekommt, und mithin die flüſſigen Körper geſchwinder durchlaufen läßt, und daß, je zarter der Kohlenſtaub iſt, die Löcher deſto unſichtbarer werden. Nimmt man wenig Kohlenpulver, ſo läßt ſich ein ſolches Geſchirr ohne Mühe auf der Scheibe drehen; nimmt man viel Kohlenpulver, ſo läßt ſich der Erdkloß zwar nicht drehen, man kann aber an demſelben eine Form und Aushöhlung mit leichter Mühe und mit jedem Meſſer ſchneiden. Ein dickes Geſchirr kann 2 bis 3 Mahl in den Ofen geſetzt werden, bis es ausgebrannt und leicht iſt.

Man wählt hierzu eine Art Erde, die von einem darauf geſchütteten Tropfen Scheidewaſſer gar nicht, oder kaum merklich, angegriffen wird, welche recht zähe iſt, und nicht viel Sandiges hat. Man thut wohl, wenn man ſie zuvor ſchlämmet; übrigens iſt es gleichgültig, ob ſie roth, grau oder weiß brennt. Die eiſenſchüſſigen Erden ſind noch dauerhafter, als die ganz weißen Thon-Arten, wenn ſie nur von der kalkartigen Vermiſchung, ſo viel möglich, frey ſind.

Der

Der Nutzen einer ſolchen Art löcherigen Geſchirre zur Reinigung eines faulen und unreinen Waſſers iſt, in gewiſſen Ländern, auf Schiffen, in Feſtungen, im Felde, auf Reiſen, und überhaupt bey verſchiedenen Gelegenheiten, von Wichtigkeit. Haben ſich die Löchlein von den Unreinigkeiten verſtopft, ſo kann man das Geſchirr wie eine Tobackspfeiſe ausbrennen, da der natürliche Filtrirſtein, weil er von Sandſteinart iſt, durch das Ausglühen mürber wird.

Auſſer dem Durchſeihen des Waſſers, hat dieſe Erfindung noch einen andern Nutzen, welchen gedachter Hr. D. Oetinger ſelbſt verſucht hat. In der Gärtnerey, in Gewächshäuſern die Gewächſe feucht zu erhalten, oder des öftern Begießens überhoben zu ſeyn, imgleichen, wo man den Stamm nicht naß machen darf, iſt es ſehr nützlich und bequem, kleine Gefäße, welche wie die von Fließpapier zum Filtriren gewöhnlichen Düten geſtaltet ſind, verfertigen zu laſſen, und 1, 2, 3 bis 4 dergleichen um ein Gewächs mit ihren Spitzen in die Erde geſteckt; oder auf dazu verfertigte Ringe von Erde, auf die Erde und das Gewächs in den Töpfen oder Kübeln geſetzt, oder Geſchirre, deren zwey wie halbe Monde die ganze Oberfläche des Scherbens oder Kübels bedecken, auſſer daß in der Mitte ein Loch gelaſſen wird, wo die Pflanze oder der Baum unberührt bleibt, von ſolcher Erde machen zu laſſen; wenn deren zwey zu einem Gewächſe geſtellt und mit Waſſer gefüllt werden, laſſen ſie die Feuchtigkeit durchlaufen, und halten die Gewächſe, nachdem die Gefäße mehr oder weniger löcherig ſind, mehr oder weniger feucht; indem man Gefäße verfertigen kann, welche ein Quart, ein Nößel ꝛc. Waſſer, in einer Stunde, in einem Tage, oder wohl gar nach und nach erſt in 14 Tagen, durchdringen laſſen.

Zur Ergetzlichkeit und zum Nutzen läßt ſich von dergleichen Vermiſchung von Erden auch eine Waſſer=Uhr machen, welche ich an ſeinem Orte beſchreiben werde.

D. Fr. Chr. Oetingers Nachahmung des ſogenannten Filtrirſteins, ſt. im 2 B. der Stuttg. *Select. phyſ. oeconom.* 1753, 8. S. 239=263.

Filz (*) L. Coactile, ein verworren in einander geſchlungenes Gewebe von Wolle oder weichen Haaren, und was dem ähnlich iſt.

1. Ei=

(*) Filz, Niederſ. Filt, Schwed. Filt, Angelſ. und Engl. Felt, Dän. Filt, im mittlern Lat. Filzata. Feltrum, Pheltrus, im Ital. Felza, und Feltro, im Franz. Feutre und Flautre, im

1. Eigentlich. So iſt im gemeinen Leben, ein Filz in den Haaren. ein Haufen in einander verwikkelter und verwirrter Haare. Am häufigſten iſt dieſes Wort bey den Hutmachern üblich, und iſt eine Art von einem derben und dicken Zeuge. Es wird die Materie dazu weder geſponnen, noch gekreutzet oder gewebet, ſondern es wird dieſer Zeug bloß von geleſener, kardetſchter und mit dem Fach- oder Woll-Bogen zerſchlagener oder gefachter, und entweder an ſich ſehr kurzen, oder aber zerhackten Wolle, wie auch von andern Haaren, mit Hülfe der Wärme und Näſſe, auf einem Tiſche, die Filztafel genannt, mit einem eiſernen oder kupfernen Bleche, welches das Filzblech oder Filzeiſen heißt, über einem Kohlenfeuer dergeſtalt angeleget und in einander getrieben, daß ſich die kurzen Härchen erſt locker in einander ſchlingen; worauf ſodann in einem Walk-Keſſel mit warmen Waſſer, (wozu man auch wohl, wenn es Caſtor oder Biberhären iſt, Weinſpühlicht oder Weinſtein thut,) mit den Händen vollends klein in einander gewalket, und entweder zu $1\frac{1}{2}$ Elle breiten Stükken, (Filzfleck genannt) oder nachdem es bey dem Anſchlage des Filzes zum Hute angelegt iſt, zu Hüten feſt in einander gebracht wird. Ein ſolcher dicker gefilzter Fleck, heißt hernach Filz, die Arbeit ſelbſt aber das Filzen, Fr. Feutrer. Das benetzte (gemeiniglich braune) Stück Leinwand, auf welches die Fache (Capades) geleget werden, nennen die Hutmacher das Filztuch, Fr. Feutrière. Die gewöhnlichſten Materien, die zum Filze gebraucht werden, ſind die Biber- Kamel- und Kanin-

Poln. Pilſni, und im Böhm. Pilſt, gehört entweder zu dem Lat. Filum, und dem mittlern Lat. Filacium und Filaricum, ein grober Faden, oder, welches noch wahrſcheinlicher iſt, zu Fell, wegen der Aehnlichkeit mit demſelben. Das Lat. Pilus, Pileus, und das Griech. πιλυτον und πιλημα, gehören gleichfall dahin. So fern die Filze der Hutmacher durch ſchlagen verfertiget werden, könnte man es auch von fillen, ſchlagen, ableiten.

Kaninchen-Haare, imgleichen die Wolle von Straußen, Vigognen, und Lämmern oder jungen Hammeln; und die Hüte ſind die gemeinſte Arbeit, wozu die aus ſolchen Materien gemachten Filze gebrauchet werden. Es wird aber dieſe Ware hauptſächlich deswegen theils zu Hüten, Kappen und Mützen, theils auch zu Müffen, Schuhen und Stiefeln, wie auch zu Schuhſolen u. ſ. w. genommen, weil der Filz ordentlicher Weiſe Waſſer halten muß, und zugleich vor Hitze und Kälte dient, wenn er nicht locker und boll gewalket, oder ſchlecht geleimet, ſondern, wie die Hutmacher reden, klar und nicht knoppericht gefachet, groß und nicht boll gefilzet, wie auch feſt und klein gewalket iſt. Doch iſt die Handlung mit keinen von allen aus dem Filze gemachten Waren ſo anſehnlich, als mit den Hüten.

Von den Filzen der Hutmacher, und ihren dazu gebräuchlichen Werkzeugen, wird im Art. Hut eine ausführliche Beſchreibung vorkommen.

Die Filz-Schuhe und Stiefeln werden vom Hutmacher verfertiget, und vom Schuſter beſohlet. Sie waren ehemahls mehr, als jetzt, Mode; und an einigen Höfen ward erlaubt, in ſolcher Bekleidung bey Hofe zu erſcheinen. Sie wurden ſowohl ungefärbt, als ſchwarz gefärbt, getragen. Man hat auch Filz-Strümpfe ohne Naht gemacht. Da aber der Filz diejenige Geſchmeidigkeit nicht beſitzt, welche doch dieſe Art von Kleidern nothwendig an ſich haben muß, ſo legten ſie ſich nicht gut an die Beine an, wurden bald hart, und zerriſſen beym geringſten An- und Ausziehen. Desgleichen hat man auch Stücke Filz zu Weſten und andern dergleichen Kleidern gemacht, welche aber dieſelbe Unbequemlichkeit haben. Wenn man dieſe Stücke zugeſchnitten und zuſammen genähet hatte, ſo hielten ſie die Naht nicht aus; und alles dieſes kam theuerer zu ſtehen, als diejenigen Sachen, welche auf dem Weber- oder Stricker-Stuhle gemacht ſind, und die man doch beſſer brauchen kann.

In den Buchdruckereyen, gebraucht der Drucker den Filz beym Abziehen einer Form, wenn er denſelben auf den Bogen leget, damit ſich die Buchſtaben deſto beſſer eindrucken.

Der

Der Polierfilz, Schwärzfilz, oder das Filz-Bällchen (Fr. Tampon) der Kupferſtecher, beſteht aus einem länglichen Stücke oder Streifen ſchwarzen Hutfilzes, den man etwa acht Mahl in einer Schneckenlinie zuſammen gerollt, zuſammen genäht und oben gleich geſchnitten hat. Man ſeget ihn auf dem Schlamme des Oehlſteines ſchmutzig, und reibet in die geſtochene Kupferplatte ſeine öhlige Schwärze hinein, um die Stiche beſſer zu erkennen.

Endlich brauchen auch die Farbenhändler ein Filz-Läppchen, Fr. Maniette, d. i. ein kleines Stück Filz, oder einen Hutrand, womit ſie die Rahmen der Gemählde reiben und putzen; und die Gärtner, die langen Streife Filz oder die Abgängſel beym Beſchneiden der Hüte, zum Anbinden der Bäume an die Baum-Stangen und Spaliere. Man pflegt auch Filz um die Stößel der Handſpritzen, an ſtatt des Wergs oder Flachſes, zu ſchlagen; ſ. oben, S. 29.

Nach Hrn. Gmelins Bericht, in ſeinen ſibiriſchen Reiſen, weiß eine jede Hausmutter in Rußland, den Woilok, d. i. eine Art Filz, oder ein $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder 1 Finger dickes Tuch, aus Kuhhaaren zuzubereiten. Die heidniſchen Nationen, welche Kamele ziehen, machen ſie auch aus Kamelharen. Man macht davon Stücke von 2 bis $2\frac{1}{2}$ Ellen im Quadrat, auch kleiner und länglich viereckig. Man bedeckt damit den Boden und der gemeine Mann ſchläft in der Kälte darauf. Die heidniſchen Völker decken damit ihre Hütten.

Die Kalmücken verfahren bey Zubereitung der Filze, deren ſie theils große zur Bedeckung ihrer Hütte, oder Kibitke, (deren Beſchreibung im Art. Haus vorkommen wird) theils kleine zu Teppichen und Polſtern verfertigten, wie Hr. Pallas in ſeiner Reiſebeſchreibung erzählt, folgender Geſtalt. Die Wolle ihrer Schafe, welche ſie im Frühlinge oder Sommer mit wohlgeſchärften Meſſern, ſo viel ihnen nöthig iſt, abſcheren, wird erſt auf eine ausgebreitete alte Filzdecke oder Matte ausgeläutert, und von 10 bis 12 Perſonen, die ſich umher ſetzen, wohl ausgeklopft und vom Staube gereinigt. Alsdann wird dieſelbe ganz gleich und eben auf einen fertigen Filz, welcher mit dem verlangten von einerley Größe ſeyn muß, ausgebreitet, die etwa verlangten Zierrathen mit buntfarbiger Wolle darauf gelegt, alles mit ſiedendem Waſſer begoſſen,

und

und ſodann nebſt dem untergelegten Filze vorſichtig aufgerollet, und mit Stricken von Pferdehaaren umwunden. Darauf ſetzen ſich ſo viel Leute, als da ſind, nach der Länge in zwo Reihen auf ihre Hacken, nehmen den aufgerollten Filz zwiſchen ſich, und werfen ſelbigen einer um den andern, wechſelsweiſe von der Erde auf die Knie, und vom Knie mit aller Macht wieder auf die Erde. Wenn hiermit einige Stunden fortgefahren wird, ſo pflegt die Wolle genug in einander gefilzt zu ſeyn; alsdann löſet man die Rolle auf, und wirkt den neuen Filz noch hin und wieder mit den Händen, um die Fehler auszubeſſern.

In den Tuch-Manufacturen, heißt Filz ein Stück Wolle, oder eine Gattung Zeug, ſo man gefilzet hat, damit es bey Melirung der Wolle, woraus gewiſſe Tücher oder Zeuge fabriciret werden ſollen, zur Probe dienen könne.

Man macht, wie ich im Art. Tuch zeigen werde, hauptſächlich zweyerley Sorten von Tüchern; nähmlich 1) weiße, d. i. ſolche, die aus weißer Wolle fabriciret, und hernach erſt in die Farbe gebracht werden, und 2) melirte, wozu die Wolle, ehe ſie geſponnen wird, bereits gefärbet, und von allerley Farben, die ſie haben und behalten ſollen, unter einander gemenget werden, ohne daß es nöthig iſt, ſie, nachdem ſie fabricirt worden ſind, durch die Hand des Färbers gehen zu laſſen. Damit man nun die zu dieſen letzten Tüchern dienliche Wolle gehörig zubereiten, und von der Melirung, die ſie haben ſollen, verſichert ſeyn möge, wird vorher die Probe dazu mit einem ſolchen Filze gemacht, da man denn in einer Viertelſtunde ſehen kann, wie ein vermengtes Tuch nach ſeiner Verfertigung und vollkommenen Zurichtung ausfallen wird. Man nimmt nähmlich Wolle von verſchiedener Farbe, wieget jede beſonders auf das genaueſte, und menget dieſelbe, nach einem Verhältniſſe, welches man für gut befindet, mit den Fingern unter einander; aber alles in ſehr geringer Menge, ſo, daß die Vermengung, wenn ſie fertig iſt, etwa einer Hand groß wird. Dieſe Wolle benetzet man alsdann mit Oehl, und bearbeitet ſie zu wiederhohlten Mahlen mit kleinen Karden, bis alle Farben recht unter einander gemengt ſind, und ſich eine in die andere verlieren. Dieſe Wolle, welche alsdann ſehr locker iſt, und die viereckige Geſtalt der Karde hat, leget man vierfach zuſammen, und preſſet ſie gelinde zwiſchen den Händen zuſammen. Man bringt ſie hierauf in ſehr dickes und kaltes Seifenwaſſer, nimmt ſie wieder in die Hände, und drückt ſie ſtark zu wiederhohlten

hohlten Mahlen, wobey man zuweilen mit einer Hand auf die andere ſchlägt. Sodann reibet man ſie gelinde zwiſchen beyden Händen, wobey man eine Hand in der andern herum wendet. Dieſes macht die Wolle feſt, indem es ſie von allen Seiten zuſammen preſſet, daß ſie alſo in einen engern Raum gebracht wird. Man bringt ſie von neuem in Seifenwaſſer, und fährt fort, ſie ſo zu walken, bis ſie dicht und wie ein Filz wird, welcher ungefähr ſo viel Zuſammenhang hat, als das ordentliche Tuch. Dieſer Filz iſt alsdann ein wahres Vorbild deſſen, was das Tuch nach ſeiner Verfertigung ſeyn wird. Denn, wenn er wohl gewalkt iſt, wenn er, nachdem er von der Karde gekommen, wohl ausgeſtreckt worden und mit Sorgfalt gemacht iſt: ſo iſt er eben ſo gleich und zuſammen hängend, als das Tuch nur immer ſeyn kann. Um denſelben endlich ſo vollkommen, wie das Tuch, zu machen, wäſcht man ihn wohl, damit alle Seiſe davon komme; läßt ihn trocknen, bringt ihn zwiſchen zwey Papiere, und preßt ihn alsdann mit einem etwas heißen Eiſen: ſo erhält er einen Glanz, wodurch er einem vollkommen zugerichteten Tuche ähnlich wird. Wenn man nun mit der Farbe dieſes Filzes zufrieden iſt, ſo macht man die Vermengung zum Tuche im Großen, und beobachtet genau eben die Verhältniſſe, da man denn verſichert iſt, daß es dem Filze ähnlich ſeyn werde. Denn die Wolle von verſchiedenen Farben iſt nicht nur vollkommen in dem Filze ſo vermengt und zuſammen gebracht, wie in dem Tuche; ſondern die Seife, deren man ſich zum Walken deſſelben bedient hat, hat bey ihm auch eben das gethan, was dem Tuche in der Walkmühle wiederfährt; und man kann alſo verſichert ſeyn, daß der Zeug im Großen beym Walken nichts verlieren werde, als was der Filz beym Walken mit der Seife verliert.

Die Filze werden noch beſſer mit ſchwarzer Seife gemacht, als mit weißer; aber die erſte gibt demſelben einen unangenehmen Geruch, den man ihm auch durch wiederhohltes Waſchen in verſchiedenen Waſſern ſchwerlich benehmen kann. Man kann auch die Filze, wenn ſie bereits ganz gefärbt ſind, färben, wenn man Zeuge machen will, bey denen eine Farbe die andern alle bedeckt. Wenn alsdann der Zeug aus eben denen Farben, die ſich im Filze befinden, zuſammen gemengt worden iſt, ſo würde man ihn in eben die Farbe bringen, in welche man den Filz gebracht hat, und ſo erhält der Zeug einerley Farbe mit dem Filze.

Vom Filz von Seide, ſiehe Seiden=Filz.

Bey den Papiermachern, iſt der Filz, Fr. Feutre oder Lange, ein Stück dickes wollenen Tuches, welches über jeden Bogen des neu verfertigten Papieres ausgebreitet wird.

In einigen franzöſiſchen Provinzen werden dieſe Filze Flautres, Floutres und Revêches genannt.

Die Filze der Papiermacher, wovon man ganze Haufen auf einen Schämel vorräthig aufſchichtet, indem zwiſchen jeden neuen Bogen ein Filzblatt gedeckt werden muß, welches die mitgebrachte Näſſe aus dem Papiere an ſich ſauget, und die naſſen Brey=Bogen von einander abſondert, daß ſie unter der Preſſe nicht unter einander als ein unförmliches Pack zuſammen kleben mögen, ſind viereckige wollene, und vom Tuchmacher gewebte Tücher. Sie ſind wohl gewalkt, weil ein durchkreuztes Tuch in das Papier unangenehme Eindrücke machen würde. Sie beſtehen aus der feinſten und längſten Wolle, von dickerer und ſchwach gedreheter Kette, und ihre Säume werden umnähet. Sie haben alle, wie die Papier=Bogen eines Rießes, einerley Größe; und da ein Buſcht, d. i. ein Pack von friſch gemachten und mit Filz durchſchoſſenen Bogen, 182 Papier=Bogen enthält, 3 Buſchte ein Rieß machen, und hier jedes Buch nicht, wie im Schreibpapier, 24, oder im Druckpapier 25, ſondern wegen des Ausſchuſſes 26 Bogen bekommt: ſo hat man beym Papiermachen wenigſtens 7 Buch Buſcht=Filz nöthig, welche einige 20 Thaler koſten. Dieſe Filze würden aber in einem halben Jahre vermodern, da ſie nur des Sonntags trocken werden können, indem man auch von Michaelis an bey Lichte ſchöpfet und gautſchet, wofern man ſie nicht vorher durch eine Lohe von Erlen, Eichen und Nußbaumſchalen zöge. Wenn ſie unrein geworden ſind, d. i. wenn der Zeug darin einen Schleim zu hinterlaſſen anfängt, welches etwa in einer Zeit von 14 Tagen zu geſchehen pflegt, werden ſie in einem Troge mit heißen Seifen=Waſſer 5 Stunden lang gewaſchen, mit Stämpeln geſtoßen, mit Waſchhölzern geſchlagen, im Fluſſe ausgeſpühlt, gepreßt und halb getrocknet.

Die Filze werden braun gefärbt, doch bleiben ſie mehrentheils weiß. Den Bogen leget man auf die weniger wollreiche Seite, welche zu dieſem Behuf geſchoren wird, indem die Wolle den halbflüſſigen Brey leicht zerreiben könnte.

End=

Endlich wird auch in den Gold- und Silber-Manufacturen ein gewiſſes Geſpinnſt Filz genannt; ſiehe Gold und Silber.

2. Figürlich. 1) Aus Filz bereitete Dinge. So wird in den niedrigen Sprech-Arten ein Filzhut zuweilen verächtlich ein Filz genannt. 2) Ein grober Menſch, ein grober Filz. 3) Ein Geitzhals, im verächtlichen Verſtande; ein karger Filz, ohne Zweifel in Anſpielung auf die zähe Beſchaffenheit des Filzes, weil man einen Geitzigen auch zähe zu nennen pflegt.

Filz, ein Beynahme des magdeburger Bieres; ſiehe Th. V, S. 29.

Filz-Bällchen, ſiehe oben, S. 350.

Filz-Baum, Woll-Baum, Tomex *Linn.* Dieſer Baum wächſt in Oſt-Indien, und iſt an ſeinen Aeſten, Blättern, Blattſtielen und Blumen mit einem ſo dicken wollichten Ueberzuge bedeckt, daß es ſcheint, als ob ſelbiger mit einem Filze oder Tuche umgeben wäre. Die Indianer käuen die Rinde dieſes Baumes ſtatt der Betel-Blätttr, wenn ihnen dieſe mangeln.

Filz-Blech, } ſiehe oben, S. 349.
Filz-Eiſen, }

Filz-Fleck, ſiehe eb. daſ. und Filz-Macher.

Filz-Geige, Filz-Holz, ein mit Filz oder Tuch überzogenes Holz der Kamm-Macher, auf welchem ſie die Kämme polieren. Fr. Alumelle. Siehe unter Kamm.

Filz-Kraut, Cuscuta *Linn.*; ſ. Flachs-Seide.

Filz-Läppchen, ſiehe oben, S. 351.

Filz-Laus, ſiehe unter Laus der Menſchen.

Filz-Macher, Fr. Feutrier, ein Handwerksmann, der Filze macht, eine mehrentheils den Hut-Machern eigene Beſchäftigung, die aber doch an manchen Orten auch ihre eigene Handwerker hat.

Es gibt an einigen Orten, z. E. in Danzig, eigene Filz-Macher, die (gemeiniglich aus der ſchlechteſten Wolle, aus Küh- und Kälber-Haaren) ganze, 1½ Elle lange und 1 Elle

 breite

breite Filz=Flecke machen, welche hernach an die Kürſchner und Schuſter verkaufet werden, die daraus Muffe, Mützen, Mäntel, Matratzen, Sohlen, Schuhe, Stiefeln ꝛc. verfertigen.

Es haben die Filz=Macher eine freye Profeſſion, und kein Handwerk; können es aber doch mit den Hut=Machern, als unſern eigentlichen Filz=Machern, halten.

Filz=Schuh, Filz=Stiefel, Filz=Strumpf, } ſiehe oben, S. 350.

Filz=Tafel, Filz=Tuch, } ſiehe oben, S. 349.

Filz=Weſte, ſiehe oben, S. 350.

Fimmel. 1. In der Kräuterwiſſenſchaft und Landwirthſchaft, die weibliche Pflanze des Hanfes, welche keinen Samen trägt, und die man gemeiniglich, wenn die Blumen zu ſtäuben anfangen, auszuziehen und von dem männlichen Hanfe abzuſondern pflegt, damit dieſer deſto beſſer reifen könne, welches den Hanf fimmeln genannt wird. S. Hanf.

2. Im Bergbaue, ein ſtarker eiſerner Keil, welcher zwiſchen die Klüfte des Geſteines getrieben wird, daſſelbe damit zu gewinnen; (zum Unterſchiede von den kleinern Keilen, oder ſo genannten Federn). Böhm. Fimol. Der Hammer, womit man den Fimmel eintreibt, iſt 20 bis 30 Pfund ſchwer, und wird der Fimmel=Fäuſtel oder Fimmel=Päuſchel genannt.

3. In einigen oberdeutſchen Gegenden, ein ſtarker Hammer, dergleichen derjenige iſt, mit welchem die Pfähle in den Weinbergen eingeſchlagen werden.

Final=Stock, bey den Buchdruckern, in Holz geſchnittene Zierrathen, welche zum Schluſſe eines Buches oder ſeiner Abtheilungen angebracht werden, wenn auf dem Blatte noch viel Weißes bleibt, das einen unangenehmen leeren Raum machen würde. Dergleichen Schluß=Zierrathen ſind entweder in Holz geſchnitten, und heißen alsdann eigentlich Final=Stöcke, oder in Kupfer

geſtochen oder radiert, und heißen alsdann Schluß-Vignetten. Weil ein ſolcher Zierrath gemeiniglich, wie eine Kirchen-Lampe, unten etwas ſpitzig zuläuft, ſo iſt hiervon im Franzöſiſchen die Benennung Cul de lampe entſtanden, ſtatt deſſen Hr. v. Voltaire, weil es ihm nicht ehrbar genug klingt, Fleuron geſagt wiſſen will.

Finanz, Fr. Finance. 1. Ränke, Liſt, neue aber ſchädliche Erfindungen, eine veraltete Bedeutung. Beſonders 2. zur Vermehrung ſeines Vermögens betrieglicher Wucher, eine im Hochdeutſchen gleichfalls veraltete Bedeutung, 3. Ränke zur Vermehrung des landesherrlichen Vermögens, Liſt in Erſinnung neuer Auflagen; eine gleichfalls veraltete Bedeutung, ſo im Ober-Deutſchen ehedem gleichfalls üblich war. 4. Heutiges Tages bedeutet dieſes Wort nur noch im Plural, im guten Verſtande, die Finanzen, die landesherrlichen Einkünfte und deren Verwaltung (*). Die Finanzen verwalten. Figürlich auch wohl den Vermögenszuſtand einer Privat-Perſon. Seine Finanzen in Ordnung bringen. Der Singular iſt nur in folgenden Zuſammenſetzungen üblich: Finanz-Collegium, ein landesfürſtliches Collegium, dem die Aufſicht über die Finanzen oder landesherrlichen Einkünfte anvertrauet iſt, und welches gemeiniglich die Kammer heißt, in manchen Ländern aber derſelben noch vorgeſetzt iſt; Finanz-Rath, ein landesfürſtlicher Rath, der in einem Finanz-Collegio Sitz und Stimme hat; Finanz-Weſen, alles was zu den Finanzen eines Landes und des Landesherrn gehört; Finanz-Wiſſenſchaft, die Wiſſenſchaft, wie die Einnahme und Ausgabe eines Fürſten klüglich zu verwalten iſt. Ein Mehreres von dieſem allen wird im Art. Kammer vorkommen.

Finck, ſiehe Fink.

Finde-Buch, eine nur im Oberdeutſchen übliche Benennung, ein Inventarium zu bezeichnen, ein Buch, worin

(*) Von dem Urſprunge dieſes Wortes, ſ. im Art. Geld-Strafe.

in man alle zu einer gewiſſen Sache nöthige Stücke verzeichnet findet, und welches auch ein Fundbuch genannt wird.

Finde-Geld, ſiehe Findel-Geld.

Findel, ſiehe Findel-Haus.

Findel-Geld, Fr. Trouvaille, dasjenige Geld, welches demjenigen, der eine verlorne Sache gefunden hat, von dem Eigenthümer aus Erkenntlichkeit gegeben wird; das Findegeld.

Findel-Haus, Findlings-Hoſpital, im Oberd. die Findel, Gr. und Lat. Brephotrophium, Corotrophium, Pædotrophium, Fr. Maiſon des expoſez, Hôpital des enfans trouvés, ein öffentliches Haus, in welchem die Findelkinder oder Findlinge (Fündlinge) d. i. die von ihren Aeltern weggeſetzten Kinder, L. Infans expoſitus, expoſititius oder projectitius, Fr. Enfant expoſé oder trouvé, aufgenommen und erzogen werden. Der Aufſeher über ein Findelhaus, wird an einigen Orten der Findel-Pfleger, und derjenige, welcher unter der Aufſicht des Findelpflegers die Pflege und Erziehung der Findelkinder beſorgt, der Findel-Vater genannt.

Die Errichtung und Stiftung beſonderer Häuſer oder Hoſpitäler, zu dem Endzwecke, um neugeborne Kinder, welche von ihren Aeltern weggeſetzt werden, daſelbſt aufzunehmen, und für deren Erhaltung und Erziehung zu ſorgen, ſcheint eine Erfindung der neuern Zeiten, und bey den alten Völkern, bey welchen doch die Aus- oder Wegſetzung der Kinder (Expoſitio) ziemlich erlaubt war, unbekannt geweſen zu ſeyn. Denn, ob gleich in Athen die Schule in Cynoſarge ein ſolcher Ort war, wo die ausgeſetzten Kinder aufgenommen und in allerley guten Erkenntniſſen unterrichtet wurden; ob gleich die Wegſetzung der Kinder zu Athen ziemlich üblich war; ob gleich auf dem Markte der Gartengewächſe oder dem Kohlmarkte des alten Roms, welcher

welcher heut zu Tage la piazza Montanara heißt, die ſo genannte Columna lactaria, oder eine Säule ſich befand, welche ihren Nahmen von den daſelbſt häufig weggelegten Säuglingen bekommen hatte: ſo ſcheinen doch dieſe Anſtalten mit unſern heutigen Findelhäuſern nicht einerley, weder in der ganzen Beſtimmung, noch in der übrigen Einrichtung, geweſen zu ſeyn. Wenigſtens iſt wohl die Anzahl der in denſelben aufgenommenen Kinder, auch mit Beybehaltung des Verhältniſſes der Menge der Einwohner zu Athen, gegen die Zahl der Einwohner in Paris, nie ſo hoch geſtiegen, als ſie jetzt gewöhnlich am letzten Orte zu ſeyn pflegt. Die Columna lactaria aber zu Rom war keine öffentliche Anſtalt, ausgeſetzte Kinder aufzunehmen, ſondern nur ein gewöhnlicher Ort, wo man dergleichen Kinder hinlegte, weil immer viele Leute hier zu wanken pflegten, und weil es einmahl daſelbſt bekannt war, daß daſelbſt ſolche Findlinge oft hingeleget wurden, da ſich denn immer einige mitleidige Gemüther fanden, welche ſich dieſer unſchuldigen Geſchöpfe erbarmten, ſie aufnehmen und groß ziehen lieſſen, und alsdann dieſelben als geborne Knechte gebrauchten.

Das Findlings-Hoſpital zu Paris, iſt, meines Wiſſens, das erſte in ſeiner Art, und dieſes iſt erſt im vorigen Jahrhunderte geſtiftet worden. Stephan d'Aligre, Kanzler von Frankreich, ſtiftete daſſelbe kurz vor ſeinem Tode, im J. 1677. Seine hinterbliebene Wittwe, Eliſabeth Luillier, ſetzte die Stiftung fort, und arbeitete verſchiedene Jahre, mit unermüdetem Eifer, für die Erhaltung der armen Kinder, welche darin aufgenommen wurden, wobey ihr die Nonnen von der Charité zu Statten kamen, welche ſeitdem, auch noch bis jetzt, die Wartung der Kinder hauptſächlich beſorgen.(*) Auſſer Paris, gibt es auch zu Lyon und Straßburg dergleichen Anſtalten.

(*) *La Brice* deſcription de Paris. Th. 2, S. 103.

Nach dieſem Vorgange ſind in der Folge anderswo dergleichen ähnliche Stiftungen gemacht worden. In England, fiel man am erſten darauf, eine ſolche Anſtalt in London zu errichten; und ſchon im J. 1687, kam ein Vorſchlag heraus, ein Hoſpital für Findlinge anzulegen, um dadurch dem Morde der Kinder vorzubeugen, und Kinder, welche wegen der großen Armuth der Aeltern nicht gehörig auferzogen werden könnten, zum Beſten des Vaterlandes zu erziehen. Es ward aber erſt im J. 1739 die Sache zu Stande gebracht; denn damahls ward erſt ein königliches Diplom ausgefertiget, kraft deſſen die Geſellſchaft, unter welcher das Hoſpital ſteht, und welche die Unkoſten deſſelben trägt, berechtiget wird, Länderenen und liegende Gründe anzukaufen, und Vermächtniſſe anzunehmen, welche nicht über 4000 Pf. Sterl. jährlich einbringen, u. ſ. w. Man nahm hierauf ſchon im J. 1740 Findlinge an, obgleich das Findelhaus in Lamb's Conduit Fields erſt im J. 1742 gegründet, und in etlichen Jahren hernach erſt fertig wurde (*).

In Italien hat man an verſchiedenen Orten dergleichen Stiftungen; beſonders in Venedig, Bononien, Rom (**), Mayland (***) und Neapel (****); in Spanien, zu Toledo, Hiſpalis, Valladolid und Salamanca; im ruſſiſchen Reiche, zu St. Petersburg; in den Niederlanden, zu Amſterdam. In Schweden, errichtete im Ausgange des 1753ſten Jahres, die Geſellſchaft der Freymäurer, zu Bezeugung der Freude über die Geburt der königl. Prinzeſſinn Sophia Albertina, zu Stockholm ein anſehnliches Findelhaus, welches

(*) S. W. Alberti Briefe über den neueſten Zuſtand der Relig. u. d. Wiſſenſch. in Großbrittann. 1 Th. 8 Br. S. 102.

(**) Jo. Ge. Keyslers Reiſen, Hannov. 1776. 4. 1 B. S. 614.

(***) Eb. daſ. S. 286.

(****) Eb. daſ. 2 Band. S. 809.

welches nachher von ihrer Majeſt. der Königinn, den Reichsſtänden, und einigen vornehmen Privat-Perſonen, durch Gnadengeſchenke unterſtützt worden iſt.

Die Stifter dieſes Hauſes lieſſen auf dieſe Begebenheit eine Medaille ſchlagen, welche von der einen Seite die Prinzeſſinn von Aegypten vorſtellt, wie dieſe den Moſes aus dem Schilfe am Ufer eines Fluſſes zieht, (2 B. Moſ. 2 Cap.) mit der Umſchrift: Servavit Regia Nata. Die Rückſeite enthält folgende Aufſchrift: Inter publ. gaudia ex Sophia Albertina Suec. Regis primogenita infantulis egenorum proſpexit pietas Lib. Fratr. Mur. Holmiæ. 1753. Siehe Fig. 669. Der bey demſelben beſtellte Arzt, Hr. D. Dav. Schulz, hat ſowohl in einer beſondern, im 3 Th. der neuen Samml. des Hrn. Prof. Schreber, S. 622–626, befindlichen Nachricht, als auch in ſeiner d. 16 Apr. 1760 gehaltenen Rede, von der Kinderzucht überhaupt, und insbeſondere in Kinderhäuſern, welche ſich in Hrn. Schrebers neuer Cameralſchr. 4 Th. S. 1 — 43 befindet, viele Umſtände von dieſem Kinderhauſe der Frey-Mäurer, als welchen Nahmen daſſelbe führt, erwähnet, deren in der Folge hier auch gedacht werden ſoll.

In eben dieſem Jahre ward auch in Dänemark, zu Koppenhagen, ein Erziehungshaus für arme Kinder geſtiftet.

S. die allergnädigſte Fundation und Anordnung für das von Sr. königl. Majeſt. Friedrich dem V. geſtiftete Erziehungshaus für arme Kinder, d. d. Friedensburg, d. 29 Jun. 1753, im 2ten B. des Koppenhagener Magaz. 1762, gr. S. 167 — 188; und den Extract aus dem von Sr. kön. Maj. allergnädigſt confirmirten Reglement für dieſes Haus und deſſen Bediente, eb. daſ. S. 189 — 203.

In des berühmten und unglücklichen Grafen Struenſee Zeiten, bekam Koppenhagen auch beſonders eine Findel-Anſtalt; ſie ging aber (laut der von Hrn D. und Prof. Tode deshalb eingezogenen, und von Demſelben mir unter d. 17 Jul. 1777, gütigſt mitgetheilten ſchriftlichen Nachricht), bald ein, nicht nur wegen des Falles dieſes Mannes, ſondern auch hauptſächlich wegen des ſchändlichen Mißbrauches. In dem freyen Entbindungshauſe war der Kaſten, wie eine Schub-Lade. Des Nachts zog man dieſe heraus, und legte das Kind (öfters von 2, 4, ja 6 Jahren, auch wohl Katzen, Hunde ꝛc.) hinein, wobey eine Klingel angezogen wurde. Das Kind ward gleich heraus genommen, und bey Bauersleuten in

die Pflege vermiethet. Jetzt iſt der Kaſten verſchloſſen; aber die Kinder der frey gebährenden werden auf gleiche Weiſe vermiethet; doch muß die Mutter 20 Rthlr. dafür geben.

In Deutſchland, findet man Findel-Anſtalten, unter andern zu Caſſel (ſeit 1763), Danzig, Hamburg (ſeit 1709), Nürnberg ꝛc.

In den preußiſchen und brandenburgiſchen Staten iſt zwar noch kein beſonderes Findelhaus vorhanden; dieſen Mangel erſetzen aber zum Theil die in allen dieſen Provinzen befindlichen Waiſenhäuſer, worin neugeborne ausgeſetzte Kinder aufgenommen und erzogen werden müſſen. Es hat aber vor einigen Jahren die hieſige Freymäurer-Loge, welche in England unter d. 30 Nov. 1773 zur großen Landes-Loge erklärt worden iſt, in ihrem an den König unter d. 5 und 9 Jul. 1774 ergangenen Geſuche wegen Ertheilung eines Protectorii, welches ihr auch unter d. 16 Jul. 1774 allergnädigſt verliehen wurde, ausdrücklich verſprochen, mit der Zeit ein Findelhaus allhier, auf ihre Koſten, und durch eine Collecte bey auswärtigen Logen, zu ſtiften, unterdeſſen aber jährlich, ſo lange bis ſie dieſes zu bewerkſtelligen im Stande ſeyn würde, 200 Rthlr. an das Armen-Directorium, für hieſige Armen, zu geben.

An den Findelhäuſern wird die Einrichtung gemacht, daß die Kinder in einen gewiſſen Dreh-Schrank, Rolle oder Walze, Torno genannt, geleget, und dieſelbe umgedrehet wird, daß das Kind in das Haus hineinwärts zu liegen kommt. Man zieht alsdann an der daſelbſt befindlichen Glocke oder Klingel, und geht davon; da denn das Kind auf dieſes gegebene Zeichen ſogleich von den dabey wachenden Aufſehern in Empfang genommen wird. Gedachtes Behältniß oder Torno, welches in der Mauer an einer eiſernen Spindel befeſtigt iſt, ſieht gemeiniglich einem großen Kornſcheffel ähnlich, und kann umgedrehet werden, ſo bald der Deckel davon genommen wird.

In Mayland wird täglich zwo Stunden nach der Sonnen Untergang bey dem Haupt-Eingange des Hoſpitales ein Laden, welcher nur etliche Fuß hoch von der Erde iſt, geöffnet, und Gelegenheit gegeben, zu einer kupfernen Maſchine zu kommen, welche etwa $\frac{1}{4}$ Ellen im Diameter, und $\frac{3}{4}$ in der Höhe hat, der-

geſtalt

geſtalt, daß auch ein Kind von 6 bis 8 Jahren darin ſitzen kann. Dieſer kleine Thurm hat eine Oeffnung, welche zur Nachtzeit gegen die Straße gedrehet wird, da denn manche Mütter ihre Kinder, welche ſie entweder ganz kürzlich zur Welt gebracht, oder ſonſt Mühe zu ernähren haben, hinein legen, die Maſchine umdrehen, anklopfen und davon laufen. In der Kammer, gegen welche alsdann die offene Seite des kleinen Thurmes gewendet wird, hält ſich allezeit jemand auf, der das Kind aufnimmt und an eine Amme bringen läßt. Alle auf ſolche Art gefundene Kinder werden getauft, wo nicht eine beſondere dabey liegende Nachricht meldet, daß ſolches ſchon geſchehen ſey, oder man daſſelbe aus dem Alter der Kinder muthmaßen kann.

Der Torno an dem hamburger Findel- und Waiſen-Hauſe, hat folgende merkwürdige Ueberſchrift:

Auf daß der Kindermord nicht künftig werd verübet,
Der von tyranniſcher Hand der Mutter oft geſchicht,
Die gleichſam Molochs Wuth ihr Kindlein übergiebet,
Iſt dieſer *Torno* hier auf ewig aufgericht.
ANNO 1709.

Die beſte Lage für ein Kinderhaus, iſt, nach des Hrn. D. Schulz Meinung auf einem freyen und trocknen Platze. Die Stuben ſollen hoch, und, damit die Luft nicht verdorben werde, nicht viel Kinder in einem Zimmer beyſammen ſeyn. Vernachläſſigt man dieſe Umſtände, ſo verlieren die geſundeſten Kinder, ſo bald ſie in das Haus genommen werden, ihre lebhafte Farbe, werden krätzig, bekommen den Huſten und das kalte Fieber. Das Findelhaus in Paris, welches ſeit ſeiner Errichtung an verſchiedene Orte verlegt worden iſt, und noch bis jetzt nicht die beſte Lage hat, ſtarb 1739 mehrentheils aus, weil durch die vermehrte Anzahl der Kinder dieſe zu dicht beyſammen wohnen mußten. Man hat nachher, um den Kindern mehrern Platz zu verſchaffen, verſchiedene Grundſtücke in der Nachbarſchaft dazu gekauft. Die Lage eines Kinderhauſes an der nördlichen Seite eines Berges verurſachet eine dumpfige Luft in den Zimmern; welchen Ungemächlichkeiten man dadurch einiger Maßen abhelfen kann, wenn man rings um das Haus Abzüchte (Gräben oder Canäle) macht, und

die

die Zimmer inwendig gypſet. Da auch in einem Findelhauſe, zu Erhaltung der erforderlichen Milch, Kühe unterhalten werden müſſen: ſo iſt auch in Anſehung der Kühſtälle dafür zu ſorgen, daß ſelbige nicht unter den Kinderſtuben, ſondern in gehöriger Entfernung von dieſen angeleget werden, damit die beſtändigen Ausdunſtungen keinen Anlaß zu Krankheiten geben mögen.

Das Hausgeräth in den Kinder= und Findel=Häuſern darf nur ſchlecht ſeyn, wenn es nur dauerhaft iſt, und beſtändig ſauber und rein gehalten wird. Hr. D. Schulz will, daß jedes Kind ſein eigenes Bette haben, und, wo möglich, der Behendigkeit wegen, und damit ſich keine Wanzen in dieſelben einniſten könnten, eine leichte eiſerne Bettſtelle, die ſich von einander ſchrauben lieſſe, dazu haben ſollte. Auch darf die Kleidung nur ordinär und grob ſeyn. Nur müſſen alle Kinder gleich gekleidet werden; und es iſt nicht einmahl den Aeltern zu verſtatten, ihren Kindern, wenn ſie in das Haus aufgenommen worden ſind, beſſere Kleider zu ſchenken; denn dieſes würde nur eine ſchädliche Mißgunſt erwecken.

In dem Kinderhauſe zu Harlem, iſt die beſondere Ordnung eingeführt, die Findlinge, Kinder armer noch lebender Aeltern, vater= und mutterloſe Waiſen, Kinder, deren Aeltern wegen Schulden im Gefängniß ſitzen, oder auch als Miſſethäter am Leben geſtraft worden ſind, beſonders und unterſcheidend zu kleiden; hierdurch aber richtet man nichts anders aus, als daß gewiſſe Kinder niedergeſchlagen werden; und was iſt dem gemeinen Weſen damit geholfen? Wenn jedoch, wie in dem Koppenhagiſchen Erziehungshauſe geſchieht, diejenigen Knaben, welche ſich fleißig und lehrwillig, auch Tüchtigkeit zu der Arbeit, wozu ſie gebraucht werden, erweiſen, und darin gut zunehmen, durch Kleidung von beſſerer Güte und anderer Farbe, von denjenigen, welche wenigern Fleiß anwenden, unterſchieden werden, und je mehr ſie ſich vor andern hervor thun, je eher zu dieſem Vorzuge gelangen: ſo iſt dieſes allerdings eine gute Einrichtung, welche Nacheiferung und Fleiß bey den Kindern erwecket, als welche dazu durch nichts eher, als beſſere

Klei=

Kleidung, aufgemuntert werden können. Imgleichen ſollten die Kinder mit beſondern Tag- und Nacht-Hemden verſehen ſeyn, und wenigſtens wöchentlich ein Mahl das Leinenzeug wechſeln, um dadurch den ſchlimmen Folgen der Unreinlichkeit vorzukommen.

Bey dem Kinderhauſe der Freymäurer zu Stockholm müſſen die Aeltern, wenn ſie nicht gar zu arm ſind, die Kinder, als welche ſie in ihrer eigenen Pflege und Wartung behalten, bis ſie vier Jahr alt ſind, und alsdann erſt in das Haus genommen werden, ſelbſt kleiden; die aber verſtohlen hinein gebracht werden, oder deren Aeltern überaus arm ſind, bekommen aus der Anſtalt Kleider und Wäſche.

In Anſehung der Aufnahme der Kinder, ſind die Einrichtungen ſehr unterſchieden. Es kommt hierbey darauf an, ob die Kinderhäuſer zugleich Findelhäuſer ſind, oder nicht. Das koppenhagiſche Erziehungshaus iſt ein bloßes Kinderhaus für arme Knaben, die von ihren Aeltern, Verwandten oder Vormündern zur Erziehung hinein gethan werden. Es müſſen die jüngſten Knaben ein ſolches Alter, um der beſtändigen Wartung der Weiber entübrigt ſeyn zu können, erreichet, nähmlich ihr fünftes Jahr völlig, oder beynahe, zurück gelegt haben; die älteſten aber dürfen nicht älter, als 12 Jahr, ſeyn. Die Kinder bleiben nicht länger in dieſem Hauſe, als bis ſie ihr 15tes Jahr zurück gelegt haben. Die Einſchreibung dieſer Knaben geſchieht mit Einwilligung und Vorwiſſen ihrer Aeltern, Vormünder oder Anverwandten, auch, in Anſehung der auf dem Lande gebornen, ihres Guts-Herren. Doch müſſen dieſe Letztern, da ſie auf deren Erziehung und Verſorgung keine fernere Koſten mehr zu verwenden haben, dagegen alles Anſpruches und Autorität an und über dieſelben für das Künftige freywillig ſich entſagen.

In dem Findelhauſe zu London werden die Findel-Kinder nicht eher aufgenommen, als bis ſie völlig fünf Jahr erreicht haben. Die Aufnahme der Kinder geſchieht durch das Los, auf folgende Weiſe. Wenn man

man eine gewiſſe Anzahl aufzunehmen im Stande iſt, (welche ſich im J. 1757 wöchentlich auf 80 bis 90, und alſo jährlich auf mehr als 4000 belief), ſo wird dieſes in den täglichen Zeitungen drey Mahl hinter einander bekannt gemacht, und alle Competenten zu einer angeſetzten Stunde in die Pforte des Findelhauſes eingelaſſen. Alsdann leget man in zwey Beutel ſo viel weiße Kugeln, als für jedes Geſchlecht Stellen offen ſind, und zu jeden 20 weißen Kugeln 4 rothe; dann aber noch ſo viel ſchwarze, bis alle zuſammen die Anzahl der herbey getragenen Kinder ausmachen. Wer ſo unglücklich iſt, eine ſchwarze Kugel zu greifen, wird ausgeſchloſſen. Die Kinder aber, für welche weiße Kugeln aus den Beuteln gezogen ſind, werden von den ordentlichen Aerzten dieſer Anſtalt unterſuchet, damit man ſicher ſeyn möge, daß ſie weder innerliche oder äuſſerliche anſteckende Krankheiten haben, noch auch über 2 Monathe alt ſeyn, auf welche Fälle man ſie nicht annimmt, ſondern an ihrer Statt die mit rothen Kugeln aufs neue loſen läßt, und dadurch die offen gebliebenen Stellen beſetzt. So bald ein Kind angenommen worden iſt, wird derjenige, der es gebracht hat, entlaſſen, ohne weiter befragt zu werden; dagegen aber verzeichnet man das Geſchlecht, das vermuthliche Alter, die etwa an ſeinem Leibe befindlichen Mahle oder Merkzeichen, die ihm etwa angehängten Münzen oder Zettel. Alsdann verſiegelt man dieſen Zettel nebſt den merkwürdigen Sachen, welche das Kind etwa mitgebracht hat, und ſchreibt einen gewiſſen Buchſtaben darauf, den man dem Kinde auch an die Hand hängt. Am folgenden Tage wird der Buchſtab weggenommen, von dem Gouverneur oder Aufſeher des Findelhauſes unvermerkt angezeichnet, dem Kinde aber ſtatt deſſelben eine ſeidene Schnur um den Hals gebunden, an welcher ein Blech hängt, auf deſſen einen Seite das Findelhaus-Siegel, auf der andern aber die Nummer des Kindes

befindlich iſt. Dieſe Nummer notiret der anweſende Aufſeher ebenfalls, und ſchreibt ſie nachher auf die vorerwähnten Zettel, worauf alles verſiegelt, die darin befindlichen Nummern aber, nebſt dem Tage der Aufnahme, oben darauf geſchrieben werden. Wenn nachher die Kinder die heil. Taufe und in derſelben von den deputirten Aufſehern ihre Nahmen erhalten haben, ſendet man ſie mit ihren Pflegemüttern, welche ebenfalls wieder unter gewiſſen Aufſehern ſtehen, auf das Land, wo ſie bleiben, bis ſie fünf Jahr alt ſind.

In dem Findelhauſe zu Paris, werden täglich Kinder aufgenommen, und bey jedem alle Umſtände genau angezeichnet, wodurch dieſe Findlinge in Zukunft einmahl kenntlich werden können. Man hält in dem Hauſe gewiſſe gedungene Ammen, welche den Kindern ſo lange die Bruſt reichen, bis aus der Picardie und Normandie die nöthigen Pflegemütter herbey kommen können, welche die Kinder übernehmen, bey denen ſie bleiben, bis ſie ebenfalls fünf Jahr alt geworden ſind. Es ſind bey dieſem Findelhauſe 8 beſondere Commiſſionäre, oder ſo genannte Meneurs, beſtellt, welche ihre beſondere abgetheilte Kreiſe zu beſorgen, Ammen für ein gewiſſes Lohn zu miethen, die Kinder zur Zeit der Aufnahme unterzubringen, das Koſtgeld auszuzahlen, alle drey Monathe die Kinder zu beſuchen, und desfalls an die Direction den nöthigen Bericht zu erſtatten, verpflichtet ſind. Die Pflegemütter bekommen auſſer der Kleidung, die ſie jährlich aus dem Findelhauſe erhalten, im erſten Jahre, weil die Wartung alsdann die meiſte Sorgfalt erfordert, für jedes Kind monathlich 6 Livres, und nachher jährlich weniger, ſo daß ſie im fünften Jahre monathlich nur 3 Livres 10 Sols erhalten.

In dieſem Hauſe ſind ſeit 1740 jährlich über 3000, ſeit 1752 aber jährlich über 4000, und im J. 1776, 3226 Knaben und 3193 Mädchen, zuſammen 6419 Kinder, aufgenommen

men worden.

Bey den übrigen pariſiſchen Kinderhäuſern, als: les Enfans rouges, le St. Eſprit, la Trinité, la Miſericorde, welche auf eine kleinere Anzahl Kinder eingerichtet ſind, müſſen die Kinder nothwendig in ordentlicher Ehe erzeugt ſeyn, und darüber die nöthigen Beweiſe beygebracht werden. La Pitié, welches für ältere Knaben iſt, und Salpetrière, wohin man nur Mädchen bringen kann, ſtehen mit dem Findelhauſe oder Hôpital des enfans trouvés in naher Verbindung.

In dem Findelhauſe zu Amſterdam, müſſen ſich die Aeltern zu erkennen geben, weil es nur allein für Kinder der Ausländer errichtet iſt. Es werden ſowohl in als auſſer demſelben über 1600 Kinder unterhalten. Bey dem ſo genannten Almoſenhauſe zu Amſterdam, und Armenhauſe im Haag, wo zarte ſowohl als auch andere Kinder aufgenommen werden, müſſen die Aeltern reformirter Religion ſeyn.

In das Kinderhaus der Freymäurer zu Stockholm, welches zugleich ein Findelhaus iſt, werden die Kinder nach der Wahl aufgenommen; die Mütter aber müſſen ihre Nahmen anzeigen, und Beweiſe vorlegen. Sie behalten ihre Kinder, bis ſie 4 Jahr alt ſind, bey ſich, oder ſorgen für deren Wartung, dabey ſie wöchentlich zur Unterhaltung $1\frac{1}{2}$ bis 3 Kupferthaler (welches ungefähr 5 Ggr. 6 Pf. bis 11 Ggr. beträgt,) ziehen; die Kinder dagegen, welche heimlich in dieſe Anſtalt gebracht werden, welches gemeiniglich in jedem Monathe einige Mahl zu geſchehen pflegt, wiewohl es eigentlich nicht erlaubt iſt, koſten dem Hauſe wöchentlich, ohne die Kleidung, 6 Kupferthaler (oder 22 Ggr). In dieſem Hauſe bleiben die Kinder, bis ſie 7 Jahr alt geworden ſind. Alsdann übergibt man ſie ihren Aeltern, wenn ſich deren Umſtände verbeſſert haben, oder thut ſie zu ordentlichen Hauswirthen, die ſie brauchen können, oder bringt ſie auch in das ſo genannte große Kin-

derhaus, wo man ſie behält, bis man ſie ordentlichen Handwerkern oder Hauswirthen überlaſſen kann, welches gemeiniglich zwiſchen ihrem 12ten und 16ten Jahre zu geſchehen pflegt.

Das Kinderhaus zu Genf iſt verpflichtet, die Kinder aufzunehmen, wenn die Aeltern arm ſterben. Will aber jemand ein uneheliches Kind in dieſe Anſtalt geben, ſo müſſen dafür hundert und etliche dreyßig Thaler bezahlt werden, da denn der Nahme des Vaters oder der Mutter auf immer verſchwiegen bleibt.

Dieſe verſchiedene Einrichtungen geben zu verſchiedenen Anmerkungen Anlaß. Denn, wenn man jene mit einiger Aufmerkſamkeit betrachtet, ſo wird man theils Umſtände dabey wahrnehmen, welche ganz nützlich, gut und vernünftig ſind, theils aber wird man auch hin und wieder Fehler antreffen, die nach guten Polizeygrundſätzen nicht entſchuldiget werden können.

Diejenigen Kinderhäuſer, in welche zugleich uneheliche und Findel-Kinder aufgenommen werden, ſcheinen vor andern, die nur für eheliche oder auch unehliche Kinder, deren Aeltern ſich darum ſelbſt anmelden, nicht aber für ſolche uneheliche Kinder, die heimlich und verſtohlen hinein gebracht werden, und alſo nicht für ordentliche Findelkinder geſtiftet ſind, einen groſſen Vorzug zu haben. Wenn man ein Kinderhaus anlegen will, ſo pflegt die Erlangung eines hinreichenden Fonds dazu allemahl die gröſte Schwierigkeit zu machen, und man wird deswegen nicht ſelten genöthiget, dergleichen Anſtalt anfänglich in ziemlich enge Gränzen einzuſchlieſſen. Wie ſchwer würde es nicht erſt fallen, wenn man für die ehelichen armen Kinder ein eigenes Kinder- oder Waiſen-Haus, und für die unehelichen und Findel-Kinder wieder ein beſonderes Findelhaus errichten wollte! Dieſes iſt auch ganz überflüſſig, verurſachet nur unnöthige Koſten, und vervielfältiget die zur Direction und Aufſicht erforderlichen Bedienten. Beyderley Arten von Häuſern können ganz füglich mit einander vereiniget werden, und, auſſer etwa einigen wenigen geringen Stücken, eine völlig gleiche Einrichtung haben, da ihr Endzweck in der Hauptſache ebenfalls einerley iſt. Nur müßte man ſich hüten, unter den ehelichen und unehelichen Kindern einen die Gemüther zu ſehr niederſchlagenden Unterſchied zu machen. Der Fehler, welcher unehelichen Kindern wegen ihrer Geburt anklebet, und der ſie

 von

von Zünften und Handwerken ausſchließt, kann durch die Legitimation leicht gehoben werden; ja, ſie ſollten ſchon durch ein bloßes Atteſtat aus dem Findelhauſe, als welches an Aeltern Statt iſt, dazu legitimiret, und daher die Zünfte verbunden und gezwungen werden, ſie auch ohne weitere Legitimation aufzunehmen. Wie denn ſolches zuweilen in den Polizeygeſetzen oder Privilegien ſolcher Häuſer ordentlich beſtimmet zu werden pflegt; wie aus den Privilegien des Waiſenhauſes zu Halle zu erſehen iſt; auch ſoll das Findelhaus zu Danzig das vorzügliche Privilegium haben, daß die unächten Kinder in demſelben für ehrlich profeſſionsmäßig erkannt werden müſſen.

Daß bey der Aufnahme der ehelichen Kinder ſich deren Aeltern angeben und einen Taufſchein oder andere Zeugniſſe vorlegen müſſen, iſt nützlich und nöthig; daß man aber, wie zuweilen geſchieht, die Mütter der Findlinge anhält, ihren Nahmen anzuzeigen und Beweiſe vorzulegen, läuft gerade wieder den Endzweck der Anſtalt. Man will durch Errichtung der Findelhäuſer den Kindermord vermeiden; wie kann man aber ſolches hoffen, wenn man die Mütter in ſeiner Gewalt haben und kennen will? Werden dieſe, aus Furcht der Schande und Strafe, nicht eher ſuchen ihre Kinder zu verbergen, als ſie in das Findelhaus zu tragen, und ihren unzüchtigen Lebenswandel ſelber anzuzeigen? und werden mithin dergleichen unglückliche Kinder, ungeachtet ein Findelhaus vorhanden iſt, nicht allemahl der Unbarmherzigkeit und Grauſamkeit ihrer raſenden Mütter ausgeſetzt bleiben? Es iſt daher viel rathſamer, alles Nachfragen wegen des Herkommens der Kinder einzuſtellen.

A general ſtate of the receipts and payments of the Governors and Guardians of the Hoſpital for the maintenance and education of expoſed and deſerted young children, from Oct. 17, 1739, (the Date of his Majeſty's Royal Charter) to Dec. 31, 1752; ſt. in *London Magaz.* for Feb. 1757, S. 87, f.

Franz. überſ. u. d. T. Etat general de la recette & de depenſe des Gouverneurs & Adminiſtrateurs, pour l'entretien & l'education des enfans expoſés & Orphelins de Londres depuis le 12 Oct. 1739, date de l'etabliſſement de cette maiſon, juſqu'au Dec. 1752, ſt. im *Journ. oecon.* Mai 1758, S. 238 — 240.

Account of the Foundling-Hoſpital, with a beuatiful Quarto Print, exhibiting a fine and lively view of the Foundling-Hoſpital and the adjacent country, curiouſly engraved on Copper, ſt. eb. daſ. S. 88, f.

A liſt of the capital paintings in the Foundling-Hoſpital, ſt eb. daſ. S. 89.

Mémoire ſur la neceſſité à l'Hôtel-Dieu de Nantes, de recevoir tous les enfans trouvés & d'abolir l'uſage des declarations des filles enceintes, ſt. im *Journ. encycloped. du 15 Juill. 1757*, S. 94—56,

56, und im *Nouvelliſte oecon. & litter.* To. XXI, p. l. m. d. Nov. & Dec. 1757, S. 3—7.

An account of the number of children received into the Foundling-Hoſpital, from the 25 of March 1741, to the 31 of Dec. 1759, taken from the publick papers, ſt. im *London Magaz.* for June 1760. S. 293, f.

Tadelhafte Gebräuche in Abſicht der Findelkinder und ihrer Mütter, ſt. im Hamb. Magaz. 24 B. 2 St. Hamb. und L. 1760, 8. S. 124—129.

The riſe and progreſs of the Foundling-Hoſpital conſidered, and the reaſons for putting a ſtop to the general reception of children. Lond. 1761, 8.

Abhandl. und Beobacht. der ökon. Geſellſch. zu Bern, 7 Jahrg. 1766, 3 St. S. 96 — 98.

Hrn. H. K. R. **Bergius** Policey- und Cameral-Magaz. 3 Th. S. 86 — 104.

Aufgabe: Iſt es gut, ein Findelhaus in einem Lande zu haben, und wovon ſoll es angelegt und unterhalten werden? ſ. Fünf und zwanzig für den Staat intereſſante Aufgaben, aufgelöſt von Jo. Aug. Fr. **Block**. Berl. 1776, 8. S. 184—196.

CORN. van BYNCKERSHOECK de iure occidendi, vendendi & exponendi liberos apud veteres Romanos. L. B. 1719, 4.

Vuës d'un Citoyen, ou deux Mémoires: le premier ſur la conſervation des enfans & une deſtination avantageuſe des enfans trouvés; le ſecond, ſur les biens de l'Hôpital Saint Jacques, leur état actuel, & leur véritable deſtination, (par Mr. CHAMOUSSET) à Paris 1756, 12. 2 Tomes.

A candid hiſtorical account of the Hoſpital for the reception of expoſed and deſerted young children; repreſenting the preſent plan of it as productive as many evils, and not adapted to the genius and happineſs of this nation; ſhewing on the other hand the great importance of the eſtabliſhment, if put under proper regulations, as the moſt effectual means of preſerving the lives of a great number of ſuch infants as have uſually periſhed within the bills of mortality, with a propoſal for carying a new deſign into execution: to which is added a letter from a Country-Gentleman to a Governor of the Hoſpital, containing many obſervations relating to foundlings born, educated, or employed in the country, collected from real facts, with his opinion concerning the amendments neceſsary, by Mr. HANWAY). The 2. d. edition corrected. Lond. 1760, 8.

Eb. Deſſ. The tendencies of the Foundling-Hoſpita lin its preſent extend, conſidered in ſeveral views, juſt as they occur en paſſant, in a lax epiſtolary addreſs, attempting to preſerve the lives of children, to continue the cuſtom of matrimony, to ſtrengthen the community in its population and to better it in its induſtry, in its trade, in its opulence etc. and moſt of all, in what ſhould be moſt regarded its morals. In ſeveral letters to a Senator. Part. I. Lond. 1760, 8.

Eb. Daſſ. ſix concluding letters to a Senator, on the tendencies of the Foundling-Hoſpital in its boundleſs extend; Part. II, ſhewing that is bad in this Plan, and pointing out a new one to be

ſubſtitued inſtead of it; this new one tending to make the poor become a full ſupport to the poor, and not only not burthenſome to the public, but great benefactors to it. Lond 1760.

Ein Wort der Aufmunterung an wahre Patrioten, und beſonders diejenigen, welche Gott mit zeitlichen Gütern vorzüglich geſegnet hat, (v. Hrn. geh. Legat. und Land=Rath v. Hardenberg ſt. im 12 und 18 St des Hannov. Magaz. v. J. 1766, und im 84 St. deſſ. v. J. 1769.

Gründliche Urſachen, zur chriſtlichen Policey, in Anlegung der Findelhäuſer, ſt. in Hrn v. Ludwig gel. Anzeigen 2 Th. Halle und Lpz. 1745, 4. S. 11 — 40. Leichtes Mittel dem Kindermord, durch Findelhäuſer, abzuhelfen, S. 58—66.

The benefit of procreation, together with ſome few hints towards the better ſupport of Whores and Baſtards; by THO. MAN. Lond. 1739, 8.

Obſervations concerning the Foundling-Hoſpital, pointing out the ill effects, which ſuch an Hoſpital is likely to have upon the religion, liberty and domeſtic happineſs of the people of Great Britain; by J. MASSIE. Lond 1759, 4.

M. Carl Fr. Meisners Unterſuchung der Frage: Ob Findlingshoſpitäler einem Lande nützlich oder nachtheilig ſind? ſt. im 84—86 St des Hanov. Magaz v. J. 1773.

Von einer Findelanſtalt zu Trier im ſiebenten Jahrhundert, ſ. Hrn. Meuſels Geſchichtforſcher, 4 Th Halle 1777, Art. 12.

GERH. NOODT Julius Paulus, ſ. de partus expoſitione & nece apud veteres liber ſingularis. L. B. 1700, 4 Ed. ſecunda priore auctior, ibid. 1710, 4. 12 B.

JO. FLORENT. RIVINI progr. de infantibus expoſititiis. Lipſ. 1743, 4

ALGOTHI SCARINS diſſ. de expoſitione veterum ejusque moralitate. Aboæ, 1729, 8. 6 und ein halb B.

CPH. GOTH STEMLERI de cura eccleſiæ circa cavendos abortus & expoſitiones infantum diſſertatt. duæ Lpſ 1749, 4. 13 B.

Jo. Pet. Willebrand Grundriß einer ſchönen Stadt, 1 Th. Hamb. und Lpz. 1775, 8. S. 230, f.

Da die bisher angeführten Beyſpiele nicht nur, ſondern auch Schriftſteller, durch das Lob, und durch die Ermunterung, welche ſie in ihren Schriften einfließen laſſen, zeigen, daß die Findelhaus=Anſtalten Beyfall finden: ſo iſt es hoffentlich der Mühe werth, eine Unterſuchung anzuſtellen: **Ob dieſe Einrichtungen wirklich ſo nützlich ſeyn, als ſie es dem erſten Anſehen nach zu ſeyn ſcheinen?** Man findet, daß Männer, die in dieſer Art Unterſuchungen für gute Richter gelten können, nicht für dieſe Erfindung geneigt ſeyn. Der durch ſeine ſcharfſichtige politiſche Einſichten be-

rühm=

rühmte Schottländer Hume, ſagt in ſeinen political diſcourſes, in der Abhandl. von der Menge der Menſchen bey den alten Nationen: „In keiner Wiſſenſchaft „iſt der erſte Anſchein betrüglicher, als in der Statskunſt. „Findlingshoſpitäler ſcheinen der Vermehrung zuträglich zu „ſeyn; und vielleicht können ſie es auch unter gehöriger „Einſchränkung ſeyn. Aber, wenn ſie allen ohne Unterſchied „offen ſtehen: ſo haben ſie vermuthlich eine widrige Wirk„ung, und ſind dem State ſchädlich. Man rechnet, daß je„des Mahl das neunte Kind, welches in Paris geboren „wird, ins Hoſpital kommt, ob man gleich nach dem ge„meinen Laufe der Sachen glauben ſollte, daß unter 100 Kin„dern nicht ein einziges ſey, deſſen Aeltern ganz unfähig wä„ren, es zu ernähren und zu erziehen. Der unendliche Unter„ſchied zwiſchen einer Erziehung im Hoſpitale, und einer Fa„milien-Erziehung, ſollte uns bewegen, den Eintritt in ein „Hoſpital nicht allzu leicht und allzu lockend zu machen. „Seine Kinder umzubringen, iſt der Natur anſtößig, und „muß alſo ganz ungewöhnlich ſeyn; aber die Sorge für „dieſelben Andern aufbürden zu können, iſt eine große „Verſuchung für die natürliche Faulheit der Menſchen." Der ſel. D. C. R. Süßmilch, drückt ſich, in ſeiner göttl. Ordnung in den Veränderungen des menſchl. Geſchlechts, 3te Auflage Berlin 1765, 8. 1 Th. S. 193, in dieſen Gegenſtand folgender Maßen aus: „Die Findlingshäuſer ſind nur Nothhelfer, und zeugen von „dem Elende in der bürgerlichen Geſellſchaft. Kein Vater „wird ſein Kind ſo leicht dahin geben, wo er nicht von Ar„muth oder Liederlichkeit getrieben wird. Zu Paris iſt die „Zahl der jährlichen Findlinge ſchon faſt auf 5000 geſtiegen; „dieſes ſind aber die Ausgeſetzten lange nicht alle, ſondern „nur diejenigen von ihnen, die bey den Ammen auf dem Lan„de am Leben geblieben ſind, und das fünfte Jahr erreicht ha„ben, da ſie denn erſt in die Findlingshäuſer aufgenommen „werden. Unſtreitig ſind darunter viele uneheliche, aber ſie „ſind es nicht alle. Ich bin gewiß, daß die hierauf gewand„ten großen Summen hinreichend ſeyn würden, die Kinder „wahrer Armen auf eine viel beſſere und nützlichere Weiſe „zu erziehen, daß ſie nicht die Erzeugung der Kinder hin„dern, oder zu dem betrübten Mittel der Ausſetzung ſchrei„ten dürften. Die Regierung in England hat, nach den öf„fentlichen Berichten, es ſchon eingeſehen, daß das in Lon„don errichtete Findelhaus des abgezielten guten Zweckes „ſehr verfehle, und nur zur Beförderung der Unordnung

„und Hurerey diene, daher deſſen Abſtellung ſchon auf das „Tapet ſoll gebracht worden ſeyn“.

Es gibt dagegen freylich auch viele Schriftſteller, welche dieſe Stiftungen ſehr anpreiſen. Der Freyherr v. Bielefeld, in ſeinem Lehrbegriff der Staatskunſt, 1 Th. Breßl. und Leipz. 1777, gr. 8. S. 113, räth die Anlegung derſelben an, aus dem Grunde, weil er glaubt: die Geſetze müßten einige Nachſicht gegen die Ausſchweifungen wieder das ſechste Geboth haben, indem die Erfahrung lehre, daß ſie an ſolchen Orten am meiſten im Schwange gingen, wo die größte Strenge gegen ſie gebraucht würde. Und der Verfaſſer der Schutzſchrift für unſere Mitbürger im Reiche der Möglichkeit, Breßl. und Lpz. 1772, 8. welcher die Erde mehr bevölkert wiſſen will, bringt in Vorſchlag, ein eignes Collegium hierzu und eine eigene Caſſe zu errichten, und mehr Findelhäuſer zu erbauen. Wer hat nun Recht? Dieſes verdient wohl eine etwas ausführlichere Unterſuchung, zu welcher ich einige Gedanken beyzutragen, jetzt wage.

Diejenigen, welche den Findelhäuſern das Wort reden, pflegen folgende Gründe für dieſelben anzuführen: Es wäre nach der heutigen Verfaſſung unſerer Staten nothwendig, daß eine große Anzahl ſtärker und geſunder Leute unverehelicht leben müßten. Die großen ſtehenden Armeen beſtänden aus lauter Männern von 20 bis 60 Jahren; wollte man dieſe alle heurathen laſſen, ſo würde die Koſtbarkeit, welche ohne hin bey Unterhaltung einer großen Armee ſchon ſehr beſchwerlich wäre, unerſchwinglich, und die Einquartierungslaſt für die Bürger unerträglich ſeyn. Caſernen könnten nicht allenthalben gebauet werden, und möchten auch bedenklich ſeyn, weil dadurch ſolche Folgen von Meuterey und Aufruhr mit der Zeit entſtehen könnten, als man ehemahls in Rom unter den Prätorianern, und in neuern Zeiten unter den Janitſcharen zu Conſtanti-

ſtantinopel geſehen hätte. Auch machte der heutige, dem State übrigens nützliche Luxus es nothwendig, daß eine Menge von Lackeyen und Dienſtbothen ſeyn müſſen, die ebenfalls unverheurathet zu ſeyn genöthigt wären. Wollte man nun gegen die Ausſchweifungen dieſer ledigen Menſchen zu ſtrenge ſeyn, ſo würde, im Fall die Strenge der Geſetze die Ausſchweifungen wirklich zum großen Theil verhinderte, der Stat dadurch an der Bevölkerung leiden, und bey denen, die in ſolche Ausſchweifungen gefallen wären, würde der Kindermord und andere der Population gleichfalls nachtheilige Wirkungen, häufig ſich eräugnen. Zudem erfordere es die Menſchlichkeit, und noch mehr die chriſtliche Liebe, für die unſchuldigen Kinder zu ſorgen, welche für die Verbrechen ihrer Aeltern nichts könnten, ihre Erhaltung am Leben in Sicherheit zu ſtellen, und ſie zum Beſten des States erziehen zu laſſen. Es erfordere es ſelbſt die Sicherheit der Ehen, nicht zu ſtrenge gegen die Hurerey zu ſeyn, weil ſonſt die Ehe=Weiber kaum für Gewaltthätigkeiten geſichert ſeyn dürften.

Ich bemerke hiergegen nur kürzlich, daß Andere die großen ſtehenden Armeen der Bevölkerung ſehr nachtheilig halten, und wenigſtens wollen, daß den Soldaten das Heurathen nicht verbothen würde; daß in den preuſſiſchen Staten, unter der jetzigen Regierung es auch ausdrücklich verordnet ſey, die Heurathen der Soldaten, zumahl der Landeskinder, nicht nur nicht zu erſchweren, ſondern vielmehr zu befördern; daß die Laſt der Einquartierung durch Caſernen erleichtert, und dennoch zugleich einer ſolchen Wirkung von Meuterey vorgebauet werden könne, welche ohne hin in unſern Staaten nicht ſehr zu befürchten ſey; ferner, daß es noch nicht ſo ausgemacht ſey, in wie fern der Luxus einem State zuträglich ſey, und in wie fern es zumahl der Theil deſſelben ſey, eine große Anzahl Müßiggänger zu unter=

halten, und dem Lande dadurch die Handarbeiter zu entziehen, und die Bevölkerung noch dazu zu ſchwächen; hernach aber in allerley kleine Landesbedienungen Leute einzuſchieben, die dazu keine Tüchtigkeit beſitzen, gut leben und nicht viel arbeiten wollen u. ſ. w. Was aber die Verhütung des Kindermordes betrifft, ſo iſt freylich die Abſicht ſehr löblich, ſo wie die Vorſorge für die armen unſchuldigen Früchte einer unzuläſſigen Liebe, nicht nur die Menſchen-Liebe, ſondern vorzüglich die chriſtliche Liebe gebiethen. Nur iſt die Frage: Ob die Anlegung der Findelhäuſer hierzu ein bequemes Mittel ſey? und dieſes glaube ich aus ſehr guten Gründen verneinen zu müſſen.

Ehe ich dieſe Gründe vortrage, bitte ich um Erlaubniß, die Frage, welche mit der Materie der Findelhäuſer in genauer Verbindung ſteht: Ob in einem wohleingerichteten State die Ausſetzung der neugebornen Kinder begünſtiget werden dürfe? etwas zu beleuchten. Ich will hier dieſe Frage eben nicht bloß nach der Moral, ſondern auch nach der Politik, betrachten. Die Wegſetzung der Neugebornen, und überhaupt jede Verſagung der Erhaltung und Pflege der Kinder von Seiten der Aeltern, wofern die Kinder durch Verbrechen derſelben ſich nicht werth gemacht haben, iſt allemahl eine der Natur ſehr anſtößige Sache. Man mag den Menſchen in einem bereits geſitteten Zuſtande, oder noch in dem Zuſtande der Wildheit betrachten, ſo regen ſich Empfinduugen in ihm, welche dieſen unſchuldigen Geſchöpfen, den Früchten unſers Vergnügens und unſerer ſtärkſten Triebe, ſo laut das Wort reden, daß keine gewöhnliche Hartherzigkeit und keine gemeine Ruchloſigkeit dazu gehört, zumahl bey einer Mutter, die Stimme der Natur zu übertäuben, und andern Empfindungen und Trieben vor jenen Gehör zu geben. Daß ein Vater, zumahl abweſend, und ohne das eben erſt geborne Kind je geſehen zu haben, den Befehl geben könne, es wegzuſetzen oder zu tödten, iſt nicht ſo unbegreiflich, wenn zumahl die Sache durch Geſetze oder Gewohnheit erlaubt iſt, und wenn davon wirkliche Beyſpiele bereits vorhanden ſind. Denn dieſe können die Kraft haben, die Wirkungen der Natur zu hemmen, und Verbrechen wieder dieſelbe unanſtößig zu machen. Es iſt nicht zu läugnen, daß bey vielen alten Völkern, und ſelbſt bey den geſitteten Griechen und Römern, die Wegſetzung der Kin-

der erlaubt geweſen iſt; doch zur Ehre der Menſchlichkeit verdient es geſagt zu werden, daß die alten Aegypter und die Thebaner ſolches nie erlaubt, ſondern es allezeit als ein Verbrechen angeſehen haben, welches die Geſetze ſtrenge ahnden mußten. Man hat im Anfange dieſes Jahrhunderts darüber geſtritten, ob bey den Römern, nachdem ſie geſitteter worden, und beſonders ſeitdem weiſe Rechts-Lehrer unter ihnen vorhanden geweſen ſind, die Wegſetzung der Kinder, auch nach der Meinung dieſer Männer noch für erlaubt gehalten worden ſey. Noodt und van Bynkershoeck haben einige Schriften deswegen gewechſelt, und zwar nicht die Sache ſelbſt geläugnet; ſo wie aber Noodt die Rechtgelehrten unter den Kaiſern von dem nicht geringen Vorwurfe befreyen wollte, daß ſie dieſe böſe Sache nicht abzuſtellen geſucht, ſondern geduldet hätten, bis ſie erſt unter den chriſtlichen Kaiſern abgeſtellet worden ſey: ſo hat dagegen Bynkershoeck behauptet, daß zwar ſchon im zweyten Jahrhunderte der chriſtlichen Zeitrechnung, und ſeit Kaiſer Trajan's Zeiten, die Ausſetzung der Kinder nach und nach eingeſchränkt worden ſey, jedoch mehr durch die Sitten, als durch die Geſetze. Die römiſchen Rechts-Lehrer ſind in dieſem Falle ein Beyſpiel, wie leicht wirklich vorhandene Gewohnheiten und lange geduldete Mißbräuche, auch ſcharfſinnige Männer blenden können, daß ſie die Wahrheit, welche ihnen entgegen ſteht, nicht erblicken. Weil es vom Romulus her erlaubt war, die Kinder auszuſetzen, ſo unterſuchten Viele, nicht ſowohl ob dieſe Erlaubniß vernünftig, der Natur und Menſchlichkeit gemäß, und dem State zuträglich oder ſchädlich ſey? als vielmehr, wie ſie allerley ſpitzfindige Scheingründe finden möchten, um ein vermeintes Naturrecht zu erzwingen, und dieſe Erlaubniß der Geſetze dadurch zu rechtfertigen; worin Einige ſo weit gingen, daß ſie ſo gar behaupten wollten, ungeborne Kinder wären noch keine Menſchen. Es iſt mir nicht unbekannt, daß auch Ariſtoteles es zu billigen ſcheine, die Anzahl der Kinder einzuſchränken, und es für erlaubt halte, durch Abtreibung der Frucht dieſe Einſchränkung zu bewirken. Allein, daraus folgt noch nicht, daß er auch die Tödtung und Wegſetzung der gebornen Kinder gebilliget habe. Es mag aber dem ſeyn wie ihm wolle, ſo däucht mich wenigſtens: die Erlaubniß, welche Romulus ertheilte, die Kinder wegſetzen oder tödten zu dürfen, ſey mehr eine Vergünſtigung aus Nachſicht geweſen, als daß er die Sache im geringſten hätte billigen, oder gar befördern wollen. Sein Geſetz, ſo wie es uns vom

Dionys von Halicarnas erzählt wird, enthält mehr Einſchränkungen, als Begünſtigungen. Er fand vielleicht bey den Völkern in Italien zu ſeiner Zeit, aus einem Reſte der Verwilderung, die Ausſetzung der Kinder nicht ungewöhnlich, denn er hatte ſelbſt ein ſolches Schickſal erfahren müſſen. Bey einem neuen Pflanzvolke wie das ſeinige war, konnte dieſes nicht anders als ſehr nachtheilig ſeyn. Da ſich die Nation erſt ſammeln und bilden ſollte, da er ſo gar einen Weiberraub veranſtaltete, um Nachkommenſchaft zu bekommen (ſ. Th. X, S. 148.): ſo war ihm die Wegſetzung der Kinder keine gleichgültige Sache. Vielleicht fand er aber Urſachen, weswegen er dieſelbe nicht ſchlechthin unterſagen wollte; z. B. dieſe, damit es nicht ſcheine, als wollte er die Rechte der väterlichen Gewalt, zu welchen man die Befugniß die Kinder wegzuſetzen damahls zählte, einſchränken. Er thut alſo, was ein weiſer Geſetzgeber in ähnlichen Umſtänden immer thun wird; er duldete, dem Scheine nach, die Sache, ſuchte aber Hinderniſſe und Schwierigkeiten derſelben in den Weg zu legen, und machte alſo Einſchränkungen, die zum Theil wohl erſonnen waren, und dem Uebel mittelbarer Weiſen ſteuern konnten. Seine erſte Einſchränkung war, daß er ſchlechthin verboth, einen Sohn zu tödten oder wegzuſetzen, und die erſtgebornen Töchter mußten auch auferzogen werden. Er erlaubte zwar Mißgeburten unter dieſen zu erwürgen oder wegzuſetzen, doch mußten zuvor fünf Nachbarn darüber einen einſtimmigen Ausſpruch gethan haben, daß das neugeborne Kind eine Mißgeburt ſey. Er verboth weiter den Vätern, nachgeborne Töchter, bevor ſie drey Jahre alt wären, zu tödten. Dieſes ſind lauter Einſchränkungen, welche Romulus ſchwerlich gemacht haben würde, wenn er die Expoſition der Kinder hätte begünſtigen wollen. Die letzte hatte vermuthlich in den meiſten Fällen die Wirkung, daß gar kein Kind getödtet oder weggeſetzt wurde, wenigſtens nicht mit überlegter Entſchließung und Vorſatz. Denn die, in den drey erſten Jahren, bey der Erziehung eines Kindes bereits überſtandenen Beſchwerden; die Gewöhnung der Aeltern an das unſchuldige Geſchöpf; die natürlichen Annehmlichkeiten deſſelben, die Entwickelung ſeiner Fähigkeiten, und das Vergnügen, welches dieſe den Aeltern verurſachten, waren genugſam Bürge dafür, und die Schwierigkeiten, welche die zärtliche Mutter einem harten und grauſamen Vater entgegen ſetzen würde, könnten eine Gewähr leiſten, daß alsdann eine ſolche Entſchließung von dem Vater nicht leicht gefaßt, oder wenigſtens ſelten würde ausgeführt werden. In der Folge finden wir theils Nachrichten bey den römiſchen

ſchen Geſchichtſchreibern, theils Spuren in den Geſetzen, welche anzeigen, daß die Wegſetzung der Kinder in Rom entweder gar verbothen, oder doch wenigſtens nicht begünſtigt geweſen ſey. Dionyſius berichtet, daß, im J. der Stadt Rom 277, Geſetze vorhanden geweſen ſeyn, die den Bürgern gebothen ſich zu verheurathen, und alle ihre Kinder zu erziehen. Nach einer Stelle beym Cicero (im 3 B. de Legibus) zu urtheilen, muß unter den Geſetzen der zwölf Tafeln eines geweſen ſeyn, welches die Mißgeburten zu erwürgen erlaubte, oder gar geboth, woraus man den Schluß machen kann, daß die Hinrichtung oder Wegſetzung geſunder Kinder nicht erlaubt geweſen ſey. Und nach einer Stelle des Tacitus (De morib. Germ. c. 19) zu ſchließen, müſſen zu ſeiner Zeit Geſetze vorhanden geweſen ſeyn, welche die Expoſition der Kinder ausdrücklich unterſagen; denn er rühmt die Deutſchen, daß ſie ihre Kinder nicht wegſetzten, und daß bey ihnen die guten Sitten mehr Kraft, als anderswo die guten Geſetze, hätten. Hr. v. Montesquieu (Eſprit des loix, B. 23, C. 22) macht hierbey die Anmerkung, daß die Wegſetzung der neugebornen Kinder ein Mißbrauch geweſen ſey, welcher erſt in den letzten Zeiten des römiſchen States in Schwang gekommen ſey, nachdem der Luxus das Auskommen ſchwer gemacht habe; nachdem es gewöhnlich geworden ſey, getheilte Reichthümer als Armuth zu betrachten, und nachdem Väter anfingen das für verloren zu rechnen, was ſie ihren Kindern gaben, und ihre Familien nicht mehr zu ihrem Eigenthum zu zählen.

Aus allem, was bisher geſagt worden iſt, iſt es wahrſcheinlich, daß in Rom die Expoſition der Kinder nicht ſo ſehr im Schwange geweſen ſey, als man es daher, daß Romulus ſie unter gewiſſen Einſchränkungen erlaubt hatte, gern ſchließen möchte. Wenn es aber auch ſo wäre, ſo folgt doch daraus kein Schluß auf die Rechtmäßigkeit der Sache, ſondern ſie würde allemahl als ein Beweis eines Ueberreſtes von Barbarey, ſelbſt bey den Römern, oder eines großen ſittlichen Verderbens, gelten. Sollte auch ein Volk in andern Abſichten noch ſo viel Achtung und Ruhm verdienen, um uns ein Muſter zu ſeyn: ſo verdient es gewiß nie in dieſem Stücke, zumahl in chriſtlichen Staten, nachgeahmet zu werden; ja, es kann in chriſtlichen Staten nicht einmal vorſichtig gehandelt heißen, Einrichtungen zu machen, die ein Verbrechen, welches ſo ſehr der Natur anſtößig iſt, begün-

günſtigen können. Es iſt, meines Erachtens, ein untrieg-liches Kennzeichen, daß eine Anſtalt nicht tauge, durch welche das Uebel, ſo ſie verhüten ſollte, entweder ſelbſt, oder etwas ſo ihm ſehr nahe kommt, deſto häufiger wird. Man ſtiftete Findelhäuſer, um dem Kindermorde zu weh-ren, und man veranlaßte dadurch die Expoſition der Kin-der, in einem Maße welches ins Erſtaunende geht und alle Erwartung übertrifft. Es iſt die Frage: welches unter beyden Uebeln iſt das größte? Ich glaube nicht, daß ſelbſt in Paris es erhört ſeyn werde, als die Geſetze noch ſtrenge wieder die Hurerey waren, und verführte Perſonen noch kein Mittel hatten, durch begünſtigte Expoſtion ſich ihrer Kinder zu entledigen, daß damahls von Kindermorde oder unerlaubter Wegſetzung der Kinder in einem einzigen Jahre auch nur hundert Beyſpiele und Fälle ſich eräugnet hätten. Ich geſtehe es gern, daß auch dieſes Uebel immer noch groß ſeyn würde, und daß es ſehr billig und chriſtlich gedacht ſey, wenn man wünſcht, daß auch dieſes nicht einmahl ſeyn möch-te. Allein, es iſt doch, in Vergleichung mit dem jetzigen Uebel, nur für eine Kleinigkeit zu rechnen, nachdem z. E. im J. 1772 mehr als der dritte Theil aller Gebornen in dieſer Stadt von ihren Aeltern weggeſetzt worden iſt (*). Wie viele aber gehen unter den Weggeſetzten verloren! Alſo bringt das Findelhoſpital in Anſehung der Bevölkerung, dem State ge-wiß nicht den geringſten Vortheil, ſondern offenbaren Scha-den. Dieſer aber iſt nur eine, und zwar die am erſten in die Augen fallende Seite. Es ſind aber noch andere Seiten zu be-trachten, welche den Nachtheil dieſer Art Stiftungen derma-ßen vergrößern, daß ich nicht abſehe, wie man ihnen, zu-mahl bey ſolchen Einrichtungen, als in Paris bey derſelben ſeyn müſſen, nur den geringſten Beyfall geben könne.

Ich will nunmehr dieſe verſteckte Seiten auch ein wenig be-leuchten. In jedem wohl eingerichteten State, muß die Tu-gend der Bürger die Grundlage zur wahren Glückſeligkeit und zum dauerhaften Flor des Landes bleiben. Was auch die heut zu Tage überhand nehmende freygeiſteriſche Philo-ſophie dawieder für Blendwerke vorſpiegeln mag, ſo bleibt es doch gewiß, daß kein Stat ohne Tugend der Bürger lange be-ſtehen kann. Eine ſolche Miſchung der Tugend mit gewiſſen

La-

(*) Im J. 1772, ſind zu Paris 18713 Kinder getauft worden; nähmlich 9557 Knaben, und 9156 Mädchen, worunter ſich 7676 Findlinge, nähmlich 3899 Knaben, und 3777 Mädchen, befanden.

Laſtern, als man oft zu verſtehen ſcheint, wenn man von politiſchen Tugenden, im Gegenſatz moraliſcher Tugenden, ſpricht, iſt nicht wohl möglich, iſt nur ein Blendwerk, welches eine Zeitlang Nutzen zu ſtiften ſcheint, auf einer andern Seite aber deſto größern Schaden anrichtet. Es gibt gewiſſe Tugenden, welche auch der Politik heilig ſeyn müſſen, und die kein weiſer Geſetzgeber oder Bewahrer der Geſetze je für gleichgültig achten, noch weniger aber ſelbſt untergraben ſollte. Dahin rechne ich vorzüglich die Erhaltung der Ehrfurcht gegen Gott; die Bewahrung einer lautern und vom Aberglauben und frevelhaften Verſpottung befreyten Religion: weil darauf die Sicherheit der Staten, die Feſtigkeit des bürgerlichen Bandes, der Gehorſam und Treue der Unterthanen gegen die Beherrſcher, und die wahrſcheinliche Hoffnung und Verſicherung der Unterthanen, nicht tyranniſch, ſondern leidlich, mit Menſchen-Liebe und Gelindigkeit regiert zu werden, hauptſächlich gegründet ſind. Nächſt dieſen aber müſſen die Tugenden, welche ſich auf den Unterſchied der beyderley Geſchlechter, auf die Erhaltung, Fortpflanzung und Vermehrung der Menſchen beziehen, jedem Statsmanne heilig und unverletzlich ſeyn; er muß denen Laſtern, welche dieſe Tugenden untergraben und vernichten können, mit größter Aufmerkſamkeit begegnen, und keinem Dinge nachgeben, das auch nur entfernter Weiſe denſelben zum dauerhaften Nachtheil gereichen, die Keuſchheit nach gerade ausrotten, die Ehe verächtlich machen, die Fruchtbarkeit derſelben in einen Unſegen verwandeln, und die Erziehung der Kinder, zu einer ſcheinbaren Laſt machen könnte, der man ſich ungeſtraft und mit Ehren entziehen dürfte. Die Erziehung der Kinder hat ihre Beſchwerden, welche von derſelben unzertrennlich ſind; ſie ſind aber bey weitem nicht ſo groß, als Trägheit und Weichlichkeit ſie denen oft vorbilden, die davon noch nichts aus eigener Erfahrung wiſſen. Der Vorſehung hat uns Triebe eingepflanzt, welche die Laſt der Pflege und Wartung der Kinder den Aeltern ungemein erleichtern und verſüßen; die es den Aeltern nicht ſchwer machen, ihnen andere der natürlichen Anlage nach minder ſtarke Triebe aufzuopfern, und die Freude an ihren Kindern, jeder andern Freude weit vorzuziehen. Allein, man muß auch wohl merken, daß dieſe Triebe ſich in ihrer Stärke nur erſt bey denen zeigen, die wirklich Aeltern ſind. Sie ſcheinen erſt recht bey ihnen erweckt zu werden, wenn ſie die Früchte ihrer Liebe ſehen und umarmen. Vor dieſem Erfolge ſind ſie zwar bey jedem Menſchen der Anlage nach vorhanden, aber gleichſam noch eingehüllt und unentwickelt, und alſo unthätig. Indeſſen aber, und ehe die Auswickelung derſelben erfolgt, ehe gewiſſe Menſchen Väter oder Mütter werden, iſt es

ſehr wohl möglich, daß andere Triebe, zumahl wenn ſie täglich genährt werden, eine Stärke bekommen, welche dem unenthüllten Triebe gegen die Kinder überlegen wird. Es läßt ſich alſo ſehr leicht erklären, daß es Menſchen von beyderley Geſchlechtern geben könne, die bey einem verſchiedene Jahre hindurch täglich genährten Hange zu üppigen Ergetzlichkeiten, zum Wohlleben, zum Spiel, zu zerſtreuenden Geſellſchaften, zur Pracht und Eitelkeit, zu den Schauſpielen u. d. gl. einen ſtarken Wunſch hägen, nie Aeltern zu werden, um nie die beſchwerlichen Pflichten der Erziehung beſorgen zu dürfen, weil dieſe Sorge ſie nöthigen würde, einige, vielleicht den meiſten ihrer gewohnten Ergetzlichkeiten zu entſagen. Dieſer Wunſch wird in der einen Wageſchale ſehr ſtark wiegen; auf der andern wird dagegen der bisher noch ungenährte, unentwickelte, unbeſtimmte, und noch auf keinen wirklichen Gegenſtand gerichtete Trieb gegen Kinder allein liegen, vielleicht noch dazu durch geſammelte Beyſpiele entkräftet, von Aeltern denen ihre Kinder Herzeleid verurſachen. Iſt es nun zu verwundern, daß dieſer jene ſtarke Neigungen nicht aufwiegen kann? Inzwiſchen aber werden die andern Naturtriebe, welche die Geſchlechter gegen einander anziehen, nicht zugleich gedämpft. Sie werden vielmehr durch die Ueppigkeit genährt, oft gereitzt, und bekommen endlich eine unbezwingliche Stärke. Was iſt alſo natürlicher, als daß zwar der Wolluſt gefröhnet wird, allein die Folgen und Wirkungen derſelben ſuchet man zu hemmen; man wünſcht es, und wünſcht es oft und um deſto mehr, je mehr man der Wolluſt ergeben iſt. Wie leicht aber iſt der Uebergang von ſtarken Wünſchen zu wirklichen Entſchließungen und Thaten, zumahl wenn man dieſe in ſeiner Gewalt zu haben meinet!

Nach dieſer Vorſtellung wird es ſich zeigen laſſen, daß Findelhäuſer Anſtalten ſeyn können, und überwiegend wahrſcheinlicher Weiſe auch dort, wo man ſie hat, es wirklich ſind, die ihren Zweck ſehr weit verfehlen, und im Ganzen mehr Schaden als Vortheil ſtiften. Es iſt nicht genug, von ſolchen Stiftungen einigen Nutzen anzuführen; man muß ſie von allen Seiten betrachten; man muß den Nachtheil, welcher daraus entſpringt, und, wenn er wichtig iſt, auch den bloß möglichen, vielleicht erſt nach langer Zeit eintretenden Nachtheil in Anſchlag bringen; er möge nun natürlicher und nothwendiger, oder nur zufälliger Weiſe daraus entſtehen, daran liegt nichts, genug, wenn es wahrſcheinlich ge-

gemacht werden kann, daß er eher und gewiſſer entſtehen, als ausbleiben werde. Nach dieſen Grund-Sätzen hoffe ich zu zeigen, daß die Findelhäuſer, zumahl bey ſolchen Einrichtungen als das pariſer haben muß, viel, unendlich viel ſchädlicher ſeyn, als ſie je nützlich ſeyn können. Ich habe die Gründe, welche man für die Findelhäuſer anführt, ſchon oben bemerkt, und mit einigen Gegenerinnerungen begleitet; ich will ſie hier nochmahls kürzlich wiederhohlen. Sie ſollen alſo dem Kindermorde und derjenigen Expoſition der Kinder wehren, die mit dem Verluſte ihres Lebens verbunden ſeyn kann, und die alſo dem Morde gleich zu achten iſt. Sie ſollen armen Aelten zu Statten kommen, Kinder zu erziehen, die ſie aus eigenem Vermögen nicht ernähren können, die ſie alſo, in Ermangelung ſolcher Anſtalt, nicht erzeugen würden; weswegen ſie ſich alſo gar bedenken würden, ehelich zu werden, wodurch endlich die Bevölkerung leiden würde. Ich ſage es noch einmahl, daß ich gegen die Abſichten ſolcher Stiftungen nichts habe. Dieſe ſind löblich, und machen dem Herzen der Stifter allemahl Ehre, und werden auch ihren Lohn gewiß nicht verfehlen. Ich betrachte aber hier nur das Mittel zur Erreichung dieſer Abſichten, und behaupte, daß man ſich in deſſen Wahl ſehr geirrt habe, und daß man Urſache habe, dort wo noch keine Findelhäuſer ſind, ſie nicht zu ſtiften, und, wo ſie ſind, ſie, wenn es nun anders möglich iſt, wieder eingehen zu laſſen.

Die Gründe, welche die Findelhäuſer bedenklich machen, ſind kürzlich folgende: 1) Sie ſind ſehr koſtbar. 2) Sie verfehlen den gehofften Endzweck, theils nothwendiger, theils zufälliger Weiſe; und können 3) großen Schaden nach gerade, unvermerkt im Anfange, in der Folge aber ſehr ſichtbar, veranlaſſen, welchen man billig auf ihre Rechnung ſchreiben ſollte.

1. Die Findelhäuſer ſind koſtbare Anſtalten. Man überdenke nur theils die erſte Anlage derſelben, theils ihre Unterhaltung und Fortſetzung. Es gehören Häuſer, Zimmer, Betten, Kleidung, Ammen und Wärterinnen für die zarten kaum gebornen Kinder in großer Menge dazu, ſo bald die Anſtalt ins Große geht

und

und weitläuftig wird. Wie viele Perſonen werden bey einigen tauſend Kindern nicht erfordert, die mit der Pflege und Wartung derſelben unmittelbar beſchäftigt ſind! Wie viele, welche wieder für jene und deren Beköſtigung ſorgen! Wie viele, welche für die Oekonomie des Hauſes im Ganzen, und für Aufſicht und Rechnungsweſen Sorge tragen müſſen! und das alles iſt nur erſt die leibliche Vorſorge. Dann muß doch denen Findlingen, die am Leben bleiben, mit der Zeit Unterricht und einige Erziehung gegeben werden. Dieſe könnte freylich manchmahl beyläufig in andern bereits vorher vorhandenen Schulen zugleich beſorget, und dadurch ein leidlicher Artikel für die Anſtalt werden; allein, dieſes kann nur alsdann geſchehen, wenn die Findel-Anſtalt ſich bloß auf eine geringe Anzahl Kinder erſtreckt. So bald ſie aber nur auf hundert Kinder, und alſo noch mehr, wenn ſie auf Tauſende, und auf eine ganz unbeſtimmte Anzahl ſich erſtreckt: ſo müſſen ſchon eigene Schulen und Erziehungs-Einrichtungen bey der Anſtalt ſelbſt ſeyn, welche viele Lehrer und Aufſeher, und viele Koſten unvermeidlich machen. Dagegen kann aber auch das Findelhaus, ſagt man, durch Erſparen und Erwerben, zu ſeiner Unterhaltnng ſelbſt beytragen? Das wird nie etwas beträchtliches ſeyn. Freylich, wo gewiſſe Manufacturen ſind, da kann es Arbeiten geben, die den Kräften und Geſchicklichkeiten der Kinder angemeſſen ſind; indeſſen wird doch dadurch nie ſo viel gewonnen, daß das arbeitende Kind die Koſten ſeiner Unterhaltung bezahlt machen ſollte; und meiſtens wird man, in Ermangelung tauglicher und Kindern angemeſſener Erwerbungsmittel, ſehr zufrieden ſeyn müſſen, daß die Findlinge vom 8ten bis zum 14ten Jahre zur Wartung der kleinern gebrauchet, zum Strikken, Waſchen und Nähen für dieſe angehalten werden, und dadurch dem Findelhauſe gewiſſe Ausgaben erſparen. Dabey werden aber immer Aufſeher nöthig bleiben,

ben, ſie anzulehren, zur Arbeit anzuhalten, Trägheit, Muthwillen und kindiſchem Frevel zu ſteuern. Alſo bleibt am Ende die Laſt für das Publicum noch immer ſehr groß.

2. Sie verfehlen dabey aber ihren Endzweck, theils nothwendiger und unfehlbarer, theils zufälliger Weiſe. a) Nothwendiger und unvermeidlicher Weiſe. Der Endzweck ſoll doch ſeyn, die Bevölkerung zu befördern. Die Unterſuchung der Frage: Ob die Bevölkerung durch Erzeugung unehelicher Kinder, und durch Begünſtigung der Hurerey befördert werden könne? wird an ſeinem Orte vorkommen. In einer geſunden und wahren Politik muß es nun wohl als eine entſchiedene Wahrheit angeſehen werden, daß die wahre und zu wünſchende Bevölkerung eines Landes, nur durch die Ehe eines Mannes mit einer Frau am beſten befördert werden könne. Ferner habe ich ſchon oben angeführt, daß die Expoſition der Kinder der Natur anſtößig ſey, und daß ſie alſo gehindert, und keinesweges durch Begünſtigung befördert werden müſſe. Ich werde hernach noch etwas von dieſen beyden Puncten zu ſagen Gelegenheit haben. Jetzt will ich aber einmahl annehmen, daß es nicht wieder die Moral und Politik ſey, die Zeugung auſſer der Ehe zu begünſtigen. Wird denn nun aber durch Findelhäuſer die Population wirklich befördert? Es kann ſeyn, daß dadurch der Kinder-Mord gehindert, und manches unſchuldiges Kind gerettet werde, welches die unnatürliche Grauſamkeit einer geſchwächten Mutter, dem Scheine der Ehre vor der Welt würde aufgeopfert haben. Allein, wie viele Kinder werden dagegen nicht in Findelhäuſern verloren gehen, weil bey einer ſo großen Menge auch die beſten Einrichtungen unzulänglich ſeyn müſſen, diejenige Wartung und Pflege anzuwenden, welche ſo zarten Geſchöpfen nöthig iſt, und die nur eine väterliche und mütterliche Zärtlichkeit, in dem Grade als ſie erfordert wird,

gewähren können, die aber auch die dürftigſten Aeltern meiſtentheils noch immer beſſer geben werden, als ohne mütterliche Liebe, die beſte Wärterinn im Findelhoſpitale, oder die Amme auf dem Dorfe. Ich glaube, daß ich nicht zu viel behaupte, wenn ich ſage, daß die Sterblichkeit unter ſolchen Findlingen beynahe noch einmahl ſo groß werde, als ſie nach dem natürlichen Laufe, und unter Kindern die bey ihren Aeltern erzogen werden, zu ſeyn pflegt. Nun ſetzt Süßmilch (im 2. Th. ſeiner göttl. Ordn. S. 315), nach ſeinen desfalls gemachten Berechnungen, daß unter 1000 Gebornen in den erſten fünf Jahren des Lebens 467 wieder ſterben. Alſo möchten im Findelhoſpitale, leicht von 1000 Gebornen 700 wenigſtens dahin ſterben. Ich will aber auch nur 600 annehmen, weil man ſagen kann, daß die Findlinge, wenigſtens in Frankreich, bis zum fünften Jahre auſſer dem Hoſpitale und auf dem Lande erzogen würden; iſt denn dieſes für den Stat nicht immer ein beträchtlicher Verluſt? und ſoll er ſich denſelben noch dazu mit Koſten erkaufen? Man rechne aber noch weiter, was dem State dadurch verloren geht, indem Frauen auf dem Lande, Ammen von Findlingen werden, und indeſſen ſelbſt nicht gebären. Wollte man ſagen, daß dieſer Gewinn ſie ermuntern würde, deſto eher und öfter Mütter zu werden: ſo will ich nicht in Abrede ſeyn, daß es zuweilen ein Bewegungsgrund ſeyn könne. Allein, die Wünſche geben deswegen nicht der Natur die Kräfte, und ich glaube, daß eine Frau, welche drey Mahl ſelbſt geboren und dabey ſechs Kinder geſäuget hat, vielleicht nicht viele Kinder mehr gebären werde; und da wollte ich doch immer lieber, daß ſie alle die Kinder, welche ſie geſäuget hat, auch ſelbſt möchte geboren haben. Rechnet man endlich nach, was in einem Findel-Hauſe, durch leichte Verbreitung anſteckender Krankheiten, als: Blattern und Krätze, böſen Grind, welche letztere in ſolchen Häuſern, faſt nicht auszurottende

Uebel

Uebel zu ſeyn pflegen; was ferner durch mehr Einſperrung der Kinder, und durch das beſtändige Einathmen einer dicken, mit vielen faulen Dünſten verderbten Luft, (Gebrechen, welchen abzuhelfen, ſolchen Anſtalten, um vieler Urſachen willen, nicht immer möglich iſt,) was dadurch für Schade am Leben und an der Geſundheit bey den noch zarten Körpern ſolcher Kinder geſchehen kann; und was auch ſelbſt durch Unempfindlichkeit der Wärter, bey welchen die Aelternliebe fehlt, und bey denen die Gewohnheit, täglich einige Kinder leiden und dahin ſterben zu ſehen, zuletzt eine gewiſſe Hartherzigkeit verurſachen muß; was, ſage ich, alle dieſe Urſachen für nachtheilige Wirkungen hervor bringen müſſen: ſo wird man, hoffentlich, überzeugt ſeyn, wie viel wahrſcheinlicher es ſey, daß die Bevölkerung durch dergleichen Anſtalten eher gehindert, als befördert werde. Und wenn nun b) zufälltger Weiſe der Stat in der Wahl derer unglücklich iſt, deren Pflege und Vorſorge er dieſe Kinder anvertrauet? Ich will es jetzt dahin geſtellt ſeyn laſſen, in wie ferne der erhabene Bewegungsgrund der Religion bey den Nonnen, welche in Paris die Findlinge beſorgen helfen, wirkſam iſt; ich glaube, daß ſchwerlich bey allen darauf gerechnet werden dürfe, und daß man manchmahl deſto eher mit ihnen wird zufrieden ſeyn müſſen, da es ein freywilliger Dienſt, wenigſtens unter Menſchen, zu ſeyn ſcheint. Wo man aber nun bloß um Lohn gedungene Leute dazu nehmen muß, da kann man oft ſehr ſchlecht verſorgt ſeyn. Denn leicht werden ſich keine anders, als aus Noth, dazu entſchließen; alte Jungfern, Wittwen, arme Weiber, die denn zum Theil ſchon mürriſch und träge ſind. Iſt gar ein Mangel an ſolchen Leuten, ſo muß man mit ihnen Geduld haben, ſie reichlich genug lohnen, und doch mit ſchlechter Erfüllung ihrer Pflichten zufrieden ſeyn.

3. **Die Findelhäuſer können großen Schaden veranlaſſen.** Ich will jetzt nicht darauf ſehen, daß es

möglich ſey, daß durch ſie der Kindermord, wieder den ſie doch hauptſächlich veranſtaltet ſind, manchmahl begünſtiget werden könne, weil ſie wirklichen Kindermörderinnen, wenn ſie in Verdacht gerathen, eine bereite Ausflucht darbiethen, daß ſie ihr zur Welt gebrachtes Kind in das Findelhaus gebracht hätten. Ich glaube ſelbſt, daß eine ſo ruchloſe Mutter unter der Sonne nicht ſeyn werde, die, bey der zur Hand habenden Gelegenheit, ihr Kind durch Expoſition los zu werden, es dennoch umbringen ſollte. Allein, daß durch dieſe Anſtalten die Wegſetzung der Kinder häufiger werde, iſt nicht eine bloße Möglichkeit, ſondern die Erfahrung beſtätiget zur Genüge, daß es wirklich und in einem Maße geſchehe, da es weiſen Statsmännern zu einer merkwürdigen Warnung dienen kann. Iſt es nicht erſtaunlich, unter Chriſten, in dem einzigen Paris, welches zwar eine große, aber bey weitem noch nicht ſo große Stadt iſt, als Rom unter den Kaiſern war, in Einem Jahre, mehr als den dritten Theil aller gebornen Kinder von ihren Aeltern ausgeſetzt zu ſehen? Man kann alſo nicht mehr, wie oben Hume, rechnen: daß das 9te Kind in das Hoſpital komme, ſondern, wenn die Sache auf dieſe Weiſe im Steigen bleibt, ſo werden wir gewiß in einigen Jahren hören, daß in Paris von allen Gebornen immer ein Kind um das andere von ſeinen Aeltern erzogen, und in das Findelhaus geſchickt werde. In dem heidniſchen, üppigen und ruchloſen Rom, wie es gewiß alles dieſes unter den Kaiſern, und gegen Ende der freyen Republik in einem hohen Grade geweſen iſt, muß nie ein ſolches Beyſpiel vorgefallen ſeyn. Die Geſchichte, welche minder merkwürdige Vorfälle aufbehalten hat, würde es bemerkt haben. Ich kann es nicht auf die Rechnung der beſſern Sitten ſchreiben, daß es nicht geſchehen iſt; vielleicht war in Rom das ſittliche Verderben wohl noch um einige Grade höher getrieben, als es jetzt in Paris ſeyn mag. Ich muß alſo viel darauf rechnen

nen, daß die Columna lactaria (ſ. oben, S. 359) freylich kein Findlingshoſpital geweſen, und daß die Expoſition der Kinder, wo nicht ganz verbothen, doch immer anſtößig geweſen ſey, und daß alſo am Ende das Findelhaus zu Paris, wo nicht die einzige, doch gewiß eine ſehr große Urſache der daſelbſt ſo zahlreichen Expoſitionen ſey.

Was will aber endlich daraus werden? Wird der Stat nicht zuletzt, und muß er nicht empfindlich darunter leiden? leiden, weil die meiſten Findlinge, aus Mangel einer älterlichen Pflege und Wartung verloren gehen; leiden, weil die Säugmütter fremder Kinder nicht gebären; weil die Ehen abnehmen werden, indem die Wollüſtlinge von beyderley Geſchlechtern ſich weniger Bedenken machen werden, Kinder zu erzeugen, die ſie zugleich dem State aufbürden können: ſich kein Gewiſſen machen werden, wenn gleich dieſe Kinder, durch eine ganz natürliche Folge der Unbarmherzigkeit ihrer Urheber, welche ihnen ihre Vorſorge verſagen, und ungeachtet der beſtmöglichſten Anſtalten in den Findelhäuſern, dahin ſterben. Denn ſolche unnatürliche Aeltern glauben nicht, eine Verſchuldung dadurch auf ſich zu laden; ſie bürden dieſe der Anſtalt auf, welche mit Uebernehmung dieſer Verſorgung der Kinder, ihr Verfahren zu billigen, und auch alle Verantwortung in Anſehung derſelben zu übernehmen ſcheint. Es iſt dieſes wenigſtens der Denkungsart des großen Haufens gänzlich gemäß, welcher kaum die unmittelbaren Folgen ſeiner Vergehungen ſieht, um die entfernten und mittelbaren aber unbekümmert iſt, und bey dem geringſten Anſcheine einer Entſchuldigung ſein Gewiſſen gern frey ſpricht.

Werden aber dadurch nicht auch die Sitten täglich immer ſchlimmer werden? Werden die natürlichen Triebe, welche Gott ſo weislich dem Herzen der Menſchen eingepflanzt hat, nicht endlich gar ausgelöſcht werden? Die στοργη und pietas, von welcher man ſo viel bey den

Alten rühmet, die ſo gar bey unvernünftigen Thieren ein ſo ſtarker Trieb iſt, daß die ſanftmüthigſten dadurch bis zur Wuth aufgebracht werden, wenn man ihnen ihre Jungen raubt; dieſer mächtige Trieb, den der Schöpfer unſern Herzen eindrückte, um uns dadurch rege Kraft zu den beſchwerlichen Pflichten und Sorgen der Erziehung der Kinder zu geben; dieſer Trieb muß offenbar durch die Gewohnheit der Expoſition geſchwächet, und gar ausgerottet werden.

Warum hat aber die Vorſehung dem Menſchen die Erziehung der Kinder ſo beſchwerlich gemacht? Warum werden Menſchen ſo hülflos geboren, daß ſie 12 bis 15 Jahre der Vorſorge anderer bedürfen, ehe ſie, auch nur für ihre leibliche Bedürfniſſe, ſelbſt ſorgen können? Darum, damit Verbindungen unter den Menſchen geſtiftet würden, welche ein großer, und der vorzüglichſte Theil unſerer irdiſchen Glückſeligkeit ſeyn ſollten. Alle in der Natur gegründete Freuden der Menſchen; aller kräftige Trieb zum edeln und gemeinnützigen Verdienſte; alle Tugend guter Menſchen, Gefliſſenheit, Treue im Beruf, Dienſtfertigkeit, Ehrliebe, Menſchenliebe, Wohlthätigkeit, und andere ſolche Tugenden mehr, welche man hoffentlich aus der Zahl ächter politiſcher Tugenden nicht wird ausſchließen wollen; alle dieſe löſen ſich endlich in der Liebe zu den Seinigen auf, und fließen in die zärtlichen Verbindungen, welche durch die Natur ſelbſt geknüpft ſind, zuſammen. Man nehme einen Menſchen, welcher von allen dieſen Verbindungen frey iſt, oder der ſich durch dieſelben nicht feſſeln läßt, der nur für ſich ſelbſt und ſeine Wollüſte Empfindungen hat, und frage ſich: ob aus ſolchem Menſchen je ein guter Bürger werden könne? ob er nicht träge, weichlich und verdroſſen zu allem was Geſchäfte heißt; nur ehrbegierig in ſo fern und ſo lange ſeyn werde, als Ehre ihm nothwendig ſcheint, um deſto beſſer den Wollüſten dienen zu können? ob er nicht

auch hartherzig, unbarmherzig und grauſam, wenn er darf, und wenn es ſein Eigennutz und ſeine Wollüſte erfordern, ſeyn werde? Ein ſolcher Menſch kann aber aus einem Findlinge ſowohl, als aus einem Vater, der ſeine Kinder auszuſetzen im Stande iſt, werden.

Aus einem Findlinge: für deſſen moraliſche Ausbildung nur kümmerlich, ſo wie für ſeine leibliche Bedürfniſſe und Pflege geſorget werden kann; dem tauſend Bewegungsgründe, gut und tugendhaft zu werden, fehlen; Bewegungsgründe, die, wenn ſie gleich noch nicht die edelſten und beſten, doch wenigſtens ſehr wirkſam ſind, den erſten Anfang und Fortgang zur Tugend zu befördern, daß ſie nie ohne Nachtheil fehlen können; ich meine: Ermahnung und Beyſpiel guter Aeltern, Rückſicht auf angeſehene, wenigſtens geliebte Verwandte, löbliche Vorfahren, Ehre der Familie u. ſ. w. Der Findling kennt ſeine Aeltern nicht, er iſt ohne Verwandte, ohne zärtliche Verbindungen in der Welt, ein inſulariſcher Menſch, wenigſtens bis zum männlichen Alter, und bis er ſelbſt Verbindungen, die auf das Blut gegründet ſind, ſchließen kann; ſclaviſch erzogen, (denn wie kann die Erziehung edel ſeyn, wenn einige tauſend Kinder durch vielleicht kaum 30 Lehrer und Aufſeher gebildet werden müſſen?) unter ärgerlichen Beyſpielen, im Schmutz und in Unreinlichkeit aufgewachſen, zu ſchlechten Verrichtungen angewöhnt, kann unmöglich aus einem Findelhauſe ein Geſchlecht hervor gehen, welches gute und edle Geſinnungen haben ſoll. Die Geiſtesgaben ſind zwar nicht an die eheliche oder uneheliche Geburt, allein doch ſehr an die Art der Erziehung, gebunden. Durch eine ſchlechte Erziehung, kann die beſte natürliche Anlage verloren gehen, oder in Schalkheit und Bosheit ausarten; ſo wie mit Hülfe einer guten Erziehung, auch nur mittelmäßige Kräfte zu einer vorzüglichen Vollkommenheit ſehr wohl ausgebildet und erhöhet werden können. Nach den Umſtänden, ſo wie

ſie natürlicher Weiſe ſeyn können, und wahrſcheinlicher Weiſe wirklich ſeyn werden, zu urtheilen, iſt die Vermuthung wohl ſchwerlich zu hart, daß durch die meiſten Zöglinge ſolcher Findelhäuſer, als das pariſer ſeyn mag, ein Geſchlecht in die Welt geliefert werde, welches das moraliſche Verderben immer mehr verbreitet. Nur bey den nächſten, und zuerſt zu vermuthenden Wirkungen ſtehen zu bleiben: darf man wohl erwarten, daß ſolche Findlinge ſich ein großes Bedenken machen werden, zu ihrer Zeit wieder Findlinge in die Welt zu ſetzen? Werden ſie ſich wohl ſehr beſinnen, ihren Kindern eben ſo beym Eintritt in dieſe Welt zu begegnen, als ihnen begegnet worden iſt? Werden ſie glauben, daß ſie daran unrecht handeln? Werden Mütter von dieſer Claſſe nicht entſchloſſen genug ſeyn, ihre Kinder dahin zu liefern, wo ſie ſelbſt noch vor kurzem waren? oder werden ſie nicht vielleicht gar, wenn es ihnen dort nicht gefallen hat, ſich zu härtern Entſchließungen gegen ihre Leibes-Frucht bewegen laſſen?

Man geſteht vielleicht die Möglichkeit dieſer Folgen, vielleicht auch, daß ſie wahrſcheinlich ſind, und wendet nur ein, daß dieſes Verderben vorzüglich die geringen und niedern Stände treffen werde? Geſetzt, daß dieſem alſo wäre: ſind denn die Leute von den niedrigſten Ständen nicht auch Menſchen? Sind ſie nicht der zahlreichſte Haufe? Sind Geſetze hinreichend, dem Verderben zu ſteuren, wenn es in dieſen Ständen erſt überhand genommen hat? Ich glaube vielmehr, daß dieſen am wenigſten die Naturtriebe, und die daher fließenden Reitze der Tugend genommen werden ſollten, weil ſie wirklich noch die einzigen ſind, die zu einigem poſitiven Guten bey ihnen kräftig ſeyn werden. Man nehme dem Tagelöhner und Holzhauer, ja auch wohl dem Bauer und Handwerker, die Pflicht und den Trieb für ſeine Kinder zu ſorgen: was wird ihm für ein Trieb zur Arbeitſamkeit übrig bleiben? Die Art ſeiner Arbeit

iſt ſo beſchaffen, daß ſie nichts anziehendes, wie etwa die Beſchäftigungen eines Gelehrten oder Künſtlers, mit ſich führt; Strafmittel können nie etwas anders, als nur negative Tugend, wirken; und wenn der kinderloſe Handarbeiter nur ſo viel arbeitet, daß er nicht betteln darf, und daß er ſeine Gaben entrichten kann, ſo würde man auch keinen gerechten Vorwand haben ihn zu ſtrafen, wenn er gleich nicht ſo viel arbeitet, als er arbeiten kann. Bald aber wird die Faulheit immer mehr überhand nehmen; man wird ſolche Arbeiter in gewiſſen dringenden Fällen durch Erhöhung des Lohnes zur Arbeit bewegen müſſen; und wenn ſie durch ihre Faulheit erſt dieſes erzwingen können, ſo werden ſie in Einem Tage die Mittel zur Subſiſtenz für 2 oder 3 Tage erwerben, und dieſe gewiß im Müßiggange hinbringen.

Allein, ich läugne nun auch gar ſehr, daß das oberwähnte Verderben bloß bey den Ständen, zu denen freylich die Findlinge meiſtens verdammt ſeyn werden, ſtehen bleibe. Glaubt man wohl im Ernſte, daß die 7000 Findlinge in Paris, von gedachtem Jahre, nur lauter Kinder von Lakeyen und Mägden, von gemeinen Soldaten und Tagelöhnern und dergleichen Leuten mehr, ſeyn ſollten? Ich glaube vielmehr, daß darunter ein ſehr großer Theil von ganz andern Leuten beyderley Geſchlechts herrühre. Eine gemeine Dirne, welche ſich hat verführen laſſen, kann ihren Zuſtand ſelten ſo lange verbergen, daß, wenn anders die Polizey wachſam iſt, und wofern die Wegſetzung der Kinder in Paris nicht völlig, nach guter heidniſcher Weiſe, frey gegeben iſt, ſie deren Zuſtand nicht erfahren, und dadurch zugleich verhindern könnte, daß die Expoſition demnächſt nicht geſchehen dürfte. Iſt es in Paris anders, und iſt nunmehr, nachdem man ein Findelhoſpital hat, es völlig erlaubt, daß jedermann ungeſcheut ſeine Kinder wegſezzen dürfe, wenn er ſie nur dem Hoſpitale zuſendet: ſo

iſt die Stiftung noch mehr verwerflich, wenn nämlich nunmehr die Polizey auf geſchwängerte Perſonen gar keine Aufmerkſamkeit nimmt. Dagegen aber kann ein Frauenzimmer, welches in einigen Glücksumſtänden iſt, ihren Fall verborgen halten, die Wachſamkeit der Polizey leicht hintergehen, und wenn ſie die Frucht ihrer Ausſchweifung geboren hat, ſolche dem Findelhauſe zuſenden.

Was wird aber von allen dieſen Bequemlichkeiten, die zum Beſten der Ausſchweifung gemacht zu ſeyn ſcheinen, die natürliche und unausbleibliche Folge ſeyn? Werden Perſonen, die einander lieb gewonnen haben, nicht leicht zu der äuſſerſten Vertraulichkeit ſchreiten? Werden ſie, nach einem oder etlichen ſolchen Verſuchen, welche, ihrer Meinung nach, ihnen ungeſtraft und ohne Beſchimpfung vor der Welt dahin gegangen ſind, ſich es nicht leicht gefallen laſſen, ſo lange ihre Zuneigung gegen einander dauert, zuſammen zu halten, und eine ungebundene Ehe, ſo lange es ihnen beliebt, fortzuführen? ſich trennen, wenn es ihnen nicht mehr gefällt beyſammen zu bleiben? Müſſen aber dadurch die wahren Ehen nicht täglich ſeltener werden?

Sollen wir nun alſo gar keine Findelhäuſer haben? Ich antworte vors erſte: kein pariſiſches, noch eher ein londonſches. Sodann aber glaube ich, daß mit eben den Koſten, welche zu dieſen Stiftungen angewendet werden, auf andere Art viel mehr Gutes geſchaffet werden könnte.

Findel-Kind, **Findel-Pfleger**, **Findel-Vater**, } ſiehe im vorherg. Artikel.

Finder, bey den Jägern; ſiehe **Sau-Finder**.

Findling, Findelkind; ſiehe **Findel-Haus**.

Finger, L. Digitus, Fr. Doigt. 1. Ueberhaupt, die äuſſerſten in mehrere Theile getheilten Enden an den Händen und Füßen der Menſchen und Thiere, ſo fern ſolche

ſolche zum Faſſen geſchickt ſind. In dieſer weiteſten Bedeutung werden nur noch die Klauen oder Fänge an den abgerichteten Falken bey den Jägern Finger genannt.

2. In der engern und üblichſten Bedeutung, das in fünf bewegliche Theile getheilte Ende der Hand. Man nennt ſie den Daumen, den Zeigefinger, den Mittelfinger, den Gold- oder Herz-Finger und den Ohr-Finger, wovon die beſondern Artikel nachzuſehen ſind. Die Spitze oder der äuſſerſte Theil der Finger, wird die Fingerkuppe genannt.

Im gemeinen Leben hat man von dieſen uns ſo nothwendigen Gliedmaßen eine Menge figürlicher Redensarten. Einem etwas auf den Fingern vorrechnen, ſehr genau und umſtändlich. Er weiß es auf oder an den Fingern herzuzählen, ſehr genau. Er iſt ſchon ſo zahm, daß man ihn um einen Finger wickeln könnte, ſchon kann man ihm um einen Finger wickeln, er iſt äuſſerſt nachgebend. Einem auf die Finger klopfen, ihn wegen eines Verſehens oder Vergehens mäßig beſtrafen. Man muß ihm fleißig auf die Finger ſehen, genau Acht auf ihn haben, damit er nichts veruntreue. Lange Finger machen, oder die Finger kleben laſſen, bey Gelegenheit etwas entwenden, von diebiſcher Gemüthsart ſeyn. Das habe ich nicht aus den Fingern geſogen, ich habe es nicht erdichtet. Mein kleiner Finger hat es mir geſagt, ich weiß es auf eine geheime Art; eine beſonders gegen Kinder übliche Art des Ausdruckes. Durch die Finger ſehen, Nachſicht brauchen. Einem durch die Finger ſehen, nachſichtig gegen ihn ſeyn. Den Finger auf den Mund legen, ſchweigen. Sich die Finger verbrennen, unvermutheten Schaden von einer Handlung haben, anlaufen. Wenn man ihm einen Finger gibt, ſo will er gleich die ganze Hand, er iſt nicht mit wenigem zufrieden. Die Finger nach etwas lecken, in der niedrigen Sprechart, ſich über den Genuß einer Sache auſſerordentlich ergetzen.

Abhandlung von den Fingern, Lpz. und Eiſenach 1756, 8 20 B.

Wenn

Wenn der Finger für ein Maß genommen wird, ſo enthält er 4 Gerſtenkörner, welches bey den Alten als die Breite eines Fingers angegeben wird (*).

Finger=Futteral, Fingerreifchen, ein von Silber=oder andern Blech dünn getriebenes breites Reifchen, welches bey dem Nähen um die Mitte des kleinen Fingers geſteckt wird, damit die Fäden bey gewiſſen Arbeiten recht feſt angezogen werden können, und doch nicht in den Finger einſchneiden. Siehe auch **Finger=Hut.**

Finger=Gras, Panicum ſanguinale *Linn.*; ſiehe **Blut**hirſe im Art. **Hirſe.**

Finger=Handſchuh, ſiehe unter **Hand=Schuh.**

Finger=Hut, Gr. und L. Dactylotheca, Digitale, Fr. Doigtier, gewöhnlicher aber Dé, oder Dé à coudre, ein bekanntes Werkzeug derer, die nähen und ſticken. An den mehreſten Orten verfertigen ſolche die Nadler und Spängler, von welchen ſie hernach die Krämer, inſonderheit die mit kurzer Ware handeln, bekommen, und weiter verhandeln. An einigen Orten aber findet man auch beſondere **Fingerhut=Macher**, wiewohl ihr Handwerk, ſonderlich in Deutſchland, als einordentliches und beſonderes Handwerk, auſſer Nürnberg und Cöln, wie auch Holland, nicht ſonderlich bekannt iſt. In Nürnberg wird es unter die ſo genannten geſperrten Handwerke gezählet. Die heut zu Tage gebräuchlichen Fingerhüte werden auf vielerley Art, rund, dreyeckig, mit Spiegeln, feinen und groben Sternen ꝛc., gehauen; einige ſind oben rund und gleich einem Hütlein geformet, deren ſich inſonderheit die Nähterinnen bedienen; andere, welche man Sternhüte mit Knöpfchen nennet, haben oben einen Knopf, welchen man mit Balſam füllen kann; andere aber ſind oben offen, deren ſich die Schneider und andere Handwerker (wie z. E. die Schuſter, welche ihren Fingerhut Stämmring nennen) bedie=

(*) Nach dem Verſe:
Quatuor ex granis digitus formabitur vnus.

dienen. Die Materie, woraus ſie gemacht werden, ſind: Gold, Silber, Kupfer, Stahl, Eiſen, Meſſing, Porzellan, Elfenbein und Horn.

Die elfenbeinernen Fingerhüte zum Goldſpinnen, ſind oben offen, und mit lauter an einander liegenden Ringlein überdreht, damit der Gold= und Silber=Lahn mit dem ſeidenen Faden in währendem Zuſammendrehen darüber laufen kann.

Es gibt auch doppelte Fingerhüte, woran die untern ganz glatt und vergoldet, die obern aber, welche ſehr nett über die untern paſſen, ſilbern, und ganz durchbrochen gehauen ſind. Oftmahls wird auch der untere Rand der Fingerhüte, vermittelſt gewiſſer Bunzen, mit zierlichem Laub= und Zugwerke, Thieren u. d. gl. ausgezieret; in welcher Arbeit vor andern die Nürnberger den Preis behalten, weil ſie von andern Ausländern gar ſelten alſo gemacht werden. Wie denn überhaupt die meiſten Fingerhüte in Nürnberg gemachet, und von da aus weit und breit verſchicket werden. Unter den franzöſiſchen werden die von Blois am höchſten geſchätzet, und in großen Partien nicht nur nach Paris, ſondern auch in fremde Länder, verſchicket.

In Nürnberg haben die Fingerhut=Macher Zunftrechte, und müſſen ſich durch ein ordentliches Meiſterſtück den Meiſter=Titel verdienen. Das erſte iſt daſelbſt beynahe vor 200 Jahren gemacht worden. Es beſteht aber ſolches aus 2 Dutzend Hauben oder Preßhüten, in der Größe eines Thalers, faſt wie ein Knopf an einem dicken Stocke oder Regimentsſtabe. Das andere beſtand ſonſt aus 2 Dutzend hohen Seidenſtickerhüten, in Weite eines Fingers, mit kleinen runden Löchlein. Beyde aber ſind nicht mehr im Gebrauche.

Cph. Weigels Abbild. der gemeinnützl. Hauptſtände 2c. Regenſp. 1698, 4. S. 344.

Unter der Benennung Fingerhut, iſt auch die ſonſt ſo genannte Fingerhut=Blume bekannt; ſiehe den folg. Artikel.

Fingerhut=Blume, Fingerhut=Kraut, auch nur ſchlechthin Fingerhut genannt, L. Digitalis, Fr. Digitale, ein Pflanzengeſchlecht mit Blumen, welche einem Fingerhute gleichen. Folgende Arten ſind die merkwürdigſten,

ſten, und verdienen in den Gärten, unter den Staudengewächſen, wegen der Veränderungen, die ſie auf den Luſtſtücken machen, ihren Platz.

1. **Braune oder purpurfarbige Fingerhut-Blume, Waldglöcklein, Waldſchelle,** Digitalis rubra *Dod. Lob.* Digitalis purpurea, folio aſpero *C. B.* Digitalis flore rubro *Beſler.* Digitalis Fuchſii flore purpureo *Geſn.* Digitalis foliolis calycinis ovatis *Dalibard.* Digitalis foliolis calycinis ovatis acuminatis *Royen.* Digitalis foliis calycinis ovatis, galea ſimplici *Hall.* Digitalis purpurea, foliolis calycinis ovatis acutis, corollis obtuſis, labio ſuperiore integro *Linn.* Man findet dieſe Pflanze in dem mittägigen Europa, auch in der Schweitz, in England und Schwaben, in ſchattigen Wäldern und auf ungebauten Heiden wild, wo ſie vom May- bis in den Brach-Monath, auch noch ſpäter, blühet. Ihre Wurzel iſt zaſerig und bitter. Ihr Stängel iſt etwas rauch, eckig, ziemlich dick, und zuweilen röthlich; er zertheilt ſich ſelten, und wenn es geſchieht, meiſtens nur in 2 Aeſte, und wird manchmahl über 4 Schuh hoch. Ihre Blätter ſtehen auf eigenen Stängeln wechſelsweiſe an den Seiten des Stängels, ſie ſind weich, dicht, mit feinen weichen Haaren beſetzt, blaß, und haben am Rande ſchiefe Einſchnitte, wie an einer Säge; ſie ſind ziemlich oval, verlieren ſich aber an beyden Enden in eine ziemlich lange Spitze. Ihre Blumen hängen an kurzen, etwas rauchen und mit einem Blättlein beſetzten Stielen, nur an einer Seite des Stängels, und formiren, nach dem Gipfel des Stängels zu, eine lange Aehre; ihre äuſſere Bedeckung iſt kurz, und in 5 eyförmige, jedoch etwas ſpitzige Abſchnitte zerſpalten, wovon die obere kleiner, die untere aber ſehr groß ſind; ihre innere Bedeckung gleicht, ihrer Geſtalt nach, einem Fingerhute, und iſt faſt ganz purpurroth; der untere fleiſchrothe Theil derſelben ſtellt eine breite, zu unterſt bauchige, Röhre vor; oben aber

theilt ſie ſich in 4 kurze und rundliche Abſchnitte, deren der oberſte einfach und flach ausgeſchnitten iſt, die beyden mittlern kleiner ſind, und einen halben Zirkel vorſtellen, der unterſte aber größer und mit milchweißen Flecken beſetzt iſt, und die Geſtalt einer Parabel hat. Anſtatt der purpurrothen Blumen, findet man zuweilen auch ganz weiße. Von ihren 5 Staubfäden haben nur 4 fruchtbare Staubbeutel. Ihr Samengehäuſe nähert ſich der Geſtalt eines Eyes, theilt ſich inwendig in 2 Fächer, und enthält ſehr viele faſt viereckige Samen, welche an 2 Fruchtböden hängen.

In den hieſigen Gegenden wird dieſe Pflanze nur in Gärten gezogen, und von gemeinen Gärtnern mit dem Löwenmaule (Antirrhinum) verwechſelt. Sie liebt einen magern, ungebauten und friſchen Grund. Man kann ſie entweder durch die Theilung der Wurzeln fortpflanzen, oder aus dem Samen ziehen, den man im März in einen friſchen und nicht zu ſtarren Boden ſäet, oder von ſelbſt ausfallen läßt, und, wenn die Pflanzen aufgegangen ſind, ſie in Beete, 6 Zoll weit von einander, pflanzt, dieſe fleißig gätet, und die Pflanzen, zu Ende des Herbſtmonathes in die Mitte breiter Rabatten ſetzt. Der Gärtner kann ſie nach ſeinem Gefallen zu zweyjährigen oder ausdauernden Pflanzen machen. Wenn man ſie ſtehen, und die große Menge Samen, welche nothwendig einer ſo großen Anzahl Blumen folget, reif werden läßt; ſo werden die Wurzeln völlig ausgemärgelt, und die Pflanzen ſterben ab; wenn man aber den Stängel, ehe die Blumen verwelken, abſchneidet, ſo wird die Wurzel verſchiedene Jahre ſtark und tragbar bleiben. Daher muß der Gärtner jedes Jahr nur von Einer Pflanze den Samen ſammeln; und dieſe muß die längſte und ſtärkſte ſeyn; die übrigen alle ſchneidet er ab, ſo bald ihre Schönheit vorüber iſt. Von dieſem von der beſten Pflanze geſammelten, und jedes Jahr geſäeten Samen, wird eine verbeſſerte Art,

und von der andern, deren Stängel er abſchnitt, eine Vermehrung durch die zertheilten Wurzeln erhalten.

Die ganze Pflanze beſitzt viele wirkſame Beſtand-Theile, und wurde ehedem auch von den Aerzten gebrauchet; nachdem man aber die heftig wirkenden Mittel mit gelindern und ſicherern verwechſelt hat, iſt dieſelbe ganz aus der Mode gekommen. Da ihr innerlicher Gebrauch heftiges Erbrechen und Stuhlgang erreget, ſo hat ſie Herr v. Haller unter die verdächtigen, und vor ihm ſein großer Lehrer Boerhaave unter die giftigen Gewächſe gezählt. Obgleich die Bauern in Sommerſet, nach des Rajus Berichte, ſie als ein Purgiermittel brauchen, ſo iſt doch zu bemerken, was dieſer Schriftſteller ſagt, daß es ein ſehr ſtarker Magen ſeyn müſſe, welcher dergleichen Arzeneyen vertragen ſolle.

Zwo Perſonen hatten ſich von einer Handvoll dieſes Krautes einen Geſundheitstrank gekocht, und 3 bis 4 Taſſen davon getrunken. Gleich nachher bekamen beyde ein mit heftiger Angſt und Würgen begleitetes Erbrechen, und häufige Stuhlgänge, dazu endlich große Schmerzen, Cardialgie, der Schlucken, und Kälte der Hände und Füße kam. Die ſüße Milch mit Bockshornſamen gekocht, und nach einigen Stunden ein gelindes Opiat gegeben, ſtilleten die Zufälle.

Leb. Fr. Benj. Lentins Beobachtungen einiger Krankheiten, Gött. 1774, 8. S. 167.

Parkinſon verſichert, daß ſie wieder die fallende Sucht kräftig ſey, wenn ſolche nebſt der Engelſüßwurzel, in Bier abgekocht, getrunken würde. Ein neuerer engliſcher Schriftſteller hat den innerlichen Gebrauch des mit der Pflanze abgekochten Waſſers in angeerbten und andern kropfigen Geſchwulſten, die ſich durch kein anderes Mittel erleichtern lieſſen, als eine vorzügliche Arzeney angeprieſen, wenn ſie ſo lange gebraucht würde, bis ſich die Oberhaut ſchuppenweiſe ablöſete, obgleich 6 bis 7 Löffel davon ein ziemlich ſtarkes Brechen erregen. Andere haben das friſche Kraut, entweder nur gequetſcht, oder den Saft davon mit Fettigkeiten zu einer Salbe gemacht, äuſſerlich in ähnlichen Krankheiten, in ſchwamm-

igen Geſchwüren, in dem Podagra und in der engliſchen Krankheit, aufgelegt.

Samml. auserleſ. Abhandl. zum Gebrauch prakt. Aerzte, 1 B. 2 St. Lpz. 1774, gr. 8. S. 111, fgg.

Auch bey einigen Thieren, ſonderlich dem Federviehe, hat man ſchädliche Wirkungen von dem Genuſſe dieſer Pflanze wahrgenommen.

In Frankreich, vernahm Hr. Salerne, daß eine Heerde junger Truthühner geſtorben wäre, als ſie von den Blättern dieſer Pflanze gefreſſen hatten. Um ſich von dieſer Erfahrung zu verſichern, ließ er zween großen calecutiſchen Hähnen dieſe Blätter vorwerfen. Sie ſind beyde davon ganz taumelnd und verdrießlich geworden, haben alle Luſt zum Freſſen verloren, und blutigen Unrath von ſich gegeben; und endlich iſt auch einer davon ein Par Wochen, in welchen er ſich ausgezehret hatte, verreckt.

Obſervation ſur pluſiers dindonneaux, morts pour avoir mangé des feuilles de la grande Digitale à fleurs rouges, par Mr. SALERNE, ſt. in der *Hiſt. de l'Acad. R. d. Sc. à Paris, de l'année 1748*, à Par. 1752, 4. S. 84, f.

Die Blumen dieſer Pflanze, ſo wie ihrer weißen Abart, geben den Bienen Stoff zu Wachs und Honig.

2. **Große gelbe Fingerhutblume,** Digitalis luteo magno flore *C. B.* Dieſer hat Hr. Linné gar nicht erwähnt, Hr. v. Haller aber hat ſie als eine wahre Art angeführt. Sie blühet im Jul. und Auguſt in Schwaben und in der Schweitz in Wäldern. Die aus Samen erzogenen Stöcke blühen, wie bey der vorigen, erſt im zweyten Jahre. Der Stängel treibt Aeſte, und erreicht ebenfalls die Höhe von 4 Schuh, iſt aber nicht ſowohl haaricht als etwas rauch. Die Blätter ſind etwas kleiner, als bey der vorigen Art, fangen ſchwach an, und werden nach und nach breiter, ſind oberwärts glatt, und unterwärts kaum merklich haaricht, am Rande eingekerbt. Die bey den Blumen befindlichen Deckblättchen ſind viel ſchmähler, auch die Kelchblättchen lanzenförmig; das Blumenblatt iſt kürzer, aber mehr bauchig, blaßgelb, mit ſchwarzen Puncten bezeichnet;

die obere Lippe eingekerbt; die untere, wie auch die beyden Seitenſchnitte, ſind ganz ſpitzig.

3. **Kleine gelbe Fingerhutblume**, Digitalis lutea parva, iſt perennirend, und wächſt in Frankreich, Italien und in der Schweitz, an grobſandigen Orten wild. Der Stängel wird nicht viel über 2 Schuh hoch, treibt keine oder wenige Aeſte, endiget ſich mit einer langen, dichten, einſeitigen Aehre, und iſt unterwärts mit vielen aufwärts ſtehenden, länglichen, ſchmahlen, ſpitzigen, zart eingekerbten Blättern, beſetzt. Die Blumenähre iſt anfangs unterwärts gebogen, richtet ſich aber nach und nach in die Höhe; die Blumen bleiben aber unterwärts gebogen. Die Kelchblättchen ſind lanzenförmig, und die Einſchnitte des blaßgelben, viel kleinern und nicht gefleckten, aber haarichten Blumenblattes ſpitzig; die obere Lippe iſt zweyſpaltig. Die Pflanze iſt nicht haaricht, ſondern nur etwas rauch anzufühlen. Sie blühet im Julius, wird wie die beyden vorigen fortgepflanzt, und auf gleiche Art behandelt.

4. **Eiſenroſtfarbige Fingerhutblume**, Digitalis anguſtifolia, flore ferrugineo. Dieſes iſt eine ganz beſondere Pflanze, deren Farbe zwar wenig in die Augen fällt, die aber wegen der aufgerichteten ſtarken Stängel, Höhe der Pflanzen, büſchelförmigen Blätter, und hauptſächlich wegen ihrer langen, dick mit Blumen beſetzten Riſpe, Achtung verdienet. Sie iſt in Italien und um Conſtantinopel zu Hauſe. Die Farbe der Blumen iſt, wie an roſtigem Eiſen, gelb oder braun.

5. **Canariſche goldfarbige Fingerhutblume**, Digitalis Canarienſis acanthoides frutescens flore aureo *Commel.* Dieſe immergrünende, dauernde, niedrige, ſtrauchartige Pflanze wächſt auf den canariſchen Inſeln. Die Blätter ſind etwas haaricht, und die goldgelben Blumen zeigen ſich im Brachmonathe. Sie muß im Gewächshauſe verwahret, und kann durch den Samen fortgepflanzet werden, der im Aerndemonathe

reif

reif wird, und den man im Frühjahre in ein gemäßigtes Miſtbeet ſäet, und die Pflanzen, wenn ſie ſtark genug ſind, in Töpfe ſetzt, welche mit leichter, friſcher, ſandiger Erde angefüllt ſind, in ein temperirtes Miſtbeet gegraben, und bis ſie Wurzeln haben, im Schatten erhalten, und nach und nach an die freye Luft gewöhnet, im Winter aber in ein Gewächshaus gebracht werden, wo ſie, ſo viel möglich, friſche Luft, Schutz vor der Kälte, und Waſſer haben müſſen.

Finger=Kraut, Fünfblatt, Quinquefolium oder Pentaphyllum, Potentilla *Linn.* Damit die Arten dieſes Pflanzengeſchlechtes dem Nahmen nicht entgegen ſeyn, indem zwar einige fünfblätterig, bey andern aber ſelbige theils aus mehrern, theils aus wenigern Blättern zuſammen geſetzt ſind, habe ich ſtatt der gewöhnlichen Nahmen **Fünfblatt** und **Fünffingerkraut**, lieber den vorgeſetzten gewählt. Die Arten laſſen ſich nach Beſchaffenheit der Blätter gar füglich in einige Abtheilungen bringen. Bey einigen ſind dieſelben gefiedert, bey andern fingerförmig, und noch bey andern dreyblätterig.

1. **Das ſtrauchartige Fingerkraut, das nordiſche oder ſibiriſche Fünffingerkraut**, Potentilla fruticoſa *Linn.* wächſt in England, Sibirien und der Inſel Oeland. Die Wurzeln ſind weiß, laufen bis auf 2 Schuh in der Erde, und treiben an 20 und mehrere Schoſſe, welche höchſtens ſo dick, wie ein Gänſe-Kiel, werden. Die Stängel wachſen ziemlich aufrecht, und werfen, nach Hrn. dü Hamel Beobachtung, ihre äuſſere Rinde jährlich ab, und treiben nahe an dem Boden viele dünne Aeſte. Ihre Zweige bekommen mit dem Alter eine braunrothe Farbe, und ſind haarig. Die Blätter ſind auf der obern Fläche dunkelgrün, auf der untern aber weißlichgrün; die meiſten beſtehen aus 7, 6 und 4 Blättlein, einige aber, inſonderheit an dem äuſſerſten Ende der Zweige, nur aus 3: ſie ſind dicht mit Haaren beſetzt, haben der Länge nach in der Mitte

eine erhabene Ader, und ſtehen auf einem ziemlich langen, runden, dünnen und haarigen Stiele. Ihre gelbe Blumen zeigen ſich vom Junius bis in den Auguſt an den Gipfeln der Aeſte, und haben ungefähr 20 Staubfäden mit gelben Staubbeuteln, welche die Geſtalt eines halben Mondes haben, und eine große Anzahl Staubwege mit kleinen Fruchtknoten und gelblich grünen Narben, welche ſich in eine runde Knoſpe vereinigen. Die Samen ſind klein, zugeſpitzt und braunroth.

Dieſe Fünffingerkrautſtaude iſt dauerhaft gegen die Kälte, und liebt mehr ein feuchtes und ſchattiges, als ein trocknes Erdreich. Man kann ſie, nach Miller'n, durch Schnittlinge, noch beſſer und leichter aber durch Einleger, vermehren. Sie taugt in Gärten und Pflanzungen, und wird in Schweden zu niedrigen Hecken gezogen. Mit ihren abgeſchnittenen und getrockneten, zähen und biegſamen Zweigen, kann man Leder gärben, oder Wiſche daraus verfertigen, womit man allerley Gefäße reiniget. Ihre Blätter werden von Ochſen und Kühen mit Begierde gefreſſen. Aus ihren Blumen tragen die Bienen Staub zu Wachs ein.

2. **Das kriechende gefiederte Fingerkraut, Gänſekraut, Silberkraut,** Potentilla Anſerina *L.*; ſiehe Th. II, S. 238—244.

3. **Das kleine frühzeitige Fingerkraut,** Potentilla verna *Linn.* Man findet daſſelbe in ganz Europa, an ſonnenreichen, trocknen ſandigen Orten, auf Hügeln, Heiden und hohen Triften, und blühet unter allen ſeines Geſchlechtes im Frühlinge am erſten, zeigt auch wohl zu Ausgange des Sommers zum zweyten Mahl ſeine gelbe Blümchen. Die Wurzel iſt holzig, bleibt über den Winter, kriecht lang unter der Erde, und treibt ſehr viele geſtreckte und blumenreiche Stängel, die ſich in ſehr viele Aeſte zertheilen. Die Wurzelblätter ſtehen auf eigenen Stielen, und beſtehen meiſtens

ſtens

ſtens aus 5, zuweilen nur aus 3 Blättlein, davon das mittlere das größte, die äuſſerſten die kleinſten, und welche insgeſammt auf beyden Flächen und an dem Rande mit ſeidenartigen Haaren, und an dem Bogen, in welchen ſie ſich endigen, mit langen paraboliſchen Zähnen beſetzt ſind. Die Stammblätter haben 2 oval-lanzenförmige Zähne. Die Blumen zeigen ſich im März und April einzeln an dem Gipfel der Aeſte, und haben zottige, inwendig gelbliche, von auſſen aber röth-liche Kelche, gelbe Kronen, deren Blättlein öfters unten einen rothgelben Flecken, und 18 bis 21 Staubfäden haben. Der zuſammenziehende Geſchmack iſt, zumahl in jungen Blättern, durch ein ſchleimichtes Weſen gar ſehr gemäßigt, und daher dieſe Pflanze den Schafen auf den Triften dienlich.

4. **Das weiße niedrige Fingerkraut, Berg-Fünffingerkraut**, Potentilla alba *Linn.*

5. **Das kriechende fünfblätterige Finger-Kraut**, Potentilla reptans *Linn.* Es wächſt in ganz Europa an Wegen, an ſonnenreichen Orten und auf Thongrund wild. Seine Wurzel iſt beſtändig. Sein Stängel kriecht längſt der Erde, und ſchlägt hin und wieder Wurzeln. Seine Blätter ſitzen auf langen Stielen, und beſtehen aus 5, zuweilen aus 7 zottigen und ſägenartig gezahnten Blättern, davon die äuſſerſten die kleinſten, das mittlere aber am größten iſt. Seine gelbe wohlriechende Blumen zeigen ſich im Brach- und Heu-Monathe auf langen Stielen, und haben meiſtens 20 Staubfäden. Es hat keinen Geruch, die Blume ausge-nommen, aber einen herben Geſchmack, und eine trock-nende zuſammenziehende Eigenſchaft, welche der Wur-zel und ihrer Rinde beſonders eigen iſt. Man hat dieſe daher in verſchiedenen Krankheiten, und wo mäßig zu-ſammenziehende Mittel Nutzen ſchaffen können, mit Vortheil, vorzüglich in Wunden, in Bauch- und Blut-Flüſſen, in einer Schlaffheit der Theile des innern

Mundes, auch in kalten Fiebern, unter verſchiedenen Geſtalten gebraucht; und Andere haben ſie in der Gelb-Sucht, in der Schwindſucht und in dem Podagra empfohlen. In Ellis Werke von der Schafzucht, wird das Fünffingerkraut zur Cur verſchiedener Zufälle bey Schafen und Lämmern gerühmt.

S. Hrn. Prof. Schrebers Sammlung ꝛc. 15 Th. Halle 1765, gr. 8. S. 34, fgg.

6. **Das braunröthliche Sumpf-Finger-Kraut, Rothes Fünffingerkraut, Rothes Waſſer-Fünffingerkraut, Siebenfingerkraut, Gänſekraut,** Quinquefolium paluſtre rubrum *C. B.* Comarum paluſtre *Linn.* wächſt in tiefen, moſigen, torfigen und ſumpfigen Orten; blühet im Julius, und trägt im Herbſte reife Samen. Die Wurzel iſt ausdauernd, kriechend, holzig und faſerig. Die Blätter ſind gefiedert, und haben gemeiniglich ſieben Lappen, welche am Rande ſägenförmig, oben glatt und hellgrün, unten aber beſtaubt ſind. Der Kelch iſt dunkelroth, und viel größer, als die 5 hellrothen Blumenblätter. Die Frucht iſt fleiſchig, faſt wie eine Erdbeere, doch etwas flächer. In Gärten iſt dieſe Pflanze ſchwer fortzubringen; will man ſie aber darin haben, ſo muß man ſie im October ausheben und in einen Sumpf ſetzen. Die Wurzel färbet auf Wolle roth, aber ſchlecht; auſſerdem kann auch aus der Wurzel mit Heidelbeeren, Pottaſche, Alantwurzel und Urin, eine blaue Farbe bereitet werden. Die ganze Pflanze gehört zu denjenigen, welche die Gärber ſtatt der Lohe gebrauchen können. Die Renn-Thiere freſſen ſie auch; für anderes Vieh aber iſt ſie zu hart und grobſtielig. An einigen Orten iſt der abgekochte Trank von der Wurzel ein gemeines Mittel wieder die Gelbſucht.

Fingerling. 1. Ehedem ein Ring, der an den Finger geſteckt wird; ein Fingerring.

2. Im gemeinen Leben ein aus einem Handſchuhe ausgeſchnittener Finger, oder auch ein anderer Ueberzug über einen beſchädigten Finger, oder über einen ſolchen, den man bey der Arbeit ſchonen will; Fr. Doigtier, Doitier, Fillette. Ueber den Daumen gezogen, heißt er Däumling.

3. An den Schiffen werden die eiſernen Bänder, vermittelſt welcher die Steuerruder in den Haken hängen, vermuthlich wegen einiger Aehnlichkeit, **Finger-Ringe** genannt; Fr. Canaſſière oder Conaſſière.

Wie dieſe Bänder geſchmiedet werden müſſen, findet man in Hrn. Dühamel Schlöſſerkunſt; ſ. den IX B. des Schaupl. der Künſte und Handwerke, Lpz. u. Königsb. 1762, gr. 4. S. 156, f.

4. Im Oberd. eine Art Schwämme, wegen ihrer Aehnlichkeit mit einem Finger.

Finger-Rechenkunſt, Gr. und Lat. Dactylonomia, iſt eine Kunſt, mit den Fingern zu zählen, oder die Finger an ſtatt der Ziefern zu gebrauchen, und alle Zahlen nach Verlangen dadurch auszudrucken.

Die Alten haben die Fingerrechnung recht kunſtmäßig getrieben. Es erklärt dieſelbe ſonderlich *Beda*, in ſeinem Werke de temporibus & natura rerum; imgleichen kann man nicht nur in *J. Noviomagi* de numeris Lib. I. Cap. 14, davon Nachricht finden, ſondern es iſt mehrere Erklärung, nebſt den dazu gehörigen Figuren in Leupolds Theatr. arithm. geometr. S. 2, f. und im 1 St. der neuen Acerra philolog. S. 25, anzutreffen. Alle Zahlen, nähmlich, damit ich es kurz ſage, von 1 bis 90, wurden durch Bewegungen und Krümmungen der Finger an der linken Hand gerechnet: von 100 aber an, wurde das übrige an der rechten Hand genommen; daher *Juvenalis* Sat. X. v. 249, von dem Neſtor ſagt:

— atque ſuos iam *dextra* computat annos,

d. i. er iſt ſchon über 100 Jahre alt. Was über 9000 ſtieg, wurde nicht mehr mit den Fingern, ſondern mit der ganzen Hand, entweder durch Erhebung derſelben, oder durch Anlegung an die Bruſt ꝛc. gezählet. Von 10000 an, bis 90000, mit der linken, von 100000 aber bis 900000 mit der rechten Hand. Eine Million wurde durch Ueberſchlagung und Zuſammenhaltung beyder Hände über den Kopf gerechnet.

Ob nun ſchon die Fingerrechnung aus der Mode gekommen iſt, ſo ſind doch vielleicht die Zeichen hiervon übrig geblieben, indem es ſehr wahrſcheinlich iſt, daß die 7 Zeichen (I, V, X, L, C, D, M), welche man insgemein römiſche Ziefern nennet, daher entſtanden ſind, daß man dadurch die Poſitur der Finger und ihre Zahl hat andeuten wollen; wiewohl Andere dieſelben für Anfangsbuchſtaben der lateiniſchen Benennung der Zahlen, und für ihre Bedeutung halten. Von eben dieſer Fingerrechnung rührt auch die Redensart bey geringern Rechnungen: man kann es an den Fingern abzählen, her.

Finger=Reifchen, ſiehe **Finger=Futteral.**

Finger=Ring, ſiehe **Ring.**

Finger=Wurm, ſ. im folg. Artikel.

Finger=Zufälle. 1. Es gibt Beyſpiele von Leuten, die ſich beſchweren, daß ihnen des Nachts beyde Hände, beſonders die Finger ganz fühllos würden, ſo, daß ſie beym Erwachen nicht im Stande wären, etwas durch das Gefühl zu unterſcheiden, und feſt zu halten. Dieſer Zufall ſcheint deſto bedenklicher zu ſeyn, da er die Nerven betrifft, und dieſe Art Krankheiten gar leicht auf Lähmflüſſe oder gichtiſche Zufälle hinaus läuft. Wer wieder dieſe Zufälle eine gelehrte Cur vornimmt, gewinnt ſchlechterdings nichts damit. Die innerlichen ſtärkenden Arzeneyen werden nur die Natur in Unordnung ſetzen, und die äuſſerlichen werden fruchtlos ſeyn. Die beſten Balſame und Spiritus, das Reiben mit warmen Tüchern, ſo gar die berühmte Elektricität, ſind lauter unnütze Dinge. Man gebe ſolchen Leuten nur den einfältigen Rath, daß ſie im Schlafe nicht die Hände falten, oder etwas damit feſt halten, oder ſie über einander legen: ſo werden ſie auf einmahl befreyt ſeyn.

2. Die Finger müſſen an den Seiten gerade ſeyn, und ſich nicht mehr nach der einen, als nach der andern, neigen. Die Kinder verunſtalten ſie, indem ſie dieſelben ziehen, um ſie knacken zu laſſen. Dieſe Kurzweile verrenket die Finger, und krümmet ſie bald an der rechten, bald an der linken Seite. Man muß es

daher den Kindern verbiethen, ſich mit dergleichen Spiele zu beluſtigen. Wenn ſich die Finger verworfen haben, muß man ſie gelinde mit der Hand gegen die andere Seite beugen. Iſt das Kind noch jung, ſo werden ſie durch dieſe kleine Bemühung leicht wieder gerade gemacht.

3. Unter die gemeinſten und zugleich gefährlichſten Fingerzufälle, gehört das **Geſchwür an oder unter dem Nagel** am Finger, welches unter dem Nahmen des **Fingerwurmes** oder **Wurmes am Finger** am bekannteſten iſt. Man nennet ihn auch das böſe Ding, den böſen **Finger von heiler Haut**, in Nieder-Sachſen den **Fiek**, Gr. und L. Panaritium, Fr. Mal d'aventure, oder Panaris. Die Gefahr eines Wurmes am Finger iſt weit größer, als man es gemeiniglich glaubt. Es iſt eine Entzündung an der äuſſerſten Spitze eines Fingers, welche oft die Wirkung von einer geringen Menge einer in dieſem Theile ausgetretenen Feuchtigkeit iſt; es ſey nun, daß es entweder durch eine Quetſchung, oder durch einen Stich oder Biß, geſchehen ſey. Oefters merkt man gar keine äuſſerliche Urſache, ſondern das Uebel rührt von einem innerlichen Fehler, z. B. einem wiedernatürlichen Wachsthume des Nagels in ſeinem Grunde ꝛc. her. Man unterſcheidet verſchiedene Gattungen des Fingerwurmes, die zwar in der Gefahr, und in der Operation des Wund-Arztes, aber nicht in der Cur, einen Unterſchied machen, als welche bloß nach der Größe der Gefahr einzurichten iſt. Die Urſache deſſelben ſey, welche ſie wolle, ſo ſind doch die Säfte, welche ihn verurſachen, ſo ſcharf und freſſend, daß nicht allein das Fleiſch davon faulend und anbrüchig wird, ſondern daß ſie auch ſo gar die Knochen zerfreſſen und verzehren. Dieſes zieht öfters den Verluſt ganzer Gliedmaßen nach ſich; und es iſt nicht ſelten, daß, beſonders bey heißen Tagen, der Brand dazu ſchlägt. Da man dieſes Uebel ſelten gleich anfangs

kennet, ſo iſt es deſto gefährlicher; und wenn man es auch gleich kennet, ſo gebraucht man doch die gehörigen Mittel nicht dazu, weil man es entweder für einen gemeinen Zufall hält, oder weil man ſich vor der Operation des Wundarztes fürchtet. Solcher Geſtalt reißt das Uebel mit Macht ein, und kann nicht mehr aufgehalten werden, wenn es einmahl auf einen gewiſſen Grad gekommen iſt. Wie viele Dörfer gibt es endlich nicht auch, wo niemand, aus Mangel des Wundarztes oder des Geldes, zeitige Hülfe haben kann. Ich werde daher einfache und wohlfeile Mittel anzeigen, wodurch ſich Jedermann ſicher helfen kann.

Das Uebel fängt mit einem ſtumpfen Schmerze und leichten Klopfen im Finger an, ohne Geſchwulſt, Hitze und Röthe; allein, in kurzer Zeit wird das Klopfen, die Hitze und der Schmerz unerträglich. Der Finger wird auſſerordentlich dick und roth, ja die benachbarten Theile und die ganze Hand ſchwellen auf. Zuweilen ſieht man einen geſchwollenen rothen Strich, der von der Finger-Spitze anfängt, und beynahe bis an den Elbogen fortgeht; es iſt auch nicht ſelten, daß die Kranken über einen ſehr lebhaften Schmerz unter der Achſel klagen; manchmahl iſt auch der ganze Arm auſſerordentlich geſchwollen und entzündet. Die Kranken können nicht ſchlafen, und das Fieber kommt mit allen ſeinen Zufällen hinzu. Wenn das Uebel ſehr ſchwer iſt, ſtellen ſich Raſerey und Zuckungen ein.

Die Entzündung des Fingers endet ſich entweder mit der Eiterung, oder dem Brande. Im letztern Falle iſt die Gefahr dringend, wenn die Hülfe nicht ſchleunig erfolgt; ja man hat wohl eher den Arm abnehmen müſſen, um das Leben zu retten. Wenn die Eiterung geſchehen iſt, wenn ſie ſehr tief geht, und ſcharf iſt, oder wenn die Hülfe des Wundarztes zu ſpät kommt, wird gemeiniglich der Knochen im erſten Gliede des Fingers angefreſſen, und geht verloren. Das Uebel möge ſo

geringe geweſen ſeyn, als er immer wolle, ſo fällt doch gemeiniglich der Nagel ab.

Bey dieſem Uebel muß man innerlich, nach dem Grade des Fiebers, ſich eben ſo verhalten, wie ich oben, S. 297, fgg. bey den hitzigen Krankheiten gezeigt habe; und wenn das Fieber ſehr ſtark, und die Entzündung beträchtlich iſt, muß ein oder mehr Mahl eine Ader geöffnet werden. Die äuſſere Behandlung beſteht darin, daß man die Entzündung vermindere, die Haut erweiche, und dem Eiter, ſobald er ſich verſammelt hat, einen Ausgang verſchaffe. In dieſer Abſicht muß man 1) den Finger gleich anfangs lange Zeit in Waſſer, welches etwas mehr als laulich iſt, halten, auch den Dampf von kochendem Waſſer daran gehen laſſen, und dieſes den ganzen erſten Tag ohnunterbrochen fortſetzen, da ſich denn oft die Cur ſchnell bewerkſtelligen läßt. Zum Unglücke aber glaubt man, daß dieſer kleine Anfang von keinen Folgen ſeyn werde, und vernachläſſiget das Uebel, bis es ſehr überhand genommen hat; alsdann wird die Eiterung ſchlechterdings nothwendig. 2) Man beſchleunigt dieſe Eiterung, indem man den Finger beſtändig mit einem Umſchlage von Brodkrume und Milch, oder von Käſepappelblumen in Milch gekocht, bähet. Man kann den Umſchlag mit einigen Lilienzwiebeln, oder mit Honig, noch wirkſamer machen; dieſes aber muß nicht eher mit eingekocht werden, als bis die Entzündung nachläßt, und die Eiterung ihren Anfang nimmt; vor dieſer Zeit ſind alle ſcharfe Mittel ſehr ſchädlich. Zu ſolcher Zeit iſt auch ein Umſchlag von Sauerteige dienlich, welcher die Eiterung ſehr befördert. Auch iſt der ein wenig mit Milch gekochte und gequetſchte Sauerampfer ſehr gut.

Auf den ſchnellen Ausfluß des Eiters kommt vieles an, dazu aber muß ein Wundarzt gebraucht werden. Denn es iſt nicht rathſam, zu warten, bis der Schade von ſelbſt aufbricht, zumahl da oft die Haut ſehr hart iſt,

iſt, und ſich der Eiter allzu weit im Fleiſche ausbreiten würde, ehe er durchbrechen könnte. Sobald man alſo die Gegenwart des Eiters vermuthen kann, muß man einen Wundarzt hohlen laſſen, der alsdann die rechte Zeit genau beſtimmen wird, wenn die Oeffnung geſchehen muß. Es iſt beſſer, ſie ein wenig zu früh, als zu ſpät, und ein wenig zu tief, als zu flach, zu machen. Nach der Eröffnung, leget man das nürnberger Pflaſter auf die Wunde, und verbindet ſie täglich.

Wenn die Urſache des Fingerwurmes eine in der Gegend des Nagels ausgetretene Feuchtigkeit iſt, ſo muß ein geſchickter Wundarzt daſelbſt einen Einſchnitt machen, welcher dieſer Feuchtigkeit einen Ausgang ſchaffet. Setzt ſich beym Zuheilen ſchwammichtes, oder ſo genanntes wildes Fleiſch, ſo vertreibt man es, indem man es mit ein wenig Mennig oder gebrannten Alaun beſtreuet.

Nach dem 5 Th. des Nouvell. oecon. iſt folgendes Mittel bey dem Anfange des Uebels, da ſchon die Geſchwulſt entſtanden iſt, bewährt befunden worden; ja, es hat auch noch geholfen, wenn auch das Fleiſch und die Knochen ſchon verdorben geweſen ſind. Man nimmt Weinrebenaſche, und macht daraus eine ſtarke Lauge. Man läßt ſie ſo heiß werden, als man es nur leiden kann, gießt ſie in ein bequemes Gefäß aus, und ſteckt darauf den ſchmerzenden Finger hinein; hält ihn aber ſehr lange darin, und gießt immer wieder heiße Lauge zu, wenn die vorige ihre Wärme verliert. Die Linderung wird ſich bald darauf ſpüren laſſen. Man braucht die Lauge immer fort, bis das Uebel gehoben iſt. Geſchieht der Gebrauch bald im Anfange, ſo hindert man dadurch die Entſtehung einer Geſchwulſt, und befördert die Zertheilung der böſen Materie. Iſt aber die Geſchwulſt ſchon da, ſo zieht die Lauge die Materie zuſammen, daß ſie ſich im weichen Fleiſche in eine Blaſe ſammelt, die man mit einer Schere öffnet, da denn die ſcharfe Feuchtigkeit erſt ſtrohmweiſe, hernach tropfenweiſe heraus fließt. Man thut immer friſche Lauge hinzu, bis keine Materie mehr ausläuft; und der Finger heilet durch Hülfe eines aufgelegten Pflaſters. Wenn aber auch Geſchwulſt ſchon überhand genommen hat, und das Fleiſch oder auch

der Knochen ſo gar angefreſſen iſt, iſt das Mittel dennoch heilſam geweſen.

Ein anderes Mittel führt der Pater Labat, im 2 Th. ſeiner Reiſen, S. 328, an. Labat bekam dergleichen Schaden ſelbſt an ſeinem Finger, und zeigte ihn einem Wundarzte, welcher es für den Wurm hielt, und ihm den Finger aufſchneiden wollte. Er gab ihm aber dieſes nicht zu, ſondern bediente ſich eines Hülfsmittels, davon er vormahls gehört hatte. Er nahm ein friſch gelegtes Ey, und zerbrach daſſelbe mit einem hölzernen Spatel, weil man geſagt hatte, es müſſe kein Eiſen dazu kommen. Als er hiermit die Schale in zwo Hälften getheilt hatte, that er das Weiße weg, und behielt nur das Gelbe in der einen Hälfte der Schale. Zu dieſem Dotter that er fein geſtoßen Salz; zwey Mahl ſo viel, als man braucht, wenn man ihn eſſen will. Dieſes Salz miſchte er mit dem hölzernen Spatel wohl unter den Dotter, daß es aufgelöſet, und der Dotter recht flüſſig ward. Hernach hat er es auf Karpie mit einer Federfahne verbreitet, den kranken Finger darein verhüllet, und ihn wohl verbunden, damit es nicht abfallen könnte. Nach 48 Stunden entledigte er den Finger von dem Verbande, und fand, daß ſich der Eiter ein kleines Loch in der Haut geöffnet hatte, wodurch die freſſende Materie heraus gebracht, und mit Roſenſalbe verbunden ward. In 2 bis 3 Tagen war alles heil. Die heftigen Schmerzen legten ſich bald nach dem Verbande mit dem Dotter. Labat ſagt, er habe auch vielen andern mit dieſem leichten Mittel geholfen.

Ueber dieſe beyde Mittel mache ich folgende Anmerkung. Da die Lauge von Rebenaſche nicht überall wohl zu haben, auch allemahl kein friſches Ey zur Hand iſt, ſo kommt es dabey auf gedachtes Holz gar nicht an, ſondern die Wärme der Lauge hat wohl den meiſten Antheil an der Wirkung. Denn man hat ein Beyſpiel, daß ein Bauer mit heißer Wadeke eben eine ſolche Hülfe glücklich verrichtet hat, da alle andere Mittel vergebens angewendet waren. Es wird gewiß eine jede andere Lauge, und vielleicht Urin, oder, wie bereits oben erwähnt worden iſt, gar gemeines Waſſer eben die Wirkung thun, wenn man damit gebührend verfährt und anhält. Der Eydotter wird auch ſonſt mit friſchem Honig auf allerley andere Geſchwulſt und Beulen geleget,

die-

dieſelben zu erweichen, und zur Reife und Abführung zu bringen.

Phyſik. u. ökon. Patriot, 2 Th. 1 Quartal, Hamb. 1757, 4, S. 14, fgg.

Neue geſellſchaftl. Erzähl. 1 Th. Lpz. 1758, 8. S. 126.

Der Arzt, 5 Th. Hamb. 1761, gr. 8. S 217, f und 337, f. und 11 Th. S 236, fgg.

Hrn. Prof. Sprenger Landwirthſchaftskalender, a. d. J. 1770, S. 18, f.

Hrn. D. Weiz churſächſ. Land=Phyſicus, 1 Jahr, 1771, gr. 8. S. 182. fgg.

In No. 25. der Gaz. ſalut. v. J. 1765, wie auch im 36 St. der Wiener Realzeit. v. J. 1776, wird folgendes, durch Hrn. Babelin, einen berühmten Augenarzt, erfundenes Mittel wieder den Wurm am Finger, deſſen Nutzen vom Hrn. v. Frobel im 51 St. der Oekon. Nachr. der patiot. Geſ. in Schleſ. v. J. 1776, S. 402. f. aus Erfahrung beſtätiget wird, bekannt gemacht. Man beſtreicht ein Stückchen Leder etwas ſtark mit der neapolitaniſchen Salbe, welche aus gleichen Theilen von Queckſilber und venetianiſchen Terpenthin bereitet wird, bedeckt damit den Fingerwurm, und bindet eine acht=bis zehnfache Compreſſe auf den Finger. Dieſen Verband nimmt man alle 24 Stunden ab, und ſtreicht friſche Salbe auf, ohne ſich dazu eines andern Leders oder friſcher Compreſſen zu bedienen. Der Erfinder hat dieſes Mittel mehr als 500 Perſonen verehrt, welche insgeſammt glücklich dadurch geheilt worden ſind. Jedesmahl bemerkte er, daß in weniger als 9 bis 10 Stunden, die Schmerzen nicht etwa bloß gelinder wurden, ſondern gänzlich nachlieſſen. Nach dem 10ten Verbande war die dicke Materie des Fingerwurmes jedesmahl nichts weiter mehr, als ein ſehr helles Waſſer. Man ritzet alsdann die Haut mit der Spitze einer Schere, oder mit einem andern Inſtrumente auf, um dieſer Schärfe einen Ausgang zu verſchaffen. Mit dieſem einfachen Verbande fährt man alsdann noch 8 bis 10 Tage fort, ſo iſt die Cur geendigt. Alle Arten des Finger=Wurmes ohne Ausnahme ſind durch dieſes Mittel geheilt worden. Hr. Babelin hat noch überdies bemerkt, daß viele Perſonen, 3 oder 4 Stunden nach Auflegung deſſelben, in einen tiefen Schlaf verfallen, und nach einer 14 bis 15 ſtündigen Ruhe ohne Empfindung des mindeſten Schmerzes wieder aufgewacht ſind.

Berlin. Sammlungen, 2 B. 3 St. 1770, 8. S. 290, f.

Oekon. Nachr. der patriot. Geſ. in Schleſ. 43 St. v. J. 1776, S. 343, f.

Encyklopäd. Kalender, v. J. 1777.

Gel. Beytr zu den Braunſchw. Anz. 32 St. v. J. 1777, Col. 271, f.

Fink.

Fink. 1. Eine Art Singevögel mit einem kegelförmigen, vorn ſehr ſpitzigen Schnabel, l. Fringilla, Fr. Pinçon. Er iſt, ſeiner Größe und äuſſerlichen Leibesgeſtalt nach, ungefähr einem Hausſperlinge zu vergleichen, nur daß jener ſchmähler und länglicher iſt, und keinen ſo dicken Schnabel hat. Der Hahn iſt weit ſchöner, als die Sie, und hat einen dunkelbraunen mit bläulichen Federn vermiſchten Kopf, welcher im Frühlinge, wenn die andern Federn wegfallen, ganz blau wird, und nur, wo der Schnabel angeht, ein kleines ſchwärzliches Fleckchen behält. Dieſe blaue Farbe nimmt hinten her am Kopfe den Obertheil des Halſes, jedoch nur etwas weniges zugleich mit ein; wo ſie aber aufhört, inſonderheit zur Zeit, da das Blaue nicht vorhanden iſt, fängt eine angenehme ziemlich hellbraune Farbe an, welche über den ganzen Rücken hinab geht, bis nahe an den Schwanz, wo ſie geringern Federn Platz machet. Der Schwanz iſt ſchwarzbräunlich, deſſen äuſſerſte 2, zuweilen 3, folglich 4 bis 6 Federn, haben am Ende weiße Spiegel, wie bey den Diſtelfinken oder Stieglitzen. Von der Kehle an bis hinunter an den Bauch, iſt die Farbe bey dem Männchen ziegelröthlich, und wird im Frühlinge ebenfalls ſchöner, als in der übrigen Jahrszeit. Am Ende des Bauches kommen weiße Federn hervor, die unter dem Schwanze wieder mit gräulichen abwechſeln. Auf den Flügeln, welche ſchwarzbräunlich ſind, iſt quer über ein ſchöner weißer Strich, faſt auf eben die Art, wie die Stieglitze einen gelben Strich über die Flügel haben; nur mit dem Unterſchiede, daß der gelbe Strich auf den Flügeln der Stieglitze an den längern Federn ſich befindet, der Finken weißer Strich hingegen nur in kleinen, über die langen oben etwas hinaus reichenden Federn beſteht. Der Schnabel dieſes Vogels iſt bey etlichen ganz weiß, bey andern dunkelbraun unterlaufen; er möge aber ſeyn, wie er will, ſo wird er bey den Männchen auf das ſchönſte blau, ſo bald ſie in den Geſang

ſang gerathen. Das Weibchen iſt am ganzen Unterleibe dunkelweiß, als ob es kothig wäre; ſonſt hat es zwar einige Merkmahle von den andern Federn, welche an den Männchen ſind, ſie ſehen aber ganz abfarbig aus, und iſt weder etwas blaues, noch etwas ſchön weißes, wohl aber auf dem Bürzel etwas grünliches zu ſehen.

Dieſer Vogel nähret ſich ſowohl auf dem Felde mit allerley Geſäme und Würmern, als auch auf den Bäumen mit allerley Ungeziefer; wie er denn ſo gar die Fliegen und Mücken, welche nahe bey den Bäumen vorbey fliegen, in der Luft hinweg ſchnappet; in dem Bauer aber muß man ihn mit Leindotter oder Rübe-Samen, durchaus aber nicht mit Hanfkörnern ſpeiſen. Denn, ob er gleich letztere viel lieber frißt, ſo iſt er mit jenen viel mehrere Jahre zu erhalten, zumahl, wenn man ihm zuweilen etwas von gehackten Hühnereyern oder klein geſchnittenen Aepfeln vorleget. Sein Neſt ſetzt er auf hohe Bäume, jedoch nur auf die unterſten Aeſte, und zwar jederzeit zwiſchen Zwieſel- oder Zwillings-Aeſte, ſo feſt, daß es kein Sturmwind bewegen kann; auswendig bereitet er es von lauter grauem Baummoſe, inwendig aber füttert er daſſelbe mit Wolle, Federn, oder auch allerley Haaren, und bringt darin gemeiniglich 4 bis 5 Junge aus. Er wohnt zwar mitten in den tiefſten Wäldern, brütet aber doch auch in den Gärten. Auſſer der Brutzeit aber iſt ſein Aufenthalt meiſtentheils an den Vorhölzern.

Die Finken ziehen jährlich im Herbſte, ſowohl zu geringen Haufen, zu 20, 30, bis 40, als auch, und zwar öfters, in großen Scharen, bey etlichen 1000, und zwar am ſtärkſten um Michaelis. Doch iſt hierbey zu merken, daß ein ſolcher großer Haufen, wenn er auf einen Vogelherd, oder ſonſt auf einen Ort zutrifft, der ſie einzufallen anreizt, niemahls ganz, und mit einander auf ein Mahl ſich niederlaſſen, wie es wohl bey

andern

andern in Scharen ſich verſammelnden Vögeln, als: Hänflingen, Krammetsvögeln ꝛc. zu geſchehen pflegt; ſondern wenn eine Schar Finken, über einen Vogel-Herd, wo ſie die lockenden Finken ſingen hört, in hohen Lüften hin geht, laſſen ſich nur etliche wenige, bey 10, 20 oder höchſtens 50, auf die Bäume nieder; die übrigen ſtreichen fort, und laſſen ſich von ihrem Zuge nicht irre machen. Doch bleiben auch einige hier zu Lande, welche im Winter mit den Aemmerlingen auf die Miſt-Stätten fallen, und daſelbſt, wo ſie keine Körner finden, den gefrornen Küh- und Pferde-Miſt zernagen, bis der Schnee hinweg iſt, ſie aber wieder ihre Nahrung im Felde finden, oder, nach Beſchaffenheit des Ortes und der Jahrszeit, des ausgefallenen Holzſamens habhaft werden können.

Der Finkenfang wird von Bartholomäi bis gegen das Ende des Octobers angeſtellt, da ſie auf den ordentlichen Finkenherden in ziemlicher Anzahl, auſſer dieſer Zeit aber mit Leimſpindeln und Vogelwänden, inſonderheit aber im April durch den Stich, gefangen werden. Siehe die Artikel: **Leimſpindel; Stich; Vogel-Herd; Vogelwand.** Wenn ſie einmahl ſitzen, laßen ſie ſich ſo nahe kommen, daß man ſie auch mit einer Piſtole ſchießen kann.

Der Geſang der Finken iſt hell, angenehm, durchdringend, ob er ſich gleich in verſchiedene Mund-Arten zertheilet.

Im Oeſtreichiſchen beleget man den Finkengeſang mit eigenen Nahmen. Der vornehmſte und beſte Geſang iſt der Reitherzu. Dieſem folgen in der Ordnung und Würdigkeit des Geſanges: der Ritſcher oder Weitſchu; der ziehende; der lachende oder übergebende; der Wildsfeuer oder Dißdereď; der großrollende; der kleinrollende; der Sitzaufthül; der Musketier; der Malvaſier; der Kühdieb; der Wey; der Sparbarazier; der Doiteret; der Gutjahr; der Mitſoviel; der Zitzigall; der Pfinkelſte. Merkwürdig iſt es, das faſt alle 5 oder 6 Meilen der Geſang der Finken in den Wäldern und Gärten ſich verändert; und zwar verän-

dern an einigen Orten die Finken nicht nur den Geſang, ſondern auch einen andern gewiſſen Ruf oder Laut, den ſie im Zorn, bey ſchlimmen Wetter, oder wenn ſie andere von ſich treiben, und warnen wollen, gebrauchen, welcher Ruf an etlichen Orten faſt natürlich wie die Stimme eines weiß⸗köpfigen Röthlings, an andern Orten aber wieder anders lautet; und wenn man deren in einem Bezirke von $\frac{1}{4}$ Meile ſchon etliche hundert höret, ſo findet man doch im Fortrei⸗ſen dergleichen auf viele Meilen keinen mehr, bis man denn wieder an ſolche kommt, und die andern wieder verlieret.

Das Schickſal der Finken, welche man zum Sin⸗gen gebrauchen will, iſt eines der grauſamſten. Man pflegt ſie nähmlich zu blenden (ſ. Th. V, S. 727); und da ſie vom Märzmonathe bis in den Julius ſingen, ſo ſucht man aus ihnen blinde Lockvögel zu machen. Sie werden auf ſolche Art ſehr alt, und endlich kann die ohnmächtige Natur die Krankheit des Mauſens nicht mehr überwinden, oder neue Federn heraus treiben, und ſie bleiben kahl. Allein, wenn man junge und alte Fin⸗ken beyſammen hat, ſie gehörig berupfet, im Finſtern wohnen läßt, und gut füttert, ſo ſingen ſie eben ſowohl im Herbſte, ohne daß der koſtbare Sinn des Sehens eben vernichtet werden darf.

Die Finken, die in den Vogelbauern ſitzen, werden leicht blind. Wenn man alſo bemerkt, daß ein ſolcher Fink triefige Augen hat, und ihm die Federn, als Zei⸗chen der Krankheit, in die Höhe ſtehen: ſo miſche man Mangoldſaft und etwas Zucker mit Waſſer, und gebe ihm alle zwey Tage davon zu trinken. Dieſes geſchieht vier bis fünf Mahl. Bey dieſer Krankheit gibt man ihm auch 2 bis 3 Tage lang geſchälte Melonenkerne.

Die Finken ſollen durch einen beſtändigen ſchirken⸗den Laut, oder einen beſondern ſchleifenden Ton, eine untriegliche Anzeige geben, daß ſich das Wetter verän⸗dere; und wenn ſie des Morgens früh ſingen, ſoll es ebenfalls Ungewitter bedeuten.

Das

Das Fleiſch dieſer Vögel ſchmekt zwar anfangs etwas bitter, iſt aber ſehr geſund. Man pflegt ſie, wie andere kleine Vögel, zu braten, oder in Paſteten zu ſchlagen, auch mit Aepfeln oder Zwiebeln zu zurichten.

Finken mit Aepfeln zu zurichten. Sie werden gerupft, ausgenommen, ſauber ausgewaſchen, und in braungemachter Butter ein wenig gebraten. Alsdann thut man geſchälte, würfelig geſchnittene und in Butter geröſtete Aepfel, auch etwas geriebene Semmel dazu, gieſt Wein und Brühe, jedes in gleicher Hälfte, darüber, wirft Zimmet, viel Zucker, und kleine Roſinen daran, und läßt alles über einem Kohlenfeuer allmählich mit einander kochen.

Auf eben dieſe Art können auch alle andere dergleichen kleine Vögel zugerichtet werden.

Auſſer der jezt beſchriebenen Art der Finken, führen dieſe Benennung noch verſchiedene andere Vögel, wiewohl mit einem gewiſſen Beynahmen. Dahin gehören: der **Bergfink**, welcher ſich in den Gebirgen aufhält, und wegen ſeines Geſchreyes auch **Gegler**, **Gogler**, in Nieder-Sachſen **Quaker**; in Oeſtreich **Nickawitz**, ſonſt aber auch **Schneefink**, **Tannen-Fink**, **Waldfink**, **Winterfink** und **Zehrling** genannt wird. Einige verwechſeln ihn mit dem **Buch-Finken**, von welchem er aber richtiger unterſchieden wird. In beyden Fällen rührt lezterer Nahme wohl von den Buchwäldern her, in welchen ſich beyde Arten gern aufzuhalten pflegen. Hierher gehören ferner: der **Blut-Laub-Loh-oder Roth-Fink**, ſiehe **Gimpel**; der **Diſtelfink**, ſiehe **Stieglitz**; der **Erlenfink**, ſiehe **Zeiſig**; der **Kirſchfink**, ſiehe **Kernbeiſſer**; der **Grün-oder Hirſe-Fink**, ſiehe **Grünling**; der **Hanf-Fink**, ſiehe **Hänfling**. Es gibt auch noch andere Arten, als: der **Haubenfink**, der **lappländiſche Fink**, der **ſurinamiſche**, der **caroliniſche**, der **vom Cap**, **von Bengalen**, **aus Amerika** u. ſ. w. welche ſich vornehmlich durch ihre ſchöne Farben und vortreffliche äuſſere Zierde von den inländiſchen ſehr unterſcheiden, deren Beſchreib-

ung man in den zur Naturgeſchichte gehörigen Werken zu ſuchen hat.

2. Eine ehemahlige kleine Scheidemünze in Pommern, mit einem Sterne auf der Hauptſeite, und einer glatten Kehr- oder Rück-Seite, welche auch **Finkenauge** oder **pommeriſche Finke**, und im mittlern Lat. Vinco, genannt wurde.

In den Dresdn. Anz. v. J. 1749, S. 93, wird behauptet, daß dieſe Pfennige von einem Münzmeiſter, Nahmens Fink, alſo genannt worden ſeyn; es iſt aber vielmehr glaublich, daß ihnen dieſer Nahme wegen der großen Aehnlichkeit, welche ſie mit den in mittlern Zeiten, gäng und gebe geweſenen Blech-Pfennigen (Hohlmünzen, Bracteaten) haben, und die man ehemahls, beſonders im Mecklenburgiſchen, Finkenaugen nannte, beygeleget worden ſey.

S. 90 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1752, in der Anmerk. zur 1197 Col.

Fink-Meiſe, Parus major *Linn.*; ſiehe **Meiſe**.

Finken-Auge, ſiehe oben, auf dieſer Seite.

Finken-Horn, ſiehe unter **Horn**.

Finken-Same, ſiehe **Lein-Dotter**.

Finken-Sperber, ſiehe unter **Sperber**.

Finkeljochen, (*), eine in den niedrigen Sprech-Arten, beſonders Nieder-Sachſens, übliche Benennung des gemeinen Kornbranntweines. Siehe auch **Fuſel**.

Finne. (**) 1. Ein nur in einigen Gegenden Ober- und Nieder-Deutſchlandes bekanntes Wort, eine ſumpfige moraſt-

(*) Man könnte glauben, daß dieſes Wort aus dem Niederſ. und Däniſchen Fennkool, Fennikel, Fenchel, und Jauche, ein dicker trüber flüſſiger Körper, zuſammen geſetzt ſey, ſo daß dieſes Wort eigentlich einen ſchlechten Fenchelbranntwein bedeuten würde. Allein, im Schwed. iſt Finckel, verdorbener ſchlechter Wein, Lauer, imgleichen ſchlechter Kornbranntwein, im neuern Griech. aber φιχλη, Weinhefenbranntwein, welches Ihre von Fæcula herleitet. In der rothwälſchen Diebesſprache, welche viel von der jüdiſchdeutſchen Mundart hat, iſt hingegen Jochem, Wein, ſo aus dem Hebr. יין (Jain), verderbt worden iſt. Welches nun von dieſen Wörtern zunächſt hierher gehöre, mögen Andere beſtimmen.

(**) Dieſes Wort iſt ſehr alt, und faſt allen europäiſchen Sprachen gemein. Im Angelſ. und Engl. lautet es Fenn und Venn, im Holländ. Venn, Venne, Vene, im Schwed. und Iſländ.

moraſtige Gegend zu bezeichnen, wo es bald die **Venne**, die **Fühne**, **Füne**, bald aber auch das **Fehn** lautet. Beſonders iſt im Niederſ. ein **Fehn**, eine Gegend, wo ſich Torf befindet, und wo derſelbe gegraben wird, Torfland. Daher ein Fehn anlegen, ein Stück Torflandes ſo zurichttn, daß man mit Bequemlichkeit daſelbſt Torf graben könne; der **Fehnker**, ein Torf-Gräber; das **Fehnkerſchiff**, ein Schiff, welches dazu gebraucht wird, u. ſ. f. In eben dieſer Mund-Art iſt **Vie**, ein ſumpfiger aber dabey fruchtbarer Ort, und **Vieland**, der Nahme einer ſolchen Gegend an der Weſer. Im Friesländ. und Oldenburg. bedeutet **Fenen** eine Weide, **Ettfenne**, Weideland, und **fennen**, eine Weide mit Vieh betreiben. Im Osnabrückiſchen iſt **Fönne** der Schimmel, und **fönnig**, ſchimmelig.

2. **Finne**, ein gleichfalls altes Wort, welches eigentlich den Gipfel, die Spitze eines Dinges, und ein erhabenes, ſpitziges Ding ſelbſt, bedeutet, aber nur noch in einigen beſondern Fällen üblich iſt.

1) Der Gipfel eines Berges und ein Gebirge ſelbſt, doch nur noch in einigen Gegenden, beſonders in den jetzt eigenthümlichen Nahmen mancher Berge und Gebirge, dergleichen z. E. die **Finne**, das Gebirge in der Grafſchaft Beichlingen in Thüringen, iſt.

2) Die dünnſte Seite eines Hammers, dem Kopfe gegen über, im Niederſ. die **Pinne**, Fr. la Panne.

Jßländ. Fen. alle in der Bedeutung eines Sumpfes. Im Griech. iſt πινος, im Goth. Fan, im Ital. Fango, und Franz. Fange, Schlamm, Koth, im alt Franz. Fiens, im heutigen Fiente, Dünger, Miſt; ja, daß Fan, Fen, ehedem Waſſer überhaupt bedeutet habe, erhellet unter andern auch aus dem Lat. Fons. In Deutſchland gibt es verſchiedene Bäche, welche den Nahmen Fühne führen. Der Südwind, welcher gemeiniglich Thau, und den Oberdeutſchen auch Regen bringt, weil er über das mittelländiſche Meer kommt, wird noch jetzt in der Schweitz und andern oberdeutſchen Gegenden die Fön, oder Pfähn genannt. Siehe auch Fenn.

Daher **abfinnen**, bey den Grobſchmieden und Schlöſſern, mit der Finne, oder dem dünnen Ende des Hammers, das Eiſen dünner ſchlagen; und bey den Klempnern, mit der Finne des Hammers Ecken in das Blech treiben; und **Finnhammer**, ſiehe unter **Hammer**.

3) Ein kleiner ſpitziger Nagel, eine Zwecke, Nieders. Pinne, woraus die Hoch- und Oberdeutſchen zuweilen Pfinne machen. **Schuhfinnen**, eiſerne Nägel in den Sohlen der Bauerſchuhe. **Hölzerne Finnen**, hölzerne Zwecken der Schuſter.

3. **Finne.** 1) Kleine rothe ſpitzige Blattern im Geſichte, welche zuweilen eitern und alsdann vertrocknen, bisweilen aber ohne Eiterung vergehen; **Geſichtsblattern**, l. Vari. Es iſt von ihnen ſehr wahrſcheinlich, daß ſie, nach Art einer Krätze, bloß in der Haut ihren Sitz haben. Man kann ſie nicht nur, wie die Krätze fortpflanzen, wenn man ihren Eiter auf geſunde Stellen der Haut bringt, ſondern es haben auch viele Leute von zarter Haut völlig in ihrer Gewalt, Finnen zu ſchaffen, wo ſie wollen, wenn ſie ſich nur mit fettigen Fingern, beſonders von Specke, oft in das Geſicht greifen, und überhaupt die Reinlichkeit der Haut vernachläſſigen. Die Mittel dagegen, findet man im Art. Angeſicht, Th. II, S. 137, fgg. angezeigt. Siehe auch **Flechte**.

2) Weiße runde Körner in dem Fette und Fleiſche einiger vierfüßigen Thiere, z. E. bey dem Rindviehe, beſonders aber bey den Schweinen.

Die Finnen (der Krebs oder die Schwämme) bey dem Rindvieh, ſind anfänglich weiße runde Körnchen, die man zuerſt an der Zunge und dem Zahnfleiſche bemerkt, ſich aber, wenn das Uebel weiter gekommen iſt, in kleine ſchwarze Blaſen erheben; die Stimme wird heiſer und rauh; es kommt ihnen ſchwer an, auf den Hinterfüßen feſt zu ſtehen; es erfolgt ein ſtarker Huſten, welcher gemeiniglich mit einem faulen

Geruche begleitet iſt; welchen Zuſtand man alsdann die faule Finnen nennet, welches aber nur ein höherer Grad der vorigen Krankheit iſt, und zugleich anzeigt, daß die Finnen bereits die Lunge ergriffen, und ſie in eine anfangende Fäulniß gebracht haben. Man erblickt dieſe Krankheit gemeiniglich alsdann erſt, wenn das Uebel auf das höchſte gekommen iſt, oder das Vieh geſchlachtet worden iſt, wo ſich alsdann die Finnen allenthalben in dem Fleiſche des Viehes zeigen, und in demſelben mehr oder weniger kleine drüſichte Körper vorſtellen, die das Fleiſch zum Genuß ſowohl ekelhaft als ungeſund machen.

Die Unſauberkeit, und wenn die Ställe nicht oft genug mit Streu verſehen werden, inſonderheit aber auch, wenn die Ställe zugleich feucht, ſtinkend und allzu heiß ſind, gehören unter die Haupt-Urſachen der Finnen; denn dadurch können die Säfte in eine Art Fäulniß übergehen, und mithin den erſten Grund zu dieſer Krankheit legen. Eben ſo hat man auch vielfältig beobachtet, daß verdorbene Nahrungsmittel, ſchimmeliges Heu, verdorbenes Stroh und faules Waſſer, beſonders, wenn ſie bey dem Mangel des Salzes, und bey einer langen Ruhe des Leibes genoſſen werden, eine oftmahlige und zuweilen allgemeine Urſache der Finnen geweſen, davon ganze Heerden angeſteckt und verdorben, ja ſo gar auf die davon fortgepflanzte Zucht geerbet worden ſind.

Man rühmet in dieſer Krankheit alle bittere Wurzeln und Kräuter, und ihr Ruhm iſt hier billig, ſo wie es auch die Erfahrung zeigt; weil alle bittere Dinge der Fäulniß mit Nachdruck wiederſtehen. Wenn es aber die Jahrszeit geſtattet, und uns der angehende Sommer bereits die grünen Pflanzen wachſen läßt, ſo wird man bey der Cur der Finnen, ſeine Abſicht am leichteſten erreichen, wenn man das Vieh alsdann auf die Weide treibt, um daſelbſt ſowohl die angenehmen

und geſunden Pflanzen in ihrem vollen Safte ſelbſt zu wählen, als auch durch die freye Luft und die Beweg-ung des Leibes ihren kranken Körper zu erquicken. Dieſes einzige Mittel, nebſt ein Par Eßlöffel voll Salz, und einem Löffel voll gepülverter Enzianwurzel, alle Morgen und Abend dem Viehe vor dem Austreiben im Stalle zu lecken gegeben, wird alsdann hinreichend ſeyn, die Finnen, bey nicht allzu hoch geſtiegenem Grade, bald zu heilen. Wenn aber der Winter dieſe leichte Heil-ungsart vereitelt, ſo nehme man Enzianwurzel ½ Pfund, Schwefel 8 Loth, Salpeter 4 Loth, Ofenruß 3 Loth, mache alles zu Pulver, und gebe täglich drey Mahl einen ſtarken Eßlöffel davon entweder mit Hohlunderſaft, Honig, oder auch mit friſchem Waſſer vermiſcht, bis die Geneſung erfolgt. Zum Trinken dient friſches und geſundes Brunnenwaſſer, dem man noch etwas Bier oder Obſteſſig, oder auch das gewöhnliche Käſewaſſer (Molken) bis zur angenehmen Säure beymiſchen kann. Dabey aber muß man nicht vergeſſen, dem Viehe lauter geſundes, ja nicht ſchimmeliges oder ſchlecht gedörrtes Heu oder Stroh zu geben. Eben ſo darf man dabey zugleich mit dem nöthigen Gebrauche des Salzes nicht ſparſam ſeyn, ſondern ſolches täglich ein oder zwey Mahl mit einer Schnitte Hausbrod in gehörigem Maße geben. Nicht weniger darf die Säuberung des Stalles, das Unterſtreuen, das tägliche Striegeln und Reiben mit einem Strohwiſche, nicht auſſer Acht gelaſſen, und das Auslüften der zu heißen Ställe nicht vergeſſen werden, und, wenn ſie mit faulen Ausdunſtungen angeſteckt ſind, ſolche zugleich mit Eſſigdampfe auszuräuchern. Eben ſo wenig darf man das Vieh bey dieſer Beſchaffenheit beſtändig im Stalle ruhig ſtehen laſſen, ſondern es jeden Tag, wofern die Witterung nicht zu rauh iſt, des Nachmittags bey einer gelinden Wärme ein Par Stunden lang im Hofe herum laufen laſſen.

Es

Es geſchieht zuweilen, daß ſich bey den Finnen zugleich Geſchwüre im Munde anſetzen, und die Zähne locker werden. In dieſem Falle nimmt man pulveriſirte Myrrhen, Campher und Salpeter, von jedem 1 Quent, Aegyptiak (ſ. Th. I, S. 427, f.) 1 Loth, reines Honig 4 Loth, vermiſcht alles wohl, macht es zu einer Salbe, und reibet damit die leidenden Theile des Tages drey bis vier Mahl, bis die Geſchwüre geheilt, und die Zähne wieder feſt geworden ſind.

Da die Finnen unter die erblichen Krankheiten gehören, ſo iſt es auch nöthig, das geſunde Vieh von dem finnigen nicht nur im Stalle, ſondern auch auf der Weide, abgeſondert zu halten; denn auch im letztern Falle können ſie nicht allein durch ihren Speichel, den ſie an dem Graſe hängen laſſen, ſondern auch durch das gewöhnliche Belecken, dieſe Krankheit auf das übrige Vieh fortpflanzen. Dieſe Vorſorge iſt um ſo mehr nöthig, weil die Finnen eine Krankheit ſind, die das Fleiſch zum Genuß für Menſchen ekelhaft machen, und die nur in ihrem Anfange und bey einem gelinden Grade derſelben heilbar ſind, nachher aber das damit behaftete Vieh nur dem Feldmeiſter zu Theil werden kann.

Zuletzt muß ich noch die Viehärzte warnen, daß ſie bey den Finnen nicht, wie ſie gemeiniglich zu thun pflegen, zur Ader laſſen. Dieſes Hülfsmittel ſchickt ſich nicht in Krankheiten, wobey die Säfte in eine Fäulniß ausarten; der Verluſt des Blutes vermehrt hier allemahl die Fäulniß gewiß, und die Krankheit erſteigt alsdann in ſehr kurzer Zeit einen gänzlich unheilbaren Grad.

Hrn. v. Willburg Anleit. für das Landvolk &c. Nürnb. 1776, gr. 8. S. 210, fgg.

Die Finnen der Schweine, L. Glandia, werden von Einigen auch der Ausſatz, L. Lepra, Fr. Lêpre, Grain de lêpre, genannt. Die Schweine, welche mit dieſer Krankheit behaftet ſind, Fr. Cochon ladre, infecté oder ſurſemé,

 haben

haben auf der Zunge kleine Blattern, und eine heiſere rauhe Stimme. Die Borſten, welche man ihnen zwiſchen den Ohren oder hinten an den Hüften ausraufet, ſind unten an der Wurzel, wo ſie in der Haut ſtecken, blutig oder gelbröthlich. In einigen Städten, z. E. Braunſchweig, Hamburg ꝛc. ſind eigene Leute dazu verordnet und verpflichtet, welche den Nahmen geſchworner Schweinſchauer oder Finnengucker, Fr. Langueïeur, führen, und alle Schweine, die auf dem Viehmarkte an Fleiſcher oder andere Leute verkauft werden, vorher beſichtigen müſſen, ob ſie Finnen haben, oder nicht, weil auf den erſtern Fall kein ſolches Schwein verkauft werden darf. Ein ſolcher Finnengucker hat ein rothes Tuchläppchen in der Hand, wirft das Schwein zu Boden, nimmt mit dem Läppchen dem Schweine die Zunge heraus, und ſieht unter und neben die Zunge, wo er die Finnen wie große weiße Hirſekörner ſehr genau unter der Haut liegen ſehen kann. Auſſer dieſen äuſſerlichen Finnen gibt es aber auch innerliche, die ſich erſt nach dem Schlachten entdecken laſſen; und dieſe erfolgen gemeiniglich in einem trocknen und heißen Sommer, und rühren vornehmlich von jählingen und hitzigen Saufen auf großen Durſt her, ſonderlich wenn das Waſſer unrein iſt, wodurch eine Stockung der natürlichen Säfte, und eine Verſtopfung und allmähliche Verhärtung der Waſſergefäße, welche die Nahrungsſäfte führen, zu entſtehen pflegt.

Es giebt verſchiedene äuſſerliche Gelegenheits-Urſachen der Finnen, welche bloß in der Wartung der Schweine liegen. Die magern Hofſchweine ſind dieſem Uebel ausgeſetzt; denn viele Haus- und Land-Wirthe halten lieber zu viel als zu wenig Schweine. Dabey laſſen ſie nothwendig eines bey dem andern immer halb hungern, und in den Sommer-Monathen, bey anderer Wirthſchaftsarbeit, herum laufen. Solcher Geſtalt bekommen die Schweine bald etwas Fütterung, bald nichts; und es iſt ganz natürlich, wenn ſie theils aus Hunger und Mangel, theils durch darauf folgendes

Ueber-

Ueberfreſſen und Ueberſaufen diejenige Veränderung im Drüſengewebe leiden, welche wir Finnen nennen. Und dieſe kann auch die beſte, ſo gar die Eichel-Maſt, nicht tilgen.

Noch eine, und zwar die gewöhnlichſte, Urſache der Finnen bey magern und fetten Schweinen iſt dieſe, wenn die Schweine bald zu kalt, bald wieder zu heiß zu ſaufen oder eingebrühet bekommen. Dieſes iſt der gewiſſeſte Weg, die geſundeſten Schweine finnig zu machen; und daher hat man in dieſem Stücke die größte Behutſamkeit nöthig. Dergleichen ſchnell abwechſelnde Kälte und Hitze im Tranke, wird um ſo viel ſchädlicher, wenn man ein ſolches vorher beſchriebenes halb verhungertes Hofſchwein auf dem Koben plötzlich vollauf füttert, und die gute Fütterung nicht vom Anfange an nach und nach ſteigen läßt. In allen dieſen Umſtänden ſieht man, daß die Finnen eine in der körperlichen Maſchine nach und nach vorgegangene ſtarke Veränderung ſey, welche man vermeiden muß und kann.

Eine dritte Urſache der Finnen ſoll auch ſeyn, wenn man in den gewöhnlichen Spühlicht-Trank verdorbenes Fleiſch oder Blut kommen läßt; welches wohl weiter nichts wirken kann, als in ſo fern der Trank ſelbſt dadurch faulicht und unrein wird. Wenn man daher bey etlichen Haus- und Land-Wirthen eine lebendig herum ſchwimmende Schildkröte in den Spühlicht-Fäſſern findet, ſo glaube ich, die Schildkröte zeige durch ihr Leben die Reinigkeit und gute Beſchaffenheit des Trankes an; denn, ſo bald dieſer verdirbt und in Fäulniß geht, ſo kann jene darin unmöglich am Leben bleiben.

S. das 7 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1771, S. 54, f.

Nach Einiger Meinung ſollen die Schweine auch die Finnen bekommen, wenn ſie Waſſer, worin Eyer geſotten worden ſind, ſaufen.

Bey friſch geſchlachteten Schweinen haben die Finnen die Geſtalt gelblicher Perlen; im geräucherten Fleiſche aber ſtecken ſie, wie mittelmäßig feine Buchweizen-Grütze, und das Fleiſch kniſtert, wenn es ungekocht gegeſſen wird; kocht man es aber, ſo quellen die Finnen auf, werden größer, und einem Kalke ähnlich. Es iſt gewiß, daß unter hundert Schweinen nicht zwey geſchlachtet werden, welche nicht etliche Finnen haben ſollten; ja, man findet öfters in den Fleiſchbänken

Schweine

Schweine, wo man 10, 20 und mehr Finnen in etlichen Pfunden Fleiſch zählen kann; nur weil ſelbige öfters ſehr klein ſind, ſo können ſie von Unerfahrnen nicht ſo genau geſehen werden. An ſich iſt das finnige Schweinfleiſch eben nicht ungeſund, und es gibt viel Leute, die es eſſen, und nicht die geringſte Ungelegenheit davon verſpüren; nur daß, wenn die Stockung zu groß geweſen iſt, und das Fleiſch ganz weißbunt von Finnen ausſieht, es einen Ekel verurſachet.

Merkt man bey den Schweinen während der Fütterung äuſſerliche Finnen, ſo laſſen ſich dieſelben leicht durch fleißiges Waſchen mit Seifenwaſſer, und Salben von Theer und Schwefelblumen, vertreiben.

Allgem. Haush. und Landwiſſ. 4 Th. S. 288.

Oder, man vermiſcht pulveriſirten rohen Spießglanz mit Gerſtenmehl, und ſtreuet dieſes auf die Zunge. Es iſt daher ſehr zu rathen, wenn man reine Schweine behalten will, ſie manchmahl an der Zunge beſichtigen zu laſſen.

Eine ordentliche und rechte Pflege iſt das beſte Mittel, die Schweine vor den innerlichen Finnen zu bewahren. Sind dieſelben aber einmahl da, ſo ſind dagegen alle diejenigen Mittel dienlich, welche die Waſſer-Gefäße, in ſo fern ſie noch nicht ganz ſcirrhös geworden ſind, wieder öffnen, oder ihrer Verſtopfung vorbeugen können. Und hierzu iſt nun der Spießglanz, als ein ſtark reinigendes und eröffnendes Mittel unſtreitig das beſte, ſowohl die finnigen Schweine zu curiren, als auch die geſunden zu erwünſchter Maſtung vorzubereiten, wenn man beyden, ſo bald ſie auf den Koben gebracht werden ſollen, oder ſchon darauf gebracht ſind, einige Mahl fein geſtoßenen Spießglanz auf Butterbrod zu freſſen gibt, wodurch ſie nicht nur der Finnen entlediget und vor denſelben verwahret, ſondern auch in den Stand geſetzt werden, viel beſſer zu gedeihen, und geſchwinde Fleiſch und Fett anzuſetzen. Des Vehiculi wegen darf man

nicht

nicht beſorgt ſeyn. Denn, obſchon die Butter ein Viſcidum iſt; ſo wird doch dadurch die Kraft gedachter Arzeney nicht gedämpfet. Nach Verhältniß der Größe eines Schweines, reichet man ihm jedes Mahl 1 oder 1½ Loth Antimonium, und fährt damit ſolcher Geſtalt fort, daß man dieſe Cur, wenn ſie z. B. den 1 Nov. angefangen worden iſt, den 3. 5. 7. 9. 11 und 13 ſolchen Monathes, jedes Mahl Morgens wiederhohlet, aus wohl, zu mehrerer Blutreinigung, am 2. 4. 6. 8. 10 und 12 Nov. jedem Schweine 1 Loth geſtoßenen Stangenſchwefel, ebenfalls im Butterbrod, zu verzehren gibt.

Oder, man vermiſcht pulveriſirten rohen Spießglanz mit etwas Schießpulver. Die Hofſchweine bekommen ihren Spießglanz alle Vierteljahre ein Mahl, die augeworfenen aber beym Anfange der Maſtung und kurz vor der Schlacht-Zeit, oder wohl mehrmahl. Die Doſis iſt für das Stück ½ Loth, und vom Schießpulver etwa ½ Löffel voll.

Oder, man gibt ihnen ½ Loth Spießglanz in warmer ſüßer Milch ein, und wiederhohlt ſolches wöchentlich ein par Mahl.

Leipz. Samml. 5 B. S. 754, f.
Hamb. Magaz. 10 B. S. 136, f.
Stutg. phyſ. ökon. Wochenſchr. 30 St. v. J. 1755.
Hannov. Beytr. v. J. 1760, Col. 271; und v. J. 1762, Col. 1519.
Oecon. Handbuch, Ulm 1767, 8. S. 479, f.
Osnabrück. Anz. v. J. 1769, St. 51.
Gel. Beytr. zu den Brſchw. Anzeig. v. J. 1770, St. 3.
v. Fiſcher liefländ. Landwirthſchaftsbuch, Halle 1753, 8. S. 247.

Auch iſt ein warmes gemiſchtes Futter, in welches eine Unze venetianiſcher Theriak gethan wird, dienlich. Oder, man gibt Seifenlauge zu ſaufen. Die Bley-Aſche wird ebenfalls empfohlen, und zwar theils der kaliſchen, theils der feinen arſenikaliſchen Theile wegen, die ſich im Bleye befinden. Eben dieſes iſt auch die Urſache, warum Einige anrathen, Bleyplatten in den Schweinetrog nageln zu laſſen; denn die arſenikaliſchen Theile des Bleyes löſen ſich allmählich in dem Tranke auf; die Gifte aber ſind, in der kleinſten rechtmäßigen Doſis und Compoſition gegeben, eine Arzeney.

Wir-

Wittenb. Wochenbl. v. J. 1771, S. 56.

Man leget auch beſtändig ein etwas großes Stück Eiſen in den Trank der Schweine, und löſcht dabey wöchentlich ein Par Mahl eichene Kohlen in hinlänglicher Menge darin ab. Ein eben ſo gutes Mittel ſoll es ſeyn, wenn man Farnkrautwurzel darein leget.

Stutg. *Selecta phyſ. oeconom.* 2 Band, S. 462.
Oecon. Handbuch, S. 481.

Einige geben den Maſtſchweinen, ehe ſie dieſelben ſchlachten, 4 bis 5 Wochen lang, einen Tag um den andern, nachdem ſie dieſelben ordentlich abfüttern laſſen, bald Hanfkörner, bald Linſen zu freſſen.

Leipz. Samml. 4 Band, S. 219.

Im 22 St. der Hannov. Beytr. v. J. 1762, Col. 351, wird verſichert, daß im Thüringiſchen die Linſen ein allgemeines und zuverläßiges Mittel ſeyn. Eine Viertelmetze iſt für ein Schwein hinlänglich. So bald ein finniges Schwein Linſen gefreſſen hat, ſpringen die Finnen auf, und kommen niemahls wieder. Ein ſolches Schwein frißt die Linſen gern; hingegen ein geſundes verabſcheuet dieſelben. Man iſt alſo ſicher, daß ein Schwein, welches die Linſen ſtehen läßt, keine Finnen habe. Eine Heerde geſunde Schweine, welche an einem Acker mit Linſen vorbey getrieben wird, wird demſelben keinen Schaden thun; hingegen wird das Linſenfeld von den finnigen geſuchet.

Einen Einwurf gegen dieſes Mittel findet man im 95 St. derſ. v. e. d. J. Col. 1518, fgg.

Man verwahrt ſie auch dagegen, wenn man ihnen täglich, 14 bis 21 Tage hinter einander, Erbſen oder Bohnen in Waſſer einweichet, und etwas geſtoßenen und geſiebten Spießglanz darüber ſtreuet.

Hrn. Prof. **Sprengers** Landwirthſchaftskal. a. d. J. 1760, S. 25.

Oder, man nimmt Schwefel, Alaun, Lorbeeren, zu gleichen Theilen, nebſt ein wenig Ofenruß, nähet es in Säckchen, und legt es in den Trank, oder legt ihnen Affodillwurzel darein.

Von Andern wird für ein bewährtes Mittel ausgegeben, wenn man den finnigen Schweinen 3 bis 4 Tage lang, des Morgens wenn ſie hungerig ſind, auf ein

wenig

wenig Schrot, ſo viel Senfkörner gibt, als man mit drey Fingern faſſen kann.

Nachr. der königl. großbritann. Landwirthſchaftsgeſellſch. 1 Band, S. 283.

Erxleben prakt. Unterr. in der Vieharzneyk. S. 276.

Oder, man gibt, auf 30 Schweine, mit Kleyen, Eberwurz, Liebſtöckelwurzel, Lorbeeren, Wachholderbeeren, von jedem ¼ Pfund; Knoblauch, 6 Loth; Cardobenedictenkraut, Wermuth, Raute, Rainfarnkraut, Krauſemünze, Liebſtöckel, Fenchelkraut, von jedem 1 Pfund; Salpeter und Spießglanz, von jedem 2 Loth, zerſchneidet, vermiſcht alles mit einander, und kocht es mit Waſſer in einem großen verdeckten Topfe.

Sprengers Landwirthſchaftskal. a. d. J. 1772, S. 40.

In Hrn. Pratje landwirthſchaftl. Erfahr. Alt. und Lüb. 1768, gr. 8. S. 128, wird folgendes Mittel aus einer dreyjährigen Erfahrung angeprieſen. Man ſoll die Kammertöpfe alle Morgen in den Schweinetrank gießen, und alſo den Schweinen mit in den Trog geben. Ein Mittel, welches nichts koſtet, und denen auch nicht ekelhaft vorkommen wird, die da überlegen, was die Schweine, wenn ſie umher laufen, wohl zu freſſen pflegen.

In einigen Gegenden von Preußen, hält man für ein gewiſſes Mittel, die Schweine vor Finnen zu bewahren, wenn man einen runden ungeſpaltenen Ellern-Knüppel, der an den äuſſerſten Enden angebrannt iſt, allezeit in der Tranktonne und im Troge hält, auch den Trank damit fleißig umrühret. An andern Orten wirft man ganzen Schwefel in die Tranktonne. Auch ſoll ihnen ſehr zuträglich ſeyn, wenn man Angelik mit Kraut und Wurzeln in den Trank legt, und, nachdem ſolche ausgezogen ſind, wieder friſche hinein legt, und ſo das ganze Jahr darin liegen läßt.

(Hrn. C. R. Bock) Wirthſchaftl. Lehrbuch für die Landjugend, Berl. 1778, 8. S. 117, f.

Wenn ein Schwein durch eines von obigen Mitteln von den Finnen curirt iſt, und dieſelben vertrieben worden

ſind,

ſoll man das Schwein nicht ſogleich ſchlachten, ſondern noch etwa 3 Wochen ſtehen laſſen, und inne halten, weil die zergangenen Finnen weit ſchädlicher, als die ganzen, zu ſeyn pflegen.

Die wilden Schweine haben dieſes vor den zahmen voraus, daß ſie keine Finnen bekommen.

4. **Finne**, die fleiſchigen Floßfedern großer Fiſche, welche aus einer Haut mit weichen oder knochigen Gräthen beſtehen, und in weiterer Bedeutung, beſonders im Niederſächſiſchen, auch wohl eine jede Floßfeder; ſ. Pinna.

Finn-Fiſch, eine Art Wallfiſche; ſiehe unter Wallfiſch.

Finn-Hammer, ſiehe oben, S. 422.

Finnig. 1. Finnen im Geſichte oder im Fleiſche habend; ſiehe oben, S. 422, fgg.

2. Ein Fehler der Diamanten, ſ. Th. IX, S. 195.

Finniſche Beeren, ſiehe Kreutz-Beere.

Finſter, entweder alles, oder doch des meiſten Lichtes beraubt, mehrentheils in Vergleichung mit hellern Körpern oder Oertern, dunkel.

1. Eigentlich. Ein finſterer Ort, ein finſterer Keller. **Finſter-Zimmer**, ſiehe Camera obſcura. Ein Zimmer finſter machen. Es wird ſchon finſter, wenn die Nacht einbricht. Imgleichen von ſolchen Körpern, welche den Lichtſtrahlen den freyen Durchgang verſagen. Finſtere Fenſter, von trüben unreinem Glaſe, welche nicht genug Lichtſtrahlen durchlaſſen. Ein finſterer Tag, an welchem das Wetter finſter iſt.

2. Figürlich. 1) Das finſtere Zeug, bey den Jägern, das dicke Jagdzeug, dergleichen Tücher und Planen ſind, zum Unterſchiede von dem lichten, d. i. Lappen, Garnen, Netzen, weil jene nicht ſo viel Licht durchlaſſen, als dieſe. Finſtere Hölzer, Nadelhölzer, zum Unterſchiede von den lichten, d. i. Laubhölzern. 2) Den Ofen finſter führen, im Hüttenbaue, ihm kein ſtarkes Flammenfeuer geben, ihn dunkel halten.

Firken, ſind in Pommern Pfennige, davon 192 auf einen Kaiſergulden oder ein Zweydrittelſtück gehen.

Firkin, oder Barillet, iſt ein engliſches Getränk-Maß, und der vierte Theil von einer Barique, oder, wie man es in England nennet, von einem Barrel.

Es iſt nach den unterſchiedenen Getränken, die es enthält, größer oder kleiner. So enthält z. B. ein Ferkin gehoften Bieres 9 Galonen; einer zu Ale, d. i. zu ſüßem Biere ohne Hopfen, 8, und der zum Weine nur $7\frac{7}{32}$. Zwey Firkins machen 1 Kilderkin; 2 Kilderkins, 1 Barrel oder Faß, und $\frac{1}{2}$ Faß einen Hogshead oder Muid.

Die Fäſſer zur Butter, und zur weichen oder grünen Seife, ſind eben wie die zum Ale beſchaffen, d. i. nach dem Firkin um 1 Gallon ſchwächer, als die zum Biere.

Firlot, ein in Scotland übliches Getreide-Maß, welches von zweyerley Art iſt; indem laut einer Parlaments-Acte vom 19 Febr. 1698, der Weitzen-Firlot $21\frac{1}{4}$, und der Gerſten-Firlot 31 ſchottiſche Pints halten ſoll; von welchem jener $2197\frac{1}{3}$ engliſche, oder 1817 franz. und dieſer $3205\frac{1}{2}$ engl. oder 2651 franz. Kubik-Zoll faſſet.

Firma, heißt bey den Kaufleuten der Titel oder Nahme, worunter eine Geſellſchafts-(Compagnie oder Societäts-) Handlung geführet wird, oder wie ſich ſolche ſchreibt; und daher im Deutſchen gar füglich durch Handlungs-Unterſchrift überſeʒet werden kann. Siehe **Compagnie-Handlung**. Firma geben, einem Handels-Bedienten Vollmacht geben, alles bey der Handlung im Nahmen des Principales zu unterſchreiben.

Firmament. 1. Eigentlich der ſichtbare Himmel, an welchem bey Tage die Sonne und des Nachts die Sterne glänzen.

2. Figürlich führt auch ein Haarpuʒ der Frauenzimmer mit Zitternadeln dieſen Nahmen.

Firman, nennet man in Oſt-Indien, und vornehmlich in den Ländern des großen Mogols, einen Paß oder die Erlaubniß zu handeln, welche den fremden Kaufleuten ertheilet wird.

Firn (*), welches nur im Oberdeutſchen üblich, im Hochdeutſchen aber unbekannt iſt, vorjährig, von dem vorigen Jahre. Firne Früchte, ſo im vorigen Jahre gebauet worden. Firner Wein. Zwey firner Wein, Wein, der zwey Jahre alt iſt.

In weiterer Bedeutung auch für alt überhaupt. **Firner Wein** und zuſammengezogen **Firnewein**, alter Wein. Noch heut zu Tage werden in der Schweiß die Eisgletſcher und das in die Thäler ſinkende Eis **Firn** oder **Firner** genannt, von ihrem Alter; da dieſer Schnee und Eis viele Jahre auf den Spitzen der Berge gelegen hat.

Firne-Wein, ſiehe im vorherg. Artikel.

Firniß (**). 1. Eigentlich eine flüſſige, öhlige oder harzige Materie, theils Farben damit aufzutragen, theils aber auch gewiſſen Körpern damit einen Glanz zu geben.

2. In engerer Bedeutung. 1) **Trockner Firniß**, das Gummi, welches aus dem Wachholderholze ſchwitzet. 2) In dem Bernſteinhandel wird eine Art Bernſtein, ſo aus größern Stücken als der Sandſtein und Schlug, beſteht, **Firniß genannt**; ſ. Th. IV, S. 248.

Bey dem **Firniß** gedenkt man ſich allemahl einen Glanz oder Schein, wozu noch vielleicht die Dauerhaftigkeit gerechnet wird. Man ſagt daher zuweilen im gemeinen Leben: einer Sache einen Firniß geben, welches ſo viel heißt, als ſie von einer dem Scheine nach guten oder glänzenden Seite vorſtellen. Vermöge der Begriffe,

(*) In den oberdeutſchen Mundarten lautet dieſes Wort bald firn, bald fernig, bald ferd, ſerdig, ferden, und fernig. Die Niederſachſen haben von dieſem Worte doch etwas, denn bey ihnen iſt eine fär-melkende Kuh, eine altmelkende, die noch im zweyten Jahre, nachdem ſie gekalbet hat, Milch gibt.

(**) Firniß, im Oberd. Firneiß, Dän. Fernis, Franz. Vernis, im mittlern Lat. Fernisium, Böhm. Fermez, iſt aus dem Lat. Vernix, daher es auch im Deutſchen von Einigen Verniß geſchrieben wird.

griffe, die wir mit dem Worte Firniß verbinden, muß alſo Glanz und Dauerhaftigkeit darin vereinigt ſeyn; und dieſes ſind auch wirklich die beyden Haupt-Eigenſchaften, die der Firniß, als eine durch die Kunſt zuwege gebrachte Sache haben muß. Die Dauerhaftigkeit iſt eine Folge davon, wenn er gehörig verfertigt und aufgetragen iſt.

Alle flüſſige Materien geben überhaupt eine Art von Firniß, d. i. ſie geben dem Holze oder Metalle, darauf ſie ausgebreitet werden, einen gewiſſen Schein. Gießt man Waſſer auf einen Tiſch, ſo wird dieſe Stelle beſonders in die Augen fallen, und einen gewiſſen Glanz von ſich geben; aber der Glanz bleibt nicht, ſondern verſchwindet, ſo bald das Waſſer trocknet; folglich iſt es kein Firniß. Ein ſtarker Leim, welcher zwey Dinge auf das genaueſte mit einander verbindet, iſt zwar ungemein dauerhaft, es fehlt ihm aber der Glanz; folglich kann er eben ſo wenig ein Firniß ſeyn.

Der Firniß muß klar, durchſichtig, vor dem Auftrage flüſſig, nachher aber hart und feſt werden. Das Dictionnaire de Trevoux gibt alſo eine falſche Erklärung davon, wenn es ſagt: der Firniß ſey ein dicker und glänzender Liquor.

Aus obgedachten beyden Haupt-Eigenſchaften des Firniſſes, laſſen ſich viele andere herleiten. Er muß einen ſchimmernden Glanz haben, und die Licht-Strahlen, wie ein Stück Kryſtall, zurück werfen und brechen. Er iſt, als ein flüſſiges Weſen betrachtet, ungefähr dasjenige, was Glas als ein ſolides Weſen iſt, nähmlich: er dient die Gegenſtände zu heben, die Lebhaftigkeit der Farbe zu erhöhen und ſie zu erhalten; er darf durch die Länge der Zeit weder bläſſer noch dunkler werden. Er muß eine trocknende Eigenſchaft haben; und wenn er einmahl trocken iſt, muß er hart und unveränderlich bleiben. Weder Feuchtigkeit, noch Wärme, noch ein anderes Auflöſungsmittel, darf ihm ſchaden. Er muß ſich ſo feſt mit dem Holze, Steine oder Metalle vereinigen, daß er nicht abſpringt; es wäre

denn, daß man mit eiſernen Inſtrumenten Gewalt brauchte, oder ihn zu nahe an das Feuer brächte; folglich muß ihm das Kratzen mit den Nägeln nichts thun, er muß keine Riſſe bekommen, und es muß auch kein Staub darauf auswachſen oder anſchießen.

Dieſe Beſchreibung erklärt zugleich die innerlichen und äuſſerlichen Eigenſchaften des eigentlichen Firniſſes. Man ſieht aber auch daraus, daß nicht alle Zuſammenſetzungen, denen man den Nahmen Firniß beylegt, ſolchen wirklich verdienen. Ich betrachte hier den Firniß nur in ſo weit, als er zum letzten Ueberziehen dient, als er keine Vermiſchung leidet, und als man über ihn weiter keine flüſſige Materie, noch ſonſt etwas, zieht, und endlich, in ſo weit er dazu dient, daß die damit überzogene Sache mehr Glanz und Dauerhaftigkeit bekommt.

Der Firniß iſt eine eben ſo angenehme als nützliche Erfindung. Die Handſchriften und gedruckten Bücher bringen die Gedanken der Menſchen auf die Nachwelt; ſie erhalten uns die Werke der Gelehrten. Aber das Genie zeigt ſich noch auf mancherley andere Arten. Eine Meiſterhand weiß auch die Leinwand zu beleben; man ſucht das Bild einer geliebten Perſon, oder ein intereſſantes hiſtoriſches Gemählde, bis auf die ſpäteſten Nachkommen zu bringen. Dieſe werden es uns danken, daß wir ſie ihnen durch den Firniß erhalten haben. Das zerbrechliche Gewebe des Holzes nützt ſich mit der Zeit ab; die offenen Zwiſchenräume ziehen die ſchädlichen Wirkungen einer zerſtörenden Luft ein; ſelbſt die darauf befindliche Mahlerey ſcheint dem Holze einen vorzüglichen Geſchmack zu geben, daß der Wurm es deſto lieber zernaget. Der Firniß ſchließt dieſe Zwiſchenräume zu, verlängert die Dauer des Gemähldes, und hindert den nachtheiligen Einfluß böſer Dünſte. Der Wurm wird dadurch abgehalten, und der vielleicht ſchon im Holze ſtekkende muß davon ſterben.

Die Natur erhält die Inſecten unverſehrt in den Materialien, daraus der Firniß vornehmlich gemacht wird, als: dem Bernſtein und Kopal. Ja, man hat den Firniß ſchon zur Erhaltung der Eyer gebraucht (ſ. Th. XI, S. 755). Vielleicht bringt man es noch dahin, ihn auch zur Erhaltung

ung der Leichname nach dem Tode anzuwenden; und wir werden alsdann nicht mehr Urſache haben, die Einbalſamierung der Aegypter als eine verlorne Kunſt zu bedauern. Vielleicht erfindet man es noch, dem Firniſſe die Theilbarkeit und Ausdehnungskraft (Ductilität) der Metalle, die Durchſichtigkeit der Kryſtalle, und die Feſtigkeit der Foſſilien zu geben, und wenn er einmahl feſt geworden iſt, wird man in ihm vielleicht alles vereinigt finden, was die andern Mineralien einzeln Gutes haben.

Die Kunſt, einen Firniß zu machen, beſteht darin, daß man ein oder mehrere Harze in einer flüſſigen Materie auflöſet, oder eine flüſſige Materie durch das Feuer dergeſtalt mit den aufgelöſeten Harzen verbindet, daß dieſe ihre vorige Feſtigkeit nicht wieder annehmen. Dieſe flüſſige Materie, welche zur Auflöſung oder Incorporirung derſelben gedient hat, muß gleich nach dem Auftrage des Firniſſes ausdunſten, und das Harz als ein durchſichtiges Weſen zurück laſſen. Die vorgängige Auflöſung iſt alſo nothwendig, 1) um die Harze flüſſig zu machen, und 2) die Theile in einen zuſammen verbundenen gleichartigen (homogenen) Körper zu vereinigen. Folglich muß die flüſſige Materie, welche man entweder zur Auflöſung der Harze, oder zu ihrer Incorporirung gebraucht, theils wirkſam genug zur Auflöſung ſeyn, theils Conſiſtenz genug haben, um ſo zu bleiben, wenn es ſich mit den Harzen vereinigt hat; überdieß muß ſie, ſo bald ſie aufgetragen iſt, verfliegen oder trocknen, und das Harz allein, als einen homogenen zuſammenhangenden Körper zurück laſſen, der weder reißt, noch abſpringt, als wodurch der Zuſammenhang unterbrochen würde.

Die wenigſten flüſſigen Materien ſind geſchickt, dieſe Eigenſchaften zuwege zu bringen. Man hat daher lange verſuchen müſſen, ehe man dergleichen gefunden hat, welche auf die verlangte Art wirken. Man hat ſie mit allerley Arten von Harzen vermiſchen müſſen, um demjenigen, welches die Natur den Einwohnern in Japan und China ſo überflüſſig gegeben hat, ſo nahe als mög-

 lich

lich zu kommen. Ihr Himmelsſtrich erzeugt auf gewiſſen Bäumen Harze von einem ſo hohen Grade der Güte und Schönheit, daß wir mit aller unſerer Kunſt noch nicht völlig einen ſo hohen Grad der Vollkommenheit erreichen können. Wir ſind aber vermuthlich nicht mehr weit davon entfernt.

Ich ſpreche zuvörderſt **von den flüſſigen Materien, welche der Grund zu den Firniſſen ſind.** Der Firniß leidet ſchlechterdings keine wäſſerige Feuchtigkeit. Alles, was man zu ſeiner Zubereitung nimmt, muß völlig von Phlegma rein ſeyn. Das geringſte Phlegma ändert ſein ganzes Weſen, und verdirbt ihn. Je vollkommener man alſo den Firniß zubereiten will, deſto nothwendiger iſt es, daß die dazu gebrauchten Materialien von allen wäſſerigen Theilen gereinigt ſeyn.

Wenn man dieſes als einen unumſtößlichen Grundſatz annimmt, ſo ſcheint es anfangs wiederſprechend zu ſeyn, gleichwohl flüſſige Materien als den Grund der Firniſſe anzugeben. Allein diejenigen, welche man dazu nimmt, müſſen auch nur die Abſicht haben, die einmahl flüſſig gemachten Subſtanzen des Firniſſes in dieſem Zuſtande zu erhalten. Man muß ihnen alſo alles Phlegma völlig benehmen, daß ſie nichts, als die bloße Eigenſchaft, flüſſig zu ſeyn, übrig behalten. Doch darf man ſie auch nicht zu ſehr verdünnen, weil ſie ſonſt nicht Conſiſtenz genug haben würden, die dazu gemiſchten feſten Körper mit einander zu verbinden.

Folglich können Branntwein, kochendes Waſſer, Knoblauch, Salz, Zucker, Oehl, Alaun und viele andere dergleichen Sachen, welche feuchte und wäſſerige Theilen bey ſich führen, niemahls einen guten Firniß geben, ſo wie der mit Weinſteinſalz gereinigte Weingeiſt und das ätheriſche Oehl ihm nie Conſiſtenz genug beybringen werden.

Es gibt nur drey Arten von Firniß, welche ihre Nahmen von der flüſſigen Materie führen, die den Grund davon ausmacht: nähmlich der lichte oder

Wein-

Weingeiſt-Firniß, der fette oder Oehl-Firniß, und der Terpenthin-Firniß, von Terpenthinöhl. Alle Arten Firniſſe gehören unter eine von dieſen drey Claſſen, weil es keine andere flüſſige Materien gibt, denen man das Phlegma völlig nehmen kann, und die ſich mit denen Dingen, wovon ich bald reden werde, völlig incorporiren laſſen. Je vollkommener dieſe flüſſige Materien ſind, deſto beſſer dienen ſie zu unſerer Abſicht.

Der wohl rectificirte Weingeiſt, das Leinöhl, dem man eine trocknende Eigenſchaft gegeben hat, und das Terpenthinöhl, ſind alſo die zum Firniß nöthigen flüſſigen Materien. Man kann zwar auch mit Branntwein und allen Arten Oehl, Firniſſe machen, ſie taugeu aber nichts, ſie liefern ſchlechte Arbeit, ſie werden ſpröde und voll Riſſe, es ſchießt ein Mehlſtaub darauf an, und ſie werden niemahls völlig trocken. Wenn ich alſo ſage: dieſe oder jene Materie taugt zum Firniſſe nicht, ſo verſtehe ich allezeit einen vollkommenen Firniß darunter. Die Vorſchriften, welche ich hier ſowohl, als auch im Art. Lackieren angeben werde, ſind wenigſtens die beſten, die man bisher machen kann.

Der Weingeiſt iſt der Grund aller lichten (hellen) Firniſſe. Bekannter Maßen wird derſelbe durch Deſtillierung des Branntweines gemacht (ſ. Th. IX, S. 157). Zum Firniß muß er von allen Phlegma oder wäſſerigen Theilen ganz rein ſeyn. Wenn er hinlänglich rectificirt worden, iſt er ein unentbehrlicher Zuſatz zu den hellen Firniſſen, welche dadurch glänzend, leicht, dünn und klar werden; ſehr ſolide kann er ſie freylich nicht machen, da er ſelbſt keine feſte Theile hat. Weil er leicht an der Luft verfliegt, ſo bekommt er auch leicht Sprünge oder Riſſe; dieſen hilft man dadurch ab, daß man eine Materie damit incorporirt, welche zu Verbindung der Subſtanzen dient, die er beym Verfliegen zurück läßt, und die, da ſie an ſich ſelbſt zähe ſind, verhindern, daß nicht gar zu viel von jenen wegdunſtet.

Vermöge dieſer leichten Ausdunſtung vereinigt er ſich auch mit gewiſſen Erdharzen und Reſinen, die man durch heftiges Feuer ſchmelzen muß; er verfliegt, ehe dieſe in den Fluß gebracht werden kann. Eben ſo wenig kann man ihn mit gedachten Materien vereinigen, wenn man ſie im freyen Feuer geröſtet hat, weil er ſich damit entzündet und verfliegt. Man hat ſich daher nach andern flüſſigen Materien umſehen müſſen, um dieſe harte Körper zur Flüſſigkeit zu bringen; und gibt ſich weiter keine Mühe, einen Weingeiſtfirniß davon zu machen.

Der Weingeiſt muß ſehr rectificirt oder wohl gar alcoholiſirt werden. Einige Künſtler haben den Firniß dadurch zu verbeſſern geglaubt, wenn ſie tartariſirten Weinſtein, oder einen mit Weinſteinſalze deſtillierten Weingeiſt, dazu nehmen; allein die Erfahrung lehret, daß er alsdann nicht Conſiſtenz genug hat, und auf eine ganz andere Art auflöſet, indem er den aufgelöſeten Subſtanzen ein ſeifenartiges Weſen mittheilt.

Von der beſten Methode, den Weingeiſt zum Firnißbereiten zu dephlegmiren, ſ. im Art. Gold-Firniß.

Eine ſehr einfache Probe zeigt, ob ein Weingeiſt, den man zum Firniß gebrauchen will, dazu tauge oder nicht. Man ſchüttet nähmlich eine Meſſerſpitze voll Schieß-Pulver in einen ſilbernen Eßlöffel, gießt Weingeiſt darüber, und zündet ihn mit einem Schwefelfaden an. Bringt der Weingeiſt auch das Pulver in Brand, ſo iſt er gut; bleibt aber das Pulver, ohne ſich zu entzünden, im Löffel liegen, ſo iſt es ein Zeichen, daß der Weingeiſt noch Phlegma oder wäſſerige Theile bey ſich führt. In dieſem Falle muß man ihn noch länger deſtillieren, um ihn vollends zu reinigen.

Dieſe Probe zeigt aber nur ungefähr, wie weit der Weingeiſt rectificirt iſt. Das ſicherſte iſt, ein genau berichtigtes Maß zu nehmen, welches eine gewiſſe Quantität Weingeiſt, der vollkommen gut iſt, hält; findet ſich, daß der Weingeiſt, den man probieren will, nicht eben ſo leicht iſt, ſo kann man den gewiſſen Schluß machen, daß er nicht genug rectificirt iſt.

Das Oehl iſt die zu den fetten Firniſſen nöthige Materie; und zwar ſchickt ſich das Leinöhl am beſten

zum Firnißmachen. Man kann zwar, in deſſen Ermangelung, auch Nuß- und Mohn-Oehl nehmen, ſie ſind aber bey weitem nicht ſo geſchickt dazu. Das natürliche Oehl wäre nicht gut zum Firniß, wenn man es nicht zurichtete, d. h. wenn man ſeine Theile nicht auf eine beſondere Art mit einander vereinigte, daß ſie eine trocknende Eigenſchaft bekommen, und verurſachen, daß der Firniß ſchnell trocknet. Durch dieſe Operation entſteht der eigentliche, von den praktiſchen Künſtlern ſo genannte **Mahler-** oder **Oehl-Firniß**, womit die Mahler ihre Farben abreiben und einrühren, den die Franzoſen deswegen **trocknendes Oehl** nennen. Einige Handwerker nennen es auch das **fette Oehl**, welches aber ein ſehr verkehrter Ausdruck iſt. Man macht kein fettes Oehl, ſondern man löſet es vielmehr auf, und benimmt ihm das Fettige oder Wäſſerige, wodurch ſich die ſchleimichten, und im eigentlichen Verſtande öhlichten Theile genau mit einander vereinigen. Vier und zwanzig Stunden nach der Verfertigung des Mahler-Firniſſes, muß ſich eine Haut darüber ziehen; geſchieht dieſes nicht, ſo iſt es ein Beweis, daß noch wäſſerige Theile darin enthalten ſind, daß die Compoſition nicht genug abgetrocknet iſt, und keine hinlängliche Conſiſtenz bekommen hat.

Der gehörig zubereitete Mahlerfirniß iſt die einzige flüſſige Materie, welche dem Bernſteine und Kopale ziemlich die Durchſichtigkeit läßt, und ſie ſo lange, als es zum Gebrauch nöthig iſt, flüſſig erhält. Herr v. Reaumür gedenkt, in den Schriften der pariſer Akad. der Wiſſenſchaften, eines Oehles, dem alle fette Theile in einem ſo hohen Grade benommen waren, daß er Firniß in Stäben davon machen konnte; wiewohl er ſelbſt geſteht, daß dergleichen Firniſſe nur zu gewiſſen beſondern Sachen zu gebrauchen ſind.

Es iſt aber zur Schönheit des Firniſſes nicht allein hinlänglich, dem Leinöhle dieſe trocknende Eigenſchaft zu

geben, ſondern man muß daſſelbe auch ſo weiß, als möglich iſt, bleichen, indem man es einen Sommer über in einem bleyernen Gefäße an der Sonne ſtehen läßt. Je älter das Leinöhl iſt, deſto beſſer iſt es, weil es während des Stehens immer etwas Bodenſatz macht, und dadurch heller wird.

Ich wiederhohle es noch einmahl: man muß ſchlechterdings kein Rüb- oder Spiek-Oehl nehmen, am allerwenigſten aber Baumöhl, welches niemahls dick wird, und ſeine Fettigkeit verliert, folglich zum Firniß untauglich iſt. Vom Spieköhle, welches alle Bücher, die vom Lackieren handeln, ſo ſehr empfehlen, ſiehe im Art. **Lavendel.**

Das Terpenthinöhl, oder die Eſſenz davon, welche man durch Deſtillation erhält, iſt die einzige ſpirituöſe Subſtanz, die ſich zum Mahler- oder Oehl-Firniß ſchickt. Wenn es mit dem Leinöhle genau verbunden iſt, ſo bekommt die Maſſe das helle und glänzende Weſen. Einige Künſtler haben ihren Firniß noch zu verbeſſern geſucht, und die rectificirte Eſſenz, welche man den Spiritus oder das ätheriſche Terpenthinöhl nennt, dazu gebrauchen wollen; es iſt aber zu leicht, und hat nicht Conſiſtenz genug. Man gebraucht das Terpenthinöhl nur zu den fetten Firniſſen, weil es vermöge ſeiner Eigenſchaft macht, daß ſie ſich leichter aufſtreichen laſſen und auch beſſer trocknen, und weil es zugleich verhindert, daß die Pinſelhaare beym Auftrage nicht kleben bleiben.

Geoffroy hat verſucht, Firniß von Terpenthinöhl allein zu machen. Es iſt wahr, dieſes kann geſchehen, und geſchieht auch wirklich bey Gemählden; allein, dieſer Firniß iſt bloß glänzend; er läßt ſich nicht polieren, weil er die dazu erforderliche Wärme nicht vertragen kann, ohne zu verfliegen; auch kann er keine harte Materien auflöſen. Da er alſo ſelbſt keine harte Theile enthält, ſo kann er auch nicht dauerhaft ſeyn, folglich ſchickt er ſich nicht zum gemeinen Gebrauch. Geoffroy ſetzt hinzu, daß das Terpenthinöhl, mit Spieköhl vermiſcht, keinen Geruch gibt. Ich halte aber dieſe Miſchung für unnöthig und überflüſſig; das Terpenthinöhl iſt leicht und verfliegt bald, kann alſo dem Firniſſe nicht lange einen Geruch geben.

Ein

Ein gutes Terpenthinöhl wird folgender Maßen probiert. Man reibet Bleyweiß mit Oehl ab, und rührt es mit Terpenthinöhl ein; ſchwimmt letzteres nach einer halben Stunde oben, ſo iſt es gut; wo nicht, ſo vereinigt es ſich mit dem Weißen, und dieſes wird dick; welches ein Beweis iſt, daß das Terpenthinöhl nicht genug rectificirt worden iſt. Es muß klar, wie das ſchönſte Quell-Waſſer, und von durchdringendem unangenehmen Geruche ſeyn. Es ſchwimmt auf dem Weingeiſte oben, und vermiſcht ſich nicht damit, wenn man nicht ſtark umrüttelt.

Man muß das Terpenthinöhl nicht eher zum Firniſſe miſchen, als bis die Maſſe kalt iſt. Einige thun es gleich zuvor, ehe ſie ihn aufſtreichen wollen; thut man es, wenn die zerlaſſenen Harze noch rauchen, ſo entzündet es ſich, oder verfliegt wenigſtens gleich durch die Hitze.

Ich komme auf **die zur Verfertigung der Firniſſe gebräuchlichen Materialien.** Die flüſſigen Materien dienen, vorerwähnter Maßen, dazu, daß der Firniß in einer beſtändigen Flüſſigkeit bleibt, und daß ſich die darin enthaltenen Subſtanzen deſto leichter aufbreiten laſſen. Wenn die durch die Gewalt des Feuers in Fluß gebrachten Materien in dieſem Zuſtande blieben, nachdem ſie kalt geworden ſind, und nicht wieder feſt würden: ſo wäre es nicht nöthig, etwas Flüſſiges hinzu zu ſetzen. Dieſes beweiſet, daß ſie nicht weſentlich, ſondern nur nöthig ſind, und daß man dieſe flüſſigmachende Mittel entbehren könnte, wenn man das Geheimniß wüßte, die ſoliden Materien dergeſtalt fließend zu machen, daß ſie nicht eher gerinnen, als es nöthig iſt.

Man gebraucht zu den Firniſſen theils Gummi, theils Reſinen, theils Erdharze. Zu einer von dieſen drey Claſſen laſſen ſich alle ſolide Materien bringen, die zur Compoſition der Firniſſe nöthig ſind. Alle hierher gezogene Ma-

terien

terien aber ſind nicht in gleichem Grade gut und geſchickt zu einem ſchönen Firniß. Gummi ſoll man eigentlich niemahls gebrauchen, ſondern nur Harze (Reſinen) und Erd-Harze. Dieſe Claſſen ſind, vermöge der Natur der gedachten drey Ingredientien, nahe mit einander verwandt; denn es gibt reine Arten von Gummi, Gummi-Reſinen, reine Reſinen oder Harze, bituminöſe Reſinen, und Bitumen oder Erd-Harze.

Wenn die Materie, welche man nehmen will, ſich ganz im Waſſer auflöſet, ſo iſt es ein eigentlich ſo genanntes Gummi, welches gewiß zur Verfertigung des Firniſſes nichts taugt, als welcher mit ſolchen ſoliden Materien gemacht wird, worauf das Waſſer nicht wirket. Löſet ſich die Materie aber gänzlich im Weingeiſte auf, ſo iſt es eine Reſine oder Harz; löſet ſie ſich halb im Waſſer, halb im Weingeiſte auf, ſo iſt es eine Gummi-Reſine, oder eine aus dieſen beyden Theilen zuſammen geſetzte Materie.

Es gibt Harze und Erd-Harze, die ſich nicht in Weingeiſt, ſondern in Oehl auflöſen; es gibt aber auch einige, denen weder Weingeiſt noch Oehl etwas anhaben kann.

Das Gummi iſt, nach Geoffroy, ein verdickter vegetabiliſcher Saft, der ſich leicht im Waſſer auflöſet, im Feuer nicht entzündet, ſondern ſpringt und kniſtert. Beſſer erklärt man es durch einen verdickten Schleim, welcher aus etwas Säure beſteht, die mit Erde und Waſſer verbunden iſt. Dahin gehören die Arten von Gummi, die aus den Ritzen unſerer Bäume hervor dringen, z. E. aus dem Pflaumen-Kirſchen-Aprikoſen und Oehl-Baume, aus dem ägyptiſchen Schotendorne, welches man insgemein das arabiſche Gummi nennt, der Tragacanth, Acajou u. a. m.

Die Gummi-Reſinen (Gummi-Harze) ſind Subſtanzen, die zugleich Eigenſchaften vom Gummi und vom Harze haben, d. i. ſie löſen ſich zum Theil in Weingeiſt,

zum Theil in Waſſer auf. Dahin gehören: Gummigutta, Ammoniak, die ſtinkende Aſa, Bdellium, Euphorbium, Galbanum, Myrrhen, Opoponax, Sagapenum, Sarcocolla ꝛc.

Alle dieſe Materien ſind Gummi-Arten. Da aber, nach dem Geoffroy, alle Gummi ſalzichte und wäſſerichte Theile haben, ſo können ſie, nach den oben angenommenen Grundſätzen, nie einen guten Firniß geben.

Die Reſine, oder das Harz, iſt eine brennbare Subſtanz, die ſich nicht in Waſſer, wohl aber in Weingeiſt und Oehl, auflöſet.

Man theilt es in zwo Claſſen. Einige ſind flüſſig, zugleich aber Leim-mäßig, zähe und öhlicht, wie die natürlichen Balſame; andere ſind trocken, leichtzerreiblich, und werden von der Wärme weich; dahin gehören: Benzoe, Campher, Storax, Olibanum, Sandarach, Maſtix, Drachenblut, Ladanum ꝛc.

Einige Arten Harze hat man unter die Gummi gerechnet, welche doch eigentlich hierher gehören, als: Elemi, Lack, Guayac, Anime, Tacamahac, u. a. m.

Dieſe Materialien ſind nicht alle von gleicher Güte zum Firniß. Einige gebraucht man niemahls dazu, als: den Storax, Olibanum, Ladanum, Cederngummi, Guayac, Tacamahac, Anime ꝛc. Die andern haben den Vorzug bey unſerer Kunſt; doch muß man noch eine Auswahl treffen. Ich werde, bey ihrer Anzeige, nur die Eigenſchaften, in ſo weit ſie ſich auf den Firniß beziehen, anführen, und lehren, welche, und wie man ſie gebrauchen ſoll. Das übrige, was zu ihrer Naturgeſchichte und ihrem anderweitigen Gebrauche gehört, hat man in ihren beſondern Artikeln zu ſuchen.

Von dem Elemi-Harze iſt das hierher gehörige bereits im X Th. S. 705. vorgekommen.

Gummigutta gibt dem Firniſſe Conſiſtenz, Glanz und eine Citronfarbe. Man gebraucht es insgemein zum Goldfirniß, und läßt es zu dem Ende in Weingeiſt

zerge-

zergehen. Wenn es gut ſeyn ſoll, muß es im Bruche glatt, und nicht ſchwammicht ſeyn.

Benzoe-Harz (ſ. Th. IV, S. 191, fgg.) hat man theils in Tropfen, theils in Maſſe. Das erſte iſt beſſer, und kann zu Firniſſen gebraucht werden, man nimmt es aber nicht, weil es ſelten und theuer iſt; es würde dem Firniſſe auch nur einen röthlichen Schein und einen Geruch geben.

Den Campher (ſ. Th. VII, S. 559, fgg.) nimmt man zu den Weingeiſt-Firniſſen, um ihnen mehr Verbindung zu geben, und das Aufſpringen zn hindern; es muß aber nur in geringer Quantität geſchehen.

Das Sandarach oder Wachholder-Harz, gebraucht man ſowohl zu den Weingeiſt- als Oehl-Firniſſen; inſonderheit iſt daſſelbe die Hauptmaterie und der Grund aller Weingeiſt-Firniſſe, diejenigen ausgenommen, welche mit Gummilack gemacht werden; es muß aber zuvor von den fremden Beymiſchungen gereiniget werden. Man ſuchet durchſichtige Stücke aus, und wäſcht ſolche mit klarem Waſſer, welches von 1 Pfund Pottaſche und 4 Kannen Waſſer durchgeſeihet iſt; dieſes wird verſchiedene Mahl wiederhohlt, doch jedes Mahl mit anderm Waſſer. Wenn das Harz trocken geworden iſt, wäſcht man es in Weingeiſt. Auf dieſe Art bereitet man daſſelbe ſowohl zu den hellen als fetten Firniſſen. Zu hellen Firniſſen nimmt man 1 Pfund auf eine Kanne; nähme man mehr, ſo würde der Firniß weiß werden. Nimmt man weniger, damit er nicht ſo koſtbar werde, ſo ſetzt man andere Gummi hinzu, um dem Firniſſe doch die gehörige Conſiſtenz zu geben.

Das Maſtix-Harz unterſcheidet man bey den Materialiſten in das weibliche und männliche. letzteres iſt das beſte, und wird zu allen Firniſſen gebraucht. Es macht dieſelben gefügiger, und benimmt ihnen die allzu große Trockenheit. Sie laſſen ſich auch beſſer polieren, wenn Maſtix darunter gemiſcht worden iſt. Maſtix iſt

viel

viel theurer, als Sandarach, daher jenes oft mit dieſem verfälſcht wird. Man merkt es daran, daß Maſtix in Terpenthinöhl ſchmilzt, Sandarach aber nicht. Das Maſtix-Horz läßt ſich auf der Zunge breit drücken; das Sandarach hingegen krümelt.

Von dem Gebrauche des Drachenblutes zur Verfertigung der Firniſſe, ſ. Th. IX, S. 462.

Der Lack, eine Art von dunkelrothen hartem Harze, iſt zum Ueberfirniſſen ſchwarzer oder dunkler Gründe vortrefflich. Er gibt dem Firniſſe Härte und Farbe. Nimmt man aber zu viel davon, ſo würde er die Tinten, worüber er geſtrichen wird, verdunkeln. Man gebraucht ihn mehr mit Weingeiſt, als mit Oehl.

,Terpenthin, iſt ein kleberiges, leimiges, helles, durchſichtiges Harz, welches entweder durch einen Einſchnitt abgezapfet wird, oder von ſelbſt ausſchwitzt. Vornehmlich ſammelt man es vom Lerchenbaume, vom eigentlichen Terpenthinbaume, von der Fichte, der Kiefer ꝛc. und im uneigentlichen Verſtande von allen zapfentragenden Bäumen. Der Terpenthin von dem Baume dieſes Nahmens kommt inſonderheit aus Chio und dem Oriente, er iſt der beſte, kommt aber ſelten rein zu uns. Dieſer und der venetianiſche, ſchickt ſich am beſten zu Firniſſen; weil er aber ſehr theuer iſt, ſo behilft man ſich auch mit gutem weißen Terpenthinöhl vom Lerchenbaume. Der Terpenthin, von deſſen ſpirituöſen Subſtanz oben, S. 442, gehandelt worden, iſt eins der vornehmſten Stücke zur Verfertigung der Firniſſe. Man gebraucht ihn faſt zu allen, die mit WeinGeiſt und Oehl gemacht werden; zu den Terpenthin-Firniſſen, welche ich weiter unten beſchreiben werde, verſteht es ſich von ſelbſt. Sein vornehmſtes Verdienſt beſteht darin, daß er ſie glänzend und durchſichtig macht, und die Theile unter einander verbindet. Die Gummi-Arten, welche man hinzu ſetzt, helfen nur dazu, daß ſie eher trocknen und mehr Conſiſtenz bekommen. Die Firniſſe erhal-

erhalten alſo ihre Schönheit von dem Terpenthine, und ihre Stärke und Dauerhaftigkeit von den andern Harzen. Wenn der Terpenthin gleich flüſſig iſt, ſo läßt er doch keine Feuchtgkeit darunter, ſondern das Feuer verjagt alles Phlegma, ſo, daß nichts als das Harz und das Terpenthinöhl darin bleibt. Dieſe beyde Ingredientien ſind zwar, jedes für ſich allein, zum Firniß gut, mit einander vereinigt aber geben ſie dem Firniſſe alle Eigenſchaften, die er haben muß, um vortrefflich zu ſeyn. Indeſſen hat der Terpenthin einen Fehler, er theilt nähmlich dem Firniſſe etwas von ſeiner gelblichen Farbe mit.

Alle Materialien, welche aus der verſchiedenen Zubereitung des Terpenthines entſtehen, z. E. das Krummholzöhl, das harzige Pech, der grobe Terpenthin, das Harz, das Geigen-Harz, können zwar auch zum Firniß gebraucht werden; weil aber der Terpenthin durch dieſe Zubereitungen allemahl verfälſcht und geſchwächt wird, ſo nimmt man ſie nur zu gemeinen ſchlechten Firniſſen, wenn man Sachen von geringerm Werthe, oder die keinen großen Aufwand verdienen, überziehen will.

Man macht nie einen Firniß mit griechiſchem Pech oder Geigenharz. Er würde zwar Glanz genug davon bekommen, aber röthlich ſcheinen, und ſchwer trocknen; folglich würde er, ehe er recht trocknet, voll Staub werden.

Die Erd-Harze ſind öhlichte und mineraliſirte Materien, welche man in der Erde antrifft, und die bald flüſſig, bald feſt und hart ſind. Sie unterſcheiden ſich von den Harzen (Reſinen) dadurch, daß ſie ſich nicht ſo leicht zerreiben laſſen, und in Weingeiſt gar nicht auflöſen. Zu denen Erd-Harzen, welche insgemein zu den Firniſſen genommen werden, gehört der Bernſtein und das Judenpech. Der Kopal wird zwar für ein Baum-Harz gehalten; weil er aber ſehr viel ähnliches mit dem Bernſteine, und in Anſehung des Firniſſes einerley Eigenſchaften damit hat, ſo habe ich ihn in dieſe Claſſe geſetzt. Er beſitzt eben die ſchöne Durchſichtigkeit und Härte, und läßt ſich eben ſo wenig in Weingeiſt auflöſen.

Der

Der Kopal iſt das ſchönſte Harz zum Firniß. Wegen ſeiner wenigen Farbe und Durchſichtigkeit iſt es Schade, daß man, um ihn flüſſig zu erhalten, Oehle hinzu ſetzen muß, die ihn allemahl etwas verdunkeln. Könnte man durch chemiſche Verſuche eine flüſſige Materie ausfindig machen, durch deren Beymiſchung er nichts von ſeinem Glanze und ſeiner Weiße verlöre, ſo würde man dadurch das ſo lange geſuchte Geheimniß entdeckt haben, und einen Firniß liefern können, der den berühmten chineſiſchen und japaniſchen an Vollkommenheit und Schönheit weit übertreffen würde.

Der Bernſtein (ſ. Th. IV, S. 242, fgg.) gibt zwar keinen ſo ſchönen Firniß, als der Kopal, aber er wird weit dauerhafter. Die Härte ſeiner Subſtanz gibt dem Firniſſe eine Feſtigkeit und Dauer, der nicht leicht etwas ſchadet.

Dieſe beyde Materien laſſen ſich in Weingeiſt und durch die Wärme des Feuers nicht auflöſen, und man weiß ſie kalt durch gar keine flüſſige Materien aufzulöſen, ſondern man kann ſie nur im bloßen Feuer oder durch Aufkochung in Oehlen ſchmelzen.

Einige glauben zwar, daß es verſchiedene Chemieverſtändige dahin gebracht haben, den Bernſtein und Kopal im Weingeiſt und im Feuer, oder auch kalt, durch verſchiedene flüſſige Materien aufzulöſen, und in Fluß zu bringen; allein, dieſer Proceß iſt mir nicht bekannt, und es ſcheint, daß die Auflöſung ſchwer, und auch nicht einmahl völlig ins Werk zu ſetzen ſey.

Das Judenpech (Aſphaltum) iſt eine zerbrechliche ſolide Subſtanz, die dem Peche gleichet; ſie iſt ſchwarz, ſchwefelicht, entzündet ſich leicht, und gibt alsdann einen ſehr unangenehmen Geruch. Es muß von ſchöner ſchwarz glänzender Farbe, feſt, und härter als Pech ſeyn; es darf nicht riechen, als wenn man es zum Feuer bringt, und auch nicht mit Pech vermiſcht ſeyn, welches ſich durch den Geruch verräth. Was im gemeinen Handel und Wandel für Judenpech verkauft wird, iſt

mehrentheils das Caput mortuum von rectificirtem Bernſteinöhl. Das Judenpech ſchmilzt im Oehl, und dient zur Verfertigung der fetten ſchwarzen Firniſſe, wie auch, wegen ſeiner fettigen öhlichten Eigenſchaft, zu Beitzen. Man gebraucht es nicht mehr ſo häufig, ſeitdem man die gelben Beitzen zum Bronziren (ſ. Th. VI, S. 789.) macht, weil die Bronze allemahl etwas von der Farbe der Beitze annimmt. Wegen ſeiner Schwärze taugt es weder zu den Gemählde-Firniſſen, noch zu buntfarbigen Gründen; folglich darf man es nie zugleich mit dem Kopale, weil dieſer ein weißes durchſichtiges Harz iſt, gebrauchen.

Ich komme auf die Zuſammenſetzung der Firniſſe. Ich habe oben drey Arten von Firniß nahmhaft gemacht, nähmlich den hellen oder Weingeiſt-Firniß, den fetten oder Oehl-Firniß, und den Terpenthinöhl-Firniß. Es iſt alſo noch übrig, zu zeigen, wie man eine jede dieſer drey Gattungen am beſten macht. Wenn man den beſten Weingeiſt- oder Oehl-Firniß kennt, ſo könnte es überflüſſig zu ſeyn ſcheinen, auch Vorſchriften von andern zu geben. Man könnte einwenden, daß die Kunſt nur ſchwer gemacht, und die Vorſchriften ohne Noth vervielfältiget werden, wenn man eine Menge Recepte gibt, die aus einerley Materien zuſammen geſetzt, und nur in der Doſe von einer jeden verſchieden ſind. Hierauf dient folgendes zur Antwort. Wäre die Anwendung des Firniſſes immer einerley, d. h. gebrauchte man ihn immer auf einerley Sache, ſo hätte man allerdings nur Einen Firniß nöthig, und dürfte gar keinen Unterſchied in Anſehung der Doſis machen. Allein, der Gebrauch iſt ſo mannichfaltig, und die Sachen, welche man damit überzieht, ſind ſo verſchieden, theils an ſich ſelbſt, theils in Anſehung der Lage, da ſie dem Reiben mehr oder weniger ausgeſetzt ſind, oder einen ſchlechten oder vortheilhaften Stand bekommen, theils durch die bey einer jeden üblichen Mode, z. E. die Farbe u. d. gl., daß man ſich nicht über die vielen Arten von Firniſſen

wun-

wundern darf. Wenn es gleich an ſich ſehr wahr iſt, daß es nur eine Claſſe von hellen, und eine von fetten Firniſſen gibt, deren Grund der Weingeiſt und das Oehl ſind: ſo irren diejenigen doch ſehr, welche glauben, daß die Abwechſelungen nur erdacht worden ſeyn, um vielerley Arten zu haben, da ſie doch im Grunde einerley ſind, und nur in der Doſis von einander abweichen. Auf dieſe kommt in der That die Schönheit, die Feſtigkeit und die zuſammenhängende Kraft der Firniſſe an, wie man aus dem Folgenden erſehen wird, wenn ich die Urſachen anzeige, warum die Doſes verändert werden. Dieſe Veränderung zieht nothwendiger Weiſe auch eine Verſchiedenheit im Preiſe nach ſich; nach dem ſie mehr oder weniger Mühe und Fleiß in der Zubereitung, und Kunſt im Auftrage erfordern.

Viele ſtehen noch in dem irrigen Wahne, daß es Firniſſe gebe, die dem Feuer wiederſtehen, und daß Gefäße von Porzellan oder Metall, die damit überzogen ſind, das Feuer ohne Schaden vertragen können. Dieſes Vorurtheil von der Unverbrennlichkeit des Firniſſes rührt von der Leichtgläubigkeit her, da man die Verſprechungen großprahlender Künſtler, die ſich dergleichen Geheimniſſe berühmen, für wahr angenommen hat. Man hätte nur bedenken ſollen, daß ſich kein Firniß ohne Harz und Erd-Harz machen läßt, es möge übrigens eine flüſſige Materie, welche da will, dazu genommen werden; dieſen beyden Subſtanzen kann man aber ihre Auflösbarkeit, welche in brennbaren Theilen beſteht, nicht nehmen; mithin iſt es auch unmöglich, ihnen ihre Verbrennlichkeit zu benehmen.

Man hat zwar in Paris, auch in einigen Gegenden von Deutſchland, Fabriken von überfirnißten eiſernen Platten und Gefäßen, welche, dem Vorgeben nach, im Feuer aushalten ſollen, angelegt. Sie können vielleicht eine Zeitlang dem kochenden Waſſer wiederſtehen, oder eine Hitze des Feuers, bey der man etwa einen Eyerkuchen backen kann; aber das iſt nicht hinreichend, um zu ſagen, daß ſolche Gefäße aller Gewalt des Feuers wiederſtehen ſollen.

Die Kunſt, den Firniß zu machen, beſteht, wie bereits geſagt worden iſt, entweder darin, daß man verſchiedene Harze in einer flüſſigen Materie auflöſet, oder,

daß man eine flüſſige Materie dergeſtalt in gewiſſe Harze oder Erd-Harze incorporirt, daß ſie ihren vorigen Zuſtand und ihre Conſiſtenz nicht wieder annehmen können. Ich habe ſowohl die flüſſigen Materien, als auch die Subſtanzen, welche man zu den Firniſſen nimmt, beſchrieben. Nunmehr muß ich auch anzeigen, wie man die Harze in den flüſſigen Materien auflöſet, oder wie man dieſe mit jenen, wenn ſie zergangen ſind, genau verbindet. Ich werde zuvörderſt einige allgemeine Regeln zum Kochen des Firniſſes voran ſchicken, und hernach diejenigen mittheilen, die ſich für eine jede Art von Firniß insbeſondere ſchicken.

Allgemeine Regeln zur Verfertigung der Firniſſe überhaupt.

1. Alle Firniſſe müſſen feſte oder ſolide und glänzende Theile in ſich enthalten. Dieſe beyde Eigenſchaften gehören zu einem guten und ſchönen Firniſſe. Sie müſſen geſchwinde trocknen; folglich dürfen die zum Schmelzen der feſten Subſtanzen genommenen flüſſigen Materien kein Phlegma mehr bey ſich führen, ſondern ſie müſſen eine trocknende Eigenſchaft beſitzen.

2. Alle Harze und Erd-Harze, die zu dem Firniſſe taugen, verbrennen, wenn man ſie zu ſehr erhitzt; ſie werden weich, und verwandeln ſich in Staub; ſie verlieren ihre Eigenſchaft, wenn man ſie polieren will.

3. Die zum Firniß beſtimmten Materialien müſſen zuvor wohl gereiniget und in kleine Stücke zerbrochen, aber nicht zu Pulver geſtoßen werden, wenn man ſie kochen will, weil ſich das Pulver ſonſt an den Seiten des Gefäßes anleget und leicht verbrennt, und weil die kleinen Stücke wirklich weit leichter ſchmelzen.

4. Es iſt ſowohl in den Feuer-Ordnungen, als auch andern Verordnungen, unterſagt, den Firniß in den Städten zu kochen; und dieſer Befehl iſt ſehr weiſe. Die Materien fangen ſo leicht Feuer, daß das gröſte Unglück daraus entſtehen kann; überdieß iſt der Geruch

ruch dermaßen durchdringend, und breitet ſich ſo weit aus, daß man der ganzen Nachbarſchaft dadurch beſchwerlich fällt. Das Kochen des Firniſſes muß daher auſſerhalb der Stadt, auf freyem Felde geſchehen. Mit den Weingeiſt-Firniſſen nimmt man es ſo genau nicht, ob ſie gleich nicht weniger gefährlich ſind. Es iſt daher höchſt nöthig, bey der Verfertigung genaue Aufſicht zu haben, und im Falle eines Unglückes Anſtalten zum voraus dazu zu machen.

Man muß alle Auflöſungen bey Tage vornehmen, und mit keinem brennenden Lichte zu nahe kommen; denn die von den Harzen, Weingeiſte und Oehlen aufſteigenden Dünſten würden ſogleich die Flamme ergreifen, und eine Feuersbrunſt verurſachen. Um alles Unglück zu verhüten, iſt es allemahl gut, ein Par naſſe Hammel- oder Kalb-Felle, oder ein wenigſtens vierfach zuſammen gelegtes und in Waſſer getauchtes Tuch bey der Hand zu haben, um ſolche auf das Geſchirr mit Firniß zu werfen, und die Flamme zu erſticken.

5. Man bedient ſich des Feuers, um die flüſſigen und ſoliden Materien, deren Vereinigung den Firniß gibt, gut mit einander zu verbinden. Die zum Kochen des Firniſſes erforderliche Zeit aber läßt ſich unmöglich beſtimmen. Dieſes hängt von der Stärke des Feuers ab, welches man beſtändig, ſo viel möglich, gleich zu erhalten ſuchen muß, ohne es weder zu ſehr zu verſtärken, noch zu ſchwächen.

6. Wenn man ſich dabey verbrennt, muß die Stelle ſogleich mit Weingeiſte gewaſchen werden, damit ſich keine Blaſe ziehe; oder man legt einen mit Wein-Geiſt wohl angefeuchteten Lappen darauf. In Ermangelung des Weingeiſtes macht man ein Pflaſter von Baumöhl und pulveriſirter Goldglätte, welches man unter einander ſchlägt, bis es zu einen dünnen Brey wird.

7. Ehemahls machte man Firniſſe von verſchiedenen Farben, wovon man hin und wieder verſchiedene Vorſchriften findet. Allein, die Erfahrung hat gelehret, daß die Firniſſe dadurch von ihrer Schönheit verlieren.

lieren. Die zur Färbung genommenen Materien verderben ihn, und verurſachen, weil ſie ſich ſchwer auflöſen, einen Bodenſatz, welcher den Firniß magerer macht. Es iſt weit beſſer, einer Sache vorher diejenige Tinte zu geben, die ſie bekommen ſoll, und nachher mit einem Firniſſe zu überziehen, der, wenn er gehörig gemacht iſt, den Ton der untern Farbe gar nicht verändern darf.

8. Eine Haupt-Regel, welche man nie aus der Acht laſſen muß, iſt, daß man die Gefäße, darin die zur Verfertigung der Firniſſe nöthigen Sachen ſowohl, als die Firniſſe ſelbſt, aufbehalten werden, ſehr ſauber halte und wohl vermache. Denn er verfliegt ſehr leicht, und trocknet ein, welches ihn dick und dunkel macht.

9. Wenn der Firniß fertig iſt, muß man ihn durch ein feines leinenes oder ſeidenes Tuch filtriren, und ihn, ſo viel möglich, vor allen Unrath und Staub bewahren.

10. Es kommt auf die Sache an, worauf der Firniß gebracht werden ſoll, um zu beſtimmen, was für eine von den drey Arten Firniß man nehmen muß. Wird die Sache in der freyen Luft allem Winde und Wetter ausgeſetzt, ſo nimmt man Oehl-Firniß; bleibt ſie aber im Innern des Zimmers, und wird ſorgfältig aufgehoben, ſo nimmt man Weingeiſt-Firniſſe, welche eben ſo ſchön glänzen, keinen Geruch geben, geſchwinder trocknen, und eben ſo dauerhaft ſind, wenn man ſie nicht beſtändig der freyen Luft und der Sonne bloß ſtellet. Was den Terpenthinöhl-Firniß betrifft, ſo führt ſolcher, (derjenige ausgenommen, womit man die Gemählde überzieht,) den Nahmen eines Firniſſes ſehr uneigentlich. Was man im gemeinen Leben ſo nennt, iſt eine Miſchung von gemeinen Dingen, die man zergehen läßt, und wovon der Weingeiſt der Grund iſt.

11. Der Oehl-Firniß hält die Sonnenſtrahlen ſehr gut aus, weil weder der Bernſtein, noch der Kopal, welche ſeine Haupt-Ingredientien ſind, wegen ihrer Härte

te davon angegriffen werden. Das Sandarach hingegen, als die Haupt-Materie des Weingeiſt-Firniſſes, löſet ſich oft von der Sonne auf. Man wird dieſes in den heißen Semmertagen gewahr, da die Firniſſe mit Wein-Geiſt in den Zimmern verderben und übel riechen, wenn ſie ſchlecht gemacht ſind.

Beſondere Regeln zur Verfertigung der Weingeiſt-Firniſſe.

1. Die Weingeiſt-Firniſſe werden im Marienbade gemacht. Das Marienbad (ſ. Th. III, S. 414, f. und IX, S. 139, f.) beſteht bekannter Maßen darin, daß ein Gefäß in ein anderes mit kochendem Waſſer geſetzt, und durch die Hitze des Waſſers erwärmet wird, wodurch die in jenem enthaltenen Sachen erwärmet und aufgelöſet werden. Die vornehmſte Sorgfalt bey Verfertigung der Weingeiſt-Firniſſe iſt darauf zu richten, daß die Wärme allezeit einerley ſey, und Kraft genug habe, die Auflöſung der Materien zu bewirken.

2. Von dem Geſchirre, darin der Weingeiſt und Gummi gekocht werden, füllet man nur $\frac{3}{4}$ an; $\frac{1}{4}$ bleibt leer, damit die flüſſige Materie einige Mahl aufwalle, und der Terpenthin hinzu gethan werden könne; ſonſt würde der Weingeiſt im Kochen verfliegen.

3. Man muß, ſo viel man von flüſſigen und harten Materien gebrauchet, um den Firniß glänzend und dauerhaft zu machen, auf ein Mahl in das Geſchirr ſchütten. Das Sandarach gibt dem Weingeiſt-Firniſſe die Dauerhaftigkeit, und der Terpenthin den Glanz.

4. Man läßt das Geſchirr ſo lange in der Wärme ſtehen, bis das Sandarach völlig aufgelöſet iſt, welches man daran merkt, wenn ſich beym Umrühren kein Wiederſtand ſpüren läßt, und im Herausziehen des Spatels eine völlig aufgelöſete flüſſige Materie zeigt.

5. Alsdann miſcht man die gehörige Quantität Terpenthin, den man vorher ebenfalls mit Weingeiſte im Marienbade aufgelöſet hat, darunter.

6. Dieſe mit einander vermiſchte Materien läßt man noch 8 bis 10 Mahl aufwallen. Ob dieſelben hinlänglich gekocht und gemicht ſeyn, iſt daran zu merken, wenn man beym Umrühren mit dem Spatel überaus gleichen Wiederſtand verſpüret. Dieſes iſt ein Beweis, daß alles vollkommen flüſſig iſt.

7. Wenn der Firniß fertig iſt, filtrirt man ihn durch eine feine Leinwand, um ihn von allen unſchicklichen Materien, die etwa hinein gefallen wären, oder wenn ſich ja etwas nicht völlig aufgelöſet hätte, zu ſäubern. Um ſolche etwa aufzulöſen, bringe man ihn ja nicht wieder zum Feuer; der Firniß wird nur dunkel davon.

8. Man läßt den Firniß wenigſtens 24 Stunden vor dem Gebrauche ruhig ſtehen, damit er ſich ſetze, und ſich ſelbſt abkläre.

9. Je friſcher der Weingeiſt iſt, deſto beſſer iſt er; hebet man ihn lange auf, ſo wird er fett und gelb. Der Oehl-Firniß hingegen wird, wie ich weiter unten zeigen werde, ſchöner, wenn man ihn aufhebet.

10. Hat man aber ja den Firniß aufgehoben, oder das Gefäß zu zuſtopfen vergeſſen, ſo gießt man friſchen Weingeiſt dazu, und läßt ihn etliche Mahl aufwallen. Der Weingeiſt verneuet ihn wieder, benimmt ihm das Fette, und macht, daß man ihn leichter aufſtreichen kann; doch wird er nie ſo ſchön wieder, als wenn man ihn friſch gemacht verbrauchet. Man muß ſich in Acht nehmen, nicht zu viel Weingeiſt hinzu zu thun, ſondern vielmehr nach und nach etwas, als zu viel auf ein Mahl, zu zugießen.

Weingeiſt-Firniß zu ausgeſchnittenen Bildern, Etuis und Fächerſtäben. Man ſchüttet 2 Unzen Maſtix in Körnern, und ½ Pfund Sandarach, in ein Quart Weingeiſt, und gießt, wenn alles wohl aufgelöſet iſt, 4 Unzen venediſchen Terpenthin dazu. Dieſer Firniß, welcher über zarte Gründe geſtrichen werden ſoll, muß weiß, und nicht zu ſtark von Gummi ſeyn.

Weißer

Weißer Firniß bey getrockneten und eingelegten Blumen und Kräutern, auch Bildern und Kupferſtichen zu gebrauchen. Man nimmt 10 Loth Sandarach, 4 Loth Maſtix, und ½ Loth Campher; zerſtößt die Harze, und thut ſie mit dem zuvor klein gemachten Campher in ein Glas mit einem langen Halſe; alsdann werden 3 Quart Spiritus vini rectificatiſſ. darauf gegoſſen, und oft umgeſchüttelt; nachher läßt man es klar werden. Die damit überzogenen Pflanzen werden von keinem Wurme angefreſſen; überdies werden dadurch die friſchen Farben conſervirt, und die erſtorbenen wieder ziemlich lebhaft. Dieſer Firniß bricht nicht ab, und es dürfen nur die Blumen und Blätter damit ganz dünn, vermittelſt eines Pinſels überzogen werden.

Einen Firniß zum Ueberziehen getrockneter, und in Naturalien-Cabineten aufzubehaltender, Fiſchhäute, ſ. im Art. Fiſch.

Durchſichtiger Firniß, welcher ſehr bald trocknet, Kupferſtiche und Naturalien damit zu überziehen. Man nimmt rothen Arſenik, 5 Unzen; Maſtix, 3 Unzen; Terpenthin, 1 Pfund und 4 Unzen; ſtößt den Maſtix und Arſenik zu Pulver, vermiſcht ſie mit dem Terpenthine, und thut ſie, nebſt einer gehörigen Quantität Weingeiſt, in eine Bouteille, deren Mündung man mit einer naſſen Blaſe, darin mit einer Steck-Nadel ein Loch gemacht worden iſt, feſt verbindet. Die Auflöſung zu erleichtern, ſetzt man das Geſchirr in heiße Aſche oder an die Sonne, und bringt es durch ſtarkes Schütteln oft in Bewegung. Wenn die Harze, wenigſtens größten Theils, aufgelöſet ſind, iſt der Firniß fertig.

Oder: Man nimmt rothen Arſenik, 6 Unzen; Elemiharz, 4 Unzen; und Weingeiſt, 1½ Pfund. Dieſer Firniß wird, wie der vorhergehende, gemacht, jedoch mit dem Unterſchiede, daß das Elemiharz nicht zu Pulver geſtoßen wird, weil es zu weich iſt. Dieſer Firniß trocknet zwar langſamer, iſt aber auch nicht ſo ſpröde, und dem Abſpringen nicht ſo leicht unterworfen.

Weingeiſt-Firniß, zu Täfelwerk, Eichenholz, Rohrſtühlen, und allerley Eiſengitterwerk an Treppen u. d. gl. in einem Gebäude. Man ſchüttet in 1 Quart Weingeiſt $\frac{1}{2}$ Pfund Sandarach, 2 Unzen Platt- oder Schell-Lack, und 4 Unzen Geigen-Harz; wenn die Gummi zergangen ſind, thut man 6 Unzen venediſchen Terpenthin dazu. Sollen die Meublen einen rothen Anſtrich bekommen, ſo nimmt man mehr Gummilack, weniger Sandarach, und ſetzt etwas Drachenblut hinzu.

Da man dieſen Firniß auf ſolche Sachen ſtreicht, die oft mit den Händen angegriffen werden, ſo muß viel Gummi, weil ihm dieſes eine mehrere Conſiſtenz gibt, hinzu kommen. Das Geigen-Harz, welches hier die Stelle des Maſtix vertritt, und wohlfeiler iſt, gibt ihm Glanz und Conſiſtenz; hingegen das Gummilack macht ihn feſt und hart. Letzteres darf man nicht unter weiße Firniſſe miſchen, weil ſie eine rothe Farbe davon bekommen. Dieſe Sachen machen den Firniß dicker, ſo, daß 2 Anſtriche ſo viel thun, als 4 oder 5 andere.

Zu Violinen und andern muſikaliſchen Inſtrumenten. Man läßt in 1 Quart Weingeiſt 4 Unzen Sandarach, 2 Unzen Gummilack in Körnern, 2 Unzen Maſtix, und 1 Unze Elemi-Harz, bey gelindem Feuer zergehen; und wenn ſie etliche Mahl aufgewallet ſind, thut man 2 Unzen Terpenthin hinzu.

Ein Inſtrument, welches beſtändig begriffen wird, muß einen harten Firniß bekommen, daher thut man eine kleine Doſis Gummilack in Körnern hinzu, denn eine größere Quantität würde den Firniß mehlicht machen; auch muß nur wenig Terpenthin zugeſetzt werden, weil ſich dieſer unter den Händen erwärmet. Das Elemi-Harz macht ihn hart, und erſetzt die geringe Quantität des Terpenthins.

Zu den Lambris in den Zimmern. Man kann den oben beſchriebenen Firniß, den man zu ausgeſchnittenen Bildern gebraucht, auch hierzu nehmen; allein er riecht, und iſt daher nur in ſolchen Zimmern, welche nicht ſogleich bewohnt werden ſollen, anzubringen.

Zum rothen Anſtrich der Unterwägen von Kutſchen. Man ſchüttet in 1 Quart Weingeiſt 6 Unzen

San-

Sandarach, 3 Unzen Plattlack, 4 Unzen Geigen-Harz; wenn dieſe aufgelöſet ſind, thut man 6 Unzen gemeinen Terpenthin dazu, welches, wenn man ihn gebrauchen will, mit feinem Zinnober eingerührt wird.

Dieſer Firniß muß, ſeiner Beſtimmung wegen, wohlfeiler als andere Arten ſeyn. Man nimmt weniger Sandarach, weil ſolches an der Luft weiß wird, und deſto mehr Gummilack. Der gemeine Terpenthin iſt auch wohlfeiler. Das Gummilack und Geigen-Harz geben ihm Conſiſtenz, und glaſuren beſſer.

Gelber Firniß, mit welchem man vergoldete Sachen oder andere Dinge zu überziehen pflegt, um ihnen eine Goldfarbe zu geben; ſiehe **Gold-Firniß**.

Beſondere Regeln zur Verfertigung der Oehl-Firniſſe.

1. Der Kopal und Bernſtein ſind, bereits erwähnter Maßen, die beyden vornehmſten Subſtanzen, welche zum Oehl-Firniß gebraucht werden. Beyde beſitzen Feſtigkeit und Durchſichtigkeit, welches die zwo Haupt-Eigenſchaften der Firniſſe ſind.

2. Man nimmt niemahls den Kopal und Bernſtein zugleich. Den Kopal, als den weißeſten, nimmt man nur zum Ueberziehen eines hellen Grundes. Der Bernſtein iſt härter, und wird deswegen zu den Gold-Oehl-Firniſſen, oder zu Firniſſen für einen dunkeln Grund genommen.

3. Bernſtein und Kopal können, wie bereits erinnert worden iſt, in Oehl aufgelöſet werden; ich halte es aber für beſſer, ſie ohne Oehl, trocken und im freyen Feuer aufzulöſen. Auf ſolche Art verbrennen ſie nicht ſo geſchwinde, und ſind allezeit weißer und heller. Läßt man ſie in Oehl zergehen, ſo werden ſie leicht davon dunkel, weil ſie wegen ihrer ſchweren Aufiöſung ein ziemlich ſtarkes Feuer erfordern.

4. Das Oehl, welches man zum Auflöſen oder Einrühren der geſchmolzenen Harze gebraucht, muß voll-

vollkommen von allen wäſſerigen Theilen befreyt, und ſo weiß als möglich ſeyn. Der Firniß leidet kein Oehl, welches nicht eine vollkommen trocknende Eigenſchaft beſitzt, zu ſeiner Miſchung, weil er ſonſt niemahls trocknen würde.

5. Um den Bernſtein und Kopal aufzulöſen, muß man ſie allein und trocken, ohne flüſſigen Zuſatz ſchmelzen. Wenn ſie zergangen ſind, welches man an der Flüſſigkeit ſieht, muß man die gehörige Doſis des zubereiteten trocknenden Oehles hinzu thun.

6. Man muß nie mehrere Materien zuſammen ſchütten, um ſie zugleich auflöſen zu wollen; denn die weichern ſchmelzen zuerſt, und verbrennen, bis die härtern völlig aufgelöſet ſind.

7. Um die gedachten Materien zu ſchmelzen, muß man einen glaſurten irdenen Topf mit einem Deckel haben, ihn aber nicht ganz anfüllen; das Oehl und Terpenthinöhl müſſen nicht nur hinlänglichen Raum haben, ſondern auch darin aufwallen können, ohne überzulaufen.

8. Man ſetzt den glaſurten Topf mit den Materien in das freye Feuer auf glühende Kohlen, die aber keine Flamme geben, damit dieſe nicht die Materien ergreife.

9. Man gebe auf das Schmelzen genau Acht. Läßt man die Subſtanzen gar zu heiß werden, ſo werden ſie ſchwarz, und verlieren dadurch eine ihrer vornehmſten Eigenſchaften; werden ſie zu ſehr verbrannt, ſo taugen ſie gar nichts mehr.

10. Ein Zeichen, daß die Materien flüſſig genug ſeyn, um Oehl hinzu zu gießen, iſt, wenn ſie ſich mit einem eiſernen Spatel leicht umrühren laſſen, und tropfenweiſe davon herab fallen.

11. Wenn das Oehl mit den geſchmolzenen Harzen vermiſcht werden ſoll, muß es ſehr warm, und faſt ſiedend, vornehmlich aber zuvor von allen wäſſerichten Theilen befreyt und wohl abgeklärt ſeyn. Das Wärmen geſchieht unmittelbar vor der Miſchung. Wird es

vorher wieder kalt, ſo würde es nicht ſo gut in die Materien dringen, und ſie, indem es ihnen Kälte beybringt, nur erhärten, an ſtatt daß es, wenn es mit dieſen von gleicher Wärme iſt, ſich beſſer mit ihnen verbindet.

12. Das zubereitete Oehl wird nicht eher hinzu gegoſſen, als bis die andern Materien völlig in Fluß gebracht, und im Stande ſind, es anzunehmen, welches nicht eher geſchieht, als bis ſie etliche Mahl aufgewallet ſind. Um die Miſchung mit dem Oehle gehörig zu befördern, gießt man es nach und nach, unter beſtändigem Umrühren mit dem Spatel, hinzu, und läßt die Miſchung hernach noch einige Mahl aufwallen.

13. Wenn das Oehl mit den übrigen Materien hinlänglich gekocht ſcheint, nimmt man den Topf vom Feuer, und läßt es zu einer mittelmäßigen Wärme abkühlen. Alsdann gießt man, unter beſtändigem Umrühren, Terpenthinöhl hinzu, wovon man mehr nehmen muß, als von dem andern Oehle. Wäre dieſes beym Hinzugießen des Terpenthinöhles noch ſiedendheiß, ſo würde ſich letzteres entzünden, und der Firniß verbrennen.

14. Geſchickte Künſtler warten zuweilen nicht einmahl ſo lange, bis alle Materien gänzlich geſchmolzen ſind, wenn ſie einen recht ſchönen Kopal- oder Bernſtein-Firniß machen wollen. Wenn der größte Theil kocht, und bald ſteigt bald fällt, gießen ſie das Oehl hinzu, welches ſich alsdann nur mit den zergangenen Theilen vermiſcht, und das übrige nicht auflöſet. Auf dieſe Art wird ſowohl der Kopal, als der Bernſtein, nicht zu lange der Hitze ausgeſetzt, und der Firniß nachher deſto heller und ſchöner. Wollte man, nach Zugießung des Oehles, warten, bis die unaufgelöſeten Materien völlig ſchmelzen, ſo würde der Firniß, wie ich bereits erinnert habe, eine dunkle Farbe davon bekommen.

15. Wenn der Firniß fertig iſt, muß er durch eine Leinwand filtrirt werden, damit alle fremde Körper, die nicht

nicht hinein gehören, zurück bleiben. Fände man ungeſchmolzene Stückchen darin, muß man ſie, wie auch bereits bey Verfertigung der Weingeiſt-Firniſſe erwähnt worden iſt, ja nicht wieder mit der andern Maſſe zum Feuer bringen; denn dieſes würde ebenfalls den Firniß nur dunkler machen.

16. Die ungeſchmolzenen Stückchen Kopal oder Bernſtein, ſetzt man mit dem Topfe wieder zum Feuer, läßt ſie zergehen, und gießt hernach Terpenthinöhl hinzu. Dieſer zweyte Firniß aber wird nie ſo weiß, als der erſte, weil die Materien ſchon vorher etwas von dem Oehle geſchwängert geweſen ſind, und alsdann durch das Kochen eine dunkle Farbe annehmen. Will man die Stückchen Kopal oder Bernſtein nicht gleich gebrauchen, ſondern läßt ihnen Zeit, bis die Sonne ſie trocknet, und die öhlichten Feuchtigkeiten auszieht: ſo kann man ſie hernach eben ſo gut nutzen, als wenn ſie noch ganz friſch und neu wären.

17. Der Firniß muß wenigſtens 48 Stunden ruhig ſtehen bleiben, damit er ſich ſetze und abkläre. Je länger er ſteht, deſto klärer wird er; überhaupt aber werden dieſe Arten von Firniſſen nicht ſo klar, als die Weingeiſt-Firniſſe.

18. Wenn man den Oehl-Firniß ſorgfältig aufhebt, wird er ſchöner, aber auch dicker. Will man ihn alsdann gebrauchen, ſo muß man vorher etwas Terpenthinöhl hinzu gießen, und ein par Mahl im Marienbade aufwallen laſſen, ſo wird er dünn.

19. Wer recht ſchöne weiße Oehl-Firniſſe machen will, muß jedes Mahl einen neuen glaſurten Topf dazu nehmen. Die Glaſur bekommt gemeiniglich vom Feuer einige Riſſe, in welche die Oehle hinein dringen. Will man nun von neuem Harze darin auflöſen, ſo dringen dieſe Materien, womit der Topf gleichſam getränkt worden iſt, wieder hervor, miſchen ſich mit den Harzen, und machen ſie ſchwärzlich.

20. In ſchönen Sommertagen trocknet der Firniß gemeiniglich in 24 Stunden. Im Winter ſetzt man die gefirnißten Sachen in Zimmer, welche ſtark geheitzt werden.

21. Das Oehl wird nur, wie ich bereits angemerkt habe, zu andern Subſtanzen gegoſſen, um ſie flüſſig zu halten, und zu verhindern, daß ſie nicht wieder gerinnen. Weil aber das Oehl dick iſt, ſo miſcht man Terpenthinöhl darunter, wodurch jener flüſſiger, und zum Aufſtreichen bequemer gemacht wird, und beſſer trocknet.

22. Es iſt ſchlechterdings nothwendig, Terpenthinöhl hinzu zu ſetzen, weil ſonſt der Firniß niemahls recht trocknen würde. Gemeiniglich nimmt man noch einmahl ſo viel davon, als von dem andern Oehle. Im Sommer nimmt man weniger Terpenthinöhl, weil das Oehl von ſelbſt durch die Wärme der Sonne trocknet, die Fettigkeit verliert, und von Grunde aus trocknet. Im Winter hingegen, da man nur eine künſtliche Wärme hat, nimmt man weniger Oehl, um den Firniß trocknendet zu machen, hingegen mehr Terpenthinöhl, welches leichter verfliegt.

23. Je weniger Oehl der Firniß bekommt, deſto härter und trocknender wird er; gießt man mehr hinzu, ſo verliert er von ſeiner Conſiſtenz; man kann ihn aber auch alsdann leichter aufſtreichen.

24. Zu viel Oehl verurſacht, daß der Firniß nicht gut trocknet; zu wenig macht, daß er Riſſe bekommt. Die eigentliche Quantität läßt ſich aber nicht ganz genau beſtimmen; die gewöhnliche iſt $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Pfund Oehl, auf 1 Pfund Kopal oder Bernſtein.

Da man, bey dem Koch'n der Firniſſe, wie oben erwähnt worden iſt, ſich gemeiniglich des Marienbades bedient, es aber ſchwer iſt, das ſiedende Waſſer in einem gleichen Grade der Hitze zu erhalten, und das Verfahren dieſer Art eine wachſame Aufſicht erfordert: ſo ha-

man

man eine andere erfunden, welche weniger Mühe koſtet, und wobey man verſichert iſt, daß das Feuer immer gleich, und im Stande iſt, die Auflöſung der Materien zu bewirken, ohne daß man genöthigt iſt, einige Aufmerkſamkeit noch Sorgfalt für das Feuer zu haben.

Man nimmt zu dieſer Abſicht runde Geſchirre, welche das Doppelte der Materien, die zu der Verfertigung eines jeden Firniſſes kommen, enthalten, weil, da die Oeffnung dieſer Geſchirre enge und wohl zugeſtopft ſeyn muß, der Spiritus der Harze die Freyheit hat, in dem Umfange ſolcher Geſchirre zu circulieren, ohne auszudunſten, und ſolchergeſtalt, vermöge ſeines heftigen Triebes, die Auflöſung erleichtert. Das Geſchirr ſetzt man in eine mit Sand oder Aſche angefüllte kupferne Schüſſel, ſo hoch, als die Materie, welche man kochen laſſen will, ſich befindet. Man zündet das Feuer unter dieſen Gefäßen an, und bedient ſich hierzu des im II Th. S. 624, f. beſchriebenen Athanors oder Wind-Ofens auf folgende Art. Siehe Fig. 670 und 671.

Man ſieht zuvörderſt, in Fig. 670, an dem obern Horizontaltheile ein rundes Loch AB, auf welches man die kupferne Schüſſel CD ſtellet, die voll Waſſer oder Sand, und dazu beſtimmt iſt, das Geſchirr, in welchem die Ingredientien des Firniſſes ſind, zu enthalten. Die Röhre EF füllet man mit Kohlen, und verſchließt ihre Oeffnung mit einem Deckel von der nähmlichen Erde, aus welcher der Ofen gemacht iſt, und leget Aſche anf dieſen Deckel und in die Spalten der Fugen, um zu verhindern, daß keine Luft hinein dringe. Das vordere Loch G, welches an der Seite des Ofens, und von ziemlicher Größe iſt, iſt dazu beſtimmt, die Kohlen der Röhre EF in dem Leeren des beſagten Ofens anzuzünden. Dieſe Oeffnung verſchließt man mit einem Deckel, I, von gleicher Materie, woraus der Ofen verfertigt iſt. Auf der Seite, bey H, faſt unten an dem Ofen, iſt eine andere Oeffnung, in Form einer kleinen runden Thüre, mit ihrem oben umfaßten Stopfer, S. Dieſe Oeffnung H iſt das Aſchenloch, um dadurch mit einer Schaufel die Aſche heraus zu hohlen, welche in den untern Raum des Ofens über den Roſt fällt, der die unten an der Röhre EF, und der Oeffnung AB, angezündeten Kohlen trägt. Dieſer Roſt muß horizontal an die Oeffnung G, an den Ort der punctirten Linie, geſtellet werden, welche in Fig. 670 unter beſagter Oeffnung gezeichnet iſt; welches man noch deutlicher in

Fig.

Fig. 671 ſehen kann, in welcher der innere Theil des Ofens vorgeſtellet wird. A und B iſt das Leere, welches die Schüſſel einnimmt, die dem Geſchirre, welches die Materie enthält, zum Bade dient. EF, iſt die mit Kohlen angefüllte Röhre, welche an ihrer Mündung E zugeſtopft iſt, und mit dem andern Ende an das Leere des Ofens LM ſtößt, und bey K durch einen eiſernen Roſt in zwey Theile getheilet wird. Dieſer Roſt trägt die in dem obern Leeren L angezündeten Kohlen, und dieſe laſſen ihre Aſche in das untere Leere M fallen, welches mitten in dem punctirten Zirkel liegt, und die Mündung vorſtellt, durch welche man das Feuer anzündet, und die mit dem Roſte K faſt horizontal ſteht. H ſtellt die Thüre des Aſchenloches vor, deſſen oberer Theil rund ſeyn muß, ſo wie die Oeffnung G, damit man im Stande ſey, die Luft beſſer einzurichten, welche, da ſie durch die Oeffnungen ſtreicht, das angezündete Feuer erhält, und den erforderlichen gleichen Grad der Hitze zu behalten. Dieſe Hitze hängt mehrentheils von der Größe dieſer beyden Oeffnungen ab; denn, je größer dieſe ſind, deſto mehr Luft kommt hinein, und deſto größer iſt mithin die Hitze des Feuers. Man wird ſich ſolcher Geſtalt beſtändig den nähmlichen Grad der Hitze verſchaffen, wenn die Mündungen, die ganze Zeit der Verrichtung hindurch, eben dieſelbe Oeffnung behalten, die man ihnen anfangs gegeben hat; und wenn man ſie ganz aufmacht, und zugleich den obern Theil der Röhre EF aufdeckt, ſo werden ſich alle Kohlen entzünden, und die Hitze wird auf den höchſten Grad ſteigen. Das Gegentheil wird erfolgen, wenn man ſie zumacht, weil man dadurch alle Gemeinſchaft mit der äuſſern Luft benimmt; und alsdann wird das Feuer erlöſchen.

Dieſer Windofen gibt alſo das beſte Mittel ab, ſich einen gleichen Grad der Hitze zu verſchaffen, und iſt ſehr dienlich, eine Auflöſung der Materien durch ein vollkommen chemiſches Kochen bey einem gelinden Feuer zu erhalten. Es laſſen ſich vermittelſt deſſelben die Oehle kochen, wie auch die Spiritus von Terpenthin, Harz, Geigen-Harz ꝛc. und alle Oehl-Firniſſe verfertigen.

Weißer Kopal-Firniß. Man gießt auf 1 Pfund des beſten und zerlaſſenen Kopales, 4, 6 bis 8 Unzen gekochtes und von der Fettigkeit befreytes Leinöhl. Wenn es wohl unter einander gemiſcht iſt, nimmt man den Topf vom Feuer, läßt ihn etwas kalt werden, und gießt,

unter beſtändigem Umrühren, 1 Pfund venediſches Terpenthinöhl dazu. Soll er recht ſchön werden, ſo filtrirt man ihn, und hebt ihn auf. Je länger man ihn aufhebt, deſto klärer wird er.

Bernſtein-Firniß. Die Quantitäten der Materialien, und die Handgriffe, ſind dieſelben, wie bey dem Kopal-Firniſſe. Man gebrauchte ihn ſonſt häufiger auf dunkeln Gründen; ſeitdem aber die hellen Gründe Mode geworden ſind, iſt der Kopal-Firniß gebräuchlicher, weil er weißer iſt. Da der Bernſtein ſeine dunkle Farbe immer etwas beybehält, ſo kann man ihn nur zu dunkeln oder ſchwarzen Gründen anwenden.

Folgender Bernſtein-Firniß hat völlig das Anſehen eines Lackes, und man kann warmes und heißes daran bringen, ohne daß ſo wenig Glanz als Farbe die geringſte Veränderung leiden. Man nimmt 6 Loth Silberglätte, 2 Loth Umber, und etwas Alaun, reibet dieſes zuſammen auf einem Reibeſteine ganz klein, thut es hernach in einen Topf, gießt 1 Quart klares Leinöhl darauf, läßt dieſes bey gelindem Kohlenfeuer, unter fleißigem Umrühren, eine Stunde lang kochen, und ſetzt alsdann dieſen Leinöhl-Firniß vom Feuer ab, damit er klar werde. Von dieſem Oehle nimmt man, auf 1 Pfund Bernſtein, ¼ Pfund. Auch gehört zu 1 Pfund Bernſtein ein neuer Topf, worein 2½ Quart gehen. Sodann nimmt man ein Stück Colophonium, einer wälſchen Nuß groß, macht den Topf warm, reibet den Boden damit, daß es ſchmelze, thut hernach den Bernſtein, welcher, wenn er nicht von der beſten Sorte iſt, vorher mit laulichem Waſſer gewaſchen und völlig abgetrocknet ſeyn muß, hinein, ſetzt es auf Schmiedekohlen, deckt es mit einem wohl ſchließenden Deckel zu, hält allezeit ein ordentliches Feuer darunter, bis der Bernſtein zu riechen anfängt, und rührt ihn ſodann mit einem Drahte oder Eiſen fleißig und ſo lange um, bis er zergangen iſt. Fühlt man aber, daß er noch feſt an einander iſt, ſo bläſet man das Feuer ein wenig auf, deckt den Topf wieder feſt zu, und läßt ihn noch ſchmelzen, bis man mit dem Eiſen fühlt, daß er völlig zergangen iſt. Alsdann läßt man das Feuer zurück, nimmt das oben gedachte Viertelpfund Leinöhl-Firniß, welcher hierzu etwas warm gehalten wird, gießt ihn zu dem Bernſtein, und läßt es etwa noch eine halbe Viertelſtunde kochen. Hierauf nimmt man

es

es von dem Feuer ab, läßt es kalt werden, daß man einen Finger darin leiden kann, und gießt Terpenthinſpiritus hinein, womit er ſo dünn gemacht wird, daß man ihn zum Anſtreichen brauchen kann. Wenn ſich nun derſelbe geſetzt hat, gießt man ihn in eine Flaſche, und hebt ihn zum Gebrauche auf. Auch kann man den Firniß hernach beym Anſtreichen, wenn er etwa dick geworden ſeyn ſollte, durch Nachgießung des Terpenthinſpiritus ſo dünn machen, wie man ihn haben will. Das Quantum des einzugießenden Terpenthinſpiritus iſt deswegen unbeſtimmt, weil, wenn der Firniß hell auf dem Holzwerke ausſehen ſoll, mehr zugegoſſen werden muß. Eine Probe auf ein Stückchen Holz, zeigt die Farbe an.

Soll nun etwas hiermit angeſtrichen werden, ſo überſtreicht man es zuerſt mit bloßem guten Leinöhl-Firniß, ein, zwey, auch wohl drey Mahl, bis es völligen Glanz, und diejenige dunkelbraune Farbe hat, die man dem Holzwerke geben will. Das Anſtreichen muß zu einer Jahrszeit geſchehen, wo die Luft trocknet. Sowohl Leinöhl- als Bernſtein-Firniß müſſen jedes Mahl ſo dünn anfgeſtrichen, und mit dem Pinſel ſo ſtark vertrieben werden, als es immer möglich iſt. Eher darf auch kein folgender Anſtrich darauf geſetzt werden, bis der vorhergehende völlig trocken iſt. Sollte nach einigen Jahren der Anſtrich blind werden, ſo wäſcht man ſolches Geräth mit laulichem Seifenwaſſer, und hernach mit reinem Waſſer wohl ab; und wenn es wohl getrocknet hat, überſtreicht man ſelbiges noch ein Mahl mit Bernſtein-Firniſſe, ſo wird es wieder wie neu. Will man den Anſtriche gern eine dunkle Farbe geben, ſo muß man weniger Terpenthinſpiritus hinzu gießen. Iſt aber alsdann der Firniß etwa zu ſteif, ſo, daß er ſich mit dem Pinſel nicht gut vertreiben läßt: ſo ſetzt man das Schüſſelchen, aus welchem man anſtreicht, auf heiße Aſche, damit er durch die Wärme zum Anſtreichen bequemer werde.

Noch iſt zu bemerken, daß, wenn jemand Nußbaumholz, welches gewichſet iſt, mit dieſem Firniſſe überziehen wollte, vorher das Wachs völlig und rein abgemacht ſeyn müſſe. Uebrigens betragen die Koſten eines Anſtriches mit dieſem Firniſſe, kaum den dritten Theil desjenigen, was die Oehl-Farbe zu koſten pflegt.

Schwarzer Firniß zu Kutſchen und Eiſenwerk.

Man macht dergleichen von Judenpech, Geigen-Harz und Bernſtein. Jedes wird beſonders zerlaſſen, und nachher mengt man alles unter einander. Alsdann gießt

man fettes Oehl hinzu, und wenn die Maſſe noch warm iſt, Terpenthinöhl dazu.

Fetter Oehl-Firniß zu Unterwägen. Unter 1 Pfund zerlaſſenes Sandarach miſcht man ½ Pf. gekochtes Leinöhl, und nachher Terpenthinöhl, um ihn dünner und heller zu machen. Wenn die Unterwägen ihren beſtimmten Oehlfarben-Anſtrich bekommen haben, erhält dieſer Firniß die Farbe, ſo daß man alles ohne Schaden abwaſchen kann.

Firniß, zum Ueberziehen der Fußböden von eingelegter Holzarbeit, ſiehe unter **Holz**.

Firniß, zum Ueberziehen der Gemählde, ſiehe unter **Gemählde**.

Von der **Kunſt, den Firniß aufzutragen**, ſiehe den Art. **Lackieren**.

Firniß, zum Anſtreichen der Dächer und Dachrinnen von Eiſenblech; ſiehe Th. V, S. 671, fgg.

Firniß, für die Kupferdrucker; ſiehe unter **Kupfer-Drucker**.

Firniß, womit die Kupferſtecher eine Platte, welche radiert werden ſoll, überziehen; ſo genannter Aetz- oder Radier-Firniß; ſiehe unter **Kupferſtecher**.

Firniß, zur Verwahrung der aufzubehaltenden Vögel und anderer Thiere vor den Würmern; ſiehe unter **Thier**.

Firniß, zur Wachsmahlerey; ſiehe unter **W**.

Firniß, (Aetz-) ſiehe unter **Kupferſtecher**.

— (Bernſtein-) ſiehe oben, S. 449. 466.

— (Chineſiſcher) ſiehe unter **Lackieren**.

— (Eiſen-) zum lackieren des Eiſenbleches; ſ. eb. daſ.

— (Gold-) ſiehe in **G**.

— (Kopal-) ſiehe oben, S. 449. 465.

— (Lack-) ſiehe in **L**.

— (Mahler-) ſiehe oben, S. 439. 441.

— (Maſtix-) ſiehe in **M**.

— (Oehl-) ſiehe oben, S. 439 441.

— (Radier-) ſiehe unter **Kupferſtecher**.

Firniß, (Terpenthinöhl=) ſiehe oben, S. 439.
— (Trockener) ſiehe oben, S. 434.
— (Wachs=) ſiehe unter **Wachs=Mahlerey.**
— (Weingeiſt=) ſiehe oben, S. 439. 455, fgg.
— (Wiener Zinnober=) welcher alles Holz, ſo dem Wetter ausgeſetzt iſt, und im Waſſer ſtehen muß, vor der Fäulniß bewahret; ſiehe unter **Holz.**

Firniß=Baum, Rhus Vernix *Linn.*; ſiehe unter **Gift=Baum.**

Firſte, die Firſte, der oberſte Gipfel einer Sache; ein nur noch in einigen Fällen übliches Wort.

1. Der Gipfel eines Berges, im Oberdeutſchen. Das hohe Gebirge, welches Elſaß von Lothringen ſcheidet, der Vogeſus der Alten, wird von den Anwohnern die Firſt genannt. Die **Alpfirſte, Bergfirſte, Hochfirſte,** u. ſ. f. ſind gleichfalls Nahmen ſchweitzeriſcher Gebirge.

2. Im Bergbaue, der obere Theil aller Oerter und Stollen. Die Firſte verzimmern. Die Anbrüche in den Firſten abbauen. Daher das **Firſten=Erz,** Erz, welches nicht unter ſich in die Tiefe geht, ſondern ſich in den Firſten oder ſchwebenden Mitteln befindet; **Firſten=Stämpel,** Stämpel, womit die gebrochenen Firſten verzimmert werden. **Firſtenweiſe bauen,** d. i. über ſich. **Das Erz bricht firſtenweiſe,** in der Höhe.

3. Die Spitze eines Daches, die Schärfe des Daches der Länge nach (*) (ſ. Th. VIII, S. 517) und figürlich im Oberdeutſchen auch ein Haus. Daher **Firſt=Balken,** der oberſte Balken in einem Dache, in deſſen Firſte; **Firſten=Stein,** beſondere Schieferſteine, womit

(*) In dieſer letzten Bedeutung lautet es auch in einigen Gegenden, beſonders Nieder=Sachſens, die Förſte, der Forſt, im mittlern Lat. Feltrum, im Niederſ. Verſtinge, Vorſtinge, im Angelſ. Fyrſt, im Holländ. Vorſt. Es ſtammet von Bor, Vor, hoch ab, und bezeichnet das Höchſte oder Erſte einer Sache.

mit die Firſten der Häuſer gedecket werden; **Firſten-Ziegel**, runde Ziegel, die Firſten der Häuſer damit zu decken, Firſtziegel, Forſtziegel, Hohlziegel; und **Firſten-Nägel**, Nägel, womit die Firſten= oder Hohl=Ziegel an der Firſte befeſtiget werden, Firſtnägel, Forſtnägel.

Firſten=Erz, ſiehe **Firſte** 2.

Firſten=Nagel, ſiehe **Firſte** 3.

Firſten=Stämpel, ſiehe **Firſte** 2.

Firſten=Stein, **Firſten=Ziegel**, } ſiehe **Firſte** 3.

Fiscal, aus dem mittlern lat. Fiſcalis, eine öffentliche Perſon, welche über die Gerechtſamen des **Fiscus**, d. i. der landesfürſtlichen Einkünfte (ſ. Th. X, S. 411), und an einigen Orten auch über die Aufrechthaltung der Geſetze wacht, und die Verletzung beyder im Nahmen des Landesfürſten zur Klage bringt. **Fiscaliſche Sachen**, **Rechtshändel**, welche der Fiscal in Anſehung ſeines Amtes zu thun ſchuldig iſt. In manchen Ländern haben die Fiscäle andere Nahmen; in Sachſen heißen ſie Procuratores, in Schleswig Anwälde, in einigen oberdeutſchen Gegenden Frevelvögte, u. ſ. f.

Auf einigen Univerſitäten wird auch derjenige Student, welcher das Geld für die Collegia für einen Lehrer einſammelt und eintreibt, der Famulus, ein **Fiscal** genannt.

Fiſcus, Fr. Fiſc, Fiſq oder Fiſque, Ital. Fiſco, heißt eigentlich ein aus Holz geflochtener Korb, worin man allerley Sachen zu verwahren pflegt, als: Baum= und Garten=Früchte, Fiſche ꝛc. am meiſten aber Geld; daher auch ins beſondere Fiſcus nach dem Style der alten Römer, welche in dergleichen Körbchen ihre Barſchaften bey ſich trugen, ein Geldbeutel war. Weil aber am meiſten die Könige und Fürſten viele dergleichen Fiſcos nöthig hatten, den anſehnlichen Vorrath ihrer Gelder zu verwahren: ſo pflegte man deswegen auch den Schatz eines Fürſten Fiſcum zu nennen. Ob gleich dieſes Wort anfänglich nur die Chatoull=Gelder des Fürſten anzeigte: ſo hat man doch nachher auch, ob zwar im weitläuftigen und rechtlichen Verſtande, die Caſſen alſo genannt, worein die zum gemeinen Weſen und Be-

ſten beſtimmten Einkünfte fließen; und endlich in noch en=
germ Verſtande für diejenigen Caſſen genommen, darein
die Einkünfte, welche ins beſondere zur Unterhaltung des
Fürſten, als Fürſten, gewidmet ſind, und ſonſt auch Kam=
mer=Revenüen heißen, insgemein aber aus Kammergütern
und allerley Regalien oder Majeſtäts=Rechten des Fiſcus,
ſonderlich aber aus dem Rechte des hohen richterlichen Am=
tes und der Strafen fließen. Jedoch hat der Fiſcus über=
haupt, in Betrachtung dieſes Unterſchiedes in Anſehung ſei=
ner Einkünfte, gar verſchiedene Rechte (oder ſo genannte
Jura Fiſci); und zwar eben deswegen, weil es Gelder und
Güter ſind, welche zur Unterhaltung des gemeinen Weſens
gewidmet ſind, und alſo auch allerdings vor den Privatgü=
tern, Caſſen nnd Einkünften, ſo vielen Vorzug haben müſ=
ſen, um wie viel die gemeine Wohlfahrt des ganzen Sta=
tes der beſondern Wohlfahrt eines einzelnen Menſchen, oder
geringen Theiles derſelben, vorzuziehen iſt. Kurz, der
Fiſcus heißt in ſolcher Bedeutung nichts anders, als der
gemeine Seckel, oder vielmehr die Schatzkammer und die
Einkünfte der hohen Obrigkeit. Sonſt machen auch Einige
einen Unterſchied zwiſchen dem Fiſco Principis, oder der
fürſtlichen Rentkammer, und dem Aerario Reipublicae, d. i.
der Kämmerey, gemeinen Caſſe oder Seckel einer Republik,
Stadt oder Gemeine; welchen Unterſchied aber Andere
nicht beobachten.

Die Fiscäle werden hauptſächlich dazu beſtellt, daß
ſie auf die genaue Befolgung aller landesherrlichen Ge=
ſetze und Ordnungen, auf die Straf=Caſſe, auf die Ver=
brechen und Contraventionen, welche ſonderlich wieder
das Intereſſe des Regenten und der Caſſen, wie auch
gegen die Regalien begangen werden, ja ſo gar auf
diejenigen Verbrechen, welche einen beträchtlichen
Theil der guten Polizey insgemein verletzen, Acht ha=
ben, deren Beſtrafung urgiren, denunciren und an=
klagen, zuweilen auch vi Commiſſionis, oder wenn es
delicta excepta & Fiſcali aſſignata ſind, ex officio ge-
neraliter inquiriren, und endlich die Civil=Proceſſe des
Fiscus führen müſſen.

Ob zwar die Unterthanen ſelbſt billig allen Eifer an=
wenden ſollten, alle zu ihrer eigenen Wohlfahrt ge=
machte Anordnungen und öffentlich publicirte Geſetze

des Regenten auf das genaueſte auszuüben: ſo geſchieht es doch, ſowohl durch die Nachläſſigkeit der Unterthanen, als auch wegen der Bequemlichkeit, die man bey den alten Geſetzen, Gewohnheiten und Anſtalten findet, wie auch wegen des Eigennutzes, den die meiſten der gemeinſchaftlichen Wohlfahrt vorziehen, daß viele Geſetze und Anordnungen des Regenten aus eigenem Antriebe der Unterthanen gemeiniglich ſchlecht befolget werden. Der Regent muß es alſo auf den eigenen Eifer der Unterthanen in Erfüllung ſeiner Befehle keinesweges ankommen laſſen, ſondern er muß in dem State ſolche Anſtalten und Maßregeln getroffen haben, daß er dadurch eines genauen Gehorſams gegen ſeine Geſetze und Befehle verſichert ſeyn kann. Nichts iſt einer weiſen Regierung unanſtändiger, als wenn alle Sonntage ein Haufen Geſetze und Edicte von der Kanzel oder vor den Kirchthüren publiciret werden, ohne daß jemand, wenn etwa vier Wochen verfloſſen ſind, daran denkt, ſie auszuüben und geltend zu machen. Es müſſen daher nicht allein die hohen und niederen Collegia, ſondern auch ein jeder Bedienter, vermöge ſeiner aufhabenden Pflicht, nach Möglichkeit darauf bedacht ſeyn, daß die landesherrlichen Geſetze und Verordnungen in Erfüllung gebracht werden. Damit man ſich aber auf die Bedienten nicht allein verlaſſen dürfe, ſo müſſen Fiscale oder Advocaten des Regenten angeordnet ſeyn, die auf alle Entgegenhandlungen der Geſetze und Befehle nicht allein ſelbſt ein wachſames Auge haben müſſen, ſondern welchen auch in den Städten die Polizeyaufſeher, und auf den Dörfern die Schulzen und Richter, dergleichen Contraventionen anzuzeigen ſchuldig ſind.

Dieſe Fiscäle ſind über gewiſſe Provinzen, Kreiſe oder auch Sachen, beſonders beſtellt. Man findet daher **Conſiſtorial- Domänen-** oder **Kammer- Hof- Jagd-** und **Forſt- Lehns- Medicinal- Regierungs- Zoll- Fiscäle**, u. a. m. Es ſtehen dieſelben

zwar

zwar unter demjenigen Collegio, wohin ſie gewieſen ſind; ſie haben aber auſſerdem einen **General-Fiscal** über ſich, gegen welchen ſie die gehörige Subordination beobachten, und was derſelbe von ihnen zu wiſſen verlanget, oder was er ihnen ſonſt Amts halber aufträgt, ſchleunig ohne Aufſchub und Wiederrede befolgen müſſen. Die Fiscäle machen zuſammen ein eigenes Corpus Officialium aus, welches das **Fiscalat** oder Officium Fiſci genannt wird. In den preußiſchen Staten iſt zu Berlin, zu Breslau und zu Glogau, ein beſonderer General-Fiscal; und in Ober-Schleſien iſt ein Ober-Fiscal. Das ſchleſiſche Fiscalat iſt alſo vor ſich beſonders.

Worin das **Amt der Fiscäle** beſtehe, iſt bereits aus dem Vorhergehenden deutlich zu erſehen. Sie müſſen nähmlich dahin ſehen, daß die Geſetze und Befehle des Regenten überall genau befolget werden; ſie haben daher auf die Uebertretungen und Entgegenhandlungen derſelben ſorgfältig zu invigiliren, und die Contravenienten ſogleich, und ohne Nachſicht oder Anſehen der Perſon, gehörigen Orts zu denunciren, und ſelbige zu actioniren. Um ihr Amt und Pflicht gehörig beobachten zu können, müſſen alle landesherrliche Edicte, Befehle und Verordnungen, ſo oft dergleichen an die Landes-Collegia abgelaſſen werden, von dieſen den Fiscälen ihres Reſſorts mit dem Befehle communicirt werden, genau zu invigiliren, daß denſelben überall ſchuldigſt nachgelebet werde. Ins beſondere ſind ihnen die ergangenen Verordnungen, welche eine fiscaliſche Vigilanz mit ſich führen, in Abſchrift zu zufertigen. Ihnen muß nicht geſtattet werden, alte und vor mehr als 4, 5 und 6 Jahren geſchehene Fälle zu rügen; und in neu vorkommenden Contraventions-Fällen ſollen ſie nicht ſo obenhin procediren, ſondern, ehe ſie zur fiscaliſchen Action ſchreiten, ſich vorher um den dazu gehörigen Beweis bekümmern, und allenfalls ſich bey dem Chef des Collegii,

gii, oder bey dem Generalfiſcal, Raths erhohlen, um im Stande zu ſeyn, ihre Klagen ausführen und beweiſen zu können. Hingegen müſſen ſie ſich auch enthalten, wegen Kleinigkeiten und geringſchätziger Sachen weitläuftige und chicaneuſe Proceſſe anzuſtellen und zu führen; ſie ſollen vielmehr in den Schranken vernunft- und pflichtmäßiger Beobachtung ihres Amtes bleiben, damit ſie ſich bey eräugnenden Fällen nicht ſelbſt Verantwortung und Strafe zuziehen, welche auf eigennütziges und etwa aus Leidenſchaft herrührendes übles Amts-Betragen geſetzt iſt.

S. Königl. Preußiſches Edict, wornach ſich ſämmtliche Juſtiz-Collegia, in Betrachtung königlicher Befehle, Verordnungen und Reglements, nicht minder die Fiscäle in Anſehung ihres dabey concurrirenden Amtes, zu verhalten haben, v. 6 März 1748.

In dieſer Abſicht müſſen die Collegia die von den Fiscälen angezeigten Contraventionen nicht zu weitläuftigen Proceſſen verweiſen, ſondern vielmehr darüber auf kurzes mündliches Verhör nach rechtmäßigem Befinden zugleich erkennen, und ſo wenig den Fiscälen als Parteyen unnöthige Weitläuftigkeiten geſtatten.

S. Königl. Preußiſches Reſcript, die Edicte und Verordnungen, welche eine fiscaliſche Vigilanz mit ſich führen, betreffend, *d d.* 15 Sept. 1753, im Novo Corp. Conſtit. Pruſſ. March. I Th. S. 570.

Noch weniger ſind in leichten und geringfügigen Injurien-Sachen fiscaliſche Proceſſe zu zulaſſen, ſondern dieſelben müſſen bey mündlichen Verhören, nach Beſchaffenheit der Umſtände, kurz und gut abgethan werden.

S. Königl. Preuß. Reſcript, daß in leichten und geringfügigen Injurienſachen keine ordentliche Proceſſe, noch fiscaliſche Unterſuchungen, angeſtellet werden ſollen, *d. d.* 3 Apr. 1754, eb. daſ. S. 658.

Damit ſowohl die Collegia, als der General-Fiſcal, wiſſen können, ob und wie die ſubordinirten Fiscäle ihr Amt und Pflicht beobachten: ſo müſſen letztere alle halbe Jahr über die von ihnen geführten ſowohl Criminal- und Inquiſitions- als übrige fiscaliſche Proceſſe, nach der Vorſchrift eingerichtete Tabellen nicht allein

bey

bey denen Collegiis, worunter ſie ſtehen, abliefern, ſondern auch dem General-Fiscale zuſenden.

S. Königl. Preuß. *Circulare*, welchergeſtalt die fiscaliſche Proceßtabellen einzurichten, *d. d.* 17 Apr. 1751, a. ang. O. S. 67. Reſcript, wegen Unachtſamkeit und Schuldigkeit der Fiscäle, *d. d.* 11 Nov. 1753, eb. daſ. S. 591.

Um die Fiscäle deſto mehr zu fleißiger Beobachtung ihres Amtes aufzumuntern, pflegt denſelben ein gewiſſer Antheil von allen Strafen, die durch ihre Wachſamkeit beygetrieben werden, als eine Belohnung für ihre Arbeit, ausgeſetzet und verwilliget zu werden. In den königl. preußiſchen Landen iſt dieſe Quota fiſcalis auf den ſechsten Theil feſtgeſetzt. Doch werden von den Strafen diejenigen ausgenommen, welche in dem königlichen Hof-Lager und bey dem Tribunale dictiret werden, und nicht zu den Renteyen, ſondern zur Generalſtraf-Caſſe fließen, wenn der Fiscal den Proceß nicht geführet, ſondern nur unter der Direction des General-Fiscales für die Berichtigung der Reſte und deren Einſendung zu ſorgen hat. Von den caducirten Lehen und andern wegen Verbrechen eingezogenen Gütern, auch Strafen welche über 1000 Rthlr. betragen, ſoll den Fiscälen bloß eine Diſcretion zufließen. In den Abſchoß-Fällen ſollte anfänglich die Quota fiſcalis gänzlich ceſſiren;

S. Königl. Preuß. Reglement wegen des *pro Quota fiscali* feſtgeſetzten ſechſten Theiles von den eingebrachten Strafen, v. 8 Jul. 1749.

es ward aber nach der Zeit verordnet, daß die Fiscäle von denen Abſchoßgeldern, welche ſie beygetrieben hätten, zwar den vierten Theil ferner erhalten ſollten, doch mit der ausdrücklichen Einſchränkung, daß, wenn das Capital des Abſchoſſes über 600 Rthlr. beträgt, dasjenige, was mehr einkommt, ohne Abzug berechnet werden, folglich den Fiscälen auch ſodann nicht mehr als 150 Rthlr., nähmlich die Quarta von 600 Rthlr., zufließen ſoll.

S. Königl. Preuß. Reſcript, betreffend den fiscaliſchen Antheil von beygetriebenen Abſchoßgeldern, *d. d.* 31 März 1753, im 1 Th. des Nov. Corp. Conſtit. Pruſſ. March. S. 447.

Einen

Einen noch deutlichern Begriff von den Fiscålen und deren Obliegenheiten in den königl. preußiſchen Landen, erhält man aus der Inſtruction für den General-Fiscal in Berlin, v. 2 Dec. 1763, welche in der Edictenſamml. v. J. 1763, No. 89, imgl. in Hrn. H. K. R. Bergius neuen Policey- und Cameralmagaz. 2 Bd. S. 369, fgg. zu finden iſt. An letzterm Orte, S. 371, trifft man auch anderweitige neuere Verordnungen an, welche eines Theils verſchiedene Stellen gedachter Inſtruction noch mehr erläutern, andern Theils aber die Pflichten der Fiscåle in einigen beſondern Fällen anzeigen.

Die **fiscaliſchen Strafen** beſtehen gemeiniglich, nach Beſchaffenheit der Umſtände, in höhern oder geringern **Geld-Strafen**, wovon ich unter dieſem Art. ein mehreres ſagen werde. Von denen Waren und Gütern, welche, und auf was für Fälle ſelbige dem Fiscus zufallen, iſt bereits in den Artikeln **Confiscieren**, Th. VIII, S. 319, und **Contraband**, eb. daſ. S. 343, fgg. gehandelt worden.

Fiſch, der in das Holz verſteckte Theil eines Thürbandes; ſiehe **Fiſche**.

Fiſch (*), iſt eigentlich eine allgemeine Benennung aller derjenigen Waſſer-Thiere, welche Blut haben, mit Floß-Federn verſehen, und entweder mit Schuppen, oder mit einer glatten ſchlüpfrigen Haut ohne Haare, bedeckt ſind, und den Menſchen zur Speiſe dienen. In weiterer Bedeutung begreift man oft alle im Waſſer lebende Thiere, ſowohl Wallfiſche, als auch diejenigen, welche Schalen und Häuslein tragen, z. E. die Krebſe, Auſtern,

(*) Fiſch, bey dem Ottfried Fisg, im Niederſ. Dän. Schwed. und Goth. Fisk, im Engl. Fiſh, im Walliſ. Fiskur, bey den krimmiſchen Tatarn Fiſcht, im Walliſ. Pysg, im Latein. Piſcis, im Franz. Poiſſon, gehört vielleicht zu dem Walliſiſchen Iſch, Waſſer. Die Kaffern auf der Inſel Madagascar nennen einen Fiſch Fia, und die Patagonen Hoi.

ſtern, und alle Arten von Muſcheln, mit unter dem Nahmen der Fiſche, und in der römiſchen Kirche gehören, in noch weiterm Verſtande, auch verſchiedene Land-Thiere dahin, die ſich von Fiſchen nähren, z. B. die Waſſerhühner, daher ſolche auch in der Faſten gegeſſen werden können; im Gegenſatze des Fleiſches in engerm Verſtande.

Es gibt vielerley Arten der Fiſche; und man kann dieſelben am füglichſten, ihren Wohnungen und Lagern nach, in **Meer- oder See-Fiſche**, welche ſich allein, oder doch am häufigſten im Meere und in ſalzigen Waſſern aufhalten, in **Fluß- Bach- und Teich-Fiſche**, oder ſolche, die ihren Aufenthalt in ſüßen Waſſern haben, und in Fiſchwerk mit Schalen, oder **Schal-Fiſche**, eintheilen.

1. Die **Meer-Fiſche**, ſind entweder a) **Tief-Fiſche**, L. pelagii, welche ſich in der Tiefe oder im Grunde des Meeres aufhalten, und wegen Mangel der Sonnen-Strahlen, und wegen Härte des Fleiſches, die geringſten ſind; oder b) **Strand-Fiſche**, L. littorales, welche an Ufern gefangen werden, und zwar von dem Auswurfe des Meeres ſich nähren, aber doch, weil die Ufer oder der Strand von der Sonne mehr erleuchtet, und ſie ſelbſt, durch ſtete Bewegung, der Unſauberkeit der Nahrung einiger Maßen wieder los werden, den Tief-Fiſchen an Güte vorzuziehen ſind; oder auch c) **Klippen-Fiſche**, L. ſaxatiles, welche an Meerfelſen oder Stein-Klippen, wo das Meer durch den Trieb der Winde ſtets anſchlägt, ſich aufhalten, und wegen ſolcher beſtändigen Bewegung für die beſten gehalten werden. Die meiſten Meer-Fiſche ändern ihre Wohnung nicht, ſondern bleiben an ihren gewöhnlichen Orten; einige aber treten zu gewiſſer Zeit aus, und begeben ſich, aus Begierde zum ſüßen Waſſer, in die Ströhme. Von dieſer Wanderung der Fiſche werde ich weiter unten mit mehrern handeln.

2. Diejenigen Fiſche, die auſſer dem Meer- und Salz-Waſſer anzutreffen ſind, und in Flüſſen, Bächen, Seen, Teichen, auch Gräben, Pfühlen oder Dümpfeln, und dergleichen ſüßen Waſſern, ihren Aufenthalt haben, auch daher **Fluß-Bach-Teich-** oder **See-Fiſche** genennet werden, laſſen ſich wieder in ſchuppige, l. ſquamoſi, und glatte, die keine Schuppen haben, l. laevos, abtheilen, wovon dieſe für nicht geſund, als jene, gehalten werden. Man theilt ſie auch a) in ſolche Fiſche ein, die ſich gern in den mit Kies und Steinen verſehenen Waſſern aufhalten; und b) die in Teichen oder Flüſſen, welche einen ſchlammigen oder leimigen Boden haben, am beſten ſtehen und fortkommen.

3. **Fiſchwerk mit Schalen,** oder **Schal-Fiſche,** ſind entweder dünnſchälige, l. Cruſtacea, als: die Krebſe, oder dickſchälige, l. Teſtacea, wie die Auſtern ꝛc.

Endlich kann man auch diejenigen Fiſche hierher rechnen, die 1) mit Haaren bekleidet ſind, als: der Delphin; oder 2) die mit Rinden und Schalen, als: die Schildkröte; oder 3) die mit Stacheln verſehen ſind, als: die Echini, oder die ſtacheligen Meer-Fiſche.

Wie fiſchreich manche Wäſſer, Flüſſe, Seen, Meere, Teiche ſind, iſt faſt über allen Glauben. In Deutſchland werden die Donau, der Rhein, die Moſel, die Oder und die Warte, über alle erhaben; doch fehlt es auch der Elbe an genugſamen Fiſchen nicht, vielmehr kann letztere auf ihre ſchöne Barben, vortrefflich ſchmeckende Lachſe, berühmte Karpfen, Bleye, Schleihen, Welſe, deren zum Theile die größten Flüſſe ermangeln, ſtolz ſeyn. Von dem fiſchreichen Theis in Ungarn ſagt man, daß er zwey Theile Fiſche und einen Theil Waſſer führe. Der Ob in Sibirien, ſoll keinem Fluſſe in der Welt weichen, und, wie die Wolga, beſonders an Stören, Belugen und Sterlet einen großen Ueberfluß haben. In der Grafſchaft Lancaſter

caſter hat man aus dem Fluſſe Ribble, d. 14. Aug. 1750, auf Einen Zug 3500 anſehnliche Lachſe gefangen. In der ſchwediſchen See Brawicke ſollen, im J. 1749, auf Einen Zug 50000 Bleye oder Braſſen, und in der Garonne auf Einen Tag 160000 Aale gefangen worden ſeyn. Auf dem Cap Breton ſoll die Fiſcherey ſo wichtig ſeyn, daß auch die allerreichſten Bergwerke in Peru nicht ſo viel einbringen.

Man kann mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß es ungefähr 1200 Gattungen oder Arten von Fiſchen, unter etwa 70 Geſchlechtern gebe, wovon 400 Arten auf Europa, ja, nach Friſchens Meinung, allein auf Deutſchland, zu rechnen ſind. Hieraus folgt, daß uns noch nicht einmahl die Hälfte, kaum 500 Arten, nach einem Klein und Linné zur Zeit bekannt geworden ſind.

Man erwarte hier von mir keine ausführliche Beſchreibung der Naturgeſchichte des Fiſches, noch ein Verzeichniß der dahin gehörigen Schriften. Nur ſo viel werde ich davon beybringen, als der eigentlichen Abſicht meines Werkes gemäß iſt.

Der Fiſch iſt in ſo fern allen andern lebenden Geſchöpfen gleich, daß er mit ihnen äuſſerliche, in die Sinne fallende, und innerliche, bedeckte, doch zu entdeckende und zur ſinnlichen Erkenntniß zu bringende, feſte und flüſſige, Theile eines organiſchen Leibes gemein hat; überdieß aber hat er noch, als ein Waſſer-Thier, einige beſondere, ihn von allen unterſcheidende, zu ſeiner Beſtimmung erforderliche, Werkzeuge ganz eigen. Er hat demnach nicht nur Faſern, Häute, Häutchen, Schuppen, Nerven, Blut- und Waſſer-Gefäße, Muskeln, Sehnen, Bänder, Knorpel, Knochen, Wirbelbeine, Gelenke, Röhren, Höhlen, Rippen, Gräthen, Haargräthen, Bärte, Haare, Zähne, Stacheln, Hörner, Steinchen, Eingeweide, Gehirne, Herz, Lungen, oder lungenähnliche Kiemen, Magen,

Gedärme, Luft- und Waſſer-Blaſe, Leber mit der Gallenblaſe, Milz, Netz, Drüſen, Gekröſe, Nieren, Zeugungsglieder, u. ſ. f. ſondern auch ein, zu ſeiner Bewegung im Waſſer, zum Schwimmen unentbehrliches characteriſtiſches Werkzeug, nähmlich durch verſchiedene Gräthen unterſtützte Häute, welche die **Floßfedern**, **Floßen**, (im Oberd. **Fließen**, in der Schweitz **Flimmen**,) nach der Fiſcherſprache **Finnen**, L. Ala, Pinna, Fr. Aviron oder Nageoire, genannt werden. Die unter dem Bauche befindlichen, heißen **Bauchfinnen**; die andern **Bruſtfinnen**, **Rückenfinnen**, **Schwanzfinnen**. Einige Arten der Fiſche haben Floßfedern auf dem Rücken, welche aus einer Haut ohne Gräthen beſtehen, und **Afterfloßfedern** oder **Fettfinnen**, L. Pinna adipoſa, heißen. Die Floßfedern ſtellen an allen Fiſchen dasjenige vor, was man an den Schiffen die Schwerter nennet; ſie halten ihren Körper beym Schwimmen in einem beſtändigen Gleichgewichte. Von ihrer Vergleichung mit den Händen und Fingern des Menſchen, ſ. im Art. **Hand**. Der **Schwanz** iſt das eigentliche Ruder, oder das vorzüglichſte Werkzeug, deſſen ſich die Fiſche zum Schimmen, und das Waſſer zu ſchlagen, bedienen. Er iſt daher ſtärker an Muskeln, als irgend ein anderer Theil des Körpers, und zugleich breit, gabelförmig und geſchmeidig, um alle Bewegungen, wozu er angelegt iſt, geſchickt damit zu machen. An jeder Seite des Kopfes der mit Gräthen verſehenen Fiſche, befinden ſich gemeiniglich vier knochige Bogen, oder knochenförmige Oeffnungen, mit kammförmigen Strahlen, oder Franſen, welche ihnen an ſtatt der Lunge zum Athemhohlen, nicht aber zum Hören, dienen, daher ſie auch unrichtig die **Fiſchohren**, ſonſt aber im gemeinen Leben **Kiemen**, **Fiſchkiemen**, **Kiefer**, **Fiſchkiefer**, Niederſ. Keve, bey dem Peucer der Kampf, in andern Gegenden der Geckel, L. Branchiae, F. Events, genannt werden. Dieſe Kiemen ſind entweder

be-

bedeckt und verſchloſſen, oder unverſchloſſen und mit einem ſich öffnenden Deckel, welcher der Kiefer- oder Kiemen-Deckel heißt, bedeckt. Die Haut, welche ſich mit dem Kiemendeckel verbindet, und die Kiemen von auſſen bedeckt, heißt die Kiefer- oder Kiemen-Haut. Durch die Kiemen geſchieht, erwähnter Maßen, bey den Fiſchen das Athemhohlen. Die Fiſche pumpen die Luft mit den Ohrlappen in ſich, und laſſen ſie durch die unter den Schuppen befindlichen Poros wieder von ſich. Uebendieß ſind die Kiemen nothwendig, das mit dem Munde aufgefangene Waſſer von beyden Seiten wieder von ſich zu geben.

In den mehreſten Fiſchen befindet ſich eine mit Luft angefüllte Blaſe, durch deren Hülfe ſie ſich im Waſſer ſenken und erheben können; bey den Schriftſtellern des Natur-Reiches die Schwimmblaſe genannt. Vermittelſt derſelben, kann ein Fiſch ſich in einer jeden Tiefe von Waſſer ſchwebend und in Ruhe erhalten, und, ohne ſeine eigenthümliche Schwere zu verändern, ſich nach eigenem Belieben bald ſchwerer, bald leichter machen. Er verliert aber dieſe Geſchicklichkeit, ſobald man dieſe Blaſe durchſticht, und die innere eingeſchloſſene Luft heraus läßt.

Der Gang, welchen Ray an den mehreſten Fiſchen von der Blaſe zum Schlunde gehen ſah, iſt wahrſcheinlich beſtimmt, die Luft aus der Blaſe heraus zu laſſen, und friſche einzunehmen, dieſelbe auszudehnen und zuſammen zu drükken. Das willkürliche Zuſammenziehen und Ausdehnen dieſer Blaſe, geſchieht vermittelſt einer muskulöſen Fleiſch-Haut, ohne welche die ganze übrige Anlage unnütz wäre.

Bey einigen platten und ſehr breiten Fiſch-Arten, z. B. den Butten, Flündern u. d. gl. die beſtändig auf dem Boden des Waſſers liegen, iſt keine Schwimmblaſe vorhanden, weil ſie bey ihnen überflüſſig ſeyn würde.

Die Augen bey den Fiſchen haben eine ſo große Freyheit in ihren Kreiſen, daß ſie dieſelben allenthalben, aufwärts, niederwärts, und an beyden Seiten, beynahe in der Weite des vierten Theiles eines Zirkels,

hin zu richten vermögend ſind, wodurch ihnen der Mangel der Bewegung ihres Halſes völlig erſetzt wird, und welches ſie fähig macht, ihre Sehe-Axe nach jedem Dinge, das ſie ſehen wollen, zu wenden. Diejenigen, welche mit Fliegen zu fiſchen pflegen, können bezeugen, daß das **Geſicht** der Fiſche faſt unglaublich geſchwinde und genau ſey; denn, man ſieht oft, daß ein Fiſch in einem Augenblicke 20 oder 30 Ellen nach einer Fliege ſchießt, die ihm an dem Ende einer langen Schnur zugeworfen wird, und daß er ſie fängt, ehe ſie das Waſſer noch einmahl recht erreicht hat. Es ſind vielleicht wenig andere Geſchöpfe fähig, ſo kleine Dinge in einer ſo großen Entfernung, wenigſtens ſo vollkommen, zu unterſcheiden, als dieſe thun; denn, wenn auch eine durch Kunſt gemachte Fliege von einer natürlichen, die ſie vorſtellen ſoll, an Farbe, Geſtalt und Größe ſo wenig, als möglich, unterſchieden iſt, ſo wird ſich doch kein einziger Fiſch an dieſelbe machen.

Daß die Fiſche ein **Gehör** haben, ob ihnen gleich die äuſſern Werkzeuge des Gehöres fehlen, kann man bey großen ſowohl als keinen Fiſchen an dem Ufer wahrnehmen. Der Schall erſchreckt ſie, ohne daß ſie einige Bewegung weder von demjenigen, das den Schall erreget, noch von etwas andern, ſehen können.

Hellant berichtet, im 7 B. der überſ. Abhandl. der kön. ſchwed. Akad. d. Wiſſ. a. d. J. 1745. S. 278, daß im J. 1743, im Sommer, da von der königl. kleinen Feld-Artillerie, welche aus einigen metallenen Dreypfündern beſtand, bey einer beſondern Gelegenheit einige Schüſſe gethan wurden, die Fiſcher und Landleute daſelbſt große Scharen Lachſe geſehen, welche gleichſam kompagnienweiſe bey der Mündung der Torneå-Elbe ſich umwandten, und nach der See zurück kehrten.

Man weiß von vielen Teich-Fiſchen, inſonderheit den Forellen, Hechten und Karpfen, daß ſie, nach dem Schalle der Glocken oder Pfeiffen ſich zur Fütterung einzufinden, und durch ein Geräuſch oder Geklatſche auch wieder verjagt zu werden pflegen.

Einige

Einige Fiſche geben auch **einen Laut von ſich**, daher das Sprichwort: magis mutus, quam piſcis, (ſtummer als ein Fiſch) einen großen Abfall leidet. Die Karpfen, Karauſchen, Giebel, Schleihen ꝛc. ſchmatzen; die Beißker pfeiffen; die Seehähne krähen; die Wallfiſche ſchreyen, drey Mahl ſtärker als ein Löwe; der Lamia (Cynocephalus 1. *Klein.*) bellet wie ein heiſerer Hund; das Meerſchwein grunzet; der Hajul in China heulet und weinet wie Kind; der Machoran oder Katzenfiſch winſelt; die Schmerlen ziſchen; die Aale quieken, grunzen auch, wenn ſie gedrücket oder getödtet werden.

Da auch alles, was nicht wenige Augenblicke lebet, ſeine Ruhe haben muß, ſo iſt der Schlaf und die Ruhe den Fiſchen nicht abzuſprechen, wovon überhaupt das Wittern derſelben zeuget, welches von Abends 10 Uhr bis früh um 2 Uhr an den meiſten nicht bemerket wird, und daher dieſe Zeit zum Fiſchfange die bequemſte iſt.

Die Fiſche bringen ihre Jungen durch das Leichen hervor; die Wallfiſche ausgenommen, welche, eben ſo wie die vierfüßigen Thiere, ihre Jungen lebendig zur Welt bringen. Man ſagt: **die Fiſche leichen** (*), Fr. Les poiſſons Fraïent, oder ſont en frai, wenn den Weibchen die Eyer abgehen, welche von dem Männchen durch Weglaſſung des Samens befruchtet werden; und durch **den Leich** (**), (**Fiſchleich**) Fr. Frai de poiſſon, verſteht man den mit einem zähen Schleime vermiſchten Rogen oder Samen der Fiſche, welchen die Weibchen zu gewiſſen Zeiten auslaſſen; daher diejeni-

(*) Im Niederſ. löken, im Schwed. leka. Sonſt wird das Leichen auch ſtreichen, im Niederſ. geten, ſchaden, von ſcheten, ſchießen, der Leich Schot und die Leichzeit Schadeltied genannt. Die Schreibart laichen hat nichts als die rauhe oberdeutſche Mundart vor ſich.

(**) In vielen Gegenden iſt es ungewiſſes Geſchlechtes, das Leich, Niederſ. Look, im Wend. Lejch.

ge Zeit, in welcher die Fiſche gemeiniglich zu leichen pflegen, die **Leiche**, die **Leichzeit** oder **Streichzeit**, genannt wird. Bey den Fiſchen männliches Geſchlechtes, wird der männliche Same, welcher die Geſtalt eines weißen dicklichen, aber ſehr milden und weichen Körpers hat, die **Milch**, im Niederſ. Milte, Fr. Laite, Laitance, und daher ein Fiſch männliches Geſchlechtes, **Milcher** oder **Milchner**, in einigen Gegenden auch **Milchling**, der **Leimer**, Niederſ. Milter, Fr. Poiſſon laité, genannt. Die Eyer der weiblichen Fiſche, ſo lange ſie ſich noch im Leibe befinden, heißen der **Rogen**; ſobald ſie aber ausgelaſſen worden ſind, der **Leich**; daher wird ein Fiſch weibliches Geſchlechtes, **Rogener**, im Oberd. **Rögling**, Fr. Poiſſon oeuvé, genannt.

Man findet zuweilen bey Fiſchen Milch und Eyer zugleich, wie denn im Jul. 1775 zu Groß-Glogau ein ziemlich großer Karpfen geſchlachtet worden iſt, deſſen Milch mit Eyern verſehen war, deren Lage ſich der Länge nach, aber nicht in gleicher Stärke befunden hat.

Die **Fortpflanzung der Fiſche** iſt uns gewißer Maßen noch unbekannt. Sie verbergen ſich in ihrem Elemente vor den Augen des Beobachters. Man hat jedoch einige Beobachtungen von den Hechten, deren Fortpflanzung noch am deutlichſten vor unſern Augen bewerkſtelliget wird. Dieſer Fiſch leichet zu Ende des Aprils, und den May hindurch, allemahl an ganz ſeichten, mit Gras und Sträuchern bewachſenen Ufern. Die kleinen machen den Anfang, die übrigen folgen darauf; und je näher der Sommer kommt, deſto häufiger findet man die großen Fiſche in Bewegung. Die Zeit ihrer Fortpflanzung kann viele Wochen dauern; und doch geſchieht zuweilen alles unter dem Eiſe. Wenn das Weibchen, oder der Fiſch mit den Eyern, nach dem Ufer kommt, ſo wird es ſchon vom Manne begleitet. Iſt das Weibchen groß, ſo folgen ihr viele Milcher nach; von den kleinen aber geht Mann und Weib nur immer parweiſe. Der Milcher iſt gemeiniglich kleiner,

als der Rogener, ſelten gleich groß, aber niemahls grö-
ßer. Das Weibchen geht alsdann am niedrigſten Ufer
ſo weit herauf, als möglich, ſo daß der Rücken und ein
Theil des Kopfes bis an die Augen aus dem Waſſer her-
vor ragen, vermuthlich um das Ausſchießen der Eyer,
vermittelſt des Druckes des Körpers, dadurch zu erleich-
tern. Das Männchen begleitet ſie ſtets getreu, bald
hinter ihr, bald auf der Seite. So bald ſie ſtill ſteht,
drängt er ſich ſo dicht, als möglich, an ihre Seite an,
ſo daß die unterſte Oeffnung, welche die Fiſche unter
dem Bauche haben, ſich mit des Weibchens ihrer in
einer linie befindet. Hierauf fangen ſie an, ſich wech-
ſelsweiſe mit den Rippen an einander zu reiben, und die
Schwänze links und rechts zu drehen, wobey ſie aber
immer dicht neben einander liegen bleiben, auſſer daß
es ſcheinen möchte, daß die Schwänze etwas näher zu-
ſammen rückten, als die Köpfe. Wenn ſie ſich eine
Zeitlang gerieben haben, wendet ſich das Weibchen mit
einem Schwunge gegen das Männchen um, welcher
eben das gegen ſie thut, ſo daß ſie beyde auf den Seiten
liegen, und die Bäuche an einander drängen. Hierbey
ſchlagen ſie mit den Schwänzen ſo heftig, daß das Waſ-
ſer hoch in die Höhe ſpritzet. Alles dieſes geſchieht faſt
in einem Augenblicke. Hierauf gehen ſie etwas fort,
und ſondern ſich zugleich ein wenig von einander ab.
So bald das Weibchen ſtill liegt, nimmt das Männ-
chen ſeinen Platz wieder ein, und fängt eben wieder ſo
an, wie vorher erzählt worden iſt. Dieſes kann 10 bis
12 Stunden lang, unter beſtändigem Auf- und Nieder-
ſchwimmen am Ufer, dauern. Erfahrne Fiſcher ver-
ſichern, daß das Weibchen ſeine Eyer nicht alle auf ein
Mahl ſchießt, ſondern an das Ufer zurück kommt, und
wieder leichet. Die Milch und der Rogen der Fiſche,
die man in der leichzeit fängt, fließen von ſelbſt aus,
und ſpritzen weit hinweg, wenn man den Bauch mit
den Fingern nur ein wenig drückt. Es iſt ein Ver-

gnügen, zu ſehen, wie ſich die Männchen den Vorzug ſtreitig machen, am nächſten bey den Weibchen zu ſeyn, wenn deren viele ihr nachfolgen. Diejenigen, welche dieſes Glück nicht gehabt haben, lagern ſich den nähern zur Seite; und ſo findet man zuweilen deren 4 bis 5 neben einander an jeder Seite des Weibchens. Sie wendet ſich bey dieſer Gelegenheit bald auf dieſe bald auf jene Seite; und wenn ſie mit dem Schwanze ſchlägt, ſo thun es alle Männchen zugleich. Diejenigen, welche ſich nicht den übrigen zur Seite legen können, halten ſich hinten, und zuweilen unter dem Bauche des Weibchens; und dieſes hat vermuthlich die Meinung veranlaßt, daß das Weibchen dem Manne folge, und die Milch verſchlinge, um ihre Eyer damit zu befruchten.

Das Leichen der Fiſche iſt von einem Jahre zum andern ſehr unterſchieden, wovon die Urſache theils in der Witterung liegt; hiernächſt kommt aber auch der Grund und Boden in Betrachtung; denn einige verlangen einen ſteinigen, harten Boden, andere einen weichen ſchlammigen, andere Gebüſche, Kräuter und Gras. Ich werde hiervon ſowohl, als von der Leich-Zeit eines jeden Fiſches, bey ihrer beſondern Abhandlung das Nöthige anführen.

Die Betrachtung der **Fruchtbarkeit verſchiedener Fiſche**, verdient unſere ganze Aufmerkſamkeit und Bewunderung. Der Karpfen und Kabeljau ſind bisher für die merkwürdigſten Beyſpiele dieſer Fruchtbarkeit gehalten worden. In jenem hatte Petit 342144, und in dieſem Leeuwenhoeck 9384000 Eyer gefunden. Bradley ſetzt die Zahl der Eyer im Kabeljau nur auf eine Million, im Karpfen auf 20000, und der Schleihe gibt er halb ſo viel. Noch Andere berechnen die Zahl der Eyer im Karpfen und Barſe, 9 bis 10000, und auch im Kabeljau und Häringe nicht höher, und nennen dieſe verringerte Anzahl ſchon nicht ohne Grund etwas erſtaunliches. Dieſe Verſchiedenheit der Berechnung

nung, und wiederſprechende Angabe der Zahlen, hat Hrn. Tho. Harmer in England, im J. 1867 bewogen, die Sache aufs neue zu unterſuchen, und ſich durch ſeine eigene Augen von der eigentlichen Fruchtbarkeit einiger Fiſche zu überzeugen. Der Bau ſeiner Augen, welche nicht gut in die Ferne, aber deſto ſchärfer in der Nähe ſehen, und ſeine nicht weit vom Meere gelegene Wohnung, waren Umſtände, durch welche er deſto mehr gereitzt ward, ſein Vorhaben auszuführen. Es ſchien ihm mühſamer, als nöthig, ja gar unmöglich zu ſeyn, wenn auch der Aufwand der Zeit nicht in Betrachtung gezogen wird, um die Anzahl der Eyer in einem Fiſche zu beſtimmen, ſie einzeln zu überzählen. Er wog den ganzen Klumpen Rogen, nahm darauf ein Stück von 20, 30 oder mehr Gran (deren er 437½ auf 1 Unze oder 2 Loth rechnet,) und nachdem er auch dieſes ſehr genau abgewogen, und die Schale an der Seite des Gewichts etwas überſchlagen laſſen, zählte er die darin enthaltenen Eyer; ſodann dividirte er die Zahl der Eyer mit den Granen, um zu wiſſen, wie viel Eyer ungefähr auf 1 Gran gingen. Dasjenige Stück Rogen, welches er zählen wollte, ließ er zuweilen abkochen, und die Eyer im Waſſer etwas erweichen, damit dieſelben deſto leichter mit der Spitze eines Federmeſſers ausgebreitet und deſto genauer gezählet werden konnten. In manchen Fiſchen fand er die Eyer von verſchiedener Größe, und zählte nur diejenigen, welche er mit bloßen Augen zählen konnte; daher eine große Menge ungezählt blieb, und durch dieſe Berechnungen ganz ſicher weniger Eyer angegeben werden, als ſich wirklich in den Fiſchen befanden. Weil man in denen Fiſchen, welche ausgeleicht haben, gar keine Eyer mehr antrifft, ſo werden ſie alle, kleine und große, in Einem Jahre, aber von einigen nicht zugleich, ſondern an verſchiedenen Tagen, ausgelaſſen. Durch das Auslaſſen der großen Eyer wird den kleinen Platz gemacht, ſich zu erheben und

auszubreiten. Hr. Harmer hat einige Eyer von der Größe gefunden, daß 24 die Schwere eines Granes hatten. In einem Fiſchchen, welches mit dem Rogen nicht über 14 Gran wog, zählte er 936 Eyer, auſſer einer Menge, die ſich ſchlechterdings nicht zählen lieſſen. Unter denſelben befanden ſich 56 große, die $1\frac{1}{2}$ Gran wogen, und von welchen das Fiſchchen auſſerordentlich ausgedehnt war. In größern Fiſchen haben ſich 100 große Eyer befunden.

Den Anfang ſeiner Beobachtung hat Hr. Harmer mit dem Häringe gemacht, und in keinem unter 20000, in Einem aber 36000 Eyer gezählt. Nach dem Häringe betrachtete er den Stint. In einem, der kaum 2 Unzen wog, fand er 38272; in einem andern, welcher nicht über $289\frac{1}{2}$ Gran ſchwer war, 14411. Ueber die Makrele hat noch niemand Beobachtungen angeſtellt. Hr. Harmer hat in einer, die etwas über $1\frac{3}{4}$ Pfund wog, 454961; in einer andern von 1 Pfund, 546681 Eyer angetroffen. Die Makrele übertrifft alſo den Karpfen und Kabeljau, die man für auſſerordentliche Beyſpiele der Fruchtbarkeit hält. In einem Karpfen, der $16\frac{3}{4}$ Unzen wog, hat er 101200, und in einem andern von $25\frac{1}{2}$ Unzen, 203109 gefunden. In der Schleihe, welcher Petit nur die Hälfte der Eyer des Karpfens beygelegt, traf Harmer, in einer von $2\frac{1}{2}$ Pfund, 383252; und in einer andern von kaum $1\frac{3}{4}$ Pfund, 350482 Eyer. Ein Bars, von 8 Unzen, hatte 281000 Eyer; und ein Kabeljau, der 18 bis 20 Pfund wog, enthielt zwiſchen 3 und 4 Millionen. Unter den platten Fiſchen ſteht die Scholle, in Anſehung der Fruchtbarkeit, oben an; denn in einer, welche nicht völlig 3 Unzen wog, fand er 133407, und in einer andern, von etwa $3\frac{1}{2}$ Unzen, 225568 Eyer. Er erſtaunte, als er in einer größern, welche von der gefleckten Art war, und ungefähr $24\frac{1}{2}$ U. wog, deren 1357400 antraf. Eine Zunge, von beynahe 1 Pfund, hatte etwas über 100000, und eine andere, von etwa 5 U., 38772 Eyer. Unter den Schalenfiſchen endlich übertrifft die kleine Krabbe den großen Hummer. Denn einer von dieſen, welcher mit der Schale $14\frac{1}{2}$, ohne dieſelbe aber $10\frac{3}{4}$ U. wog, hatte 7227; und ein anderer von $2\frac{1}{4}$ Pf., außer der Schale von ungefähr $1\frac{3}{4}$ Pf., 21699 Eyer. An etlichen Garnelen zählte er alle Eyer Stück für Stück, und fand an einer von $17\frac{1}{2}$ Gran, 3057; an einer andern, von 31 Gran, 4090; und an einer dritten von 39 Gran, 6807 Eyer

Eyer. Dieſe Fruchtbarkeit übertrifft, in Betrachtung der Kleinheit des Thieres, noch die der Hummer; aber keines von beyden iſt mit den Krabben zu vergleichen. Denn der Leich einer großen von etwa 1¼ Pf. wog 687 Gran, die Eyer waren aber ſo klein, und hingen ſo feſt zuſammen, daß er ſie nicht wohl zählen konnte; nach dem durch das Gewicht gemachten Ueberſchlage aber mußte ihre Anzahl über eine Million gerechnet werden.

Wenn die Fiſche leichen, ſo ſagt man; ſie ſetzen Brut. Die jungen Fiſche werden ſo lange Brut genannt, bis ſie in einen andern Teich verſetzet werden können, da ſie denn den Namen der Setzlinge bekommen.

Die **Nahrung** oder Speiſe der Fiſche iſt mancherley. Einige brauchen andere kleinere Fiſche zu ihrer Nahrung, und werden daher Raub-Fiſche genannt; andere nähren ſich von Sand und Schlamm; noch andere von allerley Kräutern, die im Waſſer wachſen, imgleichen von Fliegen, Mücken, Kröten, Fröſchen und anderm Ungeziefer; ja, ſie freſſen auch wohl gar die Menſchen, die in einem Strohme oder Teiche ertrunken ſind, an. Von ihrer **Mäſtung** werde ich weiter unten handeln.

Die **Wanderungen, Züge,** oder **Heerzüge der Fiſche,** da einige aus dem Meere in die Flüſſe, auch wohl wieder zurück reiſen, ſind nicht weniger betrachtungswürdig. Störe ſind in der Nord- und Oſt-See ſehr bekannt, treten aber in die ſüßen Waſſer der Oder, Elbe ꝛc. und leichen daſelbſt. Der Elb-Lachs übertrifft am Geſchmacke, den Oſt- und Weſtſee- auch norwegiſchen und engliſchen Lachs, und ſind deren, nach des Balbinus Erzählung, im J. 1432 ein ſo großes Heer angekommen, daß ſie die Elbe beynahe nicht hat beherbergen können. Die Weibchen ſollen in die Mulda treten, die Männchen in der Elbe bleiben; ſie leichen daſelbſt; die kleinen Fiſche gehen nach der See, und die großen kommen wieder zurück. Von den unzähl-

igen Heeren der Häringe und anderer See-Fiſche, welche viele hundert und tauſend Meilen wandern, wird an ſeinem Orte Erwähnung geſchehen.

Die Fiſche **leben ſehr lange**; Karpfen mit bemosten Köpfen zu 150, und Hechte über 200 Jahre. Von Welſen, Bleihen, Stören iſt bekannt, daß ſie nicht weniger mit bemosten Köpfen gefunden werden; und von den größern See-Ungeheuern iſt zu vermuthen, daß ſie unſere Fluß-Fiſche an Jahren wohl noch übertreffen werden. Nach Hrn. Hederſtröm, läßt ſich durch die Ringe an den Rückgrathswirbeln das Alter der Fiſche eben ſo gewiß beſtimmen, als das Alter der Bäume durch die Saft-Ringe.

S. den 21 Band der überſ. Abhandl. der kön. ſchwed. Akad. d. Wiſſ. S. 215, fgg.

Die Fiſche **kranken**, wie andere Thiere. Ihrer Krankheiten wird weiter unten, bey der diätetiſchen Abhandlung ihres Gebrauches Erwähnung geſchehen.

Sie **ſterben** vom Schwefel, und wegen Mangel der Luft in zugefrornen Waſſern. Von ihrem **Abſtehen** oder **Abſterben**, ſiehe Th. I, S. 160.

Um die Fiſche in den Teichen und Fiſchhältern größer und fetter, und zugleich ihr Fleiſch ſchmackhafter zu machen, hat Sam. Tull, ein Fiſchhändler in England, ein beſonderes Mittel erſonnen, nähmlich das **Verſchneiden oder Caſtriren**. Dieſe Operation kann ſowohl an Männchen als Weibchen von Fiſchen unternommen werden. Die Zeit nach dem Leichen iſt hierzu die unbequemſte, weil ſie alsdann matt und ſchwach ſind, und eine ſo ſchmerzhafte Operation nicht leicht ausſtehen können. Die beſte Zeit dazu iſt, wenn die Eyerſtöcke der Weibchen mit ihren Eyern angefüllt, und die Samen- oder Milch-Gefäße der Männchen, die den weiblichen in dieſem Stücke gleichen, von der befruchtenden Feuchtigkeit voll ſind; denn alsdann ſind ſie von den nahe dabey an jeder Seite des

des Rückgrathes liegenden Harngängen beſſer zu unterſcheiden. Dieſe könnte man unvorſichtiger Weiſe leicht für die Eyerſtöcke anſehen, zumahl, wenn dieſe letztern ledig ſind. Fiſche, nachdem ſie einige Wochen vorher geleichet haben, ſind am geſchickteſten dazu; denn ſie haben, eben ſo wie die Hühner, kleine Eyer in ihren Eyerſtöcken, ſo bald ſie die erſte Leichung verrichtet haben. Das Verſchneiden wird auf folgende Weiſe angeſtellt. Man hält den Fiſch zwiſchen einem naſſen Tuche, mit dem Bauche oberwärts; ſchneidet ihm alsdann mit einem ſcharfen Federmeſſer, deſſen Spitze hinterwärts ausgebogen iſt, oder mit einem eigentlich dazu verfertigten Meſſer, den Unterleib auf, gebraucht aber dabey die Vorſicht, keines der Eingeweide zu verletzen. Sobald eine kleine Oeffnung gemacht iſt, ſteckt man das oben umgebogene Meſſer geſchickt und behende hinein, und erweitert damit die Oeffnung von den beyden vorderſten Floßfedern an, bis an die natürliche Oeffnung des Unterleibes (Anus). Weil der Rücken des Meſſers keine Schneide hat, ſo werden davon die Gedärme nicht verletzt. Hierauf läßt man durch einen Gehülfen, mit zwey ſilbernen ſtumpfen Häkchen, den Bauch des Fiſches offen halten, und bringt mit einem Spatel oder Löffel die Eingeweide ſorgfältig auf eine Seite, da man denn den Harngang bey dem Rückgrathe als eine kleine Ader liegen ſieht. Zu gleicher Zeit wird ſich ein größeres Gefäß, welches davor, d. i. näher an den Bedeckungen des Körpers liegt, entdecken, und dieſes iſt der Eyerſtock bey den Weibchen, oder das Milchgefäß bey den Männchen. Dieſen Eyerſtock oder dieſes Milchgefäß hebet man mit einem Häkchen auf, hält es von der Seite, ſo viel als nöthig iſt, ab, und ſchneidet es mit einer ſcharfen Schere behutſam quer durch, ohne ſonſt etwas zu verletzen. Auf gleiche Art verfährt man mit dem Eyerſtocke oder dem Samengefäße auf der andern Seite, und nähet alsdann mit Seide die aufgeſchnittene

Haut

Haut des Bauches mit ziemlich nahen Stichen wieder an einander. Die ſolchergeſtalt verſchnittenen Fiſche ſetzt man wieder in den Teich; denn ſie brauchen keine andere Nahrung, als andere unverſchnittene Fiſche. Wenn man nur ein wenig Behutſamkeit dabey anwendet, ſo ſterben ſehr wenige Fiſche von dieſer Operation. Hingegen hatte Tull vorher deren viele verloren, weil er ſie nicht am Bauche, ſondern an der Seite, öffnete, wo er ihnen oft die Eingeweide verwundete, und die Harngänge zerſchnitt, daß ſie alſo nothwendig davon ſterben mußten.

Die Urſache, welche den Tull zuerſt zu dieſer Operation bewog, war die, daß ſich in einigen ſeiner Teiche die Fiſche ſo erſtaunlich vermehrten, daß ſie wegen der Menge gar nicht recht gedeihen konnten. Durch das Schneiden wurde nicht allein die ſehr häufige Vermehrung der Fiſche verhindert, ſondern die geſchnittenen wurden auch auſſerordentlich groß und fett, und waren zu allen Jahrszeiten eßbar.

Sur la caſtration des poiſſons, ſt. in der *Hiſt. de l'Acad. R. d. Sc. à Paris*, v. J. 1742, S. 31, f.

D überſ. u. d. T. Von Verſchneidung der Fiſche, ſt. im 25 St der phyſikal. Beluſtig. Berl. 1755, 8. S. 1148, f.

Eine andere Ueberſetz. davon, ſt. im 13 Th. des Schaupl. der Künſte und Handw. S. 72.

An account of Mr. *Sam. Tull's* method of caſtrating fiſh, communicated by Mr. *Watſon*, ſt. im 2 Th. des 48 B. der *Philoſ. Transact.* a. d. J. 1754, Art. 106, S. 870—874, und im *Britiſh. Magazin* v. Jan. 1765, Art. 4

Deſcription de la maniere de Mr. *Tull*, de châtrer les poiſſons pour les faire devenir plus gros & plus gras, ſt. im 12 Th. des *Nouvell. oecon. & litter. p. l. m. de Mai & Juin* 1756, S. 154—157.

Maniere de châtrer les poiſſons pour les faire groſſir & engraiſſer, ſt. in No. 34 der *Gaz. ſalut.* v. J. 1761.

Manier des Hrn Tull, die Fiſche zu ſchneiden, daß ſie größer und fetter werden. ſt. im 1 Th. des phyſikal. und ökon. Patrioten, Hamb 1756, 4. S. 337, f.

Nützliche Methode, die Fiſche zu caſtriren, ſt. im 1 St. des 1 Th. der neuen Auszüge aus den beſten ausländ. Wochen- und Monathſchr. Fr. M. 1765, 8. S. 15, f.

Von der Art und Weiſe und Nutzbarkeit der Verſchneidung der Fiſche, ſ. das 22 St. der Mindiſchen Beytr. z. N. und Vergn. a. J. 1771, Col. 173, fgg.

In Frankreich hat der Freyherr de la Tour ebenfalls das Caſtriren der Fiſche verſucht, und er verſichert, daß von mehr als 200 Karpfen, die er hat verſchneiden laſſen, nicht 4 geſtorben ſind. Er hält die Operation an dem männlichen Geſchlechte für leichter, als an dem weiblichen, weil die Samengefäße hier mehr zu wiederſtehen im Stande ſind. Er hat viele dergleichen Fiſche in Hältern bis zu ihrer Heilung, welche gemeiniglich 3 Wochen währet, aufbehalten; und es hat ihm geſchienen, daß dieſe Wunden an Fiſchen eher, als an andern Thieren, heilen. Er verſuchte auch die erſte engliſche Art, nähmlich den Bauch des Fiſches auf der Seite zu öffnen; und ſie iſt ihm ebenfalls gelungen. Da es in dieſem Falle ſchwerer iſt, die Wunde wieder zu zunähen, ſo wird nur in die Wunde ein Stück Filz geſteckt, damit das Waſſer nicht in die Bauchhöhle eindringen könne. Was die großen Vortheile, die aus dieſer Operation erwachſen, betrifft, ſo konnte er nichts gewiſſes davon verſichern, weil er ſie alle in ſeinen Teich geſetzt hatte, der niemahls von Grunde aus gefiſchet wird, und weil er ſie unter der großen Menge der darin befindlichen Fiſche nicht unterſcheiden konnte; indeſſen verſichert er, daß es leichter ſey, einen Fiſch, als einen Hahn, zu verſchneiden.

S. den 13 Th. des Schaupl. der Künſte und Handw. S. 73, f.

In verſchiedenen Gegenden von Deutſchland, iſt der Verſuch theils möglich befunden, theils verworfen worden. So viel iſt gewiß, daß die Zahl der davon geſtorbenen Fiſche allemahl viel geringer geweſen iſt, als der am Leben gebliebenen. Wenn die Wunden geheilt ſind, dauert es ziemlich lange, ehe man bemerken kann, daß der Fiſch gewachſen ſey. Diejenigen, welche im Frühlinge, als der bequemſten Zeit dazu, verſchnitten wurden und es überlebten, ſchienen im folgenden Herbſte, bey dem Ausfiſchen des Teiches, bey weitem nicht ſo groß, als die übrigen. Als ſie aber nach Jahres Friſt wieder mit hervor gezogen wurden, waren ſie ſtark, fett und von gutem Geſchmacke; allein das gerühmte vorzüglich Schmackhafte konnte niemand darin finden. Ich will indeſſen dieſer Kunſt, deren Möglichkeit gewiß iſt, ihre Vortheile nicht abſprechen, und über den Geſchmack, welcher billig einem Jeden eigenthümlich zu gönnen iſt,

nicht ſtreiten. Es werden aber Karpfen, welche gute Nahrung haben, und die man in den Hältern und Teichen auf die an ſeinem Orte anzuzeigende Art füttert, auch ohne dieſe Operation fett.

Von den verſchiedenen **Arten des Fiſchfanges**, folgt unten ein beſonderer Artikel.

Wenn man alle Fiſche an denen Orten, wo ſie gefangen werden, verbrauchen müßte, ſo würden ſie dermaßen überflüſſig, und mithin ſo wohlfeil ſeyn, daß die Fiſcher ihre Unkoſten nicht wieder heraus bekämen. Ueberdies würden die Provinzen, welche nicht an das Meer gränzen, oder die von Teichen weit entlegen ſind, ganz und gar Mangel an Fiſchen haben. Sie müſſen daher zuweilen ſehr weit, und auf eine ſolche Art transportirt werden, daß ſie dabey nicht verderben, und deshalb ſind bey dem **Transporte** und der **Verſendung der lebendigen Fiſche** allerley Arten von Vorſicht zu beobachten.

Was zuvörderſt die Fluß-Fiſche oder die Fiſche aus ſüßem Waſſer betrifft, ſo geſchieht deren Transport theils in, mit Waſſer angefüllten, **Fiſchfäſſern**, oder Tonnen, die man auf Wägen, Karren, oder Schiffe ladet, theils in durchlöcherten kahnförmigen Kaſten, von verſchiedener Größe, welche im Waſſer hinter dem Fiſcherkahne, an welchen ſie mit einem Stricke angebunden ſind, her gezogen werden, theils endlich in Fahrzeugen, worin Fiſchhälter ſind, die mit dem Flußwaſſer eine Verbindung haben. Weinfäſſer taugen ſchlechterdings nicht zu Fiſchfäſſern, welches die Erfahrung bey aller gebrauchten Vorſicht in Anſehung der Reinigung, gelehret hat; das Blaue der Schuppen läuft an, und wird gelbröthlich davon; die Schärfe zieht ſich auch in die Kiemen, und ſie ſtehen hernach nicht in Hältern. Der Transport der Fiſche in den Fäſſern, iſt im Winter viel leichter, als im Sommer, zu bewerkſtelligen. Die Haupt-Vorſicht beſteht darin, daß das Faß, in welches

ſie

ſie geſetzt werden, nicht zu voll gefüllet werde, ſondern daß 4 oder 5 Zoll davon oben leer bleiben. Man legt nur einen Wiſch Stroh über das Loch quer über, und verwahrt ihn mit einem Speiler, oder mit einem biegſamen Holze, welches von einer Seite des Loches zur andern an den Faßdauben angeleget und krumm gebogen über das Stroh weg gezogen wird. Auf dieſe Art behalten die Fiſche im Faſſe Luft. Die Fäſſer, worin Aale gefahren werden, müſſen mit einem Brete, welches mit Bändern verſehen iſt, uud worein Löcher gebohrt ſind, verwahret werden. Das Faß wird auf dem Wagen ſo feſt geleget, daß es nicht ſchwanke. Ueberdem wird ſorgfältig darauf geachtet, daß die Oeffnung der Tonne gerade in der Mitte zu liegen komme, weil ſonſt zu viel Waſſer heraus fließt. Auch müſſen alle Fäſſer in der Länge auf die Karren oder Wägen geleget werden, weil die Fiſche, wenn das Faß in der Quere geleget würde, von einem Boden des Faſſes an den andern würden geſtoßen werden, da ſie im Faſſe ihren Stand von einem Boden zum andern haben, und die Bewegung des Waſſers, wenn das Faß in der Quere ſteht, auch von einem Boden zum andern geht. Sie leiden alsdann nicht allein an den Köpfen großen Schaden, ſondern ſcheuern ſich auch, und verlieren das Blaue über den Schuppen, welches ſie unanſehnlich, und zur Aufbehaltung untüchtig macht. Im Winter iſt es gleichgültig, ob man bey dem Verſenden Fluß- oder Brunnen-Waſſer dazu wähle. Zu dem Transporte von einem Centner oder 112 Pfund Fiſche, gehört eine Tonne, worein 18 bis 20 Eimer Waſſer gehen. In einem Faſſe von 4 Tonnen können im Sommer 2 Centner, nach Michaelis und im Winter aber 3 Centner fortgeſchaffet werden, wenn man die Fiſche unbeſchädigt an Ort und Stelle bringen und im Hälter aufbehalten will. Von Aalen können in einem Faſſe von 4 Tonnen, 4 bis 5 Centner zu allen Zeiten transportiret werden,

den, weil ſie einander nicht beſchädigen. Man kann ſie auf ſolche Art 10 bis 20 Meilen weit verſenden. Hechte müſſen ſchlechterdings allein geſetzt werden. Barſe und Hechte können ohne Schaden gar nicht zuſammen geſetzt werden, wegen der ſcharfen Floßfedern der Barſe: Schleihe aber pflegt man zu Barſen zu ſetzen, weil jene nicht ſo wie dieſe äſtimirt werden, und weil, wenn die Barſe allein geſetzt würden, ſie ſich ſelbſt einander beſchädigen, oder die Haut aufſcheuern würden. Am beſten laſſen ſich die Barſe verführen, wenn es kalt iſt, da ſie in den Fäſſern auf den Köpfen ſtehen, welches auch Karpfen und andere Fiſche thun. Einige pflegen auch in jedes Faß, wenn es gefüllt iſt, für einen Dreyer Pfeffer, oder ein wenig Peterſilie, hinein zu ſtreuen. Wenn der Fuhrmann unterweges länger, als eine halbe Stunde, ſtill zu halten genöthigt iſt, muß jemand an der Deichſel oder dem Faſſe ſtehen, und ſelbiges rütteln und bewegen, damit das Waſſer in den Fäſſern nicht zu lange ruhe; wiedrigenfalls begeben ſich die Fiſche in denſelben auf die Oberfläche, und ſtehen in kurzem ab. Ein ſicheres Merkmahl ihres geſunden Befindens iſt, wenn ſie ſich in den Fäſſern auf dem Grunde des Waſſers aufhalten. Wenn zur Winters-Zeit die Fiſche, beym Verführen, dermaßen ſtark gefrieren, daß ſie wie ein Stück Holz ſtarren, ſo verfährt man mit ihnen, wie im Art. **Eisfiſcherey**, Th. X, S. 536, gelehret worden iſt.

Die Sommer-Verſendungen ſind künſtlicher, und erfordern weit mehrere Aufmerkſamkeit. Die erſte Sorge muß auf die Art des Waſſers gerichtet werden. Dieſes darf weder zu hart, noch zu weich, ſeyn (*). Iſt es zu hart, ſo legt ſich der Fiſch auf dem Grunde deſſelben auf die Seite; iſt es hingegen zu weich, ſo ſteigt er in die

(*) Unter weichem Waſſer iſt das aus den Flüſſen, und unter hartem, das aus den Quellen oder Brunnen zu verſtehen.

die Höhe; und in beyden Fällen kommen ſie gewiß nicht lebendig an den Ort ihrer Beſtimmung. Wird ein oder der andere Umſtand bey den zu verfahrenden Fiſchen bemerkt, ſo wird entweder ſo viel hartes oder weiches Waſſer hinzu gegoſſen, bis ſich die Fiſche in ihrer gehörigen Stellung auf dem Grunde befinden. Dieſe Aufmerkſamkeit erfordern beſonders Forellen. Hiernächſt müſſen die Fiſche im Sommer, auch bey einer kleinen Entfernung von 4 bis 5 Stunden, unterweges aufgefriſchet werden. Man kann auch, ohne die Beſchwerde, immer friſches Waſſer zu nehmen, von Zeit zu Zeit friſche Luft durch das Waſſer blaſen; dieſe Ventilation wird nicht nur das Waſſer ſüß erhalten, ſondern es auch mit Luft bereichern, welche zum Leben der Fiſche unentbehrlich iſt. Uebrigens werden im Sommer die Fäſſer nur mit halb ſo viel Fiſchen beſetzt, als im Winter, weil ſie im Sommer mehr Luft nöthig haben.

Zu Schiffe laſſen ſich Fiſche noch leichter transportiren, wenn ihnen unter Weges nur öfters friſches Waſſer gegeben wird. Nach Schweden ſind aus Rußland Störe, aus Deutſchland Karpfen und Gründlinge gebracht, und dort einheimiſch gemacht worden.

Im Winter können verſchiedene Arten Fiſche, als: Karpfen, Karauſchen, Hechte u. d. gl. ziemlich weit im Trockenen verſendet werden, und bleiben doch lebendig. Sie werden in einen Korb mit Heu auf den Bauch geſtellet, und damit beſtopfet, daß ſie nicht umfallen. Inſonderheit können große Karpfen, bey kühler Witterung, ohne Waſſer auf angezeigte Art lebendig fort getragen werden; nur dürfen nicht viele über einander geleget werden, weil ſonſt die oberſten die untern erdrücken würden. Zum Beſetzen der Teiche aber geht dieſe Art durchaus nicht an.

Die Fluß-Fiſcher in Frankreich, die nur wenig Fiſche in kleinen Entfernungen zu verführen haben, thun es auf dem Rücken der Pferde in Butten, die neben dem

Sattel ſtehend angebunden werden, und deren oberer Boden eine große Oeffnung hat, die mit eine Klappe oder einem Stöpſel von Binſen zugemacht wird. Siehe Fig. 672.

Ein Fahrzeug mit einem Fiſchhälter, der mit dem Flußwaſſer eine Verbindung hat, ſo zum Transport der Fiſche dient, Fr. Baſcule oder Boutique, ſieht man Fig. 673 im Grundriß, und darunter im Durchſchnitt nach der länge, vorgeſtellt. Da dergleichen Fahrzeuge keine laſt zu führen haben, ſo iſt es, um ſie ſchwimmend zu erhalten, hinreichend, wenn die Theile des Vordertheiles A, und des Hintertheiles B, kein Waſſer ſchöpfen. Der mittlere Theil CC, in welchen die Fiſche gethan werden, iſt mit vielen löchern durchbohrt, welche gemeiniglich 1 Zoll im Durchmeſſer haben, und die nicht ſo groß ſind, wenn Aale oder lampreten hinein gethan werden. Da nun das Fluß-Waſſer vermittelſt dieſer Oeffnungen in dieſes Behältniß dringen kann, ſo ſind die eingeſperrten Fiſche in einem beſtändig erneuerten Waſſer, und beynahe, wie in dem Fluſſe ſelbſt. Bey ſehr warmer Witterung deckt man die Fahrzeuge auf, und breitet naſſe Tücher darüber. Wenn es friert, zerbricht man das Eis, und wirft die Schollen in das Waſſer. Wenn Schnee fällt, kehrt man ihn von den Schiffen ab. Bey ſehr niedrigem Waſſer, ſucht man mit dem Fahrzeuge an Oerter, wo es tief iſt, zu gehen. Bey Beobachtung dieſer Vorſichten, ſterben wenig Fiſche, wenn anders die Fahrzeuge nicht allzu ſehr damit angefüllt ſind. Der inwendige Raum der Fahrzeuge, wird in 6 oder 8 Fächer, Fr. Etuis, DD, getheilt, die keine Verbindung mit einander haben, damit die verſchiedenen Gattungen von Fiſchen, jede beſonders, hinein gethan werden können. In die für die Hechte beſtimmten, thut man nicht ſo viele Fiſche, als in die, worein die Karpfen kommen.

Aus

Aus dem torgauer Teiche, werden viel Fiſche in dergleichen Kähnen mit Fiſchkaſten auf der Elbe nach Magdeburg, und von da weiter verführet.

Zum Transport der See-Fiſche, haben die Engländer und Holländer, nach Art der eben gedachten Kähne mit Fiſchkaſten, Hälterſchiffe oder kleine Hulks, Fr. Heux, in welcher ſich eine Art von einer Schiff-Kammer befindet, die mit Seewaſſer angefüllt iſt, worein ſie die Fiſche, die ſie auf dem hohen Meere gefangen haben, ſetzen, um ſie lebendig in den Hafen zu bringen. Einen Abriß eines ſolchen Seefahrzeuges, ſtellt Fig. 674 dar.

Die Länge dieſes Fahrzeuges, die nach der Waſſerlinie genommen iſt, beträgt an den äuſſern Gliedern 41 Fuß. Die Breite an der Waſſerlinie bey dem großen Maſte G, beträgt auswendig an den Gliedern 14½ Fuß.

Der Ort D, wo man die Fiſche im Waſſer verwahret, iſt in dem Schiffsboden hinter dem großen Maſte angebracht. Seine Weite gegen das Hintertheil, beträgt inwendig 7½ Fuß. Die Breite des Waſſerhälters iſt an dieſem Orte der Breite des Fahrzeuges gleich; und 3½ Fuß über dem Kiele iſt ein falſches Verdeck E, welches das Obertheil des Waſſerhälters ausmacht.

Dem Hälter Luft zu geben, iſt eine Röhre F angebracht, welche man das Luftloch nennet, und die der Länge nach durch den ganzen Hälter geht; ſie hat aber nur 2 Fuß in der Breite, und geht über das Verdeck, wo ſich eine Lücke G befindet, die nach Belieben zugemacht wird. Der innere Raum des Hälters kann als eine Schiffkammer angeſehen werden, die von Tauen, welche wohl mit Theer beſtrichen werden, gemacht iſt. Dieſe Kammer iſt in verſchiedene Verſchläge H abgetheilt, worein man die verſchiedenen Gattungen Fiſche beſonders thun kann; wie denn auch dadurch die ſtarke Bewegung des Waſſers, bey dem Wanken des Fahrzeuges im Fortſegeln, geſchwächt wird.

oo, iſt der Durchſchnitte des Fahrzeuges hinten an dem Waſſerhälter; pp, der Durchſchnitt vorn an demſelben.

Der ganze Theil des Fahrzeuges von dem Hälter D bis an den Hinterſteven A, wird von Fiſchkammern eingenommen, worein Fäſſer und andere zum Fiſchfange nöthige Geräthe geleget werden. In die bey dem großen Maſte vorwärts befindliche, I, welche man die Grube zu den Tauen zu nennen pflegt, werden Taue, Netze, Segel ꝛc.

gethan. Der ganze Theil L von dieſer Kammer an, von vorn, bis an den Fockmaſt, iſt zum Aufenthalt der Equipage beſtimmt. N, iſt die Küche.

Die friſchen Fiſche von dem Dünkerker Fange, werden im Sommer auf der Doggersbank, und im Winter in der Nord = See 60 bis 80 Meilen auf der Höhe gegen Norden von Dünkerke gefangen. In dieſer Entfernung werden ſie alſo nach Dünkerke geführet. Da ſie bey dieſer Ueberfahrt, die, nach der Richtung der Winde, länger oder kürzer währet, leicht verderben könnten, wenn man ſie todt transportiren wollte: ſo hat man die Erfindung gemacht, ſie in einem ſolchen Fahrzeuge mit einem Fiſchhälter lebendig zu transportiren. Iſt das Meer ruhig, kann man ſie einen Monath lebendig erhalten; wird hingegen das Fahrzeug von dem Meere ſtark geſchlagen, ſo können die Fiſche nur 5 bis 6 Tage darin leben. In Anſehung der Gattung von Fiſchen, die man in dem Hälter transportiren will, wird keine Wahl getroffen, ſondern in die verſchiedenen Gemächer bloß die platten und runden Fiſche, jede Gattung beſonders gethan, und nur darauf geſehen, daß keine verwundete dazu kommen.

In dem Hälter werden die Fiſche mit allen Arten kleiner Fiſche, und mit der Haut und dem Fleiſche derer, die beym Fiſchfange verwundet worden ſind, unterhalten. Man verſorgt ſich ſo gar damit in Fäſſern, um die andern bis zur Rückkehr des Fahrzeuges damit zu füttern.

Ein Mehreres von Fiſchhältern, findet man im Art. Fiſch = Hälter.

Der Verkauf der Fiſche oder **Fiſchhandel** kann auf verſchiedene Art geſchehen; nur iſt eine Art nicht allemahl ſo vortheilhaft, wie die andere, auch ſtimmet eine nicht allemahl mit den guten Polizey=Grundſätzen überein, ſo nützlich und einträglich ſie auch an ſich ſelbſt für den Verkäufer ſeyn möchte. Es kann demnach der Verkauf der Fiſche der Polizey keine gleichgültige Sache ſeyn.

Wenn man einige wenige Arten von Fiſchen ausnimmt, welche unter die Delicateſſen gerechnet werden, ſo gehören die übrigen alle unſtreitig unter die gewöhnlichen Lebensmittel; ja, in allen römiſch = katholiſchen Landen, wo die Fiſche eine geraume Zeit hindurch an

die

die Stelle des Fleiſches treten, müſſen ſie auſſer Zweifel unter die unentbehrlichen Lebensmittel gerechnet werden. Gleichwie nun die Polizey hauptſächlich dafür ſorgen muß, daß es eines Theils niemahls an den nöthigen Lebensmitteln überhaupt im Lande fehle, andern Theils aber aller Betrug und Bevortheilung dabey vermieden werde: ſo muß ſie dieſe ihre Vorſorge gleichfalls auf den Fiſchhandel erſtrecken.

Man pflegt die Fiſche entweder gleich bey der Fiſcherey auf dem Damme vom Teiche weg, oder aber aus den Fiſchhältern nach und nach zu verkaufen. Im erſten Falle muß man zwar, weil der Verkauf im Großen geſchieht, den Centner um etwas wohlfeiler geben, man hat aber den Vortheil, daß man ſeine Fiſche bald abſetzt, und wegen des Abganges nicht ſehr beſorgt ſeyn darf. Allein, durch dieſen auf ein Mahl geſchehenen Verkauf können zuweilen die Fiſche ſehr rar gemacht werden, wenn ſie in großer Quantität an ausländiſche Nachbarn verkauft werden; es kann mithin im Lande ſelbſt ein Mangel an Fiſchen entſtehen, wovon die Theurung derſelben eine natürliche Folge iſt. Werden hingegen die Fiſche nach und nach aus den Hältern verkauft: ſo eräugnet ſich dabey zwar ein ſtarker Abgang, indem nach einem Monathe ſich das zweyte bis dritte Stück einwieget, weil ſie nicht nur den anhängenden Schleim abſpühlen, ſondern auch den aus den Teichen mitgebrachten Graß von ſich geben, in der Enge und dem Gedränge ſich endlich abzehren, und alſo leichter werden; welches deſto merklicher geſchieht, wenn man ſie bis nach Weihnachten, oder noch länger, ſtehen haben muß; die Hechte aber reiben ſich einander ſelbſt auf; zu geſchweigen, was ſonſt matt wird und abſteht. Allein auf der andern Seite zeigt ſich dagegen der Nutzen, daß man, zumahl bey dem einzelnen Verkaufe, und wenn die Fiſche angenehm und geſuchet zu werden anfangen, ſie um einen höhern Preis anbringen kann;

das gemeine Weſen aber wird auf dieſe Art zu allen Zeiten mit Fiſchen hinlänglich verſorget.

Der Verkauf ſelbſt geſchieht entweder nach dem Gewichte, als im Großen nach Centnern, und im Kleinen nach Pfunden; oder nach der Hand, und zwar im Großen nach Schocken, und im Kleinen nach den Stükken; die ganz kleinen und geringen Fiſche aber pflegt man Kannen-Maß-oder Muldenweiſe zu verkaufen. Man will den Verkauf nach der Hand nicht billigen, weil bey demſelben ſowohl die Herrſchaften von dem ungetreuen Geſinde, als auch die gemeinen und armen Leute von den Verkäufern, ſehr bevortheilet und betrogen werden könnten. Man verlangt daher, daß alle und jede Sorten von Fiſchen nicht allein nach dem Gewichte, ſondern auch nach einer von Zeit zu Zeit feſtzuſetzenden Taxe, verkaufet werden ſollten.

Unterthänige Bittſchrift an alle Polizeybediente, daß die Fiſche nicht nach der Hand, ſondern nach Pfunden verkauft werden möchten, ſt in Hrn. v. Juſti fortgeſetzten Bemühungen ꝛc. 1 St. S. 22, f.

So gegründet dieſes an und vor ſich iſt, ſo wird es doch nicht an allen Orten beobachtet.

Das churfürſtlich ſächſiſche letztere Fiſch-Mandat verordnet zwar, daß die großen Fiſche, als: Karpfen, Hechte, Barben, Rappen, Döbel, Bleye, Gäſen, grüne Aale, Bärſche, Karauſchen, Schleye, oder andere Bratfiſche, nicht anders, als nach Pfunden, verkauft werden ſollen; bey den kleinen Fiſchen aber, als: Schmerlen, Elritzen, Gründlingen, Kaulbärſchen ꝛc. wird gleichwohl der Verkauf nach der Kanne zugelaſſen, derjenige aber nach Schocken, bey Verluſt der Fiſche, und 5 Gulden Strafe, verbothen; zugleich wird jeder Obrigkeit anfgegeben, den Fiſchern eine gewiſſe Taxe zu ſetzen.

Auf dieſe Art wird es faſt an allen Orten gehalten, wenn die Fiſche in den Städten auf den Fiſchmärkten verkauft werden. Dieſe Einrichtung iſt auch ganz billig und gut. Es iſt gar keine unumgängliche Nothwendigkeit, daß die kleinen und ſchlechten Fiſche nach Pfunden und nach einer gewiſſen Taxe verkauft werden.

Der

Dergleichen Fiſche gehören eigentlich für die geringen und armen Leute; und da ſie gemeiniglich in großer Menge gefangen werden, ſo kann ihr Preis auch natürlicher Weiſe nicht groß ſeyn; mithin finden auch die Fiſcher oder Verkäufer keine Anreitzung oder Gelegenheit, die Käufer dabey zu überſetzen, indem es der Mühe nicht werth ſeyn würde; die Verkäufer ſind vielmehr froh, wenn ſie ſich ſolche kleine und ſchlechte Fiſche bald vom Halſe ſchaffen können. Es wird demnach allemahl für das gemeine Beſte hinlänglich geſorget ſeyn, wenn man veranſtaltet, daß die großen Fiſch-Sorten ſowohl nach dem Gewichte, als auch nach einer geſetzten Taxe, verkauft werden müſſen. Wenn aber auch dieſe Art Fiſche, wie noch hin und wieder geſchieht, nach dem Geſichte und nach der Hand verkauft werden, ſo kann freylich dieſe Einrichtung dem gemeinen Weſen nicht vortheilhaft ſeyn.

In Frankreich werden die Fiſche, inſonderheit die Karpfen, gemeiniglich nach Probeſtücken, mit einer Zugabe von 4 auf 100, verkauft, d. i. nach dem Maße durch Fuß und Zoll, welches von dem untern Theile des Auges bis an den Winkel der Gabel des Schwanzes genommen wird. Die Fiſchhändler verlangen, daß das Maß bis zu 2 Schuppen vor dieſem Winkel genommen werde; und man möge es anfangen, wie man will, ſo weiß der Fiſchhändler allezeit ſeinen Vortheil zu finden. Denn, wenn man ihm alle Karpfen von 10 Zoll und darüber, das Tauſend zu 300 Livres, oder das Stück zu 6 Sols verkauft, ſo wird er alle diejenigen, die unter 11 Zoll ſind, auswerfen, und die ausgeworfenen um einen ſehr mäßigen Preis verlangen; und hierin beſteht die Kunſt des Fiſch-Händlers.

Schauplatz der Künſte und Handw. XIII Th. S. 109, f.

Wenn man doch in Frankreich für rathſamer halten ſollte, die Fiſche nach dem Längen-Maße zu verkaufen, ſo könnte man, zu Vermeidung der angeführten Ungelegenheiten, ſie Stück für Stück ausmeſſen, und den Preis nach der Elle oder dem franzöſiſchen Stabe (ſ. Th. X, S. 744), regulieren, wie anderwärts die Butter ellenweiſe verkauft wird. Allein, der Käufer könnte doch dabey zu kurz kommen.

men. Wenn der Karpfen mager iſt, ſo behält er zwar die Länge, verliert aber in der Breite, und das Fleiſch iſt nicht mehr ſchmackhaft. Das ſicherſte Mittel, daß beym Verkaufe weder der Verkäufer, noch der Käufer, gefährdet werde, iſt, wie geſagt, die Wage, wenn es anders bey dem Verwägen richtig zugeht.

Einzelne Fiſche werden in kupfernen Wagen gewogen. Eine Schale, worin das Gewicht liegt, iſt rund, wie eine Schüſſel; die andere aber, worein der Fiſch zu liegen kommt, länglich und durchlöchert, damit das Waſſer ablaufen könne. Sie werden nicht nach leichten oder Kramer=, ſondern nach ſchweren oder Fleiſcher=Gewichte verkauft.

Man gebraucht das ſchwere oder Fleiſcher=Gewicht wegen des Waſſers und Schlammes, ſo ſich bey den Fiſchen befindet, und den man alſo mit kaufen muß. Aus dieſer Urſache läßt man auch, bey dem Auswägen der Fiſche und Verkaufe im Großen, auf jeden Centner das Waſſergewicht à 3 Pfund paſſieren.

Beym Verkauf im Großen, ſind die Wagen zu ganzen und halben Centnern eingerichtet. Hier muß ſich nur der Käufer vorſehen: 1) daß der Wagebalken richtig ſey und balanciere; 2) daß der Korb, oder Kaſten, worin die Fiſche liegen, wenn 2 bis 3 Mahl gewogen worden iſt, wieder verglichen werde, weil jedes Mahl ſowohl der Korb, als auch der Kaſten, durch die Näſſe ſchwerer wird. Wenn der Wagebalken nicht balanciert, und der Theil des Balkens, woran der Kaſten oder Korb hängt, vom Verkäufer nieder gedrückt wird, ſo leidet der Käufer beträchtlichen Schaden. Inſonderheit muß auf die Nuß Achtung gegeben werden, ob ſie herzförmig oder rund, ob ſie zu tief im Balken oder mehr im Poſtement der Zunge ſtehe? Steht ſie zu tief im Balken, ſo iſt die Wage unrichtig; iſt ſie rund, ſo taugt ſie gar nichts. Auf einen Centner können leicht 8 bis 10 Pfund dem Käufer zum Schaden kommen. Von Rechts wegen ſollten die Wagen von der Obrigkeit juſtiert und geſtämpelt werden.

Berliniſche Fiſch-Taxe.

	Gr.	Pf.
Karpfen, das Pfund	3	—
Bleye, Braſſen, große, das Pfund	3	—
Hechte und Zander, das Pfund	3	6
Aale werden nach der Hand verkauft. Bey vorfallenden Zwiſtigkeiten zwiſchen Käufern und Verkäufern, wird das Pfund bezahlt mit	4	—
Die übrigen kleinen Speiſefiſche werden nach der Hand verkauft.		

Der Fiſchhandel, abſonderlich der **Häring-Stockfiſch- und Wallfiſch-Handel**, iſt einer der vortheilhafteſten; wie denn die Fiſchhändler in See-Städten vor andern Kaufleuten faſt die beſte Nahrung haben. Denn, es werden beſonders zur Verproviantierung der katholiſchen Länder um die Faſtenzeit viel 1000 Centner getrockneter, geräucherter und eingeſalzener Fiſche verſendet. Diejenigen **Waren, welche die Fiſchhändler zu führen pflegen**, ſind gemeiniglich: 1) friſche, getrocknete, geräucherte, eingeſalzene, und marinierte Fiſche. 2) Was von Fiſchen kommt, als: Fiſchſchmalz oder Thran: der Kiet oder das Eingeweide von Stockfiſchen, welches häufig nach der Normandie und Bretagne in Frankreich geht, und daſelbſt zum Kabeljau-Fang auf Terreneuf gebraucht wird; der Caviar oder eingeſalzene Stör-Rogen, welcher beſonders in Italien häufig gegeſſen wird; das Fiſchbein, welches roh an die Fiſchbeinreiſſer verhandelt, und geriſſen zu mancherley Gebrauch verkaufet wird; und andere dergleichen Waren mehr. 3) Einige von den ſo genannten groben Waren, als: Butter, Käſe von allerley Sorten, Theer, Pech, Seife, Talg, Leinſame, Möſtrich u. d. gl.

Es werden aber die Fiſch-Waren gehohlet in den See-Städten, aus 1) Norwegen (ſonderlich den Städten Bergen und Drontheim) z. E. der ſo genannte Rothſchär oder Stockfiſch, Laberdan und Klippfiſch, und andere Arten von

See=Fiſchen, wie auch Fiſchthran, imgleichen das Eingeweide von Stockfiſchen. 2) Schweden; z. E. marinierte und geräucherte Lachſe, welche jährlich in großer Menge daraus verführet, und mehrentheils nur in den Seeſtädten conſumiert werden, und die bekannten Strömlinge. 3) Dänemark, ſonderlich Jütland, z. E. Platteiſſen oder Schollen, Häringe und Aale. 4) Deutſchland, (ſonderlich einigen Städten an der Oſt=See,) z. E. Lachs, Dorſch, Hecht, und andere Arten See Fiſche. 5) Holland und 6) England, z. E. Häringe, Kabeljau und Bücklinge. 7) Rußland, z. E. marinierte und geräucherte Lachſe. Alles dieſes kommt mehrentheils in Hamburg zuſammen, und wird von da weiter nach dem römiſchen Reiche verführet.

Ich gedenke, bey dieſer Gelegenheit, auch des beſondern Handels, welcher in China mit Fiſch=Leiche getrieben wird. China hat eine ungeheure Menge von Fiſchen; die Flüſſe, Seen, Teiche, Canäle, ſind mit Fiſchen angefüllt; ſelbſt die Gräben, welche zur Erhaltung des Waſſers, das zum Baue des Reißes dient, gemacht werden, wimmeln von Fiſchen. Dieſe Gräben ſind mit Leiche oder Fiſch=Eyern angefüllt, wovon die Eigenthümer des Bodens einen beträchtlichen Nutzen ziehen. Man ſieht alle Jahre auf dem großen Fluſſe Yang=tſe=Kyang, nicht weit von Kien=King=Fou in der Provinz Krangſi, eine erſtaunliche Anzahl von Barken, welche zuſammen kommen, Leich zu kaufen. Gegen die Mitte des Mayes verſtopfen die Einwohner des Landes den Fluß an vielen Orten in einem Bezirke von 9 bis 10 Meilen, mit Matten und Flechten, die nur ſo viel Oeffnung laſſen, daß eine Barke durch kann, den Leich aufzuhalten, den ſie beym erſten Anblicke, ob er gleich auf dem Waſſer beynahe gar keine Veränderung hervor bringt, zu unterſcheiden wiſſen. Mit dieſem, mit Leiche vermiſchten Waſſer, füllen ſie Fäſſer an, und verkaufen es an Leichhändler, die es in verſchiedene Provinzen transportieren, wobey ſie dieſes Waſſer von Zeit zu Zeit umrühren. In wenig Tagen fängt die junge Brut an, ſich ſehen zu laſſen, und macht Bänke, die ſo klein ſind, daß man ſie kaum gewahr werden kann. Sie wird mit Waſſerlinſen, oder Eyerdottern, wie gewiſſe Hausthiere in Europa, gefüttert.

Samml. aller Reiſebeſchr. 6 Band, S. 540.

Es gibt Mittel, die Fiſche eine Zeitlang zum Gebrauche lebendig und friſch zu erhalten. Ein

gerin=

geringer Grad der Wärme kann die Fiſche ſehr leicht in Fäulniß ſetzen. Der Ueberfluß der wäſſerigen Feuchtigkeit in dem Gewebe ihrer Körper, iſt hiervon der erſte Grund; denn hierdurch wird die Maſchine deſto zerſtörbarer. Wenn ſich in einer flüſſigen Materie eine Fäulniß erzeugt, ſo theilt ſich dieſelbe augenblicklich der ganzen Maſſe mit. Aus je mehr Feuchtigkeit aber ein thieriſcher Körper beſteht, deſto näher kommt er einer flüſſigen Maſſe, und deſto leichter durchdringt ihn die Fäulniß bis in ſein Innerſtes. Die viele Wäſſerigkeit ſelbſt veranlaßt die Fäulniß noch mehr, weil ſie nicht geſchickt iſt, ſich mit dem oehlichten Fette genau zu vermiſchen, wovon dit Fiſche einen Ueberfluß haben, da doch ohne innige Vermiſchung und feſten Zuſammenhang der verſchiedenen Arten der thieriſchen Säfte keine dauerhafte Geſundheit derſelben Statt finden kann. Hierzu kommt noch beſonders, daß das Fett der Fiſche ein viel ſchärferes und flüchtigeres Alkali gibt, als das Fett des Fleiſches. Das Fiſchfett iſt von Natur flüſſig und löſet ſich leicht auf; und eben deswegen iſt es zur Fäulniß geneigter, als das Fett anderer Thiere, welches ſchnell gerinnt, und ſich ſolcher Geſtalt viel länger in ſeiner natürlichen Miſchung erhält.

Dieſer Unterſchied des Fettes in Fiſchen und andern Thieren, offenbaret ſich in den meiſten Arten auf das deutlichſte. An den Wallfiſch-artigen Fiſchen iſt der Speck offenbar flüſſig; und der flüſſige Wallrath befindet ſich in den Zellen des Hirn-Schädels verſchloſſen, die mit den übrigen Fächern im ganzen Körper Gemeinſchaft haben. In dem großen See-Kalbe, welches Anſon den Meer-Löwen nennet, beobachtet man, daß das Fett, wenn ſich das Thier beweget, in demſelben wie eine rauſchende Fluth hin und her fahre. Tyſon hat das flüſſige Fett im Taumler oder Braunfiſche (Phocæna) beſchrieben; und wenn man nur das Fett der gemeinſten Speiſefiſche betrachten will, ſo wird man finden, daß es mehr einem flüſſigen Oehle, als dem Talge anderer Thiere, ähnlich ſey. Der Speck der See-Kälber fängt bereits bey einem ſo mäßigen Feuer zu ſchmelzen an, daß man ſich, wenn er gleich zu ſieden

ſcheint,

ſcheint, die Hand daran verbrennt; da hingegen das Fett in Menſchen und vierfüßigen Thieren, auch in der heißeſten Luft nicht flüſſig wird, wenn ſie gleich bis zum 90ſten Grade des Fahrenheitiſchen Thermometers geſtiegen iſt.

Die feſten Theile ſelbſt ſind viel lockerer und zerſtörbarer. Ihre Knochen ſind eine lockere auflösbare Kalk-Erde, und ihr Fleiſch iſt ſchwammicht, und wird ſchnell ſtinkend; wiewohl das Kalkwaſſer und das Oehl zuverläſſige Mittel ſind, daſſelbe zu erhalten, und vor der Fäulniß lange zu beſchützen. Von dem erſtern beweiſen es die Verſuche des Hrn. Hume, welcher Fleiſch und Fiſche 18 Tage lang in Kalkwaſſer aufbehalten, und hierauf den Fiſch friſch und völlig eßbar, ohne Beygeſchmack, weder vom Kalkwaſſer, noch von der Fäulniß, ſondern nur ſein Fleiſch ein wenig lockerer, als des friſchen Fiſches, das Fleiſch hingegen entſetzlich ſtinkend, befunden hat. Als er das Kalkwaſſer von beyden abgegoſſen, und friſches aufgefüllet hatte, ließ er beydes noch vier Wochen ſtehen, nach welcher Zeit der Fiſch noch wohl behalten, aber ein wenig aufgelaufen, das Rindfleiſch hingegen völlig vermodert war. In der Luft und in gemeinem Waſſer, wenn es auch täglich erneuert wird, wiederſteht der Fiſch der Fäulniß bey weitem ſo lange nicht, als das Fleiſch; nur das Kalk-Waſſer erhält ihn, und ſo auch das Oehl. Von dem letztern zeuget der Verſuch eines engliſchen Naturforſchers, welcher die Fiſche ein ganzes Jahr friſch erhalten hat, indem er ſie, nach gehöriger Reinigung, in ein mit Baumöhl angefülltes Glas gethan, und hiernächſt das Glas ſorgfältig verſtopft hat, da denn, nach Verlauf dieſer Zeit, weder das Oehl noch die Fiſche das geringſte von ihrem Geſchmacke verloren haben.

Wilh. Arderons Schreiben von Erhaltung kleiner Fiſche in gläſernen Flaſchen, ſt. im 2 B. des Hamb. Mag. S. 482, fgg.

An account of ſome trials to keep water and fiſh ſweet, with Lime-Water; by STEPH. HALES, ſt. im 2 Th. des 48 B. der *Philoſ. Tranſact.* a. d. J. 1754, Art. CIV, S. 826—831.

D. überſ.

D. überſ. u. d. T. Einige Verſuche, Fiſche und Fleiſch im Kalk-Waſſer wohlſchmeckend zu erhalten, ſt. im 13 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1770, S. 102 — 105.

Experiments by FRANCIS HUME on fiſh and fleſh preſerved in Lime-Water, ſt. im 1 Th. des 48 B. der *Philoſ. Tranſact.* a. d. J. 1753, Art. XXV, S. 163, f.

Franz. überſ. u. d. T. Experiences ſur la vertu qu'a l'eau de chaux de retarder ou d'accélérer la putrefaction, ſt. im *Journ. oecon.* Août. 1754; und im *Nouvell. oecon. & litter. To. IV. p. l. m. de Janv. & Fevr.* 1755, S. 29, f.

D. überſ. u. d. T. Des Hrn. D. Hume Erfahrungen über die Kraft des Kalkwaſſers, die Fäulung zu verzögern oder zu beſchleunigen, ſt. im 6 Th. des allgem. Magaz. der Natur, Kunſt u. Wiſſenſch. Lpz. 1755, gr. 8. S. 356, f. und im 1 Th. des phyſ. u. ökonom. Patrioten, Hamb. 1756, 4. 9 St. S. 80. Eine andere Ueberſetz. ſt. im 13 St. des Witt. Wochenbl. v. J. 1770, S. 101, f.

In Naturalien-Cabineten, werden die Fiſche entweder in Weingeiſte oder trocken aufbehalten. Die Fiſche, deren Haut nicht ſo ſtark iſt, daß ſie ſich, von dem Körper des Thieres abgeſondert, erhalten kann, werden in Weingeiſte aufbewahret. Weil einige Fiſche mit einer Schleimhaut überzogen ſind, ſo müſſen dieſelben, ehe man ſie in das Glas mit Weingeiſt ſetzt, einige Tage mit Weingeiſte beſtrichen werden, damit die kleberige Materie etwas verhärte, welche hernach abgewiſcht wird, um den Fiſchen ihr natürliches Anſehen zu geben.

Da die Fiſche überhaupt viel geſchwinder, als andere Thiere, faulen, und dieſelben den Weingeiſt, worein man ſie leget, ſehr bald ſchwächen, ſo muß man nicht allein oft friſchen Wein-Geiſt nehmen, ſondern auch einen viel ſtärkern, als bey andern Thieren erforderlich iſt, gebrauchen. Man ſchüttet ſo viel Alaun darein, als derſelbe auflöſen kann. Man muß auch, ehe man den Fiſch hinein leget, die Leber und die andern Eingeweide, ſo viel möglich iſt, entweder durch den After, oder durch die Ohren, vermittelſt eines krummen eiſernen Drahtes, deſſen äuſſerſtes Ende man platt gemacht hat, ehe man es gekrümmet, heraus nehmen.

Auf eine vollkommnere und bequemere Art laſſen ſich die Fiſche trocken aufheben. Man läßt ſie entweder gehörig austrocknen, und überzieht ſie nachher mit einem Firniſſe.

Die-

Dieſe Methode iſt bey den platten Fiſchen von der Gattung der Rochen, und bey denen von der Gattung der Sohlen, Schollen ꝛc. wenn ſie nicht allzu dick ſind, bequem anzuwenden.

Die Fiſche von der Gattung der Sohlen, Platteiſſen ꝛc. nimmt man mit vorgedachtem krummen Drahte aus. Man ſchiebt denſelben durch das Ohr auf der weißen Seite hinein; (denn bekannter Maßen ſind die Fiſche dieſer Gattung auf einer Seite weiß, und auf der andern grau,) zieht vermittelſt deſſelben die Leber und Eingeweide hinaus, legt ſodann den Fiſch in Branntwein, und läßt ihn 12 bis 14 Tage darin liegen, damit das Fleiſch durch die Gerinnung alles deſſen, was wäſſerichtes darin iſt, recht feſt werde. Hierauf nimmt man den Fiſch wieder aus dem Branntweine, und legt ihn auf eine Glastafel, oder auf ein glattes Bret, und zwar ſo, daß die weiße Seite unterwärts zu liegen komme, und die Bärte nebſt dem Schwanze in ihrer natürlichen Lage ausgeſtreckt bleiben. Um ſie in dieſer Lage zu erhalten, legt man, wenn ſie noch naß ſind, längliche Stückchen Papier darauf, welche, vermittelſt der natürlichen kleberigen Materie des Fiſches, daran kleben bleiben, und verhindern, daß ſich die Fäden der Bärte nicht von einander entfernen, und durch das Austrocknen in Unordnung gerathen. Die Floßfedern muß man ebenfalls genau in ihre natürliche Lage bringen, und ſie an den Körper des Fiſches ſelbſt ankleben. Sodann ſetzt man den Fiſch, ſo wie er auf dem Brete oder Glaſe iſt, an die Sonne, oder, noch beſſer, an einen Ort, wo ein ſtarker Wind wehet, damit der Fiſch austrockne. Nach 4 oder 5 Tagen, da er alsdann trocken genug ſeyn wird, nimmt man ihn von dem Brete oder Glaſe ab. Man bedient ſich hierzu der Spitze einer ſtarken Nadel, die man zwiſchen das Bret und den Fiſch hinein ſteckt, und zwar ſo, daß man bey dem Kopfe anfängt. Die Nadel muß beſtändig von dem Kopfe nach dem Schwanze zu geführet werden, weil man, wenn man ſie von dem Schwanze gegen den Kopf zu führen wollte, leicht die Bärte und Finnen umſtülpen, oder gar zerreiſſen könnte. Nachher trocknet man den Fiſch vollends aus, indem man ihn zum öftern von einer Seite auf die andere umwendet, bis er auf beyden Seiten völlig trocken iſt. Endlich überzieht man ihn mit einem hellen Firniſſe.

Faſt auf die nähmliche Art verfährt man mit den kleinen Rochen. Man nimmt die Leber und die andern Eingeweide mit vorgedachtem Haken, und zwar durch den After, heraus; läßt dieſe Fiſche ebenfalls 12 bis 14 Tage in Branntwein liegen,

gen, nachdem man ſie vorher recht gewaſchen hat; ſtrecket ſie auf einem Glaſe oder Brete aus; ſucht die Bärte ordentlich zu legen, ſie mit den Fingern recht gleich zu machen, und den Schwanz in ſeine natürliche Lage zu bringen; läßt ſie austrocknen, nimmt ſie von dem Brete herab, und überzieht ſie mit Firniß. Dieſe Methode kann man überhaupt bey allen ſolchen Fiſchen, welche recht austrocknen können, ohne ihre äuſſere Form zu verlieren, gebrauchen.

Eine ganz andere Methode hat man bey denen Fiſchen, welche Schuppen haben, anzuwenden. Dieſe Fiſche ſind meiſtens zu dick, als daß ſie recht austrocknen könnten; und das Aufbehalten derſelben in Wein-Geiſte iſt mit einer großen Unbequemlichkeit verknüpft. Das Vorzügliche der meiſten dieſer Fiſche beſteht hauptſächlich in dem Glanze und Reichthume ihrer Farben. Nun ſind aber die ſpirituöſen Liquores, aller dabey gebrauchten Vorſicht ungeachtet, faſt allemahl der Schönheit dieſer Farben nachtheilig. Da die Haut von ſolchen Fiſchen allzu ſchwach iſt, als daß man ſie, nach Art der vierfüßigen Thiere, abziehen, und ſodann ausfüllen könnte: ſo pflegt man nur eine von den zwo Hälften der Haut zu zubereiten, und auf eben die Art, wie aufgetrocknete Pflanzen, auf ein Blatt Papier zu kleben. Man wählt hierzu lebendige Fiſche, woran die Schuppen ſo wenig, wie die Floßfedern, verletzt ſind. Man ſtellt den Fiſch auf ein kleines, glattes, naß gemachtes Bretchen auf den Bauch, und faſſet mit dem Daumen und Mittelfinger der linken Hand, hinter die Kiefer deſſelben, ſo, daß der Kopf gegen die rechte Hand ſteht, und man nicht nöthig hat, die Schuppen zu berühren, welche ſonſt leicht abgehen. Auf dieſen Hand-Griff beruhet allein die Erhaltung derſelben, und man kann einen ſehr ſtarken Fiſch leicht dabey halten. Wenn man nun gewählt hat, welche Seite deſſelben man beybehalten will, fährt man mit einem ſcharfen, ſpitzigen, und nach der Größe des Fiſches ſtarken Meſſer oben in den Rücken ſchräg nach dem Bauche, dergeſtalt, daß

man

man die Seite, welche man behalten will, etwas grö=ßer läßt, und drückt die Schärfe des Meſſers nieder, ſo geht ſie durch den Kopf, und ſpaltet ihn auf Einen Schnitt. Hierauf leget man den Fiſch, welcher durch den Schnitt die ſtarke Bewegung verloren hat, herum, ſo, daß der Kopf nach der linken Hand ſteht, und faßt die Hälfte des Kopfes, welche man nicht behalten will, mit dem Daumen und Zeigefinger, dergeſtalt, daß ei=ner von beyden inwendig den Kopf hält. Alsdann ſetzt man ſeinen Schnitt weiter über den Rücken fort, dicht an der Rückenfinne vorbey, ſo, daß die Rücken=Finne und inwendig der Rückgrath an der beyzubehalten=den Seite bleiben, bis an den Schwanz, welcher auch an eben der Seite bleiben muß. Nun iſt der Fiſch den ganzen Rücken hinunter getheilt. Man legt ihn als=dann platt auf das Bret, daß beyde äuſſere Seiten oben zu liegen kommen, und ſchneidet mit einer ſtarken und ſcharfen Schere von dem Kopfe an, den Bauch durch, aber allemahl ſo, daß die beyzubehaltende Seite etwas größer bleibe, und die hintere Bauchfinne an derſelben beybehalten werde. Die Hälfte des alſo geſpaltenen Fiſches legt man auf das Bret, daß die Schuppen un=terwärts kommen, nimmt eine Pincette (ein Zängechen) in die linke Hand, und faſſet von dem Fleiſche immer etwas, dergeſtalt, daß man beſtändig mit der Schere nachſchneidet, bis man den Rückgrath und den meh=reſten Theil des Fleiſches heraus hat. Aus Vorſicht aber, daß nicht etwa die Schuppen abgehen, ſchnei=det man nicht alles inwendig heraus, hütet ſich auch, daß die Spitze der Schere nicht hindurch geſtoßen werde, welches ſonſt auf der äuſſern Seite gleich zu ſehen iſt und übel ſteht. Auf eben die Weiſe ſchneidet man auch inwendig die Knochen des Kopfes und den Kiefer heraus. Wenn man bis an das Auge gekom=men iſt, nimmt man ein feines ſehr ſpitziges Meſſer, oder eine kleine ſcharfe Schere, und ſchneidet die inwen=

dige

dige Hälfte des Auges durch; faſſet mit der Pincette den Augapfel, und zieht ihn behutſam heraus, damit die Iris, oder der runde Ring, welcher die Farben des Auges ausmacht, völlig in ſeiner Lage bleibe. Man rollet nun ein wenig Baumwolle, nach der Größe des Auges, und bringt es da hinein, damit es bey dem Trocknen nicht verſchrumpfe. Die übrigen Vertiefungen des Kopfes, beſonders wo inwendig die rothen Kieferblätter, oder die Lunge, gelegen haben, werden ebenfalls mit Baumwolle ausgefüllet. Die Gräthen, welche inwendig die Floßfedern befeſtigen, ſchneidet man auch ſcharf an der inwendigen Haut weg, weil ſie ſich ſonſt bey dem Ausbreiten des Fiſches nicht gut in Ordnung legen laſſen. Nun faſſet man die ſo weit fertige Hälfte des Fiſches an den Kopf und Schwanz, und leget die inwendige Seite auf weißes Papier. Man ſchiebet den Kopf in die gehörige Lage, und zieht den Schwanz gelinde an, ſo, daß der Fiſch ein klein wenig verlängert wird, weil er ſonſt bey dem Eintrocknen zu kurz bleibt. Man breitet die Floßfedern aus, und ſtreicht mit dem Finger darüber her, ſo klebt alles an das Papier, und bleibt in der Lage, welche man ihm gibt. Sollten etwa doch einige Schuppen los gegangen, oder gar heraus gefallen ſeyn, ſo ſchiebt man die erſtern mit der Pincette wieder zurecht, und ſetzt von der andern Hälfte des Fiſches an die ledigen Stellen neue, welches leicht angeht, wenn man mit der Pincette ſie heraus zieht, ungefähr aus eben der Gegend der andern Seite, wo ſie fehlen, und ſie hinein ſchiebet. Durch das Trocknen befeſtigen ſie ſich von ſelbſt. Das Papier mit dieſem ausgebreiteten Fiſche, legt man auf einige Bogen Löſch-Papier, und bedeckt den Fiſch mit Wachspapier, welches in jeder Apotheke zu haben iſt. Man legt hierüber wieder einige Bogen Löſchpapier, und bringt dieſes alles unter eine Preſſe, oder in ein altes großes Buch, welches man mit Steinen beſchweren kann.

Den andern Tag zieht man das Wachspapier vorſichtig von dem Fiſche ab, aber ſo, daß man bem Kopfe anfängt, denn ſonſt gehen alle Schuppen ab; und nimmt die Unterlage von löſchpapier auch weg, indem die Feuchtigkeit durchgeſchlagen hat, und verwechſelt ſie oben und unten mit friſchen Unterlagen. Das Blatt Papier, worauf zu Anfange der Fiſch gelegt war, wird nicht verändert, ſondern bleibt, bis alles völlig getrocknet iſt. Wenn ſich etwa an den Floßfedern oder der Kieferhaut unter dem Halſe Unordnungen finden, werden ſie mit der Pincette zurecht gezogen, und mit den Fingern feſt gedrückt. Auf dieſe Weiſe werden täglich die Ober und Unter-lagen des löſch und Wachs-Papieres verändert und allemahl wieder gepreßt, bis der Fiſch ganz trocken iſt. Alsdann fährt man mit einem ſpitzigen Meſſer zwiſchen die Floßfedern und das Papier, und löſet ſie behutſam davon ab. Das übrige kann ohne Gefahr los geriſſen werden. Man zieht die Baum-Wolle mit der Pincette gelinde aus dem Auge und wo ſie ſonſt hingelegt iſt, und beſchneidet den Rand des Fiſches mit einer ſcharfen Schere, ohne die Floßfedern zu verletzen, damit er die gehörige Geſtalt bekomme. Man nimmt einen guten Pinſel voll recht ſchwarze Tuſche, und beſtreicht damit das inwendige Auge, ſo bekommt es ſeine Geſtalt wieder. Mit eben dem Pinſel kann man auch über den Kopf und Rücken weg die Schärfe beſtreichen, welche durch den Schnitt der Schere am Rande des Fiſches verurſacht iſt. Wenn alles wieder trocken iſt, wäſcht man die Schuppen mit einem nicht gar zu naſſen Tuche, damit die etwanigen Unreinigkeiten davon weg kommen. liegen vielleicht Schuppen am unrechten Orte, ſo laſſen ſie ſich mit der Spitze eines Federmeſſers leicht ablöſen. Nachdem dieſes wieder abgetrocknet iſt, klebet man den Fiſch mit einer ſtarken Solution von Gummi arabicum, (nicht mit leim oder Kleiſter, weil davon leicht Würmer entſtehen.)

hen,) auf ein ſtarkes oder auch Karten-Papier, und läßt es unter der Preſſe oder in einem Buche trocken werden. Haben ſich bey dem Fiſche etwa die Farben etwas verloren, welches bey Hechten, Barſen, Forellen, Rothfedern u. d. gl. wohl geſchieht, ſo erhöhet man ſie wieder mit ganz dünnen Waſſerfarben, als z. E. das Wolkichte an Barſen und Hechten, mit dünner Tuſche; die Floßfedern, mit Carmin an den Rothfedern; die Puncte an Forellen, auch mit Carmin, und die ſchwarzen mit Tuſche.

Nun iſt der Fiſch bis zum Ueberziehen fertig, welches drey bis vier Mahl mit Firniß geſchieht, ſo, daß der erſte Ueberzug jederzeit recht eintrockne, ehe man es das folgende Mahl überfährt. Wer dieſe Art zu erlernen Luſt hat, thut wohl, ſich zu Anfange an ſolchen Fiſchen zu üben, welche harte Schuppen haben, als: Barſe; oder die eine ſchleimige Haut darüber haben, als: Schleihen, Forellen, Hechte u. d. gl. Diejenigen Fiſche, welche eine fette Haut unter den Schuppen haben, als: Aale, Karpfen, Neunaugen ꝛc. müſſen lange zwiſchen Löſchpapier liegen, ehe man ſie aufleimt, weil ſich ſonſt ihre Fettigkeit in das Papier zieht, und die Fiſche dadurch ein ſchlechtes Anſehen bekommen.

Den Firniß zum Ueberſtreichen, läßt man nach folgender Vorſchrift in der Apotheke verfertigen, wofür man ungefähr 16 Groſchen bezahlt:

Rc. G. Sandar. elect. ℥IV.
Sprir. vini rectificatiſſ. ℔j.
Stent in leni calore ad ſolut. Cui add.
Terebinth. ven. ℥j.
Ol. pini ℥j.
M. D. S. Firniß.

Will man dergleichen Präparate verſenden, ſo packt man die Papiere, worauf die Fiſchhäute geklebt ſind, ein, und thut zwiſchen jedes eine Lage von Baumwolle. Man muß auch Campher ꝛc. in die Kiſte thun, auf alle Fugen längliche Stücke Papier leimen, und die Kiſte von

auſſen mit Theer überziehen, um das Eindringen aller Feuchtigkeit zu verhindern.

Hannov. Beytr. 3. Nutzen u. Vergn. v. J. 1759, Col. 346, f.
Anweiſ. wie die verſchied. Seltenheiten der Naturgeſch. zu ſammeln, zuzubereiten, zu erhalten und zu verſchicken ſind; aus dem Franzöſ. überſ. von Wolfg. Jäger, Nürnb. 1761, 8. S. 57, fgg.
A method of preparing Specimens of fiſh, by dryng their ſkins, as practiſed by JOHN FRID. GRONOVIUS, ſt. im 42 B. der *Philoſ. Tranſact.* No. 463, for March & Apr. 1742, S. 57, f.
De *Jo. Ern. Hebenſtreitii* collectione piſcium africanorum, pro eo, ac herbaria viva concinnari ſolent, modo parata, ſ. *Commerc. litter. Nor.* A. 1733, hebd. 5, n. 5, S. 35.
(Hrn. Superint. Schröter) Beyträge zur Naturgeſchichte, 1 Th. Altenb. 1774, gr. 8. S. 1—7.

Eine andere Art der trocknen Zubereitung der Fiſche für ein Naturalien-Cabinet, welche ſehr bequem und dauerhaft iſt, und wobey die Fiſche ihre natürliche Bildung und Anſehen behalten, beſchreibt Hr. Paſt. Hemme im 11 St. des Naturforſchers, Halle 1777, gr. 8. S. 26, fgg.

Auf eine ähnliche Art bereitet in Hamburg die Frau eines Graveurs und Naturalienhändlers, Nepperſchmid, die Fiſche, und leimt die halben Häute ausgeſtopft auf. Da aber die inwendige Seite nicht mit Firniß bedeckt iſt, ſo ſucht gemeiniglich allerley kleines Ungeziefer ſeine Nahrung darin, ob ſie gleich verſichert, daß ſolches ein Giftſpiritus, mit welchem ſie ihre Fiſche einbeitzt, verhindern werde. Man hat aber gefunden, daß dieſer Giftſpiritus, welcher nichts anders, als Kornbranntwein, auf Arſenik gegoſſen iſt, ſolche Wirkung nicht thut. Der Speckkäfer (Dermeſtes lardarius) verſchont gewiß keinen Körper, wenn er auch noch ſo ſtark damit durchdrungen iſt. Ueberdies iſt es nicht eines jeden Gelegenheit, viel mit giftigen Sachen umzugehen.

Eine Anweiſung, Fiſche nach der Natur in Gyps abzuformen, und ihnen eine Farbe zu geben, findet man im Art. Abformen, Th. 1, S. 46—48.

Ich komme auf die ökonomiſch-diätetiſche Betrachtung des Genuſſes der Fiſche, und ihrer verſchiedenen Zurichtungen. Es gibt viel Leute, welche die Fiſche allen andern Speiſen vorziehen, weil

ſie

ſie ihnen nicht allein beſſer ſchmecken, ſondern auch, weil ſie glauben, daß ſie ihnen zuträglicher wären. Ueber das erſte kann ich nicht ſtreiten. Ganze Nationen erklären ſich in ihrem Geſchmacke für die Fiſche. Die Römer hielten ſie über alles hoch, und ſie waren bey ihnen in einem erſtaunlichen Preiſe. Juvenal erzählt von einem Mullus, der für mehr, als 240 Thaler, gekaufet ward. Nach dem Macrobius, ward für einen andern die Summe von 280 Thalern bezahlt. Für einen dritten ward, wie Plinius berichtet, eine Summe von mehr, als 320 Thalern, gegeben, welches ihm um ſo viel wunderbarer vorkommt, da der Mullus ein Fiſch war, der ſelten über zwey Pfund wog. C. Hirtius verkaufte ſeine Fiſchteiche für ungefähr 161455 Thaler. Dieſer Mann verkaufte keine Fiſche, ſondern liehe nur zu Cäſars Triumph-Mahle 6000 Lampreten. Die Fiſche des Lucullus wurden nach ſeinem Tode für eben den vorigen Preis verkauft; und dieſe unmäßige Theuerung beweiſet den herrſchenden Geſchmack der Römer an Fiſchen unwiederſprechlich. In den nordiſchen Ländern werden ſie noch jetzt am meiſten gegeſſen; und es kann wohl niemand zweifeln, daß der holländiſche und engliſche Pöbel, und die Bewohner der franzöſiſchen Küſten, gewiß mehr Fiſche als Fleiſch genießen.

Unter den Fiſch-Eſſern muß billig die Königinn Atergatis oben an ſtehen, welche in dieſer Speiſe ſo unerſättlich war, daß ſie ihren Unterthanen verboth, Fiſche zu kaufen, weil ſie befürchtete, daß ſie für ſich nicht genug würde bekommen können. Dagegen konnte der König von Spanien, Philipp II, durchaus keine Fiſche leiden, weil er ſie für Waſſer hielt, das ſich in Gelee verwandelt hätte. Dieſes vornehme Par beweiſet, was ich ſchon geſagt habe, daß ſich über den Geſchmack an Fiſchen nicht ſtreiten laſſe. Allein, wenn die Liebhaber andern Speiſen die Fiſche aus dem Grunde vorziehen, weil ſie dieſelben ihrer Geſundheit für zuträglicher halten, ſo habe ich vieles dagegen einzuwenden.

Wenn man auf die Nahrhaftigkeit des Fleiſches ſieht, ſo müſſen die Fiſche in dieſem Puncte dem Fleiſche der vierfüßigen Thiere und der Vögel nachſtehen. Das Fleiſch der Fiſche hat keine wahre Gallerte; es iſt wäſſericht und ſchleimicht, von lockerm Zuſammenhange, und gibt daher dem Menſchen eine geringe Nahrung, die bald verſchwindet, und keine Kräfte gibt. Alle diejenigen Fiſche, die nicht ein trocknes, zartes und ſüßes Fleiſch haben, ſind überdies nicht allein ſchwerverdaulich, ſondern geben auch eine ſchlechte und ungeſunde Nahrung; denn mit ihrem ſchleimichten und wäſſerichten Fleiſche erſchlaffen ſie den Magen, und ſchwächen deſſen Verdauungskraft; und da ihr Fleiſch in unſerm Magen leichter faulet, als irgend ein anderes Fleiſch, und ihr Fett in unſerm Magen eine wiederige, thranichte, brennende und bittere Schärfe annimmt: ſo kann man ſich durch den reichlichen Genuß der Fiſche den Magen und das Blut recht ſehr verderben. Die Fiſche ſind der Fäulniß weit eher unterworfen, als das Fleiſch; (ſ. oben, S. 508) und wenn ein geſunder Menſch ſich mit lauter Fiſchen ernähren wollte, würde derſelbe ſeine Säfte nicht ſo lange, und nicht ſo gut, vor der Fäulniß ſchützen können, als wenn er lauter Fleiſch äße. Daher bey vielen Nationen, welche bloß von Fiſchen leben müſſen, ſcorbutiſche und faule Krankheiten, ein aufgedunſener Körper, Krätze und andere häßliche Ausſchläge. Daher verbiethet man den Kranken durchaus alle Fiſche, die nicht ein trocknes, zartes und kurzes Fleiſch haben. Daher entſtehen ſo oft nach dem Genuſſe der Fiſche bey uns kalte Fieber, Gallenfieber, Erbrechen mit faulem Aufſtoßen ꝛc. Daher muß ein jeder Fiſch gut geſalzen werden, damit wir ihn leichter verdauen. Wir eſſen ihn auch ſelten ohne Gewürze und Weinbrühen, welche die Schädlichkeit der Fiſche verbeſſern. Das Alter der Fiſche macht keinen ſolchen Unterſchied, als bey andern Thieren. Im Frühjahre

ſind

ſind die meiſten ſchlecht von Geſchmack, und mager, und taugen zur Speiſe um ſo weniger, weil alsdann ihre Leichzeit iſt. Die Güte der Fiſche iſt auch nicht zu allen Jahrszeiten gleich, wie ich dieſes bey den Speiſe-Fiſchen insbeſondere anzeigen werde. Die friſch gefangenen und geſottenen Fiſche ſind zur Speiſe am ſchmackhafteſten und geſundeſten.

Man kann überhaupt ſagen, daß die meiſten Fiſche, ſowohl aus dem Meere, als aus ſüßem Waſſer, wenn ſie aus dem Waſſer kommen, unendlich beſſer ſind, als wenn ſie einige Zeit todt aufbehalten worden ſind. Seneca meldet, wie eigenſinnig die Alten in dieſem Stücke geweſen ſind; denn die Fiſche wurden bey ihnen nicht für gut gehalten, wenn ſie die Gäſte nicht erſt lebendig ſahen, ehe ſie ſich zu Tiſche ſetzten. Es wurden daher in die Speiſeſäle gläſerne mit Waſſer angefüllte Gefäße geſtellt, worin die Fiſche lebendig waren: und es ward eine große Ehre daraus gemacht, ſeine Freunde mit dieſen lebendigen Fiſchen zu bewirthen, die man in Gegenwart der Gäſte aus dem Waſſer zog, und ſogleich zubereitete. Dieſe Vorſicht ward ohne Zweifel nicht bey gewiſſen Fiſchen, ſowohl aus dem Meere, als aus ſüßem Waſſer, gebraucht, die ſchmackhafter ſind, wenn man ſie nach ihrer Art und Größe, länger oder kürzer todt aufbehalten hat. Dieſe Fiſche machen eine Ausnahme von der allgemeinen Regel.

Von Fiſchen ſind beſondere Arten von Speiſen in Sibirien üblich. Gefrorne Fiſche werden längſt der Küſte des Eis-Meeres nicht nur von den Samojeden, ſondern auch von den dortigen Ruſſen, unaufgethauet gegeſſen. Man zerſchabet ſie blos mit dem Meſſer, und läßt ihnen nicht die Zeit, eher, als im Magen, aufzuthauen. Dieſes wird für eine geſunde Speiſe wieder den Scharbock gehalten. Die Jakuten haben ein Gericht, welches ſie Argiß nennen. Sie laſſen die Fiſche faulen, indem ſie dieſelben in eine große Grube werfen und mit Erde bedecken, woraus ſie nach und nach, gleich als aus einer Vorrathskammer, ſo viel nehmen, als nöthig iſt.

Die gebratenen Fiſche ſind auch geſund, und leichtverdaulicher, als viele friſch geſottene; nur muß man das gebratene Fett oder Butter nicht mit eſſen. Viele eſſen zu einigen Fiſchen gern friſche oder auch geſottene Butter. Beydes iſt ſehr übel gehandelt, weil man da-

durch den Magen noch mehr erſchlaffet, und die Fäulniß der Fiſche befördert. Geſunder, der Fäulniß mehr wiederſtehend, und dem Magen zuträglicher iſt es, wenn man ſie mit Wein- oder Möſtrich- oder rohen Meer-Rettig-Tunken genießt. Kranke thun beſſer, ſie ganz ſimpel, und allenfalls mit eingemachten rothen Rüben, zu eſſen. Die in der Luft getrockneten Fiſche laſſen ſich leicht verdauen, wenn ſie recht weich gekocht ſind. Die eingeſalzenen Fiſche, dergleichen die meiſten zu uns kommenden See-Fiſche ſind, haben die ungeſunde Eigenſchaft alles Gebökelten an ſich. Die geräucherten Fiſche ſind hart, ſchwerverdaulich, bösſaftig und ungeſund. Die marinierten Fiſche, d. i. die in Eſſig mit Salz und Gewürzen eingemachten, laſſen ſich, wegen ihrer Trockenheit und Härte, ebenfalls ſchwer verdauen; und eben ſo iſt es auch mit den gebackenen Fiſchen.

Wenn man nun ſo die Beſchaffenheit des Fleiſches der Fiſche betrachtet, und ſich dasjenige hinzu denkt, was Th. XII, S. 671 von der Schädlichkeit des Fettes der Fiſche geſagt worden iſt: ſo wird man geſtehen müſſen, daß vom öftern oder reichlichen Genuſſe der Fiſche der Magen verdorben, und das Blut verſchleimet und verunreiniget werde. Das allzu lockere Gewebe des Fiſch-Fleiſches, die viele Wäſſerigkeit, das flüſſige häufige Oehl, und das ſehr ſcharfe und flüchtige laugenhafte Salz, welches die Natur dieſem Fleiſche einverleibet hat; alles dieſes ſind Eigenſchaften, welche uns warnen müſſen, die Fiſchſpeiſen mäßig und vorſichtig zu genießen. Insbeſondere ſind ſie den phlegmatiſchen, gedunſenen, engbrüſtigen, ſcorbutiſchen und arthritiſchen Perſonen ſehr ſchädlich, weil ſie den Schleim und die Schärfe des Blutes vermehren, die Schwäche des Körpers unterhalten, und Unverdaulichkeiten verurſachen. Am meiſten gilt das von den großen Fiſchen, von allen denen, die ein kleberiges oder ungemein ſchleimichtes

und

und fettes, oder ein hartes Fleiſch haben. Dagegen leidet dieſes Urtheil einige Einſchränkung, ſo bald die Rede von ſolchen Fiſchen iſt, die ein trocknes, zartes und mürbes Fleiſch, ohne Schleim und Fett, haben. Denn dieſe ſind leichtverdaulich und geſund; und viele darunter ſind ſelbſt für Kranke und Wiedergeneſete eine leichte, angenehme und geſunde Speiſe.

Die Nahrung, welche die Fiſche ſelbſt genießen, (ſ. oben, S. 489) macht in der Beſchaffenheit ihres Fleiſches keinen ſolchen Unterſchied, wie bey andern Thieren. Einen beträchtlichern Einfluß in die Güte und geſunde Beſchaffenheit der Fiſche hat das Waſſer, worin ſie leben. Die meiſten Meer-Fiſche haben ein hartes und ſchwerverdauliches Fleiſch, welches zu uns ſelten anders, als eingeſalzen, gebracht wird, und uns daher ſehr ungeſund iſt. In den nordiſchen Meeren ſind ſie am gröſten, beſten und fetteſten, und dienen zur Ernährung ganzer Völker, die an der See wohnen. Die ſchlechteſten ſind die Fiſche, welche ſich in der Tiefe oder im Grunde des Meeres aufhalten. Für beſſer hält man die Strand-Fiſche, und am beſten ſind die Klippen-Fiſche, die an den Meerfelſen und Steinklippen ſich aufhalten (ſ. oben, S. 477). Die Fiſche, welche in ſüßen Waſſern leben, ſind vergleichungsweiſe für uns geſunder, als die See-Fiſche. Diejenigen, welche man in Flüſſen und Bächen antrifft, ſind die beſten. Je reiner, heller und ſchnellfließender das Waſſer iſt, deſto ſchmackhafter, weniger fett, und deſto geſunder ſind die darin befindlichen Fiſche. Daher haben in Deutſchland die Elb- und Rhein-Fiſche vor andern den Vorzug. Daher lobet man mit Recht die Fiſche aus ſolchen Bächen, die ein ſchnellfließendes Waſſer, und einen ſteinigen, kieſeligen oder ſandigen Grund haben, dergleichen z. E. in den gebirgigen Gegenden häufig vorhanden ſind. Wenn aber das Fluß- oder Bach Waſſer einen langſamen Lauf, und einen ſchlammigen, leimigen,

igen, moderigen Grund hat, ſo ſind die darin befindlichen Fiſche zwar mehrentheils fetter und fleiſchiger, aber ſchlechter an Geſchmack, und von ſchleimigern und unreinern Fleiſche, folglich auch für uns eine weniger geſunde und mehr bösſaftige Speiſe. Aus dieſem Grunde geben wir unſern Fiſchen aus der Spree und Havel, den Vorzug vor den Oder-Fiſchen; und aus eben dieſer Urſache ſind die Fiſche aus den Landſeen und Teichen geringer, als alle andere. Doch ſind die Fiſche in ſolchen Seen, die eine weite Strecke einnehmen, einen etwas tiefen Grund haben, und deren Waſſer einen gehörigen Ab- und Zufluß hat, und von den Winden beweget werden kann, eben ſo gut, als die Fluß-Fiſche.

Diejenigen Fiſche, welche in ſtehenden, ſumpfigen und unreinen Waſſern leben, die keinen Ab- und Zufluß von friſchem Waſſer, oder keine Quellen, keine freye Lage zur Ausdunſtung haben, oder wo hinein die öffentlichen Stadtrinnen, die Cloaken und andere Unreinigkeiten geleitet werden, ſind unter allen am ungeſundeſten, welches auch ihr übler Geſchmack und Geruch hinlänglich anzeigt. Galenus tadelte den Genuß ſolcher Fiſche aus dem Grunde, weil ſie in einem verdorbenen Elemente leben, weil ſie zur nöthigen Leibesübung nicht genug ſchwimmen, und weil ihr Körper von der ſchlechten Nahrung, die ihnen aus den Städten von den Cloaken, Küchen, Wäſchern und vielen Handwerksleuten, zugeſpühlet wird, die ſchädlichſten Eigenſchaften erhalten.

J. C. Hennike Nachricht von einer beſondern Fiſchkrankheit, ſt. im 7 St. der Fränk. Samml. Nürnb. 1756, 8. S. 23—31.

Unter den gewöhnlichen Speiſefiſchen ſind einige, welche von Natur die Reinlichkeit lieben, und in keinem faulen Waſſer dauern können; einige hingegen, die ſich im Unflathe recht wohl befinden. Wenn man die Arten der Fiſche nach dieſem Unterſcheidungszeichen eintheilen wollte, ſo würden die Liebhaber dieſer Speiſe hieran eine Richtſchnur haben, nach welcher ſie ihre Wahl anſtellen könnten. Ich werde hierzu einen kleinen Vorſchlag thun.

Die Fiſche können, bekannter Maßen, ohne den Genuß der freyen Luft nicht lange geſund bleiben. Bey ſehr hartem Froſte mangelt den Fiſchen dieſe Hülfe des Lebens, wofern ſie nicht in Flüſſen ſind, deren Waſſer unter dem Eiſe beſtändig fortrinnt,

rinnt, oder, wofern nicht die Teiche einen Durchfluß oder lebendige Quellen haben. Ohne dieſe Bedingungen ſterben die Fiſche gar leicht in einem Teiche, wenn er nicht beſonders tief iſt, theils weil die unter dem Eiſe verſchloſſene Luft nicht erneuert, theils auch, weil das ſtehende Waſſer moraſtig und ſtinkend wird. Wenn nun ein ſolcher überfrorner Teich an einer Seite einen offenen Abfluß behält, ſo begeben ſich die Fiſche, nachdem ſie dieſes ungeſunde Waſſer mehr oder weniger verabſcheuen, zeitiger oder ſpäter auf die Flucht, und kommen am Loche des Abfluſſes zum Vorſchein, um zu entrinnen. Dieſes iſt der Ort, wo man ihnen aufpaſſen muß, wenn man entdecken will, welche Art von Fiſchen reinlicher, und weniger ſumpfig und ſchädlich ſey, als eine andere. Denn diejenigen, welche ſich am erſten an der Oeffnung einfinden, ſind gewiß die geſundeſten. Ich finde in den breslauer Samml. eine hierher gehörige Beobachtung des Hrn. D. Fiſcher, in Riga, welche ich, meiner Abſicht gemäß, allhier mit ſeinen eigenen Worten anführen muß.

„Es iſt 3 Meilen von hier ein moraſtiger See, von 2 „bis 3 Meilen groß, Babit genannt, in welchem ſich, auſ„ſer den Hechten, Bärſchen, Quappen, und andern Fiſchen, „die friſches Waſſer lieben, auch Karauſchen von ungemei„ner Größe, und treffliche Brachſen aufhalten. Wenn nun „hier ein ſtrenger Winter einfällt, ſo werden dieſe Fiſche „alle mit gar leichter Mühe, bey dem Munde dieſes Sees, „welcher in einen Strohm, die Buldera genannt, und der „ſich eine halbe Viertelmeile davon an einem Orte, beynahe „mit der Duna zugleich, in die Oſt-See ergießt, ſeinen Aus„fluß hat, mit Körben gefangen. Der Fiſch kommt aber „alsdann nur bey öſtlichem Winde in die Körbe; und wenn „wir hier viel Oſtwind haben, ſo friert es wacker, und der „Froſt ſchließt den See von oben durch das Eis feſt zu. „Weil er nun ganz mit Eiſe bedeckt iſt, und doch an ver„ſchiedenen Orten ſehr tief ſeyn ſoll, ſo fängt das Waſſer „an, ſtinkend zu werden, und die Fiſche brechen auf, ihre „Wohnung zu verändern, und gehen, nachdem ſie das „ſchlechte Waſſer länger oder weniger vertragen können, in „folgender Ordnung in den vorbey fließenden Strohm über: „Erſtlich die Hechte, dann die Bärſche und andere kleine „Fluß-Fiſche, hiernächſt die Quappen, und endlich die Brach„ſen. Die Karauſchen ſind ſelten zu fangen, weil ſie den „Moraſtgeſtank am beſten vertragen können.“

Wenn die Teiche keinen ſolchen offenen Abfluß haben, ſo muß man oben in das Eis Löcher (Wuhnen) hauen, um das Aufſtehen und Wegziehen der Fiſche zu verhüten. Weil aber dieſe Vorſicht nicht lange hinlänglich iſt, ſo zeigen ſich die aufgeſtandenen Fiſch-Arten auch gar bald an dieſen Wuhnen, und zwar in eben der Ordnung, wie ſie den Modergeſtank verabſcheuen. Ein gewiſſer Naturforſcher, der ſie an denſelben beobachtet hat, beſtimmet ihre Ordnung folgender Maßen. Zuerſt zeigen ſich die Hechte, Karpfen, Bärſche und Weiß-Fiſche; hingegen bleiben die Karauſchen und Schleihen bis zuletzt zurück. Man ſieht, daß dieſe Beobachtungen harmonieren; und meine Leſer können nun ſchon von ziemlich vielen Arten der Fiſche den diätetiſchen Rang beſtimmen.

Man kann zwar den Fiſchen, die aus moderigem Waſſer kommen, dadurch allen **moderigen und ſchleimigen Geſchmack benehmen**, wenn man dieſelben vor dem Sieden lebendig in reines Brunnenwaſſer thut, darein man etwas Salz ſchüttet, und die Fiſche in dieſem Waſſer wohl umrühret; dieſes thut man drey bis vier Mahl, wobey jedes Mahl friſches Waſſer genommen wird. Es folgt hieraus, daß der moderige Geſchmack anfänglich nur in der Haut des Fiſches ſtecke, bey dem Sieden aber in das Fleiſch hinein dringe; welches man noch deutlicher daraus abnehmen kann, daß die Karauſche nur allein noch an der Zunge den moderigen Geſchmack behält, weil die Zunge von dieſem Waſſer nicht berührt werden kann.

15 B der überſ. Abhandl. der Königl. Schwed. Akad. der Wiſſ. a d J. 1753, S. 245.
Schwed. ökonom. Wochenbl. 1 Th. Greifsw. 1765, 8. S. 61.
(Hrn. Prof. Sprengers) Landwirthſchaftskalender, a. d. J. 1770, S 31.
Fränkiſche ökon. landwirthſchaftl. Mannichfaltigk. 1 B. 6 St. Schwabach 1777, 4. S. 21.

Auf eine andere Art, wird den Fiſchen der Geſchmack nach faulem Waſſer folgendermaßen benommen. Man löſet ihnen das Rauhe in dem Backen aus, und ſteckt an deſſen Statt ein Stück Brod hinein, ehe ſie geſotten werden; wenn ſie in vollem Sieden ſind, ſoll man einige Mahl einen Brand in ihrer Brühe löſchen.

Allein,

Allein, wird mit dieſer Verbeſſerung des Geſchmak-kes zugleich das ſchleimige Fleiſch dichter, reiner und zarter? Verfährt man mit Karpfen, die aus moderigem Waſſer kommen, auf dieſe Art, ſo verlieren ſie das Blaue, wenn ſie geſotten werden, und können nur mit einer polniſchen Brühe zugerichtet werden. Will man ſie aber aus ihrer eigenen Brühe geſotten haben, ſo muß man die Ohrwangen vorher ausſchneiden laſſen, ehe ſie geſotten werden.

Nicht nur die Schädlichkeit der Fiſche ſetzt ihrem Genuſſe Gränzen, weil ſie die Säfte unſers Körpers zur Fäulniß geneigt machen, ſondern es haben auch viele derſelben ihre beſondere **Krankheiten.** Einige, z. E. die Gold-Fiſche und Lachs-Forellen, ſind dem Aus-ſatze ſehr unterworfen; andere bekommen Pocken.

Nach dem Berichte des Hrn. Martin, im 22 B. der überſ. Abhandl. der kön. ſchwed. Akad. d. Wiſſ. a. d. J. 1760, S. 303, f. entſteht die ausſätzige Krankheit der Nor-weger von dem häufigen Genuſſe der ausſätzigen Fiſche. Es iſt der ſcheußlichſte, mit Beulen, Ritzen und Geſchwü-ren begleitete Ausſatz, womit mancher Norweger ſich 12 bis 14 Jahre plagen muß. Dergleichen ausſätzige Fiſche ſind alsdann mehr als natürlich fleckig, haben Knoten in den Eingeweiden und an der Bruſt, und dieſe Knoten ſind ge-meiniglich voll Würmer. Das Fleiſch ſolcher Fiſche wird ſchuppig und bleich, und das Blut ſo dick, daß es nicht fließen will.

Die meiſten Fiſche, inſonderheit Wall-Fiſche, haben **Läuſe**, vornehmlich an ihren Kiemen, auch unter ihren Schuppen. In vielen andern findet man **Würmer**, vor-nehmlich den Bandwurm. Letzterer iſt am häufigſten in den Braſſen, Aalen und Rothaugen.

Einigen Aerzten kommt es glaublich vor, daß wir dieſen Wurm mit dem Genuſſe gedachter Fiſche lebendig verſchluk-ken; und man will wahrgenommen haben, daß er ziemlich gemein an denjenigen Orten iſt, wo viele Fiſche ſind. Der Ritter Roſeen in Schweden ward überzeugt, daß der Bandwurm nicht immer durch die Hitze des Waſſers, wor-in der Fiſch gekocht wird, getödtet werden könne. Er hat nebſt ſieben andern Perſonen geſehen, daß auf einer Schüſſel

voll

voll geſottener Braſſen einer darunter war mit einem Bandwurme, welcher noch lebte und ſich bewegte. Wenn der Fiſch nur halb gekocht wird, wie an einigen Orten Mode iſt, ſo geht es noch leichter zu, daß der Bandwurm leben bleiben kann. Montin hat in den Schwed. Abhandl. v. J. 1763 mit Verſuchen dargethan, daß die Würmer überhaupt eine große Hitze vertragen können, ehe ſie davon ſterben.

Wenige Fiſch-Arten ſind von Würmern frey; doch ſind ſie nicht zu allen Zeiten damit behaftet. Nach Nicholls, in England, Beobachtung, werden auf der Oberfläche der Leber des Kabeljau öfters kleine dünne Würmer gefunden, die wie die Schlangen zuſammen gewickelt ſind. Der Bleihe wird oft im Julius von einem langen breiten Wurme geplagt, der ſich in der Leber aufhält, und dieſelbe verzehrt, zugleich aber auch dem Fiſche das Vermögen benimmt, ſich zuſammen zu drücken, um unter das Waſſer zu gehen. Klein, in Danzig, hat dieſen Fehler an vielen Fiſchen ebenfalls beobachtet, und unſere Häringe, Bücklinge, Stinte und Störe haben in den Sommermonathen eine Menge derſelben bey ſich, welche man erblickt, wenn man ihre Eingeweide aus einander leget und betrachtet.

Von dem Fadenwurme oder Fiek der Fiſche, ſiehe oben, S. 337. f.

Noch ein Par Anmerkungen zum Nachtheil der Fiſche. Huxham, der bey dem engliſchen Schiffvolke manche gute Erfahrung machen konnte, ſchreibt die meiſten faulen Fieber der Schiffleute dem gar zu häufigen Genuſſe der Fiſche zu, weil ſie zähe und faule Säfte erzeugen. Er verſichert, daß auch bey dem geſundeſten Menſchen, der beſtändig Fiſche iſſet, der Schweiß weit ſtinkender ſey, als bey demjenigen, der bloß Fleiſch und Brod iſſet. Endlich bekräftigt es auch, daß das viele Fiſch-Eſſen den Scorbut und ausſätzige Krankheiten verurſache. Im Braunſchweigiſchen, und an andern Orten von Nieder-Sachſen iſt die Entzündung der Scham-Theile ein ſehr gewöhnlicher Zufall. Herr D. Lange ſagt, beyderley Geſchlecht werde, ohne veneriſche Urſache, damit behaftet; und er ſchreibt ſolches den vielen Bücklingen und Stinten zu, die man in dieſem Lande

bis

bis zum Ekel faſt das ganze Jahr hindurch iſſet, welche Fiſche ein ſcharfes flüchtiges, und beſonders die Geburts-Theile ſehr ſtark reitzendes Salz haben, welches bey Einigen eine fruchtbare Wirkung hat, bey Andern aber den Urin dermaßen ſcharf macht, daß er die Schamtheile anfrißt und entzündet.

Alles dieſes ſind Argumente wieder den übermäßigen Genuß der Fiſche. Jedoch iſt das zur **Faſten-Zeit den Katholiken erlaubte Fiſch-Eſſen** zur Verlängerung des lebens ſo wenig ſchädlich, daß es vielmehr bey vielen nützlich genennet zu werden verdient. Denn es wird nicht nur der Appetit durch keine abwechſelnde Speiſen zur Ueberfüllung des Magens und zur Erzeugung einer Vollblütigkeit gereitzet, ſondern es ſind auch die Fiſche zwar geſchickt, den Hunger zu ſtillen und den Körper zu erhalten; aber ſie wiederſtehen zugleich, vermöge ihrer Neigung zur Fäulniß, der Erzeugung einer ſauern Schärfe, davon diejenigen gemeiniglich Beſchwerden empfinden, die ſich durch den Geſchmack verleiten laſſen, den Magen mit nahrhaften Speiſen zu überladen. Indem ſie die Erzeugung einer ſolchen Säure verhindern, ſo verhindern ſie zugleich einen übermäßigen Appetit, und verurſachen, daß man eine Faſten, da man nichts als Fiſche iſſet, eine wirkliche Faſten nennen kann.

Es gibt demnach Fälle, wo der Genuß der Fiſche dienlich iſt. Aber, wie kann ein Menſch, der kein Arzt iſt, wiſſen, wann dieſe Fälle bey ihm Statt finden? Dieſe Frage ehret die Aerzte zu viel. Denn ſie wiſſen es, ſo lange ſie geſund ſind, ſelbſt aus keinem andern Kennzeichen, als welches die Natur allen Menſchen beygelegt hat, nähmlich aus dem Appetite. Wenn uns dieſer zu Fiſchen nöthiget, ſo kann man ſie ohne Gefahr genießen. Denn ſo bald ſich in unſern Säften Spuren der Fäulniß offenbaren, ſo verabſcheuen wir von Natur Fleiſch, Fiſche, Krebsſuppen, und alle Speiſen, die ſie unter-

unterhalten könnten; dagegen aber empfinden wir einen deſto ſtärkern Trieb nach Säuren, welche ihr Einhalt thun. Dieſem Triebe kann man, wenn er nur nicht durch künſtliche Reitzungen in Unordnung gebracht wird, mit ziemlicher Sicherheit folgen. Da auch die Fiſche mehrentheils ein Zwiſchengericht ſind, ſo kann die Gefahr, welche ſie etwa verurſachen möchten, in der That nicht ſo groß geachtet werden, als eben dieſelbe Gefahr, in ſo fern ſie vom Genuſſe des Fleiſches zu befürchten iſt. Denn, da das letztere nicht nur die Haupt-Speiſe bey Mahlzeiten, ſondern auch oft das einzige Gericht zu ſeyn pflegt, was man genießt, und da es faſt bey allen Mahlzeiten wieder vorkommt: ſo fällt dabey der Vortheil hinweg, den die Fiſche als ein Zwiſchengericht znm voraus haben, daß nähmlich die vorhergehende oder folgende Speiſe das Gegengift von ihnen iſt, und ihre ſchädliche Wirkung im Körper entweder vernichtet, oder doch ſo ſehr mäßiget, daß man davon keinen merklichen Schaden ſpüren kann. Dieſer Vorzug iſt von großer Wichtigkeit, und er ſcheint die wahre Urſache zu ſeyn, warum die Aerzte vor dem Genuſſe des Fleiſches weit mehr warnen, als vor dem Genuſſe der Fiſche, ungeachtet wirklich die Gefahr der Fäulniß bey den letztern größer iſt, als bey den erſten. Man iſſet nicht leicht viele Tage hinter einander lauter Fiſche; aber wie viel Leute eſſen nicht ganze Monathe hinter einander täglich Fleiſch!

PETR. BELLONII obſ. Orientales nationes libentius piscibus vesci quam carnibus, ſt. in Deſſen *Obſſ.* Lib. I. Cap. 72. bey *Car. Cluſii Exoticor. Libris X*, 1605, f.

De piscibus, an ægrotis conveniant, ſ. JOS. LANZONI *Adverſariorum* Lib. VI. Cap. 10.

GE. GOTTLOB RICHTER progr. de piscium ſalutari cibo. Goett. 1752. 4. 3 B.

Des poiſſons, conſiderés comme alimens: Extrait du programme de Mr. *Richter*, de piſcium ſalutari cibo, ſt. in No. LI. der *Gaz. ſalut.* v. J. 1762.

Hrn. D. Unzer Arzt, 95 St.

Hrn. D. Zückert Abhandl. von den Speiſen aus dem Thier-Reich, Berl. 1777, gr. 8. S. 103, fgg.

Bey

Bey den übrigen Gattungen der Thiere bleibt der Vorzug des Geſchmackes, in Anſehung der feinern Faſern, dem weiblichen Geſchlechte; bey den Fiſchen aber iſt es umgekehrt. Den Gaumen kitzelt der Milcher reizender, als der Rogener, in allen bekannten Arten; obwohl letztere die erſten gemeiniglich an Größe übertreffen. Auch findet, in Anſehung der unterſchiedenen Theile der Fiſche, bey Liebhabern, ein Unterſchied Statt. An den Karpfen und Lachſen rühmet man inſonderheit die Kopfſtücke und Zungen, als welche ſehr fett und delicat ſind; hingegen an den Hechten, Lachsforellen, Sandern, und andern nicht ſehr gräthigen Fiſchen, werden die Schwänze für die beſten Stücke gehalten. In Anſehung des Eingeweides, wird die Leber von Hechten und Aalraupen (Quappen), als welche von ſehr ſüßem und lieblichen Geſchmacke iſt, ſehr hoch geſchätzt. So pflegt man auch die ſo genannten Bündel von Karpfen, Gäſen, Bleihen ꝛc. gern zu eſſen. Einige wäſſern die Milch von Bökelhäringen aus, und wollen daraus falſche Auſtern in Schalen formiren; der Betrug iſt aber ſehr merklich. Der Fiſch-Rogen iſt überhaupt nicht gar geſund, jedoch immer einer beſſer, als der andere. Der von geſalzenen Karpfen und gebratenen Stockbarſen, ſchmeckt am beſten; der von Barben aber ſoll ſchädlich ſeyn (ſ. Th. III, S. 531).

Wie jemanden, dem eine Fiſchgräthe im Schlunde ſtecken geblieben, und welcher daran zu erſticken in Gefahr iſt, zu helfen ſey, ſiehe Th. XI, S. 482.

Die Fiſche laſſen ſich durch Einſalzen, Marinieren und Räuchern zum Genuß aufbehalten. Das Einſalzen geſchieht vornehmlich mit den Hechten, wovon ich an ſeinem Orte handeln werde. Einige andere Breit- und Weiß-Fiſche, Rothaugen und Barſe, könnten zur Noth auch wohl eingeſalzen werden; allein, ihr Geſchmack wird, wie man es nennt, in 2 oder 3 Tagen

bereits ganz kurz. Er will denen nicht recht zu Munde, welche die Fiſche gleich friſch aus dem Waſſer zu eſſen gewohnt ſind. Man weiß dieſes ſchon an den Pökel-Hechten, welche doch im friſchen Zuſtande ein härteres Fleiſch haben, und es auch eingeſalzen in etwas behalten. Das **Marinieren** iſt daher dem Geſchmacke derer, die an fiſchreichen Ströhmen wohnen, zuträglicher, ob es gleich koſtbarer iſt, als das Einſalzen. Weil aber dieſes Marinieren, wie ich an ſeinem Orte zeigen werde, mühſam iſt, indem die Fiſche, zumahl wenn man ihrer in Menge hat, auf dem Roſte gebraten werden müſſen, ſo werde ich hier eine kürzere Methode bekannt machen. Man läßt nähmlich die Fiſche aus dem Salze in einem Keſſel ordentlich gar kochen, alsdann aus der Brühe heraus nehmen, abtriefen und erkalten. Wenn dieſes geſchehen iſt, nimmt man einen ſteinernen Topf, welcher unten enge und oben weit iſt, dergleichen die Töpfer aus Herzberg auf den Märkten zu Kaufe bringen. Man läßt die Fiſche, unten die Stücke, und oben ganz, wo man dergleichen haben will, hinein legen, und gießt hierauf recht ſtarken Weineſſig darüber, bis ſie völlig bedeckt ſind. Alsdann ſetzt man das zugedeckte Gefäß in den Keller, und erhält ſolcher Geſtalt die Fiſche einige Wochen hindurch beym beſten Geſchmacke. Sollen ſie länger dauern, ſo gießt man von Zeit zu Zeit friſchen Weineſſig nach. Den erſten Eſſig kann man, nebſt den heraus genommenen Fiſchen, allmählich ſtatt der Soße verbrauchen. Auf gleiche Art laſſen ſich Aale, Hechte, Schleihe, Forellen und Schmerlen erhalten.

Will man die alſo eingemachten und recht wohl ſchmeckenden Fiſche nicht aus ihrem Eſſig ſpeiſen, ſo laſſen ſich davon gar verſchiedene Gerichte zu Tiſche bringen. Man kann nähmlich im Frühjahre darüber eine Brühe von geſchmorten Stachelbeeren; im Herbſte, von Weintrauben; zu allen Zeiten aber die ſo genannte holländiſche Soße, Kapern, Korinthen, eingemachte Champignons

pignons, Sardellenbrühe ꝛc. anrichten. Wollte man gar die Fiſche ohne eine ſäuerliche Brühe aufſetzen, ſo müßte man ſie etwa 6 bis 8 Stunden einwäſſern, ihnen in der Zeit einige Mahl friſches Waſſer geben, und alſo den ſauern Geſchmack, ſo viel möglich, heraus ziehen. Etwas wenig ſaures bleibt inwendig im Fiſche; aber dies verdirbt den Hauptgeſchmack der daran zu machenden Brühe, von grünen Erbſen, Zwiebeln, Sellerie, Peterſilie, Butter ꝛc. nicht im mindeſten: es macht ihn vielmehr kräftiger und angenehmer.

Durch das Räuchern, läßt ſich der Bars, wie auch der Hecht, gut erhalten. Nachdem er nähmlich geſchuppt, ausgenommen, und ein Par Tage roh in Salz geböꝛkelt worden iſt, wird er in den Rauch gehängt, bis er darin zur Dauer genugſam getrocknet iſt. Die Zubereitung für den Tiſch iſt nachher folgende. Man kann ihn entweder, wie den Pflückhecht, in Sauerkraut, oder mit klein geſchnittenen märkiſchen Rübchen, in Butter mit etwas Pfeffer gekocht, ſpeiſen. Dergleichen geſchieht ebenfalls mit dem Schnäpel. Endlich kann man auch den geräucherten Bars ein Par Tage in Wein-Eſſig legen, und ſodann mit Baumöhl und Pfeffer braten. Bey dem letztern iſt nicht der Kaulbars, ſondern allein der Stockbars, zu verſtehen. Erſterer iſt gar nicht zum Räuchern, wohl aber zum Einmachen mit Eſſig, gleich oben zuerſt gedachten Fiſchen, geſchickt.

Wittenb. Wochenbl. v. J. 1770, S. 344.
Mannigfaltigkeiten, 3 Jahrg. S. 316, fgg.

Wie der zuweilen ſich eräugnende Mangel an Fiſchen mit den aller Orten wohlfeil zu habenden Häringen zu erſetzen ſey, ſiehe unter Häring.

Die Zubereitung der Fiſche, iſt vielfach, und kommt bey Beſchreibung eines jeden Fiſches ins beſondre vor.

Ehe man die Fiſche zum Verſpeiſen zurichtet, werden ſie 1) geriſſen, d. h. es wird den Fiſchen, inſonder-

heit den Karpfen, oben am Kopfe mit dem Küchenmeſſer ein ſtarker Schnitt gethan, und von da an damit über den ganzen Rücken bis zum Schwanze fortgefahren, um ſie ſodann in zwey gleiche Theile von einander zu reiſſen oder zu brechen; 2) geſchuppt, abgeſchuppt oder entſchuppt, Fr. écailler les poiſſons, d. h. es werden ihnen die Schuppen mit einem Küchenmeſſer abgeſchabet; und 3) ausgenommen, Fr. éventrer oder habiller les poiſſons, d. h. es wird ihnen der Bauch aufgeſchnitten, und das Eingeweide heraus genommen.

Die Fiſche überhaupt recht ſchmackhaft und gut zu ſieden, müſſen ſie, ſo bald ſie geriſſen oder zerſtückelt worden ſind, ſogleich in ſiedendes Waſſer geworfen werden, als worin der Hauptvortheil des ſo vorzüglichen Fiſchſiedens der Holländer beſteht. Diejenigen Fiſche, welche hartes Fleiſch haben, ſiedet man am leichteſten mit einem dazu geworfenen Stückchen Butter weich. Kleine Fiſche dürfen nicht in das ſiedende Waſſer gethan, viel weniger lange darin gelaſſen werden, weil ihnen ſonſt die Haut fleckig, oder gar aufgebiſſen wird.

Farßirte oder gefüllte Fiſche. Man nimmt einen oder mehrere Karpfen, ſchuppet und wäſcht ſie ſauber ab; löſet die Haut längſt dem Rücken, von dem Kopf bis an den Schwanz, an beyden Seiten; macht die Haut rings herum behende ab, doch ſo, daß ſie ganz bleibt; ſchneidet das Mittelſtück heraus, daß der Kopf und Schwanz an der Haut ſitzen bleiben; ſchneidet alsdann das Fleiſch von den Gräthen, ſo viel man davon herunter bringen kann, ab; und weil man nicht genug daran haben wird, nimmt man noch etwas von anderm Fiſchwerke dazu; macht eine gute Farße davon; füllet die Karpfen damit; läßt ein Stückchen Butter in einer Tortenpfanne heiß und gelbbraun werden, leget die Karpfen hinein, bäckt ſie unten und oben mit Feuer, und beſtreicht ſie öfters mit Butter. Auf gleiche Art können auch andere Fiſche, inſonderheit Hechte und große Barſe, farßirt werden.

Gebratene Fiſche. Wenn die Fiſche geſchuppt ſind, werden ſie mit Salz und Pfeffer gerieben, und in- und auswendig mit Butter beſtrichen; alsdann ſteckt man in den Fiſch Salbey; auch wird auswendig Salbey mit einem Faden um-

bunden, und der Fiſch alſo auf dem Roſte gebraten. Man gibt ihn, mit Weineſſig beſonders, auf den Tiſch.

Fiſche mit einer Kapernbrühe. Man bäckt zuvörderſt die Fiſche, und leget ſie in die Schüſſel, in welcher man ſie vorſetzen will; alsdann läßt man Kapern, kleine Roſinen und klein geſchnittene Citronenſchalen in Wein mit Zucker und Cardamomen ſieden, gießt hernach ein wenig Roſen-Eſſig daran, und richtet ſie über die Fiſche an; läßt ſie ſodann auf einem Kohlenfeuer aufſieden, und gießt, ehe man ſie aufträgt, nach Belieben, Baumöhl daran, oder thut, an deſſen Statt, friſche Butter dazu. Will man die Brühe ein wenig dicklich haben, ſo darf man nur Semmel oder geröſtetes Mehl darunter rühren.

Gefüllte Mandel-Fiſche, ſiehe Th. I, S. 751, f.

Fiſch-Farße. Die Fiſche, wovon eine Farße bereitet werden ſoll, es mögen Karpfen, Hechte, Aale, Barſe, oder andere Fiſche ſeyn, müſſen vorher geſchuppet, ausgenommen und ſauber gewaſchen werden: alsdann ſchneidet man das Fleiſch bey dem Rücken, wo keine Gräthen inwendig ſind, und auch ſonſt, wo noch etwas herab zu bekommen iſt, das ohne Gräthen iſt, behende ab; dieſes Fleiſch wird ſodann ſauber von der Haut, und in Stücke geſchnitten; das andere Gerippe in ein Par Stücke zerleget, rein abgewaſchen, und blanſchiert, aber kein Salz dazu gethan; alsdann heraus genommen, das Fleiſch rein von den Gräthen abgeſuchet, zu den rohen Fiſchen gethan, und unter einander gehackt; ferner wird ungefähr halb ſo viel fein geriebenes Brod, als Fiſche ſind, wie auch etwas in Milch eingeweichtes Weißbrod, und ſo viel abgeriebene Butter, als nach Gutdünken zu den Fiſchen genug iſt, und daß es fett genug wird, gemacht, auch einige rohe (aber nicht abgerührte) Eyer, ebenfalls nach Proportion der Fiſche, mit beygefüget, inſonderheit wo Klößchen oder Fricandellen (Netzwürſtchen) davon gemacht werden ſollen. In dasjenige hingegen, was man zum Farßiren, welches in einem Backofen oder in einer Tortenpfanne gar gemacht wird, gebrauchen will, kann man wohl ein wenig Rühreyer thun, auch Salz, fein gehackte Peterſilie, geriebene Muskatennuß und geriebene Citronſchalen hinzu thun, und alles vollends zu einem feinen Teige hacken, ſo fällt die Farße recht gut aus. Hat man Aal, gebackene Seezungen, oder andere Fiſche: ſo kann ſolches mit zu Hülfe genommen, oder auch, nach Beſchaffenheit der Umſtände, überhaupt von ſolchen Dingen eine

eine Farße gemacht werden. Dieſer Farße kann man ſich auch zu allerley Fiſchpaſteten bedienen.

Fiſch-Jûs. Man nimmt Schleihen und Karpfen, ſchleimet die erſtern ab und ſpaltet ſie in der Länge; die andern aber werden geſchuppet; von beyden die Ohren heraus genommen; die Fiſche in eine Schüſſel oder Caſſerolle mit in Scheiben geſchnittenen großen Zwiebeln, Paſtinak, gelben Rüben, und ein wenig Butter gelegt, da man es denn wie Rindfleiſch braunroth kochen läßt. Wenn es gar iſt, wird ein wenig Mehl hinein geſtreuet, und man läßt es damit auch ein wenig braunroth werden; thut hernach ſo viel Brühe daran, als man Jûs davon haben will; alsdann wird alles in ein leinen Tuch geſchüttet, ſelbiges wohl ausgedrückt, mit Salz, einer mit Gewürz-Nägelein geſpickten grünen Citrone, und einem Bündchen feiner Kräuter gewürzt: ſo iſt es fertig.

Dieſes Jûs wird ſowohl zu Potagen, als auch zu Gerichten und Nebengerichten von Fiſchen gebraucht.

Fiſch-Mus. Es wird das Fleiſch von einem Bratfiſche klein gehackt und mit Wein durchgetrieben; alsdann ein wenig Mehl in Schmalz geröſtet, an den durchgetriebenen Fiſch gethan, mit Ingber, Zimmet, Saffran und Zucker gewürzet; hernach läßt man es einen Sud thun, und richtet es an.

Fiſch-Paſtete. Zu den Fiſchpaſteten wird der Teig auf folgende Weiſe bereitet. Zu 2 Maß Mehl nimmt man ½ Pfund friſches Schmalz, ⅛ Pfund Butter, und 1 Ey, und macht ſolches mit ſiedendem Waſſer, wie einen andern gemeinen Teig, an. Die Fiſche, als: Aal, Hecht, Karpfen oder Forelle, müſſen alle am Bauche aufgemacht werden. Die Hechte und Karpfen ſchuppet man; dem Aale aber wird die Haut nicht abgezogen, ſondern nur der Kopf und Schwanz abgeſchnitten, alsdann ſchneidet man ihn in Stücke; dieſe werden, wenn ſie ausgeädert ſind, mit ein wenig Salz gerieben, und gewaſchen. Der Hecht kann entweder, wie der Aal, in Stücke zerſchnitten, oder auch ganz gelaſſen werden. Im letztern Falle pflegt man oben auf dem Rücken einige Schnitte hinein zu thun, damit er beſſer auf der Tafel zerſchnitten werden könne; doch muß man ihn, wie alle andere Fiſche, welche in eine Paſtete geſchlagen werden ſollen, wenn er aufgemacht iſt, rein waſchen; den Karpfen ausgenommen, wenn er eine ſchwarze Soße bekommt. Siehe auch Criſette.

Paſtete von farßirten Fiſchen. Die Fiſche, als: Hechte, Karpfen, Barſe, Braſſen ꝛc. werden zuvörderſt farßirt; hernach

nach mit Morcheln, Champignons, Krebſen, Auſtern, Karpfen-Milch, Hechtleber, und andern Fiſchwerke, in eine Paſtete zugerichtet und eingelegt.

Paſtete von gehackten Fiſchen. Man macht vorher eine feine Farße von Fiſchen, und formirt davon entweder einen Fiſch, oder legt die Farße ſtückweiſe ein. Alsdann legt man zuerſt in eine Caſſerolle einige Scheiben Speck, und die formirte Farße darauf, läßt es verdeckt auf gelindem Feuer ein wenig ſchwitzen; hierauf etwas Fleiſchbrühe, Wein, Karpfenmilch, Hechtlebern, Auſtern, Muſcheln, Champignons, Morcheln, Trüffeln, Artiſchockenſtühle ꝛc. alles vorher gehörig präparirt, und zu der Farße gethan. Hernach kann man es noch ein wenig zuſammen ſchwitzen oder durchkochen laſſen; alsdann hinſetzen, damit es abkühle, und ſolcher Geſtalt eine Paſtete davon machen. Die übrige Brühe, welche darauf iſt, muß wohl aufgehoben, und beym Anrichten mit einem in Mehl umgewälzten Stückchen Butter, und mit ein Par Eyerdottern zu einer Soße abgerührt werden.

Kleine Fiſchpaſtetchen. Man nimmt das Fleiſch von Schleihen, Aal und Karpfen, wie auch Champignons, welche in einer Caſſerolle halb gar gekocht worden; hacket ſolches zuſammen mit Salz, Pfeffer, Muskatennuß, Gewürznägelein, Schalotten und Peterſilie klein; thut eben ſo viel Butter, als das Fleiſch ausmacht, dazu, und verfertiget daraus Paſtetchen von Blätterteige, die man im Ofen backen läßt.

Fiſch-Potage. Man nimmt einen Milcherkarpfen, richtet ihn gehörig zu, löſet alles Fleiſch davon, und bringt die Gräthen insgeſammt heraus; macht aus dem Fleiſche ein Gehacktes mit blanſchierten Champignons, und kocht es in einer Caſſerolle mit Butter, Salz, Pfeffer, guten Kräutern und ein wenig Fiſch-Jûs, gar. Hierauf bereitet man ein Ragout, beſonders von Karpfenmilch, Hechtlebern, Krebs-Schwänzen und Scheren, um die Potage damit zu belegen. Wenn ſolches gar iſt, läßt man ausgetrocknete Rinden in der Potageſchüſſel in Fiſchbrühe auflaufen. Wenn die Potage gekocht iſt, thut man das Gehackte, wie auch das bereitete Ragout, hinein, und richtet die Potage warm an. Einige nehmen hierzu nicht das Gehackte, ſondern nur das Ragout. Das Gerippe des Karpfens, wovon man das Fleiſch gelöſet hat, kann zur Fiſch-Brühe gebraucht werden.

Fiſch-Pudding, ſiehe unter Pudding.

Zu einem Fiſch-Ragout nimmt man lauter feine Sachen von Fiſchen, als: Auſtern, Muſcheln, Karpfenmilch, Hecht-Lebern u. d. gl. Dieſes wird vorher ein wenig ſteif gemacht, und klein geſchnitten. Man kann auch Morcheln, Trüffeln, Champignons, und keine längliche Klößchen oder Fricandellen von Fiſchfarße (ſ. oben, S. 533) mit dazu nehmen. Dieſes kann man in allen Fiſchpaſteten oder Fiſchpotagen gebrauchen, und auch ſonſt über Fiſche geben.

Sauce blanche, oder gelbe holländiſche Soße, über allerhand Fiſche zu gebrauchen. Man thut ein Stück ausgewaſchene Butter in einen Topf, ſteinerne Pfanne, oder verzinnte Caſſerolle, und ſchlägt 5 bis 6 Eydotter dazu: wirft ein Par Stücklein Citronſchale, ein Par Lorberblätter, ein wenig geſtoßene Muskatenblumen, und etwas Mehl hinein; durchknetet ſolches mit einem Kochlöffel wohl zuſammen, und rührt es mit ein wenig Waſſer ab, damit es eine ſeimige Soße werde. Zuletzt wird es mit ein wenig Weineſſig oder Citronenſaft, ſo ſtark oder ſo gelinde, als man es haben will, gebrochen.

Fiſch-Sulze. Es werden Karpfen, Hechte oder Forellen, am Bauche aufgeſchnitten, ſauber ausgewaſchen, daß kein Blut darin bleibe, aber nicht zerſchnitten, und in Wein-Eſſig abgeſotten, doch daß ſie nicht weich werden. Hierauf wird eine Brühe mit ſpaniſchem Wein angemacht, mit feinem Zucker verſüßt, ein Bündlein gutes Gewürz und ein Stück Hauſenblaſe darein gehängt, und alles mit einander ſo lange, bis die Brühe zu einer Sulze wird, geſotten; alsdann, wenn der Fiſch abgeſotten iſt, ſelbiger abgeſeihet, gemeiner Wein daran gegoſſen, gewürzt, und mit einander geſotten; ferner der Fiſch noch ein Mahl abgeſeihet, ein wenig gutes Gewürz auf den Boden der Schüſſel geſtreuet, und der Fiſch, wenn die ſalzige Brühe ein wenig geſtanden und gefallen iſt, in die Mitte der Schüſſel geleget. Hernach muß man das Lautere von der ſulzigen Brühe durch ein reines Tuch ſeihen, ein wenig in die Schüſſel gießen und geſtehen laſſen, damit das Gewürz nicht in die Höhe ſchwimmen möge; ſodann die Schüſſel mit der Sulze voll ſchütten, und, wenn ſie gleichfalls ein wenig geſtanden hat, oben mit Mandeln belegen.

Was den ökonomiſch-mechaniſchen Gebrauch verſchiedener Theile der Fiſche betrifft; ſo hat z. E. die Fiſch-Blaſe ihren Nutzen bey Läuterung des Kaffe.

Wenn

Wenn ich die Blaſen der Karpfen ausnehme, ſo werden die wenigſten Fiſchblaſen von den Köchen mit zubereitet, ſondern nebſt der Galle und dem andern Eingeweide nur weg geworfen, da man doch einen ganz andern und nützlichen Gebrauch davon machen kann, indem ſie an ſtatt des geraſpelten Hirſchhornes zur Läuterung des Kaffe gebraucht und angewendet werden können. Man verfährt damit folgender Geſtalt. So bald das Eingeweide aus dem Fiſche genommen iſt, nimmt man die Blaſe heraus, und wäſcht ſie, aber ohne ſie zu zerdrücken, recht ſauber ab. Hierauf ſchält man die feine und zarte Haut, mit welcher eine jede Fiſchblaſe überzogen iſt, mit einem Meſſerchen ab, wäſcht ſie von neuem, wenn ſie nähmlich abgeſchält iſt, recht rein, und hängt ſie an einem Zwirnfaden zum Trocknen auf. Wenn ſie trokken iſt, iſt ſie zur Läuterung des Kaffe dienlich. In dieſer Abſicht ſchneidet man ein Stückchen, ungefähr von der Größe eines Zweygroſchenſtückes, davon ab, und legt es zu eben der Zeit, in welcher das Hirſchhorn in den Kaffe gethan wird, hinein. Ein Jeder, der dieſes verſucht, wird überzeuget werden, daß dieſe Quantität allemahl zur Läuterung eines Quartes Kaffe nicht nur hinlänglich ſey, ſondern auch dieſelben Dienſte des Hirſchhornes leiſte.

Man kann die Blaſen von allen Fiſchen ohne Unterſchied dazu brauchen, folglich ſie zu einem obgleich nicht großen Nutzen, und Nutzen vom Werthe, aber doch immer zu einer häuslichen Erſparung, anwenden.

Oekon. Nachrichten der patr. Geſellſch. in Schleſ. 40 St. v. J. 1776, S. 318, f.

Die klein geſtampften Fiſch-Gräthen, vermiſchen die Samojeden mit Mehl, und der zarten Rinde von Fichten und Birken, und backen Brod davon.

Allgem. Reiſ. Th. 18, S. 308 und 324.

In einigen Ländern wird mit Fiſch Gräthen gefeuert; ſiehe oben, S. 254.

Von ihrem Gebrauche zu Fiſchleim, ſ. unten Fiſch-Leim.

Der Nutzen und Gebrauch der Fiſch-Häute iſt ſehr groß und mannichfaltig, und daher der Handel mit ſelbigen beträchtlich. So werden von der Haut des Hay-Fiſches (Canis Carcharias *Linn.*) und des Mönch- oder Engel-Rochens (Squalus Squatina *Linn.*) die ſauberſten Futterale gemacht; ſ. im Art. Hay-Fiſch und See-Hund. Viele afrikaniſche Völker überziehen ihre Säbel mit Fiſchhäuten. In der Provinz Chekyang in China, wird ein ſehr großer Handel mit Rochenhäuten getrieben, welche nach Japan und durch das ganze chineſiſche Reich verführet, und zu verſchiedenen Dingen gebraucht werden. Eben dieſes geſchieht an mehrern Orten. So gar wird im 7 B. der allg. Reiſen, S. 20, ein wildes Volk in der öſtlichen Tatarey, Fiatta oder Fiattu, angeführet, welches mit den Iroquoiſen in Amerika eine große Aehnlichkeit habe, ſich von Fiſchen erhalte, und die Häute derſelben zur Kleidung brauche; daher es auch von den Chineſern Yu-pi, d. i. Fiſchhäute, genennet würde; dieſe Tatarn wüßten die Häute der Fiſche dergeſtalt zuzurichten, ſie auf drey- bis viererley Art zu färben, und ihnen eine ſolche Form zu geben, und ſie ſo künſtlich zuſammen zu nähen, daß man es anfangs für Seide halten ſollte; wenn man aber ein Par Stiche von der Naht auftrennte, ſo zeigte ſich ein überaus zartes Leder, welches aus einer ſehr dünnen Haut geſchnitten ſey.

Die Zemblaner ſollen, nach dem Berichte der Nordiſchen Reiſe, S. 100, ſich nicht allein in Vögel-, ſondern auch in Fiſch-Häute, inſonderheit vom Meerkalbe, kleiden; die Naht von Riemen aus Fiſchhaut; die Nähnadeln von Gräthen; die Beile, Pfeile und Spitzen am Ende der Wurfſpieße, von lauter Fiſchbein, wie auch alle ihre Inſtrumente und Werkzeuge, ſelbſt ihre Schiffe von Fiſchrippen gebauet, ſeyn.

Auch hat man vor Alters ſchon auf Fiſchhäute geſchrieben, wie Heumann im Conſp. rei litter. Cap. 2. anführt; und zu Danzig zeigt man noch eine Haut eines Thun-Fiſches, auf welcher eine ganze Schiffsflotte abgemahlt iſt.

An einigen Orten in Afrika werden die Särge der Vornehmen, beſonders der Prieſter, in Fiſchhäute eingeſchlagen, bey dem Einſenken in die Gruft aber wieder weg genommen; ohne Zweifel, weil ſie ſolche beſſer verkaufen können, als verfaulen laſſen wollen. Moore will dergleichen Einwickeln in Fiſchhäute auch zu Cadix geſehen haben.

Allg. Reiſen, B. 3, S. 88. 200.

Es gab Zeiten, wo die abgefallenen Fiſch-Schuppen von den Blumenmachern geſammelt, und zum Frauenzimmer-Kopfputz angewendet wurden.

Aus den Fiſch-Lebern läßt ſich Thran zu Lampen brennen; ſiehe unter Lampe.

In Neu-Foundland dünget man mit dem Eingeweide der Fiſche, oder mit verfaulten Fiſchen:

Die in Schuppen und Eingeweiden von Fiſchen getauchten Netzlumpen, halten, wenn man ſie um Bienenſtöcke und Bäume bindet, die Ameiſen davon ab; ſ. Th. I. S. 667, f.

Zu Maſcate an dem ormuſiſchen Meerbuſen in Aſien, wird das Vieh mit Fiſchen gefüttert, die man auf eine ſolche Weiſe zubereitet, daß man ſie in Europa nachmachen ſollte. Sie verfüttern die Fiſche nicht friſch, ſondern laſſen ſie in einer tiefen Grube in großer Menge zuſammen faulen, bis endlich etwas wie eine Erde daraus wird. Dieſe nehmen ſie heraus, kochen ſie in irdenen Töpfen mit Waſſer zu einem dicken fetten Brey, und geben ſie, nach dem Erkalten, ihrem Viehe. Es frißt dieſes Futter gern, und bekommt ſchmackhaftes Fleiſch davon.

Allg. Reiſ. Th. 10, S. 60.

In Norwegen, nordwärts Drontheim, werden die Fiſch-Köpfe geſammelt, in Waſſer geweichet, und dem Viehe gegeben, welches ſich damit einen großen Theil des Winters erhält.

Abhandl. der Schwed. Akad. Th. 10, S. 195.

Von den Heilungskräften der Fiſche und ihrer Theile in den Krankheiten und gewiſſen Zufällen der Menſchen und Thiere, wird mehr geſchrieben, und zum öftern gedichtet, als ſich durch zuverläſſige Erfahrungen beſtätigen läßt. Einige Fiſche ſind ganz, einige in ihren Theilen des Gehirnes, der Leber, der Galle, des Fettes, des Rogens, der Steinlein, das Blut, die Haut und Schuppen, geſund, und nach Verhältniß des Vertrauens, kräftig und wunderthätig; dahin der Aal, die Aeſche, der Blackfiſch, die Barbe, die Forelle, der Hecht, der Häring, der Karpfen, der Bars, der Schleih, der Wallfiſch, die Scinci marini, nebſt den ſo genannten Muſchel-Fiſchen, Auſtern und Muſcheln, zu rechnen ſind.

Fiſch-Aar, Fiſch-Adler, eine Benennung verſchiedener Aaren oder Adler, welche auf Fiſche ſtoßen, und ſich von denſelben nähren. 1. Eines Adlers, welcher faſt die Größe eines Gold-Adlers, aber keine bis zu den Krallen mit Federn bedeckte, ſondern nackte und ſchuppige Füße, einen gelben oder weißen Schnabel, und einen weißen Schwanz hat; daher er auch den Nahmen **weißſchwänziger Adler** führt. Er ſucht weder Klippen noch hohe Bäume, ſondern liebt die Gegenden an Waſſern, um daſelbſt auf Fiſche zu lauern.

2. Eines **kaſtanienbraunen Geyers**, Vultur Baeticus *Klein.*, davon unten bey den Geyern mehr gedacht wird.

Der Fiſch-Aar, 3 Moſ. 11, 13 und 5 Moſ. 14, 12. der den Iſraeliten zu eſſen verbothen war, heißt bey dem Herrn Ritter Michaelis der Meer-Adler.

Fiſch-Aar-Meve, ſiehe Schwalbe. (See-)

Fiſch-Aas, Ufer-Aas; ſiehe Haft 1.

Fiſch-Adler, ſiehe Fiſch Aar.

Fiſch-Angel, eine Angel zum Fiſchen, zum Unterſchiede von den Fuß-Angeln ꝛc. Siehe Fiſch-Fang.

Fiſch-Bär, im gem. Leben, ein Bär, der ſich von Fiſchen nähret, welches aber keine beſondere Art dieſes Thieres iſt.

Fiſch=Bärn, Fiſch=Hamen; ſ. im Art. Fiſch=Fang.

Fiſch=Band, bey den Schlöſſern, eine Art Thürbänder, deren Lappen oder Fiſchen (Fr. Fiche) in das Holz hinein geſchlagen werden. Siehe Th. III, S. 509, f.

Fiſch=Beere, ſiehe Kokels=Körner.

Fiſch=Bein. 1. Eigentlich die Beine oder Knochen der Meer=Spinne oder des Black=Fiſches, Sepia *Linn.* welche zum Unterſchiede von dem folgenden auch weißes Fiſch=Bein genannt werden. Von ihrem Gebrauche, ſiehe Th. V, S. 517.

2. **Schwarzes Fiſch=Bein,** ſo im gem. Leben nur Fiſch=Bein ſchlechthin heißt, und dieſen Nahmen ſehr uneigentlich führt, weil es aus den Kiefern des Wall=Fiſches geſpalten wird; L. Teſtum, oder Coſta ſartoria, Fr. Os oder Côte de baleine. Es iſt eine harte und insgemein dunkelbraune oder ſchwarze Materie, welche von den Wallfiſchen kommt, und von den Holländern mit beſſerm Rechte Balainan, Baaren, Barden, oder Bären, Fr. Fanons, genennet wird, indem es eigentlich kein Bein, noch die Rippe dieſes Fiſches iſt, ſondern ſeine Kiefer abgibt, welche ihm ſtatt der Zähne dienen. Die Kiefer und Hauptfedern dieſes Fiſches aber ſind nicht auſſer=, ſondern innerhalb ſeines Leibes, im Rachen, und an der Zahl bey 500, oder, wie Andere wollen, wohl noch mehrere, klein und groß, von 3 bis 16 Schuh lang, und haben am Ende Bürſten, wie Pferdehaare, worin die Zunge ruhet, und welche man den Bart des Wallfiſches nennet. Dieſes Fiſch=Bein ſitzt alſo dem Wallfiſche rings herum inwendig an den obern Lefzen, wie eine Reihe Zähne; iſt braun oder ſchwarz von Farbe, auch gelb, mit bunten Strichen. Wenn es blau oder lichtblau iſt, hält man es für das Fiſch=Bein eines jungen Wallfiſches. Dieſes hornichte Weſen iſt inwendig im Maule ganz rauch, und hängt von beyden Seiten um die Zunge herunter, voller Haare. Bey einigen Fiſchen iſt daſſelbe etwas ge=

bogen wie ein Schwert; bey andern, wie ein halber Mond. Das kleinſte Fiſchbein ſitzt vorn am Maule und hinten nach dem Rachen zu; das mittelſte iſt das gröſte und längſte, und erreicht die Länge von 2, 3, ja wohl 4 Klaftern. An der einen Seite ſitzen in einer Reihe wohl 250 Stück Fiſchbein bey einander, und an der andern eben ſo viel; das kleinſte ungerechnet, das man nicht auszieht, weil man ihm, wegen der Enge, wo ſich die Lefzen ſchlieſſen, nicht recht beykommen kann. Es ſitzt in einer platten Reihe an einander inwendig ein wenig eingebogen, und von auſſen nach auswärts nach der Lefzen Geſtalt, überall wie ein halber Mond. Oben iſt es breit, wo es an den oberſten Lefzen feſt ſitzt, mit weiſſen harten Sehnen an der Wurzel überall bewachſen, daß man zwiſchen zwey Stücke Fiſchbein einen Finger ſtecken kann. Wo das Fiſch-Bein am breiteſten iſt, als unten bey der Wurzel, ſitzt kleines und groſſes durch einander, wie in einem Walde groſſe und kleine Bäume vermengt ſind; doch wächſt dieſes kleine Fiſchbein, wie Martens dafür hält, niemahls gröſſer. Unten iſt das Fiſchbein überhaupt ſchmahl und ſpitzig, und rauch von Haaren; auswendig aber hat es eine Höhle; denn es iſt umgelegt, wie eine Waſſer-Rinne, und liegt wie die Krebs-Schilde oder Dach-Steine auf einander, weil es ſonſt die unterſten Lefzen leicht wund machen möchte.

Die Kaufleute oder Eigenthümer der auf den Wallfiſchfang ausgeſandten Schiffe, nehmen das Fiſchbein zu voraus zu ſich; die Bothsleute aber, welche auf Part oder einen Theil des Gewinnes ausgefahren ſind, bekommen für ihren Antheil ein gewiſſes Geld. Die Fiſch-Baarden an ſich ſelbſt, welche ſonſt auch **rohes Fiſchbein** genannt werden, werden hernach an die ſo genannten **Fiſchbein-Reiſſer**, oder **Fiſchbein Sieder**, verkauft. Dieſes iſt eine beſondere, und vornehmlich in Holland, Hamburg und verſchiedenen See-Städten befind-

findliche Art von Leuten, die daraus eine eigene, jedoch vermuthlich freye, Profeſſion machen, das rohe Fiſch-Bein in langen kupfernen Keſſeln mit heißem Waſſer zu erweichen, und hernach mit eigenen eiſernen Werkzeugen in Stäbe und Stangen zu reiſſen und zu ſpalten, welche von der Art ihrer Zubereitung geriſſenes Fiſch-Bein genannt, und, nach ihrer Länge oder Kürze, als: von 6, 4 oder 3 Vierteln, nach verſchiedenem Preiſe pfundweiſe verkauft werden. Das meiſte geriſſene Fiſchbein, welches in Deutſchland verbraucht wird, kommt aus Holland, Hamburg und Bremen. Sein vornehmſter Gebrauch beſteht darin, daß es zu den Reif- oder ſonſt auch ſo genannten Fiſchbein-Röcken, wie auch zu Ausſteifung der Lätze, Bruſtſtücke, Schnür-Brüſte, Stiefeln (ſ. Schaupl. der K. u. Handw. XI Th. S. 70.), und mancherley andern Sachen mehr, genommen wird. In Grönland dient das Fiſchbein mit zum Dachdecken. Vormahls machten die Grönländer ihre Angeln von feinen und langen Fiſchbein-Blättern; ſie haben aber, ſeitdem ihnen die Holländer und Dänen metallene Haken gebracht haben, keinen Gebrauch mehr davon gemacht. Sie ſollen davon auch Netze zu machen wiſſen.

Weil man das Haar zu nichts anwendet, ſo meinet Martens, es könnte wohl wie Flachs oder Hanf zugerichtet, und daraus grobe Zeuge, Strickwerke, und andere dergleichen Sachen, gemachet werden.

Fiſchbein-Reiſſer, ſiehe oben, S. 542.

Fiſchbein-Rock, ſiehe Reif-Rock.

Fiſchbein-Sieder, ſiehe oben, S. 542.

Fiſch-Beitze, ein gewiſſes Mittel, die Fiſche an einen Ort zu verſammeln, damit ſie leicht zu fangen ſeyn; ſiehe unten im Art. Fiſch-Fang.

Fiſch-Blaſe, Schwimm-Blaſe; ſ. oben, S. 481, u. 536.

Fiſch-Bret, in den Küchen, ein plattes rundes Bret, mit einer Handhabe, worauf die Fiſche geſchuppet und geriſſen werden, und welches, wenn dieſelben geſotten wor-

worden ſind, über den Fiſchkeſſel zur Abkühlung gedecket wird.

Fiſch-Brod, ein Zoophyt; ſiehe See-Brod.

Fiſch-Brut, ſiehe oben, S. 489.

Fiſch-Buch, ein Buch, worin die Fiſche nach ihren Arten und Gattungen beſchrieben werden. Jmgleichen ein Verzeichniß der zu einem Gute oder zu einer Gegend gehörigen Fiſchwaſſer; ein Rechnungsbuch über den Ertrag des Fiſchfanges.

Fiſch-Dieberey. Von den Fiſch-Dieben, d. i. denjenigen, welche aus Teichen, Weihern, Hältern und andern Waſſern, wo man nicht frey fiſchen darf, Fiſche ſtehlen und verbothenen Fiſchfang treiben, wird auf verſchiedene Weiſe Schade angerichtet, wenn ſie z. E. die Teiche ablaſſen, fließende Nacht-Angeln und Reuſen legen, ungelöſchten Kalk, Kugeln von faulem Käſe, dürres Malz u. d. gl. in das Waſſer werfen, um dadurch die Fiſche aus den tiefen Stellen (Dümpfeln) zu treiben, und in das Netz zu bringen; oder, wenn ſie Oehlkuchen, Lein- Hanf- Rüben- und andere Fiſch-Köder gebrauchen, um der Fiſche deſto leichter habhaft zu werden, wodurch die fiſchreichſten Waſſer verdorben werden. Solchen Fiſch-Dieben kann nicht beſſer Einhalt geſchehen, als wenn, wie an vielen Orten üblich iſt, die Aufſicht und Beſorgung des Fiſchweſens, den Jagd- und Forſt-Bedienten mit anvertrauet wird. Denn, weil dieſelben nicht nur ohne dies, in dem ihnen anvertraueten Reviere, an, bey und über die Seen, Teiche, Weiher, Flüſſe und Bäche, bey Tage ſowohl als des Nachts, wandeln müſſen, ſondern auch gemeiniglich mit einem geladenen Gewehre erſcheinen: ſo werden die Fiſch-Diebe hierdurch in mehrere Furcht geſetzt, daß, wenn man ſie ertappt, und ſie die Flucht ergreifen wollen, ihnen mit einem Schuß Hagel die Füße zum Entlaufen leicht gehemmet werden können, oder, wenn der Jäger zu Pferde iſt, er dieſelben leicht einzuhohlen, und zur gebührenden Strafe zu bringen, im Stande iſt.

Was nun ihre Beſtrafung betrifft, ſo wird dabey ein Unterſchied beobachtet. Man ſiehet nähmlich darauf, ob ſie die Fiſche aus einem fließenden und uneingefangenen Waſſer, welches einem Andern zuſteht, fangen; oder, ob ſie dieſelben aus den Weihern und Hältern ſtehlen. Im erſten Falle ſind ſie an ihrem Leibe oder Gute, nach Gelegenheit oder Geſtalt des Fiſchens, imgleichen der Perſon und Sache, zu ſtrafen. Im andern Falle aber haben ſie die Strafe des Diebſtahls verdient.

Die Urſache dieſes gemachten Unterſchiedes beſteht darin, daß im erſten Falle die Fiſche ihrer natürlichen Freyheit überlaſſen ſind, folglich an denſelben, als unbeſeſſenen Sachen, weder ein eigentlicher Diebſtahl begangen, noch eine ordentliche Stafe applicirt werden kann, ob gleich dieſes Verbrechen zu verſchiedenen Mahlen wiederhohlt worden wäre. Dahingegen in dem Falle, da die Fiſche uns eigenthümlich zuſtehen, ein wahrer Diebſtahl begangen wird, und daher, bewandten Umſtänden nach, auch ſogar die Lebensſtrafe Statt finden kann.

Edict wider die Fiſchdiebereyen, d. d. Berl. d. 6 Aug. 1764, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1764, No. 54.

Fiſch=Fänger, L. Piſcidia *Linn.* Piſcipula Loefl. iſt bey Linné, Jacquin und Adanſon, eine Gattuug Hülſen=Gewächſe mit 10 in zween Haufen verwachſenen Staub=Fäden, deren Narbe ſpitzig iſt, und deren Hülſe auf 4 Seiten häutige und ſehr breite Anſätze hat. Linné hat nur zwo Arten, welche beyde in dem mittägigen Theile von Amerika wachſen, und vielleicht nicht weſentlich unterſchieden ſind.

1. **Rother Fiſchfänger mit eyrunden Blättchen**, Piſcidia erythrina foliis ovatis. Sein baumartiger Stamm wächſt aufrecht, an 25 Schuh hoch, und ganz beſonder; ſeine Blätter ſind gefiedert, und fallen alle Jahre ab; ihre Blättchen ſind ziemlich ſpitzig, und haben einen glatten Rand; ſeine Blumen ſind ohne Geruch, und zeigen ſich vor oder mit den Blättern in Traubenkämmen; ſeine Hülſe iſt gleichbreit und breit

gedrückt, und hat nur eine Zelle. Die Negern in Weſt-Indien bedienen ſich der Rinde, Blätter und Aeſte zum Fiſchfange; denn wenn man dieſelben ſtampft und in das Waſſer wirft, ſo betäuben ſie die Fiſche dermaßen, daß ſie auf dem Waſſer ſchwimmen, und mit der bloßen Hand gefangen werden können. Dieſe Betäubung iſt aber von keiner langen Dauer; man kann auch nicht ſagen, daß die Fiſche dadurch eine üble Beſchaffenheit bekommen.

Ein ähnlicher Fiſchfang wird auf den däniſchen caraibiſchen Inſeln bisweilen mit Stinkholz vorgenommen. Die Wurzel oder die Rinde dieſes Baumes wird geſtampft, mit Kalk und Aloeblättern vermengt, und in Säcke gethan, mit welchen einige Sclaven in die See gehen, und im Waſſer plätſchern. Dadurch breiten ſich von dem Holze ſolche Theilchen im Waſſer aus, daß große und kleine Fiſche, die in der Nähe ſind, davon betäubt oben auf das Waſſer kommen, und zu hunderten lebendig mit den Händen gegriffen, und ohne Schaden gegeſſen werden.

2. **Fiſchfänger von Carthagena mit umgekehrt eyrunden Blättchen,** Piſcidia Carthagenenſis foliolis obovatis. Dieſer Baum kommt mit dem vorhergehenden ziemlich überein; nur iſt er in allen ſeinen Theilen noch einmahl ſo groß. Seine Blättchen ſind ganz ſtumpf.

Beyde Sorten laſſen ſich leicht aus dem Samen ziehen, wenn man ſolchen aus dem Lande, wo die Bäume urſprünglich wachſen, friſch haben kann; denn in Europa pflegen dieſe Gewächſe ſelten zu blühen. Den Samen muß man im Frühjahre auf ein gutes Miſtbeet ſäen; und wenn die Pflanzen aufgegangen ſind und zum Verſetzen taugen, muß man ſie einzeln in kleine, mit leichter Erde angefüllte Töpfe ſetzen, und die Töpfe in ein Miſtbeet von Gärberlohe graben. Hernach müſſen ſie eben ſo, wie der Korallenbaum (Erythrina Corallodendron), behandelt werden.

Fiſch-

Fiſch-Fang, Fiſcherey, L. Piſcatura oder Piſcatus, Fr. Pêche, die Art und Weiſe zu fiſchen, oder Fiſche zu fangen. Dieſer iſt, nach Beſchaffenheit und Gelegenheit des Ortes, und nach der Art der Fiſche, die gefangen werden ſollen, mancherley. In Anſehung der die Fiſche enthaltenden Waſſer (Fiſchwaſſer), wird die Fiſcherey in die wilde und zahme eingetheilet. Die **wilde Fiſcherey** wird theils in den Meer-Engen, Meer-Buſen, und an den Meer-Ufern, theils aber auf den großen Land-Seen, in den Ströhmen, Flüſſen und Bächen, getrieben; dahingegen die **zahme Fiſcherey** in Teichen und Fiſch-Hältern geſchieht.

Der Fiſchfang wird theils ohne Netze, theils mit Netzen und andern Werkzeugen, verrichtet. Unter den Arten des Fiſchfanges ohne Netze, iſt die **Angel-Fiſcherey** die gewöhnlichſte. Es iſt zwar bereits im II Th. S. 112—115, davon vorläufig Erwähnung geſchehen; hier aber iſt der eigentliche Ort, dieſelbe ausführlicher zu beſchreiben.

Die **Angel-Fiſcherey** oder der **Fiſchfang mit den Angeln**, beſteht darin, daß den Fiſchen eine Lockſpeiſe vorgehalten wird, worin ein ſehr ſpitziger eiſerner Haken, der an einer Leine oder Schnur hängt, verborgen iſt. Wenn der Fiſch die Lockſpeiſe ergriffen hat, dringt die Spitze des Hakens in ſein Maul, und der Fiſcher, der die Leine zu ſich zieht, bemächtiget ſich deſſelben. Zu der Erfindung dieſer Art des Fiſchfanges, hat, aller Wahrſcheinlichkeit nach, die Raubbegierde der Fiſche Gelegenheit gegeben. Wenn man an einem nur etwas wenig fiſchreichen Orte ein Stück Fleiſch oder Fiſch in das Waſſer wirft, ſo ſieht man eine große Menge von dieſen Thieren daſſelbe mit Gierigkeit anfallen, und um die Beute, welche man ihnen darbiethet, kämpfen. Dieſe Bemerkung hat zu dem Gedanken, den Köder an eine Leine oder Schnur zu binden, Anlaß geben können; und da ihn der Fiſch mit einem Theile der Schnur

begierig verſchluckt hat, ſo hat man ihn endlich an ſich zu ziehen gelernt, indem man einige auf ſolche Art an das Land gezogen hat. Wenigſtens iſt es gewiß, daß man, ohne einige andere Zurüſtung, auf ſolche Art eine große Menge Fiſche und Krebſe fangen kann. Da man bemerkte, daß der Fiſch oft ſeinen Raub fahren ließ, ehe er an das Land kam: ſo iſt man auf den Einfall gekommen, in den Köder einen ſehr ſpitzigen Haken zu ſtecken, welcher, indem er in den Gaumen oder Schlund des Fiſches drang, ihn verhinderte, den Köder fahren zu laſſen. Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſe erſte Haken Dörner von Bäumen geweſen ſind, und zwar um ſo mehr, da man ſich derſelben noch an einigen Küſten bedient; und es berichten uns Reiſende, daß die Einwohner von Braſilien Dörner nehmen, wenn ſie keine metallene Haken haben (ſ. Th. IX, S. 436). Man lieſet auch in der Naturgeſchichte von Island, daß die Angeln, deren ſich die Isländer bedienen, ſonſt von Knochen gemacht worden ſind.

Auf dem Meere hat die Angel=Fiſcherey vor der Netz=Fiſcherey vieles voraus. Der Fiſch, den man auf dieſe Art fängt, wird nicht abgemattet. Er iſt einiger Maßen ganz lebendig, und kann lange Zeit erhalten werden. Ein anderer eben ſo ſchätzbarer Vortheil iſt, daß dieſer Fiſchfang nicht ſo viele Fiſche zu Grunde richtet, als die meiſten andern Arten des Fiſchfanges. Diejenigen, die auf dieſe Art gefangen werden, ſind zum Verkaufe gut, an ſtatt daß durch viele andere Arten des Fiſchfanges die Waſſergewächſe, woran die Fiſche ihren Leich anlegen, umwühlet, und eine ungeheure Menge kleine Fiſche die zu nichts taugen, gefangen werden, und daher eine große Zerſtörung von Fiſchen, die das Meer bevölkern würden, geſchieht.

So viele Vortheile aber die Angel=Fiſcherey auf dem Meere vor der Netz=Fiſcherey voraus hat, ſo viele Bedenklichkeiten finden ſich bey der Angel=Fiſcherey auf und an Flüſſen; und daher wird ſie auch nur unter gewiſſen Einſchränkungen den Fiſchern verſtattet. Daß aber Leute, die nicht von dem Handwerke der Fiſcher ſind, mit der Ruthe nach Belieben angeln mögen, das iſt eben ſo wenig, als das Schießen und Jagen des Wildes unberechtigten Perſonen in Gehägen, zu geſtatten.

Es geſchieht nicht nur zum Nachtheil der Fiſcherey-Berechtigten, ſondern auch der Fiſcherey ſelbſt. Große Fiſche, welche an die Angel angebiſſen haben, werden von den ungeübten Angelern mit der Ruthe ſelten heraus gebracht; ſie machen ſich los, und behalten den Haken im Leibe, oder werden doch ſo verwundet, daß ſie davon ſterben müſſen. Es kann zwar ein Fiſch vor den andern ſich ziemlich lange erhalten, wenn er gleich durch den Angelhaken verwundet worden iſt, und ſo gar, wenn er auch den Angelhaken im Maule behält; allein, weil es ihm ſchwer wird, Nahrung zu ſich zu nehmen, ſo wird der verwundete Fiſch am Fleiſche geringe, und läßt ſich daher nicht lange aufbehalten; und derjenige, der den Haken im Maule behält, muß doch davon crepiren. Von denen Fiſchen, die den Angelern mit dem Haken entwiſchen, kommt wohl nicht ein einziger davon, und deren Anzahl iſt gewiß nicht geringe. Kleine Fiſche mit der Ruthe heraus zu angeln, iſt der Mühe nicht werth; und wo ſoll der Zuwachs herkommen, wenn alles ſo ausgeangelt wird? Ueberdieß wird von den unberufenen Ruthen-Angelern viel Zeit verderbet, welche nützlicher angewendet werden ſollte. Es ſind daher in ältern und neuern Verordnungen, dieſe Eingriffe in das Recht zu fiſchen ernſtlich, und ſo gar in einer gewiſſen Verordnung bey Strafe des Prangers, verbothen worden. Zwo ſolche Verordnungen findet man im XI B. des Schaupl. der Künſte und Handw. Lpz. und Königsb. 1772, 4. S. 372, f. Die erſte iſt ein Befehl d. d. Merſeburg, d. 23 Aug. 1770, in welchem das Wort Lattenfiſcherey nichts anders, als die Fiſcherey mit Angel-Ruthen oder Stäben, bedeutet. Die zweyte iſt eine Verordnung von E. Hochweiſen Rathe zu Leipzig, d. d. d. 30 Jul. 1740, worüber nach den Gründen einer guten Polizey auch rühmlich gehalten wird.

Zum Fiſchen mit der Angel, gehört zuvörderſt eine Leine oder Schnur, (Angel-Leine oder Angel-Schnur, an einigen Orten Sieme,) Fr. Empile, Pile, woran der Angelhaken befeſtigt wird. Die lange Ruthe, woran die Schnur befeſtigt wird, heißt die Angel-Ruthe, Fr. Canne. Nach dem dieſes Inſtrument ſtärker oder ſchwächer von Holz iſt, wird es Angel-Ruthe, oder Angel-Stab, (Angel-Stange) genannt. Die bey uns gebräuchlichen beſtehen aus zwey Stücken. Das untere heißt der Unterſatz oder

Stab; und das obere, welches an das untere gebunden wird, die Schwippe oder Ruthe (das Aufreis); und von dieſem wird die Benennung des ganzen Inſtrumentes Angel-Ruthe hergenommen. Man ſchaffe ſich eine Stange von geradem Wuchſe an, deren Länge ungefähr 10 Fuß betragen, und wozu ein junger Tannen- oder Fichten-Baum dienen kann. Wenn er gehörig getrocknet, gebrannt, und ſo gerade als möglich gebogen worden iſt, ſchneidet man ihn ſo dünn, als es, ohne ihm ſeine nöthige Stärke zu benehmen, thunlich iſt, damit er ſo leicht werde, daß er dem Fiſcher nicht zu beſchwerlich falle. Man kann ſich auch dergleichen Stab von einem Tiſchler hobeln laſſen. Wenn man ihn über der Flamme heiß werden läßt, und mit warmen Lein-Oehl und einem wollenen Tuche ſtark reibet, ſo wird er ſehr zähe, und kann einer möglichen Gewalt viel beſſer wiederſtehen. Oben an dem dünnern Ende wird ein Loch hinein gebohret, oder gebrannt, in welches man einen eiſernen Draht, ungefähr von der Dicke einer ſtarken Rabenfeder, befeſtiget. Dieſer muß wenigſtens 4 Zoll hinein dringen, und eben ſo viele heraus ſtehen. Um das Spalten zu verhindern, und doch die nöthige Stärke zu erhalten, umwickelt man, ſo weit der Draht in das Holz geht, und noch etwas weiter, daſſelbe mit gepichtem Bindfaden oder geglühetem Meſſingdrahte. Einige theilen auch ſolchen Stab, und ſchneiden ihn nach der Quere, in der Mitte durch, um der Bequemlichkeit des Tragens willen, und befeſtigen ihn, vermittelſt eines ſolchen, aber ſtärkern Eiſendrahtes, der in dem untern Ende befeſtigt iſt, in den obern Theil aber mit einiger Gewalt hinein geſchoben wird. Eine ſolche Stange aber iſt nicht zuverläſſig, ſondern man bleibt dabey allemahl der Gefahr, einen etwas großen Fiſch darüber zu verlieren, ausgeſetzt. Wollte man dieſes durch Anbringung einer Schraube zu verhüten ſuchen, ſo würde dadurch das Gewicht ſehr vermehret werden.

Um

Um der Stange die erforderliche Biegſamkeit zu geben, wählt man ſich einen geraden Schuß von einer Haſelſtaude, oder, welches noch beſſer iſt, von wildem Hohlunder, oder Weißdorn. Dieſe Reiſer müſſen im Winter, oder doch wenigſtens im Anfange des Früh-Jahres, ehe ſie treiben, geſchnitten ſeyn, und ungefähr die Dicke des dünnern Endes des Stabes haben, wo der Draht hinein geſteckt war. Wenn ſie gebraucht werden ſollen, verſuchet man ihre Biegſamkeit durch das Krümmen. Diejenigen, welche den Verſuch aushalten, macht man in der Flamme heiß, und bieget ſie ſo gerade, als ſie nur immer werden wollen. Wenn ſie noch heiß ſind, werden ſie mit warmen Leinöhl, welches auf ein wollenes Tuch gegoſſen wird, ſtark und geſchwinde gerieben, wodurch die Biegſamkeit noch mehr befördert wird. Vermittelſt eines glühenden Drahtes, oder feinen Bohrers, wird in das untere Ende des auf ſolche Weiſe zubereiteten Reiſes, ein ſo tiefes Loch gemacht, daß ſich das hervor ſtehende Ende des Drahtes in der Stange hinein zwingen läßt. Dieſes Reis wird unten eben ſo mit gepichtem Bindfaden oder mit Meſſingdrahte umgeben, als der obere Theil der Stange. Mancher behilft ſich mit einer ſolchen Ruthe, ohne weitere Künſteleyen, und bindet nur an das obere Ende eine Schleife von ſtarken Pferdehaaren, um die Angel-Schnur bey dem Gebrauche hinein zu hängen. Andere ſetzen noch an das dünnere Ende deſſelben, einen etwa 1 Fuß langen, dünn geſchabten, und an der Spitze mit einem kleinen Knopfe verſehenen Anſatz von Fiſch-Bein, und befeſtigen denſelben dergeſtalt, daß das dünnere Ende der Ruthe, ungefähr 1 Zoll hinunterwärts, ſchräge abgeſchnitten, und das dickere Ende des Fiſch-Beines, welches daran paſſen ſoll, eben ſo gefeilt wird; ſie tauchen beyde Enden in geſchmolzen Pech, fügen ſie genau an einander, und umwickeln ſie mit ſtarker gezwirnter und gepichter Seide. Bey den engliſchen Fiſch-

Stöcken iſt das Fiſchbein in eine Spalte des Reiſes oder der Ruthe geſteckt, und umwunden; es wird aber dadurch die Stärke ſehr geſchwächt.

An ſtatt des Angelſtabes nehmen einige Schilfrohr, davon ſie mehrere Stücke in einander ſtecken. Zuweilen ſind auch die Angelſtäbe ſo eingerichtet, daß ſie, wenn man nicht fiſchet, ſtatt der Röhre zum Spatzierengehen gebraucht werden können.

Von den in Frankreich gewöhnlichen Arten, die Angel-Ruthen oder Stäbe zu dieſem Fiſchfange zu machen, ſ. den XI B. des Schaupl. der Künſte und Handw. S. 283—287.

Die Angel-Leinen oder **Angel-Schnüre**, woran der Angelhaken befeſtigt wird, macht man von Haaren, Seide, Hanf, Baumrinde, und ſo gar von Metall, und gebraucht dieſelben, ſo wie es die Umſtände erfordern.

Am gewöhnlichſten werden die Angelſchnüre aus Pferdehaaren verfertiget, wozu die aus dem Schweife von Hengſten, wegen ihrer Stärke ſowohl als Länge, die beſten ſind. Hat man die Wahl der Farbe, ſo zieht man die hellbraunen und fuchsfarbigen allen andern vor. Die ganz weißen haben ſelten die erforderliche Stärke, und überdieß die ſchlimme Eigenſchaft, daß ſie, bey Sonnenſchein, im Waſſer einen blitzenden Glanz von ſich werfen, wodurch die Fiſche verſcheucht werden können.

Dieſes iſt die Urſache, warum man die Haare zuweilen grün färbet. Man nimmt in dieſer Abſicht 1 Nößel gutes Bier, ½ Pfund Ruß, eine kleine Quantität Nußblätterſaft, und ein wenig Alaun; thut alles zuſammen in einen irdenen Topf, und läßt es ½ Stunde ſieden. Darauf nimmt man den Topf vom Feuer, läßt ihn erkalten, leget ſodann das Haar hinein, und läßt es ſo lange in dieſem Safte, bis es eine grüne Farbe bekommen hat.

Einige wollen, daß das Haar ſo grün werden müſſe, damit es die Farbe des Graſes bekomme. In dieſer Abſicht thut man 1 Quart Nachbier, und ½ Pfund Alaun, mit den Haaren, in einen irdenen Topf, den man ½ Stunde gelinde kochen

läßt,

läßt; worauf man das Haar heraus nimmt, um es trocken werden zu laſſen. Man thut ſodann 2 Hände voll Ringel=Blumen in 2 Quart Waſſer, deckt den Topf zu, und läßt ihn ½ Stunde gelinde ſieden. Es ſetzt ſich oben ein gelber Schaum; alsdann thut man ½ Pfund geſtoßenen Vitriol, nebſt den Haaren, die man färben will, hinzu; und läßt den Liquor gelinde ſieden, bis er auf die Hälfte eingekocht iſt. Endlich nimmt man den Topf vom Feuer, und zieht nach 3 oder 4 Stunden das Haar heraus, welches man ſchön grün finden wird. Je mehr man Vitriol hinein thut, deſto ſtärker wird die Farbe; allein das Blaßgrün iſt vorzüglich.

Einige verlangen ſo gar, in der Jahrszeit, da das Gras in ſüſſen Waſſern welk und dürre wird, gelbes Haar. Um ihm dieſe Farbe zu geben, darf man nur die Doſis der Ringel=Blumen ſtärker machen, und die Quantität des Vitriols vermindern.

Die weißen Haare kann man zwar mit Wallnuß=Schalen und Eſſig beitzen, ſo, daß ſie braun ſcheinen; ſie verlieren aber dadurch ihre natürliche Stärke, und werden endlich, nach öfterm Gebrauche, wieder weiß. Einige nehmen auch ohne Bedenken ſchwarzes Haar dazu, und haben den gewiſſen Vortheil, daß ihre Schnüre ſtärker und dauerhafter ſind. Da man aber die Erfahrung hat, daß ſich, wenigſtens bey hellem Wetter und Waſſer, die Fiſche davor ſcheuen, ſo rathe ich ſie nicht an; an dem obern Theile der Schnur, welche nicht tief in das Waſſer kommt, laſſe ich ſie gelten. Die Dicke einer ſolchen Schnur iſt willkürlich; aber ein geübter Fiſcher muß ſich deren von allerley Art anſchaffen. Denn, es iſt begreiflich, daß man mit einer vierdrähtigen Schnur keinen vier= oder ſechspfündigen Fiſch bekommen werde, ſo wenig man vermuthen kann, daß ein ganz kleiner Fiſch ſich an eine Schnur von 12 Haaren hängen werde. Eben ſo willkürlich iſt die Länge derſelben. Am beſten iſt es, die Schnur um 2 Hände kürzer zu machen, als die Angelruthe iſt, weil man mehr Stärke hat, den Fiſch, der an den Haken angebiſſen hat, aus dem Waſſer zu ziehen. Es iſt auch be=

quemer auf dieſe Art nach dem Haken zu ſehen, ob er noch mit dem Köder bedeckt iſt. Denn, indem die Schnur zu dem Ende aus dem Waſſer gezogen wird, fällt der Köder mit dem Haken gleich vor die Hand, womit die Ruthe gehalten wird, und folglich ſieht man gleich, ob der Haken noch bedeckt iſt. Es fallen aber oft Umſtände, als: hohe oder buſchige Ufer, Untiefen an dem Rande u. d. gl. vor, wo es durchaus nothwendig iſt, die Schnüre zu verlängern. In dieſer Abſicht hält man jederzeit, unter den zum Fiſchfange mitzunehmenden Geräthſchaften, eine kurze Schnur von 4 oder 5 Fach, in Bereitſchaft, welche oben an eine zu gebrauchende Schnur, im Fall der Noth, vermittelſt einer Schleife leicht anzubringen iſt. An einigen Orten heißt eine ſolche Schnur Hinterfach.

Will man ſich kein ſolches Inſtrument anſchaffen, dergleichen die Schnurmacher und zuweilen auch die Seiler bey ihren feinern Arbeiten ſich bedienen, ſo laſſen ſich die Haare doch auch leicht in der Hand drehen, obgleich die Schnur alsdann nicht das zierliche Anſehen und auch nicht die Stärke bekommt, als in dem erſten Falle. Will man aus freyer Hand drehen, ſo ſucht man unter guten Pferdehaaren, nachdem ſie wenigſtens eine Viertelſtunde im Waſſer geweicht worden ſind, um ſie biegſamer zu machen, ſolche aus, die theils gleiche Länge, theils gleiche Farbe haben, faſſet die Hälfte an dem ſchwächern und die andere Hälfte an dem ſtärkern Ende, gleich zuſammen genommen in ein Bündel der rechten Hand, und knüpfet ſie zuſammen. Die Finger der linken Hand werden ſpitzig zuſammen gelegt, und zwiſchen die Haare geſteckt, daß die nicht zuſammen gefaßten Enden über die linke Hand herunter frey hängen. Auf dieſe Weiſe macht man das Inſtrument, deſſen ſich die Seiler bey ihren Leinen, unter dem Nahmen des Stabels bedienen, mit den Fingern nach. Dicht über den Fingern der linken Hand fängt man an, mit den Fingern der rechten, die Haare zu drehen, indem man ſie immer etwas höher herauf zieht, auf die Art, als wolle man einen Kreiſel ſchnellen. Hat man ſehr ſtarke Schnüre, von 12 bis 20 Haaren, zu verfertigen, ſo gerathen ſie beſſer, wenn erſt 6 oder 8 Haare für ſich, und dieſe kleine Schnüre nachher wieder zuſammen gedrehet werden. Dergleichen Schnüre

heißen in der Fiſcherſprache Fache. Dieſe Fache werden durch einen Fiſcherknoten unter einander verbunden, und ſolcher Geſtalt entſteht eine Schnur von einer beliebigen Länge daraus. Der Fiſcherknoten wird alſo gemacht: Man leget 2 Enden, etwa 3 Querfinger lang, über einander, ſo, daß das eine Ende rechts, und das andere links hin, liegt; alsdann ſchlägt man mit dem rechts liegenden Ende, und mit dem Fache, deſſen Ende links geht, einen Zirkel, indem man beyde zwiſchen die Finger der linken Hand leget, das lange herunter hängende Ende des Fadens ſowohl, als das kurze Ende, welches rechts ging, zwey Mahl durch den Zirkel ſteckt, und den Knoten zuzieht. Die überſtehenden Enden werden nicht ganz nahe an den Knoten abgeſchnitten. Es trägt ſich oft zu, daß durch dieſe hervor ragende Spitzen die Schnur bey dem Fiſch=Fange ſich verwickelt und in Unordnung geräth. Dieſes zu verhüten, bewickelt man die Spitzen mit feiner gepichter Seide. An beyden Enden der nunmehr ſo weit verfertigten Schnur, wird eine Schleife, vermittelſt eines Fiſcherknotens, gemacht, um an der einen Seite das Vorfach anzuhängen, und mit dem andern ſie an die Ruthe zu ſchürzen. Um ſie bis zum Gebrauch bequem aufzubewahren, hat man kleine ſchmahle Hölzer, welche oben und unten mit einem tiefen Einſchnitte verſehen ſind, worauf man, jede beſonders, wickelt. Ein ſolches Hölzchen wird Stech genannt. Die Art der engliſchen Erfindung, wo oben und unten kleine Rollen angebracht ſind, hat allerdings vor dieſer einfachen den Vorzug, dadurch, daß die Schnüre, wenn ſie lange ungenutzt liegen, von der Schärfe des Einſchnittes nicht Schaden nehmen können.

Hat man ein Inſtrument, auf welchem die Schnüre gedrehet werden können, ſo muß man niemahls alle 4 Haken mit Haaren zugleich beſetzen, ſondern es allemahl bey 3 Strängen laſſen. Denn die Erfahrung lehrt bey allen Leinen, daß der vierte Strang nicht allein überflüſſig ſey, ſondern auch einem der übrigen drey ſchade, in der Mitte hohl werde, und alſo die Schnur ſchwäche. Verlangte man eine vierdrähtige Schnur, ſo werden auf einen Haken 2 Haare gebracht u. ſ. f. Aus vielen ſolchen Fächern entſteht hernach, durch Hülfe der Fiſcherknoten, eine Schnur.

Es läßt ſich noch eine andere Art Angelſchnüre ohne Knoten verfertigen, vermittelſt deren man zwar den Verwickelungen, welche durch die Knoten entſtehen können, ausweichet; allein, ſie haben die Unbequemlichkeit, daß ſie weniger biegſam

ſind,

ſind, als die gewöhnlichen. Sie werden mit 4 Knüppeln nach Art der Schnüre geflochten, und jedes Haar, ehe es auf den Knüppel gewickelt wird, zuſammen geknüpfet. Wenn dieſe Schnur die gehörige Länge hat, ſo ſtehen die einzelnen Knoten alle heraus, welche ſich ohne Nachtheil abſchneiden laſſen, ſo, daß man die Verbindung derſelben nicht wohl bemerken kann.

Vermittelſt des gedachten Inſtrumentes laſſen ſich auch Schnüre ohne Knoten machen, welche, auſſer ihrem beſſern Anſehen, Stärke genug zum Gebrauch haben. Man muß ſich aber bey dem Anknüpfen der Haare ſorgfältig hüten, niemahls bey den verſchiedenen Strängen die Knoten nahe an einander zu bringen, weil ſonſt die Schnur ohnfehlbar in Kurzem an dieſer Stelle bricht.

Ein gutes Vorfach iſt höchſt nöthig; und es wird ſich nicht leicht ein erfahrner Fiſcher an das Waſſer wagen, ohne wenigſtens etliche von verſchiedener Stärke in Vorrath zu haben. Einige nehmen nur ein einziges Haar dazu; ſie ſagen, der Fiſch würde durch ein ſtarkes, und folglich ſehr ſichtbares, abgehalten anzubeißen. So gegründet nun dieſes iſt, ſo nöthig iſt aber dabey ein ſehr geübter Fiſcher, weil ſonſt ein jeder, auch im Gewichte ſehr geringer, Fiſch wieder in das Waſſer zurück fällt, und Haken und Vorfach mitnimmt. Es iſt daher beſſer, die feinſten Vorfächer aus 2 guten ausgeſuchten braunen Haaren zu verfertigen. Ihre Länge iſt willkürlich, doch dürfen ſie nicht unter 1 Fuß ſeyn. Man nimmt zu größern Angeln und ſtärkern Schnüren, 4, 6, 8 bis 10 Haare, nach dem man große oder kleine Fiſche zu fangen gedenkt. Sie werden auf eben die Art bereitet, wie die andern Fächer, aber nicht an einander geknüpfet, weil ein Vorfach ohne Knoten ſeyn muß. Wo man ſie an die Schnur hängen will, ſchlägt man eine Schleife, welche beyde hernach bey dem Gebrauche ſehr geſchwinde angemacht und abgelöſet werden können. An das andere Ende wird der Haken folgender Geſtalt befeſtiget. Man pichet einen feinen oder gröbern ſeidenen Faden, nach Verhältniß des Hakens und des Vorfaches; hängt das letztere mit der Schleife an einen Haken, damit man es anziehen könne, und legt den Angelhaken an die Haare, ſo, daß die Spitzen derſelben über den Haken hinaus gehen. Sodann umwickelt man, mit der Seide, dicht bey einander, das dickere Ende des Hakens hinunter bis an die Hälfte, wo deſſen Krümmung anhebt, und ſchlägt mit der Seide einen Knoten. Ueber die Umwickelung legt man die Enden der Haare, und wickelt die Seide noch einmahl feſt über die vorige

zurück

zurück, bis man den Haken ganz hinauf iſt; man macht auch wohl noch einige Gänge über den Haken weg, auf das Vorfach ſelbſt, um die Spitzen der zurück geſchlagenen Haare zu bedecken, und ſchlägt endlich einen Knoten mit der Seide. Auf dieſe Weiſe gebunden, bricht ein Angelhaken viel eher, als daß er nachgeben ſollte.

Zu kleinen Fiſchereyen, kann man an ſtatt der Pferdehaarſchnüre, auch ſeidene gebrauchen. In der That hält die Seide beſſer, zumahl wenn ſie gefirnißt wird. Man nimmt dazu guten Mahlerfirniß. Die Fäden werden erſt fein zuſammen gedrehet, hernach ausgeſpannet, und mit dem Firniſſe überſtrichen. Sie bleiben ſo lange ausgeſpannt, bis ſie völlig getrocknet ſind.

Zu großen Fiſchereyen werden die Angel-Leinen oder Schnüre von gutem Hanfe, der mehr oder weniger fein geſponnen iſt, ſo wie es die Dicke, welche die Leinen haben müſſen, erfordert, verfertiget. Dieſe Fäden werden gemeiniglich gezwirnt oder feſt zuſammen gedrehet, und ſelten ungezwirnt, oder leicht zuſammen gedrehet. Die gezwirnten, Fr. Auſſières, ſind von 2 oder 3 Fäden, oder von 3 Bündeln von Fäden, welche bloß in einander gedreht ſind, ſo, daß ſie von der Stärke, wie die ſo genannten Klafterſchnüre, werden; und die ungezwirnten, Fr. Grelins, von 3 gezwirnten, die leicht zuſammen gedrehet werden, gemacht. Es werden auch Schnüre von Meſſingdraht, zuweilen einfach, zuweilen doppelt, oder zuſammen gedreht, in Geſtalt einer doppelten Schnur, verfertiget. Zuweilen macht man auch von dieſem Drahte eine Art von einer kleinen Kette. Ich werde davon weiter unten, bey der Beſchreibung der Fiſcherey mit der Lauf-Angel, handeln. In Braſilien und in vielen amerikaniſchen Inſeln, werden ſehr gute Leinen von Pite-Fäden gemacht. Es ſind dieſes Fäden, die man von den Blättern einer Art von Aloe oder Aloide bekommt, welche der Ritter Linné unter das Geſchlecht Agave (ſ. Th. I, S. 448, u. 576) rechnet. Die Fiſcher

ſcher bedienen ſich ihrer hauptſächlich, die Angelhaken daran zu binden.

Es gibt unter dieſen Fäden lange, und ſehr feine. Die feinſten werden mit Fleiß ausgeſucht; und indem man ſie ſtückweiſe umbieget, in einen Topf gethan, ſodann der Schaum aus einem Topfe, worin man friſches und nicht geſalzenes Fleiſch hat kochen laſſen, darauf gegoſſen. Nach Verlauf von 3 oder 4 Stunden, nimmt man die Pite=Fäden nach einander heraus, und zieht ſie zwiſchen dem Daumen und Zeigefinger durch, um das daran hängende Fett abzuſtreichen. Darauf breitet man dieſelben in ihrer ganzen Länge aus, und wenn ſie trocken ſind, macht man kleine Gebinde davon. Durch dieſe Zubereitung werden ſie beynahe ſo fein, ſo rund und ſtärker, als die ausgeſuchteſten Haare. Um ſie geſchmeidig zu erhalten, wickelt man ſie in ein Stück in Oehl getunkter Blaſe; ehe man aber Leinen davon macht, muß man ſie, wie die Haare, ungefähr ½ Stunde, in Waſſer weichen.

Ein Mehreres von der Art, die Seile, Leinen und Angel=Schnüre zum Fiſchfange zu machen, und von verſchiedenen Arten, die Haken zu ſchnüren, findet man im XI B. des Schauplatzes ꝛc. S. 205—214, und 287 — 292.

Eine nun ſo weit fertige Angelſchnur, würde, wenn gleich der Haken mit der nöthigen Lockſpeiſe für die Fiſche verſehen iſt, doch nicht ſo weit an den Grund des Waſſers reichen, und daſelbſt gerade ſtehen oder fortfließen, als erforderlich iſt, ſie den Fiſchen darzubiethen. In dieſer Abſicht iſt nöthig, **das Vorfach mit etwas Bley zu beſchweren.** Viele pflegen dieſes Bley an dem unterſten Ende der Schnur, über dem Vorfache anzubringen; allein, man wird bemerken, daß daſſelbe, beſonders alsdann wenn der Strohm etwas ſchnell iſt, gar zu ſehr herum flattert, und ſich dem Grunde nicht genug nahet. Wird es hingegen gar zu nahe an den Haken gebracht, ſo wird derſelbe und das Vorfach, durch Fortſchleifen am Grunde zu ſehr abgenutzet. Beyde Fehler wird man am ſicherſten dadurch vermeiden, wenn man das Bley in der Mitte des Vorfaches anbringt. Einige bedienen ſich hierzu des geſchlagenen Bleyes

Bleyes, und wickeln einen ſchmahlen Reif davon über einander. Am bequemſten hierzu aber iſt ein bis zur Hälfte geſpaltenes Hagelkorn, wegen ſeiner Ründung. Auf die Stelle, wo man das Bley hin zu ſetzen gedenkt, wickelt man ein Bättchen Löſch- oder anderes feines naß gemachtes Papier, legt das geſpaltene Bley darauf, und bieget es wieder zuſammen. Durch das untergelegte Papier wird verhindert, daß das Vorfach von der Schärfe des Bleyes nicht verletzt werde; und man erhält zugleich den Vortheil, daß das Bley ſich auf dem glatten Haare nicht verſchieben kann. Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daß man zu größern Angelhaken und ſtärkern Schnüren, auch mehr Bley oder Hagel-Körner gebrauchen müſſe. Dieſe im voraus verfertigten Vorfächer, werden, zum künftigen Gebrauch, auf einen Stech gewickelt, und der Angelhaken wird an die Schleife des vorhergehenden Vorfaches gehängt. Das Ende des letztern befeſtigt man entweder in einer in das Stech angebrachten Spalte, oder, noch beſſer, man zieht durch die Schleife einen Faden Seide, und ſchiebet denſelben in die Spalte; hierdurch verhütet man, daß das Haar nicht ſo leicht reiſſe.

Das Hauptſtück dieſer Art der Fiſcherey iſt der **Angel-Haken**, L. Hamus, Fr. Hain, Ain, Ein, oder Inge, Ital. Hammo. Die Fiſcher auf einigen See-Küſten bedienen ſich, wie bereits oben erwähnt worden iſt, hölzerner Angeln, die ſie von Dornen machen, daher dieſe Fiſcherey der **Fiſchfang mit Dornen**, Fr. Pêche à l'Epinette, genannt wird. Auf Flüſſen iſt dieſe Art von Angeln nicht zu dulden, weil viele Fiſche mit dem Dorne, welcher ſie doch tödlich verwundet, durchgehen, und ohne allen Nutzen umkommen würden. Daß ſich die Grönländer vor Zeiten von Fiſchbein gemachter Angeln bedient haben, iſt oben S. 543 erwähnt worden. Die heut zu Tage gewöhnlichſten Angelhaken ſind von eiſernen oder ſtählernen Draht gemacht, welcher

mehr

mehr oder weniger dick iſt, und an einem von ſeinen Enden einen kleinen Ring hat; Fig. 675. Oder, es formirt dieſes Ende, wenn es platt iſt, eine Aushöhlung a, Fig. 676, welche, wie der Ring, dazu dient, daß der Haken ſich deſto feſter an die Leine oder Schnur binden läßt. Nur die kleinen Haken haben Ringe; an den andern iſt das Ende, welches mit der Leine überein paſſet, platt. Indeſſen hat doch die Angel Fig. 677, welche zum Fangen der großen Hechte und Aale dient, (deren Schnur von 2 um einander gewickelten Meſſing-Drahten gemacht iſt, weil die Fiſche mit ihren Zähnen die Schnur von Haaren oder von Hanfe abbeißen würden) einen Ring in a. An dem andern Ende b iſt der metallene Draht, der den Haken formiret, in eine feine Spitze geſchärft; und in einer kleinen Entfernung von dieſer Spitze, iſt ein ſcharfes Züngelein c, welches der **Wiederhaken**, Fr. Barbillon, oder Dardillon, genannt wird, vom Drahte los gemacht. Ihre Spitze muß eine Richtung haben, die derjenigen, womit ſich der Haken endigt, entgegen ſteht, damit wenn dieſe, b, in das Fleiſch eingedrungen iſt, die andere, c, ſelbige verhindere, heraus zu gehen. Der Theil e d b, des metallenen Drahtes, welcher auf der Seite der Spitze iſt, iſt dergeſtalt gekrümmt, daß, wenn der Haken an einer Leine hängt, wie Fig. 677, das Ende a, welches an der Leine befeſtigt iſt, und das Ende b, wo ſich die Spitze befindet, in die Höhe ſtehen, die Spitze c des Wiederhakens hingegen herunterwärts gekehrt iſt; das Ende b d des ſpitzigen Armes aber muß nur das Drittel der Länge des andern Armes a e haben. Die Geſtalt und die Oeffnung dieſes Hakens verändern ſich ſehr, nach den Einfällen und dem Begriffe der Handwerker oder der Fiſcher. Einige wollen, daß die Haken ſehr; Andere, daß ſie nur wenig offen ſeyn ſollen. Viele geben dem Buge, der den Haken macht, eine runde Geſtalt; Andere wollen, daß die ganze Krümmung unten ſey,

und daß das Ende, wo die Spitze ſich befindet, mit dem langen Arme parallel hinaufwärts gehe.

Zu gewiſſen Fiſchereyen müſſen die Angel-Eiſen zwey Haken haben, die zuweilen beynahe auf eine Seite gedrehet ſind, dergleichen beym Thunfiſch-Fange gebrauchet werden; und zuweilen auf die entgegen ſtehenden Seiten, Fig. 678 und 679, welches geſchehen kann, wenn man entweder zwey Angel-Eiſen dergeſtalt mit einander verbindet, daß ſie mit dem Rücken an einander ſtoßen, oder, wenn man ſich eines und eben deſſelben Stückes Eiſendraht bedient, der an beyden Enden, wovon jedes einen Haken und einen Wiederhaken hat, ſpitzig gemacht wird. Dieſen Draht bieget man in der Mitte ſo, daß er die verlangte Richtung hat; und auf ſolche Art bekommt man eine Angel mit doppelten Haken, wie Fig. 678.

Mehrere Gattungen von Angelhaken, werden bey den beſondern Arten des Fanges einiger Gattungen von Fiſchen, als: der Makrelen, Platteiſſen, Rochen, Stock-Fiſche, Thunfiſche ꝛc. vorkommen.

Die Verfertigung der Angelhaken, und die Art, ſie zu verzinnen, findet man im XI Th. des Schaupl. ꝛc. S. 224—236, beſchrieben und abgebildet.

Die engliſchen Angelhaken haben unſtreitig vor den übrigen einen Vorzug, theils ihrer Feine, theils auch der beſſern Biegung wegen. Bey den Angeln iſt auch die neuere Erfindung von ihren gewundenen Stielen, von beträchtlichem Nutzen. Hierdurch entgeht man der Furcht, daß der Haken bey einiger Gewaltthätigkeit von dem Vorfache abgleite, und dem fortſchwimmenden Fiſche im Maule ſtecken bleibe. Ueberhaupt iſt es allemahl beſſer, ſich kleinerer, als zu großer, Haken zu bedienen. Denn ein großer Fiſch verſchluckt den kleinern eher, als den großen; und jener faſſet eben ſo gut, als dieſer.

Man hat in Deutſchland gewiſſe Nummern für jede Art Angelhaken feſtgeſetzt, unter welchen ſie allgemein bekannt ſind. Nummer Null iſt die kleinſte, und wird auch insgemein Gründlings-Angel genannt; die übrigen folgen nach ihrer Größe, bis auf No. 10, welche die Aal-Angeln ſind. Bey den engliſchen iſt es umgekehrt, und die achte Sorte iſt die kleinſte.

Die deutſchen Angelhaken ſind öfters etwas ſtumpf, und haben einen zu ſtarken Wiederhaken. Beydes zu verbeſſern, dienen etliche Feilenſtriche, und nachher ein feiner Schleifſtein. Sie unterſcheiden ſich übrigens von den engliſchen dadurch, daß ſie gröber gearbeitet ſind, und an dem Stiele eine kleine Platte haben.

Wenn ein Angelhaken ſtumpf wird, den Wiederhaken verliert, oder ſonſt unbrauchbar wird, muß er nicht ſogleich weggeworfen werden; denn er iſt in folgendem Falle von einem beſondern Nutzen. Es eräugnet ſich zum öftern, daß man Gegenden der Ströhme zum Fiſchen wählet, wo der Grund unbekannt, und vielleicht für gute Angelhaken ſehr nachtheilig ſeyn kann. Iſt nun ein ſolcher abgedankter Haken noch vorräthig, ſo hängt man ihn an die Leine oder Schnur, und verſuchet, ob der Grund ſicher ſey. Bleibt er ſitzen, ſo iſt ſein Verluſt geringe, und man hütet ſich entweder vor der Stelle, oder verläßt ſie, um eine andere zu wählen.

Die Angelhaken ſind dem Roſte ſehr ausgeſetzt. Um dieſen abzuhalten, pflegt man diejenigen, welche nicht vorgebunden ſind, in trockner Weitzenkleye, an einem nicht feuchten Orte, zu verwahren.

Die bisher fertige Leine oder Schnur iſt nun zum Fiſchfange geſchickt; allein, da man am Ufer nicht ſehen kann, ob ein Fiſch den Angelhaken verſchluckt habe, ſo dient dazu ein Stück Kork, oder ein mit gewichſter Seide überzogener, und an beyden Enden verſtopfter Federkiel, wodurch die Schnur geſteckt wird, welche auf der Oberfläche des Strohmes fortfließen, und die geringſte Berührung des Hakens im Grunde anzeigen. Einige bedienen ſich hierzu bloß eines Flaſchenſtöpſels; Andere geben dieſem Korke eine kegelförmige, oder, welches

ches noch beſſer iſt, eine kugelförmige Geſtalt. Es wird ein Loch durchbohret, um die Schnur durchzuſtecken. Da man den Kork nach der Tiefe des Waſſers, wo man fiſchet, näher oder weiter von dem Angelhaken an die Schnur befeſtigen muß, ſo ſteckt man in eben dieſes Loch, wodurch die Schnur geht, ein ſpitziges Stückchen Holz, oder einen Federkiel, welcher leicht heraus genommen werden kann, und die Stelle eines Keiles vertritt, damit ſich die Schnur nicht durch das Loch durchziehen könne, und der Kork an dem Orte, wo man es haben will, feſt bleibe. Der Kork muß nur die Dicke haben, daß er ſich auf dem Waſſer halten kann; denn ein zu großes Stück würde den Fiſch verſcheuchen.

Noch gewöhnlicher aber bedient man ſich, an ſtatt des Korkes, eines Federkieles. Die hierzu beſtimmten Federn pflegt man auf mancherley Weiſe zu bereiten. Die beſte iſt wohl, ſie in Oehl zu kochen, oder, ſie inwendig mit Oehlfirniß zu beſtreichen. Die Oeffnung der Spule, wo ſie oberwärts gegen das Gefieder abgeſchnitten iſt, verſtopfet man entweder mit einem glatten Hölzchen, oder einem Stückchen Kork, welche beyde nothwendig entweder mit Oehlfirniß oder Pech überzogen werden müſſen, um das Eindringen des Waſſers zu verhüten. Auswendig, unten in den Kork oder in das Hölzchen, wird ein wenig Meſſing-Draht mit einem kleinen Oehre, oder zuſammen gebogenen Ringe, befeſtiget, wodurch die Schnur gezogen werden kann. Man ſchneidet hierauf zwey Ringe von einer etwas größern Spule durch Zirkelſchnitte, etwa von der Breite eines Federkieles, und ſteckt ſie auf die Floße. Oben auf, an der Spitze der Federſpule, läßt man einen Tropfen heiſſes Siegellack fallen, um dadurch auch das Waſſer abzuhalten.

Es iſt gewiß ſehr gleichgültig, von welchem Thiere die Spulen zu den Floßen genommen werden. Man ſucht oft deshalb große Adler= Reiher= ꝛc. Federn dazu zu bekommen. Zu großen und ſtarken Schnüren, nimmt man lieber Schwan= und

zu kleinern Gänſe=Spulen. Einige bedienen ſich einer liegenden Floße, und glauben, dieſelbe in der Entfernung auf dem Waſſer beſſer erkennen zu können. Allein, ſie taugen nichts, und ſind nicht empfindlich genug; daher bleibe man allemahl bey den ſtehenden Floßen.

Nunmehr wird die Schnur durch den Ring geſteckt, und die beyden Scheiben von der andern Feder beſonders nachgeſchoben. Auf die Stelle, wo die Floße ſitzen ſoll, ſchiebet man die beyden Federringe auf die Floße, ſo iſt dieſelbe genau befeſtigt. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß das Ende der Floße, woran der Draht befeſtigt war, gegen den Haken zu, an der Schnur befeſtigt seyn müſſe. Das Bley, welches unten an dem Vorſache angebracht war, erhält alsdann einen Theil der Floße etwas über dem Waſſer ſtehend. Es wird dieſes die Senkung der Angel genannt. Iſt die Senkung zu hoch, ſo geht der Angelhaken nicht tief genug unter dem Waſſer weg; iſt ſie hingegen zu tief, ſo bleibt der Kork mit dem Federkiele auf dem Waſſer breit liegen, an ſtatt daß er gerade auf dem Waſſer ſtehen muß; und dieſes zeigt an, daß der Haken mit dem Köder auf dem Grunde aufliege, und die Angel mit dem Strohme nicht fortgehen könne, welches doch nöthig iſt. Die Tiefe des Waſſers muß vorher mit dem Angelſtabe erforſchet, und hiernach der Kork mit der Federſpule an der Angelſchnur eingerichtet werden.

Was die Fiſchereyen, wobey man die Angelhaken auf der Oberfläche des Waſſers herum hüpfen läßt, betrifft: ſo braucht man dazu weder Bley, noch Kork. Beym Fange gewiſſer Fiſche, z. E. der Karpfen, muß der Angelhaken auf dem Grunde ſchleifen; bey andern Fiſchen muß er in der Mitte des Waſſers ſeyn; und überhaupt iſt es gut, daß er bey warmer Witterung mehr nach der Oberfläche des Waſſers zu ſey, als in der Kälte. Hiernach muß die Entfernung, die zwiſchen dem Korke oder Federkiele, dem Bleye und dem Haken ſeyn ſoll, eingerichtet werden.

Auſſer

Auſſer der nunmehr ganz fertigen Angelruthe, etlichen Schnüren, Vorfächern, und ſcharfem Meſſer, hat ein Fiſcher noch einige Geräthſchaften nöthig, ehe er zum wirklichen Fange ausgehen kann. Er verſieht ſich nähmlich mit einem leichten Netzbeutel, um ſeine gefangene Fiſche hinein zu ſetzen. Wenn daraus ein Keſſer (Keſcher, Kitſcher) mit einem biegſamen Ringe und Gliedern, um ihn bequem einzuſtecken, Fig. 680, gemacht wird, ſo iſt er zum Gebrauche theils bequemer, theils oft nothwendig, wenn man einen großen Fiſch gefangen hat, um ihn geſchwinde in Sicherheit zu bringen, indem man ihn damit aus dem Waſſer hebet. Denn er würde, wenn er mit der Schnur an das land geworfen werden ſollte, entweder wieder zurück in das Waſſer fallen, oder doch die Schnur zerreiſſen. Zu den Bedürfniſſen gehört ferner ein Stückchen dünn geſchlagenes und gerolltes Bley von etlichen lothen, deſſen Gebrauch folgender iſt. Ehe man ſeinen Fiſchfang anhebet, muß man die Tiefe des Waſſers und deren Grund kennen. Man wickelt alſo den Angelhaken on die Rolle Bley, läßt die Schnur an der Ruthe langſam in das Waſſer, und rücket damit immer den Strohm niederwärts, ſo weit man zu fiſchen gedenkt. Da das Bley an der Angel den Grund berührt, ſo gibt der Stand der Floße an, ob man dieſelbe höher oder niedriger ſtellen muß. Man rückt alſo damit ſo lange, bis man die obere Spitze der Floße höchſtens einen Fingerbreit unter dem Waſſer ſtehen hat. Denn bekannter Maßen halten ſich die mehreſten Fiſche am Grunde auf, und der Angelhaken muß daher einen Fingerbreit über demſelben her gehen, um den Köder den Fiſchen gerade vor das Maul zu bringen. Bey dieſer Unterſuchung mit dem Bleylothe findet man auch, ob der Grund rein oder unrein, eben oder höckerig, ſey. Iſt von beyden das letztere, ſo verläßt man ſogleich die Stelle, und wählt ſich eine andere; denn der Angelhaken,

welcher in die Bleyrolle gewickelt iſt, bleibt jetzt nicht in altem Holze oder andern Hinderniſſen ſitzen, wie gewiß geſchehen würde, wenn er frey in das Waſſer gelaſſen wird.

Dasjenige, was die Fiſche bewegt, an die Angel-Haken anzubeißen, iſt die Begierde, die Lockſpeiſe, die ihnen vorgelegt wird, oder den ſo genannten Köder, L. Eſca, Fr. Amorce, Appât, zu verzehren. Es ſind ihnen aber nicht alle Arten derſelben gleichgültig. Einige reitzen ſie mehr als andere; und gewiſſe Lockſpeiſen gehören beſonders für beſondere Arten von Fiſchen. Ich werde hier nur von den Lockſpeiſen überhaupt reden; ich behalte mir aber vor, von denen, die einigen Fiſchen eigen ſind, in denen Artikeln zu handeln, wovon dieſe Fiſche beſonders der Gegenſtand ſeyn werden.

Der gewöhnlichſte Köder iſt der Erd- oder Regen-Wurm, oder in vielen Gegenden ſo genannte Pieras. Es iſt allezeit beſſer, wenn man ihnen Zeit läßt, ſich auszuleeren, ehe man ſie zum Köder gebrauchen will. Sind es Wieſen- oder Garten-Erdwürmer, ſo läßt man ſie eine Nacht im Waſſer liegen, thut ſie alsdann in einen Sack mit Heu, und bringt ſie an den Ort des Fiſchfanges. Diejenigen Würmer, die entweder in der Lohe, oder unter den Miſthaufen ſtecken, und welche von unſern Fiſchern Pfütz-Maden genannt werden, darf man nur eine Stunde im Waſſer laſſen, und darauf in den Sack mit Heu oder in Kleye thun, um Gebrauch davon zu machen.

Wenn man Zeit und Luſt hat, die Würmer länger aufzuheben, ſo iſt das beſte Mittel, ſie zu erhalten, wenn ſie in einen irdenen Topf gethan werden, der mit Moſe angefüllt iſt, welches im Sommer alle 3 oder 4, und im Winter, alle 8 Tage erneuert wird; oder wenigſtens muß man zu der Zeit das Mos heraus nehmen, es waſchen, und mit den Händen ſo lange drücken, bis das Waſſer abgelaufen iſt, und daſſelbe ſodann wieder auf die Würmer thun. Wenn ſie, und vornehmlich diejenigen, die in der Lohe und unter den Miſthaufen wachſen, krank und mager zu werden anfangen,

fangen, kann man ſie dadurch wieder herſtellen, wenn man alle Tage ungefähr einen Löffelvoll Milch oder Sahne tropfenweiſe auf das Mos, unter welchem ſie ſtecken, gießt; und wenn man in die Sahne ein Ey ſchlägt, und es mit ſelbiger ſieden läßt, ſo kann man ſie fett machen, und lange Zeit erhalten. Wenn das Gelenk, welches ſich ungefähr in der Mitte des Wurmes befindet, zu ſchwellen anfängt, ſo iſt das ein Zeichen, daß der Wurm krank iſt.

Ein anderes Mittel, die Würmer zu erhalten, iſt, wenn man ein Stück grobe Sackleinwand wohl wäſcht, und, nachdem man ſie trocken werden laſſen, ſie in eine Brühe von ungeſalzen gekochten friſchen Rindfleiſche tunket; alsdann wird dieſe Leinwand ausgerungen, und, ohne ſie ganz trocken zu machen, die Würmer hinein gethan, und in ein irdenes Gefäß geleget. Nach 12 Stunden werden ſie wieder heraus genommen, um der Leinwand eben dieſelbe Zubereitung zu geben; und ſo verfährt man auch die folgenden Tage. Auf dieſe Art können Regenwürmer beynahe einen Monath erhalten werden.

Wenn es übrigens geſchieht, daß man kranke Würmer, oder andere, die in übeln Zuſtande ſind, hat: ſo kann man mit dem, was Einige behaupten, einen Verſuch machen. Man thut nähmlich Campher in den Sack, worin man das Mos und die Würmer zum Fiſchfange aufbehält, welches ihnen einen ſo ſtarken und anziehenden Geruch gibt, daß die Fiſche nach den ſchlechteſten Würmern begierig werden.

Wenn man Regenwürmer ſammeln will, ſucht man ſie unter den Blumentöpfen im Garten, wo es feucht iſt; oder man geht auf eine etwas feuchte Wieſe, ſtößt einen Pfahl in die Erde, und drehet ihn ſo herum, daß man mit dem obern Ende, welches man in der Hand hält, einen Zirkel beſchreibt; der Druck, welcher auf ſolche Art in der Erde verurſachet wird, nöthigt die Würmer, heraus zu gehen. Sie begeben ſich aus eben der Urſache heraus, wenn man mit den Füßen ſtark auf die Erde auftritt, oder wenn man mit einem Stücke Holz darauf ſchlägt. Auch bringt man dieſe Würmer ſehr geſchwinde aus der Erde, wenn man entweder Salzwaſſer, oder ein Decoct von Nußbaumblättern vornehmlich an denen Orten darauf gießt, wo die kleinen Löcher eine Anzeige geben, daß die Würmer des Nachts gewöhnlich heraus kommen.

Mit dem Köder der Regenwürmer werden faſt alle Arten der Fiſche gefangen, welche ſich gewöhnlich in den Ströhmen aufhalten, ſo gar auch oft

die Raub Fiſche, als: Hechte, Barſe, Forellen, Quappen und Aale.

Kranke Seidenwürmer, die ausgeleſen und weggeworfen werden, ſind ebenfalls eine der vorzüglichſten Lockſpeiſen der Fiſche, ob ſich gleich der Gebrauch davon nicht ins Große erſtrecken dürfte. An ſolchen Orten, wo mit Regenwürmern an der Angel faſt gar kein Fiſch mehr zu fangen war; ſind mit dergleichen Seidenwürmern in kurzer Zeit eine Menge Fiſche gefangen worden. Auch die von den abgehaſpelten Seidengehäuſen (Cocons) zurück bleibenden Puppen machen da Verſammlungsplätze von Fiſchen, wo ſie auf den Grund des Waſſers behutſam verſenket werden, daß ſie der Strohm nicht wegführen kann.

In den Mehlkaſten und Mühlen findet ſich der gelbe Mehlwurm, die Nymphe eines ſchwarzen Käfers, welcher zur Angelfiſcherey auſſerordentlich gut iſt. Man ſteckt ihn auf den Angelhaken, ſo, daß er Leben und Bewegung behält; und die Fiſche verſchlingen ihn mit großer Begierde.

Auch die Fleiſchmaden oder Fleiſchwürmer laſſen ſich zu dieſem Gebrauche anwenden.

Um dergleichen zu erhalten, nimmt man Leber von einem vierfüßigen Thiere, und hängt ſie an einem über das Kreutz gelegten Stocke über einen Topf oder über ein Faß auf, welches halb mit trockenem Thone angefüllt iſt. So wie die Würmer in der Leber wachſen, fallen ſie auf die Erde; und es kommen auf ſolche Art hinter einander lange Zeit ſolche Würmer heraus.

Das ganze Jahr hindurch Würmer zu haben, nimmt man eine todte Katze oder einen Raubvogel, und läßt ſie, indem man die Aeßer den Fliegen vorſetzt, faulen. Wenn die Würmer darin recht lebendig und in großer Anzahl ſind, gräbt man alles zuſammen ſo weit in feuchte Erde, daß es, ſo viel als möglich, vor dem Froſte geſichert iſt; alsdann können ſie, ſo wie man ſie nöthig hat, heraus genommen werden. Da ſich dieſe Würmer im Märzmonathe in Fliegen verwandeln, ſo muß man alsdann zu andern dergleichen Thieren ſeine Zuflucht nehmen.

Wenn

Wenn der Rocken angeſetzt hat, finden ſich an demſelben, faſt alle Jahre, eine Menge kleiner Käfer, welche an Geſtalt, obwohl nicht an Größe, den May-Käfern ähnlich ſind. Dieſe, auf den Angel geſteckt, werden gern von den Fiſchen gefreſſen.

Zu den Ködern gehören auch die großen blauen, und alle übrige kleinere Arten Fliegen und Holzkäfer, und zwar eigentlich für die Schwimm- oder Schnapp-Angel, wovon ich weiter unten handeln werde.

Unter den Faſern, welche aus den Wurzeln der Schwertlilie (Iris) hervor wachſen, befinden ſich kleine Zellen, in welchen weiße oder bleichgelbe, lange, dünne Würmer mit rothem Kopfe, und mit Füßen, die an dem Körper die Länge herunter vertheilt ſind, ſtecken. Dieſe ſind, wie Walton behauptet, ein vortrefflicher Köder für viele Arten von Forellen, für die Schleihe, Braſſen, Karpfen, und andere Fiſche.

Wer ſich vor Spinnen nicht ſcheuet, der wird an ihnen einen guten Köder finden, wenn er zumahl bey dem Aufſtecken den Haken ſo leitet, daß das Thier noch etwas Leben behält.

Eine andere, auch ſehr gewöhnliche Lockſpeiſe iſt der Käſe, und es laſſen ſich damit Braſſen, Alante und inſonderheit Barben, fangen. Der beſte dazu iſt der ſchlechteſte und zäheſte; er muß aber nicht zu ſehr geſalzen ſeyn. Man ſchneidet ihn in kleine Würfel, und ſteckt ihn auf die Angel; oder man drehet Kügelchen davon, und drückt die Angel hinein.

Eine nicht üble Fiſcherey gibt auch die grüne Gerſte ab. Wenn im Sommer die Frucht ſo weit reif iſt, daß ſie ſich zwar abſchälen, aber auch leicht zerdrücken läßt, ſo nimmt man mit einem feinen Meſſer die äuſſere Hülſe ab, und ſtecket 1 oder 2 Körner davon auf den Haken. Es iſt unglaublich, wie begierig oft Braſſen, Alante und überhaupt alle Weißfiſch-Arten, bey bequemer Witterung, darnach greifen.

Wenn man mit den bisher erzählten Lockſpeiſen ködert, ſo muß man dieſelben durchſtechen, bis ſie an den Wiederhaken kommen. Zuweilen iſt ein einziger Wurm oder Inſect, wenn er der Länge nach angeſteckt wird, hinreichend; denn die Haken, welche man zu dieſem Fange braucht, ſind ſehr fein. Sind die Inſecten ſehr klein, ſo ſticht man ſie die Quere durch, und ſteckt mehrere zuſammen an. Wenn man des Nachts fiſchen will, da die Lockſpeiſe mehr in die Augen fallen muß, ſo ſticht man gemeiniglich 2 Regenwürmer quer durch den Leib; ſie bewegen ſich alsdann ſehr, und die geringſte Helle iſt hinreichend, daß die Fiſche dieſelben gewahr werden können. Bey großen Würmern, die ſich in dem Kuh- und Schwein-Miſte aufhalten, ſteckt man die Spitze des Hakens auf der Seite des Schwanzes hinein, daß ſie beym Kopfe wieder heraus kommt.

Die Raub- und die großen See-Fiſche laſſen ſich am beſten mit andern Fiſchen fangen, welche wenigſtens 2 Querfinger breit ſeyn müſſen.

Hat der Angelhaken 2 Haken, A, Fig. 681: ſo ſteckt man den Kopf deſſelben in das Maul des Fiſches, läßt ihn unter einem von den Ohren wieder heraus gehen, und bindet alsdann den Schwanz des Fiſches an die Leine, wobey man darauf ſieht, daß die beyden Angelhaken ganz nahe bey dem Maule des Fiſches ſeyn. Endlich bindet man die Angelhaken an die Leine.

Der einfache Haken B wird eben ſo geködert, wie der doppelte, auſſer daß man kleinere Fiſche dazu nehmen kann. In dieſem Falle ſteckt man den Haken durch das Maul, und läßt ihn unter dem Ohre wieder heraus gehen; oder, man ſteckt, wie in C, den Stiel des Hakens unter dem Ohre hinein, und läßt ihn bey dem Maule wieder heraus gehen; oder, man ſteckt bloß, wie in D, den Haken durch das Maul, und läßt ihn bey dem Hintern wieder heraus gehen. Auf ſolche Art hat man nicht nöthig, den Fiſch erſt an die Leine zu binden; weil ihm aber dadurch eine größere Wunde gemacht wird, ſo lebt er nur 4 bis 5 Stunden, und iſt alsdann zum Köder nicht mehr dienlich, weil die meiſten Fiſche niemahls todte Fiſche ſo begierig, als diejenigen, die noch leben, anfallen.

Wenn man den Haken durch die Ohren geſteckt hat, ſo erhält man, da der Fiſch 12 bis 15 Stunden lebt, dadurch einen großen Vortheil, vornehmlich, wenn mit liegender Leine gefiſchet wird; weil, wenn die Fiſche des Abends nicht angebiſſen haben, man hoffen kann, daß ſie den andern Tag früh anbeißen werden.

Einige Fiſcher machen zwiſchen dem Kopfe des Fiſches, und der erſten Rücken=Finne, eine kleine Oeffnung; ſtecken durch dieſelbe einen metallenen Draht zwiſchen der Haut und dem Rückgrathe des Fiſches hinein, und laſſen ihn ein wenig oberhalb des Schwanzes heraus gehen. Wenn ſie darauf den Angelhaken an dieſen metallenen Draht, der zur Nadel dienen muß, geſteckt haben, ziehen ſie den Draht zurück, damit der Stiel des Hakens unter die Haut komme. Damit nun die Haut des Fiſches nicht zerreiſſe, befeſtigen ſie den Haken mit ein Par Seiden= oder Zwirn=Fäden, dergeſtalt, daß der Fiſch dabey lange Zeit leben kann.

Um die Fiſche lange beym Leben zu erhalten, gibt Walton den Rath, zwiſchen die beyden Haken eines doppelten Angelhakens einen Meſſingdraht zu thun, an welchem ein kleines ovales Stück Bley befeſtigt iſt; Fig. 682. Dieſes Bley ſoll man in das Maul des Fiſches, den man zum Köder brauchen will, thun, und das Maul zunähen, damit das Bley nicht heraus fallen könne. Der Fiſch, welcher nicht verwundet iſt, lebt auf ſolche Art lange Zeit, und ſchwimmt beynahe, als wenn er frey wäre, daher die andern Fiſche deſto leichter anbeißen.

Um zu vermitteln, daß der Fiſch ſich deſto mehr bewege, ertheilt gedachter Schriftſteller den Rath, eine von den Floß=Federn ganz nahe bey den Ohren abzuſchneiden. Da der Fiſch alsdann nur auf Einer Seite ſchwimmen kann, ſo dreht er ſich beſtändig im Kreiſe herum, und dieſe Bewegung locket die Fiſche, welche man damit fangen will, herbey. Ich werde von dieſer Art der Fiſcherey, weiter unten bey Beſchreibung der Lauf= Setz= und Roll=Angel ein mehreres ſagen.

Wenn man mit einem Froſche ködern will, kann man ihn an den Hals ſtechen, den Stiel des Hakens zwiſchen der Haut und dem Fleiſche an dem Rückgrathe der länge hin ſchieben, und ihn an der Hälfte des Rückens heraus gehen laſſen. Wenn nun zwiſchen dem Korke oder Federkiele und dem Angelhaken eine Entfernung von einer Klafter gelaſſen wird, ſo wird dieſer

Froſch

Froſch frey ſchwimmen, und lange Zeit leben. Dieſer Köder aber taugt nur zu großen Raub-Fiſchen, wie ich bey Beſchreibung der Schieß-Angel, im Art. Hecht, zeigen werde.

Einige behaupten, daß die Fiſche viel beſſer anbeißen, wenn zu den Ködern ein kleines, mit Steinöhl (Petroleum) geriebenes, Stück Scharlach-Tuch hinzu gefüget wird. Andere verſichern, daß, wenn die Würmer, oder andere lebendige Lockſpeiſen, vorher in einer mit Honig geſchmierten Büchſe verwahret worden, die Fiſche deſto gewiſſer anbeißen. Man ſagt auch, daß jede Art von Lockſpeiſe, die mit dem Marke aus dem Hüftbeine eines Reihers gerieben wird, die Fiſche ſehr anlocke.

Da die Fiſcher nicht nur von dieſem Marke, ſondern auch von dem Reiheröhle, viel Weſens machen, daß man damit alle Arten von Fiſchen anlocken könnte, ſo wird es nicht undienlich ſeyn, hier anzuführen, wie letztere gemacht wird; ungeachtet ſich muthmaßen läßt, daß, da der Reiher in ſeinem Leben einen großen Schaden unter den Fiſchen anrichtet, man daher auf die Einbildung gerathen ſeyn könne, daß die Fiſcher gleichſam zu ihrer Schadloshaltung ſich von ſeinem Fleiſche nähren, wenn er todt iſt, und ihnen nicht mehr ſchaden kann. Dem ſey wie ihm wolle, ſo wird dieſes vermeinte Oehl folgender Geſtalt verfertiget. Man zerhackt, oder ſtößt in einem Mörſer das Fleiſch von einem männlichen Reiher; dieſes zerhackte Fleiſch thut man in eine Flaſche mit weitem Halſe, die feſt zugemacht werden, und 14 Tage oder drey Wochen an einem warmen Orte ſtehen bleiben muß. Wenn das Fleiſch verfault iſt, wird es zu einer Subſtanz, die dem Oehle nahe kommt. Alsdann vermiſcht man es mit einem kleinen Kuchen von Hanfſamen, oder mit Brodkrume, Honig und ein wenig Biſam. Nach dieſer Lockſpeiſe ſollen die meiſten Fiſche, beſonders die Karpfen, ſehr lüſtern ſeyn.

Dieſes Reiher-Oehl wird ſonderlich von Fiſchdieben gebrauchet. Sie beſtreichen ſich damit Hände und Füße, gehen ſodann in das Waſſer, und fangen die Fiſche, die ihnen ganz nahe kommen, mit den Händen.

Es

Es gibt auch verſchiedene Arten von Teigen, welche zum Beködern der Angelhaken gebraucht werden. Inſonderheit macht Walton von folgenden viel Rühmens. „Man muß,“ ſagt er: „Kaninchen- oder Katzen-Fleiſch klein hacken, es in einem Mörſer mit Bohnen oder andern Mehl zerſtoßen, ein wenig Zucker oder Honig dazu thun, und, indem man es auf allen Seiten wohl knetet, ein wenig weiße gehackte Wolle damit vermiſchen, welches nöthig iſt, um Kugeln davon zu verfertigen, die feſt genug ſind, daß ſie an den Angelhaken hängen bleiben.“

Walton gibt auch den Rath, in einer hölzernen Schüſſel Schafblut ſo lange ſtehen zu laſſen, bis es halb trocken worden iſt; wenn es nun hinlänglich hart geworden iſt, ſoll man es in Stücke von ſolcher Größe ſchneiden, die der Größe des Angelhakens, woran es angehänget werden ſoll, gemäß iſt. Er füget hinzu, daß ein wenig Salz das Blut verhindert, ſchwarz zu werden, und dabey den Köder nur deſto beſſer machet.

Endlich rühmt Derſelbe auch folgenden Köder für alle Gattungen Fiſche. Man nehme 1 oder 2 Hände voll von dem ſchönſten und größten Weitzen, und laſſe ihn in Milch ſieden, bis das Körnchen recht weich geworden iſt; alsdann richte man ihn, bey einem gelinden Feuer, mit Honig und ein wenig Saffran, den man in Milch hat zergehen laſſen, zu. Mit dieſen Körnern ködert man die kleinen Angelhaken; man kann aber auch bey denen Lockſpeiſen, die in Reuſen auf den Grund nieder gelaſſen werden, wovon ich weiter unten reden werde, guten Gebrauch davon machen.

Man pflegt auch friſches Weißbrod zu zerdrücken, mit etwas Honig und rothen Mennig zu vermiſchen, und die aus dieſem Teige gedreheten Kügelchen auf den Angelhaken zu ſtecken.

Wer im ſpäten Herbſte noch Verlangen und Luſt zum Angeln bekommt, wird an dem Schlamme, welcher ſich, um dieſe Jahrszeit, an das alte Holz im Waſſer ſetzt, einen guten Köder finden. Man nimmt davon etwas zwiſchen die Finger, wickelt es rund, und hüllet den Angelhaken darein. Weil alle Weiß-Fiſche

um dieſe Jahrszeit ſich ſchon vom Schlamme nähren, und ſich an hohle Ufer begeben, ſo laſſen ſie ſich oft damit fangen.

Endlich geben auch alle Arten von Fiſch-Rogen gute Lockſpeiſen zum Fiſchfange in ſüßen Waſſern ab; doch gibt man dem Lachs- und Forellen-Rogen in dieſer Abſicht den Vorzug vor vielen andern.

Die Art, dieſelben hierzu zu bereiten, beſteht darin, daß man ſie auf einem warmen Dachziegel ein wenig hart werden läßt. Wenn man nun Gebrauch davon machen will, werden Stücke von gehöriger Größe davon abgeſchnitten. An ſtatt ſie auf die jetzt erwähnte Art hart werden zu laſſen, pflegt man auch wohl friſche Stücke, von der Größe einer kleinen Nuß, an die Angelhaken anzuhängen. Dieſer Köder kann 8 Tage an einer Angel bleiben. Wenn man ſich deſſelben länger bedienen will, hängt man ihn auf, damit er trocken werde, und weichet ihn ein wenig in Waſſer, um ihn mürbe zu machen, wenn man ihn brauchen will.

Um den Rogen lange Zeit zu erhalten, thun Einige auf den Boden eines Topfes eine Schicht Wolle, legen den Rogen mit ein wenig Salz beſtreut darauf, und machen alsdann wieder eine Schicht Wolle, und eine Schicht Rogen mit Salz, bis der Topf voll iſt.

Da die Engländer ein beſonderes Vergnügen daran finden, mit der Ruthe zu fiſchen, ſo hat ſie der häufige Gebrauch, den ſie von dieſem Fiſchfange machen, in den Stand geſetzt, zu verſuchen, welche Inſecten die beſten Lockſpeiſen abgeben; und da dieſe Inſecten ſich nur in gewiſſen Monathen des Jahres ſehen laſſen, ſo haben ſie geſucht, die Geſtalt und Farbe derjenigen, welche ſie für die beſten zu dieſem Zwecke befunden haben, nachzuahmen. Walton und Cotton, die in England für vortreffliche Ruthenfiſcher gehalten werden, haben dieſe Kunſt, verſchiedene Arten von Inſecten nachzumachen, ſehr umſtändlich beſchrieben. Man findet von ihren hauptſächlichſten Verfahrungs-Arten, im XI B. des Schauplatzes ꝛc. S. 299 — 310, eine durch Kupfer-Abbildungen erläuterte Nachricht.

Es ſcheint, daß die Erfinder dieſer künſtlichen Inſecten ein zärtliches Herz gehabt, und dabey vornehmlich zur Abſicht gehabt haben, viel kleine Fiſche und andere lebendige Creaturen von einem ſo qualhaften und langſamen Tode, als das Anſpießen an dem Angelhaken iſt, durch ihre Erfindung zu befreyen. Es ſcheint aber auch, daß an den wenigſten Orten, wo mit der Angelruthe gefiſchet wird, und wo an kleinen Fiſchen, Fröſchen, Regenwürmern, Schnecken, verſchiedenen lebendigen Inſecten, u. d. gl. in denen Jahrszeiten, da die Angeln gebraucht werden, kein Mangel iſt, wenig Gebrauch von dieſen künſtlichen Inſecten zum Fiſch-Fange werde gemacht werden.

Solcher Geſtalt ſind nun die Stäbe oder Ruthen zubereitet; es kommt alſo jetzt darauf an, einen zu dieſem Fiſchfange bequemen Ort zu wählen, oder ſich ſelbigen zu verſchaffen. Es muß derſelbe eine ſehr beträchtliche Tiefe von Waſſer haben; der Grund muß gleich, ohne Steine, Holz, Waſſergewächſe und Schlamm, ſeyn, damit nicht allein der Fiſch den Köder gewahr werden kann, ſondern daß er ſich auch, wenn er ſich geſtochen fühlt, nicht an Oerter verbergen kann, wo es viele Mühe koſten würde, ihn heraus zu ziehen. Das Waſſer muß auch zugänglich, und die Ufer müſſen nicht zu ſteil ſeyn. Am beſten iſt es, wenn die Erde und das Waſſer von gleicher Höhe ſind, oder einen ſanften Abhang haben, wie eine Pferde Schwemme.

Da das Waſſer ſelten mit der Erde in einer Gleiche gefunden wird, ſo kann man dieſem Mangel vermittelſt einer großen Tafel abhelfen, welche noch in vielen andern Fällen von einem nützlichen Gebrauche iſt. Man bedeckt die Tafel $1\frac{1}{2}$ oder 2 Zoll dick mit Thon. Ein Ende derſelben leget man in das Waſſer, und das andere läßt man auf dem Ufer. Dieſes macht eine ſchiefe Fläche, auf welche man den Fiſch führt, um ihn langſam aus dem Waſſer zu ziehen. Eben dieſe Tafel kann auch in ſchlammigen Boden gut gebraucht werden, um ſich einen Ort zu verſchaffen, worauf man die Angel legen kann. Damit aber der Fiſch nicht ſcheu werde, muß man die Tafel einige Tage vorher an ihren Ort, und eine Lockſpeiſe darauf legen, damit der Fiſch angelocket werde.

Alle

Alle vorgedachte Köder werden zwar von den Fiſchen begierig gefreſſen; allein, es würde einen ſehr ſchlechten Fiſchfang abgeben, wenn man nur diejenigen Fiſche erwarten wollte, welche ſich zufällig auf der Stelle befinden, die man zum Fiſchen wählet. Es wird alſo eine Lockung, welche von Einigen die **Fiſch=Beitze, Fiſch=Fütterung, Fiſch=Kirrung,** oder der **Grund=Köder** genannt wird, erfordert, welche von unterwärts des Strohmes, die Fiſche herbey bringt und verſammelt. Denn, da die Fiſche gemeiniglich, um ihrer Nahrung entgegen zu gehen, gegen den Strohm ſchwimmen: ſo eilen ſie beſtändig nach demjenigen Orte zu, wo die Fütterung, welche mit dem Strohme niederwärts geht, herkommt.

Die Fiſche zu bewegen, daß ſie die Oerter, wo man fiſchen will, ſuchen, biethet man ihnen Nahrungsmittel an, wonach ſie lüſtern ſind. Einige werfen, in dieſer Abſicht, ganze Hände voll zerriſſener oder zerhackter Regenwürmer hinein, und fiſchen auch damit nach. Will man mit Käſe fiſchen, ſo wirft man oberwärts des Strohmes eine Quantität davon hinein, doch nicht zu viel, weil die Fiſche ſonſt ſatt werden, und nicht anbeißen. Eine der beſten Fütterungen iſt das zerdrückte und mit Honig vermiſchte Weißbrod; es hat aber den Fehler, daß die Fiſche ſehr leicht einen Ekel daran bekommen. Dieſem vorzubeugen, vermiſcht man das Brod mit Kleyen, und macht Kugeln daraus, welche, indem ſie ſich nach und nach im Waſſer erweichen, länger Nutzen haben. Alles aber, was von Brod bereitet wird, muß friſch verbraucht werden, denn es nimmt am folgenden Tage eine Säure an, vor welcher alle Fiſche fliehen.

Folgende Lockung wird, wegen ihrer Wirkſamkeit, für ein beſonderes Kunſtſtück geachtet. Man nimmt eine Quantität alten verfaulten, nicht ſalzigen, Käſe, reibet ihn klein, und gießt von dem trüben braunen

nen Oehle, welches ſich als Hefen von dem provencer Baumöhle auf dem Boden der Gefäße abſondert, ſo viel hinzu, daß es ganz flüſſig wird. Wenn von beyden die Hälfte, etwa ½ Pfund, genommen wird, thut man 2 Gran Campher hinzu, rührt es ſtark durch einander, und vermiſcht es mit ſo vieler Weitzenkleye, daß man daraus kleine Kugeln formiren kann. Von dieſen wirft man eine, oder zwey, an den Ort, wo man am folgenden Tage zu fiſchen gedenkt, und verſammelt damit eine unglaubliche Menge allerley Fiſche.

Bey dem Angeln nach Gründlingen, locket man ſie, vermittelſt Hineinſtreuung des Uferſandes, ſehr häufig an. Zuweilen vermiſcht man einige Arten von Körnern mit Schlamme, womit ein Korb oder Faß angefüllet wird, welches auf beyden Seiten offen iſt, und läßt es zu Boden ſinken. Verſchiedene Gattungen von Fiſchen, und beſonders die Karpfen, ſuchen gern Körner in dieſem Schlamme. letztern ſind inſonderheit Kürbiſſe eine Delicateſſe.

Eine andere Lockſpeiſe, die auf dem Grunde für ſehr gut gehalten wird, zu machen, weichet man große ſo genannte Saubohnen eine Nacht ein, und läßt ſie darauf in Waſſer halb kochen. Alsdann thut man zu dem vierten Theile eines Scheffels Bohnen, ¼ Pfund Honig, nebſt ein Par Biſam-Körnern, und nimmt, ehe die Bohnen ganz gekocht ſind, den Topf vom Feuer. Will man nun von dieſer Lockſpeiſe Gebrauch machen, ſo leget man davon kleine Haufen auf die Erde, womit die Tafel bedeckt iſt, und drückt ſie mit der Hand darauf, damit die Bohnen feſt bleiben; oder man macht Klöße davon, die auf den Grund, wenn er nicht ſchlammig iſt, geworfen werden. Einige von den größten Bohnen können zurück behalten werden, die Haken damit zu beködern.

Die Krume von gekäutem Brod gibt auch eine ſehr gute Lockſpeiſe auf dem Grunde ab. Man kann ſich auch eines von Katzen- und Kaninchen-Fleiſch gemachten Teiges (ſ. oben, S. 573) bedienen. Um es zu dieſem Gebrauche zu zubereiten, knetet man es mit Jungfernwachs und Honig, und macht Kugeln davon, die man in das Waſſer wirft. Der

leichteſte Grundköder beſteht aus einem Teige von Brod-Krume, Honig, und ein wenig Aſa foetida.

Man locket auch den Fiſch, vornehmlich die Karpfen, an den Ort, wo man fiſchen will, wenn man Kühmiſt, oder mit Blute vermiſchte Kleyen, gekeimten Haber, Eingeweide von Thieren, ꝛc. in das Waſſer wirft.

Es wird auch ein guter Grundköder von 1 oder 2 Metzen gekeimter und grob gemahlener Gerſte gemacht. Man läßt ſie in einem Keſſel ein Par Mahl aufwallen, und ſodann durch einen Filtrirſack ablaufen. Den durch den Sack laufenden Saft kann man den Pferden geben. Wenn das in dem Sacke befindliche Mark erkaltet iſt, trägt man es des Abends an das Ufer, drückt es mit den Händen, und macht Klumpen davon, die man in das Waſſer wirft. Dieſer Köder gehört inſonderheit für die Braſſen.

Es gibt auch einige gefährliche Lockſpeiſen, als: die Fiſch- oder Toll-Körner (Meniſpermum Cocculus *Linn.*), die Krähenaugen (Strychnos Nux vomica *Linn.*), und andere, welche die Fiſche dergeſtalt betäuben, daß ſie mit Händen gegriffen werden können, deren Gebrauch aber in einigen Staten verbothen iſt, und billig überall verbothen ſeyn ſollte, weil es zu Fiſchdieberehen Gelegenheit gibt, und die Fiſche, welche die daraus verfertigten Kügelchen verſchlingen, wenn man ihrer nicht habhaft wird, davon ſterben.

Wenn man eine von vorgedachten Lockſpeiſen an einen Ort gelegt hat, ſo unterſucht man abends und früh, ob ſie verzehret worden iſt. Iſt es geſchehen, ſo weiß man gewiß, daß Fiſche da ſind; und man kann ſich auf einen guten Fang Hoffnung machen. Iſt aber die Lockſpeiſe noch da, ſo würde man ſeine Zeit vergeblich verwenden, wenn man an dieſem Orte fiſchen wollte.

Da die Fluß-Fiſche nicht eher, als mit eintretender Wärme, weit umher ſchweifen und ihre Nahrung in der Ferne ſuchen: ſo iſt es vergebens, eher auf den Fang auszugehen, als bis die Sonne das Waſſer ein wenig erwärmt hat. Es treten zwar oft, ſchon am Ende des Februars, Tage ein, wo die Fiſche anbeißen; allein, es ſind ſeltene Fälle, welche keine Regel machen. Die ſicherſte Zeit dazu iſt, wenn der Erlenbaum ſichtbar

bar grüne Knoſpen hat. Von da, bis das ſtürmiſche Wetter im October ſich einſtellt, geht die Fiſcherey faſt täglich an. Ich ſage mit Fleiß: faſt täglich, weil ein Monath vor den andern beſſer dazu iſt. So fallen z. B. die Monathe Julius und Auguſt ſehr ſchlecht, gegen den folgenden, aus. Aber auch dieſes hat ſeine Ausnahme. Wenn gelegene Winde wehen, und es zuweilen regnet, ſo kann der Fang dennoch vortrefflich ſeyn. Von dem Zuge des Windes hängt ungemein vieles ab. Bläſet der Wind von Weſten über Norden bis in Oſten, und iſt nur irgend kalt oder ſcharf, ſo wird man ſich mehrentheils ſchlechte Hoffnung zu machen haben; es ſey denn, daß man ſich einen wieder dieſe Winde gänzlich bedeckten Ort wählen könne. Zieht hingegen der Wind aus einer der Gegenden von Oſten über Süden nach Weſten, ſo ſind alle dieſe Winde vortheilhaft, wenn ſie gleich etwas ſcharf blaſen. Je ſanfter ſie aber ziehen, deſto reichlicher pflegt der Fang zu gerathen. Es kann dem ungeachtet oft, auch bey den beſten Winden fehlen, und daran iſt nicht ſelten ein Gewitter Schuld. Wenn dieſes in der Nähe iſt, ſo darf man ſich keinen großen Fang verſprechen.

Was jetzt von den Fluß-Fiſchen geſagt worden iſt, gilt auch von den Meer-Fiſchen. Wie ſich jene, wenn es ſchneyet, und ein kalter Nordwind wehet, in die mit Baumwurzeln und allerley Pflanzen überdeckten Höhlen oder Löcher am Ufer der Flüſſe begeben: ſo gehen die Meer-Fiſche in das tiefe Waſſer, wohin die kalte Luft nicht leicht dringen kann. Bey hellen und klaren Waſſer iſt der Fiſchfang beynahe niemahls ſo gut, als wenn es trübe iſt, welches geſchieht, wenn die Witterung wegen der Südoſtwinde ſtürmiſch werden will, oder auf dem Meere nach einer kleinen Bewegung. In dieſem Falle gehen die aufſtehenden Fiſche an die Lock-Speiſe, welche ſie vorfinden, an. Aus eben der Urſache ſind trübe Witterung und gelinde Regen, hauptſächlich zu dem Fiſchfange auf dem Meere, ſehr vortheilhaft.

Der Froſt nöthigt anfänglich die kleinen Fiſche, das Ufer des Meeres zu verlaſſen; und bald darauf werden auch die

großen genöthiget, in die Weite zu gehen, und daſelbſt ihren Unterhalt zu ſuchen. Dieſe Bemerkungen zeigen den Fiſchern an, wo ſie ihre Beute zu ſuchen haben: ſo, daß, wenn es kalt wird, die kleinen Fiſcher von der Reede abfahren, und ſich ſolcher Fahrzeuge bedienen müſſen, die ſtark genug ſind, daß ſie auf das hohe Meer hinaus gehen, und in den großen Tiefen fiſchen können.

Auch nicht alle Zeiten des Tages, haben gleiches Glück. Die Fiſche ſcheinen ihre Zwiſchenzeiten zur Ruhe, ſo wohl als andere Thiere, zu haben. Die vortheilhafteſte, und wo die Fiſche am gefräßigſten zu ſeyn ſcheinen, iſt der Morgen von 6 bis 9 Uhr. Kommt es höher auf den Tag, ſo ermüden ſie. Im Frühjahre und Herbſte, beißen ſie von 2 bis 4 Uhr nachmittags, ſehr gut. In der Mitte des Sommers aber, und wenn es auſſerordentlich warm iſt, fällt dieſe Fiſchzeit weg. Von 5 Uhr, bis es ganz Nacht iſt, laſſen ſich alle Fiſche wieder fangen, beſonders wenn der Tag heiß geweſen iſt. Faſt alle geübte Fiſcher halten die Stunde von 4 bis 5 Uhr Nachmittags, für unwerth zum Angeln. Nach einem Gewitter aber, oder wenn ſich der wiedrige Wind um dieſe Tageszeit vortheilhaft umſetzt, leidet dieſe Bemerkung eine Ausnahme.

Wenn man zur Angel-Fiſcherey ausgeht, ſo wird man freylich nicht mit Gewißheit vorher beſtimmen können, welche Arten der Fiſche man fangen werde. Es kommt jedoch ſehr viel auf den Ort und die Kenntniß des Grundes an, um zu wiſſen, worauf man ſeinen Fang richten ſolle. Will man, z. E. auf Gründlinge, Bütten, Alante, Braſſen, oder überhaupt auf Weiß-Fiſch-Arten, angeln: ſo muß man einen ſandigen hellen Grund, nicht gar zu tiefes Waſſer, und keinen zu ſtarken Strohm, 3 oder 4 Schritte vom Ufer, wählen. Verlangt man aber Barben und große Braſſen, ſo muß man die Angel ſchon weiter in den Strohm und an tiefern Stellen auswerfen, folglich auch längere Ruthen, ſtärkeres Zeug und größere Haken gebrauchen.

Gedenkt

Gedenkt man auf Karpfen, Karauſchen, Schleihe, Aale und Barſe zu fiſchen, ſo ſucht man nahe an einem ſanften Strudel, an einer Stauung, oder wo etwas Gebüſch herüber raget, oder bey kleinem Schilf, anzukommen, wählt aber allemahl einen 6 bis 9 Fuß tiefen Ort. Kann man mit dem Bleylothe eine Gegend finden, wo unterwärts des Randes, welchen man ſich zum Fiſchen gewählt hat, eine Tiefe vorkommt, ſo iſt dieſes ein ſehr gelegener Platz, weil die ausgeſtreuete Fütterung von dem Strohme in die Tiefe getrieben wird, wodurch die Fiſche, welche ſich jederzeit häufiger in dergleichen Gruben aufhalten, heraus gelocket und zur Angel geführet werden. Man wählet ſich gern, wo möglich, einen Stand, wo man die Sonne weder gerade vor, noch ganz hinter ſich hat, und macht am Ufer ſo wenige Bewegung, als es ſeyn kann; denn die herbey gelockten Fiſche ſehen und bemerken, was über dem Waſſer nahe am Ufer vorgeht. Ein heller Wieder-Schein, oder oft bewegter Schatten, macht ſie furchtſam; und wenn einer ſchüttern fliehet, ſo folgen die übrigen alle. Aus dieſem Grunde wird auch kein verſtändiger Fiſcher ſeiner fortſchwimmenden Angel folgen, und daher bald auf, bald nieder gehen, ſondern er ſteht entweder dabey ſtill, oder ſitzt; und wenn die Floße nicht weiter ſchwimmen kann, zieht er auf, und wirft die Schnur von neuem oberwärts des Strohmes aus. Zeigte ſich aber, wenn der Wurf zu Ende iſt, ein Fiſch an der Angel, ſo iſt natürlich, daß man etwas nachfolget; jedoch rathe ich nicht oft dazu. Denn, hat der Fiſch Luſt zu verſchlucken, ſo wird er den Köder ſchon ſuchen und aufwärts ſteigen.

Wenn nun Wind, Zeit und Ort gewählt ſind, der Grund durch das Bleyloth erforſchet und die Floße darnach geſtellt iſt, ſo wirft man die Fütterung oberwärts des Strohmes auf die Stelle, wo man zu fiſchen gedenkt, ſteckt den Köder auf den Angelhaken, und wirft

ihn mit einem Schwunge der Ruthe in das Waſſer, wo Walm iſt, d. i. wo das Waſſer eine Rundung macht. Iſt die Floße ſo weit getrieben, daß der obere Theil der Schnur ſie anzieht, ſo hebet man ſie heraus und wirft ſie von neuem. Stellen ſich nach dem dritten Wurfe gar keine Fiſche ein, ſo pflegt es gemeiniglich auf der Stelle nicht viel zu geben. Wenn ſich ein Fiſch einfindet, der wohl zum Köder Luſt hätte und denſelben berührt, ſo ſinkt die Floße, welche man nie aus den Augen laſſen muß, etwas geſchwinde nieder, kommt aber gleich wieder in die Höhe; bald darauf wird ſie wieder nieder gezogen, bleibt etwas länger unter dem Waſſer, kommt etwas wieder hervor, und geht alsdann ganz unter. Wenn man dieſes gewahr wird, darf man nicht eilen, die Schnur zu ziehen, ſondern man muß dem Fiſche Zeit laſſen, den Köder zu verſchlingen. Dafern man aber ſieht, daß er die Floße fortzieht, ſo urtheilt man, daß er ſich in einer Höhle am Ufer des Fluſſes, oder unter die Wurzeln der Bäume, oder unter die am Ufer etwa wachſenden Kräuter, zu verbergen ſuche. Alsdann muß man den Fiſch anhauen, d. h. mit der Angelſchnur eine Bewegung in die Höhe machen, wodurch dem Fiſche der beköderte Haken, welchen er verſchluckt hatte, aus dem Magen oder Schlunde geriſſen, und vermöge ſeiner Spitze und Wiederhaken, in das Maul befeſtiget wird, ſo, daß er mit allem ſeinem Wiederſtreben nicht los kommen kann. Man muß, vor dem Anhauen, Achtung geben, wo der Fiſch hingehen will. Die Bewegung muß mit der Ruthe rückwärts gemacht werden, damit man nicht den Köder aus dem Maule des Fiſches wieder heraus ziehe. Aus dem Wiederſtande des Fiſches läßt ſich alsdann ſogleich abnehmen, ob er von anſehnlicher Größe, oder nur klein ſey. Iſt das letztere, ſo zieht man ihn ohne weitere Umſtände herauf, und an das Land, und bieget den Angelhaken aus dem Halſe. Oft ſteckt derſelbe ſo

tief

tief in dem Schlunde, daß er mit den Fingern nicht zu erreichen iſt. Man ſtößt alsdann mit der obern Spitze der Floße in den Rachen, wodurch er nachgibt. Wenn er oben in den Gaumen gefaßt hat, hält er gemeiniglich ſo feſt, daß er mit dem Meſſer ausgeſchnitten werden muß. Hat ſich ein Fiſch von beträchtlicher Größe gefangen, ſo darf man ihn, wenn man nicht ſehr ſtarkes Zeug hat, durchaus nicht auf ein Mahl heraus heben, ſondern man läßt ihm noch einige Minuten ſeinen Willen, ohne jedoch die Schnur ganz ſchlaff werden zu laßen, und ohne ihn ganz über das Waſſer zu bringen; denn er würde durch ſein Schlagen auf das Waſſer die übrigen Fiſche verjagen. Nach und nach bringt man ihn näher an das Ufer; und wenn er ſo nahe iſt, daß man ihn mit dem Keſſer (ſ. oben, S. 565) erreichen kann, faßt man ihn darunter, und bringt ihn auf das Land.

Bey kleinen Fiſchen iſt die Stärke der Schnur hinreichend, ihren Bewegungen zu wiederſtehen; allein, bey großen Fiſchen, die an den Köder angebiſſen haben, wird viele Vorſicht und Geſchicklichkeit erfordert, wenn man ſie nicht verlieren will. Einige Fiſcher, welche große Haken und ſehr ſtarke Schnüre brauchen, ergreifen die Schnur mit der Hand, und indem ſie den Kopf des Fiſches in die Höhe halten, laſſen ſie ihn Waſſer verſchlucken; auf ſolche Art verliert er nach und nach ſeine Kräfte. Da aber, wie ich bereits oben geſagt habe, die ſtarken Haken und die großen Schnüre den Fiſch ſcheu machen: ſo beißen nur diejenigen an, die ganz verhungert ſind.

Damit man nicht ſeine Beute verliere, wenn man mit einer feinen Schnur fiſchet, und große Fiſche, welche alle Kräfte anwenden, wenn ſie ſich geſtochen fühlen, hauptſächlich wenn ſie aus dem Waſſer gezogen werden ſollen, gefangen hat: ſo muß man eine Schnur, 5 bis 6 Klafter lang, haben, und ſie größtentheils um ein kleines Stück leichtes Holz a, Fig. 683, herum wickeln. Einen Theil dieſer Schnur nun windet man ab, und wickelt ſie um gedachtes Stück Holz, bis ſie nur ſo lang iſt, als erfordert wird, daß man bequem fiſchen kann. Man befeſtigt die Schnur, indem man ſie in eine Spalte ſtecket, die unten an der Ausſchweifung, welche dieſes Stück Holz endigt, gemacht iſt. Dieſe Schnur wird ſich nicht eher abwinden, als bis der Fiſch geſtochen

 iſt.

iſt. Wenn er nun die Spitze des Angelhakens empfindet, ſo bemühet er ſich, zu entwiſchen, die Schnur geht aus der Spalte los, windet ſich von dem Stücke Holz ab, und indem ſie ſehr lang wird, läßt ſie dem Fiſche die Freyheit, herum zu ſpringen. Er verſchluckt Waſſer, welches er durch die Ohren nicht wieder von ſich geben kann; er wird nach und nach matt. Wenn man alsdann die Schnur mit Vorſicht zieht, ſo bekommt man ihn an das Ufer des Waſſers.

Eine andere Einrichtung beſteht darin, daß man an das dünne Ende der Angelruthe einen kleinen kupfernen Ring ſteckt, wodurch man die Ruthe zieht, welche ſich zum Theil um eine Spule rollet, die an dem dicken Ende der Ruthe befeſtigt iſt. Wenn nun der Fiſch ſeine Kräfte anwendet, ſo läßt man die Spule ſich herum drehen, und die Schnur wird alſo ſehr lang.

Da man den Fiſch lange Zeit ſich bewegen laſſen muß, ſo hat man nicht nöthig, die Ruthe beſtändig zu halten; daher man ſie entweder auf eine in die Erde geſteckte Gabel, worauf die Ruthe ruhet, aufleget, oder man ſteckt ein ſpitziges Eiſen in die Erde, welches an das dicke Ende der Ruthe geſchraubet werden kann. Auf dieſe Art kann man, wenn der Fiſch müde iſt, ihn mit den Händen greifen.

Viele Fiſche entfernen ſich ſehr, wenn ſie ſich geſtochen fühlen, und verbergen ſich zuweilen unter die Waſſergewächſe, aus welchen ſie mit vieler Mühe heraus gehohlet werden müſſen. In dieſem Falle darf man nicht die Schnur ziehen, ſondern es iſt beſſer, daß man die Fiſche ſich lange Zeit bewegen und ſchwächen laſſe. Alsdann zieht man die Schnur nach verſchiedenen Richtungen, und allezeit ſehr langſam, auf welche Art man ſie zuweilen aus den Waſſergewächſen oder Höhlungen am Ufer heraus bekommt. Wenn es aber nicht möglich wäre, ſo kann man die Schnur durch einen etwas ſchweren eiſernen Ring, der an eine ſtarke Leine wohl befeſtigt iſt, Fig. 684, ſtecken. Indem man nun die Schnur, woran der Angelhaken angemacht iſt, aufhebt, läßt man den Ring ganz nahe an den Kopf des Fiſches, der angebiſſen hat, fallen; zuweilen fällt der Ring ſo gar um den Kopf. Darauf zieht man an der ſtarken Leine, woran der Ring iſt, auf verſchiedene Seiten, aber niemahls in der Richtung der Angel-Leine. Auf ſolche Art kann man einen Fiſch heraus ziehen, der auſſerdem verloren gehen würde.

Noch beſſer iſt ein Haken, der in die Ohrwangen oder in den Leib des Fiſches eingehäkelt wird. Unſere Fiſcher nennen

dieſes

dieſes Inſtrument einen Hohler. Es iſt ein Stab, an deſſen Ende ein ſtarker Drabt gekrümmt befeſtiget wird. Die Spitze wird ſcharf geſchliffen, damit ſie einſchneide. Hiermit wird der Fiſch aufgeritzt, daß er an den Haken hängen bleibt, und ſolchergeſtalt, zumahl wo hohes Ufer iſt, leicht heraus gezogen werden kann.

In gewiſſen Fällen kann man auch den Fiſch vermittelſt eines Kahnes aus den Waſſergewächſen oder aus den Höhlungen am Ufer heraus hohlen.

Wenn die Fiſche in gutem Beißen ſind, muß man alle Augenblicke zu nutzen ſuchen, und eilen, ſo geſchwinde als möglich iſt, die Angel wieder auszuwerfen; denn es treten oft Zeiten ein, da kein einziger Wurf vergebens iſt. Sobald dieſe Hitze der Fiſche nachzulaſſen ſcheint, muß man von neuem zu füttern anfangen. Findet ſich aber bald darauf keine ſtärkere Anzahl ein, ſo verläßt man die Stelle, und wählt eine andere. Es ſcheint zwar gleichgültig zu ſeyn; man thut aber allemahl beſſer, lieber niederwärts des Strohmes, als oberwärts, zu gehen, wenn man in der Nähe bleiben will.

Wer am folgenden Tage auf derſelben Stelle wieder zu fiſchen gedenkt, muß bey dem Weggehen von neuem füttern, um den Zug der Fiſche dahin zu gewöhnen; und wer alle Tage denſelben Stand behält, und jedes Mahl füttert, der kann ſich auch täglich, nach Beſchaffenheit der Jahrszeit, des Wetters und des Windes, einen ergiebigen Fang verſprechen. Wenn die Fiſcherey für dieſes Mahl geendigt iſt, läßt man die Angelſchnur etwas in der Luft, um ſie zu trocknen, ehe ſie wieder auf das Stech gewickelt wird, damit ſie keine Stock-Flecken bekomme und dadurch mürbe werde. Eine gut verfertigte und wohl in Acht genommene Schnur, kann, bey einem täglichen Gebrauche, einen ganzen Sommer dienen. Wird aber das geringſte daran ſchadhaft, ſo muß ſie ohne Ausbeſſerung nicht gebraucht werden, weil

man ſie ſonſt, wenn ſich ein großer Fiſch daran befindet, zugleich mit demſelben verlieret.

Die Fiſcherey mit der Lauf-Angel, iſt aus dem Grunde weit angenehmer, als die mit der kleinen Angel, weil man, auſſer dem damit verknüpften Vergnügen, einen mehrern Vortheil davon hat; denn kleine Fiſche laſſen ſich damit nicht fangen. Dieſe Art wird deswegen **Lauf-Angel** genannt, weil man einen lebendigen Fiſch an die Angel befeſtiget, welcher im Waſſer beſtändig läuft, und durch ſeine mehr als ſonſt gewöhnliche Bewegung die Raub Fiſche herbey zieht. Man ſieht alſo, daß damit keine andere, als Hechte und große Barſe, bisweilen auch wohl große Quappen, gefangen werden.

Zu dieſer Fiſcherey verſieht man ſich mit einer gewöhnlichen, aber ſtarken, Ruthe oder Schwippe, und einer Schnur von wenigſtens 12 ſtarken Haaren. An ſtatt der Floße durchbohret man einen Kork, und zieht ihn auf die Schnur, wo er, von oben zu mit einem Stücke von dem obern Theile einer Federſpule, woran das Rauche gelaſſen wird, befeſtiget werden kann, indem das Ende derſelben in die Oeffnung geſteckt wird, wo die Schnur durch den Kork geht. An ſtatt des Vorfaches von Haaren, bereitet man ſich eines von Draht, wozu der gelbe, welcher in den Kramläden Nummer Null genannt wird, der beſte iſt. Er wird geglühet, damit er ſeine völlige Biegſamkeit bekomme. Man legt alsdann einen Theil davon drey Mahl zuſammen, ohne ihn zu zerſchneiden, ſo, daß dieſe drey alsdann etwa 2 Zoll länge ausmachen, und drehet ſie von beyden Seiten zuſammen, ſo, daß an beyden Enden ein ganz kleines Oehr oder Ring übrig und offen bleibe. Den Anfang und das Ende des Drahtes, der oben und unten etwas vorſteht, bieget man entweder zwiſchen die Gewinde, oder ſchneidet ihn ab. Eben ſo verfährt man mit noch einem Ende, ſo aber, wenn er dreyfach genommen

nommen iſt, 3 Zoll lang ſey kann. Ehe man ihn dre- het, wird er in das erſte Glied gehängt, damit ſolcher Geſtalt eines an dem andern feſt, und doch beweglich, ſey. Ein drittes Stück von 4 oder 5 Zoll Länge, wird eben ſo verfertiget, ſo, daß nun die ganze Kette aus 3 Gliedern, von ungefähr 10 Zoll Länge, beſteht. Ei- nige theilen es in 4 Theile, welches noch beſſer iſt; als- dann aber müſſen die erſten Glieder an der Angel alle- mahl die kürzeſten ſeyn, und das entfernteſte muß die größte Länge haben. Es iſt nicht übel, wenn man dieſe Kette, ehe der Angelhaken hinein geſteckt wird, noch einmahl glühet. Sie bekommt dadurch mehr Biegſam- keit, welche ſich aber, bey vielem Gebrauche, durch das Waſſer, verliert. Dieſem abzuhelfen, glühet man ſie von neuem; denn wenn der Draht zu ſpröde wird, kann er leicht brechen. An das kürzere Glied werden mit fei- nerem, ebenfalls vorher geglühetem, Drahte, zwey An- gelhaken, von No. 8 oder 10, nach deutſcher Rechnung, angebunden, daß die Spitzen beynahe, aber nicht völ- lig, gegen einander über ſtehen. Hierzu kommt noch ein dritter, etwas kleinerer, welcher etliche Linien höher hinaufwärts gebunden wird, dergeſtalt, daß nun die drey Angeln, mit ihren Rücken an einander, ein gera- des Dreyeck ausmachen.

Gemeiniglich pflegt man nur 2 Angelhaken, von gleicher Größe, hierzu zu gebrauchen; allein, vorgedachtes Verfah- ren iſt aus folgenden Urſachen vorzuziehen. Der kleinere etwas höher gebundene Angelhaken dient dazu, um den Fiſch darauf zu ſtecken, und die beyden andern ſind alsdann dem Anbiſſe des Raubfiſches überlaſſen. Iſt es aber nicht na- türlicher, daß dieſe zwey ſicherer eingreifen werden? Viel- leicht faſſet auch der dritte mit, und alsdann geht der Fang um ſo viel gewiſſer. Der kleine Haken wird um deswillen etwas höher hinaufwärts angebracht, damit der Raubfiſch bey dem erſten Anbiſſe, die beyden freyen Haken ſogleich etwas tiefer in den Rachen bekomme, und alſo um ſo we- niger Gelegenheit habe, ſich wieder frey zu machen. Auf das zweyte oder auch dritte Glied des Vorfaches windet man etwas geſchlagenes Bley, um den Angelhaken mit

dem Fiſche nieder, und ſo tief in das Waſſer zu halten, als man verlanget, oder die Korkfloße ſtellet.

Wenn man nun dieſen Fiſchfang in Ausübung bringen will, verſieht man ſich mit einigen kleinen lebendigen Weiß-Fiſchen, noch beſſer aber mit kleinen Gründlingen; denn nach dieſen greifen die Raub-Fiſche am geſchwindeſten. Bey der kleinen Angel-Fiſcherey verlangte man ſtilles und helles Wetter; bey dieſer aber geräth der Fang mehrentheils vortheilhafter bey etwas ſtürmiſcher Witterung aus Weſten oder Süden, und bey einem gelinden Staubregen. Bey jener war es dienlich, ſeinen Stand nicht zu verlaſſen; bey dieſer aber wird erfordert, auf dem Ufer auf und ab gehen zu können. Es wird alſo eine Gegend dazu zu erwählen ſeyn, wo das Ufer frey iſt, und der Strohm hinlängliche Tiefe hat, daß ſich Raub-Fiſche darin halten können. Iſt es an dem Ufer mit kleinem Schilfe, und nicht ſo weit hinein verwachſen, daß die Ruthe bequem darüber weg reichet, ſo hat man ſichere Hoffnung zu bunten Barſen. Die Zeit des Tages iſt beynahe gleichgültig, wenn es dunkel Wetter iſt; denn die Gefräßigkeit der Raub-Fiſche iſt unerſättlich. Doch gebe man ſich in den Ruheſtunden der kleinen Fiſche nicht ſehr damit ab, weil die größern ſchon wiſſen, daß auf ihrem Gange zu der Zeit nicht viele kleine herum ſchweifen. Sie ſuchen ſie alsdann vielmehr unter den Gebüſchen und in Kraut-Stellen auf, wo beyden nicht anzukommen iſt.

Man kann ſich der Lauf-Angel, von der Zeit der kleinen Fiſcherey an, bis in den ſpäten Herbſt, bedienen. Man ſtellet ſich oberwärts des Strohmes, und befeſtiget den Kork an der Angelſchnur, nach Beſchaffenheit der Tiefe, etwa 2, höchſtens 3 Fuß; denn die Raub-Fiſche gehen nicht beſtändig in einerley Tiefe, am Grunde des Waſſers; ſie heben ſich auch, wenn ſie Fiſche über ſich ſehen. An den kleinſten Haken befeſtiget man einen Gründling, oder einen andern kleinen Fiſch, oben

vor der Rückenfloßfeder gegen den Kopf zu, daß er ungefähr dadurch im Gleichgewichte erhalten werde. Bey dem Durchſtechen des Hakens hüte man ſich, daß der Rückgrath des kleinen Fiſches von demſelben nicht getroffen werde, ſondern daß er nur das Fleiſch faſſe, weil er ſonſt zu früh abſteht. Von der Befeſtigung dieſes Köders auf verſchiedene Arten der Angelhaken, und andern dahin gehörigen Umſtänden, iſt bereits oben S. 570, f. gehandelt worden. Einen ſolchen Fiſch wirft man nun in den Strohm, und läßt ihn treiben. Wofern ſich irgend in der Gegend Raub-Fiſche aufhalten, werden ſie nicht lange ſäumen, auf ihn los zu gehen. Wenn ſie zu klein ſind, ihn zu verſchlingen, ſo ſieht man aus der geſchwinden Bewegung der Korkfloße, daß der kleine Fiſch an der Angel zu entwiſchen ſuche. Es iſt beſſer, ihn alsdann durch langſames Aufziehen zu retten, als ihn vergebens matt machen zu laſſen. Sobald ſich aber ein großer einfindet, geht er ſogleich mit ſeiner Beute davon. Der Kork wird in den Grund geriſſen, und man ſieht ihn ziemlich geſchwinde ſchräg niederſteigen und ſich verlieren. Man gibt ſo viel von der Schnur nach, daß ſie ſchlaff bleibe, und geduldet ſich höchſtens eine Minute, ob auch der Kork unter der Oberfläche bleibe. Käme er bald wieder empor, ſo wäre es ein Beweis, daß der Raub-Fiſch nicht Luſt zu dem Köder, oder daß er den Fiſch abgefreſſen habe, ohne von dem Angelhaken beſchädiget zu werden. Von beyden bekommt man die Gewißheit durch langſames Aufziehen. Wäre der Fiſch von der Angel, ſo muß ein neuer aufgeſteckt werden, und ſelten fehlt es alsdann, daß der Raub-Fiſch nicht gleich wieder da ſey. Er pflegt ſo gar einen Sprung über das Waſſer zu thun, als wolle er mehr fordern; dieſe Gefräßigkeit aber leitet ihn, in ſehr kurzem, zu ſeinem Untergange. Wenn er einen andern Fiſch erblickt, ſo iſt dieſer in einem Augenblicke verſchlungen.

Einige pflegen demſelben eine Zeit von 3 bis 4 Minuten zum völligen Verſchlingen zu laſſen, und ziehen die Schnur nicht eher an, als bis der Fiſch merkt, daß er gefangen ſey, und mit Gewalt fort gehen will. Allein, hierbey hat man die Unbequemlichkeit, daß der Haken, vor dieſes Mahl, nicht weiter zu gebrauchen iſt, indem man ihn erſt bey dem Abſchlachten des Fiſches wieder bekommt, wenn er ganz in den Magen geſunken iſt; und überdieß ſetzt man ſich der Gefahr aus, daß ſich der Fiſch auf ſeiner Flucht feſt laufe, d. h. er verwickelt ſich in allerley Wurzeln, Holz oder andern Sachen, und verurſacht viel Mühe und Zeit, ihn wieder zu befreyen. Des Nachtheiles nicht einmahl zu gedenken, den man ſich in Anſehung der folgenden Fiſcherey dadurch zuzieht, weil die Fiſche, wenn in dem Waſſer viel gewühlet wird, dieſe Gegend verlaſſen. Ueberdem eräugnet es ſich oft, daß man einen ſolchen feſt gelaufenen Fiſch gar nicht befreyen kann, ſondern gezwungen iſt, ihn nebſt der Angel und Schnur im Grunde des Waſſers zu laſſen. Man muß daher kaum eine Minute warten, wenn der Kork niedergezogen iſt, und eilen, den Fiſch aus dem Waſſer zu bringen, ehe ſich die Haken tiefer, als in dem Gaumen oder auch den Kiefern, befeſtigen.

Wenn der Fiſch, er ſey Hecht oder Bars, am Lande iſt, ſperret er den Rachen fürchterlich auf. Denn gemeiniglich iſt ein Haken oben und der andere unten im Maule eingedrungen, und verurſachen alſo eine Art Knebel, wovon man aber den Fiſch leicht befreyen kann. Man hüte ſich aber, mit den Fingern dem Gebiſſe zu nahe zu kommen, weil ſie ſehr leicht verletzen, wovon die Wunden ſchwer heilen. Man macht eine kleine Gabel von einem dünnen Zweige, und bieget damit die Angelhaken heraus.

Es geſchieht oft, daß der kleine Fiſch ſich mit ſeiner Lauf-Angel im Waſſer an allerhand Geſträuche verwickelt. Wenn man nur Geduld hat und ſich nicht übereilet, ſo pflegt er von

ſelbſt

ſelbſt wieder frey zu werden. Sollte es aber zu lange dauern, ſo ſucht man ihm mit der Spitze der Ruthe zu helfen, und hebt dasjenige heraus, was die Urſache davon war. Es geht jedoch mancher Haken und Vorfach verloren, weswegen jederzeit mehrere im Vorrath ſeyn müſſen.

Einige Fiſcher haben den Gebrauch, entweder nur einen einzigen großen Aal- oder etwas kleinern Haken auf ein Vorfach von Draht zu binden, und alsdann einen kleinen Fiſch durch die Naſe daran zu hängen, und ſo zu fiſchen: oder ſie vereinigen auch zwey Haken, Rücken gegen Rücken, und ſtecken alsdann auf einen derſelben den kleinen Fiſch durch die Naſe, von innen nach auſſen, darauf. Wenn man aber in Erwegung zieht, auf was für Art ein großer Fiſch einen kleinen verſchlinget, ſo wird man dieſe Methode nicht für vortheilhaft erklären. Wenn ein Raub-Fiſch einen kleinern erhaſchet, ſo faſſet er ihn zuerſt quer in ſein Gebiß, drückt und tödtet ihn. Er läßt ihn im Maule herum gehen, daß der Kopf zuerſt in den Schlund fährt, und ſo zwingt er ihn in den Magen. Aus der vorher beſchriebenen Weiſe, den kleinen Fiſch am Rücken auf den Haken zu ſtecken, wird man nun einſehen, daß der Raub-Fiſch ſogleich gefangen ſey, wenn er nur den erſten Anbiß gethan hat. Uebrigens iſt dieſe Fiſcherey weit einträglicher, als die mit der weiter unten beſchriebenen Schuß-Angel; und wenn das Zeug ſtark genug iſt, kann man eben ſo große Hechte damit fangen, als mit jener, wofern man nur bey dem Herausziehen aus dem Waſſer vorſichtig verfährt.

Die Gewinnbegierde hat die Erfindungskunſt auch dazu gebraucht, den Fiſchen, des Nachts, vermittelſt ſolchen Fanges, nachzuſtellen, welchen eine einzele Perſon ohne Mühe bewerkſtelligen kann. Es iſt aus der Erfahrung bekannt, daß Raub-Fiſche im Dunkeln ſo wenig müßig ſind, als am Tage. Um nun auch von dieſer Gelegenheit Nutzen zu ziehen, ſtellet man des Abends, bey dem Schluſſe der Angelfiſcherey, ſo genannte Setz- oder Nacht-Angeln, und findet ſehr oft des Morgens bey dem Aufziehen an einem jeden Haken einen Hecht, Bars oder Quappe; denn dieſe drey genannten ſind die Arten, welche ſich gemeiniglich an der Setz-Angel fangen. Dergleichen Angelhaken ſind zwar in den meiſten

ſten Kramläden feil; allein, man kann ſie mit leichter Mühe ſelbſt verfertigen. Man feilet beyde Enden eines ungeglüheten Eiſendrahtes, beynahe von der Dicke einer mittelmäßigen Rabenſpule, deſſen länge 4 bis 5 Zoll, nach der Größe des Hakens, den man zu verfertigen gedenkt, halten muß. Die Spitzen dieſer beyden Enden müſſen lang geſtreckt und ſehr ſcharf gefeilt ſeyn. Gerade in der Mitte wird dieſer Draht dicht zuſammen gebogen, und alsdann ein jedes Ende wieder in der Rundung, nach auſſen: ſo bekommt er die Geſtalt eines doppelten Angelhakens. Obgleich hierbey der ſonſt gewöhnliche Wiederhaken fehlt, ſo hindert es doch den Gebrauch nicht. Man faſſet die beyden in die Krümme gebogenen Spitzen, welche rückwärts gegen einander ſtehen, und bieget ſie vorwärts zuſammen, ſo daß, wenn noch ein dritter Draht da wäre, dieſe drey alsdann mit ihren Spitzen ein rechtes Dreyeck vorſtellten. Der nachher zu beſchreibende Gebrauch, wird die Nothwendigkeit davon lehren. Es iſt zwar nicht unumgänglich nöthig, dieſen Draht zu härten; will man es aber thun, ſo wirft man ihn in das Feuer, läßt ihn glühen, und löſcht ihn in kaltem Waſſer, ſo wird er ſpröde genug. Um die Spitzen noch ſchärfer zu machen, kann man ſie gehörig anſchleifen. Dieſer Haken wird in eben ein ſolches Vorfach von Meſſingdraht gehängt, als bey der lauf=Angel beſchrieben worden iſt, woran aber das Bley nicht gehört. Man verfertiget ſich ferner eben ſo viel kleine hölzerne Rollen, als man Angeln zu ſetzen gedenkt, welche ſo weit ſeyn müſſen, daß etwa 7 Klafter eines guten Bindfadens darauf Raum haben können. Durch dieſe Rolle wird ein loch gebohrt, in welchem ein Stock befeſtiget wird, welcher der Rolle den freyen und leichteſten Umlauf gibt, und an beyden Enden ſo weit vorſteht, daß daran ein ſtarker Bindfaden geknüpfet werden kann, mit welchem man die Rolle über dem Waſſer befeſtiget. In der Eile verfertiget man von

einem

einem dünnen gabelförmig gewachſenen Aſte eine andere Art, welche ebenfalls gute Dienſte thut. Die Gabel daran bleibt etwa 1 Spanne lang, und über dieſe wikkelt man den Bindfaden ſchlangenförmig. An den obern Aſt, wo beyde Gabeln zuſammen ſtoßen, wird ein anderer Faden gebunden, womit nachher die ganze Maſchine auſſerhalb des Waſſers befeſtiget wird.

Dieſe Fiſcherey läßt ſich beſſer in ſtehendem, als fließendem Waſſer anbringen; doch geht es in dem letztern auch da an, wo der Strohm nicht ſtark fließt, und doch tief genug iſt. Beſonders ſind diejenigen Stellen dazu vorzüglich gut, wo Gebüſche über das Waſſer hervor ragen, und wo man nicht leicht vom Ufer ankommen kann. Denn ſteht die Setz-Angel zu frey, ſo läuft man ſehr oft Gefahr, daß ein Vorübergehender dieſelbe als eine gute Beute mitnehme.

Die Zeit der Setz-Angel geht da an, wo man mit der andern Angel-Fiſcherey ſich zu beſchäftigen anfängt, und dauert auch eben ſo lange. Hat man jedoch im Anfange des Februars nicht zu hohes Waſſer, und kein Eis, ſo legt man ſie auf Quappen, welche dieſen ganzen Monath, nebſt den Hornungs-Hechten, zum leichen aufwärts ſteigen, und ſich zuweilen des Nachts an dieſer Angel fangen.

Der Fiſch, womit dieſe Angel beködert werden ſoll, muß lebhaft, nicht zu groß, auch nicht zu klein ſeyn. Die von einer halben Spanne, ſind die beſten dazu. Viele bedienen ſich großer Gründlinge; und es iſt nicht zu läugnen, daß dieſe die beſten leckerbiſſen für Raub-Fiſche ſind. Allein, ſie ſterben ſehr geſchwinde, weil ſie ſehr weichlich ſind, und höchſt ſelten wird ein todter Fiſch von der Setz-Angel abgehohlt. Am dienlichſten dazu iſt der Häſeling, wegen ſeines zähern lebens. Einem ſolchen ſchneidet man dicht hinter den Ohren, etwas mehr nach oben, als nach unten zu, ein kleines loch durch die Schuppen, und ſteckt das Ende des Vorfa-

ches, woran der Haken nicht befeſtigt iſt, unter den Schuppen des Fiſches der länge nach hindurch, bis man am Schwanze mit der Spitze wieder heraus kommt. Hiervon ſcheint der kleine Fiſch nicht viel zu leiden; denn ſobald er in das Waſſer kommt, ſchwimmt er muthig fort. Man zieht das ganze Vorfach durch den Fiſch, daß auch der doppelte Angelhaken bis da, wo die Biegung von beyden anhebt, in die gemachte Wunde hinein gezogen iſt; und nun ſtehen beyde Haken, der eine ober- der andere unterwärts, an der Seite des Fiſches. Weil derſelbe oft viel arbeitet und ſich los zu machen ſuchet, muß man ihn hinten über die Schwanz-Floßfedern feſt binden, dieſe aber nicht abſchneiden, weil er ſonſt nicht gut ſchwimmen würde. Um den Fiſch, ſo lange als möglich, lebendig und lebhaft zu erhalten, weil davon der gute Fang abhängt, muß man mit dem Aufſtecken ſehr eilen, ihn auch ſo lange, bis man mit den übrigen Anſtalten fertig iſt, wieder in das Waſſer bringen. Das durchgezogene Ende des Vorfaches wird vermittelſt einiger feſten Knoten an die Schnur geheftet, welche auf die Rolle oder Gabel gewickelt iſt, und dem Fiſche wird, nach der Tiefe des Waſſers, ein Ende des Bindfadens von 4 bis 6 Fuß abgewickelt, damit er frey herum ſchwimmen könne. Weil er aber den Faden leicht zu lang abwinden könnte und ſich alsdann verwickelte, ſo ſchneidet man in den Rand der Rolle, oder in einen Arm der Gabel, einen Spalt, und befeſtiget den Bindfaden damit. Wenn alsdann ein großer Fiſch dieſen mit dem Angelhaken verſchlungen hat, ſo löſet ſich der Spalt leicht, und die Rolle windet den Faden, nach dem laufe des Fiſches, willig ab. Die Rolle oder die Gabel werden am Ufer, etwas über dem Waſſer, an ein Gebüſch, oder, in deſſen Ermangelung, an einen Stock befeſtiget, den man zu dieſem Behuf ſchräge in die Erde ſtößt. Sie müſſen aber frey hängen, damit das Ablaufen durch nichts gehindert werde. Wenn

man

man am folgenden Morgen nachſieht, merkt man gleich an der abgelaufenen Rolle, ob etwas gefangen ſey. Man zieht alsdann den Faden langſam nach ſich, und ſucht, wo er ſich etwa verwickelt habe, ihn los zu machen, bis man an den Fiſch kommt, welcher gemeiniglich ſich ſo müde gearbeitet hat, daß er bey dem Herausnehmen wenig Wiederſtand thut.

Die naſſe Schnur und Rolle müſſen an der Luft trocknen, ehe ſie wieder aufgewickelt werden.

Die Fiſcherey mit der Roll-Angel, iſt unſtreitig die allerangenehmſte. Sie hat auch deswegen viele Vorzüge, weil ſie ſich auf Stellen anwenden läßt, wohin man ſonſt ſo wenig mit der Schuß- als Lauf-Angel kommen kann, ob ſie gleich auch aller Orten anzubringen iſt. Sie hat aber ihren ganz beſondern Nutzen in den Mühlen Teichen, wo das über die Fluth-Breter ſtürzende Waſſer große Tiefen und Wirbel machet, in welchen ſich die beſten Fiſche aufzuhalten pflegen, denen aber ſchwer anzukommen iſt. Man kann ſich dieſe Luſt mit wenigen Koſten alle Tage im Sommer und Herbſte verſchaffen; und wenn irgend die Raubfiſche (denn auf dieſe allein iſt der Fang gerichtet) Luſt zum Anbiſſe haben, ſo hat man gewiß eine reiche Beute zu hoffen.

Einige Liebhaber der Fiſcherey pflegen hierzu die gewöhnliche Schuß-Angel zu nehmen; beſſer aber thut man, wenn man ſich der kurz vorher beſchriebenen Setz-Angel bedient. Der Fiſch wird hier auch auf eben die Art befeſtiget. An ſtatt der Rolle aber, worauf die Schnur gewickelt war, verfertiget man ein Bündel Stroh oder Binſen, auf die Weiſe, wie ſie oben an die Fiſchernetze befeſtiget werden, um es über dem Waſſer zu halten. Wenn dieſe Bündel 2 Spannen lang und ſo dick ſind, daß ſie mit beyden Händen umſpannet werden können, ſo ſind ſie groß genug. Man bewickelt ſie mit Bindfaden, in die Länge und Quere, theils um ſie dauerhafter zu machen, theils um zu hindern, daß die

Schnur, welche darauf gewickelt wird, ſich nicht verwirre. An einem Ende dieſes Bündels und in deſſen Mitte ſteckt man ein Hölzchen, welches nur etliche Zoll hervor ragen darf, und ſchneidet in daſſelbe einen Spalt. Alsdann befeſtigt man das Ende einer ſtarken Schnur, von wenigſtens 8 Klafter Länge, mit etlichen feſten Knoten an das Bündel, und wickelt dieſelbe, Faden an Faden, ſorgfältig auf daſſelbe, bis etwa 4 oder 5 Fuß davon übrig ſind. An dieſes übergebliebene Ende wird das Vorfach von Draht mit dem Fiſche auf die Setz=Angel geknüpfet, und die Schnur ganz nahe an dem Bündel in den Spalt gezogen, welcher mitten in dem Hölzchen gemacht war. Hierdurch erhält man, daß die Schnur nicht weiter abläuft, wenn man es auf das Waſſer leget. Wer Gelegenheit hat, an einem Mühlen=Teiche ein Fiſcherboth zu befeſtigen, der ſchiffet mit demſelben nahe an den Wirbel, welchen das Waſſer verurſachet, und legt ſeine Strohrollen, eine nach der andern, ſanft auf das Waſſer, daß ſie von dem Wirbel fort gezogen werden, aber ſich nicht ſo nahe kommen, daß ſich die Fiſche verwickeln. Man bleibt mit dem Kahne ruhig in der Gegend, und erwartet das artigſte Schauſpiel, welches in dieſer Art ſeyn kann. Sobald ein Raub=Fiſch den kleinen Fiſch mit der Angel gefaßt und verſchlungen hat, ſetzt ſich das Strohbündel in Bewegung und fängt an zu rollen; und dieſerwegen wird dieſe Art **Roll=Angel** genannt. Je ſtärker der Fiſch iſt, der ſich gefangen hat, deſto heftiger und geſchwinder rollet es. Oft wird es ganz in die Tiefe gezogen, und kommt erſt nach einer Minute, in einer ganz andern Gegend, wieder über das Waſſer. Bald thut der Fiſch mächtige Sprünge über die Oberfläche, und bemühet ſich, los zu kommen. Man rudert alsdann nach dem Bündel Stroh, und wickelt die Schnur wieder über daſſelbe, ſo folgt der Fiſch nach, den man, wenn er nahe genug iſt, mit dem Keſſer oder der Hand aus dem Waſſer nehmen kann.

Will

Will man ſich dieſes Fanges an Ströhmen bedienen, wo ein freyes Ufer iſt, ſo befeſtiget man an das andere Ende des Strohbündels, wo das Holz mit dem Spalte nicht iſt, einen andern Stecken, der aber feſt hinein geſtoßen werden muß, und kerbet ihn um und um ein, ſo, daß ſich eine Leine von beliebiger Länge daran befeſtigen läßt. Alsdann leget man dieſe ganz fertige mit Angel und Köder verſehene Stroh-Rolle, oberwärts des Strohmes in den Fluß, und ſtößt ſie ſo weit hinein, daß ſie fortſchwimmt. Das Ende der Leine, welches man noch an das Bündel befeſtigt hatte, bleibt in der Hand des Fiſchers, welcher am Ufer langſam folget. Wenn ſich nun ein Fiſch gefangen hat, wird die Leine angezogen, und die Strohrolle kommt an das Ufer.

Wo der Strohm nicht zu heftig, und es am Ufer tief genug iſt, kann man dergleichen des Nachts im Waſſer laſſen. In dieſem Falle wird die Leine am Ufer befeſtiget, und am folgenden Morgen angezogen. Man hat nicht ſo leicht zu befürchten, daß dieſe Angel weggenommen werde, weil die Leine leicht zu verſtecken iſt, und das Strohbündel nicht ſehr in die Augen fällt.

Oefters läßt man auch dieſe Roll-Angel frey den Strohm hinunterwärts treiben, und erwartet ſie in einer beträchtlichen Weite, entweder mit einem Schiffe, oder langen Stange, um ſie heraus zu nehmen.

Noch eine andere Veränderung dieſer Fiſcherey iſt, wenn man an eine ganz fertige Setz-Angel, deren Schnur über eine hölzerne Gabel gewickelt iſt, oben an den letzten Haken eine aufgeblaſene Rinds- oder Schweins-Blaſe bindet, und alles im Waſſer treiben läßt. Auch der ſtärkſte Fiſch iſt, die Blaſe ganz unter das Waſſer zu ziehen, nicht vermögend. Man bemerkt aber nicht eher, ob ſich ein Fiſch gefangen habe, als bis die ganze Schnur von der Gabel abgerollt iſt. Man pflegt daher hierzu nur eine, etliche Klafter lange, Schnur zu nehmen.

Auf den bisher beſchriebenen Roll-Angeln, werden nur Hechte und große Barſe gefangen.

Es gibt einige Arten Fiſche, z. B. Lachſe, Forellen und Aeſchen, welche den ganzen Sommer hindurch, nach Fliegen, Spinnen, Mücken und andern auf der Oberfläche des Waſſers ſich befindenden Inſecten, Jagd machen und dieſelben ſpeiſen. In unſern Ströhmen hingegen befinden ſich gewiſſe Arten, als: Alante und

Braſſen, welche dieſe Nahrung nur zu einer gewiſſen Jahrszeit ſuchen; und daher iſt der Ausdruck entſtanden: der Fiſch geht jetzt auf den Schnapp. Wenn der Alant und Braſſen im angehenden Sommer abgeleicht hat, ſo erſcheinen die kleinen Käfer am Korne (Scarabæus ſolſtitialis *Linn.*) und fallen oft auf das Waſſer. Wer zu dieſer Zeit darauf Acht hat, wird wahrnehmen, daß ein ſolcher ſchwimmender Käfer von einem Fiſche ſichtbar in den Grund gezogen werde. Ja, gegen Abend ſieht man oft die Fiſche ſich aus dem Waſſer heben, und Mücken und andere über demſelben ſchwärmende Inſecten, mit einem lauten Tone wegſchnappen. Noch öfter hört man dieſen Ton an dem Kraute und bey den Gebüſchen. Dieſe Bemerkungen ſcheinen zu der ſo genannten Schwimm- oder Schnapp-Angel, die erſte Veranlaſſung gegeben zu haben. Dieſer Fang iſt zwar eben nicht ſehr ergiebig; indeſſen verdient er, von einem Liebhaber der Fiſcherey verſucht zu werden; denn, es läßt ſich, beſonders gegen Abend, in ſtehenden und ſanft fließenden Waſſern, mancher großer Fiſch damit fangen.

Man nimmt, in dieſer Abſicht, eine gewöhnliche Angelruthe und Schnur von mittelmäßiger Stärke und ein Vorfach von drey Haaren, mit einem Haken von der zweyten Größe nach deutſcher Rechnung; thut das Bley von dem Vorfache, und ſchiebet über den Haken weg, eine, einen Strohhalm dicke, von einem flachen Korke abgeſchnittene Scheibe, auf das Vorfach, 2 Fingerbreit hinter dem Haken, und ſtellet die Floße bis ungefähr 2 Spannen von dem Haken, welche nunmehr nicht ſteht, ſondern lieget. Hierdurch erhält man, daß der Haken auf dem Waſſer ſchwebet. Auf denſelben wird ein lebendiger Käfer, große Fliege, Spinne, oder auch ein Mehlwurm, geſteckt. Wenn man nun ein freyes Ufer hat, läßt man den ſolcher Geſtalt beköderten Haken

treiben,

treiben, und wird mit Vergnügen gewahr, wie häufig kleinere Fiſche daran zupfen. Sie können aber den Wurm, oder andern Köder, nicht überwältigen. Kommt hingegen ein größerer, ſo iſt der Haken augenblicklich verſunken, und die Floße folget nach. Man kann alsdann ſogleich aufhauen, und den Fiſch, mit gehöriger Vorſicht, an das Land bringen. Man hat ſich wohl in Acht zu nehmen, daß der Köder, bey dem Aufſtecken auf den Haken, ſo wenig als möglich verletzet werde, und ſich auf dem Waſſer bewege. Will man Forellen und Aeſchen fangen, ſo verfährt man auf gleiche Art. Es iſt dabey der Unterſchied zu beobachten, daß größere Haken mit ſtärkern Vorfächern vorgehänget, und ein großer Maykäfer angeſtecket werde. Der Kopf deſſelben und die beyden harten Flügeldecken werden abgeriſſen, und der Haken da, wo der Kopf ſaß, hinein geſteckt. Je röther der Käfer iſt, deſto eher beißt ein Fiſch daran.

Die Art, Lachſe nud Lachsforellen mit der Schwimm-Angel zu fangen, iſt von der jetzt beſchriebenen in etwas unterſchieden. Man nimmt einen Aal-Angelhaken mit einem Vorfache von Meſſingdraht, oder auch eine oben beſchriebene Setz-Angel mit dazu gehörigem Vorfache, und zieht von hinten einen mittelmäßigen flachen Kork bis nahe an den Haken. Man nimmt ferner 8 bis 10 Federn von dem Halſe eines Haushahnes von dunkler Farbe, wozu die blauſchwarzen die beſten ſind, beſtreicht ſie mit Oehl, damit das Waſſer ihre Form ſobald nicht verderbe, und bindet ſie um den Kork und Haken, ſo, daß der Haken zwiſchen den Federn verſteckt iſt, und der ganze Strauß eines Fingers lang wird. Alsdann befeſtiget man das Vorfach an eine Schnur von einigen Klaftern, auf welche man hin und wieder 4 bis 6 flache Korke zieht, um ſie auf dem Waſſer zu erhalten. Solcher Geſtalt leget man ſie auf die Oberfläche deſſelben, läßt ſie fort treiben, und bindet das Ende am Ufer feſt. Hierzu iſt gar kein Köder nöthig; denn die Lachſe und Lachsforellen ſchießen nach allem, was auf dem Waſſer ſchwimmt. Wenn nun einer den Büſchel erhaſcht hat, und von einiger Größe iſt, ſo macht er einen gewaltigen Lärm. Man übereile ſich aber nicht mit zu geſchwindem Anziehen, ſonſt wird

er gewiß wieder entwiſchen. Wäre man für den Diebſtahl ſicher, ſo könnte man dergleichen Schwimm-Angel in Mühlen-Teichen über Nacht liegen laſſen, und ſich am folgenden Morgen einen guten Fang verſprechen.

Der ſo genannten Grund-Angel bedient man ſich mit ziemlichem Nutzen, und vorzüglich, wenn man bey der Angelfiſcherey aus der ſchleunigen Entfernung der Fiſche, und aus den auf der Oberfläche des Waſſers aufſteigenden Blaſen, merkt, daß ſich Aale eingefunden haben; welches in der Fiſcherſprache heißt: der Aal kocht. Wenn ſich dieſe mit der Fütterung, welche für ſie nicht beſtimmt war, erluſtigen, und man wirft ihnen die Grund-Angel vor, ſo verſchlucken ſie dieſelbe oft, und laſſen ſich leicht fangen.

Es wird dieſelbe auf folgende Weiſe bereitet. Man verfertiget ein Vorfach von wenigſtens 12 ſtarken Haaren, und über 2 Spannen lang. An das eine Ende wird ein ſtarker Aal-Angelhaken befeſtigt, und 2 oder 3 Fingerbreit hinter demſelben, ein Stückchen Kork geſchoben, wodurch man hindert, daß der Haken nicht zu ſehr in den Schlamm ſinkt, wenn der Grund des Waſſers etwa damit bedeckt iſt. Ehe man die Schleife an das andere Ende des Vorfaches knüpfet, zieht man, nahe bis an die Schleife, eine ordinäre bleyerne Büchſenkugel, entweder durch ein hinein gebohrtes Loch, oder man ſpaltet dieſelbe bis zur Hälfte, und bieget ſie wieder zuſammen, wenn das Vorfach in den Spalt gelegt iſt, welches man, Sicherheit halber, vorher mit etwas naſſem Papiere umwickeln kann. Durch das Gewicht der Kugel wird die Angel an den Grund gebracht, und davon hat ſie ihren Nahmen. An die Schleife bindet man eine Schnur, und, wenn man will, nach der ungefähren Tiefe des Waſſers, einen Kork mit einer Feder, wie bey der Setz-Angel. Auf den Haken wird ein ſtarker rother Erdwurm befeſtiget. Das andere Ende der Schnur behält man entweder in der Hand, oder befeſtiget

feſtiget es in das Knopfloch. Wenn ein Fiſch die Angel verſchluckt hat, bemerkt man ſogleich an dem Zupfen der Schnur, daß es Zeit iſt aufzuziehen. Wer auf einem Schiffe, in Ströhmen oder ſtehendem Waſſer angelt, kann mit der Grund-Angel zugleich anfangen; und es iſt weiter keine Aufmerkſamkeit nöthig, als das Anziehen bey Bemerkung des Zupfens. Es fangen ſich, auſſer Aalen, zuweilen auch groſſe Barſe, Alante, Karpfen, Karauſchen, Schleihen und Quappen, daran. Man läßt auch wohl die Grund-Angel zur Nacht-Fiſcherey liegen.

Vom Fangen der Hechte mit der Schlinge und Schieß-Angel, ſiehe unter Hecht.

Der Fiſchfang mit der Angelruthe kann noch intereſſanter gemacht werden, wenn man zu gleicher Zeit 3, 4, oder noch mehrere Ruthen brauchet; Fig. 685; ſie müſſen aber ſehr nahe bey einander, und dicht am Ufer ſeyn, damit der Fiſcher, ohne von ſeiner Stelle zu gehen, alle bemerken könne. Man nennt dieſes den Fiſchfang mit ſchlafenden Schnüren. Man ſteckt das dicke Ende jeder Ruthe in die Erde, und zwar nicht ſenkrecht, ſondern ſo ſchief, daß zwiſchen der Oberfläche des Waſſers und dem dünnen Ende der Ruthe eine Entfernung von 2 bis 3 Fuß bleibt. Hat man nun auf ſolche Art alle ſeine Ruthen ausgeſtellt, ſo hält man ſich ſtill, und von dem Waſſer ſo weit entfernt, daß man von den Fiſchen nicht bemerkt wird; doch ſo, daß man die Floßen an allen Angelſchnüren in den Augen behält, damit man wiſſen könne, wenn ein Fiſch gefangen iſt.

Sollte ſich ein groſſer Fiſch fangen, ſo könnte er, indem er zappelt, die Schnur ſammt der Ruthe leicht in das Waſſer ziehen. Dieſes zu verhüten, bindet man an das dicke Ende der Ruthe eine kleine hölzerne Gabel, welche in die Erde geſteckt wird, und, indem ſie ein wenig ſchief ſteht, in Anſehung der Ruthe eine kleine Strebe (Arc-boutant) macht, welche deſto tiefer in das Erdreich dringt, je mehr der Fiſch an der Ruthe zieht.

Mit dem bisher beſchriebenen Fiſchfange mit der Ruthe, iſt der Fang mit der bloßen Leine nicht zu verwechſeln. Die bloße leine wird nicht an das Ende einer Ruthe, ſondern an befeſtigte Körper, oder an ſolche, die die Wirkung derſelben haben, angebunden. Einige leinen werden ſitzende, andere ſchwimmende, genannt, weil die Angelhaken an ſchwimmende Körper angebunden ſind.

Die an den Ufern der Flüſſe und land=Seen ausgeſpannten leinen, werden Bricolen genannt; ſie endigen ſich mit einem beködderten Angelhaken, und werden an einen Baum=Aſt oder an einen Pfahl am Ufer des Waſſers gebunden, den man in der Gegend ſolcher Oerter, wo man glaubt, daß der Fiſch hinkommen werde, in die Erde ſchlägt; ſiehe B, Fig. 685.

Bey dem Ausſpannen der Bricolen, muß man zu vermeiden ſuchen, daß ſie nicht zu nahe an ſolche Oerter, wo viel Waſſer=Gewächſe ſtehen, oder an Bäume kommen, deren Aeſte in das Waſſer hinein gehen. Denn der Fiſch, der ſich geſtochen fühlt, und ſich von einer Seite auf die andere wendet, könnte ſich darein ſo verwickeln, daß man eher die leine und Angel zerreiſſen, als ihn heraus ziehen würde. Die Angelhaken zu dieſem Fange werden, wie bey dem Fiſchfange mit der Ruthe, geködert. Wenn man den Ort, wo man ausſtellen will, geſucht hat, bindet man einen Kork an die leine, 3 oder 4 Fuß von dem Angelhaken, mehr oder weniger, wie es die Tiefe des Waſſers erfordert; und nachdem man die leine auf die Art, wie Fig. 686 zeigt, um den Daumen und kleinen Finger herum geſchlungen hat, leget man ſie ſo, wie ſie zuſammen geſchlungen iſt, auf die flache rechte Hand, und oben darauf den Kork, nebſt dem mit dem Köder verſehenen Angelhaken. Alsdann hält man mit der linken Hand das dem Haken gegenüber befindliche Ende der leine, und wirft den Haken mit der leine aus allen Kräften in das Waſſer, damit

mit der Köder an den Ort komme, welchen man für den beſten hält. Endlich bindet man das Ende der Leine, welches man mit der linken Hand gehalten hat, an einen Baum=Aſt oder Pfahl an dem Ufer des Waſſers.

An ſtatt des Korkes, kann auch ein Stück trocknes Holz, oder ein kleines Bündel Schilfrohr, welches einige Mahl zuſammen gebogen iſt, gebrauchet werden.

Zuweilen ſtellt man, der Länge nach an einem Fluſſe oder Land=See hin, 20 bis 30 dergleichen Bricolen, und hält die Leinen in verſchiedener Länge, damit die Angeln nicht an einem und eben demſelben Orte zuſammen kommen.

Die bequemſte Stunde, dergleichen Bricolen aus=zuſtellen, wechſelt nach den verſchiedenen Jahrszeiten ab. Im Sommer geſchieht es Nachmittags um 3 oder 4, und im Winter um 2 oder 3 Uhr. Den an=dern Tag früh gegen 8 oder 9 Uhr zieht man ſie wieder heraus; denn einige Fiſche beißen ſowohl des Morgens, als des Abends, an.

Was ich bisher geſagt habe, bezieht ſich nur dar=auf, wenn die Bricolen in ſtillen Waſſern, oder in ſol=chen, die nicht ſchnell laufen, ausgeſtellet werden. In Flüſſen hingegen, die nur ein wenig reiſſend ſind, wird ein anderes Verfahren beobachtet, weil, wenn der Strohm die Angeln gegen das Ufer hin triebe, ſich ſel=bige an einem Orte befinden würden, wohin der Fiſch, zumahl bey ſeichtem Waſſer, nicht leicht kommt. In dieſem Falle bindet man an die Leine, 7 bis 8 Fuß vom Angelhaken, einen Stein, in der Größe eines Puten=Eyes, dergeſtalt an, daß ſich der Kork zwiſchen dem Haken und dem Steine befindet. Dieſer Stein, wel=cher zu Boden fällt, verhindert die Leine, ſich dem Ufer zu nähern, und verurſacht, daß der Kork, welcher ſich erhebt, den Haken zwiſchen dem Waſſer hält.

Uebrigens ſchaffet es einen großen Vortheil, wenn man ſich eines Schiffes, zur Ausſtellung der Bricolen in ſchnellen Waſſern, bedient. Denn es würde ſchwer fallen, wenn man die Leine auswirft, dem Köder, dem Korke und dem Steine ihren rechten Ort zu geben. Wenn an den Ufern eines

eines Fluſſes tiefes Waſſer iſt, ſo können die Bricolen in der Gegend, wo es Höhlungen im Ufer gibt, oder wo ſich Waſſer-Gewächſe befinden, gar wohl ausgeſtellet werden, weil die Fiſche ſolche Oerter ſuchen. In dieſem Falle hält man die Leinen nicht ſehr lang; damit aber die Fiſche, wenn ſie ſich geſtochen fühlen, ſich von den Waſſer-Gewächſen entfernen können, muß man ſo viele kleine hölzerne Gabeln, a, Fig. 686, haben, als man Bricolen ausſtellen will. Es iſt genug, wenn die Arme dieſer Gabeln 4 bis 5 Zoll lang ſind, und der untere Theil von 3 bis 4 Zoll iſt. Um die Arme der Gabel wickelt man einen großen Theil der Leine. Nach der letzten Umwickelung ſteckt man die Leine in einen Spalt, welcher an dem Ende eines von den Armen gemacht wird, und befeſtiget endlich dieſe Gabel an einen Pfahl. Wenn nun ein Fiſch, der ſich geſtochen fühlt, die Flucht nehmen will, ſo zieht er an der Leine, macht ſie aus dem Spalte los, wickelt ſie auf; und da er weit weggehen kann, ſo entfernt er ſich gemeiniglich von den Höhlungen am Ufer und von den Waſſer-Gewächſen. Dafern er ſich in dem Rohre oder Schilfe, und dergleichen Gewächſen, dergeſtalt verwickeln ſollte, daß man ihn nicht an das Land ziehen zu können glaubte: ſo müßte man vermittelſt eines Kahnes die Leine aufzuheben, oder, indem man der Richtung der Leine durch die Waſſer-Gewächſe nachgeht, ſich des Fiſches, mit einer Heugabel oder einem Keſſer, zu bemächtigen ſuchen.

In dem Mittel-Meere, wo es keine Ebbe und Fluth gibt, legen einige Fiſcher die Bricolen an das Ufer des Meeres; auf dem Welt-Meere hingegen müſſen, wegen der Ebbe und Fluth, andere Mittel gebrauchet werden, wovon ich unten Meldung thun werde.

In Anſehung der Art, ſchlafende Angeln und Leinen auszuſtellen, gibt es viele Verſchiedenheiten. Die Fiſcher in den ſüßen Waſſern binden zuweilen um einen Reif herum (Fig. 687) eine Anzahl von Angelleinen mit beköderten Haken. An dieſe Leinen hängen ſie, in einer kleinen Entfernung von den Haken, Stückchen Bley, damit ſie in das Waſſer ſinken, und binden an den Reif Korke b, damit er ſich auf dem Waſſer halte. Um den Reif herum werden 3 Schnüre, c gebunden, die ſich in d vereinigen, wie die Schnüre, welche eine Wageſchale halten. An dieſem Vereinig-

ungs-

ungspuncte iſt ebenfalls ein Kork. Endlich wird auf einer Seite des Umfanges des Reifes eine Schnur c gebunden, und dieſelbe an dem Ufer des Waſſers an einer Stange g befeſtiget, damit der Reif an dem Orte, wo man ihn hinleget, nähmlich in der Gegend, wo Waſſer=Gewächſe oder Höhlungen im Ufer ſind, kurz, an demjenigen Orte bleibe, von welchem bekannt iſt, daß ſich der Fiſch daſelbſt gern aufhält. Des Abends legen die Fiſcher ihren Reif aus, und ſehen den folgenden Tag ein wenig nach der Sonnen Aufgang wieder darnach. Wenn ſie einen Fiſch, der ſich gefangen hat, gewahr werden, bringen ſie den Reif an das Ufer, indem ſie die Schnur c, welche an die Stange g gebunden iſt, ziehen; und mit einem Schiffhaken f heben ſie ihn bey den Schnüren d auf, um ihn ganz an das Land zu ziehen. Alsdann machen ſie den Fiſch los, und beobachten nach ſeiner Größe die Vorſicht, die ich oben bey Beſchreibung des Fiſchfanges mit der Ruthe angeführt habe. Endlich erneuern ſie die fehlenden Köder, und thun den Reif wieder in das Waſſer, um ihren Fang fortzuſetzen.

Die ſogenannten ſitzenden Leinen, ſind, an ſtatt an einen ſchwimmenden Körper befeſtigt zu ſeyn, an einen ſchweren Körper, der auf den Grund des Waſſers fällt, angebunden. Die Fiſcher haben ein Bley a (Fig. 688), welches an ſeiner Spitze ein Loch, oder einen Ring hat, woran eine Leine b angebunden wird, welche an dem andern Ende mit einem Korke c, oder einem kleinen Bündel trocknen Schilfrohr, verſehen iſt. Dieſes Zeichen dient, die Leine, vermittelſt welcher das Bley aus dem Waſſer zurück gehohlt wird, zu finden. Um dieſes Bley herum ſind Leinen von Haaren, oder auch hänfene Leinen e, woran die Haken d angeknüpfet werden; man bindet auch an jede Leine ein Stückchen Kork, damit die Angelhaken nicht in den Schlamm fallen. Die Leinen müſſen von verſchiedener Länge

ſeyn.

ſeyn. Des Abends, zwo Stunden vor Sonnen-Untergang, wird das Bley auf den Grund des Waſſers geſenket, und den folgenden Tag, zwo Stunden nach Sonnen-Aufgang, wieder heraus gezogen.

Man ſieht alſo, daß das Bley einen feſten Ruhepunct verſchaffet, der dem Strohme wiederſteht, und alle Leinen hält, die man aber nicht in ſo großer Anzahl auslegen darf, als ſie Fig. 688 vorgeſtellt ſind, hauptſächlich, wenn man in einem reiſſenden Waſſer die Angeln ausſtellt, weil ſie ſich ſonſt in einander verwickeln würden.

Auf dem Meere werden Fiſchereyen vorgenommen, welche den jetzt beſchriebenen ſehr ähnlich ſind.

An den Küſten von Bretagne, binden einige Fiſcher an das Ende einer Leine AB, Fig. 689, ein Stück Bley C, welches eine längliche Geſtalt und an jedem Ende ein Loch hat. Eines von dieſen Löchern dient, das Bley an das Ende der Leine AB zu binden, welche 20 bis 30 Klafter lang iſt, nachdem es die Tiefe des Waſſers erfordert. In D, ungefähr 1 Klafter über dem Bley, iſt zuweilen eine Leine mit einem Angelhaken E angeknüpft, welche ungefähr 1 Klafter lang iſt. In dem Loche an dem andern Ende des Bleyes C, bindet man 2 oder mehr dergleichen Leinen mit Haken F an, die eine verſchiedene Länge haben. Mit dieſem Bleye fiſchet man zwiſchen den Felſen; und die Thiere, die am häufigſten gefangen werden, ſind Meer-Aale, Krabben, Hummer und andere Klipp-Fiſche.

Der in dem mittelländiſchen Meere gebräuchliche Fang, welcher die Gabel, Fr. la Fourchette, genannt wird, Fig. 690, geſchieht vermittelſt eines eiſernen oder kupfernen Kreutzes a, welches man an das Ende einer langen Leine b bindet, an deren Ende ein Zeichen c befeſtigt iſt. An dem Ende eines jeden Armes des Kreutzes, iſt eine Anzahl Schnüre mit Angelhaken d angebunden. Dieſes Kreutz läßt man auf den Grund des Meeres hinab. Das an dem andern Ende der Leine befindliche Zeichen c, dient zur Kenntniß des Ortes, wo es liegt, wenn man es aus dem Waſſer ziehen will, um die Fiſche, welche an die Köder angebiſſen haben, und gemeiniglich Platt-Fiſche ſind, abzunehmen.

In der Provence, iſt der Fiſchfang mit dem Palander-Korbe, Fr. Couffe de Palangre, Fig. 691, gebräuchlich. Die Fiſcher binden an den Rand eines aus Sparto-Gras (Stipa tenaciſſima *Linn.*) geflochtenen Korbes a, Angelſchnüre d; hän-

gen

gen den Korb wie eine Wageſchale an 3 Leinen b, die ſich in eine einzige c vereinigen, welche 25 bis 30 Klafter lang iſt, und ſich mit einem Zeichen endigt. Dieſen Korb füllen ſie mit Steinen an, und laſſen ihn ſehr tief in das Meer hinab. Von Zeit zu Zeit ziehen ſie ihn herauf, um die Fiſche, die ſich gefangen haben, abzunehmen, welche von eben der Art ſind, wie diejenigen, welche mit der Gabel gefangen werden.

Zwiſchen den Klippen an den Küſten von Poitou, treibt man einen Fiſchfang, welcher der Bogen, Fr. l'Archet, genannt wird; Fig. 692. Die Fiſcher nehmen Fiſchbein oder indianiſches Rohr (Rotin), welches ſie wie GIH biegen. Die Leine MN geht über die Rundung weg, und hält an ihrem Ende ein Bley I, welches 2 bis 3 Pfund wiegt. An beyden Enden des Bogens GH ſind 1 oder 2 Schnüre mit Angelhaken KL angeſchlagen. An das Ende N der Leine wird ein von einem Bündel Schilfrohr gemachtes Zeichen angebunden, welches, die Leine wieder zu finden, dient, wenn man den Bogen aus dem Waſſer ziehen will.

An der Küſte von Valentia fiſchet man, vom September bis in den Jannar, die Calmars, mit einer beſonders eingerichteten Leine, welche Potera genannt wird; Fig. 693. Zwey oder drey Leute fahren auf einem Schiffe eine halbe Viertel-Meile in das Meer, an einen Ort, wo das Waſſer wenigſtens 6 bis 7 Klafter tief iſt. Sie haben eine, ungefähr 20 Klafter lange, Leine, an deren Ende ſich eine, 8 bis 9 Zoll lange, Ruthe befindet. An die Ruthe ſtecken ſie einen kleinen Fiſch, (Bogue, Sparus Boops *Linn.*) oder einen von Zinn verfertigten Köder. Unten iſt ein Stück Bley, damit die Leine zu Boden ſinken könne. Ueber dem Fiſche binden ſie an die Ruthe Schnüre von verſchiedener Länge an, die mit kleinen Haken ohne Köder verſehen ſind. Die Calmars, welche nach der Lockſpeiſe eilen, verwickeln ſich die Arme in den Angeln. Sobald nun der Fiſcher, der die Leine hat, verſpüret, daß ſich etwas gefangen hat, zieht er die Leine zurück, macht den Calmar los, und bringt die Leine wieder in das Waſſer. Dieſer Fang geſchieht des Nachts.

In Provence werden auf gleiche Art, doch mit einigem Unterſchiede, die Black-Fiſche gefangen. Der untere Theil eines bleyernen Cylinders A, Fig. 694, iſt mit Angelhaken B in einer oder zwo Reihen umgeben, und oben an dem Cylinder befindet ſich eine Leine C. Wenn er recht hell gemacht iſt, beſchmiert man ihn mit Fette, und wirft ihn an dem

Orte,

Orte, wo man glaubt, daß es häufig Black-Fiſche gibt, in das Meer. Da ſie durch das Fett, und vielleicht auch durch den künſtlichen Köder, der wie ein Fiſch glänzt, angelockt werden, ſo wollen ſie an dieſen Köder anbeißen; und da die Fiſcher die Leine beſtändig in die Höhe ziehen, und in etwas erſchüttern, ſo gehen die Angelhaken in die Arme oder in den Körper der Black-Fiſche ein, und man kann ſich auf ſolche Art ihrer leicht bemächtigen.

Die Fiſchereyen, welche an den Ufern des Meeres auf dem Sande mit ſitzenden Leinen vorgenommen werden, ſind nur an ſolchen Orten gebräuchlich, wo keine Ebbe und Fluth iſt. Sie geſchehen an den Ufern des Welt-Meeres nur zwiſchen den Klippen. Die Fiſcher dieſer Küſten halten für das Beſte, die Leinen auf dem Sande an ſolchen Orten aufzuſpannen, wo ſie wiſſen, daß die Fluth hin kommt. An ſtatt alſo die Leinen in das Waſſer zu ſenken, leget man ſie lieber trocken an das Ufer des Meeres; und das Waſſer ſelbſt iſt es, das ſie ſuchet, und die Fiſche, die daran gefangen werden, mit herbey führt.

Zu den Arten des Fiſchfanges auf dem Sande und den ſandigen Ufern, gehört zuvörderſt die ſo genannte kleine Cabliere, welche in einer einfachen Leine beſteht, wovon das eine Ende eine beköderte Angel, und das andere einen Kieſelſtein hält, den man in den Sand gräbt.

Die Weiber und Kinder binden, nachdem ſie ſich mit Lock-Speiſen verſehen haben, einen Angelhaken an das Ende einer Leine, die ungefähr 1 Klafter lang iſt; und zuweilen binden ſie 6 Zoll von dieſem Haken einen kleinen Kork, an dem andern Ende dieſer Leine aber einen kleinen Kieſelſtein, von der Größe eines Puten-Eyes. Die Angeln ködern ſie mit See-Würmern, mit Stein-Beißern, oder mit Krabben, welche die Schalen abgelegt haben, die ſie in viele Stücke zerreiſſen, um deſto länger damit zu reichen. Die Aeltern und Kinder tragen auf den Sand am Ufer eine große Anzahl ſolcher Leinen, welche kleine Cablieren genannt werden, weil die Steine, welche die Fiſcher brauchen, ihre Leinen und Netze auf den Boden zu ſenken, im Franzöſ. Cablières heißen. Wenn die Leinen an das Ufer des Meeres gebracht ſind, binden die

alten und ſchwachen Weiber Kieſelſteine an die Angeln; und die Männer, ſo wie die ſtarken Weiber, machen mit eiſernen Grabſcheiten kleine Löcher in den Sand, um die Kieſelſteine, welche an das eine Ende der Leinen gebunden ſind, hinein zu legen. Derjenige, welcher das Grabſcheit hält, macht ſie mit Sande wieder zu, den er mit dem Fuße feſt tritt, ſo, daß die Leine und der Köder auf dem Sande liegen bleiben. Auf ſolche Art wird eine große Menge derſelben, ſo nahe als möglich, an den leeren Ort des Meeres bey deſſen Abfluſſe (Ebbe) geleget. So wie nun hernach die Fluth ſteigt, bedeckt das Waſſer den ganzen Sand, und es folgt eine Menge Fiſche dem Strohme deſſelben, indem ſie durch die an dieſen Orten befindliche viele kleine Fiſche und Inſecten angelocket werden. Die Fiſche, welche die Köder antreffen, fallen darüber her, fangen ſich an den Haken; und wenn darauf das Meer wieder zurück tritt, ſo findet man ſie auf dem Sande. Dieſer Fang geſchieht das ganze Jahr auf dem Sande, der von ſehr weitem Umfange iſt; auf weichem Schlamme aber läßt es ſich nicht thun.

Um die Angeln zu vervielfältigen, und die Zeit, ſie auf den Sand zu legen, zu verkürzen, iſt man auf den Einfall gekommen, die Seile von einer Entfernung zur andern an Leinen zu binden, die nach der Gattung des Fiſches, den man fangen will, mehr oder weniger dick und lang ſind. Sie Fig. 695. Bey gewiſſen Fiſchereyen beſchwert man das mit Seiten-Leinen verſehene Haupt-Seil (Fr. Appeler, Maitreſſe-Corde, Corde d'auſſe, Bauſſe) A, B mit Kieſelſteinen F, die man von einer Entfernung zur andern darauf leget. Bey andern Fiſchereyen macht man an dieſes Haupt-Seil Korke b. Endlich bindet man zuweilen an das Ende deſſelben, große durchlöcherte Steine H. Bey niedrigem Meere wird das Haupt-Seil in den Sand gegraben, und es ſind bloß die Seiten-Leinen zu ſehen. Dieſe Art zu fiſchen hat alſo mit der kleinen Cabliere gleiche Wirkung. Zuweilen wird das Haupt-Seil nicht in den Sand gegraben, ſondern es werden an deſſen beyden Enden zwey große Steine befeſtiget; dieſes wird der Fiſchfang mit der großen Cabliere genannt.

In der Gegend von St. Brieu, iſt die ſo genannte Arondelle oder Haronelle gebräuchlich. Dieſer Fang geſchieht mit einem Seile, welches nicht ganz ſo dick, wie der kleine Finger, und ungefähr 24 Klafter lang iſt; woran man von 2 zu 2 Klafter einen Segeldraht oder dicken gedrehten Faden knüpfet, welcher, da er über das Haupt-Seil auf beyden Seiten gleich hinaus geht, eine Art von Kreutze formirt, deſſen Arme, welche durch die Leinen gemacht werden, ungefähr 1 Klafter lang ſind. An jedem Ende dieſer feinen Schnüre ſind kleine Angelhaken angebunden. Die Fiſcher legen dieſe Seile auf den Sand, und an ſtatt dieſelben mit Steinen zu befeſtigen, binden ſie die beyden Enden des Haupt-Seiles an zwo Stangen, die ſie in den Sand ſtecken.

Bey den bisher beſchriebenen Fiſchereyen werden die Angeln auf den Grund gelegt, und man fängt beſonders Platt-Fiſche damit. Um Rund-Fiſche, die im Waſſer höher hinauf kommen, zu fangen, ſpannt man die Seile an Pfähle oder Stangen. Dieſe Art zu fiſchen, wird die Spannung der Pfähle, Fr. Tente ſur palots oder piquets, genannt.

S. den XI Band des Schauplatzes ꝛc. S. 130, f.

Auſſer den bisher beſchriebenen ſitzenden Leinen, die entweder auf das Ufer geleget, oder vermittelſt Bley-Stücke oder großer Steine auf dem Grunde des Waſſers befeſtiget werden, nimmt man auch, ſowohl im Mittel- als auf dem Welt-Meere, Fiſchereyen mit Leinen vor, welche mit einem Bleye beſchwert ſind, damit ſie in das Waſſer hinein gehen, welche aber nicht immer an einem Orte bleiben.

Hierher gehört zuvörderſt der Fiſchfang, welcher mit einer einfachen Leine, die man unmittelbar in der Hand hält, vorgenommen, und daher an einigen Orten der Fiſchfang mit dem Finger, Fr. Pêche au doigt, genannt wird.

Der Haupt-Unterſchied zwiſchen dieſer und derjenigen Art des Fiſchfanges, die mit der Angelruthe in einem kleinen Schiffe vorgenommen wird, beſteht darin, daß, wenn die Leine an eine Ruthe gebunden iſt, ſie nur eine mittelmäßige Länge haben darf; dagegen die Leine, die man in der

Hand

Hand hält, 12, 15 bis 20 Klafter lang ſeyn kann. Zwey Leute treten zur Nachtzeit, bey Mondſchein, in ein kleines Schiff, und ein jeder hält eine Leine in der Hand, an deren Ende beköderte Angelhaken ſind. Wenn ſie ſpüren, daß ſich etwas gefangen hat, ziehen ſie die Leine an Bord. Dieſer Fiſchfang geſchieht vom Monath April bis in den September, wenn das Meer ruhig iſt.

Auf der Küſte von Guinea, wickeln die Fiſcher die Leine, an ſtatt ſie in der Hand zu halten, um ihre Stirn, ihre beyde Hände aber behalten ſie frey, damit ſie die Schiffe regieren können.

An der Küſte von Valentia, iſt der ſo genannte Bolantin gebräuchlich. Drey oder vier Männer ſteigen in ein kleines Schiff, und fahren etwa 4 Meilen auf das hohe Meer, wo ſie 40 Klafter tiefes Waſſer ſuchen. Ein jeder hält in der Hand eine, 50 Klafter lange, Leine, an deren Ende Seiten-leinen, und daran 3 oder 4 beköderte Haken, nebſt einem Bleye, damit die Leine zu Boden ſinken könne, angebunden ſind. Dieſer Fang geſchieht bey Tage, und iſt von dem Libouret, wovon ich weiter unten reden werde, wenig unterſchieden.

Die Bauern auf der Inſel Cypern, die in der Nachbarſchaft des Meeres wohnen, binden trockne Fenchel-Stängel von 5 bis 6 Fuß an einander, und machen davon Arten von kleinen Flößen, womit ein einziger Mann an der Küſte hin fährt, und um eine ſolche Flöße herum Leinen mit Angeln angebunden hat. Auf ſolche Art fangen ſie eine große Menge Fiſche.

Von Maſulipatan bis nach Madras, in Oſt-Indien, fangen die Fiſcher Rochen, Meer-Barben und andere Fiſche mit einfachen Leinen, die ſie an ein Catimaran binden, welches eine Art von Flöße iſt, die von 3 Stücken leichten Holze gemacht wird, die als ein Triangel zuſammen gefüget werden. Zween nackte Menſchen lenken ſie mit Rudern.

Wenn man auf einem ſtehenden See, wo viele Fiſche ſind, fiſchet: ſo kann man, wenn es windig iſt, an eine mit Luft angefüllte Blaſe, oder an ein Bündel von trocknen Schilfrohr, oder an ein Stück Kork, eine mit beköderten Angeln verſehene Leine anbinden. Man bindet auch noch überdieß an dieſe ſchwimmende Körper eine dünne Schnur, und legt ſie auf das Waſſer. Der Wind führt ſie nebſt den daran gebundenen Angelleinen in das Weite, und man läßt die Schnur nachziehen. Wenn man nun merkt, daß ſich Fiſche gefangen haben, welches an den Bewegungen der Blaſe oder der andern vorerwähnten leichten Körper zu ſehen iſt, zieht man die Schnur, und bringt die Fiſche an das Land.

An Orten, wo es viele Hechte gibt, binden einige Fiſcher eine Angel an das Ende einer Leine K, Fig. 696, und an das andere Ende ein Stück Holz B, welches auf dem Waſſer ſchwimmt, und welches ſie einen Kegel, wegen der Aehnlichkeit mit demſelben, nennen. In den See von Joux der Franche Comté, an den Gränzen der Schweitz, der ſehr groß iſt, wirft man zuweilen 50 dergleichen Angeln, die man nach Gefallen des Windes und Strohmes ſchwimmen läßt. Hierauf fährt man mit einem kleinen Fahrzeuge aus, ſucht die Kegel, die alsdann zum Zeichen dienen, auf, und zieht diejenigen an Bord, deren Lage, wenn ſie mehr oder weniger perpendikulär iſt, anzeigt, daß ſich ein Fiſch an dem Köder gefangen hat, dagegen die andern Kegel, an deren Angel kein Fiſch iſt, horizontal ſchwimmen.

Von einem ähnlichen Fiſchfange, der zuweilen zum Vergnügen vorgenommen wird, indem man eine Art von Kampfe zwiſchen Aenten und Hechten veranlaſſet, ſ. Th. XI, S. 38, f.

Ich habe bereits oben erwähnt, daß man, um auf ein Mahl eine große Menge Angeln auszulegen, auf die Gedanken gerathen iſt, an ein langes Haupt-Seil eine Anzahl Leinen, wovon jede einen Angelhaken hat, zu binden. Bisher iſt von dergleichen Seilen die Rede geweſen, welche nur bey kleinen Fiſchereyen, die beynahe ohne Schiffe auf dem Sande am Ufer des Meeres

vorgenommen werden, gebräuchlich ſind. Es werden aber mit dieſen Haupt-Seilen auch beträchtlichere Fiſchereyen, ſowohl in ſüßen Waſſern, als auf der See, angeſtellt. Es giebt überhaupt drey Arten, dieſe Seile auszuſtellen; indem ſie nähmlich entweder auf den Grund des Meeres geleget werden, welches man auf dem Grunde ausſtellen nennet; oder, indem man dieſe Seile zwiſchen dem Waſſer mehr oder weniger nahe an der Oberfläche des Meeres ſchwimmen läßt; oder endlich, indem man ſie ſo ausſtellet, daß ſie von dem Grunde des Meeres bis an die Oberfläche eine ſchiefe Linie beſchreiben.

Was zuvörderſt die mit Angelleinen verſehenen Seile, die in den Flüſſen oder ſtehenden Seen ausgeleget, und ſchlafende Leinen genannt werden, betrifft: ſo werden an ein Haupt-Seil, welches mehr oder weniger lang gehalten wird, ſo wie es der Umfang des Waſſerbettes, wo man fiſchen will, erfordert, Leinen von ungefähr 2 oder 3 Fuß in der Länge, und die im ganzen Umfange des Seiles von 3 zu 3 Fuß vertheilt ſind, angebunden. Dieſe Leinen halten Angelhaken, welche wie die Haken der ſo genannten Bricolen (ſ. oben, S. 602) geködert werden. Zur Lockſpeiſe werden Regenwürmer und Chatouilles (Arten von kleinen Lampreten) gebraucht. Dieſes mit Leinen und geköderten Angeln verſehene Seil nimmt man in ein kleines Schiff, und bindet ein Ende davon an einen Pfahl, der an einem Orte, wo man glaubt, daß die Fiſche häufig hinkommen, ſowohl in Flüſſen als ſtehenden Seen, im Grunde eingeſchlagen wird. Nach und nach entfernt man ſich von dem Pfahle, indem man allmählich die ganze Länge des Seiles in das Waſſer wirft. Wenn man an das Ende kommt, wird ein Stein von 5 bis 6 Pfund daran gebunden, und in das Waſſer geſenket. Dieſe Seile werden des Abends zwo Stunden vor Sonnen-Untergang ausgeleget, und den andern Tag

früh zwo Stunden nach Sonnen-Aufgang wieder aufgehoben. Dieſe Leinen müſſen aber an Oertern ausgeleget werden, wo keine Steine, Bäume oder ſtarke Sträuche ſind, damit man den Fiſch deſto leichter aufheben und fangen könne. Es werden damit Barben, Barſe und andere Fiſche gefangen. Wollte man dieſe Seile an einem Orte, wo es viele Aale gibt, auslegen, ſo müſſen die Angelleinen von Pferdehaaren, und wenn man Hechte fangen wollte, von Meſſingdraht gemacht werden.

In einer kleinen Entfernung von den Küſten, ſowohl auf dem Mittel- als Welt-Meere, macht man Fiſchereyen, die der jetzt beſchriebenen beynahe ähnlich ſind. Man nimmt ein Seil, welches dem Fig. 695 ähnlich iſt, von 25 bis 30 Klafter lang, welches mit Leinen verſehen iſt, die 4 bis 5 Fuß lang, und an dem Haupt-Seile mit beynahe ähnlichen Zwiſchenräumen vertheilt ſind. Von einer Entfernung zur andern, und in ihrer ganzen Länge, werden an dieſes Haupt-Seil Kieſelſteine F, und an eines von den Enden ein großer Stein H angebunden. Die Fiſcher, welche ſich auf einem kleinen Schiffe A, Fig. 697, befinden, werfen zuvörderſt den großen Stein in das Meer, ſchiffen alsdann langſam fort, und werfen, ſo wie ſie ſich von dieſem Steine entfernen, nach und nach das Seil aus, bis ſie an das Ende kommen. Hierauf befeſtigen ſie einen kleinen Stein B mit einer Schnur daran, die nach der Tiefe des Waſſers mehr oder weniger lang iſt. Dieſe Schnur endigt ſich mit einem Zeichen C, wobey man das Seil, wenn man es zurück ziehen will, wieder finden kann. Wenn dieſes Seil einige Stunden im Meere geblieben iſt, ſucht man das Zeichen; und indem man die daran hängende Schnur ergreift, zieht man ſie an Bord, ſodann nach und nach die ganze Länge des Seiles, und endlich den großen Stein, macht die anhängenden Fiſche, ſo wie ſie vorkommen, los, thut wieder Köder daran, wo welche fehlen, und fängt den Fiſchfang von neuem an.

Wird dieſer Fiſchfang zwiſchen Felſen getrieben, ſo begeben ſich die Fiſcher, mit einem Seile verſehen, welches dem vorgedachten ähnlich, und gemeiniglich nicht ſehr lang iſt, damit es ſich deſto beſſer nach den Krümmungen, welche die Felſen machen, fügen könne, in ſehr kleine Schiffe, und ſuchen einen Weg zwiſchen den Felſen. Sie werfen einen großen Stein in das Meer, und indem ſie alsdann auf dieſem

ſem Wege zurück kommen, laſſen ſie ihr Seil in das Waſſer, und binden zuletzt an das Ende deſſelben eine dünne Leine, wovon ſie das Ende in ihrem Schiffe behalten. Sie bedienen ſich derſelben, das Seil aus dem Waſſer und den Fiſch an Bord zu ziehen.

Zu den großen Fiſchereyen, die mit Seilen auf dem hohen Meere vorgenommen werden, wird, um dieſelben in größern Schiffen zu treiben, eine zahlreichere Equipage erfordert, welches daher nur von gewiſſen geſchloſſenen Zünften der Fiſcher geſchehen kann. Sie werden vornehmlich im Winter nothwendig, weil alsdann die Fiſche ſich von den Küſten entfernen, um das große Waſſer und die Tiefen zu ſuchen. Es wird mit dieſen großen Seilen entweder auf dem Grunde, oder auf dem halben Grunde, gefiſchet.

Zu dem großen Fiſchfange auf dem Grunde, dient ein Haupt-Seil von 6 bis 9 Lin. im Umfange, und jedes Stück hat ungefähr 70 Klafter in der Länge. Sie iſt mit 5 bis 6 Steinen, die 1 Pfund am Gewichte haben, und mit 70 Leinen verſehen, die von Klafter zu Klafter angebunden, und 1 Klafter lang ſind. Um dieſe Stücke in das Meer zu bringen, rollt oder legt man ſie in einen Korb. In Provence iſt dieſer Korb, den ſie Caneſteau nennen, oben mit einer Leiſte von Kork eingefaßt, worein ſie die Spitze der Angelhaken ſtecken, die an den Leinen hängen. Es begeben ſich 7 bis 8 Fiſcher in ein Schiff; ein jeder gibt 2 oder eine größere Anzahl von Körben oder Stücken Seile, die mit Ködern verſehen ſind. Sie ſegeln oder rudern an den Ort des Fanges, und ſo wie ſie ein Stück in das Meer gethan haben, fügen ſie ein anderes daran. Wenn ſolcher Geſtalt 14 oder 16 Stück mit den Enden an einander gebunden ſind, iſt die Aufſpannung vollſtändig. Da die Seile nicht alle gleich neu ſind, ſo thut man diejenigen zuerſt in das Waſſer, welche am meiſten abgenutzt ſind; nicht allein, weil ſie in dieſer Lage nicht ſo viel ausſtehen dürfen, als die andern, ſondern auch, weil, wenn ſie zer-

reiſſen ſollten, nicht ein ſo großer Theil von der ganzen Ausſpannung verloren geht. Um das ganze Seil auszuſpannen, macht man damit den Anfang, daß ein großer Stein an das Ende desjenigen Stückes gebunden wird, welches zuerſt in das Waſſer gethan werden ſoll. Auf dem Weltmeere bedient man ſich der Fluth-Zeit, das Seil gegen den Wind in das Waſſer zu werfen, damit, wenn das Schiff langſam ſegelt oder rudert, es leichter ausgeſpannet werden könne, und damit man es auch deſto leichter wieder heraus hohlen könne. Wenn das Seil mit einem großen Steine und mit Kieſelſteinen beſchwert iſt, ſo fällt es auf den Grund des Waſſers. Indem man das erſte Stück in das Waſſer läßt, bindet man das zweyte daran, das in einem andern Korbe iſt. Dieſes läßt man, wie das erſte, in das Waſſer, bindet darauf ein drittes, und ferner ein viertes daran, welches ſo fortgeht, bis alle Stücke in das Meer gebracht ſind; endlich aber bindet man an das Ende des letzten Stückes einen kleinen Stein B, Fig. 677, und ein Seil mit einem Zeichen C, welches gemeiniglich eine Tonne mit einer Flagge iſt, damit man es deſto leichter gewahr werden könne.

Bey den jetzt gedachten Fiſchereyen wird das Haupt-Seil mit Kieſelſteinen beſchweret, damit es ſich auf den Grund ſenke. Wenn man aber die Fiſche, die den Grund verlaſſen, und ſich zuweilen der Oberfläche des Waſſers nähern, fangen will, ſo läßt man die Seile ſchwimmen, indem man, an ſtatt der Kieſelſteine und der großen Steine, Korke daran bindet. Dieſer Fang wird auf dem Welt-Meere la Bellée genannt, ſiehe Th. IV, S. 183, f.

Ferner hat man einen Fiſchfang, wobey die Seile von der Oberfläche des Meeres bis auf den Grund eine Diagonal-Linie beſchreiben. Die Seiten-Leinen ſind hier nicht an das Haupt-Seil angebunden, ſondern haben mit demſelben entweder vermittelſt kleiner Ru-

the

then, oder durch ein Stück Holz, eine Verbindung; zuweilen hängen ſie auch an dem Ende eines eiſernen Drahtes.

Bey der erſten Art dieſes Fiſchfanges, welcher die Kugel ziehen, Fr. trainer la balle, genannt wird, Fig. 698, darf das Haupt-Seil a b nicht gar ſo lang ſeyn, als das Waſſer, wo man fiſchen will, tief iſt. Man bindet an das Ende b eine Kugel, oder ein anderes Gewicht, welches von dem Grunde ungefähr 1 Klafter entfernt ſeyn muß. An die ganze Leine dieſes Seiles a b werden, in einer Entfernung von 1 Klafter, Ruthen von Mäuſedorn (Ruſcus) angebunden. Dieſe Ruthen d e, welche Balnettes genannt werden, ſind nur 4 bis 5 Zoll lang, und an ihrem Ende bindet man ſehr feine Leinen f an, welche ungefähr 2 Klafter lang ſind. Man ſieht leicht, daß, da die Leinen von dem Seile durch die Ruthen, woran ſie gebunden ſind, entfernt gehalten werden, die Angeln ſich nicht ſo leicht in einander verwickeln können.

Einer von den Vortheilen dieſer Art zu fiſchen, iſt, daß man, an ſtatt die Haupt-Seile von einer großen Länge zu machen, viele von dieſen Seilen in das Meer thut, welche den Fiſchen eine große Anzahl Angeln vorhalten, obgleich keine ſehr lang iſt. Die an dem Ende des Haupt-Seiles befindliche Kugel hat zur Abſicht, ſie in einer verticalen Stellung zu halten; und ſie hat dieſelbe wirklich, wenn das Schiff unbeweglich, und kein Strohm vorhanden iſt. Allein, ſie bekommt eine ſchiefe Stellung, wenn das Schiff fortgeht; und dieſe Stellung vermehrt ſich nach der Geſchwindigkeit des Laufes des Schiffes. Uebrigens ſchwimmen alle Angeln zwiſchen dem Waſſer ohne Verwirrung. Zwar halten dieſe Seile keine große Menge Angeln, allein dieſes wird dadurch erſetzt, daß man gemeiniglich 3 Seile von einem einzigen Schiffe auswirft. Man fängt damit Stockfiſche, Makrelen, und andere Fiſche, ſowohl von denen, die ſich nicht weit von dem Grunde des Meeres entfernen, als von denen, die ſich der Oberfläche des Waſſers nähern, weil in alle dieſe Tiefen Angeln kommen.

Es wird mit dieſer Maſchine gemeiniglich unter Segel gefiſchet; und es muß die Größe des Gewichtes mit der Geſchwindigkeit des Schiffes in einem gehörigen Verhältniſſe ſtehen.

Bey dem Fiſchfange mit dem Libouret, Fig. 699, hat das Haupt-Seil n m o, 4½ oder 5 Linien im Umfange. An das Ende deſſelben wird ein ungefähr 2 Pfund ſchweres Stück Bley q gebunden. Vier oder fünf Zoll darüber, bindet man an das Seil ein, 6 bis 7 Zoll langes, Stück Holz l m, welches Avalette genannt wird. Eines von ſeinen Enden, m, hat ein Loch, in welches das Seil n o frey geht; und die beyden Knoten p halten das Holz in einer gehörigen Entfernung von dem Bleye, ohne jedoch zu verhindern, daß es ſich nicht um das Seil herum drehet, welches in dieſem Falle eine Axe vorſtellt. An dem andern Ende des Holzes, l, iſt eine Leine k angebunden, die nur 2 Lin. im Umfang hat; ſie iſt ungefähr 1 Klafter lang, und hält die Seiten-Leinen i, welche ſehr fein, und woran die Angeln h angebunden ſind. Die Einrichtung dieſer Seiten-Leinen iſt verſchieden; denn einige Fiſcher machen die Leine k ſo lang, daß ſie 8 bis 9 Seiten-Leinen, 3 Fuß von einander entfernt, daran binden können. Sie mögen aber eingerichtet werden, wie ſie wollen, ſo dürfen doch die Angeln von dem Ende des Holzes l nicht gleich weit entfernt ſeyn. Die Angelhaken ſind, nach der Art des Fiſches, den man fangen will, größer oder kleiner. Wenn das Haupt-Seil n o durch das Bley q geſpannt wird, ſo hat das Holz l m die Freyheit, ſich um dieſes Seil herum zu drehen; und die Seiten-Leinen i, woran die Angelhaken h ſind, richten ſich ohne Verwirrung nach dem Laufe des Waſſers. Es können alſo ſo viele Fiſche gefangen werden, als Angelhaken ſind, weil, da die Seiten-Leinen eine verſchiedene Länge haben, die Haken ſich nicht einander gegen über befinden.

Mit dem Libouret wird der Fiſchfang vor Anker vorgenommen. Am gewöhnlichſten werden Platt-Fiſche damit gefangen.

Eine andere Art vom Fiſchfange, die dem jetzt beſchriebenen ähnlich iſt, iſt bey den Biſcajern ſehr gebräuchlich, und wird der Fiſchfang mit der großen

Koppel,

Koppel, Fr. le grand Couple, genannt, Fig. 700. Man nimmt einen eiſernen Draht, r r, von 2 oder $2\frac{1}{2}$ Fuß in der Länge, und von 1 Lin. im Umfange, und befeſtigt in der Mitte 2 kleine Stücke Holz s s daran, indem man einen Segeldraht verſchiedene Mahl darum wickelt. Sodann macht man an dieſem Orte zwo Handhaben von Stricken; eine lange, auſſerhalb dem Krumm-Holze, welche das Seil oder die Leine, welche ſich bis an das Fiſcherboth erſtreckt, an ſelbigem anzubinden dient. Unter dieſer wird innerhalb dem Krummholze eine kleine runde Handhabe u gemacht, woran ein Bley von $\frac{1}{2}$ Pfund gebunden iſt. Die beyden Enden des Drahtes r r werden platt gemacht, wie an dem Stiele der Haken. An beyde Enden dieſes Drahtes wird eine, 1 Klafter lange, Schnur x gebunden, welche die Dicke eines gedrehten Fadens hat. An dieſe Leine wird eine oder mehrere Angelſchnüre y, die mit Haken verſehen ſind, befeſtigt. Dieſe Schnüre ſind ſehr fein; und wenn viele daran gebunden werden, ſo müſſen ſie von verſchiedener Länge, jedoch die kürzeſten 1 Klafter lang, ſeyn.

Dieſer Fang geſchieht gemeiniglich vor Anker, oder das Fahrzeug entfernt ſich bloß nach dem Laufe der Ströhme von dem Ufer. Da man die Leinen, welche den Koppeln gleich ſind, von ungleicher Länge hat, ſo nehmen die Angeln einen großen Umfang im Meere ein, wo ſich dieſe Leinen wie ein Fächer aufthun, ſo, daß ſich allezeit den Fiſchen, die in verſchiedener Tiefe im Waſſer ſind, Angeln zeigen. Wenn See-Drachen damit gefangen werden ſollen, begeben ſich 12 bis 16 Mann auf ein großes Schiff, und ſenken ihre Koppel ſehr nahe an den Grund.

Die beſten Vorſtellungen zeigen ſich auch dem erfindungsreichſten Geiſte nicht auf ein Mahl, und die Künſte gelangen nur ſtufenweiſe zu ihrer Vollkommenheit. Es iſt ſehr glaublich, daß diejenigen, welche zuerſt an den Ufern der Flüſſe und des Meeres gewohnet, wenn ſie eine Anzahl Fiſche beyſammen an einem Orte wahrgenommen, ſelbige mit Körben zu zudecken geſucht haben.

haben, damit ſie ſich nicht zerſtreuen könnten; und dieſes hat zur Erfindung des Wurfgarnes Anlaß geben können. Oder ſie haben auch wohl die Körbe unter den Fiſchen hin zu ſchieben, und ſie auf ſolche Art aus dem Waſſer heraus zu hohlen geſucht; welches vermuthlich zur Erfindung des Senkers Gelegenheit gegeben hat. Und da man viele Gattungen von Fiſchen dem Strohme des Waſſers folgen geſehen, ſo hat man ſich bemühet, ſie mit Tüchern und dergleichen Zeugen zu umgeben, und ſolcher Geſtalt an das Land zu ziehen; da man nun gar bald bemerkt haben wird, daß, weil das Waſſer durch feſte Gewebe ſchwer durchgeht, man ſich anderer, die lockerer ſind, und deren Fäden mehr oder weniger von einander ſtehen, dazu bedienen müſſe, ſo hat dieſe Vorſtellung nothwendig zu dem Begriffe der Netze führen müſſen, wovon man gar bald verſchiedene Arten ausgedacht hat. Da man endlich in Lachen oder ſtehenden Waſſern, die von der Ebbe zurück geblieben waren, Fiſche gefunden hat: ſo iſt man auf die Gedanken gefallen, löcherige Umſtellungen zu machen, welche die Fiſche verhindern, dem Laufe des Waſſers zu folgen, und Fiſch=Zäune genannt werden. Von dieſen verſchiedenen Arten des Fiſchfanges werde ich jetzt in möglichſter Kürze handeln.

Die Garne oder Netze zum Fiſchen, (**Fiſchgarn, Fiſchnetz, Fiſchergarn, Fiſchernetz** (*), L. Rete, Everriculum, Sagena, Verriculum, Fr. Filet à pêcher, Rets) werden insgemein von hänfenem ſtarkem Zwirne verfertiget. Unſere Fiſcher, welche ihre Netze ſelbſt ſtricken, ziehen den rheinländiſchen Hanf den andern Arten

(*) Die Fiſcher in Deutſchland nennen die großen Netze, welche gezogen werden, und nicht ſackförmig geſtrickt ſind, Garne, (Zuggarn Fr Filet volant) zum Unterſchiede von den Schlepp=Säcken, Wathen u. ſ. f. Ein Fiſcher, der mit Garnen oder großen Netzen fiſchet, heißt daher Garnmeiſter; und die Perſonen, welche das Garn ziehen, die Garnleute.

Arten vor. Die Seile, welche ſie brauchen, machen ſie nicht ſelbſt, ſondern kaufen ſie von den Seilern nach dem Gewichte. Die im Stricken vermittelſt der Strick-Nadeln gemachten Schlingen, heißen Maſchen. Es ſind dieſelben entweder viereckig, oder ſpiegelicht (rautenförmig, oder länglich geſchobene Vierecke). Die Netze, welche den heerweiſe ziehenden Fiſchen quer vorgezogen werden, ſind einfache Wände, welche aber ſehr von einander unterſchieden ſind. Einige haben ſehr kleine Maſchen, und halten den Fiſch zurück, wie es eine feine Leinwand thun würde; bey andern, welche beſonders beſtimmt ſind, eine Gattung von Fiſchen zu fangen, müſſen die Maſchen nach der gewöhnlichen Größe dieſer Gattung von Fiſchen ſo eingerichtet ſeyn, daß der Kopf, welcher dünner iſt, als der Körper, in die Maſchen geht, der Körper aber nicht durchkommen kann. Alsdann kann der Fiſch, der ſeinen Kopf in eine Maſche geſteckt hat, wegen der Dicke ſeines Körpers nicht wieder heraus kommen; es iſt ihm auch nicht möglich, ſich rückwärts los zu machen, weil er mit ſeinen Wangen in den Fäden des Netzes hangen bleibt. Sind die Maſchen dieſer Netze zu klein, ſo kehren die Fiſche um, ehe ſie ihren Kopf bis über die Wangen hinein geſteckt haben; wären ſie aber zu weit, ſo würden die Fiſche durchgehen, und wieder heraus kommen.

Es gibt zuſammengeſetztere Garne, welche dreymaſchig, Fr. Tremails, Tramaux, genannt werden, weil ſie aus 3 auf einander gelegten Netzen gemacht werden, auf welche Art 3 Maſchen auf einander zu liegen kommen. Dergleichen werden z. B. auf dem Rheine, zum Lachsfange gebraucht, und heißen daher Salmgarne. Die beyden Garne, welche das dritte einſchließen, (die Auſſenwände, Fr. Aumés, Hamaux) heißen dort Ledermaſchen. Das zwiſchen den beyden Auſſenwänden befindliche Netz, heißt die Wand oder das Tuch, Fr. Flue, Nape, Toile.

In

In einigen Ländern werden die dreymaſchigen Garne auch zu verſchiedenem andern Fiſchfange gebraucht. Die Auſſenwände ſind von ſehr ſtarken groben Fäden, und weiten Maſchen; die Wand oder das Tuch hingegen, von ſehr feinem Zwirne, und engern Maſchen. Letzteres hat einen etwas größern Umfang, als die Auſſenwände, damit es dazwiſchen immer ſchwimmen kann. Wenn man dieſes Garn gebraucht, verwickeln ſich die Fiſche nicht ſo hinein, als beym Gebrauche der Garne mit beſtimmten Maſchen geſchieht. Diejenigen, die in das Tuch gerathen, machen aus demſelben zwiſchen den großen Maſchen der Auſſenwände einen Sack; indem ſie zappeln, fallen ſie in dieſen Sack, verwickeln ſich in das Netz, und können nicht entwiſchen. Der Vortheil dieſes Netzes beſteht darin, daß ſich Fiſche von ſehr verſchiedener Größe darin fangen, und daß ſie aufgehalten werden, ſie mögen in das Netz kommen, auf welcher Seite ſie wollen.

Auſſer den jetzt gedachten beyden Arten von Garnen, welche Wände vorſtellen, gibt es auch Netze, die einen kegelförmigen Sack machen, und daher Säcke oder Garnſäcke genannt werden.

Die Art, wie die Fiſcher, auch die Seiler, wenn ſie Netze ſtricken, verfahren, läßt ſich leichter durch das Zuſehen, als aus Beſchreibung, erlernen. Letztere findet man im XII B. des Schauplatzes ꝛc. S. 10—43.

Wenn gleich die Fiſcher ihre Netze nicht ſelbſt machen, oder durch ihre Weiber und Kinder ſtricken laſſen können, ſo müſſen ſie doch wenigſtens die Netze, welche beſchädigt worden ſind, auszubeſſern (oder, nach dem deutſchen Kunſtworte, auszubüßen) wiſſen. Es iſt hiervon bereits im III Th. S. 188—196, gehandelt worden.

Wenn ein Netz fertig iſt, wird daſſelbe mit großen und ſtarken Maſchen eingefaßt, die von einem Bindfaden, oder wenigſtens von gedrehtem Zwirne gemacht werden, welcher ſtärker iſt, als derjenige, woraus das Netz geſtrickt iſt. Dieſes nennt man ein Netz ſäumen, Fr. enlarmer un filet. Der vornehmſte Nutzen dieſes Saumes iſt, das Netz zu verſtärken, und zu verhindern, daß es nicht zerreiſſe, wenn es gezogen wird.

Zu=

Zuweilen wird ein Seil durch die Maſchen der Einfaſſung gezogen; und da dieſes geſpannte Seil die Stelle einer Gardinenſtange vertritt, die Maſchen aber an ſtatt der Ringe dienen, ſo kann man das Netz wie einen Vorhang zuſammen rollen. In dieſem Falle iſt es beſſer, wenn die Ränder des Netzes mit metallenen Ringen (Bouclettes) verſehen werden.

Das Verfahren beym Säumen der Netze, findet man im XII B. des Schauplatzes, S. 30, f. beſchrieben.

Bey vielen Gelegenheiten machen die Stricker Ringe, falſche Maſchen, fliegende oder ſo genannte Einhänge-Maſchen, Fr. Accrues, um vermittelſt derſelben auf dieſer oder einer andern Seite ihr Netz nach Belieben zu vergrößern; welches zunehmen heißt. Die Verminderung der Breite der Netze, nennen ſie abnehmen.

S. den XII B. des Schaupl. S. 31 — 33.

In verſchiedenen Fällen müſſen die Netze vertical auf dem Waſſer gehalten werden. Man bewerkſtelliget dieſes, indem man an den Rand des Netzes, welches man in der Höhe erhalten will, leichte Körper, und an den Rand desjenigen, welches unter das Waſſer gehen ſoll, ſchwere Körper anbindet. Die Körper, welche leichter ſind, als das Volumen Waſſer, welches ſie aus ſeinem Orte verdrängen, ziehen das Netz gegen die Oberfläche des Waſſers, dagegen die ſchweren Körper oder Laſten daſſelbe auf den Grund ziehen. Auf ſolche Art verſchaffet man ſich zwo mit einander ſtreitende Kräfte, welche dermaßen wirken, daß die Fläche des Netzes in einer verticalen Lage erhalten wird.

Wenn die Netze Waſſer an ſich gezogen haben, ſo fallen ſie wie ein Bündel auf den Grund. Damit ſie ſich nun vertical auf dem Waſſer halten, muß man den Rand, welcher ſich an der Oberfläche des Waſſers halten ſoll, mit Körpern verſehen, welche ſpecifiſch leichter ſind, als dieſes Fluidum. Dieſes nennt man Floßen, Fr. Flottes. Wenn ſehr ſchwere Netze gehalten werden

den ſollen, bedient man ſich dazu gewiſſer Fäſſer, die feſt zugemacht ſind, damit kein Waſſer hinein dringen kann. Zuweilen machen die Fiſcher aus Sparſamkeit ihre Floßen von trocknen Rohrbündeln; noch öfter aber braucht man dieſe zu Zeichen, die oben auf ſchwimmen. Einige Fiſcher machen ihre Floßen von kleinen, leichten und trocknen Bretern, von Fichten- Aeſpen- Linden- und anderm Holze. Der Kork iſt dazu zu koſtbar. Die Schale von alten Pappeln, die nichts koſtet, vertritt deſſen Stelle vollkommen.

Es giebt verſchiedene Arten, die leichten Körper an das Seil, welches den obern Theil des Netzes umgibt (welches unſere Fiſcher auch das Haupt, oder corrumpirt Hôt, nennen,) anzubinden. Siehe Fig. 701. Zuweilen werden durch die Stückchen oder Täfelchen des Korkes, oder der Schale von Pappeln, Löcher gemacht, entweder wie bey D, am gewöhnlichſten aber wie bey C; und indem man die beyden Enden des kleinen Seiles, welches durch den Kork geht, vereinigt, bindet man es an das Seil des Netzes. Oder, wenn man die Korke rund geſchnitten hat, wie bey A, oder viereckig, wie bey B, wird ein Loch durchgebohrt, worein man das Seil ſteckt, und alsdann werden dieſe Floßen zwiſchen zween Knoten befeſtigt. Am beſten aber iſt es, wenn das Seil von zwey Stücken Kork umgeben wird, welche, wenn ſie durch eine Einflechtung von einem kleinen Seile von 2 Fäden vereinigt worden ſind, gleichſam Oliven-Knoſpen vorſtellen, wie bey E zu ſehen iſt. Auf was für eine Art man aber auch die Floßen an die obere Leine des Netzes bindet, ſo muß doch allezeit das Volumen und die Anzahl derſelben nach der Größe und Schwere des Netzes eingerichtet werden.

Es iſt offenbar, daß, wenn man den untern Theil eines Netzes, welches oben mit Floßen verſehen iſt, nicht mit einigen ſchweren Körpern beſchwerte, die Floßen das ganze Netz an die Oberfläche des Waſſers ziehen, und die geringſte Bewegung des Waſſers verhindern würde, daß das Netz nicht in einer verticalen Lage bliebe. Hiernächſt aber muß das Netz auch deswegen belaſtet werden, damit, wenn viele und große Fiſche ſich in demſelben befinden, ſie das Netz nicht

nicht aufheben und darunter weggehen können (*). Man muß alſo, damit das Netz recht ausgeſpannt bleibe, den untern Theil deſſelben belaſten, oder mit Laſten beſchweren, welche dieſen Theil auf den Grund des Waſſers ziehen. Man macht zuweilen dieſe Belaſtung, oder nach dem Kunſtworte: das Geſenke, von Kieſel-Steinen, welche angebunden werden. Weil ſich dieſe aber ſchwer befeſtigen laſſen, ſo nimmt man entweder dazu eiſerne Ringe, oder Laſten von Bley, welches letztere man die Plombierung, die Bleyſchnur oder den Bleyreif, Fr. la Plombée, nennet.

Die Fiſcher haben verſchiedene Arten, dieſe Plombierung zu machen. Zu kleinen leichten Netzen ſind bleyerne Kugeln, welche wie die Roſenkranz-Kugeln durchbrochen ſind, hinlänglich; zu großen Netzen aber, welche mit vieler Laſt beſchweret werden müſſen, hat man eine Form, die von 2 Steinen, welche genau auf einander paſſen, gemacht iſt. Jeder von dieſen Steinen iſt wie eine Rinne ausgehöhlt; und wenn ſie zuſammen gefügt ſind, ſo machen ſie einen Cylinder, in deſſen Axe man eine eiſerne Stange ſteckt, die an einem Ende etwas dicker iſt, als an dem andern, damit man ſie aus dem bleyernen Cylinder, den man gegoſſen hat, deſto leichter heraus ziehen könne. In dieſe alſo zugerichtete Form gießt man geſchmolzenes Bley, und bekommt, wenn man die Stange aus dem Bleye gezogen hat, eine kleine Röhre, Fig. 702 a).

Noch gewöhnlicher ſind kleine Bleyplatten, Fig. 702 b), welche wie eine Rinne b b in der Mitte ausgehöhlt werden, um das Seil, welches in dieſe Platte geſteckt wird, mit kleinen Hammerſchlägen hinein zu treiben. Um aber dieſe Platten noch beſſer zu befeſtigen, bieget man die Zungen a a über das Seil herunter. Endlich kann man auch nur, wie Fig. 702 c) zeigt, das Seil mit einem bleyernen Bande umgeben, und es mit kleinen Hammerſchlägen befeſtigen, wie man einen Stift an einem Schnürſenkel machet.

Die

(*) Teich-Fiſche, welche mehrmahls dabey geweſen ſind, wiſſen dieſes vollkommen zu practiciren. Wenn die Leine kommt, ſtellen ſie ſich auf den Kopf, und die Leine geht, wenn ſie nicht genug beſchwert iſt, über ſie hinweg.

Die Schwere des an das Seil zu befeſtigenden Bleyes muß allemahl nach der Größe des Netzes, und nach dem Gebrauche, den man davon machen will, eingerichtet werden. Zuweilen iſt es z. E. gut, daß ſich das Netz zwiſchen dem Waſſer halte; alsdann wird wenig Laſt, und bloß ſo viel erfordert, daß das Netz geſpannt bleibe.

Wie die Netze vermittelſt des Einweichens in Gärberlohe dauerhafter zu machen ſeyn, wird im Art. **Gärber-Lohe** vorkommen.

In denen Ländern, wo keine Eichenlohe zu bekommen iſt, nimmt man grüne und friſche Rinde von Nuß-Baumwurzeln, ſchneidet ſie in Stücke, die ungefähr 1 Zoll im Quadrat haben, thut ſie in eine Kufe, gießt auf 2 Scheffel ſolcher Rinde 2 Eimer Waſſer, und läßt es 1 Stunde ſieden. Wenn hernach die Rinde wieder heraus genommen worden iſt, leget man die Netze auf den Boden der Kufe, und bedeckt ſie wieder mit der aus der Kufe genommenen Rinde. Nachdem man ſie 24 Stunden in dieſer Farbe hat weichen laſſen, werden ſie wieder heraus genommen, ausgerungen und ausgebreitet, damit ſie trocken werden.

Vom Färben der Netze mit Birkenrinde, ſiehe Th. V, S. 359, f.

Ich ſchreite zur Beſchreibung der Geſtalt und des Gebrauches der vornehmſten Netze, deren man ſich zu den verſchiedenen Gattungen von Fiſchereyen bedient.

Das Wurfgarn, oder die Wurfhaube, Fr. Epervier, Furet, Riſſeau, iſt ein Netz in Geſtalt einer Glocke, eines Trichters oder eines Kegels; Fig. 703. Es hat eine ſehr weite Oeffnung A B, welche bey großen Wurf-Garnen 11 bis 12 Klafter im Umfange hat; und indem daſſelbe an Weite nach und nach abnimmt, ſo endigt es ſich an dem oberſten Theile C mit einer Spitze. Hier wird ein Seil E angebunden, welches man nach dem

Orte

Orte, wo man fiſchen will, mehr oder weniger lang hält. Es iſt von C bis H ungefähr 4 bis 5 Klafter hoch. Dieſes Netz, welches von guten dreyfach zuſammen gedrehten Zwirne gemacht wird, iſt bey A B mit einem fingerdicken Seile eingefaßt, welches mit bleyernen Ringen, wovon jeder 2 loth wiegen kann, verſehen wird. Sie werden zuweilen von durchlöcherten Kugeln gemacht, die man an das Seil, wie die Kügelchen an Roſenkränzen anreihet, und mit Knoten, die allemahl zwiſchen zwo Kugeln geknüpfet werden, befeſtiget. Am häufigſten beſtehen die Ringe aus kleinen Bleyplatten, welche an das Seil mit kleinen Hammerſchlägen angemacht werden. Dieſe ganze Bleylaſt wiegt ungefähr 40 bis 50 Pfund. Der Rand des Netzes geht 12 bis 18 Zoll über das mit Bley verſehene Seil heraus. Allein dieſer Theil des Netzes iſt inwendig in den Trichter hinein geſchlagen; und da derſelbe von einer Entfernung zur andern durch leinen D gehalten wird, ſo macht er rings herum in die Oeffnung des Garnes Beutel, worin ſich die Fiſche fangen.

Die Wurfgarne ſind inſonderheit am Rheine gebräuchlich. Man hat kleinere und größere. Die kleinern haben 500 Bley-Kugeln, die größern 1000; und dieſe letztern werden ein Großgarn genannt.

Nach Anderſon's Geſchichte von Grönland, S. 253, machen die Einwohner des Landes Wurfgarne mit kleinen Maſchen von Reh-Sehnen.

Da man die Arbeit, den Preis und das Gewicht des Netzes vergeblich vermehren würde, wenn man in der ganzen Weite eines Wurfgarnes die Maſchen ſo enge machte, als ſie unten ſeyn müſſen: ſo gibt man den Maſchen bey dem Hintertheile insgemein 2 Zoll in der Oeffnung, da man bey der Mündung zuweilen kaum den Finger durchſtecken kann; es müßte denn ſeyn, daß man nur große Fiſche fangen wollte. Am Ufer des Meeres haben die Maſchen gewöhnlich 11 lin. im Quadrat.

Man hat auch kleinere Wurfgarne, an deren Mündung keine Säcke ſind, und wo ſich das ganze Netz mit dem mit Bley verſehenen Seile endigt. Ueberdieß befeſtigt man, anſtatt an die Spitze des Kegels, womit das Netz angefangen worden, ein Seil zu binden, dieſen Theil des Netzes an einen Ring von Kupfer oder Horn, von 6 bis 9 lin. in der Dicke.

Es gibt zwo Arten, mit dem Wurfgarne zu fiſchen. Die eine geſchieht durch das Ziehen, und die andere durch das Werfen.

Um mit dem Wurfgarne im Ziehen zu fiſchen, bindet man zwey Seile an dasjenige, welches die Oeffnung des Netzes umgibt, und plombiert iſt; wie bey F und G, Fig. 704. Der Raum F G nimmt beynahe die Breite des Fluſſes, oder Strohmes, wo man fiſchet, ein. Zween Männer ziehen das Netz, indem ſie an den Seilen K L ſo ziehen, daß ſich der Theil des Netzes zwiſchen F und G beynahe gerade auf der Oberfläche des Waſſers hält. Der übrige Theil der Oeffnung des Netzes fällt, wegen der Bleye, auf den Grund des Waſſers. Dieſe Oeffnung geht auf den Grund zu, indem ſie eine Art von einer ovalen Linie macht. Der Schweif oder Hintertheil des Netzes ſchwimmt zwiſchen dem Waſſer. Ein Menſch, M, folgt den Fiſchern, und hält das Seil, welches an der Spitze des Netzes befeſtigt iſt. Ob er es gleich ſchlaff hält, ſo wird er doch gewahr, ob ſich Fiſche gefangen haben; er erkennt dieſes auch aus den Erſchütterungen, die ſie dem Netze, und durch ſelbiges dem Seile geben. Zween Fiſcher K L ſtellen ſich alſo auf die beyden Seiten des Strohmes. Derjenige, der auf der Seite K iſt, wirft dem Fiſcher L das Ende eines Seiles zu, und das andere Ende dieſes Seiles bindet er an das plombierte Seil, welches die Oeffnung des Netzes umgibt, wie bey F. Hierauf bindet der Fiſcher K ſein Seil bey G an, und wirft hernach das Netz in das Waſſer, indem er bloß ſein Seil G zurück behält. Wenn nun beyde Fiſcher an dem Ufer des Waſſers, ein jeder auf ſeiner Seite, fortgehen, ſo ziehen ſie das Netz, und der Mann M, welcher das Seil des Hinter-Theiles hält, folgt ihnen. Dafern dieſer dritte Mann fehlt, bindet der Fiſcher K das Seil des Hintertheiles an einen ſeiner Arme, und hält es ſo lang, daß es der Spitze des Netzes keinen Zwang anthun kann. Wenn man an den Erſchütterungen des Seiles des Hintertheiles gewahr wird, daß ſich Fiſche gefangen haben, ſo muß man das Netz aus

dem Waſſer heraus ziehen. Der Fiſcher K ſucht daher einen Ort, wo das Ufer nicht zu hoch, und wo nicht viel Gras iſt, und alſo das Netz bequem an das Land gezogen werden kann. Alsdann laſſen die beyden Fiſcher ihr Seil fahren, damit der ganze Umfang des Netzes auf den Grund gehe. Hierauf nimmt der Fiſcher K das Seil des Hintertheiles, und zieht es langſam an ſich; aber nicht gerades Weges, ſondern er thut erſt einen Schritt zur rechten, und hernach einen zur linken Hand, und wiederhohlt dieſes verſchiedene Mahl, damit die Bleye, die auf den Grund fallen, zuſammen kommen, und die Oeffnung des Netzes zumachen. Wenn er ſelbſt den Hintertheil des Netzes hält, ſo fährt er fort, das Netz zu ziehen, indem er ſich noch zur rechten und linken Hand, aber ohne den Ort zu verändern, wendet. So bald er merkt, daß alle Bleye beyſammen und von dem Grunde abgegangen ſind, zieht er aus allen Kräften, um das Netz geſchwinde an das Land zu bringen. Indem er ſodann den Bleyreif ergreift, folgt er ſelbigem rings herum um das Netz, und leeret die Beutel aus, welche gemeiniglich mit Schlamm, Graſe, Muſcheln und Fiſchen angefüllt ſind. Nach ausgeleertem Netze, zieht der Fiſcher L ſein Seil an ſich, der Fiſcher K wirft das Netz in das Waſſer, und ſie fangen wieder an, das Wurfgarn auf jetzt beſchriebene Weiſe zu ziehen. Dieſer Fiſchfang iſt auf kleinen Flüſſen, und in den engen Buchten, wo ein Strohm iſt, vortheilhaft. Iſt der Strohm reiſſend, ſo zieht man das Netz gegen den Strohm; iſt er aber nicht reiſſend, ſo folgt man demſelben. Um aber die Fiſche, welche das Netz ſcheu machet, aufzuhalten, ſtellt man zuweilen von einer Entfernung zur andern, ein dreymaſchiges Garn N O, welches quer über den Fluß geht, aus, worein ſie ſich verwickeln.

Zuweilen werden, zur Verſtärkung der Wurfgarne, die man zieht, von einer Entfernung zur andern, Bindfaden N, Fig. 703, angemacht, die von dem Hintertheile bis an den Bleyreif gehen, und in die Maſchen eingeflochten werden.

Es geſchieht ſehr oft, daß zwo Herrſchaften durch einen Fluß von einander abgeſondert ſind, und daß beyde ein gleiches Recht haben, darauf zu fiſchen; es müſſen ſich aber die Fiſcher jeglicher an dem Ufer halten, das ihnen zugehört. Da der Fiſcher K, Fig. 704, nicht auf die Seite L kommen kann, ſo bindet er den obern Rand des Netzes F G an eine Stange, welche quer über den Fluß geht; und damit dieſe Stange ſchwimme, und den Rand des Netzes dem Waſſer

gleich halte, bindet er längſt hin an die Stange leere Kürbißflaſchen, und an jedes Ende der Stange zwey Seile, ein langes und ein kürzeres, mit welchen er das Netz, ſo gut als er kann, in die Mitte des Fluſſes ziehet. Man nennt dieſes mit der Kürbißflaſche fiſchen, Fr. pêcher à la Gourde.

Der eigentliche Gebrauch der Wurfhaube beſteht darin, daß man dieſes Netz ſo auswirft, damit es die Fiſche, die man auf dem Grunde des Waſſers auf einem Haufen beyſammen gewahr wird oder vermuthet, bedecke. Wenn man das Wurfgarn ausgeworfen hat, ſo verurſachen die angehängten Bleye, daß die Ränder des Netzes auf den Grund des Waſſers eindringen; und der Körper dieſes Netzes bedeckt die Fiſche ſo, daß ſie ſchwerlich entwiſchen, wenn das Netz aus dem Waſſer gezogen wird. Derjenige, der das Netz werfen will, bindet zuvörderſt das Seil, welches nach dem Hintertheile zugeht, an das Gelenk der linken Hand, wo ſie ſich am Arme beweget, an, und faßt mit eben der Hand das ganze Netz ungefähr 2 Fuß über dem Bleyſeile an. Indem er nun dieſen Theil des Netzes hängend, jedoch ſo, hält, daß die Bleye ein wenig auf die Erde ſtoßen, ſo nimmt er ungefähr den dritten Theil von dem Umfange der Oeffnung des Netzes, drehet das ganze Netz um, wirft dieſen Theil auf ſeine linke Schulter, und macht ſich davon gleichſam einen ſpaniſchen Mantel. Hierauf faßt er mit der rechten Hand ungefähr das andere Drittel an, und der übrige Theil des Netzes hängt vor ihm hin. Wenn er auf ſolche Art alles zurecht gemacht hat, und ſich am Ufer des Waſſers befindet, ſo drehet er ſeinen Körper zur Linken, um recht ausholen zu können; und indem er ſich geſchwinde wieder zur Rechten wendet, wirft er, ſo ſtark als er kann, das ganze Netz in das Waſſer, ſo daß ſelbiges, wenn es ſich aufthut, ſich wie ein Rad formiret; Fig. 705. Das Bleyſeil fällt nun ſogleich auf den Boden des Waſſers, und beſchließt die Fiſche, die ſich unter dem Körper des Netzes befinden. Alsdann hebt der Fiſcher das Garn, wie vorher gezeigt worden iſt, erſt ſehr langſam, und indem er ſich auf die rechte und linke Seite ſchwenket, damit die Bleye zuſammen kommen, wieder auf, und zieht hernach das ganze Netz, ſo geſchwinde als möglich, hauptſächlich wenn es über das Waſſer kommt, heraus.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß das Netz an einem ſolchen Orte in das Waſſer geworfen werden muß, wo der Grund gleich, und kein ſtarkes Schilf, große Steine oder Holz iſt; denn ſonſt läuft man Gefahr, das Netz zu zerreiſſen, und viele

Fiſche

Fiſche zu verlieren, welche an den Orten, wo das Bley nicht auf den Grund kommt, entwiſchen können.

Es iſt auch noch ein anderer ſehr wichtiger Punct, daß derjenige, welcher das Netz wirft, weder Knöpfe noch Hefte an ſeinen Kleidern habe. Denn, wenn ſich eine Maſche von dem Netze in einen Knopf oder in etwas ähnliches einhinge, ſo würde der Fiſcher, welcher beym Auswerfen ſtark aus-hohlet und einen Sprung macht, unfehlbar mit in das Waſſer geriſſen werden.

Es folgt der Fiſchfang mit dem Senker (der Senke, oder dem Senkgarne,) Fr. Carrelet, Carreau, Carré, Echiquier, Hunier, Venturon. Das hierzu gebräuchliche Netz, iſt einfach, viereckig, und hält 6, 7 bis 8 Fuß auf einer Seite. Es iſt mit einem Seile eingefaßt, welches nicht dick iſt, aber doch ſtark und gut gearbeitet ſeyn muß. Man macht gemeiniglich die mittlern Maſchen enger, als die am Rande, um Weiß-Fiſche und andere kleine Fiſche, welche zur Beköderung der Haken dienen, zu fangen. Die mittlern Maſchen werden ſehr enge gemacht, damit die kleinen Fiſche nicht durchgehen können; will man aber etwas größere Fiſche fangen, ſo müſſen die Maſchen weiter gemacht werden. Denn bey dieſem Fiſchfange wird nothwendig erfordert, daß man das Netz geſchwinde aus dem Waſſer ziehen kann; je weiter aber die Maſchen ſind, und je feiner das Netz iſt, deſto weniger Wiederſtand verſpüret man von Seiten des Waſſers. In der Mitte, und hin und wieder oben herum, befeſtiget man an die Maſchen, kleine ſchmahle Streifen von rothem Tuch, welche den Fiſchen den Anſchein von Würmern geben und ſie anlocken.

Sonſt hielt man das Netz beynahe platt; nachdem man aber bemerkt hat, daß die etwas großen Fiſche, welche auf dieſem Netze herum ſprangen, ſehr oft an den Rand kamen, und in das Waſſer zurück fielen, hat man die Netze etwas beutelförmig gemacht, und man vergrößert die Tiefe dieſes Beutels, wenn man voraus ſieht, daß man nicht im Stande ſeyn werde, das Netz geſchwinde aus dem Waſſer zu ziehen.

An jeder Ecke des Netzes wird von dem Seile, das ſelbiges einfaßt, ein Oehr gemacht, um das Ende der krummen Stangen hinein zu ſtecken. Man hat nähmlich zwo leichte und biegſame fichtene, oder beſſer, weidene Stangen, (Bügel) a b, Fig. 706, welche länger ſind, als die Diagonal=Linie des Netzes. Sie werden, nachdem ſie vorher getrocknet und gebrannt worden ſind, als ein Theil eines Zirkels gebogen, um die Enden in die an den Enden des Netzes gemachten Oehre zu ſtecken. Darauf bindet man dieſe krumme Stange an dem Orte c, wo ſie ſich kreutzen, zuſammen; und eben dieſes Seil dient auch, den Senker an das Ende einer andern Stange zu binden, welche von einem leichten Holze gemacht, und mehr oder weniger lang iſt, wie es die Tiefe des Waſſers, wo man fiſchen will, und die Entfernung von dem Ufer, wo man ſich niederläßt, bis an den Ort, wo das Netz gebraucht werden ſoll, erfordert. Zuweilen wird auch der Senker, nach Beſchaffenheit der Umſtände, beynahe unmittelbar an die Stange gebunden, wie Fig. 707, und noch beſſer, man hängt das Netz an ein mehr oder weniger langes Seil, Fig. 706.

Die Fiſche verſammlen ſich gemeiniglich in einer Bucht, wo wenig Strohm, oder wo das Waſſer von der Sonne erwärmt iſt; oder auch an Orten, wo einige Inſecten auf oder in dem Waſſer ſchwimmen. In ſolchen Gegenden nun läßt man den Senker in das Waſſer, ſo, daß er ſich auf dem Grunde ausbreitet. Wenn man Fiſche gewahr wird, die über dem Netze ſchwimmen, ſo muß man es geſchwinde aufheben. Denn wenn die Fiſche die Bewegung der Bügel merken, wollen ſie auf den Grund fahren, und ſtürzen ſich alſo in das Netz; ſobald aber das Netz den Grund verläßt, ſpringen ſie, ſuchen zu entwiſchen, und entwiſchen auch wirklich, wenn der Senker nicht geſchwinde genug aufgehoben wird. Daher wird dieſer Fiſchfang gemeiniglich an ſolchen Orten vorgenommen, wo der Waſſerlauf

nicht

nicht zu ſtark iſt. Der Fiſch kann deſto leichter entwiſchen, je mehr Zeit man braucht, das Netz aus dem Waſſer zu heben. Eben deswegen bedienen ſich auch die Fiſcher verſchiedener Arten, die Stange des Senkers zu halten.

Da diejenigen, die am Ufer des Meeres fiſchen, oft eine ſehr lange Stange haben müſſen, ſo ſtämmen ſie das dicke Ende derſelben an ihren linken Fuß; und indem ſie die Stange mit beyden Händen ergreifen, haben ſie auf dieſe Weiſe viel Stärke, den Senker aufzuheben. Dieſe Stellung der Fiſcher iſt bey Fig. 707 zu ſehen.

Die meiſten von denen, welche mit dem Senker am Ufer der Flüſſe und Teiche fiſchen, halten das dicke Ende der Stange in der linken Hand, und ſtämmen es an die Hüfte, ergreifen alsdann die Stange 3 Fuß weiter hin mit der rechten Hand, und ſind ſolcher Geſtalt im Stande, das Netz aufzuheben. Andere legen die Stange wie eine Wage über den linken Arm, der alsdann einen Stützpunkt abgibt, und brauchen die rechte Hand, das Netz aufzuheben, indem ſie dieſe Hand auf das dicke Ende der Stange ſtämmen, unterdeſſen daß ſie den linken Arm aufheben. Allein, um mehr Gewalt brauchen zu können, iſt es beſſer, wenn man das dicke Ende der Stange zwiſchen beyde Schenkel leget, es auf einen Hinterbacken ſtämmet, und die Stange ſo mit beyden Händen hält. Wenn man auf dem, am Grunde des Waſſers ausgebreiteten Netze Fiſche ſieht, ſo fährt man mit den Händen, um es geſchwinde aufzuheben, 2 Fuß weiter hin, und indem man währender Zeit, da man die Arme zum Aufheben brauchet, die Schenkel bieget, zieht man den Senker ſchnell aus dem Waſſer. Dieſe Art zu fiſchen, iſt Fig. 707 zu ſehen.

Was die Ufer des Meeres betrifft, ſo iſt dieſer Fiſch-Fang nur auf dem mittelländiſchen Meere, und hauptſächlich an der Küſte von Genua üblich, kleine Fiſche zu fangen. Auf dem Welt-Meere aber, wenn die Fluth

ſteigt, ſetzen ſich die Fiſcher an den Eingang der Meer-Buſen und Untiefen, oder an die Mündung der Flüſſe. An ſtatt das Netz platt auf den Grund zu legen, halten ſie es dem Strohme entgegen, um die Fiſche, die dem Strohme folgen, und hauptſächlich die von dem Geſchlechte der Platt-Fiſche, die mit der Fluth herauf zu kommen ſuchen, aufzuhalten. Da dieſer Fiſchfang vortheilhafter iſt, wenn das Waſſer trübe, als wenn es hell iſt: ſo können die Fiſcher nicht allezeit die Fiſche, die in ihr Netz fallen, gewahr werden; ſie heben daher den Senker von Zeit zu Zeit auf, um nachzuſehen, und die Fiſche, die ſich gefangen haben, heraus zu nehmen.

Da bey dieſem Fiſchfange das Netz dem Strohme entgegen geleget wird, ſo wird der Senker an ein Seil c (Fig. 706) gebunden, welches länger iſt, als wenn man in ſtehenden Waſſern fiſchet.

Einige Fiſcher machen einen beynahe ähnlichen Fiſchfang mit kleinen Fahrzeugen, Fig. 708. Sie errichten hinten auf dem Both eine Stütze A, oder ein aufrecht ſtehendes Stück Holz, welches oben eine Gabel oder einen großen eiſernen Ring, oder einen krumm gebogenen eiſernen Bolzen, worauf die Stange geleget werden kann, B, hat. Man legt in die Gabel, oder ſteckt in den Ring eine, 15 bis 18 Fuß lange, Stange, an deren Ende die Bogen des Senkers gebunden werden, die gemeiniglich von Eiſen ſind. Dieſer Senker, welchen ſie Calen oder Venturon nennen, hat 10 bis 11 Fuß im Quadrat. Da alles dieſes ein beträchtliches Gewicht ausmacht, ſo beſchwert man das Ende der Stange, welches inwendig in das Both geht, mit einem hölzernen Klotze, oder mit Steinen, um das Ende der Stange mit dem Senker in ein Gleichgewicht zu bringen. Der Fiſcher läßt das Netz in das Waſſer hinab; ſeine Gehülfen aber rudern langſam fort. Von Zeit zu Zeit hebt der Fiſcher das Netz aus dem Waſſer, welches wegen des Gegengewichtes leicht geſchehen kann; und wenn ſich Fiſche gefangen haben, zieht einer von den Fiſchern das Netz vermittelſt eines Seiles, welches an der Einfaſſung deſſelben hängt, zu ſich, um die Fiſche deſto leichter heraus zu nehmen.

Zuweilen wird die Stange weggelaſſen, damit man in tiefern Waſſern und mit größern Netzen fiſchen könne. Man bindet

det den Kreutzbogen des Netzes an ein Tau, welches in einer Rolle in Kloben geht, die an das Ende eines Hornes, an einer halben Segelſtange, Fig. 709, angeſchlagen iſt, läßt den Senker in das Waſſer, und zieht, wenn man ihn wieder heraus nehmen will, an dem Taue. Da aber das Netz nicht geſchwinde genug aus dem Waſſer gezogen werden kann, ſo wird ſelbiges, damit die Fiſche nicht entwiſchen, groß und ſo tief gemacht, daß es wie ein Sack ausſieht.

Aus demjenigen, was ich jetzt geſagt habe, erhellet, daß es auch ſolche Senker gibt, die in ſtehenden Waſſern gehalten werden, und daß in andern Fällen der Senker auf einem Both beweglich angelegt iſt, oder an einem Orte, wo Strohm iſt. Im erſten Falle müſſen die Fiſcher warten, bis ſich Fiſche auf dem Netze verhalten, damit ſie ſich ihrer bemächtigen, indem ſie den Senker alsdann geſchwinde heraus ziehen. In Flüſſen, wo die Fiſcher entweder allerley Weiß- oder kleine Fiſche zum Köder der Angelhaken fangen wollen, begeben ſie ſich an Orte, wo wenig Strohm iſt, und werfen über den Platz, wo ſie das Netz untertauchen, in einem Korbe Kaldaunen und geronnenes Blut in das Waſſer. Die kleinen Fiſche, die durch dieſen Köder angelocket werden, verſammeln ſich auf dem Netze des Senkers, und man fängt zuweilen eine ziemliche Anzahl derſelben. Große Fiſche anzulocken, nimmt man eine gute Handvoll Regenwürmer. Nachdem man ſie alle in die Quere, und in der Mitte des Körpers an einen gedrehten Faden angereihet hat, bindet man die beyden Enden dieſes Fadens zuſammen, und befeſtigt dieſes Bündel Würmer bey c (Fig. 706), ſo, daß die Würmer ein wenig unter dem Rande des Senkers zu hängen kommen. Indem ſich nun dieſe Würmer bewegen, kommt bald eine Anzahl kleiner Fiſche herbey, ſie zu verzehren. Das Netz darf aber noch nicht aufgehoben werden; denn bald darauf kommen große Fiſche, welche die kleinen verjagen; und wenn alsdann der Senker aufgehoben wird, werden ſie gefangen. Einige legen den Köder von geronnenem

Blute,

Blute, oder einen andern, unten auf den Senker, wo ſie ein Stück Leinwand unter das Netz machen, worauf der Köder zu liegen kommt.

Es folgt die Beſchreibung der kleinen Fiſchereyen, die mit einem Netze, welches ſich einiger Maßen ſacket, und an einen hölzernen oder eiſernen Reif gefaßt iſt, vorgenommen werden; nähmlich: der Fiſchereyen mit dem Hamen, dem Siebe, dem Keſſel, und einer Art von Reuſen.

Unter einen Hamen (Bärn, Fiſchbärn, in den gemeinen Mund-Arten auch eine Fiſchbeere), Fr. Truble, verſteht man überhaupt ein beutelförmiges Netz, deſſen Oeffnung an einen hölzernen oder eiſernen Reif, woran ein Stiel ſteckt, gebunden iſt. Die großen Hamen, von Einigen Maniolles genannt, Fig. 710 a), beſtehen aus einem hölzernen Reife a a, durch welchen eine Stange b c in Geſtalt eines Stieles geht. Es gibt auch kleinere, deren Reif von Eiſen iſt, an deſſen Umfange ſich eine Dille befindet, worein ein hölzerner Stiel geſteckt wird; Fig. 710 b). Die meiſten Hamen ſind rund. Es gibt aber auch viereckige, welche bequemer ſind, die Fiſche, die man in Fiſchhältern und Fiſchkaſten ſtehen hat, damit heraus zu hohlen, weil ſie, wegen ihrer viereckigen Geſtalt, ſich beſſer an die Breter anlegen laſſen, die den Grund dieſer Arten von Hältern ausmachen.

Es gibt eine Art von kleinen Hamen, welche Heuſchreckenhamen, Fr. Lanets aux Sauterelles, genannt werden. An ſtatt daß ihr Netz an einen runden Reif gefaßt iſt, befindet es ſich an einem Stücke Holz, welches wie an einem Rackete zum Ballſchlagen, gedrehet iſt. Einige haben einen ſehr langen Stiel, Fig. 711 a); andere bloß einen Griff, Fig. 711 b). Der Gebrauch dieſer Hamen iſt, in dem Meere große Garnelen und See-Heuſchrecken zu fangen.

Ueberhaupt dient der Hamen zu kleinen Fiſchereyen in den Fiſchhältern und Fiſchzäunen, und wenn eine große Menge in die Flüſſe herauf kommt. Hierher gehört

hört auch der oben S. 565 gedachte Hamen, womit man ſich der großen Fiſche bemächtiget, die mit den Angelhaken gefangen worden ſind.

Das ſo genannte Sieb, Fig. 712, iſt ein wahrer Hamen, welcher von einem Haartuche, das man an einen hölzernen Reif aufzieht, gemacht wird.

Mit dieſem Hamen werden bey der Mündung des Fluſſes Orne, und an andern Orten, ſehr kleine Fiſche, (die zu Caen la Montée genannt werden,) welche 3 bis 4 Zoll lang, und wie eine Schreibfeder dick ſind, und welche die Fluth alle Jahre gegen den Vollmond im März, und bis zu ſeinem Abnehmen, in Menge in den Fluß Orne führt, von dem gemeinen Volke gefangen. Diejenigen, die ſich mit dieſem Fiſchfange beſchäftigen, Männer, Weiber und Kinder, tragen jeder an das Ufer des Fluſſes einen kleinen Eimer, eine Laterne, und gedachtes härenes Sieb, welches an das Ende einer 8 bis 10 Fuß langen Stange befeſtigt iſt. Wenn man ſich an das Ufer des Waſſers, bey Nacht oder ſehr früh hingeſetzt hat, taucht man das Sieb bis auf $\frac{2}{3}$ ſeines Durchmeſſers ins Waſſer, als wenn man das Waſſer, welches die Fluth in den Fluß herauf treibt, ſchäumen wollte; und ſo oft man das Sieb wieder aufhebt, bringt man viele kleine Fiſche heraus, die man in den Eimer, der zur Hand ſteht, ſchüttet.

Der Keſſel, Fr. la Chaudière oder Caudrette, iſt eigentlich ein Hamen ohne Stiel, welcher an Seilen aufgehängt iſt, und wenig Tiefe hat. Nachdem man inwendig einige Köder hinein gethan hat, verſenkt man ihn auf den Grund des Waſſers, und hebt ihn von Zeit zu Zeit wieder auf. Er dient, Schalthiere, beſonders Garnelen im Meere, und Krebſe in ſüßen Waſſern zu fangen.

Die kleinen, Fig. 713, haben einen eiſernen Reif, von 12 bis 15 Zoll im Diameter. Die Maſchen des Netzes haben 4 Lin. im Quadrat. Man leget zum Köder auf den Grund einige an das Netz gebundene Krabben. Das Netz wird wie eine Wageſchale von 3 Seilen c aufgehänget, die ſich in eins, d, ungefähr 18 Zoll über dem Reife, vereinigen. An dem Vereinigungspuncte d iſt eine Leine angebunden, welche nur 2 Fuß lang iſt. An ihrem Ende befindet ſich ein Stück Kork a, welches die Leinen c hält, und verhindert,

dert, daß ſie nicht auf das Netz zurück fallen. An eben dem Puncte d iſt eine, ungefähr 18 Zoll lange, Ruthe, und an dieſer eine Leine e gebunden, die ſich mit einem Korkſtücke f endigt. Die Leine e muß ſo lang ſeyn, daß ſie auf die Oberfläche des Waſſers reiche, und daß man das Korkſtück f, welches den Ort des Netzes im Waſſer anzeigt, gewahr werde. Die Fiſcher werfen dieſe Hamen bey niedrigem Meere zwiſchen den Felſen in das Waſſer, und ziehen ſie von Zeit zu Zeit wieder heraus, indem ſie eine Gabel G unter das Korkſtück a, oder an die Vereinigung der Leinen c, ſtecken; welches ſie ſo lange fortſetzen, als es das niedrige Waſſer verſtattet. Es werden auf dieſe Art, von dem Frühlinge bis in den Herbſt, viele Garnelen gefangen.

Der Reif der großen Keſſel, Fig. 714, hat an 2 Fuß im Durchmeſſer. Es iſt mit einem feinen Netze verſehen, welches einen Sack machet, und nach der Größe des Reifes eingerichtet iſt. Man befeſtigt auch daran die Seile c, die kleine Leine mit dem Korke a, und die Ruthe b. Allein dieſer Keſſel wird mit vielen Bindfaden bedeckt, welche von einem Rande des Reifes bis zu dem andern ausgeſpannt ſind, und gleichſam ein Netz mit weiten Maſchen machen, woran Köder mit friſchen Fiſchen, als: Horn-Fiſchen, Krabben, u. a. angebunden werden. Zwey oder drey Männer begeben ſich in ein Fahrzeug mit 7 bis 8 ſolchen Keſſeln, die ſie 5 bis 6 Klafter tief hinunter laſſen, und von Zeit zu Zeit wieder aufheben, um die Schal-Fiſche, welche an die Köder angebiſſen haben, abzunehmen.

Wie mit dieſen Keſſeln an Orten, wo es viele Klippen gibt, Garnelen auf Gerüſten gefangen werden, ſiehe unter Garnele.

Endlich gehört hierher ein Inſtrument, welches wie eine Art von Reuſe angeſehen werden kann, und von dem vorher beſchriebenen Keſſel nur darin unterſchieden iſt, daß es von Weidenruthen gemacht wird, und gewiſſen drähternen Mäuſefallen ähnlich ſieht. In Frankreich nennt man es Bouraque, Bourache, Bourague, Panier, Cage, Claie, Cazier &c. Die Bouraque, Fig. 715 [a)], hat einen Boden von Flechtwerk, und oben darüber eine Oeffnung wie einen Hals, der von Weiden gemacht iſt, und einen Trichter formiret, deſſen Spitze inwendig in die Bouraque geht. Die Weiden, welche

welche dieſen Hals machen, ſind am Ende ſpitzig. Der Hals verſtattet den Fiſchen leicht hinein, aber ſchwerlich wieder heraus zu kommen.

Es gibt Bouraquen von verſchiedener Größe. Die großen Fig. 715 b) ſind $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch, und haben 4 Fuß im Durchmeſſer. Sie haben 2, auch zuweilen 3, Handhaben von Weiden, b, woran man Leinen cc bindet, die ſich in Eine, d, vereinigen, welche nach der Tiefe des Waſſers mehr oder weniger lang iſt. Die Leine endigt ſich mit einem Korke e, welcher anzeigt, wo die Reuſe hinunter gelaſſen worden iſt, wenn man ſie aus dem Waſſer wieder heraus ziehen will. Die Leine wird, wie bey den vorher beſchriebenen Keſſeln, mit einer Gabel, die man unter den Kork hinſteckt, an das Ufer gebracht. An den Boden oder an die Seiten werden Steine h, Fig. 715 c), gebunden, damit ſie zu Boden ſinken, und inwendig werden Köder hinein gethan, als: kleine Krabben, oder Stücke Fleiſch und Fiſch, auch wohl ein etwas länglicher weißer Stein, g, Fig. 715 a).

Die großen Bouraquen haben jede ihre Leine, d, und man läßt ſie neben einander auf den Grund. Wenn man ſich aber der kleinen bedienet, werden mehrere an ein die Länge geſpanntes Seil gebunden.

Man fiſchet mit dieſen Reuſen entweder zu Fuße, oder auf kleinen Fahrzeugen. Wenn man zu Fuße fiſchen will, geht man bey niedrigem Meere zwiſchen den Klippen an die Orte, wo wenig oder gar kein Waſſer iſt, ſetzt die Bouraquen auf die Erde hin, und hebt ſie bey der folgenden Fluth wieder auf. Will man dieſelben auf Felſen, die bey niedrigem Meere mit 6, 8 bis 9 Klafter Waſſer bedeckt bleiben, legen, ſo begeben ſich 2 oder 3 Männer in ein kleines Fahrzeug mit einer Anzahl Reuſen, die ſie bis auf den Grund niederlaſſen.

Dieſer Fiſchfang iſt nach Stürmen, und bey warmer Luft vortheilhafter, als bey kühler und heiterer Witterung. Gemeiniglich werden in den Bouraquen nur Schalthiere, als: Hummern, See-Heuſchrecken, See-Spinnen, Krabben, zuweilen auch Meer- und andere Aale, gefangen.

Einige Fiſcher machen bloß von Weiden das Geſtelle und den Hals, wie man Fig. 715 a) ſieht, und überziehen dieſes Geſtelle mit Stücken von alten Netzen.

Es werden ferner am Ufer des Waſſers, oder in einer kleinen Entfernung von dem Ufer, Fiſchereyen mit

Netzen,

Netzen, die etwas größer, als die bisher beſchriebenen, ſind, vorgenommen. Hierher gehören die Hamen, die vor ſich hingeſchoben werden, und entweder eine Gabel haben, oder nicht; jene werden Setz-Hamen, dieſe aber Schauber genannt. Der Setz-Hamen wird an das Ufer des Waſſers angeſetzt, da man denn mit einer Stange, an welcher unten einige Stücke Leder befeſtigt ſind, und die eine Trampe heißt, die Fiſche aus den Höhlen des Ufers heraus, und in den vorgeſetzten Hamen jaget.

Das Geſtelle eines Schaubers, Fr. Bouteux, Fig. 716, wird von einer, 7 bis 8 Fuß langen, Stange a b, verfertiget. An dem Ende b iſt ein Querholz c d feſt angemacht, welches mit der Stange a b gleichſam ein T formiret. An beyden Enden c d iſt es ſcharf geſchnitten, und macht eine Art von einer Scheide, um damit deſto beſſer in den Sand einzudringen. Ferner ſind an dieſen beyden Enden zwo dünne und biegſame Ruthen (Fr. Volets) befeſtigt. Sie werden gebogen und zuſammen gebunden, damit ſie durch ihre Vereinigung einen Theil der Ellipſe c e d formiren, welche bey e an die Stange a b gebunden wird. Die Ränder des Netzes, welches einen Sack f formirt, werden ſowohl an das Querholz c d, als an die Ruthen c e, d e, angebunden. Die Maſchen des Bodens dieſes Netzes haben aufs höchſte 4 bis 5 Lin. im Quadrat; die Maſchen an den Rändern aber ſind größer. Die Tiefe des Sackes f iſt mehr oder weniger groß, und beträgt oft 4 bis 5 Fuß; die Stange a b aber muß deſto länger ſeyn, je tiefer der Sack iſt, damit der Fiſcher nicht darauf trete, wenn er fiſchet. Die tiefen Säcke haben den Vortheil, daß ſie die Fiſche beſſer zurück halten; allein ſie drehen ſich auch leicht im Waſſer, und alsdann befinden ſie ſich faſt in eben dem Falle, als wenn ſie ſehr kurz wären, und es iſt ſchwer, die Fiſche heraus zu ziehen. Wenn ſie nicht ſehr tief ſind, nimmt man die Fi-

ſche heraus, indem man den Arm hinein ſteckt; ſind ſie aber lang, ſo muß man einen Theil davon auf den linken Arm werfen, und die Fiſche mit der rechten Hand heraus hohlen. Sehr oft ſtoßen die Fiſcher dieſes Werkzeug vor ſich hin, indem das Querholz auf dem Grunde liegt, beynahe wie die Gärtner das Scharr=Eiſen vor ſich hin ſtoßen. Zuweilen wird auch der Schauber an ein Fahrzeug feſt gemacht, womit der Fiſcher an den ſteilen Ufern des Meeres oder der Flüſſe hinfährt. Er bedient ſich alsdann deſſelben auf die Art, daß er die Grasplätze aufwühlet, und den Schauber an die Löcher hält, in welche er mit einer Stange ſtößt, damit die Fiſche heraus und in den vorgeſetzten Schauber gehen.

Man gibt den Schaubern verſchiedene Geſtalten. Einige endigen ſelbige, damit das Querholz deſto feſter an dem Ende der Stange bleibe, mit einer kleinen Gabel e, Fig. 717, und jeder Arm der Gabel geht in das Querholz b c.

Es gibt Schauber, Fig. 718, deren Gabel h e ſehr lange Arme hat, damit ſie an den Faden f g des Querholzes zuſammen gehen; und die Ruthen werden bey e, beym Anfange der Arme der Gabel, angebunden. Der einzige Vortheil, den man von dieſer Einrichtung hat, iſt, daß ſich in der Mitte des Quer=Holzes kein Stück Holz befindet, welches das Gras aufhalten kann, wodurch zum Theil der Eingang des Netzes verhindert werden würde.

Andere Arten von Schaubern, Fig. 719, haben keine von Ruthen gemachte Bügel, und das Netz iſt an den Armen der Gabel a b c d aufgezogen. Gemeiniglich ſind dieſe Schauber nicht ſo groß, als die in Fig. 716 und 717 vorgeſtellten. Ihr Netz macht einen ſehr tiefen Sack, und ſie dienen hauptſächlich, Garnelen zu fangen.

Weil, bereits erwähnter Maßen, der Sack der Schauber, wenn er ſehr lang iſt, ſich umleget oder zuſammen windet, ſo ſtecken einige Fiſcher in denſelben kleine hölzerne Reife oder Bügel a b, Fig. 718, um das Netz zu halten, und zu verhindern, daß es ſich nicht verdrehe. Dieſe ſo genannte Schauber mit Garnſäcken, Fr. à queue de Verveux, erleichtern dem Fiſche den Eingang in den Sack gar ſehr, laſſen ſich aber nicht bequem auf dem Sande fortſchieben, weil die Theile des Netzes, woran die Reife a b liegen, durch das

Reiben ſehr abgenutzet werden. Dieſe Schauber haben gemeiniglich einen Reif cc, welcher an die Enden des Querholzes bey fg befeſtigt iſt.

Eine beſondere Art von Schauber ohne Bügel, welcher hauptſächlich zum Garnelenfange gebraucht wird, iſt die in Flandern ſo genannte Grenadiere, Fig. 720. Es hat dieſelbe einen Stiel ab, und ein Querholz cd, welches die Fiſcher die Schwelle nennen; es hat abgeſchärfte Kanten, iſt keilförmig zugeſchnitten, und 7 bis 8 Fuß lang. Hieran binden die Fiſcher ein Netz mit ſehr engen Maſchen, welches einen Sack macht, deſſen Seiten an zwo Leinen ff gebunden ſind, die von einem Ende der Schwelle bis zu einem kleinen Querholze e geſpannt ſind, welches nur 1 oder 2 Fuß lang, und an der Leine mit der Schwelle parallel befeſtigt iſt. Bey niedrigem Meere gehen die Fiſcher, oder deren Weiber, welche ihre Röcke ablegen, und Arten von Hoſen mit Halbſtrümpfen anlegen, in das Waſſer, ſchieben die Grenadiere vor ſich hin, und thun die gefangenen Fiſche in einen angebundenen Sack h.

An einigen Orten hat man zum Garnelenfange auch kleinere Grenadieres, deren Stange nur 7 bis 8 Fuß, und die Schwelle nur 3½ F. lang iſt. Das kleine Querholz e, iſt 2½ oder 3 Fuß von dem Ende a an den Stiel befeſtigt.

Von dem Schauber, welcher Savre genannt wird, ſ. den XII B. des Schaupl. S. 90, f.

Ein dem Schauber ähnliches Inſtrument iſt unſer Kratz-Hamen; nur iſt er kleiner, und wird mehr nach ſich gezogen, als vorwärts geſchoben. Er iſt aber in den Fiſch-Ordnungen verbothen, weil viel Brut dadurch zu Grunde geht, die heraus gezogen wird, indem ſie, wo man ſie auf dem trocknen Boden ausſchüttet, liegen bleibt und umkommt; wie denn auch überhaupt der Fiſchfang mit dem Schauber recht verwüſtend, und daher der Gebrauch dieſer Arten von Fiſcherzeugen auf Flüſſen nicht zu dulden iſt.

Der Fiſchfang mit der großen Streichwathe, Fr. Haveneau oder Havenet, Fig. 721, iſt dem mit dem Schauber ähnlich. Der Haupt-Unterſchied aber zwiſchen den Streichwathen und den Schaubern beſteht darin, daß man mit dieſen in dem Waſſer ſo geſchwinde als möglich herum fährt, dahingegen die meiſten Streichwathen ſtille liegen. Jene ſuchen die Fiſche, dieſe erwarten ſie; und daher laſſen ſich die Fiſcher an einem

einem Orte nieder, wo Strohm iſt, dem ſie ihr Netz entgegen halten. Das Netz iſt an zwo Stangen a b gezogen, welche 12 bis 15 Fuß lang ſind, und ſich bey d kreutzen. Vier bis 5 Fuß von dem Ende a, ſind ſie an dem Berührungspuncte d mit einem Bande, oder noch beſſer mit einem vernieteten Nagel, zuſammen gefügt, welcher durch beyde hindurch geht, und ihnen eine Bewegung verſtattet, die der Bewegung der Klingen einer Schere ähnlich iſt. Ein wenig über dieſem Orte d, ſind bey e e Kerben, worein ein Querholz c paſſet, welches die Stangen in einer beträchtlichen Weite von einander entfernt hält, und die Oeffnung des Winkels b d b zu erhalten dient. Gemeiniglich ſind die beyden Enden b b der Stangen 15 Fuß von einander entfernt. Der Untertheil dieſes Netzes macht einen Sack f, welcher mehr auf der Seite des Querholzes c, als gegen das Ende b b der Stangen, hängt. Der Rand des Netzes, welcher auf der Seite des Sackes iſt, wird an das Querholz c gebunden; die beyden Seiten aber werden an die Theile e b der Stangen, und das übrige an ein Seil gebunden, welches das Netz einfaſſet, und von b zu b geht. Gemeiniglich hängt man an dieſes Seil ein wenig Bley, höchſtens aber nur 6 bis 8 loth auf die Klafter.

Was den Gebrauch der großen Streichwathe betrifft, ſo hält ſie der Fiſcher dem Strohme entgegen, und legt auf den Grund die beyden Enden b b der Stange, ſo wie das Seil, welches ſich von einer zur andern erſtreckt. Die beyden hintern Enden a a der Stangen gehen unter des Fiſchers Achſeln durch, und der Winkel d, den ſie machen, liegt an ſeinem Leibe. Er hält die beyden Stangen feſt, und legt die Hände auf e e. Der kleinſte Fiſch, der in das Netz eingeht, kann von dem Fiſcher verſpüret werden, welcher ſodann die Streichwathe gleich aufhebt, damit der Fiſch in den Sack f falle. Wenn er ihn aus dem Sacke gezogen

hat, thut er ihn in einen bedeckten Korb (Fr. Gline,) den er auf dem Rücken angebunden trägt. Gleich darauf taucht er ſeine Streichwathe wieder ein, und ſetzt dieſen Fiſchfang fort, bis ihn die allzu hohe Fluth zum Rückwege nöthiget. Um dieſen leicht und geſchwinde zu bewerkſtelligen, bringt er die beyden Stangen zuſammen, umwickelt ſie mit dem Netze, und macht daraus ein Bündel, welches er auf ſeine Schultern wirft. Uebrigens treibt man dieſen Fiſchfang bald mit der Fluth, bald mit der Ebbe.

Wenn die Fiſcher die ganze Breite eines Strohmes einnehmen wollen, ſtellen ſich 12, 15 oder 20 in eine Linie, und ſo nahe an einander, daß die Netze ſich berühren, indem ſie allezeit die Oeffnung der Netze dem Strohme entgegen halten, ſo, daß ſie bey der Rückkehr der Ebbe dasjenige fangen, was ihnen bey der ſteigenden Fluth entwiſcht iſt. Wenn ſich ein Weg zeigt, den die Fiſche nehmen könnten, bey den Netzen vorbey zu gehen, ſo begeben ſich verſchiedene Gehülfen in das Waſſer, die mit Stangen ſchlagen, und die Fiſche in die Wathen treiben.

Wenn die Fiſcher mit der Streichwathe Garnelen zu fangen gedenken, ſo nehmen ſie dazu ein Netz mit ſehr engen Maſchen. Es wird auch mit dieſem Werkzeuge in Fahrzeugen gefiſcht, um See=Barben und andere Fiſche von mittlerer Größe zu fangen; in dieſem Falle müſſen die Maſchen der Netze größer ſeyn. Auf Flüſſen wird dieſes Fahrzeug Strohm=unter gebraucht, und zwar an ſolchen Orten, wo ſich ein Walm befindet. Wenn der Fiſcher an den Walm kommt, ſetzt er die Wathe ein, und fährt damit den Walm durch. Am Ende des Walmes hebt er die Wathe aus, um zu ſehen, ob ſich etwas gefangen hat. Es wird auch nur des Nachts damit gefiſcht, und es muß damit ſehr ſtille umgegangen werden.

Es

Es gibt noch verſchiedene andere Streichwathen, z. E. eine mit 2 Kreutzbogen, welche Bichette heißt; eine, deren Netz, welches ein bloßes Tuch von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Klafter in der Länge iſt, an zwo Stangen oder Säulen, die ſich nicht kreutzen, geſpannt wird, Fr. Savenelle, Saveneau, oder Colleret à main; eine von zwo Stangen, die nur 6 bis 7 Fuß lang ſind, und ſich nur auf 5 bis 6 Fuß öffnen, an deren Enden Ziegenhörner angemacht ſind, welche verhindern, daß die Stangen in das Erdreich eindringen, Fr. Bout de Quievre; und endlich noch eine Art kleiner Streichwathen, wo das Ende jeder Stange mit einem, in der Mitte ungefähr 3 Zoll breiten, Stücke platten Holze verſehen iſt, welches eben die Wirkung thut, wie die Hörner der Bouts de Quievre. Alle dieſe findet man im XII B. des Schauplatzes ꝛc. S. 97—99, beſchrieben und abgebildet.

Es folgen die Fiſchereyen, welche man am Ufer, oder in einer kleinen Entfernung, mit ſtille liegenden Netzen macht, welche aber die Geſtalt eines Sackes oder Schlauches haben, und mit Pfählen befeſtiget werden, da hingegen die Netze, von welchen ich bisher gehandelt habe, mit der Hand gehalten werden. Ihre Geſtalt und Weite iſt ſehr verſchieden, daher man ihnen auch verſchiedene Benennungen gegeben hat, als: Garnſchläuche, Säcke, Beutel.

Das Netz, welches der einfache Garnſchlauch, Fr. Guideau, genannt wird, Fig. 722, hat die Geſtalt eines mehr oder weniger langen Schlauches. Es iſt an ſeiner Mündung A weit, und wird immer enger, bis an das Ende B, welches auf verſchiedene Arten zugemacht wird. Da dieſe Schläuche zuweilen 6 bis 7 Klafter lang ſind, ſo würde man ſie nicht umkehren können, um die Fiſche heraus zu bekommen. Es wird daher das Ende des Schlauches offen gelaſſen, und mit einem Stricke F, Fig. 723, zugebunden. Wenn ſich nun Fiſche gefangen haben, wird es aufgeknüpfet, um ſie auf den Sand heraus zu ſchütteln; oder, man befeſtiget auch an das Ende des Schlauches einen weidenen Korb G, in welchem die Fiſche zuſammen kommen,

von da man ſie leicht heraus bringen kann, indem man eine Thüre, die am Ende des Korbes angebracht iſt, öffnet. In allen Schläuchen dieſer Art ſind die Maſchen der Mündung ſehr weit, und haben wenigſtens eine Oeffnung von 2 Zoll im Quadrat; ſo, wie man aber dem Untertheile näher kommt, verändert ſich ihre Größe, und ſie werden oft nur von 3 bis 4 Lin. gemacht.

Dieſe Netze werden allezeit in einem Strohme ausgeſtellt, dem man die Mündung des Netzes entgegen ſtellt, um die Fiſche auf dem Wege aufzuhalten, die der Gewalt des Waſſers folgen, oder von ſelbiger hingeriſſen werden. Die Mündung des Netzes muß daher ſo eingerichtet ſeyn, daß ſie den Strohm auffängt, und ſie wird gemeiniglich ſehr weit gemacht, damit ſie eine größere Menge Waſſer einlaſſe. Um dieſe Mündung offen zu halten, ſpannet man ſie entweder auf einen von Zimmerholz zuſammen geſetzten Rahmen, CDEF, Fig. 722; oder ſie wird an Stangen gebunden, die bey niedrigem Meere in den Sand geſchlagen werden, und woran man oben und unten ein Querholz befeſtiget.

Die Art, dieſe Schläuche mit hohen oder niedrigen Stangen oder Pfählen aufzuſtellen, findet man im XII B. des Schauplatzes ꝛc. S. 105 – 107, beſchrieben und abgebildet.

Da man bemerkt hat, daß dieſe langen Schläuche zuſammen fallen, ſich zuſammen rollen oder umbiegen, und zwar vornehmlich an ſolchen Orten, wo die Regularität des Strohmes durch den Wind, durch einen Felſen oder ſonſt, behindert wird: ſo hat man es anfänglich nur dabey bewenden laſſen, den Garnſchläuchen dadurch einen Halt zu geben, daß man das Ende des Netzes an einen Pfahl angebunden hat. Allein, da dieſe Aufſtellung den Durchmeſſer des Netzes viel enger macht, ſo iſt man auf den Einfall gekommen, in verſchiedenen Entfernungen kleine hölzerne Reife in dem Schlauche feſt anzumachen, wie bey E, Fig. 723, zu ſehen

ſehen iſt. Dieſe Reife thaten zwar eine gute Wirkung, es häuften ſich aber doch die Fiſche allezeit auf dem Boden der großen Schläuche gar zu ſehr, wo, inſonderheit die kleinen und weichen, gequetſchet und übel zugerichtet, die meiſten von den großen aber erſtickt oder wenigſtens ſehr abgemattet wurden, daß ſie nicht weit verführet werden konnten. Dieſem abzuhelfen, hat man für dienlich erachtet, wenn die länge der Schläuche vermindert und ihre Breite vergrößert würde. Hätte man ſie weit und kurz machen wollen, ſo würden die Fiſche leicht haben entwiſchen können. Dieſes hat zur Erfindung eines ſehr ſinnreichen Mittels Anlaß gegeben, wodurch die Fiſche abgehalten werden, aus dem Netze wieder heraus zu gehen, ohne bey dem Eingange ein Hinderniß anzutreffen. Man hat dieſer Abſicht völlig Genüge geleiſtet, indem man eine Einkehle (Fr. Goulet) mit einem Reife angebracht hat, welche die Mündung des Netzes offen hält. Nach dieſer Beſchaffenheit verändern ſie den Nahmen, und man nennt ſie Garnſäcke oder Garnſchläuche, Fr. Verveux, Verviers, oder Renards.

Der einfachſte Garnſack, Fig. 724, iſt ein Netz in Geſtalt einer Glocke, etwas kegelförmig, 1 oder 2 Klafter lang, deſſen Eingang a a 3 bis 4 Fuß im Diameter hält. Der Körper dieſes Netzes wird von a bis c ein wenig enger, und von c bis d nimmt er eine kegelförmige Geſtalt. An der Spitze dieſes Kegels wird ein Oehr gemacht, welches den Garnſack an dem Orte, wo man ihn aufſtellt, zu befeſtigen dient. Der Körper des Netzes a a c c wird von 4, 5 oder 6 leichten Reifen oder Bügeln, von Schwarz- oder Weiß-Dorn-Stäben, (die auf einer Seite breit geſchnitten ſind, damit ſie ſich deſto beſſer biegen laſſen,) gehalten. Am Rheine wird ein Garnſack mit 4 Bügeln, der Wolf genannt. Der Eingangsbügel a a, woran der vordere weite Theil der Einkehle (der Saum) angebunden iſt, iſt größer

als die übrigen, deren Durchmeſſer bis an den letzten bey ee, immer kleiner werden.

In Frankreich wird vor den Eingangsbügel noch eine ſo genannte Haube, Fr. Coëffe, gefüget. Der Garnſack, ohne die Haube darzu gerechnet, iſt an dem ganzen Umfange des erſten Bügels aa angebunden; und da der Körper dieſes Netzes weit und ſehr kurz iſt, und an vielen Orten von Bügeln gehalten wird, ſo würden die Fiſche leicht heraus kommen können, wenn nicht inwendig eine Einkehle aab befindlich wäre, woran zuweilen ein kleiner Bügel f angemacht wird, damit den Fiſchen der Eingang dadurch erleichtert werde.

Bey unſern Garnſäcken werden gemeiniglich 2 Einkehlen gemacht, welche vortheilhafter ſind, als eine einzige, deren Oeffnung ſo weit hinten, wie bey den franzöſiſchen Garn-Säcken angebracht iſt. Sie haben bey uns überhaupt weitere Oeffnungen, wodurch auch ein großer Fiſch bequem durchgehen kann, zumahl da ſie etwas ſchlaff ſind, wodurch der Eingang erleichtert, der Rückgang aber erſchweret wird. Die erſte Einkehle iſt weiter als die andere, ſie iſt auch näher nach vorn; es kann daher der Fiſch, wenn er die erſte hindurch iſt, nicht umkehren, dagegen er bey einer einzigen, wo der Eingang ſo weit hinten iſt, wenn er das Zeug fühlt, auch wenn ſchon mehrere Fiſche im Sacke ſind, leicht wieder umkehren und heraus gehen kann.

Da die Fiſche auf allen Seiten in ſtillen Waſſern herum ſchwimmen, um ihre Nahrung zu ſuchen, und da ſie nichts bewegt, vielmehr dieſen, als einen andern Weg zu nehmen: ſo macht man Garnſäcke, welche 2, 3 oder 4 Eingänge haben, damit die Fiſche deſto leichter hinein kommen können. Einen dergleichen mit 2 Eingängen ſtellet Fig. 725 [a)] vor. Er wird eine Trommel, Tonne, von Einigen auch ein Koffergarn, Fr. Verveux à Tambour oder Louve, genannt. Der Körper des Netzes, welcher in ſeiner ganzen Weite von einer gleichen Breite iſt, wird auf 3 oder mehrere Bügel, AC, EM, BD, gefaßt, welche an 4 Stangen, AB, FG, CD, HI, feſt angebunden werden. An jedem Ende dieſer Trommel iſt eine Einkehle AKC, BLD,

BLD, ſo, daß die Fiſche an dem einen ſowohl als an dem andern Ende in den Garnſack kommen können.

Man macht auch cubiſche Garnſäcke, welche 5 Eingänge haben, daher ſie Fünfporten oder Fünfthüren, Fr. Quinque portes, genennet werden; Fig. 725 b).

Man nimmt 4 ziemlich ſtarke und gerade Stangen, von einer mit der Tiefe des Waſſers im Verhältniß ſtehenden Länge, welche unten am dickſten Ende zugeſpitzt ſeyn müſſen. Ungefähr 1 Fuß hoch von dem ſpitzigen Ende des Stabes, wird an jeden ein etwas ſtarker Faden in EFGH befeſtiget; desgleichen auch 4 Fuß weiter hinauf, gegen das dünne Ende der Stäbe, in ABCD geſchieht. Wenn nun das Netz an den Stangen befeſtigt iſt, leget man es in einen Kahn, und führt ihn auf die Mitte des Waſſers. Iſt dieſes fließend, ſo ſtellt man den Kahn quer gegen den Strohm, ſchlägt die 4 Stäbe gerade, und inſonderheit einen davon, z. E. DG, ſo tief in den Grund des Waſſers als möglich; alsdann nimmt man den andern Stab BF, und zieht ihn längſt dem Rande des Kahnes ſo ſtark an, bis das Netz recht ſtrenge ausgedehnt iſt; und auf dieſe Weiſe verfährt man auch mit den übrigen 2 Stäben, AE und CH, dergeſtalt daß, wenn alle Stäbe recht feſt eingeſchlagen worden ſind, das Netz einen Cubus vorſtellt. Nun würde in einem fließenden Waſſer ſelbiges die Stäbe, und mithin das ganze Netz beſtändig hin und her bewegen, und dadurch die Fiſche ſchüchtern machen; dieſes aber zu verhüten, nimmt man 6 oder 7 Stecken, zu 9 bis 10 Fuß lang, und bindet ſie am obern Ende der Stäbe und übers Kreutz in ACD feſt. Allein, wenn dieſes Netz in ſtillen Waſſern, als: Weihern und Teichen, gebraucht werden ſoll, ſo iſt es genug, wenn nur die 4 Hauptſtäbe gerade und in gleicher Weite feſt geſchlagen ſind.

Das Netz wird mit 48 Maſchen, 1 Zoll weit, angefangen, und an 40 Fuß lang fortgeſtricket, ehe etwas zu= oder abgenommen wird, zumahl wenn die Länge jeder Seite 8 Fuß, die Höhe aber, wenn es gerichtet wird, 4 Fuß betragen ſoll. Wenn das Netz angenähet und ausgeſpannt worden iſt, werden 5 Eingänge darein geſetzt, welche 2 Fuß lang, und hinten wie ein Kegel zugeſpitzt gehen müſſen, wovon der eine oben in der Decke zu ſehen iſt; die andern aber kommen in die 4 Seiten. Dieſe müſſen auch gehörig gedehnt ſeyn, damit ſie eine rechte Rundung machen, und in die zuvor dazu ausgeſchnittenen Löcher feſt angenähet werden.

In gar ſeichtem Gewäſſer iſt dieſe Maſchine gar nicht zu zebrauchen, weil ſie ganz unter dem Waſſer, alſo daß ſelbiges darüber weg gehen muß, zu ſtehen kommt.

In Frankreich bedient man ſich in den Flüſſen und Seen gewöhnlich der Garnſäcke mit einer Haube d, Fig. 726. Man ſucht ſie bey den Höhlen am Ufer, und am Schilfe oder Rohre, anzubringen. In letzterm Falle ſchneiden die Fiſcher dieſe Gewächſe vorher an dem Orte ab, wo ſie den Garnſack aufſtellen wollen. Wenn ſie bey a einen Stein, und einen an jedem Ende der Haube ee angebunden haben, legen ſie den Garn-Sack an den Ort, den ſie zubereitet haben, befeſtigen ihn mit einer Stange, und legen alsdann das abgeſchnittene Schilf darauf, welches auf dem Waſſer ſchwimmt. Wenn die Fiſche daſelbſt bedeckt ſind, ſchwimmen ſie gern darunter, weil ſie ſich in der Freyheit befinden. Solcher Geſtalt ſtellen die Fiſcher mehrere Garnſäcke auf einmahl auf, und heben ſie, nachdem ſie dieſelben eine mehr oder weniger lange Zeit in dem Waſſer gelaſſen haben, wieder auf.

Wenn der doppelte und cylindriſche oder trommelförmige Garnſack, Fig. 725, aufgeſtellt werden ſoll, bringt man ihn an Plätze, welche mit Schilf und Gras bewachſen ſind, Fig. 727. Zuvörderſt wird das Schilf oder Gras daſelbſt mit einer Sichel abgeſchnitten, um den Fiſchen einen Weg oder Gang AA zu machen, welcher gerade die Breite der Trommel hat. Darauf bindet man Steine längſt hin an einen der Stäbe der Trommel, z. E. CD, Fig. 725, damit das Netz auf den Grund des Waſſers komme. Ferner bindet man bey E, mitten an den Stab A B, ein Seil, welches, wenn man die Trommel an das Ufer des Waſſers leget, lang genug ſeyn muß, daß man ſich deſſelben bedienen kann, ſie wieder aus dem Waſſer heraus zu ziehen. Stellt man hingegen die Trommel mit einem Fahrzeuge auf, ſo muß man an das Ende des Seiles ein Stück Kork o, oder

ein Zeichen von trocknem Rohre, anbinden, welches den Ort, wo die Trommel zu Boden gefallen iſt, anzeigt. Die Trommel in das Waſſer zu bringen, nimmt man ſie mit beyden Händen an den Enden, ſo, daß der Stab AB oben, der mit Steinen beſchwerte CD aber unten kommt. Wenn man nun an den Weg zwiſchen dem Graſe kommt, legt man ſie in das Waſſer, doch ſo, daß man das Ende o vom Seile zurück behält, und rückt ſie hernach mit einer Stange, die vorn eine Gabel hat, gerade in die Mitte des Weges, ſo daß, wenn ein Strohm da iſt, das Waſſer über die Trommel in ihrer ganzen Breite weg gehe. Wenn man dieſes Netz 2 Stunden vor Untergang der Sonne in das Waſſer gethan hat, nimmt man es 2 Stunden nach Aufgange der Sonne wieder heraus.

Will man das Netz an einem Orte, wo kein Gras, und wo der Waſſerplatz breit iſt, aufſtellen, ſo macht man an die beyden Enden des Körpers des Garn-Sackes ab, Fig. 727, zwo große Hauben cd, und auſſerdem Flügel, welches Streifen von dem ee, ff ſind, die durch Stangen vertical gehalten werden, und ſich von der Haube des Netzes bis an die Ufer des Waſſers erſtrecken. Wenn dieſes Netz auf ſolche Art in einem Fluſſe, oder bey der ſteigenden Fluth des Meeres zurecht gemacht worden iſt, ſo fängt man die Fiſche, die mit der Fluth hinein gehen, und diejenigen, die mit der Ebbe in das Meer zurück kehren wollen.

In Deutſchland werden alle Garnſäcke mit Flügeln gemacht, die nach der Proportion der Größe des Garnſackes hoch und lang ſind. An jedem Ende iſt ein Holz befeſtigt, welches die Fiſcher den Breiken nennen. Dieſer wird in den Grund geſtoßen, damit der Sack und die Flügel auf dem Grunde feſt liegen. Die Spitze des Sackes hat eine Schnur, an welche auch dergleichen Breiken befeſtigt iſt, der ebenfalls in den Grund geſtoßen wird; und dieſe 3 Breiken machen die Ausſpannung des Garnſackes. Wenn die Säcke gehoben werden, ſo wird der Anfang mit Aufhebung der Flügel gemacht, und zuletzt der Breiken an der Spitze des Sackes heraus gezogen.

Wenn

Wenn man mit Garnſäcken am Ufer des Meeres, und zwiſchen den Klippen, wo bey niedrigem Meere Waſſer ſtehen bleibt, fiſchen will, ſo werden dieſe Netze mit Steinen feſt gemacht, Fig. 728. Man bindet an die Spitze des Garnſackes einen großen Stein A, leget an alle Reife Leinen, woran Steine B gebunden werden, und bindet in die Mitte des halben Reifes, der die Haube hält, ein Seil C, an deſſen Ende ein großer Stein D iſt, der dieſes Seil geſpannt hält. An der Mündung dieſes Garnſackes ſind Flügel K, und an das Ende bey E kommt ein großer Stein. An das Seil, welches die Flügel oben einfaßt, werden Korke gebunden. Dieſe Flügel, die beynahe gerade ſtehen, und die man gehörig von einander entfernt hält, formiren einen Trichter, welcher die Fiſche gegen den Garnſack führt.

In den Lachen und Seen, wo wenig Strohm iſt, braucht man zuweilen Pfähle und Netze, Palliſaden als ein Zickzack zu machen, a b, b c, c d, d e, Fig. 729, die den ganzen Umfang des Bodens bedecken; und an die äuſſerſten Ecken b d, zuweilen auch an die weiter hineinwärts liegenden, c, werden Garnſchläuche oder Säcke aufgeſtellet. Dieſe große Flügel oder Palliſaden dienen, die Fiſche in die Netze zu führen.

Ob man gleich die Garnſäcke ſehr ſorgfältig an ſolche Orte leget, wo die Fiſche gern hingehen, als wo Schilf und andere Waſſergewächſe ſtehen, in die Höhlen am Ufer, und wo wenig Strohm iſt: ſo wählt man doch, wenn es kalt iſt, diejenigen, die an der Sonne liegen, und in großer Hitze die, wo Schatten iſt. Aller dieſer Aufmerkſamkeit ungeachtet iſt es doch allezeit gut, wenn man, die Fiſche anzulocken, zwiſchen den Körper des Garnſackes und die Einkehle einige lebendige Fiſche, hauptſächlich von der Art derjenigen, die man fangen will, hinein thut. Es werden auch an die Bügel inwendig im Netze einige Köder angebunden, als: Knochen von eingeſalzenem Schweinfleiſch, Oehl-

Kuchen

Kuchen u. d. gl. Auch gibt ein altes oder junges Huhn, worein man Saffran ſteckt, und ſolches ganz verfaulen läßt, eine gute Kirrung ab.

Nach einiger Fiſcher Meinung, ſoll eine im Grunde des Waſſers angebrachte Helle, mehr als alles andere, bewirken, die Fiſche in die Garnſäcke hinein zu locken. Man ſucht dieſes entweder durch Blumen von lebhaften Farben zu bewerkſtelligen; oder, man läßt ſich 3 bis 4 Gran von dem aus Urin bereiteten Phosphorus mit etlichen Theelöffeln voll deſtilliertem Nelkenöhl in der Apotheke unter einander reiben, und in ein ſehr feſt verbundenes, nicht zu kleines, rundes Glas geben. Dieſes Glas, welches den ganzen Sommer Dienſte thut, wird an einen der Steine gebunden, die, um den Garnſack zu beſchweren, daran befeſtigt ſind. Der Faden zwiſchen dem Glaſe und Steine muß etliche Händebreit lang ſeyn, und in den Garnſack gehen. Oben an das Glas wird ein anderer Faden, von eben der Länge angebracht, an deſſen Ende ein großes Stück Kork oder ein Bündel Stroh befeſtiget wird. Da der Stein das Glas am Grunde hält, und der Kork oder das Stroh in die Höhe wollen, ſo wird daſſelbe von dem durchfließenden Waſſer in beſtändiger Bewegung erhalten, und dadurch eine Helle in dem Glaſe hervor gebracht, nach welcher ſich die Fiſche ſtark hinziehen. Wem indeſſen dieſe Beyhülfe zu künſtlich iſt, der werfe in ein klares Glas, Stücke verfaultes Holz, welches im Finſtern leuchtet, und ſetze etliche Käfer hinein, vermache das Glas wohl, damit kein Waſſer hinein dringe, und lege oder binde es inwendig in die Trommel.

Man hat auch noch eine andere gute Erfindung, welche aber nur an ſolchen Orten angebracht werden kann, wo man keinen Diebſtahl befürchten darf, weil ſie in der Ferne zu ſehen iſt. Es kann dieſes mit einer gewöhnlichen Hand-Laterne verrichtet werden, über welche, an ſtatt des ordinären Daches, ein weit abſtehender, inwendig wohl polierter Schirm angebracht iſt, und worin, an ſtatt des Lichtes, eine Lampe brennt. Dieſe Laterne hängt man Abends gerade über die Trommel, ſo nahe am Waſſer, als möglich iſt. Durch dieſen Schein, welcher bis auf den Grund geht, werden ſehr viele Fiſche angelockt und gefangen. Sehr oft finden ſich auch Krebſe darunter, weil dieſe des Nachts der Helle gern nachgehen.

Es iſt, bereits erwähnter Maßen, vortheilhaft, die Garnſäcke und Schläuche in Ströhmen aufzuſtellen;

und

und es wird dieſer Fiſchfang deſto nützlicher, je ſchneller der Lauf des Waſſers iſt. Die Müller, welche mehr Waſſer haben, als ſie brauchen, ihre Mühlen zu treiben, erweitern die Mündung ihrer Netze und vermehren die Schnelligkeit des Strohmes dadurch, daß ſie Reihen von Pfählen dicht an einander einſchlagen, AA, Fig. 723. Dieſe Reihen machen den Lauf des Waſſers enger, und nöthigen es über die Schläuche zu gehen, die bey C und D angemacht ſind. Die Müller machen auch Oeffnungen BB in den Damm, welcher das Waſſer auf die Mühle zuführt, um daſelbſt einen Garnſack E anzubringen. Durch dieſe Erfindungen, womit auf verſchiedene Arten abgewechſelt werden kann, geht das Waſſer eines kleinen Fluſſes über die Netze, wo alle Fiſche, die dem Laufe deſſelben folgen, angehalten werden.

Dergleichen Fänge ſind ſonſt auf verſchiedenen deutſchen Flüſſen angelegt worden. Weil aber dadurch das Waſſer geſtauet und zu Ueberſchwemmungen Anlaß gegeben wird: ſo hat die Polizey für nöthig befunden, ſie wieder abzuſchaffen. Das neueſte Beyſpiel hiervon geben die ſonſt ſehr intereſſanten Aalfänge auf der Havel, welche 1772 eingeſchoſſen und zu Grunde gerichtet worden ſind. Die Müller haben ſonſt auch ſolche Schläuche, wie die Fig. 722 ſind, und die ſie Schwedriche nennen, am Ende der Mühlgerinne eingeleget; es wird aber auch nicht geſtattet, weil viel Fiſche dadurch zu Grunde gerichtet werden.

Es geſchieht ſehr oft, daß man auf ſchiffbaren Flüſſen große und kleine Inſeln GG, Fig. 730, antrifft. Alsdann läßt man den großen Arm A zur Schifffahrt frey; in den kleinen Arm B aber machen die Fiſcher ſo genannte Fiſchzäune, Fr. Gors, d. i. große Trichter, C oder D, welche von zuſammen gefügten Pfählen gemacht werden, und wovon das weite Ende auf der obern Seite des Fluſſes iſt; an die Spitze des Winkels aber kommen die Garnſchläuche oder Säcke E und F zu liegen.

Von

Von den Fiſchzäunen und Garnſäcken oder Schläuchen, die auf dem Strande am Ufer des Meeres aufgeſtellt werden, ſ. den XII Th. des Schauplatzes ꝛc. S. 120, f.

Die Fiſchreuſen (Netzkörbe), L. Naſſa, oder Fiſcella, Fr. Naſſe, Gaffe, ſind Gattungen von Körben, welche von Binſen, Weiden und andern biegſamen Holze gemacht werden, und, weil ſie durchſichtig ſind, das Waſſer ohne vielen Wiederſtand durchlaſſen, deren Ruthen aber enge genug zuſammen geflochten ſind, daß ſie die Fiſche zurück halten. Daher ſtellt man ſie mehr oder weniger näher zuſammen. Die Fiſcher machen ſich dieſelben entweder ſelbſt, oder kaufen ſie von den Korbmachern.

Die Fiſchreuſen bekommen verſchiedene Geſtalten, haben aber beynahe alle eine oder mehrere Einkehlen, die den Fiſchen zwar den Eingang, aber nicht den Ausgang, verſtatten. Dieſe Einkehlen werden von Rohr, oder ſehr feinen und elaſtiſchen Weiden gemacht, die nicht ſehr äſtig, und daher biegſam genug ſind, daß ſie den Eingang der Fiſche in die Reuſe nicht hindern. Da ſie, ſo bald der Fiſch hinein gekommen iſt, wegen ihrer Elaſticität zuſammen gehen, und die Enden der dünnen Ruthen am Eingange ſpitzig geſchnitten ſind, ſo kann der Fiſch da, wo er hinein gekommen iſt, nicht wieder heraus kommen. Da die Reuſen nicht biegſam ſind, wie die Netze, ſo muß eine Oeffnung daran gemacht werden, damit man die Fiſche heraus nehmen könne. Dieſes geſchieht zuweilen an dem, dem Eingange gegen über befindlichen Ende, und zuweilen in der Mitte. So lange die Reuſe im Waſſer iſt, werden dieſe Oeffnungen mit einer kleinen Klappe zugemacht. In die Reuſen werden gemeiniglich, ſo wie in die Garnſäcke, Köder oder Lockſpeiſen gethan, welche am beſten mitten in denſelben aufgehänget werden; bey unſerer Flußfiſcherey aber iſt dieſes verbothen.

In

In den Flüſſen werden die Reuſen entweder an vorgeſchlagene Fache geleget und an Pfähle befeſtiget; oder man ſenket ſie in Seen, Teiche, Dümpfel ꝛc. an ſolchen Orten, wo man mit Netzen oder Garnſäcken nicht füglich hin kann. Daher führen jene den Nahmen Fach-Reuſen, dieſe hingegen Senk-Reuſen.

Die Reuſen, deren man ſich in der Provence zwiſchen den Klippen bedient, Fr. Nanſes, Fig. 731, ſind von den Bouraquen (Fig. 715) wenig unterſchieden. Sie haben eine platte ovale Geſtalt. Oft wird nur das Geſtelle, welches man mit einem Netze umwickelt, von Weiden gemacht. Sie haben an jedem Ende einen Eingang oder Trichter c d, wodurch der Fiſch hinein geht. Darüber und in der Mitte bey b, iſt ein Loch, welches mit einer Thüre zugemacht wird, die man aufmacht, wenn man den gefangenen Fiſch heraus nehmen will. Zu den Lockſpeiſen, welche man hinein leget, werden beſonders Meer-Igel gebraucht. Unter der Reuſe bey e ſind einige Steine angebunden, damit ſie zu Boden ſinke; und an der Seite bey g befinden ſich Handhaben, um Seile h anzubinden, die ſich in ein einziges, i, vereinigen, an deſſen Ende ein Zeichen k iſt, welches beſtimmt iſt, das an der Reuſe hangende Seil wieder zu finden, und ſie aus dem Waſſer wieder heraus zu ziehen.

In Frankreich legen die Müller an ihr Schutzbret, wenn ſie es aufziehen, damit das Waſſer, welches die Dämme beſchädigen könnte, ablaufe, eine Reuſe, welche ein wahrer Schlauch von Weiden iſt; Fr. Panier de Bonde, Fig. 732. Er hat keine Einkehle; der Fiſch kann aber wegen der Schnelligkeit des Strohmes nicht wieder heraus kommen. Dieſe Körbe werden bey uns Strohmkörbe genannt, ſind aber den Müllern verbothen.

Zum Aalfange auf dem Meere braucht man Reuſen, welche nur aus einem Korbe, der wenigſtens 2

Fuß

Fuß iſt, beſtehen. Fig. 733. An der Mündung haben ſie 1 Fuß im Diameter, und werden immer enger, ſo daß ihr Durchmeſſer unten nur 8 bis 9 Zoll beträgt. Auf den Boden dieſes Korbes leget man ein Stück Ochſen=Leber, welches den ganzen Umfang deſſelben bedeckt. Ueber die Leber macht man ein Gitter von Schnüren, welches dieſelbe zurück hält; die Maſchen müſſen aber weit genug ſeyn, daß die Aale die Leber gewahr werden können. Dieſer Korb, der die Stelle eines Hamen vertritt, wird, wenn er mit Steinen beſchweret, und ein Seil daran gebunden worden iſt, in das Waſſer ſo tief, als man will, hinab gelaſſen, wenn der Fiſcher nur die Aale, welche die Lockſpeiſe angreifen, gewahr werden kann.

Beynahe ähnliche, aber etwas kleinere Körbe werden zuweilen auf den Flüſſen gebraucht, Krebſe zu fangen.

Reuſen zum Aalfange in Flüſſen, findet man im I Th. S. 9, f. beſchrieben, und Fig. 1 und 2 abgebildet.

Von den Reuſen zu dem Stint, ſ. im Art. Stint.

Große Reuſen, Fig 734, ſtellet man mit einem Fahrzeuge, längſt den Flüſſen, an ſolchen Orten auf, wo das Waſſer ſtille, und wo Gras iſt. Man fängt damit auſſer den See=Aalraupen, Barben, Gründlinge, Braſſen, und zuweilen Karpfen und Hechte. Gemeiniglich wird an dieſe Reuſen eine wahre und eine falſche Einkehle gemacht. Wird mit ſehr großen Reuſen gefiſchet, ſo muß an das Ende des Fahrzeuges eine Rolle angeſchlagen werden, um das Seil, welches an der Reuſe hängt, ziehen zu können.

Eine cylindriſche Reuſe, welche die Provencer Gombin, Gembin oder Lance nennen, und welche dem doppelten Garnſacke (Fig. 725) gleichet, ſtellt Fig. 735 dar. Die gewöhnliche Länge beträgt 5, und der Durchmeſſer $2\frac{1}{2}$ Fuß. Die Weiden, die ſehr künſtlich zuſammen geflochten ſind, machen Rauten, deren Seiten beynahe

nahe 6 Lin. in der Länge haben. Die beyden Enden dieſer Körbe ſind vertieft, und endigen ſich mit einer von dem Graſe Auffe gemachten Einkehle. Man beſchweret dieſe Reuſe mit 2 großen Steinen, damit ſie auf den Grund des Meeres ſinke; und vermittelſt eines Seiles, an deſſen Ende ein kleines Faß oder ein anderes Zeichen gebunden iſt, wird ſie wieder hinauf gezogen. Es werden in dieſe Reuſen zerſchnittene Sardellen oder andere Fiſche angehänget; alsdann werden ſie, im Febr. März und April, bey den Klippen oder Sandbänken 40 bis 50 Klafter tief in das Waſſer gelaſſen. Die Reuſe wird alle Tage heraus gezogen, und werden die Fiſche durch die in der Mitte befindliche Oeffnung a heraus genommen.

Die Beſchreibung einer Reuſe, womit bey Nantes Lampreten gefangen werden, ſ. im Art. **Lamprete.**

Bey Ancona bedient man ſich Reuſen, welche ungefähr die Geſtalt eines Weinfaſſes haben, und die man daſelbſt Naſſone nennt; Fig. 736. Der Boden b iſt wie an einem Korbe. Man legt Lockſpeiſen von Hundefleiſch hinein. Bey c iſt ein Eingang. Die Fiſcher fangen damit Schalthiere. Man ſtellt ſie längſt an den Küſten hin auf.

Bey den in Deutſchland gebräuchlichen Reuſen, iſt die Oeffnung, wo die Fiſche oder Krebſe heraus genommen werden, auf der Seite, und die Einkehle in der Mitte der Reuſe.

An denen Orten, wo große mit ſalzigem Waſſer angefüllte Seen ſind, die durch Canäle in das Meer gehen, z. E. zu Cette in Languedoc, imgleichen zu Martigues in Provence, ſuchen die Fiſche zu gewiſſen Zeiten im Jahre aus dem Meere in die Seen zu kommen und daſelbſt zu leichen; wenn ſich aber die kühle Witterung anfängt, ſo gehen eben dieſe Fiſche aus den Teichen in das Meer und in das große Waſſer zurück. Aus dem Meere läßt man die Fiſche frey in die See gehen, weil

ſie daſelbſt leichen und ihr Geſchlecht vermehren, und Fiſche überdieß in der Leichzeit von ſchlechtem Geſchmacke ſind; wenn ſie aber in das Meer zurück kehren wollen, macht man von Rohrſtäben Reuſen, welche die ganze Breite des Canales einnehmen, indem man ſie neben einander ſetzt, und in Geſtalt der Stroh-Matten mit Seilen verbindet, welche die Rohre in verſchiedenen Orten ihrer Länge zuſammen halten. Dieſe Fiſchzäune in den Seen nahe am Meere, Fig. 737, werden Bordigues oder Bourdigues, und von den Provencern Roubines genannt.

Dieſe Fiſchzäune werden, bereits erwähnter Maßen, in den Canälen A B, die aus einem salzigen See A in das Meer B gehen, angeleget. Zuvörderſt wird ein Theil dieſes Canales, C D E F G und H I, an beyden Ufern, hauptſächlich aber der Theil C D E F G, vollkommen fertig gemacht, weil dieſes die Seite iſt, wo der Eingang L, und die andern Werke, welche die Bourdigues ausmachen, angeleget werden müſſen. Dieſe Seite bekleidet man nach den Materialien, die im Lande anzutreffen ſind, mit Steinen, Pfählen, Bretern und Faſchinen. Man gräbt dieſen Theil des Canales aus, damit das Waſſer eine Tiefe von 8 bis 10 Fuß darin habe. Die Erde davon wird gebraucht, die beyden Ufer C D E F G und H I K gleich zu machen. Bey R iſt auf einem etwas erhabenen Orte zum Aufenthalt der Fiſcher ein kleines Haus oder Hütte, und ein bedeckter Gang angelegt, welcher von Pfählen und dünnen Querhölzern gemacht, und mit ſchlechtem Rohre beleget wird. Dadurch werden die Arbeiter, welche Rohrflechten machen, hinlänglich gegen die Sonne bedeckt, welche in dieſen mittägigen Provinzen ſehr brennend iſt.

Die Rohrſtäbe aufzuſtellen, und Matten davon zu machen, ſpannen die Arbeiter unter dem bedeckten Gange 3 ſehr dicke Seile von dem Graſe Auffe aus, d e, Fig. 738, welche an Pfähle wohl befeſtiget werden, und zwar in einem ſolchen Abſtande von der Erde, damit die Arbeiter, wenn ſie auf der Erde ſitzen, ihre Füße unter die Seile ſtecken können. Auf gleiche Art ſpannen ſie zwiſchen den großen Seilen d e dünne Seile g h aus. Die Seile d e dienen nur, die Rohrſtäbe, die darauf geleget werden, zu halten; an die Seile g h aber werden die Rohre gebunden. Der auf der Erde ſitzende Arbeiter macht

von feinem Bindfaden i einen Knoten an die Seile g h, um das Ende derſelben zu befeſtigen. Er legt ein Rohr in die Quere, wie l m, umwickelt es mit dem Bindfaden i, und befeſtigt es an die Seile g h mit einer Schlinge. Wenn dieſes Rohr an beyde Seile befeſtigt iſt, legt er ein anderes, ſodann ein drittes, viertes u. ſ. w. darauf, bis er an das andere Ende des bedeckten Ganges gekommen iſt. Alsdann rollt er dieſe Rohr-Matte zuſammen, um ein Bündel davon zu machen; und ſo verfertigt er eine hinlängliche Anzahl, daß er alle ſeine Bourdigues damit verſehen kann.

Unterdeſſen daß dieſe Leute an den Matten arbeiten, bereiten andere ungefähr 300 fichtene Pfähle zu, und machen ſie ſpitzig. Dieſe Pfähle müſſen 12 bis 15 Fuß lang ſeyn, und 6, 7 bis 8 Zoll in der Mitte im Umfange haben. Man bereitet auch ungefähr 200 Klafter von Stangen zu, welche 3 Zoll im Umfange haben. Die Pfähle müſſen länger ſeyn als die Rohr-Stäbe, weil an dem Theile, der über die Rohre hinaus geht, im Winter Seile angebunden werden, die an dicke Stangen befeſtiget werden, welche man in die den Canal einfaſſende Erde ſchlägt.

Wenn dieſe Zurichtungen, und andere Dinge die man zum Binden brauchet, gemacht ſind, muß die Bourdigue aufgerichtet werden; und damit man die Richtung der Theile des Zaunes habe, welche **Wände** genennet werden, ſteckt man einen ſtarken Pfahl bey M, einen bey N, und einen bey O, ein. Die Oeffnung der Spitze des Triangels bey Q hat ungefähr 4, die Oeffnungen der Spitzen X 3, und die andern 2½ Zoll, und ſo gar weniger, zur Zeit des Aalfanges. Alsdann macht man an den Umkreis O, eine Art von Reuſe P als einen Garnſack, um die Aale aufzufangen, welche durch eine ſehr kleine Oeffnung hinein kommen. Dieſe Arten von Abſteckpfählen geben der Reihe der Pfähle M O, N O, die Richtung nach der Schnur. Man ſetzt einen bey Q, wo der große Eingang ſeyn muß, und einen bey X. Hierauf ſteckt man die Pfähle von 6 zu 6 Fuß nach der Schnur der erſten Abſteckpfähle von M bis O, von M bis Q, von N bis O, von N bis Q. Wenn dieſe Pfähle recht gleich, und ein Par Fuß tief in die Erde eingeſchlagen worden ſind, legt man die Pfähle N O horizontal ungefähr in die Mitte des über dem Waſſer heraus ſtehenden Theiles der Pfähle; und wenn man hernach ein Bund Rohr hingelegt hat, wickelt man es auf, und ſetzt die Rohrſtücke längſt an den Pfählen hin. Der untere Theil kommt ungefähr 6 Zoll tief in die Erde, und die Rohre werden befeſtigt, indem man ſie an die

Stangen bindet. Man macht darauf von dergleichen Pfählen und Flechten die kleinen Abtheilungen als Eingänge XXX u. ſ. w. Endlich werden auch davon runde Behälter (Thürme) O, S, T M, N, gemacht. Zuweilen wird, um den Thurm O, wo ſich mehr Fiſche, als anderwärts verſammeln, auszuleeren, ein Hälter Y daneben gemacht, in welchen die Fiſche aus dem Thurme O hinein gehen können. Einige machen auch dergleichen bey den Thürmen S und T. Es dürfen aber dieſe Bourdigues eine kleine Schifffahrt, die aus den Seen in das Meer geſchieht, nicht unterbrechen; daher bleibt der Ort Z von Pfählen und Flechten frey; es wird aber ein ſtarkes Netz vorgezogen, welches die Fiſche verhindert, neben der Bordigue hin zu gehen. Wenn ſich aber ein Schiff zeigt, welches hinein oder heraus will, ſo laſſen die Wächter der Bourdigues, die deswegen Tag und Nacht in ihrer Hütte ſich aufhalten, das Netz auf den Grund nieder fallen; und ſobald das Schiff vorbey iſt, heben ſie das Netz, vermittelſt einer Winde I, die zu dieſem Gebrauch auf dem Lande ſteht, wieder auf. Da die Schiffe, welche in dieſen Canal fahren, die Umkreiſe S O beſchädigen könnten; ſo macht man eine Verwahrung A a von ſtarken Pfählen und Stangen ohne Flechten daran. Die kleinen Fahrzeuge, mit welchen die Fiſche, die in den Umkreiſen ſind, heraus gehohlt werden, nehmen den Weg M S O Y T N.

Von der Verwaltung der Bourdigues, einigen verſchiedenen Arten derſelben, und von denjenigen Fiſchzäunen, welche Maniguyeres (Meynadieres) und Croufilies genannt werden, ſ. den XII. Th. des Schauplatzes, S. 137—141, und 146—153; und von kleinen Bordigues, die in la Camargue gebräuchlich ſind, Fiſche aus ſüßem Waſſer zu fangen, S. 153—159.

In Frankreich werden auch Fiſchereyen an den Bogen der Brücken über große Flüſſe angeleget. Es ſind große Netze die ſich ſacken, die einen ganzen Bogen einnehmen, und ſich mit einer Reuſe endigen, welche man Bure oder Bire nennt, darin ſich die Fiſche verſammeln; ſ. den XII Th. des Schauplatzes, S. 142—146. Dieſe Art von Fiſchfange läßt ſich auf unſern Flüſſen nicht anbringen, und würde nicht allein dem Laufe des Waſſers hinderlich ſeyn, ſondern auch die Fiſcherey ruiniren. Die Pfähle, welche vor den Brük-

kenpfeilern in das Waſſer geſchlagen werden, würden auch inſonderheit beym Eisgange, gefährlich ſeyn.

An den Küſten, wo das Meer, indem es zurück tritt, einen mehr oder weniger großen Raum vom Lande entblößt, ſucht man die Fiſche, welche der Fluth gefolgt ſind, bey der Ebbe zurück zu halten. Man bedient ſich aber dabey nicht der Schläuche und Garnſäcke, ſondern hält dem Strohme nur platte Netze oder Garne entgegen, die an mehr oder weniger hohen Pfählen aufgeſtellet werden, und dasjenige formiren, was die picardiſchen Fiſcher mit dem Worte Palis ſehr gut ausdrukken, weil ſie gleichſam Palliſaden vorſtellen. Es hat dieſes zu verſchiedenen Arten des Fiſchfanges Gelegenheit gegeben, denen man beſondere Nahmen beygelegt hat, als: Ravoir, große und kleine Rieux, Folles ꝛc.

Unter dem Worte Ravoir verſteht man ein Netz, deſſen Maſchen 18 Lin. oder 2 Zoll in der Oeffnung im Quadrat haben, und welches ſo aufgeſtellt wird, daß der Strohm perpendikulär darauf fällt. Die Fiſcher ſtellen auch dreymaſchige Netze, wie die einfachen, auf; ſie binden dieſelben nur oben an die Stangen, und ſchlagen ſie unten nicht hinauf.

Die Sackgarne, welche Folles und Demifolles genannt werden, haben ſehr große Maſchen. Um ſie als ein Ravoir aufzuſtellen, wird der Obertheil des Netzes an den Kopf der Pfähle, und der Untertheil derſelben ½ Fuß über dem Erdboden angebunden. Da dieſe Netze in Vergleichung mit der Länge der Pfähle ſehr hoch ſind, ſo machen ſie eine Art von Bauche, worin die Rochen und andere Platt-Fiſche aufgehalten werden. Man ſtellt ſie perpendikulär nach der Richtung des Strohmes auf, mit einem Ende gegen die Küſte, mit dem andern gegen den Ort, den das niedrige Meer zurück läßt. Zuweilen werden an dieſe Pfähle dreymaſchige Garne aufgeſtellt, welche gleichſam einen Beutel machen. Dieſe Aufſtellungen ſind zum Fange derer Fiſche, die an der Küſte hingehen, beſtimmt.

Die Quergarne, Fr. Rets traverſants, oder Palits, ſind von den Ravoirs darin unterſchieden, daß die bey niedrigem Waſſer aufgeſtellten Ravoirs verhindern, daß die Fiſche, wenn die Fluth ſteigt, nicht eher an die Küſte kommen als bis das Waſſer über die Netze weggeht, weswegen ſie auch ſehr niedrig geſtellet

geſtellet werden; bey der Fiſcherey mit den Quergarnen hingegen rollt man die Netze, nachdem man den Fuß derſelben unten an die Stangen angebunden hat, an ſtatt ſie aufzuſtellen, auf dem Sande um, ſo daß ſie darauf zu liegen kommen; alsdann haben die Fiſche alle Freyheit, an die Küſte hinauf zu kommen, oder, wie die Fiſcher ſagen, anzulanden. Wenn aber das Meer voll iſt, ziehen die Fiſcher dieſe Netze bis oben an die Stangen hinauf, welches ſie vermittelſt der Seile verrichten, die ſie an den Kopf der Netze angebunden haben, und befeſtigen ſie oben an den Stangen, die von der Länge und Stärke ſind, daß ſie das die Netze bedeckende Waſſer aushalten.

Eine ausführlichere Beſchreibung dieſer Netze, n. Abbild. ſt. im XII B. des Schaupl. S. 162—181.

Ferner gibt es **Fiſchereyen**, die am Ufer des **Meeres** angeleget werden, indem man Einfaſſungen oder ſo genannte **Fiſchzäune**, **Fiſchwehre**, Fr. Parcs, macht, vermittelſt deren die Fiſche zurück gehalten werden, welche, nachdem ſie an die Küſte gekommen ſind, dem Laufe des Waſſers folgen wollen, um mit demſelben in das Meer wieder zurück zu kehren.

Es finden ſich zwiſchen den Felſen und Bänken Orte, wo das Waſſer bey hohem Meere hinein tritt; die aber, wenn das Meer zurück tritt, nicht trocken werden, und worin Fiſche zurück bleiben, welche die Fiſcher mit kleinen Netzen fangen. Dergleichen Hälter kann man als natürliche Fiſchzäune anſehen, welche zur Erfindung der künſtlichen Anlaß gegeben haben.

Einige Fiſchzäune ſind nur auf der See-Seite zugemacht, und auf der Land-Seite ganz offen. Sie ſind in Anſehung ihrer Geſtalt ſowohl, als auch der Materialien, woraus ſie aufgeführet werden, von einander ſehr unterſchieden. Zuvörderſt gibt es kleine, ſehr einfache und niedrige Fiſchzäune, deren Mauern von trocknen Steinen, und zuweilen von platten Steinen, die aufrecht geſtellt ſind, errichtet werden, und nur 2 Fuß hoch ſind. In einigen ſehen die auf einander geſetzten Steine dem erhöheten Ufer eines Grabens ähnlich. Da dieſe

Mauern ſehr niedrig ſind, ſo geht das Meer darüber weg, und tritt wieder zurück, ohne daß man nöthig hat, Oeffnungen daran zu machen. Man findet auch faſt lauter Platt-Fiſche darin, die ſich allezeit auf dem Grunde aufhalten. Dieſe Art von Fiſchzäunen würde gleichwohl viel Leich und kleine Fiſche zu Grunde richten, wenn man, in den Monathen März, April, May und Jun. die Steine aus einander zu werfen, und Oeffnungen zu machen, verabſäumte.

Es iſt in Anſehung aller offenen Fiſchzäune, die eine runde Geſtalt haben, eine Haupt Regel daß der Rücken oder Grund auf der Meer Seite ſeyn muß.

Eine andere, beträchtlichere Art Fiſchzäune von Steinen, iſt folgende. Man macht auf dem Strande Mauern von trocknen Steinen, und gibt ihnen, nach der Lage der Orte, und nach der Beſchaffenheit des Erdbodens, verſchiedene Geſtalten. Gemeiniglich ſtützt man ſie an Felſen, um ſich die Arbeit zu erſparen, und dem Werke mehr Feſtigkeit zu geben. Zuweilen werden die Mauern 3 bis 4 Fuß hoch gemacht, und bekommen eine gehörige Dicke, damit ſie der Gewalt der Wellen wiederſtehen. Von einer Entfernung zur andern, macht man Oeffnungen, welche die Fiſcher Cunettes oder Canonnières nennen, und welche ſie mit Gitter-Thüren zumachen.

Man muß ſich vorſtellen, daß bey vollem Meere das Waſſer, welches die ganze Fläche beneßt, über die Mauer geht, und dieſelbe gänzlich bedeckt. Wenn nun das Meer ſo weit zurück getreten iſt, daß man den obern Theil der Mauer gewahr wird, ſo entſtehen Ströhme durch gedachte Oeffnungen; und da das vor denſelben befindliche Gitter feſt genug iſt, daß die Fiſche von einer gewiſſen Größe nicht zwiſchen den Stäben durchgehen können, ſo werden die Fiſcher, indem ſie bey niedrigem Meere in den Fiſchzaun gehen, Beſitzer der zurück gebliebenen Fiſche.

Von einer noch beſſern Bau-Art, ſind die ſo genannten Schleuſen. Da die Mauern, welche die Umſtellung ausmachen, hoch genug ſind, ſo macht man unten

in derſelben hin und wieder Oeffnungen, von wenigſtens 2 Fuß im Quadrat, welche mit hölzernen Gittern, deren Oeffnungen vom Ende des May an, bis zu Anfange des Octobers, wenigſtens 1 $\frac{1}{2}$ Zoll im Quadrat, und in dem übrigen Theile des Jahres 2 Z. haben müſſen, zug macht werden. In den Monathen März, April und May, müſſen dieſe Gitter gänzlich weggenommen werden. Von einer Entfernung zur andern, führt man gewiſſe Arten von Strebepfeilern auf, welche nicht allein, die Haupt=Mauer zu befeſtigen, ſondern auch eine größere Quantität Waſſer gegen die Oeffnungen zu lenken, dienen.

Von dieſen und andern offenen ſteinernen Fiſchzäunen, ſ. den XII Th. des Schauplatzes ꝛc. S. 184—188.

Die Fiſchzäune, deren Einfaſſung von Holz gemacht iſt, Fr. Bouchots, haben faſt insgeſammt gerade Flügel, und endigen ſich mit einer Spitze, vor welche eine Reuſe gelegt wird. Einige, die man durchſichtige nennt, ſind von nahe zuſammen gefügten Stangen gemacht.

Schauplatz, XII Th. S. 189—195.

Die offenen Fiſchzäune, deren Einfaſſung von Netzen, die an Stangen aufgeſtellet werden, gemacht wird, heißen Courtinen. Die verſchiedenen Arten ihrer Aufſtellungen, findet man a. angef. O., S. 195—206, beſchrieben und abgebildet. Um ſich eine Vorſtellung davon zu machen, werde ich hier nur die Fiſchzäune mit winkeligen Netzen die zuweilen als ein Zickzack in vielen Linien errichtet werden, Fig. 739 a) und 739 b) anführen.

Es werden auf dem Strande, am Ufer des Meeres, Netze oder Garne aufgeſtellt, welche entweder Winkel oder Theile eines Zirkels machen. Sie ſind von den ſo genannten Gors (ſ. oben, S. 654) nicht unterſchieden. Zuweilen bedecken die Fiſcher ein ganzes Geſtade mit winkeligen Fiſchzäunen, die als ein Zickzack gerichtet ſind; Fig. 739 a). Man macht 2, zuweilen gar 3 Reihen über einander. Wenn die Fiſche, welche

in das Meer zurück kehren, über die erſte Reihe A gekommen ſind, werden ſie von der andern, B, oder von der dritten, C, aufgehalten. Wenn alſo dieſe Netze, die gemeiniglich ſehr enge Maſchen haben, bey dem Fuße in den Sand gegraben werden, ſo kann nichts entwiſchen, zumahl wenn an den hervor ſtehenden Winkeln Garnſäcke oder Schläuche vorgeleget werden.

Von den offenen Fiſchzäunen, ſind die zugemachten wenig unterſchieden. Man hat dieſelben nicht anders, als große offene Fiſchzäune, deren Netze trichterförmig aufgeſtellet werden, anzuſehen, welche bequem ſind, die Fiſche, welche bey der Rückkehr der Fluth in das große Waſſer zurück gehen wollen, aufzuhalten.

Um ſich von den zugemachten Fiſchzäunen eine Vorſtellung zu machen, muß man in den einfachſten Arten derſelben, Fig. 740, den Körper des Fiſchzaunes A betrachten, welcher einen nur ſehr engen Eingang D, und gegenüber am Grunde, eine Oeffnung E hat, damit das Seewaſſer, welches in den Raum AB gedrungen iſt, heraus laufen könne. Dieſer Theil wird ſo nahe, als möglich, an dem Orte, den das niedrige Meer zurück läßt, angebracht. Da es indeſſen vortheilhaft iſt, wenn der Fiſchzaun bey jeder Abwechſelung der Ebbe und Fluth ausgeleeret wird: ſo muß man dieſen Ort nicht für das Ufer, welches nach der Ebbe vom Waſſer unbedeckt bleibt, annehmen, weil der Zaun ſonſt gar zu oft unter Waſſer geſetzt werden würde.

Da der Eingang D ſehr ſchmahl iſt, ſo würden wenig Fiſche hinein kommen, wenn man nicht ein ſinnreiches Mittel ausfindig gemacht hätte, die Fiſche zu bewegen, daß ſie dieſen Weg nehmen. An die kurz vorher erwähnten offenen Fiſchzäune macht man in dieſer Abſicht ſehr weite Flügel, welche die Fiſche in den Körper dieſer Zäune führen. Von dergleichen großen Trichtern aber wird bey den zugemachten Fiſchzäunen kein Gebrauch gemacht, ſondern der Mündung gegenüber nur ein Verſchluß oder ein einfaches Pfahlwerk CD angelegt. Dieſer Flügel verbindet alſo den Eingang des Zaunes mit der Küſte. Alle Fiſche nun, welche an die Küſte ſtreifen, ſie mögen von der Seite H oder von der Seite I herkommen, finden die an dieſem Pfahlwerke aufgeſtellten Netze, die ſich ihrem Wege wiederſetzen, vor ſich; ſie gehen an ſelbiger hin, und wenden ſich gegen G, um in das große Waſſer zu gelangen, gerathen aber in den Zaun, welcher, da er 10 bis 12 Toiſen im Durchmeſſer

meſſer hat, einen ſehr weiten Waſſerplatz formiret, aus welchem die Fiſche, weil ſie darin ihre Bequemlichkeit finden, da, wo ſie hinein gegangen ſind, nicht wieder heraus zu kommen ſuchen. Sie ſchwimmen alſo auf allen Seiten herum; und da der Theil D des Einganges zuerſt trocken wird, ſo wenden ſie ſich gegen E, wo ſie noch Waſſer finden; und wenn das Meer ganz niedrig iſt, ſo bleiben ſie im Beſitze des Fiſchers.

Der Umfang dieſer Fiſchzäune und ihre Flügel werden zuweilen bloß von Netzen gemacht, die an Stangen aufgeſtellet werden. An andern iſt der Fuß von Flecht-Werk und trocknen Steinen aufgeführt, und der obere Theil iſt mit Netzen verſehen.

Es gibt auch Fiſchzäune, welche zuſammengeſetzter ſind. Man macht dergleichen, die nur einen Umkreis oder Kammer haben; andere haben 2, 3 und 4. Bald verbinden die Flügel einen Umkreis mit dem andern; bald hat jeder Umkreis einen beſondern Flügel, der ſich von der Küſte bis an dieſen Umkreis erſtreckt.

Endlich wird an vielen Fiſchzäunen der Ablauf des Waſſers nur mit einem eiſernen oder hölzernen Gitter zugemacht, und bey einigen wird ein Garnſchlauch oder Sack vorgehängt.

Alle dieſe verſchiedene Gattungen der Fiſchzäune ſind a. ang. O. S. 206 — 215 beſchrieben und in Kupfer vorgeſtellt; und der Fiſchzaun, welcher im mittelländiſchen Meere mitten im Waſſer gemacht, und Paradière genannt wird, S. 216 — 219. Von der vortheilhafteſten Lage Fiſchzäune aufzuſtellen, ſie mögen offen oder zugemacht ſeyn; von einigen Zufällen, welche die Zaunfiſcher zu befürchten haben (als Windſtößen, welche die Stangen zerbrechen, ſodann Raub-Fiſchen und Raub-Vögeln, welche die Fiſche ſtehlen); und von verſchiedenen Geräthen, womit ſich die Fiſcher bey niedrigem Waſſer und in den Fiſchzäunen verſehen müſſen, S. 221 — 224.

Beſchreibung der Fiſcherzäune und ihres Gebrauchs, von Jo. Brauner, ſt. im XV B. der überſ. Abhandl. der Kön. Schwed. Akad. d. Wiſſ. a. d. J. 1753, S. 277 — 282, n. 7. Figg. auf 1. K. T.

Sam. Gottl. Gmelins Beſchreibung der aſtrachaniſchen Fiſchwehren, ſt. in deſſen Reiſe durch Rußland, 2 Th. St. Petersb. 1774, gr. 4. S. 203 — 211, n. 3 K. T.

Was

Was endlich die Fiſchereyen, welche am Ufer des Meeres, oder in einer mehr oder weniger großen Entfernung von dem Ufer, mit ſchwimmenden und beſchwerten Netzen vorgenommen werden, betrifft, ſo geſchehen dieſelben mit eben den Netzen, welche bey den vorher beſchriebenen Arten der Fiſchereyen gebräuchlich ſind; allein, dieſe Netze und Garne werden, an ſtatt wie bey den vorigen, an Pfählen oder Stangen aufgeſtellt zu werden, unter dem Waſſer in einer beynahe verticalen Lage von Floßen von Kork oder anderm leichten Holze, womit ihr Obertheil beſetzt wird, gehalten, dagegen ihr Untertheil mit Steinen oder Bley beſchweret wird. Zuweilen läßt man auch auf ſandigem Boden das Geſenke weg, und gräbt den Untertheil (Fuß) des Netzes einige Zoll tief; und auf harten Boden wird derſelbe mit Haken befeſtiget, die man mit Gewalt hinein ſchlägt; dieſes findet aber nur Statt, wenn auf freyer Erde aufgeſtellt wird.

Die Netze, bey welchen die Größe der Maſchen, nach der Dicke der Fiſche, die man fangen will, eingerichtet wird, damit ſie ſich beym Kopfe in die Maſchen verwickeln und fangen, werden zwiſchen den Felſen, ingleichen in den Buchten zwiſchen den Bänken aufgeſtellt; ſie werden mitten im Waſſer ſtille liegend, bald gerade, bald in einer Umſtellung zum Fiſchfange gebraucht. Man braucht ſie ferner ſchwimmend, dem Strohme nachlaufend, indem man ſie entweder nur an der Oberfläche des Waſſers, oder in verſchiedenen Tiefen ausleget.

Die Sackgarne, werden allezeit ſtille liegend und auf dem Grunde aufgeſtellt.

Die aus drey Tüchern beſtehenden, oder ſo genannten dreymaſchigen Netze, werden, mit Steinen und Korkfloßen verſehen, auf dem Strande, in den Flüſſen, Seen, und am Ufer des Meeres, und in dem gro-

ßen

ßen Waſſer, theils ſtille liegend, theils dem Strohme nachlaufend, gebraucht.

Die Garne von unbeſtimmten Maſchen, werden entweder in den kleinen Flüſſen und Ströhmen mit den Armen, oder am Ufer des Meeres theils mit einem Seile, welches als ein Gehänge um die Schultern geſchlagen wird, theils mit Pferden, die man an die Seile dieſer Garne anſpannet, gezogen. Wenn die Fiſcher nur eine kleine Anzahl ausmachen, ſo binden ſie am Lande eines von den Seilen an einen Pfahl; und indem ſie das andere in ein Both nehmen, ſo machen ſie mit dem Garne im Waſſer einen Umkreis, und führen das Seil, welches ſie in dem Bothe behalten haben, wieder zurück an den Pfahl, um das Garn ans Land zu ziehen. Andere errichten an dem Ufer zwey Haſpel, um das Garn, welches ſie mit einem Bothe aufgeſtellt haben, ans Land zu ziehen. Andere theilen ſich in zween Haufen, wovon einer zu Lande an einem von den Seilen zieht, da unterdeſſen die andern, die in einem Bothe ſind, das andere Seil ziehen. Andere haben 2 Bothe, womit ſie die beyden Seile des Garnes ziehen, und endlich ans Land bringen, wenn es das Ufer verſtattet; oder ſie ziehen ihr Netz im Meere aus, indem ſie ſich mit beyden Bothen einander nähern.

Da allezeit, wenn die großen Garne ans Land gezogen werden, einige Fiſche entwiſchen, ſo ſteigen zween Fiſcher ins Waſſer, und ziehen ein ſo genanntes Colleret (Halstuch) hinter dem Boden des Garnes her, um die Fiſche, welche durchgehen wollen, wieder aufzufangen.

Einige Fiſchereyen auf dem mittelländiſchen Meere, ſind von den Garnen mit unbeſtimmten Maſchen nur deswegen unterſchieden, weil das Netz in der Mitte einen mehr oder weniger langen Beutel macht; dergleichen ſind das große Beutelgarn, Fr. Aiſsaugue, das ſo genannte Boulier oder Bouliche, das Bregin, Gan-

gui, Ganguil, oder Ganguy. Dieſe Fiſchereyen geſchehen beynahe ſo, wie die mit den großen Garnen (Saines); weil das Netz mit den Händen an das Land gezogen wird; und alle ſind für die kleine Brut eben ſo nachtheilig, wie die Garne mit unbeſtimmten Maſchen. Sie ſind es aber nicht ſo ſehr, als die ſo genannte Ochſenfiſcherey (der Fiſchfang aux boeufs), da das Netz, welches ſehr beſchwert iſt, von 2 Fahrzeugen, welche Segler ſind, ſehr ſchnell gezogen wird, indem jedes an einem Seile zieht.

Die Fiſcherey mit der Tartane verurſachet ebenfalls die Verheerung der Fiſche, obgleich nicht ſo ſtark; inſonderheit, wenn der Fuß des Netzes nicht ſo ſehr beſchwert, und an den Kopf eine hinlängliche Laſt gemacht wird, die Maſchen aber ſehr offen gelaſſen werden.

Schauplatz, a. ang. O. S. 230—260.

Endlich gibt es auch Fiſchereyen mit Beutelgarnen, welche auf dem Grunde des Meeres gezogen werden, ohne daß man ſie mit Flügeln verſieht. Dieſe ſo genannten, und auch bey uns gebräuchlichen, Schlepp-Säcke, Fr. Drague, haben verſchiedene Arten der Zurüſtung, und bekommen daher verſchiedene Benennungen. Sie werden entweder mit Menſchenhänden, oder mit einem, auch 2 Ruder- oder Segel-Schiffen gezogen. Einen Schleppſack, der zu Lande am ebenen und ſandigen Ufer des Meeres gebraucht wird, Fr. Chauſſe, ſieht man Fig. 741 abgebildet. Der untere Theil der Mündung A B, iſt mit einem ſehr dicken Seile, welches mit Bleyringen beſchweret wird, damit es auf den Grund ſinke, eingefaßt. Der Kopf, oder der obere Theil des Einganges, iſt an einen Maſt von leichten Holze, C D, (Fr. Epar) den man anſtatt der Korkflößen braucht, damit die Mündung des Netzes offen bleibe, angebunden. Gemeiniglich werden große Steine an beyden Enden des mit Bley verſehenen Seiles A B, an die Enden des Maſtes C D aber 2 Stricke angebunden, welche ſich bey E an einem kleinen Seile, welches den Sack zu ziehen dient, vereinigen. Von A bis F, und von B bis H ſind zwey kleine Stricke, welche, indem ſie in den Puncten F H,

an

an den beyden großen CE, DE, hängen, verurſachen, daß der Untertheil mit dem obern Theile gleich gezogen wird.

Wenn die Fiſcher mit dieſem Sacke auf den Fang ausgehen wollen, bringen ſie das Garn mit den Seilen in ein kleines Both, und fahren auf das weite Meer in einer ihrem Seile gemäßen Entfernung. Wenn ſie den Sack daſelbſt in das Waſſer gelaſſen haben, fahren ſie wieder an das Land zurück, ſteigen am Strande aus, und ziehen den Sack nach einer Richtung, die mit dem Orte, wo das Meer zurück getreten iſt, beynahe parallel iſt. Wenn der Sack an das Ufer gekommen iſt, ziehen ſie ihn gänzlich an das Land, knüpfen die Leine, womit das Ende des Sackes feſt zugebunden iſt, auf, und nehmen die Fiſche, nebſt den zugleich aufgezogenen Unreinigkeiten, heraus. Es werden auf ſolche Art faſt keine andere, als Platt-Fiſche, welche durch das Scheuern des Sackes aus dem Sande und Schlamme heraus getrieben worden ſind, gefangen.

Eben dieſer Fiſchfang wird auch auf einigen Inſeln im Segeln getrieben.

Der Sack hat alsdann ungefähr 4 Klafter in der Oeffnung, und 6 in der Tiefe. Die Winkel des Untertheiles werden mit großen, 20 bis 25 Pfund ſchweren, Steinen beſchweret. Längſt dem großen Seile A B (Fig. 741), werden Bleyplatten, welche ungefähr 50 Pfund am Gewichte halten, angemacht. Damit die Mündung des Sackes offen gehalten werde, wird, an ſtatt den Maſt C D an dem Obertheile des Netzes anzumachen, ein Maſt von 5 bis 6 Klafter weiter vorwärts angelegt, und bey I K mit Stricken angebunden, wie die punctirte Linie I K anzeigt. Dieſer Maſt iſt einige Fuß von der Oeffnung des Sackes, den er offen hält, entfernt. In der Mitte des Maſtes werden, damit er deſto mehr ſchwimmend gemacht werde, 2 große Stücke Kork, wovon jedes 5 bis 6 Pfund ſchwer iſt, angeſchlagen.

Eine andere Art von Schleppſack, Chalut genannt, Fig. 742, iſt von langer viereckiger Geſtalt, und hat gemeiniglich 8 Klafter in der Oeffnung, die endlich auf dem Grunde zu einer Breite von 5 bis 6 Klafter wird.

Die

Die Maſchen werden immer enger, ſo wie ſie näher an den Grund oder an das Ende des Sackes kommen. Die Oeffnung des Sackes iſt unten mit einem 2 Zoll dicken Seile, AKA, und überdies mit einem Pfunde Bley auf die Klafter beſchwert. Der obere Theil des Sackes iſt mit einer Leine ALA eingefaßt, welche $\frac{1}{4}$ Zoll dick und mit Korkfloßen beſetzt iſt, um den Sack offen zu erhalten. Zuweilen wird die Oeffnung des Sackes an einer biegſamen Stange ACB, Fig. 743, angebunden, deren Enden an eine gerade Stange AB befeſtigt ſind. ACB ſind ſo viele Puncte, von welchen Seile ausgehen, welche, indem ſie bey D mit dem Seile E zuſammen gebunden ſind, das Ziehen erleichtern. Das mit Bley beſchwerte Seil und die mit Korken beſetzte Leine werden bey AA, Fig. 742, an 2 kleine Querhölzer angebunden. Man bindet auch an dieſe Hölzer ſowohl, als an die Seile, einen Stein, damit das mit Bley beſchwerte Seil auf den Grund gehe. In eben dieſer Gegend bey AA, wird auf jeder Seite ein 2$\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll dickes, und 100 bis 120 Klafter langes Seil BB gemacht; und damit die Mündung des Sackes deſto beſſer offen gehalten werde, wird noch eine Stange CC angebracht, in deren Mitte, damit ſie deſto beſſer ſchwimme, einige Stücke Kork bey D angebunden werden. Ob es gleich am beſten iſt, wenn mit dem Schleppſacke nur 8 bis 10 Klafter tief gefiſchet wird, ſo brauchen doch die Fiſcher dieſe Art von Schlepp-Säcken, die Chalut heißt, auf 30 bis 40 Klafter tief. In dieſem Falle müſſen aber die Seile ſehr lang ſeyn, damit die Mündung des Sackes ſich nicht in die Höhe hebe.

Wenn das Schiff E an den Ort des Fiſchfanges gekommen iſt, drehet man es dem Winde entgegen, um es aufzuhalten, und den Sack in das Waſſer werfen zu können. So bald er im Waſſer iſt, geht man vorwärts, und läßt die Seile des Sackes ſchlaff hängen, deſſen Enden an den rechten Bord dem Winde entgegen,

gen, ungefähr 1 Klafter von dem Vorder= und Hinter=Steven feſt gemacht ſind, F, G. Da das Schiff in der Quere gegen die Küſte zu geht, ſo ſegelt man beynahe allezeit, um die Fahrt zu beſchleunigen, wofern nicht der Wind ſehr ſtark geht, in welchem Falle man das Schiff nur mit Maſt und Tauen fahren läßt. Es muß alſo das Segelwerk nach der Stärke des Windes eingerichtet werden, und der Gang des Sackes den Lauf des Strohmes übertreffen. Wenn der Sack ausgezogen werden ſoll, leget man die Segel bey, und zieht die Seile mit den Armen.

Wenn dieſe Fiſcherey im Winter vorgenommen wird, ſo dauert ein einziger Zug zuweilen 4, auch wohl 8 Stunden, weil der Fang auf dem hohen Meere und in großen Tiefen geſchieht; im Sommer hingegen, wenn man ſich nahe an der Küſte niederläßt, dauert ein Zug nur 1 oder 2 Stunden, und dieſes um ſo mehr, weil der Sack bald mit Unreinigkeiten und Schlamme angefüllt wird, daher man ihn öfters ausleeren muß. Dieſe Beſchwerlichkeit zu vermeiden, machen die Fiſcher die Oeffnung des Sackes mit kleinen Schnüren, die ſie von 2 zu 2 Klafter durchziehen, enger; alsdann beträgt ſeine Oeffnung nur $1\frac{1}{2}$ oder 2 Fuß.

Einige Fiſcher machen an die beyden Enden des Schiffes, über das Vorder= und Hinter=Theil hinaus ragende Stangen H I, welche die Länge deſſelben vergrößern, und binden an das Ende dieſer Stangen die Seile an, um die Mündung des Sackes mehr offen zu halten. In dieſem Falle kann man das krumme Holz A B C (Fig 743), imgleichen die gerade Stange C C (Fig. 742), weglaſſen.

Mit dieſem Fiſchfange können faſt keine andere, als Platt=Fiſche, gefangen werden. Im Sommer ſind es Solen, und im Winter Rochen; ſonſt aber auch Butt=Fiſche, Meer=Butten, Grunz=Fiſche (Grondins), See=Drachen, u. ſ. f.

Den Sack Fig. 743 zu ziehen, bindet man 2 Seile an die Enden der geraden Stange A B, und ein drittes bey C in die Mitte des krummen Holzes A B C. Alle 3 vereinigen ſich bey D, wo das Seil E, welches an dem Schiffe hänget, angebunden wird.

An der Mündung der Seine, haben die Säcke, welche Dranguelles genannt werden, 7 bis 8 Klafter in

in der Oeffnung, und eine gleiche Tiefe, doch ſo, daß ſie nach und nach zu 5 Klafter in der Breite enger werden. Der Theil der Saum-Leine, der die Mündung einfaßt, und unten ſeyn muß, iſt in einer Länge von 5 Klafter mit runden, platten und durchlöcherten Steinen verſehen, damit das Netz auf den Grund ſinke. Eine gleiche Länge der Saum-Leine iſt oben mit Kork-Floßen beſetzt, damit dieſer Theil in der Höhe, und die Mündung des Netzes offen bleibe. Gemeiniglich ſind 7 Korkfloßen und 7 Steine hinreichend, indem man an den Enden des mit Steinen beſetzten Seiles 2 Steine von 7 bis 8 Pfund anhängt, um dieſen Theil der Mündung mehr auf den Grund nieder zu ziehen. Gemeiniglich ſetzen ſich 4 Mann in 2 kleine Bothe, wenn ſie mit dieſem Schleppſacke fiſchen wollen, und ziehen ihn gemeinſchaftlich, indem jedes Both eines von den beyden Seilen einnimmt.

Einen Schleppſack zum Auſtern-Fange, findet man im III Th. S. 288, f. beſchrieben, und Fig. 50 abgebildet.

Von verſchiedenen andern Schleppſäcken, ſ. den XII B. des Schauplatzes, S. 366—376.

Die Schleppſäcke, welche in hieſigen Gegenden geführt werden, werden wie die Setzhamen geſtrickt; nur iſt der Sack viel länger, und läuft ſpitzig zu. Ein ſolcher Schleppſack, der 10 Ellen breit ſtellt, wird erſt mit 8 Maſchen zu ſtricken angefangen; 23 Maſchen beträgt die Länge, ehe er in die Runde geſtrickt wird, und 13 bis 14 Schock Maſchen zu $1\frac{1}{2}$ Zoll in der Oeffnung macht die ganze Breite. Die Länge iſt bis zu 9 Ellen. An der Mündung iſt er mit einem härenen Seile, welches der Reifen heißt, eingefaßt, welches oben mit 21 Floßen, und unten mit 16 eiſernen Knoten oder Ringen beſetzt iſt. Das Eiſen iſt zwar dauerhafter, als das Bley; allein es klingt, wenn es im Grunde des Waſſers auf Steine kommt, und davon

werden

werden die Fiſche ſcheu; daher behauptet das Bley überhaupt bey der Belaſtung der Seile, welche die Netze auf den Grund nieder ziehen ſollen, den Vorzug. An den Strippen zu beyden Seiten der Mündung des Sackes, iſt ein ſo genanntes Stiefelholz, oder vielmehr Steifholz, welches die Mündung ſteif offen oder aus einander hält, $\frac{3}{4}$ Ellen lang angemacht; daran werden 2 Steine gehängt, deren jeder 8 Pfund ſchwer iſt. Das ſpitzig zugehende Ende des Sackes heißt der Zabl, an welchen ein Stein von 6 Pfund angemacht wird, welcher der Zahlſtein heißt, und das Ende des Sackes auf dem Grunde erhält. Iſt ein Fluß nicht breit, ſo wird eine Leine dies= und die andere jenſeits deſſelben gezogen. Wenn der Fluß aber breit iſt, ſo werden die Leinen an beyden Enden eines Kahnes feſt gebunden, und der Kahn wird in der Quere geſchoben.

Die Fiſcher auf dem Welt=Meere wiſſen ſich die Ebbe und Fluth zu Nutze zu machen, um bey niedrigem Meere eine Menge von Netzen aufzuſtellen, welche bey der Rückkehr des Waſſers die Fiſche, welche mit der Fluth herauf gekommen ſind, zurück halten; und von dieſer Art ſind die Fiſchzäune, deren oben, S. 663, fgg. Erwähnung geſchehen iſt. Weil die Fiſcher auf dem mittelländiſchen Meere dergleichen Ebben nicht haben, ſo können ſie von dieſen Arten zu fiſchen keinen Gebrauch machen; ſie machen aber in dem Meere ſelbſt Umſtellungen von Netzen, die man als mit Steinen und Korkfloßen verſehene Fiſchzäune anſehen kann, und wovon inſonderheit dreyerley Arten, welche beym Thun=Fiſchfange gebraucht werden, merkwürdig ſind. Zwo werden Seinches genannt, wobey man, nachdem eine Thunfiſchbank mit Netzen umzogen worden iſt, dieſe Fiſche durch einen gleichfalls von Netzen vermachten Gang in einen kleinen Fiſchzaun treibt, der an der Küſte angeleget wird, und darin man ſie ſo lange aufbehält, bis man ſie mit Vortheil verkaufen kann. Die dritte

Fiſcherey, welche Madrague heißt, iſt eine Umſtellung von einem ungeheuern Umfange, worein die Thun-Fiſche vermittelſt einer großen Wand von Netzen zu gehen genöthiget werden; nach und nach aber werden dieſe Fiſche verleitet, in eine Abtheilung zu gehen, wo ſie leicht zu fangen ſind.

S. den 12ten Th. des Schauplatzes ꝛc. S. 377—392.

Es ſind endlich noch diejenigen **Arten zu fiſchen, welche weder zu der Angel- noch Netz-Fiſcherey gehören**, zu betrachten übrig. Hierher rechne ich zuförderſt diejenigen, welche mit **Egen, Gabeln, Harken, Harpunen, Pfeilen, Spießen** und **Wurfſpießen**, geſchehen. Ich werde derſelben in der Folge dieſes Werkes bey Beſchreibung jetzt genannter Werkzeuge zugleich Erwähnung thun, und gedenke jetzt bloß der **Fiſcherey auf dem Sande und Strande mit den Egen**, weil ich dieſelbe im Art. **Ege** übergangen habe. Die Egen ſind theils viereckig, Fig. 744. a), theils dreyeckig, Fig. 744 b), und haben Zinken entweder von Holz, oder noch beſſer von Eiſen. Es werden damit, wie mit der Harke, Muſcheln und Platt-Fiſche gefangen. Die Egen werden von vorgeſpannten Ochſen oder Pferden bey niedrigem Meere auf dem Sande gezogen. Wenn der Boden mit einigen Zollen Waſſer bedeckt iſt, geht die Fiſcherey deſto beſſer von Statten. Unterdeſſen daß ein Mann die Ege führt, leſen einige Weiber oder Kinder, die ihr folgen, die Fiſche, welche aus dem Sande heraus ſpringen, mit den Händen auf. Es wird aber dieſem Fiſchfange, ſo wie dem mit der Harke, der Vorwurf gemacht, daß dadurch die kleinen Fiſche verderbt werden. Er geſchieht nur bey warmer Witterung, weil alsdann die Fiſche ſich dem Lande nähern; und die großen lebendigen Waſſer ſind am bequemſten dazu, nicht allein, weil der Strohm mehr Fiſche an die Küſte treibt, ſondern auch weil das Geſtade weiter entblößt iſt.

Der

Der Fiſchfang mit Stecheiſen, Gabeln, Spießen ꝛc. das **Fiſchſtechen, Speerſtechen**, Fr. Fichure, iſt, (weil dabey viele Fiſche nur angeſtochen werden, in das Waſſer zurück fallen und langſam an ihren Wunden ſterben,) in Seen und Flüſſen nicht zu dulden, auch in verſchiedenen Fiſch-Ordnungen verbothen, und nur auf gewiſſe Fiſche, als Aale und Barben, zu gewiſſen Zeiten und in gewiſſen Waſſern, z. E. in den Canälen, Fließgräben, ſeichten Flüſſen ꝛc. nachgelaſſen.

Auf dem Sande und Schlamme wird eine Fiſcherey zu Fuße vorgenommen, und das **Fußtreten**, Fr. à la Foule, Pietiner, Plyetter oder Pommetter, genannt. In dieſer Abſicht gehen die Fiſcher, welche die Orte, wo die Fiſche, die ſich in den Sand eingraben, hinkommen, wiſſen, mit bloßen Füßen an das Ufer des Meeres oder in die Flüſſe. Wenn das Meer zurück getreten, und nur ein klein wenig Waſſer übrig geblieben iſt, ſo gehen ſie auf den Grund. Wenn ſie nun unter ihren Füßen Fiſche, die ſich in den Sand gegraben haben, verſpüren, ſo durchſtechen ſie dieſelben mit einem an das Ende eines Rohrs befeſtigten eiſernen Spieße. Es werden auf dieſe Art Platteiſſen gefangen.

Auf eben dieſe Art fängt man auch Muſcheln; ſiehe **Muſchel**.

Unſere Fiſcher haben eine ähnliche Art zu fiſchen im Gebrauche. Es geſchieht auf den Furten, wo viel Hechtkraut iſt, darunter ſich kleine Fiſche, Schmerlen, Gründlinge u. d. gl. verbergen. Um ſie hervor zu treiben, nehmen ſie ein beynahe 2 Ellen langes und ſchmahles Bretchen, und machen es in der Mitte mit einem Leder an einem Fuße feſt. Alsdann trampen ſie mit dieſem Brete das Hechtkraut, darin Fiſche ſtecken, aus, und ſetzen eine Art von einem Bügelhamen mit einer kleinen Gabel, welcher eben ſo breit als das Bret lang iſt, und ein Zſchernſch genannt wird, vor, ſo, daß die Fiſche, indem ſie auf dieſes Treten aus dem Hechtkraute heraus gehen, in dieſen Hamen fallen und gefangen werden.

In Ober-Sachſen iſt eine alte Gewohnheit, daß am Tage Jacobi gewiſſen obrigkeitlichen Perſonen dergleichen kleine Fiſche, Schmerlen und Gründlinge von den Fiſcher-Innungen zum Geſchenk eingeliefert werden. Dieſe ſo genannten Jacobs-Fiſche werden tretend gefangen.

Oft bedienen ſich die Fiſcher, die mit den Füßen Fiſche und Schalthiere aufſuchen, keines Werkzeuges die Fiſche, die ſie unter ihren Füßen fühlen, zu fangen, ſondern ergreifen ſie mit den Händen. Andere gehen auch an die Ufer der Flüſſe und Seen, ſtecken die Arme in die Löcher, und ziehen die Fiſche und Schalthiere, die ſich hinein verkrochen haben, heraus. Zu Toulon werden viele Muſcheln mit der Hand gefangen; und da das mittelländiſche Meer nicht zurück tritt, wie das Welt-Meer, weil es keine Ebbe hat, ſo tauchen die Fiſcher zuweilen unter, um ſie auf dem Grunde des Meeres zu ſuchen.

In Wafer's Reiſebeſchreibung wird gemeldet, daß die Indianer der amerikaniſchen Erd-Enge die Fiſche, die ſie gewahr werden, unter dem Waſſer ſchwimmend verfolgen, und ſie in den Löchern, worein ſie ſich verkrochen haben, mit der Hand fangen. Bey der Nacht locken ſie die Fiſche mit Bündeln von Mahot-Holze an, und haben eine auſſerordentliche Geſchicklichkeit, diejenigen, die ſich dem Lichte nähern, zu ergreifen.

Die Indianer von Cumana haben viel gute Schwimmer, die mit dem Auge und der Hand ſowohl Fiſche als Perlen fangen. Sie formiren eine lange Kette um die Fiſche herum, pfeifen, ſchlagen auf das Waſſer, und treiben ſie ſolchergeſtalt nach und nach in großer Menge an das Ufer.

Gleichwie einige Völker ſich, zum Fiſchfange, der Pfeile und Wurfſpieße bedienen, wie ich an ſeinem Orte erzählen werde: alſo laſſen ſich die Fiſche auch mit Flintenſchüſſen tödten. Geübte Jäger können dieſelben über 1 Fuß tief unter dem Waſſer ſchießen. Es kommt hierbey hauptſächlich darauf an, daß man mit dem Korne am Gewehr unter den Fiſch in der Mitte deſſelben halte. Langſam gehende Fiſche ſind leicht zu treffen, mit Schrot aber ſelten gleich ſo todt zu ſchießen,

daß

daß man ihrer habhaft werden könne. Sie gehen, wenn ſie angeſchoſſen werden, gemeiniglich auf den Grund nieder, und alsdann ſind ſie auch mehrentheils verloren; daher dieſes Fiſchſchießen auf Seen und Flüſſen nicht zu dulden iſt. Mit der Kugel werden ſie zwar gleich getödtet; wenn es aber kein großer Fiſch iſt, ſo wird er von einander geſchoſſen und unbrauchbar gemacht. Schießt man die Galle entzwey, ſo behält das Fleiſch davon einen Geſchmack, daß es kaum zu genießen iſt.

Es geſchieht auch ein Fiſchfang mit **Vögeln**. Es giebt viele Arten von Vögeln, welche Fiſche fangen. Einige, welche die Natur mit großen Beinen, langen Hälſen und großen Schnäbeln verſehen hat, machen ihren Fang an dem Ufer des Waſſers. Andere ſchwimmen, tauchen unter, und verfolgen die Fiſche mit ſo vieler Geſchwindigkeit, daß ſie dieſelben im Schwimmen wegfangen. Man richtet aber einige zum Fiſchfange ab, wie die Hunde zur Jagd abgerichtet werden. Inſonderheit bedient man ſich hierzu des **See- oder Waſſer-Raben, (Scharbe,** Pelecanus Carbo *Linn.*) und zwar auf folgende Art, die in dem Canale von Fontainebleau gebräuchlich iſt. Man bindet den Waſſer-Raben den untern Theil des Halſes mit einer Art von Hals-Bande zu, damit ſie die Fiſche nicht ganz verſchlingen können. Darauf läßt man ſie in das Waſſer, wo ſie den Fiſchen ſchnell nachſchwimmen, und bis auf den Grund untertauchen. Sie verſchlucken die Fiſche, die ſie fangen, ganz, wegen des umgelegten Halsbandes aber können ſie dieſelben nicht verdauen. Sie füllen nur ihren Schlund damit an, der ſehr erweitert werden kann. Wenn ſie voll geſtopft ſind, kommen ſie zu ihren Herren zurück, welche ſie nöthigen, die Fiſche wieder auf den Sand von ſich zu geben. Sie nehmen einige davon für ſich, und die übrigen geben ſie den Waſſer-Raben, nachdem ſie ihnen das Halsband abgenommen

haben, auf folgende Art. Sie haben eine Ruthe in der Hand, womit ſie dieſelben nöthigen, ſich in eine Linie zu ſtellen. Alsdann werfen ſie jedem ſeinen Fiſch zu, den der Waſſer-Rabe in der Luft, wie der Hund ein Stück Brod, fängt. Wenn ſie den Fiſch beym Schwanze oder in der Mitte des Körpers auffangen, ſo beſitzen ſie die Geſchicklichkeit, ihn in die Luft zu werfen, und beym Kopfe zurück zu halten, um ihn zu verſchlucken. Wenn ein Waſſer-Rabe ſich nähern will, den Fiſch aus der Hand zu nehmen, ſo bekommt er einen Schlag mit der Ruthe; denn, wenn dieſer überaus gefräßige Vogel, indem er nach dem Fiſche ſchnappet, den Finger erreichte, würde er ihn ſehr beſchädigen.

Schauplatz ꝛc. 13. Band, S. 38. f.

Nach des Dü Halde Berichte, in ſeiner **Beſchreib. des chineſiſchen Reiches**, halten die Chineſer in unterſchiedenen Provinzen eine Art von Vögeln, die der Verfaſſer unter die Waſſer oder See-Raben zählet, welche ſie zum Fiſchfange abrichten. Die Fiſcher, welche dieſe nützliche Vögel in großer Menge beſitzen, fahren mit ihren Bothen von Bambusrohr des Morgens, beym Aufgange der Sonne in den Fluß, und haben ihre geflügelte Jäger auf dem Vordertheile des Bothes vor ſich ſitzen. Wenn die Fiſcher ihre Fahrzeuge in Ordnung geſtellt haben, ſchlagen ſie mit den Rudern auf das Waſſer, und geben dadurch die Loſung zum Anfange der Fiſchjagd. Sogleich beſetzen die Vögel den Fluß, und theilen ſich gleichſam ihre Reviere ab; hernach tauchen ſie unter, und hohlen die Fiſche unter dem Waſſer hervor. Sie faſſen dieſelben mit ihrem Schnabel in der Mitte des Leibes, und bringen die erhaſchte Beute auf das Both ihrer Herren. Darauf nimmt der Fiſcher dem Vogel ſeinen Fiſch ab, indem er den Kopf des Vogels niederwärts bieget, mit der Hand über ſeinen Hals ſtreicht, und auf dieſe Art den Vogel nöthiget, die kleinen Fiſche, die er, wegen eines unten am Halſe angelegten und die Kehle zuſammen ſchnürenden Ringes nicht hinterſchlucken können, auch wieder von ſich zu geben. Iſt die Jagd vorbey, ſo wird dieſer Ring wieder abgenommen, und die Vögel erhalten alsdann zur Belohnung ſo viel Fiſche, als ſie zur Sättigung brauchen. Wenn ein ſolcher Vogel einen größern Fiſch erhaſcht, als er fortzubringen im Stande iſt, ſo kommt ein anderer ihm zu Hülfe.

Einer faßt alsdann dem Fiſch beym Kopfe, der andere beym Schwanze; und ſo bereichern ſie ihren Herrn, durch vereinigte Kräfte, mit einer anſehnlichen Beute. Siehe Fig. 745.

Mannigfaltigkeiten, 1 Jahrg. Berl. 1770. gr. 8. S. 809, fgg.
B. Schreiben über den Fiſchfang durch abgerichtete Vögel, ſt. im 102 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770, Col. 1639, fgg.

Mit einem andern Vogel wird in Schweden auf andere Art gefiſcht. Es iſt die Taucher=Gans, wie ſie im XI Th. der Ueberſetz. der Schwed. Abhandl. a. d. J. 1749, S. 197, genannt wird. Eigentlich iſt es die auch in Deutſchland einheimiſche Eis=Aente (Anas Clangula *Linn.*). Nach der Beſchreib. des Hrn. Pfarrer Jlſtröm, a. ang. O. werden die Fiſche mit derſelben in Fiſchhäuſer, die am Ufer angeleget werden, getrieben.
Eben daſelbſt wird noch eines andern Vogels gedacht, der zu gleichem Zwecke gebraucht werden kann; nähmlich des Wrakvogels, Mergus Merganſer.

Bey Briare iſt auf der Loire, bey warmer Witterung, ein Fiſchfang üblich, welcher Fond genennet wird. Die Fiſcher erwählen einen Ort, wo der Sand recht gleich iſt, machen eine Zuſammenfügung von Bretern, die einem Tiſchblatte gleicht, und ungefähr 10 bis 12 Fuß lang, und 8 bis 9 breit iſt, legen dieſelbe auf den Sand, und machen Seile daran, um ſie aufheben zu können. Wenn ſie nun dieſes Tiſchblatt ſo gelegt haben, daß ſeine Länge in der Richtung des Strohmes iſt, heben ſie das Ende, welches ſich auf der untern Seite des Fluſſes befindet, ungefähr 6 bis 8 Zoll in die Höhe, legen darunter einige Steine, um es auf dieſer Seite in der Höhe zu erhalten, und beſchweren das Tiſchblatt mit andern Steinen, damit es nicht von dem Strohme weggeriſſen werde. Nun kriechen die Fiſche, welche nach ihrem natürlichen Triebe den Strohm hinauf gehen, unter dieſe Art von Dache, und bleiben darunter ruhig, da ſie Schatten für der Sonne und Sicherheit gegen den Strohm haben. Wenn die Fiſcher glauben, daß ſich Fiſche darunter verſammelt haben, ſo um=

umgeben ſie die Tafel mit einem Netze, nehmen die Steine darunter hinweg, ziehen an den Seilen, welche an den Ecken angemacht ſind, und heben die Tafel auf. Wenn nun die ihrer Bedeckung beraubten Fiſche die Flucht nehmen wollen, fallen ſie in das Garn. Sobald die Fiſcher die Tafel, und die darunter gelegten Steine weggeſchafft haben, ziehen ſie das mit Bleyen und Floßen verſehene Netz, und führen die Fiſche aus dem Bette des Fluſſes an die Ufer, wo ſie dieſelben mit der Hand ergreifen.

Es werden auf ſolche Art alle Gattungen von Fiſchen, die in der Loire ſind, gefangen; ausgenommen der Hecht, welcher, weil er gern im Waſſer hoch geht, und ſich nicht auf dem Grunde aufhält, ſich ſelten unter die Tafel verbirgt.

Von der **Fiſcherey unter dem Eiſe**, ſ. Th. X, S. 531—536.

Zu Goldingen, im Herzogthume Curland, werden bey dem Waſſerfalle oder ſo genannten Rummel des Windau-Strohmes, die **Fiſche in der Luft** gefangen.

Bresl Samml. v. Febr. 1725; und vermiſchte oeconom. Sammlungen, 1 Th. Lpz. 1750, 8. S. 591, fgg.

Die **Nacht-Fiſcherey**, oder das **Fiſchen bey der Nacht**, iſt, auſſer wo eine Herrſchaft ſelbſt zuweilen dergleichen zur Luſt vornimmt, billig eine in allen Fiſch-Ordnungen verbothene Fiſcherey, durch welche, weil ſie gemeiniglich nur von eigennützigen Leuten vorgenommen wird, auch das beſte Fiſchwaſſer in kurzer Zeit völlig ausgeödet werden kann. Es pflegen aber dergleichen Fiſchdiebe gemeiniglich bey der Nacht an den Flüſſen auf Kähnen zu fahren, oder bey den Bächen am Geſtade mit Strohfackeln und angezündeten Spänen zu gehen, und ſowohl die dem Scheine des Lichtes zueilenden Fiſche mit Prügeln, Stöcken, ſtumpfen Degen u. d. gl. auf die Köpfe zu ſchlagen und ſolchergeſtalt wegzufangen, als auch die Krebſe, welche gleichergeſtalt aus ihren Löchern dem Lichte zueilen, heraus zu langen. Wenn

aber

aber eine Herrſchaft ſich, wie gedacht, mit Nachtfiſcherey eine Luſt machen will, ſo kann ſie ſolches am beſten mit einer Laterne auf folgende Art bewerkſtelligen. Die Laterne muß von Kupfer oder Bley, 3 bis 4 Fuß weit, ſeyn, und in der Mitte ſpitzig zugehen, damit ſie deſto beſſer in die Tiefe geſenket werden kann; von auſſen aber muß ſie überall mit eiſernen Ringen beſchlagen ſeyn, um ſie, wenn ſie hinab geſunken iſt, unter dem Waſſer fortziehen zu können. Oben von der Laterne geht eine Röhre in die Höhe, welche 15 bis 20 Fuß lang, und 1 Fuß weit ſeyn muß. Hiernächſt muß die Laterne in ihrer Weite verſchiedene Fenſter, und zwar 5 oder 6, und etliche gläſerne Spiegel darin haben; alle Fugen aber müſſen mit Pech wohl verſchmiert ſeyn, damit kein Waſſer hinein dringen könne. Dieſe Laterne läßt man, mit Anhängung eines Gewichtes, an dem verlangten Orte in das Waſſer, daß die Röhre nur etwa ein Par Fuß weit aus dem Waſſer heraus reiche; durch dieſe Röhre wird in die Laterne mit einem Bindfaden eine brennende Lampe hinab gelaſſen, welche, wie eine Schiffs-Lampe, alſo zugerichtet ſeyn muß, daß das Licht allezeit gerade ſtehe, man möge ſie bewegen wie man will. Solcher Geſtalt ſcheint nun das Licht durch die Fenſter im Waſſer; und weil die Strahlen durch die Spiegel wieder zurück prallen, gibt es unter dem Waſſer ein ſtarkes Licht, welches ſehr weit zu ſehen iſt, auf welchen Schein eine große Menge herbey ſchwimmt, die alsdann mit Netzen gefangen werden können.

Kunſtgerüſte, bey dem Lichte zu fiſchen, ſ. Neue Anmerk. über alle Theile der Naturl. 1 Th. S. 143, fgg.

Avis ſur une Lanterne de cuir, qui conſerve la lumiere ſous l'eau même, tres-utile pour la pêche, inventée par Mr. SCARLET, ſt. im 1 Th. der *Obſervations curieuſes ſur toutes les parties de la phyſ.* à Paris 1719, 8. S. 154, f.

Nic. Seländers Beantwortung und Auflöſung der von der königl. Akad. d. Wiſſ. zu Stockholm, im J. 1740, zur Erörterung öffentlich aufgegebenen Frage: Auf was Weiſe eine ſolche Leuchte zubereitet werden könne, worin zur Nachtzeit ein Licht unter dem Waſſer eines Fluſſes, oder einer See, brenne, und daß man ſolchergeſtalt die Fiſche durch den Schein in ein beque-

mes

mes Behältniß locke? ſt. im 6 St. des 1 B. der Hamburg. vermiſchten Bibliothek. Hamb. 1743, 8. S. 985—988.

Lat. überſ. u. d. T. *Nic. Seländeri* reſponſio & expoſitio ſuper quæſtionem a Regia Suecica Scient. Societate Holmiæ A. 1740 inveſtigantibus propoſitam: Quomodo talis lucerna parari poſſit, in qua nocturno tempore lux ſub aqua fluminis vel ſtagni ſervetur, eaque piſces ad commodum receptaculum alliciantur? ſt. im *Commerc. litter. Nor. A.* 1744, *hebd.* 43, S. 341, f.

Es geſchehen auch verſchiedene andere Arten der Nacht-Fiſcherey, z. E. das Fiſchſtechen der Meer-Nadeln beym Feuer, und mit einer See-Leuchte; ſ. Horn-Fiſch; Fiſchereyen mit der Gabel und dem Spieße beym Feuer.

Zuweilen werden, ſtatt des Feuers, die Fiſche mit einem Spiegel angelockt, welcher das Mondenlicht zurück wirft; auf dieſe Art werden Black- oder Tinten-Fiſche gefangen.

Die Chineſer legen am Borde ihres Fahrzeuges ein weißes und mit einem hellen Firniſſe angeſtrichenes Bret gegen den Mond. Die Fiſche, welche dieſes für eine Waſſerwelle anſehen, ſpringen nach dieſem Brete, und fallen in das Fahrzeug.

Von den Fiſchereyen, welche beym Feuer mit Netzen vorgenommen werden, ſ. den 13 Th. des Schauplatzes, S. 30—32.

Von den zur Fiſcherey überhaupt gehörigen Werken und Abhandlungen, führe ich nur folgende an:

Kurzer Begriff von der edlen Jägerey, nebſt einem Anhange von der Fiſcherey. Nordhauſ. 1745, 8.

Die wohlbewährten Fiſchgeheimniſſe. Nürnb. 1758, 8.

In der aus dem Engl. überſ. allgem. Haushaltungs- und Landwiſſenſch. 1 Th. Hamb. und L. 1759, gr. 8. handelt das 45 Cap. des 5 Buches, von dem Futter, der Erhaltung der Fiſche, und wie man ſie fangen müſſe.

Abhandlung von der wilden Fiſcherey, ſt. im Leipz. Int. Bl. v. J. 1771, S. 246.

Die Fiſchjagd für einzelne Liebhaber, in zwey Abtheilungen. Hamb. und Flensb. 1774, 8. 9. B.

In Jo. Joach. Bechers klugen Hausvater, Leipz. 1755, 12. enthält das 13 Cap. S. 757, einen Bericht von der Fiſcherey. Cap. 14, S. 758—761, von den zur Fiſcherey gehörigen Inſtrumenten und dem Fiſchzeuge insgemein. Cap. 22, S. 781—785, vom Fiſchfange, wie derſelbe anzuſtellen.

The art of angling and Sea-fiſhing, with the natural hiſtory of River, Pond and Sea-Fiſh, by R. BROOKES. Lond. 1743, 12. m. 133 Figg.

Von der Fiſcherey, handelt Wilh. Döbel, in ſeiner Jäger-Practica, Leipz. 1754, f. im Anh. zum IV Th. S. 62—108.

Traité général des pêches, avec l'hiſtoire des poiſſons, qu'elles fourniſſent, tant pour la ſubſiſtance des hommes que pour pluſieurs

ſieurs autres uſages, qui ont rapport aux Arts & au Commerce, par Mr. DUHAMEL, & par Mr. de la MARRE, à Paris 1769, f. Die deutſche Ueberſetzung davon, ſt. im 11, 12 und 13 Th. des Schauplatzes der Künſte und Handwerke.

H. F. v. Flemming wohl unterrichteter teutſcher Fiſcher, Lpz. 1724, f.

NIC. PARTHENII GIANNETASII Piſcatoria & Nautica. Ed. alt. Neap. 1686. 8.

ANDR. HELLAND de modo piſcandi in Norlandia. Vpſ. 1736. 4.

Thereutices, h. e. de venatione, aucupio atque piſcatione Compendium, in vſum heroum & patrumfamiliâs ruri agentium concinnatum, ſt. in CONR. HERESBACHII *rei ruſticæ libris* IV. Colon. 1750, 8. fol. 347—391, und Spiræ Nem. 1595, 8. S. 729 — 831.

OPPIANUS de piſcatu & venatione, gr. & lat. c. comment. *Budæi*, Paris. 1555, 4. &c.

C. F. v. Steinbock Kunſt der Fiſcherey, Nürnb. 1730, 8.

Der vollkommene Fiſcher, welcher zeiget, wie man die Teiche anlegen, bauen, warten, verbeſſern, in dieſelbigen die Fiſche einſetzen, und auch endlich fiſchen ſoll; imgleichen, was ſowohl bey den Fiſchen, als derſelben Fange, mit Hamen, Reuſen und Angeln insbeſondere in Obdacht zu nehmen iſt; ans Licht gegeben von Gottfr. Jac. Wagnern, Nürnbe. 1738, 8. Bresl. 1758, 8. Dritte u. verbeſſ. Aufl. Bresl. 1762, 8. 12 u. ein halb. B.

Ich eile zur Betrachtung der Fiſcherey, als eines Gegenſtandes des Polizey- und Cameral-Weſens.

Die wilde Fiſcherey hat entweder die Meer-Engen, Meer-Buſen und Meer-Ufer, imgleichen die fiſchreichen Flüſſe und Ströhme, oder ſtehende Gewäſſer, die nicht abgelaſſen werden können, und die man Seen (Landſeen) zu nennen pflegt, zum Gegenſtande. Die großen, beſonders die ſchiffbaren Flüſſe und Ströhme, gehören zu den landesherrlichen Regalien, und niemand darf ſich die Fiſcherey auf denſelben, ohne ausdrückliche landesobrigkeitliche Erlaubniß und Vergünſtigung anmaßen; indeſſen iſt der Gebrauch davon an den meiſten Orten den Bewohnern der Ufer verliehen. Die ſtehenden Gewäſſer und kleinen Land-Bäche gehören zum Eigenthum eines jeden Gutsbeſitzers; ihr Gebrauch und Befiſchung aber iſt ein Vorrecht der Grundobrigkeit, deſſen ſich kein anderer Dorfs-Einwohner bedienen kann, es ſey denn, daß ihm ſolches beſonders ſchriftlich oder mündlich wäre verſtattet worden.

Da die großen Seen, Ströhme und Flüſſe zu dem Eigenthume des States, in deſſen Ländern ſie ſich befinden, gehören, das Meer ſelbſt aber in ſo weit des Eigenthumes eines States fähig iſt, als ein Volk die Meer-Engen, die Meer-Buſen, und die Meer-Ufer ſeines Landes in ſeiner Gewalt hat, und andere Völker von deren Gebrauche abhalten kann: ſo ſteht die wilde Fiſcherey der oberſten Gewalt eines States zu, weil die Gewäſſer ſelbſt keines Privat-Eigenthumes fähig ſind, ſondern einen Theil von dem allgemeinen Eigenthume des States ausmachen. Weil hingegen bey der zahmen Fiſcherey die Fiſche in engen Gränzen eingeſchloſſen, und mithin des Privat-Eigenthumes fähig ſind: ſo iſt einem Jeden erlaubt, auf ſeinem eigenen Grund und Boden Teiche, Behälter und andere beſchloſſene Waſſer, zur Fiſcherey anzulegen, und darin alle Arten von Fiſchen nach ſeinem Gefallen zu erziehen und zu halten. Doch pflegen zuweilen ein und andere Sorten ausgenommen, und als ein Reſervatum oder Præcipuum des Landes-Herrn geachtet zu werden, wie dergleichen z. E. in Sachſen der Lachs- und Wels-Fang ehedem geweſen iſt.

Unter den verſchiedenen Arten der wilden Fiſcherey, iſt zuförderſt die **See- oder Meer-Fiſcherey** von der äußerſten Wichtigkeit. Allein, in Deutſchland haben nur die wenigen Staten, die an der Nord- und Oſt-See liegen, ſich derſelben zu erfreuen. Die getrockneten, geräucherten und eingeſalzenen Fiſche von verſchiedenen Arten, ſind als die gangbarſten Waren in den Commercien anzuſehen, die allenthalben Abgang finden. Ein Stat, welcher an das Meer gränzet, darf alſo dieſen wilden Fiſchfang nicht vernachläſſigen, wenn er nicht nur ſehr wichtige Einkünfte einbüßen, ſondern auch noch überdies denen Nationen, die auf den Fiſchfang aufmerkſamer ſind, für dieſe nöthige Waren jährlich große Summen vergüten will. Die commercirenden Nationen ſehen auch die Wichtigkeit des Fiſchfanges gar wohl

ein; und man weiß, wie aufmerkſam und eiferſüchtig England und Holland darauf ſind. Ein jeder an der See gelegener Stat muß daher die See-Fiſcherey an ſeinen Ufern auf die beſtmöglichſte Art zu nutzen ſuchen, und andern Völkern daran keinen Antheil geſtatten. Er hat dazu vollkommen gegründete Befugniß. Denn, obgleich das Meer frey und allen Völkern gemein iſt: ſo iſt es doch nicht eben alſo mit dem Meere, auf eine gewiſſe Weite von den Ufern, beſchaffen. Es iſt das Meer, einige Meilen weit von den Ufern, allerdings eine Sache, welche occupiert werden kann, und des Eigenthumes fähig iſt, indem andere Völker durch Küſten-Bewahrer und andere Anſtalten davon abgehalten werden können; welches auch die Direction der Commercien und die Verhütung des Contraband-Handels in verſchiedenen Abſichten erfordern.

Die Maßregeln, welche ein Stat bey der See-Fiſcherey zu nehmen hat, ſind folgende. Es müſſen die Unterthanen zu Treibung der Fiſcherey auf alle Art aufgemuntert werden. Man muß nicht gleich anfangs Abgaben davon ziehen wollen, ſondern vielmehr einige Koſten willig anwenden, um dieſes Nahrungsgeſchäft in Flor zu bringen. Für diejenigen, welche eine gewiſſe Quantität getrockneter und eingeſalzener Fiſche fangen laſſen, und als Kaufmanns-Ware in die Commercien bringen, müſſen gewiſſe Prämien ausgeſetzt, ihnen die Zollfreyheit zugeſtanden, und denen Fiſchern, welche ihr einziges Nahrungsgeſchäft aus der Fiſcherey machen, verſchiedene Befreyungen von Abgaben bewilliget werden. Dieſe aufzuwendende Koſten werden nicht nur in der Folge ſehr reichliche Früchte tragen, ſondern auch ſofort ihren Nutzen bringen; ſie werden die Summen, welche bisher für getrocknete und eingeſalzene Fiſche aus dem Lande gegangen ſind, im Lande erhalten, zugleich aber wird man mehrern Menſchen nütz-

nützliche Beſchäftigungen verſchaffen, und ſich eine Pflanzſchule von Seeleuten errichten.

Man muß aber zugleich ausführliche und gründliche Reglements über die See-Fiſcherey abfaſſen, und in das Land ergehen laſſen. In denſelben muß die Zeit, Art und Weiſe des Fiſchfanges bey jeder Gattung von Fiſchen, und wie damit nach ihrem Fange verfahren werden muß, um ſie vor dem Verderben zu bewahren, desgleichen das Verfahren bey dem Trocknen, Räuchern oder Einſalzen der Fiſche, um daraus eine gute und vollkommene Kaufmanns-Ware zu verfertigen, auf das umſtändlichſte vorgeſchrieben werden; und dieſe Vorſchriften müſſen aus den ſicherſten und richtigſten Erfahrungen genommen ſeyn.

Das Aufnehmen der See-Fiſcherey kann am beſten durch eine große Handlungs- und Fiſcherey-Geſellſchaft befördert werden. Denn, ob man es gleich guten Grundſätzen keinesweges gemäß halten will, Nahrungsgeſchäfte, deren Flor auf eine große Erweiterung und Vervielfältigung ankommt, und die es auch ihrer Natur nach ſeyn können, ausſchließenden Geſellſchaften zu überlaſſen: ſo gibt man doch zu, daß ſolche Geſellſchaften bey der See-Fiſcherey Statt finden können, zumahl wenn es auf gar keine andere Art möglich ſeyn ſollte, eine beträchtliche See-Fiſcherey zu Stande zu bringen. Allein, man müßte das Privilegium oder die Octroy dieſer Geſellſchaft ſehr vorſichtig einrichten, und ihr Ausſchließungsrecht nur auf gewiſſe Gegenden einſchränken, um Gelegenheit zu haben, unterdeſſen in andern Gegenden die Fiſcherey als ein freyes Nahrungsgeſchäft in Aufnahme zu bringen. Man müßte ihr Privilegium über 9 bis 12 Jahre nicht erſtrecken, und die Geſellſchaft verbinden, zugleich jährlich eine Anzahl Schiffe auf den Wallfiſchfang in andere Gegenden, wo es allen Völkern frey ſteht, die See-Fiſcherey zu treiben, abzuſenden; und allenfalls die Hinderniſſe bey andern Völkern aus dem Wege zu räumen ſuchen.

v. Juſti Syſtem des Finanzweſens, §. 413.

Endlich muß man auch dafür ſorgen, daß die aus der See-Fiſcherey entſtehenden Waren ohne Schwierigkeit Abſatz finden. Dieſer kann dadurch verſchaffet und beför-

befördert werden, wenn, vermöge der Reglements und Anſtalten zu ihrer genauen Beobachtung, gute und vollkommene Waren verfertiget werden, welche den ausländiſchen an Güte nichts nachgeben; wenn man dieſen Waren durch Zollfreyheiten und Prämien einen wohlfeilern Preis verſchaffet, als die auswärtigen haben; und wenn man die Einfuhre der auswärtigen Waren, die nunmehr im höchſten Grade entbehrlich werden, durch die ſtärkſten Zölle zu verhindern ſuchet.

Wenn dieſe Maßregeln ihre Wirkung erreicht haben, und die See-Fiſcherey in völligem Flor iſt: ſo laſſen ſich alsdann auch beträchtliche Einkünfte davon heben. Die Abgaben, welche man darauf leget, können nach denen Schiffen, die zur Fiſcherey gebraucht werden, und deren Größe, beſtimmet werden. Man kann ſie aber auch nach Laſten, Tonnen, Centnern, und andern gewöhnlichem Maß und Gewichte der dadurch gewonnenen Waren, auflegen; welches letztere auch allemahl rathſamer iſt.

v. Juſti Syſtem des Finanzweſens, §. 415.

Man kann auch dieſe oder jene Art von Fiſchen und Muſcheln, welche unter die Delicateſſen gerechnet werden, wie z. E. die Auſtern, entweder an jemanden verpachten, oder eine ſtarke Abgabe darauf legen. Jedoch, wenn dergleichen Fiſche und Muſcheln ſtark auſſer Landes gehen, muß der Pacht oder die Abgabe mit ſolcher Beſcheidenheit eingerichtet werden, daß dadurch der auswärtige Debit nicht verhindert wird. Ein vernünftiger Kammeraliſt muß in ſolchen Fällen unter der Hand zu unterſuchen und gründlich zu beurtheilen wiſſen, was die Pächter, oder die Leute, welche dergleichen Nahrungs-Geſchäfte treiben, dabey gewinnen, und nach Maßgebung deſſen muß er, zum Vortheil der landesherrlichen Einkünfte, ſeine Maßregeln nehmen.

v. Juſti Staatswirthſchaft, 2 Th. §. 150.

 Die

Die zweyte Art der wilden Fiſcherey, oder diejenige, welche in den Land-Seen, Ströhmen und Flüſſen getrieben wird, iſt zwar nicht von ſo großer Wichtigkeit, als die Meer-Fiſcherey; ſie erfordert aber doch auf verſchiedene Art die Vorſorge der Polizey und Kammer. Denn, da die dadurch zu erhaltenden Fiſche wenigſtens friſch den Landes-Einwohnern zur Speiſe dienen, auch die aus dieſer wilden Fiſcherey entſtehenden Einkünfte nicht auſſer Acht gelaſſen werden dürfen: ſo iſt dem State allerdings daran gelegen, daß dieſe Fiſcherey dergeſtalt ausgeübet werde, damit eines Theils die Fiſche nicht vertilget, und das gemeine Weſen dieſer Art von Lebensmitteln nicht beraubet, andern Theils aber die landesherrlichen Einkünfte davon, ſo viel nur möglich iſt und mit der allgemeinen Wohlfahrt beſtehen kann, vermehret werden.

Soll dieſer doppelte Endzweck erreicht werden, ſo ſind zuvörderſt Fiſcherey-Ordnungen und Geſetze nöthig, worin alles und jedes, was zur Benutzung und Ausübung der Fiſcherey gehört, und was dabey ſowohl bey den landesherrlichen als der Vaſallen, Städte und Unterthanen Fiſchereyen, zu beobachten iſt, ausführlich und deutlich enthalten ſeyn muß. Es wird dabey hauptſächlich auf nachfolgende Puncte und geſetzliche Verordnungen ankommen.

Es müſſen die Jahrszeiten beſtimmet werden, zu welchen dieſe oder jene Art von Fiſchen nicht gefangen werden ſollen, welches inſonderheit kurz vor ihrer Leich-Zeit, und in derſelben, nicht geſchehen muß. Mit denjenigen Sorten von Fiſchen aber, welche zu keiner andern Zeit, als nur allein, wenn ſie leichen, aus ihrer Tiefe hervor kommen, und weder von Fiſchern noch jemanden anders gefangen werden können, hat es wohl eine andere Bewandtniß; denn dieſen muß billig in der

Leich-

Leich-Zeit nachgetrachtet werden, weil auſſer derſelben alle Mühe und Arbeit vergeblich iſt. Auch gleich nach dem Leichen ſoll man der Fiſche noch verſchonen, weil ſie alsdann nicht nur zu mager und geringe, ſondern auch viel unſchmackhafter und ungeſunder ſind, als zur andern Zeit (ſ. oben, S. 519); die Polizey aber für die Erhaltung der Geſundheit der Einwohner Sorge tragen, und mithin ſolche Eß-Waren, welche leicht Krankheiten nach ſich ziehen können, nicht geſtatten muß.

Ueberall ſollten die Fiſche zur Leich-Zeit, oder wenn ſie ſtreichen, mehr verſchonet werden, als es geſchieht, und es hat der Verf. eines Beytrages zur Abhandl. von der wilden Fiſcherey, im Leipz. Int. Bl. v. J. 1771, S. 249, vollkommen Recht, wenn er ſagt: das Wegfangen der Fiſche zur Leich-Zeit wäre den Fiſchereyen eben ſo nachtheilig, als es der Jagd ſeyn würde, wenn man die Vögel zur Brut-Zeit, oder das Wild, wenn es trächtig oder beſchlagen iſt und Junge aufzieht, erlegen wollte; gleichwohl geſchähe es, entweder weil kein Verboth exiſtirte, oder weil man ſich nicht darnach achtete.

Ein gleiches geſchieht auch auf andere Art in Flüſſen, zum großen Nachtheil der Fiſche; inſonderheit, wenn die Müller zwiſchen Oſtern und Johannis, binnen welcher Zeit die meiſten Fluß-Fiſche leichen, die Waſſer abſchlagen, und das ſo genannte Hechtkraut, welches in Flüſſen und Mühlgräben wächſt, ausreiſſen oder mit Senſen aushauen. Unter dem Hechtkraute iſt Potamogeton undulatum zu verſtehen; wiewohl auch andere ſchmahlblätterige Arten von Potamogeton, die beyden Myriophylla ꝛc. den Nahmen Hechtkraut führen. An dieſe Gewächſe legen die Fiſche ihren Leich an, und die männlichen Fiſche laſſen die Milch auf die Eyerchen, die dadurch befruchtet werden. Wenn nun dieſe Waſſergewächſe zu gedachter Zeit ausgeriſſen werden, ſo werden zugleich viel tauſend junge Fiſche zerſtöret.

Des Herzogs Moritz Wilhelm zu Sachſen beſondere Verordnung, die Fiſchereyen betreffend, *d. d.* Moritzburg an der Elſter, d. 5 Jan. 1697, ſt. im 29 St. der Fränk. Samml. Nürnb. 1760, 8. S. 430 – 441.

Auch muß in der Fiſch=Ordnung vorgeſchrieben ſeyn, wie die verſchiedenen Netze und Garne beſchaffen, und wie groß ihre Augen oder Maſchen ſeyn ſollen, damit nicht alle junge Brut mit weggefangen werde. In allen Fiſcherey = Ordnungen werden die engen Netze verbothen.

So oft neues Fiſchzeug gemacht wird, muß ſolches, ehe es gebraucht werden darf, beſichtiget werden.

Magdeburg. Polizeyordn. Cap. XI, §. 10.

Und an manchen Orten dürfen die Fiſcher ſelbſt ihre Fiſch=Zeuge nicht bey ſich behalten, ſondern müſſen dieſelben, nach dem Gebrauche, allemahl in die Gerichte bringen, wo ſie aufbewahret werden.

Magdeburg. Polizeyordn. a. angef. O. §. 7.
Churſächſ. erneuerte Fiſchordn. v. 2 Nov. 1711.

Imgleichen muß bey allen Sorten der Fiſche ein gewiſſes Maß beſtimmet werden, wie groß die Fiſche ſeyn müſſen, wenn ſie gefangen, behalten und verkauft werden ſollen. Alle Fiſche, welche unter dem Maße groß ſind, müſſen wieder in das Waſſer geworfen werden. Man pflegt die Modelle der Fiſche und ihr Maß in den Städten auf den Fiſchmärkten, wie auch in den Dörfern bey den Gerichten, an gelegenen Orten anzuhängen. Wenn jemand kleinere Fiſche, als dieſe Maße ausweiſen, zum Kauf bringt, müſſen ſolche confiſciert, und der Verkäufer muß beſtraft werden.

Ferner müſſen alle ſchädliche Arten der Fiſcherey, und die ſo genannten Fiſchfang=Künſte, auf das ſchärfſte verbothen werden. Hierher gehört das Nachtfiſchen (ſ. oben, S. 682, fgg.), das Tollkeulen, wenn man auf durchſichtigem tragenden Eiſe die in der Untiefe ſtehenden Fiſche durch einen ſtarken Schlag mit einer hölzernen Keule betäubet, und ſo ſinnlos macht, daß man ſie nach eingeſchlagenem Eiſe greifen kann (ſ. Th. X, S. 536); imgleichen das Speerſtechen (ſ. oben, S. 677).

Zu den verbothenen Fiſchfang=Künſten gehört, wenn man durch allerley präparirte Lockſpeiſen die Fiſche herbey zu ziehen ſuchet, daß man ſie, weil ſie gemeiniglich dadurch betaumelt werden, ganz leicht, und öfters mit den Händen wegfangen kann; ſ. oben, S. 578.

Endlich muß auch alles aus dem Wege geräumet und verbothen werden, was den Fiſchen den Untergang befördert, oder zur Verhinderung der Fiſcherey gereicht. In dieſer Abſicht darf in fließenden Bächen und kleinen Waſſern, imgleichen in den Mühl=Gräben, ſie mögen dem Erbherrn, Müllern oder andern Leuten gehören, kein Flachs oder Hanf geröſtet, keine Sägeſpäne, Kohlen, Geſtäube von gebrannten Kohlen oder Meilern, noch Kalk, und andere ſchädliche Sachen, wovon die Fiſche ſterben, hinein geſchüttet werden. Das Abſchlagen und Abdämmen des Waſſers iſt nicht zu geſtatten; wenn die Unterthanen die Wieſen wäſſern, muß es nur zu ſolchen Zeiten geſchehen, wenn die Fiſche nicht ſteigen, und auch alsdann müſſen ſie die Wäſſerung dergeſtalt einrichten, daß ſie dem Steigen der Fiſche nicht hinderlich ſey, und den Bächen durch große Gräben nicht allzu viel Waſſer entziehen; und wenn ein kleiner Damm oder Wehr zu legen nöthig, und das Waſſer ſonſt auf die Wieſen nicht zu bringen iſt, müſſen ſie ſolches vorher an gehörigem Orte anzeigen, und Erlaubniß dazu einhohlen; denn Strauchwehre, Schleuſen und Dämme zu machen, oder die Bäche mit Reiſern zu verhauen, oder auf andere Art das Steigen der Fiſche zu verhindern, pflegt ſcharf beſtrafet zu werden. Die zahmen ſowohl als wilden Gänſe und Aenten ſind den Fiſchen ſehr gefährlich, ſo wie die Reiher, Störche und andere Raubvögel; dieſe Thiere ſind daher auf und bey den Fiſchwaſſern nicht zu dulden. Die Fiſch=Dieberey aber muß ſcharf und nachdrücklich beſtrafet werden.

Es gibt viele Dörfer, welche ihre eigene Fiſcherey haben; allein, mit keiner Sache pflegt ſo ſchlecht gewirthſchaftet zu werden, als mit dieſen Commun- oder Gemeinde-Fiſchereyen. In den Fiſcherey-Ordnungen geſchieht zwar dieſerhalb auch einige Vorſehung; z. E. daß ein jeder, welcher Nachbar-Recht hat, zwey Mahl in der Woche, und zwar Mittwochs und Freytags, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, ſolle fiſchen dürfen, daß ſolches des Morgens von Sonnen-Aufgang bis Mittags um 11 Uhr geſchehe, und ſollen dieſe Leute ihre Fiſchzeuge, nach Verrichtung der Fiſcherey, in die Gerichte zur Verwahrung übergeben. Hausgenoſſen, Geſellen, und anderes müßiges Geſinde aber, ſollen ſich alles Fiſchens enthalten.

Churſächſiſche Fiſchordn. §. 2.
Magdeburgiſche Polizeyordn., Cap. XI, §. 5.

Allein, dieſe wenige Maßregeln und Anſtalten ſind bey weitem nicht hinreichend, um bey den Bauern eine ordentliche und nützliche Fiſchereywirthſchaft zu Stande zu bringen. Denn es werden, ſolcher Veordnungen ungeachtet, die Bäche und Ströhme durch das allgemeine Fiſchen gemeiniglich von aller Brut entblößet, und liederliche Wirthe zum Müßiggange verführet, den wenigſten Einwohnern aber bleibt ein wahrer Nutzen dabey übrig.

Viel ordentlicher und vortheilhafter würde eine ſolche Commun-Fiſcherey getrieben werden, wenn dieſelbe verpachtet würde, oder, wenn die Gemeinde an den gewöhnlichen Fiſch-Tagen, nach Beſchaffenheit ihrer Mannſchaft, und nach der Größe und dem Umfange des Fiſchwaſſers, jederzeit nur 2, 4 bis 6 Mann nach der Reihe dazu abordnete, welche entweder den Fang für ſich allein gebrauchen möchten, oder zum Nutzen der ganzen Gemeinde im Dorfe verkaufen, und das dafür gelöſete Geld den Gerichten zuſtellen müßten. In letzterm Falle würde für die Einwohner eine ſehr billige Taxe zu beſtimmen, auch die übrige Einrichtung dergeſtalt zu machen

chen ſeyn, daß das Erkaufen der gefangenen Fiſche nicht weniger jederzeit zuerſt denjenigen frey ſtände, welche die Fiſcherey verrichtet hätten, alsdann aber, wenn dieſe derſelben nicht bedürfend wären, ebenfalls der Reihe nach, den übrigen Einwohnern angebothen würden.

Dabey müßte auch unter nahmhaft gemachter Strafe verbothen ſeyn, daß kein Wirth dergleichen Fiſche weiter verkaufen und Handel damit treiben dürfte, es ſey denn, daß er es bey den Gerichten gemeldet, und den wahren Werth der Fiſche zur Gemeinde zu bezahlen angelobt hätte.

Die Gerichtsperſonen müßten bey ſolcher Fiſcherey alle mögliche Aufſicht führen, und zum öftern aus ihren Mitteln eine Perſon dazu abſenden, damit die Gemeinde verſichert ſeyn könnte, daß ſowohl keine Untreue dabey verübet, als auch aller Brut geſchonet, nicht weniger auch Fleiß dabey angewendet, und mit dem Fiſchzeuge, welches von der Gemeinde anzuſchaffen, und bey dem Richter in Verwahrung zu halten wäre, in beſter Art umgegangen würde.

Unter ſolcher Beſorgung der Gemeinde-Fiſchereyen, könnte nicht nur für die Einwohner des Ortes eine etwas betragende Einnahme zuwege gebracht, ſondern auch die Ströhme und Bäche überhaupt fiſchreicher gemacht, und dem Publicum mit beſſer ausgewachſenen tauglichern Fiſchen für ein billiges Geld gedienet werden.

Bey der jetzt gewöhnlichen Verpflegung ſolcher Gemeinde-Fiſchereyen, ziehen gemeiniglich nur ein und andere Einwohner den wenigen Nutzen ganz allein an ſich. Bauern und andere Wirthe, denen ihr Wirthſchaftsweſen oder ſonſt treibende Hanthierung, angelegen iſt, werden ſelten ihre Zeit dazu anwenden, weil ſie gar wohl wiſſen, daß andere, die das Fiſchen gleichſam zum Handwerk treiben, und alle Brut mit hinweg nehmen, ihnen wenig oder nichts übrig laſſen. Nur allein die liederlichſten Wirthe, welche dem Müßiggange nachhängen, erlangen dabey einigen, obgleich nur geringen Nutzen; und ſehr viele Wirthe, welche vorhin die unordentlichſten nicht geweſen ſind, werden öfters bloß dadurch zu einem liederlichen Leben verleitet.

Wenn man auch hiernächſt in Betrachtung zieht, daß bey den gewöhnlichen allgemeinen Gemeinde-Fiſchereyen ein jeder Dorf-Einwohner ein beſonderes Fiſchzeug für ſich halten muß, welches oft im Ankaufe und durch Unterhaltung mehr Koſten erfordert, als viele Jahre hindurch damit erworben werden kann und ſolchergeſtalt in manchem Dorfe 50 und mehr Wathen, Hamen, Keſſer und dergleichen anderes vieles kleine Fiſchzeug angeſchaffet und unterhalten wird: ſo iſt auch hieraus abzunehmen, daß das hänfene Garn bloß dadurch im Preiſe merklich ſteigen müſſe. Ueberdies iſt unläugbar, daß, wenn von einer ganzen Gemeinde ein etwas ſtärkeres Fiſch-Zeug angeſchaffet wird, und dann 4 bis 6 Perſonen ihren Fleiß bey ſolcher Fiſcherey gemeinſchaftlich anwenden, dadurch weit mehr ausgerichtet und ein beſſerer Fiſchfang gewonnen werden könne, als wenn 20 und mehr Wirthe, jeder für ſeine Perſon, oder etwa mit noch einem einzigen ſchwachen Gehülfen, unter dem Gebrauche ſchlechtern Fiſchzeuges, ſich noch ſo viel Mühe dabey geben.

S. Hrn v. Wichmannshauſen Vorſchläge, wie das Land-Wirthſchaftsweſen durch beſonders zu verordnende Wirthſchafts-Aufſeher merklich zu verbeſſern ſeyn dürfte, im 14 B. der Oecon. Nachr. S. 287, fgg.

Eine andere Art der Gemeinde-Fiſcherey, iſt, da zwey benachbarte Guts-Beſitzer einen großen See haben, welchen ſie gemeinſchaftlich befiſchen, die gefangenen Fiſche unter ſich theilen, und auch die dazu erforderlichen Koſten mit gleichen Schultern tragen. Da eine ſolche Fiſcherey, wegen dieſer ſchädlichen Gemeinheit ſelten auf die vollkommenſte Art genutzet wird: ſo wird ſie, bey den unter herrſchaftlichen Dorf-Nachbarn vorzunehmenden Separationen, ein Gegenſtand der commiſſariſchen Bemühungen. Einen ſolchen See in zwey gleiche Theile zu theilen, und einem jeden der bisherigen Beſitzer einen davon zur privativen Benutzung zu zuſchlagen, leget die Natur ſelbſt kein Hinderniß in den Weg, ſondern es kann ſolche Theilung, wenn man nur allein hierauf ſieht, gar wohl möglich gemacht werden. Zieht man aber dagegen in Betrachtung,

ung, daß die meiſten Arten Fiſche nicht an einem Orte des Waſſers ſtehen bleiben, ſondern den ganzen See hindurch wechſeln, und ihren Gang nehmen, folglich nach geſchehener Theilung durch öfteres Fiſchen, einer dem andern gar leicht die Nutzbarkeit ſeines an dieſem Waſſer habenden Antheiles ſchwächen und verkürzen könne; erwägt man ferner, daß, an ſtatt vorher bey der gemeinſchaftlichen Befiſchung, nur Ein Netz und Ein Fiſcher zu dem ganzen See nöthig waren, nunmehr ein jeder Intereſſent ſein eigenes Netz und Fiſcher halten muß, folglich dadurch die Koſten, welche bey großen Fiſchereyen von Wichtigkeit ſind, und öfters den ganzen Ertrag des Gewäſſers vereiteln, verdoppelt werden: ſo ergibt ſich daraus offenbar, daß eine ſolche Theilung, ob ſie zwar der Natur nach möglich iſt, dennoch, wegen der damit verknüpften beſondern Umſtände moraliter unmöglich ſey.

Beſteht hingegen die gemeinſchaftliche Fiſcherey aus verſchiedenen Gewäſſern, ſo kann dieſelbe gar wohl einer Auseinanderſetzung der Gemeinheit fähig ſeyn. In dieſem Falle iſt eine Bonitirung der verſchiedenen Gewäſſer erforderlich, und es kann hierbey nach eben denen Grundſätzen, welche ich weiter unten bey Abſchätzung der wilden Fiſchereyen zur Aufnehmung einer Güter-Taxe anführen werde, verfahren werden. Da jedoch bey einigen Fiſchereyen die Gemeinheits-Aufhebung bedenklich iſt: ſo iſt vor der Theilung ſolcher gemeinſchaftlichen Fiſchereyen zuvörderſt eine genaue Berechnung, ob Nutzen oder Schade davon zu erwarten ſey, anzulegen, und dabey nicht bloß auf den gegenwärtigen, ſondern hauptſächlich auch auf den künftigen Zuſtand derſelben, Rückſicht zu nehmen. Und ſelbſt in denen Fällen, wo keine wirkliche Theilung der Fiſcherey rathſam iſt, kann die Schädlichkeit der Gemeinſchaft durch eine feſtzuſetzende vernünftige Ordnung dennoch

weniger merklich gemacht werden. Ich werde hiervon im Art. Gemeinheit ausführlicher handeln.

Auſſer dergleichen zwiſchen Feld-Nachbarn wirklich gemeinſchaftlichen Fiſchereyen trifft man auch zwiſchen Feld-Nachbarn öfters eine Fiſcherey an, die zwar nicht gemeinſchaftlich iſt, ſondern nur einem von denſelben eigenthümlich zugehört, dabey aber wegen einer bequemen Lage theils nicht recht genutzet werden kann, und theils zu allerley Verdruß und Wiederwillen zwiſchen den Feld-Nachbarn häufigen Anlaß gibt. Wie in ſolchem Falle die Feld-Nachbarn aus einander zu ſetzen ſeyn, werde ich im Art. Gemeinheit zeigen.

Ich komme auf die **Abſchätzung der wilden oder See-Fiſchereyen, zur Aufnehmung einer Güter-Taxe.** Der jährliche Ertrag dieſer Fiſcherey iſt nach der bisher gewöhnlichen Verfahrungsart nicht ſo leicht weder auszumitteln, noch zu beſtimmen. Die großen Gewäſſer werden theils im Winter, theils des Sommers, die kleinen aber nur zur Sommerszeit, gefiſchet. Die Winter-Fiſcherey iſt die wichtigſte, findet aber nur bey ſtarkem Eiſe Statt, und iſt, wegen des dazu erforderlichen großen Netzes und der dabey nöthigen vielen Leute, mit ſchweren Koſten verknüpft. Die Sommer-Fiſcherey, wozu hauptſächlich nur eine gute Klippe gebraucht wird, iſt zwar weniger koſtbar, dagegen aber auch nicht ſo einträglich.

Die zu befiſchenden Gewäſſer ſind auch nicht alle gleich fiſchreich. Nach dem Unterſchiede des Bodens und der Lage trifft man hierunter eine große Verſchiedenheit an. Daß ſich die Fiſche in einem ſtarken Boden weit beſſer, als in einem ſchlechten, nähren und vermehren können, gibt die Vernunft; und eben ſo natürlich iſt es auch, daß in einem frey und an der Sonne liegenden Gewäſſer alle Fiſch-Arten ſtärker, als in den

Wald-

Wald=Seen, welche die Sonne ſowohl als die frey durchſtreichende Luft entbehren müſſen, wachſen und zunehmen.

Ferner trifft man in den Fiſch=Arten, welche die Gewäſſer bey ſich führen, eine große Mannichfaltigkeit an, indem eine vor der andern nicht allein einen leichtern Abſatz findet, ſondern auch in dem Preiſe einen großen Vorzug hat.

Die innere Güte der Gewäſſer, läßt ſich nach der Verſchiedenheit der bey ſich führenden Fiſche, füglich in drey Claſſen eintheilen. Zur erſten rechne ich diejenigen Gewäſſer und Seen, die eine Menge von Bleihen, Moränen, Sandern, auch wohl Karpfen und Aalen haben, welche letztere man beſonders in ſolchen Seen, die einen Zufluß von fließendem Waſſer haben, anzutreffen pflegt. Zur zweyten Claſſe gehören diejenigen Gewäſſer, die zwar mit jetzt genannten Fiſch=Arten nicht im Ueberfluß verſehen ſind, dagegen aber eine vorzügliche Menge von großen Hechten, Barſen, Welſen und Schleihen bey ſich führen. Die dritte Claſſe machen diejenigen Seen aus, deren größter Reichthum hauptſächlich in den gemeinen Speiſe=Fiſchen, an Plötzen, kleinen Barſen, Rothaugen, Ukeleyen, u. d. m. beſteht.

Der Ertrag der Fiſcherey kann überdem deshalb nicht überall gleich geſchätzet werden, weil der Abſatz und die Verloſung der Fiſche an einem Orte ſchwerer, als an dem andern, fällt.

Die Lage der Landgüter verurſachet, wie in allen andern Wirthſchafts=Producten, ſo auch beſonders bey dieſen, einen gar großen Unterſchied. Die Nähe großer und volkreicher Städte trägt zwar zur Beförderung des Abſatzes das ihrige bey; allein, bey großen und weitläuftigen Fiſchereyen iſt dieſes nicht hinreichend, ſondern es werden, wenn der öfters ſehr

reiche Vorrath von Fiſchen auf eine bequeme Art abgeſetzt werden ſoll, noch mehrere Conſumenten dazu erfordert.

In der römiſch⸗ katholiſchen Religion iſt, bekannter Maßen, der häufigere Gebrauch der Fiſche wegen der vielen groſſen und kleinen Faſten, beynahe eine Nothwendigkeit. Eben ſo weiß auch Jedermann, daß die Juden beſondere Liebhaber von Fiſchen ſind, und dieſelben bey allen Gelegenheiten, beſonders aber an ihren Sabbathen und Feſttagen, auf das theuerſte bezahlen. An vielen Orten, beſonders in Schleſien, wo in den Städten ein Ueberfluß von Juden, an Fiſchen aber öfters ein Mangel iſt, hat deshalb von Seiten der Polizey die Anordnung gemacht werden müſſen, daß die Juden vor 10 Uhr keine Fiſche auf dem Markte kaufen dürfen, weil ſonſt die Chriſten, da ſie von den Juden immer theurer bezahlt werden, gar keine bekommen würden. Die Nähe katholiſcher Gegenden und vieler Juden gewähret alſo den ſicherſten Abſatz der in Menge vorhandenen Fiſche.

Um den Ertrag dieſes Wirthſchafts⸗Theiles zu beſtimmen, ſind Rechnungen und Zeugen⸗Ausſagen bisher die einzigen gewöhnlichen Mittel geweſen, deren man ſich in dieſer Abſicht bedient hat. Beyde aber ſind, wie überhaupt, alſo auch beſonders in dieſem Falle, bedenklich. Eine eidliche Vernehmung ſachverſtändiger Perſonen iſt zwar hierbey nöthig; allein in Anſehung des Gegenſtandes, worüber dieſelbe zu vernehmen ſind, muß die Sache eine ganz andere Richtung erhalten. Die hierzu zu erwählenden Perſonen, müſſen erfahrne Fiſcher, und zwar ſolche, welche die zu taxierenden Gewäſſer genau kennen, und bey deren Befiſchung ſelbſt gegenwärtig geweſen, ſeyn. Dieſe ſind weder über den ungefähren baren Ertrag der Fiſcherey, noch auch über die Anzahl der Fiſche, die von Zeit zu Zeit gefangen worden ſind, zu befragen, ſondern bloß über nachſtehende Puncte haben die Taxations⸗Commiſſarien eine gewiſſenhafte auf eigenes Wiſſen und Erfahrung gegründete Anzeige von ihnen nöthig;

thig: 1) Was für Arten von Fiſchen die abzuſchätz-enden Gewäſſer vorzüglich bey ſich führen; wobey zu-gleich zu beſtimmen iſt, ob das ganze Waſſer durchge-hends dergleichen Fiſch-Arten liefere, oder ob ſolche nur an gewiſſen Stellen gefangen werden; 2) Ob die zu taxierenden Seen mehr oder weniger fiſchreich ſind; 3) Wie viel endlich das in Abſchätzung zu bringende Waſſer, wenn es eine Winter-Fiſcherey, an großen Garnzügen, wenn es aber nur eine Sommer-Fiſcherey iſt, an Klippzügen in ſich enthalte? Oefters ſind auch die Garnzüge ſchon in den Lehens-Briefen oder andern zum Gute gehörigen Urkunden, enthalten, und alsdann bedarf es dieſer Weitläuftigkeiten nicht.

In Anſehung ſowohl der mehr oder weniger fiſch-reichen Beſchaffenheit der Gewäſſer, als auch des Ab-ſatzes der Fiſche, kann ebenfalls gar füglich ein drey-fach verſchiedener Zuſtand angenommen werden. Der Unterſchied des guten, mitteln und ſchlechten, wird auch hier Statt finden. Wie hoch ein jeder Garn- oder Klippenzug, nach Verſchiedenheit der Claſſen, des mehr oder weniger fiſchreichen Zuſtandes der Ge-wäſſer, und des guten oder ſchlechten Abſatzes der Fiſche, zu rechnen ſey, iſt aus folgender, von dem Hrn. Verf. der Oeconomia forenſis gelieferten, Tabelle zu erſehen.

Fiſcherey-

Fiſcherey-Ertrags-

Eintheilung der Gewäſſer nach den verſchiedenen Fiſcharten in 3 Claſſen.	Garn-Züge.											
	Fiſchreiche Gewäſſer bey guten Abſatz.		Fiſchreiche Gewäſſer bey ſchlechten Abſatz.		Mittel-Gewäſſer bey guten Abſatz.		Mittel-Gewäſſer bey ſchlechten Abſatz.		ſchlechte Gewäſſer bey guten Abſatz.		ſchlechte Gewäſſer bey ſchlechten Abſatz.	
	rth.	gr.	rth.	gr.	rth.	gr.	rth.	gr.	rth.	gr.	rth.	gr.
1te Claſſe. Gewäſſer, worin vorzüglich Bleihe, Moränen, Sander auch Aale und Karpfen befindlich.	7	—	5	—	5	—	4	—	4	—	2	12
2te Claſſe. Gewäſſer, worin große Hechte, Bärſche, Schleye und Welſe vorzüglich vorhanden ſind.	5	—	3	—	3	—	2	—	2	—	1	12
3te Claſſe. Gewäſſer, worin nur vorzüglich gemeine Speiſe-Fiſche befindlich. —	3	—	2	—	2	—	1	12	1	12	1	—

Tabelle.

Klippen = Züge.

Fiſchreiche Gewäſſer bey guten Abſatz.		Fiſchreiche Gewäſſer bey ſchlechten Abſatz.		Mittel-Gewäſſer bey guten Abſatz.		Mittel-Gewäſſer bey ſchlechten Abſatz.		ſchlechte Gewäſſer bey guten Abſatz.		ſchlechte Gewäſſer bey ſchlechten Abſatz.	
rth.	gr.	rth.	gr.	rth.	gr.	rth.	gr.	rth.	gr.	rth.	gr.
2	—	1	12	1	12	—	18	—	18	—	12
1	12	1	—	1	—	—	16	—	16	—	10
1	—	—	16	—	16	—	10	—	10	—	8

Zu

Zu beſſerer Einſicht desjenigen, was in dieſer Tabelle enthalten iſt, dienen folgende Anmerkungen: 1) Es würden die angenommenen Ertragsſätze an und vor ſich ſelber in allen Claſſen weit höher anzunehmen geweſen ſeyn, wenn nicht dabey zugleich auf die vielen Koſten, welche durch die Fiſchereyen verurſachet werden, hätte zurück geſehen werden müſſen. 2) Bey der Winter=Fiſcherey ſind unter den Garnzügen die Klippenzüge bereits mit eingerechnet. 3) Die Klippenzüge ſind alſo nur von ſolchen Seen und Gewäſſern zu verſtehen, welche zur Winter=Fiſcherey, und um mit dem großen Garne gezogen werden zu können, zu klein ſind; und dieſe Seen machen im eigentlichen Verſtande die Sommer=Fiſcherey aus. 3) Bey der in dieſer Tabelle geſchehenen Beſtimmung, iſt die größte Art von Garnen, die wenigſtens 80 bis 100 Klafter auf jeden Flügel in ſich enthalten, angenommen worden. Sollte nun auf einem zu taxierenden Landgute ein kleineres Winterfiſchzeug im Gebrauche ſeyn: ſo müſſen die in der Tabelle aufgeführten Sätze darnach gemäßiget und herunter geſetzet werden.

Die Sommer=Fiſchereyen, welche nach den Klippen=Zügen abgeſchätzet werden können, ſetzen ſchon einen gewiſſen Umfang der Gewäſſer voraus. Es gibt aber auf verſchiedenen Landgütern eine gewiſſe Art von Sommer=Fiſcherey, welche zwar hiernach nicht in Anſchlag gebracht werden kann, und dem ungeachtet in ihrem wirklichen Ertrage einträglicher, als die Klippen=Fiſcherey, iſt, folglich bey der Taxierung eines Landgutes, wenn ſolche zum Verkauf geſchieht, nicht ſchlechterdings übergangen werden kann. Man trifft nähmlich an vielen Orten zwar keine große Gewäſſer oder ſo genannte Seen, wohl aber eine Menge von Teichen und Pfühlen, in dem Dorfe oder auf dem Felde, an, welche mit allerley Arten von Fiſchen, beſonders Giebeln, Schleihen, auch wohl Karpfen, beſetzt ſind. Eine ſorgfältige Vorſicht in jährlicher Beſetzung mit friſchen Samen, macht dieſe kleine Art von Fiſcherey um ſo vorzüglicher, als ſie faſt gar keine Koſten erfordert, ſondern mit einem kleinen Netze durch eigene Dienſtleute ganz bequem beſtritten werden kann. Den Ertrag einer ſolchen Fiſcherey

können die Taxations=Commiſſarien leicht ſelbſt arbitriren, wenn ſie theils die Menge der Gewäſſer, theils auch ihren mehrern oder wenigern fiſchbaren Zuſtand, dabey in Erwegung ziehen. Der Umfang auch dieſer kleinen Pfühle, iſt ihnen ſchon aus dem allgemeinen, über das zu taxierende Landgut aufgenommenen Vermeſſungs=Regiſter bekannt geworden; und in Anſehung der darin befindlichen Fiſch=Arten, auch ob deren viel oder wenig darin enthalten seyn, können ſie ſich durch angeſtellte Verſuche, indem ſie bey ihrer Gegenwart einige von ſolchen Gewäſſern befiſchen laſſen, gar leicht überzeugen. Sollten dergleichen kleine Gewäſſer nicht von der Beſchaffenheit ſeyn, daß ein gewiſſer jährlicher Ertrag mit Zuverläſſigkeit davon ausgeworfen werden könnte, ſo werden ſie doch wenigſtens zu einem mäßigen Capital anzuſetzen ſeyn. Denn eigene Fiſche bey einem Landgute zu haben, iſt, wenn ſie auch nur bloß für den herrſchaftlichen Tiſch hinreichend wären, eine ſehr bequeme und zugleich nützliche Sache, welche bey der Beſtimmung des Werthes eines Landgutes nicht gänzlich auſſer Augen geſetzt werden kann.
Oec. forenſ. 1 Band, Berl. 1775, 4. S. 442, fgg.

Bey landesherrlichen Fiſchereyen, zumahl, wenn dieſelben groß und von Wichtigkeit ſind, iſt die Verpachtung derſelben allemahl der Adminiſtration vorzuziehen. Man macht dadurch die Einkünfte davon nicht nur gewiß, ſondern vermehrt auch dieſelben; da hingegen bey der eigenen Verwaltung nicht alle Fiſche, welche gefangen werden, der Herrſchaft zu Nutze kommen, wenn auch noch ſo gute Aufſicht dabey gebraucht wird. Die Verpachtung der herrſchaftlichen Land=Seen, und derjenigen Theile von den Ströhmen und Flüſſen, welche nicht bereits an Städte und Vaſallen erblich überlaßen ſind, geſchieht bey der Kammer auf die gewöhnliche Art durch eine öffentliche Licitation an den Meiſtbiethenden auf 6 oder 9 Jahre. Es iſt vortheilhaft, dergleichen

Fiſchereyen an ſolche Leute zu verpachten, die vom Fiſch-Fange Gewerbe machen. Die Pacht-Bedingungen kommen hauptſächlich auf eine pflegliche, ordentliche und regelmäßige Fiſcherey-Wirthſchaft und genaue Beobachtung der Fiſch-Ordnungen an, wozu der Pachter ernſtlich angewieſen wird. Die Gewähr wird nicht geleiſtet. Die After-Verpachtung iſt weder im Ganzen, noch zu einzelnen Theilen der Fiſcherey zu geſtatten; denn es kommt hier ſehr viel auf die Eigenſchaften des Pachters an. Zuweilen werden die Forellen- und Krebs-Bäche von der Verpachtung ausgeſchloſſen, und für die Herrſchaft reſerviret, welche ſodann durch beſondere Hof-Fiſcher beſorget werden. Man pflegt auch wohl eine gewiſſe Quantität Fiſche von ein und andern Sorten für die herrſchaftliche Tafel auszubedingen, welche ſodann der Pachter zu den geſetzten Zeiten unentgeltlich nach Hofe liefern muß. Sind Fiſcherey-Frohnen und Dienſte vorhanden, so werden ſelbige dem Pachter mit zugeſchlagen. Das nöthige Fiſchzeug aber muß der Pachter auf ſeine Koſten anſchaffen und unterhalten. Uebrigens muß der Pachter in Eid und Pflicht genommen werden.

Hrn. H. K. R. Bergius Polizey- und Cameralmagaz. 3 Th. S. 108, fgg.

Bey der Abnutzung der bey den unter Pacht ſtehenden Landgütern befindlichen wilden Fiſchereyen, ſind die Mißbräuche der Pächter ſehr gewöhnlich, und es iſt daher denſelben in dem Pacht-Contracte vorzubeugen ſehr nöthig. Ob gleich zur Beförderung und Vermehrung dieſer Art von Fiſchereyen, der menſchliche Fleiß wenig oder nichts beytragen kann, ſo iſt doch die unrichtige Behandlung derſelben, darunter einen großen und immerwährenden Schaden anzurichten, im Stande. Sollen die wilden Fiſchereyen, beſonders diejenigen, die in ſtehenden Seen und Gewäſſern beſtehen, erhalten werden, ſo kommt es hauptſächlich darauf an, daß die Brut und Jugend der Fiſche gehörig geſchonet werde.

Soll dieſes geſchehen, ſo ſind, wenn die Fiſcherey in andere, als des Eigenthümers Hände kommt, dazu folgende Mittel nöthig. Es muß 1) die Leichzeit, in welcher eine jede Art von Fiſchen, ihre Brut zu ſetzen pflegt, gehörig geſchonet; 2) die Maſchen der Netze, wie groß und weit ſie ſeyn müſſen, beſtimmet; 3) die Größe der Netze nach dem Verhältniſſe der zu befiſchenden Gewäſſer eingerichtet, und endlich 4) auch die Gewäſſer ſelbſt, nach Beſchaffenheit der Umſtände, nicht alle Jahre befiſchet, ſondern den darin befindlichen Fiſchen von Zeit zu Zeit eine gewiſſe Ruhe gelaſſen werden. Zu dieſen 4 Einſchränkungen muß der Pachter in dem Pacht-Contracte ausdrücklich verbindlich gemacht werden. Das nähere, ſo bey einer jeden noch zu beobachten ſeyn möchte, nebſt den dabey zum Grunde liegenden Urſachen, findet man im 3 Th. der Oecon. forenſis, S. 107—114, mit aller Gründlichkeit vorgetragen.

Bey einem verkauften Landgute rechnet man zu den Beylaß-Stücken, welche, in Anſehung der bey demſelben befindlichen Fiſcherey, der Käufer zu fordern berechtigt iſt, alle Arten von Netzen, die dazu gebraucht werden. Zu den Winter-Fiſchereyen werden Netze, welche öfters 2 bis 300 Rthlr. koſten, erfordert; die Sommer-Fiſcherey hingegen kann mit einer Klippe von 10 bis 12 Rthlr. beſtritten werden. Einige Gewäſſer ſind von der Beſchaffenheit, daß gar kein Netz darauf brauchbar iſt, ſondern ſie nur mit Reuſen, Garnſäcken, Stacknetzen und andern dergleichen kleinen Fiſchergeräthe, befiſchet werden können. Nach der Verſchiedenheit der Gewäſſer können auch nur die Fiſchergeräthe mit unter den Beylaß-Stücken verlanget und gefordert werden. Die auf den Gewäſſern zur Fiſcherey nöthigen Kähne, ſind ebenfalls Stücke, die der Käufer als einen Beylaß zu fordern berechtigt iſt.

Oecon. forenſis, 2 Band, S. 361.

Von der zahmen Fiſcherey, welche in Teichen und Waſſerbehältern geſchieht, ſiehe den Art. Fiſch-Teich.

Fiſch-Faß, ein Faß mit einem weiten Spunde, Fiſche darin zu verführen; ſiehe oben. S 494, f.

Fiſch-Feder, Fiſch-Floße, eine Benennung der Floß-Federn; ſiehe oben, S. 480.

Fiſch-Fett, ſiehe oben, S. 507.

Fiſch-Farße, ſiehe oben, S. 533.

Fiſch-Fütterung, ſiehe oben, S. 576; und im Art. Fiſch-Hälter, S. 714. f.

Fiſch-Gabel, eine große Gabel mit drey Zacken der Fiſcher, manche Arten von Fiſchen damit anzuſpießen und zu fangen; ſiehe unter Gabel.

Fiſch-Garn, ſiehe Fiſcher-Garn.

Fiſch-Geyer, ſiehe unter Geyer.

Fiſch-Graben, ſiehe unter Fiſch-Hälter, S. 720, f.

Fiſch-Gräthe, ſiehe oben, S. 537 und Gräthe.

Fiſch-Grube, ſiehe unter Fiſch-Teich.

Fiſch-Guren, eine Art Schmerlinge mit acht Bartfäden und einem Stachel am Auge; Cobitis foſſilis *Linn.* Er wird beſonders um Regensburg häufig gefangen, und iſt vermuthlich eben der Fiſch, welcher in Ober-Sachſen Beißker heißt. Siehe Peißker.

Fiſch-Häher, ſiehe Fiſch-Reiher.

Fiſch-Hälter, im Oberd. Fiſchhalter, Fiſchbehalter, Niederſ. Holder, Fiſchkahr, Fiskaar, L. Vivarium, Fr. Vivier, Reſervoir à poiſſons, Holländ. Haalpul, ein jeder verwahrter Ort, die zum Verſpeiſen oder Verkaufe beſtimmten Fiſche lebendig in demſelben aufzubehalten. Es ſind dieſes entweder kleine Teiche, hölzerne durchlöcherte Kaſten in den Teichen und Bächen, oder unten durchlöcherte Kähne, u. ſ. f.

In Anlegung prächtiger Fiſchhälter hat es wohl niemand noch den alten Römern zuvor gethan, die theils zur Delicateſſe, theils zur Luſt, allerhand Erfindungen davon bey ihren Land-Häuſern anbrachten. Von der erſtern Art findet man ein merkwürdiges Beyſpiel beym Valerius Maximus 9 B 1 Cap. Die von der andern Art waren gemeiniglich bey ihren Bädern angebracht, oder auch ſo eingerichtet, daß über dem Fiſchhälter ein

ein Vogelhaus, und zwiſchen beyden ein Speiſe-Appartement angebracht war, aus welchen man über der Mahlzeit theils die im Waſſer befindlichen Fiſche und darauf herum ſchwimmenden Waſſer-Vögel, theils in der Höhe herum fliegenden Vögel, überſehen konnte. Von dieſer Art iſt dasjenige, deſſen Varro, de re ruſt. L. 3, C. 5. erwähnet, und welches der Hr. g. R. v. Segner, in den Halliſchen Anz. 1758, S. 425, fgg. genau und ausführlich nach der varroniſchen Schilderung beſchrieben und in Kupfer abbilden laſſen. Wollte man zum Nutzen der Naturforſcher für die ſeltenſten Fiſche beſondere Behälter anlegen, ſo würde man, zur beſſern Conſervation derſelben die Regeln zu beobachten haben, welche der Hr. Juſtitzrath und Pr. Kannengießer im Tractat de cura piſcium, Kiel 1750, gegeben hat.

Die Fiſche aus ſüßem Waſſer haben gemeiniglich ein härteres Leben, als die See-Fiſche. Wo nun die Fluß und Teich-Fiſche mitten im Lande, da man keine friſche See-Fiſche haben kann, häufig ſind, da muß man Hälter anlegen, aus welchen man ſie allezeit bedürfenden Falls heraus nehmen kann. Daher ſind auch die Hälter zu den Fiſchen aus ſüßem Waſſer gemeiner, als die zur Aufbewahrung der See-Fiſche, die ſich nur in der Nähe des ſalzigen Waſſers anlegen laſſen, und worin ſie, wegen der Weichlichkeit dieſer Fiſche, nur kurze Zeit erhalten werden können.

An welchem Orte man gute und dauerhafte Fiſch-Hälter anlegen ſolle, iſt vorher ſehr reiflich zu überlegen. Das vornehmſte hierbey iſt, daß man ein beſtändig ſtark laufendes, geſundes, reines Waſſer über ſich habe, welches zu keiner Zeit, weder in der größten Sommerdürre, noch im Winter im ſtärkſten Froſte, zurück bleibt, ſondern immer einerley gleichen Lauf hält. Dieſes Waſſer kann aus einem beſtändigen Fluſſe, der eine Mühle oder ein anderes Gewerk treibt, auch aus waſſerhaltigen Teichen, oder aus ſtarken zuſammen gefaßten Quellen beſteht, genommen werden; worunter, wenn man die Wahl hat, letzteres das beſte iſt, weil dieſes im Winter nicht gefriert, ſondern eine natürliche Wärme bey ſich hat.

hat. Mühlgraben-Waſſer iſt ſchon nicht zuverläſſig; denn daſſelbe friert in ſtarkem Froſte ein; auch kann, wegen des Mahlens, zuweilen der Einlauf in die Hälter verhindert werden. Und das Waſſer aus gewöhnlichen Teichen, zumahl, wenn dieſelben nicht aus Quell-Waſſer bewäſſert werden, iſt gar nicht im Winter in Fiſchhälter zu gebrauchen, weil im Froſte ſich der Einlauf gar bald verliert.

Die Größe und Anzahl der Hälter beruhet darauf, ob an ſolchen Orten viel große Teiche ſeyn, und ob viel zur Hofhaltung, Deputat und Verkauf, eingeſetzt werden müſſe. Sonſt iſt es allemahl gewiſſer und beſſer, wenn man die Fiſche, welche man nicht ſelbſt brauchet, bald bey der Fiſcherey auf den Teichdämmen verſilbern kann; denn man hat alsdann keine fernere Sorge, daß etwas in den Hältern eingehe oder geſtohlen werde. Hiernächſt bleiben die Fiſche in Hältern, weil ſie dick beyſammen ſtehen müſſen, auch nicht ſo anſehnlich, als wenn ſie friſch aus dem Teiche gefangen werden. Wenn man aber dieſelben nicht nach dem Werthe ins Geld ſetzen kann, und die Käufer ſolche nur abzudrücken ſuchen; und man Hoffnung hat, ſolche künftig noch beſſer anzuwenden, oder man täglich viele zur Abſpeiſung des Hofes haben muß: da müſſen nothwendig gute Fiſch-Hälter in ſolchen Wirthſchaften angeleget werden, zumahl, wo keine Seen, Ströhme oder Flüſſe vorhanden ſind, aus welchen die Küchen hinlänglich mit guten Fiſchen verſorget werden können.

Die Tiefe der Hälter iſt nach der Lage eines jeden Ortes einzurichten, ob man unter denſelben einen tiefen Abfall-Graben machen könne, durch welchen man das Waſſer bis auf den Grund aus den Hältern ablaſſen, und dieſelben, ſo oft es nöthig iſt, reinigen laſſen, auch nachſehen könne, ob der Vorrath an Fiſchen, welcher der Rechnung nach vorhanden ſeyn muß, auch wirklich vorhanden ſey. Hat der Hälter eine Waſſertiefe von 2½

berl.

berl. oder dresdn. Ellen, ſo iſt er am beſten. Iſt er tiefer, ſo verſchleimet ſich derſelbe zu bald, und es ſind auch die Fiſche mit den Hamen ſchwer zu bekommen, weil ſie gar zu ſehr oben weggehen; iſt er hingegen ſeichter, ſo iſt es bey einfallendem Froſte nicht gut, denn die Fiſche behalten unter dem Eiſe, wenn es dick wird, nicht Raum genug ſich zu erhalten; auch ſind die niedrigen Hälter, mehr als die tiefen, dem Beſtehlen unterworfen.

Hat man große Fiſchereyen, und hinlängliches Waſſer, dieſelben reichlich zu bewäſſern: ſo iſt es rathſam, und auch nöthig, recht feſte und dauerhafte Hälter anzulegen. Die beſten ſind diejenigen, die man von Bruchſteinen, oder in deren Ermangelung, von recht ſcharf gebrannten Ziegeln, bauet. Inſonderheit iſt hierzu eine gewiſſe Art Ziegel, welche inwendig im Hälter ſchmahl, hinten aber breiter, nach dem Schluſſe eines großen Zirkels gemacht ſind, geſchickt. Mit dergleichen Ziegeln laſſen ſich zirkelrunde Hälter, welche dauerhafter als die eckig gemauerten ſind, bauen. Wer aber dieſe dauerhafte Art Hälter wegen der anfänglichen Koſtbarkeit nicht bauen will, der läßt ſolche von Holz machen. Hierzu iſt das kieferne, welches auf dem Sande und auf friſchem Boden wächſt, am tauglichſten, weil es nicht ſo leicht verfault, und mehr Kern hat, als das auf einem ſtarken und wäſſerigen Boden gewachſene. Weiß- und rothfichtenes iſt gar nichts nütze, weil es in etlichen Jahren verfault. Erlen-Holz darf man auſſerhalb dem Waſſer auch nicht nehmen, weil die Sonne, der Regen und die Luft daſſelbe gar bald verzehren; bleibt es hingegen beſtändig im Waſſer, und wird von der austrocknenden Luft nicht berührt, ſo dauert es ſehr lange. Wie denn auch Kiefern- und Fichten-Holz, wenn es beſtändig im Waſſer lieget, nicht ſo bald verfault, als wenn es die Sonne beſcheinet, und der Regen und die Luft daſſelbe beſtreichen, zumahl wenn man

das Holz, es ſey von welcher Gattung es wolle, grün in das Waſſer und in den Grund einleget.

Neue Hälter, ſie mögen von Holz oder Steinen ſeyn, muß man, ehe man die Fiſche einſetzt, eine geraume Zeit auswäſſern laſſen. Man ſpannet dieſelben hoch an, und läßt das Waſſer 8 bis 10 Tage darin ſtehen, nachher abziehen, und wieder friſches einlaufen; und continuirt hiemit eine Zeit lang. Je mehr ſolches geſchehen kann, deſto beſſer zieht die ungeſunde Holz-Säure und andere Unreinigkeiten aus.

Die Hälter müſſen recht guten feſten Grund haben, weil ſonſt die Fiſche ſich Löcher bohren, oder ſich gar auf den Seiten unter die Rinnenwände einarbeiten, und darin, wenn man ſie mit Wathen oder Hamen heraus fangen wollte, verbergen würden. Iſt nun der Grund nicht von Natur recht derb, feſt und kieſelig, ſondern von Lehm, oder gar nur lockern Erdreich, ſo muß man ſolchen entweder mit ſtarken Bretern oder Dielen, oder mit einem Pflaſter von kleinen Feldſteinen, belegen.

Die mit Fiſchhältern verſehene Fahrzeuge, findet man oben, S. 498 fgg, beſchrieben, und Fig. 673 abgebildet.

Die einfachſten Hälter, Fr. Huche, ſind diejenigen, welche ein Jeder bey ſeiner Wohnung in der Nähe haben kann, wenn er einen Fluß, eine Quelle, oder auch nur einen See hat, worin in einer beträchtlichen Tiefe klares Waſſer iſt. Dieſe Hälter ſind weiter nichts, als ein großer von eichenen Bretern gemachter Waſſer-Kaſten. Die Breter werden an den Winkeln mit Sparren, von 3 bis 4 Zoll im Quadrat, befeſtiget. Sie müſſen mit einer Fallthüre zugemacht, und dieſe mit einem Vorlegeſchloſſe verwahret werden können, um die Fiſche gegen die Diebe und Fiſch-Ottern in Sicherheit zu ſetzen. Dieſe Kaſten werden mit vielen Löchern durchbohret, damit das Waſſer hinein und heraus laufen könne. Sie müſſen beynahe in ihrer ganzen Höhe

im Waſſer ſtehen, und mit ſtarken, in die Erde geſchlagenen Pfählen, oder mit Latten an den Winkeln, die man ein Par Fuß über den Boden heraus ſtehen läßt, und welche vorn ſpitzig ſind, befeſtiget werden. Man fängt die Fiſche darin mit Hamen; und da dieſe Hälter 4 bis 5 Fuß von dem Erdboden abſtehen, ſo geht man über ein Bret dahin, welches von dem Ufer an den Kaſten geleget wird.

Man hat auch noch eine andere Art von Fiſch=Kaſten, welche nicht mit ihren eigenen Pfählen in dem Grunde des Waſſers befeſtigt ſtehen, ſondern nur an Seilen oder Ketten, die an zwey beſondern in dem Waſſer eingerammten Pfählen befeſtigt ſind, und, wenn man die darin befindlichen Fiſche heraus nehmen will, vermittelſt einer an dieſen Pfählen angebrachten doppelten Winde herauf gezogen, nachher aber wieder in das Waſſer herab gelaſſen werden.

Einige Gutsbeſitzer haben, nicht weit von ihren Schlöſſern, Hälter von einer beſondern Einrichtung, Fig. 746, vermittelſt welcher man die Fiſche mit der Hand leicht ausſuchen kann, als wenn ſie auf einem Küchentiſche lägen.

Der Kaſten AB hat einen doppelten beweglichen Boden C, der mit Löchern durchbohrt iſt. In der Mitte dieſes beweglichen Bodens iſt ein gerade ſtehendes Holz D befeſtigt, wie der Schenkel an einen Grundzapfen, der durch den Spannrahmen E geht. Vermittelſt dieſes Schenkels werden, wenn man die Fallthüre F, die den Hälter zumacht, eröffnet hat, der bewegliche Boden bis an die Oberfläche des Waſſers, und mit demſelben zugleich die im Hälter befindlichen Fiſche aufgehoben, da man denn denjenigen, den man verlangt, ausſuchen und mit der Hand heraus nehmen kann. Darauf wird dieſer andere Boden wieder hinunter gelaſſen, und die übrigen Fiſche, die zurück bleiben, gehen wieder in das Waſſer, ohne Schaden gelitten zu haben. Dieſe Hälter ſind ſehr bequem; koſten aber mehr, als die andern.

Einige laſſen, wenn in der Nähe ihrer Wohnung ein Teich befindlich iſt, am Ufer an einem Orte, wo das

Waſſer tief iſt, einen Verſchlag von Rohr oder von Flechten machen, worein ſie die Fiſche, die ſie im Teiche oder an andern Orten gefangen haben, ſetzen; und da ſie an dieſem Orte gefüttert werden, ſo gehen auch die Teich-Fiſche von ſelbſt dahin, wenn an der Einfaſſung dieſes kleinen Fiſchzaunes Oeffnungen gemacht ſind, wie die Einkehle in eine Fiſchreuſe.

Hat man Gelegenheit, ſich den Ablaß eines Teiches oder der Gräben um ein Schloß zu Nutze zu machen, und iſt ein etwas beträchtlicher Waſſerfall da: ſo kann man große Hälter anlegen; und indem man ein kleines Schutzbret, Fig. 747, vorn, und ein anderes an dem entgegen ſtehenden Ende anbringt, kann man, wenn dieſes aufgezogen wird, den Hälter in einem Augenblicke ausleeren, wenn man ihn reinigen oder Fiſche fangen will, denſelben auch eben ſo geſchwinde wieder anlaſſen, wenn das Schutzbret zum Ablaß zugemacht, und das vordere, welches mit dem Teiche oder mit den Schloß-Gräben die Verbindung hat, geöffnet wird. Man findet dergleichen Hälter von Mauerwerk, worin ein beſonderes Behältniß für die Hechte, nebſt einem kleinern für die Aale, ſodann eines für die Krebſe, der größte Theil aber für die Karpfen, Schleihen und andere Fiſche, beſtimmt iſt. Wenn dieſe Hälter mit lebendigem Waſſer angefüllt ſind, und Fiſche, die im Schlamme gefangen worden, hinein geſetzet werden, ſo reinigen ſie ſich, und werden in kurzer Zeit ſehr ſchmackhaft.

Das darf man nicht hoffen, daß die Fiſche in dieſen Hältern ſich vermehren werden. Sie leben bloß darin; und damit ſie nicht mager werden, muß man ſie füttern; die Karpfen und Schleihen mit kurzem Schafmiſte, Trebern, groben ſchwarzen Brode, oder mit Korne, das man vorher im Waſſer kochen und mit Lehm einkneten läßt. Es wird ein Korb oder ein Faß ohne Boden mit dieſem Lehme angefüllt, und in das Waſſer niedergelaſſen, da denn die Karpfen daran ſaugen, bis er verzehrt

zehrt iſt. Große halb gekochte Bohnen ſind auch hierzu ſehr dienlich. Man gibt ihnen auch klein gehacktes Obſt, welches zu verderben anfängt. Die Raub-Fiſche werden mit kleinern Fiſchen, Fröſchen, Rindsherze u. ſ. w. genähret. Die Krebſe werden mit dem Eingeweide der geſchlachteten Thiere aus der Küche gefüttert.
Schauplatz der Künſte und Handw. 13 Th. S. 67, 188.

Für eine jede Sorte Karpfen gehört ein beſonderer Hälter, zumahl wenn man dieſelben zum Verkauf oder zu fernerer Berechnuug aufbehält; ſind ſie aber nur zum eigenen Gebrauche beſtimmt, ſo können füglich alle Sorten unter einander in Einen Hälter gethan werden. Für die Hechte, wenn man deren viele hat, gehört ebenfalls für jede Sorte ein beſonderer Hälter. Allenfalls kann man in einem großen Hälter 2 oder 3 Abtheilungen von Bretern oder Latten machen. Wenn es aber an Raume mangelt, und man nicht jede Sorte allein haben kann, ſo muß man doch nothwendig allemahl die Zahl-Hechte allein halten; denn wenn man ſie ohne Unterſchied zu den Mittel- (Schüſſel-) und Haupt-Hechten ſetzen wollte, würden die größern Sorten die kleinern bald verzehren. Im Nothfalle kann man wohl Haupt- und Mittel-Hechte zuſammen ſetzen; ſind aber recht ſtarke Haupt-Hechte darunter, ſo werden ſie doch die ſchwächſten Mittel-Hechte verſchlingen. Bey einer ſtarken Quantität Speiſe-Fiſche, muß jede Sorte, insonderheit die Barſe und Hechte, ihren eigenen Hälter haben. Die Schleihen und Karauſchen kann man zuſammen bringen. Bey den Hecht-Speiſefiſchen iſt noch beſonders in Acht zu nehmen, daß nicht etwa ſtarke Hechte, welche an Größe den Zahl-Hechten nahe kommen, darunter ſeyn, weil ſie ſich ſonſt von den übrigen Speiſe-Fiſchen gar herrlich ſättigen würden. Für die Speiſe-Fiſche müſſen jederzeit die beſten, friſcheſten und dem Einlaufe nächſten Hälter genommen werden, weil dieſe Fiſche das friſche reine Waſſer lieben. Man muß

ſie auch nicht dicker, als daß auf jedes Meßviertel ungefähr 3 Quadrat-Ellen kommen, einſetzen. Was die Karpfen betrifft, ſo kann man, es mögen die Hälter groß oder klein ſeyn, auf 1 Quadrat-Elle Raum füglich 8 Stück große, 12 Stück mittlere, und 15 Stück kleine, einſetzen.

Die Fiſchhälter ſind alle Jahre, ehe die Herbſt-Fiſcherey angeht, zu reinigen, und zwar auf folgende Art. Man räumet zuvörderſt aus denſelben, ſo viel als möglich, allen Schlamm rein aus, ſpannet ſie hernach mit Waſſer an, und läßt dieſes etliche Tage ſtehen, und bis auf ½ Elle hoch wieder ablaufen. Sodann läßt man alle Seitenwände, wie auch den Grund der Hälter mit ſtumpfen Beſen ſäubern, nachher das ſämmtliche unrein gemachte Waſſer jählings ablaufen, und ſpannt zuletzt, zum Fiſch-Einſetzen, die Hälter mit friſchem reinem Waſſer wieder an.

Die Karpfen ſowohl, als Hechte und Speiſe-Fiſche, muß man nicht mit Gewalt in den Hälter einwerfen, ſondern gelinde einſetzen.

Die Hälter-Aufſeher müſſen, wenn ſie Fiſche empfangen haben, ſogleich am folgenden Morgen die Hälter viſitiren. Iſt das Waſſer ſo klar und hell, daß ſie bis auf den Grund ſehen können, ſo können ſie leicht wahrnehmen, ob etwas von Speiſe-Fiſchen liegen geblieben oder matt geworden iſt, und dieſelben mit einem Keſſer heraus heben. Wo man aber nicht helles Waſſer in den Hältern hat, durch welches man bis auf den Boden ſehen kann, ſo muß man mit einem Viſitir-Hamen immer einen Strich neben den andern langſam durch alle Hälter ziehen; was geſund und friſch iſt, entgeht dem langſam gezogenen Hamen; das matte oder todte faſſet der Hamen, und bringt es heraus. Was darunter noch einiger Maßen friſch iſt, wird verſpeiſet, oder ſo gut, als möglich, verkauft. Dieſes Viſitiren muß alle Tage geſchehen, weil ſonſt das abgeſtandene unbrauchbar

bar wird, und zugleich den geſunden Fiſchen das Waſſer unangenehm macht.

Manchmahl laſſen ſich die Karpfen in den Hältern nach dem Einſetzen in der Höhe ſehen, zumahl, wenn das Waſſer noch nicht von ſtarken Nacht-Reifen kalt geworden, ſondern noch matt und ſommericht iſt. Dieſen ſteht weder das neue Waſſer noch Quartier an; es hat aber nichts zu bedeuten, woſern die Karpfen nur ihre geſunde blaue oder ſchwärzliche Farbe behalten, und, wenn jemand zum Hälter kommt, jähling fortſchnellen und ſich unſichtbar machen; wenn ſie nur geſund und unbeſchädigt in die Hälter gekommen ſind, werden ſie ſich ſchon ſenken und in die Ruhe begeben.

In manchem Jahre, auch ſelbſt im kühlen Herbſte, da das Waſſer friſch geworden iſt geſchieht es dennoch, daß die Karpfen an gewiſſen Tagen in den Hältern empor kommen. Dieſes eräugnet ſich vornehmlich an rauhen, dunkeln und nebeligen Tagen, wenn bey ſtillem Wetter viele Dünſte aus dem Waſſer und der Erde ſteigen, und die Sonne dieſelben wegen der dazwiſchen getretenen Wolken, nicht in die Höhe zu ziehen vermag, oder der Wind ſolche nicht vertreibt. Die obere Luft preßt den unten heraus geſtiegenen Dunſt und Nebel wieder nach der Erde und dem Waſſer zu. Dieſen Druck empfinden auch die Karpfen in den Hältern; ſie kommen daher in die Höhe, und ſchnappen manchmahl mit den Mäulern über das Waſſer, oder bleiben mit den Köpfen oben ſtehen. So bald entweder die Sonne oder der Wind den in die Hälter gedrungenen Nebel wieder abzieht und wegtreibt, ſo ſenken ſich auch die Fiſche ſogleich wieder, und werden geruhig. Sollte aber der Nebel und das rauhe Wetter einige Tage hinter einander anhalten, ſo muß man das Waſſer aus den Hältern etwas ſtärker, als gewöhnlich, abziehen, damit ſich die in die Höhe gegangenen Karpfen wieder ſenken können. Man erkennt es an den Karpfen ſelbſt, ob es nöthig ſey, die Hälter abzulaſſen; denn, wenn die Karpfen, ſo bald man zu den Hältern tritt, nicht ſofort wegſchießen, ſondern ſtehen bleiben, oder ſie die Farbe zu verlieren anfangen, ſo iſt es ein Zeichen, daß man unverzüglich das Waſſer ſtärker ablaufen, und friſches zufließen laſſen müſſe.

Manche Karpfen, wenn ſie in die Hälter gebracht ſind, zumahl von den erſten Teichen, in der Zeit, da es noch nicht

kalt iſt, ſpringen einige Tage gerade in die Höhe. Dieſes rührt daher, weil, bey dem noch warmen Wetter, es ihnen bange thut, beyſammen zu ſeyn; ſie wollen lieber, weit von einander, in dem Teiche herum ſchwimmen; und dahin wieder zu kommen, hoffen ſie mit dem Aufſpringen zu erreichen. Es ſtoßen ſich aber manche dabey den Kopf bey den Holzwänden; einige ſpringen auch wohl über, und kommen in einen andern Hälter; andere verfehlen das Waſſer, und bleiben auf dem Rande liegen, und an ſtatt daß ſie wieder in das Waſſer kommen ſollten, entfernen ſie ſich mit dem Ueberwerfen deſto mehr, ermüden ſich, bleiben endlich liegen, und ſterben. Dieſes zu verhüten, muß man um die Hälter hohe Breter gerade in die Höhe anſchlagen, und dieſelben ſo lange, bis ſie des Ortes gewohnt werden, daſelbſt laſſen.

Die Fiſchhälter müſſen im Winter eben ſo wohl, wie die Teiche, aufgeeiſet werden. Man pflegt die Hälter, worin Fiſche ſtehen, gemeiniglich nur in zwey Ecken aufzueiſen. Dieſe Löcher müſſen, eben ſo wie die Wuhnen in den Teichen, alle Tage ſorgfältig aufgemacht und gereiniget werden. Man muß Achtung geben, ob auch einige Fiſche zu den Löchern kommen, und ob dieſelben geſund oder matt ſeyn. Bemerkt man etwas verdächtiges, muß man ſofort den ganzen Hälter vom Eiſe befreyen, auch das Waſſer ſtärker, als ſonſt, ab- und zulaufen laſſen.

In den bey **Privat-Lehen** vorfallenden **Lehens- und Erbes-Abſonderungen**, müſſen die Fiſchkaſten, ſie mögen ſeyn, von welcher Art ſie wollen, bey dem **Lehen** verbleiben. Bey den mit ihren 4 Eckpfählen in dem Grunde des Waſſers feſt ſtehenden, findet ſich eine ſolche Art der Befeſtigung, welche ſonſt in andern Fällen, eine Sache zu einem Zubehör des Gutes zu machen hinreichend iſt. Es kann hieran bey einem ſolchen Fiſchkaſten um ſo weniger gezweifelt werden, als derſelbe ſonſt zu keinem andern Gebrauche tauglich, und, wenn er von dem Orte ſeiner Beſtimmung weggenommen wird, dem bloßen Brennholze gleich zu ſchätzen iſt. Ueberdem ſind auch an allen Orten, wo Fiſcherey vorhanden iſt, ſolche Fiſchhälter nothwendig, indem die Fiſche nicht allemahl gleich bey dem Fange verkaufet oder verbrauchet werden können.

Von

Von der an Seilen oder Ketten gleichſam ſchwimmend hängenden Art von Fiſchkaſten, kann zwar nicht geſagt werden, daß ſie an und vor ſich ſelbſt befeſtigt wären. Sie hängen bloß an den beyden eingerammten Pfählen, welche daher auch als unſtreitige Zubehörungsſtücke anzuſehen ſind, und können, ſobald ſie von den Ketten und Seilen, welche das Fortſchwimmen verhindern, losgehacket ſind, mit leichter Mühe fortgeſchaffet, und, wohin man ſie haben will, gebracht werden. Dem ungeachtet ſind doch allemahl die Fiſchkaſten, ſie mögen ſeyn, von welcher Art ſie wollen, indem dieſe willkürlich iſt, bey der Fiſcherey unentbehrliche, und zu keinem andern Gebrauche taugliche Dinge; daher auch die rechtliche Vermuthung, daß ſie derjenige, der ſie hat anfertigen laſſen, zum immerwährenden Nutzen des Gutes habe widmen wollen, Statt finden. Eben dieſes iſt der Grund, warum auch dieſe Gattung von Fiſchkaſten dem Lehensfolger verbleiben muß, und nicht zum Erbe gehört.

Oeconom. forenſ. 4 Band, Berl. 1778, 4. S. 139, f.

Man kann auch Fiſchhälter zur Fortpflanzung anlegen. Dergleichen beſchreibt Hr. Rathmann Lund, im 23 B. der überſ. Abhandl. der Königl. Schwed. Akad. der Wiſſ. a. d. J. 1761, S. 189. Siehe Fig. 748. Man läßt Behältniſſe aus Bretern machen, die man nahe am Lande in der See, in welcher man fiſcht, und zwar an Stellen, wo Windſtille und Sonnenwärme etwas zu dieſer Abſicht beytragen können, niederſenket. Dieſe Behältniſſe macht man nicht ſehr tief, aber weit, und ohne Deckel. Ihre Wände kann man durch Rollen u. d. gl. im Boden niederlaſſen. Den Boden und die Wände bekleidet man mit Fichtenreiſig; alsdann thut man die Rogener und Milchner hinein, welche man in der Leichzeit fängt, jede Gattung vor ſich, doch nicht mehr, als mäßig in jedem Behältniſſe Raum haben. Nach 2 oder 3 Tagen nimmt man die Fiſche mit einem Hamen heraus, und ſondert zugleich den Rogen, den ſie bereits auf dem Reiſige gelaſſen haben, wohl ab. Der Fiſch wird alsdann zu ſeinem Gebrauche angewendet; die Wände des Behältniſſes aber ſenkt man nachher nieder, und breitet das Reiſig aus einander, damit es

nicht

nicht zu dicht beyſammen liege. Dieſe nun ausgegangene Rogenkörner machen die Pflanzung aus, und es kommt faſt alles zum Leben. Inſonderheit läßt ſich dergleichen mit den Barſen vornehmen, die im Begriffe zu leichen ſind.

Will man Fiſche in eine andere See pflanzen, ſo nimmt man ein Gefäß, und ſenkt es unter das Waſſer in dem jetzt beſchriebener Maßen zur Fortpflanzung eingerichteten Fiſch-Hälter; leget alsdann ſo viel rogenvolle Fichtenreiſer hinein, als mit dem Waſſer zugleich darin Platz haben, transportiret alles ſogleich in die andere See, und ſenkt es ſacht in deren Waſſer am Lande nieder.

Zu den Fiſchhältern gehören auch die ſo genannten **Fiſch-Gräben.** Dieſes ſind breite, und 20 bis 25 Klafter lange Gräben, in welchen, zumahl wenn ſie von einer Quelle oder wenigſtens von einem Fließwaſſer unterhalten werden, die Fiſche ſich beſſer in den vorher beſchriebenen Hältern befinden. Es iſt ſowohl für die Fiſche, als in Abſicht auf die Reinigung der Gräben, gut, wenn ein kleines Schutzbret vorgeſetzt wird, welches, wenn man das Waſſer ablaſſen will, geöffnet wird. Hat das Waſſer des Fiſchgrabens keinen beſtändigen Zu- und Ablauf, ſo bekommen die Fiſche darin einen moderigen Geſchmack. In Gräben, die ſich auf Viehweiden befinden, wachſen die Fiſche, inſonderheit die Karpfen, ſehr geſchwinde; weshalb man in die Fiſch-Gräben auch gern Miſtlache, und von den Feldern die Waſſerfurche hinein zu leiten pflegt. Zu viel Karpfen darf man nicht in einen Fiſchgraben thun, weil ſie darin mager werden würden; man müßte ſie denn ſehr ſorgfältig füttern. Die Barſe, Schleihen, Gründlinge &c. kommen in ſolchen Gräben beſſer fort, als die Karpfen; die Hechte aber werden darin ſehr groß, ſo lange andere Fiſche in dem Graben ſind, die ſie freſſen können.

Bey Anlegung eines Fiſchgrabens hat man Vorſicht zu beobachten. Wenn man z. E. einen Fiſchgraben mit einem Fluſſe parallel öffnen läßt, ſo muß die aufgeworfene Erde, welche den Graben von dem Fluſſe abſondert, durchgehends aus guter und

auf

auf Damm-Art wohl zuſammen geſchlagener und getretener Erde beſtehen; denn ſonſt machen ſich die Fiſche Gänge in die Moraſt-Erde, und gewinnen endlich den Fluß, zumahl wenn der Diſtrict Landes zwiſchen dem Graben und Fluſſe nur ſchmahl iſt. Inſonderheit arbeitet der Karpfen, wo er friſches Waſſer merkt, darauf los, auch in feſterer, als in Moraſt-Erde.

Wenn man aus den Schloßgräben ſelbſt Fiſchgräben machen will, muß man ihnen eine beträchtliche Tiefe geben können; ſonſt würde ein ſtarker Froſt im Winter die Fiſche aufreiben. Siehe auch **Fiſch-Weide.**

Fiſch-Hamen, ſiehe oben, S. 636.

Fiſch-Handel, ſiehe oben, S. 500, fgg. 505, f.

Fiſch-Haus, (Hof-) ſiehe in H.

Fiſch-Haut, die Haut eines jeden Fiſches. In engerm Verſtande iſt die getrocknete ſcharfe Haut des Engel-Fiſches (Squalus Squatina *Linn.*), und des Hay-Fiſches (Canis Carcharias *Linn.*) unter dieſem Nahmen bekannt; ſiehe Hay-Fiſch und See-Hund.

Von dem mannichfaltigen Gebrauche der Fiſch-Häute, ſ. oben, S. 538.

Fiſch-Herr, an einigen Orten beſondere Rathsherren, welche die Aufſicht über die Fiſcherey haben, und die dahin gehörigen Streitigkeiten entſcheiden.

Fiſch-Holz, in den Küchen, klein geſpaltenes trockenes Holz, welches eine helle Flamme gibt, Fiſche dabey zu kochen.

Fiſch-Jûs, ſiehe oben, S. 534.

Fiſch-Käfer, ſiehe **Waſſer-Käfer**, im Art. **Käfer.**

Fiſch-Kaſten, ſiehe oben, S. 712, fgg.

Fiſch-Kiefer, } ſiehe oben, S. 480.
Fiſch-Kieme, }

Fiſch-Kirrung, ſiehe oben, S. 576.

Fiſch-Köder, ſiehe oben, S. 566, und 635.

Fiſch-Körner, ſiehe **Kokels-Körner.**

Fiſch-Korb, eine beſondere Art geflochtener Körbe, welche in das Waſſer geleget werden, um Fiſche darin zu fangen; ſ. oben, S. 655. Oder, ein Korb, in wel-

chem man die Fiſche in das Waſſer ſetzt, wenn man ſie eine Zeitlang aufbehalten will.

Einen von Draht geflochtenen Fiſchkorb haben die Lohgärber, vermittelſt deſſen ſie die in der Farbengrube oben ſchwimmende birkene Lohe zuweilen abſchöpfen. S. Loh=Gärber.

Fiſch=Kraut, ſiehe Braunwurz.

Fiſch=Kümmel, ſiehe Kümmel.

Fiſch=Leber, ſiehe oben, S. 529. 539.

Fiſch=Leich, der Leich, d. i. Samen der Fiſche; ſ. oben, S. 483.

Von dem Handel, welcher in China damit getrieben wird; ſiehe oben, S. 506.

Fiſch=Leim, der aus den Blaſen, der Haut und den Därmen gewiſſer Fiſche, als: des Dorſches, des Kabeljaues, des Störes, der Quappen, inſonderheit aber aus der Blaſe des Hauſens, geſottene Leim.

Letzterer iſt unter dem Nahmen Hauſenblaſe bekannt; ſiehe Hauſen.

Von einem Leim, der in Anſehung der Feſtigkeit vor allen Arten von Fiſchleim den Vorzug haben ſoll, und welchen die Lappländer aus der Haut großer See-Barſe bereiten, ſ. Th. III, S. 566.

Auch aus großen Gräthen, z. E. denen vom Stock-Fiſch, Laberdan, Stör, Hauſen ꝛc. läßt ſich ein guter Fiſchleim bereiten; daher den Liebhabern großer Fiſche das Aufbewahren der Rückengräthen gar nicht unanſtändig ſeyn kann, zumahl an ſolchen Orten, wo Leim-Sieder wohnen, oder doch Leute zu haben ſind, die ſolches Geſchäft verſtehen.

Pfeifers vermiſchte Verbeſſerungsvorſchläge 2 St. Fr. M. 1777, 8. S. 37.

Fiſch=Loch, ſiehe unter Fiſch=Teich, S. 737 u. 740.

Fiſch=Mewe, Fiſch=Moſe, Larus minor cinereus *Klein.*; ſiehe unter Mewe.

Fiſch=Mus, ſiehe oben, S. 534.

Fiſch=Netz, ſiehe Fiſcher=Netz.

Fiſch=

Fiſch=Ohr, ſiehe oben, S. 480.
Fiſch=Ordnung, eine obrigkeitliche Verordnung, in Anſehung des Fiſchens und der Fiſchereyen; ſ. oben, S. 690.
Fiſch=Otter, Lutra; ſiehe Otter.
Fiſchotter=Hund, ſiehe eb. daſ.
Fiſch=Paſtete, ſiehe oben, S. 534.
Fiſch=Pinſel, ſiehe unter Pinſel.
Fiſch=Porte, ſiehe unter Fiſch=Weide.
Fiſch=Potage, ſiehe oben, S. 535.
Fiſch=Pudding, ſiehe unter Pudding.
Fiſch=Ragout, ſiehe oben, S. 536.
Fiſch=Rechnung, ſiehe unter Fiſch=Teich.
Fiſch=Reiher, ſiehe Reiher.
Fiſch=Reuſe, ſiehe oben, S. 655.
Fiſch=Rogen, ſiehe oben, S. 484, 529, und 574.
— — — eine indianiſche Pflanze, ſiehe Hiobs=Thräne.
Fiſch=Satz, der Satz, d. i. junge Brut der Fiſche, junge Fiſche, welche zwey Jahr alt ſind.
Fiſch=Schaufel, ſiehe Confect=Schaufel.
Fiſch=Schießen, ſiehe oben, S. 678, f.
Fiſch=Schuppen, ſiehe oben, S. 539.
Fiſch=Stechen, ſiehe oben, S. 677.
Fiſch=Sulze, ſiehe oben, S. 536.
Fiſch=Tag. 1. Ein Tag, an welchem zu fiſchen erlaubt iſt. 2. Ein Tag, an welchem man Fiſche ſpeiſet, oder zu ſpeiſen verbunden iſt, beſonders in der römiſchen Kirche, zum Unterſchiede von den Fleiſch=Tagen.
Fiſch=Taxe, ſiehe oben, S. 505.
Fiſch=Teich, im Oberd. der Fiſchweiher, L. Piscina, Fr. Piscine, E'tang, ein Teich, in welchem Fiſche gehalten werden, zum Unterſchiede von einem Mühlen=Teiche. Die Fiſchteiche ſind, mehr oder weniger große, mit Waſſer angefüllte Grundſtücke, die niemahls trokken werden dürfen, und die ſich von den Seen, Fiſchbehältern und Fiſchgräben darin unterſcheiden, daß man

ſie nach Belieben ablaſſen (abzapfen, Fr. lâcher la bonde d'un étang,) kann, und daß die Fiſche darin zunehmen und ſich vermehren, ohne daß man ſie füttern darf. Man findet dergleichen häufig; doch in Böheim, Sachſen, der Churmark Brandenburg, der Nieder-Lauſitz, Ober- und Nieder-Schleſien, auch im Holſteiniſchen, am meiſten; in welchen Landen auch die Teich-Fiſcherey anſehnliche Einkünfte gewähret.

Die Anlegung der Teich-Fiſcherey erfordert große Ueberlegung. Man kann großen Nutzen daraus ziehen, aber auch nichts, als Schaden und Einbuße, davon haben, nachdem die Umſtände beſchaffen ſind, und die Einrichtung damit gemacht wird. Mit der Teich-Fiſcherey iſt viele Mühe und großer Aufwand verbunden. In dem großen und vielen Teichbaue, dazu gehörigen Gebäuden und Geräthe, ſteckt oft ein großes Capital. Die Teiche nehmen vielen Platz weg, der oft viel beſſer, einträglicher und gewiſſer, durch Acker- Gras- Futter- und Holz-Bau genutzet werden könnte. Und bey allen dem iſt bey der Teich-Fiſcherey große Gefahr, ſo, daß zuletzt nach 5 oder 6 Jahren, wo nicht aller, doch der meiſte, Nutzen wieder verloren gehen kann. Es iſt alſo wohl der Mühe werth, daß man reifliche Ueberlegungen anſtelle, ehe man zur Anlegung eines Fiſchteiches ſchreitet. Man würde ſich ſehr betriegen, wenn man hierbey nur bloß die Beyſpiele anderer Länder, wo die Teich-Fiſcherey einen guten Fortgang gehabt hat, vor Augen haben wollte, ohne ſich nach andern Bewegungsgründen umzuſehen. Was in einem Lande angeht, und mit Nutzen und Vortheil bewerkſtelliget wird, iſt oft in einem andern unmöglich, oder doch wenigſtens höchſt ſchädlich und unnütz.

Es gibt inſonderheit **Forellenteiche**, **Giebelteiche**, **Karauſchenteiche** und **Karpfenteiche**, von deren jedem das dabey anzumerkende in den beſondern Artikeln vorkommen wird. Ich zeige hier dasjenige an, was die

Anleg

Anlegung, Behandlung und Benutzung der Teiche überhaupt betrifft.

Mit der Güte der Teiche verhält es ſich eben wie mit dem Acker. Man kann ſie füglich in gute, mittele und geringe eintheilen, und als ſolche betrachten.

Gute Teiche ſind diejenigen, welche von allen Seiten in lauter guten fruchtbaren Gegenden liegen, und wohin aus Städten und Dörfern durch öftere Ergießung des Waſſers viel Dünger fließt; imgleichen diejenigen, welche einen fetten ſchwarzen Boden haben, der entweder von Natur des Teiches Boden, oder durch das Gewäſſer nach und nach dahin geführt worden iſt, und in welchen die Stiche, die Fiſchgruben, auch alle Gräben, lauter fetten Lehm haben, dabey nicht allzu tief, ſondern von flachem Waſſer ſind, damit die Sonne im Frühjahre und Sommer das Waſſer bis auf den Boden erwärmen könne. Auch das ſo genannte Schwaden-Gras iſt ein Kennzeichen eines guten Teiches; denn, wo dieſes ſtark wächſt, da iſt der Boden allemahl für die Fiſche fruchtbar. Auch an denen Orten, wo der Dünger, welcher auf die Felder gebracht wird, von lauter Stroh, und nicht von Waldnadeln, gemacht wird, iſt die Nahrung für die Fiſche in den Teichen doppelt kräftig. Die Waſſerfurchen, durch welche bey anhaltendem Regen der Dünger mit nach denen Gräben, welche die Teiche füllen, zueilet, zeigen es wohl, was vor eine braune und ſchwarze Eſſenz von Dünger mit fortfließt. Kommt noch dazu, daß ſolche Teiche nicht mit hartem Quell= ſondern mit lauter weichen und milden Waſſer bewäſſert, angeſpannet, und des Sommers hinlänglich damit angefüllt erhalten werden, ſo iſt der Teich deſto beſſer.

Mittele Teiche nenne ich diejenigen, welche in mittelen Acker und Gegenden liegen, und nur auf einer oder zwo Seiten einen ſtarken Zufluß vom Acker und Wieſen haben, und wo die andern Seiten aus Buſchen

oder verſauerten Brüchen beſtehen, welche nicht durch und durch einen Getreidebringenden Boden, ſondern nur fleckweiſe zum Haberſäen, in ſich haben, die auch nicht flach ſind, ſondern einige Tiefen in ſich faſſen, imgleichen vielen Schatten von Sträuchern und anſtoßenden Bäumen leiden, und alſo die Sonnenwärme zum Theil entbehren müſſen; ferner, wenn nur hartes Waſſer ſolche Teiche bewäſſert.

Leichte oder geringe Teiche ſind diejenigen, welche in den allerſchlechteſten Gegenden liegen; z. E. zwiſchen zwey unfruchtbaren Bergen, auf welche gar ſelten, oder wohl niemahls, ein Fuder Miſt gekommen iſt, auſſer was etwa das darüber hinweg laufende Vieh fallen läßt, und welches noch nicht von Käfern zerwühlt, und von der Hitze verdorret iſt. Fließt denn auch das Waſſer einmahl von ſolchen Höhen in den Teich, ſo kommt doch weiter nichts nahrhaftes hinein. Das andere Waſſer, welches ihnen zufließt, iſt auch meiſtentheils, weil der Teich zwiſchen Bergen liegt, ein aus den auf der Seite oder oberwärts entſpringenden Quellen, oder manchmahl gar ein aus Brüchen und Wäldern kommender Fluß, welches von verſauerten Orten, auch vom Laube, faulen Holze und Nadeln faſt ſauer geworden iſt. Gemeiniglich ſind ſolche Teiche auch tief, und der Boden kann nicht in allen Theilen zu Haber gebraucht werden; auch kann die Sonne ihre wohlthätige Wärme demſelben nicht mittheilen.

Man kann aber alle Teiche eben ſo wenig unter die jetzt erwähnten drey Haupt=Claſſen, als wie den Acker ſelbſt, bringen. Es gibt noch vielerley Teiche welche zum Theil eben ſo ſchlecht ſind, als der ſchlechteſte Acker nie ſeyn mag. Denn, nachdem die Gegend iſt, nachdem iſt die Güte, ſowohl des Ackers, als auch eines Teiches. Was gibt es nicht in vielen Gegenden, in großen Heiden, oder an ſauern, kalten, ſchattigen Orten, wo Teiche, die wohl in einem ganzen Jahre kein anderes, als ein hartes, ſaures, auch eiſenſteinichtes Waſſer bekommen! Doch wenn ſolche nicht etwa zu Wieſen oder zu etwas beſſern gemacht

macht werden können, ſo müſſen ſie bleiben; nur iſt dahin zu ſehen, daß durch ihre Anſpannung und Wäſſerung nicht doppelter Schade an Graſe, Wieſen, Holze und Hutungen angerichtet werde. Denn ſehr vieles Holz wird an manchen Orten durch dergleichen ſchlechte Teiche verdorben; und wenn ſolche offen gehalten würden, ſo könnte um den Rand das Holz beſſeres Wachsthum haben, und das übrige würde vielleicht Wieſewachs, oder doch wenigſtens beſſere Viehhütung geben. In Büſchen, wo nur ſchmahle Striche Teich, und ihre Lage gegen Weſten und Oſten der Länge iſt, und die dabey lauter Schatten haben, dieſelben ſind zu Karpfen gar nicht nütze, weil die Sonne ſie nicht beſcheint, ſondern ſie ſind etwa nur zu Weiß- oder kleinen Speiſe-Fiſchen zu gebrauchen. Von dergleichen ſich nicht verintreſſierenden Teichen iſt vermuthlich das alte ökonomiſche Sprichwort entſtanden: **Hopfenberge und Teiche machen ſelten Reiche.**

Hat man Gelegenheit einen neuen Teich anzulegen, ſo iſt folgendes dabey zu erwegen. 1) Es muß das Terrein des Platzes, es möge entweder in zufließenden Waſſern, oder in Quellen beſtehen, nivellirt, oder mit einer accuraten Grund- und Waſſer-Wage aufgenommen, und überleget werden, wie hoch das Waſſer in dem neuen Teiche ohne Schaden angeſpannet werden könne, welches die Größe des anzulegenden Teiches beſtimmet. Geſetzt, der Waſſer-Abfluß des Teiches wäre nach Weſten zu richten, ſo wäget man von Oſten gegen Weſten, und bis auf den Ort, wo der Damm aufgeführet werden ſoll; hieraus wird man erſehen, wie hoch der Damm über der Oberfläche des Erdbodens aufzuführen ſey. Alsdann wäget man ferner fort gegen Weſten, zuweilen auch wohl ſo weit, als det Teich werden ſoll, und bemerket durch das Nivelliren, ob auch bey dem Ablaſſen des Teiches das Waſſer ſo viel Fall bekomme, daß es von ſelbſt rein ablaufen kann, und nicht zurück in das Gerinne ſtauen dürfe. 2) Es muß unterſuchet werden, ob der Boden, wo der Teich angeleget werden ſoll, lehmig, fett, oder nur moderig, ſchlammig, locker, oder eiſenſteinig ſey. Vor allen Dingen iſt

3) wohl zu erwegen, woher der neue Teich zu aller Zeit das benöthigte Waſſer erlangen könne, ob man etwa einen beſtändigen Fluß darein leiten, oder zu bequemer Zeit vieles fettes Feldwaſſer hinein bringen könne. Teiche, welche keine Einflüſſe und beſtändige Zugänge haben, und die man nur allein mit Schnee= und Regen=Waſſer erhalten will, wollen einen feſten Grund und waſſerhaltigen Boden, inſonderheit aber lauter fetten Lehm unter und neben ſich haben, weil das Waſſer ſich in den Sand und in lockeres Erdreich verziehen würde. 4) Der Damm iſt eines der Hauptſtücke, worauf bey einem guten Teiche vieles ankommt. Die Breite deſſelben muß der Größe des Teiches proportionirt ſeyn. Iſt es ein großer Teich, ſo muß der Damm unten am Fuße wenigſtens 24 bis 26 Ellen breit zum Grunde angeleget werden, damit auf demſelben oben noch drey Wägen neben einander fahren können. Ein kleiner Teich, der nicht ſo viel Druck vom Waſſer und Winden auszuſtehen hat, erfordert auch keine ſo breite Haupt=Anlage; doch muß der Damm oben ſo breit ſeyn, daß ein Wagen bequem und ſicher darauf fortkommen kann. Ein Haupt=Damm, der nicht von lauter fetten und feſten Boden derb gemacht werden kan, ſondern wozu man nur aus dem Teiche ein lockeres oder ſandiges Erdreich nehmen kann, muß vorn ſowohl, als auch hinten, eine ſtarke Bruſt von lauter feſten Raſen bekommen. In der Mitte des Dammes muß gleich anfangs ein Graben, ein Par Ellen breit, und ſo tief, bis man auf den feſten Grund kommt, durchgegraben, und alles lockere und Waſſeranziehende Erdreich heraus gebracht, der Graben ſelbſt aber mit fettem Lehm derb ausgeſtampfet, und mit dieſem inwendigen Lehmgrunde und äuſſerlich angeſetzten Raſenbruſt, nach dem der Aufſchutt zunimmt, mit Erhöhung, bis der Damm ganz fertig iſt, fortgefahren werden. In Ermangelung eines fetten Lehmes, muß man gute kernige kieferne Pfoſten, oder wenigſtens derglei-

gleichen ſtarke Spundbreter ſchlitzen, und dieſelben mit der Hand-Ramme in einer Zwenge, als gleichſam geſpündet, und die gerade Fuge ſo tief als möglich einſchlagen, und auf beyden Seiten ſtatt des Lehmes mit recht zähen Raſen beſetzen und feſt zuſammen ſtoßen. Der Damm muß an den Seiten nicht gerade in die Höhe gehen, ſondern im Grunde breit, und abhängig gegen das Waſſer nach einem ſtumpfen Winkel angeleget werden. Die in denſelben geſtoßenen Pfoſten oder Spund-Breter dürfen nicht oben mit dem Damme gleiche Höhe haben, ſondern nur ſo hoch ſeyn, als das Waſſer am höchſten im Teiche angeſpannet werden ſoll. Diejenigen Teichdämme, welche die ſtärkſten Winde auszuſtehen haben, ſind der Gefahr am meiſten ausgeſetzt, wenn der Teich voll Waſſer geſpannt iſt, und ein heftiger Wind die Wellen mit Gewalt an den Damm anwirft. Oefters treibt ein Sturmwind das Waſſer ſo gar bis oben auf den Damm. Wenn nun ſolche Dämme nicht recht feſt erbauet, und inwendig mit einer dauerhaften Bruſt verſehen ſind, ſo ſpühlt das Waſſer den Damm bald in den Teich hinein, und verurſachet große Löcher in dem Damme.

Die Befeſtigung der Dämme geſchieht auf mancherley Art. Einige nehmen lange ſtarke Bäume, behauen dieſelben auf drey Seiten, und befeſtigen, vermittelſt tief eingerammter Pfähle, einen auf den andern, ſo hoch, als ſie es für nöthig erachten: ſie fügen und nageln auch die Bäume an einander, oder an die Pfähle, damit der Froſt und das Waſſer dieſelben nicht von einander heben und abreiſſen könne. Allein, die Erfahrung lehret, daß alles dieſes nicht vermögend ſey, zu verhindern, daß nicht das Waſſer an denen Dämmen, welche gerade gegen den Wind liegen, das Holz losreiſſen und ausheben ſollte. Bey Dämmen, welche in Büſchen, oder ſonſt auſſer Gefahr des Windes liegen, iſt die Befeſtigung mit Holz ſicherer.

Die Befeſtigung des Dammes mit bloßen Raſen, iſt nicht zureichend, dabey mühſam und veränderlich. Man pflegt zwar vor ſolche Dämme entweder ganze ſtraupichte fichtene Stämme ſammt den Aeſten einzuwerfen, oder grünes Reiſig von Fichten in das Waſſer zu legen; es hilft dieſes wohl ein Jahr, allein, ſo bald die Nadeln daran verdorret oder verfault ſind, ſo iſt es auch nicht mehr hinreichend; und alle Jahre eine ſo mühſame Arbeit vorzunehmen, iſt in Wirthſchaften gewiß koſtbar, zumahl wenn es zu einer Zeit, da andere nöthige Verrichtungen vorfallen, geſchehen muß. Vor ſolche gefährliche Dämme muß man lauter lange, ſtarke und ſchwache, Weiden=Aeſte zwiſchen das daran gelegte Reiſig und Holz dicht einſtecken; dieſe wachſen ſodann im Waſſer aus, und es wird nach und nach davon eine gute Bruſtwehre vor den Damm werden.

Beydes, ſowohl Rinnholz, als auch die vielen Reiſigſtämme und das Reiſig ſelbſt, ſind zu erſparen, wenn man bey Errichtung eines Teichdammes in der Waſſer=Bruſt inwendig allemahl zwiſchen jede Raſenfuge einen grünen Weiden = Setzling, ein Ende von $\frac{3}{4}$ Ellen lang nach dem Gewächſe, einleget, und 3 bis 4 Zoll, woran zum wenigſten ein Par Augen Ausſchußzeichen ſind, vorgehen läßt; dieſe eingelegte Weiden fangen bald an auszuſchlagen, und es verbreiten ſich ihre Wurzeln nicht nur in den angeſetzten Raſen, ſondern auch tief in den Damm hinein. Wenn auch nur die Hälfte von den eingelegten Weiden bekleibet, ſo wird doch der Damm von dieſen Wurzeln recht feſt werden, auch viel länger als Rinnholz dauern, auch bey weitem nicht ſo koſtbar fallen.

Wer einen Damm auf ſolche Art mit Weiden vor den Wind verwahrt hat, derſelbe thut wohl, daß er im erſten Jahre den Teich nicht allzu voll anſpanne, ſondern daß er warte, bis die Weiden gut gewurzelt ſind und zu wachſen angefangen haben. Es iſt auch rathſam, die Weiden nicht inwendig an dem Damme allein anzulegen, ſondern auch den Damm etliche Ellen oben

oben auf damit zu beſtecken; man muß aber dieſelben nicht zu hoch werden laſſen, ſondern ſie alle 3 Jahre abhauen, ſonſt verdorren die unterſten, und endlich werden die hochſtämmigen auch eingehen, und alsdann würde der Damm von Weiden entblößt und den anſchlagenden Wellen gänzlich wieder Preis gegeben werden. Auch ſind hochſtämmige Weiden und andere hohe Bäume auf den Teichdämmen darum nicht gut, weil ſie von dem Winde zu ſehr beweget und gerüttelt werden, der Damm mit den Wurzeln locker gemacht wird, der Wind auch wohl dergleichen Bäume umreißt, und der Damm ſolchergeſtalt einen Durchbruch bekommt. Werden hingegen die Weiden vorn an der Damm=Lehne ſowohl, als auf dem Damme ſelbſt, allezeit nur klein und niedrig gehalten, ſo drücken Eis, Waſſer und Wind dieſelben, und die Wurzeln verlaufen ſich und verwachſen in dem Damme unter einander. Ein ſolcher Damm kann ſehr viele Jahre dauern, und man hat noch überdies jährlich, oder wenigſtens alle 3 Jahre einen Nutzen von abgehauenen Weiden zu erlangen, indem man die ſtarken und gleicheſten zu Reifen, und die andern zu Zaunruthen oder Reiſiggebünden gebrauchen kann. Hierzu kommt noch, daß, wenn der Wind das Waſſer gegen den Damm ſchlägt, ſolches aus dem Teiche viele Gewächſe, nähmlich Gras und Schilf, antreibt, welches zwiſchen und an den Weiden hängen bleibt, und den Damm nach und nach feſter machen hilft. Können Brombeerſträucher zum Wachſen an der Teichbruſt angebracht werden, ſo tragen auch dieſe zur Feſtigkeit des Dammes vieles bey; welches auch die Berſt= oder Platz=Graswurzeln thun. Dieſe Art von Befeſtigung der Teichdämme iſt die wohlfeilſte und nützlichſte, und inſonderheit da anzubringen, wo Dämme gegen die Haupt=Winde liegen; und wenn auch ein ſtarker Wind oder heftiges Anſchlagen des Waſſers etwa in dem Damme einige Raſen losmachet und abreißt, ſo kann man ſofort das Loch mit Reiſigbüſcheln ausfüllen.

Die allerdauerhafteſte und beſtändigſte Art der Befeſtigung der Teichdämme iſt, wenn die Waſſerbruſt des Dammes, von Grunde aus, mit Feld= oder Bruch=Steinen beſetzt wird. Man verfährt hierbey folgender Geſtalt. Es wird inwendig im Teiche ein feſter Grund geſuchet, daſelbſt werden, wie zu einer Haus=Mauer, große Grundſteine eingeleget, und hernach die Feld=Steine, wie die Raſen am Damme, ſo feſt als möglich,

auf einander geſetzt, und zwar wenigſtens anderthalb Ellen dick. Die Fugen zwiſchen den Feldſteinen werden mit Waſſer Mos, oder grünen Feld=Quecken, ausgefüllet; doch ſind, ſo viel möglich, auch dazwiſchen kleine Steine zu gebrauchen. Die grünen Quecken wachſen bald aus, und machen den Damm feſt; ſo weit ſie in das Waſſer kommen, müſſen ſie zwar abſterben, dagegen thun diejenigen, die oberhalb des Waſſers bleiben, gute Dienſte. Das Ausſetzen eines Teichdammes mit Steinen, iſt zwar koſtbar und mühſam; dafür dauert aber dieſe Arbeit auch viele Jahrhunderte.

Wem die Art der Befeſtigung mit Steinen zu koſtbar iſt, und wem es auch in der Nähe an Lehm fehlt, der befeſtige ſeine Dämme und Ufer mit Torf, den man an Orten, die insonderheit zu Karpfenteichen vorzüglich geſchickt ſind, nur ſelten vergebens ſuchen wird. Wenn man den, nach der gewöhnlichen Methode geſtochenen Torf friſch anwendet, dem Damme die gehörige Böſchung gibt, die Torfziegel in einem ordentlichen Verbande, wie eine Mauer, aufführt, und dieſe Torfmauer, nur ſo hoch als das Waſſer geht, verfertiget, über dem Waſſer aber eine Bruſt von feſten Raſen machet: ſo kann man ſich gewiß verſprechen, daß der Torf dem Waſſer und Wellen undurchdringlich ſeyn, und eine Befeſtigung für die Ewigkeit abgeben werde.

Anmerkung vom Nutzen des Brenntorfes bey Waſſerdämmen, von Jac. Wilh. Dalman, ſt. im 26. B. der überſ. Schwed. Abhandl. a. d. J. 1764, S. 270—272.

Die Teichdämme ſind allemahl um die Haupt=Waſſerbette oder wo das große Waſſer des Teiches iſt, am höchſten aufzuführen, und zwar aus der Urſache, weil an ſolchen Orten nicht nur der Teich ſeine größte Tiefe hat, und mithin auch am tiefſten durchreiſſen, und die Fiſche aus den Stichen mit fortführen kann, ſondern auch darum, weil ohne dieſe Vorſicht gemeiniglich die koſtbaren Waſſer=Gebäude, ich meine die Waſſer=Abläufe, zugleich ruinirt werden. Bey ſolchem Falle hernach

nach ein neues Werk wieder anzulegen, koſtet weit mehr, als das erſte gekoſtet hat.

Wenn die Anlage des Teiches beſtimmt, und das Gefälle gehörig abgewogen iſt, muß der Teich ausgegraben, und der Damm geſchüttet werden. Dieſe Arbeiten pflegt man entweder nach Ruthenzahl zu verdingen, oder auf Tagelohn machen zu laſſen. Bey dem Verdinge kann etwas an Koſten erſparet, beym Tage-Lohn aber dauerhaftere Arbeit verſchaffet werden, wenn es dabey nicht an gehöriger Aufſicht ermangelt.

Die Größe und Breite des Teiches, die Stärke des Dammes, und die Beſchaffenheit des Erdreiches machen in der Koſtenrechnung einen gar merklichen Unterſchied. Denn, ſo könnte man z. B. ſehr irren, wenn man annehmen wollte, daß ein aus 2 Morgen beſtehender Teich nur noch einmahl ſo viel Arbeitslohn erforderte, als ein anderer von dem Innhalte Eines Morgens, indem mit der zunehmenden Breite der Teiche auch die Koſten verhältnißmäßig zunehmen, weil die ausgegrabene Erde immer weiter geſchaffet werden muß. Wenn man alſo z. E. in kleinen Teichen für die Ruthe auszubringen, 4, 5 bis 6 Ggr. gilt: ſo wird man in mittlern 6, 7 bis 8 Ggr. und in großen Teichen noch mehr, geben müſſen. Und bey dem Erdreiche kommt es auf deſſen Beſchaffenheit viel an, ob es trocken oder naß, bewachſen oder rein, oder lehmig rc. iſt, wo der Arbeitslohn nach Proportion der Beſchwerlichkeit der Arbeit ſteigt. Mit der Damm-Arbeit hat es wieder eine andere Bewandtniß. An kleinen Teichen wollen die Teichgräber und Arbeitsleute mehr, als an großen haben, z. E. an kleinen, für die Ruthe 16, 18 bis 20 Ggr. an großen aber 12 bis 14 Ggr. und zwar darum, weil an kleinen Teichen die Raſenbruſt und der Thon faſt eben ſo ſtark gemacht und geſtampft werden muß, wie an großen, und weil dahinter dann der Schutt und das Erdreich, welches nicht ſo viel Arbeit verurſachet, an großen Dämmen wegen deren Höhe und Breite in der Abmeſſung ein vieles nach Proportion des kleinen ausmacht. Eine Ruthe am Damme wird nach mehreſtem Gebrauche gerechnet, als eine Ruthe im Quadrat weit und breit, und 3 Fuß hoch oder tief. Zuweilen iſt den Teichgräbern bereits eine Taxe vorgeſchrieben, nach welcher ihnen ſowohl das Tagelohn in langen und kurzen Tagen, als auch der Arbeitslohn nach der Ruthenzahl, bezahlet werden ſoll. Wenn ein Teichgräber in den langen Tagen auf

Tage-

Tagelohn arbeitet: ſo muß derſelbe 144 Kubik=Fuß, oder einen Schacht von 12 Fuß lang, 12 Fuß breit, uud 1 Fuß tief, auswerfen.

Eine ausführlichere Anweiſung zur Anlegung und Unterhaltung guter und tüchtiger Dämme, ſ. im VII Th. S. 664—728. Die Abläufe des Waſſers aus den Teichen, (Abzüchte, Abzüge, Teichfenſter) ſind entweder Waſſerbette, Abſchläge, oder Ständer. Das Waſſerbett oder Wehr, iſt der Haupt=Ablauf des Teiches, und wird allezeit an dem niedrigſten und tiefſten Orte des Teiches angebracht. Die Größe muß der Größe des Teiches, und der Menge des Waſſers, welches man zu hoffen oder auch wohl zu fürchten hat, angemeſſen ſeyn. Iſt ein Teich groß, und hat vielen Waſſerraum, und einen ordinären reichen Zugang, oder muß derſelbe bey Gewittern, Platzregen, Aufthauung des Schnees ꝛc. viel Waſſer annehmen, ſo macht man das Waſſerbett, 10, 12, bis 18 Ellen breit. Solche breite Waſſer Ableitungen erfordern viel und gutes kerniges Holz. Wer die Koſten nicht ſchenet, thut ſehr wohl, dieſelben von Mauerwerk aufzuführen. Die Dauerhaftigkeit einer ſolchen Anlage wird die Koſten gewiß erſetzen, zumahl wenn Feldſteine in der Nähe, und gute Mauerſteine nicht theuer ſind. Man möge nun hölzerne Waſſerbette wählen, oder Steine dazu nehmen; ſo bleibt in beyden Fällen nothwendig, den Grund dazu in hinlänglicher Tiefe zu machen, und daſſelbe mit tüchtigen Seitenwänden verſehen zu laſſen. Bey Unterlaſſung dieſer Vorſichten, würde man, im erſten Falle, das Waſſer beym Fiſchen nicht hinlänglich abzapfen können; im andern aber, das Waſſer, beym Anſpannen des Teiches, durchdringen und ſchaden, oder gar einen neuen Grundbau verurſachen.

Findet ſich jemand in den Umſtänden, das überflüſſige Waſſer ſeitwärts ablenken zu können, ſo wird er

wenig Gefahr vom Durchbruch der häufigen Waſſer zu beſorgen haben, folglich auch bey den Dämmen und Waſſerbetten, Koſten erſparen können; iſt hingegen die Gelegenheit hierunter nicht günſtig, ſo muß man zu den ſo genannten Abſchlägen oder Fluthbetten ſeine Zuflucht nehmen. Dieſe unterſcheiden ſich wenig von den Waſſerbetten. Sie werden nicht, wie dieſe, aus der Tiefe heraus, ſondern nur ſeitwärts am Damme, wo der Erdboden des Teiches vor dem Damme, wie auch das Land unter dem Damme, hoch iſt, gebauet, und ſind beſtimmt, das überflüſſige Waſſer, welches das Haupt-Waſſerbett nicht enthalten kann, fortzuführen. Man bauet dergleichen Abſchläge lieber etwas zu breit, als zu ſchmahl, weil ſonſt, bey Waſſer-Ergießungen, der Teichdamm oder das Waſſerbett in Gefahr kommen. Denn, wenn das Waſſer im Teiche ſo hoch anwächſt, daß es über den Damm läuft, ſo reißt es dieſen gar bald von der unterſten Seite, zumahl wenn darunter eine Tiefe iſt, hinweg, und macht große Löcher; auch können leicht die Fiſche nach einem fremden Orte mit fort gehen.

An denen Orten, wo das gewöhnliche Anſpann-Waſſer aufhört, und wo unter dem Damme das Erdreich mit dem inwendigen Teichboden beynahe einerley Lage hat, müſſen die Teichdämme nicht hoch gemacht werden, ſondern niedrig und faſt dem Erdboden gleich bleiben, damit, wenn großes Waſſer kommt, daſſelbe ſich verbreiten, und, ohne Schaden zu thun, ſeitwärts aus dem Teiche verlaufen könne.

Waſſer-Abſchläge werden auch diejenigen Waſſer-Ableitungen genannt, welche ober- oder ſeitwärts dem Teiche ſind, und nur dem Teiche ſo viel Waſſer, als er braucht, zutheilen, das übrige aber vorbey weiſen. Dergleichen Abſchläge müſſen feſt, und beynahe eben ſo wie das Waſſerbett ſelbſt, gebauet werden, weil ſich dieſelben gemeiniglich auf einer Höhe befinden, und das Waſſer, welches in den Teich geleitet wird, einen ſtarken Fall hat. Doch hat die Natur auch hierin einen großen

Unterſchied gezeigt, weil an manchen Orten es faſt nur mit Raſenſchützen getheilet und erhalten werden kann.

Manche Teiche haben Röhrſtänder, oder nur verdeckte Rinnen, in welche vorn ein nach der Rinnen-Weite proportionirter Ständer geſetzt iſt. Eigentlich gehört dieſe Art nur für kleine Teiche, doch findet man dergleichen zuweilen auch an großen Teichen, und es ſind dieſelben gemeiniglich mit verdeckten Grundſpünden verſehen, welche nur alsdann, wenn der Teich gefiſchet wird, aufgezogen werden. Es iſt aber überhaupt in großen Teichen dieſe Einrichtung nicht die beſte; denn wenn die Decken auf den Rinnen, oder auch die Rinnen ſelbſt verfaulen, ſo muß man den Damm an vielen Orten aufgraben, und ſchwere Arbeit anwenden.

Vor die Waſſerbette und Abſchläge, die aus den Teichen gehen, werden inwendig im Teiche Rechen oder Hürden, d. i. drey- oder viereckige hölzerne Gitterwerke, welche aus vielen nahe an einander ſtehenden und oben und unten in ſtarke Balken eingezapften Sproſſen beſtehen, angeleget, damit die Fiſche nicht aus den Teichen entwiſchen, noch fremde und räuberiſche Arten hinein kommen können. Dieſe Teich-Rechen ſind nur bey ſolchen Teichen nützlich, welche beſtändig bey einerley Waſſer gehalten werden können; bey andern hingegen, wo große Fluthen eingehen, können die Rechen, wenn vieles Gras, Wurzeln und Schlamm ſich anhängt und dieſelben verſtopft, und die Teichwärter ſolche zu reinigen verſäumet, verurſachen, daß das Waſſer die Dämme durchreißt; auch ſind die Sproſſen an den Rechen im Waſſer nicht von langer Dauer, weil ſie ſich vom Waſſer, Graſe und Froſte ziehen, und alsdann Oeffnungen dazwiſchen entſtehen, daß alſo die Fiſche durchkriechen und mit fortgehen.

Bey ſehr großen Teichen, ſind Schutzbreter (Fig. 747) nothwendig und vortheilhaft. Muß der Ablaß ſehr weit ſeyn, ſo werden einige gefalzte Rahmen

oder Bandwände mit Schutzbretern eingeſetzt. Man behauptet zwar, daß bey dieſer Einrichtung allezeit etwas Waſſer durchgehe, weil die Breter, die das Waſſer bloß auf einer Seite berührt, ſich krümmen, und an verſchiedenen Seiten zuſammen laufen; allein, wenn zum Schutzbrete eine ſtarke Bohle, beſonders von Rüſtern= oder ſehr kienigen Kiefernholze, welches vollkommen ausgetrocknet geweſen iſt, genommen wird, ſo hat man das Krümmen nicht zu befürchten. Dergleichen Schutzbreter ſind auch von ſehr langer Dauer; und weil das Waſſer von der innern Seite an das Schutz-Bret ſcharf andrückt, ſo kann, wenn die Arbeit ſonſt gut gemacht iſt, kein Waſſer durchdringen. Dieſes lehret die Erfahrung bey unzähligen Mühlenteichen. Uebrigens kann bey ihrer Anlage dasjenige mit Nutzen zu Rathe gezogen werden, was, wiewohl zu einer andern Abſicht, in Hrn. O. C. u. O. B. R. Silberſchlag Hydrotechnik, 2 Th. S. 175, gelehrt iſt.

Eine andere Einrichtung iſt eine durch den Damm gelegte Rinne (Ablaßrinne), in deren Oeffnung, innerhalb dem Teiche, ein ſenkrechter Spund oder Zapfen, welcher der Mönch (Waſſermönch), auch der Schutzkolben und Schlägel, Fr. Pilon, genannt wird, paſſet. Siehe Fig. 749.

Der Ablaß beſteht aus einer Rinne A, welche auf 3 über einander geſchnittenen Schwellen von Zimmerholze B ruhet, und dem Zapfen f, deſſen Schenkel C durch den Querriegel D und den Rahmen E geht. Dieſe Stücke werden durch die Säulen F zuſammen gehalten, welche bey dem untern Ende mit der Schwelle, und bey dem obern mit dem Rahmen E verbunden, überdies aber durch die Bänder G mit den Schwellen befeſtigt ſind. Eine von den Figuren ſtellt den Ablaß auf der Seite des Teiches vor. Man ſieht daſelbſt Breter H, welche an die Bänder G angenagelt, und mit Löchern durchbohrt ſind, damit, wenn man das Waſſer ablaufen läßt, die Fiſche in dem Keſſel zurück gehalten werden.

Die Rinne A wird von einem großen Eichenſtamme gemacht, welcher recht geſund, ohne allen Splint, ohne leere

Zwiſchenräume zwiſchen den Holzringen, auch ohne alle Spalten im Holze, ſeyn muß. Sie wird von a bis b ausgehöhlt; und der obere Theil von a bis c, der von eben dem Stücke iſt, wird ebenfalls unten bis an das Loch d ausgehöhlt. Das Holz zu dieſer Rinne muß nothwendig ſehr ſtark ſeyn, damit die Backen wenigſtens 3 Zoll in der Dicke haben, und damit an dem Kopfe oder obern Theile, der in den Teich hinein geht, 4 bis 5 Zoll Holz um das Loch d herum, in welchem der Zapfen zu ſtehen kommt, bleibe. Da der Zapfen die Gewalt eines Keiles hat, wenn er in das Loch des Ablaſſes d hinein geht, ſo muß, damit ſich der Kopf der Rinne nicht ſpalte, dieſer Theil durch zwey eiſerne Bänder befeſtiget werden, wovon eines bey a, und das andere bey c angeſchlagen wird. Der durch den Damm gehende Theil der Rinne, ab, wird mit Bretern bedeckt, aber nicht mit einem einzigen in der ganzen Länge, ſondern es werden kurze Stücke von einer guten Eichenbohle, von 3 Zoll in der Dicke, neben einander quer über die Rinne genagelt, wie bey e zu ſehen iſt. Dieſe Bohlenſtücke müſſen rein von allem Splinte ſeyn, keine Riſſe haben, und auf das genaueſte zuſammen gefüget werden; denn ſonſt würden die Waſſer=Ratzen, welche ſich in die Rinnen einzuſchleichen pflegen, die Oeffnungen zwiſchen den Bohlenſtücken erweitern, Löcher in die Erde, und nach und nach Riſſe machen, wodurch ſich das Waſſer aus dem Teiche verlaufen würde. Da die Gewalt des Waſſers die Bohlenſtücke, die ſich am Ende der Rinne befinden, oft aus einander treibt, weil ſie nicht, ſo wie die andern, von der Erde gehalten werden, ſo iſt es gut, wenn man auſſer den Nägeln, die alle Bohlenſtücke an der Rinne feſt halten, die 2 oder 3 letztern mit eiſernen Bändern befeſtiget. Unterdeſſen läßt man an dem Theile der Rinne, der über die Erde hinaus geht, allezeit zwey oder drey Fuß, die von den Bohlenſtücken nicht bedeckt werden.

Der Zapfen f des Schenkels C, muß von dem Kerne des beſten Eichenholzes gemacht werden; und damit er ſich nicht ſo leicht ſpalte, ſo nimmt man dazu Holz, welches 2 bis 3 Jahre im Waſſer gelegen hat. Den Zapfen muß man, ſo bald er zurechte gemacht iſt, vor der Sonne an einem feuchten Orte bedeckt halten. Die Geſtalt dieſes Zapfens iſt gemeiniglich kegelförmig; es muß alſo das Loch der Rinne, in welches er hinein geht, oben weit ſeyn. Man kann den Zapfen auch viereckig machen. Uebrigens muß derſelbe in das Loch genau paſſen, damit kein Waſſer durchdringe; und

er

er muß inwendig über das Loch d höchſtens nur 3 Zoll heraus ſtehen.

Wenn der Zapfen gehörig in das Loch eingepaſſet iſt, wird ein Schenkel g von Eichenholz, vermittelſt eiſerner Bolzen daran befeſtigt. Dieſer Schenkel geht durch den Querriegel D, und den Rahmen F. Oben werden Löcher in den Schenkel gemacht, in welche man über dem Rahmen einen eiſernen Bolzen ſteckt, wenn der Ablaß offen gehalten werden ſoll; wenn er aber verſchloſſen iſt, wird der Bolzen in ein Loch unter dem Rahmen geſteckt, und in ein Oehr, welches ſich am Ende des Bolzens befindet, ein Vorlegeſchloß vorgelegt, um zu verhindern, daß der Schenkel nicht aufgehoben werden könne, wenn der Ablaß zubleiben ſoll. Da indeſſen Diebe das Vorlege-Schloß zerſchlagen, und den Schenkel aufheben könnten, ſo iſt es beſſer, wenn man einen eiſernen Bolzen vorſteckt, welcher in dem Theile auf der Seite des Teiches eine Schraube hat, und in einer Mutter geht. Dieſe Mutter wird in den Rahmen gefaſſet, und mit Nägeln befeſtiget. Auf der Seite des Dammes iſt der Bolzen viereckig angeſetzt. Man bedient ſich eines ſehr ſtarken Schlüſſels, denſelben auf- und zu zumachen. Dieſer Schlüſſel wird wie diejenigen gemacht, welche gebraucht werden, die Riemen einer Kutſche aufzuziehen. Dieſe Art der Verwahrung iſt beſſer und feſter, als ein Vorlegeſchloß.

Die Säulen F ſind zwey viereckige Stücke Holz, welche vertical in die Höhe gehen; unten ſind ſie mit der Haupt-Schwelle B, und oben mit dem Rahmen E, verbunden. Uebrigens ſind ſie durch die Bänder G, welche Strebe- oder Winkel-Bänder, Fr. Genoux, genannt werden, ſtark befeſtigt, woran auf der Teichſeite Breter H, die das Gehäuſe machen, genagelt werden. Man macht Löcher hinein, damit das Waſſer ablaufen, die Fiſche aber nicht in den Ablaß kommen können. Die beſten Breter müſſen oben hin kommen, weil diejenigen, die ſtets mit Waſſer bedeckt ſind, viel länger dauern, als diejenigen, welche bald im Waſſer und bald in der Luft ſind; wiewohl, wenn die Abläße gehörig gemacht ſind, das Waſſer in dem Teiche ſehr niedrig ſeyn müßte, wenn die oberſten Breter vom Waſſer frey ſeyn ſollten.

Es müſſen beynahe allemahl, wenn gefiſcht wird, die Breter des Gehäuſes aufgehoben werden, damit das Waſſer ablaufen könne, weil das Rohr, der Schlamm und das Gras ſich an den Bretern anhäufen, und dieſe Unreinigkeiten, welche durch das Anſchlagen des Waſſers daran feſt gehalten werden, nicht ganz oder auch nur größtentheils

 wegge-

weggenommen werden können. Ehe man aber dieſe Breter aufzieht, ſtößt man mit einem Schlägel hinter dem Teich-Damme, einige Klafter über dem Loche des Ablaſſes, kleine Pfähle hinein, zwiſchen welchen Weiden geflochten werden, damit die durchgehenden Fiſche nicht weiter kommen können. Werden im Teiche vor dem Ablaſſe Garne vorgeleget, ſo hat man das Flechtwerk nicht nöthig.

Die Zapfen haben vor den Schutzbretern den Vortheil, daß ſie von böſen Leuten nicht ſo leicht heraus gezogen werden können. Bey großen Teichen aber findet ſich in Anſehung der Zapfen viel Bedenklichkeit. Wenn ein Teich bey ſtarken Regengüſſen, Wolkenbrüchen und Ueberſchwemmungen, mit Waſſer überhäuft wird, davon öfters die Dämme eingeriſſen werden, ſind die Zapfenlöcher viel zu wenig, das Waſſer geſchwinde abzuleiten; in ſolchem Falle leiſten die Schutzbreter weit beſſere Dienſte, zumahl wenn ſie recht groß gemacht werden. Auch verdient die Einrichtung hierbey genutzet zu werden, welche Delius in ſeiner Anleit. zur Berg-Baukunſt, Wien, 1773, 4. S. 392, Taf. 19, beſchrieben hat.

Teiche, welche fiſchbar gemacht werden, brauchen Gruben, worein ſich die Fiſche zuſammen ziehen, und daraus ſie nach einander gefangen werden können. Dieſe **Fiſchgruben**, welche auch **Fiſchlöcher**, **Keſſellöcher**, **Auszüge** und **Stiche** oder **Beyſtiche** genannt werden, haben mehr als Eine Abſicht. Im Sommer dienen ſie den Fiſchen zur Abkühlung, und zum Schutz wieder die Raubvögel. Im Winter geben ſie die Winterquartiere ab, weil die Fiſche daſelbſt das tiefſte Waſſer haben, mithin für den Froſt am meiſten geſichert ſind; und endlich ſind ſie der Sammelplatz der Fiſche, wenn es an ein Ausfiſchen und Ablaſſen der Teiche geht.

Die Haupt-Fiſchgruben ſind gemeiniglich an und vor den Dämmen und Waſſerbetten, wo es nicht der lockere Boden und Sand verhindert, weil man ſonſt

die Grube ein wenig mehr in den Teich einziehen muß, am bequemſten anzulegen; denn das daraus gegrabene Erdreich kann man bey Bau= und Renovirung allemahl bequem auf den Damm bringen; auch iſt der Damm das feſteſte nahe anliegende Erdreich, auf welches man mit den Fiſchen bey dem Abfiſchen am beſten kommen und hanthieren kann.

Die Fiſchgruben müſſen mit der Größe des Teiches in einem richtigen Verhältniſſe ſtehen, und lieber zu groß, als zu klein ſeyn, damit die Fiſche darin Raum haben. Die Tiefe der Gruben muß mit dem Haupt=Waſſerlaufe horizontal ſeyn, weil ſonſt, wenn ſie tiefer ſind, das Fiſchen beſchwerlich werden, und die Gruben voller Schlamm gerathen würden. Gleichwie eine allzu tiefe Fiſchgrube ſchädlich iſt, ſo iſt es auch eine allzu ſeichte oder hohe. In einem allzu flachen Teichſtiche iſt man im Winter wegen der Fiſche beſtändig in Gefahr, daß, wenn der Froſt anhält, das Waſſer auch im Stiche bis auf den Grund zu Eis gefriere, und die Fiſche erdrückt werden, zumahl wenn man einen Teich von keinem zuverläſſigen Zugange hat, ſondern derſelbe nur vom Regenwaſſer angeſpannet worden iſt; oder, wenn der Zugang, den man in den Teich hat, nicht von anhaltender Dauer iſt. Hat hingegen ein Teich einen beſtändigen Zufluß, wenn z. B. lauter Quell= oder warmes Bruch=Waſſer denſelben bewäſſert, da ſind auch zur Winterszeit die Teiche mit flachen und ſeichten Gruben des Ausfrierens wegen geſichert. Dagegen ſind aber auch ſolche Teiche wegen der Dieberey am übelſten daran, weil im Sommer die Diebe mit gutem Zeuge den Fiſchen auch in den Gruben beykommen können.

Die Haupt=Fiſchgrube oder der Haupt=Stich gehört zwar zum Haupt=Waſſerablaufe an den Damm; allein, man kann auch noch mehrere Auszüge oder Fiſchgruben an die feſten Ufer des Teichrandes bauen, wo allemahl von der Seite am beſten mit Wagen,

Volk und Fiſchgeräthe beyzukommen iſt; zumahl, wenn man in einem großen Teiche etwa nach der Seite auf einer Fläche oder Haupt=Graben eine beſondere Tiefe und Aufenthalt der Fiſche bemerkt.

Daß große Teiche mit mehrern Fiſchgruben verſehen werden, hat ſeinen großen Nutzen. Denn, wenn die Fiſche ſich hin und wieder in den Gruben verbreiten, und bey der Fiſcherey ſich zertheilt befinden, auch manchmahl wohl zum Theil noch gar ſeitwärts auf den Flächen ſtehen, wie bey einfallendem Regenwetter gar leicht geſchieht, und man ſoll dieſelben hernach zu Viertelmeilen Weges, und wohl noch weiter, bis zum Damme, wo der Haupt=Fang iſt, tragen: ſo geht es zu langſam her, und geſchicht durch das Verweilen an den Fiſchen, welche auf dem Damme darauf warten, nur Schade; und an denen, welche weit getragen werden müſſen, erfolgt gewiß vieler Abgang. Weit getragene Karpfen ſind ſelten allein, noch rein, ſondern mit Speiſe=Fiſchen und auch mit Schlamm untermengt, daher dauern ſie niemahls ſo gut, wie diejenigen, welche in der Nähe gefangen, und nicht weit getragen werden; und wenn auch gleich dieſelben nicht bald abſtehen, ſo taugen ſie doch nicht zum Einſetzen.

Die Dämme an den Fiſchgruben, welche man in einem großen Teiche abwärts des Haupt=Stiches noch anbauet, ſind eben ſo, als der Haupt=Damm, vor den anſchlagenden Wasserwellen zu verwahren. Doch bedarf es dabey inwendig keiner ſo ſtarken Befeſtigung, weil dieſe Dämme das Waſſer nicht ſo auffaſſen dürfen, als der Haupt=Damm daſſelbe aufhalten muß, ſondern es kann um ſolche das Waſſer vor und unterwärts um und an ſtehen; nur die äuſſern Seiten ſind zu verwahren, damit die Wellen dieſelben nicht ſo ſehr ausſpühlen. Sticht man die Fiſchgruben fein breit aus, ſo bekommt man ſchon dadurch viel Erdreich zum Erhöhen des Dammes; man muß aber das ausgegrabene allezeit etwas weit von der Fiſchgrube abräumen, ehe man es erhöhet, weil ſonſt das Waſſer daſſelbe gar leicht in die gemachte Grube wieder hinein ſchwemmen würde. Wenn der Ausſchutt hinlänglich in die Höhe geführt wird,

wird, damit das Waſſer nicht über denſelben hinweg treten, noch die Winde die Wellen darüber ſchlagen können, ſo iſt es gut; und wenn man dergleichen Dämme mit Weiden beſetzt, ſo iſt die Befeſtigung noch dauerhafter.

Vom Rande des Teiches, und vom aufgeworfenen Damme eines neuen Beyſtiches, muß allemahl eine Communication des feſten Landes bleiben, damit das Fiſchgeräth, die Wägen und Fiſcherey nahe angebracht werden könne, und zum Aus- und Eingehen bequeme Gelegenheit bleibe.

Auſſer den Fiſchgruben, haben die Teiche auch noch Gräben nöthig. Dieſe unterſcheiden ſich abermahl in Haupt- und Neben- oder Bey Gräben. Je größer der Teich iſt, je mehrere ſind deren nöthig. Erſterer muß noch einmahl ſo breit, auch etwas tiefer, als letztere, ſeyn. Der Haupt-Graben muß mit der Fiſchgrube gleiche Tiefe haben, am Haupt-Waſſerablaufe anfangen, und die ganze Teichs-länge hinauf gehen. Die Breite kann etwa 2 Ruthen ſeyn, wonach denn auch die Seiten-Gräben zu proportioniren ſind.

Die Gräben müſſen nicht den Haupt-Winden entgegen angeleget werden; denn, wenn dieſe die Wellen über die Gräben in die Quere ſchlagen, ſo werden ſie gar bald wieder mit Schlamme angefüllt, und man muß hernach, wenn man den Teich fiſchen will, vorher den Graben räumen. Es geht aber zu der Zeit das Grabenräumen ſehr ſchlecht von Statten, indem man den Schlamm, weil er zu weich iſt, nicht heraus bringen kann; auch iſt dieſe Kothrührung den Fiſchen nachtheilig.

Zu einer vollſtändigen und wohl eingerichteten Fiſcherey, gehören dreyerley Teiche: 1) Streich- Brut- oder Leich-Teiche, zur Erzeugung der Fiſche; 2) Streckteiche, zur Erziehung der Jungen; und 3) Satzteiche, Beſetzteiche, Haupt- oder Gewächs-Teiche,

zur Ernährung und Mäſtung der erwachſenen Fiſche. Da aber dieſe dreyerley Teiche nur bey den vorzüglichſten Fiſchen, den Karpfen, nöthig ſind: ſo werde ich davon im Art. **Karpfen** handeln.

Eine artige Methode, einen Graben oder Teich mit verſchiedenen Gattungen von Fiſchen anzufüllen, iſt folgende. Gegen das Ende des Aprils oder Anfang des May-Monathes, nimmt man die Wurzel von einer derer Weiden, die an dem Ufer eines Fluſſes oder Teiches wachſen, und welche voll kleiner Fäſerchen oder Würzelchen iſt; macht die Erde von der Wurzel rein weg, bindet ſie an eine Stange, und ſteckt dieſe in den Fluß oder Teich, welcher mit ſolchen Fiſchen, als man verlangt, angefüllt iſt. Die Fiſche werden ſich bald darauf um die Wurzel verſammeln, an derſelben ſtehen bleiben, und ihren Leich oder Rogen fahren laſſen, welcher zwiſchen den Faſern der Wurzeln hängen bleiben wird. Nach einigen Tagen nimmt man die Stange nebſt der Weidenwurzel aus dieſem Strohme oder Teiche heraus, und trägt ſie in denjenigen Canal oder Teich, den man mit Fiſchen beſetzt haben will; und zwar ſo, daß die Wurzel nur ungefähr 3 Zoll oder eine halbe Hand breit unter der Oberfläche des Waſſers zu liegen komme, ſo wird man, binnen 14 Tagen, rings umher eine Menge von junger Brut wahrnehmen. Hat man aber mehr als einen Graben oder Teich mit Fiſchen zu verſehen, ſo muß man ſich in Acht nehmen, daß man die Wurzel nicht zu lange in dem erſten Waſſer liegen laſſe, weil ſonſt die Sonnenwärme den ganzen Leich beleben und ausbrüten möchte; denn ſo bald der Rogen lebendig zu werden anfängt, machen die jungen Fiſche ſich ſelbſt von der Wurzel los, und ſchwimmen davon.

London Magaz. v. März 1755, S. 102.
Journ. oeconom. v. May 1761, S. 239, f.
Brem. Magaz. 1 B. S. 510, f.
Gemeinnützl. Vorrath auserleſ. Aufſätze ꝛc. Lpz. 1767, 8. S. 207, f.

Es folgt eine Anweiſung, wie die beſetzten Teiche das ganze Jahr hindurch abzuwarten und in Acht zu nehmen ſeyn.

Wenn im Frühjahre die Beſetzung der Teiche geſchehen iſt, ſind die Hürden ohne Anſtand wohl zu unterſuchen, ob dieſelben auch feſt in die Teichfenſter oder Abläufe einpaſſen; imgleichen, ob dieſelben auch dick ge-

nug ſeyn, und nicht etwa Löcher oder Oeffnungen haben, wodurch die neuen Bewohner des Teiches, welche gemeiniglich ſehr unruhig ſind, ausreiſſen können. Ferner müſſen die Teiche ſogleich nach der Beſetzung, entweder an demſelben, oder früh an dem darauf folgenden Tage, an dem Orte, wo der Same eingeſetzt worden iſt, beſehen werden, um zu wiſſen, ob auch etwa von dem Fiſchſamen etwas liegen geblieben, und inſonderheit da, wohin der Wind das Waſſer anſchlägt, irgend einiger abgeſtandener Fiſchſame an die Ränder getrieben worden ſey. Wird man, nach der Beſetzung, viel Krähen um die Teichränder gewahr, ſo iſt dieſes eine Anzeige, daß der Beſatz nicht insgeſammt lebendig geblieben, ſondern zum Theil geſtorben, und vom Waſſer an den Rand getrieben ſey. Findet man alsdann am Rande viel Samen, ſo muß man ſofort noch friſchen nachſetzen.

Nach der Beſetzung der Teiche müſſen auch alle Waſſer-Einläufe täglich beſehen werden, denn die neu eingeſetzten Fiſche finden dieſelben gar bald, und begeben ſich, zumahl zur Nachtzeit, ſo weit ſie können, hinein. Andere Leute können ſolche gar leicht daraus wegnehmen; auch wenn man liſtige Nachbarn oberwärts des Teiches hat, können dieſelben zu ſolcher Zeit die Beſatz-Fiſche erhaſchen, und in ihren Teich einſetzen. Sind die eingeſetzten Fiſche nur erſt in Ruhe, und des Teiches gewohnt, alsdann braucht man nicht alle Tage eine ſo ſcharfe Nachſicht zu halten, ſondern man hat nur darauf zu ſehen, daß der Zu- und Abfluß in möglichſt gleicher Stärke erhalten werde.

Bey ſtarken Regengüſſen und Gewittern, muß man bald nach den Teichen eilen, und zuſehen, daß nicht etwa das neue Waſſer an dem Damme Schaden thue; die Hürden müſſen bald geräumet und umgedrehet, und inſonderheit die Waſſer-Einläufe oft begangen werden. Denn es gehen zu ſolcher Regenzeit die Fiſche dem neuen Waſſer entgegen, ſie verlaufen ſich, und wenn das

Waſſer fällt, ſo liegen ſie an manchen Orten faſt auf dem Trocknen, und werden von Menſchen und Vögeln aufgehoben. Ferner geſchieht es im Frühlinge, inſonderheit im May und Junius, auch wohl in den folgenden Sommermonathen, daß die Fiſche, wenn anhaltendes trockenes Wetter mit warmen Sonnenſchein und große Hitze iſt, ſich nach einem neuen Waſſer zur Abkühlung ſehnen; daher man dieſelben öfters aus dem Waſſer in die Höhe ſpringen ſieht. Eben dieſes pflegen ſie auch zu thun, wenn ſie merken, daß eine Veränderung im Teiche vorgeht, wenn das Waſſer zum Fiſchen abgelaſſen wird, auch wenn man ſie mit dem Garne, Wathen und Stecknetzen überzieht. Wenn nun zu der gedachten warmen Zeit das Waſſer aus einem oberwärts liegenden Teiche in ſolchen gelaſſen wird, und die in dem darunter liegenden Teiche befindlichen Fiſche dieſes gewahr werden, ſo laufen ſie alsdann ſehr ſtark dem friſchen Waſſer, bis unter des obern Teiches Abfall, entgegen, obgleich das Waſſer ſehr leicht, und zuweilen der Fiſch halb auſſer dem Waſſer iſt. Inſonderheit thun ſie dieſes zur Nachtzeit am liebſten. Dieſer Zeit und Gelegenheit bedienen ſich die Fiſchdiebe; ſie reiſſen manchmahl die obern Teiche auf, und laſſen das Waſſer mit Fleiß laufen, weil ſie wiſſen, daß die Fiſche dem friſchen Waſſer entgegen gehen, und ſtehlen alsdann für viele Thaler Karpfen und Speiſe-Fiſche. Daher iſt ſehr nöthig, daß zur Nachtzeit die Waſſer-Einläufe fleißig begangen und ſorgfältig bewahret werden. Die Fiſche laufen zu ſolcher Zeit viele Gewende, ja ganze Viertel-Meilen, aus ihrem Teiche dem Waſſer entgegen. Man darf nur ganz ſtill auf dem Grabenrande ſtehen bleiben, ſo wird man am Tage ſolche ſehen; noch beſſer aber des Nachts, wenn es nicht zu finſter iſt. Auch hört man des Nachts, wie ſie dem ſeichten Waſſer entgegen plätſchern.

Im Frühlinge muß man die großen Teiche, wenn ſie noch nicht vom Herbſt- und Winter-Schneewaſſer voll genug geſpannt ſind, noch völlig anſpannen, oder mit hinlänglichem Waſſer verſehen. Auch müſſen die Samenteiche, welche im Frühjahre gefiſcht worden ſind, bald wieder aufs neue angefüllet werden. Denn das Wachſen und Erſtrecken der Fiſche beruhet eines Theils mit auf der hohen Teichbewäſſerung, ungeachtet man guten Boden in den Teichen hat, und auch den beſten Samen darein ſetzt.

Im Sommer müſſen die Teiche ebenfalls gehörig gewartet werden. Es iſt, eben wie im Frühjahre, die Begehung derſelben nöthig. Inſonderheit ſind die Hürden und Rechen oft zu beſichtigen, ob etwa dieſelben vom Graſe verſtopft ſind; auch ſind die Rechen vor den Teichen in den Einlaufsgraben fleißig zu reinigen, damit der Waſſerzulauf in einer beſtändigen Gleichheit erhalten werde. Ferner ſind die Wehre und Abſchläge inwendig im Waſſer zu betrachten, wo ſich gemeiniglich die Speiſe-Fiſche gern aufzuhalten pflegen. Bey anhaltender trockner Witterung müſſen die Teiche, welche keinen beſtändigen Waſſerzufluß haben, wohl beobachtet, und dem entſtehenden Mangel, allenfalls aus andern Teichen, möglichſt abgeholfen werden.

Die Fiſch-Reiher und Raubvögel ſind im Sommer ſehr um die Teiche beſchäftigt; daher müſſen die Jäger, und die mit Geſchoß zu gehen Erlaubniß haben, fleißig die Teiche begehen, und die Raubvögel wegſchießen.

Auch iſt nöthig, daß im Sommer, wie zu jeder Zeit, fleißig nach den Wehren, Abſchlägen und Ständern geſehen werde, ob etwa an deren Seiten und Wänden das Waſſer durchdringe. Denn, wenn bey der Zumachung nicht vorn alles recht derb und feſt genug verſtoßen worden iſt, und der Teich ſtark angeſpannet wird, ſo dringt anfangs das Waſſer zwar nur ein wenig durch; weil es aber ſich immer nach und nach mehr Luft machet,

und

und vermittelſt des Laufes immer etwas von dem Lehme oder Erdreiche mit abſpühlet, ſo geſchieht es leicht, daß zuweilen ein Abſchlag oder Ständer in Gefahr geräth, auch wohl gar dadurch das Ausreiſſen des Teiches veranlaßt wird. Manchmahl dringt das Waſſer die ganze lange Seite, bis an das unterſte Ende des Wehres, verborgen fort, oder es geht unter die Dielen, und macht alsdann das Waſſerbett, den Abſchlag oder Ständer unten ganz hohl und grundlos; wozu öfters auch die Waſſermäuſe Anlaß geben, wenn dieſelben in den Damm und an den Rinnenwänden ſich Löcher machen.

Da es ſich auch in den Teichen wohl zuträgt, daß das wenig abfließende Waſſer einen übeln, den Fiſchen ſchädlichen, Geruch annimmt: ſo iſt, wofern es der Waſſervorrath nur einiger Maßen erlaubet, ein Theil des ſtinkenden Waſſers abzulaſſen, und deſſen Abgang durch reines Waſſer zu erſetzen.

Endlich hat man auch das zu dieſer Jahrszeit in den Teichen ſich einfindende Rohr, Schilf, Binſen, Waſſer=Quecken und anderes Unkraut zu vertilgen. Wie in dieſer Abſicht mit dem Rohre, Schilfe und Binſen zu verfahren ſey, iſt zum Theil bereits im II Th. S. 482 — 484, gezeigt worden. Die leichteſte Ausrottung geſchieht wohl vermittelſt der Grund=Sicheln; denn das in die Stoppeln eintretende Waſſer befördert das Faulen, und mithin auch das Abſterben der Wurzeln.

Zur Reinigung der Teiche von Rohr, Schilf und anderem Unkraut, erfand der Fürſt Radzivil, im J. 1760, eine auf den Teichen ſchwimmende Maſchine. Dieſe Erfindung beſteht in einem, 2 Klafter langen, und eben ſo breiten, fichtenen Prahme oder Flöße, mit einem 2 Ellen langen, und 4 Dielen oder Pfoſten breiten Schweiſe, damit zwey Männer darauf Platz haben können, welche die Flöße mit langen Stangen fortſchieben. Vorn, und recht in der Mitte, iſt eine, 1½ Klafter lange und 1 Klafter breite, Oeffnung in die Flöße eingeſchnitten, worin ſich das abgehauene und ausgeriſſene Unkraut fängt. Währen=

der

render Arbeit, oder währendem Gebrauche der Maſchine, wird dieſe Oeffnung mit Bretern beleget, welche in die dazu gemachten Falze einpaſſen, damit die Leute, welche die Senſen umdrehen, um den Mittelmaſt herum gehen können. Wenn aber das unter dieſen Bretern ſich häufende Unkraut hervor und in den Kahn gebracht werden ſoll, ſo wird der Prahm oder die Flöße mit Zauntiegen an den vier Ecken befeſtiget, die Breter aus den Falzen heraus genommen, das Kraut vermittelſt der Harke aus dem Waſſer gezogen, und in den Kahn geworfen. Was ſich vom Kraute um die Senſen herum gewickelt hat, wird entzwey geſchnitten; das Unkraut aber, womit der Kahn gefüllt iſt, wird ans Land auf die Dämme oder ins Feld geführet.

Auf dieſer Flöße befindet ſich zu beyden Seiten, oder an jedem Borde derſelben, ein platter, 2 Klafter hoher, mit guten Stützen befeſtigter Ständer. In dieſe Ständer ſind oben Falze eingeſchnitten, in welche der Stammblock (Querbalken) paſſet, der von einem zum andern reichet, und beyde oben mit einander verbindet. Dieſer Stammblock hat in der Mitte ein durch und durch gebohrtes zirkelrundes Loch, von ¾ Elle, bis 12, höchſtens 18 Zoll im Durchmeſſer, recht perpendikulär über dem Mittelpuncte der Flöße; an den beyden Seitenſtändern aber ſind zwey runde, von der Kante 1 oder 2 Zoll abſtehende Löcher, 4 bis 6 Zoll, im Diameter, eingebohrt, welche 1½ Klafter hoch von dem Horizonte der Flöße entfernt ſind, wenn man die Ständer perpendikulär von unten auf in die Höhe miſſet, und in welche eine achteckige Walze, von 8 bis 10 Zoll im Diameter, hinein paſſet. Dieſe Walze windet den durch das im Stammblocke befindliche Loch durchgehenden, und bis an den Grund des Waſſers reichenden Maſtbaum, welcher das Unkraut hauet, in die Höhe, und läßt ihn auch herunter. Durch dieſe gemeldete, 1½ Elle unter dem Querbalken befindliche Walze, ſind an beyden Enden, ½ Elle von jedem Seitenſtänder ab, zwey ſich durchkreutzende Löcher von 3 Zoll ins Gevierte geſchlagen, durch welche von jeder Seite zween Stöcke 30 Zoll lang durchgeſtecket werden, damit die Walze deſto bequemer herum gedrehet werden könne, indem dieſelbe vermittelſt des Drehens den Maſtbaum in die Höhe hebet, auch ihn herab läßt, wenn man ihn mit einem Stricke an den Spann=Nagel anbindet.

Recht in der Mitte der Flöße geht auf den Boden derſelben, von einem Seitenſtänder zum andern, ein Querbalken, welcher, wie oben, feſt angenagelt, und mit einem

halb-zirkelrunden Loche in der Mitte verſehen iſt. Dicht neben dieſem iſt noch eben ein ſolcher Querbalken gelegt, mit einem ebenmäßigen halb-zirkelrunden Loche, welches genau an das im andern Querbalken befindliche Loch anſchließt, und mit demſelben einen ganzen Zirkel machet, welcher ganz perpendikulär unter dem im oberſten Stamm-Blocke angebrachten Loche ſeyn muß, damit der Maſtbaum, wenn er mit der Spitze auf dem Grunde des Waſſers ſteht, durch das Loch des oberſten Stammblockes durchgehen, und darin herum gedrehet werden könne. Der eine von dieſen auf dem Boden des Prahmes befindlichen Stammblöcken darf alſo nur unbeweglich, und gut befeſtigt ſeyn; der andere hingegen liegt in 2 Falzen währender Zeit, daß durch das Drehen des Maſtbaumes das Unkraut geſchnitten wird, und wird alsdann weggenommen, wenn der Maſtbaum ſtille ſteht, und man das Unkraut heraus hebet.

Der mehrerwähnte Maſtbaum ſteht recht perpendikulär mitten in der Flöße, und geht durch die oben beſchriebenen Löcher dergeſtalt, daß er ganz gemächlich in die Runde gedrehet werden kann. Seine Länge iſt 6, 8 bis 10 Klafter, nach Beſchaffenheit der Tiefe des Teiches; im Diameter aber muß er 11½ bis 17½ Zoll haben. Iſt z. B. der Teich von der Oberfläche des Waſſers an, bis auf den feſten Grund, 3 Klafter tief, ſo muß der Maſtbaum 6 Klafter lang ſeyn; denn 3 Klafter geht er im Waſſer, 2 Klafter über der Flöße bis an den oberſten Stamm-Block, und 1 Klafter lang muß er über dieſem Stamm-Blocke hervor ragen. Er iſt mit lauter, ½ Elle weit von einander abſtehenden, viereckigen Löchern von 4 Zoll ins Gevierte verſehen, durch welche die Teichmäher einen ¾ Zoll dicken Zieh-Baum durchſtecken, vermittelſt deſſen der Maſtbaum von zwo Perſonen, nähmlich einer an jeder Seite, in die Runde herum gedrehet wird. Auſſer dieſen viereckigen Löchern iſt der Maſtbaum noch mit runden, mit einem großen Zimmermanns-Bohrer durchbohrten Löchern verſehen, deren jedes immer recht in der Mitte zwiſchen zwey viereckigen Löchern befindlich iſt. Durch eines von dieſen runden Löchern wird, nach Beſchaffenheit der Tiefe des Teiches, ein eiſerner oder eichener, 1 Elle langer, Spann-Nagel geſtecket, welcher juſt von der Dicke des Loches ſeyn muß, damit er den Maſtbaum verhindere, tiefer zu ſinken, als man ihn haben will. Der Spann-Nagel ruhet auf den beyden untern Stamm-Blöcken, welche um das Loch herum ein wenig ausgehöhlt ſind, damit er in dieſer Höhlung herum

gehen.

gehen, und ſich mit dem Maſtbaume zugleich herum drehen könne.

Eine Viertelelle über dem halbſpitzig bearbeiteten unterſten Ende des Maſtbaumes, ſind 2 eiſerne Bänder feſt aufgeſchlagen, zwiſchen welchen 2 Löcher ins Kreutz durchgearbeitet ſind; jedes iſt 2 Zoll lang, und ſo breit, daß 2 oder 4 Senſenſtiele durchgeſtecket werden können, welche ganz gedränge eingehen, und deren Senſen ſelbſt nahe am Maſt-Baume aufgeſteckt ſeyn müſſen. Sind nur 2 Senſen mit ihren Stielen in dieſe Löcher geſteckt, ſo müſſen ſie mit 2 Keilen recht ſtark befeſtigt ſeyn; ſind ihrer aber 4 kreutzweiſe durchgeſteckt, werden ſie auch mit 4 Keilen befeſtiget, damit ſie im geringſten nicht wackeln; ſie müſſen aber dergeſtalt befeſtigt ſeyn, daß man ſie zum Schleifen herausnehmen, und wieder einſetzen könne. Jede von dieſen Senſen muß 2 Ellen lang ſeyn, damit ſie im Hauen einen Platz von fünftehalb Ellen breit einnehmen. Die platte Seite muß 3 Zoll breit, der Rücken ½ Zoll, und die Stiele 2 Zoll dick ſeyn, und müſſen gar eben vom Rücken ab, und nach der Schärfe zu, geſchliffen ſeyn; die Schneide oder Schärfe muß von beyden Seiten geſchliffen, und ſo ſcharf als ein Schermeſſer ſeyn. Der Rücken muß von weichem Eiſen, und mit alten Mäheſenſen oder Schneidemeſſern 2 Zoll vorgeſtählt, und auf das beſte gehärtet ſeyn, damit ſie ſich nicht biegen. Es iſt ſonſt zwiſchen dieſen und den gewöhnlichen Gras-Senſen kein weiterer Unterſchied, als daß ſie etwas größer und mehr einwärts gebogen ſind. Dieſe Senſen gehen mit dem Maſtbaume zugleich, rund, ſo wie er gedrehet wird, in die Runde, und ſchneiden und reiſſen alles Unkraut mit der Wurzel vom Grunde weg.

Durch dieſe Erfindung wird die Zahl derer Leute ungemein vermindert, welche ſonſt zu Reinigung der Teiche gebraucht werden. 50 Mann können nicht ſo viel Unkraut abmähen, als 2 Mann innerhalb 3 Wochen in einem Teiche verrichten. Wenn das dick ſtehende Rohr, Schilf ꝛc. einmahl abgehauen iſt, wächſt es im folgenden Jahre nicht gleich wieder ſo ſtark auf, ſondern es zeigen ſich nur hin und wieder ganz junge Sprößlinge, welche mit einer gemeinen Senſe gar leicht abgehauen werden; und wenn die Stoppeln des dick geſtandenen abgeſchnittenen Rohres voll Waſſer werden, ſo fault im dritten Jahre die Wurzel aus, und wächſt in Ewigkeit nicht wieder. Die am Ende des Maſt-Baumes befeſtigten Senſen hauen in dem Schlamme ſelbſt das Unkraut ſammt den Wurzeln ab. Zu der ganzen

Ar

Arbeit werden täglich 6, höchſtens 7 Menſchen erfordert. Zween ſchieben den Prahm mit den Spreizſtangen; zween drehen den Maſt-Baum herum, welcher, vermittelſt der unten daran befeſtigten Senſen, das Unkraut hauet und mit den Wurzeln ausreißt; einer führt das Unkraut im Kahne an das Land; einer harket mit einem Rechen das Unkraut aus dem Waſſer ans Ufer; und einer fährt beſonders mit einem kleinen Kahne hinten nach, und mähet mit einer Handſenſe das noch übrige etwa ſtehen gebliebene Unkraut allenthalben völlig ab, wo er es gewahr wird.

Oekon. Nachr. 14 Band, Leipz. 1762, 8. S. 119, fgg.
Leipz. Int. Bl. No. 22, v. J. 1764, S. 196, fgg.

Zur Reinigung der Teiche von dem Unkraute, hat man auch eine Art von Haken, oder einen ſo genannten Krätzer, Fig. 750, erfunden. Man nimmt einen Strick, der ſo lang iſt, daß er über den Teich reicht; in dieſen macht man eine kleine Schlinge, durch welche man den mittelſten Zacken des Krätzers b ſteckt; den Strick aber windet man um den Stiel a ſo weit bis c, und bindet ihn daſelbſt feſt. Alsdann wirft man das Inſtrument an dem einen Ende oder Ufer des Teiches hinein, und zieht es mit dem Stricke ſo lange hindurch, bis alles Unkraut heraus iſt.

Es gibt inſonderheit verſchiedene Arten von Waſſer-Quecken, welche ſchwer zu vertilgen ſind. Aus den Wurzeln, die ſich zuſammen flechten, entſtehen Hügel im Waſſer, welche ſichere Schlupfwinkel für die Waſſermäuſe, die die kleinen Fiſche verzehren, und für die Fiſchottern, welche die größern angreifen und eine entſetzliche Zerſtörung verurſachen, ſind. Wenn man dieſe auch mühſam wegbringt, ſo bleiben doch immer Wurzeln zurück, die wieder ausſchlagen und ſich in einander flechten. Man muß einen ſolchen Teich einen Sommer trocken liegen laſſen, und auf die Art, wie mit den Feld-Quecken, (ſiehe Quecke,) verfahren.

Im Herbſte trifft die Aernde ein, welche alle angewandte Mühe und Koſten vergelten ſoll. Die kleinen Teiche werden zuerſt, und die großen zuletzt gefiſchet. Alles zur Fiſcherey nöthige Geräth muß vorher in Ordnung

nung gebracht, auch die Teichgräben gereinigt ſeyn. Das Waſſer muß nur allgemach abgelaſſen werden, damit die in der Fläche befindlichen Fiſche, vom allzu ſchnellen Waſſerzuge überraſcht, nicht auf dem Trocknen bleiben, und ein Raub der Krähen werden, noch der gewaltſame Druck des Waſſers das Gerinne ſtark preſſen und beſchädigen könne. Endlich muß man, währendem Waſſerablaſſe, nicht vergeſſen, gute Hürden vorzuſetzen, und ſolche fleißig zu reinigen, damit im erſtern Falle die Fiſche ſich nicht verlaufen, noch im letztern die Hürden verſchlammet, und der Abfluß verhindert werde. Von dem Abfiſchen der Haupt-Teiche, werde ich weiter unten handeln.

Im Winter erfordern die Teiche gleiche Wartung, wie im Herbſte; und es ſind dieſelben nach dem Abfiſchen ſorgfältigſt in Acht zu nehmen. Denn, wenn man nach dem Abfiſchen das friſche Waſſer ſofort wieder in den Teich hinein läßt, ſo gehen die im Teiche noch zurück gebliebenen Fiſche dem friſchen Waſſer bald entgegen; inſonderheit geht der noch kleine Beſatz von Speiſe-Fiſchen in das oberſte des Zufluſſes, wo derſelbe in den Teich einfällt. Ja, wenn ihnen nicht die Wehre, Ständer, Rechen und vorgeſetzte Hürden im Wege ſtänden, ſo blieben ſie nicht in dem gefiſchten Teiche, ſondern zögen ſich ganz und gar in den andern Teich oder in das oberwärts herab ſchießende Waſſer. Daher findet man dergleichen kleine Fiſche in unzähliger Menge unter gedachten Einläufen, wo ſie in großen ſchwarzen Haufen über einander ſchwimmen, und von Dieben gar leicht mit engem Zeuge weg gefangen werden können.

Die Teiche, inſonderheit diejenigen, welche wieder aufs neue mit Karpfenſamen beſetzt ſind, müſſen vor Winters hinlänglich mit Waſſer angefüllet werden. In dieſer Abſicht muß man alle Gräben und Waſſer-Eingänge ſorgfältig räumen und reinigen, damit, wenn Regen- oder Schnee-Waſſer kommt, daſſelbe nicht ſtehen

bleibe, ſondern bald in den Teich einlaufen könne. Wenn man ſolcher Geſtalt genugſames Waſſer in den Teich bringt, ſo können die Fiſche den Winter über beſſer ausdauern, und es läßt ſich der etwanige Ueberfluß nöthigenfalls unter dem Eiſe leicht abzapfen.

Die Anwendung der Mittel, die Fiſche bey großer Kälte in den Teichen zu erhalten, iſt hiernächſt eine der vorzüglichſten Winter=Verrichtungen. Große Hitze und große Kälte verurſachen dem Fiſche einerley Beſchwerde, und machen, daß er ſich in löcher verbirgt, und im Schlamme verſteckt. Hier dauert er ſo lange, als er friſche luft bekommen kann, welche ihm eben ſo nöthig, wie andern Thieren und den Pflanzen, iſt. Er erhält dieſelbe in Flüſſen durch das Waſſer, welches unter dem Eiſe fort läuft; und in Seen entweder ebenfalls durch darein geleitetes Flußwaſſer, oder durch Quellen, die in denſelben ihre Oeffnung haben; in einem Teiche hingegen muß er Noth leiden, und wohl gar abſtehen, wofern der Teich nicht eben die Hülfsmittel hat, oder wenigſtens tief genug iſt. Denn alsdann machet ihm das Eis bange; und da die unter dem Eiſe eingeſchloſſene luft mit keiner neuen abgewechſelt wird, ſo iſt ſie bald von allem demjenigen, was der Fiſch davon zu ſeiner Erhaltung gebrauchet, erſchöpft; daher folgt nothwendig ſeine Krankheit und Untergang.

Dieſem Zufalle, welcher allezeit einen anſehnlichen Verluſt mit ſich bringt, vorzubeugen, hat man zweyerley Mittel ausgedacht. Das erſte beſteht darin, daß man beſtändig friſche luft im Kleinen nachſchaffet; und durch das andere wird der ganze See oder Teich mit ſo viel friſcher luft erfüllet, als in demſelben bis zum Aufthauen nöthig iſt.

Nach der erſten Art nimmt man eine lange hölzerne, eiſerne oder bleyerne Stange, und umgibt ſie dicht mit langem und grobem Stroh, welches an etlichen

Or=

Orten gebunden wird. Man macht eine Oeffnung in das Eis, und ſteckt dieſe alſo umwundene Stange dergeſtalt hinein, daß ſie mit dem einen Ende unter das Eis hinunter und mit dem andern über daſſelbe herauf geht. Obgleich das Waſſer bey ſtarker Kälte ſogleich um die Stange und das Stroh herum gefriert, ſo dringt doch unterdeſſen die Luft durch die kleinen Gänge des Strohes unter das Eis hinab. Die Knoten des Strohes hindern nichts; denn wenn das Getreide geſchnitten, gebunden und in der Scheune gedroſchen wird, ſo vertrocknet und zerreißt das kleine Häutchen, welches ſonſt, ſo lange es auf dem Halme ſteht, der Luft den Durchgang verwehret. Stößt man das über die Wuhne ſich anlegende Eis von Zeit zu Zeit ſorgfältig mit einem eiſernen Stabe durch, ſo verſchaffet man den Fiſchen durch dieſes Mittel friſche Luft.

Die zweyte Art iſt folgende. Man ſetzt im Teiche hin und wieder einige Pfoſten, welche kreutzweiſe über einander gehen, und nach oben zu die Geſtalt einer Gabel haben, die etliche Zoll tief unter Waſſer ſtehen, und leget ſtarke Stangen darauf. Dieſes muß, wie leicht zu erachten iſt, noch vor dem Froſte geſchehen. Wenn der Teich oben völlig zugefroren, und das Eis ſtark iſt, öffnet man die Schleuſe, und läßt etwas Waſſer ablaufen, in deſſen Stelle ſogleich die äuſſere Luft tritt. Alsdann macht man die Schleuſe wieder zu. Unterdeſſen halten die Pfähle und Stangen das Eis, daß es nicht nachſinkt, und die in dem Waſſer, und zwiſchen dem Eiſe und Waſſer befindliche Luft vermiſchet ſich dergeſtalt mit einander, daß der Fiſch bis zu gelinderem Wetter darin leben kann, und nicht in Gefahr ſteht zu erſticken.

Dieſen zwey Mitteln kann man das dritte beyfügen, welches zwar ungekünſtelter iſt, aber mehr Sorge und Mühe erfordert. Man bricht nähmlich das Eis nur hier und da ein, oder hauet Löcher (Wuhnen, Waaken,)

 in

in daſſelbe, und leget die abgebrochenen Stücke auf das Ganze hinauf. Die äuſſere Luft dringet alſobald in das offene Waſſer ein, und beweget ſich mit der bereits in dem Waſſer enthaltenen Luft ſo lange herum, bis die Strenge der Kälte neues Eis hervor bringt, und ihr den Durchgang aufs neue verſchließt. Allein, wie geſagt, bey großen Seen und anhaltender ſtrenger Kälte, iſt dieſe Arbeit weit mühſamer und koſtbarer, als die beyden erſtern. Indeſſen wird ſie doch an den meiſten Orten der nördlichen Gegenden beybehalten: theils, weil ſie die allernatürlichſte iſt, theils, weil die Bewohner des Landes damit gar bald fertig zu werden pflegen. Man muß nur dabey in Acht nehmen, daß die Löcher in hinlänglicher Anzahl und Größe gehauen werden; daß man ſie täglich aufeiſe (aufwuhne), und das heraus genommene Eis oben über das andere werfe, nicht aber unter das andere Eis hinunter ſchiebe; denn ſonſt ſetzt ſich das heraus geſchlagene Eis bald wieder vor das Loch, friert von neuem ein, und verſchließt die Luft; die Fiſche erſticken alsdann gemeiniglich, und werden todt gefunden. Dieſes Mittel des Aufhauens des Eiſes, iſt auch deswegen den beyden erſtern vorzuziehen, weil das Eis gegen Norden auf den ſtillen Land-Seen, an 3 Ellen dick, und darüber, friert. Solche Laſt Eis kann von keinen Stützen recht gehalten werden; und wenn man es früh abläßt, ehe es noch ſo dick iſt, ſo friert das Waſſer unter dem Eiſe gleichwohl noch zu.

Hat man einen Zulauf von Waſſer aus den oberhalb liegenden Mühlen, oder dergleichen Werken, ſo kann man des Aufeiſens entübrigt ſeyn; der beſtändige Zu- und Abfluß wird das Zufrieren ſelten geſtatten. In allen übrigen Teichen muß, ſo bald der Teich zugefroren iſt, aufgeeiſet werden. Inſonderheit iſt dieſes Aufeiſen alsdann höchſt nöthig, wenn auf den Seiten einiges Waſſer aus dem Erdreiche in den Teich unter dem gefrornen Lande und Eiſe ſich einziehen kann. Denn, wenn man ſolche Teiche nicht bald aufmachen, auch nach Befinden etwas ablaufen laſſen wollte, ſo würden

nicht

nicht 48 Stunden verfließen, daß man nicht Merkmahle der aufgeſtandenen Fiſche haben würde.

Diejenigen, welche zu dieſer Arbeit beſtimmt ſind, müſſen ſich mit einer recht guten Axt, welche an der Schneide, wie eine Zimmer-Bindaxt, am Halſe aber wie eine Stich-Axt lang iſt, und einen langen feſten Stiel hat, wie auch mit einer tüchtigen mit Eiſen beſchlagenen Schippe, einem weiten Keſſer mit einem langen Stecken, zum Ausfangen des kleinen Eiſes, verſehen; und an den Schuhen müſſen Eisſtifte, oder eiſerne Bänder mit Spitzen ſeyn, damit man ſich auf dem Eiſe erhalten könne.

Allzu früh am Tage darf das Aufeiſen nicht geſchehen, weil ſonſt die Wuhnen ſogleich wieder zufrieren. Bey mäßigem Froſt geſchieht es täglich ein Mahl, um die Mittagszeit; bey gar ſtarkem Froſte aber, ungefähr vormittags um 9, und nachmittags um 4 Uhr.

Man muß die Wuhnen nicht in der Mitte des Teiches, wo das dicke Eis den Bruch und Bug hat, ſondern ſeitwärts an dem Rande machen; inſonderheit müſſen die Teiche vorn bey dem Ablaufe eine recht breite Haupt-Wuhne haben. Man kann auch an beyden Enden der Fiſchgrube, oder an den Stichrändern, wie auch hin und wieder an den Haupt-Gräben, große Wuhnen halten. Die Haupt-Wuhne vorn bey dem Ablaufe iſt allemahl am erſten zu machen. Der Wuhnen müſſen, nach Proportion des Teiches, viele ſeyn; der Ueberfluß derſelben wird nicht ſchaden, der Mangel aber kann gefährlich werden. Auf großen Seen wird alle 200 Schritt eine gehalten, und in jede ein Stock geſteckt, damit man ſie unter dem Schnee wieder finden könne.

Man muß jedes Mahl bey dem Aufeiſen nachſehen, ob ſich die Farbe des Waſſers verändert, oder ob ſich an den Oeffnungen kleine Waſſerläuſe oder Waſſermücken einfinden, welches die Vorläufer der Brämen und Fliegen ſind, worauf die langbeinigen ſo genannten Haferwürmer, die Waſſerhemer und mit unter die Fröſche, endlich auch die großen ſchwarzen Käfer folgen, welche gemeiniglich unmittelbar vor den Fiſchen hergehen, und insgeſammt Zeichen ſind, daß die Fiſche aufſtehen wollen. In ſolchem Falle muß man alſobald den Teich mehr ablaufen, und friſches Waſſer aus höhern Teichen hinein laſſen; oder wenn dieſes nicht möglich iſt, muß man deſto mehr Oeffnungen hauen laſſen. Kann man den ganzen Rand um den Teich los eiſen, imgleichen quer über einen oder mehrere Durchſchnit-

te hauen: ſo hat es bey dem Aufſtehen der Fiſche deſto mehr Nutzen, zumahl wenn der Teich reinen Grund hat, und nicht allzu ſehr mit Schlamm und Moder angefüllt iſt.

Anmerkungen von einigen Mitteln wider die ſchädlichen Wirkungen des Froſtes in Fiſchteichen, ſt. im 1 B. der Leipz. Samml. 1744, 8. S. 1047, ſgg.

Moyens pour conſerver le poiſſon dans les Etangs pendant un rude hyver, ſt. im IX Th. der *Nouvelle Bigarure*, à la Haye 1753, 8. S. 137 — 139.

Verſuch, wie bey hartem Froſte, ohne Zufluß friſchen Waſſers, die Fiſche in Teichen und andern Wäſſern erhalten worden, ſt. im 8 St. der Schleſ. Oecon. Sammlungen, Bresl. 1755, 8. S. 577 — 582; und im 2 B. der Wiener. Nachr. und Abhandl. aus dem Oekonomie= und Commerzweſen, a. d. J. 1768, S. 21 — 26.

C. C. E. Vortheile bey den Fiſchwinterungen und Aufeiſen der Weiher, ſt. im 27 St. der Fränk. Samml. Nürnb. 1760, 8. S. 248 — 252.

Unterſuchung, wie die Fiſche des Winters unter dem Eiſe zu erhalten ſind, ſt. im 2 Th. der geſellſchaftl. Erzähl. S. 17—28, und im 94 St. des neuen Hamb. Magaz. 1775, 8. S. 372 — 284.

Mittel, die Fiſche bey großer Kälte in den Teichen zu erhalten, ſt. im 1 Th. der neuen geſellſchaftl. Erzähl. Lpz. 1758, 8. S. 174 — 176; und im Stutg. allg. Magaz. v. J. 1768, S. 93 — 96.

Das Abſterben der Fiſche im Winter abzuwenden, ſt. im 2 B. des Preuß. Sammlers, Königsb. 1775, 8 S. 906, f.

J. H. Weſtphalen Beantwortung der Frage: Welches Mittel iſt das ſchicklichſte, den mit Eiſe belegten Fiſchteichen hinlängliche Luft zu verſchaffen, ohne bekannter maßen Waaken hauen zu dürfen? ſt. im 70 St. der Hamb. Nachr. aus d. R. der Gelehrſ. a. d. J. 1769, S. 548. Man ramme in beliebiger Weite Pfähle in die Fiſchteiche; auf dieſe Pfähle befeſtige man ein mit verſchiedenen Löchern verſehenes Bret; durch die Löcher des Brets ſtecke man ausgehöhlte Röhren von Holz oder Blech. Man mache die Röhren vermittelſt angebrachter Haken alſo, daß ſie nach Maßgebung des hohen oder gefallenen Waſſers entweder geſenket oder aufgezogen werden können; nur hüte man ſich, daß das Ende der Röhre nicht den Boden des Teiches berühre. Auf ſolche Weiſe wird man den Fiſchen nach eigenem Gefallen ununterbrochen friſche Luft zuführen können.

Wenn im Winter in einem flachen Teiche die Fiſche aufſtehen, und der Froſt alles Waſſer im Teiche weggenommen hat, da iſt kein anderes Mittel, als daß man bald den Teich, ſo viel möglich, vom Eiſe aufmache, alle Fiſche heraus nehme, und die noch lebenden in reine Fiſchhälter, Waſſertröge und Kaſten einſetze.

Wollte

Wollte man ſie hingegen in andere geſunde Teiche ſetzen, ſo würden ſie, weil ſie ſchon ein Mahl den Taumel haben, auch fremd an dem Orte ſind, nicht zu den andern Fiſchen in das Lager gehen, ſondern ſich hin und her verlaufen, unter die Ränder kriechen, und an das Eis anfrieren, oder einzeln hin und wieder ſtehen bleiben, ſterben, und wohl gar das Waſſer ſtinkend machen, daß dadurch die geſunden Fiſche in Unordnung geriethen. Wenn man aber die aus Teichen aufgeſtandenen Fiſche in den Häftern, Kaſten oder Trögen, ſo lange bis das Eis aufgethauet, und der Frühling eingetreten iſt, halten kann, alsdann kann man dieſelben ohne Bedenken wieder in den Teich mit einſetzen.

Die bey den Teichen in jedem Monathe beſonders vorkommenden Verrichtungen, findet man unter den beſondern Artikeln der Monathe, in der von der Fiſcherey handelnden Rubrik, angezeigt.

Was das Abfiſchen der Teiche betrifft, ſo kann man die Haupt-Teiche gar wohl im Frühjahre fiſchen, wenn man ſogleich wieder Waſſer hinein bringen kann; auſſerdem aber muß die Fiſcherey im Herbſte geſchehen, und zwar aus verſchiedenen Urſachen. Denn 1) iſt die Gefahr der Fröſte, der Ergießungen, und anderer Zufälle, die ſich im Winter häufig eräugnen, nicht zu befürchten; überdieß vermehren ſich die Fiſche nicht zu dieſer Jahrszeit, und wenn viele Hechte unter den Fiſchen ſind, ſo leben ſie, bey der Verzögerung der Fiſcherey, auf Unkoſten des Teiches. 2) Wenn man im October fiſcht, ſo wird der Teich, wenn der Ablaß ſogleich nach dem Fiſchen wieder zugemacht wird, vor Winters wieder mit Waſſer angelaſſen. 3) Der Brut-Teich, der im November gefiſcht wird, hat Zeit genug, währendem Winter ſich mit Waſſer anzufüllen; wenn aber dieſe Teiche erſt im Februar oder März gefiſcht würden, ſo hätte man zu befürchten, daß der Teich nicht Zeit genug hätte, ſich gehörig mit Waſſer zu erfüllen,

füllen, und daß er daher im Sommer trocken ſtehen könnte, dafern man nicht das Waſſer eines Fluſſes oder einiger ergiebiger Quellen nach Belieben in den Teich leiten könnte.

Wenn man einen Teich fiſchen will, ſo wird der Ablaß aufgezogen, damit das Waſſer nach und nach ablaufen könne. Es muß aber das Schutzbret oder der Zapfen hinlänglich geöffnet werden, damit ſich das Waſſer in dem Teiche verliere. Denn in denjenigen Teichen, welche einen beträchtlichen Zufluß von Quellen haben, würde man nicht weit kommen, wenn das Waſſer, welches man durch den Ablaß weglaufen läßt, nicht eine größere Quantität betrüge, als dasjenige, welches von den Quellen zufließt.

Das Waſſer muß langſam abgelaſſen werden. Geſchähe dieſes zu ſchnell, ſo würden die Fiſche, welche ſich im Teichgraſe und Schilfe verhielten, auf dem Trocknen liegen bleiben, und verderben; dagegen, wenn das Waſſer langſam abgelaſſen wird, die Fiſche, wenn ſie verſpüren, daß ihnen das Waſſer entgeht, nach der Tiefe zu gehen, und ſolcher Geſtalt nach und nach in den Graben, der in der Mitte iſt, kommen, und ſich in den bey dem Ablaſſe befindlichen Keſſel begeben. Bey großen Teichen dauert es zuweilen 6 bis 8 Wochen, ehe das Waſſer abläuft. Wenn endlich kein Waſſer mehr, als in dem Keſſel, vorhanden iſt, ſo verſammelt ſich eine Menge von Fiſchen an dieſem Orte, wo ſie mit Keſſern oder Wathen gefangen werden. Alsdann muß der Teich Tag und Nacht bewachet werden, weil ſonſt ein Dieb mit einer Wurfhaube hier leicht einen beträchtlichen Fang thun könnte.

Es gibt ſchlammige Teiche, wo ein guter Keſſel nicht angeleget werden kann. In dieſem Falle wird in dem Teiche nicht gefiſcht, ſondern man macht in dem Graben bey dem Ablaſſe des Teiches, ein Baſſin oder einen ſo genannten Fiſchfang, Fr. Tombereau, d. i.

eine

eine Einfaſſung von Bretern, Mauerwerke, oder Raſen, worein man, nachdem das Gehäuſe des Ablaſſes oder der Ständer weg genommen, und der Zapfen aufgezogen worden iſt, die Fiſche mit dem Waſſer gehen läßt; und an dieſem Orte wird gefiſchet. Fig. 751.

Dem Loche des Ablaſſes A gegen über, macht man eine Erweiterung BB, damit die Schnelligkeit des Abfluſſes vermindert werde, und die heraus gehenden Fiſche nicht Schaden leiden. Wenn der ganze Raum CC mit Waſſer angefüllt iſt, läßt man den Zapfen des Ablaſſes wieder herunter, und fiſchet in dem Baſſin. Wenn alle Fiſche heraus gefangen ſind, wird das Schutzbret D aufgemacht, damit das Waſſer aus dem Baſſin ablaufen könne, und ein Fiſchkorb hinter dem Schutzbrete vorgeſetzt, um die Fiſche, die ſich noch etwa im Baſſin verhalten haben, aufzufangen. Iſt das Baſſin leer, ſo wird das Schutzbret D zu-, und der Ablaß A wieder aufgemacht, um das Baſſin von neuem anzulaſſen. Der Teich wird alſo nur nach und nach, nachdem das Baſſin auf ein Mahl Waſſer faſſen kann, gefiſchet. Der Boden des Baſſins muß nothwendig recht gleich und feſt ſeyn; daher Einige denſelben mit Bretern belegen.

Wenn der Teich abgeſchlagen iſt, und man die Fiſche in dem übrig gebliebenen Waſſer mit ihren Rücken ſehen kann, ſo iſt die beſte Art ſie zu fangen, wenn man ſie mit Keſſern oder Handhamen heraus nehmen, in die Körbe thun, und in die Fiſchwannen tragen läßt. Wenn man aber das Waſſer nicht ſo weit weg bringen kann, daß die Fiſche gedachter Maßen geſehen werden können, ſo muß ein Fiſchergarn oder die Wathe gebraucht werden. Im erſten Falle werden, wie leicht zu erachten iſt, die Fiſche mehr geſchonet, und ſie bleiben auch reinlicher und friſcher, als in dem andern Falle.

Bey kleinen Teichen, braucht man, um jedes Sortiment der gefangenen Fiſche hinein zu werfen, nur Wannen oder Zober; bey großen hingegen werden Pfähle in das Waſſer eingeſchlagen, und darein ein Garn von ziemlicher Länge gehänget, worein ſich auch Abtheilungen, die durch quer über gelegte Stangen gemacht werden,

den, befinden. Darein werden die Fiſche von einem Zuge ſo lange gethan, bis ſie ſortiert, gewogen und ſodann gleich weggeſchaffet werden können.

Die bey der Fiſcherey nöthigen Geräthe, welche ſämmtlich in einem guten haltbaren Stande ſeyn müſſen, muß man ein Par Tage vorher auf den Damm bringen, und um die Bracktiſche, Bänke oder Tröge ſetzen. Man theilt, beſonders bey großen Teichen, die Gefäße, als: Butten, Wannen und Tonnen, um die Bracktiſche ordentlich ein, und zeichnet ein jedes, worein die großen, mittlern, kleinen Karpfen, und der Ausſchuß oder die Setzlinge, kommen ſollen. Wenn eine jede Sorte der Speiſe-Fiſche, als: Hechte, Barſe, Schleihen, Karauſchen ꝛc. in eine beſondere Tonne oder Wanne gebracht werden kann, ſo iſt es beſſer; doch kann man, wenn es an Raum mangelt, wohl Schleihen und Karauſchen zuſammen ſetzen. Die Weiß-Fiſche muß man in ein Gefäß allein bringen. Wenn die Gefäße ſolcher Geſtalt auf den Damm geſchaffet, und in Ordnung um die Bracktiſche geſetzt worden ſind, müſſen ſie mit dem reinen Waſſer aus dem Teiche, ehe daſſelbe von dem Fiſchen trübe gemacht iſt, voll gefüllet werden. Zum Abſpühlen der Fiſche auf den Bracktiſchen muß Waſſer in beſondern Tonnen zur Hand ſeyn.

Nach ſolcher Vorbereitung nimmt man nun, wenn viele Beygräben ſind, die Wathen, läßt die ſtärkſten und geſchickteſten Leute damit in die ſeitwärts in die Fiſchgrube gehenden Gräben treten, und an dem äuſſerſten Orte in jeden Graben, wo man Fiſche ſtehen ſieht, eine Wathe einlegen. Gemeiniglich ſind an ſolchen äuſſerſten Orten der Gräben die Speiſe-Fiſche, weil meiſtens daſelbſt ſich reines friſches Waſſer hin zieht. Das erſte, ſo man antrifft, iſt lauter kleiner Beſatz; dieſen muß man, ſo viel als möglich, in dem einlaufenden reinen Waſſer ruhig ſtehen laſſen. Man leget die Wathe nur da ein, wo man ſieht, daß die großen Speiſe-Fiſche ange-

angehen. Wenn dieſe vor der Wathe, welche anfangs nur ganz langſam gezogen werden darf, weiter in die Tiefe, oder auch wohl gar in den Stich weichen, ſo geht es gut. Karpfen thun es mehrentheils; Speiſe-Fiſche aber nicht ſo leicht. Die Wathe muß man, ſo bald man merkt, daß Fiſche darin ſeyn, ein wenig ſtillehalten, und ſogleich hinter derſelben noch eine andere einlegen laſſen. Sieht man, daß indeſſen die Speiſe-Fiſche ſich wieder aus der vordern Wathe gemacht haben, und in das freye Waſſer vorwärts gegangen ſind, ſo läßt man nun beyde Wathen ſacht hinter einander fort rücken, ſo lange bis man wieder Fiſche in der vordern Wathe verſpüret. Sollen die Fiſche noch weiter ſelbſt im Waſſer nach der Grube weichen, ſo läßt man abermahl beyde Wathen ein wenig ſtille halten, ſo werden die Fiſche aus den Wathen in das freye Waſſer gehen. Wenn man merkt, daß der Speiſe-Fiſche viel ſeyn, und dieſelben wegen der Menge nicht aus der Wathe können: ſo muß die Wathe mit den Fiſchen an einem Grabenrande ausgezogen und aufgehoben werden, weil es den Speiſe-Fiſchen ſchädlich iſt, wenn man ſie lange in der Wathe fort ſchleppet. Auch iſt es nicht dienlich, dieſelben in trocknen Schwingen oder Körben aus der Wathe auf den Damm zum Bracktiſch zu tragen. Man thut beſſer, daß man dazu Zober mit Waſſer nimmt, und auf den Grabenrand, wo man auszieht, bringen läßt, damit, wenn die Wathe zu Rande gezogen worden iſt, die großen Fiſche aus der Wathe in die Zober eingeleſen werden können. Wenn die großen ſolcher Geſtalt ausgeleſen ſind, nimmt man die Wathe mit allen kleinen Beſatz-Fiſchen, geht damit hinter die noch im Graben befindliche Wathe zurück, drehet ſie um, und bringt den kleinen Beſatz hinter ſich in den Graben, wo man nicht mehr fiſchen will. Befindet ſich aber in der Wathe zugleich viel Gras und Schlamm, ſo muß man das aus der Wathe im Graben gethane Zeug, worin die

kleinen

kleinen Fiſche von allerley Sorten ſind, nicht über einander auf einem Haufen liegen laſſen, ſondern die aus der Wathe eingeſchütteten mit Händen oder Stecken aus einander breiten, weil ſonſt viel kleine Beſatz-Fiſche in dem Graſe und Moraſte umkommen würden. Wenn man nun auf ſolche Weiſe, an denen Orten, wo es nöthig iſt, mit Beziehung des Haupt-Grabens und der Beygräben bis an die Haupt-Grube fertig iſt: ſo nimmt man feine weite Vorſteck-Netze, oder in deren Ermangelung Wathen, und verſteckt alle Gräben, damit nichts, als nur der kleine Beſatz, durch die vorgeſteckten Garne durchgehen könne. Alles andere aber, was groß und zur Verſpeiſung tüchtig iſt, hat man nunmehr in dem Stiche beyſammen, und hoffet, alles nach einander zu fangen. Ehe man aber zu der Haupt-Fiſcherey ſchreitet, muß man zuvor die aus den Gräben erhaltenen Speiſe-Fiſche auf die Seite bringen. Man muß dieſelben nicht länger in Tonnen ſtehen, ſondern aufladen laſſen, und hinſenden, wo man ſie brauchet; oder man überläßt ſie den Käufern.

Hierauf ſchreitet man zur Haupt-Fiſcherey. Man nimmt die Wathen, ſo viel man deren zur Beziehung des ganzen Stiches braucht, und ſtellet dieſelben neben einander am Rande an. Sind die Wathen lang und groß, ſo bindet man unten im Waſſer die Stecken und untern Leinen von den an einander ſtoßenden Garnen zuſammen, und läßt, vermittelſt eines langen Strickes, von einem oder zween Männern zwiſchen dem Wathen-Wechſel zum voraus ziehen. Die zu den Watheſtecken geordneten Fiſchergehülfen halten die Stecken vor ſich, jedoch bis zum Grunde, oder wo Schlamm iſt, nur auf dem Moder; und ſolcher Geſtalt wird der erſte ſowohl, als auch alle folgende Züge verrichtet. Geht es mit dem Fortziehen der Wathe, wegen der darin befindlichen vielen Karpfen, etwas ſchwer, ſo muß man den einen Flügel, an einem Orte, wo man feſten Grund

zum

zum Ausziehen hat, ſtille halten, den andern aber ſich herum ſchwenken laſſen, und die gefangenen Fiſche einmahl heraus zu Rande ziehen. Denn es iſt den Fiſchen, inſonderheit Hechten und Speiſe-Fiſchen, bereits erwähnter Maßen, ſchädlich, wenn deren viele in den Wathen lange bey einander ſind, und ſie mit Gewalt weit fort geſchleppet werden; ſie werden zu ſehr über einander gedrückt und zerquetſchet, und dauern nachher in den Hältern nicht gut. Hat man aber mit Gemächlichkeit die Fiſche in den Wathen bis an den Rand gebracht, ſo läßt man dieſelben in dem Waſſer ſtehen, und nimmt, inſonderheit die Flügelwathen, eine nach der andern zuerſt; die mittelſten aber, worin die meiſten Fiſche ſind, läßt man im Waſſer bis zuletzt ſtehen, damit ſich darin die Fiſche recht ausſpühlen, und zugleich der größte Theil der Brut, die Maſchen hindurch, wieder in den Teich gehen könne. Die Fiſcher müſſen, bey dem Heranziehen, an dem Stecken der Wathe, nach der untern Leine, woran ſich das Geſenke befindet, bald greifen, und dieſelben immer auf dem feſten Grunde mit den Watheſtecken, nach dem trocknen Lande heran ziehen. Iſt nun die untere Leine auf den Rand, ohne daß die Fiſche darunter entwiſchen können, gebracht, ſo müſſen die Fiſcher auch zugleich die obere Leine mit der untern faſſen, und beyde Leinen ſcharf anziehen; einige ſtarke Männer helfen hinter der Wathe den Zipfel und das Schwere mit aller Macht nachſchieben; und ſolchergeſtalt macht man die in der Wathe befindlichen Fiſche zum Ausleſen geſchickt. Die Korbträger ſtehen indeſſen neben den Wathen beym Auszuge zur Hand, und halten ihre Körbe nach einander in die Wathe auf die Leine vor die Fiſche ſchräg oder gebeugt hin, darein die Aufleſer, welche die Wathe mit den Fiſchen vor ſich liegen haben, aus der Wathe einzuleſen anfangen.

Bey dem Einleſen der Fiſche aus den Wathen in die Körbe oder Schwingen, iſt zu merken, daß vor allen zuerſt

zuerſt die großen Sorten Hechte, welche gemeiniglich vorn vor den Karpfen, oder oben auf, in der Wathe hin und her fahren, genommen und behutſam eingeleſen werden müſſen. Man muß in dieſer Abſicht einen Zober mit reinem Waſſer nehmen, und dieſelben ſofort aus der Wathe darein ſetzen. Hernach fängt man an, die Karpfen aus der Wathe in die Körbe zu leſen; man kann immer zwey Körbe neben einander halten, und doppelt einleſen, zumahl wenn viele Fiſche gefangen ſind, und mehrere Leute zum Einleſen hinter der Wathe ſtehen. Die Einleſer müſſen die Karpfen nicht in die Körbe werfen, ſondern dieſelben gelinde mit der einen Hand vorn um den Kopf, und mit der andern hinten vor dem Schwanze um die letzten untern Floßfedern angreifen, und ſolchergeſtalt einlegen.

Karpfen und Speiſe-Fiſche müſſen nicht zuſammen unter einander in einen Korb geleſen werden, denn jene drücken und beſchädigen dieſe, ſondern die Karpfen müſſen alle nach einander zuerſt, und die großen Speiſe-Fiſche zuletzt, aus der Wathe genommen werden. Man pflegt dieſelben auch wohl trocken in Körben auf den Damm zu tragen; allein, es iſt beſſer, wenn dieſelben ſofort in Zober mit Waſſer gethan werden. Gemeiniglich pflegt man auch dieſelben unter einander, ohne Ausleſen, Armvoll, mit zuſammengerafftem Wathe-Garne in Körbe zu ſchütten, und auf den Damm zum Ausleſen zu tragen; es iſt aber beſſer, daß nur die großen und zum Verſpeiſen tüchtigen ausgeleſen, und zur Brack- oder Sortier-Bank gebracht, und zuletzt die kleinen Fiſche zuſammen in einen Korb oder Schwinge, oder lieber in einen Zober mit Waſſer geſchüttet, und ſeitwärts in einen Graben oder Ort, wo nicht mehr gefiſchet wird, gebracht, fein dünn von einander eingeſchüttet, und zur künftigen Beſamung dem Teiche überlaſſen werden.

Die Fiſch-Bracker oder Sortierer, müſſen gute Kenner der Karpfen ſeyn; ſie müſſen ein gutes Augenmaß

von

von der Größe bey dem Anblicke, ohne langes Bedenken haben, zumahl an ſolchen Orten, wo die Karpfen nicht nach dem Gewichte, ſondern nach der Hand, verkauft werden; ſie müſſen auf die Zuträger, wenn ſie mit Fiſchen kommen, Acht haben, daß ſie nicht auf die Art, als wenn man eine Trage mit Steinen zu einem Haufen wirft, die Fiſche aus den Körben auf den Brack-Tiſch werfen, ſondern die Körbe mit dem einen Ende niedrig, inwendig auf die Brackbank, ehe ſie dieſelben umſtürzen, einlaſſen, damit die Fiſche nicht hoch und auch nicht jähling fallen. Am beſten ſind die Karpfen zu bracken, wenn deren nur immer ſo viel ausgeſchüttet werden, als zu Bedeckung des Bracktiſch-Bodens nöthig iſt; da man alsdann ſolche beſſer überſehen, und ordentlicher zum Sortieren erkennen kann. Die andern Körben mit Fiſchen läßt man unterdeſſen vor der Brack-Bank ſtehen, und mit etwas Waſſer begießen. Am beſten iſt es für die Fiſche, wenn allemahl nur ſo viel aus dem Teiche genommen werden, als die Sortierer mit Bedacht beſtreiten können. Wenn nun ſo viele Fiſche, als nöthig iſt, auf die Brackbank gelinde ausgeſchüttet worden ſind, ſpühlet man dieſelben mit einigen Kannen voll Waſſer ab, und nimmt alsdann das Sortieren vor.

Das Bracken, Ausſondern oder Sortieren geſchieht am beſten folgender Maßen. Man ordnet einen ſtarken Mann mit einem großen weiten Garnkeſſer, und läßt ihn denſelben mitten über den Bracktiſch halten, in welchen die Bracker zuerſt die Haupt-Karpfen (welche an einigen Orten auch Zwiecken genannt werden) ſacht einlegen. Wenn der Keſſer voll iſt, wird derſelbe in eine dazu ausgezeichnete Tonne gebracht. Alsbald aber nimmt ein anderer einen andern ſolchen Keſſer, und hält ihn auf gleiche Art über den Tiſch. In dieſen wird entweder noch die vorige Sorte, wenn davon noch vorhanden iſt, oder die folgende Sorte großer Karpfen eingeleſen,

geleſen, und ebenfalls an ihren beſtimmten und ausgezeichneten Ort, als: in eine Wanne oder Tonne, ſacht aus dem Keſſer eingeſetzt. Ein gleiches geſchieht mit allen übrigen Sorten. Auf dieſe Art werden die Karpfen ziemlich gleich gebracket werden können. Von den Bracktiſchen müſſen die Karpfen nicht in Wannen oder Tonnen geworfen, ſondern insgeſammt mit Keſſern in dieſelben ſacht eingeſetzet werden. Nach den Karpfen werden die großen Hechte ſortiert; und mit dieſen muß man noch weit vorſichtiger, als mit den Karpfen, umgehen. Wenn dieſe Hechte aus den Wathen in Zobern zu den Bracktiſchen gebracht werden, ſo iſt es nicht nöthig, daß ſie erſt auf den Bracktiſch geſchüttet werden, ſondern man hebet ſogleich jedes Stück, nach ſeiner Sorte, aus dem Zober in ſeine beſtimmte Wanne oder Tonne ſacht ein; und da ſich gemeiniglich die größten oben zeigen, ſo kann man zuerſt die Haupt-, hernach die mittlern oder Schüſſel- und zuletzt die Zahl-Hechte, deſto leichter ordentlich, nach ihren Sorten, in die für ſie beſtimmte Tonne bringen. Die übrigen Speiſe-Fiſche muß man auf die Brackbank ſacht ausſchütten laßen, damit man ſie ausſondern und jede Sorte allein in ihre Tonne einſetzen könne. Weil die Barſe die weichſten unter allen ſind, ſo muß man nach ihnen zuerſt greifen, und dieſelben in einen engen Keſſer, oder noch beſſer in einen Eimer oder in andere dergleichen hölzerne Gefäße, worein vorher reines Waſſer gegoſſen worden iſt, einleſen. Hat man in dem Gefäße genug, ſo ſchüttet man ſolche gelinde neben der Tonne, worein man ſie thun will, in einen engen Keſſer aus, ſpühlet ſie noch mit andern Waſſer ab, und ſetzt ſie alsdann ſacht in die Tonne. Die Quappen und Aalraupen ſind eben ſo weich, und müſſen daher auch bald zuerſt weg genommen und eingeſetzet werden. Hierauf greift man nach den Speiſefiſch-Hechten, und lieſet ſie eben auf die Art, wie die Barſe, in Eimer oder Fäßchen.

Die

Die Hechte kann man noch eher, als die Barſe, mit engen Keſſern vom Tiſche abbringen; aber das Abſpühlen im Keſſer, ehe man ſie in ihre Tonne oder Wanne ſetzt, iſt eben ſo nöthig, wie bey Barſen. Bey großen Teich-Fiſchungen kommen die Hechte allein in beſondere Tonnen; bey kleinen Teichen thut man alle Sorten Speiſe-Fiſche unter einander. Auf die Hechte folgen die großen Karauſchen, und alsdann die Schleihen. Dieſe kann man unter einander, oder auch jede Sorte allein, in Tonnen ſetzen. Gibt es in dem Teiche auch Weiß-Fiſche, ſo lieſet man nur die großen, welche zum Verkauf gehen, aus. Es ſind zwar dieſelben ſehr weicher Natur; weil ſie aber nicht unter die guten gerechnet, ſondern nur als ein geringer, ſchlechter Fiſch, ja bey großen Haupt-Fiſchereyen als ein Schwein- und Hunde-Futter angeſehen werden, ſo werden ſie bis zuletzt gelaſſen. Man thut ſie in beſondere Tonnen allein, und verkauft ſie an arme Leute in Mäßchen, oder nach der Hand. Endlich folgen zu allerletzt die kleinen Beſatz-Fiſche, welche zum Verſpeiſen noch zu klein ſind. Dieſe ſollten billig, in Betrachtung ihres zarten Weſens, den Vorzug haben, und zu allererſt in Eimer, Kannen und Fäßchen mit reinem Waſſer, geleſen werden; allein, es laſſen ſich dieſelben ſchwer heraus finden, weil die größern Fiſche oben liegen und ſie bedecken. Daher iſt es, um einen Teich bey einer reichlichen Speiſe-Fiſchbrut zu erhalten, ſehr nützlich, daß der kleine Beſatz im Teiche gelaſſen, und nicht erſt mit auf den Bracktiſch gebracht werde, ſondern daß man dieſelben entweder durch die Maſchen der Wathe durchſchleichen laſſe, oder daß ſofort die Wathe mit denſelben umgedrehet, und ſie in den Teich oder in einen ſeitwärts befindlichen reinen Graben geſchüttet werden. Diejenigen, welche dennoch auf den Bracktiſch kommen müſſen, muß man gelinde in Eimer oder Kannen einleſen, und ſofort in einen Graben oder andern guten Waſſerort, wo man ſie bey meh-

rern Zügen nicht mehr fangen noch ſtöhren kann, ordentlich einſetzen. Kann man aber den Einſatz nicht bald währender Fiſcherey in ſeinen Teich bringen, oder will man mit demſelben einen andern Teich, z. E. einen ſolchen, der beſäet oder renovirt worden iſt, und trocken gelegen hat, beſamen: ſo muß man eine große Tonne mit dem reinſten Waſſer nehmen, und dieſen zarten Beſatz darein unterdeſſen einſetzen. Wer aber ſolche in einen andern Teich brauchen will, der thut beſſer, daß er ſie bald aus der Wathe oder vom Bracktiſche in einen Zober mit reinem Waſſer ſetze, und, ohne in eine Tonne zu ſchütten, auf den Wagen in ein Faß bringen, und, ſobald als möglich, in den neuen Teich fahren laſſe. Diejenigen, welche dennoch, um verſchiedener Urſachen willen, in Tonnen geſetzt werden müſſen, ſind zum öftern mit reinem Waſſer aufzufriſchen, und, ſobald die Teich-Fiſcherey an dem Tage geendigt iſt, vor allen andern Fiſchen zuerſt aus den Tonnen zu heben, und behutſam in den Teich einzuſetzen.

Wenn die Fiſcherey auf den Tag geendigt iſt, werden die Brackbänke, Tiſche oder Tröge gereiniget; und wenn der Speiſe-Fiſch-Beſatz an ſeinen Ort geſchaffet worden iſt, muß man noch vor den Karpfen zur Fortbringung der Speiſe-Fiſche eilen. Hat man Hofſtatt-Deputat- und für die Hälter Speiſe-Fiſche nöthig, ſo verſorgt man ſich mit ſolchen zum voraus; werden aber die Speiſe-Fiſche verkauft, ſo pflegt man ſie mit Zobern, oder mit Meßfäßchen, zu meſſen. Ein Meßfäßchen iſt ein dresdn. Meßviertel, und wird ungefähr mit 2 Rthlr. bezahlt; ein Zober aber iſt drey Mahl ſo viel, ſowohl am Maße, als auch am Gelde. Es iſt aber dieſes faſt an jedem Orte unterſchieden. Hat man die Speiſe-Fiſche weit zu transportieren, ſo muß man ſie nicht dicht in das Faß einſetzen. In einem großen Faſſe ſind 1½ vorgedachte Meßfäßchen genug; iſt aber der Ort nahe, ſo kann man in ein ſolches großes Faß, worein 300

dresdn.

dresdn. Kannen gehen, 2 ſolche Meßviertel einſetzen. Nach den Speiſe=Fiſchen werden die großen Hechte und hernach die Karpfen verladen und verkauft. **Von dem Transporte und der Verſendung der Fiſche**, ſ. oben, S. 494, fgg., und **vom Verkaufe derſelben**, S. 500, f.

Wenn der Teich abgefiſcht worden iſt, wird derſelbe ſofort vorgeworfen und wieder zugemacht. Man gibt demſelben, wegen der darin noch zurück gebliebenen Fiſche, und inſonderheit um des Beſatzes willen, dafern er nicht trocken liegen, oder etwa beſäet werden ſoll, ſo bald als möglich, neues Waſſer. Zuletzt ſind die Netze in reinem Waſſer auszuwaſchen und zu trocknen, und alles Geräth wieder in Verwahrung zu bringen.

Da man ſich nicht allemahl in ſo vortheilhaften Umſtänden befindet, die Fiſche ſogleich am Teiche verkaufen zu können, auch wohl zu eigenem Gebrauche einen Theil derſelben aufbehalten will: ſo iſt es nothwendig zu dieſem Behuf Fiſchhälter anzulegen, aus welchen man die Fiſche nach Belieben nehmen kann. Die Menge und Größe ſolcher Hälter, richtet ſich nach der Größe der Teiche, und den Umſtänden des Abſatzes. Ihre vorzüglichſte Eigenſchaft iſt, daß ſie den Wohnungen nahe ſeyn, um ſie unter Aufſicht zu haben, und daß ſie aus guten warmen Quellen, die weder im Sommer, noch Winter, Mangel an Waſſer befürchten laſſen, Zulauf haben. Von den verſchiedenen Arten der **Fiſchhälter**, und dem Einſetzen der Fiſche darein, ſiehe oben, S. 708, fgg.

An einigen Orten, inſonderheit im Holſteiniſchen, pflegt man **die Teiche**, nachdem ſie 6 oder 9 Jahre zur Fiſcherey gebraucht worden ſind, **mit Haber und Gerſte**, 1, 2 oder 3 Jahre nach einander zu **beſäen**, ehe man ſie von neuem mit Brut oder Satze beſetzt. Es ſchicken ſich aber nicht alle Teiche dazu, vornehmlich Gewerks=Teiche, auch nicht die, durch welche ein beſtändi-

ger ſtarker Fluß geht, weil das Geſäete der Gefahr einer unvermutheten Ueberſchwemmung gar zu ſehr unterworfen iſt; ſondern nur diejenigen, welche in Landflächen liegen, und von welchen das zugefloſſene übrige Waſſer wiederum zu jeder Zeit fortgeleitet werden kann, die auch keinen fetten Lehm, Märgel und ſcharfen Sand, noch Lohe oder verſäuerte Kaupen, Schilfſennen oder andern wurzeligen, ſondern vielmehr einen feinen ſchwarzen fetten ſchlammigen Boden haben. Auch iſt, wo das ſo genannte Schwaden= oder Aenten=Gras (Feſtuca fluitans *Linn.*) wächſt, der Teichboden allemahl zum Getreide tauglich.

Wenn man einen Teich zu beſäen, und dadurch zu beſſern Willens iſt, muß man denſelben ſofort, wenn er im Herbſte abgefiſcht worden iſt, in allen Fenſtern und Oeffnungen an dem Waſſerbette oder den Ständern bis in den Grund völlig aufgraben laſſen, damit das Waſſer, ſo viel möglich, aus den Stichen uud Gräben ablaufen könne; auch müſſen alle Beygräben und Waſſer=Eingänge, auf und von allen Seiten des Teiches zugleich, ſo viel möglich, geöffnet werden, damit das noch ſtehende und draußen gebliebene Waſſer ablaufen, und die im Grunde befindliche Feuchtigkeit ſich nach und nach abziehen könne.

Die in dem Stiche und den Gräben bey der Fiſcherey zurück gebliebenen Fiſche werden nun, weil ihnen das Waſſer entgeht, gar leicht gefangen; und es muß der Teichwärter ſolchen alle Tage nachgehen, und ſehen, ob in einem oder mehrern Orten denſelben das Waſſer entgangen iſt. Daher muß derſelbe ſtets ein Gefäß mit reinem Waſſer bey ſich haben, auch im erforderndenFalle einen Gehülfen annehmen, damit gedachte Fiſche fleißig geſammelt und aufgeleſen werden. Die großen, zum Verſpeiſen tüchtigen, werden in die Hälter, die kleinen aber, ſo bald als möglich, in den nächſten Karpfenteich gebracht.

Man muß es aber nicht dabey bewenden laſſen, daß man die Beygräben und Eingänge von den Fiſchen geöffnet habe; denn der Schlamm und Moder zieht ſich in ſolchen gar bald wieder zuſammen, und verſetzt das geöffnete wieder, zumahl wenn etwa ein Regen einfällt, oder überhaupt feuchtes Wetter iſt. Man muß immerfort in dem angefangenen nachhelfen, und ſo lange fortfahren, bis wenigſtens der Schlamm und Moder nach den Rändern ſtill ſtehen bleibt und trocken wird; ja man muß auch ſo gar die ehemaligen alten Waſſer-Furchen räumen laſſen; dadurch wird der Boden des Teiches deſto eher trocken, und es zieht ſich die Feuchtigkeit durch ſolche Furchen und Gräben in den Haupt-Graben hinein.

Wer mit ſeinem Teiche nach der Herbſt-Fiſcherey alſo verfährt, erlangt den Vortheil, daß er öfters noch vor Winters, wenn er mit der Feldbeſtellung fertig iſt, und die Höfe und Ställe mit Streu verſorget hat, ſchon einige Orte im Teiche zu Haber aufpflügen kann. Inſonderheit hat es den großen Nutzen, daß, wenn einige Flecke im Teiche mit fetten Boden vermengt ſind, und vor Winters aufgeackert werden, dieſelben hernach vom Winterfroſte dermaßen mürbe und locker gemacht werden, daß ſie im Frühjahre wie Aſche zerfallen; da hingegen ein ſolcher fetter lehmiger Boden, wenn er erſt im Frühjahre gepflüget wird, ſo hart und feſt, wie Ziegelſteine, bleibt. Kann man auch noch gar den Stich- und Haupt-Graben vor Winters gut trocken machen, daß der Schlamm aus denſelben mit Karren heraus gebracht werden kann: ſo iſt es deſto vortheilhafter; denn das Grabenmachen hindert auf den Frühling nicht das Beſäen der Grabenränder. Man kann den im Herbſte heraus geworfenen Schlamm auf den Grabenrändern im Frühjahre mit beſäen; bringt man aber den Schlamm erſt im Frühjahre aus den Gräben, ſo iſt das Beſäen der Grabenränder die letzte Saat im Teiche,

indem man vorher den Schlamm recht trocken haben muß, ehe man ihn aus den Gräben werfen kann. Zuweilen können Grabenränder auch gar nicht zum erſten Mahl mit beſäet werden.

Sollte etwa das Waſſer nicht gänzlich vom Teiche durch das ordinäre Waſſerbett abzubringen ſeyn, (wenn z. E. der Grundbaum und das ganze Waſſerbett zu hoch liegt): ſo muß man das Waſſer unter dem Grundbaume durchzuführen ſuchen. Man muß eine oder etliche Dielen aus dem Waſſerbette ausbrechen, und unter dem Grundbaume ein Loch durchzubringen ſuchen. Auch laſſen ſich zuweilen die Spundpfähle ſchon ſo viel herunter treiben, wenn man auf den Pfahl einen Klotz ſetzt, mit welchem der Schlitzpfahl getrieben wird, und wenn ein und der andere herunter geſtoßen worden iſt, da bekommt man alsdann unter dem Grund-Baume, ohne daß man ihn beſchädigen darf, eine Oeffnung, durch welche man das Waſſer völlig aus dem Stiche und Graben abzapfen, und allen Schlamm in demſelben, wie auch in allen Gräben, recht trocken machen kann. Der Schlamm in den Stichen und Gräben, wird, wofern nur nicht aufſteigende Quell-Adern darin ſind, ſolcher Geſtalt dermaßen trocken, daß er aufreißt, und man alsdann in einem Tage mit vier Arbeitern ſo viel verrichten kann, als man vorher, ehe er trocken ward, wohl nicht mit zwölfen hätte verrichten mögen; und was das vornehmſte iſt, man kann zugleich den Grund ſo rein, wie eine Scheuntenne, abräumen und gleich machen.

Dieſe ſo nützliche Grabenräumung aber läßt ſich ſelten noch vor Winters bewerkſtelligen, ſondern muß gemeiniglich bis auf das Frühjahr, wenn wärmere und längere Tage kommen, verſparet werden. Ja, iſt ein Teich ſehr groß, und hat viele Gräben: ſo hat man damit wohl den ganzen folgenden Sommer nach dem Abfiſchen, mit einer Anzahl Lohn-Arbeiter und vielen Hofe-Dienſten, zu thun. Den Stich und Haupt-Graben muß man allemahl zuerſt räumen, damit man, wie gedacht, das darin noch ſtehen gebliebene, im Boden noch ſteckende, oder vom Regen und Schnee darein gekommene Waſſer, immer wieder ſo fort entweder über oder auch unter dem Grundbaume durch das Waſſerbett ab-

leiten

leiten könne. Iſt dieſes in ſeinem Gange, ſo räumet man alle vorhandene Beygräben und Eingänge nach.

Das Beſäen eines trocknen Teiches nimmt man im Frühjahre nicht eher vor, als bis man im Felde mit der Haber- und Erbſen-Saat zu Ende iſt; es ſey denn, daß man im Herbſte beſonders die fetten lehmigen Flecke ſchon gepflüget hätte, welche man, wofern es wegen der Winterfeuchtigkeit ſich thun läßt, ſchon ſo zeitig wie auf dem Felde beſäet; denn es wird der früh geſäete Haber eben im Teiche, wie auf dem Felde, friſcher als der ſpäter geſäete. Der Teich-Haber, welcher im April noch geſäet werden kann, iſt der friſcheſte. Weil aber Teiche langſamer, als das Feld, trocken werden, ſo wird noch viel Haber im May geſäet; muß man aber gar bis in den Junius damit warten, ſo iſt es nur ein Futter-Haber, und keiner zum Samen zu hoffen. Stellen ſich auch im September zeitig Reife oder kalte Winde ein, ſo wird der ſo ſpät geſäete Haber ſelten reif, er bleibt grün, und läßt ſich nicht von dem Strohe los dreſchen. Doch kann man Gerſte noch wohl bis in die Mitte des Junius auf die Ränder des Grabens, auf welche der Schlamm aus den Gräben gebracht worden iſt, ſäen. Folgt eine Witterung mit abwechſelndem Regen, ſo wächſt manchmahl auf dieſen Graben-Rändern reichliche Gerſte; bey erfolgender anhaltender Dürre hingegen reißt der ausgeworfene Schlamm auf, ſchwindet, trocknet feſt zuſammen, die Sonne und Luft entziehen ihm die Feuchtigkeit, und die Gerſte hat zum Wachſen keinen Trieb; manche fällt um, und wird ungleich reif. Daher iſt ſolche Gerſte nicht zum Brauen, und noch weniger zum Samen, ſondern nur zum Mahlen und Schroten, brauchbar.

Auch in den Teich ſelbſt kann man ohne Bedenken, wofern nur ein lockerer reiner guter Boden iſt, Gerſte ſäen; man muß aber damit nicht zu früh in die Näſſe, und auch nicht zu ſpät, kommen. Am Ende des Aprils iſt die beſte Zeit; denn wenn auch eine anhaltende Dürre folgte, ſo iſt doch

alsdann die Gerſte ſchon im Graſe gut gewachſen, und macht den Wurzeln einigen Schatten; auch kann der Thau ſich fein darauf anhängen. Von 1 Scheffel Ausſaat laſſen ſich, wenn gute Witterung eintrifft, eben ſo gut wie auf dem Lande, 10 Scheffel Abdruſch, und wohl noch mehr, erbauen.

In ſolche Teiche läßt ſich auch Sommer= und Winter=Weitzen ſäen. Will man den Teich mit Winterung beſäen, ſo muß man dazu nicht einen lockern ſchlammigen, ſondern fetten, oder friſchen, mit Sande vermiſchten Boden wählen.

Das vortheilhafteſte aber, in Teiche zu ſäen, iſt die Sömmerung, abſonderlich Haber. Man hat dabey keinen gefährlichen Winter, wie bey dem Wintergetreide zu befürchten; und der Haber leidet einen etwas feucht haltenden Boden, welchen hingegen keine Winterung vertragen kann.

Damit man im Frühjahre deſto eher zum Beſäen des Teiches komme, muß man, ſo bald der Froſt aufgeht, in ungeackerten Flecken die Waſſerfurchen und Eingänge in die Neben= und Haupt=Gräben tief öffnen, und damit ſo lange continuiren, bis der Boden wirklich ſteht. Alsdann kann man deſto eher zum Pflügen ſchreiten. Auch wenn wirklich ſchon zum Samen aufgepflüget wird, erfordert es die Noth, hinter dem Pfluge die verfallenen oder verpflügten Waſſerfurchen bald wieder aufzuräumen. Auch nach vollendeter Saat, muß man nicht verſäumen, die Waſſerfurchen noch eher und beſſer, als auf dem Felde, machen zu laſſen, damit gar kein Waſſer in dem beſäeten Teich=Acker ſtehen bleiben, ſondern bald ablaufen möge. Wenn die Witterung dem im Teiche Geſäeten weder zu naß noch zu dürre einſchlägt, da wächſt es allemahl fetter, als auf dem Lande. Man muß daſſelbe ſchröpfen oder abgraſen laſſen, damit es ſich nicht lege und über einander verderbe. In Teichen wächſt niemahls ein Stroh, welches feſt iſt, ſondern es iſt daſſelbe ſpröde, und taugt gar nicht zu Seilen.

Es fragt ſich: **Ob es nutzbarer ſey, einen Teich mit Fiſchen oder mit Getreide zu bewirthſchaften?** Hat man mehrere Teiche, und werden die Fiſche nicht nach dem Werthe bezahlet; kann man hiernächſt zur

Be=

Beſetzung der Teiche nicht Samen genug ſelbſt erbauen, ſondern muß ſolchen zuweilen theuer kaufen; iſt endlich der Teich auch ſo gelegen, daß man zu jeder Zeit bald das übrige Waſſer ſeitwärts ableiten, oder daß ſolches hinlänglich ohne Zurücktretung in großen Gräben fortgeführet werden kann: ſo iſt ein guter Teich wohl höher an Getreide, als mit Fiſchen, zu nutzen, zumahl wenn das Getreide in gutem Preiſe angebracht werden kann. Es iſt aber hierbey folgendes anzumerken.

1. In weitläuftige Teiche müſſen mehrere Gräben und Durchſchnitte gemacht werden, worein nicht nur die im Teiche ſteckende natürliche Feuchtigkeit ſich einſenken, ſondern auch das von oben kommende Waſſer einfließen kann.

2. Wenn aus einem Teiche ein beſtändiges Getreidefeld gemacht werden ſollte, ſo müßte an den Rändern des Teiches ein Graben gezogen werden, worein das Waſſer, welches bey Schnee-Aufthauen, Gewittern und anhaltenden Regenwetter von den anſtoßenden Höhen, oder von auswärtigen Orten zugefloſſen kommt, könnte aufgefangen, und, ohne in den Teich zu kommen, ſeitwärts bis unter den Teichdamm fortgeleitet, aufgefaſſet, und ſeitwärts dem Teiche unter den Damm fortgeſchaffet werden.

3. Alle Flecke im Teiche müſſen wohl ausgeſondert, und nach ihrer Beſchaffenheit und Güte eingetheilet werden. Den ſtarken und fetten Boden, z. E. braucht man zum Winter- oder Sommer-Weitzen, im folgenden Jahre darauf zur Gerſte, und im dritten zum Haber. Derjenige, welcher nach den Rändern mehrentheils nur ein ausgewäſſerter Sand iſt, kann mit nichts andern, als Korn und Buchweitzen, beſäet werden, und iſt entweder durch Ruhe oder Dünger brauchbar zu machen. Ein mit feſtem kurzen Graſe bewachſener, iſt zum Korne brauchbar; es iſt dieſer mehrentheils ein mit Sande vermengter Raſen, welcher einige Stärke in ſich hat, und darin man auch Gerſte, Haber und Flachs bauen kann. Was aber die lockern, leichten, einen lohe-ſtaubigen Boden, und weder Sand noch Fettigkeit in ſich habenden Flecke betrifft, ſo darf man es nicht wagen, in

dieſelben Winterung, nähmlich Korn und Weitzen, zu ſäen; denn in offenen trocknen Wintern wehen die ſcharfen Winde dieſen Boden ſehr mit fort, und die Fruchtwurzel wird vom Boden entblößet; und wenn am Tage die Sonne ſcheint, und der Boden aufthauet, es aber in der Nacht darauf friert, zieht der Froſt dieſen leichten Boden ſammt der Frucht in die Höhe. Zwar ſetzt ſich der Boden am Tage wieder; allein, der Stock mit der Frucht bleibt, vermöge der ſchon habenden Blätter und Wurzeln, oben; und bey einem ſolchen anhaltenden Wechſel des Sonnenſcheines am Tage, und des Nachtfroſtes, geht an dergleichen Orten das Winter-Getreide verloren; doch ſteht Weitzen noch mehr aus, als Korn. Dergleichen Boden kann man alſo nur mit Sommerung beſäen. Was hingegen zu niedrig liegt, wo alle Näſſe vom geſchmolzenen Schnee, Gewittern und anhaltendem Regen hinſchießt, wo alles Waſſer ſich zuſammen zieht und den Boden gleichſam ſchwimmend macht: ſolche Orte muß man gar nicht, auch nicht einmahl mit Sommerung, beſäen, ſondern man thut beſſer, daß man dieſelben zu Gras und Wieſewachs liegen laſſe.

4. Iſt ein Teichboden 2, oder höchſtens 3 Jahr nach einander beſäet worden, ſo wird die Kraft meiſtentheils aus dem Boden und Schlamme ausgezogen ſeyn. Es wird derſelbe an den leichten Orten nicht mehr ſo viel Getreide bringen, daß das Säen der Mühe lohnet. Will man aber dem ungeachtet beſtändig bey dem Beſäen bleiben, und den Teich zu einer ordentlichen Acker-Wirthſchaft machen, ſo muß man nun wieder Kraft in den Teich bringen, d. i. eine hinlängliche Quantität Dünger hinein fahren. Weil aber dieſes von weit entlegenen Vorwerken her nicht füglich geſchehen kann, und ein jedes Vorwerk ſeinen Dünger ſelbſt brauchet: ſo müſſen in dergleichen großen Teiche die benöthigten Viehwirthſchaften angeleget werden. Man darf zum Anfange nur geringe Ställe bauen, und wenn es auch nur mit Feld- oder Buſch-Raſen bedeckte Hütten wären, und aus den übrigen Vorwerken von einem jeden einige Stücke Vieh abgeben, und dahin zuſammen bringen. Man kann auch für Schafe einen leichten Stall machen,

und dieſelben des Mittags darin ſtehen laſſen. Im Herbſte kann man das Brack-Rind- und Schaf-Vieh in ſolche neue Wirthſchaften bringen. Von dieſem Viehe wird man wohl ſo viel Dünger bekommen, daß man zur Probe etliche Stücke wird bedüngen können. Sieht man nun, daß der Teichboden durch den Dünger geſtärkt worden iſt, und reichlich Getreide bringt, ſo kann man alsdann den Viehſtand, nach Proportion des zu erbauenden Futters, vermehren. Auch kann man zur Haltung einer Anzahl Rindvieh und zu Erzeugung einiges jungen Viehes ſchreiten. Kurz, man kann ſodann ordentlich, wie in einem Vorwerke auf dem Lande, in allem verfahren, nur daß man, bereits erwähnter Maßen, den Boden wohl unterſcheide, und nicht etwa Winterung dahin bringe, wo nur Sommerung dienlich iſt.

Iſt es nützlicher, einen See als Fiſchwaſſer, oder als Aecker und Wieſen zu benutzen? und wenn man denſelben auf gewiſſe Jahre als Aecker oder Wieſe benutzet, wie erhält man den Damm auf funfzig und mehrere Jahre, ihn nach Gefallen wieder in Fiſch-Waſſer verwandeln zu können? ſt. in Jo. Fried. Mayers Beyträgen und Abhandl. zur Aufnahme der Land- und Hauswirthſch. Frf. M. 1769, 8. S. 345 — 384.

Da man insgemein die Teich-Beſäung für ſehr nützlich hält, und behauptet, daß dieſelbe die Teichwirthſchaft einträglicher mache; ſo halten Viele hingegen, worunter Hr. v. Eckhart iſt, nichts davon. Letzterer ſucht, in ſeiner Experimental-Oeconomie, S. 470, fgg. durch wirthſchaftliche Anſchläge darzuthun, daß bey der Teich-Beſäung kaum ein Drittel von dem Nutzen, welchen die Fiſcherey abwirft, heraus komme; ja, daß auch von dieſem geringen Ertrage nicht allein nichts übrig bleibe, ſondern man auch überdem noch Schaden und Einbuße dabey zu gewarten habe, indem durch die Bepflügung des Teiches die Gräben und Stiche planiert, die währender Ackerwirthſchaft trocken gewordenen Dämme aber, theils von den Mäuſen und Maulwürfen durchbohret, theils vom Viehe eingetreten, und von den Getreide-Wägen zu Schänden gefahren würden;

welches

welches alles denn hernach, wenn der Teich wieder zur Fiſcherey gebraucht werden wollte, mit großen und ſchweren Koſten repariert und wieder in tüchtigem Stande hergeſtellet werden müßte; zu geſchweigen, daß die Teiche durch die vieljährige Ackerbeſtellung ausgeſogen würden, mithin die Fiſche auch wenig Nahrung finden könnten, und alſo auch aus der künftigen Fiſcherey ſchlechter Vortheil zu erwarten wäre.

Man wird hieraus leicht erkennen, wie nöthig es ſey, vorher alles nach guten und gegründeten Wirthſchaftsregeln zu unterſuchen und zu prüfen, ehe man zu dieſer Teich-Beſäung ſchreitet. Es kommt hier ſehr viel auf die Umſtände an. Wenn z. E. ein zur Beſäung ſchicklicher Teich durch langen Gebrauch alle ſeine Kraft und Nahrung verloren hat, ſolche auch weder von benachbarten Feldern, noch ſonſt woher, erlangen kann, und die Haupt- und andere Gräben mit Schlamm und Unrath angefüllt ſind, und alſo der Aufräumung, die Dämme aber einer anſehnlichen Reparatur bedürfen: ſo dürfte in ſolchem Falle eine ein- oder zweyjährige Beſäung dieſes Teiches nicht ſchädlich ſeyn, noch auch außerordentliche Koſten verurſachen.

Es gibt noch eine andere Art der Teich-Beſäung, die aber bloß die Verbeſſerung des Teiches und das mehre Wachsthum der Fiſche, keinesweges aber einen Nutzen von den zu bauenden Feldfrüchten, zur Abſicht hat. Man läßt nähmlich nach der Herbſt-Fiſcherey den Teich den Winter über trocken liegen, pflüget den auf den Seiten befindlichen trocknen Boden im Frühjahre um, und beſäet denſelben mit Erbſen oder Haber. Wenn dieſe Früchte in dem beſten Wachsthume, in der Blüthe recht fett und gelb ſtehen, ſpannet man zu Anfange des Julius den Teich wieder mit Waſſer an, und beſetzt ihn mit einer gehörigen Quantität Fiſche, da denn dieſe von den nach und nach in Fäulung gehenden Früchten eine vortreffliche Nahrung haben. Der Stich,

das Gerinne, der Grundzapfen und die Dämme bleiben in Ordnung, und es wird nur drey Monathe in Anſehung des Beſetzens eingehalten. Dieſe Art der Teich-Beſäung wird von allen Wirthſchaftsverſtändigen gebilliget.

Die Teiche, welche man mit Beſäen und Befiſchen abwechſeln kann, ſind wohl die beſten. Die Ordnung aber, wie oft man einen Teich hinter einander mit Fiſchen beſetzen ſolle, ehe man denſelben wieder beſäet, iſt wohl nicht zu beſtimmen; denn ſolches beruhet darauf, ob die Gräben und Stiche ſich lange rein halten, oder ob dieſelben durch die Winde mit den Waſſerwellen bald wieder voll Schlamm getrieben werden. Denn, ſobald die Stiche und Gräben, in welchen die Fiſche ihr Winterlager halten müſſen, voll Schlamm ſind, muß man den Teich brachen, die Gräben und Stiche renoviren, und den Teich zugleich 2 oder 3 Jahre, nach Beſchaffenheit des Bodens, beſäen. Leiden es die Umſtände des Teiches, ſo iſt es wohl die beſte Ordnung, daß man einen Teich 6 Jahr nach einander zu Fiſchen brauche, und darauf 2 oder 3 Jahr beſäe und renovire.

Diejenigen Teiche, welche keinen Boden zum Getreidetragen haben, ſind entweder allzu tief, befinden ſich nur in Büſchen, und haben nur eine unfruchtbare brennende Loh-Erde, oder es ſind Teiche, welche Gewerke, Hammer-Getreide-oder Papier-Mühlen treiben; dieſe kommen gar langſam an die Reihe, daß ſie geräumet werden: es muß aber doch bisweilen geſchehen, weil der Teich ſonſt zu einem wüſten, ſauer ſchwimmenden Orte werden würde. Gewerks-Teiche, wenn dieſelben bey Waſſer-Ergießung aufgeriſſen werden müſſen, reinigen ſich einiger Maßen ſelbſt durch den ſtarken Waſſer-Ablauf; die Buſch-und andern Teiche aber verwachſen gar bald, daher müſſen ſie zu gewiſſer Zeit trocken gemacht, und mit Karren ausgefahren werden. Die Gewerks-Teiche, wenn ſolche um Städte, Dörfer, oder in guten Feldern liegen,

liegen, worein das Waſſer eine fette Geile führen kann, haben den beſten und fetteſten Schlamm in ſich, welcher zur Verbeſſerung und Düngung der leichten ſandigen Aecker dient; wie denn auch in kleinen Feld-Teichen, welche zum Streichen und Erſtreckung des Karpfenſamens gebraucht werden, ſich guter brauchbarer Schlamm findet.

Die Reinigung der Gewerks- und Buſch-Teiche von dem Schlamme, geſchieht auf eben die Art, wie bey denen Teichen, welche man beſäen will. Nur iſt bey Gewerks-Teichen der Umſtand zu bemerken, daß man mit dem Waſſer, welches ſonſt in den Teich geht, mehr Mühe hat; denn wenn das Gewerk nicht ſo lange ſtehen bleiben ſoll, bis man mit dem Teiche fertig iſt, ſo muß oberwärts des Teiches ein Waſſer-Auffang gemacht, und das Waſſer auf einer Seite des Teiches, entweder durch einen Graben, oder auch an denen Orten, wo es ſich nicht allemahl thun läßt, durch breite Rinnen auf das Gewerk geführt werden. Wenn nun der Schlamm im Teiche trocken geworden iſt, wird derſelbe in der Nähe, wo man mit Wägen gut beykommen kann, in große Haufen gefahren. Dieſe Arbeit kann am füglichſten um Johannis, da die Tage am längſten ſind, Sonne und Luft am meiſten trocknen, auch die Feld-Arbeit nicht ſo gar überhäuft iſt, vorgenommen werden. Wenn der Schlamm ohne Rohr, Schilf- und Sennen-Wurzeln, oder ohne Kaupen und Graswurzeln iſt, kann man denſelben ſchon im nächſtfolgenden Winter auf leichte Aecker, wo man ihn zum Dünger brauchen will, fahren. Befinden ſich aber im Schlamme gedachte Wurzeln und vieles Rohr, ſo muß man denſelben, wie im XI Th. S. 308. f. erwähnt worden iſt, einen Winter ausfrieren, daß er locker werde, und bis in das andere Jahr in Haufen beyſammen liegen laſſen, damit alles rohe, feſte und zähe Wurzelwerk vermodere. Unterläßt man dieſes, und führt den Schlamm ſofort auf den Acker, ſo gibt das

Wurzelwerk nicht nur keine Düngung, ſondern bleibt roh auf dem Acker, und die noch lebendigen Wurzeln werden anfangen auszuwachſen. Dergleichen Feld trägt in der Folge Schilf unter allen Getreide-Arten, welches ſich von Jahren zu Jahren dermaßen vermehrt, daß der Acker mehr mit Schilf als mit Getreide bewachſen iſt, zumahl auf ſolchen Grundſtücken, die von Natur etwas feucht ſind, und welche, wie die meiſten, von Zeit zu Zeit nur ſeicht geackert werden, wobey der Pflug jedes Mahl über die Rohrwurzeln geht, ohne dieſelben im Grunde zu verletzen. Je länger hingegen der viele fette Theile enthaltende Schlamm dem Froſte, dem Schnee, der Luft, der Sonne und dem Regen ausgeſetzt liegen kann, ohne untergepflüget zu werden, deſto wirkſamer wird er ſich in ſeiner Kraft beweiſen.

Hrn L. K. R. v. Schönfeld Landwirthſchaft, §. 29.

In Feld-Teichen, welche keinen ſtarken Zufluß haben, und von allen Seiten, auſſer dem Damme, flach und geſchickt zum Ausfahren ſind, iſt es nicht nöthig, den Schlamm mit Karren auszufahren, ſondern man wirft den Schlamm im Teiche auf große Haufen, und bringt ihn entweder auf Aecker, oder in Gärten und auf Wieſen. In dieſer Art Teiche kann man auch im Winter, wenn es gefroren iſt, den Schlamm zu Haufen werfen, oder bald auf das Feld fahren laſſen.

Der Schlamm muß auf dem Felde nicht zu dünn gefahren werden, ſondern man läßt nur zwiſchen zwo Reihen ein ſchmahles ſechsfurchiges Beet liegen, und auf den Beeten, wo man die Reihen macht, ſchüttet man immer ein Fuder an das andere. Ein ſolcher mit gutem Teich-Schlamme wohlbedüngter Acker bringt zuweilen 10 bis 12 Jahr nach einander, ohne friſchen Dünger zu bekommen, ſein Getreide.

Ohnmaßgebliche Gedanken vom Teichſchlamm, ſt. im 60 St. der Oecon. Nachr. S. 853—849.

Landesherrliche Teich-Fiſchereyen werden am beſten durch die Verpachtung genutzet, und gemeiniglich

zu-

zugleich mit denen Aemtern, worin ſie liegen, verpachtet. Nur pflegt man zuweilen einige Karpfen- und Forellen-Teiche, welche nicht weit von der Reſidenz liegen, zur eigenen Conſumtion für die Hofſtatt durch beſondere Hof-Fiſcher adminiſtriren zu laſſen. Bey der Verpachtung werden die Teiche vorher ausgefiſchet, und ſodann in des Pachters Gegenwart wieder beſetzt, und ihm darauf zu ſeiner Dispoſition überlaſſen, damit nach eigenem wirthſchaftlichen Gutbefinden zu verfahren, und dieſelben ein- zwey- oder dreyjährig zu nutzen. Er muß aber ſämmtliche Teiche, auf eben die Art beſetzt, als er ſie übernommen hat, bey ſeinem Abzuge wieder überlaſſen. Wird ihm der Beſatz erſt bey der nächſtkünftigen Ausfiſchung der Teiche überlaſſen, ſo muß die letzte Beſetzung derſelben, welche der Pachter vor ſeinem Abzuge zu verrichten hat, durch hierzu beſonders vereidete, wenigſtens von der Kammer dazu ernannte Perſonen geſchehen. Der Pachter muß in dem Pacht-Contracte ernſtlich angewieſen werden, auf die Teiche die genaueſte Aufſicht zu haben, damit ſowohl zur Winter-Zeit dieſelben gehörig aufgeeiſet, und den Fiſchen gelüftet, als auch beſonders die Dämme, Ständer und Fluth-Betten zu allen Zeiten wohl viſitiret, und das Schadhafte oder Wandelbare bey Zeiten repariret werden; widrigenfalls der Pachter nicht allein den ſich dadurch zugezogenen Verluſt an der Fiſchereey ſelbſt beyzumeſſen, ſondern auch den an den Dämmen, Ständern und Fluth-Betten entſtandenen vergrößerten Schaden aus ſeinen Mitteln zu erſetzen hat. Er muß ferner keine Verwilderung der Teiche geſtatten, und daher weder Stachel-Nüſſe u. d. gl. in ſelbige einwerfen, noch auch das darin etwa ſich zeigende Schilf, See-Lilien oder Kalmus aufkommen, ſondern ſelbiges bey Zeiten aushauen und vertilgen laſſen; wogegen ihm nicht allein frey bleibt, daſſelbe in ſeinen Nutzen zu verwenden, ſondern es wird ihm auch der ſogenannte Rohrbruch ſelbſt mit in Nutzung

ung gegeben. Die Haupt=Reparaturen werden von der Kammer beſorget; zu geringen aber, die der Pachter auf ſeine Koſten beſorgen muß, bekommt derſelbe das freye Holz und die Bau=Dienſte der Unterthanen.

Es iſt gut, wenn man die Summe feſtſetzt, wie hoch ſich die von dem Pachter zu beſorgenden Reparaturen belaufen ſollen. In den preußiſchen Landen müſſen die Pächter die kleinen Reparaturen an den Teichen und Dämmen, welche mit den Leuten aus den Vorwerkern verrichtet werden können, und die nicht über 12 Thaler Arbeitslohn für die Handwerker erfordern, bey freyem Holze und Burgdienſt, auf ihre Koſten beſorgen.

Dem Pachter iſt nicht zu geſtatten, ohne Vorwiſſen und Einwilligung der Kammer, die Teiche zu beſäen. Der Vorkauf der Fiſche, zu Beſetzung der Hof=Teiche, wird der Herrſchaft zu einem feſtgeſetzten Preiſe vorbehalten. Die vorhandenen Netze und andere Fiſcher=Geräthſchaften werden dem Pachter im Inventario übergeben, die er auf ſeine Koſten in gutem Stande unterhalten und alſo wieder abliefern muß. Vornehmlich iſt der Pachter zu bedeuten, daß er eine vorhandene gute Art Fiſche beybehalte, insbeſondere aber bey den Karpfenteichen auf die beſtändige Erziehung einer guten und tüchtigen Brut bedacht ſey, damit bey ſeinem Abzuge ſich die Teiche nicht mit verbutteten und ſchlechten Karpfen beſetzt befinden.

Die Summe des zu gebenden Pachtgeldes kann ohne vorhergegangenen Nutzungs= oder Pacht=Anſchlag nicht zuverläſſig determinirt werden. Ehe man zur Anfertigung des Nutzungs=Anſchlages ſchreitet, müſſen verſchiedene Dinge und Umſtände unterſuchet werden, wenn der Anſchlag richtig ſeyn ſoll. Man muß wiſſen, wie groß die Teiche ſeyn, weil man ſonſt die Beſamung derſelben nicht gehörig überſchlagen kann. Die Beſchaffenheit der Teiche muß bekannt ſeyn. Hiernächſt muß man die Fiſcherey=Rechnungen von den vorhergehenden

ſechs Jahren durchgehen, und den Ertrag oder Nutzen der Teich=Fiſcherey auf ein Mitteljahr durch den Durchſchnitt heraus bringen. Ferner muß man erwegen, was und wie viel man neben den Karpfen, als der Haupt=Art, auf andere Fiſch=Arten zu rechnen habe, und ſich dieſerhalb auch nach den da herum gewöhnlichen Fiſch=Preiſen beſtmöglichſt erkundigen. Die Unkoſten, welche vernünftiger Weiſe zu decourtiren ſind, können mancherley ſeyn; hauptſächlich aber werden ſie wohl das Fiſcherlohn betreffen; wo nicht bey einer wichtigen Fiſcherey, wie gemeiniglich die bey landesherrlichen Aemtern ſind, beſondere Fiſchmeiſter, Geſellen, Teichknechte und eigenes Zeug gehalten werden muß, da denn auch dieſer Aufwand zu berechnen iſt. Zu Unterhaltung der Fiſch=Gefäße wird nach Billigkeit etwas beſtimmt; die nöthigen Fiſch=Fuhren aber werden bey landesherrlichen Teich=Fiſchereyen gemeiniglich von den Unterthanen im Dienſt verrichtet. Sind nun alle Einnahmen und Ausgaben gegen einander balanciret: ſo muß man nun nach jedesmahliger Fiſcherey=Einrichtung wiſſen, ob man die ganze übergebliebene Nutzung einjährig einzurechnen, oder zwey oder dreyjährig zu durchſchneiden habe? Es bleibe für jedes Jahr übrig, was da wolle, ſo gibt deſſen Erhöhung die Nutzungs=Taxe der ordentlichen Fiſcherey, der Ueberſchuß an und vor ſich aber das jährliche Pacht=Quantum.

Bey einem Grund= oder Kauf=Anſchlage, müſſen alle obige Bedenklichkeiten ebenfalls in genaue Betrachtung gezogen werden. Bey dem Anſchlage ſelbſt aber pflegt man an einigen Orten den ordentlichen Teich=Grund dem Wieſenboden gleich zu taxieren; denn es muß eine eingeteichte Waſſerfläche von ſehr geringer Nutzbarkeit ſeyn, wenn ſie darüber fallen ſoll. Ja, wenn es um die Fiſcherey gut ſteht, ſo kann man mit ſehr gutem Fuge einen Acker Teichgrund um ein Drittel

oder um die Hälfte, oder gar ein Ganzes über den beſten Wieſengrund hinaus ſetzen; zumahl die Erfahrung lehren wird, daß, wo die Fiſcherey ſehr groß und ergiebig iſt, der Wieſewachs dagegen, wenn er gleich ebenfalls gar weitſchichtig wäre, dennoch ganz mittelmäßig, wo nicht gar ziemlich geringe, ſeyn werde.

v. Bennigſen Abhandl. vom Anſchlage der Güter in Sachſen, 3 Abſchn. 9 Cap. §. 138.

Man pflegt auch bey Anſchlagung der Teiche von einem Schock Ausſatz einen Centner Zuwachs zu rechnen, indem ſich gemeiniglich großer Abgang eräugnet, und in mittelmäßigen und geringen Teichen 40, 50 und mehr Stücke auf 1 Centn. gehen, die übrigen Stücke alſo auf den Abgang zu ſchlagen ſind. Wenn nun der Centner in gemeinen Jahren nicht über 4 Rthlr. koſtete, wäre auch gleich der Zuwachs und der Preis ergiebiger: ſo iſt doch ſolches nebſt den Speiſe-Fiſchen, und dem Profite, der im vierten Jahre von der Beſamung zu haben iſt, auf den Aufwand zu rechnen, den die Erkaufung des Samens, davon das Schock auf 1 Rthlr. kommt, die Teichwärterkoſten und die Reparaturen, imgleichen das Fiſchzeug, erfordern; daß alſo bey ſolcher Bewandtniß an jedem Schocke jährlich mehr nicht, als 1 Thaler, zu gewinnen iſt, und folglich ein Teich von 30 Schock Abſatz im Erbkaufe für 600 Rthlr. anzunehmen, weil ſolcher in 4 Jahren 120 Rthlr. Intereſſe à 5 Procent abwirft. In freyen Feldern hingegen, da nach Gelegenheit Feldgräben und Viehtriften in die Teiche gehen, ſind ſolche weit einträglicher, und alſo auch höher zu taxieren oder zu verpachten.

Wird die Teich-Fiſcherey adminiſtriret, ſo wird es dabey hauptſächlich auf die Teich- oder Fiſcherey-Bedienten, und auf die Fiſchrechnung ankommen, wenn dabey alles ordentlich und zum Nutzen der Herrſchaft hergehen ſoll. Ordnung und Aufſicht iſt beſonders bey der Fiſcherey nöthig. Die allgemeine Aufſicht über die Teiche ſowohl, als Flüſſe, Bäche und andere Fiſchwaſſer, wird, wie bereits oben erwähnt worden iſt, in den meiſten deutſchen Staten den Forſtbedienten mit anvertrauet, weil dieſelben, da ſie ihre Reviere bey Tage und Nacht

bereiten und begehen, bey dieſer Gelegenheit mit auf die Teiche und Fiſchwaſſer Acht haben, und beſonders die Dieberey ſehr abwenden können. Das Hauptwerk aber beruhet dennoch auf den ordentlichen Fiſcherey-Bedienten. Es ſind alſo, nach Beſchaffenheit und Menge der Teiche, Teich-Inſpectores, Teich-Meiſter und Teich-Knechte nöthig. Selbige müſſen erfahrne, fleißige und treue Leute ſeyn; denn ſie ſind es, welche die ganze Teichwirthſchaft führen, und dabey das herrſchaftliche Intereſſe befördern ſollen. Sie müſſen ſämmtlich mit Inſtructionen verſehen werden, und dieſe können nicht umſtändlich und ausführlich genug ſeyn. Der Teich-Inſpector oder Teich-Meiſter muß bey allen Vorfällen, welche von einiger Wichtigkeit ſind, oder Folgen haben können, an die Kammer berichten. Sowohl bey der Beſetzung als dem Ausfiſchen der Teiche, pflegen allemahl einige Glieder der Kammer, ſonderlich diejenigen, in deren Departement das Fiſchereyweſen gehört, gegenwärtig zu ſeyn. Ohne Vorwiſſen und Anordnung der Kammer, darf der Teich-Inſpector oder Teich-Meiſter keine Fiſche im Großen verkaufen; und bey dem einzelnen Verkaufe müſſen ihm die Taxen vorgeſchrieben werden, nach welchen er die Fiſche pfundweiſe verkaufen ſoll. Wie die Teiche das ganze Jahr hindurch abzuwarten und in Acht zu nehmen ſeyn, ſolches muß in den Inſtructionen umſtändlich vorgeſchrieben werden.

Eine Inſtruction und Beſtellung eines Teich-Meiſters auf einem Rittergute, welche viele gute Maßregeln in ſich hält, findet man in des Hrn. v. Rohr Vorrath von auserleſenen Contracten, No. 107, S. 341. Dergleichen Formulare ſind ſelten hinreichend; und man kann faſt nichts, als die Generalia, daraus gebrauchen. Es kommt hierbey hauptſächlich auf die innere Einrichtung des Landes, des Hofes, und der Teich-Fiſcherey ſelbſt, an; und dann finden ſich noch ſehr viele Neben-Umſtände, welche insgeſammt einen großen Einfluß in das Hauptwerk haben, an ſich aber ſehr verſchieden ſind. Wer

alſo ausführliche und gegründete Fiſcherey-Inſtructionen verfertigen will, muß auf alles dieſes ſein vornehmſtes Augenmerk richten, und ſodann mit guter und reifer Ueberlegung alle diejenige allgemeine und beſondere Wirthſchafts-Regeln, welche ſich nur immer anwenden laſſen, dabey zu Rathe ziehen.

Der zweyte Punct, worauf man bey der Teich-Adminiſtration zu ſehen hat, iſt die Führung einer ordentlichen und richtigen Fiſch-Rechnung. Was ſowohl bey der Ausfiſchung, als täglich, in die Einnahme und Ausgabe kommt, muß in ein beſonderes Manual gebracht werden, und dieſes muß mit der Haupt-Rechnung vollkommen übereinſtimmen. Da die Teiche gemeiniglich im Herbſte ausgefiſchet werden, ſo wird das Rechnungs-Jahr am füglichſten von Michaelis bis wieder Michaelis laufen. Aus dieſer Rechnung muß man ſowohl die ganze Wirthſchaft und den Beſtand der Teich-Fiſcherey, als auch, was dieſelbe das Jahr über an Nutzung abgeworfen habe, und was ſowohl zur eigenen Conſumtion abgeliefert, als auch verſchenkt, für Deputate abgegeben und verkauft worden iſt, deutlich überſehen können. In dieſer Abſicht muß die Rechnung zwo Haupt-Abtheilungen bekommen, und in der erſten die Natural-Rechnung, in der andern aber die Geld-Rechnung enthalten ſeyn. Findet die Einrichtung Statt, daß die Fiſche, welche zur Conſumtion des Hofes und für die Deputate abgegeben, oder verſchenkt werden, zu Gelde angeſchlagen werden müſſen, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß dieſe Artikel in beyden Haupt-Abtheilungen der Rechnung in Ausgabe zu bringen ſind. Dieſe Einrichtung iſt ſehr nützlich, indem man auf dieſe Art die ganze Nutzung der Teich-Fiſcherey mit eins einſehen und berechnen kann. Die Teichbau- und Reparatur-Koſten pflegen nicht in die Fiſch-Rechnung zu kommen, ſondern in den jährlichen Cameral-Bau-Etat gebracht zu werden. Hingegen ſind die Neben-Nutzungen, z. E. vom Rohr, in der Fiſch-

Rechnung nicht zu vergeſſen. Man bringt auch die in Bächen und Seen gefangenen Fiſche, wofern dergleichen vorhanden ſind und ebenfalls adminiſtrirt werden, imgleichen die Krebſe, mit ein. Die Beſoldungen der Fiſcherey-Bedienten können entweder in der Fiſchrechnung, oder in dem jährlichen Beſoldungs-Etat ausgeworfen werden; es kommt hierbey auf die Einrichtung des Kameralweſens an. Daß die Rechnung gehörig zu belegen ſey, darf nicht erinnert werden. Uebrigens wird eine tabellariſche Einrichtung dieſelbe leicht und bequem machen. Ein Formular einer ſolchen Rechnung, liefert Hr. H. K. R. Bergius, im 3 Th. ſeines Polizey- und Cameralmagazins.

Traité des Etangs, des Viviers, Canaux, Foſſes & Mares, par le Sr. *L. D. B.* à Par. 1717, 12. 142 S.

Entwurf von dem großen Nutzen der Teichfiſcherey, und was zu deren Anlegung, Beſetzung und Unterhaltung nöthig, ſt. im 13 St. der Oecon. Nachr. Lpz. 1750, 8. S. 12—72.

Sendſchreiben eines Oeconomi, an den Verf. der Oecon. Nachr. eine wirthſchaftliche Anfrage, wegen Beſetzung eines gewiſſen Teiches enthaltend, ſt im 54 St. derſ. 1753, 8. S. 453—455; ſ. auch unten Orth.

Project einer vollſtändigen Beſchreibung aller herrſchaftlichen Teiche und Fiſchwaſſer, nebſt einer umſtändlichen Nachricht von den übrigen in das herrſchaftliche Teich- und Fiſchereyweſen und deſſen Adminiſtration einſchlagenden Sachen, ſt. im 141 St. der Leipz. Samml. 1756, 8. S. 818—820.

Anmerkung vom zwiefachem Gebrauch der Weiher in Franken, zum Fiſchteich und zum Acker, ſt. im 22 St. der Fränkiſchen Samml. Nürnb. 1759, 8. S. 351, f.

Eine dem alten Hauswirth und vortrefflichen Oeconomo, Columellæ gemäße, ausführliche und gründliche Abhandlung von der Fiſcherey, ſt. in J. E. v. S. öconom. Bedenken ꝛc. 5 St. Chemn. 1759, 8. S. 327—337.

v. S. Abhandlung von den Eigenſchaften eines Seegräbers, oder desjenigen Weiherverſtändigen, welcher die rechte Stemmung und den Boden eines Weihers verſtehet, und deren vorkommenden Fehlern abzuhelfen weiß, ſt. im 28 St. der Fränk. Samml. 1760, 8. S. 348—350.

Nutzbare Einrichtung und Beſtellung der Teichfiſcherey, von einem ehemaligen Oberlandfiſchmeiſter an dem Hofe zu Dresden auf-

aufgeſetzt, ſt. in Schrebers neuer Sammlung ꝛc. 2 Th 1762, gr. 8. S. 223—241.

Auszug aus vier an die königl. Akad. eingelaufenen Antworten auf die Frage, welches die beſte Art iſt, Fiſchteiche einzurichten und zu unterhalten, ſt. im 30 B. der überſ. Abhandl. der königl. ſchwed. Akad. der Wiſſ. a. d. J. 1768, S. 182—190.

Die beſte Art, Fiſchteiche einzurichten und zu unterhalten, ſt. im 1 B. des Preuß. Sammlers, Königsb. 1774, 8. S. 273—277.

Wie Fiſchteiche gemachet werden müſſen, ſ. Neues Verfahren, kalte, naſſe und unfruchtb. Ländereyen zu verbeſſern, Münſter und Lpz. 1775, 8. S. 77—85.

Jo. Joach. Bechers kluger Hausvater, Leipz. 1755, 12. S. 64—72, und 765, fgg.

Hrn. Prof Beckmann Grundſätze der deutſchen Landwirthſchaft, Gött. 1775, 8 S. 478, fgg.

Hrn. H. K. R. Bergius Policey- und Cameral-Magazin, 3 Th. S. 116, fgg.

Franz Ernſt Brückmanns Relation von dem großen Fiſch-Teiche bey Merſeburg, ſt. im 38 Verſ. der Bresl. Samml. v. Nov. 1726, S. 564, f.

Rede des Hrn. Canzeleyraths Eduard Carleſon, welche von demſelben in der königl. Akad. d. Wiſſ. am 19 Jul. 1749 iſt gehalten worden, und eine Aufmunterung zur Einrichtung der Fiſcherey in Schweden betrifft, ſt im 1 Th. des Stockholm. Magaz. 1754, gr. 8. S. 107—134.

Von der Teich-Wirthſchaft, ſ. Hrn. v. Dresky ſchleſiſche Landwirthſchaft, 1 Th. Bresl. 1771, gr. 8. S. 235, fgg.

Will. Ellis von Anlegung der Teiche, aus Deſſen modern huſbandman 6 B. S. 59, fgg. überſ. ſt. im 2 Th. des allgem. Magaz. der Nat. Kunſt und Wiſſ. S 44, fgg.

Von Weihern, wie ſelbige anzulegen und zu beſetzen, ſ. Florini klug- und rechtsverſt. Hausvater, Nürnb. 1705, f. S. 1163—1172.

Des avantages des étangs à poiſſons; de la façon de faire les etangs; de la maniere de les peupler, & de les vuider, ſ. *Gentilhomme cultivateur, trad. de l'angl. de Mr.* Hale, To. V. à Paris 1762, gr. 12. S. 391, fgg.

Deutſch, u. d. T Von den Vortheilen der Fiſchteiche; wie man Fiſchteiche machen ſoll; wie man dieſelben beſetzen, und die Fiſche fangen müſſe, ſt. im 1 Th. der allgem. Haushaltungs- und Landwiſſ. Hamb. und L. 1759, gr. 8. 5 Buch, Cap. 42—45.

Vom Teichbau und dem Fiſchnutzen, ſ. Cph. Herings öconom. Wegweiſer, Jena 1750, 8. S. 406—411.

M. ISBERG diſſ. de piscinis. Præſ. *Läſtbom.* Holm. 1764.

Ein vollſtändiger Auszug aus M. Isbergs akadem. Abhandl. von Fiſchteichen, ſt. im 1 Th. des Schwed. öconom. Wochenbl. für den Jan. Febr. und März 1765, Greifsw. 8. S. 72—83.

Anmerkungen von Fiſchteichen, aus Läſtboms akadem. Abhandlungen ſt. im 38 St. des *Alt. gel. Merc.* a. d. J. 1766, S. 289, f.

Mémoire ſur l'agriculture en général & en particulier, ſur la culture & le défrichement des champs &c. ſur la nourriture des poiſſons & l'adminiſtration des etangs, par Mr. le LARGE. à Londr. & Par. 1762, 12.

Von der Teich- und Fiſcherey-Wirthſchaft, ſ. Jo. Ge. Leopoldts Einleit. zu der Landwirthſchaft, Sorau 1750, 4 S. 526—656

Des Hrn. Paſt. Orths Anmerkung über die 4te Numm. des 54 St. der öcon. Nachr. wo über die Beſetzung eines Teiches angefraget wird, ſt. im 57 St. der Oecon. Nachr. Leipz. 1753, 8. S. 684—686.

(Hrn. geh. R. Pfeifer) Lehrbegrif ſämmtl. oecon. und Cameral-Wiſſenſch. 1 Th. 2 B. Mannh. 1773, 4 S. 453, fgg.

Anſchlag, wie die Fiſcherey auf dem Gute N. drey Meilen von Torgau und Leipzig, an der Mulde gelegen, zu nutzen ſey, ſt. in Fr. Moriz v. Rohr Abhandlung von gelehrten Landwirthen, Bresl. und Leipz. 1764, gr. 8. S. 62—71.

Von dem Waſſer, den Teichen, Fiſchereyen, und andern dergleichen Materien, ſ. Jul. Bernh. v. Rohr vollſtänd. Haus-Wirthſchaftsbuch, Lpz. 1751, 4. 7 Abtheil. S. 854—940.

Von Teichen, ſ. Hrn. v. Schönfeld Landwirthſchaft und deren Verbeſſer. Lpz. 1773, gr. 8. S. 272, fgg.

Verſuche, Fiſche in kleine Waldſeen zu pflanzen, von Tiburtz Tiburtius, ſt. im 30 B. der überſ. Abhandl. der königl. ſchwed. Akad. d. Wiſſ. a. d. J. 1768, S. 32—41.

Von der Fiſcherey, ſ. Ge. Carl Weylands Abhandl. von Jagd- und Forſtſachen, Frf. 8. S. 32—47.

Wie es, bey Lehns- und Erbes-Abſonderungen, in Anſehung der zur Zeit des verſtorbenen Lehnsbeſitzers in den Teichen befindlichen Fiſche, zu halten ſey, ſiehe unter Karpfen.

Fiſch-Thran, ſiehe Thran.

Fiſch-

Fiſch=Trampe, Stör=Stange, eine 5, 6 bis 7 Ellen lange Stange, vorn am dicken Ende mit etlichen Stücken rund geſchnittenen und auf einander genagelten Filzes oder Leders verſehen, womit man durch Stoßen und Schlagen die Fiſche aus ihren Löchern, Höhlen und Lägern, welche ſie unter den Ufern, großen Steinen und Wurzeln der Bäume, Stöcke und Sträuche haben, auftreibt und in das Netz jaget, in welchem ſie ſodann gefangen werden. In fließenden Waſſern geſchieht dieſes Schlagen und Stoßen wieder den Strohm gegen die oberhalb des Ortes, da man fiſchen will, vorgeſtellten Reuſen, geſteckten Netze und Garnſäcke. Siehe oben, S. 640.

Fiſch=Wage, ſiehe oben, S. 504.

Fiſch=Ware, Fiſche und deren Theile, als eine Ware betrachtet; ſiehe oben, S. 505, f.

Fiſch=Waſſer, ein fiſchreiches Waſſer, ein Bach, Fluß, See u. ſ. f. welcher Fiſche enthält; ſiehe oben, S. 547.

Fiſch=Wathe, ein großes Fiſchnetz, welches aus zwey geſtrickten Wänden beſteht, und in der Mitte einen Sack hat, in welchem ſich die eingefangenen Fiſche verſammeln; ſiehe oben, S. 642.

Fiſch=Wehr, ſiehe oben, S. 663, fgg.

Fiſch=Weide, nach dem Franzöſ. auch eine Garenne, Fr. Garenne à poiſſon, ein in Fließ= oder ſtehenden Waſſern dergeſtalt zugerichteter Ort, daß die Fiſche dahin ihre Zuflucht nehmen, und nachher daſelbſt in Menge gefangen werden können. Es wird dieſer Fiſchfang folgender Geſtalt angeleget. Man ſuchet ſich hierzu einen bequemen, von Gras, Schilf und großen Steinen wohl gereinigten Platz in einem Teiche, See oder Fluſſe, wo ein ebener Grund und eine ſolche Weite iſt, daß man dieſen zur Fiſchweide beſtimmten Platz mit einer Wathe, oder einem 40 bis 60 Ellen langen Netze völlig umſtel-

len könne; es ſey nun ſolcher Platz mitten in einem Fluſſe, See oder Teiche, wo man nähmlich mit einem Kahne verſehen iſt, und vermittelſt deſſelben dazu kommen kann, oder, in Ermangelung deſſen, am Ufer des Fluſſes ꝛc. befindlich. Wenn man nun einen ſolchen Ort erwählt hat, läßt man etliche 20 bis 30 Faſchinen, oder 3 bis 3½ Ellen lange und Mannsdicke Reisbündel machen, ſolche an beyden Enden ſtark mit Weiden zuſammen binden, und an denjenigen Ort bringen, wo man die Garenne anlegen will. Geſetzt nun, der Bezirk ABC, wenn man nähmlich vorher, nach Fig. 752, einen Riß auf das Papier verzeichnen will, ſey der zu dieſem Fiſchfange beſtimmte Ort: ſo leget man eine Reihe Faſchinen nach einander in das Waſſer, dergeſtalt, daß zwiſchen zweyen derſelben allemahl ſo viel Raum bleibe, als die Dicke einer Faſchine beträgt. Auf dieſe Schicht, welche in dem Kupferſtiche mit DE angezeigt iſt, wird querüber die andere Lage FG mit eben ſo viel Faſchinen, und auf gleiche Art, gemacht. Auf dieſe zweyte Reihe wird ferner die dritte HI geleget, und mit dieſen kreutzweiſe gemachten Lagen ſo lange fortgefahren, bis das Waſſer etwa noch ½ Schuh oder ¼ Elle hoch über dieſe Faſchinen oder Reisbündel gehe. Damit aber die Sonne nicht hindurch ſcheinen möge, muß man auf die oberſte Schicht noch allerley Strauchwerk, kleines Gebüſche und Gras legen, und endlich dieſe ganze Maſchine mit Steinen beſchweren, damit alles deſto feſter auf einander haften und bleiben möge. Im fließenden Waſſer aber muß man mitten durch dieſe Bündel einen ſtarken hölzernen, unten mit einem ſpitzigen Eiſen beſchlagenen Pfahl in den Grund feſt einſchlagen, damit dieſe Fiſchweide unbeweglich an ihrem Orte ſtehen bleiben, und von dem Waſſer nicht fort geſchwemmet werden möge. Dieſe Maſchine kann nun in ſolcher Stellung an 14 Tage lang in Ruhe gelaſſen werden, ohne

darnach zu ſehen. Denn es fürchten ſich, wie leicht zu erachten iſt, die Fiſche anfänglich vor dergleichen nicht gewohnten Veränderung, und ſtreichen nur von weitem um dieſen Ort herum, bis ſie ihn endlich gewohnen, und ſich darunter zu verbergen ſuchen. Von Verfließung dieſer Zeit, kann man zuerſt von weitem, und nach und nach in der Nähe dieſer Garenne fiſchen, damit die Fiſche, bey Vernehmung eines Geräuſches, ſich in dieſelbe retiriren, und ihren Aufenthalt darin ſuchen mögen. Wenn nun das Werk 3 bis 4 Wochen alſo geſtanden hat, und die Fiſche ſich dahin gewöhnet haben, kann man den Fiſchfang mit der Wathe anſtellen, und dieſelbe nebſt zwo Fiſchtrampen und dem Fiſchhaken zu ſich in den Kahn nehmen, folglich rings um dieſe Fiſch-Weide mit den Trampen auf das Waſſer ſchlagen, und immer näher an dieſelbe rücken, damit die Fiſche, ſich darunter zu verſtecken, genöthiget werden. Wenn man noch 2 Ruthen lang davon entfernt iſt, wird das Garn ringsherum in gleicher Weite davon gerichtet. Man fängt nähmlich, wenn dieſe Maſchine nahe an einem Ufer angelegt iſt, bey A an, geht hernach weiter fort bis nach B; und endlich nach C; denn A und C iſt das Ufer. Iſt aber dieſe Fiſchweide weit vom Ufer abgelegen, ſo werden die beyden Enden der Wathe, (wie in dem Fig. 753 befindlichen, und bald weiter zu erklärenden, Kupfer angezeigt iſt) hinter K dergeſtalt über einander gezogen, daß keine Oeffnung mehr zu finden iſt. Wenn nun alles dermaßen umzogen iſt, daß kein Fiſch mehr entweichen kann, ſo ergreift man die Stange, und zieht mit dem Fiſchhaken erſtlich die zur Bedeckung gebrauchten Sträuche, und ſodann eine Faſchine nach der andern, heraus, und ſchafft ſie über die Wathe hinaus auf die Seite. Hernach ſtört man mit der Trampe hin und wieder, innerhalb der Wathe, auf dem Grunde des Waſſers ſo lange herum, bis man merkt, daß ſich

alle

alle mit dem Garne beſchloſſene Fiſche verſtrickt haben, und zieht endlich die Wathe, wie gewöhnlich, an das Ufer oder in den Kahn aus dem Waſſer, nimmt das darin befindliche heraus, und richtet die Faſchinen ſo, wie ſie vormahls geſtanden haben, wieder auf; da denn alle 2 oder 4 Wochen dieſer Fiſchfang auf beſchriebene Art wiederhohlt werden kann, weil der Fiſch beſtändig ſeine Retirade dahin nehmen wird.

Eine andere Art einer Fiſch-Weide, welche in ſandigen, aber doch fiſchreichen Flüſſen, und zwar an ſolchen Orten, wohin die Sonne ihre Strahlen in der größten Hitze ganz ungehindert werfen kann, angeleget, und eigentlich eine **Fiſch-Porte** genannt wird, iſt folgende. Man muß ſich einen ebenen, und von Schilf und Hechtgras wohl geſäuberten Platz ausſuchen, und denſelben mit einer guten Anzahl Steine, L, Fig. 753, belegen, welche die Größe eines Menſchenkopfes haben, und ſo weit von einander liegen müſſen, als ſonſt ein ſolcher Stein Raum einnimmt. Auf dieſe eingeſenkte Steine leget man etliche zuſammen gefügte Breter M, welche wie eine Thür (Porte) ausſehen, und in der Länge 6 bis 8, in der Breite aber 4 bis $4\frac{1}{2}$ Elle austragen, und an den Enden 2 oder 3 Löcher, N, haben, damit man ſie, wenn man fiſchen will, mit einem Haken aufheben könne. Damit aber die Porte von dem Waſſer nicht hinweg geführet, noch von den Fiſchdieben geſehen werden möge, ſo bedecket man dieſelbe mit Steinen und Sand, wodurch die Fiſche bey großer Hitze deſto mehr angelocket werden, ſich zwiſchen die unter den Bretern befindlichen leeren Plätze im Schatten und in der Kühle zu verbergen. Der Ort, wo man dieſe Fiſch-Porte einſetzen will, muß bey der dürreſten und trockenſten Zeit wenigſtens noch 4 Schuh tief Waſſer haben. Man kann dergleichen Fiſchfänge auch mehrere, und an verſchiedenen Orten, anlegen, damit man von Zeit zu Zeit,

Zeit, als von 14 zu 14 Tagen, oder von Monath zu Monath, etwas beträchtliches zu fiſchen habe. Wenn man nun gern wiſſen möchte, ob Fiſche vorhanden ſeyn, ſo darf man nur mit dem Kahne hinzu fahren, und ringsherum mit den Trampen ein wenig aufſtören. Wirft alsdann das Waſſer kleine Wellen, oder fahren Bläschen auf, ſo iſt es eine gewiſſe Anzeige, daß man keinen vergeblichen Fiſchzug thun werde. Es wird aber dieſer folgender Geſtalt verrichtet. Man nimmt eine ziemlich große Wathe, A B C, und richtet dieſelbe rings um die Porte herum, etwa 3 oder 4 Ellen weit davon. Das eine Ende der Wathe aber muß über das andere 1 Elle lang über gehen, damit nichts davon kommen könne. Sodann nimmt man einen ſtarken eichenen Pfahl O, welcher unten mit einem eiſernen Schuhe beſchlagen iſt, und ſtößt denſelben mitten an der einen langen Seite der Porte ſtark in den Grund, hebet hierauf die Bedeckung vermittelſt des Hakens und der oben gedachten Löcher N, gerade in die Höhe, richtet dieſelbe, wie eine Fallthüre, an den in den Grund eingeſchlagenen Pfahl an, und befeſtigt ſie mit einem durch ein ſolches Loch gezogenen Stricke an denſelben, daß ſie nicht umfallen kann. Endlich geht man mit den zwey Enden der Wathe fort bis zu der aufwärts gerichteten und gleichſam verſchloſſenen Porte, ſtößt hierauf mit den Trampen bey den Steinen auf dem Waſſergrunde herum, treibt alſo die Fiſche in die Garnmaſchen ein; hebet alsdann, wenn man vermuthet, daß alle Fiſche in das Garn gejaget ſeyn, die Wathe in die Höhe, langet die darein verwickelten Fiſche heraus, und richtet zuletzt die Fiſchporte wieder auf vorige Art auf, damit man ſie zu gelegener Zeit von neuem ausfiſchen könne.

Fiſch-Weiher, ſiehe **Fiſch-Teich.**

Fiſch-Werk, im gem. Leben, allerley Fiſche, ſo fern ſie ein Gegenſtand der menſchlichen Nahrung oder des Handels ſind.

In

In engerer Bedeutung werden auch wohl die Schal-Thiere und Krebſe, ſo fern man ſie von den Fiſchen unterſcheiden will, **Fiſchwerk** genannt.

Fiſch-Wurz, Scrophularia; ſiehe **Braunwurz**.

Fiſch-Zaun, ſiehe oben, S. 654. 663, fgg. 675, f.

Fiſch-Zehend, ſiehe **Zehend**.

Fiſche, aus dem Franz. Fiche, bey den Schlöſſern, derjenige Theil eines Fiſchbandes, welcher in das Holz verborgen wird, der **Lappen**, in einigen Gegenden auch wohl der **Fiſch**; ſiehe Th. III, S. 509.

Auf den Schiffen ſind die **Fiſchen**, Fr. Etambraies, Serres de Mats, diejenigen Hölzer, mit welchen der Maſt auf dem Verdecke an den Seiten feſt gemacht wird. Auch die Löcher, durch welche der Maſt geht, führen dieſen Nahmen, vermuthlich aus eben derſelben Quelle.

Fiſchen, Nederſ. fisken, L. Piſcari, Fr. Pêcher, Fiſche fangen oder zu fangen ſuchen.

1. Eigentlich. **Fiſchen gehen, fiſchen fahren**, im g. L., ausgehen, ausfahren zu fiſchen. Häringe, Karpfen ꝛc. fiſchen. S. **Fiſch-Fang. Fiſch-Weide.** Einen Teich fiſchen, figürlich, die Fiſche in demſelben heraus fangen. Im trüben Waſſer fiſchen, figürlich, aus den verworrenen Umſtänden Anderer Nutzen zu ziehen ſuchen. In weiterer Bedeutung fiſchet man auch Perlen, Bernſtein, u. ſ. f. wenn man ſie mit Netzen, wie die Fiſche, aus dem Waſſer hohlet.

2. Figürlich, im g. L., durch Liſt in ſeine Gewalt bekommen. Er glaubt hier was zu fiſchen.

Fiſchenzen, nach Fiſchen riechen oder ſchmecken, ſo aber nur im Oberd. am gangbarſten iſt, wo dieſes Wort auch **fiſcheln** und **fiſcheinen** lautet.

Fiſcher, L. Piſcator, Fr. Pêcheur, ein landwirthſchaftlicher Handwerksmann, der die Kunſt, die Fiſche ſowohl

in

in Flüſſen und Bächen, als auch Seen und Teichen, wie auch in dem Meere, auf allerley Art zu fangen, verſtehet, und ſich davon ernähret. Sie ſind alſo entweder **Land- Strohm- Fluß-** und **Teich-** oder **See-** und **Meer-Fiſcher**, zu welchen letztern auch inſonderheit die **Wallfiſch-Fänger** zu rechnen ſind, von denen am gehörigen Orte ein mehreres beyzubringen ſeyn wird. An einigen Orten haben ſie ordentliche Innungen oder Zünfte, (in Nieder-Sachſen das Fiſcher-Amt) an andern Orten aber iſt alles frey. Inſonderheit findet man das erſte in den See-Städten, und an ſolchen Orten, wo die Fiſcherey etwas ſonderliches zu bedeuten hat, wie z. E. an der Havel zu Potsdam, und im Herzogthume Pommern.

Innungs-Privilegium und Gildebrief der Fiſcherzunft im Herzogthum Pommern, inſonderheit zu Damm, d. d. Berl. d. 16 Mart. 1752.

Was übrigens die Fiſcher, ſowohl in Anſehung des Fiſchfanges ſelbſt, als auch bey dem Verkaufe der von ihnen gefangenen Fiſche zu beobachten haben, iſt aus jeden Ortes Polizey- oder auch beſondern Fiſch-Ordnungen zu erſehen, und zum Theil in den vorhergehenden Rubriken dieſes Fiſch-Artikels angezeigt worden.

Eine gewiſſe Art Mewen, Larus minor cinereus, *Klein.* wird im g. L. auch der **Fiſcher**, das **Fiſcherlein** oder die **Fiſch-Mewe** genannt; ſiehe unter **Mewe**.

Fiſcher-Baum, **Holzſchuh-Baum**, **Tupelo-Baum**, Nyſſa aquatica *Linn.* ein Pflanzen-Geſchlecht, welches in dem mitternächtlichen Amerika, in Carolina und Virginien, in den ſeichten Stellen der Flüſſe und in Sümpfen angetroffen wird, und auf einem Stamme männliche und auf dem andern Zwitter-Blumen zeigt. Ihr baumartiger Stamm iſt, inſonderheit zunächſt an der Wurzel, ſehr dick, wächſt ſehr hoch, und hat ein wei-

ßes

ßes, weiches und ſchwammichtes Holz, und an den Aeſten wechſelsweiſe geſtellte, geſtielte, eyförmige, an beyden Enden zugeſpitzte, am Rande weitläuftig ausgezackte, glatte, hellgrüne Blätter. Auf den Seiten der Aeſte treiben die lang geſtielten Blüthen hervor. Die Frucht, welche die wilden Tauben ſehr begierig freſſen, iſt in einer länglich runden Capſel eingeſchloſſen, welche, der Größe, Geſtalt und Farbe nach, einer großen Cacaobohne gleichet, und unter einer dünnen, braunen, glänzenden und mit kleinen Warzen beſetzten Haut oder Schale, eine länglich runde, zugeſpitzte, mit Furchen durchzogene Nuß, welche nach **Catesby** von einem ſcharfen Geſchmacke iſt, enthält.

Das Holz ſoll bräunlich, und bey alten dicken Bäumen zähe und maſericht ſeyn, von dünnen Bäumen hingegen zu nichts, auch nicht einmahl zum Brennen, taugen, und faſt ſo geſchwinde faulen, als es dürre wird, weil es mit Feuchtigkeiten gar zu ſehr angefüllt und ſchwammicht iſt. Die nordamerikaniſchen Coloniſten der ſalzburger Emigranten, ſollen, bey Errichtung ihrer Haushaltung, aus dem Holze Schuhe verfertigt haben, weshalb der Baum den Nahmen **Holzſchuh-Baum** bekommen hat. Sonſt wird das Holz, und inſonderheit die ſchwammichte Wurzel, wie bey uns das Pantoffelholz, zum Verſtopfen der Flaſchen und der getrockneten Kürbiſſe gebraucht.

Dieſer Baum läßt ſich durch Ausſteckung der Früchte fortpflanzen, welche erſt im zweyten Jahre zu keimen pflegen. **Dü Roi** meldet, im 1 B. ſeiner **Harbkeſchen wilden Baumzucht**, Brſchw. 1772, gr. 8. S. 447, daß, bey den von ihm angeſtellten Verſuchen, ſelten eine derſelben aufgelaufen ſey, und wenn es ja geſchehen iſt, ſo habe er ſie in den erſtern Jahren, aller genommenen Vorſicht ungeachtet, wieder eingebüßt. Wahrſcheinlicher Weiſe erhalten wir alſo, nach dieſen

Ver-

Verſuchen, die Früchte aus Amerika mehrentheils verdorben. Nach Miller bleiben ſie in England gegen die Kälte beſtändig empfindlich, und da ſie unſern Himmelsſtrich noch weniger vertragen werden, ſo wird man es kaum wagen dürfen, ſie im Freyen auszuſetzen, wenn man ihnen nicht einen beſchützten Platz anzuweiſen im Stande iſt, und ſie den Winter über bedeckt hält. Sie erfordern viel Waſſer, und werden an naſſen Orten 40 Fuß hoch.

Fiſcher-Froſch, Rana piſcatrix; ſ. Froſch-Fiſch.

Fiſcher-Galliote, ſiehe Galliote.

Fiſcher-Garn, Fiſch-Garn, Fiſcher-Netz, Fiſch-Netz, ein Garn oder Netz, deren ſich die Fiſcher bedienen; ſiehe oben, S. 620, fgg.

Fiſcher-Knoten, ſiehe oben, S. 555.

Fiſcher-Krot, Rana piſcatrix; ſ. Froſch-Fiſch.

Fiſcher-Netz, ſiehe Fiſcher-Garn.

Fiſcher-Stechen, ein feſtliches Spiel der Fiſcher an einigen Orten, welches ſich aus Italien und inſonderheit aus Venedig herſchreibt, auch jetzt in Leipzig noch jährlich ein Mahl zu ſehen iſt. Es beſteht darin, daß die Fiſcher, auf Kähnen oder Gondeln mit langen Stangen ſtehend, auf einander zu rennen, und einer den andern zu ſtechen, d. i. über den Haufen oder in das Waſſer zu ſtoßen ſucht. Ein Fiſcherſtechen halten.

Fiſcherey. 1. Der Fiſchfang, die Beſchäftigung und Lebensart eines Fiſchers, ohne Plural. Sich der Fiſcherey ergeben. Die Fiſcherey verſtehen. Auf der Fiſcherey ſeyn. Eine Fiſcherey anſtellen. Von der Fiſcherey leben. Die Perlen-Fiſcherey, Bernſtein-Fiſcherey, u. ſ. f.

2. Die Gerechtigkeit, oder das Recht, Fiſche in einem gewiſſen Waſſer fangen zu dürfen, auch ohne Plural. Das Gut hat Fiſcherey in dem See.

3. Allerley Waſſer, welche Fiſche enthalten. Ein Gut, welches ſchöne Fiſchereyen hat. Fiſchereyen kaufen, d. i. Fiſchwaſſer. In dieſem Verſtande wird die Fiſcherey in die wilde und zahme eingetheilt; ſ. oben, S. 547.

Fiſcus, ſiehe oben, S. 470.

Fiſoleres, Ital. Fiſolera, Fr. Fiſolère, ſind eine Art kleiner Bothe oder Kähne zu Venedig, aber ſo leicht, daß ein Mann eines mit leichter Mühe auf den Rücken nehmen könnte.

Fiſtel, ein Fiſtel-Schade, fiſtulirter Schade, Hohl-Geſchwür, Rohr-Geſchwür, L. Fiſtula, Fr. Fiſtule, ein tiefes, gemeiniglich verhärtetes Geſchwür, welches einen engen Eingang hat, und aus einer oder mehreren langen und harten Höhlen oder Röhren beſteht, aus denen eine ſcharfe giftige Gauche ſiekert. Es ſetzt ſich zwar in allen Theilen des menſchlichen Leibes, gemeiniglich aber in die Höhlen, als: an dem großen oder innern Augenwinkel, im Thränen-Sacke, welches eine Thränen-Fiſtel genannt wird; am Maſtdarme, welches eine Gefäß-Fiſtel heißt ꝛc. Die Cur wird mehrentheils von Wund-Aerzten durch Schneiden verrichtet; wovon aber ausführlicher zu handeln, hier der Ort nicht iſt.

Ein geringes, aber ſicheres Mittel gegen den Fiſtel-Schaden iſt folgendes: Man nimmt Honig und Rockenmehl, macht davon ein Pflaſter, ſchmiert es auf Leinwand, (die aber weder ſchon gebraucht noch gewaſchen ſeyn muß), und continuirt alle Tage mit dem Auflegen deſſelben.

89 St. der Hannov. Beytr. v. J. 1760, Col. 1415.

Siehe auch Geſchwür.

Bey Pferden entſteht eine Fiſtel öfters von ſchlechter Heilung einer Wunde, auch zuweilen vom Sattel-Drücken. Dergleichen ſchlimme Geſchwüre finden ſich gemein-

gemeiniglich an dem Orte, wo das Schulterblatt angefügt iſt, und wenn ſie, wie vielmahls geſchieht, zwiſchen dem Schulterblatte und den Rippen hinein gehen, ſo heilen ſie ſehr ſchwer, weil man nicht auf den Grund des Schadens kommen kann.

Man muß zuvörderſt die Wunde mit einer bleyernen Sonde, oder einem Stücke dünnen Wachsſtock unterſuchen; und wenn ſich die Höhle an einem Orte befindet, den man ſicher aufſchneiden kann, ſo iſt am beſten, dieſelbe völlig zu öffnen. Iſt die Höhle offen, ſo muß man mit dem Finger hin und her fühlen, ob ſich eine Härte darin befindet. Denn die aus ſolchen Schäden fließende Gauche macht durch ihre Schärfe die Höhlen harthäutig und ſchwielig; wobey indeſſen doch die Abſicht der Natur dahin zu gehen ſcheint, daß die darunter liegenden Blutgefäße beſchützet und nicht weiter angefreſſen werden. Es muß aber dieſe harte Haut (Callus) entweder mit dem Meſſer, oder durch Brenn- und Aetz-Mittel weggebracht werden. Gemeiniglich ſieht man ſich genöthigt, die Härte wegzubrennen; wo aber dieſes nicht geſchehen kann, muß man ſich eines ätzenden Pulvers bedienen. Wenn man nun zuvörderſt durch eines der jetzt erwähnten Mittel das Harte auf dem Grunde des Schadens weggebracht hat, ſo gebraucht man folgendes Waſſer und Salbe. Man nimmt ein halbes Quent ſehr ſtarkes Kalkwaſſer, und löſet 2 Quent corroſiviſchen Sublimat auf; ſchüttelt es einige Tage zum öftern um; gießt alsdann das Klare ab, und thut 8 Loth Weingeiſt dazu. Mit dieſem Waſſer kann die Wunde vermittelſt eines Feder-Büſchels anfänglich eine Woche lang ausgewaſchen werden. Jedoch muß nicht zu lange damit fortgefahren werden, denn, ob es gleich ein gutes Reinigungsmittel aller Wunden und Geſchwüre iſt, ſo ſind doch, wenn alle Härte weg iſt, gehörige Salben hinlänglich. Man

darf alſo das Geſchwür nur dann und wann damit aus waſchen, um zu verhindern, daß kein wildes Fleiſch wachſe.

Hierbey iſt nicht zu vergeſſen, die Wunden nach der Lage der Faſern zu öffnen, beſonders wo nicht viel Fleiſch iſt; wo deſſen aber viel iſt, da ſchadet es nicht, wenn man die Höhle kreutzweiſe aufſchneidet. Es kann aber ſolches nicht geſchehen, wo die Höhle unter den Sehnen oder äuſſerſten Theilen der Muskeln weggeht; es wäre den, daß das Geſchwür gleich unter der Haut läge, alsdann kann daſſelbe nach Gutbefinden geöffnet werden.

Wenn dieſes alles auf ſolche Art geſchehen iſt, verbindet man die Wunde täglich ein oder zwey Mahl, nach dem ſie ſehr ausfließt, mit folgender Salbe. Man nimmt gemeinen Theer, 2 Pfund; gemeinen Terpenthin, ½ Pfund; Honig, 12 Loth; und 10 Stück Eydotter. Man ſchmelzet den Theer, Terpenthin und Honig zuſammen; und wenn dieſes ſo lange geſtanden hat, daß es nur noch milchwarm iſt, rührt man 6 Quent gepülverten Grünſpan darunter; und zwar muß man ſo lange rühren, bis er nicht mehr zu Boden fallen kann. Will man es etwas dicker haben, ſo darf man nur etwa ½ bis 1 Pfund Weitzenmehl darunter rühren; dünn aber iſt es beſſer, denn es kann auf ſolche Art die ganze Wunde mit einem Federbüſchel ſehr warm, ſo oft es nöthig iſt, beſtrichen, und hernach mit Karpiebäuſchchen bedecket werden.

Reinigende und abſtergirende Dinge ſind, bey Heilung fiſtelhafter Geſchwüre, alter Schäden u. d. gl. immer dienlicher, als ſchmierige und öhlige, weil letztere gern wildes Fleiſch ꝛc. hervor bringen; auch iſt weder das Einſpritzen eines Liquors, noch Haarſchnur, in dergleichen Fällen nützlich. In den meiſten ſolchen Fällen ſind auch die Wicken ſchädlich; denn dieſe veranlaſſen eher Fiſteln, als daß ſie dieſelben heilen. Die leichteſte und beſte Art alſo iſt, daß man dieſelben mit dem Meſſer

oder

oder Feuer wegbringt, welches beydes ſich zur Natur des Pferdekörpers beſſer, als Einſpritzungen, Haarſchnüre oder Wieken, ſchickt.

Hrn. Prof. Zeiher Lehrbegriff von den Krankheiten der Pferde, Berl. 1771, 8 S. 202, fgg.

Fiſtel=Caſſien, ſiehe Caſſien.

Fiſtel=Kraut, Pedicularis ſylvatica *Linn.*; ſ. Läuſe=Kraut.

Fiſtularia, ſiehe Pfeifen=Fiſch.

Fittich. 1. Eigentlich, der Flügel an einem Vogel, im Oberdeutſchen, und in der höhern Schreib=Art der Hochdeutſchen.

Ungeachtet die Hochdeutſchen dieſes Wort nur in der höhern Schreib=Art brauchen, ſo iſt es doch den Niederſachſen nicht unbekannt, wo Fiddik und Fittje, einen Flederwiſch bedeuten.

2. Figürlich. 1) Der Arm, im verächtlichen Verſtande und in den gemeinen Mund=Arten, wo man in eben dieſem Falle auch wohl das Wort Flügel braucht. Jemand bey dem Fittich nehmen, und zur Thüre hinaus werfen. In welchem Sinne in Nieder=Sachſen auch das Slafittig, oder Schlafittje üblich iſt, gleichſam die Schlagfedern, der Schlagflügel. 2) Diejenigen Theile eines Kleides, welche nicht feſt anliegen, ſondern ſich frey bewegen, die Falten, der Saum an der ehemahligen Art weiter Kleider, der Schweif, die Zipfel eines Kleides, Bettes u. ſ. w. doch nur in der deutſchen Bibel und im Oberdeutſchen.

Fitze, in den gemeinen Mund=Arten, beſonders Nieder=Sachſens. 1. Das Band, womit ein Stück Garn auf dem Haſpel in kleinere Bünde gebunden wird, und welches auch das Fitzband, der Fitzfaden, Niederſ. die Fiſſe, genannt wird.

2. Dieſe zuſammen gebundene Fäden ſelbſt; in welchem Verſtande es zugleich ein Maß des geſponnenen Garnes iſt, welches an andern Orten auch ein

Gebinde heißt. Eine ſolche Fitze hält 40 Faden um den Haſpel, deren jeder 4 Ellen, an manchen Orten aber nur 3½ Elle lang iſt; 20 Fitzen machen eine Strähne oder ein Stück.

3. Eine Falte, Runzel, Niederſ. Fiſſe. Fitzen in der Stirn machen.

In allen dieſen Bedeutungen ſcheint es zu faſſen, Niederſ. faten, oder auch zu Faden, Faſe, zu gehören.

Fitz-Feile, eine Feile der Nadler; ſ. Th XII, S. 482.

Fitz-Mützchen, ein von Stoff, Damaſt oder Brocat, vermittelſt eines ſchmahlen Bandes, goldenen oder ſilbernen Schnürchens, in die Höhe zuſammen gezogenes Neſt, welches die Frauenzimmer an einigen Orten zu Haus-Habiten tragen.

Fitz-Ruthe, die Benennung eines gewiſſen Theiles am Leinweber- und Seidenwirker-Stuhle. Siehe Th. XXXVI, S. 46.

Fitz-Zange, ſiehe Zange der Nadler.

Fitzen, von dem vorigen Hauptworte, welches nur in den gemeinen Mund-Arten üblich iſt. 1. In Fitzen binden. Garn fitzen, Niederſ. fiſſen.

2. Runzeln, verworrene Falten machen. Die Stirne fitzen. Etwas zuſammen fitzen, unordentlich, flüchtig zuſammen nähen. Siehe Verfitzen.

3. Fadenweiſe ausziehen, oder auch, was verworren iſt, einzeln wieder in Ordnung bringen.

Eben dieſes Wort, ſo aber zu dem Zeitworte fideln, reiben, zu gehören ſcheint, iſt nur in den Zuſammenſetzungen abfitzen und einfitzen üblich. Jenes bedeutet bey den Mäurern eine mit Kalk beworfene und ausgeſtrichene Mauer mit dem Spreng-Pinſel glatt machen; dieſes bey den Nadlern einfeilen.

Fix, aus dem Lat. fixus, feſt, unveränderlich; beſonders in der Chemie für feuerbeſtändig, ſiehe oben, S. 232. Das Queckſilber fix machen, es feuerbeſtändig machen, welches fixiren genannt wird.

In den gemeinen Mund-Arten Ober- und Nieder-Deutſchlandes, 1. Fertig, bereit, als ein Nebenwort, und in Geſellſchaft des Wortes fertig. Ich bin ſchon fix und fertig. 2. Munter, hurtig, eilig. Ein fixer Kerl. Er iſt fix mit dem Maule, fertig im Reden.

Fix, Niederſ. Dän. und Schwed. gleichfalls fix, kommt von dem noch im Schwed. und Ißländ. üblichen fika, fiyka, eilen, fiyken, gierig, und fikt, Fleiß, Eifer, her, welches mit dem Lat. fugere, und Griech. φευγειν, ſehr ſichtbar verwandt iſt. Im Dän. bedeutet auch fage, eilig.

Ende des dreyzehenten Theiles.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach der Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier, damit ſie bequem heraus geſchlagen werden können, angekleiſtert.

Fortſetzung

Fortſetzung des Verzeichnißes
derjenigen
Bücher und Kupferſtiche
ſo in
J. Pauli
Buchhändlers zu Berlin
Verlag herausgekommen und um beygeſetzte Preiſe zu haben ſind.

Von Mellin A. W. Gr. Verſuch einer Anweiſung zu Anlegung und Nutzung der Wildbahnen im Freyen ſowohl als in Thiergärten, mit 118 eingedruckten Kupf. gr. 4. 779 4 thlr. 12 gr.

— daſſelbe Buch mit ausgemahlten Kupfern 7 thl.

Reichardts, J. J. Oden und Lieder von Göthe, Bürger, Sprikmann, Voß und Thomſon, mit Melodeyen beym Klavier zum Singen, 3 Sammlungen, 780. 81. 5 thl.

— VI Sonate per il Violino ſolo e Baſſo. gr. 4. 778. 1 th. 8 gr.

— Sei Sonate per il Clavicembalo. Tom. II. gr. 4. 778. 1 th. 8 gr.

Nachrichten von zuverläßigen Land- und Wirthſchaftsverbeſſerungen, 1ſter Jahrgang, 8. Stettin 778. 2 thl.

Nächte, Clementiniſche, mit einem Titelkupfer und Vignette, 8. 780. 20 gr.

Oeconomia Forenſis, oder kurzer Inbegriff derjenigen Landwirthſchaftlichen Wahrheiten, welche allen ſowohl hohen als niedrigen Gerichtsperſonen zu wiſſen nöthig, von dem Hrn. Verf. der Berliner Beyträge zur Landwirthſchaftswiſſenſchaft, 8 Bände, gr. 4to jeder Band 3 thl.

Pallas, P. S. Spicilegia Zoologica, Fasciculus XIV, gr. 4to, 780. 18 gr.

Samm

Sammlungen, Berliner, zur Beförderung der Arzeneywiſſenſchaft, der Naturgeſchichte, der Haushaltungskunſt, Kameralwiſſenſchaft, und der dahin einſchlagenden Litteratur, 10 Bände, 8. Berlin 768 — 779, jeder Band aus 6 Stücken beſtehend 1 thl. 6 gr.

Dieſe Sammlung iſt von dem ſel. Herrn D. F. W. Martini geſammlet und herausgegeben. Wer alle 10 Bände nimmt, bekommt ſelbige um 8 thl.

von Schütz, Auszug aus des Herrn D. J. G. Krünitz ökonomiſch-technologiſchen Encyklopädie. 1r B. ſo 5 Bände des größern Werks enthält, mit Kupfern, gr. 8. 2 thl. 2 gr.

Schumachers, gehobene Gefahr, beym Eintritt der Rindviehſeuche; aus Erfahrungen und Urkunden beſtätiget, 8. 779 6 gr.

Ueber die Reformation, 1 Band, 8. 780 2 thl.

Ulrichs, J. F. H. moraliſche Encyclopädie, 3 Theile, gr. 8. 779. 80 9 thl.

Unterhaltungen beym Thee, in kleinen lehrreichen Erzählungen. (Stehet auch im 1ſten Theil vom neuen Unterricht und Zeitvertreib) 8. 779 20 gr.

Unterricht und Zeitvertreib, neuer, für das ſchöne Geſchlecht, in geſammleten Briefen und Erzählungen aus fremden Sprachen, 6 Theile, 8. 779 — 781 4 thl. 4 gr.

Voltairs Kommentar über Montesquieus Werk von den Geſetzen, aus dem Franz. mit einigen Anmerkungen von C. L. Paalzow, 8. 780 18 gr.

Zeitungen, Berliner gelehrte, 2 Jahrg. pro 779. 80 6 thl.

Livres François.

Lettres Originales de Me. la Comteſſe du Barry, 8. Londres 779 14 gr.

les Matinées Liégeoiſes, ou l'art de prendre le Thé en s'amuſant. II. Part. 8. 779 20 gr.

les Nuits Clementines, 8. 779 16 gr.

Récréations ou fleurs de bons mots, contes à rire, valeur héroique &c. Franz. und Deutſch 8. 779 16 gr.

Récueil

Récueil général des coëffures de Paris conten. 50 figures en taille douce, avec des vers analogues, 16mo Paris 779 1 thl. 12 gr.

avec Portraits enluminés. 3 thlr. 12 gr.

Kupferſtiche.

Bildniß des Herrn geheimen Rath von Beauſobre; geſtochen von Berger, 8. 6 gr.

— des Hrn. Prof. Beckmann; von Schleuen, 8. 4 gr.

— des Hrn. Hofkammerraths Bergius; von Krüger 8. 4 gr.

— des Herrn Doctor Bloch 4 gr.

— des Herrn Karl Bonnet von Halle, 8. 4 gr.

— — Grafen von Bork, geſtochen von Krüger 4 gr.

— des Hrn. Geheimen Finanzraths von Brenkenhoff; von Henne, 8. 4 gr.

— des Hrn. Grafen von Büffon; von Schleuen, 8. 4 gr.

— des Hrn. Groß-Canzler von Carmer; von Berger 6 gr.

— der Kaiſerin von Rußland, Catharina der Zweyten; von Chodowiecki, 8. 6 gr.

— des Hrn. Geh. Rath Formey; von Chodewiecki, 8. 6 gr.

— des Hrn. Paſtor Germershauſen; von Henne, 8. 4 gr.

— des Hrn. Hofrath Gleditſch; von Schleuen, 8. 4 gr.

— derer Herren Gebrüder Gravenhorſt; von Krüger 4 gr.

— des Hrn. Ober-Conſiſtorial-Präſident von der Hagen; von Berger, 8. 6 gr.

— des Hrn. von Haller in Bern; von Schleuen 4 gr.

— des Hrn. Staats- Kriegs- und Cabinets-Miniſters von Hertzberg, 8. 6 gr.

— General von Holtzendorff; von Krüger 6 gr.

— des Hrn. Etats-Miniſters von Hoym; von Krüger 4 gr.

— des Hrn. D Krünitz; von Berger, 8. 6 gr.

— eben Deſſelben; von Krüger 6 gr.

— des Hrn. von Linné; von Endtner, 8. 4 gr.

— des Hrn. Paſtor Lüders; von Schleuen, 8 4 gr.

— ſeel. Herrn D. Martini 4 gr.

— der Königin Maria von Medicis; von Krüger, 8. 4 gr.

Bildniß des Hrn. Grafen von Mellin; von Krüger, 8. 4 gr.

— des Hrn. Etatsminiſters Michaelis; von Berger, 8. 6 gr.

— des Hrn. Geheimenrath von Pfeifer 4 gr.

— des Hrn. Präſidenten Philippi; von Chodowiecki, 8. 6 gr.

— des Hrn. Kriegsrath Richter in Potsdam 4 gr.

— des Hrn. Etatsraths Rietzkow; von Krüger, 8. 4 gr.

— des Hrn. Hofmedicus du Roi; von Krüger, 8. 4 gr.

— des Hrn. Profeſſor Schreber; von Geyſer, 8. 6 gr.

— des Hrn. Geh. Commerzienrath Schütz; von Krüger, 8. 4 gr.

— des Hrn. Etatsminiſter, Freyherrn von der Schulenburg; von Berger, 8. 6 gr.

— des Hrn. Kunſtverwalter Spengler in Copenhagen; von Walvert, 8. 4 gr.

— des Hrn. Prof. Sprenger; von Schleuen, 8. 4 gr.

— des Hrn. Etatsrath von Stähelin; von Berger, 8. 6 gr.

— des Hrn. Geh. Finanzrath Tarrach; von Berger, 8. 6 gr.

— des Hrn. Hofmarſchalls von Thiele; von Chodowieckl, 8. 6 gr.

— des Hrn. Dompropſt von Voß; von Berger, 8. 6 gr.

— des Hrn. Inſpector Wilckens in Cottbus; von Berger, 8. 6 gr.

— des Hrn. Cammerrath Wöllner; von Schleuen, 8 4 gr.

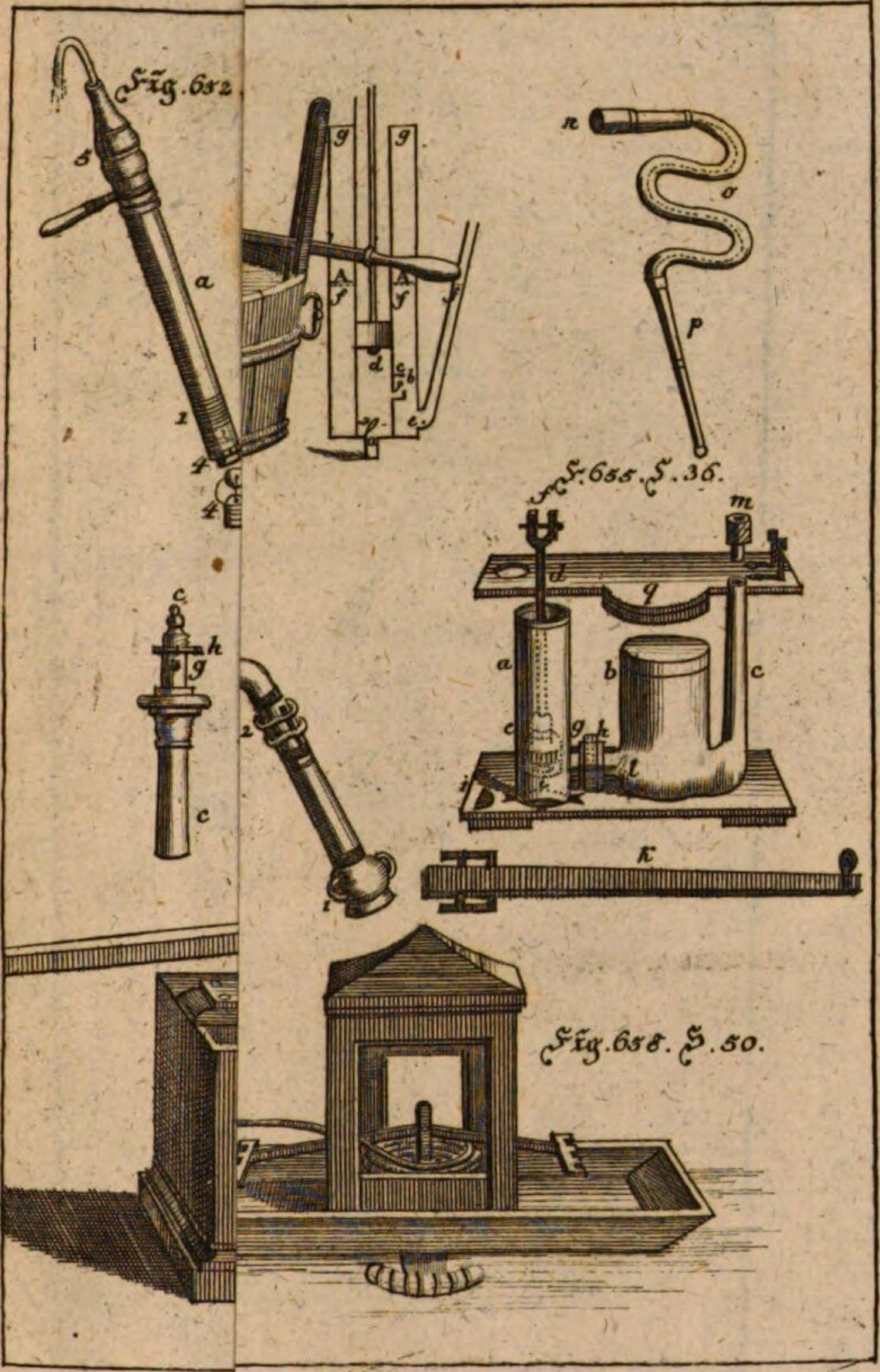

Fig. 652.

Fig. 655. §. 36.

Fig. 658. §. 50.

Bildniß des Hrn. Grafen von Mellin; von Krüger, 8. 4 gr.
— des Hrn. Etatsminiſters Michaelis; von Berger, 8. 6 gr.
— des Hrn. Geheimenrath von Pfeifer 4 gr.
— des Hrn. Präſidenten Philippi; von Chodowiecki, 8. 6 gr.
— des Hrn. Kriegsrath Richter in Potsdam 4 gr.
— des Hrn. Etatsraths Rietzkow; von Krüger, 8. 4 gr.
— des Hrn. Hofmedicus du Roi; von Krüger, 8. 4 gr.
— des Hrn. Profeſſor Schreber; von Geyſer, 8. 6 gr.
— des Hrn. Geh. Commerzienrath Schütz; von Krüger, 8. 4 gr.
— des Hrn. Etatsminiſter, Freyherrn von der Schulenburg; von Berger, 8. 6 gr.
— des Hrn. Kunſtverwalter Spengler in Copenhagen; von Walwert, 8. 4 gr.
— des Hrn. Prof. Sprenger; von Schleuen, 8. 4 gr.
— des Hrn. Etatsrath von Stähelin; von Berger, 8. 6 gr.
— des Hrn. Geh. Finanzrath Tarrach; von Berger, 8. 6 gr.
— des Hrn. Hofmarſchalls von Thiele; von Chodowieckl, 8. 6 gr.
— des Hrn. Dompropſt von Voß; von Berger, 8. 6 gr.
— des Hrn. Inſpector Wilckens in Cottbus; von Berger, 8. 6 gr.
— des Hrn. Cammerrath Wöllner; von Schleuen, 8 4 gr.

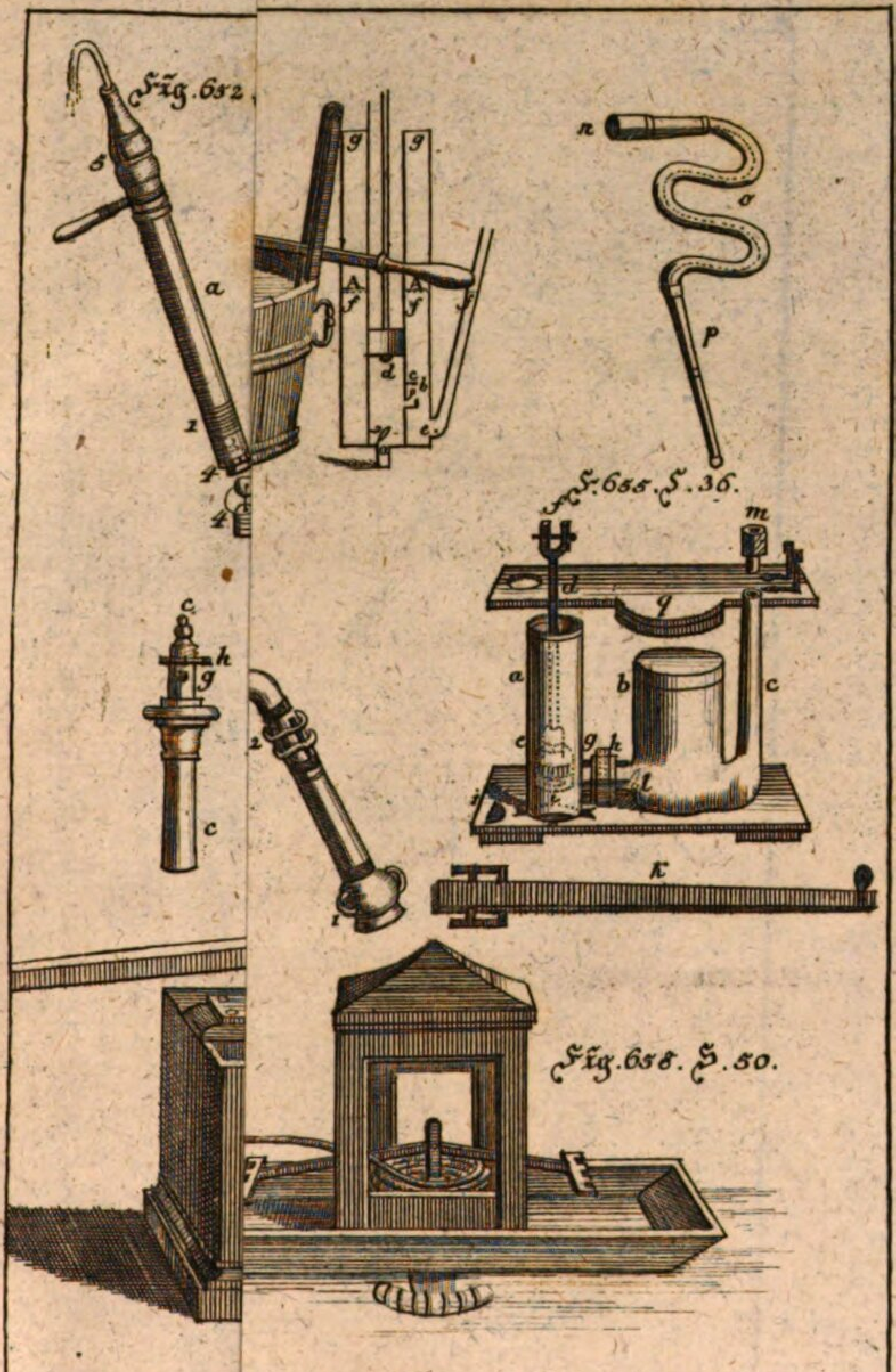
Fig. 652
F. 655. §. 36.
Fig. 658. §. 50.

Fig. 661. S. 53.

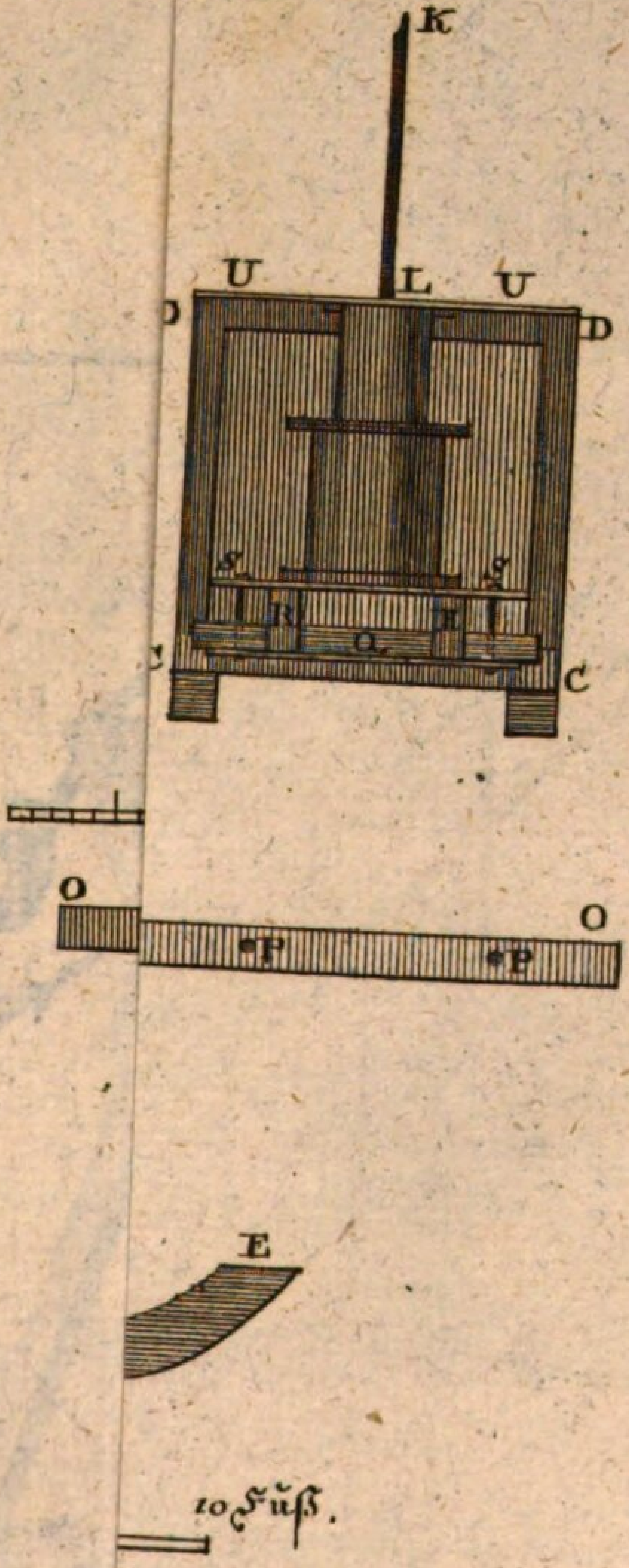

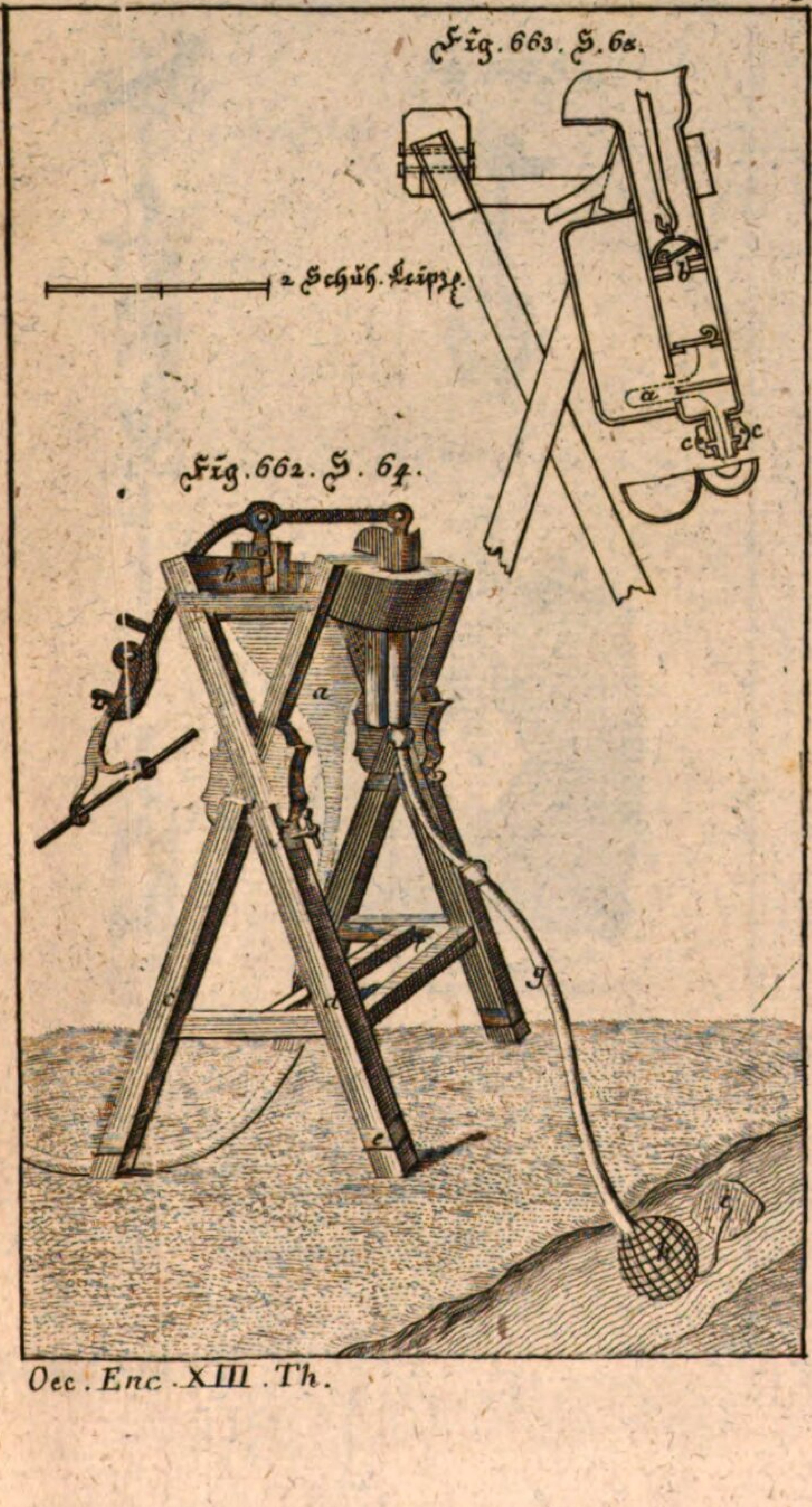
Fig. 663. S. 62.
2 Schuh. Leipz.
Fig. 662. S. 64.

Fig. 664. S. 82.

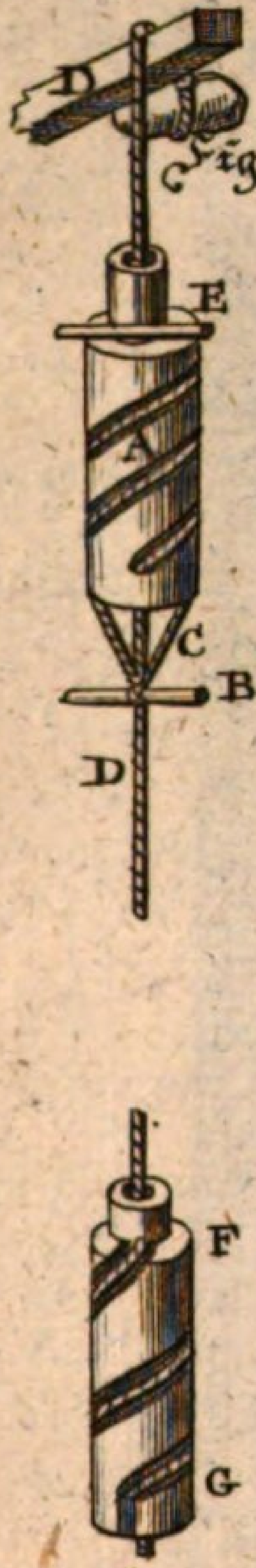

Fig. 666. S. 91.

Fig. 665. S. 90.

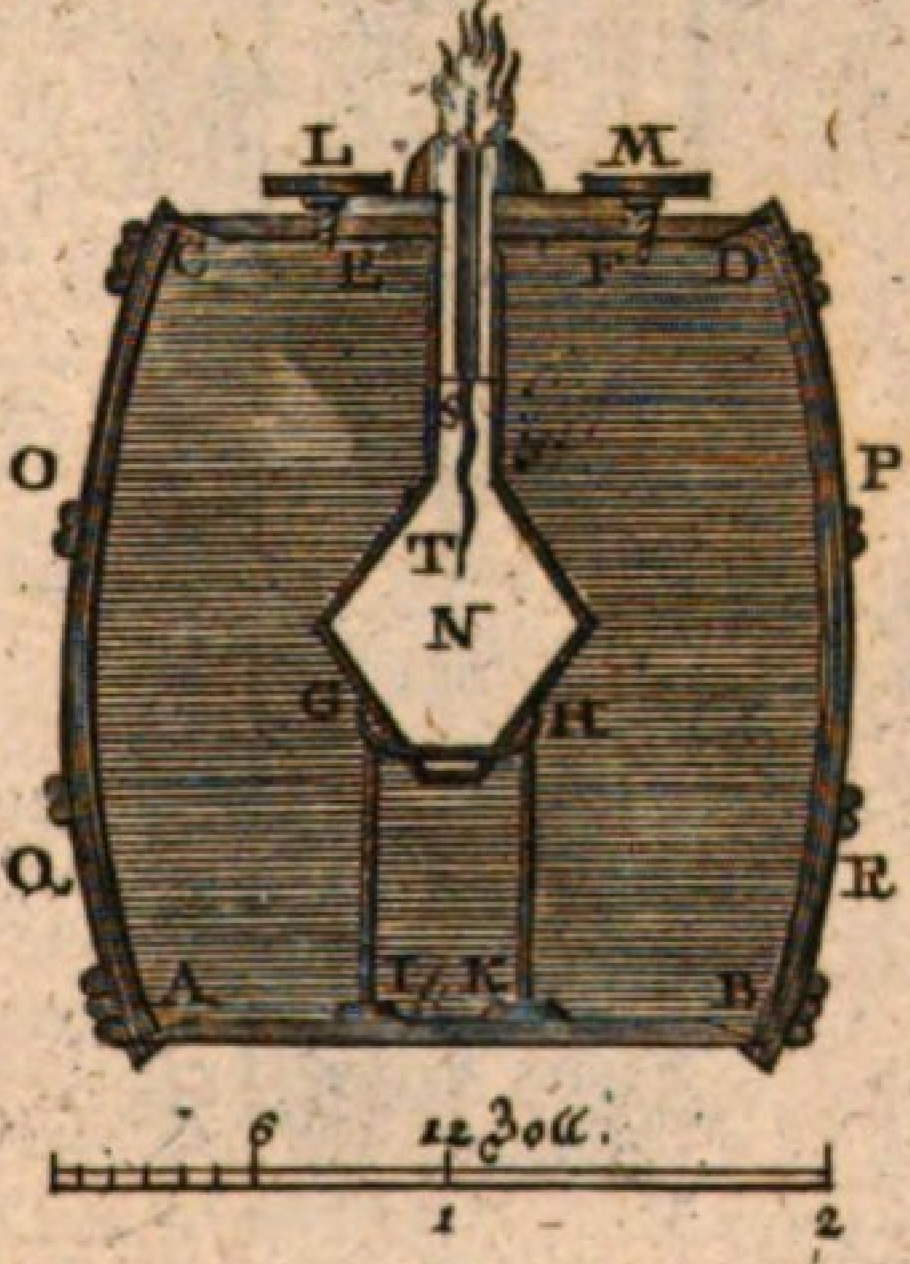

Fig. 667. S. 116.

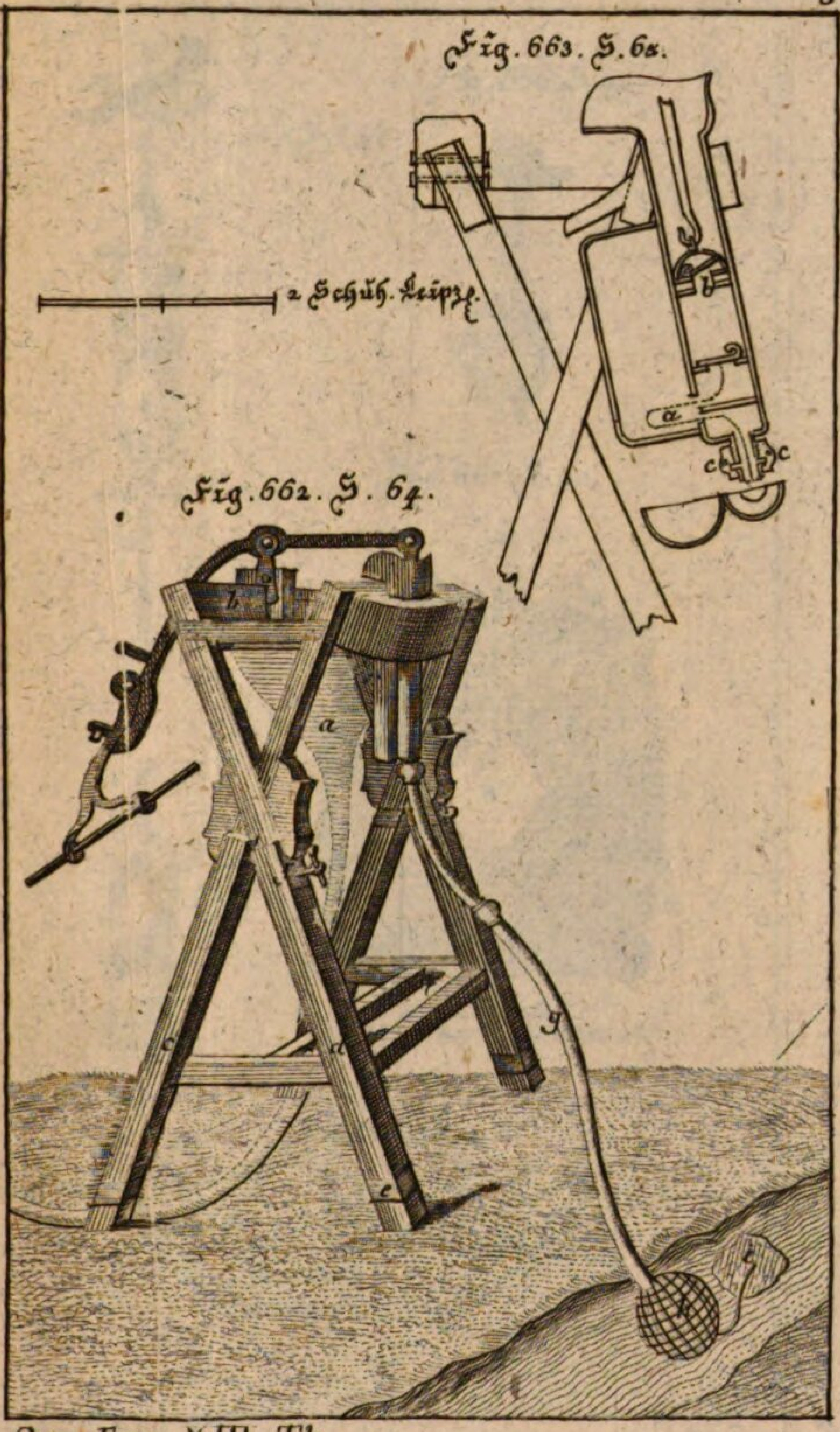
Fig. 663. S. 68.
2 Schuh. Leipz.
Fig. 662. S. 64.

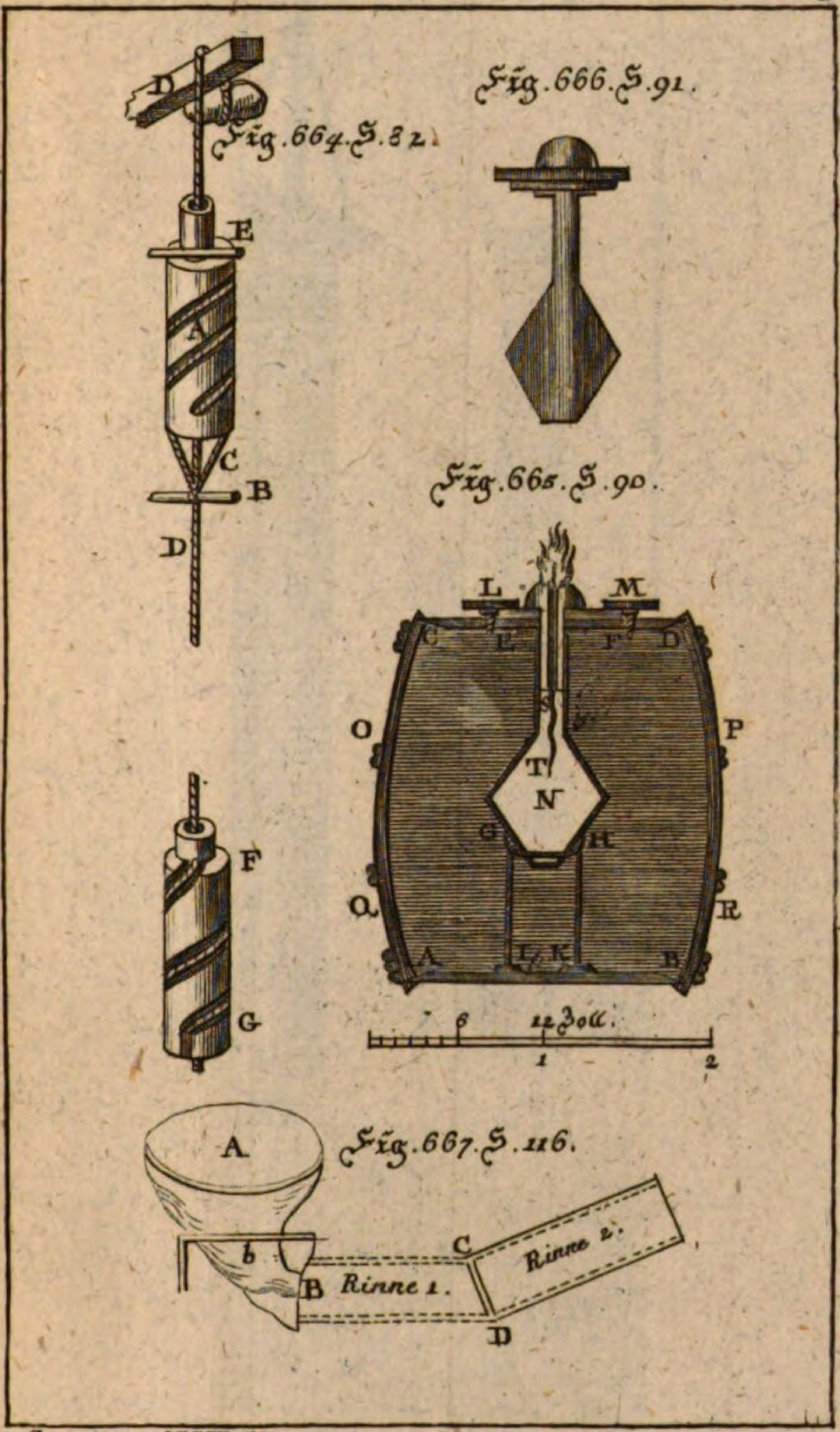
Fig. 664. S. 82.
D
E
A
C
B
D
F
G
Fig. 666. S. 91.
Fig. 665. S. 90.
L
M
C
E
F
D
S
O
P
T
N
G
H
Q
R
A
I
K
B
6
12 Zoll.
1
2
Fig. 667. S. 116.
A
b
B
C
D
Rinne 1.
Rinne 2.

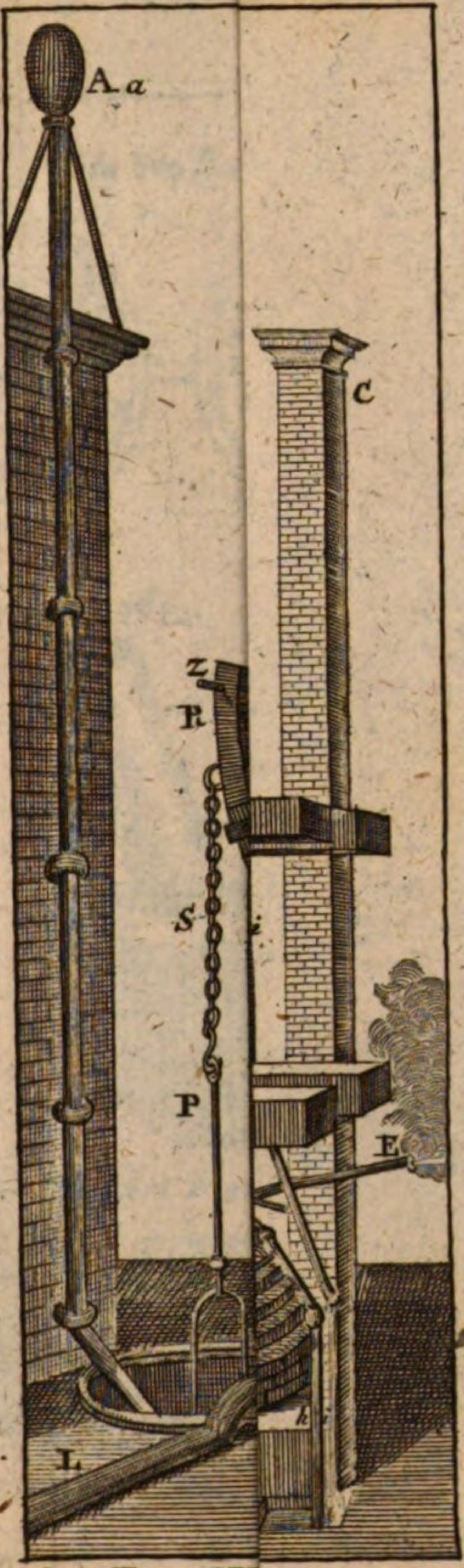

Oec. Enc. XI

Fig. 669. S. 361.

Fig. 670. S. 464.

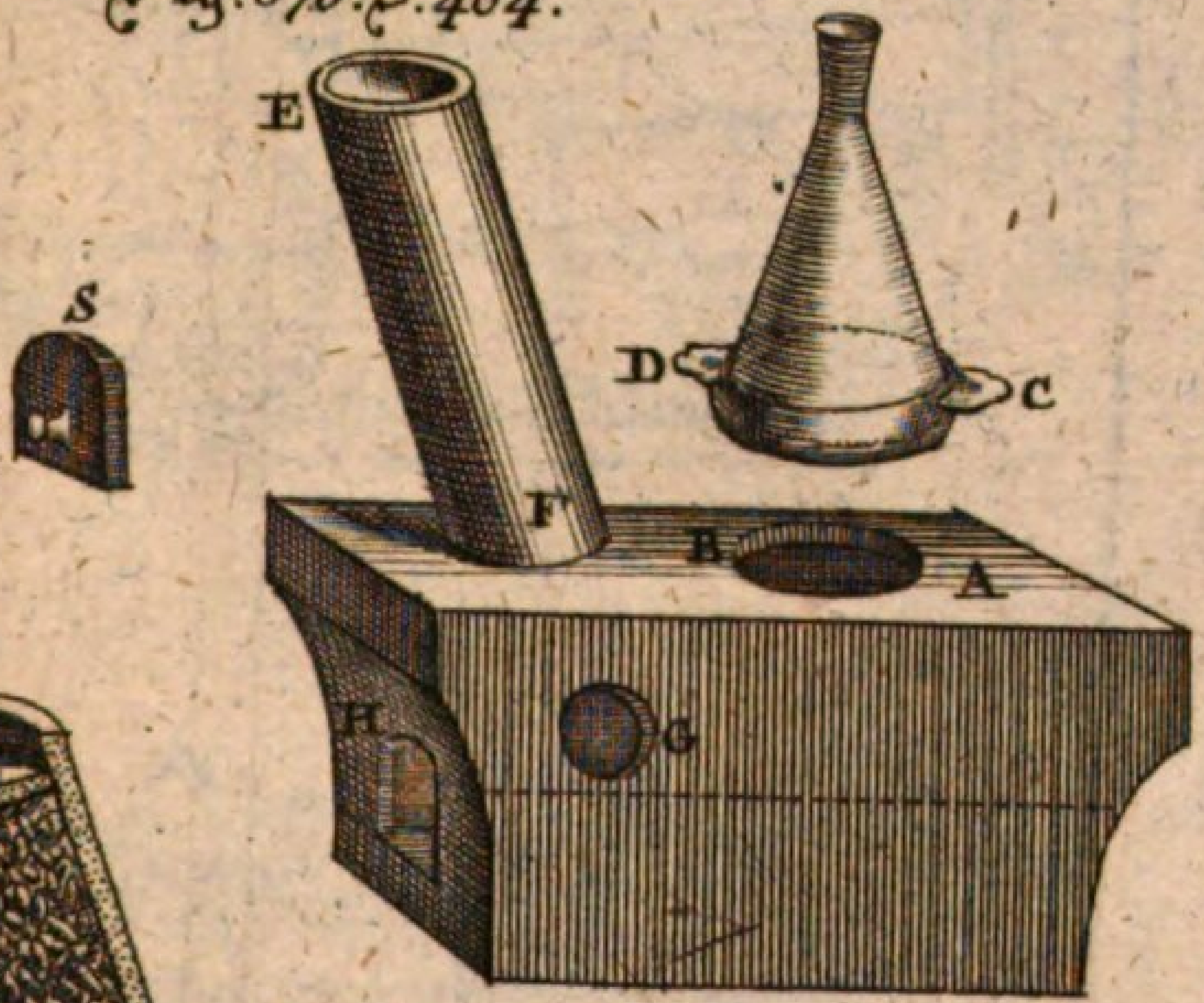

Fig. 671. S. 465.

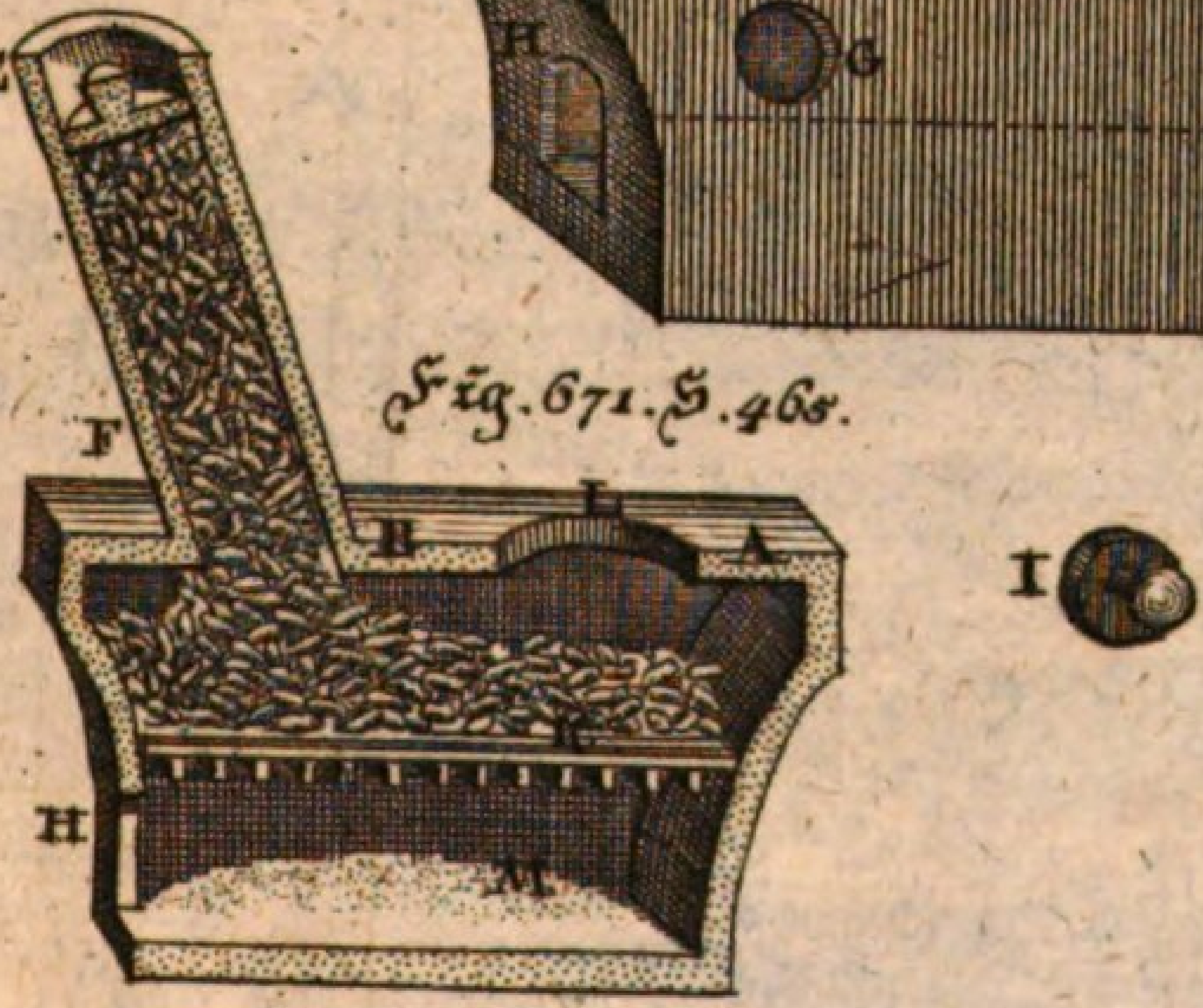

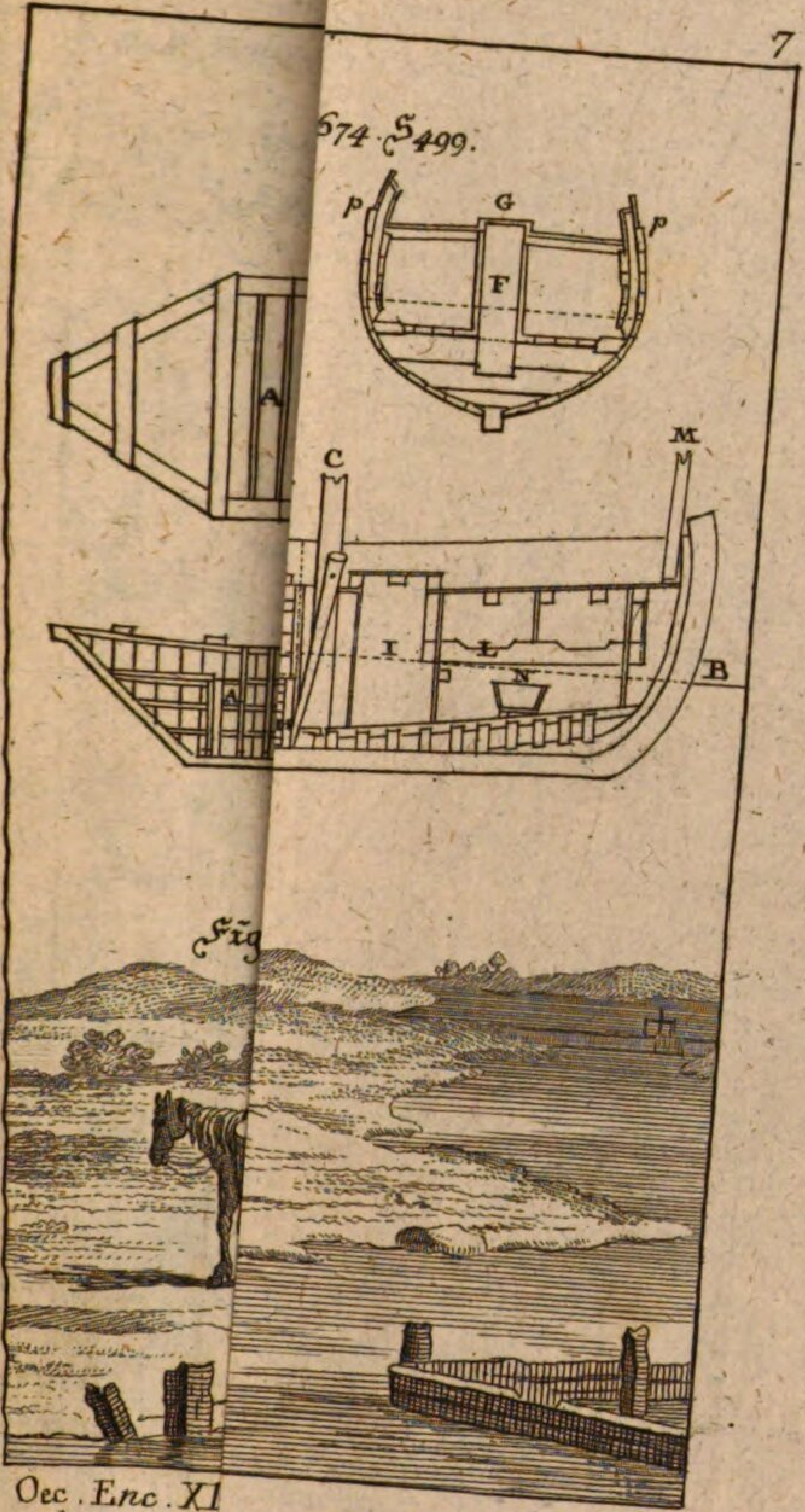
7
674. S499.
p
G
p
F
A
C
M
I
L
N
B
A

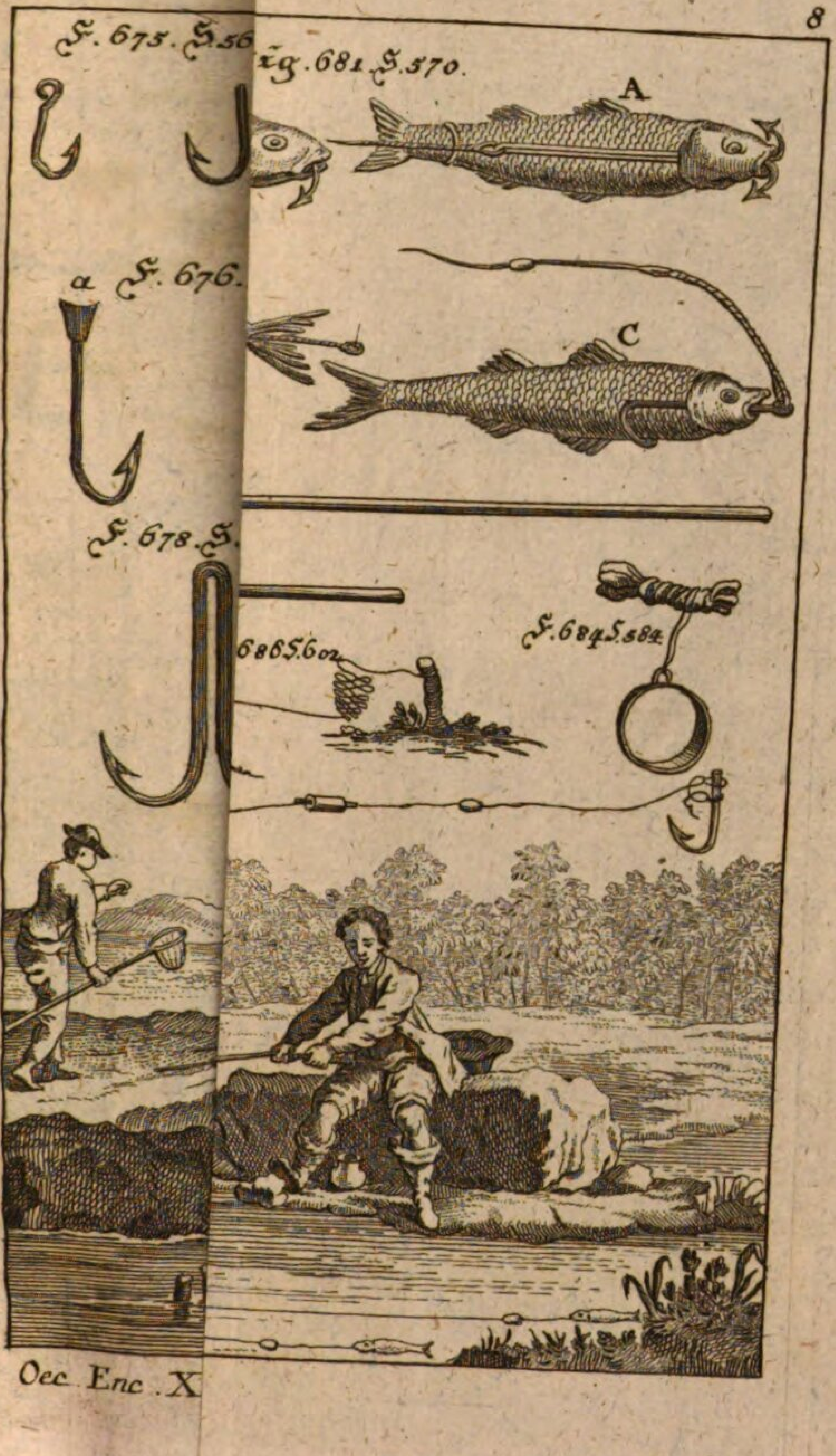

Oec. Enc. X

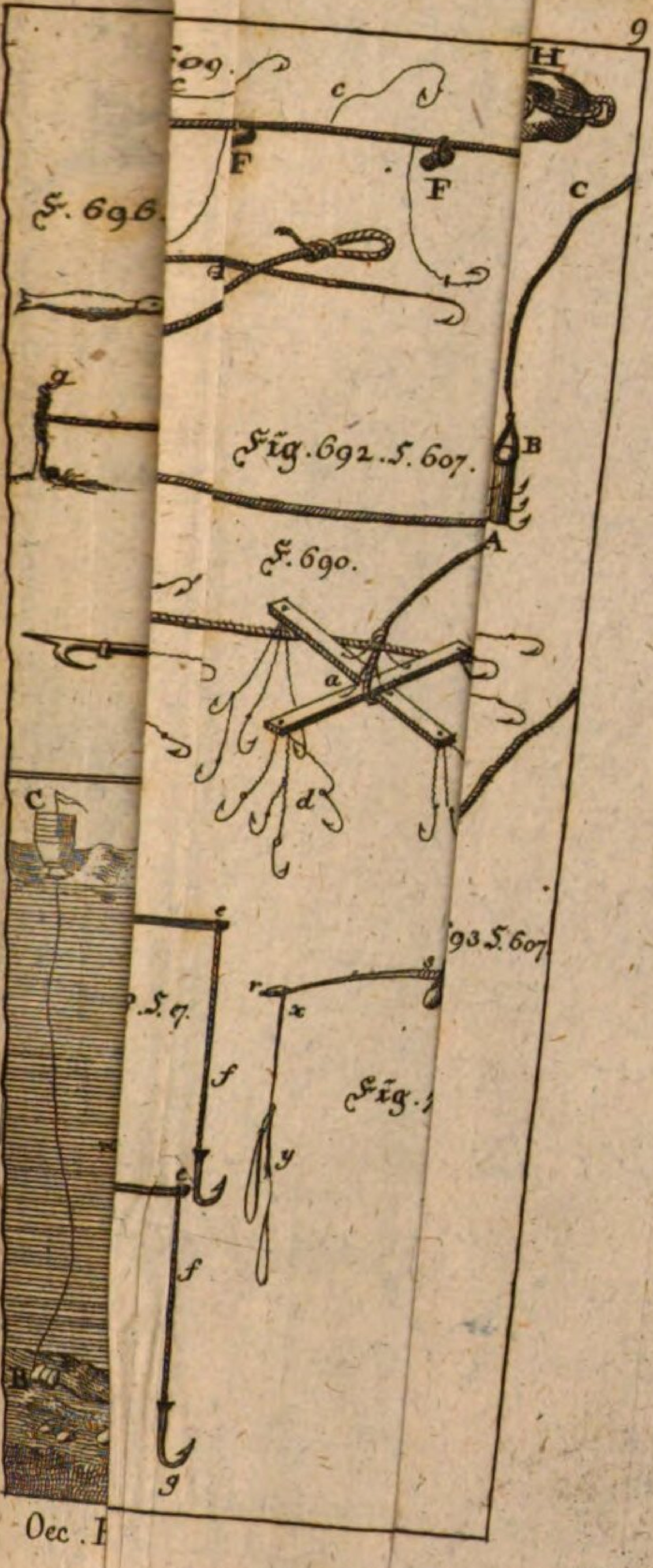

Oec . F

Fig. 701. §. 624.
F. 702. a) §. 625.
F. 702. b).
F. 702. c).
F. 703. §. 626.
F. 704. §. 628
F. 705. §. 630
A
B
C
D
E
H
a
b

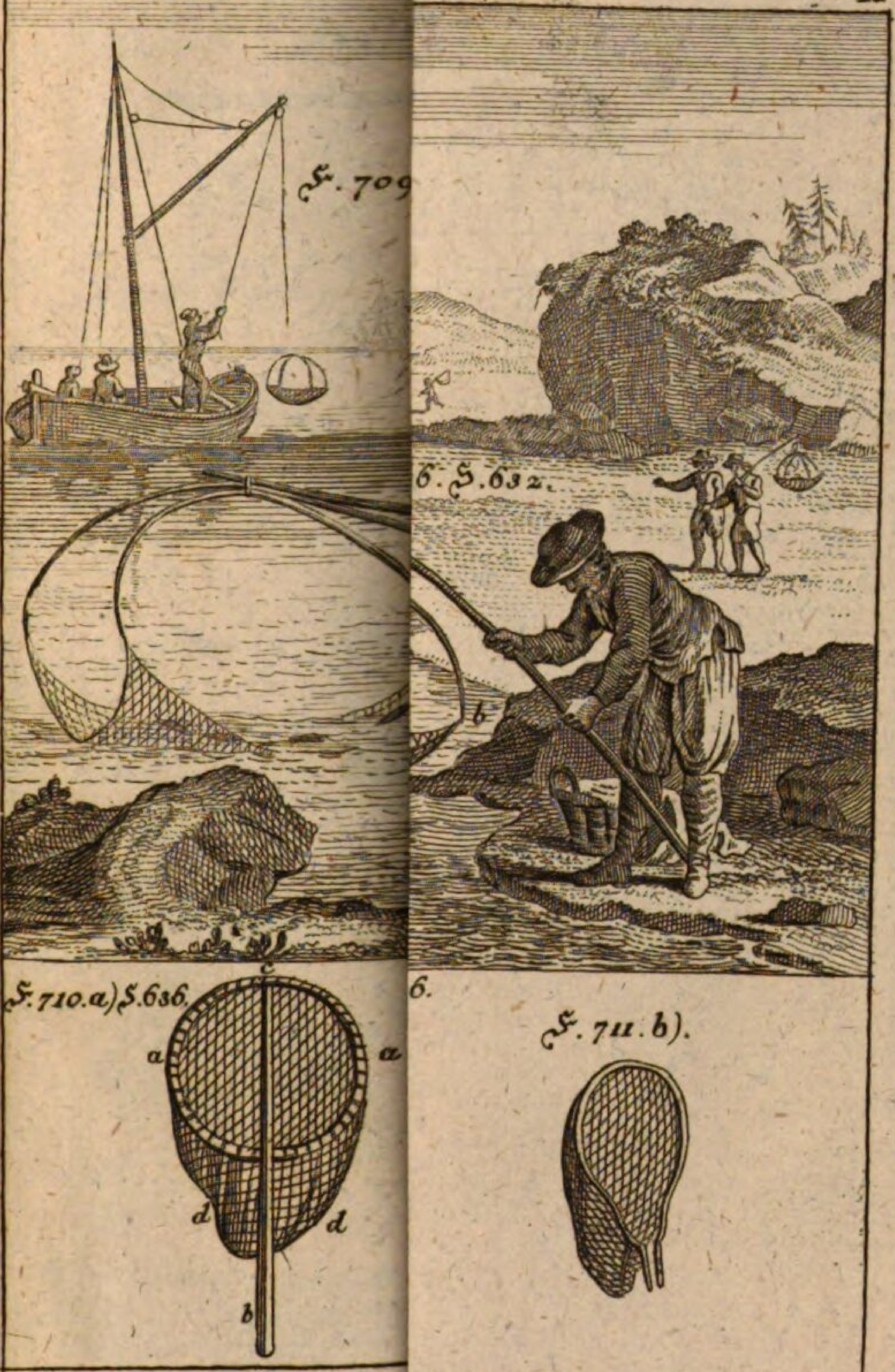

Oec. Enc. XIII. Th.

Fig. 712. §. 637.
F. 715. a) §. 638.
F. 715. b) §. 639.
F. 713. §. 637.
F. 714. §. 638.
F. 715. c).

Oec. Enc. XIII. Th.

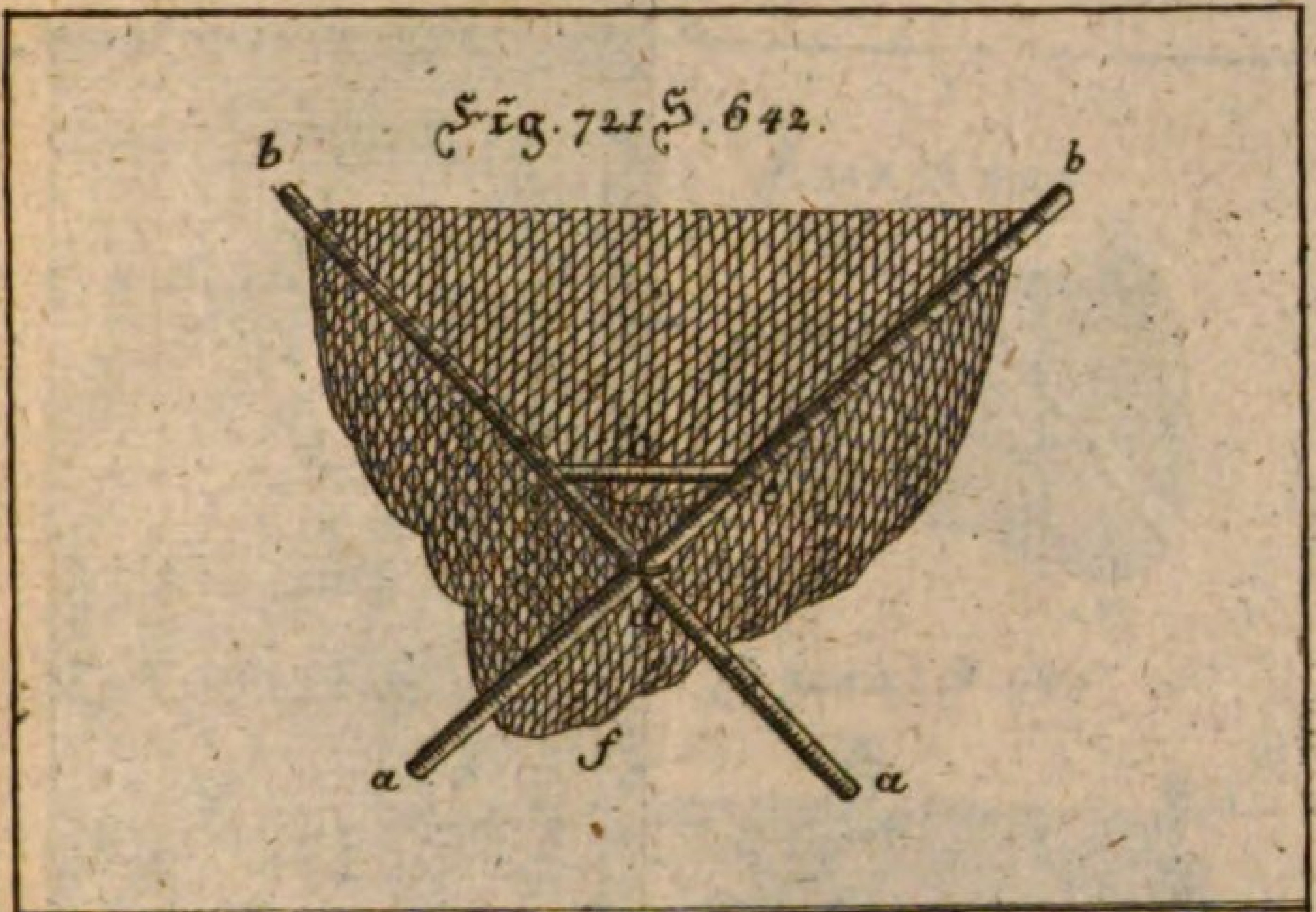

Fig. 721 §. 642.

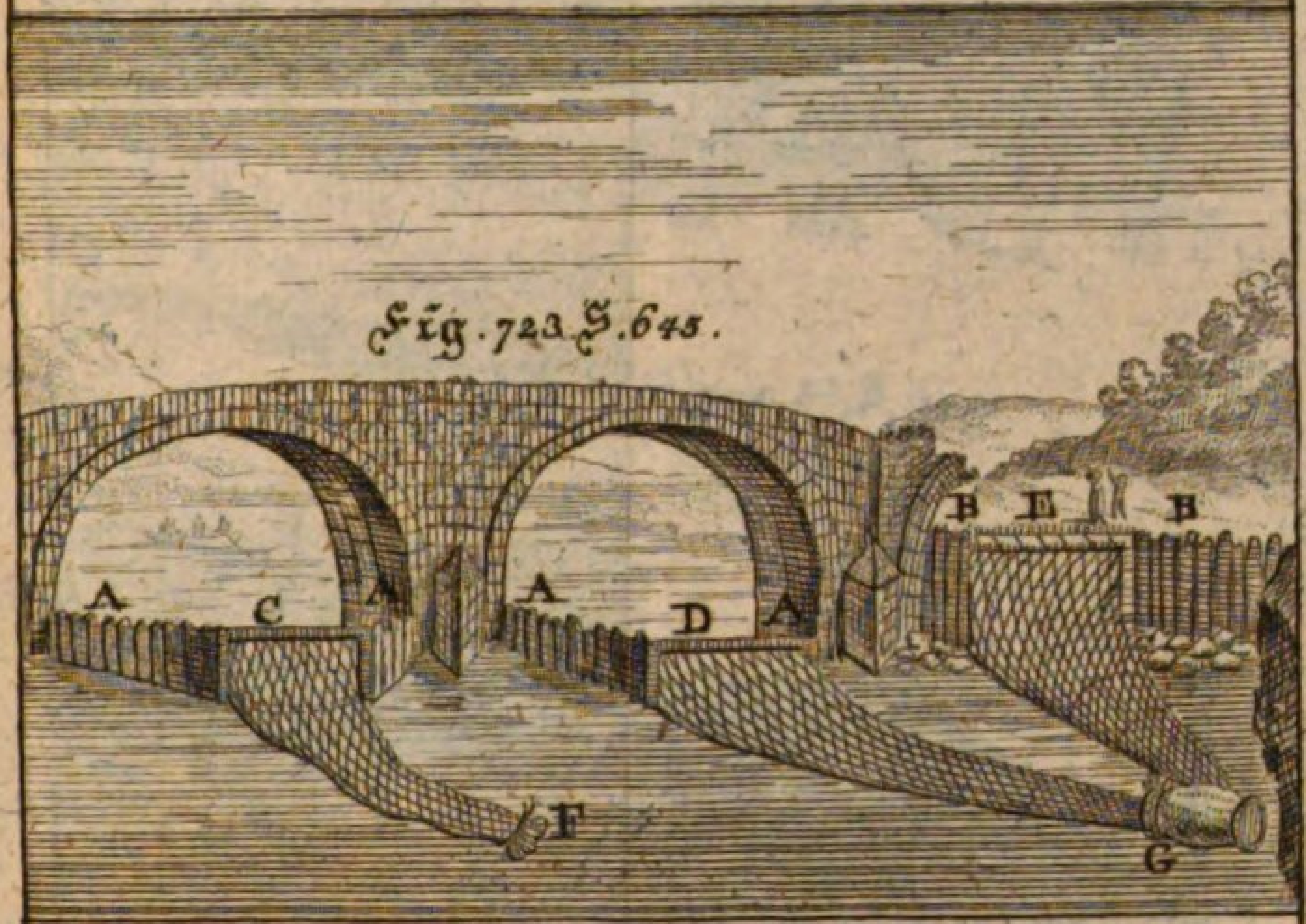

Fig. 723. §. 645.

Fig. 722. §. 645.

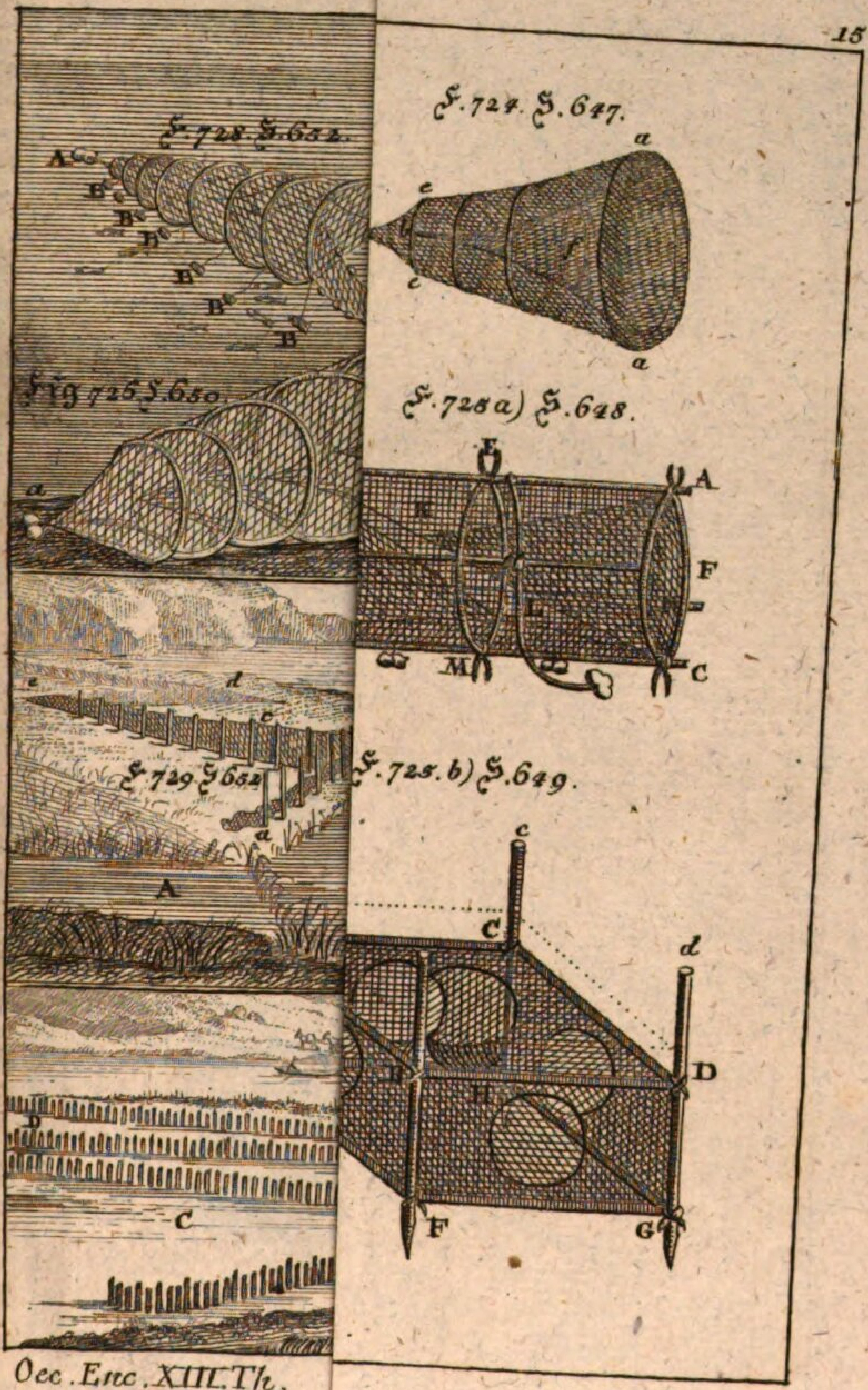

Oec. Enc. XIII. Th.

16

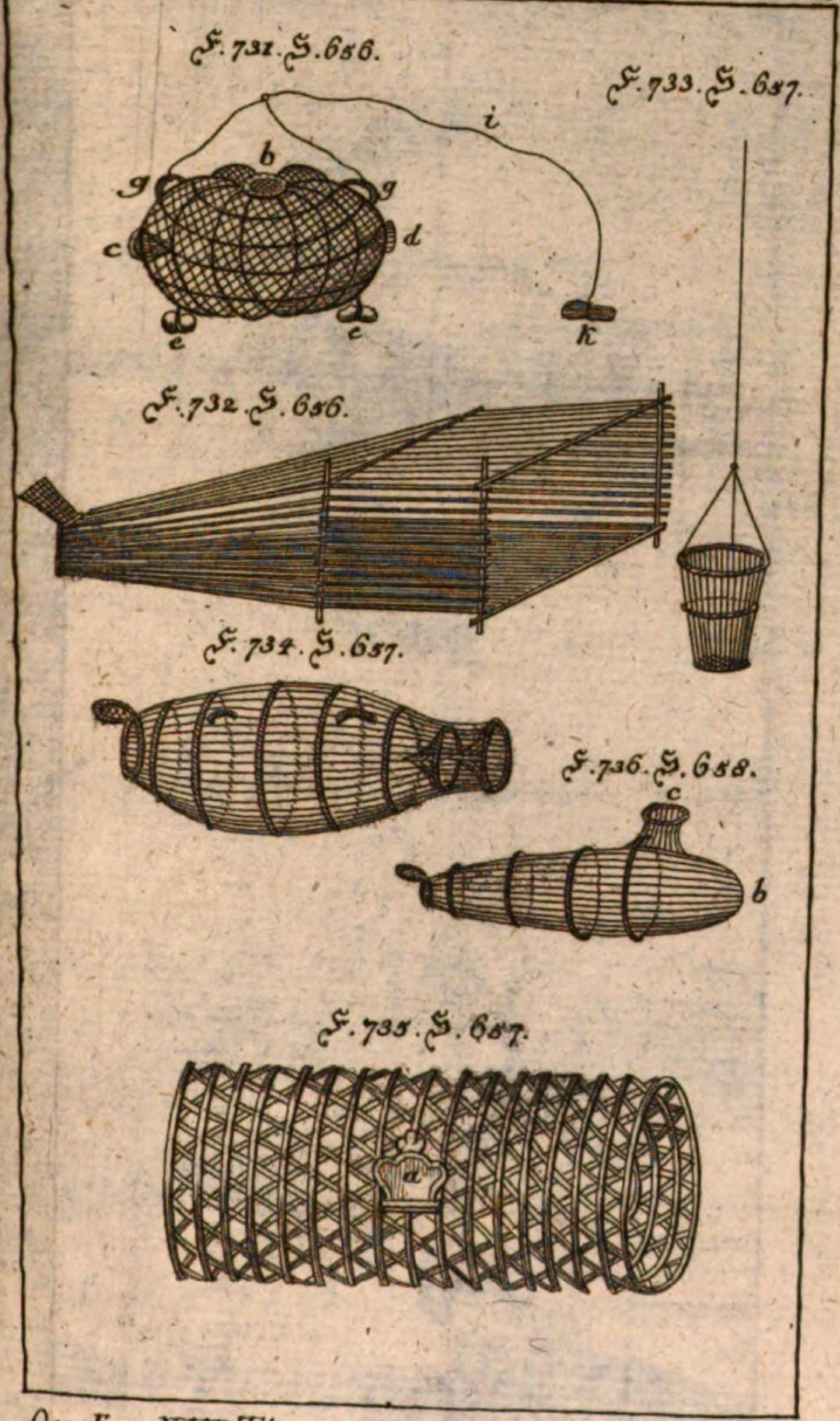

Oec. Enc XIII. Th.

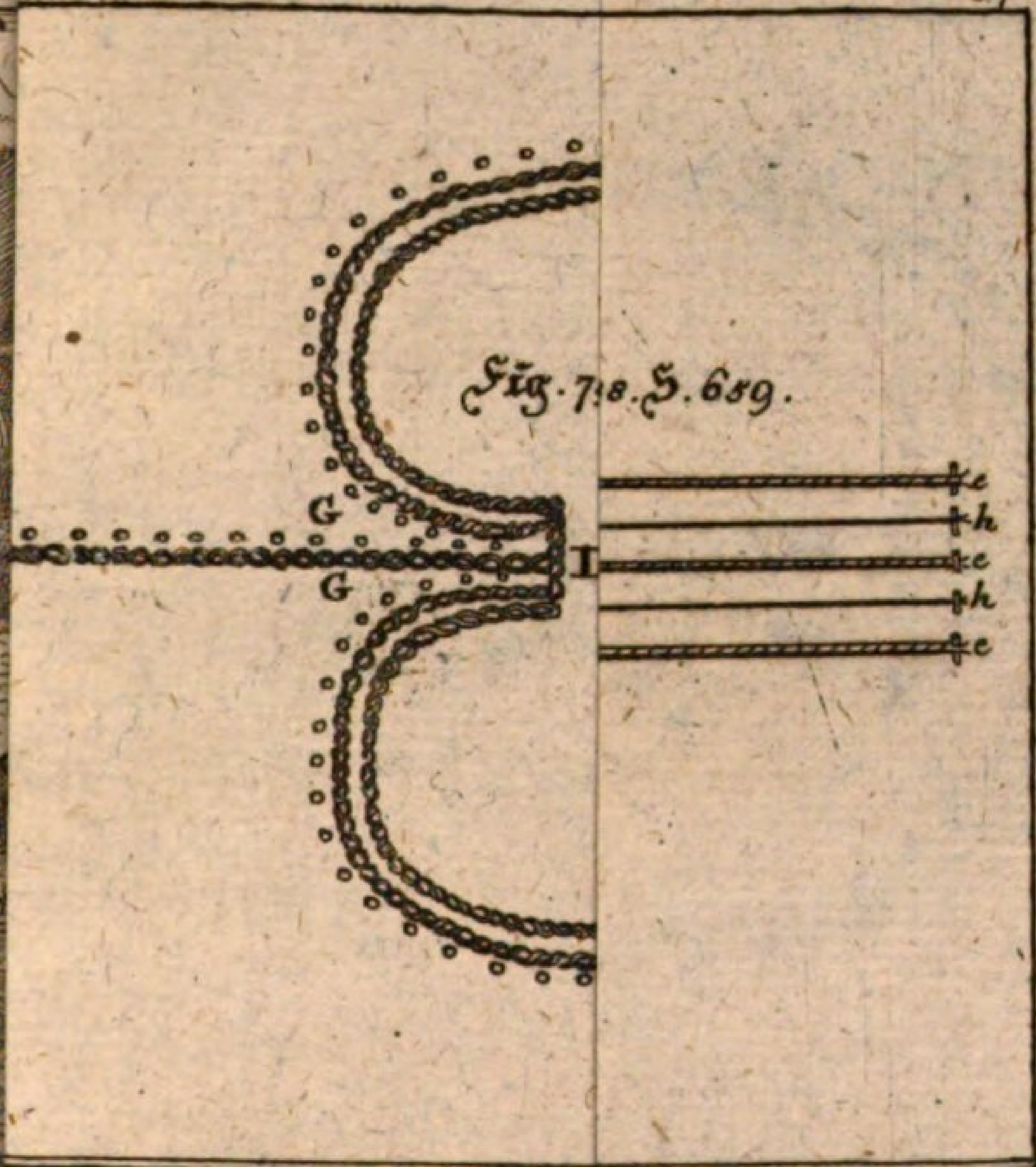

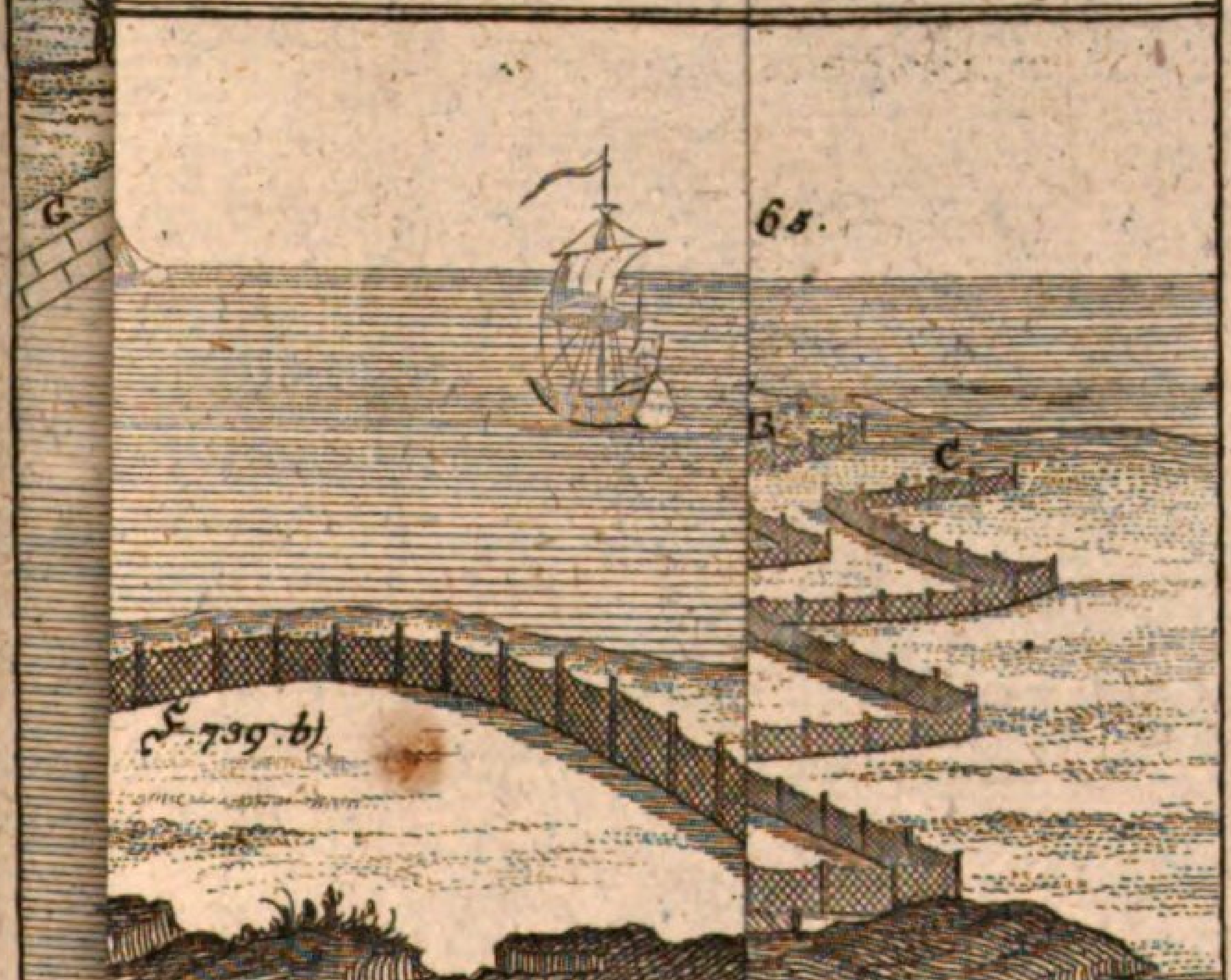

Oec

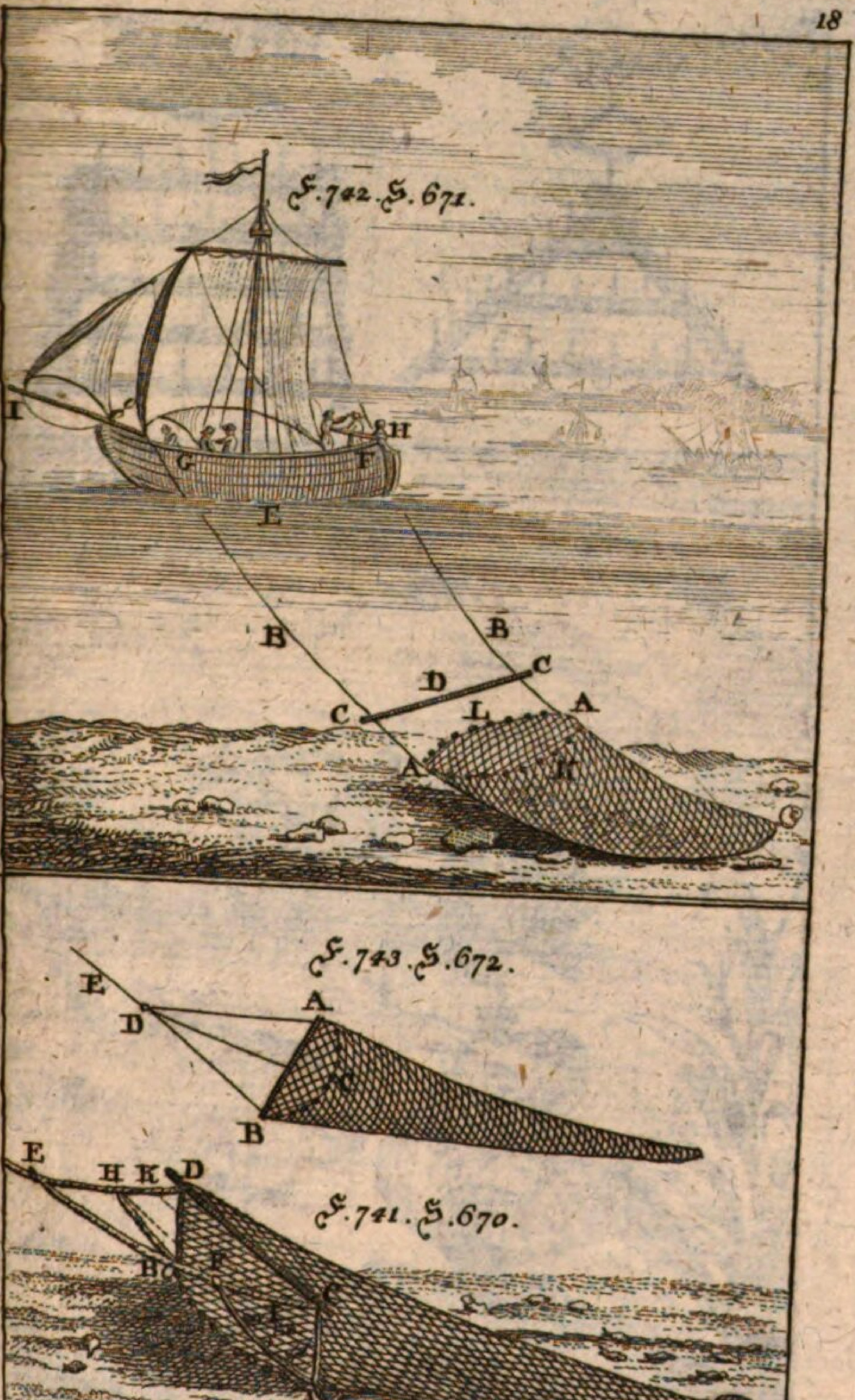
F. 742. S. 671.
I
H
G
F
E
B
B
C
D
C
L
A
A
K
F. 743. S. 672.
E
D
A
C
B
E
H K D
F. 741. S. 670.
B
F
L

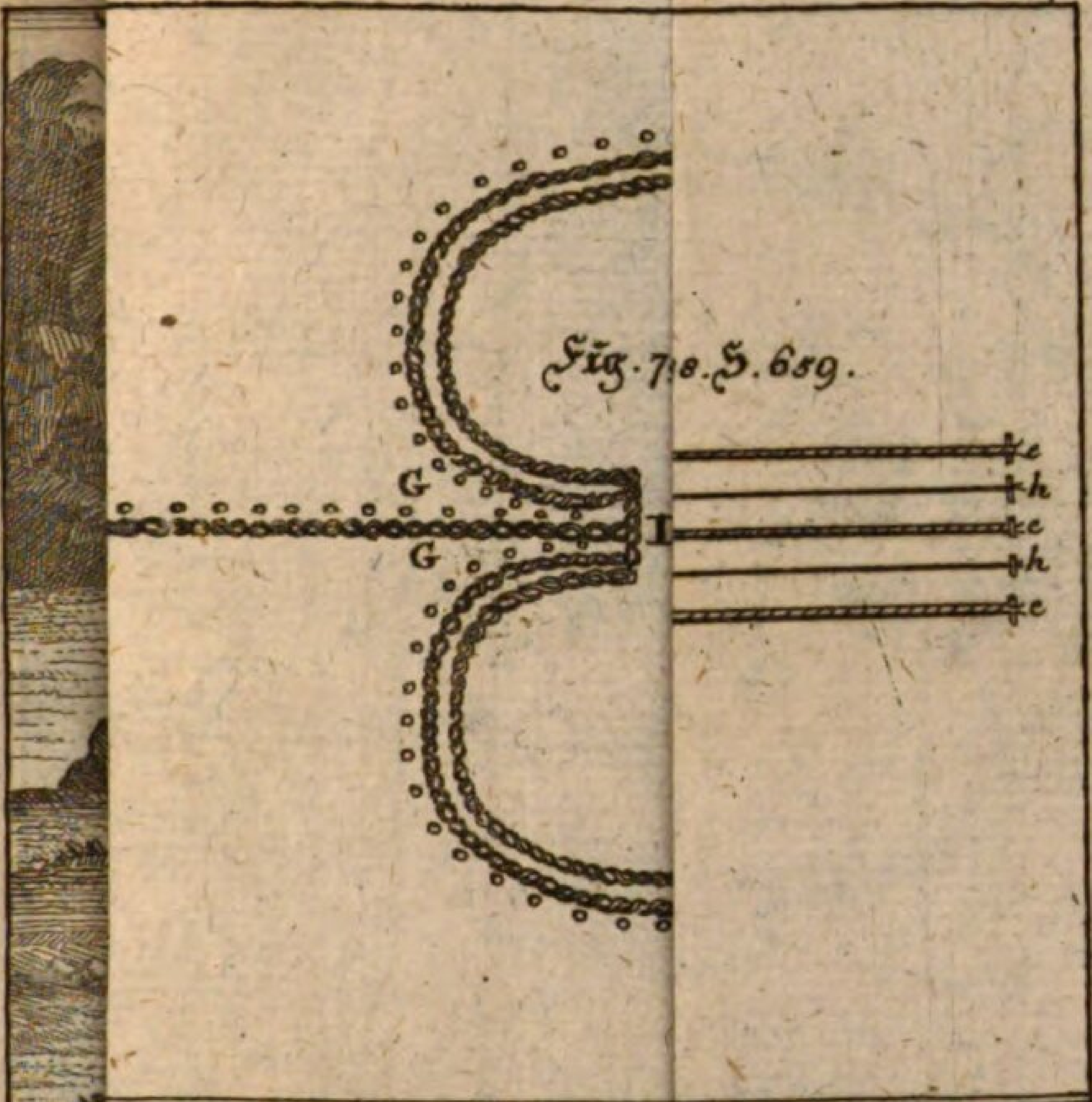
Fig. 7[illegible]8. §. 659.
G
G
I
e
h
e
h
e

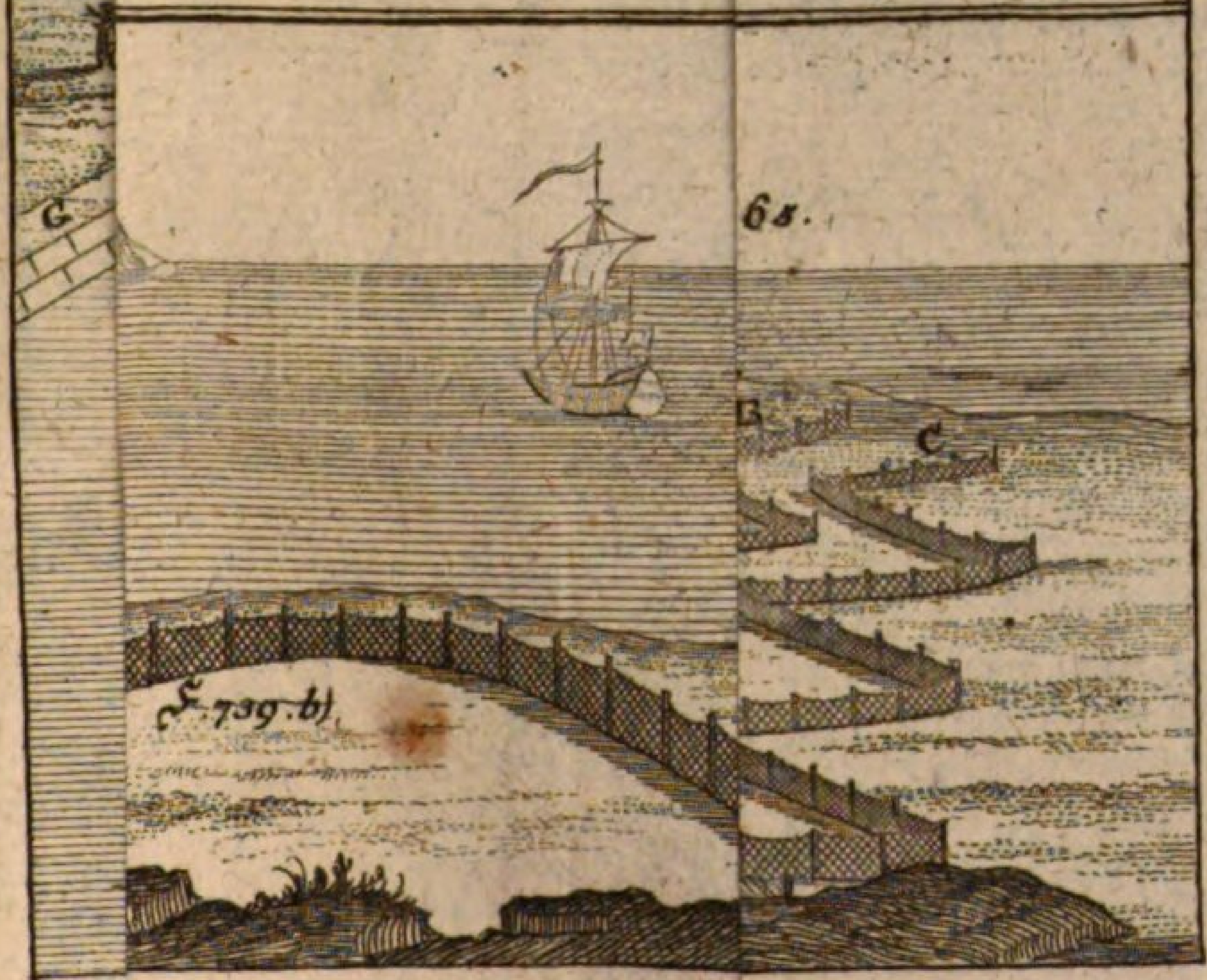
G
65.
B
C
F. 739. b)

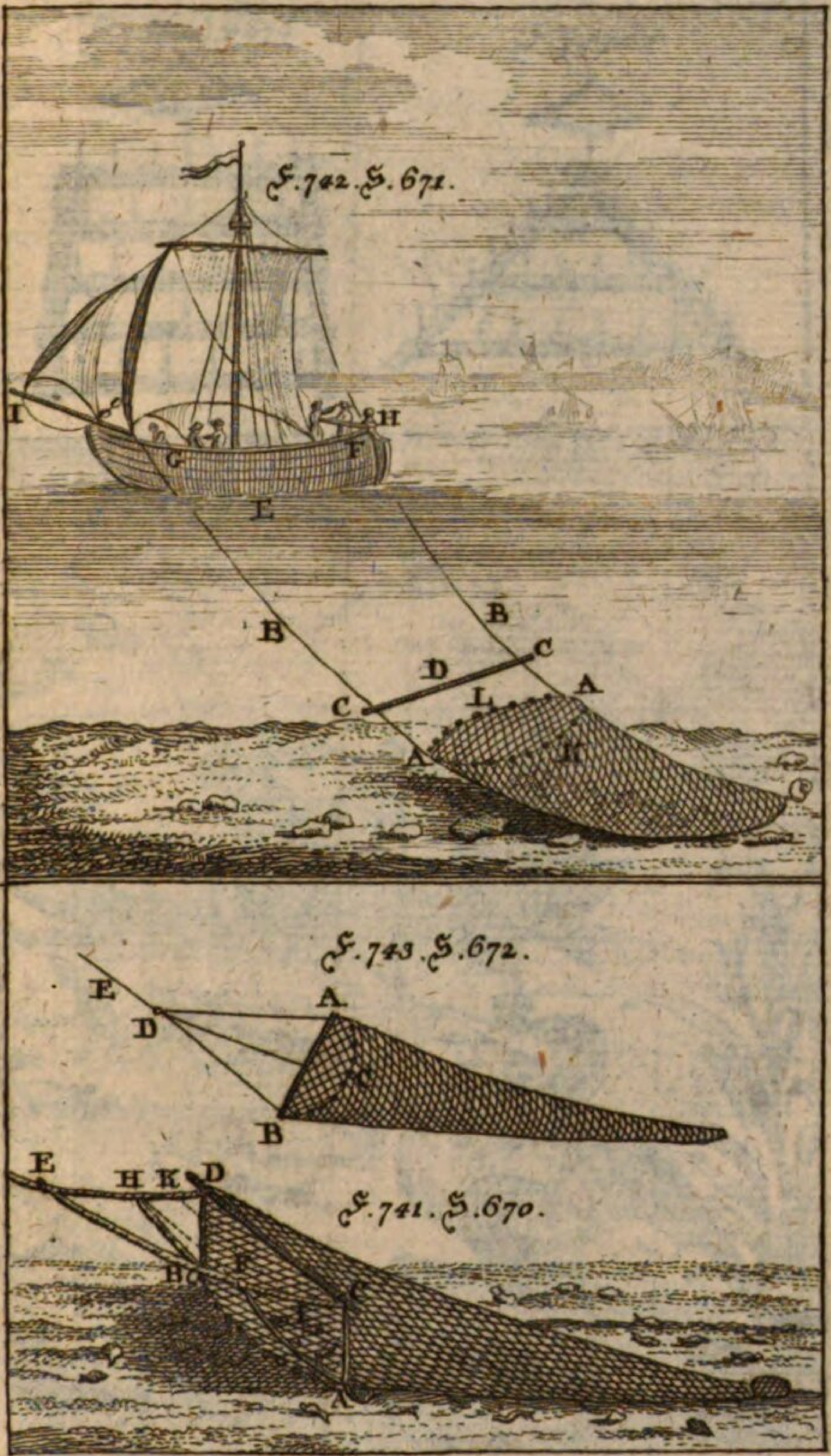
F. 742. S. 671.
I
H
G
F
E
B
B
C
D
C
L
A
A
K
F. 743. S. 672.
E
D
A.
C
B
E
H K D
F. 741. S. 670.
B
F
C
L
A

F. 744. a) S. 676.
F. 744. b).
F. 745. S. 681.

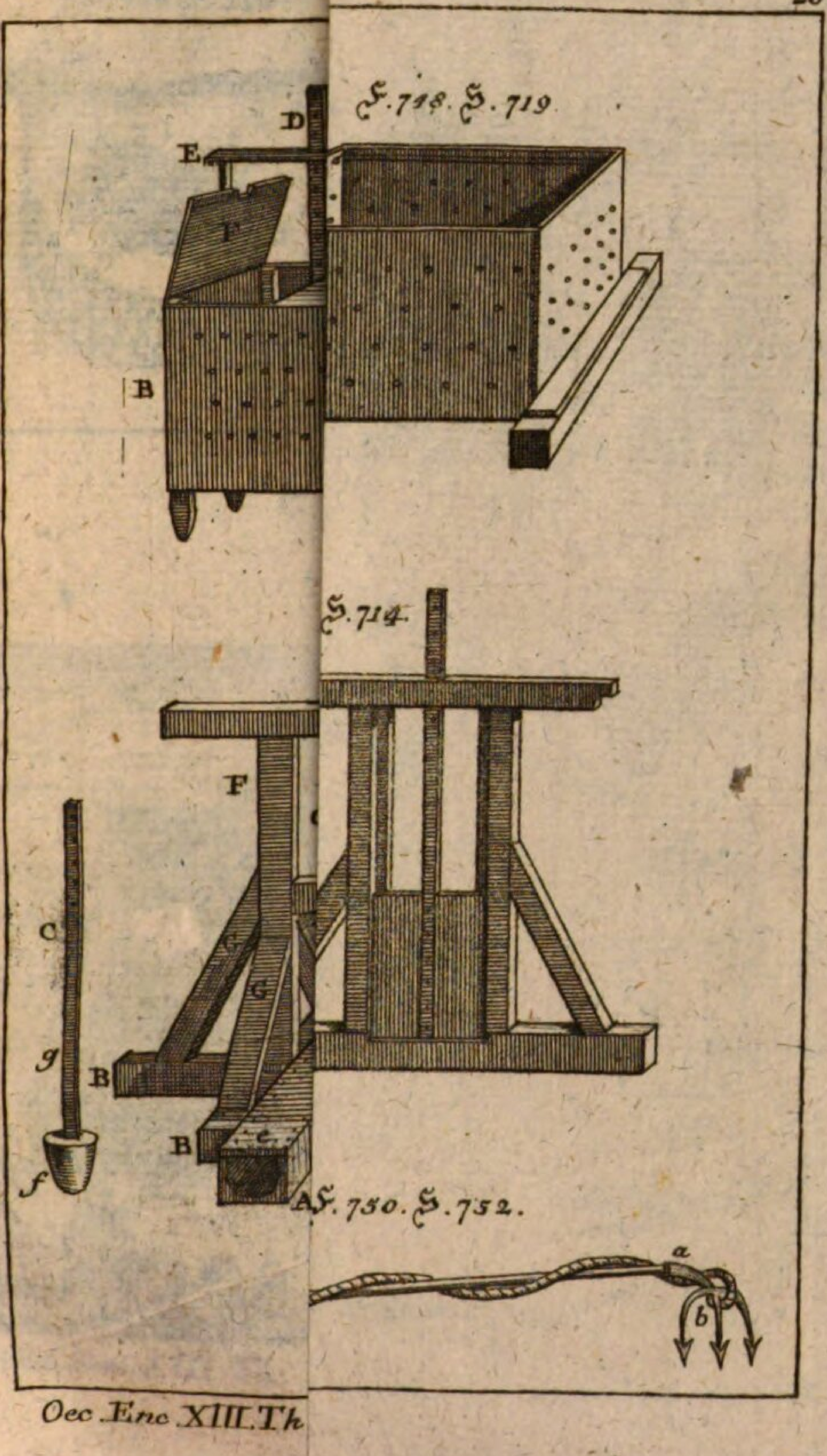
F. 718. S. 719.
D
E
F
B
S. 714.
F
C
C
G
g
B
B
c
f
A F. 750. S. 752.
a
b

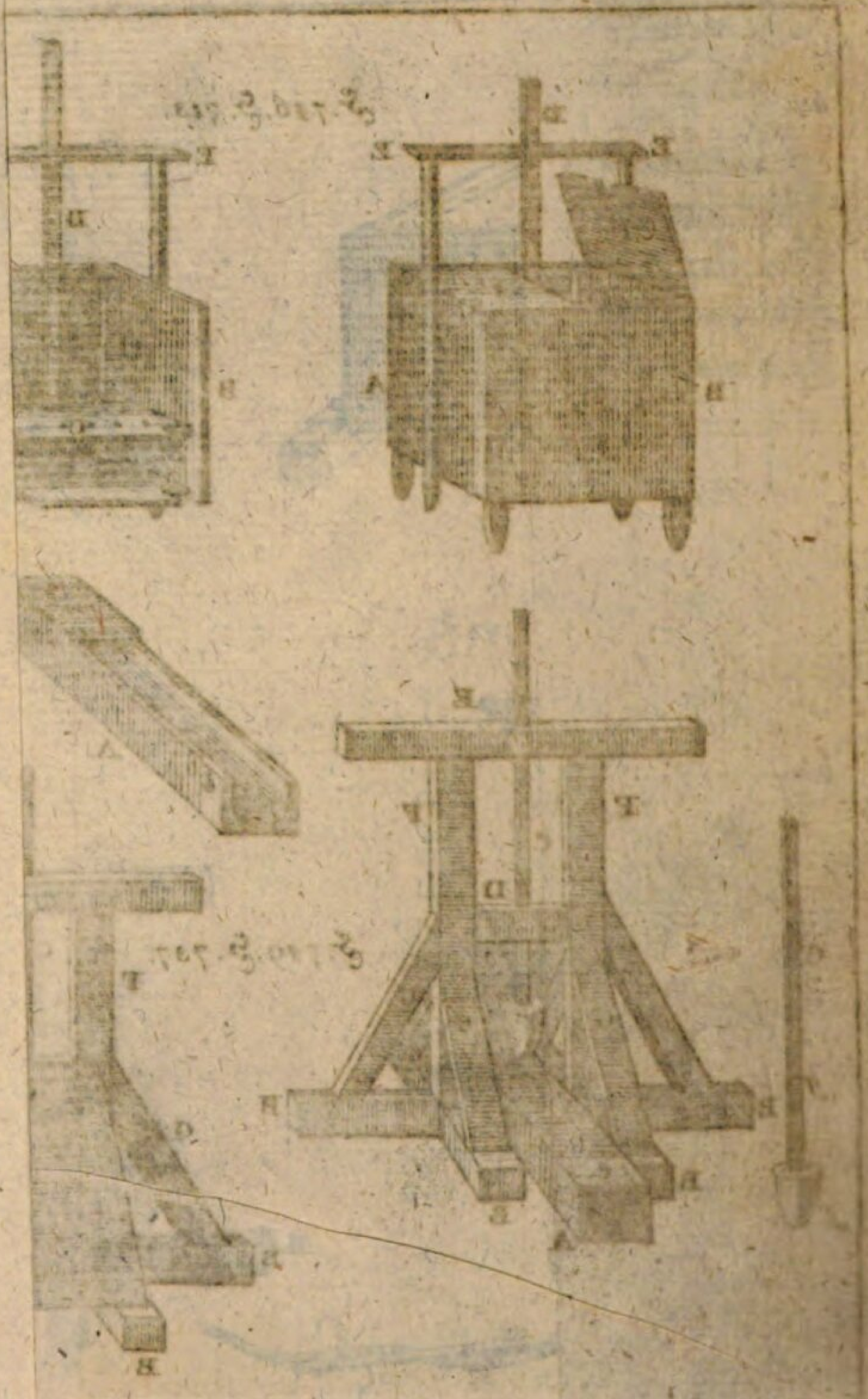

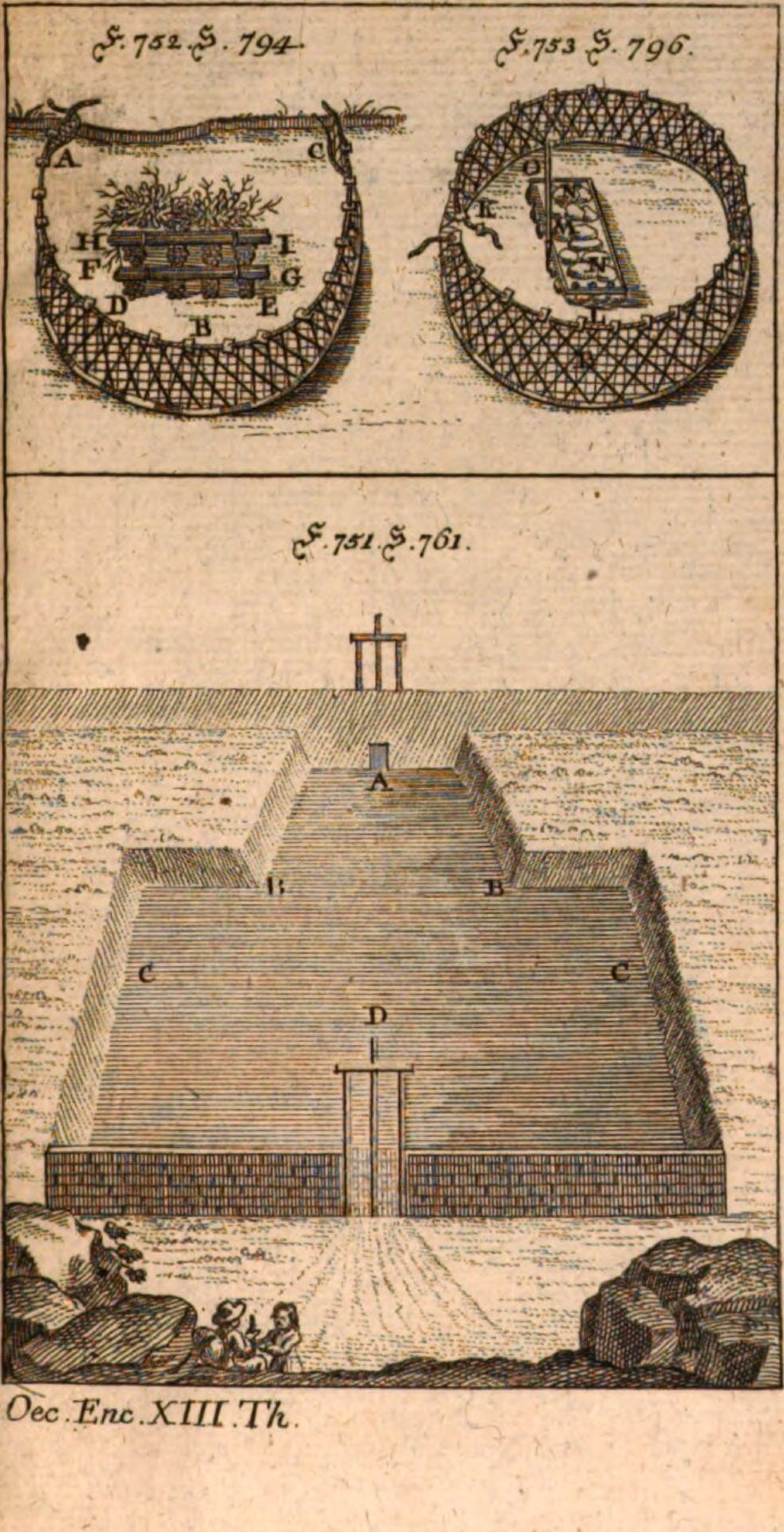

Oec. Enc. XIII Th.

5

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krünitz, Johann Georg, 1728-1796

Oekonomische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft Nebst 1/2 Bogen Tabelle, und 20 Kupfertafeln auf 4 1/8 Bogen
Bd.: 13

Berlin 1786

Oecon. 1032-13
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10296602-3
VD18 90037847